

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1882.

Erster Band

Göttingen.

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1882.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1882, 1.Bd.&.2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1882

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1.

4. Januar 1882.

Inhalt: Arthur Böhlingk, Napoleon Bonaparte. 2. Band. Von B. Erdmannsdörffer. — Hermann Usener, K. L. Kayser's homerische Abhandlungen. Von Benedictus Niese. — Oskar Klockhoff, Studier öfver Eufemiasorna. Von Edward Schröder.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen. Zweiter Band. Vom 13. Vendémiaire bis zum 18. Brumaire (5. October 1795 bis 9. November 1799). Von Dr. Arthur Böhlingk, a. o. Professor an der Universität Jena. Jena, Frommann 1880. XVII und 483 S. 8°.

Der erste Band dieses Werkes erschien im Herbst 1877 und wurde von der Kritik allgemein mit Beifall aufgenommen. Die Jugendgeschichte Bonaparte's bis zu dem entscheidenden Wendepunkt am 13. Vendémiaire (1795) fand hier eine gründliche kritisch gesichtete Bearbeitung in wohl lesbarer Form, wie sie unserer historischen Literatur bis dahin gefehlt hatte. Bekanntlich hat Napoleon selbst über diese frühere Epoche seines Lebens beharrlich ein wohlberechnetes Stillschweigen beobachtet, und die Geschichtschreibung hat diese Zurückhaltung lange Zeit mit allzu großer Discretion respectiert; von Bignon bis auf Thiers wiederholt es sich, daß die Vorgeschichte Napoleon's, etwa bis

zur Eroberung von Toulon, unverhältnißmäßig kurz abgethan, die Einzelheiten derselben nicht untersucht werden. Man ist sich dabei wohl in den wenigsten Fällen bewußt gewesen, daß man mit diesem Stillschweigen ebenso an dem Gewebe der Napoleonischen Legende arbeitete, wie mit dem gläubigsten Eingehen auf die beredten Entstellungen der Memoiren von St. Helena. Eine ganze in sich abgeschlossene und bedeutungsvolle Phase in der Entwicklung des Mannes wurde mit wenigen Strichen abgethan; die Welt erfuhr nichts oder wenig davon, daß der große Zwingherr Frankreichs und Europas einst in den Jahren seines ersten Emporstrebens von leidenschaftlichem Haß gegen Frankreich erfüllt nur in dem Gedanken gelebt hatte, seine corsische Heimatsinsel von dem französischen Joch zu befreien, daß er einst die höchste Aufgabe seines Lebens darin erkannt, der Nachfolger jener bewunderten corsischen Nationalhelden, eines Sampiero und Pasquale Paoli, zu werden; sie erfuhr noch viel weniger davon, wie schon hier die idealen Motive des nationalcorsischen Freiheitsdranges bei ihm sich sehr bald versetzten mit dem ungestümsten rücksichtslosesten Streben nach eigener Gewaltherrschaft, wie er Paoli und die Sache Corsica's auf's schönste verrathen hatte, als kein anderer Weg zu diesem Ziele sich mehr zeigte. Das Detail dieser Vorgänge, die antifranzösische Phase seines Lebens, hatte Napoleon immerdar gefissentlich in Schweigen gehüllt; so viel an ihm lag, sollte die Geschichte des französischen Imperators eine rein französische und von jenem fremdartigen Bestandtheil nicht entstellte sein; eigentlich beginnen sollte sie mit den vor Toulon im December 1793 erworbenen Verdiensten.

Es ist ihm auf die Dauer damit doch nicht gelungen, so wenig wie mit den anderen mehr positiven Einwirkungen auf die Gestaltung des historischen Urtheils, die er versucht hat. Allmählich kamen Materialien zu Tage, welche den näheren Einblick in jene Verhältnisse eröffneten, die biographischen Arbeiten über Napoleon's Jugendzeit von Coston, Libri und Nasica, sowie eine Reihe von Werken über die neuere corsische Geschichte, unter denen besonders Tommaseo's Aktenpublication über Pasquale Paoli von grundlegender Bedeutung war. Auf diese Materialien gestützt konnte man daran gehen, den Schleier zu lüften, der über diesem Stück Napoleonischer Vorgeschichte bis dahin gelegen hatte. Lanfrey in seiner haßerfüllten Biographie machte einen Anfang, ohne jedoch tiefer einzudringen; v. Sybel deutete in seiner Geschichte der Revolutionszeit einiges an; es ist das Verdienst Böhtlingk's, daß er zum ersten Male mit Benutzung sämmtlicher bis jetzt zugänglicher Hülfsmittel die Lösung der Aufgabe unternahm, und wenn man vielleicht in manchen Einzelheiten seinen Beweisführungen oder seinen Vermuthungen nicht beizupflichten vermochte, wenn der Verf. aus dem lückenhaften Material bisweilen allzuviel zu erschließen schien — das Gesamtbild, welches er von Bonaparte's corsischer Zeit, von seiner allmählichen Abkehr von den frühen Jugendplänen und von den Anfängen seines Emporkommens in Frankreich entwarf, wird im wesentlichen das richtige sein. Der Proceß, wie aus dem corsischen Agitator und Conspirator der Anhänger Frankreichs und der Revolution wurde, ohne daß er weder zu dem einen noch zu der andern in ein inneres Verhältniß trat und beide ihm von vorn herein nur

gleichgültige Mittel zur Erreichung der eigenen ehrgeizigen Ziele waren — dieser Proceß ist von dem Verf. Schritt für Schritt mit überzeugender Anschaulichkeit geschildert worden, und das für diese Zeit entworfene Bild gewinnt nur an innerer Wahrscheinlichkeit, wenn wir bemerken, daß in dem frühfertigen und in sich abgeschlossenen Vierundzwanzigjährigen alle wesentlichen und wohlbekanntenen Züge der geistigen Physiognomie des nachmaligen Consuls und Kaisers schon ausgebildet und wohl erkennbar dalagen.

In jenem ersten Band war die Darstellung der Ereignisse fortgeführt bis zu dem Umschwung am 13. Vendémiaire (1795), der Bonaparte aus sehr mißlicher Lage heraus plötzlich als siegreichen Vorkämpfer für die Sache der Revolution in die bedeutendste militärische Stellung brachte, und mit welchem sich seine definitive Abkehr von den corsischen Interessen und seine definitive Hinwendung auf eine große französische Laufbahn entschied. Jetzt ist diesem ein zweiter Band gefolgt, welcher uns Veranlassung zu dieser Besprechung bietet, und welcher das Leben und Emporkommen Bonaparte's schildert bis zu den Schicksalstagen des 18. und 19. Brumaire (1799) und ihrem folgenreichen Staatsstreich.

Der Verfasser betritt hier ein ungleich mehr durcharbeitetes Gebiet. Die Zeiten der Directorialregierung, die ersten Feldzüge Bonaparte's in Italien, die Diplomatie von Leoben und Campoformio, die Expedition nach Egypten, die Bildung der zweiten Coalition und der Staatsstreich, welcher das Directorium stürzte und Bonaparte definitiv an die Spitze des französischen Gemeinwesens brachte — alle diese Dinge sind in den

letzten Zeiten von französischer und von deutscher Seite eindringlicher als je zuvor durchforscht worden; die historische Erkenntniß und das politische Verständniß jener Jahre hat die beträchtlichsten Fortschritte gemacht. Auf solchem Gebiete selbständiges und neues zu bringen ist nicht leicht und, wenn es zugleich richtiges ist, doppelt verdienstlich. Man wird auch diesem zweiten Bande des Böhtlingk'schen Werkes die Anerkennung nicht versagen können, daß der Verf. den schwierigen und complicierten Stoff energisch durchgearbeitet, daß er sich bemüht hat, neue Quellen zu eröffnen, neue Gesichtspunkte aufzustellen, und daß das Buch, wenn gleich es mit manchen seiner Aufstellungen Widerspruch hervorrufen mag, doch als eine entschieden fördernde und anregende Leistung zu bezeichnen ist.

Von ungedrucktem archivalischem Material hat Böhtlingk in Berlin die auch schon von Sybel und von Hüffer benutzten Depeschen des preußischen Gesandten in Paris, Sandoz-Rollin einer nochmaligen Durcharbeitung unterzogen; einzelnes gewann er aus den Pariser Archiven, wo man indeß, wie es scheint, sich nicht sonderlich entgegenkommend zeigte; aus dem Londoner Record-Office benutzte er neben andern besonders die Berichte royalistischer Agenten aus Paris an das englische Ministerium, eine Quelle, die aus begreiflichen Gründen allerdings eine sehr vorsichtige Benutzung erfordert.

Mehr als durch diese neuen Materialien wird indeß der Charakter des Buches durch die specielle Aufgabe bestimmt, die der Verf. sich gestellt hat. Diese ist wesentlich biographischer Natur. Nicht eigentlich die Zeitgeschichte ist sein Object, sondern das Emporkommen Bona-

parte's zu seiner beherrschenden Stellung in der Geschichte seiner Zeit; es handelt sich vor allem um das Verständniß der Persönlichkeit.

Es ist ein energisch gezeichnetes, in allen Hauptzügen klares Charakterbild, welches sich dem Verf. aus seinen Studien ergeben hat. Vor allem, es ist unbestreitbar Einheit darin: aus dem Cadetten von Brienne entwickelt sich der Mann des 18. Brumaire mit anschaulicher und überzeugender Folgerichtigkeit; fast jeder Zug stimmt zu dem andern, und jede weitere Entwicklungsstufe hat eine gewisse innere Nothwendigkeit. In den Hauptzügen entspricht das Bild demjenigen, welches uns allen vorschwebt, seitdem der Bann der Napoleonischen Legende durchbrochen ist; aber es erscheint bei Böhtlingk detaillierter ausgeführt, vornehmlich nach der einen Seite hin, welche die entscheidende ist: der Emporkömmling, der Politiker, der Conspirator, der Usurpator Bonaparte soll bis in die letzten Geheimnisse seiner Handlungen und seiner Motive hinein klargelegt werden.

Eine solche energisch auf das Persönliche gerichtete Betrachtungsweise ist der Biographie natürlich, und unzweifelhaft sehr geeignet, der Auffassung und Darstellung der Ereignisse ein individuelles und lebensvolles Gepräge zu verleihen. Es liegt darin, wie mir scheint, die Stärke und das eigenste Verdienst des Buches, sowie andererseits allerdings auch manche zu erhebende Zweifel an dieses Verhältniß anknüpfen. Aber die Aufgabe greift weit über das nur Persönliche hinaus. Die ungeheuere geistige Potenz Bonaparte's, sein durchdringender Scharfblick für das Größte wie für das Kleinste, das Nächste wie das Fernste, seine geniale Combinationskraft, seine sichere Menschenkenntniß und

sein unbeschränktes Selbstvertrauen, seine unerschütterlich im Auge behaltenen Ziele und der unerschöpfliche Reichthum von Mitteln jeder Art zu ihrer Erreichung, die von Jugend auf getübte Virtuosität im verwegenen und verschlagensten Intriguenspiel und die fast naiv frevelhafte Gleichgültigkeit in Betreff des moralischen Charakters seiner Hülfsmittel: alle diese in ihm vereinigten Qualitäten geben dem genialen Kriegsmann, der mit schrankenloser Herrschsucht einer wenig widerstandsfähigen Welt gegenüber tritt, eine geradezu centrale Stellung in der Geschichte seiner Zeit; in so eminenter Weise ist diese von Bonaparte's Einwirkungen durchdrungen und beherrscht, daß seine persönliche und die allgemeine Zeitgeschichte in den wichtigsten Beziehungen fast zusammenfallen. Gerade auf dieses Verhältniß aber legt unser Verfasser nun das Hauptgewicht bei seiner Darstellung. Er hat die Ueberzeugung gewonnen, daß in noch viel höherem Maaße, als man bisher anzunehmen pflegte, Bonaparte die Geschichte jener Jahre im einzelnen bestimmt habe, und daß ihm dabei die Pläne seiner französischen und Weltherrschaft bereits in ziemlich festen Umrissen beständig als Ziel vor der Seele standen; er sucht das offene und versteckte Wirken des Mannes auf allen Gebieten der inneren und äußeren Politik zu enthüllen, er vermuthet seine Hand überall, er sieht das Entfernteste verknüpft in dem consequenten Zusammenhang des einen alles durchdringenden, alles berechnenden imperatorischen Willens. Dieses Verhältniß nach allen Seiten hin aufzuhellen ist der Hauptzweck des vorliegenden Bandes.

In anziehender und meist überzeugender Weise wird unter dieser Beleuchtung die Ge-

schichte Bonaparte's in jenen ereignißreichen Jahren geschildert. Nur einzelne Züge können hier hervorgehoben werden. Wir lassen dahingestellt, von welchem Zeitpunkt an Bonaparte mit Bewußtsein den Plan in's Auge gefaßt hat, die jetzige Verfassung Frankreichs, die Directorialregierung systematisch zu untergraben, zu discreditieren und ihren Sturz vorzubereiten; die Wirkung begann jedenfalls sofort mit seinen ersten großen Erfolgen in dem Feldzug von 1796. Der alsbald zu Tage tretende Gegensatz zwischen der Politik des Directoriums, welches in Italien vor allem Belgien und die Rheingrenze erobern und sicher stellen will, und der Bonaparte's, dem es vor allem auf italiänische, mit seiner Person und mit seiner Zukunft unlösbar verknüpfte Neuordnungen ankommt, wird eindringlich und mit einer Menge von bezeichnendem Detail dargelegt. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des Verf. über die Finanzwirthschaft Bonaparte's während der Feldzüge in Italien, namentlich über die Verwendung der ungeheuren Capitalien, die in der Form von Kriegscontributionen, erbeuteten Staatskassen und Kirchenschätzen, confiscierten Domänen, geistlichen Gütern, Waarenlagern (die zu Geld gemacht wurden) u. s. f. in seine Hände gelangten. Der Verf. zeigt, wie in der Verwaltung und Verwendung dieser Gelder, die sich auf ungezählte Millionen beliefen, Bonaparte sich allmählich gänzlich der Controle des Directoriums und seiner Commissare zu entziehen wußte, und sucht den Beweis zu führen, daß, entgegen der bisher meist gehegten Ansicht, nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil davon in die Kassen des Directoriums nach Paris geflossen sei (ebenso wie es 1798 mit der Beute in der Schweiz der

Fall war), während der ungleich größere Theil völlig uncontroliert zur Disposition des Generals blieb, der nach einer ersten Rechnungsablage im Herbst 1796 überhaupt gar keine Rechenschaft mehr über den Verbleib dieser Summen (die gewiß nicht alle von der laufenden Armeeverwaltung verbraucht wurden) abgelegt zu haben scheint. Man würde wünschen müssen, daß diese Verhältnisse einmal zum Gegenstand einer noch eingehenderen Untersuchung gemacht würden; aber das vorhandene Material scheint allerdings dazu kaum ausreichend zu sein. Hat Bonaparte hierbei auch sich selbst bereichert? Unser Verf. spricht die Anklage nicht direct aus, und direct zu erweisen würde sie wohl kaum sein. Aber seine Meinung scheint dahin zu gehen, und in der That liegt die Vermuthung nahe genug, wenn man alle übrigen Züge des geübten Raubsystems zusammenhält und bemerkt, wie Bonaparte selbst seine höheren Officiere geradezu dazu anhielt sich zu bereichern. Nicht ohne Interesse für die Frage ist eine Notiz, welche neuerdings Th. Jung aus einem royalistischen Bericht über den 18. Brumaire mitgetheilt hat, wo unter den Gründen für die damalige persönliche Machtstellung Bonaparte's geradezu angeführt werden: *„plus de trente millions qu'on lui savait de fortune, volés en Italie et déposés tous chez divers banquiers de Paris, tels que Perrégaux, et tout cela sous des noms empruntés“* *). An einer anderen Stelle (S. 332) wird aus der gleichen Quelle hinzugefügt, daß die Kosten des Staatstreiches sich auf andert-halb Millionen beliefen, von denen Bonaparte einen Theil bezahlte, und daß derselbe Pariser

*) Th. Jung, Bonaparte et son temps 1769—1799. 2^{me} édition. Paris 1881. III. 330.

Banquier Perrégaux das Geldgeschäft besorgt habe. Die Angabe tritt ohne weitere Beglaubigung auf; aber sie zeigt, was geglaubt wurde. Ueber die Schwierigkeiten, die nach einem Brief von d'Antraigues aus dem Jahre 1797 (ebendas. S. 171) andere französische Generale in Italien mit ihren geraubten Geldern hatten, indem sie bis zu zwei Millionen in barer Münze mit sich umherschleppten, weil sie sich scheuten sie nach Frankreich zu schicken, würde sich demnach Bonaparte durch den angegebenen Kunstgriff hinweggeholfen haben; er hatte bereits die Zuversicht, daß Niemand in Frankreich es wagen durfte ihm nachzuforschen oder wenigstens ihn zur Rechenschaft zu ziehen.

Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf die Darstellung des Ursprungs der zweiten Coalition und des Antheils, welchen Bonaparte an dem Aufkommen dieser neuen europäischen Verwicklung hatte. Es ist allgemein anerkannt, und Napoleon hat in St. Helena sich in der frühesten Weise selbst dazu bekannt, daß er die Expedition nach Egypten in der bestimmten Voraussicht unternahm, daß inzwischen die heimische Directorialregierung in einen neuen Continentalkrieg verwickelt werde, daß sie Niederlagen erleiden und er selbst dann als Retter herbeieilen müsse. Indem Böhtlingk hierbei die persönliche Action Bonaparte's vor allem scharf in's Auge faßt, kommt er dazu, den Satz noch viel bestimmter zu formulieren: es handelt sich nicht um bloße Voraussicht, sondern um die entscheidende Absicht; Bonaparte bedurfte für seine Pläne dieses neuen Krieges, er bedurfte für dieselben anfänglicher Mißerfolge der republicanischen Waffen in seiner Abwesenheit; er gab der französischen und der europäischen Politik im wesentlichen die Richtung, aus der

die berechneten Wirkungen hervorgehen mußten, und er that es, indem er zugleich für sich selbst den Schein vollkommen friedlicher Gesinnung wahrte und alle Schuld auf die Directorialregierung fallen zu lassen wußte, deren Sturz das Endziel von allem war.

Auch hier also steht Bonaparte im Mittelpunkt als die treibende Kraft, welche die ganze weltumspannende Complication der Jahre 1798 und 99 recht eigentlich geschaffen hat. Mit großem Scharfsinn und combinatorischem Talent entwirft der Verf. das Bild dieser Orient und Occident bewegenden Pläne, aus deren Verwirklichung dem Urheber die erstrebte Alleinherrschaft erwachsen sollte. Es ist ein Bild, dem es an Großartigkeit nicht fehlt: „während er am Nil siegte, mußte das Directorium in Italien und am Rhein Niederlagen erleiden; ganz Europa ward so für ihn ein einziges großes Schlachtfeld; die französische Republik ein Heerestheil, der zunächst zurückweichen mußte, bis die türkische Macht an der Donau zur vollen Entfaltung kam, die Revolution in Ungarn und Polen aufloderte, er selbst entweder direct über Toulon, über Constantinopel oder auch über Corfu und Ancona nach Europa zurückkehrte“ (S. 362). Und die Großartigkeit der Conception würde in der Hauptsache immerhin bestehen bleiben, auch wenn ein Theil der Voraussetzungen nicht in Erfüllung gieng, auf welche sie erbaut war. Die Frage ist nur, ob es dem Verf. gelungen ist, seine These von der allumfassenden Urheberschaft Bonaparte's in allen Punkten zu erweisen.

Dies wird nun, wie ich meine, in den großen Hauptzügen wohl bejaht werden dürfen, und auf diese kommt es dabei vorzüglich an. Der Nachweis der grandiosen Verknüpfung der orienta-

lischen und occidentalischen Dinge ist sehr wohl gelungen; die egyptische Expedition namentlich erhält erst ihr volles Licht, wenn sie nicht als ein beiläufiges Abenteuer hors d'oeuvre, sondern als der eigentliche Grundpfeiler des ganzen Gebäudes Bonapartischer Pläne in dieser Zeit erkannt wird. Allerdings traf nur ein Theil dieser weitgespannten Berechnungen ein; aber manches von dem, was geschah, wird in der That voll verständlich nur durch die Kenntniß von dem, was nach dem ursprünglichen Plane hätte geschehen sollen.

An manchen Stellen wird man indeß bei diesen Combinationen auch Bedenken nicht unterdrücken können. Die persönlich-biographische Betrachtungsweise, welche die Wirkung eines einzelnen Mannes in Mitten großer Weltbegebenheiten zu verfolgen sucht, wird, auch wenn diese Einwirkung eine so tiefgreifende war, wie es hier der Fall gewesen ist, leicht in Versuchung gerathen, zu weit zu gehen und, so zu sagen, die Maschinerie allzu sehr zu vereinfachen, indem alles und jedes auf das eine bewegende Centrum hin bezogen wird. Die Nebenfiguren kommen dabei oft zu gut oder zu schlecht weg; die Darstellung Böhlingk's wirkt stellenweise fast wie eine unwillkürliche Decharge des Directoriums, für welches bei der alles beherrschenden Initiative des Einen kaum Raum zu bleiben scheint zu einer eigenen Verantwortlichkeit; und andererseits, denkt man sich eine auf gleich reiches Material gegründete Biographie einer anderen bedeutenden Persönlichkeit neben Bonaparte, etwa Talleyrand's, ist es nicht höchst wahrscheinlich, daß da manches in ganz anderer Beleuchtung sich darstellen würde? Bonaparte hat zweifellos fast alles um sich her mehr oder minder zu Werkzeugen seines Willens zu ma-

chen gewußt — aber das freie Spiel des Zufälligen, des nicht Berechneten, des nicht Zusammenhängenden läßt sich doch nicht hinwegdenken, auch nicht dem stärksten Willen gegenüber.

Der Verf. legt (S. 252 ff.) großes Gewicht auf seine Darstellung der Mission Bernadotte's nach Wien im Februar 1798, welche bekanntlich schon nach zwei Monaten damit ihre Endschaft erreichte, daß Bernadotte in Folge eines von der Wiener Bevölkerung gegen die französische Gesandtschaft verübten Affronts in brüsker Weise alle Verhandlungen abbrach und die österreichische Hauptstadt verließ. Das Attentat der Wiener war eine sehr begreifliche Gegenwirkung gegen das allerdings in hohem Maaße herausfordernde Auftreten des französischen Generals und seines diplomatischen Gefolges; man faßte sofort in Wien den Verdacht, daß Bernadotte mit Gewalt einen casus belli habe herbeiführen wollen; unser Verf. geht noch einen Schritt weiter. Er erkennt in dieser ganzen Bernadotte'schen Sendung, in ihrem auf einen baldigen Bruch von vorn herein berechneten Auftreten und endlich in dem mit Absicht herbeigeführten Bruch selbst ein ganz wesentliches Glied in der Kette Bonaparte'scher Veranstaltungen, durch welche er seine bekannten Pläne zu fördern suchte. Während dem Directorium in dieser Zeit zweifellos ein neuer Krieg mit Oesterreich ganz unerwünscht war, habe Bonaparte geflissentlich durch Bernadotte den Anlaß zu einem solchen in Wien improvisieren lassen; Böhtlingk ist nicht abgeneigt zu glauben, daß der Wiener Volksauflauf gegen das französische Botschaftshôtel, in Folge dessen Bernadotte Wien verließ, durch französische Emissäre veranlaßt worden sei.

Bei dieser Ausführung scheint uns der Hauptpunkt allerdings richtig getroffen: wenn v. Sybel (V. 107) die Wahl Bernadotte's zu dem wichtigen Posten in Wien eine „äußerst unglückliche“ nennt, so war sie dies zweifellos im Sinne des Directoriums, welches ihn absandte; aber daß bei seiner Nominierung Bonaparte die Hand im Spiel hatte (wie auch Sandoz Rollin nach Berlin berichtete), daß er daneben in gewissem Sinne auch der geheime Agent Bonaparte's in Wien war oder sein sollte, ist eine sehr glaubliche Vermuthung. Bernadotte war hier, so viel man sieht, noch nicht der eifersüchtige Rival, der darauf hielt, seine Selbständigkeit neben Napoleon zu wahren, die Interessen beider laufen noch neben einander her oder scheinen es zu thun; sehr möglich, daß der nach Wien als Diplomat entsandte General neben der officiellen Instruction des Directoriums, welche v. Sybel (V. 32) mittheilt, noch eine mündliche Nebeninstruction Bonaparte's erhielt, deren Inhalt natürlich dahin gieng, daß er im geeigneten Momente in Wien das Geeignete für die Pläne seines verbündeten Genossen bewirken, d. h. eventuell den casus belli mit Oesterreich herbeiführen, zugleich auch von dort aus durch Machinationen auf dem Gebiet der polnischen und der orientalischen Frage Rußland in Harnisch zu bringen suchen sollte.

So weit halte ich die Vermuthungen Böhlingk's für sehr möglich, ja für wahrscheinlich. Aber wenn ihm nun auch alles weitere als ebenso praemeditiert, ebenso folgerichtig berechnet und durchgeführt erscheinen will, wenn das bramarbasierende Auftreten Bernadotte's, welches bei den republicanischen Generalen der Zeit ja Modesache war und gerade in Wien gewiß be-

sonders angebracht schien, nur als die ihm selbst eigentlich widerstrebende Folge der geheimen Weisungen Bonaparte's betrachtet wird; wenn mit diesen Aufträgen Bonaparte den ihm im Grund unbequemen und verdächtigen Bernadotte zu gleicher Zeit benutzen und vor ganz Europa zu compromittieren suchen soll, und wenn der doch recht kluge General sich dazu hergiebt; wenn schließlich die zahlreichen (?) polnischen Mitglieder des französischen Gesandtschaftspersonals den Tumult der Wiener Bevölkerung veranstaltet haben sollen, welcher somit ebenfalls ein Glied in der Kette Bonaparte'scher Arrangements wird, während er doch in der That ohne dies vollkommen verständlich ist: so gestehe ich, daß diese Fülle in einander greifender Combinationen für mich aufhört plausibel zu sein. Und zwar um so mehr als, wie der Verf. selbst zugiebt, der Eclat in Wien für Bonaparte zur Zeit äußerst ungelegen kam; für einen Augenblick stellte er geradezu das in Frage, was für ihn jetzt das wichtigste war, den Fortgang der egyptischen Expedition; die Rüstungen zur Abfahrt mußten sistiert werden, für den Fall eines aus dem Zwischenfall in Wien etwa resultierenden österreichischen Angriffs in Italien. Wie ungeschickt hätte doch Bernadotte operiert: diese Kriegsgefahr heraufbeschworen in dem Augenblick, wo Bonaparte eben im Begriff stand, nach Egypten aufzubrechen! Natürlich konnte, wenn es ernst wurde, er nicht daran denken, Frankreich zu verlassen, um Schlachten am Nil zu schlagen. Warum wartete Bernadotte nicht noch einige Wochen, ehe er den Bruch provozierte; warum nicht mindestens, bis die Flotte von Toulon ausgelaufen war und er davon Nachricht hatte? Einen Anlaß zu finden wäre ihm sicherlich auch dann nicht schwer gefallen. Das

Mal-à-propos ist so augenscheinlich, daß, wenn die Dinge im übrigen so lägen, man von den gegebenen Anhaltspunkten aus ganz wohl auch dahin argumentieren könnte, Bernadotte habe einen Streich gegen Bonaparte führen, seine Kreise stören, die egyptische Expedition vereiteln wollen. Nicht daß ich dies glaublich fände; aber auch nicht viel unglaublicher als die Combination, vermöge derer das untoward event in Wien im Sinn und im Interesse Bonaparte's arrangiert sein soll, welcher Mühe genug hatte, das verdrießliche Ereigniß für seine Pläne unschädlich zu machen. Hier möchte ich für das freie Spiel des nicht berechneten Zufalls plaidieren und dafür, daß auf den Gang der Ereignisse doch auch andere Persönlichkeiten nach der Art ihrer Eigenthümlichkeit einwirkten: Bernadotte selbst; daneben denke man an die schroff ablehnende Haltung, welche der Minister Thugut vor Anfang an gegen den französischen Botschafter zeigte (vgl. Hüffer Rastatter Congreß I. 249), und welche manches erklärlich macht.

Mit der Neigung unseres Verfassers, die Hand Bonaparte's überall zu vermuthen, hängt auch die neue „Hypothese“ (denn so bezeichnet er sie selbst) zusammen, welche er über die berufene Streitfrage des Rastadter Gesandtenmordes aufstellt. Eine Hypothese, die im wesentlichen darauf hinausläuft, daß auch dieses blutige Ereigniß eine Veranstaltung Bonaparte's gewesen sei, „nur ein Schachzug in dem Plane Bonaparte's, sich mit Hülfe eines zweiten europäischen Krieges des Scepters in Frankreich zu bemächtigen“ (S. 416); und zwar so, daß der eine von den französischen Congreßgesandten in Rastadt, welcher in der Mordnacht glücklich entkam, Jean Debry, hierbei der Helfershelfer Bonaparte's gewesen sei und die Ermordung

von Roberjot und Bonnier in Scene gesetzt habe; der directe Zweck der Mordthat aber sei gewesen, die Schuld der Blutthat auf die Oesterreicher fallen zu lassen und die dadurch so schwer beleidigte und herausgeforderte französische Nation in den erwünschten Krieg gegen Oesterreich hineinzutreiben. Diese in der That überraschende Deutung des neuerdings so viel besprochenen Vorfalles führt der Verf. mit dem unläugbaren inquisitorischen Scharfsinn durch, welcher ihm eigen ist und welcher ihn in manchen Partien so gute und durchdringende Blicke thun läßt, mit einer solchen Sicherheit und Wärme der Ueberzeugung zugleich, daß der Leser fast in Gefahr kommt überredet zu werden, auch wenn er nicht überzeugt wird. Ueberzeugt aber hat mich der Verf. von seiner Combination nicht. Die hier gebotene Kürze gestattet kein Eingehen auf das verwickelte Detail der Angelegenheit; die Gründe, welche gegen B.'s Hypothese sprechen, sind bereits an anderer Stelle eingehend dargelegt worden*) und ich kann den Argumentationen Wegele's im wesentlichen nur beipflichten, soweit sie die Sache betreffen. Neben allem andern ist für mich auch hier wieder das augenscheinliche Mal-à-propos des Vorganges, wenn man ihn in Beziehung zu den bekannten Plänen Bonaparte's setzen will, von entscheidendem Gewicht. Der Krieg mit Oesterreich, dessen er bedurfte, war bereits in vollem Gange, eine Hauptschlacht bei Stockach bereits geschlagen, es lag nicht der mindeste Anlaß etwa zu der Befürchtung vor, daß er in's Stocken gerathen, daß etwa ein rascher Friedensschluß die Berechnungen Bona-

*) v. Wegele zur Kritik der neuesten Literatur über den Rastatter Gesandtenmord (in v. Sybel's histor. Zeitschrift 1881 S. 193 ff.).

parte's stören könne — wozu also jetzt noch diese aufreizende Gewaltthat? Die Affaire Bernadotte kam zu früh, die Affaire Debry zu spät, um als ein Glied in der Kette Bonaparte'scher Veranstaltungen verstanden werden zu können.

Und haben wir eigentlich ein Recht, feigen Meuchelmord ohne weiteres als ein ihm geläufiges Hülfsmittel voranzusetzen? Die Hinrichtung Engbiens kann mit der hier in Frage stehenden Blutthat nicht verglichen werden; mag man sie objectiv eine Mordthat nennen, subjectiv ist sie für Napoleon eine solche nicht gewesen, während bei der That von 1799 jede Zweideutigkeit ausgeschlossen sein würde. In einem anderen Falle, bei Gelegenheit des unerwartet schnellen Todes des Generals Hoche, bei dem man von Gift munkelte und der Bonaparte sehr gelegen kam, versichert Böhlingk allerdings, daß man diesem „die Beiseiteschaffung eines unbequemen Nebenbuhlers leider getrost zutrauen könne“; aber er selber bringt zugleich völlig ausreichende Argumente dafür bei, daß Hoche eines natürlichen Todes gestorben und an Gift nicht zu denken sei (S. 174). Auf Grund welcher erwiesenen Thatsachen dürfte man also Bonaparte gerade Meuchelmord zutrauen? Es handelt sich bei diesem Zweifel nicht um den Grad verbrecherischer Gewaltsamkeit, dessen er überhaupt fähig war und den man gewiß kaum zu hoch taxieren kann, sondern nur um die Frage, ob nach dem, was wir von ihm und von seiner Praxis wissen, die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß er gerade auch diese Waffe in seinem Arsenal geführt habe; und dagegen habe ich den lebhaftesten Zweifel.

Die Wahrheit über den Rastadter Gesandtenmord wird, wie ich meine, doch wohl in der Richtung liegen, welche jetzt durch die überein-

stimmenden Resultate der Forschungen v. Sybel's und Hüffer's angedeutet ist. Die Hypothese Böhtlingk's wird vermuthlich mehr Gegner als Anhänger finden; aber sie ist mit Geist und Scharfsinn durchgeführt, wenn auch m. E. nicht mit Erfolg; warum sollte ein Forscher — gleichviel ob Deutscher oder Franzose — nicht auch einmal diesen Weg zu gehen versuchen, wenn ihm manche Spuren dahin zu weisen schienen? Nur hätte der Verf. wohl richtiger gethan, wenn er seine Combinationen, bevor er das Resultat in seine Darstellung aufnahm, vorher in anderer Form zur öffentlichen Discussion vorgelegt hätte. Immerhin aber kommt seinen Ausführungen das Verdienst zu, auf eine Reihe von weniger beachteten Punkten in der Controverse zuerst mit Nachdruck hingewiesen zu haben. Ich meine namentlich die Persönlichkeit von Jean Debry. Des Eindrucks, daß mit diesem, so zu sagen, nicht alles in Ordnung sei, kann ich mich allerdings nach Böhtlingk's Darstellung nicht ganz erwehren; nur würde mein Verdacht, wenn ich ihn aussprechen wollte, in ganz anderer Richtung liegen. Jedenfalls dürfte es gerathen sein, bei weiteren Forschungen auf den Mann ein wachsames Auge zu haben.

Wir lassen es bei diesen Bemerkungen über einzelnes bewenden, die vielleicht schon allzu ausgedehnt für diese Stelle geworden sind. Einem Autor, welcher so energisch, wie es hier geschehen, éinen Gesichtspunkt festhält, der an sich ein zweifellos berechtigter und fördernder ist, liegt die Gefahr des Zuviel immer sehr nahe. Wenn wir unsern Blick längere Zeit auf einen hellbeleuchteten Gegenstand von lebhafter Farbe richten, so sieht das Auge die Farbe desselben wohl noch eine Weile nachher vor sich, auch

wenn wir das Antlitz nach einer andern Seite hin gewandt haben. Etwas diesem subjectiven Sehen ähnliches kann auch dem Forscher leicht begegnen, gerade je schärfer er seinen Gegenstand in's Auge gefaßt hat. Für ein abschließendes Buch über Bonaparte ist die Zeit noch nicht gekommen; jedenfalls aber gehört das vorliegende zu den anregendsten und förderlichsten, welche in neuerer Zeit über ihn geschrieben worden sind.

Heidelberg.

B. Erdmannsdörffer.

K. L. Kayser's homerische Abhandlungen herausgegeben von Hermann Usener. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1881. XLVIII. 106 SS.

Durch die Herausgabe dieser homerischen Abhandlungen hat Usener alle, die sich für Homer interessieren, zu lebhaftem Danke verpflichtet; denn sie gehören zu dem allerbesten, was überhaupt über Homer geschrieben worden ist. Der Herausgeber hat eine Uebersicht über Kayser's Homerstudien und über seine schriftstellerische Thätigkeit überhaupt vorausgeschickt. Es folgt dann 1. der bisher ungedruckte Versuch einer Geschichte des homerischen Epos, 2. die 1835 erschienene disputatio de diversa Homericorum carminum origine, 3. die Abhandlung „de interpolatore Homeric“ vom J. 1842, 4. als Nachtrag dazu „Betrachtungen über *H © I*“ und 5. ein Stück aus der Recension von C. A. Hoffmann's quaestiones Homericæ unter dem Titel „über die Anwendbarkeit prosodischer Beobachtungen zu Schlüssen über die Entstehung der homerischen Epen“. Den Beschluß macht ein Index. Dem Texte hat dann Usener eine Anzahl von Bemerkungen Kayser's meist aus Recensionen als Noten hinzugefügt.

Die erste Abhandlung (p. 3—26) ist ein kur-

zer Abriß der Geschichte der homerischen Poesie, von dem einzelne Theile in den nachfolgenden Stücken begründet und ausgeführt werden. Das älteste Stück der Ilias ist nach Kayser *A—H* 16, von der Odyssee ist es ι 39— μ 450, der Nostos des Odysseus; beide sind von demselben Dichter, doch war der Nostos des Odysseus ursprünglich vollständiger. Von der ältesten Ilias ist der Schluß jetzt verloren: hier war vieles nur ganz kurz erzählt und es konnte daher einzelnes später besonders ausgeführt werden; so entstand die Teichomachie (*M*), die Patroklie (*II* ff.), die Achilleis (Σ ff.), die nun von einem Diaskeuasten in die jetzige Ordnung gebracht wurden, wobei der Schluß der alten Ilias sowohl wie die Anfänge der späteren Zudichtungen in den Verbindungsstücken des Diaskeuasten untergingen. Charakteristisch ist für diese Anschauung, daß die ersten Bücher (mit Ausnahme des Schiffskatalogs) für den ältesten Theil der Ilias erklärt werden. Die Grote'schen Ansicht, daß die Bücher von *T—H* eine Zuthat seien, hat Kayser also nicht angenommen und nicht ohne Grund; denn jedenfalls überragt die *Διομήδους ἀριστεία* viele Stücke der späteren Bücher an Alter. Dennoch halte ich Kayser's Ansicht nicht für richtig, besonders auch deswegen, weil er die späteren Bücher, z. B. die Patroklie und Achilleis ganz für jünger hält. Hier lassen sich doch gewiß ältere Bestandtheile unterscheiden und vor allem muß die Handlung doch einen Abschluß haben, und zwar verlangt eine so ausführliche Handlung, wie die von *A—Z*, einen einigermaßen gleichartigen Abschluß. Kann ich aber auch Kayser'n hierin nicht beipflichten, so finden sich doch bei ihm viele treffende Bemerkungen, sowohl im Texte, wie in den Anmerkungen, die Usener binzugefügt hat. In der Odyssee bildete nach Kayser der Nostos

des Odysseus in vollständigerer Gestalt den Anfang. Dann ward die Telemachie hinzugethan, die dem Nostos folgte, und nun die Rache des Odysseus vorbereitete, die den Schluß dieser Dichtung bildete. Ein dritter Sänger gestaltete die Fahrt von Ogygia und den Aufenthalt bei den Phäaken, die im alten Nostos nur kurz erzählt waren, neu und ausführlich, legte hier bei den Phäaken eine kürzere Erzählung des Odysseus ein und führte den Helden bis nach Ithaka. Diese drei Elemente hat die Redaction, der wir unsere Odyssee verdanken, benutzt: von ihr rührt auch die heutige Rache an den Freiern her; denn die ältere, die der Telemachie folgte, wurde von ihr weggeschnitten. Die Beobachtungen, von der diese Hypothese ausgeht, sind meist sehr richtig und unbestreitbar: freilich kann ich der Hypothese selbst nicht beistimmen, vor allem nicht der ursprünglichen Anordnung der Gedichte, wie sie Kayser sich denkt und der daraus sich ergebenden Thätigkeit des Diaskeuasten. Darin aber, daß die Abenteuer des Odysseus das älteste Stück der Odyssee bilden, hat K. gewiß recht.

Die Hypothese über die Odyssee wird nun besonders in der 2. Abhandlung begründet (p. 29—46), die ich für das am besten gelungene Stück der Sammlung halten möchte. Hier sind eine Reihe trefflicher Beobachtungen von dauerndem Werthe, über die der Herausgeber zu bescheiden urtheilt, wenn er p. XIII meint, daß Kayser's Hypothese „zwar nicht zur vollen Reife gedieh, aber als Vorläuferin der Auffassung Ad. Kirchhoff's ein historisches Interesse hat“. Kayser's Beobachtungen haben einen durchaus selbständigen Werth und übertreffen die Kirchhoff'schen an Reichhaltigkeit wie an Richtigkeit. Auch scheint mir Kayser's Hypothese bei mancher äußerlichen Aehnlichkeit mit der Kirch-

hoff'schen dennoch nicht eigentlich eine Vorläuferin dieser zu sein. Vielleicht ist es mir erlaubt die wichtigsten aus den ihr zu Grunde liegenden Bemerkungen hervorzuhoben.

Kayser vergleicht p. 32 ff. die Apologe ($\iota-\mu$) mit der Abreise von Ogygia und dem Aufenthalt bei den Phäaken ($\epsilon-\vartheta$); er findet in diesen eine anders geartete Darstellung, bemerkt einige metrische und sprachliche Freiheiten und weist nach, daß z. B. ϵ aus α entlehnt hat, also jünger ist, als dieses Buch, als die Abenteuer bei der Kirke. Er macht ferner darauf aufmerksam (p. 35), daß die in den früheren (und späteren) Büchern so häufige Hülfe der Athene im Nostos selbst nirgendwo bemerkbar ist; trotz den Worten der Odysseus ζ 324 ff. hat dieser dennoch nie auch nur zur Athene gebetet. Also sind $\epsilon-\vartheta$ (und damit auch der Anfang von α , der zu ϵ gehört) jünger als $\iota-\mu$ und enthalten ein ganz neues Motiv. Diese Thatsachen, die Kayser hervorhebt, führen nun auf etwas ganz anderes, als was Kirchhoff seinen alten Nostos nennt. Denn zu diesem gehören ϵ (mit dem Anfang in α), Theile von $\zeta-\vartheta$, ι und endlich die Nekyia, die nach Kirchhoff ehemals in einer andern, räthselhaften Umgebung steckte, während die übrigen Theile der Apologe einer andern Odyssee angehörten. Der Kirchhoff'sche Nostos vereinigt also Bestandtheile, die nach Kayser ungleich geartet sind, jüngere mit älteren (ϵ mit ι), solche Theile, in denen Athene hilft, mit solchen, in denen sie nie erscheint. Sind Kayser's Beobachtungen also richtig, und ich zweifele daran nicht, so kann es nie einen Nostos gegeben haben, wie ihn Kirchhoff sich denkt: sie führen auf eine ganz andere Gestaltung. Sehr gut hat Kayser hervorgehoben, daß die Telemachie die Vorbereitung zum Freiermorde

als wesentlichen Bestandtheil enthält, was denen gegenüber, die in ihr gerne ein selbständiges Lied sehen möchten, hervorgehoben zu werden verdient. Ihre Fortsetzung, die Rache, ist nach Kayser verloren und durch den jetzigen Schluß der Odyssee verdrängt; denn die jetzige Erzählung der Rache und ihrer Vorbereitung ($\rho\sigma\varphi\chi$) ist, wie Kayser aus sprachlichen und sachlichen Indicien schließt, jüngere und geringere Dichtung. Die heutige Lösung durch die $\tau\acute{o}\xi\omicron\nu\ \theta\acute{\epsilon}\iota\omicron\iota\varsigma$ ($\varphi\chi$) ist ganz unvorbereitet und steht mit dem frühern in keinem Zusammenhang. Diese Bemerkungen sind im wesentlichen zutreffend; und jedenfalls beachtenswerth, wenn auch wohl nicht richtig, ist die Vermuthung, daß ursprünglich Penelope schon vor der $\tau\acute{o}\xi\omicron\nu\ \theta\acute{\epsilon}\iota\omicron\iota\varsigma$ den Odysseus wiedererkannt habe.

Die 3. Abhandlung (de interpolatore Homérico p. 49—78) beschäftigt sich fast nur mit der Diaskeuase der Ilias; No. 4 giebt dazu einen Nachtrag. Sie beschäftigt sich mit den Büchern $H\ \Theta$, der zweiten Hälfte von \mathcal{A} , und den Anfängen von M und Ξ , die Kayser dem Diaskeuasten zuschreibt, der die verschiedenen Theile der Ilias, den alten Stamm, wie die späteren Erweiterungen zu einem Ganzen zusammenfügte. Allen diesen Stücken des Bearbeiters ist geringe Originalität eigenthümlich und sie entlehnen von ihren Vorgängern bald die Worte, bald die Motive. H und Θ sollen dazu dienen, das neunte Buch, die Gesandtschaft, an ihrem jetzigen Platze unterzubringen. Das übrige ist bestimmt, Lücken auszufüllen oder Verbindungen herzustellen. Daß alles dieses von einem Dichter herrührt, demselben, der auch die Odyssee redigiert hat, halte ich zwar nicht für wahrscheinlich; dazu sind in ihnen zu viele Unterschiede und vielleicht wird sich nicht jeder von der Existenz des Diaskeu-

asten überzeugen können, da die Kayser'sche Hypothese mit seiner Gesamtsicht über die Ilias zusammenhängt. Sehr gut ist aber die Charakteristik von Θ gelungen, der ein wahrer Cento ist. Gut ist auch die Bemerkung (p. 54 Anm.), daß der Rath des Nestor an Patroklos (\mathcal{A} , 798 ff.) durch Π 40 ff. veranlaßt ist (womit auch der Anfang von Ξ zusammenhängt). Darin liegt der Schlüssel zum Verständniß dieser verschlungenen Partie, über die so viele gehandelt haben. Kayser findet, daß auch der Schiffskatalog und die Dolonie von dem Diaskeuasten herrühren und hält diesen für einen Athener, was in dem folgenden Nachtrag etwas begründet wird. Darin kann ich ihm nicht folgen; denn der Schiffskatalog ist wohl noch jünger, und die Dolonie, die eng mit der Gesandtschaft zusammenhängt, hat einen ganz eigenen Charakter. Von der vielgenannten Redaction der Pisistratus, die bei Gelegenheit der Dolonie zur Sprache kommt, macht Kayser mit Recht einen sehr bescheidenen Gebrauch. Die Methode, die Kayser anwendet, die Vergleichung der sich wiederholenden Satztheile und Verse, um darnach das Original von der Copie zu scheiden, ist eine sehr fruchtbare; nur hat er den Bogen zuweilen etwas überspannt und gelegentlich auch Original und Copie mit einander vertauscht.

Die 5. und letzte Abhandlung giebt ein Stück aus einer Recension der Hoffmann'schen *quaestiones Homericae*. Mit gutem Grund führt hier Kayser aus, daß die prosodischen und metrischen Beobachtungen nur beschränkte Schlüsse zulassen und daß andere Beobachtungen hinzutreten müssen, um sie zu berichtigen oder zu stützen.

Mit Interesse wird der Leser die Uebersicht über Kayser's literarische Leistungen durchblättern, die Usener dem Vorwort hinzugefügt

hat. Man erkennt daraus, wie vielseitig dieser treffliche Philologe war. Ganz besonders wohlthuend endlich berühren die warmen Worte, die der Herausgeber in der Vorrede dem Andenken seines verstorbenen Lehrers widmet, der unter den traurigsten Lebenserfahrungen und in einer feindseligen Umgebung dennoch sich frisch zu erhalten wußte.

Breslau.

Benedictus Niese.

Studier öfver Eufemiavisorna af Oskar Klockhoff. Upsala 1880. (Upsala Universitets Arsskrift 1881). 86 S. gr. 8^o.

An der Spitze der poetischen Literatur Schwedens stehen drei Gedichte, welche sämtlich am Schlusse die Notiz enthalten, daß die Königin Euphemia von Norwegen (eine Nichte Wizlaw's IV. von Rügen) ihre Uebertragung in's schwedische veranlaßt habe, Ivan (1303), Flores och Blanze-floor (1312) und Hertig Fredrik af Normandie (1309). Die beiden ersten geben französische, das letztgenannte eine deutsche Dichtung als Vorlage an, die ihrerseits aus dem wälschen übersetzt sein soll. Die Auffassung dieser Angaben ist seit dem Bekanntwerden der Werke eine sehr verschiedene gewesen, indem man ihnen bald vollen Glauben geschenkt, bald dies und jenes bezweifelt hat. Für directe Uebertragung des Ivan und Flores aus dem französischen sind die Schweden Klemming und Geete eingetreten, alle drei will sie aus nordischen Sagas G. Storm Tidskr. for Phil. og Paed. N. F. I, S. 24 ff. ableiten, der zudem das Alter und den Namen der Euphemia nur für diese in Anspruch nimmt. Von deutschen Gelehrten ist Kölbing Riddarsögur S. XII ff. geneigt, einen Durchgang durch norwegische Prosafassungen für Ivan und Flores anzunehmen, aber nicht für Hertig Fredrik;

schwankend zeigt sich v. d. Ropp Zur deutsch-scandinavischen Geschichte des XV. Jhs. S. 123 f. und 124 Anm. 1, und auch K. Maurer, der früher wie Klemming dachte, hat kürzlich (Lit. Centralbl. 1881, Nr. 9) seine Ansicht gegenüber der in der oben angeführten Schrift niedergelegten zurückgezogen.

Die Ausführungen O. Klockhoff's gipfeln darin, daß alle drei Gedichte nach norwegischen Sagas versificiert, also in dieser Beziehung die Schlußangaben nicht genau scheinen, daß aber ihr Alter und ihre Bezeichnung als Eufemiavisor unantastbar sind. Der letztere Nachweis wird an der Hand der grammatischen Reimbetrachtung geführt und ist gewiß der werthvollste Theil der Schrift. Zu einem sichern Resultat gelangt auch die sorgfältige Vergleichung von Ivan und Flores mit den altnordischen und französischen Fassungen, wiewohl sie allzubreit das wiederholt, was bereits Kölbing angeführt hatte. Sein Schluß, daß ältere norwegische Versionen dieser Sagas, die bis auf das Bruchstück eines Flores verloren scheinen, dem schwedischen Bearbeiter vorlagen, ist jetzt zweifellos gemacht.

Aber leider hat sich K. durch den Erfolg dieser Untersuchung und das Beispiel Storm's verleiten lassen, auch für den Hertig Fredrik ein gleiches Verhältniß anzunehmen. Die Lösung der Frage ist hier schwieriger, weil weder von einem deutschen oder französischen Gedicht noch von einer norwegischen Saga etwas erhalten ist, aber das Hinzutreten einer vierten Literatur macht sie auch lohnender. K. macht sich die Sache recht leicht. Er führt S. 51 zu V. 2004 f. *man kænna harund ther genom sa huitare æn nakor snio* ein paar Parallelen aus norwegischer Prosa an, die gar nichts beweisen, denn wir könnten ihnen Dutzende aus der altdeutschen

Literatur gegenüber stellen. Ebenso wenig dürfen Ausdrücke wie *mæn veet* oder gar *korteis* als charakteristisch gelten. Den Haupteinwand aber, die größere Zahl der deutschen Fremdwörter in unserm Gedicht glaubt K. durch eine Zusammenstellung aller aus der Fremde entlehnten Ausdrücke in altschwed. Denkmälern zu entkräften (S. 65 - 80). Wir sind ihm für diesen Theil seiner Arbeit, mag auch das Material nicht erschöpft sein, sehr zu Danke verpflichtet, er ergänzt nicht nur historisch und quellenmäßig die Schrift von Tamm (*Om tyska ändelser i svenskan*), sondern bietet uns auch das bequemste Mittel, zu beweisen, daß das Gegentheil von Storm's und Klockhoff's Ansicht der Fall, daß das schwedische Gedicht vom Herzog Friedrich directe Uebersetzung eines deutschen Originals ist.

Wir beginnen mit den Deminutiven auf *-lin*. Daß sie in Schweden nicht festen Fuß faßten, hat einen naheliegenden Grund: das Suffix ist nicht niederdeutsch, sondern, wo es dort vorkommt (besonders in der mnd. Poesie), nur entlehnt. Aus der altschwed. Literatur enthält H. Fr. die einzigen Beispiele, und zwar (S. 62) *portelin* (1 mal), *dværghelin* (2 mal), *fingerlin* und *fingerin* (7 mal) sämmtlich im Reim. K. S. 51 erklärt das aus Reimnoth, zum Glück für uns spielt aber auch im Ivan wie im Flores ein Ring eine Rolle, und dort finden wir stets das heimische *fingergull*, für das es dem Uebersetzer auch nie an einem passenden Reim fehlt (Iv. 813, 1925, 2032; Fl. 541, 1872), ebenso wenig wie H. Fr. 877, 1509. Und wie oft erst hat er bei seiner Vorliebe für Schmuck- und Schatzbeschreibungen das einfache *gull* im Versausgang.

Von den Femininen auf *-inna* vermag K. nur die Titel *hertughinna* und *kesarinna* aus andern Quellen zu belegen (ihre spätere Ausbreitung er-

giebt sich aus Tamm S. 30 f.); H. Fr. bietet aber auch *mæstarinna* 2013, 2052, ja *træstarinna* 2287, und hier zeigt das Verhalten der Schreiber deutlich, wie ungewohnt man solcher Formen war.

Dreimal im Reim (s. S. 66) treffen wir *ingesinne*. Das Wort, im altschwed. sonst unbelegt, wird besonders in mnd. Dichtungen als bequeme Reimfüllung oft verwendet, vgl. z. B. Flos ed. Wätzoldt V. 46, 92. 564. 734.

Von den Abstracten auf *-heet* finden sich *druckkinheet*, *falsheet*, *riikheet* nur im Hr. Fr. Ebenso sind, um nur die wichtigsten Wörter herauszugreifen, *bref*, *danza*, *dikta*, *falsker*, *feliker*, *flit*, *jæghare*, *jæmirstund*, *kapa*, *klaret ok marat*, *klen*, *korteis*, *krez*, *kæmenær*, *kæmmermæstare*, *maliokragha*, *marskalker*, *ohyre*, *panter*, *plan*, *par*, *punt*, *sakta* (*osakta*) (Adj. und Verb.), *skri*, *stolteliker* u. *lika*, *svanz*, *tavelrund*, *toktelika*, *tokthoger*, *vardtavel*, *ængel* in der ältesten Zeit nur hier nachweisbar, z. gr. Thl. mehrfach und im Reim. Dieser Zahl gegenüber kommen diejenigen Fremdwörter, die allein Ivan oder Flore bieten, kaum in Betracht. Mit *tavelrund* steht es ähnlich wie mit *fingerlin*, der Ivan kennt nur das einheimische *sihwalfua bordh*, H. Fr. dieses wie das Fremdwort.

Andere Einwände als die Fremdwörter scheint sich K. gar nicht gemacht zu haben. Und doch mußte ihm schon ein flüchtiger vergleichender Blick auf die Verse des Iv. und Fl. einerseits, auf die des Fr. andererseits einen wesentlichen Unterschied auch hier zeigen. Die schwed. Gedichte sind in einem Versmaaß geschrieben, das von den heimischen Gelehrten selbst als Knüttelvers bezeichnet wird und sich schwerlich besser definieren läßt. Aber in dem H. Fr. zeigt doch eine weit größere Zahl von Versen, als in den

andern Werken, schon an sich oder bei leicht nachbessernder Umschrift in's mittelhochdeutsche das hier übliche Maaß: 4 Hebungen stumpf oder 3 Hebungen klingend. Namentlich die der letztern Art sind wichtig, weil sie im Iv. und Fl. fast ganz fehlen. Nicht minder lehrreich ist eine Statistik der beliebtesten Reimbindungen. Die Reime *-lika: rika* sind im Ivan recht selten, im H. Fr. kommt je einer auf 45 Reimpaare, im Flores, der später verfaßt wurde und schon stärkere Einwirkungen der deutschen Schule zeigt, je einer auf 88. Aehnlich steht es mit *ridha: bidha*, mit den Reimen auf *fin* u. a.

Ein dritter Vorwurf trifft K., weil er ganz übersehen hat, daß in der altschwed. Uebertragung des H. Fr. der mhd. Erzählungsstyl noch an vielen Stellen durchschimmert. Ich greife nur éinen Punkt heraus, jene gemäßigte Ausdrucksweise, die wir mit einem vielleicht hier nicht ganz passenden Ausdruck „ironisch“ zu nennen pflegen; z. B.: *thz var them ræt til litin fromæ* 640. *mik til litlo bóter* 1136, oder *man giordhe een deel hwath iak badh* 2150. Auch bei Ausdrücken wie *ther sina tokt væl vara kan* 1630, *æpter priis stodh allas thera modh* 1840, *the jomfru var aff onskom rik* wirkt klärlich die deutsche Vorlage nach, und die Beweiskraft solcher Stellen wird verdoppelt durch die Uebereinstimmung des Versmaaßes und die Fremdwörter, die hier besonders häufig sind (s. oben *tokt*, *deel* und *frome*). Lange Partien können wir ohne große Schwierigkeiten in unsere ältere Sprache übertragen, so die Schilderung des Turniers 1597 ff. 1641 ff.; Friedrich und Florie 2095 ff. und viele andere. Im Iv. und Fl. wird man nach solchen vergeblich suchen. — Ja, ich glaube, daß es da, wo sich der Uebersetzer ohne zu kürzen dem Fluß des Originals hingiebt, möglich ist, die Na-

tur der Reime desselben zu erschließen. Eine Bindung wie *makt: krafft* ist schwedisch (wo meist wie Iv. 4422 *krapt* geschrieben wird) ebensowenig möglich wie hochdeutsch, sie weist schon bestimmt auf niederdeutsches Gebiet. Daß wir die Reime *sa: la* 1665 f. u. ö. *ma: sa* 1983 f. u. ö. einfach in *sach: lach*, *sach: mach* übertragen dürfen, erscheint um so wahrscheinlicher, als in vielen Fällen die Annahme eines solchen Reims *ch: c* nöthig wird, wo der Schwede ein Flickwort einsetzt, z. B. 1659 f. 1815 f.: hier umgieng der Uebersetzer offenbar ein *stach: lach*, für ihn als *stak: la* unmöglich, indem er *stak* in das innere des Verses und dafür an's Ende ein *sva* oder *þu* setzte. Noch klarer ist ein solcher Reim da erhalten, wo ein Fremdwort mit hinübergenommen wurde, wie *makt: sakt* = *macht: gesacht* (*gesaget*). — Aehnlich denke ich nun auch über manche Reime von *mæra: æra* (*mære: ère*) und namentlich über *herra: æra* 39 f.

Deutlicher noch als die Lehnwörter, die ja immerhin noch aus den andern Quellen stammen konnten, setzen diese Reimfreiheiten eine niederdeutsche Vorlage voraus. Der schwedische Uebersetzer giebt an, daß das deutsche Gedicht auf Anregung von Kaiser Otto, d. i. Otto IV., aus dem französischen übertragen worden sei. Nun wissen wir von einer niedersächsischen Poesie jener Zeit nichts, Berthold von Holle gönnt sich, obwohl er schon wesentlich später dichtet, in seinen Reimen nicht so viel mundartliche Freiheit. Wohl aber finden wir alle oben besprochenen Bindungen und noch weitere, die ich hier übergehen mußte, in den Reimsammlungen, die Bartsch, Ueber Karlmeinet S. 217—250 bietet. Es liegt aber auch aus andern Gründen nahe, an den Niederrhein zu denken: hier hatte Otto seinen Hauptanhang und hier blühte um jene

Zeit eine Poesie, die mit unserm Gedicht manche Aehnlichkeit hat. Außer den im Karlmeinet erhaltenen Werken, über die Bartsch in der angeführten Schrift eingehend gehandelt hat, sind namentlich die Bruchstücke von Gawein und Segramors (Zs. f. d. A. XI, 490 ff.) und von Herzog Friedrich von der Normandie (Germ. V, 356 ff.) zu nennen. Gawein und Segramors treten im H. Fr. 1801 ff. auf, der Zwerg Malgrim erinnert an den Zwergkönig Malnrit unseres Gedichtes. Im Herzog Heinrich von der Normandie aber scheint wie im Herzog Friedrich von der Normandie die Entführung über See im Mittelpunkte zu stehen, ein Motiv also, das fast unzertrennlich scheint von der Poesie, in deren Hintergrunde die Welfen stehen. Jene niederrhein. Gedichte weisen durch den Dreireim am Schluß der Abschnitte auf einen Einfluß Wirnts hin. Auch unser Dichter kannte den Wigalois bereits, denn er zählt 1637 *Vigolis then mære* unter den Rittern des Turniers auf. Daß dieses Turnier nach Berne verlegt wird, ist übrigens nicht der einzige Beweis für Kenntniß des Volksepos, dieselbe scheint auch in der Ausdrucksweise und vielleicht in der Entführungsgeschichte zu Tage zu treten, vgl. Deutsches Heldenbuch IV, p. XLI f. Sonstige Einwirkungen, namentlich die augenfällige Nachahmung Hartmann's nachzuweisen, ist hier nicht der Ort. Ich hoffe das an anderer Stelle zu thun und zugleich den Beweis zu führen, daß die Angabe einer franz. Quelle wenig Vertrauen verdient. Das ganze ist zusammengeflocht aus Motiven, die bereits anderweit in Deutschland bekannt waren.

Berlin.

Edward Schröder.

Für die Redaction verantwortlich: F. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2.

11. Januar 1882.

Inhalt: Eduard Hertz, Das Unrecht und die allgemeinen Lehren des Strafrechts. 1. Bd. Von *Bierling*. — Th. Keim, Rom und das Christenthum. Von *Franz Overbeck*. — K. Theod. Gaedertz, Gabriel Kollenhagen, sein Leben und seine Werke. Von *J. Minor*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Das Unrecht und die allgemeinen Lehren des Strafrechts von Dr. Eduard Hertz. Erster Band. Hamburg, Hoffmann u. Comp. 1880. VIII u. 232 S. 8°.

Binding hat das vorliegende Buch ein schwer zu verantwortendes genannt. Und vielleicht nicht mit Unrecht: geistreiche und scharfsichtige Beobachtungen stehen darin in so enger Verbindung mit willkürlichen und oberflächlichen Aufstellungen, daß die Wirkungen des Buches auf solche, die nicht gewohnt sind, bei jeder Lectüre sofort strenge Kritik zu üben, höchst bedenklicher Art sein können, zumal bei der schwerlich ganz zu rechtfertigenden Zuversichtlichkeit des Verf. Aber andererseits enthält dasselbe des Beachtens- und mindestens Widerlegenswerthen so viel, daß es ebenso vergeblich als ungerecht sein würde, es einfach todt schweigen zu wollen.

Der vorliegende erste Band zerfällt in vier Abschnitte. In dem ersten („das Unrecht,

seine angeblichen Arten und Rechtsfolgen“) sucht der Verf. zuvörderst nachzuweisen, daß Unrecht ohne Schuld logisch undenkbar, die Unterscheidung zwischen objectivem und subjectivem Unrecht mithin schlechterdings verwerflich sei. Ebenso wenig giebt es nach seiner Meinung ein „Unrecht ohne Verletzung“, d. h. nicht etwa bloß ohne Rechtsverletzung — diese Bezeichnung hält er mit Binding für unhaltbar — sondern: ohne Verletzung (Schädigung) der Interessen oder Güter, die das Object des Rechtsschutzes bilden. Es ist eine einfache Consequenz dieser beiden Postulate, daß als Unrechtsfolge nur gelten kann, was „Schuld“ und „Verletzung“ zur Voraussetzung hat. Demgemäß ist dem Verf. wohl der Ersatzzwang eine Unrechtsfolge, indem er — im Gegensatz zu Binding — nur bei Vorhandensein von Schuld eine Ersatzverbindlichkeit annimmt; dagegen ist ihm die Strafe keine Unrechtsfolge, zahlreiche Verbrechen, namentlich Versuchshandlungen, die zu keiner „Verletzung“ geführt haben, enthalten kein „Unrecht“. Natürlich erscheinen darum auch dem Verf. alle absoluten Straftheorien als widersinnig; in den allzu lange verkanteten relativen steckt ihm die alleinige Wahrheit von der Strafe.

Trotzdem unternimmt der Verf. in den weiteren drei Abschnitten „die Ableitung der allgemeinen Lehren des Strafrechts aus dem Unrecht“. So wenig das Verbrechen eine „Unrechtsart“ ist — „denn nur wenige, durchaus nicht alle Verbrechensthatbestände schließen sämtliche Unrechtsmerkmale in sich“ — so gewiß glaubt der Verf. zeigen zu können, daß alle die Grundbegriffe, die er (als allgemein strafrechtliche) im Auge habe, „in den aufgestellten

Unrechtsbegriff münden“. Der Unrechtsbegriff sei es, den „man lediglich meint, wenn man fälschlich einen gar nicht existierenden allgemeinen Verbrechensthatbestand zu statuieren bemüht ist“.

Der zweite Abschnitt („die Verletzung des Rechtsschutzobjects“) beginnt mit der weitem Ausführung der Behauptung, daß als Rechtsschutzobject einzig und allein die Interessen der Einzelnen anzusehen seien. Den Begriff des Rechtsgutes erklärt der Verf. für verhänglich; jedenfalls sei es verkehrt, ganz abstracte Rechtsgüter oder Rechtsgüter einer Gesamtheit anzunehmen. Nicht minder verwirft der Verf. die Ansicht, daß es eine besondere Art von Verbrechen gebe, deren Wesen nicht sowohl in der Verletzung von zu schützenden Interessen, als bloß in deren Gefährdung bestehe. „Gefahr“ sei ein rein subjectiver Begriff; wo der Gesetzgeber die Gefährlichkeit zu einem Thatbestandsmerkmal mache, mußte er dem Richter entweder subjective Willkür oder eine Unmöglichkeit zu. Dagegen bestehe das Wesen aller Verbrechen darin, daß der Gesetzgeber die Strafflosigkeit der betreffenden Thatbestände für unseren Interessen gefährlich halte; nur von diesem Standpunkte aus ergebe sich daher eine richtige Ansicht vom Verbrechenversuche. Die einzige objective Bedeutung des letzteren liege in der damit in der That häufig verbundenen Störung des Rechtsfriedens derer, gegen welche sich der Versuch richtet; soweit eine solche anzunehmen, falle der Versuch, als Verletzung rechtlich geschützter Interessen auch unter den Begriff des „Unrechts“; allein unser positives Strafrecht pflege gerade dieses Moment im Allgemeinen zu ignorieren. Den Schluß des zweiten

Abschnitts bilden Erörterungen über „die in Noth begangenen Verletzungen“, namentlich über das Requisit des rechtswidrigen Angriffs bei der Nothwehr, und über „den Verzicht“ auf den Interessenschutz seitens des Verletzten.

Vergleicht man zuvörderst die soeben skizzierten beiden Abschnitte rücksichtlich ihres Werths, so läßt sich nicht leicht ein größerer Gegensatz innerhalb desselben Buches beobachten. Der erste Abschnitt giebt wenig mehr als eine neue Terminologie und zwar eine durchaus ungenügend motivierte. Es ist ja gewiß richtig, daß „ein absoluter Maaßstab, wie weit oder eng ein Begriff gefaßt werden dürfe, nicht existiert“, daß es vielmehr „schließlich“ bei aller Begriffsbildung nur darauf ankommt, daß „nicht fälschlich Gleiches von einander getrennt, und Ungleichartiges identificiert wird“. Wenn man indessen nicht ausschließlich für sich selber schreibt, sondern auch Andern mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten dienen will, so ist es billig, daß man dem Sprachgebrauch nicht ohne Noth in's Gesicht schlägt. Daß insbesondere für den Begriff des Unrechts, welchen der Verf. im stärksten Gegensatze gegen den Sprachgebrauch neu definiert, ein dringendes Bedürfniß zu so weitgehender Abweichung vom Sprachgebrauche vorhanden sei, hat der Verf. in keiner Weise bewiesen. Daß die Begriffe der Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung mit dem Rechte nicht bloß contradictorische Begriffe, wie etwa Handlung und Nichthandlung sind, — obgleich auch schon dies hinreichen würde, alles durch den negativen Begriff Getroffene wenigstens als in Einer Beziehung gleichartig zu bezeichnen, — daß ferner die Nichtübereinstimmung, oder, wenn man lieber will, der Widerspruch mit dem Rechte

von doppelter Art sein und danach als objectiver und subjectiver bezeichnet werden kann, gesteht der Verf. selbst im Grunde zu (S. 14). Hält man sich nun an das Wort „Unrecht“, so drückt dasselbe unmittelbar nur das diesen beiden Arten Gemeinsame, eben die Thatsache der Nichtübereinstimmung mit dem Rechte aus, ohne eine besondere Qualification anzudeuten; der Ausdruck „objectives Unrecht“, wie er sich bereits in dem juristischen Sprachgebrauche eingebürgert hat, erscheint demnach als durchaus nicht verwerflich für die Bezeichnung von Thatbeständen, deren Widerspruch mit dem Rechte wirklich oder anscheinend rein objectiver Art ist. Doch kann man dem Verf. zugeben, daß der gemeine Sprachgebrauch eine gewisse Scheu zeigt, Normwidrigkeit ohne Schuld als Unrecht zu bezeichnen und würde sich darum Ref. auch gegen eine Verständigung in der gleichen Richtung nicht sträuben. Um so willkürlicher ist die weitere Behauptung des Verf., daß zu allem „Unrecht“ auch eine „Verletzung“ d. h. eine Schädigung von Einzelinteressen gehöre. Der Verf. nimmt sich nicht einmal die Mühe, das eingehender zu motivieren; er behauptet einfach, ein fehlgeschlagener Mordversuch sei zwar ein Verbrechen, aber kein Unrecht, denn — das Recht selbst könne nicht verletzt, geschädigt werden. Es mag hier ganz dahin gestellt bleiben, ob es nicht in der That sehr kurzsichtig ist, zu meinen, das Recht könne durch noch so viele Contraventionen gar nicht geschädigt werden, und ob nicht vielmehr das Ansehen desselben in der That darunter ganz gewaltig leiden würde, wenn es nicht gleichzeitig sich als fortdauernd anerkanntes bewährte durch die Erfüllung derjenigen Pflichten, die erst

in Folge der Contraventionen neu entstehen. Aber wenn man auch von dem Ausdruck „Rechtsverletzung“ ganz absehen wollte, so ist doch aus alledem, was man gegen denselben vorgebracht hat, noch gar kein Grund zu entnehmen, den Ausdruck „Unrecht“ für bloße Gesetzesübertretungen für unanwendbar zu erklären; der Ausdruck selbst enthält offenbar viel mehr eine Beziehung zum Rechte überhaupt, als zu den Interessen der Einzelnen als solchen. Wenn man in solcher Weise mit den Begriffen umspringt, so kann man freilich alles aus ihnen deducieren, was man nur will. Daß übrigens sachlich keineswegs immer etwas Neues hierbei herauskommt, beweisen schon die ebenfalls dem ersten Abschnitte angehörigen Erörterungen über Ersatzzwang und Strafe, deren Inhalt schon oben kurz analysiert ist und gegenwärtig übergegangen werden mag.

Ungleich günstiger verdienen verschiedene Auseinandersetzungen des zweiten Abschnitts beurtheilt zu werden, wenn sie auch natürlich unter dem fortwährenden Operieren mit dem dem Verf. eigentümlichen Unrechtsbegriff theilweise mitzuleiden haben. In der Polemik gegen die Annahme von abstracten oder der Gesamtheit zugehörigen Rechtsgütern, in der Hervorhebung des subjectiven Charakters des Begriffs „Gefahr“, in der Erörterung über die Bedeutung des Verzichts ist viel Beherzigenswerthes enthalten. Nur schießt der Verf. bisweilen über das Ziel hinaus; so insbesondere, wenn er die Begriffe „Gefahr“ und „Gefährdung“ um ihrer Subjectivität willen als völlig unbrauchbar verwirft und die Frage, ob nicht öfters der Gesetzgeber derartige Begriffe auf das richterliche Ermessen als

auf ein *arbitrium boni viri* zu stellen genöthigt sei, stillschweigend bei Seite schiebt.

Der dritte Abschnitt („der Schuldbegriff und seine Elemente“) beginnt mit einer Erörterung des „Freiheitsproblems im Rechte“. Was der Verf. hierüber vorbringt, ist weder neu, — das Positive darin ist Extract aus Schopenhauer —, noch gründlich. Richtig war es ja gewiß, wenn er sich darauf beschränkte, die Frage zu erörtern, „ob die Freiheit ein Postulat für das Recht sei“. Aber wenn er die Verneinung derselben allein damit begründen zu können glaubt, daß er die Idee der Strafe auch ohne Voraussetzung der Freiheit für möglich erklärt, so teuscht er sich nicht nur darüber, daß seine Anschauung von „Strafe“ eben eine andere ist als die des positiven Rechts, sondern er übersieht auch zunächst vollständig, daß es nicht so sehr darauf ankommt zu erklären, wie eine Strafe ohne Freiheit denkbar sei, als vielmehr wie überhaupt ein Gebieten oder Verbiehen Sinn habe, wo denjenigen, welchen geboten wird, nicht die Wahl freistünde, zu gehorchen oder nicht zu gehorchen. Was darüber an einer spätern Stelle (S. 157) beiläufig gesagt wird, dürfte sich unschwer gegen den Verf. verwerthen lassen. Geradezu abgeschmackt ist es übrigens, wenn der Verf. seinen Gegnern den Satz entgegenhält, „postulieren dürfe man erst, wenn jeder andere Ausweg versagt“. Daß auch die Längnung der Willensfreiheit, oder positiv ausgedrückt die Behauptung, daß alle Operationen des Geistes ganz ebenso nothwendige Producte zusammenwirkender Bedingungen seien, wie die Erscheinungen der äußern Natur nach heutiger naturwissenschaftlicher Anschauung, nichts anderes ist als ein Postulat, — das dürfte der Verf. selbst wohl

kaum bestreiten können. Durchaus ungenügend ist ferner die Begründung der Behauptung, daß der Begriff einer relativen Freiheit in sich widerspruchsvoll sei. In Wahrheit folgt dieser Widerspruch nur daraus, daß der Verf. die Freiheit von vornherein als „Abwesenheit jeglicher Abhängigkeit“ versteht.

Es würde zu weit führen, hier den Consequenzen nachzugehen, die sich dem Verf. aus seiner Auffassung des Freiheitsproblems für die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit, für den Begriff der Handlung, für „das rechtswidrige Bewußtsein als Voraussetzung der Schuld“ ergeben. Der Hauptvorwurf, der ihm bezüglich seiner desfalsigen Auseinandersetzungen zu machen sein möchte, ist der, daß er die gegnerischen Ansichten durchaus einseitig versteht und dadurch ad absurdum führen zu können glaubt, daß er aus ihnen Schlußfolgerungen zieht, wie sie freilich ausreichend absurd, aber keineswegs nothwendig aus ihnen zu ziehen sind. Kein Wunder daher, daß er auch mancherlei Widersprüche in unserem positiven Strafrecht, z. B. (S. 135) zwischen § 52 und § 54 des St. G. findet, wo bei einer unbefangenen Auslegung jeder scheinbare Widerspruch leicht zu lösen ist.

Der gleiche Fehler zieht sich auch durch den vom „Thatmoment“ handelnden vierten Abschnitt des Buchs. Referent kann es nur billigen, daß der Verf. in der Lehre von der Causalität der Handlung in die Spuren Buri's eingetreten ist und es unternehmen will, die Inconsequenzen, die den Ausführungen des Letzteren seiner Meinung nach anhaften, auszumerzen. Aber er ist allzu rasch und voreilig in der Behauptung solcher Inconsequenzen, indem er den Begriff der von ihm verworfenen Willensfreiheit (wie schon

oben dargelegt) ganz einseitig faßt und diesen von ihm selbst zurecht gemachten Freiheitsbegriff seinen Gegnern imputiert. Warum nur der Determinismus den Satz „*causa causae est causa causati*“ gelten lassen könne, vermag Ref. aus den Ausführungen des Verf. in keiner Weise zu entnehmen. Selbst wenn derselbe Recht hätte mit der Behauptung, daß die Handlung des Schuldigen nach der Meinung der Indeterministen stets „das Wunder einer neu anhebenden Causalreihe bezeichne“, wäre nicht abzusehen, warum nicht innerhalb dieser Causalreihe auch jener Satz gelten könnte. In Wahrheit besteht nun aber auch jene angeblich allgemeine Meinung des Indeterminismus von der Handlung des Schuldigen hauptsächlich nur in der Einbildung des Verf.; auch dem, der an Willensfreiheit glaubt, braucht die freie Handlung nicht mehr zu sein, als je eine mitwirkende Bedingung für den Eintritt von Veränderungen in der äußeren Natur; und damit, daß eine freie Handlung als Ursache, d. h. als mitwirkende Bedingung einer gewissen Folge erkannt wird, ist noch gar nichts entschieden über die Verantwortlichkeit des Handelnden bezüglich dieser Folge. Wer das Gegentheil behauptet macht sich einer Verwechslung schuldig, die im Grunde nur als eine besondere Form derjenigen sich darstellt, gegen die der Verf. mit Recht energisch ankämpft: der Verwechslung von Causalität und Schuld.

Daß ferner die ganz berechtigte Ansicht des Verf., daß jede sg. Ursache nur eine mitwirkende ist, oder vielleicht correcter ausgedrückt, daß jede Ursache in einer Summe von zusammenwirkenden Bedingungen besteht und die Handlung des Schuldigen stets nur einen Theil

dieser Bedingungen darstellt — daß diese Ansicht von Wichtigkeit ist, namentlich auch für die Lehre von der Mitthäterschaft, giebt Referent gern zu. Aber so gar räthselhaft und verwerflich, wie der Verf. anzunehmen scheint, ist doch auch die Meinung keineswegs, daß nicht immer die Schuld die Ursachlichkeit in dem vom Verf. angenommenen Sinne voraussetzt. Vielmehr ist ohne solche Annahme unser positives Strafrecht gar nicht voll zu verstehen. Es mag hier zunächst daran erinnert werden, daß beim bloßen Verbrechensversuche die Schuld offenbar nach ganz anderen Rücksichten geschätzt werden muß, als nach dem, was durch den Versuch verursacht worden ist. Freilich wird der Verf. sagen, der Schuldige sei hier ja aber niemals schuldig des Mordes, des Diebstahls u. s. w., sondern immer nur des Mordversuches u. s. w. Allein ganz ähnlich könnten ihm seine Gegner erwidern: wenn er die Mitthäterschaft, wie sie die herrschende Lehre annimmt, insoweit verwerfe, als der thatsächlich concrete Erfolg z. B. der Tod des Verletzten nur durch die Handlung Einer Person verursacht sei, während die der andern nicht zu diesem Erfolge geführt habe, also auch nicht Ursache desselben genannt werden dürfe, so vergesse er ebenfalls, daß auch von ihnen jene andere Person, strenge genommen, nicht als schuldig des Mordes, sondern nur als schuldig der Mitthäterschaft angesehen werde. Gewiß ist auf diesen Einwand kein allzu großes Gewicht zu legen, da er ein rein formaler ist; aber er ist ganz wohl geeignet, zu beweisen, daß auch der zuerst gedachte bezüglich der Schuld beim Verbrechensversuche ein ungenügender und die ganze Sache tiefer zu fassen ist. Der eigentliche Grundfehler in der Auffassung

des Verf. dürfte hier wiederum in seinem Unrechtsbegriffe liegen. Findet man das Wesen des Unrechts in der — nicht bloß beabsichtigten, sondern wirklich herbeigeführten — Schädigung von Privatinteressen, so liegt es freilich nur zu nahe, auch eine rechtliche Schuld nur anzunehmen, wo ein Privatinteresse geschädigt worden ist, und zwar eben durch die Handlung des Schuldigen. Erblickt man dagegen das Wesen des Unrechts und darum auch des Verbrechens in der Uebertretung der Rechtsnorm, so ist klar, daß die Schuld des Verbrechers an sich unabhängig ist von dem Erfolge. Wenn trotzdem das Gesetz bei culposen Verbrechen meist einen bestimmten Erfolg voraussetzt, bei dolosen wenigstens das versuchte Verbrechen milder straft als das vollbrachte, so hat das Erstere seinen einfachen Grund darin, daß hier das Vorhandensein einer bestimmten Schuld d. h. als Schuld zur Uebertretung einer bestimmten Rechtsnorm erst durch den betreffenden Erfolg mit Sicherheit constatirt wird. Das Letztere aber erklärt sich nicht nur daraus, daß bis zum Moment der Beendigung des Versuches zweifelhaft bleibt, ob die Intensität des verbrecherischen Willens bis zum Ende ausgereicht haben würde, sondern auch — speciell beim beendigten Versuche — daraus, daß das Scheitern des Versuches schon an sich selbst eine Art von Rückschlag bezeichnet, den das Recht bei Bestimmung der Strafe mit in Anschlag bringen darf. Giebt es andererseits strafbare Schuld schon ohne jeden schädigenden Erfolg der Handlung des Schuldigen, so ist auch die Möglichkeit nicht von vornherein abzulehnen, daß unter gewissen Voraussetzungen ein bestimmter „Erfolg“ bei Beurtheilung der „Schuld“ mit in Betracht ge-

zogen werde, der sich zur Handlung des Schuldigen nicht verhält wie die Wirkung zur Ursache im streng wissenschaftlichen Sinne dieser Worte, sondern nur etwa analog. Eben hierauf und nur hierauf ist die wesentliche Gleichschätzung der Schuld des Anstifters mit der des Thäters zu gründen. Wenn dagegen der Verf. meint, in der Behandlung der Anstiftung seitens unserer Strafgesetzgebung zeige sich ein offener Widerspruch derselben gegen die Annahme einer Willensfreiheit, da dieselbe ausdrücklich voraussetze, daß die Handlung des Angestifteten durch den Anstifter verursacht sei, so beruht dies auf einer Auslegung des § 48 des Reichsstrafgesetzbuchs, wie sie ganz sicherlich falsch ist. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß bei einem wirklichen Verursachen einer fremden Handlung die letztere für den fremden Handelnden selbst nach den Intentionen unseres Strafrechts straflos bleibt, indem dieser entweder als unzurechnungsfähig oder als gezwungen oder endlich als in einem wesentlichen Irrthum handelnd erscheint. Der Verf. hält sich einzig an die Worte „vorsätzlich bestimmt hat“ und vergißt dabei nicht bloß, daß „bestimmt“ und „verursacht“ nicht ohne Weiteres identisch, sondern auch, daß selbst das letztere Wort, wo es innerhalb unserer Gesetzgebung auftritt, keineswegs immer im streng wissenschaftlichen, will sagen, naturwissenschaftlich-philosophischen Sinne gebraucht ist. Uebrigens ist es auch durchaus falsch, wenn der Verf. die Anstiftung mit dem Falle auf eine Stufe stellt, wo Jemand Gift in einen Trank mischt und darauf rechnet, daß ihn ein Anderer genießen und sich so den Tod zuziehen möge. Denn in dem letzteren wird seine Handlung gar nicht,

wie der Verf. meint, „für solche Tödtung nur dadurch causal, daß sie die Handlung des Andern verursachte“; sie wird es vielmehr, ohne Rücksicht darauf, wodurch die Handlung des Andern bestimmt wurde, einfach dadurch, daß sie — oder, wenn man lieber will, das durch sie bereitete Getränk — mit dem Willen des Andern und der daran sich schließenden Handlung des Trinkens zusammen den Tod herbeiführt.

Um so beachtenswerther sind die drei Schlußparagrafen des Buchs. Der Ansicht des Verf. über die sog. *actio libera in causa* wird in den wesentlichen Punkten einfach zuzustimmen sein. Die Erörterungen aber bezüglich des „Thatmoments bei den sog. *per omissionem* begangenen *Commissivdelicten*“, sowie über „die Schuld bei zeitlicher Priorität des Thatmoments vor dem Willensmomente“, verdienen jedenfalls die ernstlichste Erwägung gerade auch von Seiten derer, welche die principiellen Gesichtspunkte, mit denen der Verf. operiert, verwerfen, welche insbesondere an Stelle mancher vom Verf. behaupteten Verursachung im strengwissenschaftlichen Sinne höchstens ein Analogon dazu, nämlich das Darbieten eines vom fremden Willen acceptierten Motivs sehen. Dies selbst dann noch, wenn diese Erwägung schließlich wiederum nur zu einer Bestätigung der Ansicht führen sollte, daß eine befriedigende Lösung der vom Verf. behandelten Probleme nur demjenigen möglich ist, der das Wesen des Unrechts in der Uebertretung der Rechtsnorm, nicht in der Herbeiführung einer „Verletzung“ im Sinne des Verf. erblickt.

Greifswald.

Bierling.

Th. Keim, Rom und das Christenthum. Eine Darstellung des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Glauben im römischen Reiche während der beiden ersten Jahrhunderte unsrer Zeitrechnung. Aus Keim's handschriftlichem Nachlaß herausgegeben von H. Ziegler. Berlin 1881. G. Reimer (XXXVI, u. 667 S. gr. 8^o).

Als der unterzeichnete Referent die ihm angetragene Anzeige dieses Werkes übernahm, war ihm so wenig wie es selbst die Vorrede des Herausgebers zu Gesicht gekommen. Nun macht sich diese Vorrede so viel mit ihm zu thun, daß es fast so aussehen könnte, als solle ihm mehr als sonst Jemandem mit diesem Werke die Größe des Gelehrten Keim andemonstrirt werden. Hierdurch drängt sich für den Referenten in die Beurtheilung des vorliegenden Buches ein persönliches Element hinein, um welches es ihm durchaus nicht zu thun ist und welches er die Leser dieser Anzeige nur außer Acht zu lassen bitten kann. Was hier über das Keim'sche Werk gesagt werden soll beabsichtigt auch jetzt einfache Erfüllung der Pflicht des Recensenten, seine Meinung darüber zu sagen, ist aber nicht als Erwiderung auf die Schätzungen des Herausgebers gemeint und soll am wenigsten gegen ihn das allgemeine Urtheil des Referenten über Keim's wissenschaftliche Bedeutung vertreten. Einmal kann man besonders aus S. XXVI des „Nachworts“ über Keim, welches der Herausg. aus der Protest. Kirchenzeitung in dieses Buch zu versetzen für gut befunden hat, ersehen, daß, wie jenes Urtheil auch ausfallen möchte, der Herausg. zu einer billigen Auffassung nicht im Stande wäre, sodann weicht Jedermann gern einem Streit mit den Gefühlen persönlicher Verehrung aus, deren auch extravaganter Ausdruck Anspruch auf Achtung hat. Wenn aber im vor-

liegenden Falle mit der Publication dieses Werks einer der extravagantesten zurückgewiesen wird, so mag sich dies selbst für den Herausg. damit entschuldigen, daß hiermit zunächst niemand mehr als Keim in Schutz genommen wird.

Denn das wird allerdings vor jedem Urtheil über dieses Werk festzustehn haben, daß Keim's Verantwortlichkeit für dessen Publication, wenn überhaupt anzunehmen, eine äußerst geringe ist. Was dem Publicum hier geboten wird, ist der Abdruck eines von Keim selbst schon achtzehn Jahre vor seinem Tode derelinquirten Manuscripts. In der That lagen, zumal Keim selbst durch inzwischen veröffentlichte Arbeiten nicht unbedeutliche Beiträge zur Antiquierung dieses Manuscripts geliefert hat, beim Mangel entgegengesetzter Willensäußerungen Keim's für jeden Vollstrecker seines wissenschaftlichen Testaments die deutlichsten Indicationen dafür vor, daß er selbst an die Herausgabe dieses seit dem Jahre 1860 nicht mehr fortgesetzten Manuscripts mindestens in der hinterlassenen Form nicht mehr gedacht hat. Daß dies „im Ganzen“ so gewesen ist, giebt auch der Herausg. ausdrücklich zu, und er selbst stellt Bedenken gegen die Herausgabe nicht in Abrede. Mit guten Vorsätzen für die Erfüllung seiner Aufgabe und mit seiner Ueberzeugung vom Werth der vorliegenden Arbeit haben sich für ihn diese Bedenken bald erledigt (S. X). Vor Allem wird es sich fragen, ob man eben besagte Ueberzeugung mit ihm theilen kann.

Für die hitzige Unbesonnenheit, mit welcher der Herausg. zu Werke gegangen ist, ist schon der Haupttitel, mit welchem er Keim's Arbeit in die Welt hinaussendet, bezeichnend, mag er nun diesen Titel Keim's Collectaneen, wo er

als Bezeichnung eines auszufüllenden Fachs ganz in der Ordnung war, entnommen oder selbst erfunden haben. Keim's Thema ist was man den Kampf der alten christlichen Kirche mit dem römischen Staat zu nennen pflegt; doch reichen seine Aufzeichnungen nur bis Commodus. Statt sich schon durch diese „hartköpfige Thatsache“, wie man im Englischen zu sagen pflegt, abhalten zu lassen, unter allen möglichen Titeln für dieses Buch gerade den anspruchsvollsten ihm zu geben, wählt ihn der Herausg. und sieht sich nun genöthigt, gleich auf dem Titelblatt dem Leser zu verrathen, daß er es hier nur mit einem höchst unvollkommenen Torso zu thun hat. Um so verkehrter, als die Darstellung jenes Kampfs bis Commodus ein Thema ist, welchem es an einer eigenthümlichen Geschlossenheit nicht fehlt und dessen Interesse jedenfalls keiner Steigerung durch eine großsprecherische Aufschrift bedarf. Wie steht es aber nun mit den „ungehobenen Schätzen“, welche uns der Herausgeber ankündigt, läßt sich wirklich gegen den Vorwurf ihrer „Veraltung“ mit solcher Zuversicht, wie S. X geschieht, das Urtheil „jedes Kenners“ herausfordern, ist es wirklich an dem, daß „der Reichthum und die klare Gedicgenheit“ der in diesen Papieren enthaltenen Forschung „noch bedeutende Lücken unserer Erkenntniß dieses Gebiets ausfüllen und gar manche verhängnißvolle Unklarheit, gar manches schädliche Schwanken des Urtheils bald beseitigen wird“ (S. IX)? Schade, sehr schade, daß der Herausg. seine Schätzung dieser Arbeit nur mit so dunklen Andeutungen zu erkennen giebt und uns nicht auch nur ein einziges Capitel, ja auch nur eine einzige Seite darin bezeichnet, an welche er bei seinen Worten gedacht hat: Ref.

wenigstens glaubt nicht, daß es einem Anderen so leicht gelingen wird, es für den Herausg. zu thun. Wahr ist es, so viel mag einigen leider auch sehr schwer zu fassenden allgemeinen Lobpreisungen auf S. XIV zugestanden werden, von den vulgärsten Beschränktheiten der theologischen Auffassung der Dinge ist Keim sichtlich bemüht, sich zu befreien, er sucht selbst die christenfeindlichen Maaßregeln des römischen Staates in ihren wirklichen Motiven zu begreifen, und was er gelegentlich über die Selbständigkeit, welche in Hinsicht auf das Christenthum die Moralität und gewisse humane Bestrebungen des späteren Heidenthums, insbesondere des Stoicismus, haben, ausführt (S. 42 f. 49. 160 u. besond. S. 309 ff.) gehört zu den anerkanntesten Parteeen des Buchs. Allein auch hier ist Keim's Darstellung zu wenig energisch und eindringlich und zu geneigt, in die traditionellen Redensarten wieder zurückzufallen („so weit hat es die Philosophie mit allen Humanitätsideen nie gebracht“ S. 137 neben der zwei Seiten darauf nicht geläugneten Unkraft auch des Christenthums u. dergl. m.), um noch gegenwärtig wirklich fördernd zu sein, und niemand wird behaupten können, daß er in der neuerdings von manchen Seiten wieder angeregten Frage nach dem Verhältniß des Christenthums zum Stoicismus aufklärende und durchschlagende Gesichtspunkte aus vorliegendem Buche erhält. Was die Capitel über den Zustand der Religion im Römischen Reiche in den Anfangszeiten des Christenthums betrifft, so ist nicht einzusehen, was sie für ein Interesse noch haben sollen neben der theils viel reichhaltigeren, theils viel präciseren Information, die man gegenwärtig z. B. aus Boissier's *La religion Romaine*, dem drit-

ten Bande von Marquardt's Röm. Staatsalterthümern, den bekannten Friedländer'schen Darstellungen gewinnen kann. Wie schwerfällig hier Keim die Dichter gelesen hat ist am Beispiel des Horaz eben in Hilgenfeld's Zeitschrift gezeigt worden. Nur die Verwendung von Herm. Past. Sim. X, 4, 3 als Beleg für die allgemeine Verbreitung des Selbstmords mag als Begründung für das Mißtrauen, mit welchem man auch diese Sittengemälde lesen muß, wohl angeführt werden. Was soll auch hier ein nach Belehrung und fester Führung verlangender Leser thun, wenn bald vom „gläubigen Pöbel der öffentlichen Religion“ (S. 84), bald, was überhaupt in der modernen kirchenhistorischen Literatur und auch bei Keim das Ueblichere ist, vom Verfall des Heidenthums im Tone des abtrünnigen Julian geredet wird und unaufgeheilt bleibt, wie denn das Christenthum in der griechisch-römischen Welt anders Fuß fassen konnte als auf den Trümmern der älteren Religionen und auf dem Grunde eines noch starken, an ihnen sich erweisenden religiösen Bedürfnisses. So wie die älteste Ausbreitung des Christenthums S. 132 ff. behandelt ist, erfährt man nicht mehr als aus der oberflächlichsten Lectüre der Quellen erfahren wird, was bekanntlich sehr wenig ist und über das Wie der Sache ganz im Unklaren läßt. Ein bloßer Versuch diese Unklarheit zu erklären, der sich z. B. an das 4. und das 37. Capitel des 3. Buches des Eusebius gut anknüpfen ließe, würde uns schon mehr fördern als solches breites Lustwandeln im leeren Raume. Dabei tritt eine Kritiklosigkeit in der Verwendung der Apostelgeschichte hervor, welche doch selbst auf Keim's Standpunkt auffallen muß, wenn ihr geglaubt wird, daß in Jerusalem „wiederholt

mehrere Tausende auf einmal dem Evangelium zufließen“ (S. 163) und in Widerspruch mit eigenen Ausführungen (S. 173) gegen A. G. 28, 21. S. 159 kein Bedenken besteht. Die Statistik des ältesten Christenthums läßt sich gegenwärtig auf jeden Fall interessanter behandeln als S. 164 f. geschieht. Der Heranziehung von Apoc. 14, 1 kann man dabei entrathen, wenn man was christliche Epigraphik und Kunstarchäologie bieten verwendet. Daß von beiden das Keim'sche Buch so gut wie gar keine Notiz nimmt genügt schon für sich, um zu beweisen, wie außerordentlich weit es hinter gegenwärtig berechtigten Ansprüchen an eine Darstellung seines Themas zurückbleibt. Was haben denn gegenwärtig so dürftige Notizen über den ältesten christlichen Cultus und die Kunst im ältesten Christenthum, wie sie S. 342 f. zu finden sind, noch für einen Werth? Nicht minder augenfällig tritt die Unzulänglichkeit der Capitel über die Religions- und Vereinsgesetzgebung des römischen Staats und ihre Anwendung auf das Christenthum (S. 111 ff.) hervor, wenn man alle Verhandlungen vor sich hat, welche seit 1860 über den Rechtsgrund der ältesten Christenverfolgungen gepflogen worden sind. In der Verworrenheit der Keim'schen Darstellung (S. 500 u. 521 f. besonders ersichtlich) kommt nicht einmal das Problem deutlich heraus und selbst von einer schon für die Kritik der Ueberlieferung so wichtigen Notiz, wie die aus Ulpian bei Lactanz Inst. V, 11, 9, bekommt man nicht das Geringste zu hören, dagegen S. 584 Wendungen über die kaiserliche Gesetzgebung in Hinsicht auf die Christen, die sich schon damit erledigen würden. In der That ist eine vor 21 Jahren

abgeschlossene Darstellung des Inhalts, wie die vorliegende, bei der reichen Fülle von Hilfsmitteln, welche gerade dieser Zeitraum für die äußere Geschichte des ältesten Christenthums im Römischen Reiche zu den alten an Quellen, Kritik derselben und selbst zusammenfassenden Darstellungen hinzugefügt hat, der Gefahr veraltet zu sein sehr ausgesetzt. Schlage man nun irgend welchen Abschnitt, für welchen neuere Controversen das Interesse besonders erregt haben, nach, den über die Neronische Verfolgung und ihren Charakter (S. 184 ff.), über das Christenthum unter den älteren Flaviern (S. 204 ff.), über die Domitianische Verfolgung und die Clemensfrage (S. 211 ff.), über das Trajanische Edict und seine Behandlung in der christlichen Tradition (S. 525 ff.), über die Ignatianen (S. 533 ff.), über Marc Aurels Verhalten gegen das Christenthum (S. 577 ff.), wie wenig lehrreich, wie ungenau und oft aus der neueren Literatur, manchmal, wie schon gesagt, aus Keim selbst, zu berichtigen ist dieses Alles! Aeüßerst selten aber stößt man auf Keim eigenthümliche und von ihm nicht schon bekannte Ansichten, und dann kommen sie entweder nun zu spät und haben neben dem inzwischen von Anderen Geleisteten kein Interesse mehr, wie z. B. die Kritik der Acten der heil. Symphorosa (S. 551 f.), oder sie sind kaum discutierbar. So ist die Schilderung einer Christenverfolgung in Alexandrien im Jahre 60 (S. 181) zwar überraschend genug, sie ist aber auch nur aus dem Hebräerbrief mit Hülfe einer mehr als zweifelhaften Hypothese über dessen Adresse herausgesponnen. Ein ganz neues Licht scheint auf das Complott, welches den Domitian beseitigte, durch den Antheil, den

die Christen daran gehabt haben sollen, zu fallen (S. 215 f.). Allein auf so dünne Begründung hin wird man sich doch kaum entschließen eine so unwahrscheinliche — übrigens mit ihren Wirkungen auch auf die Auffassung der Maaßregeln des Nerva und ihre Beziehung auf das Christenthum S. 217 sich erstreckende — Hypothese gelten zu lassen, selbst ungeachtet ihrer Begegnung mit einer ganz ähnlichen, welche ganz neuerdings ein holländischer Gelehrter in der Theologisch Tijdschrift aufgestellt hat. Aeüßerst paradox, für Kenner des Keim'schen Celsus freilich nicht geradezu neu aber im vorliegenden Buche sich vollends über Gebühr vordrängend (s. S. 418. 510. 627) ist die Meinung, daß schon Celsus die Christen nach dem Kaiserthron streben sehe. Nur daß sie auf gänzlicher, schon durch Origenes eingeleiteter Mißdeutung einiger Worte aus Celsus bei Orig. c. Cels. VIII, 71 beruhen, wo der Verfasser des *ἀληθῆς λόγος* es mit einem Christen zu thun hat, der ihm zugesteht, daß ein zum Christenthum bekehrtes Staatsoberhaupt außer Stande sein möge, sich zu halten, dies aber auch, selbst im äußersten Falle, für gleichgültig hält. Worauf Celsus mit den Worten *μὴ τις ἀρχὴ* u. s. w. (so liest auch Keim) drohend antwortet, zu diesem äußersten Falle solle es schon nicht kommen. Keim's deutsche Uebersetzung S. 138 ist für sich, wie so oft, überhaupt gar nicht zu verstehen. Außer diesen Seltsamkeiten wußte aber Ref. auf diesen Hunderten von Seiten kaum irgend etwas hervorzuheben, was nur im Sinne des Auffälligen, geschweige denn der Forschung neue Gesichtspunkte Eröffnenden, sich bemerklich machte.

Allein geben wir dem Keim'schen Manu-

script auch alle aus seinem Alter natürlich fließenden Mängel vor und rechten wir vollends über Einzelheiten nicht: ein Meisterwerk ließ sich natürlich schon 1860 über „Rom und das Christenthum“ schreiben. Verdient nun das Keim'sche Werk noch gelesen zu werden? Gewiß nicht, da es, wenigstens wenn ein Buch ein durch ein festes Ziel und einen sicher darauf führenden Plan, kurz durch innern Zusammenhang zusammengehaltenes Gebilde sein soll, ein Buch kaum zu nennen ist, was übrigens nur unter gebührendem Vorbehalt, daß es Keim selbst nicht dafür angesehen zu haben scheint, in Folgendem kurz auszuführen versucht wird. Keim beginnt mit dem bekannten Worte des Apologeten Melito über die Solidarität des Christenthums und des Römischen Kaiserthums (S. 1). Er ist nicht der erste der bei diesem Anlaß so thut, aber nicht minder als seine Vorgänger giebt er Grund Jedermann vor diesem Worte zu warnen. Denn es steckt darin viel mehr als unsere Kirchengeschichtschreibung gemeinhin und zunächst zuzugestehen bereit sein wird, und wer es an die Spitze einer Darstellung des Verhältnisses der alten Kirche zum Römischen Staat stellt, sehe sich wohl vor, daß es nicht eine blendende Etikette bleibe, die ohne jede innere Rechtfertigung aus der Darstellung selbst ihr nur aufgeheftet worden ist. Bei Keim ist das in der augenfälligsten Weise der Fall. Wo ist hier auch nur der Versuch gemacht, jenes Melitonische Wort zum wirklichen Grundgedanken der Erzählung zu machen, es aus der Geschichte wirklich durchzuführen? Wobei keine Entschuldigung aus der chronologischen Beschränkung der gerade vorliegenden Erzählung zu entnehmen

ist, da die Grundlagen des im 4. Jahrhundert abgeschlossenen Constantinischen Bundes mindestens auf Seiten der Kirche am Ende des 2. Jahrhunderts — wenigstens ist dies die Ueberzeugung des Referenten — sämmtlich gelegt sind. Was ist denn aber überhaupt der Zusammenhang der Keim'schen Darstellung, ist es überhaupt eine geschichtliche Erzählung über Rom und das Christenthum? Zugegeben, daß es auf Seiten „Roms“ so aussieht, insofern auch die Undeutlichkeit der Keim'schen Erzählung doch die aufsteigende Linie nicht ganz verwischt hat, die im Kampf des Römischen Staats gegen das Christenthum von Nero bis Marc Aurel ersichtlich ist: wie steht es aber hier mit dem „Christenthum“? So unglaublich es ist, dieses handhabt der Keim'sche Bericht von Anfang an wie ein vollkommen fertiges und starres Gebilde und er läßt den Leser, mit Ausnahme des äußeren Wachsthums, kaum etwas von den enormen Veränderungen ahnen, welche das Christenthum im hier geschilderten 150jährigen Kampfe und in dieser in jeder Hinsicht stürmischsten und inhaltreichsten Periode seiner Geschichte erfahren hat. Kaum erblickt, geschweige denn erklärt und in der Weise einer historischen Erzählung anschaulich gemacht wird hier insbesondere die merkwürdige Annäherung, die mitten im Kampfe zwischen dem Christenthum und seinem Gegner sich vollzieht. Diese Annäherung wäre nun jedenfalls von sehr mannigfaltigen Ausgangspunkten aus darzustellen, als hier besonders empfindlich sei aber nur Keim's starke Blindheit für das was kurz das heidenechristliche Wesen der alten Kirche genannt werden mag, erwähnt. Indem er über die Entstehung der altkatholischen Kirche, soweit hier

überhaupt etwas davon wirklich deutlich wird, nur die sogenannten Tübingischen Ansichten durchblicken läßt — im Zusammenhang mit welchen er auch noch die Antiquität ausbietet, daß der Montanismus „ein Stück Judaismus in der Kirche sei“ (S. 344) — zeigt er sich außer Stande irgend einen für das Verständniß und die Darstellung des ihn beschäftigenden äußeren Kampfs fruchtbaren, über einigermaßen weite Strecken von Thatsachen leuchtenden Gesichtspunkt aus der inneren Geschichte der alten Kirche zu gewinnen. Jedenfalls ersetzen auch solche allgemeine Schildereien über die „innere Eigenthümlichkeit des Christenthums“, wie man sie schon bis zur Uebersättigung kennt und hier S. 328 ff. wieder findet, wie sie aber in gar keiner inuere Beziehung zum Grundthema der Keim'schen Darstellung stehen, nicht die scharfe Erkenntniß der eigentlichen „Geschichte“ des ältesten Christenthums und der besonderen und festen Lebensformen, die es im Laufe derselben errungen hat (z. B. in seiner Verfassung), welche allein ein deutliches Bild davon und eine wirkliche Vorstellung über die Stellung, die es in den ersten zwei Jahrhunderten der christlichen Aera im Römischen Staat gehabt hat, geben kann. Wer kann aber etwas der Art aus Keim's Darstellung gewinnen? Wer sich überhaupt damit begnügt in einer Reihe von aneinander geschobenen, für sich selbst mehr oder weniger gelungenen Capiteln eine Menge von Notizen und Thatsachen erfahren zu haben, natürlich nicht, aber auch wer mehr verlangt und sich nun fragt, ob ihm durch die Lectüre dieser 600 und einigen Seiten wirklich Hergang und Sinn der ihm vorgetragenen Geschichte klarer geworden ist, wird sich erstaunlich wenig gefördert finden. Man

lese nur, um sich rasch davon zu überzeugen, was man hier überhaupt zu hoffen hat, das kurze Capitel, mit welchem Keim ins zweite Jahrhundert einführt und welches er selbst „Zur Orientierung“ überschrieben hat (S. 219 f.). Orientieren kann doch dieser völlig verschwimmende Wortdunst gewiß Niemanden und überhaupt, wenn man ihn ernst, d. h. als uns wirklich von Keim selbst dargeboten, nehmen will, nichts Anderes als die Unfähigkeit seines Verfassers eine historische Periode zu charakterisieren und anschaulich zu machen auf das Eclatanteste beweisen. Wie sehr in vorliegendem Werke alles Einzelne auseinanderfließt zeigen auch z. B. die beiden nebeneinanderstehenden Capitel über die „religiöse Auflösung“ (S. 221 ff.) und den „fortdauernden Glauben“ im 2. Jahrh. (S. 247 ff.) recht deutlich. Sie bringen den ganz entgegengesetzten Eindruck hervor und überlassen es dem Leser sich mit dem Nebeneinanderbestehen beider Thatsachenreihen abzufinden. Ueber die ungeschickte Anlage des Ganzen und die Dürre des Einzelnen wäre noch sehr viel zu sagen, doch soll um zum Schluß zu kommen nur noch Ein Beispiel zum Beweise davon, in welchem primitiven Stadium einer wirklichen geschichtlichen Darstellung sich die vorliegenden Aufzeichnungen befinden, angeführt werden. Giebt es ein Capitel der ältesten Kirchengeschichte, welches für eine allgemeine Charakteristik und eine einigermaßen abschließende Beurtheilung reif ist, und über welches in einer Darstellung des Kampfs des Christenthums mit dem griechisch-römischen Heidenthum von einem theologischen Schriftsteller vor Allem fördernde Belehrung zu erwarten ist, so ist es das der altchristlichen Apologetik. Es läßt sich aber nichts Unbehol-

feneres und Oederes darüber bieten, als was auf den 70 bis 80 Seiten vorliegt, welche hier diesem Gegenstande gewidmet werden (S. 422 ff.). Von einer allgemeinen Schilderung und Erklärung der Mittel jener Apologetik, der Eigenthümlichkeit des darin zum Vorschein kommenden Christenthums, ihrer polemischen Methoden, ihrer literarischen Formen u dgl. m. ist gar keine Rede. Was wir erhalten ist, nach einigen übrigens auch sehr ergänzungsbedürftigen Notizen über die verlorenen Vorgänger, von Justin an, eine Reihe von excerpirenden Inhaltsangaben einer Apologie nach der andern, die zu einander so wenig in innere Beziehung gesetzt sind, daß sie ebenso gut alphabetisch und nicht chronologisch auf einander folgen könnten. Wie viele Wiederholungen sich bei diesem Verfahren ergeben und wie wenig Bereicherung wirklicher Einsicht in diese Litteratur kann man sich denken. Ob sich mit kurzen vorausgeschickten Charakteristiken der Einzelnen wie die folgenden: „Es (die Apologie des Athenagoras) ist die Schrift eines Philosophen . . Ein Mann der Bildung ist Athenagoras. Bei ihm ist Logik, Zusammenhang, Begründung, Beweis. Der Ausdruck ist fein und edel. Die Haltung gegenüber dem Heidenthum ist klug und freisinnig“ u. s. w. (S. 451 f.), oder über den Brief an Diognet „das lieblichste, ja ein fast zauberhaftes Wort des 2. Jahrhunderts“ und Anderes der Art, was ungefähr so bezeichnend ist wie eine Buchhändleranzeige, ob mit solchen Charakteristiken hier viel gewonnen ist darf wohl auch gefragt werden. Beiläufig bemerkt: Keim bedient sich für den Dialog des Minucius Felix gern der vollkommen unglücklichen Bezeichnung eines Romans (S. 358. 383. 471 u. ö.). Von dem für die Erklärung der Form

des Buchs und bisweilen selbst des Inhalts vor Allem wichtigen Verhältniß zu Cicero's *de natura deorum* wird gar nichts gesagt. Kurz: gerade vom Abschnitt über die altchristliche Apologetik kann mit besonderer Zuversicht behauptet werden, daß davon kaum eine Zeile noch den Abdruck verdiente. Mancherlei was Keim zur Chronologie dieser Literatur gefunden zu haben meinte, ist durch ihn selbst längst schon anderwärts bekannt gemacht worden.

Schließlich ist noch zu sagen, was der Herausgeber für dieses Werk gethan hat. Er selbst sah sich dabei vor einen Fall gestellt, in welchem es ihm als seine „Hauptaufgabe“ erschien, „aus-hilfsweise mit allen vorhandenen Mitteln und aus seiner Kenntniß des nicht mehr unter den Irdischen lebenden Verfassers selbst für denselben einzutreten“ (S. X). Nun wäre es vielleicht unbillig den Herausgeber hier beim Wort zu nehmen, da es doch zu offenbar ist, daß er „mit allen vorhandenen Mitteln“ der Keim'schen Arbeit nachzuhelfen gar nicht gedacht hat. Auch wird dies hier gar nicht dem Herausgeber vorgeworfen, da Ref. wenigstens nicht einsieht, wie die Sache zweckmäßig hätte angefangen werden sollen, sondern nur constatirt, daß es nicht geschehen ist. Gern glauben wir dem Bericht des Herausgebers (S. X f.), daß er mit dem ihm vorliegenden Manuscript viel Mühe und Arbeit gehabt hat und man ihm im Einzelnen manche kleine Nachbesserung verdankt. Manches was dessen bedurfte und noch stehen geblieben ist wird sich ihm bei einem so umfänglichen Werke nicht ernstlich vorhalten lassen, z. B. das Citat aus August. Ep. 93 (S. 82), wo von „Heiden“ gar nicht die Rede ist, die Meinung, daß Paulus die Theilnahme „an Götzenopfermahlzeiten bei

heidnischen Tempeln“ freigegeben hat (S. 150), die Verwendung von ad Diogn. c. 11 (S. 329. 420) gegen Keim's eigenes besseres Wissen von der Herkunft dieses Capitels (S. 468), die ganz unbegründete Beziehung von Iren. adv. haer. IV, 33, 9 auf Montanisten (S. 508), eine auf jeden Fall höchst unglückliche, durch die neueren kritischen Ausgaben aber vollends antiquirte Conjectur zu Min. Fel. Oct. 12, 2 (S. 607), für *prompto animo fassus* die Uebersetzung „rascher Bekenner“ (S. 506) u. dgl. m. Eher möchte als Nachlässigkeit zu rügen sein, daß der Herausgeber den lateinischen Citaten aus Hermas (S. 500. 506 u. ö.) noch jetzt den griechischen Text nicht substituiert hat, die angeblich Christen betreffende pompejanische Inschrift noch passieren läßt (S. 211), ungeachtet dessen was in Brieger's Zeitschrift für KG. III, 377. IV, 125 ff. darüber zu lesen steht, ganz veraltete Annahmen über die Zeit der Statthalterschaft des Plinius in Bithynien (S. 415) ohne jede Correctur und die Voraussetzung der Identität des Apologeten und des Bischofs Quadratus noch ohne jeden Vorbehalt stehen läßt (S. 423. 562), oder gar Keim's Interpretation einer Stelle des Plinius rectificieren will ohne sich um den neuerdings verbesserten Text zu kümmern (S. 517). Im Allgemeinen aber beschränken sich die eigenen und als solche kenntlichen Zusätze des Herausgebers darauf das Keim'sche Manuscript wenigstens mit seinen (Keim's) eigenen jüngeren Arbeiten auszugleichen. Was darüber hinausgeht ist nicht der Rede werth, und auch die durch Keim's eigenes Eingreifen in einzelne Controversen veranlaßten Zusätze denken nicht entfernt daran, auch nur an solchen Punkten den Leser über den gegenwärtigen Stand der

Frage erschöpfend zu unterrichten. Zu Celsus z. B. glaubt der Herausgeber sich um etwas Anderes als Keim's eigenes vor 8 Jahren erschienenenes Buch nicht bekümmern zu müssen, und daß er Aubé's Werk überhaupt nur dem Titel nach kennt, ergiebt sich schon aus S. 554. Nicht einmal soviel wird bei Anlaß des Hadrianischen Christenrescripts über Funk's Abhandlung dem Leser zu erkennen gegeben (S. 552 ff.). Unverhältnißmäßig ausgiebig, freilich fast nur in polemischer Weise, ist die Berücksichtigung des Referenten ausgefallen, weil er in der Lage gewesen ist, gelegentlich anderer Meinung als Keim zu sein. Doch scheint ihm was über die Neronische Christenverfolgung und Sulpicius Severus auf S. 198 oder über den Brief an Diognet S. 463 f. oder endlich über die kaiserlichen Rescripte bei Melito S. 570 zu erwiedern wäre zu sehr auf der Hand zu liegen, als daß es den Schluß dieser ohnehin schon über Gebühr gedehnten Anzeige noch aufhalten dürfte. Nur dagegen muß sich Ref. verwahren, daß ihm durch willkürliche Unterlegung eine Auslegung von Barn. 16 vorgehalten wird, die er gar nicht theilt (S. 547). Für die Zusätze des Herausgebers überhaupt wird selbständiger Werth wohl von ihm selbst nicht in Anspruch genommen und es ist in der That nicht daran zu denken, daß sie für den Mißgriff genug thun könnten, welcher in der Veröffentlichung eines Werks besteht, dessen Umfang so ganz außer Verhältniß zum Interesse, das es noch haben kann, steht. Man hat wohl Grund zu bedauern, daß sich in Keim's Nachlaß keine Arbeit mehr in einem Zustande vorgefunden hat, welche das Publicum davon noch etwas hoffen läßt. Auf jeden Fall aber kann der Leser der vorliegenden nicht ohne ein Ge-

fühl der Beruhigung den Herausgeber zur Einsicht über diesen Thatbestand gekommen und sich S. V ausdrücklich dazu bekennen sehen.

Basel.

Franz Overbeck.

Gabriel Rollenhagen, sein Leben und seine Werke. Beitrag zur Geschichte der Deutschen Literatur, des Deutschen Dramas und der niederdeutschen Dialektdichtung nebst bibliographischem Anhang von Karl Theodor Gaedertz. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1881. 8°. 2 Mk. 80 Pf.

Mit einer stattlichen Gelehrsamkeit und mit ausgezeichneten bibliographischen Kenntnissen ausgerüstet, unternimmt der Verf. der vorliegenden Schrift, das literarische Eigenthum Gabriel Rollenhagen's von dem seines berühmten Vaters Georg zu scheiden. Meiner Ansicht nach ist ihm dies in allen Punkten wohl gelungen.

Der Inhalt des Schriftchens zerfällt in zwei Theile. Der erste giebt erwünschte und lang vermißte Nachricht von Gabriel Rollenhagen's Leben und Schriften. Er ist als der zweite Sohn Georg Rollenhagen's am 22. (nicht 20.) März 1583 in Magdeburg geboren, absolvierte das unter dem Rectorat seines Vaters stehende Magdeburger altstädtische Gymnasium im Jahre 1602, und wurde noch im Sommer desselben Jahres als stud. jur. in Leipzig immatriculiert. Hier erscheint sein Erstlingswerk, eine Uebersetzerarbeit: die „vier Bücher Indianischer Reisen“, welche dem Sohne eines berühmten Vaters bereits die schmeichelhaftesten Lobsprüche eintragen. Von Leipzig geht Gabriel im Sommer 1605 nach Leyden, um bald darauf in seine Vaterstadt zurückzukehren, wo er bereits

1614 das angesehene Amt eines protonotarius bekleidet. Von Skaliger und Heinsius aufgefordert tritt er zunächst als neulateinischer Dichter mit drei Bänden „Juvenilia“ vor das Publicum, einer Sammlung theils lyrisch-erotischer, theils epigrammatischer Dichtungen. Er macht lateinische Gelegenheitsgedichte und bleibt auch der beliebten emblematischen Poesie nicht fern. Mit Recht eilt der Verf. über alle diese Dichtungen kurz hinweg, um in dem zweiten größeren Abschnitte seiner Schrift Gabriel's Hauptwerk, die Komödie *Amanthes amentes* eingehend zu behandeln.

Nachdem mit der Jahrzahl des ersten Erscheinens und der Lösung des Anagrammes auf dem Titel der Nachweis der Autorschaft zu Gunsten des Sohnes Rollenhagen entschieden ist, giebt der Verf. im zweiten Abschnitte eine genaue Inhaltsangabe und reichliche Citate aus dem lustigen Stück. Ein drittes Capitel orientiert uns über die verschiedenen Zusätze und Aenderungen, welche Rollenhagen in den späteren Auflagen mit dem Stücke vorgenommen hat. Als Quellen weist Gaedertz Niclas von Wyle, Ayrrer, die Liederdichtung und besonders die Schriften des Vaters Rollenhagen überzeugend nach. Am gründlichsten wird die Untersuchung über die eingeschobenen Scenen in niederdeutscher Mundart geführt. In Betreff des Abhängigkeitsverhältnisses einiger Dramen des 17ten Jahrhunderts erzielt der Verfasser hier die schönsten Resultate. Aus Georg Rollenhagen's „Abraham“ entstand mit Benutzung des niederdeutschen Zwischenspieles im „Isaak“ des Butovius und einiger niederdeutschen Scenen in einer Komödie des Omichius (Nachtrag S. 127 f.) der halb hochdeutsche, halb niederdeutsche

„Isaak“ Jochim Schlü's; und daß der niederdeutsche Theil des letzteren Drama auf die niederdeutschen Scenen der *Amantes amentes* eingewirkt, hat Gaedertz überzeugend nachgewiesen. Ein folgendes Capitel sucht diese Scenen, welche von der Lexikographie bisher nicht beachtet worden sind, sogleich für das Wörterbuch auszubeuten. Wichtiger als die Anspielungen, welche sich in den Novellensammlungen auf die *Amantes* finden, ist der Einfluß, den Rollenhagen's Komödie auf drei nachfolgende Dramatiker ausgeübt hat; nachdem schon am Anfange des 17. Jahrhunderts die englischen Comödianten eine Prosabearbeitung veranstaltet und aufgeführt hatten, erhält sich das Stück das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch auf der deutschen Bühne. In dem Schlußcapitel druckt Gaedertz die Tageweise von *Pyramus und Thisbe*, welche den späteren Auflagen der *Amantes* beigegeben ist, wieder ab; wobei er, wie mir scheint, dem langweiligen Meistergesang zu viel Ehre erweist. Mit Interesse muß man einem Schriftchen des Verfassers entgegensehen, welches die verschiedenen Bearbeitungen der Ovidischen Sage in Deutschland bis Ende des 18ten Jahrhunderts behandeln soll. Auch eine kritische Ausgabe der *Amantes amentes* stellt Gaedertz in Aussicht und man wird sich von allen seinen Studien auf dem Gebiete der Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts nur das Beste versprechen dürfen.

Wien.

J. Minor.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3. 4. 18. u. 25. Januar 1882.

Inhalt: Alfredus Boretius, Monumenta Germaniae historica. T. I. 1. Auch unter d. Tit.: Capitularia regum Francorum. Von Alfred Boretius. — Hermann Müller-Strübing, Thukydideische Forschungen. Von J. M. Stahl. — Leopold von Schröder, Maitrāyaṇi Saṃhitā. 1. Buch. Von R. Garbe.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Legum sectio II. Capitularia regum Francorum. Tomi I. pars prior. — Auch unter d. Tit.: Capitularia regum Francorum denuo edidit Alfredus Boretius. Tomi primi pars prior. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1881. VIII und 259 S. 4^o.

Schon seit einem Menschenalter ist die von Pertz besorgte Capitularienausgabe vergriffen und seit geraumer Zeit ist auch die Ueberzeugung ziemlich verbreitet, daß sie berechtigten Anforderungen in mancher Beziehung nicht entspreche. Die im Jahre 1874 umgewandelte Leitung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte“ hielt daher alsbald eine Neubearbeitung für wünschenswerth und ersuchte mich um deren Uebernahme. Der Entschluß dazu kostete mich große Ueberwindung, da ich das Mühselige und Undankbare solcher Ausgaben schon zuvor durch eine Arbeit für die Monu-

menta kennen gelernt hatte, welche mich bis in das neunte Jahr beschäftigt hatte. Vornehmlich das hartnäckige Dringen von Waitz hat meine Abneigung schließlich überwunden, die dann freilich bei der Ausarbeitung selbst immer erneut hervortrat und niedergekämpft werden mußte. Möchte dem jetzt erscheinenden Anfange der Ausgabe diese Abneigung nicht allzusehr anzumerken sein! Daß die aufgewendete Mühe der nach langen und weitschichtigen Vorarbeiten jetzt in so knapper Form vorliegenden Ausgabe nicht Viele anmerken werden, dessen darf ich gewisser sein.

Der vorliegende erste, in bequemerem Quartformat erscheinende Halbband, welchem der zweite mit der Sammlung des Ansegis abschließende hoffentlich in Jahresfrist folgen wird, enthält in sieben Abschnitten und unter 131 Nummern die Capitularien bis zum Tode Karls des Großen. Es hebt die Ausgabe an mit den Verordnungen der Merowinger (1—9), von welchen aber diejenigen, welche die *lex Salica* ergänzen sollten und von mir in Behrend's Ausgabe der *lex Salica* als erstes, zweites, drittes und sechstes Capitular bearbeitet worden sind, gemäß einer dereinst mit Sohm getroffenen Verabredung der Ausgabe der *lex Salica* vorbehalten und daher hier übergangen sind. Es folgen weiter (10—12) die drei den Hausmeiern Karlmann und Pippin zugehörigen Stücke, die sechs (13—18) der Zeit des König Pippin angehörenden Verordnungen und Beschlüsse, alsdann (19—87) achtundsechzig Karl dem Großen zugeschriebene Capitularien und zuletzt sechzehn (88—103) italische Verordnungen, welche theils von Karl dem Großen, theils von dessen Sohne Pippin herrühren und von

mir in einer besonderen fünften Abtheilung zusammengestellt sind, weil ihr der Sonderstellung Italiens im fränkischen Reich entsprechender, besonders italiänischer Charakter ebenso prägnant hervortritt als bei manchen die Entscheidung darüber schwer wird, ob sie Karl dem Großen oder dessen Sohne zuzuschreiben seien. In einer sechsten Abtheilung (104. 105) habe ich dreißig theils fränkische, theils italiänische Capitel zusammengestellt, welche in den Handschriften theils vereinzelt vorkommen, theils in der einen oder andern Handschrift karlischen Capitularien ein- oder angefügt sind; sie sind zum Theil zweifelhaften Ursprungs, zum andern Theil zweifellos unecht und verdanken ihre Aufnahme in die Handschriften nur der Willkür der Abschreiber. In dem letzten Abschnitte endlich folgen 26 Stücke (106—131), welche Pertz unter die Capitularien Karl's aufgenommen hat, Capitularien aber zweifellos nicht sind, und welche ich als Additamenta gegeben habe, weil viele allerdings in einer Capitularienausgabe ganz wohl am Platze sind, während andre nur deswegen hier wieder erscheinen, damit die neue Ausgabe den Inhalt der früheren ganz erschöpfe und vollständig wiedergebe. Ganz weggeblieben sind nur die von Pertz *Leges I.* p. 148 und 153 herausgegebenen Stücke, welche entweder handschriftliche Zusammenstellungen verschiedenartiger, sonst schon abgedruckter Capitel oder altlangobardisches Königsrecht enthalten, während das pag. 191 als *Capitula langobardica* bezeichnete Stück theils ganz fortgelassen werden soll, weil es einen Titel der *lex Salica* enthält, theils als eine Constitution von Theodosius und Valentinian noch später unter den Additamenta eine Stelle finden soll.

In der Auswahl des aufzunehmenden Stoffes bin ich im Ganzen Pertz gefolgt, welcher ja selbst sich wiederum durch den Vorgang von Baluze hat leiten lassen. Ohne Rücksicht auf diese Vorgänger hätte ich nicht nur manche von den Additamenta fortgelassen, sondern auch einzelne unter die Capitularien aufgenommenen Stücke wohl den Conciliensammlungen überlassen. Bei der Stellung der fränkischen Könige zu Kirche und Clerus ist freilich die Grenze zwischen Capitularien und Synodalschlüssen nicht immer ganz leicht zu ziehen. In Aufnahme von Synodalschlüssen noch weiter zu gehen, als Pertz es gethan hat, durfte ich unterlassen, da wir von Maassen eine Ausgabe der fränkischen Concilienschlüsse für die *Monumenta Germaniae* zu erwarten haben.

Der neuen Ausgabe ist zwar die Pertz'sche meistentheils als Manuscript für den Druck zu Grunde gelegt worden, dennoch darf sie als eine vollständige Neubearbeitung, die auf abermaligem Zurückgehen auf die Handschriften beruht, angesehen werden. Bei der Ausarbeitung lagen mir zunächst die Handschriftvergleichungen vor, mit deren Hülfe Pertz seine Ausgabe der einst besorgt hatte. Die erneute Durchsicht hat zu manchen Aenderungen und Berichtigungen im Text wie auch in den Ueberschriften Anlaß gegeben. Wie flüchtig oft Pertz das ihm vorliegende Material benutzt hat, geht namentlich daraus hervor, daß er in etwa zehn Fällen, deren einige ich schon in meinen „Capitularien im Langobardenreich“ S. 147 namhaft gemacht habe, Capitularien mit Hülfe von Handschriften herausgegeben haben will, welche in der That diese Capitularien gar nicht enthalten. Dann standen mir die übrigens nicht zahlreichen Ver-

gleichungen von Handschriften und Notizen über dieselben zu Gebote, welche nach dem Erscheinen von Pertz's Ausgabe für die Monumenta Germaniae besorgt worden sind oder sonst in der gedruckten Literatur mir begegneten. Weiter hielt ich es bei dem reichen handschriftlichen Schatz, welchen die Vaticanische und die Pariser Nationalbibliothek enthalten, für nothwendig, in den Osterferien 1877 nach Rom und in der gleichen Zeit des darauf folgenden Jahres nach Paris zu gehen. Ich habe die sämmtlichen an beiden Orten befindlichen Handschriften durchgesehen, viele auch eingehend verglichen, einzelnes Neue und viele Berichtigungen dadurch gefunden. Aus München habe ich mir mehrere Handschriften, aus Nürnberg eine noch nicht benutzte und Neues enthaltende kommen lassen.

Man wird vor Allem nach den neuen Stücken fragen, welche die zweite Capitularienausgabe der Monumenta enthält. Sehr groß ist die Ausbeute nicht. So zweifellos es ist, daß sehr viel mehr Capitularien in karolingischer Zeit erlassen worden sind als wir besitzen, so ist offenbar die Hoffnung doch gering, daß viel des Unbekannten noch erhalten sei und wieder zum Vorschein kommen werde. Die neu aufgefundenen Handschriften geben weit überwiegend nur anderweit schon Bekanntes. Zunächst habe ich zwei vordem schon gedruckte, bei Pertz aber fehlende Stücke in die neue Ausgabe aufgenommen: nämlich gleich das erste, ein in Concilienausgaben öfters gedrucktes Schreiben Chlodwig's an die Bischöfe Galliens, welches mir von erheblichem rechtlichen Interesse schien, und ferner Karl's Praeceptum pro Hispanis (Nr. 76), welches so genereller Natur ist, daß es schon Baluze mit Recht in seine Capi-

tularienausgabe aufnahm, während Pertz es fortgelassen hat. Zwei andre Stücke konnten erheblich vervollständigt werden: einmal das Edict Chlothar's II. von 614 (nr. 9), welches in der einzigen Handschrift von Cheltenham arg durch Nässe und Tinctur zugerichtet ist und von welchem nach Erscheinen der ersten Ausgabe Pertz und Waitz mit großer Mühe mehr haben lesen können als dereinst Sirmond, leider aber nicht genug, um in die vorzugsweise defecten, über Gerichtsverhältnisse in den Immunitäten handelnden Stellen hinreichendes Licht zu bringen. Sodann aber erscheint ein Capitulare de latronibus Karl's des Großen (nr. 82), Dank einer von Waitz und mir benutzten Handschrift der Vaticanischen Bibliothek, in mehr als doppeltem Umfange, indem dem bisher allein bekannten, am Schluß einer Pariser Handschrift befindlichen Bruchstück des Capitulars zugefügt werden konnten der Schluß von cap. 4 und die nicht uninteressanten Capitel 5 - 9. Neu ist ferner ein Aachener Capitulare missorum von 809 (nr. 63), welches zum Theil allerdings mit einem schon früher bekannten Capitulare missorum desselben Jahres wesentlich übereinstimmt, außerdem aber zwei bisher unbekannte Capitel über Münzwesen und Juden von erheblichem Interesse aufweist. Ebenfalls neu sind die mit 83. 84. 86. 87 bezeichneten und von mir Karl dem Großen zugeschriebenen, ihrem Ursprunge aber nach nicht ganz sicheren Capitelreihen, während die Stücke 100 und 101 zwar noch nicht von Pertz, wohl aber in Baudi di Vesme's Ausgabe der Edicta regum Langobardorum schon publiciert waren. Eine ganze Anzahl neuer Capitel finden sich unter den vereinzelt in den Handschriften vorkommenden

fränkischen Capiteln (nr. 103), wie auch die Capitel über die Juden (nr. 131) in der Ausgabe um eines (c. 6) allerdings wohl sicherlich unechtes vermehrt erscheinen.

Größeren Werth als auf die neu hier herausgegebenen, früher ungedruckten Stücke lege ich darauf, daß die Capitularien im Verhältniß zur Pertzischen Ausgabe in richtiger Zusammensetzung und mit besserer Datierung erscheinen. Pertz hat häufig, mitunter gegen die bereits richtigen Anordnungen von Baluze, Ungehöriges mit einander verbunden, Zusammengehöriges von einander getrennt; die Fehler waren so evident, daß ich die Hoffnung hege, die äußere Zusammensetzung, in welcher jetzt die Capitularien erscheinen, werde keine Aenderung oder begründete Anfechtung fernerhin mehr erfahren. Es erscheinen in berichtigter Gestalt die Capitularien Nro. 3. 14. 15. 16. 19. 23. 25. 34. 36. 44. 46. 48. 49. 55. 56. 57. 60. 61. 62. 70. 78. 79. 95. 96. 98. 102. 112. 114. 129. In einer Anzahl Fällen (nr. 23. 25. 40. 57. 69) ist es auch gelungen für die Capitularien authentische Gesamtüberschriften zu gewinnen, welche Pertz entweder als Anfänge der ersten Capitel oder als Schlußworte vorangehender Schlußcapitel angesehen und herausgegeben hatte.

Wesentliche Abweichungen von der Pertzischen Ausgabe wird man ferner in den Datierungen der Capitularien wahrnehmen. Pertz hat in seiner Ausgabe für jedes Capitular ein ganz bestimmtes Entstehungsjahr angegeben und seine Angaben häufig entweder auf ganz unsichere Scheingründe gestützt oder auch völlig unbegründet gelassen; nach dem Itinerar in Boehmer's Regesten ist dann auf Grund solcher unsicheren Jahresannahmen oft auch ein

bestimmter Entstehungsort angegeben worden. Viele dieser Zeitangaben sind ganz zweifellos falsch und mitunter (Nro. 88. 89) um fast ein halbes Jahrhundert vergriffen; in vielen anderen Fällen sind die Angaben völlig unsicher. Dem gegenüber habe ich mich möglichster Vorsicht in meinen Zeit- und Ortsangaben befließigt. Sehr häufig habe ich nur Zeitgrenzen, und oft sogar ziemlich weite, für das Alter der Capitularien angegeben und dabei unsichere Möglichkeitsmomente für eine bestimmtere Datierung unangeführt gelassen, wenn Gegenargumente geltend gemacht werden konnten. War mir überdies das Jahr oder die Zeitgrenze nicht sicher, sondern nur wahrscheinlich, so ist der Jahresangabe stets ein Fragezeichen zugefügt worden. Die unfraglich hingestellten Zeitangaben werden, wie ich meine, kaum mit Grund angefochten werden. Für mich hat der Gedanke, mit ganz bestimmten Angaben und angeblich sicheren Resultaten hervortreten, sehr viel weniger Anziehendes als er offenbar für Pertz gehabt hat, und dies ist hoffentlich der Zuverlässigkeit meiner oft nur annähernden Zeitbestimmungen zu Gute gekommen.

Den einzelnen Capitularien habe ich, ähnlich wie Pertz, Einleitungen vorangeschickt, in welchen ich das für die Beurtheilung Nothwendige so knapp als möglich zu sagen bemüht war. Vor Allem ist der Handschriftenstand für jedes Capitular möglichst genau angegeben und dabei insbesondere auch so viel als es meine Materialien erlaubten die Zahl des Blattes bemerkt, auf welchem das Capitular in der Handschrift anfängt. Namentlich bei einer künftigen Prüfung oder neuen Bearbeitung der Ausgabe wird dies von Nutzen sein. Bei Ordnung und

Zählung der Handschriften habe ich diejenigen vorangestellt, die den Text verhältnißmäßig am unverfälschtesten geben, welche zwar vielfach, aber keineswegs immer auch die ältesten Handschriften sind. Familien der Handschriften, deren für manche Capitularien bis zu dreißig, vierzig und mehr zur Verfügung standen, nach Verwandtschaftsrücksichten zu bilden, wie Pertz dies häufig gethan, habe ich nicht für rathsam und nützlich befunden. Einzelne Handschriften, wie z. B. Paris 9654 und Vatican. Palat. 582, Chigi F. IV 75 und La Cava 22, Ivrea 33 und Ivrea 34, sind ja allerdings sowohl in der Aufnahme und Anordnung der Capitularien wie in der Textfassung sehr nahe mit einander verwandt, mitunter fast identisch; auch waltet eine ziemlich weit gehende Uebereinstimmung derjenigen Handschriften, was ihren Gesamtinhalt angeht, vor, welche in Italien geschrieben und gebraucht worden sind. Im Uebrigen aber sind die Handschriften dem Inhalte nach so von einander verschieden, der Textgestaltung nach so voller kleiner Abweichungen und zwar so, daß oft dieselben Handschriften sich für das eine Capitular einander nähern, für das darauf folgende wieder auseinandergehen, daß eine wirklich zutreffende Bildung von Handschriftenklassen mit Umständlichkeiten und Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, für welche ich einen Ersatz und Lohn nicht zu erkennen vermochte. Die Pertzischen Gruppierungen sind mir weder immer zutreffend noch nutzbringend erschienen. — Weiter habe ich in den Einleitungen regelmäßig die Ueberschriften wiedergegeben, welche die Abschreiber selbst oder deren Vorlagen den einzelnen Capitularien gegeben haben und welche häufig den nicht mit abgeschrieben

Vorreden oder Originalnotizen entnommen sein mögen. Zweifellos authentische Ueberschriften sind dagegen dem Texte selbst vorgesetzt; hin und wieder allerdings wohl auch eine über deren Authenticität man zweifeln kann. Sodann habe ich (falls das Datum nicht aus der Vorrede des Capitulars sich ergab) die entscheidenden Argumente für Ursprung und Datierung ganz kurz angeführt und, wo es nöthig erschien, eben so kurz die einzelnen Stücke charakterisiert. Am Schluß der Einleitung ist dann stets angegeben, wo das betreffende Capitar in den bisher regelmäßig gebrauchten Ausgaben von Baluze (B.) und Pertz (P) zu finden ist. Sämmtliche mir bekannt gewordenen Abdrücke der einzelnen Stücke anzugeben, wie dies Sickel und Mühlbacher in ihren Regestenwerken gethan haben, erschien mir zu weitläufig und den Zwecken der aus den Handschriften gearbeiteten Ausgabe auch nicht entsprechend.

Die Textgestaltung anlangend, so habe ich, wo nur eine Handschrift vorlag, mich genau an diese gehalten und dabei nur Sinnloses im Text nach Möglichkeit berichtigt, unter genauer Angabe der handschriftlichen Lesarten in den Noten. Wo dagegen mehrere Handschriften zu Gebote standen, bin ich nicht darauf ausgegangen, diejenige, welche ich für die beste hielt, stätig mit allen ihren Besonderheiten und Schreibfehlern zu Grunde zu legen. Eine solche maaßgebende Autorität kann keine der auf uns gekommenen Handschriften beanspruchen, da keine auch nur annähernd die Bedeutung eines authentischen Originals hat, selten einmal eine bis auf dreißig bis fünfzig Jahre an die Entstehungszeit des in ihr befindlichen Capitulars

heranreicht, die meisten um Jahrhunderte hinter dieser zurtückliegen. Der von mir bergestellte Text entspricht daher zwar überwiegend den Lesarten der von mir an die Spitze gestellten und mit 1. bezeichneten Handschrift; ich habe mich aber nicht gescheut, Schreibfehler und Entstellungen aus andern Handschriften zu berichtigen oder den übereinstimmenden Abweichungen anderer, von einander unabhängiger Handschriften den Vorzug im Text einzuräumen, zumal wenn diese Abweichungen auch sonst sich empfahlen. Einen gewissen Eklekticismus in Kleinigkeiten habe ich dabei allerdings befolgt, doch ließ sich ohne solchen Eklekticismus eine handliche und wirklich brauchbare Ausgabe überhaupt nicht herstellen, und es kommt hier nur auf den richtigen Takt an, zu welchem mir, wie ich hoffe, Mangel an Voreingenommenheit und lange Gewöhnung werden verholfen haben. Auf die Bewährung eines gleichen Taktgefühls hat es nothwendig auch bei der Auswahl der Varianten ankommen müssen, in welcher ich, namentlich wo viele Handschriften zu Gebote standen, äußerst sparsam und ausgiebiger nur da gewesen bin, wo der Text an Dunkelheiten leidet, die aus den Varianten Aufklärungen erhoffen können. Aufgenommen wurden namentlich solche Varianten, welche auch nur die leiseste Nüance des Sinnes ergaben oder von sprachlichem Interesse waren. Hätte ich mein ganzes Variantenmaterial drucken lassen wollen, so wäre, und zwar meines Erachtens völlig nutzlos, die Ausgabe zu ihrem doppelten Umfang angeschwollen. Bei der Herstellung des Textes bin ich im Uebrigen möglichst vor Aufnahme zweifelhafter Conjecturen auf der Hut gewesen, und manche Veränderungen, die ich in meinen

früheren Arbeiten vorgeschlagen oder in früher hergestellte Texte aufgenommen, habe ich in dieser neuen Ausgabe auf sich beruhen gelassen und mich einfach an die Handschriften gehalten. Ich habe die Ausgabe schlechterdings nicht Propaganda für irgend welche Hypothesen oder Theorieen machen lassen wollen. Gleichwohl glaube ich den Text sowohl durch handschriftliche Lesarten als durch Conjecturen oder durch richtige Abtheilung der Worte sehr häufig in unanfechtbarer Weise verbessert zu haben: als auf ein sehr umfangreiches Beispiel hiefür verweise ich auf eine Vergleichung der Pertz'schen Ausgabe S. 109 cap. 22—26 mit der meinigen S. 108. 109 cap. 22—24. indem hier in lange Stellen, welche früher vollkommen unverständlich und zusammenhanglos waren, namentlich durch eine richtige Abtheilung Sinn und Verstand gebracht worden ist. Wo — was nur selten der Fall ist — die vorgenommenen Verbesserungen von Anderen herrühren, habe ich die Autorschaft stets angegeben; die ohne solche Angabe vorkommenden Emendationen habe ich selbst vorgenommen.

Mit Anmerkungen bin ich äußerst sparsam gewesen, denn es lag nicht in meiner Absicht, nach dem Vorbilde Merkel's und v. Richt-hofen's weitschichtige Commentare zu geben, welche die Ausgabe verzögert und äußerst umfangreich gemacht hätten, im Verhältniß zu der Lebensdauer, auf welche die Ausgabe doch wohl rechnen darf, schnell veraltet und nicht von dem entsprechenden Nutzen gewesen wären. Die verhältnißmäßig wenigen Anmerkungen weisen vor Allem Citate und die belangreichsten Parallelstellen nach; manche geben knappe Erklärungen minder geläufiger Worte oder erläutern

kurz schwierigere Stellen. Nicht immer die schwierigsten, handschriftlich unsichersten: denn diese waren theils mir selbst unverständlich, theils hätten sie längerer, zweifelnder Commentare bedurft. Literaturangaben habe ich, wie in den Einleitungen, so in den Anmerkungen fast völlig vermieden, auch meine eigenen früheren Arbeiten über Capitularienkritik, die auch neben der neuen Ausgabe noch zu brauchen sein werden, niemals angeführt. Ein ausführlicher Index am Schluß des zweiten Bandes soll, wie ich hoffe, der Benutzung der Capitularien förderlich werden; Tabellen sollen dazu dienen, die in der Literatur vorkommenden, auf die Pertzische Ausgabe sich beziehenden Citate in der Neubearbeitung bequemer aufzufinden, und eine Vorrede soll über die Handschriften, die früheren Ausgaben und die Anlage der meinigen eingehende Auskunft geben. Vorläufig soll jene Tabellen ein an der Spitze des ersten Halbbandes befindliches Register, die Vorrede dagegen die gegenwärtige Anzeige einigermaßen ersetzen.

So mag denn die neue Ausgabe dem Studium der fränkischen Zeit eine sichere, brauchbare Grundlage sein.

Halle a. S. Ende November 1881.

Alfred Boretius.

— — —

Thukydideische Forschungen von Hermann Müller-Strübing. Wien 1881. Carl Konegen. V 276 S. 8°.

Wenn die Ergebnisse dieser neuesten Schrift Müller-Strübing's ebenso begründet wären als sie neu und eigenthümlich sind, so würde sie unstreitig zu den vorzüglichsten Leistungen

philologischer und historischer Kritik gehören, welche die neueste Literatur aufzuweisen hat. Aber was diese 'Forschungen' hauptsächlich charakterisiert, ist eine subjective Willkür des Urtheils und Freiheit der Erfindung, die grundsätzlich keine in der objectiven Ueberlieferung gegebene Schranke anerkennt, eine Kritik, welche Thatsachen construiert, anstatt sie aus den historischen Zeugnissen zu ermitteln.

Mit dem Haupttheile der Schrift, welcher über die Weise, in welcher uns das Thukydidische Geschichtswerk erhalten ist, und die in demselben niedergelegte Ueberlieferung Enthüllungen bringt, von denen sich bis dahin Philologen und Historiker nichts haben träumen lassen, ist eine kritische Besprechung einzelner Stellen verbunden, welche in der bekannten polemischen Manier des Verfassers gegen die Auffassungen anderer Gelehrten, namentlich Classen's, gerichtet ist. Von den Gründen, mit welchen die Widerlegung geführt wird, ist Einzelnes anzuerkennen, dagegen sind die Emendationsversuche sämmtlich zu verwerfen. Recht hat Verfasser in der Vertheidigung der Emendation *ἀνιονομίας* statt *ἀνιομολίας* VII 13, 2, einer der sichersten, die überhaupt im Th. gemacht worden sind; jedoch scheint mir Classen's Erklärung nicht sowohl wegen seiner Auffassung der *ἀνιομολία* verwerflich, als weil er *πρόφασις* im Sinne von 'Gelegenheit' versteht, welche Bedeutung es bei Th. nicht hat. Gegen das von Classen VI 91, 7 *ὅσα ἀπὸ γῆς καὶ δικαστηρίων νῦν ὠφελοῦνται* vertheidigte *δικαστηρίων* macht M.-St. die treffende Bemerkung, daß bei einem Gerichtsstillstand die Einbuße an Gerichtsgebühren durch den Wegfall des Richtersoldes gedeckt werde, und beweist durch posi-

tive Zeugnisse, daß auch während der schlimmsten Zeiten des peloponnesischen Krieges ein solcher Stillstand nicht eingetreten sei. Aber daß Badham ihm die Conjectur *ἐργαστηρίων*, woran übrigens schon Krüger gedacht hat, vorweggenommen, hätte ihn nicht zu verdrießen brauchen. Es kann nach dem Zusammenhange der ganzen Stelle nur von einem Ausfall an Staatseinkünften die Rede sein, und daß viele Fabriken und Werkstätten auf dem Lande gewesen, genügt einerseits nicht, da es wegen *ὄσα* bei allen der Fall gewesen sein müßte, und ist andererseits eine unerwiesene Behauptung; wäre sie aber auch bewiesen, so würden diese Anlagen, so weit sie auf dem Lande gelegen waren, schon in dem vorhergehenden *οἷς ἢ χώρα κατισκεύασται* einbegriffen sein. Das von Meineke und Madvig vermuthete *δεκατευτηρίων* glaube ich in der kleinen Poppo'schen Ausgabe genügend gerechtfertigt zu haben*). Die Unhaltbarkeit der Classen'schen Erklärung von V 72, 2 *κατὰ πάντα τῇ ἐμπειρίᾳ Λακεδαιμόνιοι ἐλασσωθέντες* liegt auf der Hand und ist schon längst bemerkt worden. Die *ἐμπειρία* ist hier augenscheinlich nichts anderes als was

*) Wenn H. van Herwerden neuerdings glaubt, *δεκατευτηρίων* durch Lys. XVII 3 *ἐν μὲν οὖν τῷ πολέμῳ, διότι οὐκ ἦσαν δίκαι, οὐ δύνατοί ἤμεν . . . πράξασθαι* schützen zu können, so ist zu bemerken, daß bei Th. nicht von den Folgen des Krieges, sondern der *ἐπιτείχισις* die Rede ist und die von M.-St. angeführten Stellen beweisen, daß durch den peloponnesischen Krieg zu keiner Zeit ein Gerichtsstillstand eingetreten ist. Das *ἐν τῷ πολέμῳ* bei Lys. bezieht sich vielmehr, wie schon die folgende Erwähnung des Archon Xenänetos zeigt, auf den Bürgerkrieg, der zum Sturz der 30 Tyrannen und zur Herstellung der Demokratie führte, während welcher Zeit die Volksgerichte abgeschafft waren.

Th. V 69, 2 mit ἔργων ἐκ πολλοῦ μελέτη bezeichnet, wie ja auch in der Antithese II 85, 2 ἐμπειρία mit μελέτη gleichbedeutend ist. Vergebens spricht also M.-St. den Lakedämoniern die ἐμπειρία ab, weil sie seit 458 in keiner offenen Feldschlacht gestritten. Wäre übrigens die Stelle corrupt, was ich läugne, so hätte sich M.-St. die Mühe des Conjiicierens sparen können. Denn das von Andern bereits vorgeschlagene ἀπειθεῖα giebt denselben Sinn wie das von ihm vermuthete ἀταξία und hat größere äußere Wahrscheinlichkeit. Uebrigens würde weder ἀταξία ohne allen Zusatz deutlich genug die vorher erwähnte Insubordination der beiden Officiere bezeichnen (Th. hätte in Beziehung darauf ταύτη τῆ ἀταξία geschrieben), noch kann κατὰ πάντα Λακεδαιμόνιοι „die Lakedämonier in ihrer Gesammtheit“ bedeuten. Sehr unglücklich ist auch die Besprechung von VIII 67, 2 ἐξεῖναι μὲν Ἀθηναίων ἀνειπεῖν (ἀνατρέπειν AEF Suid.) γνώμην ἣν ἄν τις βούληται. M.-St. polemisiert hier gegen die Verbesserung ἀζήμιον εἰπεῖν, welche U. von Wilamowitz-Moellendorf vorgeschlagen und Classen in den Text aufgenommen hat; das ἀζήμιον sei überflüssig und zugleich grob, da Gegenvorschläge zu machen das unzweifelhafte Recht jedes athenischen Bürgers gewesen. Dann wäre es also auch ein unerträglicher Ueberfluß lat. *impune licet* zu sagen, was doch eine ziemlich übliche Redensart war. Aber es ist ja auch bekannt, daß es im athenischen Staate bei bestehenden Verordnungen bisweilen unter Strafe gestellt war eine Aenderung derselben zu beantragen; durch das ἀζήμιον wird jede solche Strafbarkeit für aufgehoben erklärt. Das ist ebenso wenig grob als überflüssig. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Wilamowitz

dem Sinne nach wenigstens das Richtige getroffen hat. So sehr aber auch seine Emendation auf den ersten Blick besticht, so ist sie doch äußerlich nicht gerade besonders wahrscheinlich, zumal da sie auch, wie auch M.-St. bemerkt, die Entstehung der hs. Lesarten ἀνειπεῖν ἀνατρέπειν nicht leicht erklärt. Es möchte sich daher mehr Sauppe's Vorschlag ἀνατεῖ εἰπεῖν für ἀνατρέπειν empfehlen und Ἰθρηναίων zu streichen, das zu τις beigeschrieben an verkehrter Stelle in den Text eindrang. Was M.-St. vorschlägt αὐτόθεν ἀντισφύρειν ist nicht nur ohne alle äußere Wahrscheinlichkeit, sondern auch ganz widersinnig. Die ξυγγραφῆς stellen darnach den Antrag (ἐσήνεγκαν), daß jeder Bürger gegen diesen ihren Antrag einen Gegenantrag stellen dürfe; denn einen andern als diesen stellen sie gar nicht. Also ist es jedem der athenischen Bürger erlaubt, einen Gegenantrag dagegen einzubringen, daß beantragt worden, daß ihm dieser Gegenantrag erlaubt sei. Darin soll nach M.-St. eine besondere humoristische Feinheit liegen. Daß Th. übrigens hier εἰπεῖν geschrieben, zeigt auch das folgende ἐλέγετο, mit welchem die in Folge des Antrags der ξυγγραφῆς gemachten Vorschläge eingeleitet werden. Was M.-St. zur Vertheidigung der VIII 68, 2 von Classen aufgenommenen Conjectur von J. Brandis bemerkt ist unwesentlich; auch verstehe ich nicht, wie sich hier eine Recapitulation des Umsturzes der Demokratie und des nachfolgenden Sieges derselben finden soll. Man recapituliert doch nur was bereits ausführlich dargestellt ist, nicht was erst in ausführlicher Darstellung folgen soll. Das würde seine Richtigkeit haben, wenn auch die episodische Charakteristik des Antiphon, wie

M.-St. meint, erst später hinzugefügt worden wäre. Er weiß nämlich ganz genau, daß diese Stelle bald nach dem Tode des Theramenes geschrieben ist, und zwar aus einer Conjectur, die er zu den Worten ἄριστα φαίνεται τῶν μέχρι ἐμοῦ . . . , ἀπολογησάμενος zu machen für nöthig hält. Th. nämlich könne nicht μέχρι ἐμοῦ geschrieben haben, womit ja auf eine eventuelle noch bessere Rede hingewiesen werde; μέχρι ἐαυτοῦ sei die unabweisbare Emendation, und das habe Th. in Beziehung auf die letzte Rede des Theramenes geschrieben. Wir wollen nun nicht fragen, woher M.-St. es weiß, daß die Rede des Theramenes besser gewesen oder von Th. für besser gehalten worden sei als die des Antiphon —; aber warum soll Th. durch das beigefügte μέχρι ἐμοῦ nicht die Möglichkeit einer zukünftigen Vervollkommnung der gerichtlichen Beredsamkeit über Antiphon hinaus haben andeuten können? Oder soll er, dessen Redekunst die des Antiphon bei weitem überragt, geglaubt haben, daß niemals in einem Capitalproceß eine vollkommnere Rede werde gehalten werden können als die des Antiphon? Hat ihn nach M.-St. doch Theramenes wirklich übertroffen. Trotzdem hält er eine solche Andeutung für abgeschmackt. Dann müßte es ja auch z. B. für abgeschmackt gelten zu sagen: die Leitung des deutsch-französischen Krieges durch den Chef des preußischen Generalstabes ist die glänzendste Leistung der Strategie, welche bis jetzt dagewesen ist. Was übrigens M.-St. gegen Classen's Erklärung des τῶν μέχρι ἐμοῦ bemerkt, ließe sich, wenn es Bedeutung hätte, ebenso gut gegen seine Emendation τῶν μέχρι ἐαυτοῦ sagen. Beides setzt voraus, daß ähnliche Fälle früher vorgekommen, mögen wir davon

wissen oder nicht. Wir wissen eben von dieser Zeit vieles nicht und können es nicht wissen. In eine förmliche Entrüstung geräth M.-St. über das VII 28, 2 οἱ μὲν ἐφ' ὅπλοις ποῦ, οἱ δ' ἐπὶ τοῦ τείχους von den neuesten Herausgebern aus dem Vat. aufgenommene 'jämmerliche, schwindstüchtige ποῦ'. Warum soll denn aber Th. nicht ausdrücken können, daß er die Lage der Waffenplätze näher zu bezeichnen nicht für nöthig erachte? Bekanntlich steht das Indefinitum da, wo der Aussagende etwas nicht näher bestimmen kann oder will. Und dasselbe 'jämmerliche, schwindstüchtige ποῦ' findet sich auch V 99. M.-St. will lieber statt des sinnlosen ποιούμενοι der übrigen Hss. κοιμώμενοι schreiben, wie es scheint, im Sinne von 'excubantes'; sollte aber κοιμάσθαι in dem erforderlichen Sinne sich in der attischen Prosa nicht nachweisen lassen, so thue das doch der Richtigkeit dieser Conjectur keinen Eintrag, da er die Stelle nebst ihrer ganzen Umgebung für interpoliert halte. Andere würden in einem solchen Falle sagen: 'die Conjectur taugt nichts'; indeß läßt sich die erforderliche Bedeutung wirklich durch Xen. Cyr. I 2, 9 belegen, und so würde die Conjectur gebilligt werden können, wenn sie nothwendig wäre und feststände, daß die sinngemäße Ueberlieferung des Vat. gefälscht wäre. M.-St. freilich betrachtet auch sonst die eigenthümlichen Lesarten des Vat. als Correcturen eines Interpolators; aber die Ansicht, daß diese Hs., namentlich im letzten Theile des Th., eine systematisch corrigierte Ueberlieferung gebe, ist zwar mehrfach ausgesprochen und wiederholt, aber bis jetzt noch durch keine methodische und auf die sämmtlichen Abweichungen derselben sich erstreckende Untersuchung erhärtet worden. Sehr bestimmt

müssen die Kriterien, auf welche diese Ansicht sich stützt, nicht sein, da von der einen Seite der Diorthotes des Vat. als ein geschickter und kundiger Grammatiker*), von der andern als ein elender Interpolator betrachtet wird. Es ist also hier gestattet, Behauptung der Behauptung entgegenzustellen, und so erkläre ich, daß meines Erachtens jenes Urtheil über die Beschaffenheit der eigenthümlichen Ueberlieferung des Vat. weder bewiesen ist noch überhaupt bewiesen werden kann. Was M.-St. außer der Möglichkeit, daß seine Conjectur nicht mit dem prosaischen Sprachgebrauch übereinstimme, zur Begründung der von ihm behaupteten Interpolation anführt, beschränkt sich, abgesehen von den Bedenken C'wikliński's, die er natürlich theilt, auf den versuchten Nachweis, daß die §. 4 berichtete Einführung der *εικοσιή* niemals stattgefunden. Aber auf wie schwachen Füßen steht dieser Nachweis! Aus Xen. Hell. I 3, 9 *καὶ ὄρκους ἔδωσαν καὶ ἔλαβον παρὰ Φαρναβάζου ὑποτελεῖν τὸν φόρον Καλχηδονίου Ἀθηναίους ὅσων περ εἰώθεσαν καὶ τὰ ὀφειλόμενα χρήματα ἀποδοῦναι* geht nichts weiter hervor als was Böckh daraus geschlossen hat, daß im Jahre, wo Kalchedon capitulierte (409 oder 408), der Zwanzigste wieder aufgegeben und die Tributzahlung wieder eingeführt war; daß zur Zeit des Abfalls

*) Classen, der diese Ansicht vertritt, hat durch eine glückliche Inconsequenz ihr keinen Einfluß auf die Gestaltung des Textes erlaubt. Es steht außer allem Zweifel, daß eine corrigierte Ueberlieferung, sei sie auch das Werk des fähigsten Grammatikers, nicht zur Grundlage des Textes genommen werden kann, wenn eine nicht interpolierte oder weniger interpolierte Ueberlieferung zur Verfügung steht. Correcturen, mögen sie aus alter oder neuer Zeit stammen, sind eben als Correcturen zu behandeln.

von Kalchedon, wie es Grote scheinen will, die Tributzahlung noch bestanden habe, folgt daraus nicht nothwendig. Von dem üblichen Tribute kann die Rede sein, wenn auch eine kurze Unterbrechung durch die *εικοστή* eingetreten ist, und *τὰ ὀφειλόμενα χρήματα* kann sich auf Rückstände aus der Zeit vor der *εικοστή* beziehen. Aus der Erwähnung der der Parthenos zu entrichtenden *ἀπαρχή* CIA IV n. 51 ergibt sich, selbst wenn das Sechzigstel des Tributs bezeichnet wird, nicht mit Sicherheit, daß damals ($4^{10/9}$) schon Tribut gezahlt wurde, da ja die Zahlung der *ἀπαρχή* möglicherweise auch nach Einführung der *εικοστή* bestehen bleiben konnte (jedenfalls wird die Göttin durch diese nicht beeinträchtigt worden sein); wenn es aber folgte, so würde damit ebenfalls nur der kurze Bestand der *εικοστή* dargethan. Aus der O s a n n'schen Ergänzung zu CIA I n. 184, die so wenig unbedingte Gewißheit beanspruchen kann, daß Kirchhoff mit gutem Rechte gar keinen Gebrauch von ihr gemacht hat, etwas schließen wollen kann nur der, dem die schwächsten Gründe für seine Meinung gut genug sind. Aber es ist ja nicht das erste Mal, daß M.-St. aus einer problematischen Ergänzung einen solchen Schluß zieht. Auf Grund solcher Argumentation wird nun behauptet, daß 'auch der Schluß von c. 28 das Machwerk eines mit seiner Gelehrsamkeit prahlenden Grammatikers sei'. Der müßte denn die *εικοστή* erfunden haben, und darin bestände also seine Gelehrsamkeit. Noch leichtfertiger ist die Verdächtigung von VII 27, 2 *πρότερον μὲν γὰρ βραχεῖαι γιγνόμεναι αἱ ἐσβολαὶ τὸν ἄλλον χρόνον τῆς γῆς ἀπολαύειν οὐκ ἐκώλυον*. Das soll unsinnig sein. Aber wenn die Peloponnesier bei ihrem zweiten

Einfalle, welcher am längsten dauerte, ungefähr 40 Tage im Lande blieben, soll es denn für die ganze übrige Zeit des Jahres unmöglich gewesen sein, irgend welche Frucht aus dem Lande zu ziehen, mag die Verwüstung auch noch so stark gewesen sein? Und mehr besagen doch auch die verdächtigsten Worte nicht, als daß man außer der Zeit der Einfälle das Land habe ausnutzen können. Sodann wendet sich M.-St. zur Besprechung der verdorbenen Stelle V 66, 2. Aber sein Vorschlag, die Worte *διὰ βραχείας γὰρ μελλήσεως ἢ παρασκευὴ αὐτοῖς ἐγίγνετο* als Parenthese nach *εὐθύς ὑπὸ σπουδῆς* zu stellen macht die Sache kaum besser. Wie konnten die Lakedämonier von einer sehr großen und nie dagewesenen Bestürzung ergriffen sein, wenn sie sich sofort in die gewohnte Schlachtordnung aufstellten? Da sollte man doch eher das Gegentheil erwarten. Unser Kritiker aber findet, indem er seine eigene Conjectur bewundert, das ganz besonders passend und schön. Nicht minder verfehlt als diese Vermuthung ist die Vertheidigung der hs. Lesart *οὐκ ἂν ἐδυνάμην* V 68, 2, wofür die neusten Herausgeber sämmtlich *οὐκ ἂν δυναίμην* aufgenommen haben. Sie beweist nur, daß der Vertheidiger von dem Wesen des irrealen Bedingungssatzes keine völlig klare Vorstellung besitzt. Eine ähnliche Unklarheit zeigt sich in der Erörterung über IV 54, 3, wo M.-St. statt der jetzt allgemein recipierten Lesung *ἀνέστησαν γὰρ ἂν*, die er verwirft, *οὐκ ἀνέστησαν γὰρ* schreiben will. Da das *οὐκ ἀνέστησαν* in dem *ἀνέστησαν ἂν* liegt, so bleibt der Schluß, welchen der Schriftsteller zieht, genau derselbe. Sehr bedenklich ist die Aenderung, durch welche M.-St. V 82, 6 *ξυνήδεσαν δὲ τὸν τειχισμὸν καὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ τινὲς πόλεων* das ihm anstößige *ξυνήδεσαν* beseitigt. Er liest nämlich *ξυνετέλεσαν δ' ἐς*

τὸν τειχισμὸν, eine Conjectur, welche ein sonst nicht überliefertes historisches Factum zugleich schafft und voraussetzt. Ich selbst habe, was M.-St. nicht bekannt ist, in der kl. Poppo'schen Ausgabe τὸν τειχισμὸν getilgt und van Herwerden hat diese Emendation gebilligt. Nun folgt die Besprechung von V 83, 1, welche lehren soll, in welcher Weise Th. durch seine verhüllende Darstellung irreleite. Ullrich hatte aus dem vorhergehenden *ξυνήδεσαν δὲ τὸν τειχισμὸν ... τινὲς πόλεων* nicht ohne Grund geschlossen, daß der Mauerbau den Lakedämoniern verheimlicht worden und die Argiver ihn beschleunigt hätten in der Hoffnung ihn vollenden zu können, ehe die Kunde nach Sparta gelange. Er ist aber hier nicht durch Th. irregeleitet worden, sondern durch seine Abschreiber; denn auch M.-St. hält ja jene Worte für corrupt und hat in seiner Emendation das *ξυνήδεσαν* fortgeschafft. Nun soll aber ferner in den Worten 83, 1 *τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου χειμῶνος Λακεδαιμόνιοι ὡς ἤσθοντο τειχιζόντων, ἐστράτευσαν ἐς τὸ Ἄργος*, welche Ullrich folgendermaßen wiedergiebt: 'als aber die Lakedämonier später davon Nachricht erhielten, zogen sie sofort nach Argos', eine handgreifliche Lüge liegen; daß die Lakedämonier die Sache erst später erfahren, sei ganz unmöglich sowohl wegen der Nähe des den Lakedämoniern befreundeten Tegea als auch weil die Anstalten zu dem Mauerbau ganz offen betrieben worden und in Argos selbst eine lakedämonisch gesinnte Partei gewesen. Daß aber die Lakedämonier die Sache später erfahren, steht bei Th. nicht zu lesen, und Ullrich hat das 'später' lediglich in Consequenz seiner übrigen Auffassung beigefügt; trennen wir nun *ὡς ἤσθοντο τειχιζόντων* durch Kommata

ab, so gehört τοῦ ἐπιγυνομείου χειμῶνος blos zu ἐστράτευσαν und über die Zeit jener Wahrnehmung wird nichts gesagt; da ferner das part. praes. τεχιζόντων auch *de conatu* verstanden werden kann, so liegt in den Worten des Th. selbst kein absolutes Hinderniß es wenigstens für möglich zu halten, daß, wie M.-St. glaubt, die Nachricht noch vor dem Anfang des Baus nach Sparta gelangt sei. Jedenfalls muß der Feldzug sobald als möglich nach dem Beginn des Mauerbaus stattgefunden haben; denn dieser begann am Schlusse des Sommers und im Beginn des Winters muß, wie der unmittelbare Anschluß der Erzählung zeigt, jener unternommen worden sein. M.-St. will freilich wissen, daß die Lakedaemonier wochen-, ja monatelang gewartet, ehe sie eingeschritten, und knüpft daran eine Betrachtung über die Art und Weise, wie Th. so schnell und leicht als möglich über diesen Mauerbau wegzukommen suche. Ich vermag hier dem Fluge seiner Phantasie nicht zu folgen. Auch auf die weitem Bemerkungen über die 'martialisch-didaktische ἐποποιία' des Th. will ich nicht näher eingehen, um so mehr, als M.-St. in Aussicht stellt, in einem größern Werke sich hierüber zu verbreiten. Verwunderung erregen muß die Erörterung über V 25, 3 καὶ ἐπὶ ἕξ ἔτη μὲν καὶ δέκα μῆνας ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἐκατέρων γῆν στρατεῦσαι, in welcher M.-St. zu erweisen sucht, daß ἐπὶ τέσσαρα ἔτη und nicht mit Krüger ἐπὶ ἐπιὰ ἔτη zu lesen sei. Das begründet er durch eine eigenthümliche Deutung der Worte ἀπέσχοντο μὴ στρατεῦσαι: das heiße offenbar, sie hätten sich enthalten, obgleich sie einen Einfall hätten machen können, nicht physisch (denn das hätten sie immer gekonnt), sondern rechtlich hätten machen können, nach dem griechischen Völ-

kerrecht hätten machen dürfen —, und darauf hin bestimmt er das Ende dieser Enthaltbarkeit durch den offenbaren Vertragsbruch. Es ist hier wirklich schwer Anfang und Ende der confusen Verdrehung zu finden. Man enthält sich doch eine Sache zu thun, bis man sie eben wirklich thut, und wer sie nicht thut, obgleich er sie thun darf, enthält sich erst recht. Ohne sonderlichen Werth ist die weitläufige Auseinandersetzung über III, 111, 2, wo der Zusammenhang des *ὡς ἔγνωσαν ἀπιόντας* mit *ξυνελθόντες*, sowie §. 3 die logische Verbindung des *καὶ πάντας ἀσπόνδους ὁμοίως* mit *ἀπιέναι* verkannt und mit voreiliger Dreistigkeit die Behauptung aufgestellt wird, *μένειν* könne nur heißen 'aus eigenem Antrieb bleiben' (daß es 'im Stiche gelassen werden' heißen solle, hat niemand behauptet) und daß in *τυγχάνειν* mit dem Particip nothwendig der Begriff des Zufälligen liege. Dann müßte ja auch der Eintritt des Vollmonds (VII 50, 4) ein Zufall sein. Wer einigermaßen auf die Bedeutung des *τυγχάνειν* mit dem Particip geachtet hat, wird wissen, daß es oft genug ein keineswegs zufälliges Zusammentreffen eines Ereignisses mit einem andern bezeichnet; VIII 14, 2 ist durch *παρεσκευάστο* geradezu die Absicht eines solchen Zusammentreffens bezeichnet. Und was *μένειν* betrifft, so hätte M.-St. sich nur die von mir angeführten Stellen näher anzusehen brauchen, um zu finden, daß I 65, 1 die *μένοντες* auf Anordnung des Aristeus zurückbleiben und Xen. Anab. IV 4, 19 mit *τοῖς μένουσι* dieselben bezeichnet werden wie ebendas. §. 22 mit *τοῖς καταλελειμμένοις*. Auf dergleichen wichtige Gründe stützt nun M.-St. die monströse Conjectur *ὡς ἕκαστοι* statt *οὕτως ἀθρόοι*, welche durch die von ihm ersonnene Geschichte des

Verderbnisses um nichts glaublicher wird. Eine ähnliche Gewaltcur wird mit II 29, 4. 5 vorgenommen, wo ein genaues Verständniß des Activums ἐποίησε und die Berücksichtigung der Bemerkung Poppo's zu ξυνεξελεῖν ihn über die Richtigkeit des Ueberlieferten hätte beruhigen dürfen. II 68, 4 polemisiert M.-St. gegen die übliche Schreibung καὶ ἄλλο (codd. ἄλλοι) μετ' αὐτῶν πληθους, ὃ ξυνήδει, als ob πληθος nur die Masse bedeuten könnte, und liest nach eigener Conjectur καὶ ἄλλοι μετ' αὐτῶν, πληθος ὃ οὐ ξυνήδει, ohne zu beachten, daß die Volksmasse eines bestimmten Staates bei Th. immer τὸ πληθος heißt. Noch ärger ist die Einfügung der Negation οὐκ VII 75, 4, durch welche der gräuliche Ausdruck οὐκ ἄνευ οὐκ ὀλίγων ἐπιθειασμῶν entsteht. Daß das nicht schön sei, hat auch M.-St. empfunden; aber er rechtfertigt es trotzdem durch eine bisher nicht entdeckte stilistische Beschaffenheit des 7ten Buchs. In der That hat niemals ein griechischredender Mensch οὐκ ἄνευ οὐκ ὀλίγων statt μετ' οὐκ ὀλίγων gesagt. Wenn M.-St. IV 73, 3 es für nöthig hält ὠφθησαν in ἔφθυσαν, was sachlich gar nicht paßt, zu ändern, weil Brasidas und seine Leute von den Megarern nicht gesehen worden seien, so muß man sich wundern, daß er bei seiner Erörterung hierüber das c. 72. 73, 1 Erzählte gänzlich übergangen hat, woraus sich klar ergibt, daß Brasidas zuletzt bei hellem Tage näher gegen Megara vorrückte. Ueber die von Classen in VIII 61, 1 nachgewiesene Corruptel hätte M.-St. nicht eher aburtheilen sollen, als bis er sich dessen Argumentation, die übrigens auch in der Symb. phil. Bonn. zu lesen ist, näher angesehen. Jetzt urtheilt er wie der Blinde von den Farben und durch das von ihm

nach *ἐκίστοις* eingefügte *ἡμῶν* wird Classen's Beweisführung nicht im entferntesten berührt. I 35, 5 heißt *τοὺς μεταστάντας* 'die Abtrünnigen', d. h. 'uns, wenn wir von dem mit euch eventuell geschlossenen Bunde abtrünnig werden', welche Erklärung jede Conjectur überflüssig macht. Daß *μεταστῆναι* bei Th. oft genug diese Bedeutung hat, hätte M.-St. aus Bétant's Lexikon ersehen können. Bezüglich V 58, 1, wo M.-St. eine Lücke annimmt, darf ich auf meine in der kl. Poppo'schen Ausgabe gegebene Erklärung verweisen. In seinen kritischen Bemerkungen überhaupt geht M.-St. besonders gegen diejenigen an, welche seiner Meinung nach in den überlieferten Text des Th. hineindeuten, was nicht in demselben liegt. Er hat für solche Interpreten den Namen 'Thukydidestheologen' erfunden, worauf er sich nicht wenig zu Gute thut. Indessen wird das Geschäft des Hineindeutens nicht nur von den Erklärern betrieben, sondern auch von solchen, welche den Th. corrigieren, purificieren und kritisieren wollen. Es wäre nun nicht mehr als billig, wenn M.-St.'s erfindungsreicher Witz sich bemühte, auch für die an demselben Uebel leidenden Kritiker eine ähnliche treffende Benennung zu entdecken.

Innerhalb seiner kritischen Besprechung einzelner Stellen kommt der Verfasser unserer Schrift auch auf die Ullrich'sche Hypothese zu reden und meint, es sei die herrschende Ansicht (doch wohl der Gegner derselben), Th. habe erst nach dem Fall von Athen, nach Beendigung des 27jährigen Krieges sich hingesezt und angefangen sein Werk, zu dem er allerdings eine Fülle von Materialien gesammelt und reichliche Vorarbeiten gemacht, in einem Zuge hinzuschreiben, sei aber an der

Vollendung desselben durch den Tod verhindert worden. Meines Wissens hat niemand unter den Gegnern der Ullrich'schen Hypothese geläugnet, daß Th. einzelne Theile seines Werkes schon früher ausgearbeitet haben könne, und wenn M.-St. weiterhin nachzuweisen sucht, des Th. geschichtliche Darstellung habe mit den Ereignissen so ziemlich gleichen Schritt gehalten, so kann man ihm das, natürlich mit Ausnahme derjenigen Stellen, wo eine Bezugnahme auf spätere Ereignisse eine spätere Abfassung beweist, zugeben, ohne irgendwie dadurch genöthigt zu sein der Ullrich'schen Ansicht von dem doppelten Plan des Th. und seiner ursprünglichen Absicht bloß den zehnjährigen Krieg darzustellen beizupflichten. Vielmehr führt diese Ansicht M. St.s zu einer wesentlichen Modification der Ullrich'schen Meinung über die Zeit, wann der zehnjährige Krieg und wann die Fortsetzung von Th. niedergeschrieben worden sei; ja diese Ansicht muß ausdrücklich und ohne anderweitigen Grund auf den 10jährigen Krieg beschränkt werden, um überhaupt noch die Möglichkeit der Ullrich'schen Hypothese festzuhalten. Denn wenn Th. auch nach dem Frieden des Nikias fortgefahren hat die folgenden Ereignisse, gleich nachdem sie geschehen, aufzuzeichnen, so reimt sich das schlecht zu der Ueberzeugung, welche ihm jener Friede für längere Zeit gebracht haben soll, daß der Krieg nun zu Ende sei und sein Werk hier den Abschluß finde. Was M.-St. übrigens außer allgemeinen Wahrscheinlichkeitsgründen für seine Ansicht von der successivem Abfassung des Thukydidischen Werkes beibringt, beschränkt sich im wesentlichen auf einen sehr unsichern Schluß aus III 104, 2, von dem er selbst zu-

giebt, daß er für sich allein keine beweisende Kraft habe. Th. hat aber seiner Meinung nach den zehnjährigen Krieg nicht nur für sich bearbeitet, sondern ihn auch als besonderes Werk selbständig herausgegeben, ob mit oder ohne diejenigen Stellen, welche auf spätere Ereignisse Bezug nehmen, wird nicht gesagt. Und nun der Beweis dafür. V 20, 2 σκοπεῖτω δὲ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τῶν ἑκασιαχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ πμῆς τινος ἐς τὰ προγεγενημένα σημαίνοντων τὴν ἀπαριθμησιν τῶν ὀνομάτων πιστεύσας μᾶλλον. οὗ γὰρ ἀκριβὲς ἐστίν, οἷς καὶ ἀρχομένοις καὶ μεσοῦσι καὶ ὅπως εἴτιχέ τῷ ἐπεγένετό τι. κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν, ὥσπερ γέγραπται, εὐρήσει κ. τ. λ. soll eine Rechtfertigung des chronologischen Verfahrens des Th. enthalten, die er in der Einleitung zum 2ten Theile seines Werkes nur deshalb habe geben können, weil dieses schon im ersten Theile desselben beobachtete Verfahren öffentlichen Tadel erfahren habe. Man versteht nicht recht, wie diese Worte in der Einleitung des zweiten Theiles stehen sollen, da sonst die Anhänger der Ullrich'schen Hypothese V 25. 26 als zweites Proömium betrachten. Dann ist aber auch niemand berechtigt in diese Worte mehr hineinzudeuten als was innerhalb ihres Zusammenhanges in ihnen liegt, daß nämlich die vorher bezeichnete Dauer des zehnjährigen Krieges nicht zu berechnen sei nach eponymen Aemtern, wobei die Stellung der Ereignisse innerhalb der einzelnen Jahre unbestimmt bleibe, sondern nach der von Th. selbst befolgten chronologischen Anordnung. Einen zweiten Beweis soll dann die Episode über die Peisistratiden VI 54—60 bieten. Das, was in der Einleitung zum ersten Kriege über denselben Gegenstand gesagt worden sei, habe

Widerspruch erfahren, und so sei Th. veranlaßt worden, die Sache noch einmal ausführlicher zu behandeln. Nun aber begreift man erst recht nicht, warum auch nach der Verbindung der Geschichte des zehnjährigen Krieges mit der Fortsetzung die erste kürzere Besprechung des Gegenstandes (I 20, 2) stehen blieb, die doch durch die spätere Ausführung ganz überflüssig geworden. Uebrigens besteht der Tadel, den das chronologische Verfahren des Th., und der Widerspruch, den seine erste Aeüßerung über die Peisistratiden gefunden, nur in der Phantasie M.-St's; bei Th. selbst findet sich auch nicht die leiseste Spur einer Andeutung davon. M. St. weiß aber nicht nur, daß die Geschichte des zehnjährigen Krieges von Th. als besonderes Werk veröffentlicht worden, er weiß ebenso sicher, daß er sein ganzes Werk vollendet hat; das sage er ja selbst V 26, 1 mit den Worten *γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης . . . , μέχρι οὗ τήν τε ἀρχὴν κατέπαυσαν τῶν Ἀθηναίων Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι καὶ τὰ μακρὰ τελεῆ καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέλαβον*. Nun hat zwar Classen und ähnlich auch andere bemerkt, es werde hier nur die Identität des Verfassers constatirt und dabei in der Vorstellung das Werk als vollendet gedacht. M.-St. aber geräth über diese Erklärung, namentlich die Anticipation der Vollendung, ganz außer sich und fragt mit großer Entrüstung, bei wem denn so etwas der Brauch gewesen, bei den Griechen oder irgend einem andern Volke; ein solcher Anticipator müsse ein Narr gewesen sein. Nun ein solcher Narr ist wirklich kein Geringerer als Polybios gewesen, welcher in der Einleitung zu seiner Geschichte über den Anfang derselben I 3, 1 sagt *ἄρξει δὲ τῆς πραγματείας ἡμῖν . . . ὁ προσαγορευθεὶς συμ-*

μαχικὸς πόλεμος und gleich darauf 3, 4 διὸ καὶ τὴν ἀρχὴν τῆς αὐτῶν πραγματείας ἀπὸ τούτων πεποιήμεθα τῶν καιρῶν, Hier hat man die Wahl entweder anzunehmen, daß das Futurum ἄρξει von dem vollendeten Anfang gesagt sei, was doch nicht gut angeht (und selbst dann hätten wir ein umgekehrtes Analogon), oder daß durch das Perfectum τὴν ἀρχὴν πεποιήμεθα der Anfang in der Vorstellung als vollendet anticipiert wird. Daß übrigens γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θ. übersetzt werden kann: 'Verfasser auch dieser Geschichten ist derselbe Th.', bedarf für solche, die genug philologische Kenntnisse besitzen, um in die Bedeutung des griechischen Perfects eingeweiht zu sein, keines weitem Wortes. Wenn aber Th. sein ganzes Werk vollendet hat, so dürfte man fragen, warum uns denn nur ein Theil desselben erhalten geblieben. M.-St. weiß uns auch hier Aufschluß zu geben, ohne daß er dazu irgend eine Tradition nöthig hat. Was uns fehlt, sagt er, ist verschwunden, weil es absichtlich vernichtet ist; man hat es dem Schriftsteller geraubt, ja sie haben ihn ermordet, um es rauben zu können; denn daß er ermordet worden, ist uns ja überliefert. Es ist also erlaubt, aus den sich widersprechenden biographischen Angaben über das Lebensende des Th., die nachweislich alle nichts als Vermuthungen sind, eine herauszunehmen und sie, als ob es eine verbürgte Thatsache wäre, zur Stütze eines Einfalles zu machen, der sonst keine Stütze hat. Wer soll nun aber den Th. ermordet haben, um sein Werk zu vernichten? Wer so eingeweiht ist in die Zustände Athens nach dem Sturz der Dreißig wie M.-St., kann darüber gar nicht zweifelhaft sein. Die Helfershelfer der Dreißig und deren nächste Angehörige hatten das größte

Interesse daran, die Veröffentlichung der geschichtlichen Darstellung der letzten Jahre des Krieges, des Arginusenfrevels, der Vorgänge bei der Schlacht von Aegospotamos (soll heißen Aegospotamoi), bei der Belagerung, beim Niederreißen der Mauern, zu verhindern, und sie haben denn auch das ganze Werk, so weit es nicht schon veröffentlicht war, vernichtet — nein, nicht das ganze Werk; denn von der letzten nicht bereits veröffentlichten Partie ist uns noch ein großes Stück erhalten. Wie ist das denn aber gekommen? Nun wo alle Stricke reißen, bleibt noch immer der Zufall als *deus ex machina* übrig: durch Zufall war eben von diesem Theile irgendwo eine Abschrift vorhanden, welche den Händen der Mörder entging. M.-St. giebt zu, daß diese Erklärung des unvollständigen Zustandes, in welchem uns das Werk des Th. erhalten ist, eine Hypothese sei; aber sie scheint ihm gerechtfertigt, weil es die einzige sei, welche die Unvollständigkeit des Werkes neben der Thatsache seiner Vollendung erkläre. Ich würde diese Hypothese, selbst wenn die Vollendung Thatsache wäre, in das Gebiet der müßigen Erdichtungen verweisen.

Im zweiten Theile seiner Schrift behandelt M.-St. die Erzählung des Abfalls von Lesbos, die seiner Meinung nach voll von Fehlern aller Art ist. Unter dem, was er zunächst zum Beweise anführt, ist der Anstoß, den er III 3, 3 an der Ellipse nach *ἦν μὲν ξυμβῆ ἡ νεῖρα* nimmt, völlig ungerechtfertigt; dafür giebt es nicht nur die beiden von Krüger angeführten (Plat. Symp. 185 d. Xen. Anab. VII 7, 15), sondern eine ganze Anzahl von Belegstellen aus Platon und Xenophon. Ebenso wenig bedeutet das sachliche Bedenken, welches er über diese Stelle

hegt. Denn daß eine Stadt nicht durch einen feindlichen Flottenangriff überrascht werden könne, wenn die Einwohner über eine deutsche Meile von derselben entfernt ein Fest feiern, glaubt ihm Niemand. III 26, 1 verwirft zwar M.-St. mit Recht die Erklärung, welche Classen zu den Worten *ὅπως οἱ Ἀθηναῖοι . . . ἤσσαν ταῖς ναυσὶν ἐς τὴν Μυτιλήνην καταπλεύσαις ἐπιβοηθήσουσιν* gegeben hat; aber er selbst hätte *ταῖς ναυσὶν . . . καταπλεύσαις* nicht übersetzen dürfen: 'den nach Mytilene segelnden Schiffen', was die prädicative Stellung des Participialsatzes nicht gestattet. Der Gedanke würde für uns leichter zu fassen sein, wenn Th. das Participium statt auf *ναυσὶν* auf *Ἀθηναῖοι* bezogen und *καταπλέοντες* geschrieben hätte, was er ebenso gut konnte. Man darf daher übersetzen: 'damit die Athener weniger mit ihren Schiffen nach Mytilene hinsegelten und Succurs brächten'. Es sollen also die Athener abgehalten werden, einen größern Succurs nach Mytilene zu schicken; daß sie gar keinen schicken würden, wird nicht vorausgesetzt, wie *ἤσσαν* zeigt. Damit erledigen sich im Wesentlichen die Bedenken, welche M.-St. veranlaßt haben, den angeführten Finalsatz für unächt zu halten; denn daß der Einfall der Peloponnesier in Attika gar keinen Einfluß auf jene Hülfeleistung habe üben können, wird man ihm schwerlich zugeben. Sehr beachtenswerth sind die Einwendungen, welche gegen L. Herbst's Erklärung von III 29, 1 *πρὶν δὴ τῆς Δήλῳ ἔσχωρ* erhoben werden; aber der Versuch die Stelle zu emendieren ist gänzlich verunglückt. Daß in den Worten *κατὰ τὸν ἄλλον πλοῦν σχολαῖοι κομισθέντες* das *σχολαῖοι* richtig sein muß und nicht durch *σπονδαῖοι* ersetzt werden kann, zeigt das durch *τε-καί* mit denselben verbundene *περὶ αὐτὴν*

τὴν Πελοπόννησον ἐνδιέτριψαν, und damit ist auch dem übeln Einfall statt *Ἀήλω Μήλω* zu schreiben der Boden entzogen. Ein ferneres Verderbniß glaubt M.-St. III 32, 2. 33, 1 entdeckt zu haben; der Spartaner Alkidas habe nicht in den Hafen von Ephesos vor Anker gehen können, weil diese Stadt mit den Athenern verbündet gewesen. Ich begreife gar nicht, wie die Ephesier ihn daran hätten hindern können, da sie als tributpflichtige Bundesgenossen keine eigene Kriegsflotte besaßen. Die starke athenische Garnison, die M.-St. dorthin verlegt, ist seine eigene Erfindung, die nicht besonders paßt zu der großen Besorgniß, welche die Athener für die Sicherheit der jonischen Bundesstädte im allgemeinen hegten (III 33, 2). Auch das *ἀυτᾶγγελοι* III 33, 2 hat unserm Kritiker überflüssiges Bedenken verursacht. Die beiden Staatsschiffe brachten die Nachricht selbst und sandten sie nicht durch eine Botschaft; das ist vorher nicht gesagt, also auch nicht überflüssig. Kaum besser begründet ist die Vertheidigung des von Steup III 16, 2 beseitigten *τριάκοντα*, zumal da sich M. St. dadurch genöthigt sieht auf den frühern exegetischen Nothbehelf zurückzugreifen und für die III 7 gegebene Erzählung eine Anticipation späterer Ereignisse anzunehmen. Ehe M.-St. uns nun mit dem schwersten Verderbniß des Berichtes von Lesbos' Abfall, welches durch tendenziöse Interpolation entstanden sei, bekannt macht, sucht er durch verwandte Beispiele darauf vorzubereiten. Es sind das zwei Stellen, über die er schon in seinem Buche über Aristophanes und die historische Kritik gehandelt. Zunächst findet er III 68, 2 *γυναῖκας δὲ ἠνδραπόδισαν* verdächtig, da die Weiber hier die II 78, 3 erwähnten *σιτοποιοί* seien,

diese aber seien Sklavinnen gewesen und hätten also nicht mehr zu solchen gemacht werden können. Daß diese nun Sklavinnen gewesen, mag allerdings wahrscheinlich sein; aber warum soll man denn nicht auch Sklaven als Kriegsgefangene verkaufen können? Denn das heißt *ἀνδραποδίζειν* eigentlich, da *ἀνδράποδον* der verkaufte Kriegsgefangene ist. Wenn nun Th. in ähnlicher Weise V 32, 1 bezüglich des eroberten Skione sagt *παῖδας δὲ καὶ γυναῖκας ἠνδραπόδισαν*, obgleich er IV 123, 4 den Brasidas Weiber und Kinder aus der Stadt bringen ließ, so hat er an der letzteren Stelle augenscheinlich nur an die freien Frauen und Kinder der Skionäer gedacht, V 32, 1 aber übersehen, daß er das Zurückbleiben der Brodbäckerinnen nicht wie II 78, 3 vorher ausdrücklich erwähnt hatte. Das ist ein leichtes Versehen und bei einem Werke, das eine vollständige und abschließende Durcharbeitung letzter Hand vermissen läßt, wovon sich besonders im 5. Buche häufigere Spuren finden, viel leichter anzunehmen, als daß irgendein Interpolator, man weiß nicht recht, aus welchem Grunde, hier den Athenern eine ähnliche Grausamkeit angedichtet habe wie III 68, 2 den Lakedämoniern. Aber eine noch schlimmere That dieses 'blutdürstigen Grammatikers' ist es, daß er die Hinrichtung der 1000 Mytilenäer III 50. 1 eingeschwärzt hat. Ich will mich begnügen aus der weitschweifigen Erörterung hierüber das zu berücksichtigen, was an thatsächlichen Gründen vorgebracht wird, ohne mich auf dasjenige einzulassen, womit M.-St.'s rege Phantasie die Sache in's Unglaubliche auszumalen versucht. Es soll sich keine weitere Spur dieser grausamen Bestrafung bei irgend einem der spätern Schriftsteller finden

und sie auch da nicht erwähnt sein, wo sie es müßte, wenn sie bekannt gewesen wäre. Eine solche Stelle glaubt er zunächst zu finden bei Xen. Hell. II 2, 3, wo die Athener fürchten dasjenige erleiden zu müssen, was sie selbst den Meliern, Hestiäern, Skionäern, Toronäern, Aegineten und vielen andern Hellenen angethan; Xenophon habe hier die Hinrichtung der 1000 Mytilenäer erwähnen müssen, da die Zahl der hingerichteten Erwachsenen von Melos und Skione sicherlich diese Zahl nicht erreicht habe. Ich kann die Richtigkeit eines solchen Schlusses nicht zugestehen. Xenophon erwähnt mit Namen auch nicht die Potidäaten, deren Schicksal dasselbe war wie das der Hestiäer, obgleich ihre Stadt bedeutender und deren Eroberung ein hervorragenderes und näher liegendes Ereigniß war. Dann kommt es aber hier auch nicht auf die Zahl der Getödteten, sondern auf das Maaß der Grausamkeit an. Es leidet aber keinen Zweifel, daß von diesem Gesichtspunkte aus die Hinrichtung der 1000 Mytilenäer mit dem Schicksal von Melos und Skione den Vergleich nicht aushält. Würden ja auch die Athener, wenn sie dieses erfahren, ungleich Schrecklicheres erduldet haben, als wenn ihnen das Loos von Mytilene zu Theil geworden. Und wenn die Athener fürchteten entweder alle theils des Lebens, theils der Freiheit beraubt oder aus ihrer Stadt vertrieben zu werden, was die angeführten Beispiele anzudeuten scheinen, so war das Beispiel von Mytilene gar nicht brauchbar. Wenn nun auch bei andern Schriftstellern (Isocr. IV 100. XII 63*), Arrian. I 9, 5

*) Nachträglich bemerke ich, daß bei Isocr. XII 63 die Mytilenäer gar nicht erwähnt werden konnten, da

Max. Tyr. II p. 223) unter den Beispielen athenischer Grausamkeit neben Melos, Skione und Torone Mytilene nicht erwähnt wird, so ist nicht nur zu erwägen, daß das Schicksal desselben verhältnißmäßig viel milder war, sondern auch daß die Bestrafung sich auf diejenigen beschränkte, welche die Schuld des Abfalls trugen, und der zweite Beschluß der Athener sich als eine ganz bedeutende Ermäßigung des ersten darstellt. Daß nach unserer humanern Anschauung die Maaßregel noch immer den Charakter härtester Grausamkeit trägt, macht sie an sich nicht unwahrscheinlich; denn auf diesen Grund hin müßte man den ersten Beschluß, der die ganze erwachsene männliche Bevölkerung ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld zum Tode, Weiber und Kinder aber zur Sklaverei verdammt, trotz der Aufregung, in welcher er gefaßt wurde, als noch unglaublicher bezeichnen. Und wenn Th. selbst III 36, 2 bezüglich des ersten Psephismas sagt, die Athener hätten beschlossen nicht nur die Anwesenden, d. h. die später wirklich getödteten 1000, sondern alle erwachsenen Mytilenäer hinzurichten, Weiber und Kinder aber in die Sklaverei zu verkaufen, so liegt doch darin indirect angedeutet, daß er den Beschluß, wenn er sich auf die Hinrichtung der anwesenden 1000 beschränkt hätte, so exorbitant nicht finden würde. War aber dieses die allgemeine Anschauung, so begreift es sich um so mehr, warum einzelne Schriftsteller (Strab. XIII 2, 3. Dion. Hal. de Th. iud. 17, 2. Liban. decl. II p. 693 b. schol. Arist. Equ. 834. schol. Luc. Tim. 30) die Ab-

wie XII 70 zeigt, bloß Beispiele τῶν ἀναστάτων γεγενημένων πόλεων angeführt werden; und dasselbe ergibt sich für Isocr. IV 100 aus IV 107—110.

änderung des ersten Beschlusses durch den zweiten erwähnen, ohne den Inhalt von diesem zu bezeichnen, ja daß Aristoteles p. 259 ihn in derselben Weise mit rhetorischer Uebertreibung als ein Beispiel athenischer Milde anführen konnte. Verschwiegen wird ja der Inhalt des zweiten Beschlusses in jedem Falle, auffälliger würde dies Schweigen nur dann, wenn man auch ihn als durchaus ungerechtfertigt und maaßlos hätte betrachten müssen. Ich finde daher in diesen Stellen eher eine Bestätigung als eine Widerlegung der bei Th. berichteten Hinrichtung. Am gewichtigsten unter denjenigen Stellen, wo der *μετάνοια* der Athener gedacht wird, ist Diod. XII 55, 10, insofern hier als Inhalt des zweiten Beschlusses die Zerstörung der Stadtmauern von Mytilene und die Landvertheilung wie bei Th. angeführt wird, aber der Hinrichtung der 1000 keine Erwähnung geschieht. Mit größerem Rechte aber als darauf hin diese Hinrichtung bestritten wird, könnte man auch die von Th. berichte Ueberführung der 1000 nach Athen bestreiten, insofern Diodor nicht nur diese eben falls übergeht, sondern auch XIII 30, 4 in der Rede des Gylippos einen Ausdruck gebraucht, der, wenigstens wie ihn M.-St. versteht, derselben widerspricht. Er sagt dort nämlich *ἐψηφίσαντο τοὺς ἐν τῇ πόλει κατασφάζαι*. Wenn man nun das auf den ersten Beschluß bezieht und *τοὺς ἐν τῇ πόλει* als die in Mytilene Befindlichen versteht, so werden dadurch die in Athen befindlichen 1000, also gerade die Schuldigen, ausgeschlossen und die Abschachtung auf die Unschuldigen beschränkt. Ich würde mir trotzdem bei der Art und Weise, wie Diodor Geschichte excerptiert und compiliert, diesen Schluß nicht gestatten, und diese genügt mir auch, um

das Schweigen über die Hinrichtung in seinem flüchtigen Berichte zu erklären. Sollte aber diese Erklärung nicht ausreichen, so könnte man ja noch immer eine Vertuschung der grausamen Maaßregel durch Ephoros annehmen, dessen Geschichtschreibung, wie man in neuester Zeit nachzuweisen versucht hat, durchaus von athenischen Sympathien beherrscht war. Uebrigens will ich nicht verhehlen, daß man *τοὺς ἐν τῇ πόλει* auch von den in Athen Befindlichen verstehen könnte; dann würde das zweite Psephisma und die Hinrichtung der nach Athen übergeführten 1000 damit ausdrücklich bezeichnet. Mag dem aber sein, wie ihm will, jedenfalls muß ein solches *κατασφάζαι* vorgekommen sein; denn sonst könnte Diodor es nicht als *ὤμῳν τε καὶ βάρβαρον τὸ πεπραγμένον* bezeichnen, und ebenso wenig hätte er von etwas, was in keiner Weise zur Ausführung gekommen, *πῶς ἐχρήσαντο Μυτιληναῖοις* sagen können. Ich finde daher in der Stelle aus der Rede des Gylippos eher einen Beleg für als gegen die Hinrichtung. Und einen solchen scheint auch die von M.-St. nicht berücksichtigte Stelle Dion. Hal. a. a. O. 15, 1 zu bieten. Denn wenn dieser trotz der erheblichen Mäßigung des ersten Beschlusses das harte Loos der Mytilenäer, wie es Th. ausführlich schildere, mit dem der Plataer und Melier zusammenstellt, so schwindet die Aehnlichkeit in bedenklichem Maaße, wenn die Hinrichtung der 1000 nicht stattgefunden hat. Eine weitere Entdeckung, die M.-St. gemacht hat, besteht darin, daß der Beschluß sämtliche Mytilenäer mit Ausnahme der Frauen und Kinder zu tödten, diese aber in die Sklaverei zu verkaufen nicht in der von Th. III 36, 2 erwähnten ersten Volksversammlung, sondern

schon früher beschlossen worden sei, und zwar, wie er aus den Worten Kleons III 37, 3 *χείροσι νόμοις ἀκινήτοις χρωμένη πόλις κρείσσων ἐστὶν ἢ καλῶς ἔχουσιν ἀκίροισι*, in denen man bisher eine sophistische Identification von νόμος und ψήφισμα gefunden hat, erschließen will, durch ein bald nach dem Abfall von Mytilene erlassenes Gesetz, daß die Mytilenäer und in Zukunft alle, die sich eines ähnlichen Abfalles schuldig machen würden, sollten hingerichtet und ihre Frauen und Kinder in die Sklaverei verkauft werden. Ich will nun hinsichtlich dieses frei erfundenen Zwitterdinges aus νόμος und ψήφισμα nicht die Frage aufwerfen, ob man einem politisch denkenden und erfahrenen Volke es zutrauen kann, sich für alle Zukunft in der Behandlung so schwieriger und wichtiger Fälle die Hände zu binden; aber wozu ein Psephisma, welches nur dasselbe bestimmt, was bereits in dem angeblichen Gesetze bestimmt war, und wozu ein solches Gesetz, wenn doch der einzelne Fall durch Specialbeschluß erledigt wurde? Dann ist aber auch in der Erzählung bei Th. III 36, 2 keine Spur eines solchen Gesetzes zu bemerken, ja das οὐ τοὺς παρόντας μόνον ἀποκτεῖναι deutet an, daß man eine Beschränkung der Hinrichtung auf die in Athen befindlichen 1000 hätte erwarten dürfen und also dem auch nichts im Wege gestanden hätte. Den Hauptbeweis für seine Behauptung, die er als unbedingt sicher betrachtet, bietet M.-St. der Ausspruch Kleons III 40, 2 ἐγὼ μὲν οὖν καὶ τότε πρῶτον καὶ νῦν διαμάχομαι μὴ μεταγνῶναι ὑμᾶς τὰ προδεδογμένα, wo er die Erklärung Classen's, daß μὴ μεταγνῶναι ὑμᾶς τὰ προδεδογμένα nur bei dem letzten (νῦν διαμάχομαι), nicht in dem τότε πρῶτον seine Geltung habe, verwirft. Ich will

gern zugeben, daß diese Erklärung ihre Bedenken hat; aber wer nöthigt uns τὰ προδεδογμένα in dem engern Sinne des früher gefaßten Beschlusses zu verstehen? Es kann ja jede Ansicht bedeuten, die früher einmal, sei es in dem Beschluß über die Bestrafung der Mytilenäer sei es in andern Maaßnahmen, zur Anwendung gekommen ist; man denke sich dasselbe nur lat. durch *priorem sententiam* wiedergegeben. Ist das so, dann hat Kleon schon in der ersten Volksversammlung die von ihm vertretene Maaßregel als die Consequenz der bisherigen athenischen Bundesgenossenpolitik bezeichnet. Im weitem Verlaufe seiner Schrift berücksichtigt dann noch M.-St. einen Einwurf, den man gegen seine Behauptung erheben könnte, daß die Hinrichtung der 1000 Mytilenäer nicht von Th. berichtet worden sei, den nämlich, daß man dann ja gar nicht erfahre, was ihr Schicksal gewesen. Er sucht dies zu entschuldigen durch das Beispiel der in Thyrea gefangenen Aegineten. Der von Th. IV 57, 4 berichtete Beschluß dieselben zu tödten sei nicht zur Ausführung gekommen, was er aus Diod. XII 65, 9 οἱ δὲ Ἀθηναῖοι τὸν μὲν Τάνταλον μετὰ τῶν ἄλλων αἰχμαλώτων καὶ τοὺς Αἰγινήτας ἐν φυλακῇ κατεῖχον beweisen will. Nun ist es zwar merkwürdig, daß der Beschluß die Aegineten zu tödten nicht in Ausführung gekommen sein soll, während doch, was bei Th. zugleich beschlossen wird, den Tantalos in Gewahrsam zu bringen, nach Diodor wirklich ausgeführt worden ist; indessen würden wir uns dem zu fügen haben, wenn Diodor's Bericht als unbedingt zuverlässig und unentstellt gelten müßte. Aber das ist er auch nach M.-St. nicht, der corrigieren will τὸν μὲν Τάνταλον . . . ἐν φυλακῇ κατεῖχον, τοὺς δὲ Αἰγινή-

τας ἔξηνδραποδίσαντο, wodurch allerdings das zu μέν fehlende δέ gewonnen würde. Daß aber so zu corrigieren sei (man könnte ja sonst ebenso gut τούς δὲ Αἰγινήτας ἀπέκτειναν schreiben), will er aus Aristot. rhet. II 22 ὅτι (οἱ Ἀθηναῖοι) τούς Ἑλληνας κατεδουλώσαντο καὶ τούς πρὸς τὸν βίαιον ἀριστεύσαντας καὶ συμμαχεσμένους ἤνδραποδίσαντο, Αἰγινήτας καὶ Ποτιδαίαιας, καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα beweisen; denn ein solcher ἀνδραποδισμός der Aegineten habe früher (Th. I 108, 4) nicht stattgefunden. Freilich sind auch die Potidäaten nicht in die Sklaverei verkauft worden; aber dem weiß M.-St. schnell abzuhelfen, indem er καὶ ἀνέστησαν Ποτιδαίαιας emendiert. Alles dies ist vergebliche Mühe. Das Medium ἀνδραποδίζεσθαι, welches eigentlich 'sich zum Sklaven machen' bedeutet, kommt auch in dem allgemeinem Sinne von 'unterjochen, knechten, bezwingen' (Hesych. ἀνδραποδίζεσθαι · τὸ βιάζεσθαι) vor, wie z. B. Xen. Ages. 7, 6. Demosth. III 20. Diese Bedeutung hat es auch hier und das ἤνδραποδίσαντο Αἰγινήτας bezieht sich auf das von Th. I 108, 4 Berichtete. Damit ist denn auch M.-St.'s Versuch jenen Einwurf zu entkräften als gescheitert zu betrachten. Der Schluß unserer Schrift beschäftigt sich damit, noch eine andere Fälschung in dem Bericht von Lesbos' Abfall nachzuweisen. Als eine solche betrachtet M.-St. nämlich die bei Th. III 50, 2 sich findende, übrigens auch durch Diod. XII 55, 10 bestätigte Angabe, daß die Athener das ganze Land von Lesbos außer Methymna in 3000 Loose getheilt und mit Ausnahme des den Göttern reservierten Zehntels an attische Kleruchen verliehen, und ist der Meinung, daß diese Maaßregel sich auf den Grundbesitz der verurtheilten Hauptschuldigen beschränkt habe, indem er sich eine Um-

änderung des ächten Thukydideischen Berichtes denkt, die aller Wahrscheinlichkeit spottet. Er beweist seine Ansicht dadurch, daß er aus dem Pachtzins von 2 Minen für das Loos nach attischem Maaßstabe den Capitalwerth des Bodens berechnet und nun eine für ihn ganz unglaubliche Differenz zwischen diesem und dem Werthe des Grundbesitzes in Attika herausbringt. So wahr es aber auch sein mag, daß Zahlen beweisen, so kommt doch alles auf den richtigen Maaßstab des Vergleiches an, und den muß ich hier als einen trügerischen bezeichnen. Ich will nicht näher untersuchen, inwiefern die von M.-St. gebrauchten Ansätze für sicher zu halten sind, sondern nur hervorheben, daß es nicht angeht, attischen und lesbischen Grund und Boden in Bezug auf Capital- und Ertragswerth gleichzustellen. Handel und Industrie haben doch auch auf den Bodenwerth einen bedeutenden Einfluß und mußten es mehr wie jetzt im Alterthum haben, wo unsere rasch und leicht ausgleichenden Communicationsmittel fehlten, und das Verhältniß von Handel und Industrie zum Landbau war doch in Attika und auf Lesbos nicht dasselbe. Dann mußten die ungeheure Menge des zur Verpachtung kommenden Landes, die Verheerungen des Krieges und die Verminderung der Einwohnerzahl durch denselben die Pachtpreise drücken und andererseits die in dem Kriege erlittenen materiellen Verluste der Anpächter ihre Leistungsfähigkeit vermindern. Sind doch auch sonst nach verheerenden Kriegen die Landpreise in starkem Maaße gesunken. Wenn sich aber auch hieraus die Differenz nicht genügend erklärt, so bleibt noch ein anderes zu erwägen übrig, was von durchschlagender Bedeutung ist. Wenn nach Th. sämtliche Loose

in Erbpacht übergeben worden sind und kein einziger athenischer Eigenthümer die Bewirthung seines Looses selbst übernommen hat, so läßt sich doch diese ausnahmslose Gleichheit der Verwendung kaum anders erklären, als dadurch daß den Mytilenäern von vornherein durch eine ausdrückliche allgemeine Bestimmung die Erbpacht zugestanden worden war, und ein solches Zugeständniß kann kaum ohne eine gleichzeitige Feststellung des Pachtzinses gedacht werden, was denn auch die Gleichheit desselben für alle Loose bestätigt, die durch eine freie Vereinbarung zwischen den Eigenthümern und Pächtern schwerlich hätte zu Stande gebracht werden können. Eine solche freie Vereinbarung aber anzunehmen sind wir durch den Bericht des Th. in keiner Weise genöthigt; denn abgeschickt wurden die Kleruchen doch nur, um bei der Vertheilung der Loose persönlich gegenwärtig zu sein und ihr Eigenthum anzutreten. Ich glaube daher, daß die Maaßregel der Entziehung des Landeigenthums durch eine niedrige Bestimmung des Pachtzinses gemildert worden ist.

Hiermit will ich meine Besprechung der einzelnen Untersuchungen dieser Schrift schließen. Es hat sich ergeben, daß einige Mängel und Verkehrtheiten bisheriger Auffassungen richtig erkannt und nachgewiesen worden sind; dagegen konnten die Emendationsversuche keine Beistimmung finden und noch weniger haben sich die über das Werk des Th. und die in demselben gegebene Darstellung des Abfalls von Lesbos vorgetragenen Ansichten als haltbar erwiesen. Von einer schrankenlosen Zweifel-sucht ausgehend gelangt der Verfasser zu Vermuthungen, denen jeder thatsächliche Boden fehlt, sucht, indem er den einen Einfall durch

den andern stützt, das Unglaublichste glaublich zu machen und reine Erfindungen zum Range verbürgter Thatsachen zu erheben. Ich vermag in solchen abenteuerlichen Hypothesen einen Fortschritt wahrhaft wissenschaftlicher Erkenntniß nicht zu erblicken. Gleichwohl werden wir, nach einzelnen Andeutungen der Schrift zu schließen, uns auf weitere und noch größere Ueberraschungen gefaßt machen müssen. Augenscheinlich hält M.-St. sich für berufen auf dem von ihm betretenen Gebiete die philologische und historische Wissenschaft von der Nacht des Aberglaubens zu erlösen, in der sie bis jetzt begraben liegt, und verfolgt dieses Ziel mit dem rastlosen und zuversichtlichen Eifer eines Mannes, der weiß, daß er eine Mission zu erfüllen hat und die neuen von ihm entdeckten Wahrheiten nicht eindringlich genug verkünden kann. Darum giebt er der Stärke seiner persönlichen Ueberzeugung den lebhaftesten und breitesten, bisweilen in Digressionen sich verlierenden Ausdruck und spart nicht das würzende Beiwerk drastischer Redewendungen, pikanter Schlag- und Witzworte und kräftiger Invectiven, wobei man freilich oft genug an jene Art der Advocatenberedsamkeit erinnert wird, deren Sprache um so stärker ist, je schwächer die Argumentation. So ist seine Schrift auf mindestens das Doppelte des Umfanges angeschwollen, den eine schlichte und knappe Behandlung der Sachen erfordert hätte. Ohne Zweifel giebt es Leute, welche diese Manier als geistreich bewundern, aber diejenigen, welche Licht und kein Sprühfeuer wünschen, dürften eine auf rhetorischen Effect verzichtende rein sachliche Erörterung vorziehen.

Maitrâyaṇî Saṃhitâ herausgegeben von Dr. Leopold von Schröder. Erstes Buch. Gedruckt auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Leipzig, in Commission bei F. A. Brockhaus. 1881. XLVI u. 173 S. 8°.

Es ist gewiß nicht zu viel gesagt, daß mit der Kenntniß der Maitrâyaṇî Saṃhitâ, wie sie uns durch Schröder's Bearbeitung vermittelt wird, unsere Anschauungen über den Yajurveda in ein neues Stadium treten. Man wußte freilich seit lange von einer ganzen Anzahl verschiedener Schulen, die diesen Veda gepflegt und eigene Saṃhitâs geschaffen hatten, aber wie die Sachen bis vor kurzem standen, galt im allgemeinen doch, wie die Vâjasaneyi Saṃhitâ als weißer, so die Taittirîya Saṃhitâ als schwarzer Yajurveda schlechthin. Die Calcuttaer Ausgabe der letzteren trägt auf den Titelseiten einfach die Bezeichnung 'The Saṃhitâ of the Black Yajur Veda'. Das Kâthaka, das — wie wir jetzt sehen — erst durch die Vergleichung mit der nahe verwandten Saṃhitâ der Maitrâyaṇîya-Schule in das richtige Licht tritt, konnte früher, zumal bei dem incorrecten Zustande der einzigen Handschrift, in welcher das Werk vorliegt, zu einer historischen Gruppierung der zum Theil nur dem Namen nach bekannten Yajus-Schulen keinen Beitrag liefern. Und die Mittheilungen, mit denen Haug seiner Zeit in 'Brahma und die Brahmanen' S. 31—34 und 'Wesen und Werth des wedischen Accents' S. 27—32 uns die Bedeutung der Maitrâyaṇî Saṃhitâ nur ahnen ließ, waren auch nicht geeignet uns einen Begriff von dem gegenseitigen Verhältniß der Çâkhâs des schwarzen Yajurveda zu verschaffen.

Erst nachdem L. v. Schröder im Jahre

1879 seine durch jahrelange Beschäftigung mit der Maitrâyaṇî Samhitâ gewonnenen Resultate in zwei kleinen aber inhaltreichen Abhandlungen *) bekannt machte, konnten wir ersehen, wie viele überraschende Aufschlüsse in historischer und sprachlicher Hinsicht von einer eingehenden Durchforschung der Maitr. Samh. zu erwarten standen.

Schröder hatte seine Arbeit begonnen mit drei modernen Handschriften des genannten Werkes, von denen eine der Haug'schen Sammlung, die zweite der Universität zu Bombay angehört und die dritte Privateigenthum Bühler's ist. Glückliche Funde von Bühler brachten inzwischen nicht nur zwei weit ältere Handschriften der Samhitâ ans Tageslicht, sondern auch eine des die Mantra-Theile umfassenden Padapâtha; und durch eine glückliche Verkettung von Umständen gieng Schröder gleichzeitig durch Stokes' und Weber's Vermittelung das erste Manuscript einer bisher ganz unbekanntenen Çâkhâ des schwarzen Yajurveda, der Kapishthala-Kâṭha-Samhitâ, zu. Auf Grund dieser kritischen Hülfsmittel bearbeitet liegt jetzt vor uns der erste Band einer musterhaften Ausgabe der Maitrâyaṇî Samhitâ, des ältesten Yajustextes, der ältesten indischen Prosa.

Merkwürdiger Weise wird die Schule der

*) Ueber die Maitrâyaṇî Samhitâ, ihr Alter, ihr Verhältniß zu den verwandten Çâkhâs, ihre sprachliche und historische Bedeutung. Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft XXXIII, 177—207. — Das Kâṭhakam und die Maitrâyaṇî Samhitâ. Monatsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom 24. Juli 1879, S. 675—704. Die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser beiden Abhandlungen sind in der Einleitung zur Ausgabe der Maitrâyaṇî Samhitâ recapituliert.

Maitrâyaṇīya in der indischen Ueberlieferung erst spät erwähnt, viel später als die Schulen des Kalâpin und Kâtha, jener beiden unmittelbaren Schüler des Vaiçampâyana, welcher nach der Tradition der Vater des Yajurveda ist. Da nun diese Nichtberücksichtigung der Maitrâyaṇīya in den älteren Schriften in scharfem Contrast zu den sprachlichen Resultaten stand, welche dem Buche gerade dieser Schule ein hohes Alter zuzuschreiben gebieten, war es ein glücklicher Griff von Schröder in der Maitr. Samh. das alte berühmte Buch der Kâlâpa, das einstmals 'in jedem Dorfe verkündigte' Kâlâpaka wieder zu entdecken. Die Wahrscheinlichkeit für die Identität dieser beiden Bücher wird im Hinblick auf Schröder's Ausführungen über das Hâridravika u. a. (ZDMG. XXXIII, 202, 203, Einl. XIII) eine so hohe, daß die Wissenschaft wohl kein Bedenken tragen wird dieselbe anzuerkennen. Den Grund für die Vertauschung des alten Namens Kâlâpa mit dem jüngeren Maitrâyaṇīya sieht Schröder in buddhistischen Tendenzen der Schule, wozu die von Weber erwiesenen Beziehungen der Maitryupanishad zu dem Buddhismus trefflich stimmen: die alten Kâlâpa hätten darnach mit ihrer Hinneigung zu Çâkyamunis Lehre einen neuen Namen angenommen von dem bei den Buddhisten geläufigen Maitreya und wären unter diesem neuen Namen fast vergessen und verschollen. Welche hohe Bedeutung und Autorität aber die Schule einstmals gehabt hat, ergibt sich mit Evidenz aus dem Umstande, daß die Mânava, eine als solche längst bekannte Unterabtheilung der Maitrâyaṇīya, (deren rituelle Bücher Mânava-Çrauta- und Gr̥hyasûtra ich weiter unten noch Gelegenheit haben werde in anderem Zusammenhange zu

erwähnen) in ihrem hochberühmten Mânava-Dharmaçâstra, 'dem Gesetzbuche des Manu' nach späterer Etymologie, Recht und Gesetz für das ganze brahmanisierte Indien gaben.

Daß die Vâjasaneyi Saṃhitâ gegenüber den Recensionen des schwarzen Yajurveda eine jüngere Bearbeitung des Yajus-Materials darstellt, ist zweifellos. Die Schulen des letzteren und deren Saṃhitâs sind nun nach den Schröder'schen Resultaten, welche durchaus mit der einheimischen Tradition stimmen, historisch so aneinanderzureihen: 1) Maitrâyaṇî Saṃhitâ; im engen Anschluß an diese 2) Kâṭhaka, 3) Kapishṭhala-Kaṭha-Saṃhitâ; von diesen Büchern durch eine gewisse Kluft getrennt 4) Taittirîya Saṃhitâ; zum Schluß würde dann der Ueberlieferung nach 5) die verloren gegangene Saṃhitâ der Âtreya-Schule folgen, zu der uns eine Anukramaṇî erhalten ist. — Die von Schröder in §. 2 seiner Einleitung versuchte geographische Localisierung der Yajus-Schulen ruht auf der Basis — so weit ich es übersehen kann — sämtlicher zerstreuter Nachrichten und Anhaltspunkte, welche zur Lösung dieser schwierigen Frage beitragen können und welche hier in lichtvoller Weise gruppiert sind.

Es sei mir gestattet, ehe ich mich zu den Besonderheiten der Maitrâyaṇî Saṃhitâ wende, hier eine Bemerkung anzureihen, welche mir persönlich als dem Herausgeber des Âpastamba Çrauta Sûtra nahe liegt und welche sich auf das Verhältniß dieses Werkes zur Maitr. Samh. bezieht. Da es zur Genüge bekannt ist, daß die Sûtraverfasser sich nicht ausschließlich je an ihre eigene Saṃhitâ halten, sondern ohne Bedenken ihre Mantra auch aus anderen Sammlungen entnehmen, so werden wir uns nicht

wundern bei Âpastamba Citate aus der Maitr. Samh. vorzufinden. Es wäre nun diese Thatsache kaum der Erwähnung werth gewesen, wenn nicht — wie die unten angeführten Parallelstellen zeigen — die Beziehungen des Âpastamba Sûtra zur Maitr. Samh. engere wären, als man von einem der Taittirîya Samhitâ folgenden Ritualbuche erwarten sollte. Für das ehemalige hohe Ansehen der Maitr. Samh. können wir aber einen neuen Beweis darin erblicken, daß diese sich nicht nur in ihren eigenen Nachkommen, in den Mânava-Sûtren, fortsetzt, sondern daß auch die Ritualbücher anderer Schulen des schwarzen Yajurveda in hervorragendem Maaße von ihr beeinflußt erscheinen. Weil es an diesem Orte zu weit führen würde, eine vollständige Liste der von Âpastamba aus der Maitr. Samh. entlehnten Citate zu geben, beschränke ich mich bei der Aufzählung der beiden Werken gemeinsam angehörigen Stellen auf diejenigen, welche sonst unbelegbare oder ganz vereinzelte Worte enthalten und welche deshalb die Beziehungen des Âpastamba Sûtra zur Maitr. Samh. am besten charakterisieren dürften. Dabei bitte ich noch im Auge zu behalten, daß die Zahl solcher Stellen sich aller Wahrscheinlichkeit nach um das drei- oder vierfache hätte vermehren lassen, wenn ich die noch fehlenden drei Viertel der Maitr. Samh. hätte mitausbeuten können.

svâvṛt, sūpâvṛt: Maitr. Samh. 1. 1. 13
sūyame me 'dya svâvṛtau sūpâvṛtau, Âpast.
 Çr. 2. 13. 3 *suyame me adya ghṛtâcî bhūyâstam
 svâvṛtau sūpâvṛtau*.

veçabhagîna: Maitr. Samh. 1. 4. 3 *yâ
 sarasvatî veçabhagînâ tasyâs te* etc., Âpast.
 Çr. 3. 10. 2 *yâ sarasvatî veçabhagînâ tasyai svâhâ*.

prati-tij: Die Sprüche Maitr. Samh. 1. 5. 2 mit diesem Compositum stehen in etwas anderer Reihenfolge Âpast. Çr. 6. 21. 1.

nimra da: Maitr. Samh. 1. 5. 4 *nimrado 'si, ny aham tam mṛdyâsam*, Âpast. Çr. 6. 18. 2 *nimrdo (sic!) 'si, ny aham tam mṛdyâsam*. Die darauf folgenden Sprüche finden sich dann mit unwesentlichen Varianten in dem citierten Capitel des Âpastamba verwendet.

prâ tar a va ne ka: Maitr. Samh. 1. 5. 7 *prâtaravanekena prâtar upastheyah*, Âpast. Çr. 6. 20. 1 ebenso, nur *prâtaravanegena*.

budhya: Maitr. Samh. 1. 5. 14 *annam me budhya pâhi*, Âpast. Çr. 6. 24. 1 dafür *annam no budhnya pâhi*.

dug d h a b h r t: Maitr. Samh. 1. 6. 1 *dohyâ ca te dugdhabhr̥c co 'rvarî*, Âpast. Çr. 5. 8. 7 ebenso.

upabarhanam sarvasûtram Maitr. Samh. 1. 6. 4 erscheint als *sârvasûtram* Âpast. Çr. 5. 20. 7.

madhushtâla Maitr. Samh. 1. 11. 7, Âpast. Çr. 18. 5.

samudanta (ganz selten): Maitr. Samh. 1. 8. 2 *samudantam hotavyam*, Âpast. Çr. 6. 6. 2 ebenso.

apratishekya: Maitr. Samh. 1. 8. 3 *apratishekyam syât tejaskâmasya brahmavarcasakâmasyâ, 'tho tustûrshamânasyâ, 'tho yah kâmayeta viro mâ âjâyete 'ti*; Âpast. Çr. 6. 6. 5 *apratishekyam syât tejaskâmasya brahmavarcasakâmasya pâpmânam tustûrshamânasyâ, 'tho sarvebhyah kâmebhyo, 'tho yah kâmayeta viro ma âjâyete 'ti*.

duhçîrtatano: Maitr. Samh. 1. 8. 6 *agne duhçîrtatano jushasva svâhâ*, Âpast. Çr. 6. 14. 13 ebenso.

vyava-çam: Maitr. Samh. 1. 8. 6 *yad angâreshu vyavaçânteshu lelâya vî 'va bhâti tad devânâm âsyam*, Âpast. Çr. 6. 9. 2 ebenso, nur *lelâyad vî 'va bhâti*.

jîvataṇḍula, bis vor kurzem unbelegt, findet sich in der Maitr. Samh. und dem dazu gehörigen Mânava Çr. S. (Cf. Böhtlingk, Wörterb. in kürz. Fass. s. v.) und Âpast. Çr. 1. 7. 12; 5. 5. 7.

âviḥpr̥sh̥taḥ: Maitr. Samh. 1. 10. 7 *âviḥpr̥sh̥taḥ kâryaḥ*, Âpast. Çr. 6. 29. 21, 8. 2. 10 *âviḥpr̥sh̥taḥ vâ kṛtvâ 'sâdayati*.

ṛtuyâjin: Maitr. Samh. 1. 10. 8. *ṛtuyâjî vâ anyaç câturmâsyayâjy anyo, yo 'vasanto 'bhût prâvr̥d̥ abhûñ çarad̥ abhûd' iti yajate, sa ṛtuyâjî*. Wörtlich so Âpast. Çr. 8. 4. 12, 13; in der darauf folgenden Definition des *Câturmâsyayâjin* gehen die beiden Bücher auseinander.

âmapesha Maitr. Samh. 1. 10. 11, Âpast. Çr. 8. 5. 40. —

Die sprachliche und lexikalische Ausbeute der Maitrây. Samh. übersteigt alle Erwartungen; Worte und Formen, welche bisher nur aus Lexicographen, aus Pânini und anderen Grammatikern bekannt waren, finden sich hier in großer Zahl (Cf. Schröder, ZDMG. XXXIII 189 ff., Einl. XIV. ff.). Darunter ist manches, was nicht nur den Vedisten vom Fach, sondern auch den Sprachforschern im Allgemeinen von Interesse sein wird; so die Belegbarkeit der im Dhâtu-pâtha angeführten Wurzel *stigh* (συχ, στείχω), die periphrastischen Aoriste *abyutsâdayâm-akar*, *pr̥tish̥thâpayâm-akar*, *vidâm-akran*; der ganz singuläre periphrastische Potential Praes. *pāvâyâm-kriyât*; *) die Form *gmîya* Maitr. Samh. 1. 5. 2, welche als Potential des starken Aorists zu fassen ist; merkwürdige Composita, wie *gâmdoha*

*) Man vergleiche bei Rudradatta zu Âpast. Çr. 1. 1. 3, S. 4, Z. 10 den periphrastischen Imperativ *vidâm kurvantu* (so ist in der Ausgabe zusammenzuziehen).

Maitr. Saṃh. 1. 8. 3 u. a. m. — Dazu kommen eine Reihe von Lautgesetzen über die Behandlung auslautender Vocale und Consonanten, welche von den für die ganze sonstige Sanskrit-Literatur gültigen Saṃdhi-Gesetzen abweichen (ZDMG. XXXIII. 182—186, Einl. XXVIII, XXIX): 1) Die Verwandlung von auslautendem unbetontem *e* und *as* zu *ā* vor betontem Anfangsvocal, 2) von auslautendem *t* vor *ç* zu *ñ* (*tat çatam* zu *tañ çatam*). Dieser Uebergang ist für mich lautphysiologisch unverständlich, es widerstrebt mir aber darin mit Schröder (ZDMG. XXXIII. 186) eine zum Zweck der Unterscheidung von anderen Schulen beabsichtigte Absonderlichkeit der Maitrâyaṇīya zu sehen. 3) Der Uebergang von finalem *m* in Anunâsika vor *y* und *v*, 4) die wenigstens gewöhnlich eintretende Verwandlung von auslautendem *ân* zu *am* vor Vocalen (z. B. *marútvam indra* 1. 3. 28 für *marútvân*, *gúnam anu* 1. 3. 33 für *gánân*, *gómam—ávimam yájñah* 1. 4. 3 für *gómân*, *ávimân*). Hier scheint doch entschieden eine prakritisierende Lautneigung vorzuliegen (Cf. E. W. A. Kuhn, Beiträge zur Pali-Grammatik S. 18 unten und den Nom. sing. *araham* neben *arahâ* von dem Thema *arahant* ebendas. S. 77), welche selbst in einem so alten Texte, wie die Maitr. Saṃh. ist, nicht mehr überraschen kann, da ja sogar der Einfluß der Volkssprachen auf die Gestaltung des Rigveda-Textes erwiesen ist.

Im Anschluß an diese von Schröder registrierten Lautgesetze möchte ich noch auf eine Eigenthümlichkeit aufmerksam machen, welche die Maitr. Saṃh. mit dem Kâṭhaka gemein hat. Während der Regel nach bekanntlich schließendes *au* vor Vocalen zu *āv* wird

und ein Ausfall des *v* sonst nur vor folgendem *u* sporadisch in vedischen Texten zu constatieren ist (z. B. *añjalâ upastîrya* für *añjalau* Âçv. Grhy. 1. 7. 8), geht das *v* in der Maitr. Samh. wie im Kâthaka vor jedem folgenden Vocal verloren; so S. 64, Z. 17, 18 *ubhau saha darçapûrnamâsâ âlabhyâ, ud vâ* etc. für *darçapûrnamâsau âlabhyau*, S. 75, Z. 6 *hastâ avanenijîta* für *hastau*, S. 95, Z. 15 *asâ âdityo* für *asau*, S. 100, Z. 7 *yady anyasminn řtâ âdadhîta* für *řtau* und so durchweg. — Auch sonst finden sich noch gelegentlich Abweichungen von den Samdhi-Regeln; so *açvinâ 'dhvaryû* S. 131, Z. 7 und 133, 8 für zu erwartendes *açvinâ adhvaryû*. Das *r* übt seinen cerebrealisierenden Einfluß auf folgendes *n* in weitergehendem Maaße als sonst aus: *trîn imân* S. 171, Z. 20.

Wenn man den Text der Maitrâyaṇî Samhitâ aufschlägt, so fällt vor allen Dingen eins in die Augen, wodurch derselbe sich von den anderen Samhitâs äußerlich unterscheidet, nämlich eine abweichende Accentbezeichnung. Die jüngeren Manuscripte des Werkes weisen zwar die geläufige Accentuation auf, nach welcher die Tonsilbe selbst mit keinem Zeichen versehen, sondern durch eine Auszeichnung der vorangehenden und folgenden Silbe kenntlich gemacht wird; in den älteren dagegen ist ein anderes System verfolgt, das sich auf den ersten Blick gegenüber dem ebengenannten als ursprünglicher documentiert und theils in gleicher, theils in ganz ähnlicher Form in vereinzelt alten Handschriften anderer Samhitâs (worüber Schröder, Einl. XXX zu vergleichen ist) wieder erscheint. Es wird in diesen Maitrâyaṇî-MSS. der Udâtta durch den senkrechten Strich über der Linie, der Anudâtta durch

den wagerechten unter derselben bezeichnet; der primäre Svarita, wenn eine unbetonte Silbe folgt, durch ein Häkchen unter der Linie, dagegen vor folgender betonter Silbe durch eine der svaritierten Silbe vorgesetzte 3; der secundäre Svarita, nach Maaßgabe der Quantität der betreffenden Silbe und der Accentverhältnisse der folgenden Silben, entweder durch einen wagerechten die Silbe in der Mitte durchkreuzenden Strich oder durch drei senkrechte Striche über derselben. Dieses System ist in seinem ganzen Umfange in der Schröder'schen Ausgabe nicht eingeführt; typographische Gründe machten die Wiedergabe des secundären Svarita unmöglich, Rücksicht auf möglichste Vereinfachung ließ auch den Anudâtta, den wir bei dieser Accentbezeichnung allerdings vollständig entbehren können, als überflüssig erscheinen. So beschränkt sich das Accentuierungssystem in der vorliegenden Ausgabe auf die Wiedergabe des Udâtta durch den senkrechten Strich über der Linie und des primären Svarita durch das Häkchen oder die 3. Daß in den Grundzügen dieses Systems, wenigstens in der Bezeichnung des Udâtta die älteste Form der Darstellung des indischen Accentus zu sehen ist, liegt für den unbefangenen Beurtheiler auf der Hand; und so erledigt sich durch dieses System die Haug'sche Accenttheorie von selbst — ganz abgesehen von allen anderen gegen dieselbe sprechenden Gründen.

Neben der neuen Accentbezeichnung tritt uns in der Ausgabe der Maitr. Samh. noch eine Neuerung entgegen, die freilich nicht in den Handschriften, sondern nur in der Feder des Herausgebers ihren Ursprung hat, der aber ich persönlich meinen Beifall nicht versagen kann:

ich meine die Art der Interpunction. Da in den Handschriften die üblichen einfachen und doppelten Interpunctionsstriche fast nur gesetzt sind um die Verse auszuscheiden und die Halbzeilen zu trennen, da sich aber doch das Bedürfniß nach weiterer Interpunction in den prosaischen Partien geltend macht, hat Schröder ein in mehr als einer Hinsicht sich empfehlendes Trennungszeichen, einen kleinen Keil über der Linie, an Stelle des bisher üblichen senkrechten Striches eingeführt und zwar aus einem 'Gefühle der Pietät gegenüber dem überlieferten heiligen Texte'. Durch eine über die Weise der Manuscripte hinausgehende Anwendung des gewöhnlichen Interpunctionsstriches wäre Schröder in der That in die Nothwendigkeit versetzt worden die schon oben namhaft gemachten lautlichen Eigenthümlichkeiten der Maitr. Samh. oft genug zu zerstören. So hätte z. B. S. 59, Z. 6 *agrahât | çraddhâm* geschrieben werden müssen, wogegen unter Anwendung der neuen Interpunction der in den Manuscripten ununterbrochen fortlaufende Text in seiner Eigenart bewahrt bleibt: *agrahîñ çraddhâm*.

Der ganze Plan der Ausgabe verdient überhaupt, in gleicher Weise wie dessen Ausführung, die dankbarste Anerkennung aller derer, die an dem Studium des Veda Antheil nehmen: vor allen Dingen die ruhige, von genauer Prüfung des Werthes der handschriftlichen Lesarten und der verwandten Stellen zeugende Besonnenheit in der Feststellung des Textes; dann die Sauberkeit des in Fußnoten beigegebenen apparatus criticus mit seinen zahlreichen für die Interpretation wichtigen Bemerkungen und schließlich die hinter jedem Paragraphen im Texte hinzugefügten Verweisungen auf correspondierende

Stellen der Yajus-Samhitâs, des Mânava-Çrauta-Sûtra, gelegentlich auch des Çatapatha- und Taittirîya-Brâhmaṇa. Wo Schröder sich genöthigt gesehen hat den von den MSS. gebotenen Text zu corrigieren, sind die Verbesserungen fast immer überzeugend; so ist S. 116, Z. 13 *natamãm* für das handschriftliche *ná tamãm* eine ganz vorzügliche Conjectur, durch welche wir ein sonst unbelegbares, aber nach Ausweis des comparativischen *natarãm* unbedenkliches Adverbium gewinnen. Wenn dagegen S. 131, Z. 6 und 10 die überlieferten Worte *çrâtã(h) stha indrasómãh* 'Gekocht seid ihr als Indra's Somatränke' corrigiert sind in *çrâtãs ta indrasómãh*, so erhalten wir damit zwar eine ursprünglichere und entschieden bessere Form des Spruches, aber nicht die Lesung der Maitrâyãṅg-Schule. — Auch in zwei principiellen Punkten hinsichtlich der orthographischen Behandlung des Textes kann ich Schröder nicht beistimmen. Erstens hege ich Bedenken gegen das Verbannen des *cch* nach kurzem Vocal und Ersetzen desselben durch das einfache *ch* — Schröder schreibt nur dann *cch*, wenn Assimilation eines *t* vorliegt (Einl. XLIII, §. 5, 2) — und zwar aus folgendem Grunde. Mehrere Samdhi-Gesetze sind offenbar durch Verallgemeinerung, ausgehend von gewissen Fällen, in denen sie eine sprachliche Berechtigung haben, entstanden; z. B. der Einschub des Zischlautes zwischen *n* und folgenden Palatal oder Dental, berechtigt in Fällen wie *tãmç ca*, *bharams tu*, übertragen in *tasmims tu* u. ähnl. Ebenso wird die Verwandlung von *ch* zu *cch* nach kurzem Vocal, *ã* und *mã* ausgegangen sein von den zahlreichen Fällen, in denen Assimilation eines *t* die Entstehung der Lautgruppe *cch* bedingte,

und wird sich von dort aus weiter verbreitet haben*). Giebt man eine durch die Samdhi-Regeln vorgeschriebene orthographische Eigenthümlichkeit auf, so erhebt sich gleich die Frage, wie man sich zu den anderen zu stellen habe. Meiner Meinung kann ein rasches Vorgehen in dieser Hinsicht bei der Herausgabe eines canonisierten Textes oder literarischen Kunstwerks (Commentare sind natürlich anders zu beurtheilen) in seinen Consequenzen leicht zu weit führen. Zweitens ist die Schreibung des Visarga vor *s* + tonloser Muta, wo die MSS. ihn nicht zeigen (Einl. XLII, §. 5, 1) ein Verfahren, das ich nicht billigen kann. Das Unterdrücken des Visarga in der genannten Nachbarschaft ist eben eine allen Yajus Schulen gemeinsame Eigenthümlichkeit in der Recitation. Wenn Schröder Maitr. Samh. 1. 1. 3 *hutaḥ stoko* schreibt, wofür die anderen Schulen *huta stoko* lesen, oder Maitr. Samh. 1. 1. 12 *vishnoḥ stupo 'si*, wofür sonst *vishno stupo* oder *stūpo 'si* — wie gewiß auch die MSS. haben — u. s. w., so wird damit eine charakteristische Eigenthümlichkeit verwischt. In diesen Fällen ist von Schröder eine Praxis verfolgt, welche in Widerspruch steht mit dem richtigen Princip 'den Text in der Fassung zu liefern, wie er jedenfalls seit Jahrhunderten schon bei den Indern gelesen und überliefert worden ist', einem Princip, das Schröder Einl. XLV aufstellt, um die Aufnahme alter Corruptelen in seinen Text zu rechtfertigen. Wollte Schröder für das Verständniß des Lesers etwas übriges thun, so

*) Cf. Whitney, Indische Gramm. §. 207, Anm. über den Einschub eines *t* zwischen auslautendes *n* und anlautendes *s*.

hätte der Visarga an den betreffenden Stellen in Klammern gesetzt werden können. —

Bevor ich auf Einzelheiten eingehe, welche mir bei dem Durchlesen des Textes als bemerkenswerth erschienen, referiere ich kurz über den sachlichen Inhalt desselben.

Das in dem vorliegenden Bande enthaltene erste der vier Bücher der Maitrâyaṇī Saṃhitâ behandelt einen Theil der bekannten Ceremonien in ziemlich bunter Reihenfolge. Es beginnt, wie fast alle Ritualwerke, mit der Darçapûrṇamâsa-Isṭi, d. h. mit den für diese Feier erforderlichen Sprüchen und Versen; es folgt in dem zweiten Prapâṭhaka der Adhvara, die Mantra für die das Somafest einleitenden Handlungen; in dem dritten unter dem Titel Grahâḥ die zur Begleitung der Somaschöpfungen bestimmten Recitationen. Mit dem vierten Prapâṭhaka, dem Yajamâṇabrahmaṇa, treten wir ein in den Brâhmaṇa-Theil des Buches, der von Schröder ZDMG. XXXIII, 181 für das älteste Stück der Saṃhitâ erklärt worden ist. Wie dieser werden auch die folgenden Prapâṭhaka — mit Ausschluß des achten — jedesmal durch einige Mantra enthaltenden Paragraphen eröffnet, welche eben das Material für die darauf folgenden theologischen Betrachtungen liefern. Auf das Yajamânabrahmaṇa folgt in Prap. 5 die Behandlung des Agnyupasthâna (Ehrenerweisung gegen das Feuer), einer Handlung, welche in dem Opfercyclus im Anschluß an das Agnihotra vollzogen wird. Jetzt erst kommt in Prap. 6 das (Agn)âdhâna, das von jedem Opfernden im Eingang seiner Opferlaufbahn vorzunehmende feierliche Anlegen des heiligen Feuers*), dessen

*) Maitr. Saṃh. 1. 6. 4: *ajâto vai tâvat puruṣo*

Beschreibung deshalb auch in den späteren systematischeren Ritualbüchern unmittelbar auf die Darstellung des Neu und Vollmonds-Opfers zu folgen pflegt. Prap. 7 handelt von dem Punarâdhâna, dem bei Verunglückung des ersten Adhâna zu wiederholenden Anlegen des Feuers. Prap. 8 führt den Namen Agnihotrabrâhmaņa und ergeht sich in ausführlicher Breite unter Erwägung aller beim Agnihotra denkbaren Eventualitäten über die Bedeutung der an sich einfachen Handlung, deren Inbegriff die beständige Erhaltung und Pflege der heiligen Feuer ist*). In Prap. 9 folgen die Caturhotârah, eine Modification des Neu- und Vollmonds Opfers, wenn dieses als integrierender Theil eines größeren Somafestes auftritt; in Prap. 10 die Câturmâsyâni, die zu Beginn der Jahreszeiten darzubringenden Tertialopfer. Mit dem Vâjapeya, einer der complicierteren Formen des Somaopfers, in Prap. 11 schließt das erste Kâṇḍa und läßt in den folgenden uns die Beschreibung des noch fehlenden Haviryajña und Somasamsthâ erwarten.

So verlockend es nun wäre, hier auf die religions- und sacralgeschichtliche Bedeutung der Maitr. Samh. einzugehen, so empfiehlt es sich doch damit zu warten, bis das ganze Werk im Druck vorliegt, und um so mehr, als Schröder selbst uns für die nächste Zeit eine besondere Schrift über die cultur- und religionsgeschichtliche Bedeutung der Maitr. Samh. und der verwandten Texte in Aussicht gestellt hat.

yâvad agnim nâ 'dhatte 'Ungeboren ist der Mann so lange, bis er das Feuer anlegt'.

*) Maitr. Samh. 1. 8. 1 und 7: *agnaye vâ etad dhṛtyai guptyai hāyate.*

Wenn eine Yajus-Samhitâ in Uebersetzung vorläge, so würde wohl jeder Nicht-Sanskritist, nachdem er wenige Seiten durchgelesen, dieselbe ermüdet aus der Hand legen müssen: vom allgemein menschlichen Standpunkte aus betrachtet sind in dem Schutt zu wenige Goldkörner zerstreut. So steht es auch mit der Maitrâyaṇî Samhitâ. Aber trotz des formelhafteu Charakters der Mantra-Theile und des phantastischen Inhalts der Brâhmaṇa-Stücke finden sich doch einige schöne Sentenzen und Erzählungen, denen man poetischen Werth nicht absprechen kann. So erhebt sich weit über das Niveau der gewöhnlichen Brâhmaṇa Legenden die von der Erschaffung der Nacht Maitr. Samh. 1. 5. 12, welche ich hier in Uebersetzung gebe:

‘Yama war gestorben. Die Götter suchten Yamî über Yama’s Tod zu trösten. Wenn sie dieselbe fragten, erwiderte sie: “Er ist ja heute (erst) gestorben”. Sie sprachen: “Fürwahr, auf diese Weise vergißt sie ihn nicht; laßt uns die Nacht schaffen!” Denn damals gab es nur Tag, nicht Nacht. Die Götter schufen die Nacht; da entstand ein morgender Tag; da vergaß sie ihn. Deshalb heißt es: Tag und Nacht machen das Leid vergessen.’ —

Im Folgenden beschränke ich mich aus den vorher angeführten Gründen auf sprachliche und textkritische Bemerkungen. Dunkele Stellen und Worte, welche sich hier wie in jeder Samhitâ finden, übergehe ich (cf. z. B. 1. 3. 35 *râtam devebhyo dakshâya dakshavrđham*).

S. XVI, Z. 17 ff. Was die Schröder’sche Zerlegung von *nabhrâj* in *nabh-râj* und Deutung des Wortes als ‘Wolkenkönig’ anlangt, so stehen erstens damit die Lautgesetze im Widerspruch,

denen zufolge man in diesem Falle ein *nab-rāj* mit unaspiriertem *b* erwarten müßte; zweitens ist es überhaupt zwecklos seine etymologische Kunst an solchen Worten zu versuchen, welche von einem Texte zum andern wechseln und nichts als ein phantastisches Wortgeklingel darstellen.

S. 12, Z. 9 ist zu *pūshā sanīnām, somo rādhasām* wohl eher ein Nomen agentis im Sinne von 'Geber' zu ergänzen, als ein Verbum des Spendens, wie Schröder vermuthet.

S. 19, 14 muß hinter *ādade* ein Keil stehen.

S. 22, 14 ist mit M_1 *upāvṛtta* (für *upāvṛttah*) in den Text zu setzen, wie das correspondierende *aham* — — *upāvarte* lehrt.

S. 34, 10 gehört hinter *praṇayantu* ein Keil um das folgende *anādhrshṭā 'si* als einen selbständigen Spruch loszutrennen.

S. 52, 15 würde ich den ersten Keil vor *agne* fortgelassen und den zweiten hinter *iti* gesetzt haben, wie denn auch in der Folge oft vor *iti* ein Keil steht, wo das vorangehende Citat mit dem folgenden Text offenbar ein eng zusammengehöriges Ganze bildet; so S. 52, 19 *yunajmi tvā brahmaṇā daivyene* (hier steht der Keil) *'ti paridhishu paridhīyamāneshu vadet*, S. 53, 16 *saṁ yajñapatir āçishe* (hier steht der Keil) *'ti yajamāno yajamānabhāgam prāçnāti*, und der Art sehr oft. Nach meinem Gefühl bedarf es in solchen Fällen keiner Interpunction, sondern genügt das *iti* allein schon um das Citat als solches zu kennzeichnen.

S. 81, 10 gehört hinter *upāhvayanta* ein Keil.

S. 94, 5 muß der Keil hinter *janatāyā* anstatt hinter *dārbhyam* stehen.

S. 102, 13 gehört zwischen *prātas* und *tat* ein Keil, und dann steht der in den MSS. be-

findliche Doppelstrich hinter *hitam* am unrechten Ort, da wir hier gar keine Interpunction gebrauchen können: *tat sâyaṁ jyotishâ* bis *prâtaḥ prajānāyām-akar* ist ein ununterbrochen fortlaufender Satz.

S. 130, 11 ist der Keil hinter anstatt vor *dâkshâyaṇâs* zu setzen.

S. 143, 11 ist nach dem bekannten Saṁdhi-Gesetz *pratyāñ ait* in *pratyāññ ait* zu verbessern.

S. 163, 10 steht *sam-adadhvam*, wie wohl die MSS. lesen; die Grammatik verlangt aber die Schreibung *sam-adaddhvam*.

S. 171, 9 ist mit den jüngeren Hdss. *âshtrâ-damshṭram* zu lesen. —

An Druckfehlern habe ich außer einer Reihe abgesprungener *i* und *o*-Haken, für welche niemand den Herausgeber verantwortlich machen wird, folgende bemerkt:

S. XXIX, 7 lies an erster Stelle *vṛtraghné* statt *vṛtraghnâ*. S. 14, 12 streiche den zweiten Accent in *somakrâyaṇâs*. 26, 3 fehlt der Virâma hinter *etân*. 29, 2 lies *viçveshâm* st. *viçveshâm*. 29, 3 *sunnyâya* st. *samnyâya*. 62, 17 *yajñena* st. *yajñana*. 63, 13 verweist irrthümlich eine 8 anstatt einer 9 auf die Anmerkung unten, und zu der 9 in Zeile 16, an deren Stelle also eine 10 stehen müßte, finden wir die Note erst auf der folgenden Seite sub 1. 79, 17 lies *avâruddha* st. *avârunddha*. 80, 11 *bhrâtrvyasya* st. *bhrâtuvyasya*. 91, 7 *âsît* st. *ââsît*. 96, 4 *uttarasmiṁ lloka* st. *uttarasmi lloka*. 106, 16 *papharvî* st. *papharvî*. 119, 21 *prajâm* st. *pajâm*. 120, 18 *agnihotrîṇe* st. *agihotrîṇe*. 121, 1 *jyotir agniḥ* st. *jyotar agniḥ*. 126, 13 *prokshañîr* st. *pokshañîr*. 130 oben 1, 8, 9. 10 st. 1, 6 9. 10. 134, 3 *indriyasya* st. *indiyasya*. 153, 12 tilge

den ersten Accent in *nirvârunatvâya*. 157, 5 lies an zweiter Stelle *pitryajño* st. *pitryajo*. 168, 4 erfordert der Zusammenhang *açvâh* st. *açvâ*. —

Bei manchen Sprüchen, deren Zweck und Sinn man bei ihrem abgerissenen Zustande schwer erkennt, zumal wenn sie nicht in der Taittirîya- oder Vâjasaneyi-Saṃhitâ vorkommen, wäre es wohl wünschenswerth zu wissen, auf welche Weise sie im Ritual verwendet werden. Die Herausgabe des Mânava Çrauta Sûtra und auch des Gr̥hya Sûtra, wenn sich für dieses ausreichende Handschriften finden ließen, wäre deshalb ein höchst dankenswerthes Unternehmen, das sich auch noch in anderen Hinsichten als lohnend erweisen würde. Doch wollen wir in erster Linie unsere Wünsche auf die Fortsetzung und Vollendung der Maitrâyaṇî Saṃhitâ richten und hoffen, daß die Deutsche Morgenländische Gesellschaft möglichst bald in der Lage sein möge die Mittel für den Druck der übrigen drei Bücher zu bewilligen. Unter den von Schröder zum Schluß in Aussicht gestellten Beigaben können wir wohl mit Sicherheit auf ein alphabetisches Pratîka-Verzeichniß rechnen.

Ich scheidet von Schröder's Arbeit mit dem gewiß von jedem Fachgenossen empfundenen Gefühle lebhaftesten Dankes.

Königsberg im October 1881.

R. Garbe.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

1. Februar 1882.

Inhalt: H. v. Holst, Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit der Administration Jackson's. 2. Band. Von *B. Pauli*. — Johannes Volkelt, Immanuel Kant's Erkenntnistheorie nach ihren Grundprincipien analysiert. Von *J. Rehnke*. — Franz Wieser, Magalhães-Strasse und Austral-Continent auf den Globen des Johannes Schöner. Von *Richard Pietschmann*. — Franz Penzoldt, Die Wirkungen der Quebrachodrogen. Von *Th. Husemann*. — Karl Vollmöller, Armand de Bourbon. Neue Ausgabe. *Vom Verfasser*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Amerika seit der Administration Jackson's. Von Dr. H. v. Holst, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Zweiter Band: Von der Annexion von Texas bis zum Compromiß von 1850. A. u. d. T.: Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika. I. Theil: Staatensouveränität und Sklaverei. 3. Abtheilung: Von der Annexion von Texas bis zum Compromiß von 1850. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1881. XV u. 474 S. 8°.

Dies ausgezeichnete Werk schreitet mit bewunderungswürdiger Rüstigkeit vorwärts, obgleich der Verfasser genöthigt war die Arbeit für ein ganzes Jahr auszusetzen, um inzwischen Dank der Freundlichkeit der Großherzoglich Badischen Regierung und einer namhaften Munificenz der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften abermals die Vereinigten Staaten zu bereisen, wo es nicht nur in den Bibliotheken neues Material zu sammeln, sondern die Südstaaten und die weiten Gebiete westlich vom Mississippi bis an den Großen Ocean

durch eigene Anschauung kennen zu lernen galt. Der neue Band, welcher kaum mehr als ein einziges Lustrum bis in das Jahr 1850 hinein, aber eine für die Entwicklungsgeschichte der Union um so wichtigere Periode umfaßt, erscheint äußerlich in so fern verschieden von seinen Vorgängern, als der Verfasser, gewisse Ausstellungen, die ihm bis dahin gemacht worden, beherzigend, damit sich der Leser besser zurecht finde, den Stoff nunmehr in eine größere Anzahl von Capiteln, nämlich siebenzehn im Ganzen, zerlegt hat. Seine eigenthümliche Schreibweise jedoch, an sich nicht schlicht noch leicht, tritt darüber nur um so schärfer hervor. Sucht er schon mit Bildern und Vergleichen die Darstellung und Schilderung der politischen Kämpfe und die sich gegenüber stehenden Persönlichkeiten lebhafter und farbenreicher zu machen, so drängen sich jetzt fast hochtrabend Schlagwörter wie: „Der Theaterdonner verrollt und das Gewitter bricht los“ oder „Der Krieg des Lügners Polk“ bis in die Ueberschriften der Capitel und Seiten ein. Das mag einigermassen der Magniloquenz amerikanischer Oratorik, aber kaum dem Begriff entsprechen, den man gemeinhin mit einer Verfassungsgeschichte verbindet. Ich gestehe überhaupt, daß mir dieser mit dem zweiten Bande angenommene Titel im Vergleich zu dem ursprünglichen der als Haupttitel verblieben ist: „Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika“ noch immer nicht recht gefallen will. Mögen auch an der Reihe der äußeren und inneren Verwicklungen, welche diese Periode beherrschen, noch so viele institutionellen Materien zur Sprache kommen, ihre Behandlung und Kritik ist gleichwohl so durchsetzt mit einem Resumé der ein-

schlagenden Debatten oder mit Porträts der hervorragenden Staatsmänner, daß die staatsrechtliche Zergliederung der eigentlichen Verfassungsfragen davor oft allzu sehr zurücktritt. Nicht minder aber kommen in der Erzählung andererseits die großen Actionen wie der mexikanische Krieg und die Besiedelung des Westens zu kurz. Es ist eben überaus schwer, zwei sich fast widersprechende Aufgaben stilistisch verbinden zu wollen.

Auch an einzelnen Ausdrücken stößt sich der Leser. „Eher sich auch nur sagen ließ“ — „eher nur die Debatte über seinen Antrag begonnen hatte“, statt ehe S. 350. 351 ist nicht deutsch, wie es heute gedruckt zu werden pflegt. Warum englisch oder amerikanisch S. 208 „das Gesetz würde approuvirt“ oder S. 315 „die Bill wurde passirt“? Die „Extremisten“ S. 379 ist doch eine seltsame Bezeichnung radicaler Parteimänner. S. 273 „Dickinson machte kurze Arbeit“ ist ebenfalls nur unmittelbare Wiedergabe von: *he made short work*. Nicht minder S. 194: „Der Ausschuß berichtete die Bill an das Haus zurück“. Man sieht, wie tief der Verfasser in dem massenhaften Stoff steckt, aus welchem er wie früher in dankenswerthester Weise den Noten reiche Auszüge einverleibt. Aber im Text erscheinen solche Amerikanismen doch zum mindesten unnöthig.

Abgesehn von diesen immerhin geringfügigen Einwendungen aber wird das schon den beiden vorangehenden Bänden gespendete Lob nur um so lauter erklingen.

Nach einer Charakterisierung des Präsidenten Polk und der Mitglieder seines Cabinets überblickt Holst zunächst die frühere Geschichte der Oregon-Frage und den durch das Vorwärts-

dringen amerikanischer Ansiedler nordwestlich zum Großen Ocean hervorgerufenen Conflict mit der englischen Regierung. Wiederholte Verhandlungen scheiterten, so daß der Krieg unvermeidlich schien. Dabei traten aber sehr grelle Gegensätze in der amerikanischen Politik hervor. Es zeigte sich, daß an individueller Energie die ungestümen Pioniere der neuen Welt allen anderen überlegen waren, daß eine Rücksichtslosigkeit im Verfahren sondergleichen, ein gewaltsamer Hång ohne Anerkennung anderer Rechte zu usurpieren sie vorwärts trieb. Ausdrücklich wurde auch bei dieser Gelegenheit die berühmte Doctrin des Präsidenten Monroe vom 2. December 1823 angerufen, durch welche europäischen Mächten fernerhin das Besiedeln des amerikanischen Festlands untersagt wurde. Und doch erwiesen sich die Institutionen der Union zu staatlicher Initiative auch bei dieser Gelegenheit viel weniger geeignet als die der altbegründeten europäischen Monarchien. Andererseits kam an derselben Frage eben sowohl die eigenthümlich starke conservative Tendenz der Unionsverfassung zur Geltung, indem gerade das Partairegiment von hüben und drüben auch auf die bedenklichen Seiten aufmerksam wurde, welche die unaufhaltsame Weiterbewegung für die Fortdauer des Bundesstaats in sich schloß. Daß der Westen die Einverleibung ganz Oregons zu stürmisch forderte, konnte in Anbetracht der kühlen Zone und ihrer Culturbedingungen schwerlich den im Südosten dominierenden Sklavenhaltern gefallen.

Darum denn die tückische Politik, welche Polk und seine Partei in und durch Texas befolgten, die Anzettelung des mexikanischen Kriegs durch die Besetzung des Gebiets zwischen dem

Nueces und dem Rio Grande, von welchem in dreistester Weise behauptet wurde, daß es ein Theil von Texas sei, und der seinen Urhebern in der Folge so verhängnißvolle Anschlag auf Californien. An der Unmöglichkeit, die Sklaverei bis in den Nordwesten auszudehnen und sie gar in den Ländern, welche Mexiko entrissen werden sollten, wieder einzuführen, mußten der nordstaatlichen Bevölkerung vollends die Augen aufgehen über Prätensionen, denen sie sich, um nur die Union am Leben zu erhalten, übergeduldig immer von neuem fügte. Andererseits machte der maaßlose Stolz, welcher den Mexikanern von den spanischen Stammvätern her verblieben war, jede ruhige, internationale Unterhandlung zu Schanden, so daß nur die Entscheidung durch das Schwert übrig blieb, vor welcher doch die demokratische Regierung in Washington, da es ihr an jeder erforderlichen Vorbereitung fehlte, sich schon aus rein sachlichen Gründen hätte besinnen müssen. Und hierzu nun die faulen Flecken in der obersten Staatsverwaltung, die immer tiefer fraßen, der Stellenschacher, welcher geradezu zu einer politischen Lehre von der Rotation der Aemter beim jedesmaligen Präsidentenwechsel erhoben worden, die Ausdehnung des rein demokratischen Principis von der Wählbarkeit der Richter auf das hoch politische Tribunal des Oberbundesgerichts.

Nach einem heuchlerischen Doppelspiel, gegen England mit kriegerischen Drohungen, gegen Mexiko mit Vorspiegelung einer Friedenspolitik, welche beide nicht ehrlich gemeint sein konnten, nachdem der Präsident im ersten Fall von einem Schiedsgericht Nichts wissen, sondern dem Senat die Entscheidung zuschreiben wollte,

aber bei den Südstaaten und ihrem geistig hoch überlegenen Führer Calhoun wie beim Westen anstieß, wiegelte Polk den Streit mit England in lächerlicher Weise ab, um in einem schamlosen Raubkriege dem schwachen Mexiko zugleich das herrliche Californien und Neu-Mexiko, wo mittlerweile offene und geheime Emissare um die Wette ihr Wesen trieben, abzugewinnen. Hinter dem Rücken des versammelten Congresses war gegen den Geist der Verfassung planmäßig auf einen Zusammenstoß am Rio Grande hingearbeitet worden. Aber beide Häuser theilten dennoch bereitwillig die Schuld, indem sie das Beginnen gut hießen. Die Aneignung des unvergleichlichen Bindeglieds, das auf solche Weise durch die Einverleibung des pacifischen Westen zwischen Europa und Asien zu Stande kam, erhielt vor Freund und Feind, vor Anhängern und Gegnern seine Besiegelung durch das populäre Schlagwort von „Our manifest destiny“, der offenbaren Schicksalsbestimmung, welche sich also vollziehe.

Verhängnißvoll aber für die Zukunft wurde die Action, noch ehe dem schwachen Feinde in seiner Hauptstadt der Wille des Besiegers dicitert worden. Wenn Calhoun, dessen hervorragende Bedeutung, Geistesart und Grundsätze im vorliegenden Theile mit besonderer Meisterschaft dargestellt werden, im entscheidenden Moment erklärte, daß kein Sterblicher sagen könne, was, nachdem der Vorhang zwischen Gegenwart und Zukunft gefallen, die neue Zeit der Verfassung und ihrer Erhaltung bringen werde, so war doch so viel sicher, daß der Norden und der Süden in ihren Aspirationen hinsichtlich der Sklaverei immer schroffer auseinander giengen. Eben jener scharfsichtige Stimmführer, der ge-

gen den Krieg gewesen, erklärte nunmehr die Aera der Compromisse für geschlossen und beharrte bei der Forderung, daß „die eigenthümliche Institution“, „das Recht der souveränen Staaten“ auch in die neu gewonnenen Gebiete, die der-einst zu Staaten zu erhebenden Territorien, hineinzutragen sei. Durch ihn wurde nun vollends die Sklavenfrage zur Basis der Parteeibildung gemacht, das Pflanzertum des Südens recht eigentlich politisch consolidiert. Gleichwohl war noch immer, wie schon früher, auf die Nachgiebigkeit des Nordens zu rechnen; der Congreß wich definitiven Beschlüssen vorsichtig aus und vertagte wiederholt durch intricate Abstimmungen die Entscheidung über ein Problem, welches Bürgerkrieg und Zerreißung der Union im Schoße barg.

Dasselbe verschwand trotzdem nicht von der Tagesordnung. Während der Krieg mit Mexiko eben so unwürdig abgeschlossen wurde, wie er geführt worden war, kam es auch in der folgenden Session des Congresses sofort wieder zum Vorschein, als sich die Ansprüche der Sklaverei auf die Territorien praktisch geltend machen wollten. Calhoun, der wie seine heftigen Gegner, die Abolitionisten des Nordens, weder sich noch andere belog, sprach es klar und bündig aus. Das Recht der Sklavenhalter mit ihren Sklaven in jedes Territorium zu ziehen ist ein schlechthin bedingungsloses. Darüber nun aber Zwiespalt unter Demokraten und Whigs, je nach den Schattierungen, die sich in den weiten Gebieten des Bundes trotz allem Parteeiverbände hervordrängten, um so mehr, als sich die Gegensätze bereits auch auf die Wahl eines neuen Präsidenten überwälzten. Von entgegengesetzten Seiten gediehen die Aussichten des

Generals Taylor, eines braven Soldaten, der kürzlich gegen Mexiko billige Lorbern geerntet hatte, gerade weil er als Candidat ohne alles politische Glaubensbekenntniß sich bereit finden würde. Seither herrscht unter den Amerikanern die Vorstellung, daß für das erste Amt der Welt, wie sie es gern nennen, in jeder County der Union auch geeignete Männer zu finden sein würden. Wie muß dasselbe aber in seinem Ansehen sinken, wenn Lauterkeit des persönlichen Charakters als einzige Qualification, dagegen der Nachweis staatsmännischer Befähigung als überflüssig oder gar vom Uebel betrachtet wird, eine Wahrnehmung, die sich inzwischen bei wiederkehrenden Wahlen oft in erschreckender Weise aufdrängt.

In dem darüber nun einmal entbrannten Kampfe, ob die Unionsverfassung auch für die noch nicht zu Staaten erhobenen Territorien die Norm zu geben habe oder nicht, erwiesen sich die Whigs recht eigentlich als die Partei der Maaßnahmen, die Demokraten als die Partei der Principien, und ergriffen Führer wie Calhoun, Clayton, Clay, Webster, Seward feste oder vermittelnde Stellung. Der Verfasser sucht in lobenswerther Weise diese Männer stets aus ihren eigenen Aeüßerungen in Wort und Schrift vorzuführen ohne jemals seinen eigenen, die Slavokratie mit aller Entschiedenheit verdammenen Standpunkt zu verläugnen. Nur persönliche Bekanntschaft freilich mit einer inzwischen dahin geschiedenen Generation dürfte durchweg im Stande sein, jedem einzelnen Staatsmann im Guten wie im Bösen gerecht zu werden.

Gleichzeitig mit dem Antritt des neuen Präsidenten Taylor gab nun Californien sich selber eine Staatsverfassung, welche von vornherein die

Sklaverei verbot. Abermals bewährte sich das amerikanische Volk als ächter Zweig des angelsächsischen Stamms in der wunderbaren Fähigkeit, sich nach uraltem Muster eine auf der Stelle thätige Organisation der Selbstverwaltung zu schaffen. Aber um so unaufhaltsamer entwickelte sich der Gegensatz in den Principien, um so gespannter wurde die Erwartung, wie Taylor, der Nichtpolitiker, die Territorienfrage lösen würde. Der heißblütige Süden wollte bereits den Knoten mit dem Schwerte durchhauen; die Abolitionisten des Nordens hielten den blanken Schild vom „höheren Gesetz“ und das Bibelargument entgegen, als es Clay und Webster gelang, noch einmal durch einen Compromiß zu verhüten, daß die Union zerrissen würde. Die Anträge wegen Texas, Neu-Mexiko und Californien wurden trotz der Proteste südstaatlicher Senatoren zu Gesetz erhoben und, als General Taylor plötzlich erkrankte und starb, in Millard Fillmore, dem verfassungsmäßigen Nachfolger für den Rest der Periode, ein der Compromißpolitik zugewandter Präsident gefunden.

Wenn aber damit ein dauernder Friede aufgerichtet sein sollte, so ließ sich bereits damals, noch mehr als zehn Jahre vor Ausbruch des Bürgerkriegs, an den falschen Voraussetzungen der Parteien, besonders aber an der unverbesserlichen Schwäche des Südens abnehmen, daß dem in Wahrheit nimmermehr so sein konnte. Der Verfasser hat dies in dem letzten Capitel des vorliegenden Bandes besonders lehrreich an den Brennpunkten des wirthschaftlichen und culturlichen Daseins der Zeit erwiesen. Die Lüge der Südstaatler als Baumwollpflanzer und Sklavenzüchter an der Spitze der Civilisation zu stehen schlug ihnen längst in das Gesicht, wenn

Areal und Bevölkerung der beiden sich gegenüber stehenden Gruppen, Einwanderung und Auswanderung in ihnen, das Verhältniß des Wohlstands in Nord und Süd, Schiffahrt, Industrie, Verkehrswesen, Buchhandel und Presse, Schulen und Bibliotheken, das Ueberwiegen von Land oder Stadt, genau zusammen gestellt und abgewogen wurden. Nach rein statistischer Prüfung lag eben so sehr zu Tage, daß der Süden abwirthschaftete, als daß er mit seinen eigenen verbrauchten Mitteln sich selbständig zu einer wirthschaftlichen oder gar einer geistigen Reform emporzuschwingen nimmermehr vermögen würde. Der Kern, die tiefste Wurzel seines Unheils lag eben darin, daß er wissentlich die Augen schloß und daher auch seinem wirthschaftlichen Leben vor Allem das Nachdenken fehlte. Er vertheidigte die Sklaverei als sein positives Gut, um dessentwillen der Norden wo möglich von südstaatlichen Administrationen beherrscht werden mußte.

Mit diesen spannenden Betrachtungen bricht Holst ab. Möge es ihm und seinen Lesern beschieden sein, recht bald den Faden wieder aufnehmen zu können! Je mehr sich sein Werk der Gegenwart nähert, in welcher, wie ja nicht zu läugnen, die ungeheueren Dimensionen der politischen und der wirthschaftlichen Thätigkeit der aus vierjährigem Bürgerkriege siegreich hervorgegangenen Union immer mächtiger auch auf die von neuen Krisen ergriffene alte Welt zurück wirken, desto mehr werden namentlich denkende Deutsche nach einer Unterweisung greifen, wie sie ihnen in diesem Buche geboten wird.

R. Pauli.

Immanuel Kant's Erkenntnißtheorie nach ihren Grundprincipien analysiert. Ein Beitrag zur Grundlegung der Erkenntnißtheorie von Johannes Volkelt. Leipzig, Leopold Voß. 1879. 274 S. 8°. Preis 10 Mark.

Käme Kant heute wieder, kaum dürfte er sich mit Recht beklagen, er werde zu wenig verstanden, vielmehr möchte der Seufzer zuweilen, z. B. gerade angesichts des Volkelt'schen Buches, aus seiner Brust aufsteigen, man verstehe ihn heute nur zu gut, als daß man nicht daran gehen werde, seinen Versuch einer Erkenntnißtheorie bei aller Anerkennung desselben, historisch zu machen und mit Vermeidung der Fehler einen neuen Versuch auf Grund des ersten, von Kant angestellten einzuleiten. Vielleicht sogar würde der wiedergekommene Kant nicht einmal erschrecken, wenn er läse, daß Volkelt „den Anspruch erhebt, Kant besser zu verstehen, als er selbst sich verstanden hat“; ist doch von Kant selbst, wie Volkelt anführt, gesagt worden, „es sei gar nichts Ungewöhnliches, durch die Vergleichung der Gedanken, welche ein Verfasser über seinen Gegenstand äußert, ihn sogar besser zu verstehen, als er sich selbst verstand, indem er seinen Begriff nicht genugsam bestimmte und dadurch bisweilen seiner eigenen Absicht entgegen redete oder auch dachte“.

Dieses gar nicht ungewöhnliche Schicksal, von einem Dritten besser verstanden zu werden, als man sich selbst verstanden hat, soll ja allerdings gewöhnlich von jedem posthumen Interpreten und Commentator dem Schriftsteller zugefügt werden. Dasselbe ist Kant selbst in den letzten Jahrzehnten oft von Freund und Feind in Aussicht gestellt worden, und es gieng viel-

fach dabei her, wie Goethe sagt: „Im Auslegen seid ihr munter, legt ihr nicht aus, so legt ihr unter“. Dies hatte nun gewöhnlich seinen Grund darin, daß Kant den Auslegern entweder noch nicht historisch genug oder schon zu historisch geworden war; aber sowohl in dem einen wie in dem anderen Fall suchte man durch scharfsinnige Mühen einen geschlossenen, widerspruchlosen Bau von Kant's Erkenntnißtheorie aufzuweisen, und zwar die Ersteren schon aus dem Grunde, weil sie selbst als Kant's geschworne Anhänger doch auch zu hellsehend waren, um Widersprüche zu verschlucken, während die Anderen überhaupt aus Respect vor Kant's freilich unbezweifelbarer Größe keinen Widerspruch in dessen Erkenntnißtheorie annehmen zu dürfen meinten. Die Anstrengungen, welche zu solchem Zwecke gemacht wurden, dienten allerdings zur gründlichen Durchleuchtung der Kantischen Schriften, giengen jedoch von einer unnöthigen Voraussetzung, nämlich der Widerspruchslosigkeit Kantischer Philosophie aus, so daß es in Folge dessen zu den raffiniertesten Bemühungen kam, die offenbaren Inconsequenzen Kant's wegzudeuten und wegzuschreiben. Als ob die Consequenz das oberste Merkmal eines epochemachenden Geistes wäre! Würde sie es sein, so dürfte man Kant nicht einen solchen Geist nennen, es sei denn, daß man ihm diesen Namen gäbe um deßwillen, weil er unbestreitbar consequent in seiner Inconsequenz war. —

Unter ganz anderer Fahne marschirt der Interpret Volkelt in seinem Buche; er sagt darüber bei Beginn des vierten Abschnitts: „Ohne Zweifel wird Mancher, der meinen Untersuchungen hieher gefolgt ist, schon längst mit Staunen gefragt haben, was denn für ein Grund

vorliege, eine Philosophie, die sich uns auf Schritt und Tritt als durch und durch widerspruchsvoll darstellt, wie eine hochbedeutende, erstaunliche Leistung des Menschengenies zu behandeln. Es scheint, daß für denjenigen, der Kant's Denken als ein Ineinanderarbeiten fundamentaler ungelöster Widersprüche ansieht, seine Größe hinfällig werden müsse. Wer so urtheilt, vergißt indessen zunächst vollständig, daß die widersprechenden Factoren, deren Zusammenarbeiten den Grundcharakter dieser Philosophie ausmacht, von der Art sind, daß jeder von ihnen in gewissem Sinn und bis zu einem gewissen Grade Wahrheit, und zwar Wahrheit von fundamentaler Bedeutung, enthält". Volkelt sieht gerade darin die „Tiefe von Kant's Denken“, daß dieser es überall in seinen Untersuchungen mit jenen widersprechenden Factoren zugleich zu thun hat, die er „in der Weise zu verbinden sucht, daß sie sich gegenseitig gewisse Schranken setzen“.

Hieraus ergibt sich, daß Volkelt einen ganz anderen Standpunkt, einen ganz anderen Boden einnimmt, von dem aus die kritische Analyse von ihm vorgenommen wird. Unzweifelhaft giebt ihm schon dieser Standpunkt viel bessere Aussicht, Kant und seiner Philosophie bis auf den Grund gerecht zu werden, da derselbe wenigstens nichts wegzudeuten, sondern höchstens etwas hineinzudeuten zwingt. Ein solches Hineindeuten, sofern es in nichts Anderem besteht, als in der Zurückführung des Gegebenen auf seine verschiedenen, sei es dunkel, sei es „unbewußt“ unterliegenden Principien, ist für die Fruchtbarmachung eines Schriftstellers nur zu begrüßen und enthält in sich die richtige Vertheidigung und Erklärung des paradox klin-

genden Anspruchs, man verstehe den Schriftsteller besser, als dieser sich selbst verstanden habe. Dieser Weg ist von Volkelt in seiner Analyse der Kantischen Erkenntnißtheorie eingeschlagen worden, und unbestreitbar ist derselbe für die Entwicklung der Erkenntnißtheorie überhaupt weit leistungsfähiger als jener, auf dem diejenigen wandeln, welche eine Kantphilologie ihrer Wünsche höchstes Ziel nennen. War auch Kant ein König, so brauchen doch wir nicht bloße Kärner zu sein!

Das Resultat der Volkelt'schen Analyse ist, daß der Kantischen Philosophie zwei widersprechende Grundfactors eigenthümlich seien, erstens der erkenntnißtheoretische Fundamentalsatz des absoluten Scepticismus, „es könne ein Hinausgreifen des Vorstellens über sich selbst überhaupt und in gar keinem Sinne geben, für alles außerhalb unseres Vorstellens etwa Vorhandene fehle uns jeder Maaßstab“, und zweitens der erkenntnißtheoretische Fundamentalsatz des Rationalismus, daß „die Nothwendigkeit des Denkens unmittelbar die Nothwendigkeit des Seins anzeige“. Das Kantische Philosophieren bewege sich „in dem unbewußten (oder doch nur zuweilen ganz dunkel gefühlten) Widerspruch“ dieser zwei Erkenntnißprincipien. „Die Macht, mit der beide Triebfedern zu Herren seines Denkens geworden, ist so groß, daß ihm die Kraft fehlt, die sich widersprechenden Seiten mit klarem Bewußtsein zusammenzubringen und, unter der scharfen Einsicht ihres Widerspruches, zu einem wesentlich andern Standpunkt überzugehen“.

Hat Volkelt mit dieser Behauptung Recht, so wird unter seiner Anleitung das Kantstudium die instructivste Vorschule für die Gewinnung

eines solidern erkenntnißtheoretischen Standpunktes bilden; und nach meiner Meinung hat Volkelt die Richtigkeit seiner Behauptung in bestimmtester Weise bewiesen. Mit sicherer Hand sind in der Volkelt'schen Analyse die verschlungenen verschiedenfarbigen Fäden des Kantischen Gewebes sauber neben einander hingelegt zum deutlichen Beweis dafür, daß in demselben all das Verschiedenartige vorhanden ist, dessen krause Verflechtung die klare Einsicht so schwer macht, denn „in dem fortwährenden complicierten Widereinanderarbeiten, gegenseitigen Sicheinschränken und Sichverdrängen der in Kant's Denken zu unbewußtem Widerspruche vereinigten erkenntnißtheoretischen Principien liegt eine der Hauptschwierigkeiten für die Auffassung seiner Philosophie“.

Der lobende Hinweis darauf, daß es Volkelt in dieser seiner Schrift in der That gelungen ist, die verschiedenartigen erkenntnißtheoretischen Grundtriebfedern in Kant's theoretischer Philosophie aufzudecken, muß hier genügen. Mit Spannung und Befriedigung wird Jeder der interessanten, umsichtigen und gewissenhaften Analyse folgen und aus derselben das rückstandslose Verständniß für jenes der Kantischen Erkenntnißtheorie so charakteristische Schwanken und Schaukeln gewinnen, ohne dabei den vollen Respect vor dem Philosophen Kant zu verlieren. Die meisten Forscher (darin liegt ihr Fehler) „treten an die Analyse der Kantischen Philosophie mit einer unrichtigen Ansicht über den Charakter des philosophischen Denkens überhaupt heran. Sie setzen voraus, daß der Philosoph ein allen wesentlichen, sachlichen Zusammenhängen, von allem unabtrennbar

Mitzudenkenden losgelöstes Problem als einziges Ziel in seinem Bewußtsein trage, sein Denken nach einer einzigen in sich einfachen Spitze hinspanne, während sich doch in Wahrheit die Sache so verhält, daß er das Ziel seines Denkens in ein inhaltvoll und nach seinem ganzen reichen Zusammenhange gefaßtes Problem, also in ein Ganzes von mehreren mit einander wesentlich verbundenen Seiten setzt. Es scheint den Meisten unglaublich schwer zu fallen, eine vielseitige, gefüllte Einheit als beherrschendes Ziel des Denkens aufzufassen“. Der Phänomenalismus und der Empirismus sowie der Rationalismus und der Apriorismus haben alle zusammen „das Ziel des Kantischen Denkens“ gebildet. Unter dieser Fahne wird das fruchtbringende Kantstudium fürderhin marschieren müssen.

Indem aber Volkelt diese Fahne erhebt, ist für ihn zugleich der Neokantianismus zum Theil schon gerichtet, zum Theil ein Gegenstand energischer Polemik, und zwar ersteres, insofern derselbe eine entgegenstehende Ansicht und Auffassung von Kant's Philosophie verfißt, und letzteres, weil derselbe nicht einen „wesentlich anderen Standpunkt“ als den Kantischen vertritt, sondern vielmehr einem von den in Kant's Philosophie mit einander verschlungen auftretenden erkenntnißtheoretischen Principien widerspruchslos treu zu bleiben und unter dessen Führung unsere Welt zu begreifen sucht.

Die Polemik gegen den Neokantianismus fällt natürlich vielfach zusammen mit derjenigen, welche Volkelt an verschiedenen Stellen seiner Analyse gegen den Positivismus anhebt. Gegen diesen Doppelgegner verwendet er schneidige sichere Waffen; er zeigt dem Neokantia-

nismus, daß dieser seinen „intersubjectiven“ Standpunkt trotz aller Anstrengung nicht innehält, und weist dem consequenter subjectiven Positivismus nach, daß derselbe „ein ganz roher Dogmatismus ist, dem das unmittelbare Gegebensein der Vorstellungen dermaßen imponiert, daß er sich angesichts desselben alles weiterfragenden Denkens entäußert und in ihm die einzige Wirklichkeit anbetet“. Es erklärt Volkelt den Positivismus „so durchaus aller kritischen Besinnung baar, daß es demselben gar nicht einfällt, daß die wahre Wirklichkeit noch etwas ganz anderes sein könne, als das Vorstellungsaggregat, das unser Bewußtsein ausfüllt“. Nicht minder energisch und abweisend verhält sich Volkelt gegen Erkenntnißtheoretiker der „reinen Erfahrung“, wie es Carl Göring und Richard Avenarius sind, welchem letzteren er eine „an der Scholle des unmittelbar Gegebenen kleben bleibende, wahrhaft bäuerliche Beschränktheit vorwirft, weil derselbe „alles Sein in die Empfindungen aufgehen lasse“.

Man darf diese Schrift Volkelt's als einen Weg reinigende und ebende für eine folgende, in welcher derselbe seine systematische Erkenntnißtheorie bietet, ansehen, und es ist daher in jener neben dem rein historischen Zweck, eine richtige Auffassung der Kantischen Erkenntnißtheorie zu liefern, noch der andere verfolgt, für das „rationalistische Princip“ in der Erkenntnißtheorie überhaupt mehr Boden zu gewinnen. Letzterer wird vorzüglich in negativer Weise verfolgt in der Polemik gegen Neokantianismus, Positivismus und Empirismus, um „angesichts der allenthalben herrschenden Ueberschätzung des Erfahrungsprinzips und der ebenso allgemeinen Verkennung des rationalistischen

Princips die Unentbehrlichkeit dieses und die Leistungsunfähigkeit jenes Principis darzuthun“.

So absolut anerkennend ich mich nun auch voller Freude für die historisch-kritische Analyse der Kantischen Erkenntnißtheorie aussprechen kann, und so sehr ich sachlich der Volkelt'schen Polemik im Ganzen gegen die angeführten gegnerischen Standpunkte beistimmen muß, so kann ich doch nicht umhin, bei seiner Verarbeitung des Positivismus und bei der kurzen Skizzierung seines eigenen erkenntnißtheoretischen Weges ein Fragezeichen zu machen. Es ist natürlich schwierig, ein endgültiges Urtheil über diesen Weg hier abzugeben, aber immerhin genügen schon Volkelt's Andeutungen, um Bedenken geltend machen zu dürfen.

Volkelt tadelt es am Positivismus, daß diesem die Bewußtseinsthatsachen die einzige Wirklichkeit seien, und daß derselbe das Ding an sich nicht einmal als ein problematisches Etwas zugebe, daher wäre dann auch das positivistische Erkennen ein absolutes Verweilen innerhalb des unmittelbar Erfahrenen. Vom Standpunkt des erkenntnißtheoretischen Dualismus mag dieser Tadel ohne Weiteres gerechtfertigt sein, und Volkelt stellt sich ja freilich auf diesen; ihm scheint es bei Abfassung seiner Schrift wie E. v. Hartmann um's Herz gewesen zu sein, welcher in der Einleitung zu seinem „transcendentalen Realismus“ erklärt: „Ich setzte nur solche Leser voraus, die sich von der Identification ihres Wahrnehmungsbildes mit dem Dinge an sich kritisch losgerungen und sich die absolute Heterogenität eines durch den Vorstellungsact als subjectiv-idealen Bewußtseinsinhalts gegebenen Anschauungsobjectes und eines von dem Vorstellungsact und der Form des Bewußtseins

unabhängigen, an und für sich bestehenden Dinges zur Evidenz gebracht haben“. Von einer solchen Voraussetzung aus ist es freilich verständlich, daß der Positivismus nach Volkelt roher Dogmatismus sein soll. Aber, frage ich dagegen, war es nicht die erste Pflicht Volkelt's im Kampfe um die philosophische Existenz, seinerseits die Vorkehrungen zu treffen, daß nicht der Positivist mit gleichem Recht jener Ansicht von der Heterogenität eines Anschauungsobjectes und eines Ding an sich d. i. also dem erkenntnißtheoretischen Dualismus den Titel „roher Dogmatismus“ beilegen könne? Ein Mann, der, wie Volkelt, die Absicht hat, seinen erkenntnißtheoretischen Untersuchungen das Prädicat des „eminent Kritischen“ (S. 11, 229, 250) zu erwerben, dürfte vor Allem zuerst daran gehen, jene etwa von ihm erkannte „Kluft zwischen Vorstellung und Sein“ auch den Uebrigen zur „Evidenz“ zu bringen (was E. v. Hartmann sich allerdings geschenkt hat), um die wissenschaftliche Berechtigung der „scharf bewußten Bestimmung der Grenzlinie zwischen Vorstellen und Ding an sich und der damit zusammenhängenden genauen Gegenüberstellung des positivistischen und des rationalistischen Erkenntnißprincips“ S. 250 zu erhärten. Der erkenntnißtheoretische Monismus nämlich, wie ich ihn in meiner Erkenntnißtheorie vertrete, ist, weit entfernt ein „naiver Realismus“ und damit ein unkritisches System zu sein, wenigstens eine der wissenschaftlichen Möglichkeiten der Erkenntnißtheorie, und für den „eminenten Criticismus“ muß neben dem positivistischen und dem rationalistischen als dritter Concurrent das die beiden genannten in sich widerspruchslos vereinigende monistische

Erkenntnißprincip immerhin als Object der Kritik existieren. Dieses letztere Princip vermag, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, mit dem Positivisten die „Bewußtseinsthatsachen“ als die einzige Wirklichkeit, und mit dem Rationalisten das „Unerfahrbare“, als „ein Etwas“ zu behaupten, und von dem Standpunkt des erkenntnißtheoretischen Monismus erscheint überhaupt die Behauptung vom Gegensatz des positivistischen und rationalistischen Principals als eine dogmatische Gewaltsamkeit.

Die für den Kritiker also durchaus notwendige Untersuchung über die Berechtigung des erkenntnißtheoretischen Monismus wird natürlich zusammenfallen können mit der Untersuchung, respective Begründung der anfangs rein dogmatischen Ansicht des erkenntnißtheoretischen Dualisten von der „Kluft zwischen Vorstellung und Sein“, und da gilt es die Bedenken, welche der erkenntnißtheoretische Monist gegen diese geltend macht, zunächst des Gründlichsten zu widerlegen. Solche Widerlegung wird aber jedenfalls schwieriger sein, als diejenige, in der etwa Berkeley's subjectivistische Aufstellungen (S. 52 f.) niedergehauen werden.

Vielleicht wird die Beschäftigung mit dem erkenntnißtheoretischen Monismus irgendwie auch die Ansicht über die Leistungsfähigkeit des „Erfahrungsprincipals“ ändern können.

Das soeben Berührte betraf den Ausgangspunkt aller erkenntnißtheoretischen Speculation; was nun aber ferner Volkelt's Andeutungen über Bedeutung und Anwendung des rationalistischen Principals angeht, so bieten auch diese Anlaß zu Ausstellungen. Er nennt dieses Princip „das einzige Mittel, wodurch sich die

transcendente Wirklichkeit unserem Erkennen eröffnet“ S. 243; diese Behauptung steht natürlich auf dem Boden des erkenntnißtheoretischen Dualismus, doch das sei dahingestellt. Indeß das fragliche Princip „sagt aus, daß die Denknothwendigkeit eo ipso Seinsnothwendigkeit bedeute“ S. 233, was Volkelt dahin näher bestimmt: es sagt aus, „daß die Denknothwendigkeit, auf welchen Vorstellungsinhalt sie sich auch beziehen möge, zugleich die Existenznothwendigkeit des entsprechenden Inhalts verbürgt“ S. 237, also nur die rein formale Seite der Welt erhält durch das Princip unmittelbar als solches schon eine Bestimmung: „die Wirklichkeit sei gemäß der Nothwendigkeit des Denkens gestaltet“. Fragen wir nun, was Volkelt als Begründung dieser Behauptung ansieht, so hören wir: „Indem sich mir ein Denkschritt als denknothwendig aufzwingt, so giebt sich mir sein Inhalt eben darin als seinsnothwendig, als sachlich nothwendig kund“ S. 249; „indem das Denken sich dem logischen Zwange mit ganz besonderer Energie hingiebt, wird es ihm unmittelbar gewiß, daß das Logische eine allgemeine, uneingeschränkte Ausbreitung in der Wirklichkeit habe“ S. 243. Die Richtigkeit des rationalistischen Principes wird nach Volkelt also auf den logischen Zwang, welchen der einzelne Denkende in sich erfährt, gegründet; wir haben hier eine neue etwas veränderte Auflage des stoischen *καταληπτικόν*; der logische Zwang ist nach Volkelt auch das Kriterium der Seinsnothwendigkeit des Denkinhalts. Dies wäre nun an und für sich eine Behauptung, wie so manche andere auch, welche wenigstens der Prüfung werth ist; sie erhält jedoch schon eine für das Erkennen

bedenklichere Färbung durch die Bemerkung Volkelt's, daß dieser Zwang sich weder für Alle noch für den Einzelnen absolut geltend mache, so daß demnach auch „von einer wirklich absoluten Unbezweifelbarkeit des Erkennens nie die Rede“ sein könne. Ueberdies nehme der logische Zwang in seiner Bestimmtheit ab, je „weniger benachbart die Theile des Ding an sich dem bewußten Vorstellen“ seien, und um so mehr geselle sich der Zweifel hinzu. Indeß „der sachliche, mehr als subjective Charakter der Denknothwendigkeit“ wird nach Volkelt nicht aufgehoben, „wenn sich auch mit ihr ein gewisser Zweifel verbindet; durch den Zweifel hindurch drängt sich die sachliche, transcendente Herkunft des denknothwendigen Inhalts siegreich auf; auch in solchem Falle sind wir berechtigt, die Existenznothwendigkeit des in Frage stehenden Inhalts auszusprechen, nur werden wir diese Nothwendigkeit stets durch ein mehr oder weniger intensives Fragezeichen begleiten“ S. 245.

Ich kann nicht umhin, diesen Volkelt'schen Aufstellungen ein ganz intensives Fragezeichen anzuhängen; ist auch etwa für das, was hier geboten wird, der Titel „roher Dogmatismus“ zu „empirisch“, so wird man dasselbe vielleicht passend raffinierten Dogmatismus nennen. Und wohin führt derselbe? Dahin, daß das Kriterium des Wahren ein rein subjectives sein soll, denn wer anders als das Subject kann schließlich hier allein für sich entscheiden, ob „der Charakter der Denknothwendigkeit“ mehr „sachlich“ oder mehr „subjectiv“ sei? Die Erfahrung als Kriterium verwirft Volkelt natürlich, ist doch nach ihm „das logische Erkennen ein fortwährendes Ueberschreiten der

Erfahrung“ *) S. 259. Ist es aber etwa ein „unbewußter“ Zug seines Denkens zur Anerkennung der soeben verschmähten Erfahrung, wenn er sich bemüht nachzuweisen, daß „wir allerdings im gewissen Sinn sagen dürfen, daß alles Erkennen auf einem Erfahrungsgrunde ruhe“, weil nämlich „die Berechtigung zu dieser Ueberschreitung (sc. der Erfahrung) nur in einem unmittelbaren inneren Erfahren, in dem energischen Ergreifen und Erleben des logischen Zwanges sich uns kundgiebt“? S. 259. Dies und Anderes, wie z. B. „der Rechtsgrund dieses logischen Erkennens giebt sich doch gleichfalls in der Form einer unmittelbar erfahrenen Gewißheit kund“, ist doch wohl ein nicht angezeigtes Coquettieren mit einem aufgegebenen Standpunkt.

Ein wie schwaches Gebilde jene logische, die Seinsnothwendigkeit verbürgende Denknnothwendigkeit Volkelt's sei, zeigt sich aber auch darin, daß er offen eingestehen muß, er müsse „eine Mehrheit von Denknnothwendigkeiten anerkennen; schon die einfache Thatsache der Verschiedenheit der philosophischen Systeme zwingt dazu“ S. 249. Da es nun doch nur Eine Seinsnothwendigkeit geben kann, so wird wohl den Meisten „ein unauflöslicher Widerspruch zwischen der Annahme einer Mehrheit von Denknnothwendigkeiten und der Forderung der objectiven Bedeutung des Denkens zu bestehen scheinen“ S. 249. Auch ich verharre in diesem Schein, trotzdem Volkelt jenen „scheinbaren“ Widerspruch dadurch aufgelöst zu haben

*) Der Raum gestattet mir nur, hier anmerkungsweise darauf hinzuweisen, daß Volkelt mit dem Worte „Erfahrung“ durchweg einen sehr engen Begriff verbindet im Gegensatz zu anderen Erkenntnißtheoretikern. —

meint, daß er zwei Sorten von Denknöthwendigkeiten annimmt, „eine einzige absolute“ und mannigfache „relativ wahre“ Denknöthwendigkeiten; hier hat nach meiner Meinung Volkelt für den verfahrenen Karren byzantinische Logik als Vorspann genommen. Immerhin ist auch dieser Rettungsversuch mit Eleganz und Sauberkeit von ihm in Scene gesetzt.

Mit diesen Andeutungen sei es genug; ich will mit der Versicherung schließen, daß ich in dem Volkelt'schen Buche eine hochbedeutende kritische Leistung sehe, welche die Kantfrage zu einem befriedigenden Abschluß gebracht haben dürfte; daß ich dagegen, wenn auch mit wohlbegründeter Spannung, so doch nicht mit großer Hoffnung für die Entwicklung der Erkenntnißtheorie dem System des „eminenten Criticismus“ entgegensetze, wenn es in den Bahnen, die Volkelt in dem vorliegenden Buche skizziert, sich bewegen wird.

St. Gallen.

J. Rehmknecht.

Magalhães-Strasse und Austral-Continent auf den Globen des Johannes Schöner. Beiträge zur Geschichte der Erdkunde im XVI. Jahrhundert von Dr. Franz Wieser. Mit fünf Karten. Innsbruck, Wagner 1881. VII und 122 S. 8°.

Auf Johannes Schöner's berühmtem Globus vom Jahre 1520, welchen die Nürnberger Stadt-Bibliothek bewahrt, ist nicht allein Süd-Amerika in auffallend richtigen Umrissen dargestellt, sondern auch zwischen dessen Südspitze und einem großen antarktischen Landkörper, der Brasilia inferior heißt, eine Meerenge eingezeichnet, welche man fast für ein Bild derjenigen Straße halten möchte, als deren Entdecker

Magalhães gefeiert wird. Von den Ergebnissen der Fahrt dieses portugiesischen Seemannes konnte aber 1520 weder Schöner noch sonst Jemand in Europa etwas wissen. Wollte mithin Schöner mit seiner Meerenge überhaupt die thatsächlich vorhandene wiedergeben und besaß er über die letztere damals schon sichere Auskunft? Ist also nicht Magalhães als deren erster Entdecker zu betrachten? Oder ließ Schöner sich verleiten, eine glückliche Ahnung als eine geographische Thatsache zu behandeln? Diese Fragen sind mehrfach schon aufgestellt und verschieden beantwortet. Gründlich untersucht und gelöst sind sie erst in der jetzt vorliegenden Schrift.

Die ausschließliche Quelle für Schöner's Darstellung bilden Angaben, welche sich in der schon früher mehrfach besprochenen, aus dem Italienischen übertragenen Flugschrift: „Copia der Newen Zeytung auß Presillg Landt“ vorfinden. Diese hat Schöner, wie vor W. schon Sophus Ruge entdeckte, bereits 1515 benutzt in einer kleinen Abhandlung: „Luculentissima quaedam terrae totius descriptio“. Doch nicht allein das, sondern er hat auch schon damals einen Globus mit derselben Meerenge veröffentlicht, von dem uns, wie W. nachweist, noch 2 Exemplare erhalten sind. Die Zeytung verkündet, daß ein neuer Seeweg nach Indien durch eine südwestliche Straße gefunden sei, doch diese zu durchfahren wären die Entdecker vom Unwetter verhindert worden. Die Frage, ob damit die Magalhães-Straße gemeint und diese daher vor 1515 entdeckt war ist mit W. zu verneinen. Die Reise, von welcher die Zeytung meldet, hat Ruge für eine Erdichtung erklärt, und seine Verdachtsgründe hat auch W. nicht

vollständig entkräften, er hat nur die Treue wahrscheinlicher machen können als sie bis dahin war. Nehmen wir aber selbst mit W. diesen Reisebericht als eine glaubwürdige Urkunde, so erreichte die darin beschriebene Fahrt schwerlich die Breite der Magalhães-Straße, sondern man beruhigte sich bei ihr mit der Entdeckung einer großen Meeresbucht, wie W. ansprechend vermuthet, der St. Mathias-Bai, und gab diese für eine Durchfahrt nach Indien aus. Schöner zeichnete jenes Bild also lediglich auf Grund einer voreilig verbreiteten, erst durch Magalhães' Fahrt beseitigten, Nachricht. Zu Gunsten der Ansicht Wieser's, daß dieselbe bona fide in Umlauf gesetzt wurde, ließe sich noch anführen, daß die Ausschmückungen, welche die Wahrhaftigkeit der Berichterstatter zweifelhaft erscheinen ließen, vielleicht gerade für die Zuversicht sprechen dürften, mit der sie auf dem von ihnen vermeintlich gefundenen Wege nach Indien zu gelangen hofften. Von ihr verblendet vermeinten sie überall auf ihrer Fahrt Anzeichen von dem Verkehr mit jenem ersehnten Ziele gefunden zu haben. Ist Aehnliches selbst doch keinem Geringeren als dem unsterblichen Cristóbal Colon in die Feder geflossen, der ohne Bedenken im Vertrauen, den Ostrand Asiens erreicht zu haben, unter den Erzeugnissen der von ihm entdeckten Länder in einem amtlichen Briefe von einer Karte ein Verzeichniß ostasiasischer Producte abschrieb.

Bekanntlich hat Pigafetta erzählt, Magalhães habe die von ihm befahrene Straße vorher auf einer Karte Martin Böheim's gesehen. Mit Recht weist W. darauf hin, wie wenig diese Angabe das Verdienst des wirklichen Entdeckers zu verringern geeignet ist. Denn ist es auch

nicht in Abrede zu stellen, sondern sogar höchst wahrscheinlich, daß er Karten sah, aus welchen die Möglichkeit einleuchtete, Süd Amerika umfahrend nach Indien zu gelangen, so waren das nur verfrühte, nicht auf thatsächlichen Kenntnissen beruhende Bilder. Es mußte sogar jeder Kartograph, welcher über den Umfang des Erdballs und Asiens Ausdehnung nach O. einigermaßen richtige Vorstellungen besaß, wenn er die entdeckten Küsten Amerika's nicht ganz willkürlich mit einander verbinden wollte, diese als Inselküsten behandeln, zwischen ihnen offene Meeresräume einschalten und so nord-, mittel- und süd-amerikanische Durchfahrten erfinden. Uebrigens ist für jene Aussage, wie Peschel ganz richtig behauptete, der einzige Gewährsmann Pigafetta. Herrera weiß davon in der That nur aus der Historia de las Indias von Bartolomé de las Casas und der letztere führt Pigafetta's Angabe mit ausdrücklicher Nennung seiner Quelle an. Die von W. vermißte Stelle findet sich allerdings nicht c. 100, sondern c. 101 lib. III der H. de las Indias.

Die N. Zeytung hat Schöner nicht allein zur Darstellung jener Meerenge bewogen. W. legt klar dar, daß auch sein phantastisches Austral-Land von derselben herrührt, und daß die Formen, welche Schöner diesem gab, lange Zeit die Kartographie beeinflussten. Schließlich ermittelte W., daß Schöner nicht nur noch 1523 einen Globus gezeichnet haben muß, sondern daß sogar ein noch späterer (1533) von ihm angefertigter in Weimar erhalten ist, und machte es wahrscheinlich, daß der von 1523 von Orontius Finaeus theilweise benutzt wurde.

Der Werth solcher Specialforschungen wie der vorliegenden von W. läßt sich mit dem hier

gesagten nicht erschöpfend wiedergeben, denn nothwendiger Weise werden viele Einzelheiten dabei theils neu erörtert und beleuchtet, theils zum ersten Male festgestellt. So sind manche bisher dunkle Wendungen in jenem Zeitungsberichte und die Angaben mehrerer Karten dieser Zeit von W. sehr glücklich erklärt. Doch möchte ich seiner Deutung nicht ausnahmslos folgen. *Nort Assril* in einem aus dem Italienischen übersetzten Texte kann schwerlich aus dem portugiesischen *nort ao sul* entstanden sein. *Patere* wird als Verbum in der Kartographie jener Zeit zwar sehr viel von Meeren und Ländern gebraucht, welche eine große noch unerforschte Ausdehnung besitzen, aber die Annahme, daß in diesem Sinne *Regio Patalis* „offenes Land“ habe bezeichnen sollen, ist doch zu kühn. *Mastilca* unter den vielen verderbten Namen der Lionardo da Vinci zugeschriebenen Karte aus *A. Castilla* = *Aurifia Castilla* zu erklären scheint etwas gesucht. Es wird einfach aus *Castilla* verlesen sein, so wie gleich daneben *Anglia* aus *Andalucia*, denn *Aurifia* wird sonst stets *Castilla* nachgestellt. Zur Beurtheilung des Alters jener Karte wäre aber auch das Vorkommen von *Aurifia Castilla* auf ihr nicht zu verwenden, denn es ist doch nichts als die Latinisierung von *Castilla del Oro*, und den letzteren Namen erhielt, als Hojeda und Nicuesa sich in das Land am Gestade des caribischen Meerbusens theilten, amtlich schon 1509 die gobernacion Nicuesa's (vgl. B. de las Casas hist. de las Indias I. II c. 52). — Denjenigen Gelehrten, welche die Aehnlichkeit des Frankfurter Exemplars des Schöner'schen Globus von 1515 mit dem von 1520 erkannten, darf auch Avézac beigefügt werden (vgl. Bulletin de la société de

géogr. Paris 1860, IV Sér. XX p. 400). — „Joannis Honter Coronensis rudimentorum cosmographiae libri duo“ sind zuerst in Krakau bei Mathias Scharfenberg 1530 herausgekommen. Die Königliche und Universitäts-Bibliothek in Breslau besitzt zwei Exemplare dieser Editio princeps, davon eins mit der den Namen America enthaltenden Karte: Vniversalis geographiae typus. Estreicher in seiner Bibliografia polska XV.—XVI. stólecia führt den Druck unter dem Jahre 1530 (p. 18) fälschlich als anonyme Schrift und unter Honter's Werken (p. 152) mit dem unrichtigen Titel Rudimentorum Cosmographiae libri IV an.

Während viele von den Untersuchungen über die Geschichte der Entdeckungen nur für diejenigen ganz verständlich sind, welchen die seltenen und kostbaren dabei benutzten Drucke zu Gebote stehen, zeichnet Wieser's Arbeit sich dadurch vortheilhaft aus, daß er ihr eine anschauliche Erläuterung durch Abbildung der hauptsächlich verwertheten kartographischen Hilfsmittel beigefügt und im Anhang die „Copia der Newen Zeytung“ sowie Texte von Maximilianus Transilvanus und Schöner abgedruckt hat.

Breslau. Richard Pietschmann.

Die Wirkungen der Quebrachodrogen. Der gegenwärtige Stand der Frage nach der Wirkung von *Aspidosperma Quebracho* (Qu. blanco) und *Loxopterygium Lorentzii* (Qu. colorado) für praktische Aerzte und Pharmaceuten dargestellt von Dr. Franz Penzoldt, Oberarzte der medicinischen Poliklinik und Privatdocenten an der Universität Erlangen. Erlangen, 1881. Verlag von Eduard Besold. VI und 39 S. 8°.

Nach meiner Anzeige der Schrift von Adolph Hansen über die botanisch-pharma-

kognostischen Verhältnisse der Quebracho in den Gött. gel. Anz. 1881 Stück 29 sei es gestattet auch der pharmakodynamisch-therapeutischen Studie Penzoldt's über das nämliche Arzneimittel eine kurze Besprechung zu widmen. Der Verfasser, welchem wir bekanntlich die Entdeckung der Wirkung der Quebrachorinde bei differenten Formen der Athemnoth in verschiedenen Krankheiten verdanken, versucht in der kleinen Schrift einerseits eine Zusammenstellung über den jetzigen Stand der Quebrachofrage unter Hinzufügung weiterer Aufklärungen und der eigenen Beobachtung entnommener That-sachen, andererseits einzelne Verwirrungen zu beseitigen, welche sich theilweise im Anschlusse an frühere Mittheilungen Penzoldt's in Bezug auf die Quebrachodrogen entwickelt hatten. In beiden Beziehungen wird man dem Verfasser in weiten Kreisen Dank wissen, da in der That die Quebracho mit beispielloser Geschwindigkeit bei dem ärztlichen Praktiker sich einbürgerte, dem freilich manche Teuschungen nicht erspart blieben, die sich an die Substitution der zur Zeit ihrer Einführung in die europäische Therapie seltenen, ja einige Monate hindurch überhaupt im Handel nicht ächt zu habenden Drogue schließen und auf welche nothwendig eine Discreditierung des neuen Mittels folgen mußte.

In pharmakognostischer Beziehung ist besonders bemerkenswerth, daß das sogenannte Quebrachoholz des deutschen Handels sich als nicht dem Stamme von *Aspidosperma Quebracho* angehörig, sondern als von *Quebracho colorado*, d. h. von der Terebinthacee *Loxopterygium Lorentzii* abstammend, sich herausgestellt hat, und da es nicht allein nach Penzoldt's Versuchen feststeht, daß dieses ursprünglich von ihm für

das Holz der oben genannten *Asclepiadacee* gehaltene Product dieselbe therapeutische Wirkung, freilich in etwas geringerem Maaße äußerte wie die weiße Quebrachorinde, sondern auch als feststehend angenommen werden kann, daß die bisher veröffentlichten Versuche anderer Aerzte über Quebracho fast durchgängig nicht auf *Aspidosperma Quebracho*, sondern auf das Holz von *Loxopterygium* sich beziehen, indem die benutzten Präparate entweder direct aus dem käuflichen Quebrachoholze oder aus dem daraus bereiteten Quebrachoextract des Handels dargestellt wurden, so liegt das eigenthümliche Factum vor, daß Stoffe von ganz verschiedener chemischer Zusammensetzung dieselben therapeutischen Wirkungen äußern, denn das Holz der *Quebracho colorado* enthält nach den Untersuchungen von O. Hesse in Feuerbach weder *Aspidospermin* noch eines jener vier anderen Alkaloide, welche der genannte Chemiker in der weißen Quebrachorinde fand. Es compliciert sich durch die Feststellung dieses Factums offenbar die Frage, welche Droge zur ärztlichen Verwendung die zweckmäßige sei, denn wenn auch der intensivere Heileffect der *Aspidosperma*-rinde in Bezug auf asthmatische Beschwerden nicht in Abrede gestellt werden kann, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß die Präparate des *Loxopterygium*holzes eine Nebenwirkung besitzen, welche dieselbe mehr bei Athembeschwerden von Phthisikern von besonderer Bedeutung erscheinen läßt, insoferne gleichzeitig dadurch bestehende diarrhoische Erkrankungen beseitigt werden.

Für den Pharmakologen ist die Quebrachofrage erst dann als abgeschlossen zu betrachten, wenn die 5 Alkaloide der *Quebracho alba*

in Bezug auf ihre physiologische Wirkung und ihre therapeutischen Effecte geprüft sind. Wir ersehen aus der vorliegenden Studie, daß Penzoldt mit der Prüfung der von O. Hesse dargestellten Basen beschäftigt ist und sehen den von ihm in Aussicht gestellten Veröffentlichungen mit um so größerer Freude entgegen, als das gegenwärtig im deutschen Handel befindliche sogenannte Aspidospermin keineswegs die Gewähr einer reinen Substanz bietet und das Vorhandensein von vier weiteren Alkaloiden möglicherweise eine Modification der Action des Hauptalkaloids bedingt. Th. Husemann.

Armand de Bourbon Prince de Conti, *Traité de la Comedie et des Spectacles*. Neue Ausgabe von Karl Vollmöller. Heilbronn, Gebr. Henninger, 1881. (Sammlung französischer Neudrucke, 2. Heft.). XIX, 103 S. 8°. M. 1.60.

Das Bändchen enthält S. 1—23 nach der ersten Ausgabe von 1667 (1666) die berühmte Schmähschrift, womit der schwachmüthige Bruder des großen Condé, der Schulkamerad und zeitweilige Gönner Molières, vor dem Tode seine frühere Neigung zum Theater sühnen wollte. Die mit abgedruckten Beigaben zu Contis *Traité, La Tradition de l'Eglise sur la Comedie et les Spectacles*, (S. 24—30) *Sentimens des Peres de l'Eglise s. l. C. e. l. S.* (S. 31—76), sind eine Sammlung von Concilbeschlüssen und Aussprüchen der Kirchenväter gegen das Theater der Alten. In der Einleitung wird Beschreibung der selten gewordenen alten Ausgaben, biographisches und literarhistorisches Material gegeben.

Karl Vollmöller.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6. 7.

8. u. 15. Februar 1882.

Inhalt: Monumenta Germaniae historica. Script. T. XIII. Von G. Waitz. — V. Gardthausen, Griechische Palaeographie. Von Michael Gießbauer. — Ignazio Guidi, La lettera di Simeone sopra i martiri Omeriti. Von Th. Nöldeke. — A. Bielenstein, Lettische Räthsel. Von A. Bezzenberger. — M. Friedmann, Pesikta rabbati Midrásch. Von C. Siegfried.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Scriptorum tomus XIII. Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1881. XI und 822 Seiten in Folio.

Der Band XIII. der Scriptorum ist der erste einer Reihe, welche eine Lücke auszufüllen sucht, die Pertz im Jahre 1859 gelassen hat, als er den Anfang mit der Publication der Geschichtschreiber der Staufischen Periode machte: seine Absicht war, in den drei Bänden, die überschlagen wurden, die noch ausstehenden Autoren der ältesten Zeit, deren baldige Vollendung damals gehofft wurde, einzuschalten. Diese Absicht kam nicht zur Ausführung, und als die neue Centraldirection ihre Thätigkeit begann, ward sie sofort aufgegeben, ein Theil der in Betracht kommenden Werke nebst anderen ihnen verwandten als besondere Abtheilung (Auctores antiquissimi) von Prof. Mommsen übernommen, für die Geschicht-

schreiber des Langobardischen Reichs und die Fränkischen der Merovingischen Zeit wurden besondere Bände in gleichem Format bestimmt; davon sind die *Scriptores rerum Langobardicarum* vor einigen Jahren zur Ausgabe gekommen, mit dem Druck der *Scriptores rerum Francicarum aevi Merovingici* wird eben der Anfang gemacht. Dagegen erschien es denn ebenso erwünscht wie passend, die vacanten Bände XIII—XV zu benutzen, um Nachträge zu den *Scriptores* der Karolingischen, Sächsischen und Fränkischen Zeit, die in den ersten 12 Bänden vereinigt sind, zu veröffentlichen.

Daß diese Nachträge einen solchen Umfang erhalten konnten, lag zum Theil darin, daß seit dem Erscheinen der ersten Bände der Plan des ganzen Unternehmens sich nach manchen Seiten hin erweitert hat und manche größere Werke, die früher ausgeschlossen wurden, nun doch auch in dieser Sammlung erwünscht schienen. Dahin gehören in diesem Bande das Buch des Flodoard über die Bischöfe von Reims, das für die Geschichte der späteren Karolinger eine große Wichtigkeit hat, die *Gesta abbatum S. Bertini* von Folwin und seinen Fortsetzern, die nicht fehlen durften, da die späteren Flandrischen Localchroniken, und speciell das Werk des Johann von Ypern über die Geschichte des Klosters Aufnahme gefunden haben; im folgenden das gewöhnlich als *Altinate* bezeichnete *Chronicon Venetum*, das sich den andern zum Abdruck gelangten Italienischen Quellen dieser Zeit anreicht. Einige andere Stücke werden hier Platz finden, weil neuere Untersuchungen ihnen ein höheres Alter vindiciert haben, als früher angenommen ward, oder weil sie sonst aus irgend einem Grunde zurückgestellt waren. Dazu

kommen dann aber nicht wenige neue Funde, die in erwünschter, oft überraschender Weise unsere Kenntniss des Quellenmaterials bereichert haben und die entweder hier zuerst zur Veröffentlichung gelangen, oder, wenn anderswo bereits gedruckt, doch keinesfalls in den Monumenta fehlen durften, wie die Fortsetzung der Gesta episcoporum Cameracensium, die metrische Vita des Anselm von Lucca von Rangerius. Die Zahl und der Umfang dieser Werke ist so groß, daß es bereits zweifelhaft erscheint, ob die Absicht, auch die Streitschriften aus der Zeit Heinrich IV. und V. hier zum Abdruck zu bringen, wird ausgeführt werden können, so daß diesen ebenso wie den Papstleben und den Geschichtschreibern der Normannischen Herrschaft in Süditalien wahrscheinlich noch besondere Bände werden gewidmet werden müssen.

Was nun den jetzt vorliegenden Band betrifft, so ist an demselben mehrere Jahre lang gedruckt, und es erklärt sich so, daß auch noch während des Drucks weitere Nachträge sich fanden, einer in allerletzter Stunde, da der Text bereits abgeschlossen, das Register größtentheils der Presse übergeben war, so daß das allerdings nicht umfangreiche Stück nur auf einem eingelegten Blatt (S. 752 * **) Aufnahme finden konnte. Es durfte aber nicht wohl fehlen, da es nach seinem Inhalt, kurze Annalen und Abtskatalog aus dem Kloster Windberg, sich ganz dem Charakter der Werke anschließt, die einen großen Theil des Bandes einnehmen.

Derselbe beginnt mit einer Chronik, die nur bis zum Jahre 741 geht, aber allerdings etwas später, um das Jahr 801, in der Diöcese Autun abgefaßt zu sein scheint, in der Hauptsache Compilation aus anderen Quellen, aber von Inter-

esse als eigenthümliche Bearbeitung besonders der älteren Fränkischen Geschichte und als Grundlage für das *Chronicon Moissiacense*. Das Werk ist in zwei älteren Handschriften, zu Leiden und München, erhalten, die zugleich zwei verschiedene Recensionen darstellen. Von einer dritten ist nur der Schluß in einer neueren Abschrift erhalten, die sich in Brüssel findet, und eine besondere Wichtigkeit durch eine Fortsetzung hat, die in annalistischer Form die Geschichte bis zum J. 811 hinabführt. Diese, die ich früher nach der Handschrift, aus der sie stammen, als *Maximiniani* bezeichnet habe, sind von Dr. Heller neu verglichen. Den Leidener Codex hatte vor Jahren Dr. Ehrenfeuchter abgeschrieben; als ich den Münchener hier verglich, war auch jener mir wieder zur Hand.

Es reihen sich daran die Fragmente von Bearbeitungen der großen Karolingischen Annalen, die in den letzten Jahren an verschiedenen Orten aufgetaucht sind und nun in den Bibliotheken zu Wien, Basel, Bern aufbewahrt werden. Allerdings waren die ersten schon im XX. Bande von Pertz zum Abdruck gebracht, aber in ihrem Verhältniß zu den *Ann. Laurissenses majores* nicht richtig erkannt, auch nur in Verbindung mit den anderswo gefundenen zu kritischem Gebrauch recht geeignet. Ihre Vereinigung bot aber zugleich Gelegenheit aus dem früher übergangenen späteren Theil der *Annales Mettenses* alles das aufzunehmen, was nicht aus der Chronik des Regino abgeschrieben ist, sondern auf diese Quelle zurückgeht. Zu dem Ende ward der Originalcodex dieser in Cheltenham von Dr. Liebermann verglichen. Während des Drucks erschien die Abhandlung von Prof. Simson, die auf den Zusammenhang der *Annales Lobienses*

mit diesen Annalen hinwies. Pertz hatte geglaubt diesen Theil von seiner Ausgabe ausschließen zu sollen, zumal ihm keine Handschrift zu gebote stand. Diese war inzwischen in Bamberg zu tage gekommen, und so schien es durchaus angemessen, sie noch einmal vollständig hier zum Abdruck zu bringen und ihr Verhältnis zu den anderen Ableitungen darzulegen. Den Codex konnte ich hier an Ort und Stelle bequem benutzen. — Den Annalen sind bekanntlich auch die Annales Vedastini eingefügt, und dies gab Pertz Veranlassung, sie ein zweites Mal SS. II nach einer Brüsseler Handschrift drucken zu lassen. Offenbar ist aber der Text der Bamberger Handschrift ein viel besserer, der wesentliche Lücken ausfüllt; er wird auch durch den einer Douaier Handschrift, von der nachher noch die Rede ist, bestätigt. Die wichtigsten Verbesserungen sind hier (S. 233) mitgetheilt, eine vollständige Ausgabe mit Benutzung aller dieser Hülfsmittel bleibt aber vorbehalten.

Der lebhafte Streit, der über den Werth der Annales Sithienses geführt worden ist, machte es wünschenswerth, daß diese nicht bloß in den wenig zugänglichen Ausgaben von Mone und des Catalogue de la bibliothèque de Boulogne-sur-mer zu finden seien; eine genaue Abschrift, die sich in dem Nachlaß Jaffé's befand, machte auch einen verbesserten Abdruck möglich. Ich habe dabei an der Ansicht festhalten müssen, daß sie wesentlich nur ein Excerpt aus dem ersten Theil der Annales Fuldenses sind, und habe später die Genugthuung gehabt, daß auch Simson mir erklärt hat, seine entgegengesetzte Meinung nicht unbedingt aufrechterhalten zu wollen. Für jene Annahme ist inzwischen auch Manitius mit großer Entschiedenheit und zum

Theil neuen Gründen eingetreten (Die *Annales Sithienses, Laurissenses minores* und *Enharti Fuldenses*, Dresden 1880), geht aber gewiß zu weit, wenn er sie für ein spätes Product hält, ihre Grundlage erst lange nach der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstanden glaubt. Er bezieht sich dabei auf eine Mittheilung von Prof. Arndt, daß die Handschrift erst dem 12. Jahrhundert angehöre. Dagegen nennt Jaffé bestimmt das 9. Jahrhundert, und da jene Annahme, wie Arndt mir schreibt, nur auf Erinnerung, nicht einer Aufzeichnung an Ort und Stelle beruht, muß diese Frage wohl vorläufig dahingestellt bleiben. Ich habe mich zuletzt der Ansicht zugeneigt, daß ein etwas vollständigeres Exemplar des ersten Theils der *Ann. Fuldenses* dem Autor vorgelegen haben könne, und gemeint, daß jenes wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit dem Einhard, nicht einem unbekanntem Fulder Mönche Enbard zuzuschreiben sei. Für diese Ansicht tritt auch Manitius ein, aber so, daß er die Autorschaft desselben nur bis zum J. 794 ausdehnt, indem er behauptet, bis dahin hätten die *Ann. Einh.* die *Fuldenser* benutzt, von 795 an trete das umgekehrte Verhältniß ein, eine Annahme, die an sich etwas künstlich, mir am wenigsten nothwendig erscheint, wenn nun die *Annalen*, die Einhards Namen tragen, ihm zugeschrieben werden. Doch ist darauf an dieser Stelle nicht weiter einzugehen.

Es folgen eine Anzahl kleinerer *Annalen* oder verwandter Aufzeichnungen, theils zum ersten Mal, theils verbessert gedruckt (wie die *Ann. S. Emmerammi minores*, deren Handschrift in München Pertz, SS. I, nicht kannte), darunter auch das merkwürdige Fragment großer *Regensburger Annalen*, das Giesebrecht zuerst

bekannt gemacht hat; dann die umfangreichen Annalen von Weihenstephan zu Freising, die der unlängst verstorbene Föringer behandelt, aber zur Herausgabe freundlichst den Monumenta überlassen hat. Ebenfalls aus den Münchener Bibliothek stammt ein bis dahin unbekanntes Exemplar der Salzburger Annalen, aus dem Wattenbach Ergänzungen zu seiner Ausgabe (SS. IX) und eine Fortsetzung von 1187 an mit zum Theil sehr auffallenden Nachrichten mitgetheilt hat.

Von Prof. Bresslau ist das mit dem Hermann von Reichenau nahe verwandte Werk, das bisher mit Unrecht als eine bloße epitome desselben betrachtet und bezeichnet ward, das aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf eine ältere, auch von Hermann benutzte Chronik zurückzuführen ist, nach der Göttweiher und Engelberger (Abschrift der verschollenen, oder wohl richtiger verleugneten, früher dem Kloster Muri angehörigen) Handschrift herausgegeben. Die verlorene Sangaller, welche Sichard bei seinem Abdruck benutzte, schloß sich von 1043 an so eng an Hermann an, daß für diesen Theil von einer Wiederholung abzusehen war. Dann aber folgte eine Fortsetzung, welche man ohne Zweifel mit Recht dem Berthold von Constanz zuschreibt, nur an einzelnen Stellen, wie es scheint, abgekürzt. Diese hatte Pertz mit den Zusätzen anderer Handschriften vermischt, auch das Verhältnis zum Bernold nicht richtig aufgefaßt, und neuere Arbeiten, die dies wohl erkannt, waren nach anderer Seite mannigfach in die Irre gegangen; so daß ein genauer Abdruck des Textes, wie ihn die Ausgabe Sichards erhalten hat, wünschenswerth erschien, der dann freilich erst in einem späteren Theil des Bandes,

als eine noch nicht veröffentlichte Arbeit von Professor May in Pforzheim die Aufmerksamkeit auf dieses Stück gelenkt hatte, erfolgt ist (S. 730 ff.).

Wie Hermann von Reichenau hat aber auch Marianus Scottus zu Nachträgen Anlaß gegeben. Prof. Dümmler machte (Forsch. z. D. G. XVI) auf eine früher Fuldaer, jetzt Leidener Handschrift aufmerksam, die die Jahre 1065—1082 seiner Chronik in etwas abweichender Fassung enthält. Eine nähere Untersuchung derselben ergab auch einen Zusammenhang zwischen annalistischen Aufzeichnungen über frühere Jahre und der Chronik des Marianus, die wohl berechtigten, hier einen gleichzeitigen, unter seinen Augen, zum Theil von seiner Hand gemachten Auszug oder Abriß zu erkennen; so daß ein Abdruck mit kleiner Schrift am Platze war. Außerdem konnte ein eigenthümliches Fragment aus einer Cheltenhamer Handschrift mitgetheilt werden.

Die Reihe der Annalen wird fortgesetzt durch mehrere Stücke, die nach Frankreich gehören, S. Germani Autissiodorenses, Remenses, S. Dionysii, Nivernenses. Ganz neu sind ein Theil der Annales S. Nicasii Remenses, die Heller in Paris abschrieb, und die Nivernenses, welche Bishop in einer Handschrift des Brittischen Museums auffand und uns in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte; wesentlich verbessert die alten Jahrbücher von St. Denis, die früher Dachery, neuerdings Berger herausgegeben, für diesen Abdruck aber Dr. Mau aufs sorgfältigste mit der theilweise beschädigten und schwer zu entziffernden Handschrift des Vatican verglichen hat. Nur die beiden älteren Theile, von denen der erste Quelle ist für die SS. IV

abgedruckten Annales S. Germani, sind vollständig, aus der Fortsetzung Excerpte gegeben.

Einen überaus wichtigen Theil des Bandes bilden alsdann die Stücke aus Angelsächsischen und späteren Englischen Annalen, welche diese Periode betreffen, bearbeitet von Prof. Pauli und Dr. Liebermann, von denen die meisten hier einschlagenden Handschriften Englischer Bibliotheken an Ort und Stelle benutzt sind. An der Spitze stehen die recht umfassenden Excerpte aus den verschiedenen Texten der Angelsächsischen Chronik, denen Pauli eine Lateinische Uebersetzung beigefügt hat (es wäre den sonst befolgten Grundsätzen entsprechend gewesen, diese cursiv drucken zu lassen, worauf ich aber zu spät aufmerksam geworden bin), außerdem die nothwendigsten zur Erklärung dienenden Anmerkungen. Hieran schließen sich die Lateinischen Bearbeitungen in Assers Gestis Aelfredi, den Chroniken des Ethelward, Florentius (mit der Fortsetzung des Johannes) und Wilhelm von Malmesbury, von denen die letzten schon früher (SS. V) Berücksichtigung gefunden, hier aber noch eine Nachlese gegeben haben. Dann kommen die Werke des Eadmer, die Historia Anglorum des Heinrich von Huntingdon, mit der sich Liebermann eingehend beschäftigt hat, die eigenthümlichen Stücke der Nordhumbrischen Annalen, auf die schon SS. X hingewiesen war, die aber Pauli später eingehend behandelt und von denen neuerdings auch Hahn (Forsch. z. D. G. XX) gehandelt hat, auf dessen Bemerkungen unter den Addenda hingewiesen ist. Den Schluß bilden Auszüge aus dem Werk des Simeon von Durham, in dessen Handschrift auch jene Annalen am vollständigsten erhalten sind, der aber auch über die Zeit Heinrich V. und

Lothars, unter dem er schrieb, manche bemerkenswerthe Nachrichten überliefert. Noch ungleich wichtiger werden dann die Englischen Historiker für die Staufische Zeit, wo sie für manche Verhältnisse ja fast den einheimischen Autoren an Umfang und Zuverlässigkeit der Nachrichten voranstellen. Auch die Bearbeitung dieser werden die Monumenta den beiden genannten Herausgebern verdanken, denen Stubbs und andere Englische Gelehrte bei den Vorarbeiten die freundlichste Unterstützung haben zu theil werden lassen.

Machen diese Englischen Annalen — abgesehen von den Nachträgen, die in dieser Uebersicht gleich mit berücksichtigt sind — den Schluß der Werke, die unter jenem Titel vereinigt werden konnten, so schien es angemessen, die ebenfalls nach Jahren geordneten merkwürdigen nekrologischen Aufzeichnungen, die aus Fulda stammen, folgen zu lassen. Konnte man nach der bisherigen Benennung zweifeln, ob sie nicht der Sammlung der Nekrologien in der Abtheilung der Antiquitates anzureihen seien, so verwies eben jene Anordnung nach Jahren sie entschieden zu den Jahrbüchern, wie denn der Name, der ihnen hier gegeben ist, *Annales necrologici*, ihren Charakter richtig bezeichnen wird. Nachdem wiederholt einzelne Stücke von Leibniz, Schannat, Dronke, kurze Excerpte von Böhmer herausgegeben waren, ward es jetzt zuerst möglich, das umfassende Werk vollständig aus den Handschriften zu geben, von denen zwei, die eine noch in Fulda, die andere seit langer Zeit in Rom, jede für einzelne Stücke als Original gelten muß, während andere Theile als später gemachte Reinschrift erscheinen, immer aber noch manches Eigenthümliche bieten.

Dazu kam eine bisher ganz unbenutzte Münchener Handschrift, freilich erst aus dem 15. Jahrhundert, aber aus einem alten verlorenen Codex, der dem Anfang des 10. Jahrhunderts angehört haben muß, entnommen. Es war fast überall nothwendig, die verschiedenen Texte, meistens zwei, einmal, da in der einen Handschrift auch wieder zwei verschiedene Bearbeitungen zusammengefügt sind, vier, neben einander drucken zu lassen. Dabei ist möglichste Sorgfalt darauf verwandt, die verschiedenen Hände sowie spätere Einschaltungen von dem ursprünglichen Text zu unterscheiden. Die Fuldaer und Münchener Handschriften waren mir zu dem Ende bei der Ausgabe längere Zeit zur Hand; von der Römischen fand sich eine Abschrift Greiths in unseren Sammlungen, die ich noch einmal mit dem Codex genau collationiert habe. Mit der Erklärung der zahlreichen Namen hat sich eingehend der verstorbene Hauck in Fulda beschäftigt, dessen Vorarbeiten für eine beabsichtigte Ausgabe ebenfalls an die Monumenta gekommen waren. Anderes boten ältere und neuere historische Werke von Leibnizs Annalen bis zu den verschiedenen Bänden der Jahrbücher der Deutschen Geschichte hinab. Doch bleibt hier noch manches zu thun übrig; einzelnes mag auch übersehen sein, zumal bei der großen Zahl der Aebte, die hier ohne nähere Bezeichnung aufgeführt werden. — An die Fuldaer Todtenannalen schließen sich die nahe verwandten des Klosters Prüm. Wie jene im Lauf der Zeit mehr und mehr den Charakter bloß localer Aufzeichnungen aufgegeben und darnach gestrebt haben, außer den Angehörigen des eignen Klosters die namhafteren Männer des Reichs zu verzeichnen, wodurch sie eben einen historischen

Charakter erhalten, so konnten sie auch, ähnlich wie die eigentlichen Annalen, Aufforderung zur Uebertragung an andere Orte und selbständigen Fortsetzung bieten. Eben das ist in Prüm geschehen. Der erste Theil der im berühmten Liber aureus enthaltenen Annales necrologici erwies sich als Copie oder Auszug der Fulder; erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts nehmen sie einen selbständigen Charakter an und gehen dann bis zum J. 1104 hinab, wo sie zuletzt auch einige Nachrichten anderer Art geben. Die Abschrift hatte ich schon vor vielen Jahren gemacht.

Pertz hat im II. Bande der Scriptorum mehrere Bearbeitungen Karolingischer Genealogien zusammengestellt. Dabei war ihm ein Werk von Dominicy entgangen, das im J. 1648 diesen Gegenstand behandelte und eine Reihe interessanter Texte veröffentlichte. Darauf war Prof. Arndt, während er als Mitarbeiter der Monumenta thätig war, aufmerksam geworden und hatte manches für einen Nachtrag gesammelt. Anderes fand sich in Handschriften zu Paris, Brüssel, London, Sangallen, Zürich, Karlsruhe, Wolfenbüttel, Petersburg und konnte nach Abschriften oder Vergleichen von Schoene, Arndt, Liebermann, Wartmann, W. Meyer, Heinemann, Holder hier mitgetheilt werden. Ein Stammbaum aus einer früher Sangaller, jetzt Römischen Handschrift, zweimal von Bethmann und Pabst abgeschrieben, macht den Schluß. Aber auch ein paar spätere Genealogien oder Historien Fränkischer, resp. Französischer Könige schienen der Aufnahme werth. Zweifelhafte konnte es sein bei dem umfassenderen genealogischen Werk einer Handschrift aus dem Französischen Kloster Foigny, das Brial heraus-

gegeben hat. Da sich aber ein großer Theil der sehr genauen und werthvollen Angaben auf Lothringische Familien bezieht und diese von dem Uebrigen schwer zu trennen waren, schien eine vollständige Aufnahme gerechtfertigt, für welche dann Dr. Heller die jetzt in der Pariser Bibliothek befindliche Handschrift verglichen hat. — Aus Paris stammen auch genealogische Nachrichten, die sich besonders auf die Grafen von Flandern beziehen, und die offenbar gemacht sind, als es sich um die Scheidung Philipp Augusts von seiner Dänischen Gemahlin Ingeburg handelte, um die Verwandtschaftsverhältnisse des Französischen Königshauses zu dem der Grafen von Flandern und dadurch auch dem Dänischen Königsgeschlecht darzulegen. Sie sind von Bethmann und Heinemann in Paris abgeschrieben worden.

Erst in einem späteren Theil des Bandes konnten zwei andere genealogische Werke mitgetheilt werden, die noch ausschließlicher der Deutschen Geschichte angehören. Das eine ist die *Genealogia Welforum*, die sich in einer Münchener Handschrift fand, die man früher wohl für einen Auszug der bekannten *Historia Weingartensis Welforum* gehalten hat, die ich aber in einer eigenen Abhandlung in den *Schriften der Akademie* (auch besonders abgedruckt 1881) glaube vielmehr als Quelle derselben nachgewiesen zu haben. Sie geht nicht über den Anfang des 12. Jahrhunderts hinaus, und wenn auch die Handschrift, welche früher dem Kloster Weihenstephan bei Freising angehörte, erst dem Ende des 12. Jahrh. angehört, so kann doch über das Alter der Arbeit kein Zweifel sein. — Etwas anders verhält es sich mit der *Genealogie einer zweiten erlauchten Schwäbischen Fa-*

milie, der Zäringer. Sie ist in ihrer ursprünglichen Fassung nicht erhalten, nur in zwei späteren Ableitungen, in denen sie der eifrige Forscher und Bearbeiter Schwäbischer Geschichte Archivsecretär Baumann erkannt hat, dessen Ausgabe im Freiburger Diöcesan-Archiv XIV hier benutzt worden ist.

Ein paar kleine Chroniken, die wenig mehr als die Namen und Regierungsjahre der Könige geben, und eine Anzahl von Katalogen Deutscher Könige und Kaiser aus Handschriften in London, Oxford, Rom, Sangallen, Bern, Karlsruhe, München, Wien, Jena, Danzig, Oldenburg, bieten der Geschichte wenig Gewinn, durften aber der Vollständigkeit wegen doch nicht übergangen werden.

Inhaltreicher, wenn auch immer nur von geringem Umfang und zunächst localem Interesse sind einige *Catalogi abbatum et episcoporum*, von Fulda, Corvei, Epternach, St. Amand, St. Claude, Augsburg und Hildesheim. Warum die ersten beiden und Augsburg früher übergangen wurden, ist mir nicht deutlich, da die Handschriften zugänglich, z. Th. schon früher abgeschrieben waren. Anders allerdings der Hildesheimer, von dem kein Codex bekannt ist und der als Excerpt der älteren *Gesta* werthlos schien. Doch enthält er ein paar Zusätze und mochte so immer hier einen Platz verdienen. Den Katalog von Epternach hat Weiland mit anderen Denkmälern der Geschichte des Klosters zusammen im XXIII. Bande drucken lassen, ohne Kunde von der in Paris befindlichen, von Pertz vor Jahren eingesehenen Handschrift zu haben. Da ich diese im vorigen Jahr benutzen konnte und sich auch zwei andere, bisher ungedruckte Kataloge hier fanden, habe ich

geglaubt, sie zusammen geben zu sollen. Leider ist der selbständige Schluß des einen absolut unleserlich geworden. Nur in einer späteren Abschrift zu Amiens ist der Abtskatalog von St. Amand erhalten, der bisher ungedruckt war. Das interessante Abtsverzeichnis des Burgundischen Klosters St. Claude (S. Eugendi) hat vor kurzem U. Robert aus einer in Privatbesitz befindlichen Handschrift bekannt gemacht. Daran reihte sich ein metrischer Katalog, den schon Mabillon publiciert hat.

Handelt es sich bei diesen Stücken immer um Arbeiten, die ohne, ausführlichere Darstellungen zu geben, doch immer das Wichtigste von dem Leben oder der Thätigkeit der Kirchenhäupter, beziehungsweise, wie bei St. Claude, von den Urkunden des Stifts, der Nachwelt überliefern wollten, so giebt es eine große Zahl von Aufzeichnungen, die im wesentlichen nur die Reihenfolge und Jahre der Verwaltung von Bischöfen und Aebten betreffen, mitunter in dem Stift selbst gemacht und für kommende Zeiten bewahrt, mitunter aber auch eine Anzahl zusammengestellt und so wohl weiter verbreitet. Bei dem großen Mangel an genaueren Nachrichten über die Deutschen Stifter sind diese Kataloge von unzweifelhafter Wichtigkeit; eine möglichst vollständige Sammlung derselben war, nachdem manches gelegentlich abgeschrieben war, eine ebenso nützliche wie mit manchen Schwierigkeiten verbundene Aufgabe, der sich Dr. Holder Egger mit großer Sorgfalt unterzogen hat. Als Zeitgrenze ward das 13te Jahrhundert angenommen, nur in einzelnen Fällen über dasselbe hinausgegangen. Das Gebiet, auf das es ankam, war außer Deutschland Burgund und Flandern. Nur ein paar Französische Stifter

sind wegen mannigfacher Berührungen hinzugenommen worden; dagegen blieb Italien hier ausgeschlossen. Die Anordnung ist nach den Erzdiöcesen gemacht, so daß mit Köln begonnen, mit Reims geschlossen wird. Unter jedem Bisthum sind die darin belegenen Klöster eingereiht. Leider hat sich herausgestellt, daß die Zahl dieser eine verhältnismäßig sehr geringe ist: während von den Deutschen Bisthümern wenige fehlen — auffallender Weise Worms, auch Osnabrück, Halberstadt, Lyon — finden sich meist nur die älteren und berühmteren Reichsabteien hier vertreten, St. Martin zu Köln, Werden, Gembloux, Waulsort, Prüm, Lorsch, Weißenburg, Sangallen, Reichenau, Zwifalten, Castell, Fulda, S. Michaelis zu Lüneburg, Rastede, Cismar (früher S. Johannes zu Lübeck), Admont, Windberg, Göttweih, Zwetl, S. Benigni zu Dijon, St. Vaast, S. Martin zu Tournai, St. Bertin. Am Schluß ist ein Verzeichnis der Aebte von Prémontré (der Praemonstratenser) und der magistri generales des Minoritenordens beigefügt. Einzelne Stücke erheben sich durch ihre Form über die Art der bloßen Kataloge: die Versus de episcopis Mettensibus, die schon im II. Bande des Scriptorum abgedruckt waren, hier aber aus der älteren in Bremen wieder aufgefundenen Handschrift, die einst Freher benutzte, verbessert erscheinen, ein ähnliches Verzeichnis der Straßburger Bischöfe, die Versus de ordine conprovincialium pontificum, d. h. Salzburgs und der zu dieser Erzdiöcese gehörigen Bisthümer Regensburg, Freising, Passau, Seben, etwas ausführlichere Verse über die Aebte von St. Martin in Tournai, hier zuerst aus einer Handschrift jetzt der Stadtbibliothek mitgetheilt. Außerdem hat eine Aufzeichnung über Bischofs-

weihen, bei denen Erkanbald von Straßburg in den Jahren 965—987 anwesend war, die Wimpfeling erhalten hat, hier Aufnahme gefunden. Und auch sonst fehlt es an historisch beachtungswerthen Beigaben nicht: neben den Aebten von St. Michaelis zu Lüneburg stehen die Mitglieder des Billunger Herzogshauses; die Sangaller und Reichenauer Verzeichnisse enthalten Notizen zur Geschichte des Stiftes. Wir haben diesen ganzen Abschnitt mit Ausnahme der metrischen Stücke ebenso wie die Annales necrologici Fuldenses mit der mittleren Schrift drucken lassen, die sonst Anwendung findet, wo es sich um Quellen geringeren Werthes handelt, während hier schon die Nothwendigkeit verwandte Stücke in mehreren Columnen, einmal bis zu sechs, neben einander zu stellen dazu die Aufforderung gab. Auch so sind es über 100 Seiten geworden (S. 278—392, und im Nachtrag S. 749—752).

Damit denken wir die kleineren Denkmäler in den Nachträgen vorläufig abgeschlossen zu haben, wenn auch die Erfahrung gezeigt hat und es in der Natur der Sache liegt, daß hier am leichtesten immer noch neue Funde gemacht werden, die der auf möglichste Vollständigkeit berechneten Sammlung der Monumenta einverleibt werden müssen.

Zunächst galt es dann eine Anzahl größerer Werke, die bisher übergangen waren, zur Ausgabe zu bringen.

Der Anfang gehört noch in die Karolingische Zeit, einzelne Abschnitte aus der Geschichte der Bischöfe von Auxerre, die damals begonnen sind und einige merkwürdige Nachrichten enthalten, die hier nach der neuen sorgfältigen Ausgabe Duru's mitgetheilt sind; dazu mehrere

Capitel aus den *Miracula S. Germani*, die derselbe Heiricus schrieb, der bei den *Gesta* theilhaftig war, und dem auch die vorher mitgetheilten kurzen *Annalen von St. Germain zu Auxerre* angehören; die alte Handschrift in Paris ward von Prof. Schoene verglichen. — Ich habe lange geschwankt, ob nicht auch aus den *Gesta episcoporum Cenomannensium* einiges aufzunehmen sei. Allein theils die Unzuverlässigkeit vieler Nachrichten, die besonders Roth ins Licht gestellt hat, die Schwierigkeit, den erzählenden Text und die eingeschalteten gefälschten Urkunden zu scheiden, dann auch der Umstand, daß sie dem westlichen Gallien angehören und so auch in der Fränkischen Zeit für Deutsche Geschichte ein geringeres Interesse haben, ließ davon absehen. Auf den letzten Theil, die *Acta Aldrici* kann, wenn es wünschenswerth sein sollte, auch noch später bei den Nachträgen zu den *Vitae* zurückgekommen werden.

Ebenfalls Frankreich angehörig, aber wie für die ältere Fränkische Geschichte, so besonders für die der Karolingischen Zeit von großer Wichtigkeit ist das umfassende Werk des Flodoard über Reims. Einzelne Fragmente aus dem 4. Buch waren mit den *Annalen des Verfassers* in Bd. III der *Scriptores* zum Abdruck gekommen. Vor allem aber das dritte, für die Geschichte *Hincmars* und seiner Zeit so inhaltreiche Buch ward von denen, die sich mit dieser Zeit näher beschäftigten, ungern vermißt, und daher die Aufnahme des ganzen Werks bei der ersten Zusammenkunft der neuen *Central-direction* beschlossen. Und es war dann eine der ersten Aufgaben, welche der als Mitarbeiter eintretende Dr. Heller empfing, die *Reimser Handschrift* an Ort und Stelle zu vergleichen,

was ihm damals nur mit einiger Abneigung von dem Vorsteher der Bibliothek gestattet ward, zumal nicht lange vorher die Akademie zu Reims eine neue Ausgabe des Werkes veranstaltet hatte. Eine zweite Handschrift in Montpellier hatte ich theilweise schon im J. 1837 benutzt; das Fehlende ergänzte Dr. Baist auf seiner Reise nach Spanien. Beide zeigten sich nahe verwandt und vielfach verderbt. Die Hoffnung, einen älteren und besseren Text in einem Codex zu Troyes zu finden, trog, als uns dieser gütigst hierher gesandt ward: auch er gehört derselben Zeit (13. Jahrh.) und Classe an; dieser auch ein unvollständiger und noch jüngerer Pariser. Dagegen erwies dann freilich eine Handschrift in der Bibliothek Christina zu Rom sich als einer andern Recension angehörig, und obschon sie erst im 15. Jahrh. geschrieben, mochte man eine Zeit lang glauben, hier eine bessere Ueberlieferung gefunden zu haben: ich selbst verglich einen Theil, das Weitere Heller und Dr. Ewald. Eine genauere Untersuchung sowohl der Quellen wie einiger in den Cod. Udalrici übergegangenen Stellen ergab dann aber, daß doch die Lesarten jener andern Classe den Vorzug verdienten und der Ausgabe zu grunde gelegt werden mußten. Mit dieser hat sich Dr. Heller die letzten Monate seines Lebens eifrig beschäftigt; er erkrankte, als er nahezu die Bearbeitung der beiden ersten Bücher vollendet, für das dritte manches vorbereitet hatte. Und sein früher Tod unterbrach auf die traurigste Weise das begonnene Werk. Ich habe es dann selber aufgenommen und zu Ende geführt, auch die Vorrede geschrieben, in der hierüber Rechenschaft gegeben ist. Im einzelnen Hellers und meine Arbeit zu trennen

war aber nicht möglich, zumal ich auch in den ersten Büchern nicht ganz mit dem von ihm befolgten Verfahren, das noch auf einer höheren Schätzung der Römischen Handschrift beruhte, einverstanden war. So bin ich überall für den Text verantwortlich, der Nachweis der Quellen aber und der größere Theil der Anmerkungen zu den beiden ersten Büchern gehören Heller an; nur einzelnes, namentlich was sich auf einen verlornen von Flodoard offenbar benutzten zweiten Brief der Synode von Troyes bezieht, habe ich geglaubt als von mir zugefügt ausdrücklich bezeichnen zu sollen. Zu den Autoren, die das Buch des Flodoard benutzt, ist der Verfasser von Nachrichten zur Trierer Geschichte hinzuzufügen, die den Gesta Treverorum zu grunde liegen und die im nächsten Bande abgedruckt werden sollen; ihr Text stimmt, wie unter den Addenda mitgetheilt wird, in einer auffallenden Lesart mit den hier bevorzugten Handschriften. Bei Erklärung der vorkommenden Orte, namentlich solcher, wo die Reimser Kirche Besitzungen hatte, bin ich vorzugsweise dem neusten Herausgeber Lejeune gefolgt; für die chronologische Bestimmung der zahlreichen, meist nur nach den Empfängern geordneten Briefe gaben die Werke von Noorden, Kalckstein und besonders Dümmler den erwünschten Anhalt. Einiges war aber auch aus der für ihre Zeit sehr verdienstlichen Ausgabe des Colvenerius beizubehalten.

Es folgen die Gesta abbatum S. Bertini, die Dr. Holder-Egger bearbeitet hat, nachdem Heller die Handschriften zu St. Omer und Boulogne an Ort und Stelle verglichen hatte. Leider ist das Original des ersten Theils von Folwin, das Mabillon noch kannte, verschollen und nur eine

im 18. Jahrhundert von C. de Witte gefertigte Abschrift vorhanden, während von den Fortsetzungen ein Codex des 12. Jahrh. erhalten ist, den Guérard bei seiner Ausgabe (*Cartulaire de St. Bertin*) noch nicht benutzen konnte, erst ein Nachtrag zu dieser von Morand bekannt machte. Ein zusammenhängender authentischer Text erscheint zuerst hier; doch haben dem Plan dieser Sammlung gemäß die zahlreichen der Erzählung eingefügten Urkunden, die dem Werk eben fast den Charakter eines Chartulars geben, ausgeschieden werden müssen. Von den Verfassern ist Folwin, ein Nachkomme Karl Martells; auch durch seine Geschichte von Lobbes bekannt; wie das schon Pertz angenommen und der Herausgeber gegen erhobene Einwendungen in einem besonderen Aufsatz (*N. Archiv VI*) sicher gestellt hat. Erst am Anfang des 12. Jahrhunderts unternahm Simon eine Fortsetzung, die besonders für die Flandrische Geschichte Werth hat; ein dritter, dessen Name unbekannt, führte das Werk bis zum Jahre 1187 hinab.

Eins der wunderlichsten Erzeugnisse mittelalterlicher Historiographie bildet den Schluß der größeren in diesem Bande gegebenen Historien: ich habe es als *Chronicon Vedastinum* bezeichnet. Von Bethmann ist in neuerer Zeit zuerst wieder die Aufmerksamkeit auf die Handschrift gelenkt, die früher dem Kloster Marchiennes angehörte, jetzt auf der Bibliothek zu Douai bewahrt wird. Er glaubte hier ein vollständiges Exemplar der *Annales Vedastini* gefunden zu haben, machte aber keinen weiteren Gebrauch davon. Einige Fragmente empfing dann Prof. Arndt von Deshaisnes und theilte sie Breyzig für seine Bearbeitung der *Jahrbücher Karl Martells* mit. Eben Deshaisne meinte, da er

eine neue Ausgabe der *Annales Bertiniani* und *Vedastini* für die *Société de l'histoire de France* besorgte, ihren Text aus dieser Handschrift verbessern und ergänzen zu können, obschon er wohl bemerkte, daß hier ein verschiedenartiges Werk vorliege. In der That ist es eine *Compilation* von eigenthümlicher Beschaffenheit, eine Art *Weltchronik*, offenbar im Kloster des heiligen *Vedastus* zu *Arras* gemacht, zum Theil aus bekannten Quellen, *Orosius*, *Jordanis*, *Isidor*, *Beda*, *Gregor von Tours*, *Fredegar*, aber mit zahlreichen Zusätzen, zum Theil sehr auffallenden Nachrichten schon aus älterer Zeit, die sich z. Th. an den h. *Vedastus* anschließen, aber auch ganz andere Dinge, den Einfall *Attilas* in *Gallien* u. a. betreffen. Einiges ist wörtlich abgeschrieben, und das Buch für die Kritik des *Jordanis*, den der Autor wunderlich genug als *episcopus Johannes* citiert, von dessen *Getica* er aber, wie *Prof. Mommsen* bezeugt, eine besonders werthvolle, jetzt leider verlorene Handschrift gehabt hat, nicht ohne Bedeutung, anderes aber, wenn nicht unbekannte Mittelglieder dazwischen liegen, sehr zusammengezogen und ganz frei behandelt. Ein besonderes Interesse erregt das Werk dadurch, daß der Verfasser offenbar dieselben *Annalen Karolingischer Zeit* benutzte, die in den *Mettenses* abgeschrieben, in den *Lobieneses* ausgezogen sind; nur in der Geschichte *Karl Martells* verläßt er sie (oder sie ihn) und giebt ganz eigenthümliche, aber durchaus verwirrte Nachrichten. Später geht er auf die *Annales Laurissenses majores* über, die er offenbar in der Verbindung mit den *Annales Bertiniani* gehabt hat, und schreibt diese ziemlich wörtlich aus, so daß er nur kurze, mehr locale Nachrichten einschaltet. Nach dem J. 844 ist ein

Quaternio in der Handschrift ausgerissen; ein später eingelegtes Blatt behandelt das J. 870 und bezieht sich auf Marchiennes. Dann folgen die Annales Vedastini mit einigen Auslassungen und geringen Zusätzen; der Text stimmt, wie vorher bemerkt, zu dem der Annales Lobienses, die auch jene älteren Annalen benutzt haben. Mit dem J. 899 endet der Codex.

Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß der Verfasser erst damals gelebt hat. Die Handschrift hat manches von dem Charakter eines Originals an sich; d. h. sie ist allerdings von ganz verschiedenen Händen, wie die beigefügte Tafel zeigt so verschiedenen, daß man fast zweifeln kann, ob dieselben einer und derselben Zeit angehören. Doch wird man dies annehmen müssen und kann sie dann nicht wohl früher als in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts setzen. Damit stimmt, daß der Verf. die *Gesta episcoporum Cameracensium* benutzt zu haben scheint, während sein Buch wahrscheinlich dem Hermann von Tournai bekannt war. Auch die Sprache bietet manches Eigenenthümliche dar; es finden sich Ausdrücke, die sich meines Wissens gar nicht weiter belegen lassen, von denen es aber wieder zweifelhaft ist, ob sie dem Autor oder einer seiner Quellen angehören. Alles dies mußte es als durchaus wünschentwerth erscheinen lassen, das Werk, soweit es nicht größere Stellen seiner Quellen wörtlich ausgeschrieben hat, vollständig mitzutheilen, und wir sind der Verwaltung der Douaier Stadtbibliothek zu besonderem Dank verpflichtet, daß sie zu dem Ende uns den Codex auf längere Zeit anvertraut hat. Die Abschrift hat Dr. Krusch besorgt und ist auch bei dem Nachweis der Quellen thätig gewesen.

Eine Beilage enthält Auszüge aus einem späteren Werk desselben Klosters, des Guimannus Buch de possessionibus S. Vedasti, das einige interessante Nachrichten enthält. Da eine ältere Handschrift, die in die Bibliothek Phillipps zu Cheltenham gekommen sein soll, nicht aufgefunden werden konnte, so ist außer der Ausgabe Van Drivals (1875) eine theilweise neuere Abschrift in Paris zu Rathe gezogen.

Register und Glossar hat auch zu diesem Bande Dr. Krusch geliefert. Jenes ward nach der Beschaffenheit der hier vereinigten Quellen umfangreicher als wohl das irgend eines früheren Bandes (S. 753—829) und ist mit großer Sorgfalt gearbeitet. — Drei Schrifttafeln sind dem Bande beigegeben, alle in Phototypie in der Anstalt von Frisch gefertigt. Sie enthalten Proben der Leidener und Münchener Handschriften des Chronicon —741, des Baseler und Berner Fragments der verlorenen Karolingischen Annalen, des Leidener Codex von Marianus, der Todtenannalen von Fulda, der Annales Lobienses und des Chronicon Vedastinum, fast alles Codices, die nicht bloß ein paläographisches Interesse darbieten.

Berlin.

G. Waitz.

Griechische Palaeographie von V. Gardthausen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. XVI und 472 S. XII Tafeln. gr. 8°. Preis M. 18,40.

Im Jahre 1879 hat die Teubnersche Verlags-handlung den philologischen Büchermarkt mit einem Prachtexemplare bereichert, mit einer griechischen Palaeographie, die Gardthausen geschrieben hat. Wenn nun auch seit dem Erscheinen dieses Werkes schon eine geraume Zeit

verflossen ist, so ist meines Erachtens eine Besprechung noch immer an der Zeit; wird doch das Buch nicht so schnell eine zweite Auflage erleben und wohl auch kaum bald durch ein anderes ersetzt werden.

Seit Montfaucon mit seiner 'Palaeographia Graeca' das Studium der griechischen Palaeographie begründet hat, ist wohl kein eigentliches Lehrbuch derselben geschrieben worden. Und doch wie viel neue Gesichtspunkte sind seitdem in den Vordergrund getreten, wie viel mehr Material, wie viel bessere Hilfsmittel stehen dem Bearbeiter dieses Zweiges der Wissenschaft heute zur Verfügung! Auch an dem Bedürfnisse, an der Nachfrage hat es nicht gefehlt; Beweis dafür Wattenbach's Büchlein, das sich bescheiden nur eine 'Anleitung zur griechischen Paläographie' nennt und doch eine zweite Auflage erfahren hat, Beweis dafür auch die kostbaren Publicationen von Schriftproben, welche die neuere Zeit mehrfach erlebt hat.

Trotzdem ist, glaube ich, das Erscheinen des Gardthausen'schen Buches ein verfrühtes zu nennen. Gardthausen scheint das selbst gefühlt zu haben; wenn er in der Vorrede (S. IX) schreibt: 'Man liebt es, der wissenschaftlichen Litteratur Deutschlands den Vorwurf zu machen, sie bestehe nicht aus Büchern zum Lesen, sondern aus Instrumenten zum Arbeiten. Wenn das ein Vorwurf ist für ein Lehr- und Handbuch, so trifft er auch dies Werk, das ein Gebiet umfaßt, auf dem noch viele Arbeiten im Rückstande sind', — so hat er offenbar nur einer ähnlichen Behauptung wie der meinigen die Thüre verrammeln wollen. Ich will mich auch weiter erklären, wie ich meine Censur 'verfrüht' aufgefaßt wissen will.

Gardthausen's Buch zerfällt im Großen und Ganzen in zwei Theile, die sich nicht so streng von einander sondern lassen, die aber ihrer Wichtigkeit nach sich zu einander verhalten wie Haupt- und Nebensachen, oder Centrum und Peripherie. Was Gardthausen nach vorausgeschickter Einleitung über Definition, Geschichte und Literatur der Paläographie (S. 1—18) in den fünf Capiteln des ersten Buches (S. 19—94) über Beschreibstoffe 1), Form und Einband der Handschriften 2), Schreibzeug 3), Dinte, Farbe 4), Ornamente und Initialen 5) uns bietet, gehört, so interessant und wissenswerth, ja zum Theil unerläßlich nothwendig diese Dinge auch sind, doch immerhin in die Peripherie des paläographischen Studiums, ist auch mit großer Gründlichkeit schon von Montfaucon behandelt worden, abgesehen von der erschöpfenden Darstellung Wattenbach's in dessen allgemein bekanntem 'Schriftwesen des Mittelalters', einem Buche, das bei der Gleichartigkeit des Gegenstandes vielfach auch für die griechische Paläographie in Betracht kommt. Gerade diesen Theil nun, dessen neue Bearbeitung ungleich weniger ein schreiendes Bedürfniß war als die des Abschnittes, der die Schrift selbst behandelt — obwohl damit durchaus nicht gesagt sein soll, daß aus diesem ersten Theile nichts Neues zu lernen —, möchte ich als den vollkommensten bezeichnen.

Auch noch zur Peripherie, obwohl schon mehr in die Nähe des Centrums gehört das dritte Buch (S. 293—471), das in sieben Capiteln behandelt: Schreiber 1), benannte Schreiber bis 1600 n. Chr. 2), datierte Handschriften 3), Unterschriften 4), Chronologie der

Schreiber 5), Heimath der Schreiber 6), angewandte Paläographie 7), byzantinische Kaiser, chronologische Tabelle (Anhang). Niemand wird die praktische Brauchbarkeit des vierten, fünften und siebenten Capitels, namentlich des letzteren, das die wichtigeren Kataloge griechischer Hss. zusammenstellt, ferner ein Schema für die Beschreibung einer Hs. und Aufklärung über die verschiedenen älteren und modernen Reproductionsmöglichkeiten von Hss. giebt, in Abrede stellen, eben so wenig die des Anhanges, im Gegentheil, jeder Paläograph wird Herrn Gardthausen dafür zum Danke verpflichtet sein; aber die Hauptaufgabe der Paläographie ist durch eine gründliche Behandlung dieser Dinge noch nicht als gelöst zu betrachten. Einen Schritt näher ist Gardthausen denselben getreten durch das sechste Capitel, sowie durch die Listen im zweiten und dritten. Eine Hauptaufgabe des Paläographen ist es ja, die charakteristischen Züge anzugeben, welche die Schriften verschiedener Zeiten sowohl als auch verschiedener Orte — zwei Umstände, die stets im Zusammenhange in's Auge gefaßt werden sollten — von einander unterscheiden. Für die dereinstige Lösung dieser Aufgabe hat nun allerdings Gardthausen durch seine Listen Material geliefert; aber verarbeitet ist dieses Material nur zum geringsten Theile; es werden noch viel Specialpublicationen von Hss.-Facsimiles vorausgehen oder wenigstens gründliche Durchforschungen vieler von Gardthausen namhaft gemachter Hss. angestellt werden müssen, bevor wir zu dem Resultate gelangen, daß wir bestimmte Schreiberschulen nach verschiedenen Ländern und Zeiten mit ihren charakteristischen Eigen-

heiten herauschälen und auf diese Art die Vorstufen zu genauerer Altersbestimmung undatierter Hss. bauen können. Hoffentlich wird Gardthausen, der dafür gewiß ungemein mehr Material als sonst Jemand in der Hand hat, es auch nicht bei diesen Listen bewenden lassen, sondern im Laufe der Zeit uns eine recht prägnante Darstellung der von ihm schon gewonnenen und mittlerweile noch zu gewinnenden Resultate liefern.

Prägnante Darstellung ist eben nicht unter den Vorzügen von Gardthausen's griechischer Paläographie hervorzuheben; die Listen, an die eine solche Anforderung nicht gestellt werden kann, abgerechnet, dürfte kaum eine Seite des so umfangreichen Buches zu finden sein, welche nicht durch Entfernung unnöthigen Laubwerkes gewinnen würde. Am allerwenigsten aber ist das zweite Buch (S. 95—292) mit seinen acht Capiteln (1. Geschichte der Schrift. 2. Anordnung der Schrift. 3. Arten griechischer Schrift. 4. Tachygraphie. 5. Kryptographie. 6. Abkürzungen. 7. Zahlen. 8. Lesezeichen. Interpunction) von diesen Auswüchsen frei. Eine Paläographie, die fünf volle Seiten Lexikon-Octav (von S. 144 an) mit der Geschichte der Polemik über das Alter des cod. Sinaiticus füllt, hat, die Wichtigkeit dieser Hs. unbedingt zugegeben, keinen Anspruch auf den Titel 'Lehrbuch' zu erheben. Zu demselben Umfange ist auch (von S. 223 an) der unglückliche Versuch gediehen, die Unterschrift des Böckh'schen Papyrus vom J. 104/5 v. Chr. als tachygraphisch zu rechtfertigen und durch *Κλεοπάτρα Πτολεμ[αῖος]* zu entziffern! Ebenso wenig gehört auch in ein Lehrbuch die vollinhaltliche Auf-

nahme eines Briefes des H. J. Guidi an den Verfasser mit minutiöser Inhaltsangabe des cod. Vat. Graec. 1809 selbst bezüglich der nicht tachygraphischen Partien desselben. Derlei diplomatisch genaue Ausführlichkeit lassen wir uns gerne in 'Beiträgen zur griechischen Paläographie' gefallen, ja werden dieselbe unter Umständen sogar loben, aber in einer systematischen Darstellung begnügen wir uns nicht bloß mit Regesten aus den Urkunden, sondern müssen sogar strenge fordern, daß sich der Verfasser einer griechischen Paläographie die Mühe nehme, statt seine zwei Hefte 'Beiträge zur griechischen Paläographie' fast wörtlich wieder abdrucken zu lassen, uns die Resultate dieser seiner uns früher im Drucke vorgelegten Studien kurz und bündig mitzutheilen. Mit andern Worten — auch das Centrum, der Kern des Gardthausen'schen — Werkes ist verfrüht, subjectiv nämlich, weil von ihm nicht gehörig systematisch verarbeitet; ein Lehrbuch ist seine Paläographie ein für allemal nicht. Wer seinen Schülern einen Behelf zur Einführung in die griechische Paläographie an die Hand geben will, wird nach wie vor nach Wattenbachs 'Anleitung' greifen.

Damit will ich aber über den Werth des Buches nicht den Stab gebrochen haben. Ich nehme nur das Capitel über die Tachygraphie aus, das sammt der dazu gehörigen Tafel total verunglückt ist. Da ich mich darüber bereits an anderer Stelle *) hinlänglich und ausführlich,

*) Vgl. meinen Aufsatz 'V. Gardthausen und die griechische Tachygraphie' im 'Literatur-Blatt' ('Beilage zum Correspondenzblatt des königl. stenogr. Instituts zu Dresden') 1879 No. 5 S. 18—20.

mehr als Gardthausen lieb war*), ausgesprochen habe, so verweise ich hier nur auf das dort Gesagte, daß Niemand aus Gardthausen's Buch eine richtige Vorstellung über griechische Tachygraphie sich holen wird, sowie auf die Beweise, die ich dort dafür beigebracht. Dabei stehe ich aber nicht an, das große Verdienst Gardthausen's um die griechische Tachygraphie anzuerkennen; ist doch er es gewesen, dem wir die erste Publication eines tachygraphischen Textes — im ersten Hefte seiner 'Beiträge' — verdanken.

Von diesem Capitel über Tachygraphie also abgesehen begrüße ich Gardthausen's Werk in seinem wichtigsten Capitel, dem dritten des zweiten Buches, sowie in den dazu gehörigen Tafeln, die mit steter Rücksichtnahme auf datierte Handschriften zusammengestellt sind, mit Freuden und gestehe, daß ich namentlich die Tafeln bei meinen Vorlesungen über griechische Paläographie mit großem Gewinne benutze. Ich fühle mich verpflichtet, etwas näher auf dieses Capitel einzugehen.

Die älteste Schrift ('Die älteste paläographische Schrift' — sic! — sagt Gardthausen) ist die Unciale, wenn es auch ältere cursive Schriftstücke giebt. Freisein von fremdartigen Zusätzen und Verkürzungen, Festhalten an den Grenzen eines Quadrates oder Kreises, wofür später Rechteck und Ovale eintreten, und gleiche Höhe der Buchstaben sind die hauptsächlichsten Merkmale alter Unciale, ebenso der Umstand, wenn die Anfangsbuchstaben größerer Abschnitte (beziehungsweise der erste Buch-

*) Vgl. seine Entgegnung im 'Correspondenzblatt des königl. stenographischen Instituts zu Dresden' No. 4 S. 34.

stabe der ersten vollständigen, dem neuen Abschnitte angehörigen Zeile) weder vor die Zeile treten, noch auch größer sind als die anderen Buchstaben.

Gardthausen bespricht zuerst 'die ältere Unciale' und zwar zunächst und, wie gesagt, zu breit den Codex Sinaiticus und die Wiener Dioscorides-Handschrift. 'Die ältere Papyrusunciale' z. B. der volumina Herculaniensia und der Ilias Bankesiana liegt wohl in älteren Documenten vor, steht aber graphisch auf einer jüngeren Stufe der Entwicklung (S. 137—154).

'Die jüngere Unciale' ist nach Gardthausen mit Rücksichtnahme auf datierte syrische Hss. mit griechischen Randglossen im 7. Jahrhundert entstanden, deren Merkmale indirect schon früher angegeben wurden. Es erfolgt dann eine Art Renaissance, nämlich 'die liturgische Unciale', die sich bis in's 12. Jahrhundert verfolgen läßt und in der die runden Buchstaben die länglichen wieder fast ganz verdrängt haben. 'Die jüngere Papyrusunciale', wozu auch die Londoner Papyruspsalmen gehören, ist ebenfalls eine absichtlich archaisierende Schrift — ein Moment, dessen Möglichkeit der Paläograph bei Uncialhss. überhaupt sich stets gegenwärtig halten muß, um sich vor Teuschungen sicher zu stellen. 'Die abendländische Unciale' 'charakterisiert sich durch griechische Formen in abendländischem Gewande. Das Ganze macht einen etwas unbeholfenen schwerfälligen Eindruck'. Indessen zeigen nicht alle im Abendlande geschriebenen Uncialhss. den eben besprochenen Typus. Endlich fristet die Unciale auch noch in Minuskelhss. ein extraordinäres Dasein; sie wird zu Ueberschriften und als Semiun-

cialle zu Randglossen verwendet (S. 154—168). Zu bemerken ist, daß der ganze Abschnitt über die jüngere Unciale mit Ausnahme eines 12 Zeilen langen Passus auf S. 159 wortwörtlich den 'Beiträgen zur griechischen Paläographie' III (in den 'Berichten über die Verhandlungen der Königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Classe' 1878. S. 47—64) entnommen ist, wo auch bereits die zweite Hälfte der Tafel I und die ganze Tafel II publiciert wurde.

Gardthausen unterscheidet eine Majuskel- und Minuskelcursive, ein Unterschied, der sachlich schon von Letronne gemacht wurde, je nachdem nämlich noch das unciale oder schon das cursive Element überwiegt. Die Keime der Majuskelcursive (dazu Tafel III) sind schon 162 vor Chr. in einer von der Pal. Soc. als Nr. 1 veröffentlichten Urkunde des British Museum vollständig vorhanden, entwickelt finden sich dieselben im Böckh'schen Papyrus von 104 v. Chr. Die weiteren Phasen des Verfalles der einzelnen Buchstaben, der schon 162 vor Chr. namentlich mit dem zweitheiligen C und T beginnt, obgleich die einzelnen Theile noch mit einander verbunden erscheinen, und 104 v. Chr. schon so weit gediehen ist, daß die Theile eines Buchstaben räumlich ganz auseinander treten, verfolgt Gardthausen weiter an der Hand zweier Papyri, eines vom Jahre 154 n. Chr., in welchem auch schon B und A, zuweilen auch Θ und Α in zwei Theile zerlegt sind, und das andere vom Jahre 233 n. Chr., wo außer den vorigen Buchstaben auch noch Γ und Ε zweigetheilt auftreten. (S. 169—176).

Was nun über die Minuskelcursive folgt (S. 176—182), ist ebenfalls bis auf ein

paar kleine Abschnitte sammt der dazu gehörigen Tafel IX, sowie Tafel V Z. 1—6 bereits im Jahre 1877 von Gardthausen wörtlich übereinstimmend in I und II der oben erwähnten 'Beiträge' veröffentlicht worden ('Berichte' 1877 S. 4--8. S. 3 -4 ein historischer Ueberblick über die Entwicklung der verschiedenen Schriftarten findet sich in der 'Griech. Paläographie' wörtlich S. 136—137). Begreiflicher Weise erlaubt es der Raum einer Recension nicht, von hier an alle Merkmale weiter zu verfolgen; es kann höchstens vereinzelt eine oder die andere besonders wichtig scheinende Bemerkung verzeichnet werden. Bei den Unterschriften der Bischöfe von 680 — ob sie autograph sind, wäre wohl einer eingehenden Untersuchung werth — ist das unciale *A* und *H* verschwunden, *T* verbindungsfähig, bei *A* der linke Winkel fast immer rund, *P* erscheint mit langem Strich und oben offen und häufig ligiert oder geschlossen; das Doppelsigma zeigt schon die auch später in der Minuskel festgehaltene Gestalt. — Für die Minuskelcursive auf Pergament — sie findet sich sonst fast ausschließlich auf Papyrus — ist wohl das wichtigste Schriftstück ein dem Bischof Porphiri Uspensky gehöriges Blatt, das Gardthausen ebenfalls in seinen 'Beiträgen' veröffentlicht, aber sehr mangelhaft transcribirt hatte (S. 7 f. und Tafel I mit der gegenüberstehenden Transcription). Bei der Wichtigkeit des Schriftstückes, das wohl zwischen 680 und 835 n. Chr. geschrieben wurde, hat Sp. Lampros im Athenaeion VI 1877 S. 251, und habe dann auch ich in einem Aufsätze der Zeitschrift für die öst. Gymn. 1878 S. 813 ff. 'Palaeographische Nachlese' eine berichtigte Transcription erscheinen lassen; es sollte mich Wunder neh-

men, daß Gardthausen dieselbe nicht eingesehen, um so mehr, da sonst die genaue Kenntniß der einschlägigen Literatur eines seiner Hauptverdienste ist. Uebrigens liest man das Geständniß der mißglückten Transcription heraus, wenn er schreibt: 'Weil ich nicht wußte, ob dieses Stück, das in der That noch nicht herausgegeben zu sein scheint, nicht in irgend einer theologischen Sammlung bereits gedruckt sei und weil es mir andererseits auch zu inhaltsleer erschien, um mich mit der Constituierung des Textes zu befassen, so hatte ich mich begnügt, einfach eine 'graphische' (sic! in den Beiträgen hieß es: 'eine genaue') Transcription zu geben, obwohl mir zwei von einander unabhängige accentuierte Umschriften von befreundeter Seite zur Verfügung gestellt wurden, die stellenweise entschieden richtiger sind, als eine dritte, die Sp. Lampros publiciert hat'. Als ob es für den Paläographen als solchen nicht gleichgiltig wäre, ob das Schriftstück schon publiciert ist oder nicht, ob es inhaltsleer ist oder inhaltsreich. Ich bezweifle auch, daß Gardthausen ein klares Urtheil hatte über die Inhaltsleere, scheint er doch wegen des Ausdruckes 'διὰ τῆς σῆς ὁσιότητος' (Z. 4/5), der sich auf den göttlichen Logos bezieht, in dem Schriftstück möglicher Weise einen Brief an einen Papst vermuthet zu haben! Zudem bringt er es so heraus, als wenn die Transcription nur die Accente nicht gebracht, sonst aber vom paläographischen Standpunkte aus richtig gewesen wäre, was ich entschieden in Abrede stellen muß. — Paläographisch verwerthet ist das Schriftstück auf Tafel IV. Gardthausen betont schon hier und auch für die Minuskel der späteren Zeit die Wichtigkeit der Ligaturen

für die chronologische Fixierung nicht datierter Hss. nach den in datierten nachweisbaren; gewiß sind sie ein wichtiges Moment, aber schon Hartel in der Recension des vorliegenden Werkes in der Zeitschrift für die öst. Gymn. 1879 S. 445 hat darauf aufmerksam gemacht, 'daß darin weit mehr als in den Formen der einzelnen Buchstaben individuelle Schreiberge-wohnheit zum Ausdruck kommt'.

Die Entstehung der Minuskel denkt sich Gardthausen abweichend von Wattenbach's Ansicht, der sie von der Unciale ableitet, in folgender Weise: 'Der Uebergang von der Cursive' — welches Wort Gardthausen 'stets im technischen Sinne für die Schrift der Papyrusurkunden' gebraucht — zur Minuskel ist ein ganz allmählicher und wird vermittelt durch die Minuskelcursive, von der oben die Rede war. Andererseits ist aber die alte Minuskel zugleich aufzufassen als eine Fortsetzung der Uncialschrift, die in den kleinen Uncialhandschriften des 8. Jahrhunderts immer feiner und kleiner wurde, so daß der Gedanke nahe lag, die Vortheile der uncialen und cursiven Schrift zu vereinigen. So entstand eine Schrift mit cursiven Formen im Styl der Semiunciale; daher wird auch in der ältesten Minuskel wie in der Uncialschrift eine Verbindung der einzelnen Buchstaben möglichst vermieden wird' (sic!).

Es wird dann alte, mittlere und junge Minuskel unterschieden. Der Abschnitt über die alte Minuskel (S. 182—189 und Tafel V) ist — von einigen geringfügigen Stellen abgesehen — das ξ ist jetzt nicht mehr wie in den 'Beiträgen' hinter, sondern vor dem o besprochen — auch wieder eine wörtliche Herübernahme aus den 'Beiträgen' ('Berichte' S. 8—12;

auch Z. 1—4 der Tafel V finden sich auf Tafel III der 'Beiträge'). Als ein sicheres Kriterium der alten Minuskel bis zum Ende des 10. Jahrh. giebt Gardthausen an, die Buchstaben stünden nicht auf der Linie, sondern machten den Eindruck, als hiengen sie von einer Linie herab. Die Formen der Buchstaben selbst sind die abgeschliffenen, abgerundeten Formen der Cursive, nur wird mit größter Sorgfalt ohne Ligatur ein Buchstabe neben dem andern gemalt.

Die mittlere Minuskel (S. 189—196; Tafel VI und VII) 'ist nichts als das Wieder-aufleben der Unciale und Cursive'. Unciale Elemente mischen sich nun wieder ein und außerdem werden die Ligaturen der Cursive wieder aufgenommen — von den absichtlich archaisierenden, die alte Minuskel copierenden Schreibern abgesehen, deren Producte leicht zu einer zu hohen Altersbestimmung verführen können.

Die junge Minuskel (S. 197—209; Tafel VIII—XI) bezeichnet der Verfasser als die palaeographische Barockzeit. Wie die junge Cursive bildet auch sie 'den Beschluß einer langen und reichen Entwicklung und zeigen daher beide in entsprechender Weise verfallene, entartete Formen. Beiden ist der Sinn für Proportion, Festigkeit und organische Entstehung der einzelnen Formen fast vollständig abhanden gekommen. Ihren Buchstaben fehlen einerseits Bestandtheile, die man früher für nothwendig hielt, andererseits haben sie Zusätze und Verbindungsstriche, die früher vermieden wurden'. Einzelne Buchstaben zerfallen, deren Bestandtheile dann dafür unorganische Verbindungen eingehen. Das Hauptkriterium aber ist die stets mehr um sich greifende Verschnörkelung. Im Großen und Ganzen mag Gardthausen

auch Recht haben, wenn er sagt, 'daß die weitere Ausdehnung der Abkürzung die jüngere Minuskel bezeichnet'. Für die chronologische Bestimmung von Hss. möchte ich mir nicht gar zu viel versprechen; mehr Kürzungen, als in dem Codex des British Museum vom Jahre 972 (Add. mss. 18231), von dem Wattenbach in den Schrifttafeln (Nr. 31) und in den Exempla codicum Graec. (Nr. 7) ein Blatt publiciert hat, kommen auch in der jüngsten Minuskel kaum vor. Ueberhaupt ist diese Minuskel derart, daß sie wohl Niemand dem Jahre 972 zuweisen möchte, wäre nicht dieses Jahr in der Hs. selbst schwarz auf weiß bezeugt. Damit komme ich auf den früher schon ausgesprochenen Gedanken zurück, daß, wenn wir festen Boden für die chronologische Fixierung undatierter Hss. gewinnen sollen, noch viele Publicationen mit Proben aus den verschiedensten datierten Hss. vorausgehen müssen, damit wir nach verschiedenen Zeiten und Provinzen Schreiberschulen mit bestimmt ausgeprägten Schrifttypen nachweisen können.

Gardthausen könnte seine Verdienste um die Griechische Paläographie um ein Merkliches erhöhen, wenn er sich entschließen wollte, das ihm in Folge seiner Reisen in so reichlicher Fülle zu Gebote stehende Material dazu zu verwenden, eine streng methodische Anleitung zur griechischen Paläographie zu schreiben. Die Tafeln, die dazu kommen müßten, würden sich am besten so einrichten lassen, daß jeder Buchstabe in seiner historischen Entwicklung, an und für sich sowohl, als in Ligaturen mit seiner Nachbarschaft, in continuierlicher Abfolge dem Auge vorgeführt wird; Gardthausen könnte gewiß den meisten Buchstaben eine eigene Tafel

widmen. Wenn er dann auch den theoretischen Theil präcis abfassen, seine absurden Ansichten über gewisse, die griechische Tachygraphie betreffende Punkte aufgeben und einen kleinen Complex von Facsimiles datierter Hss. beifügen möchte, würde das Buch einen mehr exoterischen Charakter annehmen als die vorliegende sehr rhetorische 'Griechische Paläographie', bezüglich deren nur zu bedauern ist, daß nicht das 3. Capitel des zweiten Buches, also der Theil, welcher der Hauptsache nach in wörtlich gleicher Fassung schon veröffentlicht war, mit den Tafeln separat bezogen werden kann. Im Interesse der Wissenschaft der Paläographie, beziehungsweise derjenigen, die in dieselbe erst eintreten wollen — und das wollen oder sollten doch von Rechtswegen mindestens alle klassischen Philologen von Fach — möchte ich gerade den letzten Vorschlag, eine Publication der Tafeln (abgesehen von den tachygraphischen, auf die wir gern verzichten) mit einer kurz und bündig gefaßten Abhandlung über die griechischen Schriftarten recht bald folgen zu lassen, in aufrichtiger Freundschaft dem Verfasser an's Herz legen; der Paläographe von Fach wird trotz einer eventuellen compendiösen Ausgabe doch immer die vorliegende 'Griechische Palaeographie' in seiner Bibliothek haben müssen.

Wien.

Michael Gitlbauer.

Ignazio Guidi. Reale Accademia dei Lincei (anno CCLXXVIII 1880-81). La lettera di Simeone vescovo di Bêth-Ars'âm sopra i martiri Omeriti, pubblicata e tradotta dal socio. Roma 1881. [In Commission bei C. Trübner in Straßburg]. (32 u. 15 S. Quart). Preis M. 2,50.

Man ist jetzt wohl allgemein davon über-

zeugt, daß der Brief des Simeon von Beth Arshâm ächt und die bei Weitem beste Quelle für die Geschichte der Christenverfolgung in Negrân ist. Aber wir Alle haben darin geirrt, daß wir glaubten, den genauen Wortlaut jenes Briefes biete der Text des Johannes von Ephesus, wie er sich bei Dionysius von Telmahrê und in dem unter dem Namen des Zacharias von Mitylene gehenden Sammelwerk *) (Land, Anecd. syr. III; Mai, Nova Coll. X) findet. Diesen Wortlaut erhalten wir vielmehr erst in der vorliegenden Ausgabe Guidi's aus einer, von Wright collationierten, Handschrift des British Museum und aus einer des Museo Borgiano. An sich wäre freilich der Umstand, daß Guidi's Text umfangreicher ist als der des Johannes, noch durchaus keine Gewähr für seine Ursprünglichkeit. Wir wissen ja, wie gern man Märtyrergeschichten erweiterte. Ich bin deshalb auch mit einigem Mißtrauen an die Lectüre gegangen. Aber dieses mußte bei eingehender Vergleichung der beiden Texte gar bald schwinden, und es ergab sich mir wie dem eben so gelehrten als kritischen Herausgeber, daß dem Johannes unser Text vorlag, daß er ihn aber bedeutend verkürzt hat, allerdings ohne viel wesentliches auszulassen. Schon daß außerordentlich oft eine etwas weitläufigere, aber durchaus nicht emphatischere Ausdrucksweise bei Guidi einer strafferen bei Johannes gegenübersteht, spricht dafür, daß die kürzere Fassung die spätere ist. Dazu kommen aber entscheidende andre Gründe. Bei G. sagt Simeon, nachdem er das Martyrium der vornehmen Frau in der

*) Ich bezweifle kaum, daß überhaupt sehr vieles und wohl das Wichtigste in diesem Werke wörtlich aus Johannes von Ephesus genommen ist.

Form eines Briefes des Himjaritenkönigs berichtet hat, ausdrücklich, daß doch nicht alles in dem Briefe selbst gestanden habe, sondern daß er auch dem mündlichen Bericht des himjaritischen Gesandten folge (S. 7). Das ist nun allerdings eine Ungeschicktheit in der Darstellung, welche J. verwischt hat, aber wir sehen doch, daß Simeon gar nicht behauptet, den genauen Inhalt oder gar den Wortlaut des, natürlich von ihm nicht gelesenen, Briefes wiederzugeben, sondern daß er sich hier nur einer eigenthümlichen Redeform bedient. Eine leise Spur vom Hinweis auf die mündliche Quelle ist übrigens auch noch bei J geblieben Land, III, 239, 9. Ungenau giebt J. den Bericht über die getödteten Abessinier wieder (s. Guidi zu S. 2). Wichtiger ist, daß G. nichts davon weiß, daß die Hauptheldin, jene angesehne Frau, die Gattin des Haupthelden Hârith sei, was J in sehr erklärlicher Verwechslung hinzufügt, und zwar mit der seltsamen Bezeichnung dieses als des zum König Bestimmten (Land III, 236, 23. 239 ult.). Ein unverdächtiger Zug, den J. ausgelassen hat, ist der, daß viele Negrânier entkommen seien (S. 3). Das Datum der Ankunft in Hîra ist bei G. genauer (8, 21). Nach G. hat der Gesandte des verstorbenen christlichen Himjaritenkönigs mehrere Begleiter, welche auf die Schreckensnachricht einen Boten nach Negrân schicken (8 unten); J. vereinfacht das und läßt die Begleiter fort (239, 19 ff.). Darauf, daß die Sterbescene des Hârith bei G. eingehender geschildert wird als bei J. und daß nur G., nicht auch J., erzählt, wie die kleine Tochter jener Frau den König anspeit (S. 12 f.), will ich kein Gewicht legen; dergleichen könnte ja eben auf Uebersetzung beruhen. Von großem Belang

ist dagegen, daß J. aus dem Schlußabschnitt die sehr charakteristischen Anklagen gegen die Bischöfe wegläßt und ihn überhaupt stark verkürzt. Hier zeigt auch der Styl, daß bei J. etwas ausgelassen: „und das kund werde“ (242, 23) schwebt in der Luft; es hängt ab von dem nicht aufgenommenen „wir bitten“ *mpîsînan* (G. 10, 14). Aehnlich ist bei Land III, 241, 15 das die Anführung einer Rede bezeichnende *lam* stehn geblieben, welches nur in dem vollständigen Text G. 12, 10 f. einen Sinn hat, wo ausdrücklich angegeben wird, daß hier wieder ein fremder Bericht folgt. In Assemani's und Mai's Ausgabe ist dies *lam* denn auch getilgt.

Zu diesem Ergebnis, daß G. ursprünglich, paßt nun auch, daß sich darin der monophysitische Eifer noch viel gewaltsamer ausdrückt als bei J. Simeon sieht in der zu seiner Zeit immer heftiger werdenden Reaction gegen den Monophysitismus geradezu die Verläugnung Christi, dem seine wahre göttliche Würde aberkannt werde, und eine Art Judenthum. Wenn er daher den Juden und Heiden wiederholt frohlockende Reden über die Vertreibung der Christen und die Verläugnung des Herrn durch die Römer in den Mund legt, so ist das nicht so aufzufassen, als sollten dies nestorianische Bosheiten sein, sondern es ist ihm bitterer Ernst. Und wenn der sterbende Hârith ein Anathema gegen die ausstößt, welche mit den Juden übereinstimmen und das (*ὁ θεός*) *ὁ σταυρωθεὶς ὑπὲρ ἡμῶν* nicht anerkennen (11, 8), so ist das ganz derselbe Standpunkt, für welchen die Nestorianer des persischen und die „Orthodoxen“ des römischen Reichs als Unchristen zusammenfallen. Hier hat nun Johannes manches abgeschwächt, denn so gut monophysitisch er war,

so war er doch eine etwas mildere Natur und hatte mehr Deferenz gegen die hohe Obrigkeit. Aus dem religiösen Eifer Simeon's erklärt sich auch der Schluß des Briefes: vom Kaiser und den weltlichen Machthabern, an die man doch zuerst denken sollte, ist nur ganz beiläufig die Rede (15, 2), denn das sind Ketzer, an welche sich die Rechtgläubigen nicht direct wenden; nur die monophysitischen Bischöfe werden hervorgehoben. Erst der loyale griechische Bearbeiter setzt den christusliebenden Kaiser Justinus ausdrücklich in den Text.

Nebenbei bemerke ich, daß es allerdings sehr wohl möglich ist, daß die Negrânier Monophysiten waren, daß wir aber in unserem Briefe keinen Beweis dafür sehen dürfen, auch kaum darin, daß vorher Jacob von Sarûg an sie geschrieben hatte. Solche religiöse Helden hielt eben jede Partei gern ohne genaue Prüfung für ihre Glaubensgenossen. Auf der andern Seite beweist die Angabe, daß sie 100 Jahr später, zur Zeit Muhammed's, Melkiten („Orthodoxe“) gewesen seien (Ibn Hischâm, Leben Muhammed's 403, 1) nicht das Gegentheil; denn erstens ist diese Angabe vielleicht nur aus Interpretation einer Korânstelle erschlossen, und dann weiß man ja, wie leicht so isolierte Gemeinden die Confession wechseln konnten, ohne es recht zu merken, je nach den Bischöfen, die zu ihnen gelangten.

Die Beurtheilung des geschichtlichen Werthes der Schrift wird durch die Veröffentlichung ihrer wahren Gestalt keine Veränderung erfahren. Wir haben hier ein Document von einem hervorragenden Zeitgenossen, der aber ein Fanatiker und Agitator war und die Einzelheiten nicht genau kannte. Daß er übrigens, was er

selbst beobachtete, richtig auffassen konnte, zeigt die Scene zwischen Mundhir und dem vornehmen Araber (S. 8). Mundhir, den wir als wilden Heiden kennen, fordert die angesehenen Christen auf, ihre Religion zu verlassen. Da antwortet ihm Einer: „so zu sprechen paßt nicht für dich, o König. Wir Christen stecken dir nicht zwischen den Zähnen, der du uns rätst, Christum zu verlassen und unser Christenthum zu verläugnen. Nein, wir sind Christen wie unsre Väter und unsrer Väter Väter“ und als der König sich über solch trotzige Rede beschwert, sagt er: „für die Gottesfurcht (d. i. „Religion“) rede ich und fürchte mich nicht, und Niemand kann mich hindern, weil mein Schwert nicht kürzer ist als das der Anderen; für die Gottesfurcht steh' und streite ich bis zum Tode ohne zu zagen“. Wir haben hier keine demüthige Mönchsgesinnung, keine tiefe Religiosität, sondern den Stolz und den conservativen Sinn eines vornehmen Arabers, etwa eines Stammhaupts der Taghlib, welcher zu Ehren der Religion (nicht „aus Gottesfurcht“, wie bei J. 239, 15), die er von seinen Vätern ererbt hat, und im Vertrauen auf sein gutes Schwert dem König trotzt. Aus Rücksicht auf den Stamm und auf das persönliche Ansehn des Mannes muß der König das denn auch ruhig hinnehmen*).

Ganz vollständig scheint übrigens der Brief auch jetzt noch nicht vorzuliegen. Daß derselbe nicht mit den Worten „ferner aber“ begonnen haben kann, ist selbstverständlich. Wollte man nun auch (wie mir Guidi brieflich vorschlägt),

*) Lange nicht so charakteristisch ist die Darstellung der Scene zwischen einem früheren König von Hira und einem christlichen Stammhaupt bei Josue Styl. §. 59.

annehmen, daß diese Worte nicht zu dem Schreiben selbst gehören, sondern etwa von einem Copisten herrühren, welcher ihn nach dem (verlorenen) ersten schrieb, so wären doch immer einige Eingangsworte vorauszusetzen. Dieselben werden aus gleichgültigen Redensarten bestanden haben, aber mit ihnen könnte doch möglicherweise auch einiges inhaltlich bemerkenswerthe ausgefallen sein. Der Schluß des Briefes ist nur in einer Handschrift erhalten, und auch in dieser fehlen die Grußformeln, die vorhanden waren, wenn J. genau berichtet, was ich doch für wahrscheinlich halten möchte. Daß nun die sonst beste Handschrift den ganzen Schluß wegläßt, ist sehr begreiflich. Dem Schreiber kam es auf die Geschichte der Märtyrer an, nicht auf den Vorschlag, durch Pressuren auf die Juden im römischen Reich die Einstellung der Verfolgung in Jemen zu bewirken. Besonders war aber gewiß ihm, wie auch dem Johannes, die Klage über die in der Kirche herrschende Habsucht und namentlich die interessante Stelle anstößig, wo berichtet wird, daß die Bischöfe der Kirche gehörende Gebäude an Juden vermietheten (14, 21 f.): „aber die Bischöfe aller römischen Städte, die früheren wie die späteren [unter Justin an Stelle der vertriebenen monophysitischen eingesetzt], vermietheten [nicht „würden vermietheten“], um einen Groschen zu bekommen, den sie gewinnen [*djâthrîn*], die Häuser der Kirchen und Märtyrercapellen an die Juden“ *). So klagt er auch, daß „das Gold der Juden in Bewegung sei, um die Wahrheit zu verhüllen“ (15, 9).

Eine Kürzung dieses Textes, nicht eine Be-

*) 14, 23 ist etwa *dén* nach *hlén* einzuschieben.

arbeitung des von Johannes gegebenen, wie ich früher annehmen mußte (Tabarî-Uebersetzung S. 185), ist das in Knös' Chrestomathie 37 ff. sehr nachlässig abgedruckte Stück. Die Form des Briefes ist getilgt, nur hat der Bearbeiter das am Schluß vergessen. Völlig beseitigt ist die Berufung auf das Schreiben des Judenkönigs und die mündlichen Berichte. Für längere Abschnitte ist der Wortlaut beibehalten; daneben finden wir leichte Abkürzungen. Eine große Auslassung, vielleicht nur durch die Faulheit eines Abschreibers verursacht, wird ausdrücklich angedeutet mit den Worten: *wbhâthar saggiâthâ* (S. 38, 10) „et post multa“ d. h. „multis omissis pergimus“. So gering die Textunterschiede der beiden Handschriften Guidi's sind, so ist doch leicht festzustellen, daß der Codex, welchen der Epitomator vor sich hatte, genau Guidi's Codex B glich. So bricht er denn auch an eben derselben Stelle ab wie dieser.

Den vollständigen Text hatte auch vor sich der Verfasser des griechischen „Martyrium Arethae“, d. h. der eigentlichen Märtyrergeschichte ohne die dazu gefügte Erzählung von den Kämpfen der Abessinier und Himjariten. Ich möchte jetzt übrigens glauben, daß auch der Anfang der griechischen Erzählung (S. 1—5 bei Boissonade) zum Theil aus jener Relation genommen ist. Denn so manche erbauliche Erweiterungen und Ausschmückungen der griechische Bericht giebt, so hat er mit einer einzigen Ausnahme (s. u.), doch nur hier gute historische Angaben, welche im Brief Simeon's fehlen; namentlich verweise ich auf die werthvolle Nachricht über den ersten Krieg des Elesbaas, die ich leider früher übersehn hatte*). Auch der

*) S. Gutschmid in ZDMG XXXIV, 741.

Name Dunaas, den Simeon nicht kennt, erklärt sich so bei einem aus Aethiopien stammenden griechischen Bericht. Ueber manche Einzelheiten können wir vielleicht später noch besser urtheilen, wenn wir mehr über die griechischen Texte des Martyriums wissen, als uns die beiden Ausgaben (bei Boissonade Anecd. V und in den Acta Sanctorum 24. Oct.) bieten, und wenn der armenische Text zugänglich geworden ist.

Ein wirkliches Mehr im eigentlichen Martyrium Arethae gegenüber Simeon's Brief finde ich nur am Ende (S. 38—40 bei Boissonade), wo die arabischen Großen *) und die Geistlichen Isaac und Johannes aufgeführt und Alamundaros als Sohn der Sakika**) bezeichuet ist. Hier hatte der Erzähler also eine besondere Quelle. Möglich ist freilich immerhin, daß auch diese Angaben von Simeon stammen, entweder aus dem ersten Briefe, auf welchen er ausdrücklich verweist (Guidi 1, 5), oder aus dem verlorenen Eingang. — Auf keinen Fall möchte ich bloß wegen dieser richtigen Namen meinen, daß das Martyrium Arethae von einem Zeitgenossen wie dem Sergius von Rusâfa verfaßt wäre. Wer mit Simeon in Hîra zugegen war, der hätte doch wohl mehr gethan, als dessen Erzählung nur etwas auszuschmücken; denn weiteres als eine bloße Ausschmückung des syrischen Briefs erhalten wir von dem Griechen nicht. Uebrigens ist es mir auch sehr zweifelhaft, daß das Martyrium Arethae ursprünglich syrisch gewesen sei, so deutlich sich darin die Uebersetzung aus unserm syrischen Briefe noch kund thut.

*) S. Tabari-Uebersetzung 312.

**) S. eb. 170.

Der Bearbeiter wird entweder eine griechische Uebertragung desselben oder direct den syrischen Urtext benutzt haben. Die armenische Bearbeitung verráth nach dem, was mir Hübschmann aus Aucher's Darstellung gegeben hat, in der Form der Eigennamen deutlich ein griechisches, kein syrisches Original. Auch in „Charethas“ des Armeniers ist ja die griechische Endung viel wichtiger als der Guttural, welcher auch in einigen arabischen Texten, und danach im áthiopischen, wiederhergestellt wird.

Guidi macht uns mit einigen weitem arabischen und griechischen Ausflüssen des Martyrium bekannt*). Auf der vollständigen arabischen Uebersetzung beruht der von Fell ZDMG XXXV im Auszug deutsch wiedergegebne áthiopische Text. Dieser ist, wie auch Fell urtheilt, ohne selbständigen historischen Werth**). Die

*) Die syrische Uebersetzung der verkürzten Erzählung des griechischen (orthodoxen) Menaeums findet sich außer in Oxford (Guidi S. 28) auch in Paris; da wird der Heilige **ⲙⲉⲛⲁⲓⲙⲉⲛ** geschrieben (s. Zotenberg's syr. Katalog S. 90^a).

**) Für die Beurtheilung der Herkunft des áthiopischen Textes ist zu beachten, daß die darin vorkommende Datierung „von Adam an“ (6033 — richtig wäre 6032) der Weltära von Constantinopel folgt, nicht der sonst bei den Abessiniern üblichen von Alexandria. Für 885 „von Alexander an“ ist natürlich mit dem griechischen Text 835 zu lesen. So nennt der áthiopische Text auch den Patriarchen von Constantinopel, der im griechischen ursprünglich gefehlt zu haben scheint wie die Datierung nach der Weltära. Ob die wunderliche Bezeichnung der Seleucidenära als Aera von Antiochien bei dem Griechen ursprünglich oder ob vielleicht eine Zahl nach der wahren Antiochenischen Zeitrechnung ausgefallen ist? — Das Jahr 5 des Justinus ist übrigens ungenau gerechnet, denn dies lief am 8. Juli 523 ab, während das Martyrium in den October 523 fällt.

darin vorkommende Geschichte von dem Säugling, welcher seine Mutter antreibt, sich in's Feuer zu stürzen, kann schon in einen alten griechischen Text aufgenommen sein. Daß sie bereits der ältesten korânexegetischen Ueberlieferung angehört (Baghawî zu Sûra 85, 1 führt drei Gestalten von ihr an), entscheidet noch nicht für muslimischen Ursprung. Scheint doch die griechische Bearbeitung, welche die feurigen Gruben einfügt, von denen Simeon nichts weiß, sogar die Form beeinflußt zu haben, in welcher Muhammed von den Negrânischen Märtyrern erzählen hörte. — Unter diesen Umständen ist es kaum anzunehmen, daß der Name *Fînchâs*, welchen der Judenkönig im äthiopischen Texte führt, auf besonderer, ächter Ueberlieferung beruhe. Vielmehr sehe auch ich darin mit Guidi nur eine Verschreibung. Der Name *Αουρίαç* wird in arabischen Texten mit ح nach dem *n* geschrieben; las der Abessinier — so urtheilt Guidi etwa وحاس und gab das genau wieder, so konnte, da die äthiopischen Zeichen für *rû* und *fî* einander sehr ähnlich sind, leicht *Fînchâs* daraus werden. Willkürlich ersetzt hat der Aethiope den unbekanntem Einsiedler *Zonên* (زُنَيْن) durch den gefeierten heiligen *Pantaleon*. Richtig ist dagegen die von ihm vorgenommene Ersetzung des Königs *Elesbaas* durch *Kâlêb*. Denn daß dieser Name ächt und ein wirklicher Beiname des Eroberers von Jemen *Ela atzbeha* war, scheint namentlich durch die von Fell (S. 19) angeführte Stelle aus dem Commentar zur himjarischen *Kasîda* v. 88 (bei Kremer, *Sûdarab. Sage* S. 91) gesichert, wo *Kâlîb* als abessinischer Feldherr bei der ersten Unterwerfung

jenes Landes genannt wird. Nach den freundlichen Mittheilungen von D. H. Müller und J. Barth haben die Wiener und die Berliner Handschrift des Commentars **قائدا يقال له كالب** **ويقال (*تريكي)**. Ich halte es für möglich, daß diese Angabe auf keinen Geringeren als Ibn Kalbî zurückgeht; denn die Erzählung stimmt sonst ganz mit der dieses Mannes bei Tabarî I 930 (= S. 195 meiner Uebersetzung), nur daß freilich Dhû Tha'labân aus dem Bericht des Ibn Ishâq eingesetzt ist.

Caussin de Perceval hat die, leider früher von mir nicht beachtete, Entdeckung gemacht, daß der Name des Märtyrers mit dem des in Negrân wohnenden Stammes *Hârith b. Ka'b* identisch ist. So steht denn wirklich auch in der einen von Guidi's Handschriften zweimal **د; دك**; entsprechend findet sich in der mit dieser, wie wir sahen, durchaus übereinstimmenden Pariser Handschrift des Knös'schen Textes, welche Z o t e n b e r g für mich einzusehn die Güte hatte, statt dessen, was Knös giebt, an beiden Stellen **د; دك**, mit dem leichten Fehler **د** statt **د**. Aber Guidi's andre Handschrift hat beidemale **د; دك**, und so auch der Text des Johannes von Ephesus bei Assemani und bei Mai, während Land III, 239 ult. **د; دك** bietet, was mir Dr. Hoerning als Lesart der Handschrift ausdrücklich bestätigt. Das *n* wird unterstützt durch *Xaréq*

*) Berl. **تريكي** ohne diakritischen Punkt des dritten Buchstaben. Dieser Name ist noch räthselhaft.

des griechischen Textes in beiden Handschriften, wofür das Bruchstück der lateinischen Uebersetzung (Acta Sanctorum I. c. 762) noch genauer *Chaneb* hat. Unter diesen Umständen möchte ich auf das *Kāba* des äthiopischen Textes keinen besonderen Werth legen, sondern dies nur für eine zufällige Herstellung des Ursprünglichen in der arabischen Vorlage*) halten. Denn allerdings ist es angesichts des arabischen **الحرت بن كعب** kaum abzuweisen, daß Simeon **حك** schrieb, nicht das sonst im Grunde besser bezeugte **حك** oder **حك**. Als den eigentlichen Namen des Mannes, für welchen Simeon den seines Stammes nahm, ist sehr wahrscheinlich mit Gutschmid u. A. das von der arabischen Ueberslieferung aufbewahrte '*Abdallâh b. Thâmir* anzusehn. — Die Frau heißt in der Handschrift B und entsprechend bei Knös, ebenso bei Johannes **حسب**, dagegen in der Handschrift P beidemal **حسب** und daß der Name auch im griechischen Text, wo er jetzt fehlt, mit *D* angelautet habe, wird wahrscheinlich durch die Form *Demâhâ* beim Aethiopen. Besser bezeugt ist hier gewiß die Form mit *R*, aber wir müssen allerdings Guidi Recht darin geben, daß die Entstellung eines unbekanntens Namens in den bekannten *Rhômê* (= Rom) viel näher lag als die umgekehrte. Noch unsicherer ist der Name des Vaters dieser Frau, welcher bei G. **حسب**, bei Knös **حسب** heißt; die äthiopische Entstellung *Râbi* entscheidet hier nichts, da das dem äthiopi-

*) **كعب**, **كعب**, **كعب** aus **كعب**.

schen *R* zu Grunde liegende arabische , ebenso gut , *R* wie ; *Z* sein kann.

Die Negrânier scheinen von Simeon als Kinder Abraham's angesehen zu werden, denn nur unter dieser Voraussetzung begreift man die Erwähnung des Erzvaters im Munde der Märtyrer 11, 14. Dem steht natürlich nicht entgegen, daß die arabischen Genealogen die Hârith b. Ka'b als Glied des Stammes *مذحج* zu den jemenischen Völkern zählen*), wozu sie um so mehr berechtigt waren, als jene eine sehr dunkle Hautfarbe hatten **).

Die Handschrift P giebt hinter dem Brief noch einen kurzen erzählenden Anhang über den Untergang des Judenkönigs und den Sieg der Aethiopen, mit der Ueberschrift: „Vom Verfasser“, woraus hervorzugehn scheint, daß der Brief in ein Geschichtswerk aufgenommen war. Aus diesem Bericht ist weiter nichts hervorzuheben, als daß dem Judenkönig von den Siegern irdenes Geschirr an den Hals gehängt und er so von einem Schiff in's Meer geworfen sei, und daß der christliche Herrscher, der an seine Stelle trat, *ابراهيم* geheißen habe. Das wäre *Ὀλοφέρνης*; doch möchte ich hier eher eine bloße Entstellung aus *Ἀβράμιοσ* oder einer andern Form von *Abraha* sehn.

Daß die Ausgabe musterhaft sorgfältig, die Uebersetzung zuverlässig und die sachlichen und kritischen Bemerkungen durchaus gediegen und belehrend sind, versteht sich bei Guidi

*) Wüstenfeld, Stammtafeln 8, 16.

**) „Wer sind diese Leute, die aussehen wie die Männer von Indien?“ fragt Muhammed, als die Negrânier kommen Ibn Hischâm 960, 5.

von selbst. — Die Ausstattung ist sehr gut; namentlich verdient der syrische Druck alles Lob.
 Straßburg i. E. Th. Nöldcke.

Nachtrag.

Im neusten Hefte der ZDMG (XXXV, 693 ff.) bestreitet J. H. Mordtmann die Aechtheit des Simeon'schen Briefes. Ein Theil seiner Gründe erledigt sich schon durch den nun vorliegenden ursprünglichen Text. Uebrigens hätte der scharfsinnige Gelehrte mehr Gewicht darauf legen sollen, daß Johannes von Ephesus den Simeon von Bêth-Arschâm persönlich gekannt hat. — In einer nachgelassenen Arbeit des schmerzlich vermißten Loth im selben Hefte (S. 620) wird *Ruhaima*, eine vornehme Frau vom Stamme Hârith b. Ka'b aus Negrân, (Aghânî X, 145, 3) mit der רהימא des Briefes zusammengestellt. Die Personen können zwar nicht identisch sein, da die eine wenigstens 2 Generationen später ist als die andre, aber das Vorkommen jenes Namens spricht allerdings für die Richtigkeit der Form mit *R*. — Daran, daß Muhammed in Sûra 85 die Negrânier im Auge hat, muß ich gegen Loth festhalten.

Straßburg i. E. d. 23. Jan. 1882.

1000 Lettische Räthsel. Uebersetzt und erklärt von A. Bielenstein. Mitau. Druck und Verlag von Eduard Sieslack. 1881. 131 S. 8°.

Was ich an dieser Schrift auszusetzen habe, ist nur das, daß ihr Titel allzu bescheiden ist. Diese 1000 lettischen Räthsel sind von Bielenstein nicht nur übersetzt und erklärt, sondern sie sind von ihm, oder doch auf seine Anregung hin auch gesammelt, und darin liegt einerseits

mit Rücksicht auf den sehr geringen Umfang der früheren Sammlungen lettischer Räthsel, andererseits wegen der Schwierigkeit solcher Sammlungen ein nicht zu unterschätzendes Verdienst der vorliegenden Schrift. Größer freilich ist das Verdienst, welches sich Bielenstein durch seine Uebersetzung und Erklärung der Räthsel erworben hat. Durch den Ideenkreis, in dem sie sich bewegen, durch die Anwendung von sprachlichen Bildungen, welche der gewöhnlichen Sprache fremd und auf die Räthselnsprache beschränkt sind, bieten sie dem Verständniß Schwierigkeiten, deren Beseitigung nur ein Bielenstein mit der Aussicht auf Erfolg unternehmen konnte. Daß er noch manche Fragezeichen hat machen müssen, schmälert nicht sein Verdienst, sondern läßt es nur in das rechte Licht treten.

Seiner Sammlung hat Bielenstein eine ausführliche und vortreffliche Einleitung vorausgeschickt, in welcher er sich über jene selbst, über die Form der lettischen Räthsel (in welchen u. a. Alliteration und Reim hervortreten), über die eigenthümlichen Räthselworte, über den inneren Charakter, den Ideenkreis seiner Räthsel und über ihre Stellung zu den Räthseln der benachbarten Völker ausspricht. Die letzte Frage hat auch mich vor kurzem beschäftigt, und ich erlaube mir einige Zusätze zu ihrer Behandlung durch Bielenstein zu machen.

Für die enge Berührung des lettischen und des litauischen Räthselschatzes hat Bielenstein Seite 18 f. eine große Zahl von Belegen gegeben. Dieselbe wird nicht unerheblich durch die folgenden Parallelen, die sich einerseits auf eine von mir begonnene Sammlung litauischer Räthsel, andererseits auf das vorliegende Werk stützen, vermehrt:

Tēvs pumpōts, mātyņa ra- Pumpaiņsch tēws, ragaiņa
gōte, vāka kurlōte, aukle su māte, garastis auklē, appa-
ōdege. žus bērnus (No. 9).

Du mēlenu bālande pā Diwi fili balōdischi apaksch
žemę skland'. femes lidinās (No. 49).

Žyds pirtjje o jo barzdū Žids pirtī, bārda laukā
laukē. (No. 121).

Dvi maži pupēli visā svētā Ar dui' pupām apsēj wisus
apsēj'. laukus (No. 79).

Kas gēma bē skūros? Kas bef ādas djem?
(No. 619).

Du kartū užgimeš o āt- Diwreif' dfinst, appakaļ
bulš ekē'. ezēj'. (No. 794, vgl. No. 988).

Du mēto, int tu mēto Diwi stabi, uf teem stabeem
baczkā, int tā baczkā kel- muza, uf tō muzu kamōls,
malis, int tā kelmaļi krāms, uf tō kamōlu mešchs, tai
ī tā krāmā daug pauksztito. meščā siki putniņi (No. 820).

Surazgōts, sumazgōts po Susupēks, galoksnēns, kār-
karklīnā žwirblus gaudo. klōs gūja swirbutus kert
(No. 956).

Bielenstein findet in der erstaunlichen Aehnlichkeit der lettischen mit den litauischen Rāthseln einen Beweis für das Alter der ersteren (S. 10), indessen so lange nicht ganz genau festgestellt ist, wie weit der litauische, bez. lettische Rāthselschatz fremde Bestandtheile enthält, und wie weit Uebereinstimmungen, wie sie oben hervorgehoben wurden, durch Entlehnungen herbeigeführt sind (vgl. S. 21), würde ich auf jene Aehnlichkeit nicht viel geben. Ich halte spec. das deutsche Element des lettischen und des litauischen Rāthselschatzes für sehr bedeutend, man beachte nur die folgenden Uebereinstimmungen:

Augschā mati, apakschā Oben Haar, unten Haar,
mati, widā: lai deewos pa- in der Mitte wunderbar.
sarg'! (No. 71). (Auch unter den Deutsch-
Russen geläufig).

femneeks met femē, Wā- Der Bauer wirft's fort, der
zeetis būsch Keschā (No. 475). Kaiser steckt's in die Tasche.

Weens saka: Trys ginczijas: Drei starke sah
 „*deews dōs deenu, vēns sáko* „*asz nó-* ich, rath mir das,
dabūs est; otrs sa- *ru dēnós,*“ *antrā-* die schafften ohne
ka: deews dōs sis „*asz nóru nak-* Unterlaß, der eine
nakti, dabūs gu- *tēs,*“ *trečāsis sáko* sprach: o wär es
lēt; treschajs: tik „*man vēns mērs,* Nacht! der andre:
man deena, tik ar dēnā, ar nakts.“ wär der Tag er-
man nakts (No. wacht! der dritte
 204). sprach: Nacht oder
 Tag, kein Ruh ich
 jemals haben mag.
 (Simrock: Die
 deutschen Volks-
 bücher 7. 274).

Tupikis tupēja, 'Ilgš pakabī's, ir Die lange hanget,
karulis karajās; gaurū'ts tyka ir jis die härige belan-
tupik'is grib tō mūsly, kud tu j ma- get, die härige
karuli baudit (No. *nē butum.* Auch: wött, daß sie die
 258, vgl. 259 und *Plūks pakabī'ts,* lange in ihr hätt.
 903). *gaurā'ts vjpsa.* (Simrock a. a. O.
 S. 338).

Kas eet bef ka- Ei't be kǎju, Was schlägt ohne
jām un sit bef rō- *mūsz be rānku.* Hände? (Simrock
kām (No. 467). a. a. O. 9. 375).

Hier ist es wohl ohne weiteres klar, daß die lettischen und litauischen aus den gegenüberstehenden deutschen Räthseln entlehnt sind. Andere Fälle sind verwickelter, lassen sich aber zu Gunsten des deutschen Räthselchatzes entscheiden. Vergleicht man z. B. das lettische „*masa, masa muziņa, divējāds alutiņš*“ (No. 416) und das litauische „*vēna bāczka, dvejā'ps ālus*“ mit dem deutschen Räthsel „Kommt ein Tonn von Engelland, ohne Boden, ohne Band, ist zweierlei Bier darin“ (Simrock a. a. O. 7. 277), so kann man an der deutschen Herkunft jener Räthsel zweifeln und vermuthen, daß in diesem Falle „gleiche Ursachen an verschiedenen Orten gleiche Wirkungen geübt haben“ (Bielenstein S. 21). Berücksichtigt man indessen, daß dem litauischen „*vēna bāczka, dvejā'ps ālus*“ eine

von mir kürzlich aufgefundene Variante zur Seite steht (*pareit baczekeli icz Engelanta be dugna, be lanku, parnesz dvejopa piva*), welche sich wörtlich mit dem letzt angeführten deutschen Räthsel deckt, so sieht man, daß jene Vermuthung nicht zutrifft, daß die betreffenden baltischen Räthsel vielmehr Umgestaltungen eines von Litauern und Letten entlehnten deutschen Räthsels sind. Dasselbe wird man nun auch in anderen ähnlichen Fällen annehmen dürfen, in welchen sich keine beweisende Variante findet.

Weiterhin mögen einige vereinzelte Bemerkungen Platz finden. Bielenstein erwähnt S. 20, um „die große Verwandtschaft der russischen Räthsel mit den lettischen und litauischen Räthseln erkennen zu lassen“ u. a. das russische Räthsel „die Morgenröthe, die schöne Jungfrau, wandelte auf dem Felde, verlor die Schlüssel; der Mond sah sie, die Sonne stahl sie“ (Auflösung: Thau) ohne ein entsprechendes lett. oder lit. Räthsel anzuführen. Es entspricht ihm ziemlich genau das litauische „*ėjaú náktį, pameczau sákti mėnũ rádo, sáule pagávo*“ (Auflösung *rasà*; etwas anders bei Schleicher, Leseb. S. 64). — Von besonderem Interesse ist, wie Bielenstein selbst S. 109 hervorgehoben hat, die poetisch gefaßte No. 863 der vorliegenden Sammlung; sie beginnt damit, daß „die Fremden, die Gäste des Hauses, zum rathen aufgefordert werden“, und ist der einzige Anklang, den der lettische Räthselschatz an Räthsellieder, wie das nordische *Alvíssmál*, das deutsche Traugemundslid, das *Dirghatamás*-Lied *R̥g-veda* 1. 164 (vgl. besonders Strophe 6) und an die litauischen Räthsellieder bietet, welche vor kurzem durch *Juškevič* (*Liét. Dájnos* [Kazanĭ 1880] No. 47 und No. 92) bekannt geworden sind.

Bienenstein hat einige besonders obscöne Räthsel von der Veröffentlichung ausgeschlossen (S. 2); ebenso ist seiner Zeit Schleicher verfahren (Leseb. S. V). Ich halte ein solches Vorgehen nicht für gerechtfertigt. Die unverkürzte Veröffentlichung auch des volksthümlichen Schmutzes ist im Interesse der Wahrheit wünschenswerth und da, wo die Volkspoesie so schöne und reine Blüthen getrieben hat, wie es bei den Letten der Fall ist, meines Erachtens gradezu geboten. Licht und Schatten werden sonst doch zu ungleich behandelt. Auf keinen Fall begründete eine solche Veröffentlichung einen Vorwurf gegen den, welcher sie unternimmt, denn was Rosenkranz von den Sprichwörtern gesagt hat, daß man sie nicht erfinde, sondern finde, daß man sie, auch wenn sie cynisch sind, nicht ignorieren und unterdrücken solle, gilt von allen geistigen Erzeugnissen des Volkslebens.

Zum Schluß hebe ich noch hervor, daß dem Werke ein „Register der Räthsel-Aufgaben resp. Lösungen“ angefügt ist, und daß es, da die mundartliche Färbung der einzelnen Räthsel gewahrt ist, für lettische Dialektstudien ein reiches Material enthält.

Königsberg i. Pr. A. Bezenberger.

M. Friedmann, *Pesikta rabbati Midrasch* für den Festcyklus und die ausgezeichneten Sabbathe kritisch bearbeitet commentiert durch neue handschriftliche Haggadas vermehrt mit Bibel- und Personenindices versehen. Nebst einem Lexidion der vorkommenden griechischen und lateinischen Fremdwörter von Rab. Dr. Moritz Güdemann. Wien 1880. S. 26 und 410. 8°.

Der christliche Gelehrte kann zwar die Werke

der altjüdischen Literatur nicht mit dem Interesse verfolgen, welches der jüdische denselben widmet, insofern dem letzteren alle Einzelheiten wichtig sind, in denen das geistige Leben seiner Nation sich bezeugt. Jener dagegen wird die Erzeugnisse des jüdischen Schriftthumes nur nach ihrer Bedeutung innerhalb der Weltliteratur schätzen, oder wenn er Theolog ist nach dem Einfluß, den sie auf die Geschichte der Auslegung des A. T.'s errungen oder nach der Einwirkung, welche sie sonst etwa auf die christliche Literatur gehabt haben. In dieser Hinsicht kann aber für den christlichen Theologen kaum irgend etwas größeres Interesse erregen als die jüdische Aggada oder die Lehrvorträge der Synagogen, in denen die freiere subjectiv gehaltene Auslegung des Schriftwortes gehandhabt wurde. Schon das ist äußerst merkwürdig zu sehen, wie in der Synagoge ebenso wie später in der Kirche, sobald es sich um Erklärung und Entwicklung des Gehaltes eines heiligen Buchstabens handelte, eine ganz gleichartige Behandlungsart und Predigtform sich entwickelte. Man kann nachweisen, daß der Inspirationsglaube mit Nothwendigkeit dieselbe homiletische Manier hervortreibt. Greifen wir zum Belege zwei ganz beliebige Beispiele heraus, bei denen ein äußerer Einfluß ganz undenkbar ist. Auf der einen Seite nehmen wir aus dem Midrasch Kohelet, auf der andern Seite aus des Görlitzer Oberpfarrers Martin Moller 1601 erschienener *praxis evangelica* je eine Stelle. — Wir lesen im ersteren Werke zu Kohelet 1, 7 (vgl. Aug. Wünsche *bibliotheca rabbinica* 1te Lieferung Leipzig 1880 S. 12) „alle Flüsse gehen in das Meer“: das heißt, alle Völker schließen sich an Israel an, „und das Meer wird nicht voll“, d. h.

Israels Zahl nimmt nicht ab, denn wir lesen Num. 23, 10 „wer kann zählen den Staub Jacobs etc.“ oder zu c. 1, 9 was gewesen ist wird auch wieder sein. Mose ließ sein Weib und seine Kinder auf einem Esel reiten (Exod. 4, 20) folglich wird auch der letzte Befreier Israels (der Messias) so handeln.

Damit vergleiche man in Moller's praxis evangelica die Predigt über Matth. 21 z. B. zu v. 2 „gehet hin“ Dies Wort erfordert, daß ihr l. Brüder nicht schläfrig . . . seid, denn so spricht der Herr Jerem. 48, 10 „verflucht sei, wer des Herrn Werk lässig thut“; — „saget's ihnen“ erfordert, daß ihr nicht stumme Hunde . . . seid, sondern das Wort des Herrn bedenkt: Jes. 58, 1 rufe getrost, schone nicht; „löset sie auf“ erfordert, daß ihr die zerknirschten Herzen tröstet. . . . Als etliche sprachen „was macht ihr“ (Marci 11, 5) ward erwiedert, der Herr bedarf ihrer (v. 3) das zeigt, daß das Amt Gottes ist und wir seine Diener; „führet sie herzu“ verlangt, daß ihr eure Zuhörer durch die Stimme des Gesetzes schrecket . . . denn das Gesetz ist unser Zuchtmeister auf Christum (Gal. 3, 24) u. s. w. — Der Görlitzer Oberpfarrer hatte gewiß keine Ahnung vom Midrasch Kobolet, aber wer die letztangeführten Predigtstellen mit dem aus jenem Citierten vergleicht, könnte es beinahe für unzweifelhaft halten, daß er bei jenem in die Schule gegangen sei. Es bestätigt uns diese frappante Uebereinstimmung eben nur ein gewisses Naturgesetz des geistigen Lebens: der Cultus des Buchstabens treibt mit Naturnothwendigkeit dieselben Erscheinungen hervor. Man haspelt eben alles aus den Buchstaben heraus, combinirt den Buchstaben der einen Stelle mit dem der andern und wenn

man dies Spiel recht kraus und verwirrt gemacht hat, wundert man sich über den Reichthum der Schrift. — Muß es uns nun schon interessieren, ganz spontan in Judenthum und Christenthum analoge Erscheinungen hervortreten zu sehen, so wird es noch im höheren Grade unsere Aufmerksamkeit erregen, wenn wir sehen, wie in der ältesten Zeit der Kirche, als diese von der Synagoge sich ablöste, die Predigtform der letzteren von jener mit hinübergenommen wurde. Denn die Vorstellung werden wir fahren lassen müssen, welche man noch in den funfziger Jahren in homiletischen Vorlesungen deutscher Universitäten hören konnte, als sei die Predigt eine specifisch christliche Erfindung. Die christliche Predigt ist dies natürlich, aber zusammenhängende Lehrvorträge als Bestandtheile des Cultus kannte bereits die Synagoge. Wie das 4te Makkabäerbuch und Philo's Allegorien uns eine Vorstellung davon gewähren, auf welche Art diese Lehrvorträge in den hellenistischen Synagogen gehalten wurden, so geben die alten Midraschsammlungen, welche jetzt in so dankenswerther Weise durch Aug. Wünsche's Uebersetzungen und Erläuterungen zugänglich gemacht werden (*bibliotheca rabbinica*. Leipzig 1880. 81 bis jetzt 14 Lieferungen) uns ein Bild von der Behandlungsweise der Schrift in den palästinischen *בתי המדרש*. — Durch die Kritik von Zunz und neuerdings Sal. Buber ist festgestellt worden, daß die ältesten dieser Homiliensammlungen frühestens im 5. Jahrh. p. Chr. veranstaltet sind und daß sie zusammengestellt wurden für solche jüdische Prediger, die selbst nicht im Stande waren eine Predigt zu machen: worin wir auch wieder eine

merkwürdige Parallele zur Geschichte der christlichen Predigt finden, indem wir uns des auf Karls des Großen Befehl durch Paulus Diaconus veranstalteten homiliarium und der späteren Postillen erinnern. — Unter den jüdischen Sammlungen ist wohl fast die älteste die von S. Buber 1868 edierte Pesikta des Rab Kahana, nächst dieser die oben angezeigte Pesikta rabbati, welcher Hr. Friedmann seine Bemühungen gewidmet hat. Derselbe hatte schon früher seinen Beruf zu solchen Arbeiten dargehan durch die Ausgabe der Sifre de be Rab 1864, worin homiletische Erläuterungen zu Numeri und Deuteronomium sich finden und von welchem man bisher eigentlich nur die ziemlich ungenügende Edition des 15ten Bandes von Ugolini thesaurus mit lateinischer Uebersetzung hatte. Außerdem hatte er 1870 die Mechilta de Rabbi Ismael herausgegeben, welche die Erklärung des Exodus enthält. Diesen verdienstlichen Arbeiten schließt sich nun die vorliegende über die Pesikta rabbati an, in der wir eine Predigtsammlung für den Festcyklus und gewisse ausgezeichnete Sabbate besitzen, aus welchem Umstande wir auf ein verhältnißmäßig höheres Alter derselben schließen können, da später Sammlungen für alle Sabbate veranstaltet wurden. Was zunächst die Textrecension betrifft, so war es höchst erwünscht bei dem Zustande der bisherigen Ausgaben, welche voll Fehler waren, daß eine so kundige Hand als die des Verf.s sich der Mühe unterzog, einen lesbaren Text herzustellen. Es kam ihm bei der Beseitigung der Fehler und Herstellung der richtigen Lesart seine außerordentliche Belesenheit in der midraschischen Literatur zu Statten.

Störend ist hierbei nur, daß er gegen alle Principien kritischer Ausgaben statt die verworfene Lesart und den kritischen Apparat unter dem Text oberhalb des Commentars anzubringen, jene mit in den Text gebracht hat und sie neben der richtigen hat stehen lassen. Dadurch wird das Lesen des Textes und sein Verständniß sehr erschwert. — Eine sehr dankenswerthe Hülfe ist aber für den Leser der vom Verf. unter dem Texte gegebene fortlaufende hebräisch geschriebene Commentar, in welchem kritische Bemerkungen, Sinneserläuterungen und Parallelen aus andern Midraschim gegeben werden. Letztere in ihrer großen Fülle zeigen so recht, wie sehr der Verf. seinen Stoff beherrscht und in diesen Dingen zu Hause ist. Seinem Commentar hat der Verf. nach einer alten Sitte jüdischer Literatur einen Separattitel und zwar einen doppelten gegeben, davon der eine מאיר עין als „Augenerleuchter“ wohl jedem für einen Commentar als ganz passend erscheinen wird, während man dagegen bei מגן דוד vor einem Räthsel steht, welches sich erst dann löst, wenn man erfährt, daß damit David Guttman geehrt sein soll, welcher den Verfasser bei seinen Arbeiten und besonders bei deren Veröffentlichung durch Geldmittel unterstützte (vgl. Einl. S. 2 extr.) — Eine sehr werthvolle Beigabe ist die ausführliche Einleitung, in welcher der Verf. ebenfalls in hebräischer Sprache zunächst einen Ueberblick über die Geschichte der Ausgaben dieses Midraschwerkes giebt und insbesondere die 4 Drucke bespricht, welche ihm bei seiner Textbearbeitung zu Grunde lagen. Eine Handschrift ist leider nicht benutzt worden. Darauf erfolgen Mittheilungen über die Einrichtung der vorliegenden Ausgabe: über die

Eintheilung der Capitel (S. 3—7), sodann die Angabe der Schriftverse, an welche die Erklärung sich anschließt nach der Reihenfolge der Bücher der heiligen Schrift, wobei dann jedesmal das betreffende Capitel der Pesikta beigelegt wird, in welchem die angeführte Stelle behandelt wird (S. 7—9); hierauf erfolgt ein gewiß mit unsagbarer Mühe gesammeltes Verzeichniß von biblischen Stellen, welche in der Pesikta hie und da gelegentlich berührt werden, auch dieses nach der Reihenfolge der biblischen Bücher geordnet (S. 9—16). Danach erscheint ein Register der in der Pesikta vorkommenden Namen von Schrifterklärern nach alphabetischer Ordnung (S. 16—24). Zuletzt kommt dann noch eine Untersuchung über die Abfassungszeit dieses Midrasch. Man wird dem Verf. darin Recht geben müssen, daß unsere Sammlung nicht so jung sein kann, wie Zunz in seinen gottesdienstlichen Vorträgen S. 239 ff. sie gehalten hat. Der Verfasser weist nach, daß auch die Rabbot schon aus unserem Midrasch Entlehnungen zeigen und zwar sogar der zu Bereschit. Aber wenn er andererseits unsrer Pesikta dasselbe Alter zuerkennen will, wie der des Rab Kahana: so wird man hier doch dem Recensenten in Graetz' Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums 1881. Juli S. 328 f. zustimmen müssen, wenn dieser auf die Spuren einer jüngeren Methode aufmerksam macht, welche in Anknüpfung der Aggada an eine halachische Frage unter der Formel ילמדנו רבנו zu Tage tritt. Zum Schluß wird der Name Pesikta rabbati erklärt, wobei uns nicht deutlich geworden ist, wie der Verf. פסיקתא von פסיקתא pl. פסיקתא herleiten will (S. 26). —

Eine werthvolle Beigabe des Buchs ist das

Lexidion von Güdemann, in welchem die in demselben vorkommenden griechischen und lateinischen Fremdwörter erklärt sind. Es findet sich eine ganze Reihe sehr glücklicher Identificationen darin, deren wichtigste bereits in der oben erwähnten Recension in Graetz' Monatschrift S. 331 hervorgehoben sind, so daß wir hier mit dieser Verweisung uns begnügen können, andre sind ebenda S. 332 beanstandet. Auch diese übergehen wir daher hier und heben nur noch einige andre hervor, bei denen wir einen Anstoß finden. גימטריקון kann doch nicht γραμματικόν sein, sondern ist γεωμετρικόν. גרמוסין kann schwerlich auf das einfache γράμμα, sondern muß auf irgend eine abgeleitete spätgriechische Bildung dieses Wortes zurückgeführt werden. Bei ספיקלא sagt der Verf. „vielleicht von *speculator* der Scharfrichter“. Vielleicht liegt hier ein Druckfehler vor, da *speculator* doch der Kundschafter ist, der Scharfrichter wäre spätlateinisch *spiculator* von *spiculum* der Spieß, die Spitze. — קונדיס *κόντιος* hat auch Buxtorf schon lex. chald. p. 2064. Doch dies sind nur Kleinigkeiten, die Hauptsachen sind uns schon a. a. O. vorweggenommen, andererseits sind die meisten Vorschläge des Verf.'s eben scharfsinnig und zutreffend. — Im Allgemeinen kann demnach allen, die sich für jüdische Literaturgeschichte interessieren, dieses ein so altes Erzeugniß derselben zugänglich machende Buch warm empfohlen werden.

Jena.

C. Siegfried.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8.

22. Februar 1882.

Inhalt: Leopold Brunn, *Ἀκατος*. Von R. Werner. — W. Froehner, *Terres cuites d'Asie Mineure*. Von Friedrich Wieseler.
= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Ἀκατος von Leopold Brunn. Festschrift des Stettiner Gymnasiums. Zur Begrüßung der XXXV. Philologenversammlung in Stettin. Stettin 1880.

In dieser Abhandlung sucht der Verfasser darzuthun, daß Graser („*De veterum re navali*“ Berlin 1864 und „*Untersuchungen über das Seewesen des Alterthums*“ *Philologus* III Supplementband 1878) von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen sei, wenn er seine reconstruirten Trieren mit dreieckigen lateinischen Segeln ausstattet.

Brunn behauptet, zur Zeit der Seeurkunden habe das Alterthum gar keine dreieckigen Segel gekannt und stützt sich dabei auf Zoeller. Nach seiner Ansicht sind auf den Trieren überall nur viereckige Raasegel gewesen und haben demgemäß auch die *ιστια ἀκάτια* diese Form gehabt.

Die vorgebrachten Gründe sind jedoch für mich nicht so überzeugend, um die Frage ein für allemal als entschieden betrachten zu können. Ich theile die Auffassung Brunn's,

daß *ιστός ἀκάτιος* und *ιστός μέγας* wesentlich verschieden gewesen sein müssen, sonst würde man erstere mit *δευτέρος* oder *μικρός* bezeichnet haben, und dasselbe gilt von den Segeln der beiden Masten.

Da jedoch weder die Seeurkunden noch die alten Schriftsteller einen sichern Anhalt für diese Verschiedenheit geben, so sucht Brunn das Wort *ἀκάτιος* sprachlich zu erklären.

Mit Böckh leitet er letzteres von *ἄκατος* ab und ich stimme dem bei. Böckh übersetzt *ἄκατος* mit „Boot“ oder „Segelboot“, womit er meiner Ansicht nach das Richtige getroffen hat.

Die Graser'sche Uebersetzung „Küstenfahrzeug“ ist weniger zutreffend. Zur Zeit der Seeurkunden und vorher paßte diese Name auf alle griechischen Fahrzeuge, da sie freiwillig nur stets längs der Küste oder wenigstens in Sicht derselben fuhren. Es scheint, als ob Graser die Bezeichnung in einer gewissen Absicht gewählt, um damit noch ein Argument für seine lateinischen Segel zu gewinnen. Er sagt, der unregelmäßige Lauf der Küste erfordere ein häufiges Wechseln der Course und damit auch ein öftres Segeln beim Winde (wenn letzterer schräg von vorn kommt), wofür die lateinischen Segel zweckmäßiger als die Raasegel gewesen seien. Wie bemerkt hätten dann aber fast alle Schiffe damaliger Zeit dasselbe Bedürfniß lateinischer Segel haben müssen.

Brunn sieht in drei verschiedenen Erklärungen von *ἄκατος* — im *Etymologicum magnum* „*μικρὸν πλοῦριον*“, im Scholion zu Euripides' Hekabe 443 „*μικρὰ πλοῦα*“ und im Scholion zu Pindar Nem. 5, 5 (2) „*πλοῖον βραχύτατον*“ eine Verwirrung des Begriffs und sagt, die Erklärungen ließen sich schwer mit den von Herodot angeführten *σιταγωγοὶ ἄκατοι* sowie mit

dem *ἄκατος* des Lucian (*ἀληθ. ιστορ.* 1. 5) vereinigen, das über 50 Mann aufgenommen.

Nach meiner Meinung lassen sich jedoch alle drei Erklärungen wohl mit dem Begriffe „Boot“ vereinigen.

Das größte Boot eines früheren Linienschiffes oder eines großen Panzerschiffes, die Barkasse, kann bei ruhigem Wasser 80—100, ja wohl auch 120 Mann fassen und ist auch nur 11—12 m lang. Ein solches Fahrzeug kann deshalb auch wohl 80—100 Centner Getreide tragen und hätte als *σιταγωγὸς ἄκατος* unter günstigen Witterungsverhältnissen dienen können, um so mehr, als bei dem gewaltigen Zuge des Xerxes das Bedürfniß an Fahrzeugen so sehr groß war, daß man nicht sehr wählerisch sein durfte.

Uebrigens ist mir hierbei aufgefallen, daß Herodot *ἄκατος* zum Masculinum macht, während es sonst stets als Femininum erscheint. Sollte er, wenn hier nicht ein Schreibfehler constatiert wird, nicht vielleicht mit dieser Wortform nur eine Aehnlichkeit in der Bauart der Getreideschiffe mit den *ἄκατοι* haben andeuten wollen?

In der allgemeinen seemännischen Terminologie ist das Charakteristische für ein Boot, daß es ein Fahrzeug ohne Verdeck ist, und die Größe kommt dabei weniger in Betracht. Auch scheint man im Alterthum ähnlich gedacht und sprachlich die Größe nicht immer berücksichtigt zu haben. Es ist nicht anzunehmen, daß die Depeschenboote oder Avisos der Regierungen (*ἄκατοι δημόσιαι*), welche oft weite Touren über See zu machen hatten, sehr kleine Boote, etwa wie die Naxischen *σίλφαι* gewesen seien. Man muß vielmehr aus nautischen Gründen annehmen, daß sie mindestens 8—10 Meter lang wa-

ren, und doch bezeichnet Thukyd. 1. 29 sie mit der Diminutivform: *κήρυκα προέπεμψαν αὐτοῖς ἐν ἀκατιῶ.*

Andrerseits wurde wieder *ἄκατος* für unbedingt kleinere Boote gebraucht. Suidas erklärt *κυματωγή*: *νῆες φορτίδες μεγάλαι πρὸς τῇ κυματογῇ τῆς θαλάσσης καὶ ταῖς ἐμβολαῖς τοῦ Φάσιδος ἐφορμοῦσαι μειώρους εἶχον τὰς ἀκάτους καὶ ἄμφ' αὐτὰ ἤδη πον τὰ καρχήσια τῶν ἰσιῶν ἀνιμηθείσας.*

Boote von Lastschiffen mit beschränkter Mannschaftszahl konnten nur verhältnißmäßig klein sein, wenn sie eingesetzt wurden, weil sonst die Kräfte nicht ausgereicht hätten.

Nebenbei bemerkt behandelt Suidas dies Manöver sehr summarisch und aus seiner Schreibweise geht mir hervor, daß er wenig Verständniß von Schiffssachen gehabt haben muß. Das *μειώρους εἶχον τὰς ἀκάτους* gieng noch an, wenn damit gemeint wäre, daß sie, wie es auch jetzt geschieht, an Krähen aufgehißt wurden, die an der äußern Schiffswand befestigt waren, aber dem widerspricht das folgende *καὶ ἄμφ' αὐτὰ ἤδη πον τὰ καρχήσια τῶν ἰσιῶν ἀνιμηθείσας* — und irgendwo an den Marsen (Mastkörben) der Masten aufgehißt.

Man hält an Bord bei schlechtem Wetter keinen so schweren Gegenstand wie ein Boot in der Luft schwebend, namentlich an Takeln (Flaschenzügen), die 10—12 m lang von den Marsen herunterhängen. Bei den Bewegungen des Schiffes würde das Boot so gewaltsam hin und her pendeln, daß es sich selbst und die ganze Umgebung in Stücke schlüge. Man sucht ihm deshalb bei solcher Gelegenheit so schnell wie möglich einen festen Standpunkt auf dem Verdeck zu geben und es dort zu befestigen.

Der Ausdruck τὰ καρχήσια τῶν ἰστίων läßt übrigens den Schluß zu, daß wenigstens die großen Lastschiffe zu jener Zeit zwei Masten hatten und das stimmt auch mit dem Manöver des Booteinsatzens. Auf kleinen Schiffen, deren Verdeck nur wenige Fuß über Wasser liegt, kann man wohl sehr kleine und leichte Boote von $3\frac{1}{2}$ – $4\frac{1}{2}$ m Länge mit ihrem Vorderende an dem Takel eines Mastes so weit in die Höhe ziehen, bis das Hinterende auf das Deck gleitet, um jenes dann wieder nieder zu lassen, aber bei großen Schiffen, von denen Suidas spricht, geht das nicht, da sie einmal $2\frac{1}{2}$ –3 m hohe Bordwände hatten, die nach Brunn's Auffassung außerdem nach außen fielen, und ihre Boote um so viel größer und schwerer sein mußten. Letztere würden beim Einsetzen mit einem Maste sich sowohl selbst als die Bordwandräume ruiniert haben. Mit zwei Masten, die dann auch Raaen haben, ist das jedoch etwas anderes und so geschieht es auch heute überall. Man heißt zunächst das Boot an Takeln, die von den Raaen außenbords herunterhängen, perpendikulär so hoch, bis es über die Verschanzung fortgeht und zieht es dann mittels anderer Takeln, die von den Marsen oder den Toppen der Masten herunterhängen, innenbords, um es auf das Deck zu stellen.

Ein weiterer Grund für meine Annahme, daß ἄκατος und ἀκάτιον ziemlich willkürlich gebraucht wurde, liegt in der Bezeichnung von Charons Nachen mit ἄκατος, da eben so, wie wir dies durch „Nachen“ kund geben, auch die Alten sicherlich nicht ein großes Boot unter Charons Fahrzeug sich vorgestellt haben.

Wenn aber durch das Vorhergehende auch der Begriff der ἄκατοι als „Boote“ im allgemeinen festgestellt erscheint, so geht daraus im-

mer noch nicht hervor, welche besondere Form sie gehabt haben, um ihren Mast und ihre Segel mit einem eigenen Namen zu belegen.

Wir finden jedoch einen Anhalt dafür in der Erklärung des Scholiasten zu jenem Megarensischen ἀκάτιον des Thukydidēs: ἐν ᾧ ἕκαστος τῶν ἐλαυνόντων δικωπία ἐρέσσει. Wir haben hier also Boote die so schmal waren, daß ein Ruderer zugleich zwei Riemen (Ruder) handhaben konnte und in dieser geringen Breite im Verhältniß zur Länge finden wir auch hauptsächlich den Vorzug ihrer Schnelligkeit begründet, da ein von derselben Kraft getriebener schmaler Gegenstand naturgemäß rascher durch das Wasser gleiten muß, als ein breiter.

Brunn sucht allerdings diese Schnelligkeit, welche dem ἄκατος das Epitheton θοή bei Euripides und Andern verschafft, aus einem andern Umstande herzuleiten und zwar aus einer Beschreibung des C. Licinius Mucianus, die dieser von einer im Orient gesehnen Muschel macht, und deren Plinius in seiner Naturgeschichte erwähnt.

Dort heißt es *concham esse acuti modo carinatum inflexa puppe prora rostrata.*

Hieraus entnimmt Brunn, daß das Fahrzeug ἄκατος einen besonders construierten Kiel gehabt habe, der es von andern Schiffen unterschied und zum besonders schnellen Fahren befähigte.

Ich vermag mich jedoch dieser Auffassung nicht anzuschließen. Für Schnelligkeit ist ein besonders construirter Kiel in keiner Weise nothwendig, sondern ein Kiel hat nur den Zweck — wie dies auch später bei Brunn weiter ausgeführt wird — bei seitlichem Winde dem Segeldrucke entgegen zu wirken, um das Fahrzeug nicht quer treiben zu lassen.

Das *carinatum* beziehe ich deswegen auch weniger auf den Kiel, der die unterste grade Fläche eines Bootes oder Schiffes bildet, als vielmehr auf die Form des vom Vorderende des Kiels aufsteigenden Bugs, dessen mehr oder minder scharfer Bau ganz wesentlich die Schnelligkeit beeinflusst. Der „Papier-Nutilus“, den nach Brunn's Ansicht Mucianus meint und worin ich ihm beipflichte, hat keinen Kiel, aber seine Seitenwände laufen unter einem spitzen Winkel zusammen, wie beim Bug eines scharf gebauten Fahrzeugs, und ganz gleiche Bedeutung hat der schon im Alterthum aber auch jetzt noch in der Medicin gebräuchliche Ausdruck *pectus carinatum*. Auch hier ist kein Kiel, sondern nur das Zusammenstoßen der Brustwände unter einem spitzen Winkel gemeint.

Auf das folgende *inflexa puppe, prora rostrata* legt Brunn zwar weniger Gewicht, aber ich möchte in beiden Appositionen nur eine erklärende Ergänzung des *acati modo carinatum* erblicken. Ich denke mir, daß Mucianus, der selbst kein Seemann war, gerade in der scharf geformten *prora* und der nach innen gebogenen *puppis* eine in die Augen fallende Aehnlichkeit mit der *ἄκατος* erblickt und deshalb jene beiden Eigenthümlichkeiten besonders angeführt hat.

Zu der geringen Breite des Bootes und der Schärfe des Bugs trat dann noch eine dritte, die Schnelligkeit ebenfalls befördernde Eigenschaft, das *λεπιά*, welche bei Strabo IX c. 2 und bei Plutarch Lucull. 9 den *ἀκάτια λησικῶν*, den Seeräuberbooten zugeschrieben wird.

Je leichter ein Boot construiert ist, je dünnere Planken und Inhölzer es besitzt, desto geringeren Tiefgang wird es haben, desto weniger Wasserwiderstand hat es zu überwinden, desto schneller wird es sein.

Für das seemännische Auge aber construieren sich die *ἀκία ληστικά* und die *ἄκαιοι* überhaupt nach den drei gegebenen Eigenschaften leicht und klar, und es findet ihre Gestalt sehr ähnlich in den jetzt für Regattas vorzugsweise gebrauchten Ruderbooten wieder, die gerade ihrer schmalen langen Form, ihrem scharfen Bug und ihrer überaus leichten Bauart die große Schnelligkeit verdanken.

Ob die *puppis* dabei nach innen übergebogen ist oder wie bei den modernen Booten gerade abschneidet, hat für die nautischen Fähigkeiten keine weitere Bedeutung, sondern die Volute war nur eine Verzierung, die man in gleicher Form noch heute bei den Prauen der Malayen und den Piroguen und Kanoes der Südsee-Insulaner findet.

So geformte Boote konnten nur geringe Stabilität haben und deswegen durfte auch bei seitlichem Winddruck ihr Segelcentrum, d. h. der Punkt, in dem sich die Gesamtkraft des auf die Segelfläche stoßenden Windes concentrirt, nicht hoch liegen, weil dies der Endpunkt des Hebelarmes ist, an dem der Wind als Kraft wirkt, um das Boot nach der Seite überzulegen, resp. umzuwerfen.

Mit der Höhe des Mastes erhebt sich aber auch das Segelcentrum und deshalb glaube ich keinen falschen Schluß zu machen, wenn ich annehme, daß der *ἰσιὸς ἀκάτιος* im Verhältniß zu den Masten von andern breitem, tiefer im Wasser gehenden und schwerer construierten Fahrzeugen bedeutend kürzer war.

Ich stimme Brunn bei, wenn er sagt, daß die *ἄκαιοι* wohl Segelboote waren aber nur mit gutem Winde segelten. Solche lange, schmale und leichte Boote können nicht gut beim Winde segeln, selbst wenn sie einen tieferen

Kiel haben; wegen ihres geringen Gewichts treiben sie zu viel ab und man kommt beim Lavieren nicht vorwärts, namentlich wenn das Wasser bewegt ist. Sie werden deshalb ihre Segel nur mit gutem Winde, sonst aber die Riemen benutzt haben.

Was nun die Form der *ιστια ἀκάτια* betrifft, so vermag ich auf Grund der vorliegenden Angaben darüber kein bestimmtes Urtheil zu geben. Aus technischen Gründen neige ich mich jedoch zu der Ansicht, daß es keine viereckigen Raasegel wie die *ιστια μέγαρα* der Trieren waren. Bei so schmalen Booten steht ein Raasegel nicht, kann, wenn die Raa breiter ist, als das Boot, nicht mit seiner Fläche vortheilhaft gegen den Wind gestellt werden und legt das Segelcentrum zu hoch. Man findet deshalb viereckige Segel mit wagerechten Raaen auch in keinem Boote, weder bei civilisierten Nationen noch bei uncivilisierten. Gerade die malaiischen Praue, Piroguen und Kanoes der Südsee, welche die größte Aehnlichkeit in Bau und Form mit den *ἄκατοι* haben, führen sämtlich lateinische Segel, d. h. kurzen Mast, lange schräggehende Ruthe und die eine Spitze des nahezu dreieckigen Segels hoch in der Luft. Die zweite Spitze ist am untern Ende der Ruthe befestigt und dieses wieder in der Nähe des Mastes an Deck, die dritte Spitze endlich mit der Schoote (d. h. mit dem am Schoothorn, der Segelecke selbst, befindlichen Tau) wird hinten im Boot straffer oder loser fest gemacht, je nachdem der Wind mehr seitlich oder mehr von hinten einkommt.

Auch diese Fahrzeuge, d. h. die leichtern Fischerboote, sieht man nie gegen den Wind lavieren, sondern nur mit gutem Winde segeln und sonst rudern. Die Segelfläche kann bei einem solchen lateinischen Segel größer sein,

als bei einem dem Fahrzeuge entsprechenden Raasegel, ihm also mehr Schnelligkeit geben, trotzdem liegt aber bei jenem die Form das Segelcentrum viel tiefer, als bei diesem und vermindert um so viel die Gefahr des Umschlagens.

Wenn man nun solche lateinische Segel überall auf der Erde und bei Völkerschaften findet, die früher nie mit andern zusammen kamen, sollte man da nicht annehmen, daß die so viel höher civilisierten Griechen durch die Verhältnisse eben so gut wie Jene auf das lateinische Segel für ihre ἄκατοι geführt worden seien?

Wo aber Boote keine richtigen lateinischen Segel besitzen wie bei uns, da haben sie wenigstens keine viereckigen mit horizontalen Raaen, sondern letztere liegen immer schräg, sei es als sogenannte Gaffeln, deren inneres Ende mit einem Ausschnitte sich gegen den Mast lehnt und ihn umgreift, sei es als Logger-Raaen, und die Form unter Bootsegel nähert sich mehr oder minder dem lateinischen Segel. Eine absichtlich gewählte horizontale Raa würde stets schief sein, weil sie bei ihrer mangelhaften Befestigung am Masttop bald mit dem einen, bald mit dem andern Ende nach unten geht, je nachdem man die eine oder andere untere Ecke des Segels anzieht. Das Segel würde deshalb nie gut stehen, und mit schiefer Raa aus seiner ursprünglichen Form gebracht werden. Deshalb hat man von vornherein eine schiefe Stellung der Raa gewählt, in der sie stets zu verbleiben gezwungen ist und wodurch gleichzeitig das Segelcentrum tiefer gerückt wird.

Nimmt man also an, daß der akatische Mast und Segel vom Großmast und seinen Segeln verschieden waren, wofür jedenfalls der besondere Name spricht, so wird man erstern als

einen kurzen Mast und die *ιστια ἀκάτεια* als Segel aufzufassen haben, welche sich dem Lateinsegel oder dem Loggersegel sehr nähern. Im letztern Falle würde auch die *κεραία ἀκάτειος* in den Seeurkunden weiter keinen Anstoß erregen, denn das Loggersegel in Form eines Trapezes hat eine wirkliche Raa, nur daß sie bei dem gesetzten Segel schräg steht und nicht in der Mitte, sondern auf etwa ein Viertel ihrer Länge am Mast befestigt ist.

Die Segelstange oder Ruthe des lateinischen Segels ist dagegen keine Raa, denn sie ist nicht in der Mitte am stärksten, um sich nach beiden Enden gleichmäßig zu verjüngen, sondern ihr nach unten gekehrtes Ende ist bedeutend stärker, als das andere und ihre größte Stärke liegt dort, wo sie am Mast aufgeheißt wird, also auf etwa ein Drittel ihrer Länge.

Ein Loggersegel gestattet oben noch ein eben so gestaltetes kleineres darüber zu führen, so daß damit auch zwei Raaen für einen akatischen Mast auf den Trieren erklärt werden könnten.

Was nun die Zahl der *ιστιοὶ ἀκάτριοι* auf letztern betrifft, so hat Graser deren zwei angenommen. Technisch steht dem nichts entgegen; ich glaube im Gegentheil, daß die damit geschaffene Vertheilung des Segelareals für die Manöver der Triere zweckmäßig gewesen wäre, aber darauf kommt es nicht an, sondern auf den Beweis, daß sie zur Zeit der Seeurkunden vorhanden waren, und diesen hat Graser nicht geliefert. Jedenfalls muß abgewartet werden, bis die neue Revision der Böckh'schen Urkunden erscheint, ehe sich entscheiden läßt, ob die beiden Stellen, auf welche Graser sich für seine Beweisführung stützt, auf Schreibfehlern beruhen, wie Böckh meint, oder nicht.

Bis dahin bin auch ich mit Böckh und Brunner der Ansicht, daß die Trieren nur einen akatischen Mast hatten und ebenso, daß er aus technischen Gründen seinen Stand vorn im Schiffe haben mußte. Lange Schiffe müssen viel Vordersegel haben, namentlich wenn sie mit einem Sporn ausgerüstet sind, wie die Trieren. Wenn der Winddruck seitlich ist, weicht das kürzere Hintertheil natürlich leichter aus als das durch den Sporn verlängerte Vordertheil und das Schiff schießt demgemäß leicht in den Wind. Hätte der akatische Mast hinten auf dem Schiffe gestanden, so würde diese Neigung nur noch durch seine Segel verstärkt sein. Wenn aber beim Ansegeln gegen den Feind die Großsegel fortgenommen wurden, wie aus den Schriftstellern hervorgeht, dann konnte der *ἰσιὸς ἀκάτειος* unmöglich anderwärts als vorn stehen, weil sonst die Triere gar nicht steuerfähig gewesen wäre.

Brunner meint mit Böckh, daß der Großmast in der Schlacht nicht umgelegt worden sei. Es mag dies sein, namentlich wenn man die Raaen zum Werfen von irgend welchen Geschossen*) benutzt hätte, aber so weit mir bekannt, erwähnen die Schriftsteller zur Zeit der Urkunden nicht den Gebrauch von schweren Wurfgeschossen in der Seeschlacht, die meines Wissens erst seit den punischen Kriegen in Gebrauch kamen. Die Taktik in der Schlacht war damals vor allem dem Gegner den Sporn in die Seite zu rennen oder ihn zunächst dadurch manövrierunfähig zu machen, daß man ihn von vorn oder hinten längseit lief und ihm die Riemer abbrach, wodurch er dann um so leichter dem Spornstoß Preis gegeben war. Zu diesem Zwecke war hauptsächlich schnelles und unbe-

*) Delphinen.

schränktes Drehen des Fahrzeugs nothwendig, wobei der Großmast mit seinen Raaen nur hinderlich sein konnte. Man wird also entweder den Großmast umgelegt oder die Großraaen vorher heruntergenommen oder sie ganz aufgetoppt d. h. fast perpendicular gestellt haben. Keinenfalls kann ich aber mit Graser annehmen, daß Segel in der Seeschlacht gebraucht wurden und trete darin Böckh und Brunn bei. Dadurch würde man das freie Manövrieren ganz ungemein beschränkt haben. Aus der von Graser angeführten Stelle des Xenophon Hell. VI 2. 27—29 lese ich aber weiter heraus, daß Iphikrates auch die Großmasten hatte niederlegen lassen und daß dies Manöver demnach nicht so schwierig sein konnte. „Er ließ auf den Schiffen die Masten aufrichten und stellte dort Leute auf Ausguck, weil sie von dort am weitesten sehen konnten“ — nun, wenn die Großmasten nicht niedergelegt waren, dann war es doch durchaus nicht nöthig zu diesem Zwecke die akatischen aufzurichten, da sie ja unbedingt kürzer waren als die großen und von diesen, wenn sie standen, viel weiter gesehen werden konnte.

In dem Satze vorher *εὐθὺς μὲν γὰρ τὰ μέγαρα ἰστία αὐτοῦ κατέλιπεν, ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν πλέων* ist mir auch unklar, weshalb die großen Segel am Lande zurückgelassen wurden. Zusammengerollt konnten sie doch unmöglich viel Platz im Schiffe fortnehmen und waren im Falle des nothwendigen Gebrauchs nach der Schlacht doch da. Wenn z. B. einer Triere die Ruder abgebrochen waren, so hätte sie in den Großsegeln doch immer mehr Hülfe zum Entfliehen gehabt. Vielleicht liegt hier eine Verwechslung von *ἰστοί* und *ἰστία* vor.

Die Graser'sche Aeußerung (U. p. 150),

daß die ganze Fassung der Stelle, welche in ihrer Fortsetzung lautet: *καὶ τοῖς ἀκατείοις δὲ, καὶ εἰ εὐφορον* (oder *φόρον* nach Dindorf) *πνεῦμα εἶη, ὀλίγον ἐρχῆτο*, auf ein gleichmäßiges leichtes Segeln beim Winde deute, ist mir ebenfalls nicht verständlich, da doch nur darin steht, daß Iphikrates überhaupt wenig segelte, auch wenn der Wind günstig war, sondern aus Gesundheitsrücksichten für seine Mannschaften und um schneller vorwärts zu kommen, nur rudern ließ, wie dies der nächste Satz ausspricht.

Wenn die Großsegel zurückgelassen waren, so konnten die Trieren mit den akatischen Segeln allein nur wenig Fahrt machen, auch wenn der Wind günstig war und daß er dies nicht gewesen, geht aus Xenophon's Bericht keineswegs hervor.

Brunn bestreitet auch noch die Graser'sche Annahme, daß die Wanten der Masten, d. h. die seitlichen Haltetaue mit Strickleitern (Webeleinen) ausgestattet gewesen seien.

Wenn ich nun auch der dafür in Anm. 3 (am Ende der Festschrift) versuchten Beweisführung des Erstern nicht beitreten kann, so halte ich es aus andern Gründen wahrscheinlich, daß die Trieren keine Webeleinen hatten.

Graser citiert für seine Ansicht (U. p. 247) eine Stelle des Lucian. *πλοῖον* (I p. 339, 17 Bekk.) in der Fassung, daß ein *ναύτης διὰ τῶν κάλων ἀναβαίνει ἐπὶ τὴν κέραυν*, wo sich das Gehen, Schreiten nur auf das Steigen auf etwas Leiterartigem an den Wanten, den *κάλοι*, nicht auf ein Klettern beziehen lasse.

Brunn führt die Stelle wortgetreu an und dann lautet sie . . . *καὶ θανμάζοντες ἀνιόντα τὸν ναύτην διὰ τῶν κάλων, εἶτα ἐπὶ τῆς κεραίας ἄνω ἀσφαλῶς διαθέοντα τῶν κεραιάκων ἐπιλημμένον*. Er meint das *ἀνιόντα* klinge doch

entschieden anders als ἀναβαίνοντα und dazu das θανμάζοντες, welches sich doch auf ἀνιόντα und ἀσφαλῶς διαθεόντα beziehe; ein „sicheres Hinaufsteigen“ wäre gewiß nicht zu bewundern gewesen.

Es ist mir jedoch oft genug in meiner Praxis vorgekommen, daß Zuschauer an Bord es laut bewunderten, wenn die Matrosen die Strickleitern so schnell hinaufkletterten wie eine bequeme Treppe und nicht nur, wenn sie ohne Halt auf den Raaen giengen. Aber abgesehen davon scheint mir der Unterschied zwischen ἀνιέναι und ἀναβαίνειν nicht vorhanden, da beide „hinaufgehen“ bedeuten, und ebensogut beide mit „hinaufklettern“ übersetzt werden können.

Auf den europäisch getakelten Schiffen, welche zwischen den Sunda-Inseln etc. fahren (mit 2 oder 3 Masten) und eine Besatzung von Laskaren haben, sind die Wanten nie mit Webeleinen versehen und die Matrosen gehen trotzdem an ihnen hinauf, d. h. ähnlich wie die Affen. Sie fassen die Wanten mit den Händen und setzen die unbeschuhten Füße gegen die Taue. Dasselbe habe ich im Mittelmeere auf verschiedenen italiänischen, französischen, griechischen und türkischen Schiffen gesehen, wo die Mannschaften fast stets barfuß sind. Mit Schuhen läßt sich das nicht machen, wohl aber ohne dieselben und wahrscheinlich giengen die Besatzungen der Trieren auch sämtlich barfuß.

Da nun Graser für seine Webeleinen keinen weitem Anhalt hat, als die obige sehr zweifelhafte Stelle des Lucian, Webeleinen aber immer die Takelage complicierter machen, ohne gerade für die damaligen Verhältnisse nothwendig gewesen zu sein, so glaube ich, daß die Trieren keine besaßen.

Schließlich seien noch einige Worte über den

Ausdruck *πούς* (Seite 47 ff. der Festschrift) und über die Länge der akatischen Raa (S. 51 Festschrift) erwähnt.

Da die Griechen ein sehr bezeichnendes Wort *γωνία* für die von uns „Schoothorn“ genannte untere Ecke eines Segels hatten, so nehme ich mit Boek h (S. 153) an, *πούς* bedeute das Tau, welches wir „Schoot“ nennen und mit dem man die Schoothörner nach hinten zieht. Das schließt indessen nicht aus, daß auch wohl eins für das andere gebraucht wurde, gerade so wie wir es machen. Wenn auf unsern Schiffen die Commandos „Fallen Groß Schoot“ oder „Gei auf Gr. Schoot“ gegeben werden, so ist damit streng genommen nicht das Tau, sondern die Ecke des Segels gemeint, welche heruntergelassen oder in die Höhe gezogen werden soll.

Dagegen irrt Boek h nach meiner Ansicht, wenn er von den *πρόποδες* sagt, sie säßen am untern Ende der Schoot. Dort sitzt nichts, was irgend wie eine solche Bezeichnung rechtfertigen könnte. Das oder die Schoot (der Artikel wird verschieden gebraucht) besteht aus einem einzigen Tau. Bei kleinen Segeln wird dasselbe mit einem Ende an dem Schoothorn befestigt und mit dem andern letzteres nach hinten gezogen; bei großen dagegen muß man es wegen der bedeutenderen Windkraft doppelt scheeren, d. h. man befestigt das eine Ende außenbords am Schiff, steckt das andere durch einen im Schoothorn befestigten Block (*τροχιλία*) und führt es parallel mit dem andern wieder rückwärts in das Schiff.

Ebenso vermag ich Graser (U. S. 78 Anm. 1) nicht beizustimmen, wenn er *πρόπους* als „den vorderen Theil der Schooten“, d. h. als den oben erwähnten zuerst durch den Block gesteckten Theil bezeichnet. Zu einer solchen Bezeichnung

lag keinerlei Veranlassung vor, sie wäre ganz zwecklos gewesen. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß mit *πρόποδες* die „Halsen“ gemeint waren und schon das Wort selbst spricht für diese Uebersetzung. An jedem Schoothorn eines unteren Raasegels sitzen zwei Taue, die Schoot und der Hals. Mit ersterer zieht man die Ecken der Segel nach hinten, mit letzterm nach vorn, je nachdem der Wind dies bedingt. Wenn nun *πούς* Schoot ist, so liegt es sehr nahe, daß *πρόπους* das Tau bezeichnet, mit dem man das Schoothorn nach vorn zieht, also den Hals. Halsen mußten aber vorhanden sein, sobald man mit den unteren Raasegeln nicht nur vor dem Winde, sondern auch mit seitlicher Richtung desselben fahren wollte. Wenn Brunn sagt, daß *πρόποδες* ein ganz spätes Wort und von den Trieren aus der Zeit des Demosthenes fern zu halten sei, so konnten die Alten mit ihren unteren Raasegeln ohne Halsen jedenfalls nur bei sehr schwachem Winde manövrieren. Um das Segel zu handhaben, mußte man bei stärkerer Briesse unbedingt zwei Taue in jedem Schoothorn, eins nach vorn das andere nach hinten zeigend haben.

Bei Latein- oder Loggersegeln, ebenso wie bei den dreieckigen Stag- und den trapezförmigen Gaffelsegeln ist Hals jedoch die untere, vordere feststehende Ecke der Segel und diese haben nur ein Schoothorn in der untern hintern Ecke.

Bei Latein- und Loggersegeln mußte man aber, wenn dieselben nicht sehr klein waren, auch zwei Schooten haben. Will man mit solchen Segeln lavierem (durch den Wind gehen) und die Briesse ist etwas stark, so schlägt das Segel im Winde so gewaltig, daß eine Schoot

nicht ausreicht. Man muß vielmehr das Segel dadurch fesseln, daß man die eine Schoot an der einen Seite festhält, allmählich nachläßt und die andere anzieht.

In Bezug auf die Länge der akatischen Raa ist deren Maaß nur an einer lückenhaften Stelle der Seeurkunden angegeben und zwar als ἀδόκιμος, d. h. nicht probehaltig.

Böckh ergänzt diese Lücke auf πήχων]ν δέξα, Graser gelangt durch Aenderung des N vor δέξα in AI zu ἐννεακ]αδέξα. Das würde, die griechische Elle zu $\frac{1}{2}$ Meter gerechnet, 5, resp. $9\frac{1}{2}$ Meter für die allerdings nicht probehaltige Raa ausmachen.

Brunn meint auch die letztere Zablangabe ergebe nicht annähernd die Länge selbst der obern kleinern Ruthe (für das obere akatische Segel). Dieser Ansicht bin ich zwar nicht, denn eine solche Länge repräsentiert für ein oberes Segel immer schon eine anständige Fläche, aber ich halte mit ihm die Graser'sche Ergänzung für sehr gewagt und die Böckh'sche für wahrscheinlicher. Für ein Lateinsegel wäre dann allerdings eine Raa oder Ruthe von 5 Meter nicht denkbar, nimmt man dagegen Loggersegel an, so reicht diese Länge für das obere Segel mehr als aus und ebenso 6—7 Meter für das untere.

Wenn nach den Brunn'schen Darlegungen die Graser'sche Takelage auch in mehreren Punkten mit Recht angefochten werden kann und ihre moderne Einrichtung theilweise hypothetischer Natur ist, so kann ich, wie ich schon im Eingange bemerkte, dennoch nicht überall der Beweisführung des Ersteren beipflichten. Ich stimme ihm bei, wenn er nur einen akatischen Mast statt zwei bei den Trieren bestehen lassen will, glaube aber nach den von mir angeführten

technischen Gründen die *ισία ἀκάτεια* nicht für viereckige mit wagerechten, sondern für Loggersegel mit schiefstehenden Raaen halten zu sollen.

Wiesbaden.

R. Werner.

Terres cuites d'Asie Mineure, publiées par W. Froehner, Paris H. Hoffmann, 1879, 40 phototypirte Tafeln und 58 S. Text.

Durch die Herausgabe dieses Werkes hat Herr Dr. Froehner seine Verdienste um die Bekanntmachung und Erklärung antiker Bildwerke durch ein neues erhöht.

Schon seit längerer Zeit sind durch Barker's, Victor Langlois' und Anderer Ausgrabungen Terracotten von Tarsos bekannt, die leider fast nur in Bruchstücken bestehen. Mit dem Jahre 1875 hat man neue, besser erhaltene Werke dieser Art der Kunstübung aus kleinasiatischen Metropolen zu Tage gefördert, von denen eine sehr bedeutende Partie nach Frankreich gekommen ist. Das in Rede stehende Werk enthält 39 Tafeln mit kleinasiatischen Terracotten in ganz vortrefflich ausgeführten Abbildungen. Eine Gruppe dieser Provenienz ist in doppelter Abbildung gegeben (pl. 39 u. 40). Einige Tafeln bringen mehrere verschiedene Stücke (pl. 15 sechs, pl. 21, 22, 23 je drei, pl. 31 zwei). Ein aus besonderer Rücksicht gleichmäßig schön mitgetheiltes Stück, pl. 12, das übrigens dem Styl und der Feinheit des Modells nach zu den kleinasiatischen Terracotten recht wohl paßt, stammt aus Unterägypten. Wenn zwei Stücke, die auf pl. 2 und 10 herausgegebenen, im Besitz von A. Castellani befindlichen, in einer kurzen Besprechung im *Bullett. d. Inst. di Corr. arch.* 1879, p. 10 als aus Tanagra stammend bezeichnet wurden, so beruht das nach Froehner's ausdrücklicher Bemerkung p. 11,

Anm., auf Irrthum. Von den abbildlich mitgetheilten kleinasiatischen Terracotten gehören nur die Bruchstücke auf pl. 15 nicht den späteren Entdeckungen an, sondern den Tarsischen Funden von Langlois und Mazoillier aus d. J. 1852.

Es ist ein eigenthümliches Ereigniß, daß so bald nach den überraschenden Terracottafunden von Tanagra aus den Todtenstätten Kleinasiens eine Reihe von Werken derselben Gattung bekannt geworden ist, in denen die Griechische Kunst Asiens mit der Europa's rivalisirt. Hr. Froehner nennt am Anfange seiner préface die spätere Entdeckung «infiniment plus précieuse, quoique moins riche» als die frühere. Wir gestehen, daß uns jenes Urtheil einigermaaßen befremdet hat. Doch genügt das, was wir durch das vorliegende Werk kennen lernen — und darauf beschränkt sich unsere Kenntniß der neugefundenen kleinasiatischen Terracotten — nicht, um ausdrücklichen Widerspruch gegen das Urtheil eines Gelehrten zu erheben, der zu den genauesten Kennern auf diesem Gebiete gehört. Hoffentlich sehen wir uns bald durch die Fortsetzung dieser Publication, welche der Herausgeber in Aussicht stellt, in die Lage versetzt, ihm beistimmen zu können.

Inzwischen wollen wir schon jetzt nicht unterlassen mitzutheilen, was er auf p. 6 des Genaueren zum Preise der neuen Funde bemerkt. Er betont besonders den Umstand, daß nicht bloß vollständige künstlerisch trefflich ausgeführte Statuetten, sondern auch Gruppen aufgefunden seien, Compositionen von zwei, drei bis zu fünf Figuren en ronde bosse, indem er hinzufügt: „Aucune autre famille de Terres cuites n'offre rien de comparable à ces groupes et ce qui les distingue particulièrement, non tous, mais quelques-uns, ce sont les noms d'artistes qui s'y trouvent

inscrits. On en connaissait fort peu jusqu'à présent; voilà tout un chapitre à ajouter à l'histoire d'art." Auf Taf. 2 und 39 und 40 findet man zwei ungemein schöne Beispiele solcher Gruppen. Figurenreicher und in sachlicher Hinsicht interessanter sind aber doch die „zwei Giebelgruppen von Tanagra“, welche E. Curtius in den Abhandlungen der Berliner Akademie herausgegeben hat, freilich keine vollständigen Rundwerke. Auch unter den Terracottenfiguren anderer Fundstätten fehlt es bekanntlich nicht an Gruppen. Indessen scheinen diese wirklich in Kleinasien häufiger vorzukommen als anderswo. Beachtenswerth ist auch, was p. 10 bemerkt wird: „En Asie c'est un des traits distinctifs de l'art de la Terre cuite, qu'il aime à réunir plusieurs personnages sur une même base, à grouper des figures vivantes avec des hermès sculptés.“ Beispiele pl. 6 und 13. Auf die in Aussicht gestellte Mittheilung der Inschriften mit Künstlernamen sind wir sehr gespannt. An den Stücken, welche wir durch den vorliegenden Band kennen lernen, finden sich Inschriften nur zweimal, vgl. p. 10 und 36, und nur in dem letzteren Falle darf man mit Wahrscheinlichkeit einen Künstlernamen voraussetzen.

Rücksichtlich des Verhältnisses der kleinasiatischen Terracottenfiguren zu den entsprechenden Europäischen heben wir hervor, was p. 7 f. sehr richtig über einige (nicht alle) Venusdarstellungen gesagt wird: „les figurines de Vénus ont un caractère à part et qu'on ne retrouve dans aucune oeuvre de sculpture de la Grèce propre. Il répond à une différence fondamentale entre les Grecs d'Europe et les Grecs de l'Asie Mineure. En Asie on ne craint pas de modifier le type de la Déesse; on lui donne des formes plus sveltes, plus élancées. — C'est toujours la

même jeune femme, florissante de beauté, à la physionomie idéale ou finement personnelle. Elle a toutes ses délicatesses et ses pudeurs; mais pour accroître l'élégance du corps, l'artiste sacrifie quelque peu de vérité et tombe dans l'exagération et le maniéré. Il n'en était par autrement de la littérature asiatique“ u. s. w. Beispiele solcher Aphroditedarstellungen auf pl. 3 und 11. Auch die Nike pl. 38 gehört hieher.

Als Fundorte der neuen Terracotten werden bezeichnet Tarsos, Smyrna, Phokäa, Gryneion, Myrina, Kyme, Ephesos, Pergamos*). Von diesen Orten, bezw. ihrer Umgegend, sind die ersten vier schon in dem vorliegenden Bande durch einzelne Beispiele vertreten, am meisten Smyrna.

Die Dimensionen anlangend, so wird in der préface p. 6 unterschieden zwischen statuettes petites, grandes und énormes. Die größte der bisher bekanntgewordenen, die auf pl. 35 abgebildete Figur einer „Priesterin (?) von Gryneion, ist übrigens nach der Angabe auf p. 59 nur 64 Centimeter hoch.

Die figurines sind nach p. 8 theils moulées, theils modelées à la main. Das Letztere wird nur verhältnißmäßig selten vorkommen. Hinsichtlich der Werke der ersteren Art heißt es auf p. 34, daß, trotz der Herstellung der Statuetten mittelst Formen, „il est aussi rare d'en trouver deux exactement pareilles, que de ren contrer deux monnaies frappées avec le même coin.“ Dasselbe findet hinsichtlich der regelmäßig in Hohlformen gepreßten Figürchen von Tanagra statt, in Folge des Ueberarbeitens aus freier Hand mit dem Modellierstecken.

Ferner sind die kleinasiatischen Figuren ebenso wie die Tanagräischen auch an den

*) Anderweitigem Vernehmen nach gehört auch Magnesia zu den neueren Terracottenfundstätten.

nackten Theilen des Körpers befärbt oder vergoldet. Diese Vergoldung findet sich vorzugsweise bei den Terracotten von Smyrna, vgl. darüber p. 26 f. Als ein Prachtstück hinsichtlich der Befärbung und Vergoldung zugleich an den Geräthen und dem Schmuck wird p. 28 die «jeune femme près d'un trépied» auf pl. 10 hervorgehoben, deren Gesicht fleischfarbig bemalt ist.

Von besonderem Interesse ist die Constatierung der Hinzufügung von Attributen aus Metall durch den erhaltenen Pfeil aus Bronze in der Hand eines Eros, vgl. p. 16 f. Der Herausgeber nimmt p. 46 an, daß auch dem Eros auf pl. 20, den er für einen den Bogen spannenden hält, diese Waffe aus Bronze gegeben sei. Auch dem „Ares“ (?) auf pl. 5 schreibt er, und zwar mit Wahrscheinlichkeit, eine Lanze aus Bronze in der Linken zu. Schon in dem lehrreichen Verzeichniß der Collection de M. Albert Barre, Paris 1878, p. 59, n. 414 hat Hr. Froehner darauf aufmerksam gemacht, daß bei den Terracotten von Tanagra etwas Entsprechendes vorkommt, indem der auf pl. XX abgebildeten weiblichen Figur eine Agrafe aus Golddraht hinzugefügt ist.

Die Zeit, in welcher die kleinasiatischen Terracotten verfertigt sind, ist die von Alexander d. Gr. abwärts bis etwa zum Ende des ersten christlichen Jahrhunderts und etwas darüber hinaus. Die Werke, welche Spuren des strengeren Styls zeigen — und es befinden sich darunter solche ersten Ranges — darf man schwerlich in die Zeit vor Alexander hinaufrücken.

In gegenständlicher Hinsicht überwiegen ganz entschieden die Darstellungen mythologischen Bezuges. Unter diesen nehmen die der Aphrodite und des Eros, der Wesen des Bakchischen Kreises, des Herakles den ersten Rang ein.

Wiederholt findet sich „le mariage de l'idée bachique avec l'idée érotique“ (vgl. pl. 9, 17, 32), wie auf p. 56 mit Recht betont wird. Uebrigens fehlen auch Porträt- und Genre-Darstellungen nicht (pl. 8 und 36). Namentlich ist es nach Hrn. Froehner p. 24 «l'école de Tarse», welche «sort de l'idéal et s'attache au réalisme.»

Die mitgetheilten Terracotten sind nach dem Texte und den Abbildungen zu urtheilen nur verhältnißmäßig wenig beschädigt und restauriert. An der Echtheit auch nur eines Stückes Zweifel auszusprechen, fühlen wir uns, da uns die Prüfung der Originale nicht möglich ist, einem Kenner wie dem Herausgeber gegenüber nicht berechtigt.

Bei der Auswahl der Terracotten ist für den Herausgeber der Zweck maaßgebend gewesen, einen vollständigen Begriff der kleinasiatischen Werke dieser Art zu geben und sie nach ihrem Styl und ihrer Fabrik zu classificieren. Er hat deshalb auch Stücke untergeordneten Kunstwerths aufgenommen, wie z. B. die Gruppe aus der Umgegend von Phokäa pl. 6.

Die Erklärung der aus Todtenstätten stammenden Terracotten bietet bekanntlich besondere Schwierigkeiten. Hr. Froehner steht auf dem Standpunkte derjenigen, welche der Ansicht sind, daß in den Darstellungen Bezug auf die Todten genommen wurde, daß diese z. B. in der Gestalt und mit den Attributen von Gottheiten, Aphrodite, Eros, Dionysos u. s. w. vorstellig gemacht seien, die Handlungen sich auf den Zustand im jenseitigen Leben beziehen. Auch Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben, wie die herrliche auf pl. 2, ist er geneigt in Beziehung auf den Todten zu stellen, indem er ein «banquet funèbre» erkennt. Dazu ist er sicherlich berechtigt; aber er weiß selbst recht

wohl, wie selten sich die betreffende Deutungsweise zu vollständiger Evidenz bringen läßt.

Der Text ist so gehalten, daß er nicht bloß dem Kunstliebhaber frommt, sondern auch dem Gelehrten Anregung und Belehrung bietet.

Wir können nicht auf Alles eingehen, was bemerkenswerth erscheint oder zum Widerspruch auffordert, wollen indessen nicht verabsäumen, einige Punkte zu berühren.

Von dem interessanten Hermidion auf pl. I heißt es p. 11: „Il a une particularité qui manque à tous les autres. En effet, sa tête est couverte d'un *pilos* qui suit étroitement la configuration du crâne; on dirait une calotte de cuir, cerclée de deux lames métalliques. L'une de ces lames, ornée de stries, fait le tour du *pilos*, tandis que l'autre le divise en deux quarts de sphère. Je ne me rappelle pas en avoir jamais vu de semblables.“ Wenn er aber daraus schließt, daß es sich nicht um die Herme eines Gottes, sondern um eine Porträtherme handle, so ist das auch deshalb wenig wahrscheinlich, weil nach seiner Behauptung die Herme zu einer Gruppe gehört haben muß. Die Kopfbedeckung des Hermes erscheint in der That in den Bildwerken so mannigfach abwechselnd, daß die vorliegende Darstellung keinesweges genügt, eine Hermesherme in Abrede zu stellen.

Sollte die oben in das Gewand eingehüllte Hermenfigur auf pl. 6, deren Kopf sich in der Phototypie keinesweges als «couronné d'une ténie pliée en rouleau», sondern eher als nach hinten von dem Gewande, welches dann keinesweges als «chlamyde» zu betrachten ist, verhüllt ausnimmt, in der That «l'Hermès enfant, qui préside aux exercices de la jeunesse» darstellen, wie p. 21 angenommen wird, so wäre das immerhin beachtenswerth. Aber uns erscheint die Er-

klärung, nach der Abbildung zu urtheilen, sehr zweifelhaft. Auch sieht es keinesweges so aus, daß des «Eros oder des Epheben in der Gestalt des Eros», wie der Herausgeber annimmt, «première pensée est pour le dieu des palestrites, qu'il va remercier de ses faveurs.» Zudem macht weder der Kranz, den diese Figur auf dem Haupte trägt, noch der sie verhüllende Mantel auch nur im mindesten wahrscheinlich, daß sie als Palästrit zu fassen ist. Ueber die verhüllende Bekleidung des Eros hat schon vorlängst O. Jahn gesprochen „Röm. Alterthümer aus Vindonissa“ in den Mittheil. der antiquar. Gesellsch. in Zürich XIV, 1, S. 104 f. Weitere Beispiele von Terracottafiguren jetzt bei Ch. Newton, Brit. Mus., A Guide to the second Vase Room, P. II, p. 87, 31, 32, p. 88, 34, 35, 36, p. 89, 42 (?), p. 90, 49, wo eine Halbfigur des Eros verzeichnet ist, welche einen Chiton und einen Mantel trägt, der beide Schultern und beide Arme bedeckt.

Die auf pl. 7 in Abbildung gegebene Terracottastatuetten der sandalenlösenden Aphrodite, welche, wie aus den Repliken (Denkm. d. a. K. Bd. II, S. 422 der dritten Aufl.) bekannt ist, auf einem Beine steht, wird p. 22 f. als «Aphrodite Monoknème» bezeichnet. Bekanntlich erwähnt Petronius C. 83, p. 98 Buecheler eine ausgezeichnete weibliche Figur des Apelles als monoknemon, wie nach Scaliger jetzt allgemein angenommen wird. Brun n bezog in der Gesch. der Griech. Künstler II, S. 205 diesen Namen auf die nachher am unteren Theile beschädigte Anadyomene. Froehner denkt an ein Gemälde des Apelles, welches jenen Statuetten der die Sandalen lösenden Aphrodite als Vorbild gedient habe. Er äußert: „Le sens littéral de *μονόκνημος* ne s'oppose pas d'ailleurs à ma conjecture,

car, vu sous un certain angle, le corps semble réellement n'avoir qu'une seule *κνήμη*. Auch in einem Gemälde? Gewiß wird man aus mehr als einem Grunde die frühere Ansicht vorzuziehen haben, wenn dieselbe auch keinesweges sicher steht.

Das Gewand des Dionysos auf pl. 13 ist doch eher für ein Himation als für eine «chlamyde» zu halten. Auch so befremdet die Weise, wie es angelegt ist, dieselbe wiederholt sich ähnlich bei der Aphrodite auf pl. 3 und pl. 11. In den beiden letzten Fällen ist sie um so auffallender, als man nicht wohl einsieht, wie das Gewand auch nur für einen Augenblick haften kann. Im letzten, wo dieser Umstand besonders sichtbar wird, ist die Anlage des Gewandes auch durch die Handlung nicht bedingt.

Die Auffassung der stehenden jugendlichen weiblichen Figur auf pl. 14 mit einem Kalathiskos und einem Kranze auf dem Haupte und einem Füllhorn im linken Arme, welcher auf einem Cippus aufliegt, in einer Gewandung, die an den alten Styl erinnert, als Tyche können wir mit nichten theilen. Viel eher scheint an Kora oder Aphrodite zu denken zu sein.

In Betreff der hübschen Gruppe des «jeune homme près de son cheval» (an welchem letzteren übrigens Kopf und Hals nicht wohl ausgeführt sind) auf pl. 16 wird man gewiß gern Hr. Froehner beistimmen, wenn er dieselbe p. 37 f. dem Kreise der Darstellungen aus dem gewöhnlichen Leben zuschreibt. Der Kopf der menschlichen Figur „a quelque chose d'enfantin: une bandelette en fait le tour, et une tresse plate se dirigeant vers le milieu du front sépare la chevelure en deux moitiés égales. On ne connaissait ce genre de coiffure que par des monuments, marbres et bronzes, de la basse époque;

cette fois, force nous sera d'en reculer la date et d'en rechercher les premiers exemples peut-être avant le premier siècle de notre ère.“ Die quer über den Kopf laufende Flechte findet sich nicht bloß in Marmorwerken und Bronzen, sondern auch auf geschnittenen Steinen; sie war auch von Werken aus Terracotta her schon früher durch Beispiele bekannt. Schon die bisher beachteten betreffenden Bildwerke stammen keinesweges nur aus der basse époque (der, beiläufig gesagt, ein von mir vor Jahren in Paris erstandener Marmorkopf, gewiß eines Amor, angehört). Sammlung von Beispielen (die meistens den Eros betreffen) durch Stephani im *Compte rendu de la Comm. Imp. arch. de St. Pétersbourg pour l'ann. 1867, p. 41 f., 1868, p. 69*, Antiken Sammlung zu Pawlowsk n. 5 u. 15. Stephani äußerte an der ersten unter den angeführten Stellen, die in Rede stehende Haarflechte gehöre ganz eigentlich der Kunst der Römischen Epoche an und noch sei seines Wissens kein über diese Kunstperiode zurückreichendes Beispiel bekannt geworden. Er sagt nicht, von welcher Zeit er die Römische Periode datiere. Daß unter den uns bekannten Beispielen einige sind, welche über das erste christliche Jahrhundert hinaufgehen, kann schwerlich in Abrede gestellt werden. Auch läßt sich keinesweges mit Wahrscheinlichkeit sagen, daß die in Rede stehende Haarflechte von Rom ausgegangen sei, da sie sich in verschiedenen Gegenden Griechischer Cultur findet. Inzwischen ist einzugehen, daß Belege für das frühere Vorkommen der in Rede stehenden Haarflechte mit Sicherheit noch nicht nachgewiesen sind. Auch p. 17, wo der Herausgeber den schönen Eros seines Besitzes (pl. 29) namentlich auch wegen der chevelure auf Praxiteles zurückführt, hat er es un-

terlassen, ausdrücklich hervorzuheben, daß die entsprechende Haarflechte dieser Statuette als nicht auch dem vierten Jahrhunderte v. Chr. zuzuschreiben sei. Allem Anscheine nach wird er sie aber für einen Zusatz späterer Zeit gehalten haben, wie es Friederich's Bausteine zur Gesch. d. Gr.-Röm. Plastik S. 268 hinsichtlich des Eros von Centocelle als möglich zugab (bei dem übrigens, nach dem mir zu Gebote stehenden Gypsabguß zu urtheilen, sich die Flechte nicht findet). Jedenfalls würde ich so urtheilen. Wenn ich die Erosköpfe auf Münzen Antiochus' VII., Alexanders II., Antiochus' IX. nach den trefflichen Abbildungen in Gardner's Selected kings of Syria, pl. XX, n. 11, XX, n. 12, XXIII, n. 9 betrachte, so vermag ich mich des Gedankens nicht zu entschlagen, daß schon an ihnen jene Flechte vorkomme. Hr. Froehner hält übrigens dieselbe für einen Talisman gegen das böse Auge und glaubt dafür den Beweis führen zu können, worauf ich gespannt bin. Mir hat sich mehrfach der Gedanke aufgedrängt, ob sie etwa aus der Haarflechte oder -locke des Harpokrates hervorgegangen sei.

Hinsichtlich der sehr schönen Nike auf pl. 19, welche in der Linken einen Blumenstrauß wie zum Darreichen emporhält und mit der gestreckten Rechten einen Kranz faßt, hat der Herausgeber wohlgethan, seinen augenblicklichen Gedanken an «une allusion à la prise de Rhodes sous le règne d'Alexandre» selbst als sehr problematisch hinzustellen. Er wurde dazu durch den Umstand verleitet, daß man den Granatapfel in der Hand der Athena Nike zu Athen auf den Sieg am Eurymedon bezogen hat, was aber sicherlich nicht zulässig ist. Wer wird nicht lieber diese durch ihr Gesicht sehr an Aphrodite erinnernde Figur auf Nike als Vertreterin der

Macht weiblicher Schönheit beziehen und das Blumenbouquet mit der ihr in dieser Eigenschaft auf Vasenbildern gegebenen Ranke zusammenstellen? Vgl. Paul Knapp Nike in der Vasenmalerei, Tübingen, 1876, S. 18 und 97.

Daß die nackte, mit dem Kestos unter den Brüsten versehene Aphrodite auf pl. 21 diesen ablöse, kann doch nicht wohl gesagt werden. Der Gegenstand in der Rechten der Figur könnte nach der Abbildung auch ein Schwamm sein.

Pl. 22 bringt außer einer Venus im Typus der Genetrix, bezüglich dessen der Herausgeber seine Ueberzeugung ausspricht, daß er schon mehrere Jahrhunderte vor Caesars Dictatur aufgekomen sei, eine an die Darstellung auf Knidischen Münzen (Denkm. d. a. K. I, 35, 146) erinnernde, aber doch abweichende Aphrodite, in Betreff deren es p. 49 heißt: „Les statues de marbre qui nous offrent le même sujet ne donnent qu'une faible idée de la poésie du motif. C'est à la terre cuite qu'il faut recourir si l'on veut juger de sa pureté première, car, de toutes les copies que nous en possédons, celle-ci me semble la plus proche de la source.“ Wenn er dazu äußert: „Si je n'avais à oblèir qu'à mon sentiment intime, je ne la ferais pas remonter jusqu'à l'époque de Praxitèle même, so hegen wir dieselbe Ueberzeugung, können aber deshalb nicht glauben, daß sich jener Münztypus nicht auf die Knidische Aphrodite des Praxiteles beziehe, was Hr. Froehner anzunehmen nicht abgeneigt ist.

Der Gegenstand zur Linken der Artemis auf pl. 23, mit dessen Erklärung Hr. Froehner auf p. 48 nicht recht fertig werden kann, soll doch wohl nicht ein Jagdspieß, sondern eine mit Riemen umwundene Fackel sein (natürlich eine nicht brennende).

In der Gruppe auf pl. 24 scheint sich Eros

besonders für die Maske zu interessieren, was an die Darstellungen erinnert, in denen er mit einer Maske spielend erscheint.

Die Gruppe auf pl. 25 wird als auf Tyche und Platos bezüglich gefaßt. „Une jeune fille, drapée dans la tunique à manches courtes, porte au bras gauche une corne d'abondance dans laquelle est assis un enfant nu. L'enfant pose familièrement sa main sur l'épaule de la jeune fille et tient à son tour une corne remplie de fruits“. Die rechte Hand der „Tyche“ ist beschädigt. Nach der Abbildung sieht es nicht so aus, als habe sie etwas gehalten. An ein Steuerruder ist ohne Zweifel nicht zu denken. Unter den entsprechenden Werken aus Marmor darf die Gruppe im Garten des Vatican, welche im Bull. d. Inst. arch. 1864, p. 67 besprochen ist, nicht veranschlagt werden. Vermuthlich ist in der weiblichen Figur Eirene, die auch mit dem Füllhorn vorkommt, eher zu erkennen als Tyche.

Die Beziehung der leider des Kopfes entbehrenden Figur auf pl. 23 auf einen Niobiden scheint uns doch nicht so sicher zu stehen, wie der Herausgeber annimmt.

Endlich noch die Bemerkung, daß wir an der Bezeichnung der mit Pan gruppierten weiblichen Figur in der besonders schönen Darstellung auf pl. 39 u. 40 als Alke trotz der gelehrten und scharfsinnigen Auseinandersetzung starke Zweifel hegen. Bei dieser wird ausgegangen von dem Epigramm des Nikodemos von Herakleia in der Anthol. Pal. VI, 315:

*Τὸν τραγόπουν ἐμὲ Πᾶνα, φίλον Βρομοῖο καὶ υἱὸν
Ἀρκάδος, ἀνὶ ἀλκᾶς ἔγραφεν Ὠφελῶν.*

Die Deutung der Worte ἀνὶ ἀλκᾶς durch „quod ei (pictori) periclitanti auxilium tulissem“ verdiene keine ernstliche Berücksichtigung. Es sei zu schreiben: ἀντ' (will sagen: ἄνι') Ἀλκᾶς.

Unter der Alke sei die bei Diodor von Sicilien V, 49 erwähnte Tochter der Kybele und des Olympos zu verstehen. Schon die Namen der Eltern seien genügend zum Beweise, daß die Tochter zum Bakchischen Thiasos gehört haben müsse und somit sei es erlaubt zu glauben, «qu'elle a agréé les hommages de Pan.» Endlich wird die Meinung geäußert, daß eine ganze Reihe von Bildwerken durch seinen Nachweis eines Liebesverhältnisses zwischen Pan und Alke ein unvorhergesehenes Licht erhalten, namentlich die von Helbig Wandgemälde der versch. Städte am Vesuv n. 557—564 verzeichneten, indem nicht zu zweifeln sei, daß dieselben «se rattachent par une liaison intime au tableau décrit dans l'Anthologie.» Dazu haben wir etwa Folgendes zu bemerken. Wir wollen nicht fragen, wie es komme, daß in dem Epigramm nur Pan von sich spricht, wenn Alke, so zu sagen, ihm al pari dargestellt war. Das könnte etwa daraus erklärt werden, daß Pan der schlafenden Alke gegenüberstand, ähnlich wie es in der That auf Wandgemälden in Betreff von Weibern aus dem Bakchischen Thiasos vorkommt. Aber aus jener Genealogie folgt keinesweges, daß Alke in den Bakchischen Kreis übergegangen sei. Wäre es, da wir sonst bei den Schriftstellern so viel über die namhaften Geliebten Pans hören, nicht merkwürdig, wenn Alke zu ihnen gehört und in Bildwerken wiederholt Darstellung gefunden hätte, in den uns erhaltenen Schriftwerken aber sonst ganz unerwähnt geblieben wäre? Wenn auf den Wandgemälden das mit Pan gruppierte Mädchen «ou couronnée de lierre ou coiffée d'un bonnet phrygien» erscheint, so spricht die letztere Tracht auch nicht im mindesten für die Deutung auf Alke. Uebrigens dürfte das Weib der in Rede stehenden Terracottagruppe nicht sowohl auf eine Bakchantin als auf eine Nymphe zu beziehen sein. Daß Nymphen auch sonst durch einen Krug oder ein anderes Gefäß näher charakterisiert werden, ist bekannt. Friedrich Wieseler.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags- Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.- Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9.

1. März 1882.

Inhalt: Christoph Sigwart, Kleine Schriften. 1te und 2te Reihe. Von J. Baumann. — Simon Newcomb, On the Recurrence of Solar Eclipses. Von C. F. W. Peters. — H. L. Harland, Geschichte der Stadt Einbeck. Von R. Pauli.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Kleine Schriften von Christoph Sigwart, Professor der Philosophie an der Universität Tübingen. 1te und 2te Reihe, Freiburg i. Br. und Tübingen, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr 1881. 255 und 286 SS. 8°.

Diese beiden Bände des durch sein großes Werk über Logik bekannten Verfassers wenden sich nach dem Vorwort nicht bloß an Fachgenossen, sondern auch an solche Leser, für welche allgemeine wissenschaftliche Fragen und die Versuche ihrer Lösung einen Reiz haben. Der erste Band umfaßt biographische Darstellungen. Sein Inhalt ist: Cornelius Agrippa von Nettesheim, Theophrastus Paracelsus, Giordano Bruno vor dem Inquisitionsgericht, Thomas Campanella und seine politischen Ideen, Johannes Kepler, endlich eine Gedächtnißrede auf Schleiermacher. Die Biographien sind sehr anziehend geschrieben, sie verweben die Lebensschicksale der Männer mit ihren hauptsächlichsten Lehren, bald kürzer, bald ausführlicher. Die Zeit, aus der sie

genommen sind, ist jene letzte Uebergangszeit zur eigentlich neueren Philosophie, eine Zeit vielfacher Versuche, die es nicht immer zu bleibenden Resultaten bringen, aber manche Ideen bestimmter oder ungefährer aussprechen, welche in späteren Systemen maaßgebend geworden sind. Ich glaube, man wird allgemein diese Lebensbilder sehr verschiedener Denker mit Interesse lesen. Den Verf. zeichnet der hohe und gar nicht so häufige historische Sinn aus, der auch da, wo er selbst gewiß ganz anders denkt, sich doch mit Liebe und Unbefangenheit in die Eigenthümlichkeiten fremden Denkens und seiner Motive versetzt. Daß man über einzelne Punkte vielleicht mit ihm streiten könnte, ist bei den theils noch wenig ausführlich behandelten, theils so eigenthümlichen Männern natürlich. Die Gedächtnißrede auf Schleiermacher giebt ein gedrängtes Bild von der ganzen geistigen Art und der wissenschaftlichen Eigenthümlichkeit des Mannes, von welchem das Vorwort gemeint hatte, es sei wohl nicht überflüssig auf's Neue an ihn zu erinnern. Wer Schleiermacher genau kennt, wird sich an dem Bilde sehr erfreuen. Schleiermacher hat das Schicksal und wird es wohl stets behalten, daß die Einen ihn sehr lieben, nämlich die, deren Eigenthümlichkeit ihm einigermaaßen verwandt ist, den Anderen aber es nicht gelingen will, sich etwas aus ihm zu machen. Es kommt dies, denke ich, davon, daß seine Eigenthümlichkeit sich nicht in vielen Menschen wiederholt, die, daß die Gefühlsseite und der contemplative Zug in ihm ebenso stark ist, wie die auf gegenständliches Wissen gerichtete Tendenz und das auf praktisches Handeln abzielende Streben. Dazu mag dann noch kommen, daß ein gewisser

schematischer Zug in der Behandlung der wissenschaftlichen Probleme den Inhalt seiner Lehren oft nicht so deutlich und leicht hervortreten läßt. Wie wenig er gekannt ist, mag man daraus entnehmen, daß man wohl erleben kann, viel späteren Männern das eine Hauptverdienst zugeschrieben zu hören, welches unbestreitbar ihm gebührt, im sittlichen Leben neben den identischen Seiten auch die individuellen als vollberechtigt zuerst wissenschaftlich aufgezeigt zu haben. Möge Sigwart's begeisterte und doch ganz sachliche Auslassung die Aufmerksamkeit auf ihn schärfen, wo es nöthig ist.

Der zweite Band bringt Abhandlungen zur systematischen Philosophie im weiteren Sinne des Worts. Die Titel sind: „Ueber die sittlichen Grundlagen der Wissenschaft. Der Kampf gegen den Zweck. Ueber die Natur unserer Vorstellungen von räumlichen und zeitlichen Größen. Der Begriff des Wollens und sein Verhältniß zum Begriff der Ursache. Die Unterschiede der Individualität. Ueber die Eitelkeit“. Der erste Aufsatz ist eine Rectoratsrede, der letzte ein Vortrag vor einem gemischten Publicum. Alle Themata sind mit Klarheit und Gründlichkeit behandelt, und zeigen überall auch in der Polemik den sachlichen und selbst dem Gegner durch Hervorhebung seiner wissenschaftlichen Motive möglichst gerecht werdenden Sinn. Da manche von den Abhandlungen sehr controverse Punkte und sehr eingehend behandeln, so hält sich Referent verpflichtet, sich länger bei diesem Bande aufzuhalten.

Mit dem ersten Aufsatz über seinen Grundgedanken zu rechten ist schwer; denn er ist eine Rede, unter ganz besonderen Umständen

gehalten, sie konnte also gewissermaßen von diesen Umständen als gegebenen Punkten ausgehen. Nichtsdestoweniger darf man bei diesem Wiederabdruck, wodurch der Inhalt aus seiner ursprünglichen besonderen Umgebung sich mehr loslöst, daran erinnern, daß man die sittlichen Grundlagen der Wissenschaft nicht so fassen darf, daß eigentlich nur eine ganz bestimmte wissenschaftliche Ansicht eine sittliche Grundlage hätte. Sigwart drückt sich so aus, als ob das Wissen nur sittliche Grundlage habe, wo es als Selbstzweck aufgefaßt werde, und als ob nur die Grundideen der von Sokrates, Plato, Aristoteles angeregten Richtung, die dann wieder von der jüdischen und christlichen Religion weitere Anregung erhalten habe, auf dem Wege eigentlichen Wissens liege. Demgegenüber ist daran zu erinnern, daß auch die Philosophen, welchen die Aufgabe des Menschen nicht theoretisch, sondern praktisch war, zu denen doch auch Kant gehörte, das Wissen sehr zu fördern im Stande gewesen sind, und daß der Begriff strenger einheitlicher Gesetze doch zuerst ausdrücklich von Demokrit ist aufgestellt worden. Der Monotheismus der jüdischen und christlichen Religion hat nach Sigwart den fruchtbaren Boden für die Idee einer allumfassenden, die einheitlichen Gesetze des Universums erforschenden Wissenschaft gegeben. Dies ist für manche Zeiten der christlichen Geschichte wahr, aber für viele auch nicht; es kam immer darauf an, ob die betreffenden Zeiten mehr Gewicht legten auf den geordneten Naturlauf oder mehr auf den Vorbehalt der Durchbrechung seines eigenen Naturlaufs, den man Gott beilegte, und in letzterer Richtung ist man bekanntlich oft so weit gegangen, wie nur je die orthodoxe-

sten Richtungen des Islam, der ja der beste Beweis dafür ist, daß Monotheismus und einheitliche Wissenschaft keineswegs von selbst Hand in Hand gehen.

In dem Aufsatz „Der Kampf gegen den Zweck“ sind die systematischen Momente diese. Die Durchführung einer rein causalen Betrachtung durch alle Gebiete des Wissens ist die erste und vornehmste Forderung wissenschaftlicher Methode. Das Gegebene erklären heißt nichts anderes als die Ursachen aufzeigen, aus welchen es nach allgemeinen und erkennbaren Gesetzen mit Nothwendigkeit geworden ist (S. 34). Der Zweckbegriff ist aus dem Bewußtsein unsers Wollens und Handelns entsprungen. Unser bewußtes willkürliches Thun geht von dem Gedanken eines zukünftigen Zustandes aus. Dieser Gedanke wird Gegenstand unseres Wollens, und unser Wollen bestimmt nun weiter die Thätigkeiten, die auf Verwirklichung jenes Gedankens gerichtet sind, und die, wo es sich um äußere Veränderungen handelt, in willkürlichen Bewegungen unseres Leibes bestehen. Durch das letztere Moment tritt der Zweck aus seiner bloß subjectiven Innerlichkeit heraus, und fordert seinen Correlatbegriff, den des Mittels. Dieser drückt die wirkliche Ursache aus, die nach den Gesetzen der Natur den Zweck zu realisieren geeignet ist, und von uns in Bewegung gesetzt werden kann. Ebendamit aber ist der Zweckbegriff, auch wenn wir ihn nicht weiter in seine eigene Entstehung zurückverfolgen, dem Begriff der wirkenden Ursache nicht entgegengesetzt, sondern schließt ihn vielmehr ein; er enthält die künftige Verwirklichung, er kann ja aber nur dadurch verwirklicht werden, daß eine reale Macht vorhanden ist, welche den ge-

gebenen Zustand so verändert, daß das Gewollte daraus hervorgeht, und daß diese reale Macht durch den Zweckgedanken selbst zu ihrer Aeußerung bestimmt werden kann (S. 40). Sehen wir davon ab, daß der Gedanke des Erfolges durch den Willen des Menschen und seine Organisation hindurch die einzelnen Bewegungen wirklich hervorbringt, betrachten wir nur das objective Verhältniß des realisierten Zweckes zu den äußeren Mitteln, die ihn verwirklicht haben, vermöge dessen der Zweck der einheitliche Enderfolg einer Vielheit von Ursachen, diese aber geeignet sind, einen Erfolg hervorzubringen: so ergiebt sich zunächst die Möglichkeit einer rein formellen Anwendung des Zweckbegriffs, in der nur das Verhältniß des einheitlich gedachten Erfolgs zu der Vielheit der Mittel in den Gesichtskreis tritt, und in der die gewöhnliche causale Betrachtung umgekehrt wird, indem sie von einem Erfolg zu den ihn bedingenden Ursachen zurückgeht. — — Diese (analytische) Betrachtung nimmt den Erfolg zum Ausgangspunkt, und fragt, durch welche Combination von Ursachen er hervorgebracht wurde, oder hervorgebracht werden konnte. Der Erfolg erscheint damit als der Zweck, dem die Ursachen als Mittel dienen, diese sind zweckmäßig für die Hervorbringung eines Erfolgs (S. 43). Auf dieses Verfahren sind wir in der Naturwissenschaft da angewiesen, wo uns die Kenntniß der hervorbringenden Ursachen und ihrer Wirkungsgesetze im Stich läßt; wo wir nicht einsehen, wie nach bekannten Naturgesetzen eine bestimmte Anordnung oder Verbindung von Elementen und damit eine gewisse Reihenfolge von Wirkungen zu Stande kommt, und doch ein constanter sichtbarer Erfolg da ist.

Hier ist der Ausgangspunkt der Erfolg, und auf ihn zunächst sind wir genöthigt dasjenige zu beziehen, was ihn hervorbringt, wenn wir überhaupt Zusammenhang finden wollen. In diesem Fall befinden wir uns den Organismen gegenüber (S. 46). So ist die teleologische Betrachtung eine Aufforderung, die causalen Beziehungen nach allen Seiten zu verfolgen, durch welche der Zweck verwirklicht wird. Sie hat die Bedeutung eines heuristischen Princips; denn die Voraussetzung, daß der Organismus zweckmäßig gebaut sei, nöthigt nach der Wirkungsweise jedes einzelnen Theils zu fragen, und die Bedeutung seiner Form, seiner Structur und seiner chemischen Eigenschaften zu erkennen, und führt zugleich zu der Erklärung etwa vorhandener Nebenerfolge, die sich dem Zwecke unterordnen, aber durch die verwendbaren Mittel unvermeidlich wurden (S. 49). Die allgemeine Bedeutung der von Darwin ausgegangenen Bewegung besteht darin, daß sie, indem sie die Zweckmäßigkeit des Organismus unbefangen anerkennt, die Aufgabe sich stellt, diese Zweckmäßigkeit aus allgemeinen Gesetzen causal zu erklären und als den streng nothwendigen Erfolg gegebener Ursachen und ihrer Combinationen hinzustellen; sie versucht diese Aufgabe zu lösen, indem sie das Verhältniß, das durch den Begriff des Zweckes ursprünglich angedeutet ist, umkehrt. Nicht aus einem Zweck als vorangehender Ursache wird das Dasein zweckmäßiger Bildungen erklärt, sondern die naturnothwendig entstandene thatsächliche Zweckmäßigkeit bildet den Erklärungsgrund für die Existenz der bestehenden Organismen, weil die weniger zweckmäßig organisierten Individuen im Kampf um's Dasein untergehen mußten. So hat

Darwin unternommen die mechanische Betrachtungsweise mit der Anerkennung der Zweckmäßigkeit auszusöhnen (S. 50). Aber nicht blos der Gedanke, aus der Einheit eines constanten Erfolgs in die Vielheit seiner Bedingungen verständlichen Zusammenhang zu bringen, pflegt uns zu leiten, wenn wir den Zweckbegriff verwenden, sondern darum hauptsächlich sind wir geneigt, diesen Gesichtspunkt gelten zu lassen, weil dieser Erfolg uns irgend einen Werth zu haben scheint, und darum geeignet ist, uns den Eindruck eines Zieles zu machen, das die Verwirklichung verdient, weil er also seiner Bedeutung und seinem Werthe nach sich ebenso verhält, wie das, was wir selbst wünschen und wollen (S. 51); dieses ästhetische Element in der Auffassung der Natur können wir nicht aus uns wegbringen (S. 52, S. 53); in der Naturwissenschaft durchbrechen jene ästhetischen Gesichtspunkte überall da die rein mechanische Auffassung, wo von Entwicklung des Niederen zum Höheren, der unvollkommeneren Organisation zur vollkommeneren geredet wird (S. 54). Kant hat darin beiden Betrachtungen gerecht zu werden versucht, indem er die rein causale Betrachtung (daß, wenn bestimmte Bedingungen gegeben sind, bestimmte Veränderungen nach unabänderlichen Gesetzen in der Zeit daraus folgen müssen) als die der eigentlichen Wissenschaft statuiert (S. 55, S. 56), die Auffassung der Natur unter dem Gesichtspunkt des Zweckes nach ihm das gleichfalls unabweisbare Bedürfniß befriedigt, die Vielheit von Ursachen und Gesetzen, auf welche die mechanische Betrachtung führt, unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen. Die Haltbarkeit der Lösung des Conflicts zwischen Mechanismus und Teleo-

logie innerhalb der Kantischen Voraussetzungen soll nicht untersucht werden. Dagegen ist zu behaupten, daß Zweck und Ursache vielmehr noch näher zusammenrücken, sobald wir den Begriff der Ursache, wie er der Naturwissenschaft zu Grunde liegt, ganz zu Ende denken, sie sind so unauflöslich verknüpft, daß, wie jede teleologische Betrachtung den Causalzusammenhang voraussetzt, so jede causale Auffassung, selbst wenn sie im engsten Sinn mechanisch wäre, in der teleologischen endigt (S. 58). Nach den herrschenden Voraussetzungen der mechanischen Theorie sind die letzten Elemente, die wir als wirksame Ursachen betrachten müssen, kraftbegabte Atome; und ihre Kräfte sind der Art, daß vermöge ihrer jedes Atom zu allen Atomen in der Welt eine gesetzmäßige Beziehung hat (S. 58). Es ist also eine bloße Fiction, wenn wir so reden, als könnten wir die Welt aus isolierten Elementen aufbauen; sie taugen dazu ja nur, wenn sie ihre nothwendige Beziehung zu allen anderen schon in sich tragen, und durch diese selbst mitbestimmt sind (S. 60). Verfolgen wir aber diese Betrachtung weiter, so führt sie zu der Frage, worin denn dieser durchgängige Zusammenhang zuletzt gegründet sei, und es ist, genauer betrachtet, der ungeheuerlichste Gedanke, der bei der Vielheit dieser Elemente als einer letzten Annahme stehen bleiben und sich beruhigen und nicht weiter fragen wollte, wie denn dieses wunderbare Zusammentreffen möglich sei, daß jedes einzelne dieser Atome eine Natur habe, welche mit der aller einzelnen anderen so vollständig übereinstimmt? Es giebt auf diese Frage keine andere Antwort, als daß dieser Zusammenhang auf einen einheitlichen Grund zurückweise, aus dem allein

begreiflich ist, wie das Wesen eines einzelnen Atoms dadurch bestimmt sein soll, daß es von anderen in gesetzmäßiger Weise abhängt und sich nach ihnen richten muß (S. 60). Alle Beziehung von Verschiedenen muß doch zuletzt in einer Einheit wurzeln, von der sie abhängen, und welche das räumlich Getrennte zusammenbindet (S. 61). So löst sich also die Vielheit der Ursachen, auf welche die mechanische Betrachtung als ihr Letztes zurückführte, durch den Begriff dieser Ursachen selbst wieder auf in eine Einheit; der einheitliche Grund des Ganzen bestimmt Wesen und Wirkungsweise der Theile, wie diese wiederum das Ganze bilden (S. 62). Die Unveränderlichkeit der Substanzen und die Unveränderlichkeit der Gesetze ihrer Wechselbeziehungen läßt (dabei) den letzten Grund alles Geschehens als einen vollkommen zeitlosen, in ewiger Gegenwart das wechselnde Geschehen bestimmenden erscheinen. Die wechselnden Zustände sind also nur die veränderlichen Bedingungen, unter denen die stets gleiche Kraft wirksam ist. Ein Grund setzt das Ganze zumal, das nur der sondernden Betrachtung im Einzelnen in wirkende Ursachen und ihre Wirkungen sich auflöst (S. 63. 64). Bleiben wir nun ganz im Gebiete der mechanischen Wissenschaft, um aus ihr allein abzuleiten, was denn in jenem einheitlichen Grunde gesetzt werden muß, auch wenn wir ihn so abstract als möglich fassen, so ist die Voraussetzung aller Wissenschaft ja doch jedenfalls das, daß die Gesammtheit der Beziehungen, die in der Welt sind, erkennbar sei und vom Denken durchdrungen werden könne; daß die Gesetzmäßigkeit, mit der die einzelnen Veränderungen erfolgen, identisch sei mit der logischen Conse-

quenz, welche sie aus gewissen Obersätzen zu berechnen gestattet. Die höchsten Leistungen mathematischen Scharfsinns wären machtlos gegenüber der Natur, wenn sie nicht selbst eine verkörperte Mathematik wäre, das wirkliche Geschehen wäre in keine Formel zu fassen, wenn nicht seine Bestandtheile ein System von Gedanken darstellten (S. 64). Diese durchgängige Congruenz der Welt mit unserem Denken wäre nicht begreiflich, wenn sie nicht in ihrem Grunde selbst gelegen wäre; ist sie aber nur aus Gedanken erklärbar, so muß sie ebenso als Zweck wie als bloße Wirkung einer Ursache gelten, beides fällt hier zusammen. In unserem beschränkten menschlichen Thun besteht eine Differenz zwischen Zweck und wirkender Ursache, weil der Zweck des Menschen an gegebene Mittel gebunden ist; im Ganzen fällt beides zusammen, Wirken und Gedanken verwirklichen ist eins und dasselbe (S. 65). Dafür, daß die Bekämpfung des Zweckes den Zweck selbst nicht los wird, werden noch zwei Punkte angedeutet. 1) sind wir nur sicher die Natur erkannt zu haben, wenn wir auch rückwärts sie zwingen können, unsere Gedanken zu verwirklichen. Wir setzen den Erfolg als Zweck unseres Experimentierens; wir ordnen die Mittel zweckmäßig an; trifft unsere Berechnung zu, tritt ein, was wir gedacht, erweist sich unser Gedanke als das, was den Erfolg wirklich hervorzubringen im Stande ist, so ist der Beweis erbracht; der Zweck controliert die Ursache. 2) die Auffassung, welche alle und jede Gültigkeit des Zweckes läugnet und nur die Betrachtung der wirkenden Ursachen für zulässig erklärt, hebt sich selbst auf, indem sie den Unterschied von Wahr und Falsch zerstört. Rein

nach den wirkenden Ursachen betrachtet ist alles gleich nothwendig, Wahrheit und Lüge, Wissenschaft und Aberglaube, Wahnsinn und gesunder Verstand. Wer Wahres und Falsches scheidet, mißt das menschliche Denken an einem Zweck und erkennt an, daß er dazu da ist die Wahrheit zu finden (S. 66, 67).

So der Genankengang Sigwart's mit seinen eigenen Worten. Diesen Auseinandersetzungen gegenüber kann ich mir denken, daß jemand ein großer Freund der Teleologie wäre und ihnen gerade darum keine Beweiskraft beizähle. Daß in uns, bei unserem menschlichen Zweckhandeln, der Zweckbegriff dem Begriff der wirkenden Ursache nicht entgegengesetzt ist, sondern ihn vielmehr einschließt, ist gewiß wahr, aber daraus folgt nicht, was doch wohl S. andeuten möchte, daß überhaupt der Zweckbegriff immer und überall den der wirkenden Ursache im Sinne der Naturwissenschaft einschließe, so daß gewissermaßen der Zweck bloß eine besondere Art der wirkenden Ursache ist. Wir Menschen können nur Zwecke verwirklichen, für deren Realisierung uns in unserem Körper und in der äußeren Natur die Mittel unabhängig von unseren Gedanken gegeben sind. Wenn man das auch in dem schaffenden Naturgrund so ansetzen will, so nennt man etwas Teleologie, was die, welche sie dort bekämpften, nie gemeint hatten. In der That wird uns der Endgedanke von S. bald zeigen, daß er den Zweck lehrt in einer überaus abgeschwächten Form. Zunächst macht er aber von der menschlichen Art der Zweckrealisierung den Gebrauch, daß man, was beim Thun das Letzte war, in der Erkenntniß des Thuns zum Ersten machen und also bei einem Erfolg rückwärts

fragen kann: wie ist er zustande gekommen. Auf diese Methode sind wir nach S. bei den Organismen angewiesen. Ich läugne, daß die Methode, wie sie S. allgemein ansetzt, eine teleologische genannt werden kann. Einen Erfolg, der aus Bedingungen zusammengesetzt ist, und aus dem wir seine Componenten und die Art seiner Verbindung auslösen, haben wir nicht bloß bei den Organismen vor uns, sondern in allen Erscheinungen der unorganischen Natur, welche uns umgeben. Danach müßte man auch die qualitative und quantitative chemische Analyse eine teleologische Betrachtung nennen. Es genügt zum Begriff eines Zweckes nicht, daß ein Ganzes da ist, welches Erfolg von einzelnen Componenten ist, sondern daß man sich das Ganze nicht anders glaubt erklären zu können, als daß die Idee des Ganzen seiner Zusammensetzung aus Theilen vorausgegangen sei, und eigentlich gehört zum Zweck auch noch ganz wesentlich der Gedanke, daß das Ganze um seines Werthes willen aus den Theilen zusammengefügt worden sei, worüber man meinen Aufsatz: Historische und kritische Bemerkungen zum Zweckbegriff in den Philosophischen Monatsheften 1880 H. VIII vergleichen kann. Wenn dann bei der teleologischen Betrachtung der Organismen S. hervorhebt, daß diese zugleich zu der Erklärung etwa vorhandener Nebenerfolge führe, „die sich dem Zweck nicht unterordnen, aber durch die verwendeten Mittel unvermeidlich wurden“, so ist daran wieder ersichtlich, daß ihm von vornherein eine sehr beschränkte Teleologie vorschwebt. Das Gleiche zeigt die Bemerkung über Darwin; in der Auffassung, daß die Bedingungen der Welt so gedacht werden, daß

sich nach mechanischen Gesetzen (relativ) zweckmäßige Gebilde daraus gestalten können, scheint S. nichts gegen diese Ansicht zu haben. S. 51 kommt das Moment im Zweckbegriff nach, welches bis auf Kant das Hauptmoment war, daß nämlich nur von Zweck die Rede ist, wo ein zuerst bloß gedachter Erfolg um seines Werthes willen Ursache wird zu seiner Verwirklichung. S. macht von dieser Fassung des Zweckbegriffs, der eigentlich auch für Kant der prägnante Zweckbegriff ist, sofern Kant jene erste bloß formelle Fassung für die Gesamtauffassung der Welt selbst sehr gering taxierte, — S. macht davon weiter keinen Gebrauch, als daß er behauptet, wir würden in der Auffassung der Dinge den Werthbegriff nicht los, und daß er die Anwendung eines Werthbegriffs auf die Dinge sofort der teleologischen Betrachtung gleichsetzt*). Allein dies deckt sich beides gar nicht; es ist nicht abzusehen, warum derjenige, welcher Werthbegriffe anwendet, d. h. wer Gefühle von Lust, Unlust, Schönheit hat und auf Naturdinge überträgt, darum annehmen müsse, daß das Haben dieser Werthgefühle der Gedanke gewesen sei, welcher um seines Werthes willen für den Naturgrund die Ursache geworden den Gegenstand und zwar in dem und dem allmählichen Proceß in's Dasein zu rufen. Der Lügner des Zweckes in der Natur oder in der Weltentwicklung läugnet ja damit nicht Werthgefühle und Wesen, welche mehr oder weniger Werthgefühle haben und die Abhängigkeit dieser Werthgefühle von bestimmten realen Bedingungen u. s. w. Werthbegriffe und Teleo-

*) S. 55: „Läßt sich also die teleologische Betrachtung, die in der verschiedenen Werthschätzung der Dinge wurzelt, nicht zum Schweigen bringen“.

logie sind darum nicht dasselbe, weil der Werthbegriff zwar ein wesentliches Moment der Teleologie ist, aber nicht das einzige, sondern dazu müssen nun noch die anderen treten, daß nämlich die Erscheinung uns nur verständlich wird durch die Annahme, daß sie als Ganzes zuerst gedacht war, und daß um des Werthes dieses Ganzen willen dann erst die einzelnen Componenten zusammengefügt wurden zu diesem Ganzen. Es liegt auch hier bei S. eine große Abschwächung des Zweckbegriffs zu Grunde. Die Kantische Lösung des Conflicts zwischen rein causaler und teleologischer Betrachtung prüft S. nicht näher. Kant bleibt ja dabei, daß die teleologische Auffassung immer nur als eine subjective, wenn auch für uns Menschen unvermeidliche könne erachtet werden, S. glaubt aber im Stande zu sein, die teleologische Auffassung als objectiv zu erweisen, d. h. als denknothwendig von den Grundannahmen der jetzigen Naturwissenschaft aus. Der Nerv seines Beweises ist: die Atome werden von vornherein in gesetzmäßiger Beziehung gedacht, in durchgängigem Zusammenhang, dies erklärt sich nur durch einen einheitlichen Grund der Natur, der das Ganze zumal setzt. Wenn man diese Argumentation auch völlig gelten läßt, so ist doch nicht abzusehen, was damit für den Zweck gewonnen ist. Spinoza hat einen solchen einheitlichen Weltgrund angenommen und doch den Zweckbegriff geläugnet, Lotze hat sich nicht für berechtigt gehalten, den einheitlichen Weltgrund, den er um der Wechselwirkung willen für denknothwendig hielt, damit schon auch nur als Geist anzusetzen. Zweck ist eben viel was Anderes noch, als eine Einheit, welche aus Theilen besteht, die mit ihr ein Ganzes ausmachen. Ganz

jedoch hält S. die Sache mit jener Argumentation noch nicht für abgeschlossen, wiewohl er S. 62 sagt, der Begriff des Naturzwecks, den Kant formuliert habe und den er auf den Organismus anwende, trete uns damit entgegen, sondern er stellt sich die weitere Frage, was in jenem einheitlichen Grund gesetzt werden müsse, auch wenn wir ihn noch so abstract fassen. Und da deduciert er nun aus der Voraussetzung der Wissenschaft, daß die Gesamtheit der Beziehungen, die in der Welt seien, vom Denken durchdrungen werden können, dies, daß der Weltgrund selbst Denken sei. Es ist der alte Schluß von der Intelligibilität der Dinge auf einen Intellect als ihre Ursache. Ich will nicht auf der Schwäche dieses Schlusses bestehen, die ihm gerade bei S. anhaftet, indem er von der Voraussetzung der Wissenschaft auf die thatsächliche Gültigkeit dieser Voraussetzung in der Welt schließen muß und dann erst von der letzteren auf die intelligente Ursache schließen darf. Dieser Schluß von der Voraussetzung der Wissenschaft auf ihre thatsächliche Gültigkeit ist aber, fürchte ich, bei ihm schon teleologisch begründet*), so daß wir in einen bösen Cirkel gerathen. Lassen wir den Schluß unbeanstandet gelten, so kommt heraus: der Grund der Welt ist ein Geist und die Welt selbst ein System von Gedanken. Aber das ist's gar nicht, warum es sich handelt, sondern ob die Welt ein

*) s. S. 12 Ueber die sittlichen Grundlagen der Wissenschaft: „Das Erste und Höchste ist immer die Ueberzeugung von dem, was unsere letzte Bestimmung ist, und nur weil uns aus dem Bewußtsein dieser Bestimmung die Idee der Wissenschaft fließt, ist sie da als Aufgabe und verwirklicht sich in ununterbrochenem Fortschritt“.

System von realisierten Zweckgedanken ist. Kant hat sehr mit Recht geurtheilt, man könne sich ganz wohl einen Geist denken, der Gedanken hat und diese realisiert, etwa nach der Analogie der Kunsttriebe der Thiere, aber er hat einer solchen Vorstellungsweise den Namen der Teleologie im ursprünglichen Sinne der Zwecke als Gedanken, die um ihres Werthes willen verwirklicht werden, nicht geben wollen. Es ist nicht richtig, wenn S. schreibt: „ist sie (die Welt) nur aus Gedanken erklärbar, so muß sie ebenso als Zweck wie als bloße Wirkung einer Ursache gelten; beides fällt zusammen. In unserem beschränkten menschlichen Thun besteht eine Differenz zwischen Zweck und wirkender Ursache, weil der Zweck des Menschen an gegebene Mittel gebunden ist; im Ganzen fällt beides zusammen, Wirken und Gedanken verwirklichen ist eins und dasselbe“. Denkend handeln und nach Zwecken handeln fällt laut jener Kantischen Ermahnung nicht zusammen; wer daher glaubt, die Welt als realisierte Gedanken Gottes erwiesen zu haben, hat damit noch gar nicht Teleologie bewiesen, sondern Teleologie ist noch einmal ein besonderer Fall und Art des denkenden Thuns. Was dann noch von Einzelbemerkungen gemacht wird für den Zweckbegriff, gründet sich auf dem gleichen Mißverständnis intellectuelles Thun und Zweck oder Werthschätzung und Teleologie gleich zu setzen. Wenn wir von einer Theorie fordern als Probe ihrer Richtigkeit, daß sie sich auch im Experiment verificieren lasse, so ist das ein rein logischer Proceß, wie etwa die Probe auf eine Rechnung; deshalb sind aber Mathematik und Logik keine ursprünglich auf Teleologie basierende Wissenschaften. Wenn wir Wahr von Falsch

unterscheiden, so sind das rein logische oder intellectuelle Begriffe, mit denen sich ein Werthgefühl verbindet, das ist aber noch zu wenig zur Teleologie. — Der 3te Aufsatz „Ueber die Natur unserer Vorstellungen von räumlichen und zeitlichen Größen“ ist nicht sowohl metaphysischer als psychologischer Art. Er nimmt in Bezug auf den Raum als gegebene Voraussetzung an, daß wir räumliche Gegenstände wahrnehmen, die in bestimmten Richtungen und Entfernungen von uns und von einander sich befinden und von dort aus ihre Eindrücke auf unsere Sinne machen; er will nur die Frage untersuchen, wie wir dann zu der uns geläufigen Vorstellung von der bestimmten Größe dieser Objecte, der Größe ihrer räumlichen Dimensionen und ihrer Entfernungen gelangen, und welcher Art diese Vorstellung ist. Auch von der Zeit wird die gewöhnliche Zeitvorstellung vorausgesetzt, und die Untersuchung behandelt nur die Vorstellungen bestimmter Zeitgrößen, die sich mit der Vorstellung der Zeit überhaupt nothwendig einfinden, und die Gründe, von denen der bestimmte Eindruck abhängt, den uns die Größe verschiedener Zeitstrecken macht. Die Behandlung dieser Fragen bei S. selber ist überaus klar und lichtvoll; inhaltlich stimmt sie mit den in der Psychologie jetzt meist herrschenden Ansichten überein, im Einzelnen kommen auch eigenthümliche Hinweise auf diese und jene Züge unserer Größen- und Zeitenschätzung vor.

Sehr ausgeführt ist die Abhandlung über den Begriff des Wollens und sein Verhältniß zum Begriff der Ursache. Sie beschäftigt sich eigentlich nur mit der Begriffsbestimmung des Wollens, allein bei dem ganz

wirren Sprachgebrauch, der in dieser Hinsicht durch Schopenhauer besonders eingerissen, ist das Unternehmen sehr dankenswerth. Referent freut sich, daß auch S. als Wille laut des gebildeten Sprachgebrauchs nur gelten läßt „einen inneren bewußten Proceß, dessen Momente sind die Vorstellung eines künftigen Zustandes, die von dem Gedanken begleitet ist, es stehe in meiner Macht sie zu verwirklichen und die irgend einen Reiz für mich enthält, mein Interesse erweckt, mir von irgend einer Seite Befriedigung verspricht, mich (nach dem alten Ausdruck) sollicitiert“. An die nähere Erwägung des Soll ich? und des Kann ich? schließt sich dann die Willensentscheidung und an diese als rein inneren Vorgang, sobald sie bejahend ausfällt, die Feststellung der Mittel und der Willensimpuls zu einer bestimmten Bewegung. Alle diese Momente, die in dieser Ausgeführtheit bei wichtigen Willensentschließungen vorkommen, während sehr oft der Proceß sich rascher zusammendrängt, werden von S. tief eindringend behandelt. Auf die Frage, wie der Wille als innerer Zustand es anfängt; die Glieder zu bewegen, geht S. hierbei nicht ein. Sehr bestimmt scheidet er Wollen und Begehren; „das fortwährend in uns sich erzeugende Verlangen, Gelüsten, Begehren ist als solches noch kein Wollen“. Nicht ganz deutlich ist es dem Ref. zuerst geworden, ob S. das Wollen aus jenen unwillkürlichen Zuständen sich herausbilden läßt, oder ob er das Wollen, bloß durch jene Zustände veranlaßt, als eine höhere Form neu ihnen gegenübertreten läßt (S. 142). Aus dem aber, was er S. 160 über Triebe bemerkt, geht unzweideutig hervor, daß ihm das Wollen eine Entwicklung zunächst unwillkürlicher Regungen

im Menschen ist. Auch das Problem der Willensfreiheit zu entscheiden, lehnt S. hier ab, tritt aber dafür ein, daß der Zweckbegriff, welchen der Wille in sich enthält, ihn an und für sich keineswegs aus der Naturgesetzlichkeit heraushebt. Im Verlauf des Aufsatzes kommt S. vielfach auf juristische Fragen, die hier einschlagen können, veranlaßt zum Theil durch Ihering's Zweck im Recht und Binding's Normen. Er polemisiert dabei gegen den Versuch, alle rechtlichen Folgen eines Thuns (oder gar Unterlassens) als Folgen eines wirklichen Wollens darzustellen, sofern ja die Bewegung, durch welche ein Erfolg bewirkt wurde, zwar in der Regel als gewollt vorausgesetzt werden kann, aber über das, was mit ihm gewollt war, nicht der wirkliche, sondern der vorgestellte Erfolg entscheidet. Bei Fahrlässigkeit, die aus Unaufmerksamkeit oder Vergeßlichkeit hervorgeht, kann daher der Mensch nicht dafür verantwortlich gemacht werden, daß er etwas gewollt, sondern nur dafür, daß er seine Macht über sich und seinen Verstand nicht gebraucht hat, die er hätte brauchen sollen. Der ganze Aufsatz ist überaus reichhaltig und eindringender Lectüre in hohem Grade werth.

„Der Unterschied der Individualitäten“ behandelt ein Thema, das in der Wissenschaft oft zu kurz kommt. Denn nicht blos von den Menschen, welche der Dichter schafft, gilt, wie S. meint, daß sie den Vorzug haben, in sich übereinstimmend angelegt und so gezeichnet zu sein, daß wir aus wenigen herrschenden Motiven ihr Handeln und ihr Benehmen verstehen können, sondern dasselbe pflegt auch bei dem Menschen der Fall zu sein, wie ihn die einzelnen Philosophenschulen geschildert haben, man könnte

da recht wohl einen Herbart'schen, Hegel'schen u. s. w. Menschen unterscheiden; und beiden Zeichnungen gegenüber gilt, daß „die wirklichen Menschen uns der Räthsel weit mehr aufgeben, und ihr oft wunderlich widersprechendes und unverständliches Gebahren uns rathlos läßt, wie wir uns in ihnen zurechtfinden sollen“. Sehr treffend bemerkt S. selbst, daß die Lehrbücher der Psychologie mit mehr oder weniger Consequenz ein Schattenspiel von Vorstellungen an die Stelle des lebendigen Lebens und Strebens zu setzen unternehmen. Er hält gegenüber der empiristischen Schule, die alle angeborenen Dispositionen läugnet, für ausgemacht, daß es überhaupt ursprüngliche und wesentliche Verschiedenheiten geistiger Art gebe, worin Ref. ihm beipflichtet. Er hält es ferner nach dem unmittelbaren Bewußtsein für außer Zweifel, daß unser eigentlich innerstes Sein und Leben durch die Gefühle constituirt werde, in denen wir unsern Zustand und seine Bedeutung unmittelbar empfinden, und durch die Strebungen, durch welche wir wirksam uns selbst bestimmen und uns die Richtung von einem Moment zum andern geben. Die Vorstellungsthätigkeit dagegen ist ihm zwar die allgemeine Form, in der unser eigenes Leben als ein bewußtes und unsere Beziehungen zur Außenwelt sich für uns abbilden, aber es erscheint uns doch so, daß, wenn unsere Vorstellungen wechseln und ein Bild um's andere an uns vorüberzieht, damit noch nicht wir selbst in unserem eigensten Sein betroffen werden; eben weil wir das Vorgestellte uns gegenüberstellen und von uns ablösen, bildet es keinen Bestandtheil unseres eigenen Selbst; aber was wir fühlen, das ist allein unser Schmerz und unsere Lust, was wir wollen und vollbrin-

gen, das ist unsere That, und ein Stück von uns selbst. Das Bewußtsein der Schuld spricht deutlicher und unwiderleglicher als alle psychologischen Theorien dafür, daß wir unser eigentliches und wahres Sein in unserem Wollen und Fühlen finden (S. 227). Hier, glaube ich, ist S. das begegnet, was er der Psychologie vorhin mit vorgeworfen hat, daß nämlich seine Ansätze für die Wirklichkeit zu eng gegriffen sind. Es ist zwar richtig, daß für die meisten Menschen das gegenständliche Vorstellen nur Anknüpfungspunkt ihres Fühlens und Strebens ist, aber für alle trifft das keineswegs zu. Diejenigen, welchen das theoretische Leben das Höchste war, gehören zu dieser letzten Klasse, auch alle, welche den Verstand über den Willen setzten, und es sind das berühmte Schulgegensätze. Bei diesen ist zwar auch Fühlen und Streben da, aber es ist ganz verschmolzen mit dem gegenständlichen Vorstellen, der eigentlichen Erkenntniß, und kommt ihnen von diesem aus als dem Primären für sie oft nur secundär zum Bewußtsein, gerade umgekehrt, wie es bei der Richtung des geistigen Lebens ist, welche S. zur ausschließlich allgemeinen machen möchte. Das Argument mit dem Schuldgefühl ist für S.'s Ausschließlichkeit durchaus nicht beweisend, denn jene intellectuellen Naturen sind gar nicht davor zurückgescheut, auch den intellectuellen Irrthum als Schuld anzusetzen und ihn etwa aus intellectueller Trägheit abzuleiten, welche selbst vielleicht mysteriös war für sie in ihrem Grunde, wie manches Schuldgefühl auf der anderen Seite auch angesetzt wurde. Die Verschiedenheiten der Menschen führt nun S. zurück auf die Verschiedenheiten der Gegenstände der Thätigkeitsweisen, dann auf die quantitativen Unterschiede

in der Intensität der Thätigkeit selbst und auf die verschiedenen Arten der Verknüpfung der einzelnen Thätigkeitsweisen. Auf die Ausführungen im Einzelnen gehen wir nicht ein, sie sind mit großer Kenntniß des Lebens entworfen und mit weitem Blick für all die Fragen, die sich daran knüpfen können. In diesen Ausführungen corrigiert auch thatsächlich S. in etwas die obige grundsätzliche Ausschließlichkeit von der primären Bedeutung von Gefühl und Wille und der secundären der gegenständlichen Vorstellungen für unser innerstes Leben; er schildert sehr treffend die überwiegend im gegenständlichen Vorstellen lebenden Naturen (z. B. SS. 249—50).

Der letzte Vortrag „über die Eitelkeit“, vor einem gemischten Publicum gehalten, ist von liebenswürdigem Humor getragen; er sieht in der Eitelkeit nur eine kleine Steigerung einer höchst lobenswürdigen und für den Bestand und das Glück der menschlichen Gesellschaft höchst wohlthätigen Sinnesrichtung. Sie wurzelt nämlich in der an sich räthselhaft scheinenden Thatsache, daß das Bild von uns, das in der Seele eines Anderen existiert, auch ohne Rücksicht auf Nutzen und Schaden für uns seinen Werth und seine Bedeutung hat. Dieses Bedürfniß für Anderer Gedanken da zu sein ist zuletzt nur der Ausdruck der geselligen Natur des Menschen und eins der stärksten Motive, welche den geselligen Zustand fortwährend erhalten. Neben den guten Zügen, die hieraus hervorgehen können, werden die verkehrten in der Eitelkeit in ihren verschiedensten Formen, von der liebenswürdigen Eitelkeit an, die aus Unsicherheit und Schwäche des eigenen Selbstbewußtseins hervorgeht, durch die selbstgefällige, die thörichte, die neidische, die prahlerische, die klagende,

die versteckte hindurch bis zum Verhältniß von Eitelkeit und Mode mit Ernst und mit Milde zugleich abgehandelt. Wie drastisch S. die Sache im Einzelnen angreift, mag nur eine Stelle zeigen, wo er dem cynischen Grundsatz: calumniare audacter, semper aliquid haeret, einen ebenso cynischen zur Seite stellt: adulare audacter, semper aliquid haeret, und dann hinzusetzt: „Manche, aber nicht immer die Schlechtesten, zieht eine dämonische Gewalt in den Kitzel dieses Spiegelbildes so hinein, daß sie es nicht entbehren können, und daß wie dem Säuffer der Taumel, so ihnen die geistige Berauschung mit Weihrauch zum täglichen Bedürfniß wird“.

Ende November 1881.

B a u m a n n.

On the Recurrence of Solar Eclipses, with Tables of Eclipses from B. C. 700 to A. D. 2300. By Simon Newcomb, Professor, U. S. Navy; Superintendent of the American Ephemeris and Nautical Almanac. Washington, Bureau of Navigation, Navy Department. 1879. 55 S. 4^o.

Der auf dem Gebiete der Mondtheorie rühmlichst bekannte Verfasser hat sich in vorliegender Arbeit das Ziel gesetzt, für die Berechnung der Sonnenfinsternisse unter Benutzung ihrer bekannten Perioden neue und bequeme Vorschriften und Hilfstafeln zu geben, durch welche die Herleitung der wichtigsten Daten der Finsternisse für die Gegenwart sowie für entlegene vergangene und zukünftige Zeiten mit geringer Mühe geschehen kann.

Eine Sonnenfinsterniß kann bekanntlich nur dann stattfinden, wenn die Sonne und der Mond sich gleichzeitig nahe bei einem und demselben Knotenpunkte der Mondbahn befinden. Es entsprechen aber 242 Umläufe des Mondes in Bezug auf jeden seiner Knotenpunkte sehr nahe

19 scheinbaren Umläufen der Sonne um die Erde in Bezug auf denselben Mondknoten und diese werden in $6585\frac{1}{3}$ Tagen vollendet. Legt man daher zu der Zeit einer Sonnenfinsterniß die Zeit der genannten Periode hinzu, so findet zu der so gefundenen Zeit wiederum eine Sonnenfinsterniß von nahezu demselben Charakter statt.

Besondere Verhältnisse bewirken, daß diese Regel mit großer Genauigkeit zutrifft. Wenn nämlich nur die mittleren Bewegungen des Mondes und der Sonne genau das genannte Verhältniß hätten, so würde in Folge der Excentricitäten der Erd und Mondbahn die Sonne um 2° , und der Mond um 5° nach jeder Seite abweichen können, es könnte daher die relative Stellung von Sonne und Mond um 7° fehlerhaft werden, wodurch nicht nur die Intervalle zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Finsternissen um einen ganzen Tag verschieden ausfallen, sondern auch die Größe der Finsternisse erheblich alteriert werden könnte.

Derartige Differenzen finden nun nicht statt, weil am Ende einer Periode nicht nur die Sonne, der Mond und die Knotenlinie dieselbe Stellung haben, sondern auch die mittlere Anomalie des Mondes bis auf 3 Grad und die der Sonne bis auf 12 Grad dieselbe ist. Nach 223 Lunationen, welche der Periode der Sonnenfinsternisse entsprechen, sind nämlich die Aenderungen der Elemente folgende:

Im Argument der Breite	—28,6'
In der mittl. Anomalie des Mondes	— 2,831°
In der mittl. Anomalie der Sonne	+10,494°
In der Entf. des Mondperigeums vom Knoten	+ 2,353°
In der Entf. des Sonnenperigeums vom Knoten	—10,971°.

In Folge der Kleinheit dieser Aenderungen kehren nicht nur die mittleren Oerter des Mondes, sondern alle größeren Ungleichheiten am Ende der Periode in ihrem frühern Betrage wieder. In Folge davon bleiben die Zeitintervalle zwischen je zwei Finsternissen nahezu gleich, und die Finsternisse haben nahezu denselben Charakter, da die Parallaxe und der scheinbare Halbmesser des Mondes sehr genähert denselben Betrag erhalten.

Ein Beispiel hierfür bieten die großen Finsternisse der Jahre 1850, 1868, 1886 u. s. w., bei welchen die Dauer der Totalität alle andern in mehreren Jahrhunderten beträchtlich übertrifft. Weil die Mondknoten in jedem Cyclus um nahezu 28 Minuten zurückweichen, so sind die aufeinanderfolgenden Finsternisse langsamen Aenderungen unterworfen. Eine Serie von Finsternissen beginnt mit einer kleinen partialen Finsterniß an einem Pole der Erde. Allmählich wird sie größer und nach 11 Cyclen central. Darauf folgen über 40 centrale Finsternisse, während sich die Linie der Centralität langsam dem andern Pole nähert. Die Finsterniß wird darauf partial, und verschwindet schließlich völlig. Es geht hieraus hervor, daß alle Finsternisse in Serien getheilt werden können, deren jede 60 bis 70 Finsternisse, d. h. einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren umfaßt, welche alle genähert $6585\frac{1}{3}$ Tage auseinanderliegen. Sind nun für eine, etwa die mittlere Finsterniß einer jeden Serie die Elemente gegeben, so ist es leicht die Aenderungen dieser Elemente für jede zu derselben Serie gehörige Finsterniß zu finden. Der Verfasser hat seiner Abhandlung Tafeln beigegeben, deren Einrichtung auf folgenden Betrachtungen beruht:

Es mögen zwei Körper sich um ein gemeinsames Centrum mit den mittleren Geschwindigkeiten n und n' bewegen, so daß

$$i'n = in',$$

wo i und i' ganze Zahlen sind. Dann werden i' Revolutionen des ersten Körpers i Revolutionen des zweiten entsprechen, so daß am Ende der Periode, welche mit P bezeichnet wird, beide Körper wieder in ihre ursprüngliche Lage zurückgekommen sein werden. Während der Periode P werden die Körper $i-i'$ mal in äquidistanten Punkten ihrer Bahn in Conjunction kommen. Die Punkte werden Conjunctionspunkte genannt, und ihre Zahl, $i-i'$ sei $= \nu$.

In der Regel werden die mittleren Bewegungen beider Körper nicht genau das Verhältniß ganzer Zahlen i und i' haben. Indessen kann man für die Conjunctionspunkte selbst wieder eine derartige gleichmäßige Bewegung k annehmen, daß die Conjunctionen genau an denselben Punkten stattfinden. Die relativen mittleren Bewegungen beider Körper gegen irgend einen Conjunctionspunkt sind dann $n-k$ und $n'-k$. Diese müssen sich verhalten wie $i:i'$, oder

$$\frac{n-k}{n'-k} = \frac{i}{i'}, \text{ woraus folgt}$$

$$k = \frac{n'i - ni'}{i - i'} = \frac{n'i - ni'}{\nu}.$$

Man kann offenbar unter Annahme einer Bewegung der Conjunctionspunkte beliebige Werthe für i und i' annehmen, doch wird es vortheilhaft sein, sie nahezu im Verhältniß der mittleren Bewegungen zu wählen. Aber auch hier kann die

Wahl zwischen mehreren Verhältnissen zweifelhaft sein. Drückt man nämlich das Verhältniß der mittleren Bewegungen des Mondes und der Sonne durch kleine Zahlen aus, so erreicht man den Vortheil einer geringen Anzahl von Conjunctionspunkten, dagegen wird bei größeren Zahlen, welche das Verhältniß der Bewegungen genauer ausdrücken, die Bewegung der Conjunctionspunkte kleiner.

Der Verfasser hat nun in einer im Jahre 1878 erschienenen Abhandlung „Researches on the Motion of the Moon“ die Resultate seiner Untersuchungen über die Correctionen der mittleren Länge des Mondes und der Länge des Knotens der Mondbahn in Hansen's Mondtafeln, welche sich auf eine kritische Untersuchung der Mondbeobachtungen vor dem Jahre 1750 stützen, niedergelegt. Danach findet sich für das Jahr +1800,0 (der Verfasser bezeichnet hiermit die Zeit des mittleren Greenwicher Mittags am 1. Januar 1800 nach Julianischer Zeitrechnung, und rechnet die Länge jedes Jahres zu 365,25 Tagen), wenn u die mittlere Entfernung des Mondes und u' die der Sonne vom aufsteigenden Knoten der Mondbahn, ferner T den Zeitraum von 100 Julianischen Jahren bezeichnet, in ganzen Revolutionen ausgedrückt:

$$\mu = 0.28111294 + 1342.22787041 T + 0,96 T^2 + 0,005 T^3$$

$$\mu' = 0.71972692 + 105.37476536 T - 5,46 T^2 - 0,005 T^3.$$

Wenn man diese Ausdrücke nach T differentiirt und darauf $T=0$ und $T = -25$ setzt, so erhält man folgende Ausdrücke für die mittleren Bewegungen vom u und u' :

	Epoche — 700,0		Epoche + 1800.0
u = Mittl. Bew. von u	= 1342,227832	. . .	= 1342,22787041
u' = Mittl. Bew. von u'	= 105,375028	. . .	= 105,37476536.

In Kettenbrüchen ausgedrückt erhält man für das Verhältniß $\frac{\mu}{\mu'}$ der mittleren Bewegungen

für $-700,0$

$$\frac{\mu}{\mu'} = 12 + \frac{1}{1 + \frac{1}{2 + \frac{1}{1 + \frac{1}{4 + \frac{1}{3 + \frac{1}{3 + \frac{1}{7}}}}}}}$$

für $+1800,0$

$$\frac{\mu}{\mu'} = 12 + \frac{1}{1 + \frac{1}{2 + \frac{1}{1 + \frac{1}{4 + \frac{1}{3 + \frac{1}{5 + \frac{1}{1 + \frac{1}{1 + \frac{1}{2}}}}}}}}}$$

und somit folgende Näherungswerthe:

$$\text{für } -700,0: \frac{12}{1}, \frac{13}{1}, \frac{38}{3}, \frac{51}{4}, \frac{242}{19}, \frac{777}{61}, \frac{2573}{202} \text{ u. s. w.}$$

$$\text{für } +1800,0: \frac{12}{1}, \frac{13}{1}, \frac{38}{3}, \frac{51}{4}, \frac{242}{19}, \frac{777}{61}, \frac{4127}{324}, \frac{4904}{385} \text{ u. s. w.}$$

Unter diesen Verhältnissen bietet das bereits den Chaldäern bekannt gewesene $\frac{242}{19}$ besonders große Vortheile; dasselbe ist für beide Epochen gemeinschaftlich anzuwenden, doch wird k etwas verschieden ausfallen. Es findet sich:

für $- 700.0$. . . $k = - 0,0007050$

für $+ 1800,0$. . . $k = - 0,0007338$.

Die von dem Verfasser gegebenen Tafeln lassen mit leichter Mühe die wichtigsten Daten für jede Sonnenfinsterniß vom Jahre $- 700$ bis $+ 2300$ finden. Als Beispiel ist gewählt die sogenannte Sonnenfinsterniß des Thales vom Jahre $- 584$, für welche die Tafeln folgenden Lauf der centralen Verfinsterung ergeben:

Länge östlich von Greenwich	Breite
1,6°	+ 41,1°
5,3	41,3
9,4	40,8
14,4	39,1
21,0	37,2
24,4	36,0
30,6	33,6
34,2	32,5.

Es geht zugleich aus dem Beispiele hervor, daß in der Gegend am Halys, wo vermuthlich die Schlacht geschlagen wurde, welcher die Finsterniß ein Ende machte, letztere nicht total war, sondern daß nur Neunzehntel der Sonnenscheibe verdunkelt wurde.

Kiel.

C. F. W. Peters.

Geschichte der Stadt Einbeck von der ältesten Zeit bis zu Ende des Mittelalters nebst geschichtlichen Nachrichten über die ehemaligen Grafen von Dassel, von Norheim, von Catlenburg und Einbeck. Von H. C. Harland. Eigenthum des Verfassers. In Commission bei H. Ehlers in Einbeck. Einbeck 1881. XVI u. 192 S. 8°.

Die neue Bearbeitung der ersten Hälfte des ersten Bandes der größeren Geschichte unserer

Nachbarstadt Einbeck darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Der Verfasser hat sich längst als Localhistoriker und unermünder Forscher auf allen mit seiner Aufgabe verbundenen Nebengebieten einen guten Namen erworben. Erfüllt er auch nicht sämtliche Bedingungen, welche heutzutage an die historische, rechtshistorische und philologisch-etymologische Kritik gestellt werden, so hat er sich doch im Vergleich zu vielen wenig erfreulichen Erscheinungen eines kurzsichtigen Localpatriotismus vor Allem offene Augen zu erhalten und klare Grundsätze anzugeben gewußt, um hergebrachten Fabeln, wie sie besonders in der Einbeck'schen Chronik von Letzner begegnen, zu Leibe zu gehn. Begeht er auch selber mitunter seltsame Verstöße, wie er z. B. S. 30 den Frohnleichnamstag nicht für ein wandelbares Fest zu halten scheint, so ist er doch in seinem Gegenstande, den Quellen und Hilfsmitteln über denselben zu Hause wie kein anderer. Von allen einschlagenden Verhältnissen hat er sich ein deutliches Bild gemacht. In 53 Capiteln werden der Reihe nach abgehandelt die ersten Ansiedelungen der in Betracht kommenden Gaue, das Emporkommen namhafter Dynastengeschlechter, die Stiftung von Kirchen, Klöstern, Kapellen, die Gerichts- und Malstätten mit ihren mannigfachen Abzweigungen, die herrschaftlichen, hofrechtlichen, stiftischen und klösterlichen Elemente, aus denen sehr verschiedene Begründungen zur Stadt Einbeck zusammenwuchsen, Stadtgericht und Stadtrath in ihrer unterschiedlichen Entwicklung, Weichbilds- und Stadtrecht, Gilden und Bruderschaften und die geistlichen Corporationen mit ihren Pflichten und Vorrechten. Daß Alles wo

möglich aus strenger Prüfung der erhaltenen Urkunden und aus Kenntniß der lebendig gebliebenen Reste am historischen Faden in aufsteigender und absteigender Linie verfolgt wird, verleiht der Darstellung durchweg einen gesunden Grundton und einen Reiz für weitere wissenschaftliche Untersuchung. Gerade ein so eigenartiges, von der heutigen Heerstraße fast unbeachtet bei Seite liegendes Gemeinwesen wie Einbeck bietet der modernen Forschung, die immer mehr Neigung zeigt von den wirthschaftlichen Grundlagen der Entstehung unserer Städte auszugehen und sie in alle ihre Ausläufer zu begleiten, eine reiche Fülle von Momenten und Gesichtspunkten, zu denen in Harland's Buch die beste Anleitung zu finden ist. Der unvergeßliche K. W. Nitzsch, dem bei seinen leider unvollendet gebliebenen hofrechtlichen und gildrechtlichen Untersuchungen die hohe Bedeutung der in Einbeck urkundlich bezeugten Zustände nicht entgangen war, rühmte dankbar die uneigennützigte Hülfe, die ihm persönlich durch den Verfasser der Stadtgeschichte zu Theil geworden. Möge es diesem denn auch vergönnt sein, da Einbeck nicht allein steht, sondern für viele ähnliche städtische Gemeinden typisch erscheint, über die localen Kreise weiter hinaus die wohl verdiente Anerkennung seiner Leistungen zu finden.

R. Pauli.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10.

8. März 1882.

Inhalt: L. Duchesne, Vita Sancti Polycarpi. Von Th. Zahn. — Max Grünert, Neu-Persische Chrestomathie. Von E. Trumpp. — Bernhard Seuffert, Deutsche Litteraturdenkmale. I. II. Von Aug. Sauer. — Aug. Husemann, A. Hilger, Theod. Husemann, Die Pflanzenstoffe. 1. Von Theod. Husemann.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Vita Sancti Polycarpi Smyrnaeorum episcopi auctore Pionio, primum graece edita a L. Duchesne, instituti catholici Parisiensis professore. Parisiis apud C. Klincksieck bibliop. 1881. 8°.*)

Diese kleine, aber recht dankenswerthe Publication zu besprechen, liegt dem Unterzeichneten darum näher als Anderen, weil er, soviel bekannt, zuerst wieder auf diese seit der Veröffentlichung einer lateinischen Uebersetzung in den Acta SS. Jan. tom. II p. 695 sqq. fast vergessene Lebensbeschreibung des ehrwürdigen Bischofs von Smyrna die Aufmerksamkeit zu

*) Erst mehrere Wochen nach Einsendung dieser Recension an die Redaction erschien Patrum apostol. opera ed. F. X. Funk. Vol. II. Tubingae 1881 (? 1882?), worin die Vita Polycarpi unter Benutzung der Aushängebogen der Ausgabe von Duchesne zum zweiten Mal erschienen ist. Es erschien nicht thunlich, diese verdienstliche Bearbeitung bei Gelegenheit der Druckrevision obiger Anzeige der Editio princeps gebührend zu würdigen.

lenken bemüht gewesen ist (Patr. apost. II, 169, Proll. dazu p. L; Zeitschr. f. Kircheng. II, 454). Der jetzt vorliegende griechische Text ermöglicht in mancher Beziehung ein sichereres Urtheil. Er ist nach der einzigen gegenwärtig bekannten Handschrift (Paris. gr. 1452) zum Abdruck gebracht. Ob auf dieser Hs. allein die Mittheilungen des P. Halloix und die Uebersetzung der Bollandisten beruhen, scheint mir auch nach den Bemerkungen von Duchesne p. 6 sq. noch nicht ganz sicher, ist aber nicht von sonderlicher Wichtigkeit, da wir über den Verbleib der anderen Hs., welche Halloix gehabt und die Bollandisten gekannt zu haben scheinen, nichts wissen und, wenn sie gefunden würde, jedenfalls einen sehr ähnlichen, vor allem aber einen ebenso verstümmelten Text erhalten würden. In Bezug auf die für die geschichtliche Würdigung des Buchs wichtigen Punkte ist Duchesne zu wesentlich denselben Ergebnissen gekommen, welche ich an den genannten Orten vortrug. Es dürfte jedoch nützlich sein, den Bestand unseres dermaligen Wissens nochmals kurz darzulegen und die zu Tage getretenen Differenzen der Auffassung zu erörtern.

Es steht fest, daß diese Vita von dem Verfasser des Anhangs zum Martyrium Polycarpi (Patr. ap. II, 166) geschrieben ist, welcher sich dort *Pionius* nennt und mit den Worten *καθὼς δηλώσω ἐν τῷ καθεξῆς* auf die nachfolgende Vita hinweist. In der jetzt einzigen Hs. steht die Vita vor dem Martyrium, aber schon P. Halloix und die Bollandisten haben erkannt, daß die ursprüngliche Ordnung die umgekehrte gewesen sei. Den weiteren Beweis für die Identität des Verfassers der Vita mit jenem Pionius und für

den unmittelbaren Anschluß der Vita an den pionianischen Anhang des Martyriums, welchen ich in den Anfangsworten der Vita zu finden meinte, will Duchesne p. 38 nicht gelten lassen. Mit den Worten *ἐπανελθῶν ἀνωτέρω καὶ ἀρχάμενος ἀπὸ τῆς τοῦ μακαρίου Παύλου παρουσίας εἰς Σμύρναν* soll Pionius nur sagen, daß er, um Polykarp's Leben zu erzählen, etwas weiter ausholen und mit Paulus anfangen wolle. Aber *ἐπανερχεσθαι* heißt doch wohl „wieder hinaufgehn, zurückkehren“. Bezeichnet es aber eine rückläufige Bewegung, so muß Pionius mit etwas, was er vorher gesagt hat, den Punkt, bei welchem er jetzt einsetzt, bereits überschritten gehabt haben. In den Sätzen aber, welche, wie auch Duchesne anerkennt, im Werk des Pionius dem Anfang der Vita unmittelbar vorangien (Mart. Polyc. c. 22), war Pionius bis in seine Gegenwart herabgegangen, bis zu einer Erscheinung des längst verstorbenen Polykarp, welche ihm zu Theil geworden sei; und vor diesem Anhang stand das von Pionius reproducierte Schreiben der Gemeinde von Smyrna über Polykarp's Märtyrertod. Nachdem also Pionius im ersten Theil seines Werks von der Zeit kurz vor Polykarp's Tod bis in die Zeit lange nach dessen Tod herabgegangen war, geht er jetzt zurück, aber nicht bloß bis zum Anfang des ersten Theils, sondern noch viel höher hinauf (*ἀνωτέρω*), sogar über die Jugend Polykarp's hinauf bis zu einem Besuch des Paulus in Smyrna.

Der zweite sichere Punkt ist die Unvollständigkeit des vorliegenden Textes. Pionius wollte im weiteren Verlauf seiner Schrift genauer von der Vision berichten, in welcher ihm Polykarp erschienen sei (Mart. c. 22, 3). Er wollte ferner

den Brief Polykarp's an die Philipper an passender Stelle seiner Vita einverleiben (Vita c. 12, p. 21). Nachdem er bei Gelegenheit der Schilderung von Polykarp's Lebensführung als Presbyter „theilweise schon die Art seiner Lehre beschrieben hat“, verspricht er an späterer Stelle wieder hierauf zurückzukommen und die Weise seiner Schriftauslegung zu beschreiben (Vita c. 20). Die Erfüllung dieses Versprechens kann man unmöglich in der Mittheilung der bei der Ordination und am folgenden Sabbath gehaltenen Reden Polykarp's erblicken (c. 23. 24). Ganz unerfüllt bleiben jedenfalls die beiden vorher genannten Versprechungen in unserem Text. Dieser bricht plötzlich ab mit der Erzählung von einem auf Polykarp's Gebet gefallenen Regen. Makarius von Magnesia, welcher von diesem Regenwunder ebenso wie von einem der Jugend Polykarp's angehörigen Wunder aus unserer Vita Kenntniss hat, hat das Buch in vollständigerer Gestalt vor sich gehabt; denn nach Makarius hat Polykarp jenem Regen, als derselbe zur Landplage wurde, durch sein Gebet auch wieder ein Ende gemacht. Da auch noch die Menaia in diesem Punkt Kenntniss der vollständigen Vita bekunden (Zeitschr. f. KG. II, 456 Anm. 2), so ist die Hoffnung, einmal das ganze Buch wiederzufinden, nicht unbescheiden; und selbst die Verächter der Legendenliteratur würden es sich wohl gefallen lassen, auf diesem Wege den vollständigen griechischen Text von Polykarp's Philipperbrief zu erhalten, welchen Pionius in dem verlorenen Theil seines Werks mitgetheilt hat. Man könnte sicher sein, einen von aller bisherigen Ueberlieferung unabhängigen Text dieses Briefes zu erhalten; denn die kleinasiatische Kirche zur Zeit des Pionius,

welche denselben bei gewissen Gelegenheiten zu öffentlicher Vorlesung brachte (Hier. v. illustr. 17), kann ihn nicht in der mechanischen Verschmelzung mit dem Barnabasbrief und der dadurch bewirkten Verstümmelung gelesen haben, in welcher ihn alle bisher bekannt gewordenen griechischen Handschriften uns bieten.

An der Benutzung unserer Vita durch Makarius haben wir einen sicheren Endtermin für ihre Abfassungszeit. Auch Duchesne ist jetzt im Gegensatz zu der in seiner Monographie über Makarius vertretenen Ansicht damit einverstanden, daß dieser Makarius kein anderer als der Bischof von Magnesia um d. J. 400 ist. Vgl. auch Neumann, Juliani c. Christianos quae supers. p. 22 sq. 245. Also vor dem Ende des 4. Jahrhunderts hat Pionius geschrieben. Weniger einfach läßt sich ein *Terminus a quo* gewinnen. Offenbar erhebt Pionius für seine Arbeit nicht den Anspruch eines sonderlich hohen Alters. Die Handschrift des Smyrnäerbriefs, welche er in Folge einer Offenbarung des Polykarp gefunden haben will, soll damals schon sehr altersschwach gewesen sein, und diese zur Zeit des Pionius sehr alte Hs. soll durch zwei Mittelglieder, die Abschriften eines Cajus und eines Isokrates, aus derjenigen Hs. abgeleitet sein, welche im Besitz des Irenäus war. Diese Genealogie der Abschriften sammt der Beschreibung des Zustandes der jüngsten unter ihnen soll und muß die Vorstellung erwecken, daß seit den Tagen des Irenäus eher zwei Jahrhunderte als eins verflossen seien. Daß unser Pionius nicht der berühmte smyrnäische Märtyrer dieses Namens sei, erkennt auch Duchesne p. 9, hält es aber für möglich, daß dieser dem Verfasser der Vita Anlaß gegeben

habe, sich den Namen Pionius beizulegen, d. h. doch wohl sich für jenen auszugeben. Aber der Verfasser hat durch nichts auf eine berühmte Persönlichkeit des Namens, welchen er sich giebt, hingewiesen und hat uns durch seine absichtsvollen Angaben in der Appendix zum Martyrium weit über die Zeit des Märtyrers Pionius hinabgeführt, selbst wenn dieser, wie auch Duchesne noch voraussetzt, der Zeit des Decius und nicht vielmehr derjenigen Marc Aurel's angehörte. Die Vita will in keiner früheren Zeit geschrieben sein, als in welcher sie wirklich geschrieben ist: im 4. Jahrhundert. Auch Duchesne, welcher unter Berufung auf eine mir nicht zugängliche Abhandlung bestreitet, daß erst das nicänische Concil der quartodecimanischen Osterpraxis in der kleinasiatischen Kirche ein Ende gemacht habe, urtheilt doch, daß die auf diese Frage bezüglichen Erörterungen in c. 2 in die nachnicänische Zeit weisen. Also um die Mitte des 4. Jahrhunderts wird die Vita geschrieben sein, und zwar von einem Angehörigen der Gegend, in welcher die Erzählung spielt, wahrscheinlich von einem Smyrnäer. Er kennt diese „wunderschöne Stadt“ (c. 30 cf. Strabo XIV, 1, 37 und besonders Luciani Imag. 2). Zweimal nennt er das „ephesische Thor“ von Smyrna (c. 3. 20). Er weiß, daß vor demselben das oder ein Coemeterium liegt, und daß auf demselben das Grab des Thraseas ist, eines Märtyrers und Bischofs von Eumeneia aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, dessen Grab in Smyrna schon Polykrates um 190 erwähnt (Eus. V, 24, 4 cf. V, 18, 3 und das syr. Martyrologium vom J. 412 zum 27. October). Der Bischof Bukolus von Smyrna, der Vorgänger Polykarp's soll da bestattet worden sein, ἔνθα νῦν μυστήριον ἀνεβλάστη-

σεν μετὰ τὴν ἀπόθρεσιν τοῦ σώματος Θρασείου τοῦ μάρτυρος. Duchesne p. 39 liest heraus, daß die Reliquien des Thraseas zur Zeit des Pionius von Smyrna nach Eumeneia zurückgebracht gewesen seien. Aber ἀπόθρεσις heißt doch nicht, wie Duchesne mit den Bollandisten übersetzt, *translatio*, sondern *depositio* und bezeichnet einfach die Bestattung. Das νῦν kann doch nicht zu anderem Verständnis nöthigen. Es drückt nur den Gegensatz der auf die Bestattung des Thraseas folgenden und bis in die Gegenwart des Pionius reichenden Zeit zu der Zeit aus, in welcher sich die Erzählung bewegt. Die ἀπόθρεσις des Thraseas kann deshalb ganz wohl einige Jahrhunderte vor Pionius stattgefunden haben. Vgl. etwa Cosmas bei Montfaucon, Coll. nova II, 147 E: νῦν γὰρ ὡς πρὸ τετρακοσίων ἐτῶν ἐξεγέρθη αὐτὴ ἡ βασιλεία. Nur der Baum muß zur Zeit des Pionius noch dagestanden und als Wahrzeichen der Begräbnisstätte des Thraseas und auch des Bukolus (vgl. dazu Acta SS. Febr. II, 767) gegolten haben. Man kann den Weinstock vergleichen, welcher an der Todesstätte des Philippus gewachsen ist (Acta apost. apocr. ed. Tischendorf p. 92. 94). Pionius kennt ferner Teos als einen nicht allzuweit von Smyrna entfernten Bischofssitz und kennt auch die dortigen heißen Quellen (c. 25 cf. Pausanias VII, 5, 5). Doch verstehe ich nicht, wie er sagen kann, Teos liege an den „allbekannten Lebedischen (cod. *Λεβαδίοις*) Thermen“. Es hatte zwar auch Lebedos berühmte Warmbäder (Pausanias I. I. und VII, 3, 2), aber es lag nach Strabo XIV, 1, 29 von Teos 120 Stadien entfernt. Mag dem sein, wie ihm wolle, jedenfalls zeigt Pionius von den Oertlichkeiten, die er erwähnt, eine Kenntnis,

wie sie Schriftsteller seiner Gattung nur von ihrer Heimat zu besitzen pflegen.

In einer Biographie Polykarp's, welche etwa 200 Jahre nach dessen Tod in Smyrna geschrieben wurde, wäre man berechtigt, alte Traditionen zu suchen. Aber daß man sie in beträchtlichem Umfang hier finde, erscheint schon darum zweifelhaft, weil Pionius sich überall den Anschein des gelehrten Forschers giebt, welcher nicht aus volksthümlicher Tradition, sondern aus alten Urkunden schöpft, und weil gerade diese Angaben theilweise den Stempel der Fiction an sich tragen. Zwei alte Schriftstücke hat Pionius allerdings vor sich gehabt, den Brief Polykarp's an die Philipper und das Schreiben der Smyrnäer über den Märtyrertod Polykarp's. Dem letzteren Umstand allein verdanken wir den vollständigen Besitz dieses Martyriums, von welchem etwa 30—60 Jahre vor Pionius Eusebius (Eus. h. e. IV, 15) nur ein ausführliches, auf das Wesentliche sich beschränkendes Excerpt gegeben hat. Alle von Eusebius unabhängigen Handschriften und die lateinische Uebersetzung des Martyriums stammen aus dem Werk des Pionius, denn sie enthalten die Sätze, durch welche Pionius den Uebergang von dem alten Martyrium zu der von ihm daran angeschlossenen Vita macht. Allerdings erweckt die Angabe über den mangelhaften Zustand, in welchem Pionius diese alte Schrift gefunden haben will, den Verdacht, daß er mit diesem Vorwand willkürliche Aenderungen des Textes decken wollte. Aber die Vergleichung der auf Pionius zurückgehenden Texte des Martyriums mit den großen Excerpten bei dem älteren Eusebius zeigt, daß Pionius sich nur wenige und meist gleichgültige „Verbesserungen“ der alten Ur-

kunde erlaubt hat. — Wo er die Absicht ausspricht, an späterer Stelle Polykarp's Philipperbrief mitzutheilen, bemerkt er auch, Polykarp habe „viele Schriften und Homilien und Briefe“ verfaßt, welche größten Theils in der Verfolgung, deren Opfer er wurde, von den Gottlosen geraubt worden seien. Einiges aber, und darunter der Philipperbrief, sei noch vorhanden (c. 12 ex.). Diese Angabe ist nicht nur darum verdächtig, weil sie von einem Schriftsteller herrührt, welcher über seine Auffindung des Martyriums offenbar trügerische Angaben gemacht hat, sondern vor allem auch darum, weil Pionius dem Philipperbrief hier das gleiche Prädicat *ικανωτάτη* giebt, welches Irenäus (III, 3, 4 ed. Harvey Vol. II, 15) demselben gegeben hat, und zwar in einem Zusammenhang, wo ebenso wie bei Pionius dieser Brief Polykarp's als ausreichendes Document der Lehrweise Polykarp's angeführt wird. Diese Uebereinstimmung begründet den Verdacht, daß Pionius, welcher schon im Anhang des Martyriums den Irenäus genannt hat, hier nur den Irenäus ausgeschrieben hat, und daß dann auch wohl die daneben stehenden Angaben über andere theils verlorene, theils noch vorhandene Schriften Polykarp's nur eine Erweiterung der Bemerkungen des Irenäus im Brief an Florin (Eus. h. e. V, 20, 8) sind. Der Gegengrund Duchesne's (p. 39 *si enim Irenaeum vel Eusebium legisset, aliam nobis Polycarpi vitam texuisset*) reicht nicht aus; denn Pionius hat auch die ihm wohlbekannte Apostelgeschichte völlig bei Seite gesetzt bei dem, was er über Paulus in Smyrna berichtet (c. 2). Daß Pionius direct oder indirect Schriften des Irenäus gebraucht oder mißbraucht hat, wird durch den eigenthümlichen Epilog der moskauer Hs.

des Martyriums bestätigt. Anfang und Ende dieses Epilogs entsprechen dem, was man in den übrigen Hss. des Martyriums als Epilog liest. Pionius redet hier wie dort; nur der Hinweis auf die folgende Vita ist getilgt (Patr. ap. II, 166, 14 coll. p. 168, 16), weil derselbe sinnlos erschien, wenn nicht die Vita wirklich folgte. Beruht somit auch die moskauer Hs. auf der Arbeit des Pionius, so ist eigentlich selbstverständlich, daß auch das, was nur in dieser Hs. zwischen Anfang und Ende des ursprünglichen Epilogs eingeschaltet ist, dem Werk des Pionius entnommen ist. Das *ἐγὼ δὲ πάλιν Πιονίος* (p. 168, 15) steht hinter dem fraglichen Passus. Pionius will oder soll also der Berichterstatter im ganzen moskauer Epilog sein. Und warum sollte er es nicht sein? Seine Erzählung sollte ja das ganze Leben Polykarp's umfassen und sogar von einer Erscheinung des verstorbenen Polykarp berichten. Hiermit ist sachlich verwandt, was der mosk. Epilog über die wunderbare Benachrichtigung des Irenäus vom Tode Polykarp's erzählt. Auch die Ausdrucksweise dieses Epilogs berührt sich nahe mit derjenigen der Vita. Cf. Epil. p. 168, 3: *ἰκανῶς τε πᾶσαν αἴρεσιν ἤλεγξεν καὶ τὸν ἐκκλησιαστικὸν κανόνα καὶ καθολικὸν ὡς παρέλαβεν παρὰ τοῦ ἁγίου καὶ παρέδωκεν* mit Vita c. 12: *καὶ τοὺς αἰρετικούς ἤλεγχε . . . ἐδόθη οὖν (sc. αὐτῷ) ὑπὸ Χριστοῦ τὸ μὲν πρῶτον διδασκαλίας ὀρθῆς ἐκκλησιαστικῶς καθολικῶς κανόν.* Wenn es sich ferner ohnehin als wahrscheinlich herausgestellt hat, daß Pionius aus Irenäus geschöpft hat, so wird auch umgekehrt die pionianische Herkunft des mosk. Epilogs durch die darin enthaltenen Berufungen auf Irenäus bestätigt. Es sind aber wahrscheinlich nicht die Schriften des Irenäus

selbst, sondern die Excerpte des Eusebius aus denselben, welche dem Pionius vorlagen. Die sämtlichen überhaupt bei Irenäus nachweisbaren Stellen, welche Pionius berücksichtigt hat, finden sich nämlich bei Eusebius. Vita c. 12 = Iren. adv. haer. III, 3, 4 einerseits und Epist. ad Florin. andererseits, bei Eus. IV, 14, 8 und V, 20, 8; Epilog. mosqu. p. 168, 5 sqq. = Iren. III, 3, 4 bei Eus. IV, 14, 7. Dazu kommt, daß Pionius an letzterer Stelle einen bei Eusebius gut beglaubigten Text reproducirt, nämlich doppeltes ἐπιγινώσκω, wo Iren. lat., Chron. pasch., Timotheus C. P. (bei Cotelier, mon. eccl. gr. III, 379) nur einfaches ἐπιγινώσκω geben. Die Belesenheit des Pionius in den Werken des Irenäus ist demnach mehr als fraglich und dagegen seine Kenntnis der Kirchengeschichte des Eusebius sehr wahrscheinlich: immerhin eine willkommene Bestätigung der Bestimmung der Abfassungszeit unsrer Vita. — Ganz unverständlich ist, was in einer Ansprache Polykarp's an die Heiden von Smyrna von einer συγγραφή gesagt wird (c. 30). Der Zusammenhang erfordert ein Wort wie συνοχή „Angst, Beklemmung“. Jedenfalls ist hier nicht von einer Quelle der Vita die Rede. Wohl aber anderwärts. Nach dem, was er „in alten Abschriften gefunden“, will Pionius entweder die ganze Vita, oder die an der Spitze stehenden Mittheilungen über Paulus in Smyrna abgefaßt haben (c. 1). Man fragt, ohne eine Antwort zu bekommen, Abschriften welcher Werke gemeint seien; und muß sich dann wieder dessen erinnern, was Pionius kurz vorher über die alte Abschrift des Martyriums gefabelt hat. Aber wie seine dortigen flunkerhaften Angaben sich auf eine ihm wirklich vorliegende alte Urkunde

beziehen, so kann er auch hier irgend eine ältere Schrift benutzt haben. Kein aufmerksamer Leser von c. 2 kann sich des Eindrucks erwehren, daß dem Pionius außer dem von ihm citierten 2. Timotheusbrief, worin Timotheus ein Sohn der Eunice heißt, eine andere Schrift vorlag, in welcher Stratäas, der erste Bischof von Smyrna, ein Sohn der Eunice hieß, und daß er hierauf fußend schreibt: „So stellt sich also heraus, daß Stratäas ein Bruder des Timotheus war“. Die Kunst dieser Darstellungsform wäre zu raffiniert, wenn Pionius aus freier Hand gedichtet hätte, daß Stratäas ein Bruder des Timotheus und also ein Sohn der Eunice gewesen sei. Vgl. übrigens die Anm. Patr. ap. II, 169. In c. 3 in. kündigt er, wie es scheint, an, er wolle die Namen und den Charakter derjenigen später mittheilen, welche nach Stratäas das Lehramt in Smyrna verwaltet haben, soweit es möglich sei sie zu finden. Er will also wieder Urkundenforscher sein. Gefunden hat er die Reihe: Bukolus (cf. meine Acta Jo. p. 188, 11), Polycarpus, Papirius, Camerius (c. 27). Vertrauen erweckend ist daran jedenfalls, daß dieser Katalog nicht aus Eusebius abgeschrieben ist. Wenn auch Papirius wahrscheinlich der im Brief des Polykrates (Eus. V, 24, 5) erwähnte ist, so war doch dort nicht zu lesen, daß er Bischof von Smyrna gewesen sei. Ob Bukolus unmittelbar auf Stratäas gefolgt sei, wird nicht gesagt, und es bleibt unklar, ob Stratäas schon als eigentlicher Bischof gedacht ist. Nach der Uebersetzung der Bollandisten hätte Pionius c. 3 in. gesagt: „Nach der Ankunft des Apostels (in Smyrna) empfieng als Nachfolger (des Apostels) Stratäas das Lehramt und Etliche mit ihm (*τινὲς μετ' αὐτοῦ*). Ich hatte

darauf die Bemerkung gegründet, daß erst Bukolus als Bischof vorgestellt sei, während vor ihm Mehrere gleichzeitig als „Lehrer“ der Gemeinde gewirkt hätten. Nun giebt aber die pariser Hs. *τινὲς τῶν μετ' αὐτόν*. Höchst sonderbar ist dieser Ausdruck, wenn damit gesagt sein soll, daß wie Stratäas von Paulus, so von Stratäas noch viele Andere das Lehramt, d. h. das Bischofsamt geerbt haben. Das *τινὲς* bleibt unbegreiflich, wenn man die lange Reihe von Bischöfen bis zur Zeit des Pionius bedenkt, und *τῶν* ist unverständlich, wenn nur gesagt sein soll, daß nach Stratäas Andere das Lehramt überkommen haben. Denn es gilt doch nicht von Etlichen derer, die nach ihm gekommen sind, sondern von allen seinen Nachfolgern, daß sie dies Amt überkommen haben. Die Conjectur des Bollandisten (*αὐτοῦ*) wird trotzdem verkehrt sein; denn das Folgende zeigt, daß Pionius wirklich die Männer im Sinne hat, welche nach Stratäas, aber als Bischöfe, in Smyrna das Lehramt versehen haben. Aber er meint wirklich, was er sagt, daß Etliche dieser Nachfolger des Stratäas oder späteren Bischöfe, also etwa Bukolus und Andere, die er nicht genannt hat, gleich damals, als Paulus Smyrna besucht hatte, also gleichzeitig mit Stratäas als Lehrer an der Gemeinde zu wirken anfiengen. Ganz ohne traditionelle Grundlage scheint diese den Anschauungen des 4. Jahrhunderts wenig entsprechende Darstellung nicht zu sein. Das Gleiche gilt vom Charakterbild des Polykarp. Ein leiser Anflug von Humor bei bitterstem Ernst und ein Talent zu schlagfertiger Antwort sind nach den zuverlässigsten Zeugnissen dem Polykarp eigen gewesen (Martyr. c. 9, 2; Iren. III, 3, 4). Dasselbe tritt uns hier ent-

gegen, wenn Polykarp einem schläfrigen und überfrommen Freund sagt: „Auch ich glaube an Gott, aber an diese Mauer glaube ich nicht“ (c. 27). Polykarp's Ehelosigkeit scheint geschichtliche Thatsache zu sein, s. meine Bemerkung zu Pol. ad Phil. 4, 2.

Aber der sichere geschichtliche Gewinn liegt nicht in solchen Dingen, sondern in den für die Abfassungszeit der Vita gültigen Bildern aus dem kirchlichen und gottesdienstlichen Leben der asiatischen Kirche. Von besonderer Wichtigkeit ist Folgendes: Pionius polemisiert sowohl gegen die ganz an den jüdischen Kalender sich bindenden Quartodecimaner, als gegen die ganz davon absehenden Häretiker, besonders die Montanisten (c. 2). Gegen Letztere ist auch c. 13 ex. gerichtet.

Der Sabbath ist regelmäßiger Gottesdiensttag (c. 22 in. 23 ex. 24 in., vgl. meine Gesch. des Sonntags S. 69—75). Dunkler ist, was über den Freitag gesagt wird (c. 31). Interessant ist die Schilderung der Wahl und Ordination des Bischofs, besonders die Befragung der Gemeinde (c. 22), ferner die Beschreibung einer wie es scheint sehr volksthümlichen Agape (*προσφορά*), welche der Bischof von Teos veranstaltet (c. 26 vgl. über milde Gaben für solchen Zweck c. 27). Auch die eingeflochtenen Reden wie z. B. die über die Stufen der *ἀγνεία* (c. 14—16) bieten Neues und Lehrreiches.

Was den Text anlangt, so erlaube ich mir auf einige Stellen hinzuweisen, wo anders zu lesen, zu interpungieren und zu emendieren sein möchte, als Duchesne gethan hat. P. 14, Z. 7 steht (*περὶ ἀζύμων Πάσχα, Πεντηκοστῆς κυρῶν τὸ εὐαγγέλιον*), was die Uebersetzung der Bollandisten rechtfertigen würde: *solum pascha azymo-*

rum, confirmans evangelium pentecostes. Aber was wäre das Pfingstevangelium? Paulus hat in der vorher skizzierten Rede von Passa und Pfingsten gesprochen und in Bezug auf Ersteres bemerkt, daß es immer zur Zeit der Azyma zu feiern sei. Also ist *πάσχα* ein den beiden daneben stehnden Genetiven coordinierter Genetiv dieses indeclinabeln Wortes. Der Abschnitt schließt mit dem Satz: „Er sagte nichts von dem 14. (Nisan), sondern (nur) von Azyma, Pascha und Pentecoste, und bestätigte damit das Evangelium“, d. h. auch in der Passionsgeschichte und im N. Testament überhaupt ist nie vom Datum des 14. Nisan die Rede, sondern nur von jenen drei Festzeiten. Darnach ist also die Interpunction zu ändern. — P. 14, 18 ist das überlieferte *ἐπὶ τὴν καλουμένην Ἐφρειακὴν* schwerlich der Einschaltung von *τὴν πύλην* bedürftig; denn auch p. 27, 15, wo dasselbe Thor erwähnt wird, fehlt dies Substantiv. Das dortige *βασιλείας* kann nur die seltenere Femininform des Adjectivs *βασιλείος* sein, wozu *πύλη* noch immer hinzuzudenken bleibt. So wird's auch wohl dabei bleiben, daß Joh. 5, 2 zu *ἐπὶ τῆ προβατικῆ* ein *πύλη* hinzuzudenken ist cf. Nehem. 3, 1. — P. 15, 6 wird entweder *αὐτοῖς* in *αὐτός* oder *ἐκεῖνους* in *ἐκεῖνος* zu ändern sein. — P. 18 Z. 2 von unten würde ich das Ueberlieferte *ἐπουρανίων* nicht in *ὑπουρανίων* geändert haben. Ich übersetze: „Ueberhaupt kein Schmuck des irdischen Lebens trieb seine Seele von den himmlischen Dingen hinweg auf den Strand“. — P. 21, 12 lies *ἐπ' αὐτοῦ* statt *ὑπ' αὐτοῦ*. — P. 24, 17 wird das in diesem Zusammenhang unerträgliche *δυνατόν* und das ungenügende *εἰπεῖν* wohl dadurch zu beseitigen sein, daß man für beide Worte das eine *ἀντειπεῖν* schreibt. —

P. 25, 21 erscheint *νόμον τε καὶ προφητῶν* statt *νόμον εἶναι προφητῶν* unerlässlich, im übrigen aber weder ein *οὐκ* einzuschieben, noch eine Lücke anzunehmen, dagegen *ἄ* statt *τά* vor *τῆς ἐπιγνώσεως*. Polykarp nannte „die Vorlesung von Gesetz und Propheten einen Vorläufer der Gnade, welcher vorbereitet und gerade macht die Wege des Herrn, das heißt die Herzen der Hörer, welche (Wachs-)Tafeln gleichen, von welchen gewisse schlimme Meinungen und Gesinnungen, welche vor der Erkenntnis (der Wahrheit d. h. vor der Bekehrung) darauf geschrieben waren, durch die beharrliche Anwendung des alten Testaments und die daraus sich ergebende richtige Auslegung zuvor wegradiert und ausgeglättet werden, damit, wenn nun der heilige Geist wie ein Griffel darüber kommt, die Gnade und Freude des ewigen evangelischen Worts und der himmlischen Lehre Christi darauf geschrieben werden könne. Auch das durch die Taufe (mitzutheilende) Siegel könne sich sonst nicht abdrücken und einprägen und seinen Stempel zeigen, wenn nicht zuvor das Wachs nachgebe und sich senke“. — P. 27, 5 ist mit geringerer Aenderung des Ueberlieferten ein glatterer Satz herzustellen, wenn man sich begnügt *συνιούση* statt *συνιοῦσιν* zu schreiben. „Alle Gnadengaben, welche durch diese Organe ausgeübt werden, durch ein einsichtiges Herz, durch sehende Augen und hörende Ohren, durch eine Christum athmende Nase und einen mittelst des Wortes Gott den Vater und den Sohn Jesus Christus verkündigenden Mund“ etc. — P. 30, 5 dürfte *ἐχομένην* statt *ἐρχομένην* zu schreiben sein; denn nur ersteres ergiebt in einer Erzählung von Vergangenen den erforderlichen Sinn „am nächstfolgenden (Sabbath)“. — P. 35, 8 lies

Συνοναῖοι ἀληθοῦς statt *Συνοναῖοι ἀληθῶσαι*. Druckfehler bemerkte ich p. 18, 17; 33, 11.

Möge der Herausgeber aus diesen kritischen Bemerkungen wenigstens das ersehen, daß er einen aufmerksamen und dankbaren Leser gefunden hat.

Erlangen.

T h. Z a h n.

Neu-Persische Chrestomathie von Dr. Max Grünert, Privatdocenten der orientalischen Sprachen an der Universität Prag. 4^o. VIII, I. Theil: Texte, 116 S. II. Theil: Vocabular 264 S. Prag 1881. J. G. Calre'sche K. K. Hof- und Univ.-Buchhandlung.

Eine persische Chrestomathie mit Wörterbuch war schon lange ein Desideratum vieler unserer persischen Gelehrten, da die bisher uns zugänglichen persischen Lehrbücher noch so manches zu wünschen übrig ließen. Besonders für persische Vorlesungen auf unsern Universitäten wurde ein Leitfaden sehr vermißt, der den Schüler von Stufe zu Stufe sicher weiter führen und ihm alles das darbieten konnte, was zu einem gründlichen Eindringen in diese liebliche Sprache des Morgenlandes nöthig war.

Diesem Mangel hat der Herr Herausgeber abzuhelfen versucht, indem er seine persischen Texte stufenmäßig geordnet und für drei Semester berechnet zusammenstellte und denselben ein ausführliches Wörterbuch beigab, das den Bedürfnissen der ersten Semester vollständig genügt. Texte und Wörterbuch sind von dem Hrn. Herausgeber auf gutem Papier recht deutlich und leserlich autographirt, was dem Auge wohthuend entgegentritt. Sehen wir von der Vorrede ab, die noch zu viel nach der Schule riecht, und gehen zunächst auf die Texte ein.

Er hat deren neun Stücke zusammengestellt, je drei für ein Semester. Der erste Haupttheil enthält 1) Auszüge aus den Sprüchen Salomo's Cap. X—XIV nach der persischen Bibelübersetzung (London 1856); 2) Leichtere Lesestücke aus der von H. A. Barb herausgegebenen Sammlung von Erzählungen „*zūbdātu-l-hikayāt*“ (Wien 1856); 3) Auszüge aus Jāmī's Bahāristān und Sa;dī's Manzūmāt.

Die ersten zwei Stücke enthalten nur leichte Prosa und sind daher für den Anfänger wohl geeignet, aber von dem dritten Theil läßt sich das doch nicht sagen: den Erzählungen sind da immer Verse beigegeben, die für den Anfänger doch manche Schwierigkeiten bieten, wenn er nicht schon tüchtig arabisch gelernt und mit der Metrik vertraut ist, ohne die sich kein persischer Vers richtig verstehen läßt. Er hat es auch hier gänzlich unterlassen auf das Metrum hinzuweisen, wohl in der Voraussetzung, daß dieser Punkt erst später nachzuholen sei. Im allgemeinen wäre es wohl besser gewesen, wenn für das erste Semester keine poëtischen Stücke vorgelegt würden, da hier doch noch der Hauptnachdruck darauf gelegt werden muß, daß die Sprachformen gründlich eingeübt werden.

Ueber die Wahl der einzelnen Stücke entscheidet natürlich mehr oder minder der Geschmack des Herausgebers, aber ich kann es nicht unterlassen hier darauf hinzuweisen, daß wenn man überhaupt von modernen Uebersetzungen Gebrauch machen will, um die lebende persische Sprache, wie sie unter den Gebildeten gesprochen wird, kennen zu lernen, man sich an die bekannte Uebersetzung des N. Testaments von Henry Martin halten sollte, die um ihrer Eleganz willen selbst von den Persern bewun-

dert wird. Sie wurde in Ispāhān von H. Martyn unter Beiziehung der besten persischen Gelehrten angefertigt und drückt das Idiom der gebildeten Classen mit großer Einfachheit und Schönheit aus, was jeder leicht beurtheilen kann, der je mit gebildeten Persern verkehrt hat.

Der zweite Haupttheil enthält 1) Stücke aus Vatvāt's persischer Paraphrase von Alī's hundert Sprüchen; 2) aus dem Būstān des Saʿdī (nach Graf's Ausgabe); 3) aus Firdausī's lyrischen Gedichten und dem Shāhnāmāh, also nur Poësie, wobei er das Metrum nur bei Firdausī's lyrischen Gedichten (p. 68 sqq.) bezeichnet hat, was eine Inconsequenz ist.

Der dritte Haupttheil enthält 1) Oden aus H'āfiz; 2) Auszüge aus Mirχūnd's Geschichte der Saljūqen und Jūzjānī's Ṭabaqāt-i-nāsirī und 3) einen kleinen Auszug aus der von Splieth schlecht lithographierten Grammatik, die dem Farhang-i-rašidī vorgesetzt ist. Dieser dritte Theil ist also ein Gemisch von Poësie, Geschichte und Grammatik, ein seltenes Durcheinander.

Daß ich die Anordnung und Aufeinanderfolge der Texte für eine wohl gewählte betrachten könnte, muß ich verneinen. Immerhin hätte die Prosa von der Poësie geschieden gehalten werden sollen, soweit die letztere in ihrer Eigenthümlichkeit nach Zeiten und Autoren dem Leser vorgeführt werden wollte.

Aber Eines muß dabei sehr auffallen, daß der H. Herausgeber nur schon längst Bekanntes und Gedrucktes wiedergegeben hat. Bei der großen Ausdehnung der persischen Literatur hätte es ihm doch nicht schwer fallen können, auch noch nicht Ediertes herbeizuziehen, was seinem mühevollen Werke einen ganz andern Werth gegeben haben würde. In einer Chresto-

mathie sollten wo möglich die bedeutendsten Producte einer Literatur berücksichtigt sein und in dieser Hinsicht vermessen wir ungern (ganz abgesehen vom Gulistān), daß Anvār-i-subailī, das von der englisch-indischen Regierung doch als „test for high perficiency in Persian“ aufgestellt ist (und ganz mit Recht), total übergegangen ist.

Von unsern persischen Gelehrten wird noch häufig (so auch von Vullers) alles als gutes Persisch hingenommen, was persisch geschrieben ist. Dies ist aber ein großer Irrthum. Viele persische Bücher sind in Indien von Indern verfaßt worden, die oft ein sonderbares Persisch darbieten, das nicht immer frei sogar von grammatischen Verstößen ist, wie die von Rosen herausgegebenen „narrationes persicae“, die von Hinduismen strotzen und auf deren Jargon sogar Vullers grammatische Regeln gebaut hat*). Ein ganz ähnliches Machwerk ist die erwähnte persische Grammatik des Farhang-i-rašīdī, die von einem indischen Musalmān zusammengestoppelt worden und ein ziemlich nutzloses Zeug ist, das sich nicht der Mühe verlohnt, wieder abzudrucken. In Indien cursieren viele dergleichen Werke, um die muhammedanische Jugend in das Persische einzuführen, alle aber, die ich gesehen und geprüft habe, sind geringe Producte, da deren Verfasser meist von der arabischen Grammatik und ihren termini technici nur sehr wenig verstehn und sie daher

*) So sind auch in Lumsden's persische Grammatik viele Hinduismen übergegangen, vor denen man sich zu hüten hat. Ich habe darauf in meiner Abhandlung „Ueber den Accent und die Aussprache des Persischen“ (Sitzungsberichte der philos.-philol. Classe der k. b. Acad. d. Wiss. März 1874) S. 245 sqq. hingewiesen.

häufig falsch anwenden, ganz abgesehen davon, daß man mit der arabischen Grammatik die persische überhaupt nicht erklären kann. Die jetzt in Indien bekannteste persische Grammatik ist das چهار کلزار, das im Anfange dieses Jahrhunderts verfaßt worden ist, aber für den Europäer lediglich nichts bietet. Ich besitze davon ein Exemplar, das ich aus Indien mitgebracht habe. Eine national-persische Grammatik von Bedeutung ist mir, trotz meines wiederholten Nachforschens, nie genannt worden noch zu Gesichte gekommen, da die großen Grammatiker der Perser nur die arabische Sprache ihrer Aufmerksamkeit werth achteten.

Einen großen Dienst aber hätte der Hr. Herausgeber der Wissenschaft geleistet, wenn er seine persische Chrestomathie historisch angeordnet und darin die Entwicklung der persischen Sprache in ihren Hauptproducten uns vorgelegt hätte. Eine jede Sprache muß, um gründlich verstanden zu werden, in ihrer historischen Genesis verfolgt werden, weil auf diese Weise allein nicht nur der Wortschatz und seine etwaigen Schwankungen nach Umfang und Bedeutung, sondern auch die grammatische Entwicklung richtig erkannt werden kann. Gerade im Persischen mit seiner reichen Literatur wäre dies nicht schwierig gewesen und hätte sich mit der praktischen Bestimmung des Buches wohl vereinigen lassen, wenn der Hr. Herausgeber von der modern-persischen Literatur anhebend, nach und nach zu den ältesten Documenten aufgestiegen wäre. Auf diese Weise hätten wir ein klares Bild der Sprache gewonnen, von dem in neuerer Zeit aufgekommenen Purismus an (s. die persische Königsgeschichte von Jalāl pūr Fath' ʿAli šāh qajār) bis durch die

Sprachvermischung des Mittelalters hindurch auf den Purismus des Firdausî zurück. Würde auch dadurch das praktische Interesse etwas zurückgedrängt worden sein, so wäre doch auf der andern Seite der Vortheil um so größer geworden, wenn uns eine auch nur übersichtliche Darstellung der persischen Sprachentwicklung in den wichtigsten, der Zeitfolge nach geordneten Literatur-Denkmalern dargeboten worden wäre. Bei unsern akademischen Vorlesungen haben wir ja nicht schulmeisterlich, wie bei der Erlernung der neueren Sprachen zu verfahren, unsere Absicht geht vielmehr dahin, die Sprache als das eigenthümliche Geistesproduct eines Volkes in ihrer historisch-genetischen Entfaltung zu erfassen. Mögen doch spätere Herausgeber von persischen Chrestomathien diesen Punkt nicht aus den Augen lassen!

Das Wörterbuch ist im allgemeinen gründlich ausgearbeitet und genügt seinem Zwecke recht gut. Im einzelnen wäre freilich manches auszusetzen. So sagt der Hr. Verfasser z. B. S. 1, daß das Alif (nach Ansicht der persischen Nationalgrammatiker — wer sind denn diese, außer dem citierten indischen Musalmän?) auch mit ا wechsele. Daß das ا hier euphonisch um des Hiatus willen eintritt, ist doch wohl bekannt (s. Vullers, Gr. pers. I, p. 61), in solchen Dingen darf man eben den indo-persischen Grammatikern nicht glauben, sondern muß selbst urtheilen. Ferner ist (ibid.) \bar{a} in برابر etc. gewiß kein eingeschobener Dehnungslaut (wozu denn und warum?), wie er (wohl nach Vullers I, p. 264) meint, sondern ein Ueberrest der (sonst nur noch als Verbalpraefix) vorkommenden Praeposition بر „zu“.

Die gewöhnliche Bedeutung von **آبِ رُو** (jetzt *ābrū* gesprochen), ist „Ehre“, „guter Name“ (nicht „Ruhm“, „Zierde“, S. 1, L. 4 v. u.).

Zu **آبِشَاخُور** (p. 2) sowie zu **خوردن** (p. 108) möchte ich bemerken, daß die Punctation **خَوَر** und **خَوَرْدَن** durchaus unrichtig ist, obwohl sie Vullers in seinem Lexikon so giebt. Man spricht „*χūrđan*“, „*χūr*“ und ebenso **خود** = „*χūd*“; das **او** ist allerdings übergangen, und da wo kein langes *ā* darauf folgt, ist gleichsam als Compensation für den Ausfall des **او** der ursprüngliche Vocal „*a*“ in „*u*“ übergegangen. Eine andere Aussprache habe ich nie gehört und auch Chodzko umschreibt es immer durch „*khoud*“, wobei man sich jedoch durch den Circumflex auf „*u*“ nicht teuschen lassen darf, da „*u*“ nur kurz gesprochen wird. Auch Fleischer (Gram. der neu-pers. Sprache p. 35) punctiert **خُود**, ohne jedoch darauf hinzuweisen, daß das „*u*“ kurz zu sprechen ist. Unter die gleiche Regel fallen **خوش**, **آخور**, **آخوند**, die alle *χūš*, *āχūr*, *āχūnd* gesprochen werden*). Diese Dinge sollten endlich in unsern persischen Grammatiken klar gestellt werden.

In manchen Fällen ist Hr. Grünert viel zu ausführlich gewesen und führt Dinge auf, die sich von selbst verstehen; man vergleiche z. B. den Artikel **آن**, der sich auf fünf Spalten erstreckt! Dies ist des Guten zu viel und erschwert dem Schüler den Ueberblick. Dagegen

S. meine oben erwähnte Abhandlung p. 236.

verdient er alles Lob wegen der Ausführlichkeit, mit der er die Praepositionen und ihre Construction behandelt hat, was ein wichtiger Beitrag zur Lexikographie und Grammatik der persischen Sprache ist, obgleich er auch hier sich kürzer hätte fassen dürfen, ohne der Gründlichkeit irgend welchen Eintrag zu thun. Manche seiner dabei eingestreuten Erklärungen können wir indessen nicht billigen. So sagt er z. B. (p. 20) über das ز (= از) in dem Verse von Hāfiz (Brockhaus, p. 616):

من حاصلِ عمر خود ندارم جز غم
حر عشقِ زنيك ويد ندارم جز غم

daß es للبيان (zur näheren Erklärung) stehe „in der Liebe, der Angenehmes bringenden sowohl wie Böses in Aussicht stellenden“. Das heißt doch den armen Hāfiz quälen, wenn man ihn so interpretiert! Das زنيك ويد ist von عشق unabhängig und der Sinn dieses Verses daher ganz einfach:

„Ich habe als Resultat meines Lebens nur Kummer,
In der Liebe habe ich von Gutem und Bösem nur Kummer“.

Daß از in der späteren Sprache auch zur Umschreibung des Genetivverhältnisses gebraucht wird, ist wohl bekannt, daß es aber in dieser Bedeutung dem arab. من, das لتجرید (zur Entblößung) stehe, vielfach entspreche, ist mir bis jetzt unbekannt gewesen; ich bezweifle, daß من je لتجرید stehe, da in der arab. Grammatik لتجرید ein ganz anderes grammatisches Verhältniß ausdrückt. Aber ganz abgesehen davon, müssen wir viele seiner Citate, die er für از

als Genetivumschreibung anführt, beanstanden; z. B. Chrest. p. 14, 6: دستار از خود بسر او نهاد muß خود دستار nicht nothwendigerweise = خود دستار stehen, es kann ganz gut in seiner ursprünglichen Bedeutung verbleiben: „er setzte den Turban von sich weg auf seinen Kopf“. Der Ausdruck ist nur prägnant und enthält ein Zeugma. Das gleich darauf folgende دستار خود zeigt deutlich, daß der Verfasser mit Absicht so gesagt hat.

Ferner S. 22, L. 6: بخواری از لثیمان کامخواهی, hier hängt از von dem letzten Theil des Compositums کامخواهی ab: denn man sagt im Persischen: چیزی از کسی خواستن „etwas von Jemand verlangen“. Also: „was ist dein Geschäft? — „In Niederträchtigkeit von Gemeinen das zu verlangen, was ich wünsche“. Eine Genetivverbindung ist sprachlich und logisch unmöglich. Dasselbe gilt von S. 22, L. 13, wo in dem Satze: سه کار از سه گروه زشت آید in seiner Grundbedeutung steht. Man sagt im Persischen: این از من زشت آید „das steht mir schlecht an“, wo eine Genetivverbindung außer aller Frage ist; die wörtliche Uebersetzung ist vielmehr: „Das kommt von mir häßlich“. Es fehlt dem Hrn. Verfasser noch etwas an der nöthigen Sprachgewandtheit, die im Persischen, um seiner vielen idiomatischen Ausdrücke willen, nur durch vieles Lesen erworben werden kann.

Es liegt nicht im Zwecke dieser Anzeige, weiter auf einzelnes einzugehen, wir wollten nur darauf hinweisen, daß das Wörterbuch mit Vorsicht gebraucht werden muß.

Schließlich wollen wir nur noch bemerken,

daß endlich das türkische ک , welches fast alle in Deutschland gedruckten Bücher verunstaltet, aus unseren Drucken entfernt werden sollte. Die Perser schreiben dieses Zeichen gar nicht, sondern unterscheiden g von k , wenn sie es überhaupt thun, durch einen parallelen Strich über der oberen Linie des ک (also ک̄). In englischen und französischen Drucken sieht man nirgends dieses türkische ک , das dem Persischen völlig fremd ist.

Der Herr Herausgeber hat uns mit seiner persischen Chrestomathie immerhin eine recht dankenswerthe Gabe dargereicht und seine fleißige Bearbeitung des Wörterbuches macht sein Werk wohl geeignet akademischen Vorlesungen zu Grunde gelegt zu werden.

München Nov. 1881.

E. Trumpp.

Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert. Heilbronn, Gebr. Henninger 1881. I. Otto Trauerspiel von F. M. Klinger. VIII und 108 S. II. Voltaire Am Abend seiner Apotheose von H. L. Wagner. XI und 19 S.

Es war ein äußerst glücklicher Gedanke der strebsamen Verlagsbuchhandlung, den Hallenser Neudrucken des 16. und 17. Jahrhunderts eine ähnliche Sammlung von Werken des vorigen Jahrhunderts an die Seite zu stellen und sie hat das Unternehmen in die besten Hände gelegt. Jeder, der fern von den Centren deutscher Wissenschaft mit literarhistorischer Erforschung dieser Zeit beschäftigt ist, kennt die großen bibliographischen Schwierigkeiten, mit denen dieselbe verbunden ist. Der gedeihliche Fortgang der neuen Sammlung wird daher der Literaturgeschichte des vorigen Jahrhunderts zu noch ra-

scherem Aufschwung verhelfen. „Es werden in derselben — nach dem Prospecte — außer werthvolleren metrischen und prosaischen Dichtwerken auch wichtige kritische Anzeigen und Abhandlungen über Poesie, zunächst aus der Zeit von Gottsched bis zu den Romantikern, Aufnahme finden. Dichtungen von Bodmer, Wieland, Gleim, Bürger, Maler Müller, Klinger, H. L. Wagner, F. H. Jacobi u. a. werden sich größere oder kleinere Mittheilungen aus den Bremer Beiträgen, den Schleswigischen Literaturbriefen, den Frankfurter gelehrten Anzeigen, aus Schubart's Deutscher Chronik u. s. f. einreihen. Zumeist genügen diplomatisch getreue Abdrücke dem Bedürfnisse; doch sind Ausgaben mit kritischem Apparat vom Plane nicht ausgeschlossen“. Diesem Programme gemäß dürfen wir wohl Bodmer's und Breitinger's wichtigste kritische Schriften sowie des ersteren bedeutendste Patriarchade „Noah“, Wielands selten gewordene Jugendschriften, vor allem seine „Erzählungen“ aus dem Jahre 1752, Gleim's scherzhafte Lieder, dessen Fabeln und Romanzen, sowie die Kriegslieder von einem preußischen Grenadier (bereits als 4. Heft angekündigt) in nächster Zeit erwarten. Aus den Bremer Beiträgen wird der Abdruck der ersten 3 Gesänge von Klopstock's Messias auch neben der von anderer Seite versprochenen kritischen Ausgabe des ganzen Werkes freudig begrüßt werden; aus den Frankfurter Gelehrten Anzeigen wird der berühmte Jahrgang 1772 jetzt endlich der Goetheforschung allgemein zugänglich gemacht werden. Ich möchte wünschen, daß der Herausgeber auch die Göttinger und Schiller'schen Musenalmanache in den Rahmen seiner Sammlung mit einbeziehe. Auf die Reproduction ältester Gedichtsammlungen — von Hagedorn, Uz, Götz, Weisse, Lavater, Gersten-

berg, Voß und anderen — wird Gewicht gelegt werden müssen. Der lang vernachlässigte Pyra sei hier speciell hervorgehoben. Die Romantiker werden reiches Material darbieten. Eine Ausgabe der Jugendwerke Friedrich Schlegel's befindet sich in Vorbereitung; eine kritische Ausgabe von Novalis wird wenigstens geplant: um so mehr wird sich also die neue Sammlung den Jugendwerken Tieck's und Wackenroder's Arnim's und Brentano's zuwenden können. Daß die ersten drei Hefte den Stürmern und Drängern gewidmet sind (No. 3 wird Faust's Leben von Maler Müller bringen) ist vollständig gerechtfertigt. Klinger's Otto ist in letzter Zeit oft ausgezogen und besprochen worden, ohne daß man sich von dem reichen und verworrenen Inhalt dieser wichtigen Dramas einen annähernd richtigen Begriff hätte bilden können. H. L. Wagner's geniale Satire „Voltaire am Abend seiner Apotheose“ wurde aber von Erich Schmidt in seiner Monographie über diesen Dichter (2. Aufl. Jena 1879 S. 112 ff.) so treffend und prägnant charakterisiert, daß der Neudruck desselben wohl auf ein späteres Heft der Sammlung hätte verschoben werden können. Rühmend ist aber die Einleitung des zweiten Heftes hervorzuheben, welche neben den nothwendigen bibliographischen Angaben als willkommene Beigabe eine hübsche Uebersicht über Voltaire's Aufnahme bei seinen deutschen Zeitgenossen bietet. Die sorgfältig corrigierte Sammlung, welche sich in der typographischen Ausstattung im allgemeinen an die Hallenser Neudrucke anschließt, zeichnet sich durch Beifügung von Zeilenzahlen vortheilhaft vor denselben aus.

Lemberg, 1. Juli 1881. Dr. Aug. Sauer.

Die Pflanzenstoffe in chemischer, physiologischer, pharmakologischer und toxikologischer Hinsicht. Für Aerzte, Apotheker, Chemiker und Pharmakologen bearbeitet von Dr. Aug. Husemann, weil. Professor der Chemie an der Kantonsschule in Chur, Dr. A. Hilger, o. ö. Professor an der Universität Erlangen, und Dr. Theodor Husemann, Professor der Medicin an der Universität Göttingen. Zweite völlig umgearbeitete Auflage in zwei Bänden. Erster Band. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1882.

Auf die zweite Auflage der Pflanzenstoffe, von welcher der erste Band in der Neujahrswoche erschien und der zweite voraussichtlich im Laufe des nächsten Sommers ausgegeben werden wird, an diesem Orte hinzuweisen, halte ich mich aus dem Grunde berechtigt und verpflichtet, weil das Werk so vollständig umgearbeitet wurde, daß es fast auf den Titel eines völlig neuen Buches Anspruch hat. Wenn es sich bei der Bearbeitung in erster Linie darum handeln mußte, die außerordentlich reiche chemische, pharmakologische und therapeutische Literatur des letzten Decenniums für das Buch zu verwerthen und dadurch den Zweck, dem Chemiker und Pharmaceuten einerseits und dem Arzte andererseits eine Darstellung sämtlicher bis jetzt untersuchter Pflanzenstoffe vom chemischen und medicinischen Standpunkte aus zu geben, in möglichst vollendeter Weise zu erreichen, schien es in zweiter Linie angemessen, das Werk durch Aenderungen der Anordnung und der Behandlungsweise des Stoffes auch zu einem eine Phytochemie ersetzenden Buche umzugestalten, ohne andererseits den ursprünglichen Charakter der Arbeit außer Augen zu setzen. Es wurde daran festgehalten, daß die Pflanzenstoffe weder den Charakter eines Lehrbuches noch den eines vollständigen Handbuches der Phytochemie und Pharmakologie an sich tragen und das Gesamtgebiet der physio-

logischen Chemie der Pflanze oder der Pflanzenphysiologie keine eingehendere Berücksichtigung zugewendet werden sollte als die Charakteristik der einzelnen Stoffe nothwendig machte. Da es aus äußeren Gründen erforderlich schien, den ursprünglichen Umfang des Werkes nicht allzu erheblich zu vergrößern und in den Grenzen von 80 Druckbogen zu halten, und der durch Condensation des Inhalts der bisherigen Artikel gewonnene Raum in keiner Weise ausreichte, um dem Zuwachs der chemischen und pharmakologischen Errungenschaften der letzten zehn Jahre Platz zu verschaffen, zumal da die unentbehrlichen chemischen modernen Formeln manchmal ganze Columnen wegnehmen, war es geradezu unmöglich, in phytophysiologischer Hinsicht eingehender zu sein, als dies in dem einleitenden Artikel, welche die chemischen Vorgänge im pflanzlichen Organismus und die Entstehung organischer Substanz behandelt und in der chemischen Charakteristik der hauptsächlichsten Classen der Pflanzenstoffe geschehen ist. Die Anordnung des Inhalts mußte insofern eine vollständige Umgestaltung erleiden, als weder die Haupteintheilung der Pflanzenstoffe in der ersten Auflage in Basen, Säuren und indifferente Stoffe noch das zu den Unterabtheilungen benutzte botanische System als in der Gegenwart zeitgemäß erscheinen konnte. In der vorliegenden Auflage sind die Pflanzenstoffe zunächst in allgemein verbreitete Stoffe und Pflanzenstoffe beschränkter Verbreitung eingetheilt. Die ersteren, welche in der ersten Auflage eine Unterabtheilung des Abschnittes der Pflanzensäuren und indifferenten Stoffe bildeten und dort wie die Stoffe beschränkter Verbreitung in Säuren und Neutralkörper getrennt wurden, zerfallen dagegen in der vorliegenden Auflage in anorganische Bestandtheile der Pflanze,

Kohlehydrate (als Cellulosegruppe, Traubenzuckergruppe, Rohrzuckergruppe, Mannit und Pectinstoffe angeordnet), Säuren allgemeiner Verbreitung, Eiweißstoffe (Proteinkörper), ungeformte Fermente, Pflanzenfarbstoffe und Amidverbindungen (Asparagin, Leucin, Tyrosin und Hypoxanthin). Gerade diese Abtheilung, welche bei der vorwaltend-pharmaceutisch-medicinischen Tendenz der ersten Auflage sehr knapp gehalten werden mußte, hat umfangreiche Zusätze und Metamorphosen erlitten und beansprucht einen um die Hälfte vergrößerten Raum, obschon auch hier an dem Principe festgehalten wurde, die dieser Abtheilung angehörigen Säuren der Fettsäurereihe, welche entweder auch im Thierreiche ebenso allgemein vorkommen (Capronsäure, Buttersäure, Ameisensäure u. s. w.) oder hauptsächlich als organische Artefacte (Essigsäure, Oxalsäure, Baldriansäure) Bedeutung besitzen, nur hinsichtlich ihres Vorkommens im Pflanzenreiche zu besprechen und durch das Absehen von einer detaillirten Beschreibung der zahlreichen Metallsalze der Pflanzensäuren den Raum für wichtigere Dinge freizuhalten. Für die Anordnung der Pflanzenstoffe beschränkter Verbreitung wurde das botanische System von Eichler als Grundlage benutzt, wie solches in den Syllabus über specielle und medicinisch-pharmaceutische Botanik (Berlin 1880) vorliegt. Da die Pflanzenstoffe, wie große Verbreitung dieselben auch außerhalb Deutschlands gefunden haben, doch in erster Linie für deutsche Leser bestimmt sind, wird man, da es ein botanisches Weltsystem bisher nicht giebt, vielmehr jede Nation sozusagen ihr eigenes verfolgt, es uns nicht verargen, ebenfalls ein nationales in Anwendung zu bringen und dazu dasjenige auszuwählen, welches jetzt in Deutschland immermehr als Grundlage des botanischen Unter-

richts in Aufnahme und dadurch zur allgemeinen Kenntniß derjenigen Kreise kommt, für welche unser Buch bestimmt ist. Der vorliegende Band enthält die Stoffe aus der Abtheilung der Cryptogamen, der Gymnospermen und aus derjenigen der Angiospermen diejenigen sämmtlicher Monocotyledonen und eines Theiles der Dicotyledonen, von letzteren die der Choripetalen bis zur Familie der Ranunculaceen inclusive. Der zweite wird den Rest der Choripetalen, die Symptalen und die Hysterophyten umfassen.

Es ist unser Bestreben gewesen, theils durch sorgfältige Benutzung der älteren und neueren Quellen das bereits Vorhandene zu sichten und zu klären, theils die neuesten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen bis auf die Gegenwart nutzbar zu machen. Der zweite Band wird am Schlusse die während des Druckes erschienenen hervorragenden neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Pflanzenstoffe in chemischer und pharmakologischer Beziehung in einem besonderen Anhang bringen. Auch in dem gegenwärtigen Bande haben wir bereits einige solcher Arbeiten, welche an der durch das System angewiesenen Stelle nicht mehr einzuschalten waren, in einem Nachtrage verwerthet, darunter auch zwei Göttinger Arbeiten über Lycopodin (Bödeker) und Galangastoffe (Jahns).

Die Arbeitstheilung hat in dem vorliegenden Bande zwischen Professor Hilger und mir in derselben Weise wie bei der ersten Auflage zwischen meinem verstorbenen Mitarbeiter und mir stattgefunden, so daß von ersterem die chemischen, von mir die pharmakodynamisch-therapeutischen Abschnitte umgestaltet, beziehungsweise neu verfaßt wurden.

Theod. Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.
 Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.
 Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11. 12.

15. u. 22. März 1882.

Inhalt: Theodor Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur. 1 Theil: Tatians Diatessaron. Von *Paul de Lagarde*. — Ludw. Cohn, Zur Lehre vom versuchten und unvollendeten Verbrechen. 1. Bd.: Begriff und Umfang. Von *E. Bierling*. — Mich. Deffner, Zakonische Grammatik. 1. Hälfte. Von *G. Hutzidakis*. — Wyville Thomson, Report on the scientific results of the voyage of H. M. S. Challenger. Von *J. W. Spengel*. — J. W. Appell, Werther und seine Zeit. Von *J. Minor*. — Gustav Körting, Gedanken und Bemerkungen über das Studium der neueren Sprachen auf deutschen Hochschulen. Von *Karl Vollmöller*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur von Theodor Zahn. Erster Theil: Tatians Diatessaron. Erlangen. Verlag von Andreas Deichert 1881. 4 und 386 Seiten Octav.

Im Jahre 1862 habe ich — jetzt vertheidige ich das nicht mehr — in der Vorrede zu meiner Ausgabe der *διατάξεις ἀποστόλων* vom Verfasser meines Textes ausgesagt, er habe wahrscheinlich nicht unsre vier Evangelien, sondern eine Evangelienharmonie benutzt, und ich habe in einer Anmerkung zu diesem Satze auf die in den in armenischer Uebertragung erhaltenen Werken Ephraims von Edessa II 5—260 uns bewahrte Erklärung einer mit Iohannes 1, 1 beginnenden Evangelienharmonie verwiesen.

Im Jahre 1865 habe ich in der Einleitung zu meiner Ausgabe der *Κλημένα* 7 für die Evangelienцитате der *Κλημένα* — auch dies gebe ich jetzt auf -- dieselbe Quelle wie für die Evan-

geliencitate der διατάξεις angenommen, in der Anmerkung zu meinem Satze auf des am 27 Januar 1767 zu Halberstadt geborenen, am 25 Mai 1818 als Pfarrer zu Delitz bei Merseburg gestorbenen Johann Christian Zahn in Keils und Tzschirners Analecten II 165—210 abgedruckte Abhandlung aufmerksam gemacht, auch um Auskunft über den Verbleib von dieses Pfarrers Zahn Nachlaß gebeten. Es versteht sich — beiläufig gesagt — völlig von selbst, daß diese Bitte wie die ähnlichen (gesammelte Abhandlungen 118 Symmicta I 22, 20) eine Erhöhung nicht gefunden hat.

Mein Register über die bei Jacob von Nisibis, dem durch mich als Farhâd den weisen Perser erkannten Verfasser des von W. Wright 1869 herausgegebenen unschätzbaren altsyrischen Homiliars vorkommenden, für die Frage nach Tatians Evangelienharmonie wichtigen Bibelcitate trägt die Jahreszahl 1857.

Ich erwähne dies, weil ich meine Legitimation zum Mitsprechen zu erbringen wünsche.

Als ich, Ostern 1869 nach Göttingen versetzt, den Katalog der Göttinger Handschriften durchblättert, lernte ich, daß Alles was der oben genannte ehrenwerthe Geistliche über Tatian und dessen Evangelienharmonie geschrieben hat, seit 1820 der Georgia Augusta gehört.

Das jüngste Buch des Herrn Professors Theodor Zahn, welches zu besprechen ich aufgefordert worden bin, veranlaßt mich, die theologischen Handschriften 75—80 der Göttinger Bibliothek denen vorzuführen, welche an derartigen Studien ein Interesse haben.

Vor jenen sechs Manuscripten nenne ich codex theologicus 74, welcher nicht aus jenes alten Zahn, sondern aus Konrads von Uffenbach

Nachlasse erworben ist. Dieser Codex enthält eine Abschrift der in Palthens und Schilters Texte fehlenden Kapitel 76 bis 153 der zu Sanct-Gallen liegenden althochdeutschen Uebersetzung des Tatian: im October 1808 hat der Pfarrer Zahn durch Th. Chr. Tychsen eine Abschrift desselben erhalten.

75 Facsimile-Abschrift des erwähnten Sanct-Galler Codex: dabei die über diese Abschrift geführte Correspondenz: den Pfarrer Zahn hat die Abschrift 106 Gulden 32 Kreuzer gekostet.

76 der vom Pfarrer Zahn für den Druck zurechtgemachte Text des lateinischen und des althochdeutschen Tatian.

77 I. Chr. Zahns Einleitung zu seiner Ausgabe:

78 die zu ihr gehörigen Beilagen:

79 zur Kritik des Tatian: auch einige grammatische Anmerkungen.

80 zur Literärgeschichte des Tatian.

Von diesen Handschriften sind 77 78 80 noch heute von Werth. Herr Professor Zahn, obwohl Jahre lang in Göttingen wohnhaft, weiß von diesen Arbeiten des Pfarrers Zahn kein Wort. Ich freue mich herzlich des alten Biedermanns Andenken zu erneuen. Der Raum verbietet, aus jenen Handschriften Mittheilungen zu machen: nach außerhalb verleihbar dürften leider nur die gebundenen Stücke sein.

Herr Professor Zahn ist ohne Frage einer der gelehrtesten und einer der fleißigsten Theologen des Protestantismus. Er ist so gewissenhaft, sich die Arbeiten unsrer englischen Fachgenossen zu verschaffen: mit großer Genugthuung habe ich namentlich (26 32) Burgons Buch über die letzten zwölf Verse des Marcus citiert gefunden, eine unbeschreiblich ansprechende, von klarer und warmer Liebe zur Kirche und

zur Wissenschaft förmlich überfließende, in Deutschland selbstverständlich unbekannte Abhandlung. Zahn ist ehrlich genug einzuräumen, daß wir kaum hoffen dürfen, jemals die Entstehung und Entwicklung des Kanons des neuen Testaments kennen zu lernen, hat sich freilich aber wohl nicht deutlich gemacht, was dieses Eingeständnis für seinen Protestantismus und dessen Theologie für Folgen hat. Auch an dem so nöthigen und so oft verwendbaren Muthe, zuversichtlichen Gelehrten, welche ihre Orakel ohne Kenntniss des Thatbestandes ausgeben, die Wege zu weisen, fehlt es Herrn Professor Zahn nicht: vergleiche etwa 3 4 38 73 244 277: so wenig angenehm der Ton ist, welchen Herr Zahn gegen Credner (45 71) und Overbeck anzuschlagen pflegt. Zahn ist sogar »nicht gesonnen [wie vornehm!] aller Conjecturalkritik im neuen Testamente Thür und Thor zu verschließen« 248, und wird daher vielleicht mit mir bei Hort-Westcott Notes 131 zum Briefe an die Hebräer 11, 4 das von J. Gildemeister (wie ich einmal gehört), Cobet und mir vermuthete *HAIONA* (überliefert ist *ΠAIONA* und *ΠAEIONA*) vermissen: denn mein *κινάτω* Coloss. 2, 16 ist keine »Conjectur«, da noch der Syrer so, und nicht *κρινέτω*, gelesen hat — meine *Prophetae chaldaice LI*: vergleiche aus Etiennes thesaurus des Aristophanes *κινάντες τὴν πόλιν ἰμῶν*: sogar Lightfoot hat diese Lesart in seinem Commentare 193 übersehen. Herrn Zahns Beweisführung ist sorgfältig, aber sie behandelt den doch ohne eigne Schuld unwisenden Leser fast wie einen Feind. Zahns Styl sagt mir nicht immer zu, wie ich denn gleich den »neutestamentlichen Kanon« des Titels für so wenig deutsch halte wie die »valentinianische Schule« (285) und die von andern Gelehrten

behandelte »cultliche Seite der Frage« oder die »freiheitliche Entwicklung«: 269 lesen wir sogar daß »Bardaizâns [warum nicht Bardaiçâns?] Name schon ein edessenischer Heimatsschein ist«. Stammen derartige Bequemlichkeiten aus den Zeitungen, so ist die von Herrn Zahn beliebte Apostrophierung des Pronomens Es vermuthlich durch andere Einflüsse hervorgerufen: man meint vielleicht sich volksthümlich auszudrücken, wenn man — um die Beispiele aus Herrn Zahns Buche zu nehmen — 42 »daß er's auch nicht verstand«: 69 »drei Jahre sind's jetzt«: 153 »wird sich's beziehen«: 237 »läßt sich's nur«: 290 »braucht's aber nicht zu sein«: 302 »anders scheint sich's« schreibt. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich diese Ausstellungen mache: was haben wir aber noch Eigenes als unsre Sprache?

Der Ausgangspunkt seiner Untersuchung war für Herrn Zahn (73) die wichtige Entdeckung, daß Farbâd Iohannes 1,1 als den Anfang des Evangeliums bezeichnet, und die von Ephraim ausgelegte Evangelienharmonie mit Iohannes 1,1 anhebt.

Herr Zahn bespricht zuerst »die geschichtliche Bezeugung des Diatessaron« — er meint mit diesem unklaren Ausdrucke das was man in alten Ausgaben die *testimonia veterum* geheißen findet — : danach den Text: drittens den Ursprung des Diatessaron: viertens »die Nachbildungen in andern Sprachen«: schließlich handelt er im Anhang über das evangeliarium hierosolymitanum und über die Lehre des Addai.

Ich bin aus Rücksicht auf den mir zugemessenen Raum nicht im Stande irgendwie näher auf Zahns Beweisführung einzugehn: ich würde, wollte ich es thun, ein Buch zu schreiben haben. Ich halte für erwiesen, daß die von

Ephraim erklärte Evangelienharmonie nicht griechisch, sondern syrisch abgefaßt: daß ihr Verfasser eben der Syrer Tatian war, von dem wir eine als die interessanteste aller unter den Apologien stehende griechisch geschriebene Vertheidigung des Christenthums besitzen, welche ich schon vor 25 Jahren auf Syriasmen durchsucht habe, welche aber vorerst auf ihre griechischen Vorlagen hin durchforscht werden müßte — denn auch Tatian ist ein Plagiator: ich halte weiter für erwiesen, daß dieser Tatian in Bezug auf die Lehre den Vorwurf der Haeresie nicht verdiente: daß er um 160 unsrer Aera in Manneskraft stand.

Das ist Gewinn genug. Durch G. Moesingers evangelii concordantis expositio facta a sancto Ephraimo doctore Syro (Venedig 1876) und durch Wrights Ausgabe des Farhâd (London 1869) — ich mußte noch aus dem Iacobus von Nisibis Antonellis arbeiten — war Zahn in einer sehr viel glücklicheren Lage, als ich vor zwanzig und mehr Jahren war. Ich habe nämlich einen Theil der Arbeit in aller Stille vor langer Zeit selbst gemacht: auch Ephraims Commentar zu den Briefen ist wenigstens zum Theile schon 1861 von mir durchgearbeitet.

Auf Einzelheiten der Arbeit des Herrn Zahn mag ich mich nicht einlassen: so viel Veranlassung es zu thun sie namentlich im zweiten Abschnitte böte. Ist in demselben auch recht sehr vieles richtig, so wird man doch wohl thun — Zahn selbst erbittet 112 »nachsichtige Beurtheilung« — niemals ohne Weiteres Zahns Aussagen zu trauen. Es würde gehässig aussehen und sein, wenn ich hier exemplificieren wollte: ich nehme also, um zu erläutern was ich meine, gleich die erste Note unsres Verfassers.

G. Moesinger merkt [zu II 6, 27 des Originals] zu *A principio* 3, 5 seiner Uebersetzung an: ita ad verbum in cod[ice] A legitur: cod[ex] B habet »in principio«, excepto uno loco, ubi etiam [!] habet »a principio«. Zahn hat nun um diese Variante den Vater Leo Alishan bemüht, aber entweder hat Zahn seine Frage schlecht gestellt, oder Vater Alishan war nicht in der Laune sie zu verstehn. Zahn wurde beschieden, »der armenische Bibeltext habe in ausnahmslos [so] allen Handschriften *a principio* (i sgghbanê)«. Um den »Bibeltext« handelte es sich ja aber gar nicht, der freilich stets *ι σκζβανη* (so muß es heißen) bieten mag: die Frage war: was hat A, was B in Ephraims Texte gelesen? *σκιζβν* und *σκιζμν* und *σκσουμν* »Anfang« stammen von *σκασιμ* oder *σκαουμ* »ich fange an«: das anlautende *σ* ist die durch mich im armenischen erkannte avestische Präposition *uc* »aus«, die Endung *βν μν* vertritt das *μα* des griechischen *ὄνομα φλέγμα*, neben denen ja *ὄνομαίνω φλεγμαινώ* hergehn. Ich kenne als abgeleitet *ι σκζβνουσι* »von Anfang an« und *ι σκζβανη* »im Anfange«: Vater Alishan und vor ihm Moesinger hätten gut gethan, bestimmt anzugeben, was denn im Originale steht, wenn »a principio« und »in principio« dort unterscheidbar sein sollen. Also alles über diesen Punkt von Zahn gesagte schwebt so lange in der Luft, als wir nicht die Ausdrücke des Originals kennen. Nun knüpft Zahn an die Besprechung des »a« und »in principio« noch allerhand über das syrische *ברשיה* und *ברישית*, was er für »orthographisch verschieden« ansieht. Seit 1877 konnte er — und Herr Nöldeke GGA 1881, 313 mit ihm — aus meinen *Symmicta* I 113 das Nöthigste erfahren. Die sogenannten Segolatformen wech-

seln außerordentlich oft den Vocal: so giengen ranš rinš runš neben einander her: dürfen wir von den phönicischen Namen bekannter Vorgebirge auf den Sprachgebrauch der Israeliten schließen, so steht das hebräische ראשׁ für runš (der Plural ראשיׁם für ראשיׁם beweist, wie רמחיים und עבריים zeigen, nichts). Ueber meine Gleichung ῥτον = rinš liest man ohne Nutzen A. Müllers Sätze in Bezzenbergers Beiträgen I 296. Wenn wirklich die armenischen Handschriften, etwa zwischen ἰ σαζβουστ und ἰ σαζβαρη, schwanken, so hat man (Zahn 330) anzunehmen, daß im syrischen Originale ברשיה und מן ברשיה oder מן רשיה alterniert haben, und es dürfte doch für die Dogmengeschichte von Interesse sein zu erfahren, welches der drei Tatian wirklich geschrieben hat. מן ברשיה oder מן ברשיה = von der Welterschöpfung, vom ersten Anfange aller Geschichte an = ἀπ' ἀρχῆς Clemens recogn 126, 5 (griechisch 102, 22) 127, 14 (gr 103, 18) 139, 21 (gr 114, 5) 140, 15 (114, 31): aber auch ἐν ἀρχῇ Clemens 125, 18 (gr 101, 36): gegen מן רשיה, das von einem im Verlaufe der Geschichte liegenden Anfange spricht: ἀπ' ἀρχῆς Clemens 155, 24 (gr 133, 38), vergleiche Hebr. 3, 14: auch bei Clemens 166, 24 (gr 145, 12 καὶ ἀρχῆς) dürfte מן רשיה für מן רשיה meiner Ausgabe herzustellen sein. מן רשיה Thessal β 2, 13 ist ein Sprachfehler, oder der Syrer müßte wie Vorst erklärt haben: Ephraim (armen.) III 191, 5 übergeht die Worte. Siehe G. Hoffmann de hermeneuticis apud Syros aristoteleis 210 syrisch-arabische Glossen 2634 6067.

Für mich liegt der Hauptwerth dieses zweiten Abschnittes darin, daß den Personen, welche ein Interesse an dem Zustandekommen einer kritischen Ausgabe des neuen Testaments haben

müssen, durch ihn klar gemacht werden kann, wie viel noch zu thun ist, ehe das vorhandene Material als vollständig gesammelt gelten darf.

Sehe nur jemand der sehen will, Zahns zweiten Abschnitt auch nur darauf hin an, was er denn von dessen, ja freilich der Sichtung und Correctur bedürftigen Materiale in Tischendorfs letzter und angeblich bester Ausgabe findet, und frage sich, ob man ein Recht hat, von einem Apparate zu den Evangelien zu reden, wenn dieser Tatian und das ihm gleichwerthige noch nicht eingetragen ist.

Freilich Principienfragen scheinen wenigstens mir vorläufig wichtiger als das Hin- und Herreden über Einzelheiten. Ich bestreite nach wie vor (trotz Hort) auf das Lebhafteste den Satz, daß der Text des neuen Testaments nicht systematisch corrigiert worden ist — wollte man vielleicht so freundlich sein zu erklären, welcher Zufall etwa bei Matthäus 27, 46 und Marcus 15, 34 hebräisches in aramäisches oder umgekehrt aramäisches in hebräisches geändert hat: עֲזַבְתָּנִי in שבקתני, λαμα in λιμα und λεμα, אלהי in אלי? — ist aber eine von dem dummsten der Dummen, Epiphanius, im ἀγκυρωτός 31 ausdrücklich anerkannte διορθώσεις durch die ὁρθόδοξοι vorgenommen worden, so muß dieselbe in ziemlich frühe Zeit fallen: je älter also ein christlicher Schriftsteller ist, desto größer ist sein Werth für diese Grundfrage, welche von Zahn, so viel ich sehe, mit keiner Sylbe (245—248?) erwähnt wird: mein in den gesammelten Abhandlungen wieder abgedruckter Aufsatz vom Jahre 1857 wird doch wohl Recht behalten. Hier ist geradezu noch Alles zu thun: keine brauchbaren Ausgaben der ältesten Väter da, zur Stelle nur Lommatzschens Origenes neben Dindorfs Clemens: kein Euse-

bis zu haben, der taugte, und vor lauter Dogmatik und dogmatischen Vorurtheilen Niemand zu finden, der unleugbar vorhandenen Thatsachen muthig entgegen gieng.

Was die Evangelistarien — und die Lectionarien überhaupt — für diese Untersuchungen leisten müssen, kann ich hier nicht auseinandersetzen.

Ich darf wohl einige Notizen zum vierten Abschnitte des Herrn Zahn machen.

E. Sievers schreibt in seiner Einleitung 5: »Es ist kaum wahrscheinlich, daß sich trotz der bestimmten Angaben von E. Braun und Boehmer (Schmeller ij) unter dem von Greith spicil[egium] vat[icanum] 72 erwähnten mystischen Cod[ex] Pal[atinus] 54 Anonymi Harmonia Evangelistarum theutonice eine Tatianhandschrift verbirgt, da die Bibliothek der Königin Christina, in welche der Codex des Vulcanius durch Nic[olaus] Heinsius, in dessen Besitze die Handschrift sich noch nach 1653 befand, allenfalls hätte gelangen können, besonders aufgestellt und katalogisiert ist (Greith Spicil[egium] Vat[icanum] 15).«

Vater Bollig, der Präfect der Vaticana, schrieb mir unter dem 6 Januar 1882:

»Um den Ammonius oder Tatianus für Sie aufzufinden, habe ich alle Cataloge unserer Bibliothek durchsucht. Leider hat das Resultat meinem und Ihrem Wunsche nicht entsprochen. Hier nun das Nothwendigste darüber. In der Reginensis habe ich unter Tatianus, Harmonia, Diatessaron und Monotessaron gar nichts gefunden, wohl aber unter Ammonius Folgendes: Ammonii alexandrini unum ex quatuor (Monotessaron) seu harmonia quatuor evangeliorum cum notis ad marginem et glossis inter lineas. praemittitur praefatio, in qua de ipso Ammonio

et de Tatiano, qui simile opus confecit, disseritur. Incipit In principio erat p. 6. Codex membr. in Quarto 101. Wie groß war aber nun mein Erstaunen, als ich den Codex selbst kommen ließ! Ich finde da — in Folio — ganz andern Inhalt, nämlich sancti Hieronymi prologorum in divinae scripturae libros expositio, glossarium latinum und andere mit obigem codex Ammonii nichts zu thun habende Dinge. All mein Suchen in der Reginensis ist also vergeblich gewesen. Dann gab ich mich an die Palatina, jedoch mit demselben unglücklichen Erfolge. Denn im Cataloge fand ich: Codex 52 quatuor evangelia theotisce versa per Otridum monachum ad Liutbertum archiepiscopum mogontiacensis urbis, quinque libris comprehensa. Versio sic incipit: Salomon. ex perg. in viridi vetust. in fol. parvo quadro. Aber zur Seite steht geschrieben: Donato da Pio VII all' università di Eidelberg. Codex Palatinus 53 quatuor evangeliorum liber cum praefationibus sancti Hieronymi. Codex Palatinus 54 liber epistolarum sancti Pauli et aliorum apostolorum. Diesen hat Greith in seinem spicilegium vaticanum offenbar mit dem folgenden Codex Palatinus 55 verwechselt, dessen Inhalt ist Anonymi harmonia evangelistarum germanice. In principio erat. ex perg. in viridi in Quarto parvo. Die codices 53 und 54 konnte man mir auffinden, 52 aber und 55 nicht, und wirklich stehn sie beide auf der neuangefertigten Liste der Cod. Pal. mancanti. Ob auch der letzte nach Heidelberg zurückgewandert, wie von 52 angegeben wird, oder aber in Paris, wie so viele andere, zurückgeblieben ist, weiß ich nicht.«

Soweit Vater Bollig, der für mich auch aus dem codex vaticanus arabicus 14 den ٱڠٲٲ 55

abgeschrieben hat: unter Umständen werde ich mit der ganzen Handschrift aufwarten können. Herr Theodor Zahn — man lese ihn 294 bis 298 — hätte was der alte Johann Christian Zahn aus dieser Handschrift durch Akerblåd erhalten hat, aus der Göttinger Bibliothek vorgelegt bekommen können: daß der römische Codex »der Vergessenheit anheimzufallen droht«, war im Angesicht meiner Herrn Zahn ja wohl bekannten Clementina 7 eine wenig wohlwollende Bemerkung: ich weiß auch ohne daß Herr Zahn mich darauf aufmerksam macht, daß meine Studien zu Clemens (auch Symmicta I 2 108) für Herrn Uhlhorn, meine Studien über Jahwe für Herrn Reuß und Genossen und so fort sine gratia nicht citierbar sind: der Wahrheit kommt dies Vorbeigehn an meinen Arbeiten nicht zu Gute. Also jener içhâh lautet 123¹ und 123² der Handschrift wie folgt:

مت: والتلاميذ الاحد عشر مضوا الى الجليل بحيث
 وعدم اليسوع ولما ابصروه سجدوا له ومنهم من تشكك
 مرقس: ولما جلسوا ثم تراه لهم ايضا وغير^{sic} نقصان
 ايمانهم وقساوة قلوبهم لا ولايك الذين ابصروه وقد قام
 ولم يؤمنوا مت: حينئذ قال لهم اليسوع اعطيت كل
 سلطان في السماء والارض وكما ارسلنى انى هكذا انا
 ايضا ارسلكم^٥ مرس^{sic}: امضوا الان الى جميع العالم
 ونادوا ببشارتى في كل الخليقة: مت: وتلمذوا جميع
 الشعوب واعمدوهم باسم الاب والابن وروح القدس وعلموهم
 ان يحفظوا جميع ما وصيبتكم وها انا معكم جميع الايام
 الى انقضاء العالم: مرس^{sic}: فن يؤمن ويعتمد بحيا ومن
 لا يؤمن تخيب والعلامات التى تلزم المؤمنين نى هى

هذه ان يخرجوا الشياطين باسمى وينطقوا بالسنة
 جدد وياخذوا الحيات || 123² || ان يشربوا سم الموت لا
 يؤذهم ويضعون ايديهم على المرضى ويشفون ٥ لو: وانتم
 فاثبتوا في مدينة اورشلم الى ان تلبسوا قوة من العلا ٥
 مر: وسيدنا اليسوع من بعد خطابهم: لو: اخرجهم
 الى بيت عنيا ورفع يديه وبركهم وبيننا sic هو يباركهم
 انفصل عنهم وصعد الى السماء: مر: وجلس عن يمين
 الله ٥ لو: وهم سجدوا له وعادوا الى اورشلم بمسرة عظيمة
 وفي كل وقت كانوا في الهيكل ان يسبحون ويبركون لله
 امين ٥ مر: ومن ثم خرجوا ونادوا في كل موضع وسيدنا
 كان يعينهم ويحقق اقاويلهم بلايات التي كانوا يصنعون ٥
 يو: وهاهنا ايضا اشياء اخر كثيرة صنعها اليسوع التي
 لو انه كتب واحد واحد منها ولا العالم بحسب ظنى
 كان يسع الكتب المكتوبة ٥

Alif mit Medda ist von mir mit Alif Alif geschrieben, um das Sperren der Zeilen zu vermeiden.

Die Unterschrift lautet:

تم بمعونة الله الانجيل المقدس الذى جمعه ططيانوس
 من الانجيل الاربعة المعروف بدياطاسارون الحمد لله

Ich bin natürlich außer Stande, an dieser Stelle auf diesen Codex näher einzugehen: ich muß sehr dankbar sein, daß mir gestattet worden ist, die Probe vorzulegen.

Nach so vielem Thatsächlichen zum Schlusse eine Vermuthung: wenn man will, eine Frage.

Victor von Capua hat in seinem Vorworte, sich auf Eusebs Kirchengeschichte [d 29] stützend, von Tatian ausgesagt, er habe unum ex quattuor evangelium zusammengestellt, cui titulum dia-

pente composuit. Herr Zahn geht 3 mit diesem diapente sehr hart ins Gericht. Auch die armenische Uebersetzung des Eusebius hat 311, 9 *διὰ τεσσάρων*, nicht *διὰ πέντε* gelesen. Ich kann mich nicht entschließen, hier einen Schreibfehler anzunehmen. *Διὰ πέντε* ist die Quinte, *διὰ τεσσάρων* die Quarte: man weiß, daß jene bei uns Dominante heißt, und diese bei allen angehenden Componisten in übelstem Rufe steht. Sollte der Ausdruck bedeuten, daß die vier einzelnen Evangelien in Tatians Buch so zur Quinte vereint sind, wie in des Pythagoras Versuche, welcher *ἐκατέρας χορδῆς ἐξάψας ἡμιόλιον βάρη, κρούσας εὐρίσκει συμφωνούσας τὰς χορδὰς τὸ διὰ πέντε* nach Gaudentius in M. Meiboms *antiquae musicae auctores septem* 14 die Gewichte? Etienne verweist im thesaurus II 1265 *διαπέντε* auf *πέντε*, bringt aber VI 735 unter *πέντε* nichts. Ich habe nicht Muße genug, dieser Vermuthung nachzugehen. Victor von Capua sollte wohl als Verfasser von *canones paschales* mathematischen Studien nicht ferne gestanden haben, von denen für den Geschmack seiner Zeit der Weg zur Musik nicht zu weit war. Vier gleich schwere Eisengewichte müssen in bestimmter Weise aufgehängt und geschlagen, in der Quinte klingen, also in dem den Accorden *c e g c* und *d f g h* — den Orthodoxen und den Haeretikern? — gemeinsamen Tone. Diese Thatsache wäre von Victor als in Tatians Arbeit auf höherem Gebiete in Analogie wiederholt erkannt, und darum hätte er das nicht im Sinne der Musiker gemeinte *διὰ τεσσάρων* des Syrers in *διὰ πέντε* geändert. Vergleiche aber was Zahn 239 vorträgt: was bei Lagarde die Evangelien arabisch *xviii* steht und die alte Deutung der Flüsse des Paradieses will anders hinaus. Paul de Lagarde.

Zur Lehre vom versuchten und unvollendeten Verbrechen von Dr. Ludw. Cohn. Erster Band: Begriff und Umfang. Breslau, 1880. VIII u. 699 S. 8°.

Seit Zachariä's bekanntem Werke ist kein zweites erschienen, das es unternommen hätte, die Lehre vom Versuche in ähnlicher umfassender Weise zu behandeln wie das gegenwärtige. Hierin liegt allein schon ein Verdienst des letztern, da das erstgenannte doch in vielfacher Beziehung als bereits veraltet gelten muß. Wie man auch über das vorliegende Buch denken mag, zweifellos werthvoll ist der literargeschichtlich-kritische Theil. Was der Verf. im 2. Abschnitt über den „Versuchsbegriff in der Theorie“ ausführt, giebt nicht nur ein anschauliches Bild von den sehr mannigfaltigen Versuchstheorien der neueren Strafrechtswissenschaft, auch zum Theil des Auslandes, sondern auch eine beachtenswerthe, oft scharfsinnige Beurtheilung derselben. Ob freilich das Urtheil des Verf. über die bisherige Wissenschaft überall zutrifft, ob nicht seine Kritik — namentlich gegenüber den „subjectiven“ Theorien — öfters über das Ziel hinauschießt und gerade hieraus sich gewisse recht bedenkliche Mängel erklären, die seiner eigenen Ansicht anhaften, ist eine andere Frage.

Der Verf. geht aus von der in längerer Darlegung motivierten Ueberzeugung, daß in dem §. 43 des D. St. G. keine Definition des Versuchs beabsichtigt, daß auch der Ausdruck „Anfang der Ausführung“, wie er in allen neueren Gesetzgebungen wiederkehre, durchaus „nicht geeignet sei, den Versuchsbegriff zu charakterisieren“, ja nicht einmal „die Grenze zwischen Vorbereitung und Ausführung, zwischen strafbarem und straflosem Versuch zu markieren“.

Der Verf. glaubt deshalb sich zuvörderst an die Wissenschaft wenden zu müssen, damit sie ihm Aufschluß über das Wesen des verbrecherischen Versuches gebe. Aber auch der Versuchsbegriff, wie er uns in den verschiedensten Theorien der Wissenschaft entgegentritt, erscheint ihm bei näherer Betrachtung als „von der Wurzel bis zur Krone ungesund“. „Wir sind daher“, schließt er weiter, nur „vor die Wahl gestellt, entweder auf den Erfolg, der uns durch ihn (den Versuchsbegriff) geschafft werden sollte, für immer zu verzichten oder uns nach einem neuen Begriff umzuthun, um zu erreichen, was wir für unentbehrlich erachten“. Und hier mag die Wahl in der That nicht zweifelhaft sein. Denn „wer zu der ersten Alternative rathen wollte, würde damit der Rückkehr zu jenem naiven Standpunkte des Rechts das Wort reden, auf welcher ein materieller Schaden für ein wesentliches Erforderniß des Verbrechens gehalten wurde. Es kann uns daher das Ringen nach Klarheit und Wahrheit nicht erspart bleiben“. Als einzig richtigen Führer hierzu erachtet der Verf. (S. 333) den Sprachgebrauch: „Auf ihn zu recurriren sind wir um so mehr befugt, als wir wiederholt in der Literatur den Gedanken ausgesprochen finden, daß der Ausdruck „Versuch“ dem gemeinen Leben entlehnt und zu einem technischen Begriff umgeformt sei ... Dazu kommt noch, daß der Sprachgebrauch sich zu allen Zeiten constant geblieben ist, so daß wir annehmen dürfen, daß auch die Glossatoren und ihre Nachfolger mit dem Ausdruck „Versuch“ denselben Sinn verbanden, den wir ihm heute beilegen ...“

Schon die in den vorstehenden Sätzen skizzierten Anschauungen des Verf., welche die

Grundlage für die weiterfolgenden selbständigen Untersuchungen bilden, geben zu erheblichen Bedenken Anlaß. Zuvörderst bleibt unklar, inwieweit dieselben nur *de lege ferenda*, inwieweit auch der *lex lata* gegenüber Geltung haben sollen. Man vergleiche nur beispielsweise dasjenige, was der Verf. auf S. 97 gesagt hat, mit dem, was er kurz darauf S. 99 bemerkt, und man wird nicht umhin können anzunehmen, daß er selbst nicht recht gewußt hat, welche Tragweite er seiner selbständigen wissenschaftlichen Untersuchung zumessen dürfe. Andererseits stellt er die Resultate seiner Erörterungen in §. 2, insbesondere den Satz, daß in §. 43 des DStG. keine Definition des Versuches beabsichtigt, vollständig wieder in Frage, wenn er S. 103 anhebt: „Indem das deutsche Gesetz . . . den Anfang der Ausführung zum Versuchsbegriff erhob“. . . Im Uebrigen wird kein unbefangener Leser sich des Eindrucks erwehren können, daß der Verf. bei seiner Polemik gegen die Worte „Anfang der Ausführung“ sich allzusehr an den Buchstaben hält, und allzu wenig darauf bedacht ist, worauf es doch vor allen Dingen ankommt, nach dem beabsichtigten Sinne der Worte zu fragen. Daß dieser Sinn ein complicierterer ist, als die Worte allein vermuthen lassen, weiß jeder, der sich mit der Versuchslehre beschäftigt hat; aber eben darum ist wohl zweifellos, daß dies auch der Gesetzgeber nicht verkannt hat, als er trotzdem in Ermangelung besserer jene Worte wählte. Die Consequenz aber ist, daß es — *de lege lata* gesprochen — bei Anwendung von §§. 43 ff. sich nicht sowohl um die Frage handeln kann: „was ist Versuch?“ als um die andere: „was ist im Sinne des Gesetzes Bethätigung eines verbre-

cherischen Entschlusses durch Handlungen, die einen Anfang der Ausführung des betr. Verbrechens enthalten?“ — gleichviel nun, ob in den letzteren Ausdrücken eine Definition des Versuchsbegriffes oder nur eine Kennzeichnung des strafbaren Versuchs im Gegensatz zum straflosen gefunden wird.

Sehen wir indessen von alledem ab und nehmen mit dem Verf. den Sprachgebrauch als Führer für die Erläuterung des Versuchsbegriffs an, so ist dem, was er aus demselben zunächst ableitet (S. 334 f.), vollständig zuzustimmen:

„Die todten, wie die lebenden Sprachen verstehen unter „Versuchen“ Bemühungen aufwenden, um einen Erfolg zu erreichen. Dabei ist lediglich der Standpunkt des Handelnden entscheidend. Das Bewußtsein, daß ein Unternehmen die Möglichkeit des Gelingens und Mißlingens darbietet, reicht hin, die Anwendung des in Rede stehenden Wortes zu rechtfertigen. So macht der Kranke, der das Maaß der ihm vom Fieber zurückgelassenen Kräfte nicht kennt, den „Versuch“, sich vom Lager zu erheben, und ebenso redet der Chemiker von einem „Versuch“, der den Ausgang seines Experimentes für ungewiß haltend, einen Stoff in seine Elemente zu zersetzen beabsichtigt. Tritt die günstige Alternative ein, so ist der Versuch gelungen, entgegengesetzten Falles mißlungen“.

Um so mehr muß es auffallen, wenn der Verf. sogleich darauf fortfährt: „Auf diesen subjectiven Standpunkt können wir uns aber, wenn wir einen neuen Begriff construieren wollen, selbstredend nicht stellen“. Selbstredend? was ist hier selbstredend? Daß der Standpunkt ein subjectiver, schlosse doch an sich nicht aus, daß daraus ein neuer und zwar brauchbarer Begriff

sich ergäbe; auch ist ein vom gemeinen Sprachgebrauch abgeleiteter Standpunkt niemals als ein bloß subjectiver zu bezeichnen. Und vor allen Dingen, wie kommt der Verf. dazu, mit einem Male den Sprachgebrauch wieder bei Seite zu werfen, nachdem er ihn zuerst als einzigen Führer in der Noth angerufen hat? Daß es für den Criminalisten „nicht auf den Erfolg, den der Handelnde erreiche, sondern auf den ankomme, welchen das Gesetz vermieden sehen will“, ist gelind gesagt, eine ganz einseitige Behauptung. Trotz dem mangelnden Verständnisse für das wahre Verhältniß von Norm und Strafsatzung hätte sich der Verf. sagen können, daß es vielmehr in concreto bei jedem Verbrechen darauf ankommt, ob und inwieweit der „Erfolg, den der Handelnde erreicht bez. erreichen wollte“ unter „den Erfolg, den das Gesetz vermieden sehen will“, subsummiert werden kann, also auf den ersteren ebenso sehr, wie auf den anderen. Daß ferner der Begriff des gelungenen Versuchs für den Criminalisten gar nicht existiere, ist, näher besehen, nicht wahr; derselbe deckt sich nur in allen Fällen, wo er — der Sache nach — Anwendung findet, so vollständig mit dem Begriff der Verbrechensvollendung, daß der Ausdruck „Versuch“ im criminalistischen Sprachgebrauche nur da verwendet zu werden pflegt, wo er nicht zum Gelingen d. i. eben zur Vollendung geführt hat. Schließlich kann Ref. auch nicht finden, daß man bei einer genaueren Beachtung des Sprachgebrauchs zwar von „einem versuchten Meineid oder Ehebruch“, nicht aber von „einem Meineids- oder Ehebruchsversuche“ reden könne. Einen Beweis dafür hat der Verf. nicht gegeben; die Logik aber, die der Sprache innezu-

wohnen pflegt, spricht sicher gegen die Behauptung. Daß im gemeinen Leben die erstere Ausdrucksweise die ungleich gewöhnlichere, vielleicht allein übliche ist, erklärt sich ganz einfach daraus, daß sie einer unmittelbaren concreten Auffassung des einzelnen Falles entspricht, während es in Wirklichkeit natürlich niemals einen Versuch des Meineids, des Ehebruchs u. s. w. giebt. Auch der Ausdruck „Mordversuch“ und ähnliche, die der Verf. in Gegensatz zu dem zuerstgenannten stellt, sind keine ursprünglich volksthümlichen, sondern nur durch den häufigeren Gebrauch aus der Wissenschaft ins Leben übergegangen.

Mit dem soeben Bemerkten fällt mindestens ein Theil der Gründe, die der Verf. gegen Köstlin und Andere geltend macht, die bereits vor ihm es als wesentlichen Unterschied zwischen den „formalen“ und „materialen“ Verbrechen hervorgehoben haben, „daß dort von dem sog. *delictum perfectum* nur dann die Rede sein könne, wenn Mittel oder Object untauglich wäre“, trotzdem aber keinen Anlaß fanden, den Versuchsbegriff geradezu auf die materialen Verbrechen zu beschränken und ihn bei den formalen durch den Begriff des „begonnenen Verbrechens“ zu ersetzen. Und was der Verf. in unmittelbarem Anschluß daran für seinen eigenen beschränkteren Versuchsbegriff anführt, ist erst recht nicht danach angethan, für denselben zu erwärmen. Richtig ist daran von dem nun einmal bezüglich des Versuches eingenommenen Standpunkte aus — allerdings das Eine, daß er seine Hauptaufgabe darein setzt, das Verhältniß zwischen verbrecherischer Handlung und Erfolg zu bestimmen. Aber die Theorie vom Causalzusammenhange, die er hier aufischt, ist

durch und durch morsch. Seine Polemik gegen die Ansicht, daß sich Handlung und Erfolg wie Ursache und Wirkung verhalten und speciell gegen den Satz: *causa causae est causa causati* (den er übrigens, seltsam genug, ohne daß im Druckfehlerverzeichnisse dies verbessert wäre, so wiedergiebt: „*causa causati est causa*“) zeigt deutlich, daß er für alles, was die neuere Rechtswissenschaft über diese Dinge von Naturwissenschaft und Philosophie zu lernen sich bemüht hat, kein rechtes Verständniß hat. Zum Belege nur ein Beispiel. S. 344 heißt es: „Wir überzeugen uns von der Unzulässigkeit der herrschenden Lehre, die verbrecherische Handlung als Ursache des Todes zu betrachten, noch von einem zweiten Gesichtspunkte aus. Ist das Verhältniß von Ursache und Wirkung ein nothwendiges, so müßte, wenn die verbrecherische Handlung die Ursache enthielte, die That die Wirkung in sich schließen. Wie mit dem Brechen eines Gegenstandes der Bruch eintritt, ebenso müßte sich mit dem Schuß die Vernichtung des Lebens vollzogen haben“. Daß es Juristen giebt, die mit der Naturwissenschaft der „sinnlosen“ Meinung sind, daß jede Wirkung auf mehreren zusammenwirkenden Ursachen beruht, oder was in der Sache dasselbe besagt, daß jede Ursache als ein Complex zusammenwirkender Bedingungen erscheint, ignoriert der Verf. vorläufig einfach. Erst viel später (S. 489 ff.) macht er einen sehr wenig glücklichen Versuch, speciell Buri, der in neuerer Zeit das Beste für die Lehre vom Causalzusammenhange im Strafrecht gethan, zu widerlegen; er verurtheilt sich aber dabei selbst, indem er schreibt: „Reiben wir eine Stange Siegellack mit einem wollenen Körper, so bringen wir damit einen Prozeß zur Ent-

stehung, durch welche wir electriche Erscheinungen zu beobachten Gelegenheit haben, von einem Causalzusammenhang zu sprechen werden wir darum noch nicht befugt sein“. Und was muthet er dann in seiner Ausführung über das Verhältniß von „Grund und Folge“, welches er an Stelle von „Ursache und Wirkung“ setzen will, um das Verhältniß zwischen der verbrecherischen Handlung und dem Erfolge zu bestimmen, dem einigermaßen philosophisch denkenden Leser zu! „Grund“ soll „der Umstand“ sein, „der eine Veränderung *in abstracto* hervorrufen kann“. Als wenn überhaupt Veränderungen *in abstracto* hervorgerufen werden könnten. Natürlich tritt der Verf. dann auch für die alten Unterscheidungen zwischen vulnera absolute et non absolute lethalia, in abstracto et in concreto lethalia etc. wieder ein, die man schon endgültig beseitigt glaubte.

Geradezu unbegreiflich erscheint es ferner, wenn der Verf. die sog. formalen Verbrechen als solche charakterisiert, „bei denen sich die verbrecherische Handlung zum Thatbestand der Consummation wie Sein zum Werden verhält“. Hält man sich ganz an die Wortstellung, so ist es unverständlich, wie die „Handlung, resp. eine Reihe von Handlungen“ mit einem Sein, der „Thatbestand der Consummation“ mit einem Werden verglichen werden kann. Nimmt man dagegen an, es sei ein bloßer lapsus calami, daß es in jenem Satze nicht vielmehr heiße: „wie Werden zum Sein“, so läge darin nicht nur eine Verwechslung von „Sein“ und „Geworden-sein“, sondern der Satz würde auch direct gegen den Grundgedanken des Werkes gehn, daß rücksichtlich des strafbaren Stadiums vor

der Vollendung ein wesentlicher Unterschied zwischen formalen und materialen Verbrechen bestehe. Denn daß auf die letzteren das Verhältniß von Werden und Gewordensein mindestens ebenso gut anwendbar ist, wie auf die ersteren, kann kaum einem Zweifel unterliegen; zu bezweifeln ist nur, ob bei der Heranziehung dieser Begriffe überhaupt etwas juristisch Brauchbares herauskommen dürfte.

Auf ein Eingehn in das Detail der Ausführungen über das „versuchte“ Verbrechen einerseits, das „unvollendete“ andererseits, muß Ref. verzichten. Sie verlieren ihren Halt mit den bereits zurückgewiesenen Grundvoraussetzungen; so insbesondere auch des Verf. Lehre vom Versuch mit untauglichen Mitteln und am untauglichen Objecte. Doch wäre es unbillig verschweigen zu wollen, daß sie trotzdem — namentlich durch die Erörterung zahlreicher Einzelfälle — sehr dankenswerthe Anregung bieten.

Zu den interessantesten Ausführungen in dieser Beziehung gehört das Capitel über „das Object beim Diebstahl“. Ref. stimmt hier dem Verf. völlig darin zu, daß das Consummationsmerkmal des Diebstahls nicht schlechtweg in der Handlung des Diebes selbst schon, sondern vielmehr in der in bestimmter Absicht herbeigeführten Alteration des Gewahrsams besteht, und daß demnach in der That beendigter Versuch und Verbrechensvollendung nicht nothwendig zusammenfallen. Auch das ist zuzugeben, daß insofern ein Unterschied zwischen Diebstahl und Unterschlagung vorhanden ist. Dennoch dürfte ein weiteres Durchdenken der in diesem Capitel angeregten Gedanken zu einem dem Grundgedanken des vorliegenden Buches ungünstigem Resultate führen. Vor allem ist klar,

daß in weitaus den meisten Diebstahlsfällen beendigter Versuch und Verbrechensvollendung genau ebenso zusammenfallen, wie bei der Unterschlagung, sofern eben die Alteration des Gewahrsams nicht erst der Handlung des Diebes folgt, sondern in der Handlung selbst schon enthalten ist. Ueberall wo der Ausdruck „wegnehmen“ in seiner gewöhnlichsten Bedeutung gebraucht wird, da schließt die Handlung des Nehmens auch schon die Alteration des Gewahrsams in sich; es besteht nicht etwa bloß ein ganz minimaler Zeitraum zwischen beiden, sondern schlechthin keiner. Hiernach ist aber vom Standpunkte des Verf. aus nur ein Doppeltes möglich. Entweder mußte er behaupten, bei dieser weitaus häufigsten Art von Diebstählen gebe es ebenso wie bei der Unterschlagung keinen Versuch, sondern neben dem vollendeten Delict nur „unvollendete“; der Irrthum über das Diebstahlsubject bedingt demgemäß in diesen Fällen einen „Mangel im Thatbestand“ und bleibt straflos. Oder er mußte darauf bestehn, daß die Alteration des Gewahrsams stets erst die Folge der Diebstahlhandlung sei. Daß das Erstere die Meinung des Verf. nicht ist, darüber hat er keinen Zweifel gelassen; es bleibt also nur das Zweite übrig. Nun läßt sich ja allerdings das „Wegnehmen einer Sache“ und die „Alteration des Gewahrsams über dieselbe“ logisch sehr wohl aus einander halten. Aber genauer betrachtet immer nur als species und genus. Es ist pure Selbsttäuschung zu meinen, daß mit der Alteration des Gewahrsams noch etwas zur Wegnahmehandlung hinzukomme. Wollte hiergegen Verf. einhalten, daß ein „Wegnehmen“ keine reine Handlung sei, sondern die Folge, die Einwirkung der körperlichen Bewe-

gung auf die Sache zugleich mitenthalt, so würde ihm zu erwidern sein, daß dies freilich an sich ganz richtig, daß aber in diesem Sinne wohl überhaupt kein einziges Delict schon mit der „Handlung“ selbst consummiert werde, insbesondere auch nicht das vom Verf. als Paradigma für die sog. formalen Verbrechen benutzte Verbrechen des Meineids. Auch hier ist das Delict strenge genommen nicht consummiert mit der Handlung, d. h. mit der zum Sprechen gehörigen „körperlichen Bewegung“. Vielmehr gehört weiter dazu, daß die Handlung des Sprechens wirklich vernehmbare Worte hervorgebracht hat, daß bestimmt qualifizierte Personen da waren, die sie hören konnten und sie auch wirklich gehört haben u. s. w.

Auch noch in anderer Weise lassen sich aus dem Capitel über das Diebstahlsobject Gründe gegen des Verf. Theorie entnehmen. Ist einmal die Möglichkeit eines Versuchs und speciell eines Versuchs am untauglichen Objecte beim Diebstahl zugestanden, so muß auch von des Verfassers Standpunkte aus der Fall, wo der Dieb eine herrenlose oder eigene Sache in der Meinung wegnimmt, sich mit ihr eine fremde anzueignen, gerade so gut als Diebstahlsversuch aufgefaßt werden, wie der Schuß auf einen nur vermeintlich noch lebenden Menschen als Mordversuch. Und wiederum liegt dann auf der Hand, daß jenem Falle die Unterschlagung einer vermeintlich fremden Sache, sowie die Beschwörung einer Wahrheit in der Meinung, eine Unwahrheit zu beschwören, völlig analog sind.

Schließlich führt aber auch der Begriff des Verbrechens-Anfangs, wie ihn der Verf. zur Grundlage seiner Lehre vom unvollendeten Verbrechen — im Gegensatz zum versuchten —

gemacht hat, zu ganz andern Schlußfolgerungen, als sie der Verf. gezogen hat. Der Verf. will denselben angewandt wissen, wenn die verbrecherische Handlung sich in einzelne, in ihrer Beschaffenheit einander gleiche Akte zerlegen läßt“. Sieht man nun genauer zu, so wird diese Voraussetzung nur erfüllt bei den sog. fortgesetzten und allenfalls bei den fortdauernden Verbrechen. Daß dagegen ein Meineid sich stets in eine Summe gleicher Akte zerlegen lasse, beruht auf einer völligen Selbstteuschung des Verf. Die Behauptung, daß der Meineidige dem Verbote, eine unwahre Aussage mit dem Eide zu bekräftigen, mit jedem Worte, das er ausspricht, entgegenhandle, trifft freilich in dem Sinne zu, in welchem man auch von dem Mörder sagen kann, er handle schon mit den Handlungen, die wir bloße Versuche, ja selbst bloße Vorbereitungshandlungen nennen, der Norm „du sollst nicht tödten“ entgegen. Aber es ist eine fast unbegreiflich äußerliche Auffassung, die einzelnen Worte eines Satzes, wie ihn jede Eidesformel darstellt, als unter einander und mit dem Ganzen selbst gleich darzustellen. Nur bei dem Meineide, der durch nachfolgende unwahre Aussagen begangen wird, könnte man allenfalls von einer Zerlegung in eine Anzahl wenn auch nicht gleicher, so doch gleichartiger Bestandtheile reden; aber auch dies nur sofern die Aussagen nicht ein nothwendig zusammengehöriges Ganze bilden, oder mit andern Worten nur dann, wenn sie (ohne die specielle positiv rechtliche Bestimmung, daß alles, was in Einer Vernehmung ausgesagt wird, als Eine Aussage zu behandeln ist) unter den Begriff des fortgesetzten Verbrechens fallen würden.

Am meisten sympathisch sind dem Referenten

einige Ausführungen über „Anstiftung“ (im fünften Abschnitt) gewesen; der Schlußausführung freilich, daß es keinen Versuch der Anstiftung geben könne, vermag er ebenfalls nicht zuzustimmen.

Trotz allen diesen und vielleicht auch sonst noch gegen die Theorien des Verfassers zu erhebenden Ausstellungen jedoch kann die Fortsetzung des Werkes nur als etwas sehr Erwünschtes bezeichnet werden; zumal der Verf. für den zweiten Band ein tieferes Eingehen in die Geschichte der Versuchslehre in Aussicht stellt, und damit ein Gebiet betritt, auf welchem gerade von ihm — nach dem, was er in dem literargeschichtlich kritischen Theile des vorliegenden Buches geleistet — Tüchtiges zu erwarten ist.

Greifswald.

E. Bierling.

Zakonische Grammatik von Dr. Mich. Deffner.
Erste Hälfte. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung
1881. 176 S. in Octav.

Das Buch enthält die Lautlehre und ist ziemlich reich an Material, so daß man, wenn man das Alt- und Ngr. kennt und speciell der alten Dialekte mächtig ist, einigen Nutzen von ihm haben kann. Fühlt man sich aber darin nicht stark genug, so wird man am besten thun, das Buch nicht zu Rathe zu ziehen; denn man darf sicher sein, daß man in den allermeisten Fällen irre geführt wird.

Deffner beherrscht nämlich das Altgr. nicht genug, und speciell des lak. Dialekts ist er fast vollkommen unkundig, denn seine einzige Quelle ist Ahrens' Buch *De Graecae Linguae Dialectis*, und nicht einmal dies scheint er

hinlänglich studiert zu haben. So lehrt er auf S. 45 „die Verwandlung des ϑ in σ bei den alten Lakonen bestätigen die Fragmente Alkman's, die Lysistrate des Aristophanes, die lakonischen Inschriften“. Siehe dagegen Fick in Bezzenberger's Beitr. III, 120 ff. und Kirchhoff, Monatsber. der Berl. Akad. 1870, Hermes III, 449. — Auf S. 50 schreibt Deffner „die alten Grammatiker erwähnen des Rhotacismus des Lakon. mit keinem Worte. Auch auf den lakonischen Inschriften findet sich kein Beispiel des Consonantenwechsels“. Vgl. dagegen Cauer Delectus No. 6 u. 7. — Auf S. 56 schreibt D. „was nun endlich die Formen *màti μήτηρ* und *sàti θυγάτηρ* betrifft, so läßt sich zwar nicht beweisen, aber doch vermuthen, daß sie im lakonischen Dialekte ursprünglich *μάτης* und *θυγάτης* lauteten, und erst daraus *μάτηρ* und *θυγάτηρ* hervorgiengen, d. h. daß in ihnen ebenfalls das ϱ nicht ursprünglich war, sondern erst durch Rhotacismus entstand“. D. weiß also nicht, daß die Suffixe *της* und *-τηρ* der Herkunft nach nichts mit einander gemein haben, cf. Delbrück, Syntakt. Forschungen IV, S. 7 und Verf. in Bezzenb. Beitr. VI, 335. — Auf S. 55 „Der Form *kùe* gieng gewiß *kùer* und diesem *kùor* voraus, und letzteres war lakonisch statt *kùos*, d. i. *κούως* = *κύως*“; und ebenda „So werden wir dieses *γράφur* nicht auf *γράφων*, sondern auf eine Form *γράφους* zurückführen, ebenso die Form *ορίur èni* nicht auf *ὀρῶν*, sondern auf *ὀρῶς εἰμι*. Diese Participialformen stehen auf einer Linie mit *διδούς*, *τιθεῖς*“ u. s. w.; ferner S. 164 „*κίμῦ* = *τιμῶν* eigentlich *τιμῶς* aus *τιμάους* (*τιμά-οντις* wie *διδ-ούς* (!) aus *διδόντις*“ u. s. w.; und

S. 56 „*thamo* = *σιίμων* setzt ein *σιήμως* voraus“. Daß diese Wörter aber bei den Lak. nicht auf -s auslauteten, beweist zur Genüge *Διμοφῶν*, *Αἰῶχρον*, Cauer 3 u. 4, *Δράκων*, *Ἄσιων*, Le Bas I, 129 No. 35; *Μολίων*, *Σαπφίων* und *-τυχων* Mitth. d. deutsch. Inst. Athen II, 436 u. 441; *ἄνιοχρον*, *Δαμόνον* in der Damonon-Inschrift. Glücklicherweise bedarf es indeß solcher lakonischer Formen nicht, um die zak. *thamo*, *γράφυ(ρ)* etc. zu erklären. Wie man nämlich von *ἄνθρωπος* bildete *ἄθρωπο*, von *θύγχος* ebenso *θύκχο* etc., auf dieselbe Weise hat man auch mit lautgesetzlicher Apokope des auslautenden Consonanten *στάμων* zu *thamo* umgestaltet. Nach *ὀροῦντες ἔμε* = *ὀρῶντες ἔσμεν*, *ὀρούμενοι ἔνε* = *ὀρώμενός εἰμι*, gestattete man sich auch *ὀροῦρ ἔνε* = *ὀρῶν εἰμι*, ja sogar auch *ὀροῦαρ ἔνε* = *ὀρῶσά εἰμι*, *ὀροῦνταρ ἔμε* (= *ὀρῶντά ἔσμεν*), *ὀρουμένοιρ ἔμε* = *ὀρώμενοί ἔσμεν*, *ὀρουμέναρ ἔμι* = *ὀρωμένα εἰμι* und *ἔζούρ ἔμι* = *ἐγώ εἰμι*, cf. Deville Dialecte Zak. S. 77, 115, 126. Und wie ferner *tégane* aus *τήγανον*, *sidere* aus *σίδηρον*, *dràpane* aus *δρέπανον* sich entwickelte (cf. M. Schmidt, Curt. Stud. III, 364), so auch *kùe* aus *κούων* = *κύων* etc. Denn die Einwände Deffner's (S. 56), „daß erstens der Uebergang der Endung *-ον* in *-ο* und *-ε* viel später als der von *-ος* in *-ο* und *-ε* und erst nach Analogie des letzteren erfolgt zu sein scheint, und zweitens, daß die übrigen Substantiva auf *-ων* in die erste Declination übergegangen sind“, haben keinen Werth. Im Neugr. sagt man *ὁ γέρωρ*, *ὁ δράκωρ*, *ὁ χάρωρ* etc., *τοῦ γέρου*, *δράκου*, *χάρου* etc., trotzdem daß die übrigen Nomina auf *-ων*, *ὁ δαίμονας*, *ὁ ἀχρωῶνας*, *ὁ κυπαρισσῶνας* etc. in die erste Decl. übergegangen sind. Wir wissen noch nicht, warum diese

einen eignen Weg eingeschlagen haben; aber dennoch steht die Thatsache fest. Daß aber die Endung *-ov* später als *-os* in *-o* oder *-e* verwandelt worden ist, scheint mir eine grundlose Behauptung zu sein, welche, auch wenn sie zuträfe, nichts beweisen würde: denn man kann doch immer annehmen, daß *κούων* sein auslautendes *n* zu gleicher Zeit mit *tégane*, *sídere* etc. abgeworfen hat.

Ferner weiß Deffner nicht, daß man streng zwischen dem urgr. *η* und dem speciell ionisch-attischen *η* unterscheidet; in Folge dessen glaubt er für jedes ionisch-attische *η* ein lak. *α* voraussetzen zu dürfen. Er begnügt sich damit, zu sagen (S. 16) „das *α* steht sowohl in den Endungen, als auch in den Stämmen . . ., wo es die Ionier und Attiker in *η* umwandelten, die Aeolier aber, wie die Dorier, häufig auch die Latiner, den Laut *α* als den ursprünglichen festgehalten haben“; und S. 32: „der lak Dialekt und ebenso das Zakon. haben meist *α* statt *η*“. In Folge dieser Unklarheit sieht er sich nicht nach einer Erklärung um, wenn aus dem Ngr. entlehnte Wörter im Zak. *η* statt dor. *α* aufweisen, z. B. ἡδονή, θανή, πάχη, μπάτη (= ἐμβάτης), πραγματευκή = πραγματεινίς, πωληκή = πωλητής, λησιή, ἔλιε, τύχη, ζωή, γῆ, καιασιροφή, ὄργη, ιουραχή, τροφή, πνοή etc., und trägt darum auch kein Bedenken zu sagen (S. 107): „*πῖδαμα* (aus *επίσ-ιαμα*, *j* Parasit)*) d. i. ἐπίθημα, der Fleck (das Ausgebesserte, Geflickte)“. *πῖδαμα* ist aber aus dem Ngr. entlehnt: von ἐπισιάζω ausbessern (zu ἴσος) ist abgeleitet ἐπίσιασμα, hieraus πῖδαμα wie

*) Mit diesen Parasiten arbeitet Deffner an sehr vielen Stellen, cf. S. 66, 71, 100, 104, 107, 117 etc., auf S. 86 sagt er uns sogar „auch sonst werden wir noch öfters parasitischem Jod begegnen“!

ισούμα aus ξύσμα. Bei dieser Betrachtungsweise fällt es D. nicht schwer, S. 25 die Gleichung $\eta\tau\alpha\acute{\iota}\zeta\upsilon = \acute{\rho}\eta\gamma\gamma\upsilon\mu\iota$, aufzustellen, was abgesehen von dem Werte des η (dor. ἀρορήκτω, ἐρορηγείας) überdies noch morphologisch nicht angeht. (Verf. in Bezzenb. Beitr. VI, 328). Er findet es auch gar nicht sonderbar S. 22, daß einige Verba ihr Futurum auf $\acute{\alpha}\upsilon$ (ᾰσω), andere auf $\acute{\epsilon}\upsilon$ (εσω), und andere auf $\acute{\iota}\upsilon$ (ησω) bilden. Wenn $\acute{\epsilon}\tau\eta\tilde{\nu}\omicron\varsigma$, ἀμλλητε etc. η aufweisen, dann läßt er es gut sein, allein wenn $\acute{\epsilon}\delta\alpha\tau\iota$, $\mu\acute{\omicron}\zeta\alpha\mu\alpha$, $\rho\acute{\iota}\varsigma\alpha\mu\alpha$ (= ἦδη, μόγημα, ἐπίσιασμα) etc. ein α haben, welches die altgr. ἦδη, μόγημα, ἐπίθημα nicht hatten, so findet er darin nichts unnatürliches. Er behauptet in diesem Falle einfach, $\acute{\epsilon}\delta\alpha\tau\iota$ komme von ἦδη her und ähnliches.

Auf S. 36 stoßen wir auf etwas Unglaubliches: D. weiß, daß die dor. Betonung ἀνθρώποι, πωλουμένοι etc. indogermanisch gewesen ist, und daß die Dorier, wenigstens die Lakonen (sich auch Archiv 13), ἑωρᾶκα, ἑδῶκα ganz wie die Zak. ὠρᾶκα, ἑδοῦκα betonten. Nach dieser Lehre also accentuierten unsere Vorfahren ungefähr so: $d\acute{a}k\acute{s}h\acute{\iota}n\acute{\alpha}s$, $dak\acute{s}h\acute{\iota}n\acute{\alpha}s$, $\rho\acute{\iota}v\acute{r}u\acute{s}as$, $\rho\acute{\iota}v\acute{r}\acute{\iota}\acute{s}\acute{\alpha}s$ etc. Das wußten wir allerdings nicht, und müssen uns für diese Belehrung bedanken. Deffner aber hat, wie es scheint, nicht bemerkt, daß die Diphthonge in ἀνθρώποι, λόγοι, Μοῦσαι, Θάλασσαι, εὐθυναί nicht ursprünglich dagewesen sind. Um uns jedes Zweifels bezüglich der angeblichen dor. Betonung ἑδῶκα etc. zu benehmen, trägt D. folgende Auseinandersetzung vor (S. 40): „daß die Perfecta im dorischen, spec. lakonischen Dialekte den Ton auf der vorletzten Sylbe hatten, wird mir fast zur Gewißheit, wenn ich bedenke, wie jede Sprache, und möge sie sich in Bezug auf

Aussprache und grammatische Formen noch so sehr verändern, doch in Bezug auf die Betonung höchst conservativ ist. Ja, es kommt mir ganz unglaublich vor, daß ein Volk, das Jahrhunderte lang *ἑώρακα, ἔδωκα, ἄφηκα* *) gesprochen hat, allmählich anfangen sollte, *oràka, edùka, afìka* zu sagen. Die Aussprache einer Sprache kann sich ändern und ändert sich auch wirklich mit der Zeit . . . die Betonung ist mit sehr geringen und unbedeutenden Ausnahmen im Neugriechischen ganz dieselbe geblieben, wie sie im Alterthum war⁴. Alles dies ist verfehlt. Ich will hier nicht die von der sonst im Griechischen üblichen total verschiedene und unursprüngliche Betonung des Lesbischen berühren, auch nicht die unursprüngliche Beschränkung des Accents auf die drei letzten Sylben innerhalb des Gemeingriechischen, auch nicht die unzähligen Verrückungen des Accents bei den mannigfaltigen Ausgleichungen der starken und schwachen Stämme, *πατέρων* nach *πατέρες* etc. Ich beschränke mich einzig und allein auf das Ngr., welches ausreichendes Material zu dem Nachweise liefert, daß Veränderungen auch in der Betonung stattgefunden haben. Die Zak. betonen *mudíu* statt *mudiù*, *sapriù psiriù* (cf. S. 41 u. 142), wo Deffner in seiner Verlegenheit eine Verrückung des Tones annimmt. S. 41 erwähnt Deffner selbst die Zak. Formen *námu* = *ἡμῶν* und *njùma* = *ἑμῶν*, er setzt sich aber über alle Schwierigkeiten hinweg mit der Phrase: „Man pflegt diese Betonung aeolisch zu nennen“, womit natürlich gar nichts gesagt ist.

*) Deffner scheint nicht zu wissen, daß die Alten *ἀφῆκα* und *ἀφῆκα*, nicht *ἄφηκα, ἄφεικα* betonten.

Im Ngr. betont man ferner *ἀνθρώποι, ἀγγέλοι, ἐλέγαν, ἐκάναν* etc., und daß hier keine dorische Betonung vorliegt, beweist u. A. auch der Umstand, daß die gleiche Betonung auch in Pontos im Gebrauch ist, wo der dor. Dialekt nicht die Oberhand bekommen konnte. Wie die Sache zu erklären ist, habe ich im *Ἀθήναιον* X, S. 98 ff. und 121—22 gezeigt. Ebenso spricht man heutzutage überall *ἡ ξύλινη, ἡ πέτρινη, ἡ κόκκινη, ἡ ὠραιότερη, ἡ πονηρότερη* etc.; auch hier könnte man mit D. sagen, es sei unglaublich, daß ein Volk, das Jahrhunderte lang *πηλίνη* etc. betonte, allmählich angefangen habe, in den genannten Fällen den Accent auf die drittletzte zu ziehen —: dennnoch liegt das Factum vor, welches, wie mir scheint, so zu erklären ist. Die Betonung des Masc. und Neutr. *ὁ πῆλι-νος, τὸ πῆλινον, τοῦ πῆλινου, τὸν πῆλινον, οἱ πῆλινοι, τὰ πῆλινα* etc. wurde auch auf das Fem. übertragen. Manche Accentverrückung können wir freilich noch nicht begründen, wie z. B. *σκόλη* st. *σκολή, στρογγυλός* st. *στρογγύλος, κρέσα* zak. st. *κρεθή* und *ψούχα* st. *ψυχή* (cf. S. 43), allein wir haben kein Recht sie in Abrede zu stellen oder ins Altgr. zu versetzen.

S. 91. „So glaube ich, daß im lakonischen Dialekte in den Fällen, wo *σ* statt *ϑ* geschrieben ist, nicht wirkliches *σ* gehört wurde, sondern ngr. *ϑ*, jener Reiblaut, der dem *σ* zwar sehr verwandt ist und leicht in dasselbe übergeht, aber doch kein *σ* ist . . . Meine Ansicht über die Natur des lak. *σ*, da wo es für *ϑ* steht, schöpfe ich aus der schwankenden Schreibweise der lak. Wörter, in denen dieser neue Laut gehört wurde, und aus dem Umstande, daß von den neunzehn zak. Wörtern mit wirklichem *σ* statt *ϑ* nur vier aus dem lakonischen Dialekte

mit σ überliefert sind, während viele andere, die in letzterem Dialekte mit σ geschrieben sind, im Zakonischen an dessen Stelle den Fricativlaut ϑ haben. ϑ aber geht, wie gesagt, sehr leicht in σ über, . . .“ D. will hier, wie noch öfters, das *incertum per incertius* beweisen. Zuerst ist höchst unwahrscheinlich, daß noch in den Zeiten, wo im Lak. das σ anstatt des ϑ gebraucht wurde, das ϑ dentale Aspirata war; D., der in den ältesten lakonischen Inschriften das fragliche σ statt des ϑ selbst gelesen zu haben behauptet, mag das glauben, wir aber nicht. Außerdem gesetzt den Fall, die Lakonen hätten, wie D. sagt, den interdentalen Reiblaut (ngr. ϑ) durch σ ausgedrückt, was folgt daraus? Natürlich nichts anderes, als daß die Lakonen früher als die übrigen Griechen zu dieser Aussprache des ϑ gekommen sind; folglich müßten wir auch im Zak. überall ϑ nie σ wie auch im Ngr. erwarten. Und doch ist dies nicht der Fall. Deffner nimmt an, daß die Zakonen zu irgend einer Zeit dazu gekommen sind, manches ϑ durch das σ zu ersetzen. Es ist aber total willkürlich, diese Eigenthümlichkeit nicht dem Lakonischen, wo sie doch durch Monumente belegt ist, sondern dem Zakonischen, von dessen Geschichte wir absolut nichts wissen, zuzuschreiben. Ebenso hilft auch der Umstand nichts, daß das ϑ sehr leicht in σ übergeht; denn das Ngr., das den Reiblaut ϑ seit zwei Jahrtausenden hat, läßt ihn nie in σ übergehen. Die Wahrheit scheint mir folgendes zu sein. In der nachclassischen Zeit ist in Lakonien das ϑ in einen s-Laut übergegangen*); daß dieser

*) In welchen Stellen das ϑ nicht zu σ wurde, siehe bei Ahrens II, 70, Spieß in Curt. Stud. X, 362 und G. Meyer Gr. Gram. 191 (doch cf. *ποήσσαι* Cauer No. 116.)

s-Laut nicht gerade ein dentales hartes s gewesen sein muß, ist selbstverständlich. Das Zak. hat nun vom Lak. seinen Wortschatz auf diese Weise schon verändert übernommen. Die Zakonen wohnen aber nicht in Africa, sondern mitten in Griechenland; sie haben zwar ein schlechtes Land inne, allein ihre überaus große Heimatsliebe erlaubt ihnen nicht auszuwandern, sie müssen also immer nach anderen Punkten von Griechenland oder nach der Türkei oder anders wohin gehen, um etwas zu verdienen und dann zurück zu kommen. Nach Hause bringen sie jedenfalls nicht nur Geld mit, sondern auch fremde Anschauungen und Gedanken, natürlich aber auch Wörter. Auch die Kirche bedient sich nicht des Zakonischen, sondern des Alt- und Ngr. Ja die Zak. sollen sogar, was sehr merkwürdig ist, „fast kein einziges Lied und kein einziges Sprüchwort in ihrem Dialekt haben; die wenigen Lieder, welche sie singen, sind ngr. oder vor ein paar Jahrzehnten aus dem Ngr. übersetzt. Heiratsprotokolle, Kaufverträge und Briefe werden ngr. abgefaßt“, Deffner Archiv S. 168. Alle diejenigen ferner, die lesen und schreiben können, haben sich diese Kunst im Ngr. erworben, denn das ganze Schulwesen wird durch ngr. Bücher und in ngr. Sprache betrieben. Wenn nun aber die Griechen von Unteritalien, die doch auch Lieder, sogar hübsche und mannigfaltige Lieder, und Sprichwörter besitzen, die ferner in größerer Anzahl als die Zakonen zusammen wohnen und ein ganz anderes Leben als die Zakonen führen, doch eine durch italienische Elemente stark versetzte Sprache reden, dann wird man es von vornherein wahrscheinlich finden, daß im Zak. ein starkes ngr. Element zu erwarten ist. Und

es ist wirklich da; denn nur auf diese Weise läßt sich erklären, warum eine beträchtliche Anzahl Wörter der ersten Declination nicht auf *-α* wie gewöhnlich, sondern auf *-η* endigen. Auf diese und nur auf diese Weise läßt sich verstehen, warum die Zakonen *ἀλίσου = ἀλήθω*, *νέσου = νήθω* etc., allein *θάσσα = θάλασσα*, *θεὸ = θεός* etc. sagen; nur so ferner, warum die Zak. (ε)τρακόσοι statt *τριακαίοι* gebrauchen und überhaupt die ngr. Zahlwörter haben (cf. M. Schmidt Curt. Stud. III, 365.) D. hat diesen wichtigen Punkt vollständig vernachlässigt, denn er nennt das Zakon. eine Sprache und eine Schwestersprache des Ngr., und sehr oft spricht er von „beiden Sprachen“; um nun, wie es scheint, das Zak. nicht zu erniedrigen, will er keine fremden Elemente in ihm anerkennen, ja er betont sogar, daß es nur wenige Fremdwörter aufweist. Ich will mich nicht in die Frage über Sprache und Dialekt einlassen, glaube aber, daß ein Jeder mir zugestehn wird, daß, nach dem einmal der von mehreren Millionen Dorier gesprochene dor. Dialekt nicht „Sprache“ genannt worden ist, auch das von wenigen Tausenden (12 bis 13) gesprochene und keine Literatur aufweisende Zak. diesen Namen nicht verdient.

S. 61 vergleicht Deffner nach Vorgang Deville's (Zak. S. 73) das zak. *psilé* mit lak. *δπιλλος*, meint aber die hesychische Glosse *δπιλλοι: δφθαλμοι* habe eine falsche Betonung, wie außer durch die zak. Form noch dadurch wahrscheinlich gemacht werde, daß die drei- und mehrsybigen männlichen Substantiva auf *-αλος*, *-ελος* u. s. w. nie den Accent auf der vorletzten Sylbe tragen“. Die Glosse Hesych's ist richtig betont, und die Gründe Deff-

ner's sind nichtig, denn ein Nomen auf $-ιλος$ muß billigerweise eher mit den anderen auf $-ιλος$ als mit denen auf $-αλος$ oder $-ελος$ verglichen werden. Bekanntlich werden aber die auf $-ιλος$ auf der vorletzten und drittletzten Sylbe betont cf. *ποικίλος, τρόχιλος, ὄρχιλος, μέσπιλον, πέδιλον, ὄρχιλος, πομπίλος, φρυγίλος, χοιρίλος, ναυτίλος, ἄρχιλος, σιρόβιλος, ὄμιλος, ἄργιλος, πῖλον, κίλος, πῖλος, σπῖλος* etc. etc. Und wir haben ja gesehen, daß das Zak. nicht immer den Accent treu bewahrt hat.

S. 111. „*ἀστε* (*ἄτρακτος*). Aus dem Plural *ἀσῖθι* ist zu schließen, daß die urspr. Nominativform *ἄτρηκτος* war“. *ἄτρηκτος* ist schwerlich lakonisch. Thukyd. IV, 40 erwähnt den lak. *ἄτρακτος* „πολλοῦ ἄν ἄξιον εἶναι τὸν ἄτρακτιον λέγων τὸν οἰσιὸν . . .“ und es läßt sich vermuthen, daß er das lak. Wort in der lak. Form erwähnt. Auch Herodot (IV, 162. V, 12 etc.) bedient sich der Form *ἄτρακτος*, *a* war also kurz.

S. 137 „*τῶαχ* = *τρέχω* laufen, hier liegt eigentlich nicht *a* statt *e* vor, sondern *ja*“. Es ist wohl richtiger das zak. Verb *τῶαχ* nicht von *τρέχω*, sondern von dor. *τράχω* (cf. Ahrens II, 117 und Joh. Schmidt in K. Z. XXV, S. 154 abzuleiten. Das *τρ* ist zu *tš* geworden wie in *tšao* = *τράγος*, *atšagalē* = *ἀστράγαλος*.

S. 142 will Deffner einige Wörter erklären, die das *e* vor Vocalen zu *i* verwandeln: *νομία* = *νομίας* (von *νομεύς* nach der in Bezenb. Beitr. VI, 334 auseinandergesetzten Weise) *φονία* = *φονίας* = *φονεύς*, *ἐννία* = *ἐννέα* etc. Dabei schreibt er folgendes: „Wir werden *i* als durch Vocaltrübung aus langem *e* (weil betont) entstanden betrachten. Wie das altgr. (*e*) allmählich zu *i* getrübt wurde, so auch das zak. *ē* im obigen Subst.“ Das ist unmöglich, denn der

Umstand, daß das altgr. \bar{e} (η) allmählich zu i gesunken ist, giebt Niemandem das Recht, in anderen Sprachen oder in anderen Phasen der gleichen Sprache hervortretende Erscheinungen auf dieselbe Weise zu erklären. Wir müßten außerdem bei D.'s Annahme für jedes betonte e ein i eintreten sehen; was nicht der Fall ist, denn die Zakonen sprechen $\pi\acute{\epsilon}\rho\epsilon = \pi\acute{\epsilon}\rho\alpha\nu$, $\pi\epsilon\theta\epsilon\rho\acute{\epsilon}$ u. s. f.: d. h. vor allen Consonanten und im Auslaut bleibt e fest. Hätte D. eine Ahnung von den sprachlichen Thatsachen des Altgriechischen, speciell des Lakonischen, so würde er sich wohl gehütet haben, eine so problematische Erklärung zu liefern, welche ich durch folgende ersetze. Meiner Meinung nach hat der Uebergang des e nach i schon im Lakonischen stattgefunden; im Zak. treffen wir ihn bloß vor a , o , u ($\kappa\rho\acute{\iota}\epsilon$, was D. S. 56 fälschlich aus $\kappa\rho\acute{\epsilon}\iota\alpha\varsigma$ herleitet, steht für $\kappa\rho\acute{\iota}\alpha\varsigma$, dies für $\kappa\rho\acute{\epsilon}\alpha\varsigma$) an — vor denselben Vocalen aber auch im Lakonischen und in einigen andern alten Dialekten, cf. $\lambda\acute{\iota}\omicron\nu\iota\alpha$, $\gamma\acute{\iota}\omicron$, $\gamma\alpha\lambda\omega\iota\alpha\rho$, $\tilde{\iota}\epsilon\upsilon$ (= $\tilde{\epsilon}\eta$) Ahrens II, 120, G. Meyer, Gr. Gr. 35 - 38. Und daß diese Erklärung im höchsten Grade wahrscheinlich ist, beweist der Umstand, daß der e -Laut in allen Beispielen, wo er in späterer Zeit durch den Ausfall eines inlautenden Consonanten vor a , o , u getreten ist, unverändert bleibt, cf. $\theta\acute{\epsilon}\omicron\nu = \theta\acute{\epsilon}\lambda\omega\nu$, $\pi\acute{\epsilon}\alpha\gamma\omicron = \pi\acute{\epsilon}\lambda\alpha\gamma\omicron\varsigma$, $\tilde{\epsilon}\alpha\phi\omicron = \tilde{\epsilon}\lambda\alpha\phi\omicron\varsigma$ etc.

Damit ist auch der weitere Einfall des Hrn. D. (a. a. O.) erledigt, $\rho\acute{\iota}u$, thue, sei durch die Mittelstufen $*\rho\acute{\iota}\epsilon\omicron$: $*\rho\acute{\iota}\epsilon\upsilon$: $*\rho\acute{\iota}u$ aus $\pi\omicron\acute{\iota}\epsilon\omega$ entstanden. Ihn konnte überhaupt nur ein Mann äußern, der nicht daran dachte, daß die Lakonen sicher nicht $\pi\omicron\acute{\iota}\epsilon\omega$, sondern $\pi\omicron\acute{\iota}\omega$ oder $\pi\omicron\acute{\iota}\omega$ sprachen, und der nicht wußte, daß alle Verbalformen des Ngr. von den contrahierten der $\kappa\omicron\iota\nu\acute{\eta}$

abstammen (*᾿Αθήναιον* X, 110). Deffner fährt fort: „Auch eine Anzahl altgr. Verba auf *-ιάω*, wie z. B. *γαντιάω*, die vielleicht eine Nebenform auf *-έω* hatten, werden auf diese Weise zur Endung *ιν* gekommen sein; ich wenigstens weiß nicht anders das Verhältniß des Präsens *γαντιῖν* zu dem Fut. *θα γαντιῖν* zu erklären; man müßte höchstens sagen *-ιν* sei aus *-ιῖν* durch Verrückung des Tones hervorgegangen“. Dies letztere „man müßte höchstens sagen etc.“ ist keine Erklärung, sondern nur eine nochmalige Constatierung der Erscheinung. Aber auch die erste Annahme ist ganz verfehlt, denn die fingierten, als Mittelstufe dienenden Formen auf *-έω* werden, abgesehen von dem bereits oben erhobenen Einwande, durch die Fut. und Prät. auf *-αου*, *-ακα* vollständig widerlegt. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß alle diese Praesentia Analogiebildungen sind nach *νέμου*, *ψαίνου*, *φταίνου* etc. (cf. M. Schmidt in Curt. Stud. III, 369—70 und Deville 122), deren Fut. und Aor. *θα νεμάου ἐνεμάκα*, *θα φτιάου ἐφτιάκα* etc. mit denen der Verba auf *-ιάω* vollständig identisch lauten.

Das Vorstehende beweist, daß D. eine Kenntniß des alten lakonischen Dialekts nicht besitzt, und daß in Folge dieser seiner Unkenntniß sein Buch manches schiefe Urtheil enthält, das dessen Brauchbarkeit beeinträchtigt. Bekundet schon dies seinen Mangel an historischem Sinne — wie kann man über eine moderne Sprache urtheilen, deren frühere Gestalt man nicht kennt! —, so wird derselbe noch stärker documentiert durch eine Reihe von Verstößen gegen sprachwissenschaftliche Methode, von denen ich einige aufdecken werde.

D. läßt die Zakonen noch mit Wurzeln hantieren; er bemerkt nicht, wie undenkbar es ist,

daß die Griechen einmal dazu gekommen seien, ihre fertigen Worte fortzuwerfen und mit Hilfe der Suffixe aus Wurzeln neue Wörter zu schaffen: absolut undenkbar, weil die Griechen weder von Wurzeln noch von Suffixen eine Ahnung haben konnten. So steht S. 40 wörtlich: „daß der Stamm $\sigma\epsilon\pi$, von dem ein Präsens * $\epsilon\pi\acute{\epsilon}\omega$ und daraus ein Aor. $\epsilon\pi\acute{\epsilon}\kappa\alpha$ (zak.) gebildet wurde, noch lebendig war und zeugende Kraft hatte“. Wer einen solchen Satz schreiben kann, dem ist die Idee einer Sprachgeschichte noch nicht aufgegangen. Es handelt sich bei $\epsilon\pi\acute{\epsilon}\kappa\alpha$ um Nichts weiter als um eine Analogiebildung: der „Stamm $\sigma\epsilon\pi$ “ und seine „treibende Kraft“ kommt dabei gar nicht mehr in Frage. Die Neugriechen bilden zu $\epsilon\dot{\iota}\pi\alpha$, $\theta\acute{\alpha}$ $\epsilon\dot{\iota}\pi\acute{\omega}$ ein part. perf. pass. $\epsilon\dot{\iota}\pi\omega\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$, hieraus einen Aorist $\epsilon\dot{\iota}\pi\acute{\omega}\theta\eta\kappa\alpha$, $\theta\acute{\alpha}$ $\epsilon\dot{\iota}\pi\omega\theta\acute{\omega}$ (Bez. Beitr. VI, 328); ähnlich verfahren die Zakonen, wenn sie zu $\epsilon\dot{\iota}\pi\alpha$ ein Präteritum $\epsilon\pi\acute{\epsilon}\kappa\alpha$ folgerten. Es ist nicht wahr, daß $\epsilon\mu\alpha$, Imperf. von $\epsilon\dot{\iota}\mu\acute{\iota}$, mit ngr. $\eta\mu\eta\nu$, $\eta\mu\omicron\nu\nu$ auf „ $es + man$ “ (S. 24) zurückgeht ($\eta\mu\eta\nu$, $\eta\tau\omicron$ zu $\eta\sigma\tau\epsilon$, $\eta\sigma\tau\omicron\nu$, $\eta\sigma\tau\eta\nu$, $\eta\sigma\alpha\nu$ gebildet nach dem Verhältniß von $\epsilon\theta\acute{\epsilon}\mu\eta\nu$: $\epsilon\theta\epsilon\sigma\theta\epsilon$, $\epsilon\theta\epsilon\sigma\theta\omicron\nu$, $\epsilon\theta\acute{\epsilon}\sigma\theta\eta\nu$ u. s. f.); es ist nicht wahr, daß * $\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\zeta\omega$ (zak. $\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\nu\tau\omicron\nu$) und * $\pi\nu\iota\zeta\omega$ (zak. $\nu\omicron\iota\nu\tau\omicron\nu$) aus * $\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\gamma-j\omega$ und * $\pi\nu\iota\gamma-j\omega$ (S. 68) entstanden sind: die Präsensia sind aus $\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\zeta\alpha$, $\acute{\epsilon}\pi\nu\iota\zeta\alpha$ gefolgert nach dem Muster von $\acute{\epsilon}\tau\omicron\iota\zeta\alpha$: $\tau\omicron\iota\zeta\omega$, $\acute{\epsilon}\kappa\omicron\upsilon\zeta\alpha$: $\kappa\omicron\upsilon\acute{\alpha}\zeta\omega$, $\acute{\epsilon}\sigma\phi\alpha\zeta\alpha$: $\sigma\phi\acute{\alpha}\zeta\omega$; von $\omicron\iota\gamma$ - und $\pi\nu\iota\gamma$ - als Stämmen oder Wurzeln haben die Zakonen Nichts gewußt. Darum kommt auch $khar\acute{\alpha}\chi\upsilon$, suche, nicht von der „Wurzel $skal$ “ (74), und darum folgt auch aus zak. $phirt\acute{\epsilon}$ für gr. $\sigma\pi\alpha\rho\tau\acute{\omicron}\varsigma$ und aus dem Aor. $\epsilon\phi\eta\iota\kappa\alpha$ nicht, daß „das Zakonische nur den Stamm $\sigma\pi\epsilon\iota\rho$ kennt und nicht auch $\sigma\pi\alpha\rho$ “ (S. 140): $phirte$, $\epsilon\phi\eta\iota\kappa\alpha$ haben

ihr *i* nicht aus dem „Stamme *σπειρ*“ bezogen, sondern aus den fertigen Formen des Verbums *σπερω*, *ἔσπειρα*, *θα̇ σπερω* etc. Auch *πέφτω* (S. 96) geht nicht „auf *πε-πέτ-ω* statt auf *πιπέτω*“ (= *πιπιτω*) zurück, weil die „Wurzel *πει*“ als solche gar nicht mehr lebte: das *ε* ist aus *ἔνεσα*, *θα̇ πέσω*, *πεσμένος* eingedrungen.

Derselbe Mangel an historischem Sinne läßt D. auch den Fehler begehn, zur Erklärung von spätgriechischen Spracherscheinungen statt auf altgriechische vielmehr auf indogermanische Thatsachen zurückzugreifen. So findet der Leser zu seinem Erstaunen auf S. 132 *χιτικίό* (Schwindsucht) auf *χθλοισ* (das natürlich bloß im Kopfe des Herrn D. gewachsen ist) = sskr. *kšitis* zurückgeführt; dies *χθλοισ* lebe in *χιτικίό* weiter, im Gemeingriechischen sei es zu *φθλοισ* geworden. Die Etymologie kann sich sehen lassen: ein junger gr. Dialekt soll eine Sprachform bieten, die der indogermanischen näher steht als die altgriechische ihr bereits gestanden; überdies wie *σ* zu *κ* hätte werden können, sagt uns D. nicht. Hier hatte Maurophrydes längst das Richtige gesehen; *χιτικίό* ist die *ἐκτικὴ νόσος* der Alten. Von *ἐκτικὴ* scheint zuerst *ἐχτικεῖά* gebildet zu sein: cf. *ἡθικεῖά*, *ἀγαπητικεῖά*; dann neutralisiert *χιτικίό*: cf. *τυράννιο* = *τυραννία*. — D. findet es ferner „richtiger“ (S. 34), in zak. *κῆα* = *πῆ* eine dem Dentalismus und Labialismus vörangehende Form“ zu erkennen. Und S. 111 schließt er aus dem Anlaut *tš* in zak. *tšaθια* = *θαφίδα*, „daß die Wurzel von *θάπιω* vor *φ* noch einen Consonanten, ein *τ* hatte“; ohne zu verathen, wie 1) im Gemeingriechischen *τ* vor *φ* hätte wegfallen, 2) der im Gemeingr. angeblich verschwundene Consonant im Zakonischen wie-

der hätte erstehn können. — Für die Betonung *εἶμαι, εἶσαι* = *εἶμι, εἶ* recurriert D. auf diejenige von sskr. *ásmi ási*, äol. *ἔμμι*, lit. *ésme, éste* (!).*) Wir haben ja aber doch unsere Sprache, mithin auch ihre Betonung von den alten Griechen erhalten —: was soll also die Berufung auf alt indogermanische Betonung? Die Sache liegt so: *εἶμι* war enklitisch, in Folge davon in den seltensten Fällen überhaupt mit einem Accent versehen. Wie man nun später nach *τίθεσαι, δίδουσι, πεποίησαι, κεῖσαι* Formen wie *φάγεσαι, πίεσαι, κυνᾶσαι, ὀδυνᾶσαι* u. s. f. zu gebrauchen begann, so gelangte man auch zu *εἶσαι* und *εἶμαι*, und betonte diese auf der vorletzten, theils weil die genannten zum Muster genommenen Mediopassiva auf der dritt- oder vorletzten, keinesfalls aber auf der letzten den Accent trugen, theils weil zu *ἤμην* (nach *ἐκελεμην*), *ἦσο, ἦτο* nur *εἶμαι, εἶσαι* erschlossen werden konnte, theils weil die 3. sg. *ἔνι* (diese Form war im Mittelalter die allein übliche, wie sie auch heute noch in Pontos und auf Cypren im Gebrauch ist; aus ihr entstand *ἔνε*, welches sich auf manchen Inseln erhalten hat, ferner das allgemein übliche *εἶνε*, was durch *εἶ-μαι, εἶ-σαι, εἶ-μεθα, εἶ-στε* hervorgerufen ist) — ein Paroxytonon war. — Hr. D. ist so unhistorisch, die Begriffe „stammverwandt“ und „identisch“ zusammen zu werfen. S. 25 lehrt er: „*bakadzizu* (blöken) ist ohne Zweifel stammverwandt mit dem altgr. *βληχᾶσθαι*“; S. 33 heißt es: „in dem Worte *tòthe* ist die letzte Sylbe stammverwandt mit dem lat. *que*, und S. 76 wird *khordùkhu*

*) Von der stammabstufenden Flexion scheint D. nichts zu wissen. Vgl. auch S. 171: „im Altgr. waren die Diphthonge aus Vocalverstärkung . . . hervorgegangen.“

als „stammverwandt“ mit ngr. *κορδώνω* angeführt. Von *τὲ* weiß Jeder, daß es mit *que* identisch ist und mit ihm auf idg. *k¹e* zurückgeht; *khordùkhu* und *κορδώνομαι* sind Reflexe desselben Verbums *κορδώνω*, einer Ableitung des aus Italien zu uns gekommenen *κόρδα* (*chorda* von *χορδή*); *bakadzizu* aber, wenn es wirklich zu *βληχᾶσθαι* gehört, ist auf keinen Fall identisch mit ihm, sondern muß als Denominativ (*βληχῆρός*: *βλαχατός*) gelten.

Auf welcher Höhe sprachwissenschaftlicher Bildung Deffner sich sonst bewegt, beweise zunächst die Auseinandersetzung von S. 39—40. Da heißt es: daß das alte einfache Perfectum früh in der Volkssprache durch das umschriebene überflüssig geworden war (?) und daß die Sprache nachher, als der zak. Aor. zu Grabe gieng, das überflüssig gewordene Perfect zur Ersetzung dieses schon verlorenen Conjugationselementes gebrauchte, und daß ferner dieses Perf. die Reduplication aufgegeben und das Augment angenommen hat, weil es nicht mehr die Idee des Perfects ausdrückte, die Reduplication aber nur dem Perfectstamme anhaftet etc.“ Die Schätze, die in diesen Zeilen enthalten sind, sind für jedes Auge so klar, daß ich nicht nöthig habe, sie ans Licht zu befördern. — Die allbekanntesten Lautgesetze kennt D. nicht; dafür nimmt er aber gelegentlich Lautneigungen an, die außer ihm Jedem verborgen geblieben waren und von denen es ihm nicht einfällt, ihre Ausdehnung anzugeben. So steht S. 47: „Das Altgr. zeigt überhaupt eine Abneigung gegen die Spiranten, folglich auch gegen das *σ*, und es giebt Fälle genug, wo letzteres zwischen zwei Vocalen aus-

gefallen ist⁴. Also nur zwischen zwei Vocalen und nur in einigen Fällen ist das σ ausgefallen? Weiß Deffner wirklich nicht, daß Ausfall des σ zwischen Vocalen ausnahmslos durchgeführtes Lautgesetz des Griech. ist? Nun die Kehrseite: S. 111 verzeichnet D. Abfall eines anlautenden τ in gr. $\delta\acute{\alpha}\pi\tau\omega$, welches er aus $\tau\omicron\mu\varphi$ ableitet; S. 121 statuiert er Uebergang eines τ vor ω in σ in altgr. $\xi\psi\omega$ aus $\xi\pi\tau\omega$; S. 134 eine gutturale Aussprache des altgr. ρ in einem Worte, in $\kappa\omicron\nu\iota\omicron\rho\tau\acute{o}\varsigma$, um dessen neugriechische Gestalt, $\kappa\omicron\rho\nu\iota\alpha\chi\tau\acute{o}\varsigma$, zu erklären, welche aber trotzdem wegen des α unerklärt bleibt. Er stellt also ganz willkürlich Lautneigungen auf, und denkt nicht daran, ihre Grenze zu bestimmen und die Probe auch an anderen Fällen zu machen.

Daß ein Mann, der mit den allbekannten Lautgesetzen des Altgr. auf diese Weise umgeht, nicht im Stande ist, die unbekanntesten Lautgesetze des Zak. zu ermitteln, versteht sich von selbst. So glaubt z. B. D. eine verschiedene Aussprache des auslautenden e für zwei Wörter *tsipta* und *khipta* annehmen zu müssen. Er schreibt darüber „*tsipta* $\iota\lambda\pi\omicron\iota\epsilon$ = nichts und *khipta* $\pi\acute{o}\upsilon\pi\omicron\iota\epsilon$ *) = nirgends. Diese Aussprache des auslautenden ϵ als a erinnert mich an manche schwäbische Bauernpfarrer“. Mag die Erinnerung an die heimatliche Aussprache für Dr. D. süß sein, die Sache ist gewiß falsch; denn diese Wörter werden nicht bloß von den Zakonen mit auslautendem a statt e ausgesprochen, sondern auch von den meisten, wenn nicht von allen Griechen. Die Sache läßt sich so erklären: man hat diese Adverbia nach den übr-

*) *Khipta* geht auf $\pi\acute{\eta}\pi\omicron\tau\epsilon$, nicht auf $\pi\acute{o}\upsilon\pi\omicron\tau\epsilon$ zurück.

gen auf *-α*, die wir statt der alten auf *-ως* gebrauchen, z. B. *καλά, κακά, ἀγαπητά* etc. ummodelliert. — Wer so unmethodisch verfährt, der findet auch keine Schwierigkeit darin anzunehmen, daß der Diphthong *oi*, der heutzutage überall wie *i* ausgesprochen wird, in einem Worte, *οἶος* = *οῖος* (Seite 171) in *oj* aufgelöst worden ist.

Eine Masse Fehler hat ihren Grund in Deffner's totaler Unkenntniß der Geschichte des Neugriechischen und der morphologischen Entstehung der neugriechischen Formen.

S. 2 „für die Sprachen, die es nicht zu einer Literatur gebracht haben, reichen oft zwei bis drei Geschlechter hin, um ihr Aussehen ganz zu verändern.“ Dies würde Deffner nicht gesagt haben, wenn er die geringste Einsicht in die Geschichte des ungemein conservativen Ngr. hätte, welches, ohne eine Literatur zu besitzen, die diese Zähigkeit zu Stande bringen könnte, seit tausend Jahren fast unverändert bleibt.

S. 17 „Auch das Ngr. hat häufig statt der Endung *-η* die ältere *-να*, so z. B. in *βελόνα, σιάμνα*“; ferner führt D. Beispiele von der Art wie *παρθένα, καμήλα* an. Die Alten sagten aber nicht *ἡ καμήλη, ἡ παρθένη, ἡ σιάμνη*, sondern *ἡ κάμηλος, ἡ παρθένος, ἡ σιάμνος*; diese Formen auf *-α* weisen also durchaus nicht auf dorischen Ursprung hin. Die Erklärung aller dieser Formen siehe in *Ἀθήν.* X, 239.

S. 44 „fem. *ὁμορφί* statt **εὐμόρφη*“ (sic!), und S. 109 „*ῥύγανι* das Wohlgemuth **ῥύγανη*“ (sic!). Die Alten sagten aber *ὁ, ἡ ῥόγανος, τὸ ῥόγανον*, eine Form *ῥύγανη* wäre unerhört so gut wie *εὐμόρφη*. Deffner bezeichnet sie mit *, indem

er meint, diese Formen seien sicher jemals im Gebrauch gewesen, und nur zufällig nicht überliefert worden. Dies ist aber entschieden falsch; und will man eine Form wie *εὐμόρφη* voraussetzen, um das ngr. *ἔμορφη* zu erklären, so muß man gleich auch Formen wie *ἀπλύτη*, *ἀμιλήτη*, *ἄσχημη*, *νοσίμη* voraussetzen, um die ngr. *ἄπλυτη*, *ἀμιλητη*, *ἄσχημη*, *νόσιμη* etc. zu erklären. Glücklicherweise haben wir aber solche Formen nicht nöthig, denn wie diese Formen zu erklären sind, habe ich ausführlich in *Ἀθήναιον* X, 228 nachgewiesen.

S. 98 „*mathàndu* **ματιάζω*, ngr. *massò*, ich kaue. Zur selben Wurzel gehört auch das agr. *μάσσω*, *μάτιω*“; und S. 67 „*mathàndu*, ich kaue, *μάτιω*, *μάσσω* setzt eine Form *ματιάζω* voraus“. Dies kann nicht sein. Denn *μάσσω*, *μάτιω* (*Vmag* Curtius, Grundz.⁴ 326, und Fick II³ 180) hat bekanntlich nichts mit *μαῤσάομαι*, *man-dere* *μασίχη* etc. (*Vmad* Fick II³ 183) zu schaffen. Außerdem darf Deffner nicht, wenn es richtig ist, daß das Zak. aus dem alten Lakon. herkommt, Formen wie *ματιάζω*, *φυλάιτω* etc. voraussetzen. Denn die Dorier sprachen bekanntlich *φυλάσσω* etc. aus. Ein Verb **ματιάζω* kann es also nicht gegeben haben. *Mathàndu* geht auf altgr. *μασιάζω* »kaue, esse« zurück, cf. Hes. *μασιάζει*: *μασιᾶται*, *μασιάζεται*: *διαμασιᾶται*, *ἐμασιάζεν*: *ἐμασήσατο*. *μασιάζω* kommt wohl von einem **μασιτός* = gekaut; cf. *ἄμασιος*: *ἀμάσιος* (Suidas), wovon auch *μάσιαξ* Mund, Speise, Nahrung, es gehört zur Wurzel *mad*, worüber cf. A. Fick II³ 183.

S. 105 „*fràa* f. Schale, neugr. *φλούδα* setzt ein **φλύδη* voraus“. Das ist falsch. Die Sache verhält sich so: wie man aus *δοιά* bildete *δοιδιον*, davon *δοῦδιον*-*δοῦδι*, von *βοῦς* bildete *βολ-*

διον davon βούδιον — βούδι, so auch von φλοιός ein *φλοιδιον; dies hat im Mittelalter φλούδιν gelautet, daraus bildete man ein Augmentativ ἡ φλούδα ganz wie von τὸ καμήλι — ἡ καμήλα, τὸ κομμάτι — ἡ κομμάτι, τὸ χωράφι — ἡ χωράφα, τὸ μαχαίρι — ἡ μαχαίρα, τὸ τυρί — ἡ τίρα, τὸ ξαβδί — ἡ ξάβδα, τὸ σταμνὶ — ἡ σιάμνα etc., darüber cf. *Ἀθήν.* X, 240.

S. 128 *ἡ σπιθα* = *σπινθήρ*; diese Form läßt darauf schließen, daß es ursprünglich neben *σπινθήρ* auch ein **σπίθη* gegeben haben muß. Der Syllogismus trifft nicht zu: von einem „muß“ kann hier keine Rede sein, denn ἡ *σπίθα*, ἡ *γνώρα*, ἡ *πλέρα*, ἡ *παίδα*, ἡ *σπούδα*, ἡ *κάρα*, ἡ *καύλα* etc. sind weiter nichts, als sehr neue Rückbildungen, cf. *Bezenb. Beitr.* VI, 330.

S. 137 *ἡ ἐγγύζω* (sic!) berühren, betasten, auch ngr. *angizo* mit anlautendem *a* statt *ε* könnte ursprüngliches *a* haben, vgl. *ἄσσον*. Das Verb ist aber altgr. *ἐγγίζω*, und hat kein ursprüngliches *a*.

S. 164 „Auch im Ngr. wird *a* + *o* sehr häufig in *a* contrahiert, z. B. *να jelàme* = *ἵνα γελῶμεν*, *να jelàne* = *ἵνα γελῶσιν*“. Das ist entschieden falsch. Das Ngr. hat nie eine Form wie *γελᾶομεν* gehabt, woraus *γελᾶμεν* durch Contraction entstehn könnte. Diese Formen sind auf ganz andere Weise entstanden, cf. *Ἀθήν.* X, 110 ff.

Diese Beispiele genügen vollständig, zu zeigen, wie sich Deffner die morphologische Entstehung des Ngr. und dessen Geschichte vorstellt.

Sehr oft vergleicht Deffner zak. oder ngr. Wörter mit solchen des Altgr., die gar nichts gemein haben. S. 87 *ἡ jenìa* Verwandtschaft *συγ-*

γένεια etc.“ Das ist unrichtig, das Wort *jenia* ist identisch mit *γενεά*, welches auch bei uns üblich ist. S. 110 verwirft Deffner die Etymologie Deville's von Zak. *šina* »Berg« von *θίς* – *θινός* um eine andere ganz unwahrscheinliche Ableitung desselben von *δίς* vorzuschlagen. Von *δίς* kommt man leicht zu dem Vorgebirge oder zu einem sich in die Ebene erstreckenden Ausläufer, aber nicht zu einem Berg. Lautlich ist die Etymologie Deville's gerade so statt- haft wie *šomasi* = *θέρμανσις*, *phuràši* *σπυράθιον*, und in Bezug auf die Bedeutung vergleicht De ville passend Hesych. *θίνες*: *ψάμμοι*, *ὑψηλοί τόποι*; auch sagt man in Kreta *ένα θινόν(ν) ξύλα* = einen großen Haufen Holz. S. 139 „*anapòlīftos* = *ἀπολιευτος*“. Das ist unmöglich, *ἀναπόληφτος* ist = *ἀνυπόληπιος*, ein Wort, das ebenso wie *ὑπόληπις* = Achtung von der gelehrten Sprache in die Volkssprache übergegangen ist. S. 151 „das Ngr. *kitazo* (zak. *ksikazu*) u. s. w.“ Auch dies ist verfehlt. Die Zak. sagen *tsithèndu* für neugr. *κνιάζω*, und D. würde seine Gleichung nicht aufgestellt haben, wenn ihm die Orthographie*) der Wörter geläufig

*) D. hat ein angeblich wissenschaftliches Alphabet des Ngr. aufgestellt, um diese allerdings nicht wenigen Schwierigkeiten der Orthographie zu vermeiden. Was für einen Werth aber diesem Alphabet zukommt, kann man daraus ersehen, daß D. von der Thätigkeit der Stimmbänder keine Ahnung hat. In Folge dessen weiß er nichts von tönenden und tonlosen Lauten, und S. 109 schreibt er: „die Aussprache des *r* hängt namentlich von der größeren oder geringeren Schwingungsfähigkeit der Zungenspitze ab; hört diese dagegen ganz auf zu schwingen, so kommt statt des *r* ein *š*-Laut zum Vorschein“. Bekanntlich ist dies aber unmöglich, so lange die Stimmbänder, die bei der Aussprache des tönenden *r* gespannt sind, nicht lax werden. — S. 91 „dieser Vocal (sc. *i*)

wäre. *ksikazu* ist das alte Verb $\xi\xi\epsilon\iota\kappa\acute{\alpha}\zeta\omega$, welches bei uns »ich verstehe mich auf etwas« bedeutet. cf. auch $\pi\epsilon\iota\kappa\acute{\alpha}\zeta\omega = \acute{\alpha}\pi\epsilon\iota\kappa\acute{\alpha}\zeta\omega$.

Auch an Widersprüchen fehlt es nicht, so lesen wir S. 22 „*ori*, das aus der Form $\delta\omicron\eta = \delta\omicron\alpha$ »siehe« hervorgegangen ist“. Und S. 165 „*ori*, das aus $\delta\omicron\alpha-i$ hervorgegangen zu sein scheint“. S. 12 wird uns gesagt, daß im Zak. das Digamma als *v* (*w*) ausgesprochen wird und nicht als γ ; und S. 13 urtheilt Deffner, vom Zak. aus, daß einige Glossen Hesychs mit γ am rechten Platz (!) stehn u. s. w.

Schließlich berichtige ich noch folgenden Fehler. Es heißt S. 84: „Außerdem findet sich *j* noch in der Sylbe *ju* = *v*, z. B. *ljuko* *) = $\lambda\upsilon\kappa\omicron\varsigma$. . . und in *jo* = ϵ z. B. *jominu* = $\gamma\epsilon\mu\iota\zeta\omega$; so auch S. 143: „*jo* statt ϵ begegnen wir in *jominu* = $\gamma\epsilon\mu\iota\zeta\omega$, fallen“. Also hier ist *jo* = e ! Das Verb *jomiζω* ist allbekannt: es ist das alte $\gamma\epsilon\mu\iota\zeta\omega$ (so wir in Kreta). Das γ ist in dieser das e enthaltenden Form regelmäßig zu *j* geworden und dann geblieben, obgleich der Vocal sich später verändert hat, *jomizo*; cf. auch *joma* = $\gamma\acute{\epsilon}\mu\alpha = \gamma\epsilon\upsilon\mu\alpha$. Von einer Gleichung *jo* = ϵ darf also hier keine Rede sein.

Das Erwähnte ist nur eine Blumenlese von den sehr mannigfaltigen und elementaren Fehlern, von denen D.'s Buch strotzt. Ich glaube aber, daß

ist mit den gutturalen und dentalen Consonanten verwandt . . .“ Auch das haben wir allerdings nicht gewußt. — S. 86 „das *n* war auch dem indischen Organ eigenthümlich“, cf. dagegen Sievers, Phonetik S. 51 und 93.

*) Dies *lj* darf man nicht so aussprechen, wie in sskr. *kályam*, ebensowenig *kja* wie in *áutsukya* oder *nj* wie im *anyá*, oder *pj* wie in *á'pya* u. s. w. Alles dies sind verkehrte Schreibungen Deffner's, anstatt ζ , c^v , n' , p^s u. s. w., die daher kommen, daß Deffner die tönende Natur des *j* ignoriert.

auch sie vollkommen genügt, um die Leser zu überzeugen, daß D. einer wissenschaftlichen Darstellung des Zak. bei weitem nicht gewachsen war und daß man beim Studium von Deffner's Zakonischer Grammatik vor allem den Vers des Theokrit im Gedächtniß haben muß:

ἔγὼ δὲ τις οὐ ταχυνειθήης.

Berlin.

G. Hatzidakis.

Report on the scientific results of the voyage of H. M. S. Challenger during the years 1873–76 under the command of Capt. G. S. Nares and Capt. F. T. Thomson prepared under the superintendence of Sir C. Wyville Thomson. Zoology, vol. I—III. London, 1880. 1881.

Unter den zahlreichen Weltumsegelungs-Expeditionen, welche in unserm Jahrhundert zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung fremder Länder und Meere von verschiedenen Regierungen Europas und Nordamerikas ausgesandt worden sind, nimmt diejenige des englischen Schiffes „Challenger“ nicht nur eine der ersten Stellen ein, was die Vollkommenheit der Ausrüstung sowie die Bedeutung ihrer gelehrten Leiter anbetrifft, sondern sie unterscheidet sich von allen übrigen in ganz hervorragender Weise durch die Beschränkung der ihr gestellten Aufgabe. Sie galt, wenn auch nicht ausschließlich so doch in erster Linie der wissenschaftlichen Erforschung des Meeres, der physikalischen und topographischen Beschaffenheit desselben wie seiner Bewohner. Um diesen Zweck zu erreichen, hat der „Challenger“ fast $3\frac{1}{2}$ Jahre den atlantischen und den stillen Ocean nach den verschiedensten Richtungen durchkreuzt und an ca. 500 Stationen Bodenproben aufgenommen, die Temperaturen und das spezifische Gewicht des Wassers bestimmt und mit der Dredge oder dem Trawl (Kur) gefischt, nachdem durch vorberei-

tende Expeditionen auf den Schiffen „Lightning“ (1868) und „Porcupine“ (1869) erwiesen war, daß diese Manipulationen selbst in großen Tiefen ohne besondere Schwierigkeiten ausgeführt werden können. Die Ausbeute, welche der aus Prof. C. Wyville Thomson, Mr. H. N. Moseley, Mr. J. Murray und dem während der Expedition verstorbenen Dr. R. v. Willemoes-Suhm zusammengesetzte „wissenschaftliche Stab“ der Expedition nach England zurückbrachte, entsprach den großartigen Bemühungen durchaus: sie füllte mehr als 5000 Flaschen und andere Gefäße, welche nach der Rückkehr in Edinburgh unter Murray's Leitung aufgestellt wurden. Unter Mitwirkung von Prof. Alex. Agassiz wurde dann dies ungeheure Material zoologisch geordnet und danach an eine Reihe von englischen und fremden Spezialisten zur Bearbeitung vertheilt. Diese wird den Gegenstand von etwa 50 Abhandlungen bilden, welche 10 bis 12 stattliche Bände vom Format der „Philosophical Transactions of the Royal Society of London“ einnehmen werden. Bis jetzt sind 3 Bände publiciert, deren Inhalt so bedeutsam ist, daß wenigstens eine kurze Besprechung desselben an diesem Orte geboten erscheint.

Der wissenschaftliche Leiter der Expedition, Wyville Thomson, eröffnet den ersten Band mit einer „allgemeinen Einleitung“, welche uns zunächst mit der auf den vorbereitenden Expeditionen und der des „Challenger“ erprobten Technik des Fanges und den Einrichtungen des Arbeitsraumes, der Conservierungsweise u. dgl. bekannt macht. Dann folgt ein natürlich mehr oder minder provisorischer Ueberblick „über die Beschaffenheit und die Verbreitung der Tiefseefauna“. Das augenfälligste Resultat ist, daß im Gegensatz zu früheren Annahmen keine Tiefen-

grenze existiert, über welche hinaus keine lebenden Wesen sich finden; selbst Fische existieren wahrscheinlich auf dem ganzen Meeresboden. Allerdings nimmt im Allgemeinen die Größe der Thiere mit der Tiefe ab; allein es giebt auch merkwürdige Ausnahmen, wie die eines riesigen Hydroiden, *Monocaulus*, dessen Stiel nicht weniger als 7 Fuß lang wird, während der Kopf mit ausgestreckten Tentakeln fast 1 Fuß breit ist. Bis zu reichlich 2000 Faden ist die Tiefseefauna ziemlich mannigfaltig; ihre Hauptentwicklung erreicht sie aber in Tiefen von 600 bis 1000 oder 1200 Faden. Hier finden sich zahlreiche Hexactinelliden, Alcyonarien, gestielte Crinoiden, Echinothuriden, Elpididen etc., welche der Tiefseefauna eine besondere „facies“ verleihen, so daß dieselbe nicht als eine bloße Ausdehnung der Küstenfauna ins tiefere Wasser, sondern als eine spezifische Fauna erscheint. In diesen Tiefen sind natürlich die physikalischen Verhältnisse, welche die Verbreitung der Thiere in hervorragender Weise bedingen, nur sehr geringen Schwankungen unterworfen. Die Temperatur schwankt höchstens um $3-4\frac{1}{2}^{\circ}$ C.; directes Sonnenlicht wird kaum so weit hinabdringen, und demgemäß finden wir viele Tiefseethiere augenlos, während in mäßigen Tiefen die Augen manchmal ganz ungewöhnlich große Dimensionen annehmen. Der Salz- wie der Gasgehalt des Wassers schwanken sehr wenig. Der Boden ist theils aus „Globigerinen-Schlamm“, theils aus „red clay“ gebildet; ersterer besteht ausschließlich aus den Schalen pelagischer Foraminiferen (*Globigerina*, *Orbulina*, *Pulvinulina* etc.) mit Ueberresten des Protoplasmas derselben und stellt das Hauptnahrungsmittel der Tiefseethiere dar; letzterer ist nach den Untersuchungen von Murray vor-

wiegend ein Product des Zerfalls vulkanischer Mineralien. „Der Globigerinen-Schlamm bedeckt die rückenartigen Erhebungen und Plateaux im Ocean und nimmt im Allgemeinen einen Gürtel in Tiefen bis zu etwa 2000 Faden um die Küsten herum ein, außerhalb des Gürtels der Küstenablagerungen; der »red clay« bedeckt den Boden der tieferen Einsenkungen“. Bei solch einförmiger Beschaffenheit der Lebensbedingungen ist es begreiflich, daß auch die Tiefseefauna eine gewisse Einförmigkeit zeigt, so daß es nicht möglich ist, am Meeresboden thiergeographische Provinzen zu unterscheiden. Den Schluß der Einleitung bildet eine Liste der Stationen.

Die erste Abhandlung ist ein „Report on the *Brachiopoda*“ von Th. Davidson, dem hervorragendsten Kenner dieser Classe (67 Seiten Text, 4 Tafeln). Die Ausbeute war nicht eben sehr groß, indem sie nur 31 Arten (darunter 9 n. sp.) bestand. Die Abhandlung erhält aber einen besondern Werth durch ein Verzeichniß der sämtlichen bis jetzt bekannten Brachiopoden-Arten mit Angabe der Literatur und aller Fundorte und Meerestiefen. Im Allgemeinen erwiesen sich Brachiopoden auch nach den Untersuchungen des „Challenger“ wie nach älteren Erfahrungen als ziemlich selten in größern Tiefen als 500—600 Faden. Die größte Tiefe erreicht *Terebratulula Wyvillii* n. sp. mit 2900 Faden. Alle vom „Challenger“ gesammelten Arten werden beschrieben und abgebildet.

Von Prof. A. v. Kölliker sind die *Pennatuliden* bearbeitet. Diese interessante Alcyonarien-Gruppe war in den Sammlungen des „Challenger“ nicht nur besonders reich, sondern durch viele neue und wichtige Formen vertreten: unter 19 Gattungen mit 38 Arten sind nicht weniger als 7 Gattungen mit 27 Arten für

die Wissenschaft neu. Kölliker sieht sich infolgedessen genöthigt, ein neues System der Pennatuliden aufzustellen. Von der merkwürdigen Gattung *Umbellula*, deren Monographie derselbe Autor vor wenigen Jahren publiciert hatte, werden jetzt nicht weniger als 7 neue Arten beschrieben. Die wichtige Familie der *Protoptilidae* erhält einen sehr bedeutsamen Zuwachs durch 4 neue Gattungen. Was die Vertikal-Verbreitung der Pennateln angeht, so ergibt sich aus den neuen Untersuchungen das Resultat, daß die Familien der *Pteroeididae*, *Pennatulidae*, *Virgularidae* und *Renillidae* vorwiegend dem flachen Wasser angehören, die übrigen aber, unter denen wir die phylogenetisch ältesten Formen wie die *Protoptilidae* und die *Umbellulidae* finden, Tiefen von meist über 200 und bis zu 2440 Faden. Die neuen Arten sind auf 11 lithographierten Tafeln vortrefflich abgebildet.

G. Stewardson Brady hat sich der überaus mühseligen Arbeit unterzogen, die *Ostracoden* zu bearbeiten. Er fand 221 Arten, darunter 143 neue, zu 28 Gattungen gehörig, unter Letzteren 3 neue. Zur Darstellung der geographischen Verbreitung dient eine Tabelle, in welcher das Vorkommen aller Arten in 7 Districten, in welche der Verf. das vom „Challenger“ durchforschte Gebiet theilt, angegeben ist. Nur 2 Arten und zwar von der pelagisch lebenden Gattung *Halocypris* sind vollkommen kosmopolitisch und einige wenige haben eine annähernd allgemeine Verbreitung. An diese Tabelle reiht sich eine Aufführung der an den einzelnen Stationen gesammelten Arten und dann eine 148 Seiten umfassende Beschreibung derselben und zwar fast ausschließlich auf Grund der Schalen, da nur in seltenen Fällen der Körper der Thiere erhalten war. Die Abbildungen nehmen 44 Tafeln ein.

Professor W. Turner steuert eine Abhandlung über die von der Expedition heimgebrachten *Cetaceen*-Knochen bei, welche aus den Schädeln eines erwachsenen und eines jungen *Mesoplodon Layardi* Gray, Kiefertheilen und Zähnen derselben Art, einem Schädel von *Ziphius cavirostris* Cuv., Halswirbeln von *Megaptera Lalandi* Fisch. und *Balaena australis* Desm. und zahlreichen Gehörknochen verschiedener, meist unbestimmbarer, zum Theil vielleicht ausgestorbener Arten bestehen. Besonders hervorzuheben sind die Untersuchungen über den mikroskopischen Bau der merkwürdigen Unterkieferzähne des erstgenannten Wales, deren Eigenthümlichkeiten im ausgebildeten Zustande durch Vergleichung mit denen des jungen Thieres erklärt werden.

Im 5. Beitrage behandelt W. Kitchen Parker die Entwicklung des Kopfes der Seeschildkröte *Chelonia viridis* Schneid. nach einem überaus werthvollen von Thomson und Moseley gesammelten Materiale, das aus 26 jüngeren und zahlreichen fast reifen in Weingeist conservierten Embryonen bestand. Der Verf. beschreibt 7 Stadien sehr ausführlich, meist auf Grund von Schnittpräparaten. Der Gegenstand ist zu weitläufig für ein kurzes Referat. Die Abhandlung ist von 13 Tafeln begleitet.

Alb. Günther, der die Bearbeitung der gesammelten *Fische* übernommen hat, veröffentlicht den ersten Theil seiner Untersuchungen, die Küstenfische umfassend. Ihm lagen 520 Arten in 1400 Exemplaren vor, die in dem Berichte in geographischer Anordnung sämmtlich aufgeführt und soweit es erforderlich war, beschrieben und abgebildet werden. Es sind darunter 94 neue Arten, zu 13 neuen Gattungen gehörig. Der Aufführung der von je einem geographischen

Gebiete herrührenden Arten ist mehrfach eine prägnante Charakterisierung der Fischfauna vorausgeschickt, z. B. St. Paul: „Die Fauna ist aus westindischen Formen zusammengesetzt nebst einigen bisher nur bei Ascension und St. Helena gefundenen Arten“. „Die dem antarktischen Meere eigenthümlichen Formen sind denen des arktischen analog; so sind die Cottoiden des Nordens durch die *Notothenien*, *Chaenichthys* etc. des Südens, die *Salmoniden* durch die *Haplochromiden* vertreten; doch sind die Beziehungen zwischen den repräsentativen Formen nicht der Art, daß man sie als genetische zu betrachten hätte. Außer den dem antarktischen Meere eigenthümlichen Fischen, treten einige im Norden gut entwickelte, in den Tropen aber fast oder ganz verschwindende Formen wieder auf, wie *Sebastes*, *Agonus*, *Spinax*, *Myxine*, mit nur geringen Abweichungen von ihren nördlichen Verwandten.“ — „Die Fauna von Chile und Juan Fernandez könnte man ohne viel Uebertreibung als eine Mischung von europäischen und neuseeländischen Formen bezeichnen“. Ganz besonders hervorzuheben ist das Ergebniß hinsichtlich der Fischfauna Japans. Günther constatirt nämlich, wie er es bereits früher gethan, die „größte Aehnlichkeit zwischen der Meeresfauna von Japan einerseits und dem Mittelmeer, den benachbarten Theilen des atlantischen Oceans und Westindien andererseits. Dieselbe zeigt sich nicht nur in einer Zahl absolut identischer Arten in den genannten Meeren, sondern auch in einer großen Menge repräsentativer Arten. Die Aehnlichkeit wird noch größer, wenn wir Arten mit in Betracht ziehen, die in einer mäßigen Tiefe von 200 bis 400 Faden leben. Von 19 Arten aus 345 Faden Tiefe sind 4 mit Mittelmeer-Arten identisch, 5 repräsentieren solche, 8 ge-

hören zu Gattungen, welche in großen Tiefen weite Verbreitung haben, und nur 2 sind eigenthümlich japanische Formen“. Die der Abhandlung beigelegten 32 Tafeln sind vorzüglich ausgeführt.

Der zweite Band enthält einen „Report on certain Hydroid, Alcyonarian and Madreporarian Corals“ von H. N. Moseley, d. h. 3 Abhandlungen über verschiedene Coelenteratengruppen, die mit einem populären Namen wohl als „Corallen“ bezeichnet werden. Es sind die zu den Hydroiden gehörigen, als *Hydrocorallinen* zusammengefaßten *Milleporiden* und *Stylasteriden*, die zu den Alcyonarien gehörigen *Helioporiden* und endlich *Madreporarien*. Das Capitel über die Hydrocorallinen ist ein nur wenig veränderter Abdruck von zwei in den Philosophical Transactions von 1877 und 1878 veröffentlichten Abhandlungen des Verfassers, und ebenso das über die Helioporiden; auch die 16 Tafeln sind die gleichen. Der Nachweis der Hydroidennatur der Stylasteriden und der Alcyonariennatur der Helioporiden durch Moseley gehört zu den schönsten Resultaten der Challenger-Unternehmung auf zoologischem Gebiete, und dieser Umstand läßt die zweimalige Publication dieser wichtigen Aufsätze durchaus gerechtfertigt erscheinen. Das Capitel über die Madreporarien enthält eine Aufführung resp. Beschreibung aller während der Expedition mit dem Schleppnetz gefangenen Arten; riffbildende Corallen sind ausgeschlossen. Es sind darunter 32 neue Arten und 9 neue Gattungen, die auf 16 Tafeln abgebildet sind. Ueber einige Arten der Gattungen *Flabellum*, *Bathyactis* und *Stephanophyllia* theilt Verf. kurze anatomische Bemerkungen mit. Voraufgeschickt ist eine Tabelle, in der die Vertikalverbreitung aller bis jetzt be-

kannten Madreporarien-Gattungen dargestellt ist; die größte Tiefe (1300 Faden) erreicht *Bathya actis* Moseley.

Die zweite Hälfte des zweiten Bandes nehmen 13 Abhandlungen über die von der Expedition erbeuteten Vögel von Arthur Marquise of Tweeddale, P. L. Sclater, O. Finsch, T. Salvadori, W. A. Forbes, O. Salvin, H. Saunders und A. H. Garrod ein, die mit Ausnahme eines Verzeichnisses der gesammelten Eier von Sclater aus den Proceedings of the Zoological Society of London abgedruckt sind, zum Theil mit Nachträgen und Verbesserungen. J. Murray hat seine während der Reise gesammelten Beobachtungen über die Lebensweise etc. vieler Vögel beigesteuert, unter denen namentlich diejenigen über die Pinguine hervorzuheben sind; 32 trefflich ausgeführte farbige Tafeln ergänzen den Text.

Den dritten Band eröffnet der überaus werthvolle Bericht über die *Echinoiden* von Alex. Agassiz. Derselbe umfaßt 139 Arten, von denen nicht weniger als 52 von „Challenger“ zum ersten Male gefunden sind. Darunter befinden sich allein 12 Vertreter der interessanten, durch ihre beweglichen Schalenplatten ausgezeichneten Familie der *Echinothuriden*, 13 *Pourtalesien* und viele andere wichtige Formen. Alle werden in wahrhaft vollendeter Weise auf den 65 Tafeln, welche der Abhandlung beigegeben sind, abgebildet. Die Untersuchung dieses reichen Materials hat abgesehen von der Bedeutung der neuen Formen für das System besonders hinsichtlich der bathymetrischen Verbreitung werthvolle Aufschlüsse geliefert. Agassiz unterscheidet 3 große Vertikalzonen, die er mit den Namen der „Litoral-“, „Continental-“ und „Abyssal-Faunen“ belegt. Die erste erstreckt sich bis zu einer

Tiefe von 100—150 Faden, also über ein flaches Gebiet, das nichts als die Fortsetzung der Küsten unter das Meer darstellt; die zweite Zone, die „Continentalzone“, reicht bis zu 450—500 Faden und bildet gewissermaßen den Fuß der Contiente, ein Gebiet, das im Laufe der geologischen Perioden vielfache Veränderungen erfahren haben wird, während das „Abyssalgebiet“ jene ungeheuren Tiefebenen des Meeresbodens repräsentiert, die jedenfalls unendliche Zeiten unverändert dagelegen haben. Jede dieser Zonen nun hat ihre eigenthümliche Echinoideenfauna, außerdem aber sind darin Arten vertreten, die theils aus der Nachbarzone hineinreichen, theils eine so große Vertikalverbreitung besitzen, daß sie in allen 3 Zonen angetroffen werden. Als Grundlage dieser Untersuchungen dient eine tabellarische Uebersicht aller bis jetzt beschriebenen recenten Echinoideen mit Angabe ihrer Vertikalverbreitung, ihrer Hauptfundorte und ihres etwaigen fossilen Vorkommens. Zur Littoralfauna gehören danach 201 Arten, zur Continentalfauna 46 Arten; letzterer fehlen die in der Littoralfauna durch 13 Gattungen mit 38 Arten vertretenen *Clypeastriden* sämmtlich; dagegen nehmen hier schon eigentliche Tiefseegattungen erheblich zu. Die Zahl der Abyssalarten beträgt 50, darunter 29 Petalostichen, von den 22 den typischen Tiefseefamilien der *Pourtalesien* und *Ananchytiden* angehören. 12 Arten gehn tiefer als 2000 Faden hinab, eine bis zu 2900 Faden.

Endlich folgt eine Abhandlung über eine jener kleinen Thierclassen, deren Stellung im System trotz aller Untersuchungen zweifelhaft geblieben ist, nämlich über die Arthropodenklasse der *Pycnogoniden* von P. P. C. Hoek. Auch hier erhalten wir eine sehr dankenswerthe tabellarische Zusammenstellung aller bis jetzt beschrie-

benen Arten und zwar mit kurzen kritischen Bemerkungen zu jeder einzelnen und Angaben über bathymetrische und geographische Verbreitung. Die Pycnogoniden erreichen ihre Hauptentwicklung in mäßigen Tiefen bis zu 500 Faden; in größerer Tiefe werden sie spärlich. Eigene Tiefseegattungen sind nicht vorhanden, wohl aber einige Tiefseearten, bei denen zum Theil die Augen rudimentär geworden sind. Die größte Tiefe erreicht *Collossendeis brevipes* bei 2650 Faden. Die Untersuchung ergab 36 Arten, von denen 33 als neu beschrieben werden; darunter sind Vertreter von 3 neuen Gattungen. Angehängt sind eine Beschreibung der vom „Knight Errant“ im Faroe Canal gesammelten 5 Arten und ferner eingehende und sorgfältige „Beiträge zur Anatomie und Embryologie der Pycnogoniden“ (p. 100—144), die sich auf die Mehrzahl der Organe erstrecken; nur die im conservierten Materiale nicht hinreichend gut erhaltenen Theile werden übergangen. Von den 21 Tafeln, welche die Abhandlung begleiten, beziehen sich 6 auf diesen anatomisch-entwicklungsgeschichtlichen Anhang. Dem gleichen Verf. ist die Bearbeitung der Cirripeden übertragen worden.

Bremen.

J. W. Spengel.

Werther und seine Zeit. Zur Goethe-Literatur. Von J. W. Appell. Dritte, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Oldenburg, 1882. Schulze'sche Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdruckerei (C. Berendt und A. Schwartz.)

Wir haben hier natürlich bloß die neue Auflage dieser allgemein bekannten und allgemein geschätzten Schrift zu beurtheilen. Es läßt sich nichts Lobenderes über ein Buch sagen, als wenn es auch bei seinem dritten Erscheinen eine gänzliche Umarbeitung nicht nöthig hat. Das ist

Appell's Fall, und wir dürfen zu Ehren des Verfassers hierin dem Titel der neuen Auflage getrost widersprechen. Die Anlage, Composition, der ganze Rahmen des Buches ist derselbe geblieben. Innerhalb desselben aber ist im Einzelnen manches verbessert, eine größere Genauigkeit und Vollständigkeit angestrebt worden. Die neuere Forschung und das in den letzten Jahren veröffentlichte Material ist dem Verfasser, der seit der ersten Veröffentlichung desselben in London lebt, nicht unbekannt geblieben und mehr oder weniger sorgfältig benutzt worden. An einigen Stellen, wo Umarbeitung nicht dringend geboten, Hinweis auf neuere Quellen und Darstellungen aber erwünscht war, hätten Citate in den Anmerkungen nützlich werden können. Namentlich auf Erich Schmidt's Heinrich Leopold Wagner und Herbst's Goethe in Wetzlar, welche der Verfasser im Allgemeinen wohl nennt, wäre mitunter im Einzelnen zu verweisen gewesen. Gelegenheit zu Nachträgen und Verbesserungen findet man bei Appell's eigener Sorgfalt nicht leicht. Der unbekannt Kritiker des Werther in der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste“. Bd. XVIII Stück I (so ist S. 135 statt „Stück I“ zu lesen) ist Blankenburg; vgl. Archiv f. Literaturgeschichte von Schnorr von Karolsfeld IX, 487, wo sich auch eine zu S. 217 anzumerkende Briefstelle über die Autorschaft des Wagner'schen Prometheus findet. S. 306 f. vermisse ich den Artikel Düntzer's im Morgenblatt 1864: Charlotte Buff und ihre Familie, S. 1057. Nicht benutzt sind zwei Aufsätze von H. M. Richter: „Der junge Werther in Wien“ und „Wien in der Wertherepoche“ in Fleischer's deutscher Revue IV. Heft 8. 9, wieder abgedruckt in des gleichen Verfassers „Aus der Messias- und Werther-Zeit“. Die S. 48 der

zweiten Auflage angezogene Wertheriade ist in dieser Auflage S. 305 besprochen, weil sich ihre spätere Entstehung (in den fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts) herausgestellt hat.

Wenn Appell's Angaben über die mit der Wertherdichtung in Verbindung stehenden Persönlichkeiten von Erich Schmidt, Herbst, Werner u. A. überholt worden sind: so bleiben seine bibliographischen Angaben über die Wertherliteratur noch immer die zuverlässigsten und vollständigsten, welche wir besitzen und wünschen dürfen. Ja, das „Verzeichniß der Uebersetzungen und Wertheriana“ hat noch in dieser Auflage werthvolle Ergänzungen, Bereicherungen und Berichtigungen erfahren, und die Besitzer der früheren Ausgaben werden sich wohl oder übel dazu entschließen müssen, bei ihren Forschungen auch diese neueste zu Rathe zu ziehen. Leider hat der Verleger die einfache, aber elegante Ausstattung der früheren Auflage mit einer auffallenderen, aber weniger geschmackvollen vertauscht, in welcher das kurze Büchlein klein, dick, plump und unförmlich, mit dem unangenehmen Bestreben zu gefallen auf dem Markte erscheinen wird. Auch sei der Protest gegen beschnittene broschirte Bücher bei dieser Gelegenheit wiederholt.

Wien.

J. Minor.

Gedanken und Bemerkungen über das Studium der neueren Sprachen auf den deutschen Hochschulen. Von Gustav Körting. Heilbronn, Gebr. Henninger 1882. 83 S. 8°.

Eine interessante Schrift, welche Aufsehen erregen wird. Sie verdient namentlich auch die Beachtung der Studierenden der neueren Philologie. Ausgehend von der Erörterung der Real-
schulfrage hält Verf. die Zulassung der Real-
schulabiturienten zum Studium der neueren Spra-

chen für unbedenklich unter der Voraussetzung, daß die Realschule gründlichen Lateinunterricht ertheilt und in Zukunft das Griechische, wenigstens facultativ, in ihren Lehrplan aufnimmt. Andererseits findet er die allgemeine, wenigstens facultative Aufnahme des Englischen in den Lehrplan der Gymnasien höchst wünschenswerth. Vortrefflich; damit wäre ja die Ausgleichung erreicht, wie denn auch Körting als das Ideal der Zukunft eine Anstalt betrachtet, welche die Vorzüge des Gymnasiums und der Realschule in sich vereinigt.

Für französische (romanische) und englische Philologie sind getrennte Lehrstühle nöthig, wie dies in Preußen bereits mit nur noch 4 Ausnahmen durchgeführt ist. Ebenso sind beim Studium Französisch und Englisch als getrennte Fächer zu behandeln, und beim Examen mit den ihnen innerlich am nächsten stehenden Fächern zu combinieren, also am besten Französisch für alle Klassen mit Latein und Geschichte (oder Englisch) für Mittelklassen, Englisch für alle Klassen mit Deutsch und Geschichte (oder Französisch) für Mittelklassen.

Die Staatsprüfung schlägt Körting vor in zwei Theile zu zerlegen, eine erste rein wissenschaftliche nach Ablauf des wenigstens 6 Semester umfassenden Universitätsstudiums, und eine zweite rein praktische, nicht früher als ein Jahr nach bestandener erster Prüfung. Erst nach Absolvierung beider Prüfungen kann der neusprachliche Lehrer definitiv angestellt werden. Ganz einverstanden. Trennung der Prüfung in eine erste vorwiegend praktische und eine zweite beinahe ausschließlich wissenschaftliche besteht auch in Bayern und bewährt sich. Körting's Vorschlag ist noch besser.

Um den Candidaten, welche die wissenschaft-

liche Prüfung schon bestanden, die systematische Ausbildung im praktischen Gebrauch des Französischen und Englischen zu ermöglichen und sie mit dem Culturleben der beiden Nationen bekannt zu machen, ist, analog dem archäologischen Institut in Rom und Athen ein neusprachliches Institut in Paris und London mit neun monatlichem Studiencurs zu errichten. Die Organisation eines solchen Instituts wird von Körting in sehr gewinnender Weise dargelegt.

Daß dem Studium der historischen Grammatik und den Seminarübungen große Bedeutung beigelegt wird ist bei Körting selbstverständlich.

Die Zeit der Probecandidatur ist möglichst zu kürzen. Ertheilung der Facultas für mittlere Klassen muß zwar im Princip verworfen, aber aus praktischen Gründen beibehalten werden, dagegen soll man Facultas für untere Klassen nicht geben.

Störend wirkt in der vortrefflichen Schrift, daß Körting auf das Institut der Lectoren und auf die Sprechfertigkeit der Lehrer der neueren Sprachen zu geringen Nachdruck legt. Diese beiden Punkte hängen aufs engste zusammen. Dem Professor kann nicht auch noch die praktische Ausbildung der Studierenden aufgebürdet werden; man bewillige uns also Lectorstellen, und es wird mit der Sprechfertigkeit der Neuphilologen rasch besser werden. Gewiß ist nicht jeder Franzose oder Engländer zum Lector geeignet; auch ist eine Lectorstelle nicht Jedem, der dazu die Befähigung hätte, genügend, aber keiner der Fachgenossen wird, hat er nur erst die Geldmittel, lang nach dem geeigneten Mann suchen müssen.

Karl Vollmöller.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13.

29. März 1882.

Inhalt: Pauli Orosii opera rec. C. Zangemeister. Von *Paul de Lagarde*. — F. H. Peters, The Nicomachean Ethics of Aristotle translated. Von *Fr. Susemihl*. — P. G. von Möllendorff, Praktische Anleitung zur Erlernung der hochchinesischen Sprache. Von *K. Himly*. — Siebenundfünfzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Von *W. Krause*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Pauli Orosii historiarum adversum paganos libri VII. accedit eiusdem liber apologeticus. recensuit et commentario critico instruxit Carolus Zangemeister. Vindobonae apud C. Geroldi filium bibliopolam academiae. 1882. 39 und 819 Seiten Octav.

Für einen Theologen sind die von der Wiener Akademie veranstalteten Ausgaben lateinischer Kirchenschriftsteller und die Arbeiten englischer Gelehrten wie Lightfoot, Hort, Burgon, Abbott, Swete — Ferrar ist leider todt — die einzigen Lichtpunkte seines Daseins. Wer einigermaßen in der theologischen Litteratur Bescheid weiß, wird mir glauben, daß ich jeden Band der österreichischen Sammlung, jedes Heft jener Engländer mit der lebhaftesten Freude begrüße.

Orosius freilich ist für uns an sich der letzte, den wir mögen. Er lehrt uns in seinem Hauptwerke nichts was wir nicht wüßten: sein Apologeticus ist uns interessanter, aber erheblich ist auch er nicht. Für Philologen liegt die Sache anders, da der spanische Priester vielfach auf

das classische Alterthum und dessen Schriftsteller zurückgreift.

Daß Zangemeister ein sehr wünschenswerther Herausgeber für den Orosius sei, mußte von vorne herein für sicher gelten: der Augenschein lehrt, daß er alle auf ihn gesetzten Erwartungen erfüllt hat. Als ich übernahm, über seine Arbeit einige Worte zu sagen, hoffte ich sie ausgiebig durch den Apparat controllieren zu können, welchen mein werther College Ludwig Schweiger für den Orosius hinterlassen hat: wie seine Ausgabe der Kirchengeschichte des Baeda, hat der nicht *ῥεῖα μάλα* lebende, unermüdliche, nur mit Undank gelohnte Gelehrte, dessen ich schon in der Vorrede zu meinem Psalterium Hieronymi gedacht habe, auch den Druck seines geliebten Orosius nicht zu Stande gebracht. Aber meine Hoffnung ist getäuscht worden. Die Münchener Handschriften, welche Zangemeister CTX¹ nennt, und die Schweiger hauptsächlich verglichen hatte, spielen — ich glaube mit Recht — am Rande des wiener Orosius nur eine Nebenrolle. Der Mühwaltung Schweigers soll wenigstens öffentlich gedacht werden.

Zangemeister unterscheidet zwei Familien unter den Handschriften des Orosius, L + DBS und PR, hat aber ampliores de contextus orosiani fatis eiusque restituendi ratione commentarios für die prolegomena seorsim edenda aufgespart. Es ist nur billig, diese abzuwarten: Schweigers Nachlaß gewährt mir aber die Möglichkeit auf denjenigen venediger Codex als einen besonders zu berücksichtigenden hinzuweisen, den Zangemeister O¹ nennt, und der vielleicht der Typus einer dritten Klasse ist. Schweiger hat nämlich außer jenen drei Münchenern auch zwei Wolfenbütteler Manuscripte des Orosius verglichen, Gudes 32 und 80. Der erste dieser bei-

den ist aus dem funfzehnten Jahrhunderte — magnifici domini Roberti liber —, zu Rom im Jahre 1662 angekauft, und merkwürdig durch die — wohl von Gude — beigeschriebene Collation: collatus cum veneto s[ancti] Marci scamn[i] III n^o 15 et medico s[ancti] Laurentii sc[amni] LXI antiquissimo litteris uncialibus plane iisdem, quibus Pandectae florentinae sunt scriptae. quae autem in hoc medico deficiebant, postea ex veneto valde etiam vetusto codice sunt petita. Mir hat sich aus dieser Collation ergeben, daß Zangemeisters O¹ (N. du Rieu hat ihn nur zum Theile verglichen) nicht bloß zu Zangemeisters PR gegen BD, sondern auch zu BD gegen PR stimmt: ich empfehle daher O¹ für die Prolegomena zu sorgfältiger Erwägung.

In diesen Prolegomena wünschte ich auch die Bücherverzeichnisse zu finden, welches X¹ auf 143² und T auf dem Vorsatzblatte bietet: vorausgesetzt, daß sie nicht bereits — worüber Zangemeister Bescheid wissen wird — irgendwo schon gedruckt sind. Nöthigenfalls könnte ich selbst sie mit den erforderlichen Erläuterungen vorlegen.

Warum 602 von der bibliotheca oppidi Troyes und oppidi St. Omer statt von der bibliotheca trecensis und sancti Audomari geredet wird, verstehe ich nicht: sollte Zangemeister der Ansicht sein, daß die „Theologen“, denen die Seiten 601 bis 680 seiner Arbeit verfallen sind, mit trecensis und dem heiligen Audomar nichts anzufangen wissen würden, so dürfte er allerdings Recht haben, obwohl die Herren schon um des vortrefflichen Franz Lucas willen (Lagarde gesammelte Abhandlungen 115, 34) wenigstens von dem letzteren etwas gehört haben sollten.

Käufer des wiener Orosius wollen sorgfältig aufpassen, ob das ihnen gelieferte Exemplar vollständig ist. Der wiener Buchbinder scheint

nicht durchweg seine Schuldigkeit gethan zu haben: wenigstens mußten die beiden durch meine Hände gegangenen Abdrücke erst von Wien aus completiert werden.

Paul de Lagarde.

The Nicomachean Ethics of Aristotle translated by F. H. Peters, M.A., fellow of University College, Oxford. London, C. Kegan Paul et Co. 1881. XV und 354 S. 8°.

Die neueren kritischen Untersuchungen haben so viel außer Zweifel gesetzt, daß die Nikomachische Ethik auch abgesehen von den drei mit der Eudemischen gemeinsamen Büchern eine eigenthümlich zusammengesetzte Schrift ist, so fern einige Partien nicht schon von Aristoteles herkommen, andere wenigstens verdächtig sind, noch andere in doppelten Fassungen vorliegen, welche zum Theil beide von Aristoteles selbst herrühren können, während es in anderen Fällen nur von der einen möglich erscheint. Vollends aber bei jenen drei gemeinsamen Büchern kann die Frage, ob sie ursprünglich ganz der Nikomachischen oder der Eudemischen Ethik angehörten, jetzt wohl kaum mehr gestellt werden, da ihre vielen auffallenden Eigenthümlichkeiten durch keine von beiden Annahmen hinlänglich erklärt werden. Ihr Hauptkern scheint aristotelisch zu sein, aber bei nicht wenigen ihrer Stücke, wie z. B. bei der ihren Schluß bildenden ersten Abhandlung über die Lust, spricht Alles dagegen, daß sie es sind, und Vieles dafür, daß Eudemos ihr Urheber ist, bei anderen trifft zwar Ersteres zu, aber auch Letzteres ist unwahrscheinlich. Das 6. Buch ist überdies durch zwei große Lücken entstellt.

Gegenüber einer Uebersetzung nun eines so

gearteten Werkes, welche, für jetzt noch mit keiner Einleitung, sondern nur mit einigen Anmerkungen versehen, mit glücklicher Sorglosigkeit alle jene Schwierigkeiten einfach unberührt läßt, ist es nicht gerade leicht einen allseitig gerechten Standpunkt der Beurtheilung zu finden. Als eine wissenschaftliche Leistung freilich kann sie als Ganzes selbstverständlich nicht bezeichnet werden, aber immerhin kann sich noch fragen, in wie weit sie Elemente von einem gewissen wissenschaftlichen Werthe in sich enthält.

Man kann von einem englischen Uebersetzer nicht verlangen, daß er alle deutschen Monographien kennt; da aber Peters (S. VI) bemerkt, daß er von seinen Freunden Bradley und Wilson unterstützt worden ist, so muß man sich wundern, daß namentlich der letztere ihn nicht auf ein so grundlegendes Buch, wie es Rassoſ's Forschungen über die Nikomachische Ethik sind, aufmerksam gemacht hat. Trendelenburg's Arbeiten über das 5. Buch kennt er. Die Bearbeitung desselben von seinem Landsmann Jackson, aus der man so viel lernen kann, wird, wenn ich richtig gesehen habe, einmal erwähnt, und zwar lediglich zu dem Zwecke, um zu bemerken, daß 7,4 Zell 1134^b34 die Lesart *πάντας* nach Jackson die aller, nach Ramsauer die einiger Handschriften ist; und diese Bemerkung wirkt fast erheiternd, wenn man bedenkt, das Ramsauer keine einzige Handschrift angesehen, Jackson aber alle selbst verglichen hat, mit Ausnahme der besten K^b, für die er sich auf Rassoſ's Mittheilungen über R. Schöll's erneute Vergleichung verließ und im Wesentlichen verlassen durfte. Den Spuren einer Benutzung von Ramsauer's Ausgabe begegnen

wir von diesem 5. Buche ab bei Peters mehrfach, aber in sehr launischer und willkürlicher Auswahl. Denn warum er z. B. gerade von den beiden Einklammerungen VII, 14, 4 Zell 1154^a31. *καὶ*—^b2. *σπονδαῖαι* und VIII, 1, 7 Z. 1155^b15. *εἰρηται*—16. *πρότερον*, und zwar allerdings mit Recht, Notiz nimmt, von jenen beiden von Ramsauer aufgedeckten Lücken im 6. Buche und von so vielen anderen richtigen Beobachtungen dieses Gelehrten aber nicht, dafür wird sich schwerlich ein sachlicher Grund erkennen lassen. Dies sind nun aber allem Anscheine nach auch die einzigen Hilfsmittel aus den letzten Decennien, die er bei seinem Unternehmen verwerthet hat. Meine Ausgabe z. B. hat er nicht gekannt oder wenigstens völlig unbeachtet gelassen. Die Wahl zwischen verschiedenen handschriftlichen Lesarten hat ihm daher auch sehr selten Beschwerde gemacht. So folgt er IV, 4, 5 Z. 1125^b20 noch immer ruhig der sinnwidrigen, fast unbezeugten und auf einer schlechten Conjectur beruhenden Schreibung *δ'οτε*, während schon Ramsauer das allein richtige und allein überreichlich gut bezeugte *δη* in den Text zurückgeführt hat. Hiedurch entsteht denn der dringende Verdacht, daß der Uebersetzer auch dessen Ausgabe erst vom 5. Buche ab zu Rathe zu ziehen angefangen hat und auch von dort ab anfänglich nur hie und da. So behält er V, 2, 4 Z. 1131^a16. *καὶ πρὸς τὴ καὶ ἡσὼν* bei, obgleich von den beiden besten Handschriften die eine K^b (und mit ihr Bekker) *καὶ πρὸς τὴ*, die andere L^b *καὶ ἡσὼν* wegläßt und das unmittelbar Folgende klärlich zeigt, daß mindestens *καὶ ἡσὼν* mit Jackson, vielleicht aber das Ganze mit Ramsauer zu beseitigen ist. Ja er scheut sich nicht gleich darauf §. 6. 1131^a22 in den Worten *ὡς γὰρ ἐκεῖνα ἔχει, οὕτω κἀκεῖνα*

ἔχει das hinter dem ersten ἔχει zwar in den übrigen Textquellen sich findende, aber in K^b fehlende und von Jackson und Ramsauer mit Recht getilgte τὰ ἐν οἷς mit zu übertragen: *as the things are to one another, so must the persons be* statt: *as the persons are to one another, so must the things be*, so daß die nun folgende Begründung *εἰ γὰρ μὴ ἴσοι, οὐκ ἴσα ἔξουσιν* „for if the persons be not equal, their shares will not be equal“ genau das Gegentheil von dem beweist, was sie nach jener Uebertragung beweisen müßte. Diese Beispiele, die sich reichlich vermehren ließen, dürften genügen. Die zahlreichen Verwirrungen in diesem 5. Buche, welche ihm doch nach Trendelenburg's und Jackson's Arbeiten nicht unbekannt geblieben sein können, läßt er vollständig auf sich beruhen; nicht einmal die größte derselben, daß das letzte Capitel vielmehr bereits unmittelbar hinter 9, 13 Z. (1137^a4) gehört, ist ihm einleuchtend oder auch nur der Erwähnung werth erschienen. Nur einmal, in den ersten Paragraphen des 6. (bei Bekker 10.) Capitels wird doch auch ihm die Sache zu bunt, indem er meint, daß vermöge der mangelhaften Redaction des Autors sich §. 3 ff. eben so unmittelbar wie §. 1. 2 an das Voraufgehende anschließen. Gerade dieser Gedanke ist aber kein glücklicher, denn zu diesem unmittelbaren Anschluß stimmen die ersten Worte von §. 3 *πῶς μὲν οὖν ἔχει τὸ ἀντιπεπονηθὸς πρὸς τὸ δίκαιον, εἴρηται πρότερον* nicht, die sich vielmehr (etwa mit Tilgung von *πρότερον*), wie Rasso^w richtig bemerkt hat, an die Stelle des zunächst vorangehenden Capitels setzen lassen. Mit ihrer Beseitigung aber fällt wiederum jeder Anstoß an der unmittelbaren Abfolge von §. 3 ff. nach 1. 2 fort.

Völlig verkehrt ist die Bemerkung zu VI, 12, 6.

1144^a9 f. τοῦ δὲ τετάρτου μορίου τῆς ψυχῆς οὐκ ἔστιν ἀρετὴ τοιαύτη, τοῦ θρεπτικοῦ: *the other three are sense, reason, desire* (αἴσθησις, νοῦς, ὄρεξις), *cf. supra cap. 2.* Wie sehr hier Peters hinsichtlich der αἴσθησις im Irrthum ist, hätte er aus I, 7, 12. 1098^a 1 ff. erkennen und aus Vergleichung von VI, 1. 2 mit I, 13 vielmehr abnehmen müssen, daß die drei anderen Seelentheile das ἐπιστημονικόν, das λογιστικόν oder δοξαστικόν und das ὀρεκτικόν sind: Tugend des ersten dieser Theile ist die Weisheit (σοφία), des zweiten die praktische Einsicht (φρόνησις), dem dritten gehören die ethischen Tugenden an. Aber der Uebersetzer versteht es nun einmal nicht längere Gedankenreihen zu einer einheitlichen Gesamtanschauung zusammenzufassen. So hat er nicht einmal eingesehen, daß mit dem 13. Capitel des 1. Buchs bereits der zweite, specielle Theil des ganzen Werks, und zwar genauer die Lehre von der Tugend beginnt, sondern rechnet es gedankenlos, weil fehlerhafterweise nicht ein neues Buch mit ihm beginnt, noch mit zum ersten, vom Wesen der Glückseligkeit im Allgemeinen handelnden Theile.

Andererseits muß anerkannt werden, daß die einzelnen Stellen, als solche betrachtet, so weit es bei der mangelnden Textkritik möglich ist, mit Geschick und Verstandiß und glücklicher Wahl der Ausdrücke wiedergegeben werden, und daß in so weit die Uebersetzung neben anderen, berichtigenden Hilfsmitteln für den Anfänger vielleicht empfohlen werden und an einigen Stellen auch dem Fachmann gelegentlich einen brauchbaren Fingerzeig geben kann. Geht man freilich genau in das Feinste ein, so läßt sie doch selbst von diesem beschränkten Gesichtspunkt aus Einiges vermissen. So wird, um nur beim Anfange stehn zu bleiben, I, 2, 2.

1094^b 22 ff. die lebendigere rhetorische Frage $\alpha\rho\ \omicron\upsilon\nu\text{---}\delta\acute{\epsilon}\iota\nu\omicron\varsigma$; in den matteren Aussagesatz umgemodelt, so bleibt sodann 3, 1. 1094^b 12. δ' , 3, 4. 1094^b 22 f. $\kappa\alpha\iota$, $\delta\acute{\epsilon}$, $\kappa\alpha\iota$, 4, 5. 1095^a 32. $\gamma\acute{\alpha}\rho$ $\kappa\alpha\iota$ und 1095^b 2. $\gamma\acute{\alpha}\rho$ unübersetzt; ferner hätte 4, 3. 1095^a 24 f. nicht so interpungiert werden sollen: *at different times, — after sickness it is health, and in poverty it is wealth; while when they are impressed* u. s. w., sondern so: *at d. t. (after ... wealth); while* u. s. w. Und damit gehn theils manche Gelenke, theils manche Feinheiten, theils geradezu der genaue Sinn des Originals verloren. Die Uebersetzung ist nach den Capiteln und Paragraphen der Zell'schen Ausgabe eingetheilt, daher ich denn auch im Vorstehenden nach derselben citiert habe. Mit jedem Paragraphen beginnt ein neuer Absatz. Mit dieser Zerhackung des Ganzen in lauter lose Fetzen schwindet die Möglichkeit, welche jeder Herausgeber und Uebersetzer auf das Sorgfältigste benutzen sollte, dem Leser den Einblick in die Gliederung des betreffenden Werks höchst wesentlich dadurch zu erleichtern, daß größere Sinnesabschnitte in einen Absatz zusammengezogen und innerhalb der Absätze die Unterabtheilungen durch Setzung eines Gedankenstrichs hinter dem Punctum kenntlich gemacht werden. Uebrigens sollte meines Erachtens die Zeit der bloßen Uebersetzungen überhaupt für Aristoteles billigermaßen vorüber sein und Ausgaben mit Uebersetzung und kritischem und erklärendem Commentar an die Stelle treten.

Die Anmerkungen sind begreiflicherweise im Ganzen für Anfänger bestimmt und tragen diese Bestimmung zum Theil etwas stark zur Schau, womit nicht gesagt sein soll, als ob sich nicht in ihnen Einiges fände, was auch für Geübtere

von Interesse ist. Im Uebrigen windet der Uebersetzer in Bezug auf sie der Kritik das Heft aus den Händen, indem er selbst (S. VI) meint, daß sie leicht entweder als zu viel oder aber als zu wenig erscheinen können. Er verspricht für den Fall, daß die Uebersetzung Glück macht, zur Ergänzung eine Einleitung zu schreiben. Die Ausführung dieses Vorhabens kann aber nur dann von Nutzen werden, wenn er zuvor die vorhandenen Untersuchungen gründlicher studiert, als es bisher geschehen ist.

Im Interesse der Vollständigkeit sei noch bemerkt, daß IV, 5, 1. 1125^b 26 die Tilgung von *πράσις δ'* vorgeschlagen wird, so daß dieser neue Abschnitt asyndetisch mit *ἔστι μὲν μεσότης* begünne. Man begreift den Grund dieses Vorschlags sehr wohl, aber gerade als Uebersetzer mußte Peters sehen, daß Aristoteles solche Asyndeta gar nicht liebt.

Greifswald.

Fr. Susemihl.

Praktische Anleitung zur Erlernung der hochchinesischen Sprache, herausgegeben von P. G. von Möllendorff. Schanghai. American Presbyterian Mission Press. 1880. 8°. (Beilage: *Han-hwa-thšu-kyai*.)

Die Zahl der Hilfsbücher zur Erlernung der Umgangssprache des nördlichen China's ist einmal wieder um ein sehr zweckmäßig eingerichtetes vermehrt worden, und, was uns Deutsche besonders dabei freuen kann, das Handbuch ist in deutscher Sprache verfaßt. Es ist für die Deutschen im Auslande gewiß nicht unwichtig, daß ihre Sprache nicht ganz unbeachtet bleibt; und dann ist es eine falsche Voraussetzung, wenn man annimmt, daß jeder Ankömmling im Morgenlande, dessen Muttersprache die deutsche sei, auch die von uns mit Hintansetzung aller

sonstigen Nachbarn gehätschelte französische Sprache, oder das jenseit des Mittelmeeres verbreitetere Englische verstehe. Für das Arabische brauchte nur an Wolff's „Dragoman“ erinnert zu werden, um die Zweckdienlichkeit solcher Hilfsbücher für Deutsche darzuthun.

Die chinesische Mundart, mit welcher das vorliegende Werk sich beschäftigt, ist die „Hochchinesische“, wie der Verfasser sie angeblich nach Schott's Vorgange nennt; das heißt von dem sogenannten *kwan hwa*, der „Beamten-Sprache“, oder der Mundart des nördlichen China's ist wenigstens in den Gesprächen, welche den Hauptinhalt bilden, die Mundart von Peking die maaßgebende geblieben. Eine Aufzählung der Mundarten ist übrigens in der Einleitung vorausgeschickt und zwar hat der Verfasser die Eintheilung nach Provinzen beliebt, von denen er A) *Kwan-tun* 1. die *Hoklo*-, 2. die *Hakka*- und 3. die Kantoner (*Pönti*-)Mundart, B) *Fu-kyen* 4. die von Amoy und 5. Futschou, C) *Tsö-kyan* und *Kyan-su* die von Ningpo, Shanghai, Sutschou und Hangtschou als Unterabtheilungen einer Hauptmundart (6) zuweist. Von *Kyan-su* gehört aber nur der Küstenstrich der südlich vom *Yantze-kyan* *) belegenen Hälfte hierzu, wie überhaupt die erwähnten süd- und mittelchinesischen Mundarten sich, wie der Verfasser richtig bemerkt, an der Küste halten. Die übrigen vier Fünftel von China werden vom Verfasser dem Hochchinesischen zugewiesen. Nach unserer Ansicht hat sich der Verfasser mit Recht denjenigen nicht angeschlossen, welche auch die mittelchinesischen Mundarten mit zum Hochchinesischen rechnen; der Unterschied

*) *Tsön-kiang* (*Tschin-kiang*), südlich von diesem Strome an der Mündung des Kaisercanals belegen, gehört schon zum Gebiete des *Kwan-hwa*.

ist so einschneidend, daß z. B. sogar der Stamm des Fürwortes der dritten Person davon berührt wird. Wie in den germanischen Sprachen *han, heï, er* von Norden nach Süden den skandinavischen, den niederdeutschen und den oberdeutschen Zweig bezeichnen, so ist dieses etwa mit *tá, yí* und *kü* in China der Fall mit dem Nord-, Mittel- und Südchinesischen, wenn man für letzteres das Kantonische als Beispiel nimmt. Der Unterschied der Mundarten ist so groß, daß ein Beamter aus dem Norden oder der Mitte China's häufig einen Dolmetscher zu Hülfe nimmt, um einen Kantonier zu vernehmen. Zum Verkehre mit den aus den verschiedensten Landestheilen stammenden Beamten ist aus verschiedenen Gründen keine Mundart mehr geeignet, als die von Peking. Zu den höchsten Prüfungen, zur Dienstleitung in den sechs Reichsämtern, oder Ministerien strömen sie dort zusammen, dort ist der Hof, dort sind die Gesandtschaften. Außer diesen äußerlichen Gründen kann man dann noch die inneren Vorzüge rechnen, welche die Mundart wegen ihrer größeren Leichtigkeit besitzt, da sie nur vier verschiedene Betonungen kennt, welche sich mit unserer gewöhnlichen Redestimme, der der Frage, der Verwunderung und der Bestätigung vergleichen lassen *). Dazu kommt, daß wir für die Nankinger Mundart mit ihren fünf Betonungen trotz ihrer großen Verbreitung leider noch keine Hilfsmittel besitzen und für die von Peking schon eine ziemliche Anzahl. Da es sich hier um Handbücher der Umgangssprache handelt, möge hier namentlich dasjenige erwähnt werden, welches hinsichtlich der ausge-

*) Man vergleiche Band XXIV d. Ztschr. d. Deutsch. Morgenl. Ges. S. 176, wie auch im vorliegenden Werke angeführt.

wählten Gespräche am meisten Aehnlichkeit mit dem vorliegenden besitzt, das freilich viel umfangreichere, mehrbändige *Yü-yen-tzüêrh-chi* von T. Wade.

Die Wiedergabe der Laute ist im Ganzen nach der Wade'schen Weise, so das (altem *h* und *s* vor *i* und *ü* entsprechende) „*hs* wie *s* mit vorangehendem schwachen Hauch“; „*ng* am Ende ohne hörbares *g*, vielmehr wie *ng* in *fang-en*. Vor *a*, *o* und *e* oft gehört, wie „*Jan*“, letzteres offenbar Druckfehler statt (*an*). Dagegen erinnern *tš* (bei Wade *ch*) und *š* (bei Wade *sh*) an die leider noch zu wenig befolgte Welt-Umschrift von Lepsius. Das *rl* am Ende der Sylbe *ör* soll wie das von Schott's chinesischer Sprachlehre wohl vermitteln zwischen dem Prémare'schen reinen *l* und dem meist gewählten *r* oder *rh*; ein eigentliches *l* ist nicht hörbar, statt das *r* „stark im Gaumen“ zu sprechen, würde ich die Zungenspitze vorziehen. Als Wade sein *ê* für den etwa wie ein süddeutsches kurzes *ö* zu sprechenden Laut aufbrachte, hatte er wohl mit vollem Bewußtsein ein Unterscheidungs-Zeichen über das *e* gesetzt, welches der Aussprache eines kurzen *e*'s, wie z. B. in dem englischen Worte *pen*, vorbeugen könnte: *-pên* war also nicht wie dieses, sondern *pön* zu sprechen. Auch Lepsius hatte in der ersten Auflage des Standard-Alphabet diesen Laut berücksichtigt, um ihn dann in der zweiten durch einfaches *e* zu ersetzen. Im vorliegenden Werke ist die Bemerkung auf S. 2 nicht zu übersehen, daß „*e* vor *n* und *ng* fast wie kurzes *ö* laute“. Die Töne sind fast durchweg mit den Zahlen 1 bis 4 bezeichnet, was mit den chinesischen Schriften der bekannten Druckerei der amerikanischen Mission hinsicht-

lich der Genauigkeit kaum etwas zu wünschen übrig lassen möchte.

Das voranstehende Sylbenverzeichniß enthält 400 Haupt-Sylben mit 10 Abweichungen; einige von Wade aufgeführte sind als zu selten fortgelassen. Für Wade's Endung *ao* ist *au* gewählt: die Hauptsache ist aber, daß das *a* nicht zu kurz ausgesprochen werde, wie in der entsprechenden deutschen Sylbe, womit dann ein kurzes an *u* anklingendes *o* als leichter Nachhall verbunden wird, was die verschiedenen Schreibweisen erklärt. Auch *fah* bedarf einer Erläuterung. Die Engländer haben sich gewöhnt, die Endungen mit kurzen *a*, *e*, *i*, *o* oder *u* im Chinesischen durch *h* zu schließen, um durch ein lautloses Zeichen die Sylbe als geschlossen zu bezeichnen; da nun der in Nanking übliche *žu šön**) ebenfalls eine Kürze bedingt, so ist auch dieser „nach innen gehende Ton“**) auf dieselbe Weise wiedergegeben worden. In Beziehung auf die Pekinger Mundart hat Wade z. B. bei *fa* die Schreibweise ganz verworfen, da es sich in dieser Sylbe in Peking um ein reines, langes *a* handelt. Bei *tih*, welches allerdings nur in einem jetzt als Endung des zweiten Falles gebrauchten Worte (s. unser Buch S. 13, wo einmal [Z. 7 v. u. das vorletzte chinesische Zeichen] statt *tá* dieses *tih* zu lesen) nicht im Verzeichnisse vorkommt, gebrauchen sowohl Wade als Möllendorff diese Schreibweise. Das Dehnungs-Zeichen in der Endung *ou* ist sehr zweckmäßig, beide Selbstlauter sind hörbar, das *o* herrscht aber bedeutend vor. Im Süden hört man *əu*, daher die Schreibweise *Futschen* statt *Fu-tšou* u. s. w. Das im Buche angewandte *ē* ist bald als obiges *ö*, wie in *lē*,

*) *ž* = *j* im französischen *jamais*, *š* = *sch*.

**) Uebersetzung des Ausdruckes *žu šön*.

šē, bald als kurzes *ě*, wie in *yē*, zu denken. In der Nicht-Unterscheidung des Selblautes in *jy* (*žī*), *šy* (*šī*), *tšy* (*tšī*) und in *sy* (Wade: *ssü*), *tsy* (W. *tzu*) folgt das Möllendorff'sche Buch Edkins, der den betreffenden Laut *i* schreibt, und Lepsius; wie die einheimische Auffassung ist, sieht man am besten durch das Mandschu, welches zur Wiedergabe dieser Laute einestheils *e*, anderentheils *i* gebraucht. Das *ēi* in *hēi* und *kēi* ist wie im spanischen Worte *reino**) zu lesen; nach *u* befolgte Wade eine verschiedene Schreibweise, welche Möllendorff, wie es scheint, mit Glück aufgegeben hat. Wade schrieb nämlich wohl *kuei*, aber sonst ohne *e* die Sylben *chui*, *hui*, *jui*, *sui*, *shui*, *tui*, *tsui*, während die Mandschu-Umschrift nur *ui* anzuerkennen scheint**). Im Gegensatz dazu kann man wohl sagen, daß im Norden jetzt in jeder dieser Sylben das *e* vorherrschend zu hören ist; wenn also Herr v. Möllendorff durchgängig *uēi* schreibt, so giebt er damit einem gewiß bei Manchem der die Peking-Mundart Erlernenden schon aufgetauchten Zweifel Recht. Was die Sylbe 376 *ung* betrifft, so möchte ich dieselbe für Nankingisch halten, da dieselbe in Peking *wön* lautet und z. B. in *yü-wön* „Fischer“ vorkommt.

In den Vorbemerkungen (S. 11) heißt es: „Die Schwierigkeit der chinesischen Sprache, welche viele vom Studium derselben abschreckt, besteht nur für die Schriftsprache. Das Hochchinesische ist leicht, seine Grammatik ist außer-

*) *e* sowohl wie *i* hörbar, das letztere aber hinter dem betonten langen *e* nur schwach nachhallend.

**) *gui* „Schildkröte“ für *kuei*, *šui* „Wasser“ für *shui* (Wade), oder *šuēi* (Möllendorff), s. Gabelentz, Wörterbuch zum *Sse-schu*, *Schu-king*, *Schi-king* in Mandschuischer Uebersetzung, S. 87 u. S. 191.

ordentlich einfach, Declination und Conjugation in unsrem Sinne sind ihm fremd und es sollte, bei gehöriger, dem Geiste der Sprache angemessener Anleitung, in eben so kurzer Zeit, wie jede andere Sprache erlernt werden“. . . . Man muß nur immer in Acht behalten, daß die sächlichen Schwierigkeiten um so größer sind, je fremdartiger die Bildung eines Volkes ist, dem unsere classische und christliche Bildung fehlt, und daß kein Volk mehr als das chinesische überall in sein Alterthum zurückgreift.

Ferner empfehlen die Vorbemerkungen, nach Einübung des genannten Verzeichnisses der Sylben, die ersten 10 Abschnitte der Gespräche, welche vollständig erklärt seien, zu lernen und dazu den Abriß der Sprachlehre von etwa 12 Seiten zu lesen, dann zu jedem Abschnitte etwa 20 Vocabeln des Wörterverzeichnisses auswendig zu lernen und sich in der Bildung neuer Sätze zu versuchen; so sollte das Buch in 8—10 Monaten absolviert sein.

Der „Abriß der Grammatik“ enthält trotz seiner Kürze z. B. die gebräuchlicheren Ausdrücke der Höflichkeit, welche man statt der Fürwörter der ersten und der zweiten Person gebraucht, und die im ersteren Falle namentlich Geringfügigkeit bezeichnen — als Ausdruck der Bescheidenheit — im letzteren Falle das Gegentheil zum Ausdrücke der Hochachtung.

Das Wörterverzeichniß S. 24—42 ist nach folgenden Abtheilungen geordnet: Allgemeines, — Erde, — Luft und Wetter, — Jahr und Zeit, — Jahreszeiten, — Aemter und Würden, — Mensch (Verwandtschaftsgrade), — der Körper und seine Theile, — Krankheiten, — Handwerke und Künste, — Militärisches, — Marine, — Stadt, — Haus, — Möbel und Geräte, — Speisen und Getränke, — Früchte, — Garten-

gewächse, Bäume, Getreide u. s. w., — Thiere, — Mineralien, Edelsteine u. s. w., Kleidung und Toilette, — Lernen, — Handel, — Zollamt, — Geographische Namen, — Hauptwörter, — Beiwörter, — Zeitwörter. Von den Ländernamen auf S. 34 an ist die Reihenfolge nach dem deutschen ABC. S. 26 „Minister“ *tsai hsiang* wäre genauer „Reichs-Kanzler“, da die Vorsteher der 6 Reichsämtler *šan-šu* genannt werden. Zu S. 28. Ruder (*yulo*) *lu* ist zu bemerken, daß dieses ein zum sogenannten Wricken hinten am Schiffe, also zugleich als Steuer dienendes Geräth ist, welches die Engländer *scull* nennen. In dem sogenannten *pidgin* = Englisch, einer Art *lingua franca*, welche sich im Verkehr mit den Eingebornen von Arabien bis China ausgebreitet hat und je nach der Landessprache seinen Wörterschatz abändert, nennt man dieses Wricken *yulo*, eigentlich Schanghaiisch *yālu*, worin *yā* die Handlung, *lu* das Geräth bezeichnet. Ein Schlagruder (Pätsche) heißt *tsian*. Unter den S. 30 erwähnten Früchten sind noch manche sehr gewöhnliche ausgelassen. Der für „Dattel“ gebrauchte Ausdruck *tsau-tsy* (*tsao-tzē*) ist eigentlich ein solcher für Brustbeere (*zizyphus*, *jujuba*) und irgend ein Beisatz, wie in *fan tsao* („fremde Dattel“, s. Porter Smith, *Materia Medica of China*) oder *kin tsao* („Gold-Brustbeere“) würde den Ausdruck genauer machen. Außer der weit verbreiteten großen Wasser-Melone *hsi kua*, eigentlich „westliche Melone“) ist auch die *t'ien kua* oder „süße Melone“ sehr beliebt; *hwan kua* „gelbe *kua*“ würde Gurke bedeuten*), *nan kua* „südliche *kua*“ eine Art Kürbis. Das Wort *hsing* in *hsing-jen* „Mandel“ bedeutet eigentlich eine Aprikose, deren Kerne getrocknet, wie bei

*) *h* in Peking wie *ch* in *ach*, *w* englisch, etwa wie *u*.

uns die Mandeln, auf den Tisch kommen, was aber wohl den Gebrauch der wirklichen Mandel unter demselben Namen nicht immer ausschließen mag. Unter den Waldbäumen, welche man nach europäischer Gewohnheit in dem Verzeichniß suchen möchte, wäre wohl auch die Eiche *sian-šu*, meist wohl eine Art Zer-Eiche, die der Saturnia, dem wilden chinesisch-japanischen Seidenfalter (*yama-mai*) zur Nahrung dient, zu erwähnen gewesen; *sun-šu* bezeichnet wohl mehr „Kiefer“, als Fichte. Auch Reis im Halme, *tao tzě* (*mi* Reis in Körnern, *fan* gekochter Reis) sind beide unter „Speisen und Getränke“ zu finden mit der Bezeichnung „gekocht“ und „ungekocht“, Hirse *šu*, *siao mi* (letzteres eigentlich „kleiner Reis“), Moorhirse (*Holcus Sorghum*) *kao lian*, Mais *yü mi* könnte man sich oft veranlaßt sehen zu suchen. Unter den Thieren erscheint der Floh als Hunde-Floh *kou-tsao*, was wohl nach der gewöhnlichen Auffassung *ko-tsao* „Rüttel-Floh“ wäre. *T'ien-tsi* „Feldhuhn“ für „Frosch“ *ha-ma* ist wohl ein ähnlicher landläufiger Mißgriff, wie das *yě-mao* „wilde Katze“ der Pekingener für „Hase“, womit sie diesen von *t'u-tzě* „Kaninchen“ unterscheiden. Es ist dem Berichterstatter nicht möglich, an dieser Stelle nicht des jüngeren Bruders des Verfassers, des Dr. O. P. von Möllendorff*) zu gedenken, welcher für die Thiere China's das gethan hat, was Dr. Bretschneider für die Gewächse. In keinem neueren Wörterbuche wird es nun wohl mehr alle Augenblick zu heißen brauchen „ein gewisses Thier“, „ein gewisses Gewächs“, oder z. B. eine Art Iguan, welche südlich vom Meiling-Gebirge lebt und sich den Schwanz abbeißen soll, um der Verfolgung zu ent-

*) S. Journal of the North China Branch of the Royal Asiatic Society N. S. XI Shanghai 1877.

gehn“ *). Da die Zollbehörden in den geöffneten Häfen sich im Verkehr mit den Fremden großentheils der englischen Sprache bedienen, so sind S. 33 f. unter »Zollamt« die gewöhnlichen englischen Ausdrücke beibehalten worden, obgleich sich manche unschwer aus dem deutschen Vertrage würden ergänzen lassen.

Wir kommen jetzt zu dem Haupttheile des Buches, den „50 Abschnitten“ (S. 43—99). Wie S. 11 in den Vorbemerkungen gesagt ist, bilden dieselben mit Veränderungen den zweiten Band der chinesisch geschriebenen Grammatik der mandschuischen Sprache *T'sing-wen-tsi-meng*, im Jahre 1700 von Wuko verfaßt. In der Berliner Königlichen Bibliothek ist dieses Werk unter Libri sinici 97 zu finden. Der Einband enthält eine handschriftliche Bemerkung von Klaproth (Berlin d. 16. April 1811), derzufolge das Werk im Jahre 1730 von *Tschenn minn yuan* verfaßt sein und im 1. Hefte das Syllabar, im 2. grammatische Regeln, im 3. ein kleines Wörterbuch enthalten soll, in dem ähnliche Wörter unterschieden und Synonymen gesammelt seien. Die Bemerkung schließt: „über diese Grammatik siehe Langlès, Alphabet Mandchou III^{me} édition pag. XIV sq.“. In dieser

*) „a species of iguana found on the south of the Meiling mountain, bites off its own tail to avoid being caught“, s. Morrison, Chinese dictionary Sect. II, vol. I S. 474. Das Thier ist abgebildet *San sai tsu i* Heft 48, S. 8^b, wo die Bemerkung auch zu finden ist. Uebrigens giebt Morrison ohne Hinzufügung eigenen Urtheils oft einfach die Ansicht der Chinesen wieder, was allerdings auch zuweilen seinen Nutzen haben kann. Die Beschreibung des obigen Thieres z. B. erinnert theilweise an den Axolotl. Morrison's *Invan* 4277 u. 4281), nach ihm ein Eber oder etwas Hundartiges, nach Anderen gar ein Bär oder Wolf, hat sich nach Stent durch Inaugenscheinnahme als gewöhnlicher Dachs herausgestellt (s. Stent, Chinese and English Vocabulary).

Bemerkung Klaproth's ist der zweite Theil, der dem chinesisch-mandschuischen Inhalts-Verzeichnisse zufolge „zusammenhängende Mandschu-Sätze mit beigefügten chinesischen Sätzen *)“ enthalten sollte, unerwähnt geblieben, insofern mit Recht, als dieser Theil, wie Kaulen S. 4 seiner „Institutiones“ richtig bemerkt, in L. S. 97 der Berliner Königlichen Bibliothek ganz fehlt. Bei der in Paris erfolgten Ausarbeitung seines 1822 erschienenen „Verzeichnisses der chinesischen und Mandschu-Bücher“ scheint Klaproth diesen Umstand vergessen zu haben; denn er zählt den zweiten Theil mit auf und giebt als Inhalt mandschuisch-chinesische Gespräche an. Dort läßt K. das Werk von *Wu-ke* verfaßt und 1733 von *T'sön-Min-Yüan* herausgegeben sein. Dem Berliner Exemplar fehlen Titelblatt und Vorrede, somit jede Zeitangabe; im dritten Hefte sind in dem schon vom Bücherwurme sehr zernagten Buche vielfach die russischen Bedeutungen daneben geschrieben. Unter obigem Mandschu-Namen (*nikan gisun kamčixa mang'urara fiyelen i gisun*) ist die betreffende Abtheilung von *Vladykin* russisch übersetzt worden nach *Wylie* S. LVII seiner Ausgabe des *Ts'ing wön k'imön*. In letzterer ist das 8. Jahr *Yung-ching* (= 1730) unter der Vorrede des Herausgebers *T'sön Min Yüan* aus *Hangtschou* angegeben, der seinen Freund *Wuko Sou-ping* von *T'san pai* (*šan*?) nur mit Mühe überredet hatte, ihm dieses für seine Schüler bestimmte Werk-

*) *Nikan gisun kamčixa mang'urara fiyelen i gisun*, chinesisch *kien Han Man-t'sou t'ao yü*. Der Mandschu-Ausdruck *fiyelen i gisun* bedeutet eigentlich „Sätze in Abtheilungen“, der chinesische Ausdruck *t'ao yü* dagegen „Redensarten (*yu*) der Höflichkeit oder Außenseite“ (*t'ao*). Da *fiyelembi* „etwas um die Wette thun“ bedeutet, läßt sich für *fiyelen* eine Nebenbedeutung, wie „Wechselrede, Wetteifer“ u. s. w. vermuthen.

chen zum Drucke zu überlassen. Diese Gespräche, wie auch die der *Taigo meyen* oder „hundert Geschichten“, die Wade a. a. O. neu bearbeitet herausgegeben hat und die theilweise gleichlautenden Gespräche des *Mangūgisuni oyōngo g'orin bitxe* (*Thsin wōn tšī yao*)* enthalten die besten Muster der Pekinger Umgangssprache, welche man den sie Erlernenden in die Hände geben kann, und die Benutzung ist hier durch die den Abschnitten vorangesetzten, und zu den bereits gelernten hinzutretenden Wörter sehr erleichtert. Die Beigabe des Urtextes, welcher ganz nach chinesischer Weise gedruckt und geheftet ist, erinnert an Satow's *Kuawai Hen*, ein Hilfsbuch zur Erlernung der Mundart von Yedo.

Als Beispiel diene der Anfang des 13. Abschnittes (S. 49 bei Wylie mandschuisch = englisch, S. 169 bei Möllendorff deutsch, S. 6^b, oder auf der zweiten Seite des sechsten Blattes des chinesischen Urtextes, wie er dem Möllendorff'schen Buche beigegeben ist, chinesisch).

Tšö ko tuñ-si ni žö šī yao, tsyu na tö k'ü; žö šī pu yao, piē žön žö na k'ü liau tī šī hōu, ni sin li pu yao szē lian. Tao liau na šī hōu, ni hōu huei yē t'šī liau (so meine Umschrift ohne besondere Rücksicht auf die jetzige Pekinger Aussprache der Laute *s, ts, k, k'* vor *i* und *ü*).

Tšē ko tung-hsi ni jo šy yau, tšiu na tē t'šü; jo šy pu yau, piē jen jo na t'šü liau tih šy hōu, ni hsin li pu yau sy liang. Tao liau na šy hōu, ni hōu huei yē t'šy liau (so etwa nach Möllendorff'scher Rechtschreibung mit Weglassung der an dieser Stelle den Druck erschwerenden Zahlzeichen 1, 2, 3, 4 für die Betonungen).

*) „Anleitung, das Wichtigste der Mandschu-Sprache zu erlernen“.

Das die Vergangenheit ausdrückende *liau* wird im Zusammenhange an das vorhergehende Zeitwort angelehnt und verkürzt, so *t'sy-lě* statt *t'sy-liau*).

A. „Wenn du diese Sache haben willst, so nimm sie fort; wenn du sie nicht willst, so mußst du auch im Herzen nicht mehr daran denken, sobald als Andere sie weggenommen haben. Wenn es soweit (bis zu diesem Zeitpunkte) gekommen ist, ist es auch zu spät für deine Reue“. (Möllendorff'sche Uebersetzung).

Si gaiki setsi uthai gaisu. Te gaicharakô otsi; gôwa gaiha de, sini dolo ume eghe (lies ehe) gônire. Tere erin de oho manggi, si aliyame) gônihā seme inu amtcharakô ompī* (Mandschu bei Wylie), wo *ch* englisch = *tsch* zu lesen ist).

Den Schluß bildet ein nach dem ABC gereihtes chinesisches-deutsches Wörterverzeichnis zu den 50 Abschnitten.

Ist das Buch für solche des Deutschen Mächtige das passendste Hilfsmittel, welche mit Chinesen möglichst rasch in der Pekingener Mundart verkehren wollen, so ist es unbedingt auch anzupfehlen für Solche, die trotz jahrelanger Bemühung um die Büchersprache in den verschiedenen Hilfsmitteln eine schwankende, abschreckende Rechtschreibung, in den älteren einheimischen Werken aber meistens eine gedrängte Schreibweise kennen gelernt haben, die kaum für das Auge, geschweige denn für das Ohr Genüge leistet. Die Beschäftigung mit den lebenden morgenländischen Sprachen wird auch von Seiten der Sprachwissenschaft immer mehr als heilsame Ergänzung zu der mit den toten, oder

*) *aliyambi* bereuen fehlt in Gabelentz' Wörterbuche. *Ehe gônimbi* ist eigentlich „Uebeles denken“; das „Uebele“ liegt nicht nothwendig im chinesisches *szě lian*.

bloßen Büchersprachen betrachtet werden, da man durch sie oft erst recht auf die eigentliche Ausdrucksweise des Volkes aufmerksam wird, wo ein Schriftsteller auch etwa für sein eigenes Zeitalter eine gekünstelte Sprache gebraucht.

Halberstadt October 1881.

K. Himly.

Siebenundfünfzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1879. Breslau bei Aderholz. 1880. XXVI und 473 S. in Octav.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur veröffentlicht seit einer Reihe von Jahren umfangreiche Mittheilungen, deren Bedeutung allgemein bekannt ist. Größtentheils, wenigstens auf dem medicinisch-naturwissenschaftlichen Gebiet, tragen die Veröffentlichungen den Charakter vorläufiger Mittheilungen, d. h. in den Vortragsabenden der Gesellschaft wurden zum ersten Male die neuen Thatsachen und Entdeckungen erwähnt, die nachher ausführlich bearbeitet und mit Abbildungen ausgestattet in die einzelnen Fachzeitschriften übergiengen.

Wie gewöhnlich geht dem wissenschaftlichen Jahresbericht ein allgemeiner Bericht über die äußeren Verhältnisse der Gesellschaft voraus. Aus demselben soll hier nur erwähnt werden, daß die letztere 338 einheimische, 76 auswärtige, 54 Ehrenmitglieder und 210 correspondirende Mitglieder umfaßt.

Die Berichte der einzelnen Sectionen sind folgende. Medicinische Section (S. 1—100). Section für öffentliche Gesundheitspflege (S. 100—163). Naturwissenschaftliche Section (S. 163—271). Botanische Section (S. 271—351). Entomologische Section (S. 351—359). Section

für Obst- und Gartenbau (S. 359—429). Historische Section (S. 429—438). Geographische Section (S. 438—461). Den Beschluß (S. 461—473) bilden die von Schimmelpfennig verfaßten Nekrologe der im Jahre 1879 verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft, von denen diejenigen der Ehrenmitglieder der Gesellschaft, des Meteorologen Dove, des Zoologen Brandt in Petersburg, der Botaniker Koch und Fenzl besondere Erwähnung verdienen. Von Koch wird der merkwürdige Fall erzählt, daß er sein letztes Werk über die Bäume und Sträucher Griechenlands am Tage vor seinem Tode vollendete; den folgenden Morgen wurde er todt im Bette gefunden; er ist 70 Jahr geworden.

Unter den Mittheilungen der naturwissenschaftlichen Section hat wohl eine Arbeit aus dem anatomischen Institute das größte allgemeine Interesse. Dr. Strasser legte eine Abhandlung der Herren Studierenden Legal und Reichel vor, welche den Titel führt: Ueber die Beziehungen der Größe der Flugmuskulatur sowie der Größe und Form der Flügelfläche zum Flugvermögen und über die Aenderung dieser Beziehungen bei Aenderung des Körpergewichtes (S. 234—270). Sie ist mit tabellarischen Uebersichten und einer lithographierten Tafel ausgestattet, welche die Flügelformen von 37 Vogelspecies in Umrissen darstellt. Die sorgfältig ausgeführten Messungen und Wägungen wurden an etwa 100 Exemplaren jener Arten vorgenommen.

Den für weitere Kreise interessanten Hintergrund der Untersuchung bildet die Frage, warum der Mensch nicht fliegen kann. Weshalb er es nicht wenigstens mit Hilfe einer Flugmaschine erlernen kann, so gut wie z. B. das Schwimmen. Ref. hat in einer ungefähr gleichzeitigen

Mittheilung (Handb. der menschl. Anatomie. Bd. III. S. 37) auseinandergesetzt, daß jeder Versuch, sich durch eigene Muskelkraft in die Luft zu erheben, unverweilt mit dem Herabstürzen endigen muß. Diese Voraussage der Theorie ist bekanntlich durch die Erfahrung oft genug bestätigt worden.

Während das absolute Körpergewicht bei gleichem specifischem Gewicht und ähnlicher Form in kubischem Verhältniß mit der Körperlänge zunimmt, wächst die Oberfläche der Flügel nur in quadratischem Verhältniß. Hierin liegt der Hauptgrund, weshalb nur kleinere Säugethiere und Vögel gut fliegen können. Im Vogelkörper, resp. Flügel ist ein weit vollkommenerer Mechanismus realisiert, als ihn z. B. die flatternde Fledermaus besitzt. Auch verhält sich bei Vögeln nach älteren Angaben das Gewicht des vorzugsweise in Betracht kommenden großen Brustmuskels zum Körpergewicht durchschnittlich wie 1:12,4, dagegen beim Menschen wie 1:180. Die unumgängliche Länge eines Flügels, welcher etwa demjenigen eines Geyers entsprechen würde, hatte Ref. zu etwa 16 Meter geschätzt. Die Verff. berechnen für ein Analogon des Flügels vom Storch, welcher einem Geyer in dieser Beziehung ziemlich nahe steht, eine Flügellänge von 5—6 Meter als nothwendig. — Die Differenz erklärt sich einfach daraus, daß Ref. nur jenen einen Factor berücksichtigte, die Verff. aber, wie sich unten zeigen wird, deren mehrere von Einfluß fanden. Die kleinere Kathete des rechtwinkligen Dreieckes, wofür man den Flügel schematisch ansehen kann, hatte Ref. etwa gleich der Rumpflänge (1 m) und die Flügeloberfläche mithin zu etwa 8 qm angenommen. Nach den Verff. soll die Flügelbreite an der Basis beinahe 3 Meter betragen, die Flü-

geloberfläche etwa 6,25—9 oder im Mittel 7,6 qm. Dabei nahm aber Ref. die zu bewegende Last oder das Körpergewicht des Menschen zu 64 kg, die Verff. dagegen setzten dasselbe incl. Flugmaschine zu ca. 150 kg an.

Das Flugvermögen der Vögel setzt sich aus drei Eigenschaften des Fluges zusammen, die theoretisch von einander unabhängig sind, wenn sie auch meistens vereinigt angetroffen werden. Diese Eigenschaften sind Schnelligkeit, Ausdauer des Fluges und Gewandtheit.

Um die verschiedenen in Betracht kommenden Factoren möglichst zu sondern, unterscheiden die Verff. außer dem Verhältniß zwischen Brustmuskulatur und Körpergewicht die Flügelziffer, die Flugfähigkeit und die Flugziffer.

Die Flügelziffer wird ausgedrückt durch die Formel

$$\frac{\sqrt[4]{F \cdot l^2}}{P}$$

Die Flugfähigkeit ist

$$= f \left(\frac{(F \cdot l^2)^{\frac{3}{4}}}{P} \cdot \frac{p}{P} \right)$$

und die Flugziffer

$$= \left(\frac{\sqrt[4]{F \cdot l^2}}{P} \right)^3 \cdot \frac{p}{P}$$

In diesen Formeln bedeutet F die Flächenausdehnung des Flügels, l die theoretische Flügelänge. Unter diesem Ausdruck wird die Entfernung des von P r e c h t l (Untersuchungen über den Flug der Vögel, 1846) sogenannten „Widerstandspunktes des Flügels“ von der Drehungsaxe verstanden. Der Widerstandspunkt ist aber

derjenige Punkt, in welchem alle einzelnen auf die einzelnen Theile der Fläche vertheilten, als senkrechte Kräfte auf dieselbe wirkenden Widerstände sich vereinigen. Daß dieser Punkt nicht mit dem geometrischen Mittelpunkt zusammenfällt, läßt sich leicht zeigen. Da die Flügel verschiedener Vögel unter einander keineswegs geometrisch ähnlich sind, die nahe dem freien Ende des Flügels thätigen Kräfte aber an den längsten Hebelarmen wirken, so kommt es offenbar hauptsächlich darauf an, wie die Configuration des Flügels an dessen Ende sich gestaltet. Und gerade hier finden sich die auffallendsten Verschiedenheiten, was die Verff. durch die erwähnten Abbildungen versinnlichen. Mithin wird auch eine Vergrößerung der theoretischen Flügellänge wichtiger sein, als eine solche der Flügelausdehnung allein oder der factischen, linear gemessenen Flügellänge allein.

P bezeichnet das Körpergewicht, p das Gewicht des Brustmuskels; gewöhnlich ist bisher nur dasjenige des großen Brustmuskels (*Pectoralis major*) berücksichtigt worden. Die Verff. haben aber auch den *M. subclavius* u. s. w. gewogen. Es zeigte sich nun das Verhältniß zwischen den großen Brustmuskeln beider Seiten und dem Körpergewicht $\left(= \frac{2p}{P}\right)$ schwankend zwischen 1:3,43 (Taube) und 1:7,57—10,55 (Möve). Der Mittelwerth ist etwa 1:6,5; der Werth ist zwar innerhalb engerer zoologischer Gruppen und Familien ziemlich constant, schwankt aber außerordentlich zwischen diesen Familien selbst. Es ist übrigens durchaus unzulässig, die relative Größe des Brustmuskels unmittelbar als Maaß des Flugvermögens zu benutzen, denn z. B. Habicht und Rebhuhn erhalten die Ziffern 1:5,

resp. 1 : 4,8, während doch ihr Flugvermögen ein sehr verschiedenes ist. Auch die verschiedene absolute Körpergröße influiert wenig, denn Sperling, Storch und Adler erhalten sämmtlich ungefähr die Verhältnißzahl 1 : 6. Es muß also wohl wesentlich die verschiedene mechanische Structur des Flugapparates selbst in Betracht kommen. Vergleicht man Vögel derselben Familie, die von verschiedener Körpergröße sind, so zeigt sich mit zunehmendem Körpergewicht gewöhnlich eine geringe relative Abnahme der Brustmuskulatur z. B. bei Sterna von 1 : 5,8—7,6; keinesfalls aber steigt die letztere unter diesen Umständen.

Die Flügelfläche steigt bei geometrisch ähnlich gebauten Vögeln in quadratischem, wenn das Körpergewicht in kubischem Verhältniß zunimmt. Nun wächst der Luftwiderstand proportional einerseits der Flügelfläche, andererseits dem Quadrat der theoretischen Länge ($F \cdot l^2$), daher in der vierten Potenz, wenn das Körpergewicht sich im Kubus ändert.

Es ergibt sich daraus:

$$\frac{(F \cdot l^2)^{\frac{3}{4}}}{P} = \text{const.}$$

oder die Flügelziffer. Dieselbe ist zwar am größten bei Seeschwalben, Möven, Raubvögeln, repräsentiert aber keineswegs das Flugvermögen genau und läßt auch kein bestimmtes Verhalten bei wachsendem oder sinkendem Körpergewicht erkennen. So hat z. B. der Sperling eine geringere Flügelziffer als das Rebhuhn (4,45 : 4,88), ebenso die Silbermöve im Vergleich zum Storch (34,02 : 36,08). Vielmehr muß in die Betrachtung das Verhältniß des Brustmuskelgewichtes einbezogen werden. Im Allgemeinen besteht eine gewisse Reciprocität oder ein Compensationsverhältniß zwischen Flügelziffer und Muskulatur;

annähernd würde das Flugvermögen ausgedrückt durch die Formel $(F \cdot l^2)^{\frac{3}{4}} \cdot p$.

Es läßt sich leicht übersehen, daß ein schlechter ausgerüsteter Flieger, z. B. ein solcher von großem absolutem Körpergewicht in vermehrter Häufigkeit seiner Flügelschläge, beschleunigter Ausführung jedes einzelnen Schlages, vergrößertem Ausschlagswinkel Mittel besitzen würde, sein Flugvermögen zu steigern. Aber *ceteris paribus* steigt doch gerade in Folge dieser Abänderungen auch die geleistete Arbeit, die Muskelanstrengung und der chemische Umsatz im Muskel, es wird also relativ größere Muskulatur erfordert. Ordnet man die untersuchten Vögel zufolge der hiernach aufzustellenden Flugziffer, so sieht man, daß diese Anordnung die anderweitig bekannten Eigenschaften des Flügels am besten ausdrückt. Es erscheinen z. B. der Sperling und das Rebhuhn mit den kleinsten (0,43, resp. 0,48), die Seeschwalbe (3,3), der Storch (3,0), der Adler (3,0) mit den größten Flugziffern ausgestattet. Bei gleichem Körpergewicht, aber nur bei diesem, weist die größere Flugziffer auf ein besseres Flugvermögen hin. So hat z. B. die Dohle die Ziffer 1,7, der gleich schwere Kiebitz dagegen 2,93. Man kann daher die Flugziffer nicht direct als Maß des Flugvermögens bei ungleich schweren Vögeln benutzen. Wenn letzteres sich gleich bleiben soll, muß die Flugziffer sich erhöhen. Wenn auch hierin eine gesetzmäßige Beziehung zu liegen scheint, so wäre, wie die Verff. andeuten, doch vor Allem eine exacte Bestimmung der oben erwähnten differenten Eigenschaften erforderlich, welche unter dem Begriff eines besseren oder schlechteren Flugvermögens zusammengefaßt werden. Ref. erwähnt hierbei die Erfahrung, daß auch die besten und ausdauerndsten

Flieger schnell ermüden, wenn ihnen die Gelegenheit genommen wird, auf ihren Schwingen auszuruhen. Schwalben verirren sich zuweilen in Wohnzimmer, deren Zimmerdecke sie fortwährend umkreisen, ohne das offene Fenster wiederfinden zu können. Scheucht man sie nun immer von Neuem auf, wenn sie sich hinsetzen und ausruhen wollen, so sind sie schon nach einigen Minuten so matt, daß man sie greifen kann. Innerhalb des Zimmerraumes fehlt ihnen der Platz, um auf ihren ausgebreiteten Flügeln langsam fallend zeitweilig hinzuschweben.

Dasselbe Princip des Schwebens schlagen die Verff. vor zu verwerthen, wenn es sich um Construction von Flugmaschinen für die Fortbewegung des Menschen in freier Luft handelt. Hiergegen ist offenbar nichts einzuwenden, falls man nicht vorzieht, eine Einrichtung etwa wie bei einer Tretmühle zu treffen, wobei die Ausdauer auf andere Art gesichert sein würde. Indessen sind die zu überwindenden Schwierigkeiten derart, daß durch solches Vorgehn doch nichts zu erreichen sein möchte.

Nimmt man die erforderliche Flügelfläche mit den Verff. auch nur zu 7,6 qm an, um das Gewicht des Flug-Apparates mitzutragen, statt zu 8 qm, welche Ref. ohne Berücksichtigung des Apparates früher für erforderlich hielt (s. oben), so ist das Gewicht von zwei so kolossal, 18 Fuß langen, 9 Fuß breiten Flügeln durch keine Anwendung der eigenen Muskelkraft des fliegenwollenden Menschen in die erforderliche rasche Auf- und Abwärtsbewegung zu setzen. So entschiedene Vortheile die Fortbewegung des Körpers durch die Luft auch darbietet und obgleich dieselbe täglich von Säugethieren, Vögeln, (vorweltlichen) Reptilien und sogar von Fischen, die freilich nach Möbius wesentlich nur in schräger

Richtung aus dem Wasser springen ohne ihre Flossen zu gebrauchen, mit größerer oder geringerer Ausdauer vor Augen geführt wird, so ist die Frage doch schon im Voraus beantwortet, weshalb der Mensch noch nicht fliegen gelernt hat. Es bleibt die Locomotion durch Maschinen mit oder ohne Luftballon, im ersteren Falle also die Methode, das Körpergewicht durch specifisch leichte Gasarten zu aequilibrieren. Man hat bereits Motoren der verschiedensten Art, zum Theil auch auf Anwendung menschlicher Muskelkraft beruhende, construiert, um eine selbständige Fortbewegung und damit erst die Steuerbarkeit des Luftschiffes zu ermöglichen. Hier liegt die Schwierigkeit wieder in der erforderlichen absoluten Größe bei geringem specifischem Gewicht der Bewegungsapparate. Man darf nicht vergessen, daß um einen kugelförmigen Luftballon, der einen Menschen zu tragen vermag, mit der Geschwindigkeit von einem halben Meter pro Secunde, also wie sie ein Lufthauch hat, der uns als Windstille erscheint, durch die Luft zu treiben, schon mehrere Pferdekkräfte erforderlich sind. Hiergegen verschwinden die eigenen Muskelleistungen des fortzubewegenden Menschen so gut wie vollständig.

Wenn der Mensch selbst das Fliegen hienach nicht lernen wird, obgleich die Natur das Problem in der mannigfaltigsten Weise gelöst hat, so liegt doch die Construction von Luftschiffen nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, die bei geringem Eigengewicht große lebendige Kräfte entfalten. Am einfachsten (Ref.) wäre es vielleicht den erforderlichen Vorrath von Spannkraft in Form eines langsam abbrennenden Raketensatzes mit in die Höhe zu nehmen und das Luftschiff durch Rückstoß zu treiben.

Von den übrigen Mittheilungen aus der natur-

wissenschaftlichen Section muß sich Ref. begnügen auf die lesenswerthen kleinen Vorträge des Breslauer Physikers O. E. Meyer hinzuweisen. Auch über die anderweitigen Sectionen zu berichten ist Ref. nicht in der Lage, — man müßte ein Polyhistor sein, um das zu können — doch mögen in Betreff der medicinischen Section die wichtigen Mittheilungen von Spiegelberg, der leider kürzlich verstorben ist, Heidenhain, Wilbrand und Binswanger, Voltolini, Biermer, Ponfick, Grützner, u. s. w., u. s. w. erwähnt werden. Dieselben sind, wie schon gesagt, nachher meistens in Fachzeitschriften auf ausführlichere Weise publiciert.

Cohn sprach über Sehstörungen nach Vergiftungen durch Wildpastete und Hecht, wobei vermuthlich ein specielles Fäulnißgift zu Grunde liegt; ferner über quantitative Farbensinn-Bestimmungen bei Europäern und Nubiern. Die letzteren zeichneten sich durch scharfes Unterscheidungsvermögen aus, obgleich ihrer Sprache (wie der deutschen) die besonderen Bezeichnungen für einzelne feinere Farbennüancen fehlen. Auch ist Cohn's procentische Bestimmung des Vorkommens von Blaugelbblindheit bei 2429 Schulkindern von Interesse, unter welchen sie 17 mal angetroffen wurde; darunter waren 12 total farbenblind. Stets schien jedoch auch die Empfindlichkeit für Rothgrün, oder der Rothgrünsinn etwas unvollkommen zu sein. Obige Zahlen ergeben 5 pro mille; zugleich wird die Unterscheidung der simulierten oder dissimulierten Farbenblindheit speciell betont.

W. Krause.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14.

5. April 1882.

Inhalt: Bibliothèque linguistique Américaine. Tome VI und VII.
Von *Georg Gerland*. — W. Warfvinge, Om Typhus exanthematicus.
Von *Theodor Husemann*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Bibliothèque linguistique Américaine. Tome VI: Arte y vocabulario de la Lengua Chiquita sacados de manuscritos inéditos del siglo XVIII por L. Adam, Consejero en la Audiencia de Nancy y V. Henry Professor en el instituto del Norte de Francia. Paris, Maisonneuve y Cie. 1880. 8° Raisin, XVI, 136 SS. — Tome VII: Arte de la lengua de los Indios Baures de la Provincia de los Moxos conforme al manuscrito original del P. Antonio Magio de la compania de Jesus por L. Adam y C. Leclerc. Ebendas. 1880. 8° Raisin, III, 118 SS.

Der große Eifer für amerikanische Studien und Bücher, welcher in Frankreich bei Gelehrten und Bibliophilen herrscht, trägt auch für das Gebiet der Linguistik sehr werthvolle Früchte, indem von den bedeutendsten Amerikanisten Frankreichs eine Reihe älterer sprachlicher Werke neu herausgegeben werden, welche trotz ihres Werthes jetzt sehr selten sind und leicht völligem Untergang anheim fallen könnten. Diese Veröffentlichungen bilden eine Sammlung, welche zuerst als *Coleccion linguistica Americana*

von Ez. Uricoechea, dann als *Collection linguistique Américaine*, jetzt als *Bibliothèque linguistique Américaine* erscheint. Der erste Band (1871) enthält Grammatik, Vocabular und Texte der Chibchasprache „segun antiguos manuscritos anónimos e inéditos, aumentados i corregidos“ von Ez. Uricoechea, die Grammatik stützt sich auf drei Manuscripte, welche älter sind, als die Grammatik Bernardo Lugo's (1619), während das Vocabular eine bisher unedierte Arbeit des Pater Lugo selber ist. Der 2te Band (1877) giebt, ebenfalls von Uricoechea mit Zusätzen und Verbesserungen herausgegeben, Vocabular, Texte und grammatische Notizen der Paézsprache, welche Eug. del Castillo y Orosco 1755 verfaßte — die einzige Arbeit, welche wir bisher über die Sprache der Paéz oder Paéces-Indianer (am oberen Cauca und am Patia bei Popoyan) besitzen und nach welcher sie den Chibcha sprachlich keineswegs nahe stehn. Breton's caraibische Grammatik (1667) und Uebersetzungen in's Caraibische (1664), in Facsimile-Ausgabe von den bekannten Amerikanisten L. Adam und Ch. Leclerc herausgegeben bilden den 3ten Band (1877); dann folgt (Band IV, 1878) Ausgabe, Uebersetzung und Commentar des Quichuadramas Ollantaï von Pacheco Zegarra, und hierauf (Bd. V, 1878) R. Celedon's Grammatik, Katechismus und Vocabular der Goajirasprache, nebst Introduction und Appendix (auch einer Karte der Provinz Goajira) von Uricoechea.

Mit den beiden Bänden, über welche wir ausführlicher berichten wollen, nimmt die *Collection linguistique française*, wie die Sammlung vom 2ten Band an hieß, den Titel *Bibliothèque linguistique française* an. Die Wahl der bisher genannten

Werke war gewiß eine sehr interessante. Olantai existierte zwar schon in guter Ausgabe und (deutscher) Uebersetzung; allein gerade an die Sprachen der Cariben knüpft sich ein ganz besonderes Interesse und nicht minder an die Sprachen Neugranadas. Gewiß aber stehn die beiden folgenden Bände an Interesse den vorausgegangenen nicht nach. Im Gegentheil. Denn beide in ihnen behandelten Völker, die Chiquito sowohl wie die Moxos, sind hinsichtlich ihrer ethnologischen und linguistischen Eigenart und Verwandtschaft noch sehr wenig bekannt und jeder weitere Aufschluß ist im höchsten Maaße wünschenswerth. — Band VI giebt erst einen „Prologo“ beider Herausgeber, welcher nach kurzen Notizen über die Wohnplätze der Chiquito (15—20° s. Br. 40—45° w. L. v. Ferro) und ihrer 10 Missionen, sowie über ihre Zahl — d’Orbigny fand 14,500 Chiquito, doch scheinen sie sich jetzt zu vermindern — zunächst über die benutzten Quellen berichtet. Es lagen zwei Grammatiken vor, die bisher ungedruckt und wenig bekannt waren; Ludewig (Liter. amer. abor. lang.) erwähnt nur Wortsammlungen des Chiquito. Das eine Manuscript gehört der Jenaer Universitätsbibliothek an und wurde von dem unermüdlichen deutschen Amerikanisten Jul. Platzmann abgeschrieben, welche Abschrift er den Herausgebern überließ. Die zweite Handschrift, vollendet den 30. Nov. 1718, gehört nebst einem ebenfalls handschriftlichen dreitheiligen Vocabular der bibliothèque nationale zu Paris an, in welche beide Werke aus D’Orbigny’s Sammlungen kamen. Beide Manuscripte enthalten nicht die Namen ihrer Verfasser, und wenn gleich das zu Jena die Aufschrift hat: Gram-

matica de la lengua chiquita, compuesta probablemente por el Padre Fray Georgio Garcia, so erweisen die Herausgeber zweifellos, daß Garcia der Verfasser nicht sein kann. Ein Jesuit dieses Namens hat wohl überhaupt nicht in oder über Paraguay gearbeitet. Jedenfalls aber (S. III) ist die Arte von Paris älter als die Grammatik von Jena, ja der Verf. der letzteren hat erstere benutzt.

Der Jenaer Verfasser beginnt seine Grammatik mit folgenden Worten (A d a m und H e n r y S. 1): «al Padre Ignacio Chome, misionero de gran crédito y de talento particular para el estudio de lenguas, que en la chiquita compuso nueva arte y vocabulario, tradujo á Thomas-a-Kempis, la Diferencia entre lo temporal y lo eterno, y otros libros, le oí decir varias veces que solo un entendimiento angélico podia llegar á comprender todo su artificio. Quería decir que gran parte de él no se puede con nuestro corto alcance reducir á reglas, y que es un labirinto tan enmarañado que aun hombres hábiles pierden á cada pasa el tino en su estudio». Da die Jenaer Grammatik jünger ist als die Pariser; da sie den Pater Chome so sehr hervorhebt, so untersuchen die Herausgeber, ob nicht er der Verfasser der Pariser Arte sei. Ihm schreibt der Jenaer Verf. auch ein Vocabulario zu; er sagt später (A d a m u. H e n r y II; die Auszüge, welche sie geben, enthalten leider die Stelle nicht), «que el vocabulario chiquito-español es un tomo in folio de grosor de tres dedos y de letra metida.» Zu dieser Schilderung stimmt (A. u. H. II) das D'Orbigny'sche Manuscript der Bibliothéque nationale, dessen beide Bände, der eine in 4^o, der andere in Folio,

je etwa 700 im Folioband zweispaltige Seiten nach Ludewig's Schilderung enthält (liter. amer. abor. languages). Die Zahlen bei D'Orbigny voyage IV, 1, 262 sind freilich geringer, 500 und 400 Seiten giebt er für beide Bände an. Dabei bleibt unsicher, ob dies in der Jenaer Grammatik erwähnte große Vocabular wirklich das Vocabular des Pater Chome sei. Dennoch glauben Adam und Henry, ihm wegen desselben die Grammatik von 1718 absprechen oder wenigstens annehmen zu müssen, daß die Grammatik und das Vocabular der D'Orbigny'schen Sammlung nicht von einem Verfasser herrühren könne. Denn ganz im Gegentheil zu jenem oben erwähnten Ausspruch des Pater Chome sagt der Autor des Vocabular von der Chiquitosprache: «este es el mare magnum, abyssus profunda et multa nimis, no por la dificultad tan celebrado de esta lengua, pues tomada en su punto de vista y con un arte metódico la juzgo una de las mas fáciles que hay.» Das ist sie auch ihrem geringen Formreichthum nach; dennoch heißt sie auch hier «abyssus profunda et multa nimis» und so kann ich hier einen so scharfen Gegensatz nicht anerkennen. Leicht ist sie nach ihrem formellen Aufbau, denn alle Flexionen fehlen ja; schwer dagegen durch ihre seltsame Beweglichkeit hinsichtlich der Derivation und der Composition. So sagt der Autor des Vocabulars weiter (A. u. H. III) «toda esta lengua no es mas que una continua combinacion de partículas entre sí, que por ser innumerables sus combinaciones et sin término su fecundidad; y no es poca felicidad nuestra de que los Indios de hoy non sepan el artificio de su lengua; si no, á cuda paso se oirian palabras nuevas en

que se hallarian atascados los que mas se preciarian de saber mucha lengua, si no lo supieran.» Diese Worte stimmen sehr genau zur obigen Ansicht des P. Chome.

Allein dennoch kann Chome nicht der Verfasser der Pariser Arte sein, denn erst am 24. December 1729 (Lettres édifiantes nouv. Edit. Lyon 1829, 5, S. 127) segelte Chome, der 1696 zu Douai geboren 1715 in den Orden eingetreten war, von Cadix ab, um nach Amerika zu gehen; jene Arte aber ist am 30. Nov. 1718 zu San Xavier im Chiquitolande vollendet. Dorthin aber kam Chome erst Ende October 1737 (Lettr. édif. 5, 349), nachdem er zuvor von October 1730—1732 (ebend. S. 143) unter den Guarani, dann aber unter den Chiriguanes gearbeitet hatte. Er hatte sofort und sehr rasch die Guaranisprache gelernt, welche auch die Chiriguanes, ein nach Osten ausgewandeter Stamm der Guarani, sprechen — «grâces à la protection de Dieu et au goût singulier qu'il m'a donné pour les langues les plus difficiles, en peu de mois d'une application constante, je fus en état de confesser les Indiens et de leur annoncer les vérités du salut» schreibt er von Buenos-Ayres im Juni 1732. Er fährt fort, und die Stelle ist interessant genug, um hier angeführt zu werden: «je vous avoue, qu'après avoir été un peu initié aux mystères de cette langue, je fus surpris d'y trouver tant de majesté et d'énergie; chaque mot est une définition exacte qui explique la nature de la chose qu'on veut exprimer et qui en donne une idée claire et distincte. . . . La langue a d'ailleurs ses agréments et ses délicatesses, et il faut bien des années pour la posséder dans sa perfection.» Zu-

gleich hatte er auch das Spanische lernen müssen (er verstand außerdem französisch, lateinisch, deutsch, englisch, hebräisch und griechisch) und als die Missionare im Mai 1735 von den Chiriguanen vertrieben wurden, und er die Mission der Gegend von Lipez (südwestliches Bolivia) bekam, eignete er sich ferner des Quichua so vollständig an, daß er auch in dieser Sprache predigen konnte.

Aus allen diesen Umständen folgt doch wohl mit Sicherheit, daß Chome seine Arbeiten über das Chiquito nicht vor 1737 begonnen oder doch nicht zu irgend welchem Abschlusse gebracht haben kann. Und kaum war er in San Xavier angekommen, als er sich sofort zu den Zamuco begeben mußte. Diese Nation, welche in fast gar keiner Verbindung mit den Chiquito stand, wie er selber im Mai 1738 schreibt (Lettr. éd. 5, 349) «est composée de plusieurs nations qui parlent à peu près la même langue: des Zamucos, des Cuculados, des Tapios, des Ugaronos et des Satiénos. Il me falloit demeurer parmi les Zamucos, pour apprendre leur langue, qu'on parle dans toutes ces contrées.» Nach 5 Monaten konnte er auch in dieser Sprache schon predigen. Nun erwähnt Caballero (Biblioth. scriptor. societ. Jesu supplementa II, append. S. 114) eine Grammatik und ein Lexikon der Zamuco-Sprache von ihm, die er beide im Manuscript hinterließ; es ist wohl zu vermuthen, daß er diese beiden Werke während seines Aufenthaltes unter den Zamuco verfaßte, also Ende der dreißiger oder Anfang der vierziger Jahre; 1741 war er noch an der Spitze der Zamuco-Mission (Charlevoix hist. de Paraguay 6, 114). Er wird also seine Arbeiten

über das Chiquito welches trotz seiner großen Schwierigkeit, die alle Missionare betonen, wahrscheinlich in Folge seiner großen Verbreitung (wie es denn auch jetzt das Zamuco z. B. verdrängt hat) von den Missionaren zur allgemeinen Sprache dieser Gegenden erhoben wurde — seine Arbeiten also über das Chiquito wird er erst dann begonnen haben, als er mit dem Zamuco fertig war. Die Zamuco wohnten selbst in einer Chiquito-Mission in San Ignacio, ihre Sprache gieng allmählich im Chiquito unter, so ist es natürlich, daß der sprachgewandte Pater später seine Studien auch dem Chiquito zuwandte. Jedenfalls werden die schriftlichen Früchte derselben, Grammatik und Vocabular, nicht vor 1745–50 zur Vollendung gediehen sein. Folglich kann die Jenaer Grammatik, welche seine Arbeiten schon kennt, nicht vor 1750 geschrieben sein. Schon vor der seinen war jene Arte von 1718, waren wohl noch andere Grammatiken über das Chiquito erschienen; daher schreibt ihm der Jenaer Verfasser eine *nueva arte* zu (und zwar in nachdrücklicher Vorausstellung des *nueva*), und auch *Caballero* läßt ihn die Chiquito-Grammatik nur in «*melio-rem ordinem*» redigieren. Außerdem legt ihm letzterer noch eine zwei Folianten starke Geschichte der Chiquito bei, die er aber selbst nicht gesehen hat, denn er weiß nicht, ob sie spanisch oder lateinisch geschrieben sei; und endlich neben allerhand Uebersetzungen in das Chiquito, ein «*magnum dictionarium linguae Chiquitae.*»

Ueber das Lexikon müssen wir noch kurz handeln. Das der d'Orbigny'schen Sammlung umfaßt 3 Theile; jenes in der jenaischen Grammatik erwähnte war ein 3 Finger dicker

Folioband, chiquito-spanisch, also vielleicht der erste Band desselben. War nun jenes mächtige Vocabular von Chome? Die Mittheilungen, welche Adam und Henry aus den Jenaer und Pariser Handschriften machen, geben weiter kein Licht in der Sache; doch spricht jene schon erwähnte Stelle der Jenaer Grammatik nicht dafür. Sie erzählte, daß Chome «en la chiquita compuso nueva arte y vocabulario»; war aber das Vocabular ein so äußerst umfangreiches von ungefähr 1400 z. Th. doppelspaltigen Quart- und Folioseiten (Ludewig), so würde dies doch wahrscheinlich von dem Verfasser, der ja den Chome besonders loben will, hervorgehoben worden sein. Caballero's Ausdruck, daß Chome ein «magnum dictionarium linguae Chiquitae» geschrieben habe, kann nichts beweisen, da wir nicht erfahren, woher er seine Kunde hat, da der Ausdruck auch vielleicht nur auf Combination beruht. Dagegen enthalten die Lettres édifiantes eine interessante Stelle, welche hier anzuführen ist. In einem Bericht des Paters Hieronymus Herran von 1736 (nicht 1726, wie irrthümlich in der Lyoner Ausg. von 1829 5,756 und in mehreren Ausgaben gedruckt ist; denn der Bericht erwähnt den Tod des Pater Lizardi S. 260 als eben geschehen und dieser wurde den 17. Mai 1735 nach Chome's Brief eb. S. 199 von heidnischen Guaranis ermordet) in diesem Berichte heißt es, daß die Chiquitasprache die schwierigste der vielen Indianischen Idiome sei und zum Beweis hierfür führt Herran eine Stelle aus dem Brief eines Missionars an, den er leider nicht nennt und dessen Original ich nicht finden kann. Die Stelle lautet: «vous ne vous persuaderez jamais ce qu'il m'en

coûte d'application et de travail pour m'instruire de la langue de nos Indiens. Je dresse un dictionnaire de cette langue; et quoique j'aie déjà rempli vingt-cinq cahiers, je n'en suis encore qu'à la lettre C. Leur grammaire est très-difficile; leurs verbs sont tous irréguliers, et les conjugaisons différentes. Quand on sait conjuguer un verbe, on n'en est pas plus avancé pour apprendre à conjuguer les autres. Que vous dirai je de leur prononciation? Les paroles leur sortent de la bouche quatre à quatre, et l'on a une peine infinie à étendre ce qu'ils prononcent si mal. Les Indiens des autres nations ne peuvent la parler que quand ils l'ont apprise dans leur jeunesse. Nous avons d'anciens missionnaires qui n' osent se flatter de la savoir dans sa perfection, et ils assurent que quelquefois ces peuples ne s'entendent pas eux-mêmes» (Lettres éd. 5, 263). Von Chome können diese Worte nicht entlehnt sein, denn vor 1736 konnte er, der 1730 erst nach Amerika kam und dann sofort mit so viel anderen schweren Aufgaben beschäftigt wurde, unmöglich ein so umfangreiches Lexikon der Chiquitosprache angelegt haben. Doch läßt sich vielleicht aus dieser Stelle jenes Vocabulaire der bibliothèque nationale genauer fixieren: sollten wirklich die 25 Lagen (*cahiers*) bis zum Buchstaben C stimmen, so würden wir in ihm die hier besprochene Arbeit anzuerkennen haben. Außerdem erwähnt noch Castelnau (expéd. dans les part. centr. d' l'Am. du Sud histoire 3, 223), daß er (1845) nach d'Orbigny mit vieler Mühe noch ein handschriftliches Chiquito-Vocabular aufgetrieben habe. Auch dies scheint das Werk von Chome nicht gewesen zu sein, wenigstens

nennt Castelnau keinen Namen; daß wir über eine so viel gebrauchte Sprache eine große Menge Arbeiten entstehen sehen, hat nichts Auffallendes.

Unser Resultat ist also, daß der Pater Chome nicht der Verf. der Pariser Grammatik sein kann, daß uns seine Grammatik noch fehlt; daß wir auch das in Paris vorhandene Vocabular wahrscheinlich einem anderen, früheren, vielleicht dem Autor des eben erwähnten Briefes zuzuschreiben haben. Die Zeit, in welcher der Pater Chome seine Werke über das Chiquito schrieb, fällt frühestens in das 2te Decennium seines Aufenthaltes in Amerika; die Grammatik von Jena kann daher nicht vor 1750 geschrieben sein; vielleicht stammt sie aus noch späterer Zeit. —

Die Pariser Arte und die Jenaer Grammatik sind nun von den Herausgebern zu einem Werke verschmolzen, indem sie die Auszüge aus beiden Werken neben einander stellen und einander ergänzen lassen; wobei im Anfang die (unvollendete) Grammatik von Jena, später die Arte von Paris die größte Bedeutung hat. Referent gesteht, daß er lieber beide Werke ganz nebeneinander gedruckt sähe; doch mögen die Herausgeber ihre guten Gründe zu dieser Anordnung gehabt haben, bei welcher der Linguist ohne Zweifel nichts verliert.

Der Grammatik selber geht ein *précis linguistique* von V. Henri voraus, in welcher derselbe, zwar ohne psychologisch-zergliederndes Eingehn, aber mit klaren scharfen Strichen einige der frappantesten Eigenthümlichkeiten des Chiquito schildert; so den merkwürdigen Unterschied der Männer- und Weibersprache, welcher

gerade im Chiquito besonders streng durchgeführt ist, ferner die merkwürdigen Verbalformen, die außerordentliche Compositionsfähigkeit der Sprache u. s. w. S. IX—X sagt Henri «„un“ et „beaucoup“, ce sont les seules numériques que connaisse cette langue enfantine, qui n'a point de duel ni même de mot pour dire „deux“. Parmi des peuplades les plus grossières, il est peu d'exemples d'une pareille indigence; les Innoit du Grönland sont des Newton et des Laplace au regard des Chiquitos.» Aber das stimmt nicht zu Capit. IV (S. 19), wo zwar zunächst mit *J* (Jenaer Grammatik) gesagt wird, daß die Sprache von Zahlworten nur Ausdrücke für eins, mehrere, viele, alle besäße; dann aber aus *P* (Arte, Paris) fortgeföhren wird: «para decir dos, tres, etc. muestrou dos ó tres dedos, y dicen: omina hane, son algunos de esta suerta como estos dedos» Dann aber sagt wieder *J*: «No se puede en chiquito, ni contar dos, tres, cuatro, etc., ne decir segundo, tercero, etc., sino es acaso por mil rodeos y circunloquios, de los cuales ya no se usa porque han aprendido los Indios á contar en castellano, que es mas fácil y mas claro.» Diese Worte, zu welchen die Notiz von *P* gut stimmt, nach welcher man lieber (und vielleicht nur mit Fremden) nach den Fingern zählte, hat Henry in etwas übertriebenem Sinn genommen. Die Zahlen waren da (wie ja auch die Zahlvorstellungen 2, 3 u. s. w. den Chiquito nicht fehlten, denn sonst hätten sie dieselben nicht durch aufgehobene Finger darstellen können), aber sie waren zu unbeholfen, etwa in der Art wie in vielen anderen amerikanischen Sprachen durch Subtraktion von Hand (5)- oder beiden Händen ausgedrückt; so zeigte man sie ein-

facher mit den Fingern und nahm rasch die bequemeren spanischen Ausdrücke an. — Und ebensowenig ist (S. VI) der Uebergang des *t* in *ch* und das *c* in *ts* (*z*) in dem possessiv-präfix (*i*) der 1. Pers. sing. und im exklusiven Plural nur phonetisch; gewiß haben wir es hier mit einem merkwürdigen formativen Gesetz zu thun, da nach gleichauslautenden andern Präfixen der Anlaut des Wortes unverändert bleibt.

Die vorhin aus den *Lettres édif.* angeführte Stelle beweist uns, wie wenig genau die Väter, welche die Sprachen aufzeichneten, hinsichtlich der Sprachlaute waren und sein konnten. Und selbstverständlich sind überhaupt die Grammatiken, welche uns übrig geblieben sind, von sehr verschiedenem Werth, wie denn z. B. vom Chiquito noch viele Punkte dunkel bleiben. Aber dadurch verliert natürlich der Werth dieser Veröffentlichungen nicht. Können wir den Jesuiten für ihre Arbeiten und Aufzeichnungen nicht dankbar genug sein — wie denn ihr wirklich segensreiches Wirken in Südamerika zu den großartigsten und unvergänglichsten ihrer Leistungen gehört — so müssen wir ebenso sehr den Herausgebern und dem Verleger dieser Grammatiken und Vocabularien Dank wissen. Gerade der eben besprochene Band bedingte eine besonders schwierige und dabei nicht einmal sehr dankbare Arbeit, da das vorliegende Material kein sehr günstiges war.

In Band VII haben die Herausgeber L. Adam und Ch. Leclerc zwei Grammatiken der Bauresprache erscheinen lassen, über deren Verfasser ebenfalls große Zweifel obwalten. Der Name des einen, von den Herausgebern als Francisco de Asis Coparcari entziffert, ist eben-

sowenig bekannt, als der des anderen, des Pater Antonio Magio (Ludewig las „Me-gio“); möglich also, daß beide Namen in den Hss. fehlerhaft geschrieben sind. Die Grammatiken selbst haben hohes Interesse, wenn freilich auch sie keineswegs vollständig sind. So fehlt die Angabe der Zahlwörter durchaus und auch sonst bleiben manche Punkte dunkel. Der Bauresgrammatik folgt dann noch (S. 111—118) ein kleines Vocabular der Bauresprache, nebst interessanten einleitenden Bemerkungen, welche die gleichen formativen Principien des Baure mit anderen Moxosdialekten und zugleich die geringe Wurzelverwandtschaft (auf 400 Worte kaum 54 vergleichbare!) betont. Auch der Chiquitogrammatik folgt (S. 71—136) ein Vocabular, vorher aber (S. 59—70) einige Texte, z. Th. mit Interlinearversion, wie S. 70 und die Beispiele (67—79) «de la diferencia que haij entre el parlar varonil y el mujerial.» Es sind dies Beigaben, die natürlich im höchsten Maaße dankenswerth sind.

Die beiden besprochenen Werke, welche Sprachen behandeln, die einander räumlich so nahe stehen, laden um so mehr zur Vergleichung ein, als D'Orbigny die Chiquito mit den Moxos zu seiner Pampasrasse vereinigt hat. Beide Sprachen (wie dies Th. Waitz schon betont hat) zeigen außer manchen allgemeinen Zügen im Bau, die freilich wichtig genug sind, keine Verwandtschaft, ja sie weichen in einigen tief greifenden Erscheinungen ganz von einander ab. Dahin gehört z. B. die Verschiedenheit der Männer- und Weibersprache im Chiquito, welche im Baure nicht vorhanden ist. Schon diese kurze Bemerkung zeigt die Wichtigkeit dieser Ver-

öffentlichungen; und die große linguistisch-ethnologische Frage, ob alle Sprachen Amerikas nach einem Princip gebaut seien, welches sich in verschiedenen Idiomen verschieden, bald reicher und schärfer, bald nachlässiger entwickelt finde, kann nur durch das Herbeibringen solcher werthvollen Bausteine, wie die vorliegenden Bände, nach und nach spruchreif werden.

Viele der südamerikanischen Sprachen sind jetzt schon aus dem Leben geschwunden, sie sind uns nur in den kurzen Darstellungen aufbewahrt, welche die Missionare von ihnen hinterlassen haben. So z. B. das Zamuco; wie werthvoll wäre die Herausgabe der Zamucogrammatik von Chome, wenn dieselbe überhaupt noch vorhanden ist. Da nun der Käuferkreis für diese Werke naturgemäß nur ein kleiner sein kann, so übernimmt die Verlagsbandlung mit der Publication derselben gewiß keine ganz bequeme Aufgabe. Um so mehr verdient hervorgehoben zu werden, wie vortrefflich ausgestattet, wie sorgfältig gedruckt diese Bände sind. Auch nach dieser Seite sind sie musterhaft. Daß die Herausgabe selbst mit aller wissenschaftlichen Genauigkeit geschieht, dafür bürgen schon die Namen der Herausgeber, Adam, Henry, Leclerc, Uricoechea u. a., die ja alle auf dem Gebiet amerikanischer Linguistik den besten Klang haben. Und rüstig schreitet die Bibliothek vorwärts; ein achter Band, den Sprachen von Guiana gewidmet, ist 1882 erschienen. Er verdient seine besondere Besprechung. Möge das Unternehmen der Verlagsbandlung möglichst reichliche Unterstützung finden; außer den Linguisten sind alle Ethnologen im höchsten Maaße bei demselben interessiert, denn eine Reihe wich-

tiger ethnologischer Fragen können heutzutage für Südamerika nur noch aus diesen Grammatiken, diesen Vocabularien entschieden werden. Und es ist Gefahr im Verzug; die betreffenden Werke sind selten, zum Theil Unica. Wie leicht kann eins oder das andere verloren gehn, und jeder solcher Verlust ist unersetzlich. Hoffen wir also, indem wir für das schon Geleistete unseren Dank aussprechen, daß Herausgeber wie Verleger der Bibliothek noch manchen dieser alten Schätze heben und der wissenschaftlichen Benutzung allgemein zugänglich machen!

Straßburg.

Georg Gerland.

Om Typhus exanthematicus. Afhandling grundad på egen erfarenhet jemförd med andras. Af Dr. F. W. Warfvinge. (Belönad med Regnellska priset den 1 Okt. 1878). Stockholm, P. A. Nymans Tryckeri. 1880. 199 Seiten in Octav.

Die von der Schwedischen Gesellschaft der Aerzte mit dem Regnell'schen Preise gekrönte monographische Bearbeitung des exanthematischen Typhus, welche der gegenwärtige Director des neugegründeten Sabbatsberg-Hospital in Stockholm, Dr. F. W. Warfvinge, auf Grund eigener höchst reichhaltiger Beobachtungen und Erfahrungen unternommen hat, gehört offenbar zu den wichtigsten Documenten jener schweren und interessanten Krankheit, welche in den letzten Decennien durch ihr epidemisches Auftreten in Ost- und Westpreußen, Schlesien, Polen, Galizien, verschiedenen Theilen von Ruß-

land, Finnland, Norwegen und anderen europäischen Ländern die Aufmerksamkeit der Aerzte in erhöhtem Maaße auf sich gelenkt hat. In Schweden, wo Fleckfieber unzweifelhaft während des 4ten Decenniums dieses Jahrhunderts vorkam, wurde die Krankheit seither nicht wieder beobachtet, bis sie 1869/70 in Göteborg und 1870, 72, 74 und 75 in Stockholm und gleichzeitig an verschiedenen Orten auf dem Lande epidemisch auftrat. In den vier erwähnten Stockholmer Epidemien dirigierte Warfvinge das für die Aufnahme der Typhuskranken bestimmte provisorische Krankenhaus, und hier hatte er die Gelegenheit, jene 2239 Fälle von Petecchialtyphus zu beobachten, welche der vorliegenden Arbeit zu Grunde liegen. Einzelne Aufsätze über diese Epidemien hat der Verfasser z. Th. in den Jahresberichten des ersten Stockholmer Stadtarztes, z. Th. in der Hygiea und im Nord. med. Arkiv bereits früher veröffentlicht, ehe er sich entschloß, die Summe seiner Wahrnehmungen zu einer besonderen Schrift zu verarbeiten, die nach einander die Aetiologie, Symptomatologie, Prognose, Diagnose, pathologische Anatomie und Behandlung des Typhus exanthematicus dem Leser vorführt.

Wie bei uns bis zum genaueren Bekanntwerden des Petecchialfiebers, ist diese Affection auch in Schweden zusammen mit dem Ileotyphus unter die Rubrik des Typhus gebracht und die Zusammengehörigkeit beider Affectionen geglaubt worden, wozu namentlich auch eine Schrift von Magnus Huss (Om typhus och typhoidfeberns statistika förhållanden och behandling. Stockholm 1855) das ihrige beigetragen hat. Warfvinge hat daher als erste

Aufgabe die Darlegung der Thatsache, daß Ileotyphus und exanthematischer Typhus aus verschiedenen Ursachen hervorgehn, und eine Widerlegung der Gründe, welche von Huss für die Identität geltend gemacht sind. Es sind in der That sehr überzeugende Thatsachen, welche Warfvinge für die Unabhängigkeit beider Krankheiten in's Feld zu führen vermag, beginnend von der zahlenmäßig belegten Gleichmäßigkeit des Auftretens des Ileotyphus in Stockholm während der Jahre 1864—75, die dem provisorischen Krankenhause eine innerhalb mäßiger Grenzen schwankende, niemals 52 übersteigende Zahl von Erkrankungen lieferte, während der Typhus exanthematicus ganze Jahre keine Erkrankung, dann aber Epidemien von 265, 566, 710 und 667 Fällen darbot, gipfelnd in dem Nachweise, daß der Petecchialtyphus zu einer ganz anderen Jahreszeit, in den die Bevölkerung in geschlossenen Räumen dicht zusammendrängenden Wintermonaten erschien, als der im Sommer stets die höchste Zahl der Krankheit darbietende Ileotyphus, und daß die gar nicht zu verkennenden besonderen Petecchialtyphusheerde, aus denen dem Hospital oft 20 bis 50 Kranke dieser Art in wenigen Tagen oder Wochen zugiengen, keinen einzigen Fall von Abdominaltyphus lieferten, schließlich endigend mit der Mittheilung verschiedener Krankheitsgeschichten, welche den unumstößlichen Nachweis führen, daß weder der exanthematische Typhus für den Abdominaltyphus, noch letzterer für ersteren eine Immunität schaffe, mit dem Hinweis auf das Fehlen von Uebergängen zwischen beiden Krankheiten und mit der Hervorhebung der wesentlichen Differenzen, welche die

Symptomatologie und die pathologische Anatomie beider Leiden darbieten. Wer diese beobachtet hat, wird sich allerdings der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß der Petecchialtyphus mit verschiedenen acuten Exanthenen größere Verwandtschaft besitzt als mit dem Typhus abdominalis.

Schon das Verhalten der Contagiosität spricht für diese Verwandtschaft. Die Uebertragbarkeit des Petecchialtyphus von einer Person auf die andere ist kein bloßer Volksglaube mehr, sondern durch so viele wohl constatierte Fälle von Ansteckung in den Epidemien aller Länder ein wissenschaftliches Factum geworden, daß es der in dem unter Warfvinge's Leitung stehendem Hospitale vorgekommenen Uebertragung auf 4 Aerzte, 22 Wärter und Wärterinnen und auf 55 wegen anderer Leiden dort behandelte Kranke nicht bedarf, um dieselbe zu beweisen. Die in Stockholm wiederholt gemachte Beobachtung, daß die Mitglieder ganzer Familien entweder gleichzeitig oder in sehr kurzen Zwischenräumen hintereinander erkranken, oder daß die Insassen eines und desselben Hauses sämtlich vom Fleckfieber ergriffen werden, sind ohne Annahme der Contagiosität nicht zu erklären. Es bilden sich aber, wie der Verfasser ausführlich darlegt, geradezu Infectionsheerde, die ihre Gefährlichkeit einbüßen, sobald die darin vorhandenen Kranken isoliert oder entfernt und die Räume selbst in gehöriger Weise ventiliert worden sind. Der Schutz, den die Isolierung und die Lüftung gewährte, war ein so auffallender, daß die Sanitätspolizei nicht umhin kann, davon Act zu nehmen; dagegen kam es nur selten, wenn überhaupt vor, daß in einem Hause mit dicht zu-

sammenlebender Bevölkerung, wenn ein Flecktyphus auftrat und dort unter Behandlung verblieb, weitere Erkrankungsfälle nicht vorkamen. Beispiele von Uebertragung des Typhus durch inficierte Personen in Familien und Localitäten, welche vorher frei davon waren, werden von Warfvinge mehrere erzählt, doch liegt kein Grund vor, näher auf dieselben einzugehn, da, wie bereits bemerkt, die Contagiosität des Petecchialtyphus ja keine streitige Frage mehr ist. Wichtiger scheint aber der Gegensatz, der in dieser Beziehung zwischen Petecchial- und Abdominaltyphus besteht. In dieser Beziehung bemerkt Warfvinge, daß von 432 während der Jahre 1867—1877 von ihm im Krankenhause behandelten Abdominaltyphuskranken bei 10 und einem Wärtergehülfen die Affection während des Aufenthaltes im Hospital ausbrach, doch war für 6 der Aufenthalt so kurz gewesen, daß die Aufnahme des Krankengiftes mit Sicherheit auf die der Aufnahme ins Hospital vorhergehende Zeit verlegt werden mußte; von den übrigen hatte keiner einen Abdominaltyphuskranken zum Bettnachbarn, und in zwei Fällen fand sich ein solcher nicht einmal gleichzeitig oder in der unmittelbar vorhergehenden Zeit in demselben Raume. Natürlich sind diese negativen Erfahrungen nicht angeführt, um die Unmöglichkeit einer Ansteckungsfähigkeit des Typhoidfiebers darzuthun. Sie sind, da, wie Warfvinge hervorhebt, die herdweise Erkrankung beim Abdominaltyphus ja nichts Seltenes ist, wenn sie schon in der Regel mehr durch locale Verhältnisse als durch Ansteckung bedingt sind, nur dazu angethan, um zu zeigen, daß das Vorkommen des Abdominaltyphus nicht

wie das des Fleckfiebers im directen Verhältnisse zur Frequenz des Contacts zwischen Gesunden und Kranken stehe.

Manche Notizen, welche auf die nähere Beschaffenheit des Typhuscontagium Bezug haben, sind von besonderem Interesse. Zunächst der Umstand, daß dasselbe eine geringe Neigung zur Diffusion besitzt, so daß eine Verbreitung in die Nachbarhäuser des an der Heerstraße belegenen Hospitals nicht stattfand, was bekanntlich zu den Erfahrungen im Londoner Fever-Hospital stimmt; dann die Verringerung der Ansteckungsfähigkeit durch Verdünnung des Contagiums mittelst fleißiger Ventilation, andererseits das Haften des Contagiums in Wohnungen, wofür namentlich ein eclatantes Beispiel angeführt wird, wo eine Familie, die in eine Wohnung, welche Ende 1870 einen Typhusheerd gebildet hatte, im folgenden Herbste einzog, in kurzer Zeit ebenfalls am Fleckfieber erkrankte, ohne daß eine Ansteckung auf andere Weise möglich war. Hervorhebung verdient auch eine Beobachtung, wonach das Contagium auch in der Reconvalescenz produciert wird, insofern dabei die Möglichkeit wegfällt, daß die Ansteckung durch die Kleider vermittelt sei. Im Jahre 1874 mußte wegen Raummangels ein Theil der Fleckfieberreconvalescenten ganz rasch nach der Genesung nach vorgängigem Bade und Neubekleidung in ein isoliertes kleines Haus gebracht werden, welches für zufällig eingelieferte, nicht typhuskranke Patienten bestimmt war und von letzteren erkrankten zwei unter Umständen, die eine anderweitige Ansteckung unwahrscheinlich machen. Beachtenswerth ist auch der Umstand, daß unter 2239 Kranken

nicht ein einziger ist, welcher zweimal am Flecktyphus erkrankte, was eine Immunität andeutet, die selbst den acuten Exanthenen nicht in gleicher Weise zukommt. Die Schwierigkeiten, welche sich in Epidemien ansteckender Krankheiten ergeben, mit Genauigkeit den Termin der Aufnahme des Krankheitsgiftes und damit die Incubationszeit zu bestimmen, hatte Warfvinge während seiner Thätigkeit in den Stockholmer Typhusepidemien hinlänglich zu kosten Gelegenheit. Diese Feststellung gelang nämlich nur in einem einzigen Falle im letzten Jahre der Epidemie, wo in das Krankenhaus der Wolmar Yxküll-Straße ein Patient unter der Diagnose Delirium tremens eingeliefert wurde, der nach 2 mal 24 Stunden als am Typhus exanthematicus leidend erkannt und in das Typhushospital übergeführt wurde, und 11 Tage später ein im Hospital seit einem Monate behandelter Mann erkrankte, der bei dem Auskleiden behülflich gewesen war und mit keinem anderen Petecchialtyphuskranken in Berührung gekommen sein konnte. Hier betrug die Incubation sicher nicht mehr als 13 und nicht weniger als 11 Tage, was mit dem allgemein als Incubationsperiode angenommenen Zeitraume harmoniert. In Hinsicht auf die spontane Entstehung des Petecchialtyphus stellt sich Warfvinge auf die Seite von Liebermeister, Lebert, Rosenstein u. A., welche dieselbe läugnen. Der Verfasser begründet seine Ansicht durch eine sehr ausgedehnte Kritik der von Murchison für die spontane Genese geltend gemachten Gründe. Die dabei ausgesprochene Ansicht, daß der „Kriegstyphus“ der älteren Autoren mit Sicherheit nicht bloß aus

Petecchialtyphus, sondern auch aus Abdominaltyphus bestanden habe, halten wir für vollkommen berechtigt.

Das der Aetiologie gewidmete Capitel (S. 3 bis 65) schließt mit einer sehr ausführlichen Betrachtung der prädisponierenden Momente. Was die Stockholmer Epidemien auszeichnet, ist die Beziehung zu den Monaten des Winters. Die erste Epidemie begann in Stockholm im Februar 1870, erreichte ihr Maximum im Mai und Juni und endigte im August. Das Jahr 1871 war, von einigen sporadischen Fällen abgesehen, fleckfieberfrei, bis gegen Jahresschluß die Krankheit auf's Neue auftrat, um im April und Mai 1872 ihre höchste Frequenz zu erreichen und im Juli aufzuhören. Das folgende Jahr war wieder bis zum December frei, dann begann eine neue Epidemie mit ihrer Akme im März und ihrem Schlusse im August 1874. Schon im nächstfolgenden December begann die 4te Epidemie, die in- und extensiver wie die vorhergehenden rasch im Januar und Februar anstieg, um schon im März ihren Gipfel zu erreichen und dann in April und Mai gleich rasch zur Tiefe zu sinken und mit wenigen Fällen bis in den September hineinzureichen. Diese eigenthümliche Vorliebe des Flecktyphus für die Wintermonate, welche gegenüber den Anschauungen von Griesinger, Lebert und Rosenstein von Warfvinge auch für andere Gegenden darzuthun versucht wird, bringt er in Zusammenhang mit dem Anhäufen der armen Bevölkerung während der Wintermonate in engen und nicht ventilirten Räumen, deren in Concentration des Contagiums bestehender ungünstiger Einfluß mit der warmen Witterung,

die den Aufenthalt in freier Luft in wachsendem Maaße gestattet, vermindert und schließlich aufgehoben wird. Die prädisponierende Wirkung überfüllter Räume, auf welche früher auch namentlich englische Schriftsteller, wie Murchison und Maclagan, hingewiesen haben, läßt sich gewiß nicht in Abrede stellen, wenn man auch nicht die frühere Anschauung, daß dieselbe den Petecchialtyphus allein hervorzurufen vermögen, theilt.

Der größte Theil der Schrift (S. 65—144) wird durch das der Symptomatologie gewidmete Capitel ausgefüllt, in welchem sich sehr wesentliche Ergebnisse der eigenen Untersuchung Warfvinge's mitgetheilt finden. Dieselben beziehen sich namentlich auf die Temperaturverhältnisse, die der Verfasser auch in erster Linie nach der Beschreibung des Verlaufes der Krankheit und Mittheilungen einiger Krankengeschichten vorführt, um dadurch den Beweis zu liefern, daß das typische Verhalten der Eigenwärme an sich im Stande sei, für sich allein die Diagnose der Affection zu begründen, die auch gerade in Bezug auf die Erscheinungen der Temperaturveränderung sehr wesentliche Gegensätze dem Typhus abdominalis gegenüber zeigt. Ohne in die Einzelheiten der Warfvinge'schen Darstellung einzugehn, wollen wir nur hervorzuheben uns gestatten, daß die Wichtigkeit der Fiebertemperatur in diagnostischer Hinsicht weit prägnanter als in prognostischer Beziehung sich herausgestellt hat. Wie Warfvinge bereits in einem Aufsätze im Nord. med. Arkiv darthat, ist die Höhe der Fiebertemperatur keineswegs Ursache des Todes. In den letalen Fällen waren die höchsten

Temperaturgrade nicht gewöhnlicher als bei schweren Erkrankungen, die in Genesung endigten; ja bei den meisten letalen Fällen trat eine gewisse Zeit vor dem Tode Absinken der Temperatur auf oder unter die Norm ein. Wenn man hinzunimmt, daß jene parenchymatösen Degenerationen, welche man bis in die neueste Zeit hinein als die Folge länger bestehender fieberhafter Körperwärme angesehen hat, bei den Leichenöffnungen, die in mehr als 300 Fällen angestellt wurden, fehlten, so wird man mit Warfvinge zu der Ansicht gelangen, daß wir bei denjenigen Todesfällen, welche nicht aus Complicationen zu erklären sind (beiläufig mehr als ein Drittel, da Warfvinge unter 357 letalen Petecchialtyphusfällen 132 constatirte, in denen intensivere Complicationen, wie schwerere Bronchiten, Diarrhöen und bedeutendere Grade von Albuminurie nicht vorhanden waren), eine directe Einwirkung des Typhusgiftes auf Hirn oder verlängertes Mark oder auf das Herz annehmen müssen. Es ist nicht unmöglich, daß man geneigt ist, die Warfvinge'schen Ansichten für ketzerische zu halten, denn die Wunderlich'sche Theorie von der directen Gefährdung des Lebens durch hohe Temperaturgrade ist der jüngeren Generation der Aerzte in Fleisch und Blut übergegangen; aber man muß erwägen, daß dasjenige, was bisher in Bezug auf den Causalzusammenhang zwischen Temperatursteigerung und malignen Symptomen vorliegt, vom Standpunkte des Statistikers aus dürftig genannt werden muß, gegenüber dem Material, auf welches sich Warfvinge stützen kann. In allen 2239 Fleckfieberfällen, welche er zu beobachten Gelegenheit hatte, wurden von

der Ankunft des Patienten in dem Krankenhause bis zur Reconvalescenz oder bis zum Tode die Temperaturverhältnisse untersucht. Allerdings beschränkt sich die Darstellung auf eine Grundlage von 1592 Fällen, darunter 1403 mit günstigem und 189 mit ungünstigem Ausgange, in denen die Kranken nicht allzuspät unter Beobachtung kamen und wo der Beginn des Leidens einigermaßen mit Sicherheit festgestellt werden konnte. Man wird mit Recht sagen können, daß wohl kaum jemals für irgend eine febrile Affection ein so massenhaftes Material von durchaus sachkundiger Hand zusammengebracht worden ist. Es ist selbstverständlich, daß diese Reichhaltigkeit der Beobachtung einen ganz besonderen Werth der vorliegenden Schrift vindiciert und daß nicht allein die in Bezug auf die Temperatur erhaltenen Resultate, sondern auch die auf den ganzen Krankheitsproceß und dessen einzelne Erscheinungen bezüglichen dadurch einen besonders hohen Werth erhalten. Es kann dabei natürlich nicht fehlen, daß, zumal in Bezug auf die relative Häufigkeit gewisser Symptome zwischen Warfvinge und früheren Schriftstellern, die eben nur auf kleinere Beobachtungsreihen sich stützen, Widersprüche existieren, wovon u. a. das Nasenbluten ein Beispiel giebt, das der Verfasser bei 5,09 Proc. seiner Patienten beobachtete, während Jenner und Murchison überhaupt nur 2–3 Fälle davon gesehen haben wollen. Allerdings ist gerade die Epistaxis ein Symptom, das nach dem Ausdrücke der Alten vom Genius epidemicus beeinflusst wird, oder einfacher gesagt, sich in verschiedenen Epidemien höchst different verhält, wobei die jeweilige Constitution des

Patienten eine besondere Rolle spielt. In einer von Jaquot beobachteten Epidemie, welche viele Scorbutkranke umfaßte, steigt die Zahl der mit Epistaxis einhergehenden Fälle auf 25 Proc. der Erkrankten und erreicht so nahezu die Ziffer (29 Proc.), welche Murchison als für den Abdominaltyphus geltend aufstellt. Vielleicht hängt die Häufigkeit der Epistaxis auch mit dem vorwaltenden Vertretensein gewisser Altersclassen zusammen, wenigstens findet sich in der tabellarischen Zusammenstellung Warfvinge's, daß die Epistaxis sich besonders häufig im jugendlichen Mannesalter fand, während nur zwei Fälle bei Kranken nach dem 40. Jahre beobachtet wurden, obschon die Zahl der in den späteren Lebensjahren Erkrankten nahezu ein Viertel sämtlicher Petecchialtyphuspatienten stellte. Es wäre vielleicht nicht ohne Interesse gewesen, die Verhältnisse dieses Symptoms in den einzelnen Stockholmer Epidemien zu vergleichen, die in Bezug auf die Altersclassen bedeutende Differenzen zeigen, insofern in den Jahren 1874—75, wo eine große Anzahl unbeschäftigter Arbeiter in Stockholm sich sammendrängte, offenbar die Altersklasse von 15—45 Jahren erheblich prävalierte, so sehr, daß durch diesen Umstand das Geschlechtsverhältniß der Erkrankten in sehr erheblicher Weise modificiert wird. Es wäre hier Gelegenheit gegeben, da offenbar die ersten Jahre des Mannesalters zur Epistaxis prädisponieren, darzuthun, wie das Vorwalten derselben auch in Bezug auf letztere in den betreffenden Epidemien diesen den Stempel des sogenannten Genius epidemicus aufdrückt.

Es würde zu weit führen, die einzelnen

Symptome der Reihe nach durchzugehen; wir beschränken uns daher auf einige wenige Punkte, welche eben die Sorgsamkeit der Untersuchungen charakterisieren oder aus anderen Gründen Interesse darbieten. In ersterer Beziehung heben wir z. B. eine Blutuntersuchung mit dem Apparate von Malassez hervor, die bei einem stark gebauten, nicht allzuheftig fiebernden, aber intensiv soporösen Fleckfieberkranken ausgeführt wurde und das Resultat lieferte, daß eine continuierliche, aber unbedeutende Verringerung der Zahl der rothen Blutkörperchen von 5 auf 4,2 Millionen im Cubmm. stattfand.

Auf Grundlage genauer Notizen über 1868 Fälle stellt sich Warfvinge auf die Seite von Murchison und Jaccoud, daß ein spezifisches Petecchialtyphusexanthem existiere, und bestreitet die Ansicht von Lebert, Wunderlich u. A., wonach sich dasselbe nur dadurch von der Roseola beim Abdominaltyphus unterscheidet, daß das Exanthem beim Typhus exanthematicus weit verbreiteter und constanter sei und größere Neigung, auf den Extremitäten und im Gesichte aufzutreten und petecchiale Metamorphose durchzumachen, besitze. Warfvinge stellt allerdings nicht in Abrede, daß viele Fälle vorkommen, wo die Diagnose zwischen Abdominal- und Flecktyphus nicht bloß auf Grund der Beschaffenheit des Exanthems zu stellen ist, indem auch beim Petecchialtyphus der Ausschlag mitunter fehlt oder sich wegen schmutziger Beschaffenheit der Haut, Pigmentierung u. s. w. nicht deutlich nachweisen läßt. Die charakteristischen Farbenveränderungen, welche freilich sich nicht an allen Flecken verfolgen lassen,

fallen nicht selten im kindlichen Lebensalter hinweg, so daß hier der Ausschlag viel von seinem diagnostischen Werthe verliert. Das häufigere Fehlen des Exanthems bei Kindern stimmt aber auch zu den Angaben von Jaccoud und Murchison, dagegen bestätigen Warfvinge's Erfahrungen nicht die Behauptungen von Lebert, daß die seltenen Fälle von Fleckfieber ohne Exanthem einen schweren, oft tödtlichen Verlauf haben, noch die von Theuerkauf, daß das rasche Verschwinden des Ausschlages ein schlimmes prognostisches Zeichen sei. Im Allgemeinen ergab sich, daß die Menge des Exanthems in directem Verhältnisse zu der bedenklichen Beschaffenheit der übrigen Symptome und zur Mortalität stand. Letztere betrug bei reichlichem Exanthem 19,5 Proc., bei normalem 13,3 Proc. und bei sparsamem 10,6 Proc. Während die Mortalität sich im Allgemeinen auf 15,94 stellte, betrug sie bei Kindern, bei denen das Exanthem am raschesten verschwindet, im ersten Lebensquinquennium 2,77 Proc., und unter den 125 Erkrankten, welche der Lebensperiode von 5—10 Jahren angehörten, kam überhaupt ein Todesfall nicht vor.

Von Interesse sind auch die hinsichtlich der Beschaffenheit der Harnstoff- und Chlornatriumabscheidungen an drei Kranken gemachten Untersuchungen, deren Resultate tabellarisch und graphisch mitgetheilt werden. Ueberhaupt sind Curventafeln an den verschiedensten Stellen des Werks in zweckmäßiger Weise eingeschaltet.

Aus dem an den Abschnitt über die Symptomatologie sich anschließenden Capitel über Complicationen und Folgekrankheiten ist die übrige

gens auch in anderen Epidemien beobachtete Häufigkeit von Parotiten bemerkenswerth, die für die Prognose nicht irrelevant sind, da zwei Drittel der damit behafteten Kranken zu Grunde giengen. Die auf das Vorkommen von Parotitis, Entzündung der Submaxillaris, Carbunkeln, Furunkeln und subcutanen Abscessen gegründete Hypothese von Murchison, daß der Petecchialtyphus die moderne Form der orientalischen Pest sei, hält Warfvinge mit Recht für nicht genügend begründet. Unter den von ihm beobachteten complicierenden Vereiterungen sind 3 Fälle beachtungswerth, wo dieselben ihren Sitz neben dem Larynx und ihren Ausgangspunkt in dem die Schilddrüse umgebenden Bindegewebe hatten; zwei dieser Fälle endeten tödtlich durch Erstickung, während in einem dritten das Leben durch Tracheotomie erhalten wurde.

In diesem und dem vorhergehenden Capitel, ebenso in den beiden folgenden über Stadien und Dauer (S. 151—157) und über Prognose und Mortalität (S. 157—167) giebt der Verfasser zum Schlusse stets einen Vergleich mit den einschlägigen Verhältnissen des Abdominaltyphus nach seinen eigenen Erfahrungen, auf welches Leiden er in dem Abschnitte über die Diagnose S. 167—172, in welchem er außerdem Masern, Pocken, acute Miliantuberculose und Hirnaffectionen mit dem Fleckfieber parallelisiert, noch einmal zurückkommt. Das therapeutische Schlußcapitel (S. 175—187) liefert noch einen Beweis für die oben ventilirten Resultate in Bezug auf die untergeordnete Bedeutung der hohen Fiebertemperaturen für den tödtlichen Verlauf, indem Warfvinge un

ter dem Gebrauche antipyretischer Mittel, wie Chinin und Salicylsäure zwar vorübergehende Defervescenz, aber niemals einen Einfluß auf den Verlauf des Petecchialtyphus sah. Der Kritik, welche Warfvinge in diesem Abschnitte über die vielgepriesene Behandlung des Typhus mit kalten Bädern giebt, denen er in Folge des dadurch verursachten, schon durch das Fieber gesteigerten, beträchtlichen Gewebsverbrauches geradezu eine schädigende Wirkung imputiert, liegt gewiß viel Wahres zu Grunde, was sich auch auf die analoge Behandlung anderer fieberhafter Krankheiten anwenden läßt, bei denen der sehr dubiöse Heilaffect, der sich aus der temporären Herabsetzung der Temperatur herleitet, durch die Wirkung auf den Stoffwechsel übercompensiert wird. Von diesen Gesichtspunkten aus war daher Warfvinge's Therapie im Wesentlichen eine expectative; gute Ventilation, kühlende Getränke, Abwaschungen mit kaltem Wasser und mitunter Bäder von 30—25° C., Säuren, China und Wein kamen ausschließlich in Anwendung. In vier Fällen, wo die Patienten seit mehreren Tagen in einem Collapszustande mit frequentem, kaum fühlbarem Pulse, fast nicht hörbarem erstem Herztone und kalten lividen Händen sich befanden, wurde Transfusion von Lammblood versucht; deutliche und rasche Wiederbelebung fehlte zwar in keinem Falle, doch kehrte der Collaps bei allen wieder, bei dem einen Patienten jedoch erst nach mehreren Tagen, und führte schließlich zum Tode.

In pathologisch-anatomischer Beziehung liefert Warfvinge's Schrift insofern ein bedeutendes Material, als die Mehrzahl oder etwas

über 300 der verstorbenen Typhuspatienten zur Obduction kamen. Von den Befunden sind die positiven weniger bedeutend als die negativen, doch scheint die dunkle Farbe und flüssige Beschaffenheit des Bluts bei 80 Proc. die Hyperämie des Gehirns und seiner Häute in allen Fällen, wo der Tod in den ersten 14 Tagen eintrat, und die Schloffheit und Mißfärbung der Herzmusculatur und des Nierenparenchyms immerhin beachtungswerth.

Nach allem im Vorstehenden Hervorgehobenen können wir nicht umhin, das Buch von Warfvinge als eine vorzügliche, auf einer höchst reichhaltigen eigenen Beobachtung basierende, mit großem Fleiße gearbeitete und wohldurchdachte Monographie des Typhus exanthematicus zu bezeichnen.

Th. Husemann.

Es wird bei den „Göttinger gelehrten Anzeigen“ als selbstverständlich betrachtet, daß, wer ein Werk in denselben recensiert, das gleiche Werk nicht noch einmal anderwärts recensiert — auch nicht in kürzerer Form.

Die Direction.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15.

12. April 1882.

Inhalt: Paul de Lagarde, Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Uebersetzung des alten Testaments. *Vom Verfasser.* — von der Ropp, Hanserecesse von 1431—1476. 3. Bd.; Dietrich Schäfer, Hanserecesse von 1477—1530. 1. Bd. Von R. Pauli. — J. E. Wackernell, Hugo von Montfort. Von K. Bartsch.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Uebersetzung des alten Testaments. Von Paul de Lagarde. Göttingen 1882. Dieterichsche Sortimentsbuchhandlung. 64 Seiten groß Octav.

Auf Seite 5—16 wird eine Probe davon gegeben, wie ich mir meine Ausgabe der Recension des Lucian ursprünglich gedacht hatte. Auf Seite 17—32 wird auseinandergesetzt, warum es für mich unmöglich gewesen ist und sein wird, die ursprünglich geplante Ausgabe auszuführen. Seite 33—39 liefern die Kapitel 1 bis 14 der Genesis mit den „Varianten“ der Zeugen cdh und z (letzteres steht durchaus nicht auf gleicher Linie mit dhfmp), um erkennen zu lassen, daß ein Abdruck dieser „Varianten“ unnütz ist, da die Abweichungen der Handschriften dh in 99 Fällen von 100 nichts als Schreibfehler sind oder in der Hinzufügung und Weglassung des ν ἐφελεχυσικὸν bestehn. Auf Seite 50—57 wird über den Zustand gehandelt, in welchem der für die Con-

trolle der Handschriften des Lucian so wichtige Text des Chrysostomus sich befindet: ein altes Verzeichnis der anerkannt echten Homilien dieses Vaters wird aus dem Münchener Codex 478 (so, nicht 470, muß es heißen) mitgetheilt. Zum Schlusse zwei Erklärungen.

Der Druck des Textes des Lucian schreitet fort: ich hoffe noch 1882 den ersten Band vorlegen zu können, der nur für die Eigennamen Schwierigkeiten bietet: die Schreiber der Codices haben nämlich gelegentlich die genealogischen Listen als werthlos ausgelassen, so daß mir für sie mitunter nur Ein Codex blieb. Die wenigen wirklichen Varianten meiner Manuscripte sollen erst am Schlusse des Ganzen mitgetheilt werden, nachdem Alles zu Rom, Paris und London noch einmal nach den Originalen revidiert worden sein wird.

Wir besitzen zur Zeit, wie jedermann weiß, die Septuaginta in vier verschiedenen Gestalten: der in der Polyglotte des Ximenez vorliegenden, der des Aldus, der amtlichen der römischen Kirche, der Ernst Grabes. Durch Vercellone ist bekannt geworden, daß die Gelehrten des Ximenez, so weit dies möglich war, ihrer Ausgabe die Handschriften 330 und 346 des Vatican zu Grunde gelegt haben: Aldus druckte, falls ich richtig vermuthet, nach dem von mir y genannten Codex Bessarions, der wahrscheinlich als Handexemplar für Bessarion aus noch vorhandenen Urkunden zusammengeschrieben ist: die Römer gaben ihrem Setzer eine aus B corrigierte Aldina: endlich Grabe fußte auf A. Grabe allein hat sich bemüht, für seine Wahl Motive anzuführen. Der Text des Ximenez und der des Aldus sind dem Publicum zur Zeit völlig unbekannt.

Ich werde zu diesen vieren nicht eine fünfte

Gestalt fügen, da ich mich mit vollem Bewußtsein auf dieselben Zeugen stütze, welche die Gelehrten von Alcalá als *ἔκδοται* auf ihrem Wege getroffen hatten.

Ich war vor zwei Jahren, ehe unaufgefordert die Engländer dem preußischen Gelehrten beisprangen, darauf und daran, die Complutensis zu wiederholen und ihr die Varianten der Aldina und der Codices ABS unterzulegen: so werthvoll ist in meinen Augen jener allerdings (Anmerkungen zu den Proverbien 59 66 68) ab und zu von seinen Herausgebern corrigierte Text.

Wenn C. von Tischendorf eine Handschrift der Septuaginta, welche vom Jahre 295 datiert und als zu Antiochia geschrieben bezeichnet wäre, durch Zufall gefunden und in anspruchsvollem Elephantenquart, mittelst stolzer Uncialen unlesbar gemacht, zu Lasten der Börse eines Potentaten als theures Schaustück herausgegeben hätte, so hätten alle Blätter sein Lob gerauscht: am Ersatze seiner Auslagen würde es ihm nicht gefehlt haben. Wenn ich durch Jahre lange Arbeit aus mühseliger Vergleichung weit zerstreuter Abschriften den zu Antiochia entstandenen Archetypus des Lucian vom Jahre 295 oder einen Sohn, beziehungsweise Enkel dieses Archetypus, trotz dem ich von denen gehemmt worden bin, welche mir zu helfen verpflichtet gewesen wären, wenigstens nothdürftig, doch als Ausgangspunkt für weitere Forschung genügend, herstelle, und aus meiner Tasche zahlend in zwei handlichen, für dreißig oder vierzig Mark käuflichen Octavbänden vorlege, so wird kein Hahn danach krähen, und es wird schwerlich möglich sein, auch nur die Kosten des Drucks wieder einzubringen. Werieß mich aber auch in Deutschland Theologe werden, und in theologischen Dingen objective Wahrheit erobern wollen?

Es ist so leicht mit gutem Gewissen an diesen meinen Arbeiten vorbeizuschlüpfen, da ich ja selbst sage, daß ich zunächst nicht die erste, sondern die letzte Gestalt der Septuaginta erstrebe und nicht ganz gewinne: daß man mit dieser anheben müsse, um zu jener zu gelangen, das kann man zu unwissend sein einzusehen, und wenn man es einsehen sollte, was wird hindern, über die Einsicht sich satt zu schweigen?

Ich bitte beiläufig, in diesen Anzeigen oben 324, 16 die Worte *und Overbeck* zu streichen.

Paul de Lagarde.

Hanserecesse von 1431—1476, bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. Dritter Band. A. u. d. T.: Hanserecesse. Zweite Abtheilung herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Dritter Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1881. XII und 608 S. Gr. 8°.

Hanserecesse von 1477 1530 bearbeitet von Dietrich Schäfer. Erster Band. A. u. d. T.: Hanserecesse. Dritte Abtheilung herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Erster Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1881. XV und 598 S. Gr. 8°.

Die vorjährige Pfingstversammlung des Hansischen Geschichtsvereins vernahm mit Befriedigung, daß von den großen wissenschaftlichen Unternehmungen desselben die beiden in Arbeit befindlichen Receß-Publicationen einen tüchtigen Schritt vorwärts gethan haben, indem je ein stattlicher Band abgeschlossen vorgelegt werden konnte. Nicht nur der Abrechnung über die Beiträge der Stadtgemeinden und der einzelnen Mitglieder, welche zu dieser literarischen Hansa zusammengetreten sind, gereicht ein solcher Erfolg zur Zierde, sondern zumal der Geschichts-

forschung, der einheimischen wie der auswärtigen, werden in sorgfältigster Ausstattung hoch bedeutsame Quellen zugeführt, durch welche die nationalen, internationalen und wirthschaftlichen Zustände des funfzehnten Jahrhunderts sich immer mehr in ihrer Wirklichkeit erkennen lassen.

Daß diese neuen Bände sich wiederum im Großen wie im Einzelnen an das von Koppmann in seiner für die Münchener Historische Commission bearbeiteten Reihe der älteren Hanserecesse, welche die Erste Abtheilung bildet, vorgezeichnete Muster anschließen, braucht kaum erwähnt zu werden. Indeß läßt sich doch zur Empfehlung der Fortsetzungen wie auf die Schicksale und die Wendungen in der Geschichte des Bundes, welche in diesen Bänden beleuchtet werden, so auf gewisse mehr oder weniger geringfügige Abweichungen in der Herausgabe hinweisen, welche die Natur der stark auswachsenden Akten gleichsam von selbst erfordert. In dieser doppelten Hinsicht sei es gestattet über jeden Band einige Bemerkungen zusammen zu stellen.

Professor von der Ropp, der den dritten Band der von ihm übernommenen, die Jahre 1431 bis 1476 umfassenden Receßreihe vorlegt, hat in demselben die Zeit vom März 1443 bis Juli 1451 bewältigt, so daß er nach dem bisherigen Maaßstabe mindestens noch vier Bände vor sich hat, bis das ihm gesteckte Ziel erreicht sein wird. Er hat dabei nicht nur wie bisher nach Kräften von Vorakten, Anlagen, Correspondenzen, Verträgen so viel nur irgend möglich in Regestenform knapp zusammengefaßt, sondern fortan die Klage- und Beschwerdeschriften, die zuvor den einzelnen Verhandlungen beigegeben zu werden pflegten, ganz vom

Mitabdruck ausgeschlossen, indem er empfiehlt daraus eine besondere Gruppe zu bilden, deren Veröffentlichung für die Sammlung der Hansischen Geschichtsquellen geeignet sein würde. Specielle Verhandlungen internationaler Art, an denen die Hansestädte, Dank den definitiven politischen Entscheidungen der Zeit, nicht mehr Theil hatten, insonderheit preußisch-holländische und preußisch-englische sind in kurzen Auszügen in die Anmerkungen verwiesen.

Trotzdem aber verbleibt ein nach allen Seiten überfließender Stoff, der den Receßbänden und Urkundenmassen einer langen Liste von Stadt- und Staatsarchiven entnommen worden, über deren Ausgiebigkeit die Kenner hansischer Geschichte längst näher unterrichtet waren. Besonders gern begegnet man darunter den wirthschaftlich so ungemein werthvollen Rechnungsauszügen, wie sie namentlich das Rostocker Archiv, die von Göttingen, Wesel und einigen niederländischen Städten bewahren.

Im Ganzen wird der Zeitraum von particularen Streitigkeiten und der Verfolgung von allerlei Sonderinteressen durch die Bundesgenossen beherrscht, bis neue Verwicklungen draußen das Band auch im Innern wieder fester anzuziehen beginnen. Das Zeichen der Zeit, die Gefährdung der Städte und ihrer Verbindungen durch das mächtige Empordringen des Landesfürstenthums, wurde doch auf allen Seiten ernstlich wahr genommen. Schon hatte der Kurfürst von Brandenburg, der zweite Hohenzoller, Berlin-Köln bezwungen und dadurch seinen märkischen Städten eine fernere Betheiligung an den gemeinsamen Tagfahrten abgeschnitten. Damit den Fürsten in Meklenburg und Pommern, den Welfen und den Dänen nicht Das-

selbe gelinge, sahen sich die sächsischen und die wendischen Städte genöthigt, in einem engeren Bunde zusammen zu stehn. Hierdurch allein gelang es bei Zeiten einer bösen Einwirkung der Soester Fehde, über welche eine Anzahl wichtiger Aktenstücke Aufnahme gefunden hat, energisch vorzubeugen. Fast von gleicher Bedeutung erscheint die Grubenhagener Fehde. Jahre lang bemühen sich die vereinigten Städte vergeblich den Streit Goslars mit seinem Bürgermeister Heinrich von Alfeld beizulegen und können doch schließlich die alte Bundesstadt vor der Verhansung nicht schützen.

Von hervorragender Bedeutung verbleiben indeß immerdar die Beziehungen zu Dänemark und der nordischen Union. Kaum hatte der Baier Christoph vor allen mit Hülfe der Städte vom Thron in Kopenhagen Besitz genommen, als er auch die Feindschaft gegen sie herauszukehren begann. Der Bruch schien unvermeidlich, ein Anschlag auf Lübeck, zu dem der König sich verstiegen, war bereits fehl geschlagen, da führte der Tod Christophs zum Doppelkönigthum zwischen Christian von Oldenburg und Karl Knutson. Der zwischen ihnen um Gothland und Norwegen entbrannte Streit, welcher die Union aufwühlte, hätte an sich der Hansa höchst willkommen sein müssen, wenn Christian nicht auch mit seinem Oheim dem Herzog von Schleswig-Holstein verbündet zu den norddeutschen Fürsten gestanden und dadurch die Einungen der Städte geradezu in ihrer Heimath bedroht hätte. Allein das Unwetter, das vor allen die Städte im Osten zu überfallen drohte, verzog sich noch einmal, seit die Schweden selber ihren Sonderkönig preisgaben. Dafür machten dann aber ernste Verwicklungen im Westen dauernd

zu schaffen, außer der Soester Fehde, die so bald kein Ende nahm, die für den deutschen Kaufmann in Flandern bedenklich heranwachsenden Schwierigkeiten. Nicht nur daß die stetig emporsteigende Gewalt des Herzogs von Burgund auf die municipale Freiheit auch der dortigen Städte zu drücken begann, sondern Brügge vor allen fiel die Steuerfreiheit und der exceptionelle Gerichtsstand der Deutschen der Art zur Last, daß diese nach langen, umständlichen Bedrängnissen und Verhandlungen endlich im Jahre 1457 beschlossen den Kaufmann von dort abzurufen.

Vor allem aber gewinnt der Band eine hervorragende Bedeutung durch die urkundliche Erläuterung der hansisch-englischen Beziehungen. Zu der Zeit, als unter dem schwachen Scepter Heinrichs VI. im Inselreich sich bereits der Zündstoff zu einem mörderischen Thron- und Bürgerkriege sammelte und in Frankreich die Eroberung des Hauses Lancaster kläglich zusammensank, forderte der englische Kaufmann immer ungestümer eine Reciprocität der Privilegien, wie sie der deutsche von alten Tagen her in England genoß, sie aber mit consequenter Mißgunst jenem in der Ostsee und ganz vorzüglich in Danzig ein für alle Mal versagte. Auch über diesen Gegensatz, der sich entscheiden zu einem nationalen zuspitzte, hatten lange, unfruchtbare Verhandlungen statt; bis sie von gewalthätigen Auftritten unterbrochen wurden. Bereits auf dem Hansetage zu Lübeck im Mai 1447 drangen Aeltermann und Kaufmann der Deutschen Hansa zu London bei den wendischen Städten auf Abstellung der englischen Beschwerden über die Preußen, widrigenfalls ihr Kontor mit Verlust sämtlicher Freiheiten bedroht sei.

Schon wagten englische Städte auf die Güter der Deutschen Beschlagnahme zu legen, und auf dem Meere fahndete der französische Freibeuter Pellissau auf hansische Schiffe ohne Ausnahme, nachdem sich die Bremer an einem französischen vergriffen. Der große Lübecker Receß vom 18. Mai überblickt denn auch, freilich in der bekannten unnachgiebigen Richtung, die ganze nordeuropäische Staaten- und Handelswelt von den Russen bis zu den Engländern. Speciell wurde jetzt dem Deutschen Kaufmann untersagt mit seinem Gut die Stadt Southampton, einen wichtigen Zwischenhafen zwischen dem europäischen Südwesten und Nordwesten, zu „versuchen“, so lange dort ein höherer Zoll erhoben wurde als in anderen englischen Städten. Alle Beschiedung durch Gesandte und Vertragserneuerung von hüten und drüben konnte jedoch nicht verhindern, daß, wie das Parlament bereits beschlossen, nun auch König Heinrich und sein Rath die Einziehung der Freiheiten, deren sich die Hansen und die Preußen bei ihnen erfreuten, verfügten. Wie schön auch die Worte von Bewahrung der alten Freundschaft lauten mochten, der Friedensbruch vom 23. Mai 1449, als die Baienflotte mehr als hundert Segel stark, darunter gegen funfzig hansische, bei der Insel Wight aufgebracht wurde, machte allen vermittelnden Bestrebungen auf beiden Seiten ein Ende. Lübeck und Preußen übten alsbald Repressalien. Ein reich beladenes englisches Schiff, welches an den Hochmeister geschickte königliche Gesandte an Bord hatte, wurde von Lübischen Bergenfahrern nach Bergen aufgebracht, die Gesandten als Gefangene dem Rath von Lübeck übergeben. Wenn auch Preußen, das sich ohne weiteres Genugthuung

verschafft, wenn Köln und der Westen in ihren besonderen Interessen auf gütlichen Vergleich drangen, so war die Erbitterung zwischen den wendischen Städten und England nicht so leicht beizulegen. Die schweren burgundischen und englischen Verwicklungen beherrschten denn auch ganz vorzüglich die Tagfahrt zu Bremen, welche der wichtige Receß vom 25. Juli 1449 behandelt. Den ganzen Herbst hindurch wurde in Brügge zwischen den Betreffenden unter allseitiger Versicherung guten Willens, aber ohne handgreifliche Resultate verhandelt. Auf einer zweiten Versammlung zu Bremen im Juni 1450 machten sich die bittersten Klagen über die fortgesetzte Mißhandlung des Kaufmanns in Brügge und den nun auch von den Engländern betriebenen Seeraub laut. Vor den auseinander gehenden Interessen in Ost und West war vor Allem aber auch der innere Zwiespalt in dem ungefügigen Handelsbunde kaum noch zu bedecken. Lübeck und Köln, alte Rivalen, hadernten um die Ehre die Worthalter unter den Sendeboten zu sein, No. 238 §. 29, N. 627 §. 9. Vergebens wünschte man die Sache durch Hinhalten, durch Erkundigung bei den einzelnen Mitgliedern, wie es vordem damit gehalten worden, aus der Welt zu schaffen. Die große internationale Spaltung gab sich um so heftiger auf dem Lübecker Tage vom September 1450 kund. Ein helles Licht auf die inneren Verhältnisse Englands wirft um diese Zeit der Bericht Hans Winters, eines Gesandten des Hochmeisters Ludwig von Erlinghausen, aus Brügge vom 2. Juli über die vernichtenden Einbußen der Engländer, den Verlust der letzten Reste ihrer Herrschaft in Normandie und Gascogne, und durch die eingehenden Mittheilungen über den Aufstand

der Gemeinen in Kent unter Jack Cade. Als Winter zwei Monate später nach London kam, fand er die in Folge der eigenen Bedrängnisse an sich durchaus friedfertige Stimmung nach Aufbringung jener Gesandten durch Lübeck in sehr bedenklicher Weise gestört und die Stahlhofskaufleute an Leib und Gut auf's Aeußerste gefährdet. Die Preußen hatten wenig Gefallen an den Feindseligkeiten, welche von den ihnen verbündeten Städten genährt wurden, blickten aber gleichwohl nicht minder mit Mißtrauen auf eine directe Annäherung zwischen diesen und der englischen Regierung, von deren steigenden Nöthen zwei weitere inhaltreiche Relationen desselben Winter vom November aus London berichten. Sie betreffen die Ankunft des Herzogs Richard von York, der, wie sich nicht mehr verkennen ließ, in Parlament und Rath die oberste Gewalt an sich zu reißen begann, und die unaufhaltsamen Fortschritte der Franzosen in der Gascogne. Ueber die Reibungen und Spannungen der Mächte und die Differenzen in der Hansa selber belehren endlich die Recesse und anderweitigen Aktenstücke, welche sich auf die im Mai und Juni 1451 in Utrecht stattfindenden Tagfahrten beziehn. Es ergiebt sich aus ihnen, daß auch nicht ein einziger der Conflict, welche in diese Jahre fallen, bis dahin wirklich ausgetragen wurde.

Was während dieser Zeit den eigentlichen Handelsverkehr betrifft, so müssen die vermehrten Klagen über unredliche Handhabung der Waare auffallen. Nicht nur schlechte Verpackung des Härings, sondern Verfälschung Dixmudischer Matten und Laken wurde wiederholt den Hansegenossen vorgeworfen. Andererseits vergiengen sich die Undeutschen an Honig,

Flachs, Wachs, Korn, Theer, Kabelgarn; und selbst das Ormond Eisen, das von Stockholm kam, wurde nicht nach alter redlicher Gewohnheit verladen.

Endlich mag als bemerkenswerth darauf hingewiesen werden, wie aus der häufigen Erwähnung von Bevollmächtigten, welche als Doctoren beider Rechte bezeichnet werden, in den Städten so gut wie in den Niederlanden und England hervorgeht, daß man insonderheit zu den Geschäften handelspolitischer und internationaler Art studierter Männer nicht mehr entrathen konnte, woran sich das Eindringen des gelehrten römischen Rechts auch in diese Sphäre des Verkehrslebens ermessen läßt.

Ueber den ersten von Professor Schäfer in Jena fertig gestellten Band der dritten Reihenfolge, der sich in Ausstattung, in wissenschaftlicher Einrichtung und Methode durchweg den vorhergehenden Abtheilungen anschließt, werden ebenfalls einige sachliche Bemerkungen genügen ihn der Forschung im In- und Auslande bestens zu empfehlen. Er behandelt den getroffenen Bestimmungen gemäß den Anbruch der überaus wichtigen vom Ausgange des Mittelalters in eine neue Zeit überleitenden Periode und speciell die Jahre vom März 1477 bis zum Juni 1485, wie der Herausgeber mit Recht hervorhebt, annähernd ein Jahrzehnt, das im Vergleich zu dem vorhergehenden und nachfolgenden das ruhigste zwischen den Tagen Waldemars Atterdag und Jürgen Wullenwevers erscheint. In vielen wichtigen Dingen war, wenn auch nur vorübergehend, ein gewisser Abschluß eingetreten. Es fehlte einmal an wirklich brennenden Fragen, so daß keine allgemeinen Hansetage erforderlich schienen und die aus dieser Zeit vorhande-

nen Recessen fast nur landschaftlich particulare Versammlungen betreffen.

Der Kampf mit England war zwar durch den Utrechter Frieden vom 18. Februar 1474 glücklich ausgetragen, aber die Nachwirkungen machten der Hansa in sich selber noch Jahre lang zu schaffen. Daß Kolberg den Frieden von Utrecht nicht annehmen wollte, genügte um diese Stadt wenigstens England gegenüber als nicht mehr dem Bunde angehörend zu bezeichnen. Schwieriger aber doch gestaltete sich das Verhältniß zu dem mächtigen Köln. Als nämlich der deutsche Kaufmann zu London im Jahre 1469, nachdem er lange damit bedroht worden, endlich aus dem Stahlhof ausgetrieben wurde, waren die Kölner, sich von der Gemeinschaft absondernd, darin verblieben. Diese warf ihnen jetzt vor, wie die namentlich in dem stattlichen Kölner Archiv zahlreich vorhandenen Akten ergeben, auch die darüber im Jahre 1476 in Bremen geschlossene Uebereinkunft nicht inne gehalten zu haben, bis schließlich im Herbst 1478 Dank der thätigen Vermittlung Lübecks und der wendischen Städte die Kölner doch wieder in das Londoner Kontor zugelassen wurden. Noch ein weiteres Jahr vergieng, bis die Erbitterung auch gegen den vornehmsten Rädelsführer, Gerhard von Wesel und seine Sippe, sich abkühlte. Fast noch mehr Noth bereiteten die in jenem Frieden den Städten aus der zu diesem Zweck zurück zu behaltenden „Kustume“, der altherkömmlichen Abgabe in England, zugesicherten Entschädigungen. Nur heftiges Drängen, vor allen Danzigs, erzwang endlich im September 1481 eine Rechnungsablegung von Seiten des Kaufmanns in London, durch welche freilich viele gerechte Forderungen noch

lange nicht befriedigt wurden, aber auf die Wiederaufnahme des Verkehrs mit den englischen Behörden, insonderheit den Inhabern der Großämter, viel merkwürdiges Licht fällt vgl. N. 347 §. 7.

Mit den Niederlanden, Holland, Seeland und Westfriesland war allerdings auch zu Utrecht ein Abkommen getroffen worden, indeß der stets andauernden Mißhelligkeiten wegen nur auf wiederholten Stillstand von drei zu drei, seit 1479 auf vierundzwanzig Jahre. Die Beziehungen waren leidlich, so lange die Dänen verhindert wurden mit den Niederländern gemeinschaftliche Sache zu machen. Selbst die vieljährigen Händel, welche aus der Wegnahme der Galeere des Florentiners Thomas Portunari durch den kühnen Danziger Seemann Paul Beneke entsprangen und mit welchen sich bereits der wendische Städtetag vom 1. Juni 1478 beschäftigte, störten zunächst kaum den friedlichen Handelsverkehr mit den Landen des Herzogs von Burgund. Auch das Kontor von Brügge erfreute sich einiger ruhiger Jahre im Genuß seiner internationalen Beziehungen, bis der flandrische Aufstand gegen den Erzherzog Maximilian im Jahre 1484 wieder schwere Zeiten für die deutschen Kaufleute daselbst herbeiführte. Seit 1479 hatte Ludwig XI. von Frankreich sich den Städten zu nähern gesucht, obwohl die hansische Schifffahrt bis dahin gerade von seinen Kreuzern viel zu leiden gehabt hatte, doch war man in Brügge und Lübeck klug genug, auf ein Vertragsverhältniß definitiv nicht einzugehn, nachdem der König von Frankreich und Maximilian als Statthalter von Burgund 1482 endlich Frieden machten. Ludwig wurde von den Städten sehr aufmerksam behandelt, unter an-

deren mit lebendigen Zobeln, Hermelinen und weißen Wiesel, an welchen artigen Thierchen er sein besonderes Vergnügen hatte, beschenkt, N. 442.

Wie sehr aber das Zusammenhalten des Städtebunds im weitesten Bereich sich bereits zu lockern begann, ergab sich, zumal als 1478 der Großfürst von Moskau den alten Freistaat Novgorod gewaltsam unterdrückte und seinem Reiche einverleibte, wodurch auch der deutsche Hof daselbst zu Tode getroffen wurde. Vergebens suchten die livländischen Orte die Gesammtheit der übrigen zu kriegerischer Beihilfe zu bewegen. Sie mochten sehn, was sie an Beistand bei den nach Rußland handelnden Kaufleuten noch aufbringen konnten. Auch in der heftigen Fehde, welche bald darauf zwischen Riga und dem Meister von Livland entbrannte, haben es die wendischen Städte, als sie um ihre Vermittlung und Hülfe angerufen wurden, bei fleißigen Friedensermahnungen bewenden lassen.

Dagegen war sich die Hansa noch immer vollauf bewußt, daß sie ihren eigentlichen Lebensnerv weder durch die skandinavischen Reiche noch durch das norddeutsche Fürstenthum antasten lassen durfte. Nach beiden Seiten hatte sie beständig auf ihrer Hut zu sein. Christian I. und Johann I., die beiden ersten Oldenburger auf dem dänischen Thron, vermochten zwar nicht viel als Unionskönige, aber sie versäumten doch keine Gelegenheit, um an den hansischen Privilegien in den nordischen Reichen zu rütteln. Ein Vetter Johanns durfte ungehindert auf dänischen Schiffen und mit bertichtigten Freibeutern um die Wette die hansischen Kauffahrer anfallen und aufbringen. Die Nor-

weger ließen niemals ab die Vorrechte des deutschen Kontors in Bergen zu bedrücken, seitdem eine Gewaltthat, welche sich die Deutschen daselbst im Jahre 1455 hatten zu Schulden kommen lassen, ungestüht und allen wohlgemeinten Versuchen zum Trotz unausgetragen geblieben war. Noch hüteten sich die Städte und der König in Kopenhagen vor offenem Bruch, aber die Unvermeidlichkeit des Kriegs schwebte doch bereits in der Luft.

Im Mittelpunkt erschienen nach wie vor die wendischen Städte, die mit alter Thatkraft fortfuhren die Straßenpolizei zu Lande und zu Wasser zu üben. Ohne viele Umstände schritten sie ein, wenn es die Meklenburger Herzöge durch ihre Vögte daran fehlen ließen. Der Bischof von Münster und Administrator von Bremen brach Delmenhorst, das Raubschloß des Grafen von Oldenburg, wesentlich mit ihrer Hülfe. Dem See- und Strandraub, besonders der Friesen, traten sie wie bisher energisch entgegen. Noch immer erwies sich das Zusammenstehn in erneuten Einungen und particularen „Tohopesaten“ als das beste Mittel den gegen die sächsischen und wendischen Städte unablässig wachsenden Andrang der Landesherrn abzuwehren. Aus allgemeinen Aktenstücken wie dem Lübecker Receß vom 11. März 1484 N. 501 läßt sich gut ermessen, welche Fülle verschiedenartiger Anlässe die Gemeinschaft nach wie vor zusammenhielt. Wenn auch bereits die Saat zu neuen verhängnißvollen Verwicklungen ausgestreut wurde, so gieng sie doch nur langsam auf. Man befand sich vorübergehend einmal in einer Epoche erfreulicher Blüthe. Die allgemeinen hansischen Zustände schienen auch dem entsprechend stabil zu werden und in den

fest gezogenen Geleisen einer im Ganzen glücklichen Zukunft entgegen zu gehn.

Der gelehrte Herausgeber, welcher gleichfalls zum großen Theil persönlich seinen massenhaften Stoff aus einer langen Reihe öffentlicher und privater Archive, Bibliotheken und Sammlungen des nördlichen Europa herbeigebracht hat, weiß mit vielem Takt das wirklich bedeutende Urkundenmaterial um es unverkürzt wieder zu geben von dem weniger wesentlichen abzusondern. Während von 613 Nummern, welche sein Band enthält, nur 280 vollständig abgedruckt werden, sind von 333 anderen die Regesten eingereiht und außerdem noch gegen 220 Rechnungsauszüge und anderweitige Notizen in den Anmerkungen und Einleitungen untergebracht. Auf diese Weise wird damit zum ersten Mal ein Stück Geschichte, nicht ausschließlich deutsche oder hansische, sondern allgemeine, das bisher zu den besonders stiefmütterlich behandelten gehörte, kritisch gesichtet und der methodischen Forschung zugänglich gemacht.

Beiden neuen Bänden sind wie bisher in vorgeschriebener Weise sorgfältig geordnete geographische und Personenverzeichnisse und außer einer kurz disponierenden Einleitung die erforderlichen Inhaltsübersichten beigegeben. Auch die Ausstattung in Druck und Papier kann sich selbst vor weit gehenden Ansprüchen im In- und Auslande sehn lassen.

R. Pauli.

Hugo von Montfort mit Abhandlungen zur Geschichte der deutschen Literatur, Sprache und Metrik im XIV. und XV. Jahrhundert. Herausgegeben von J. E. Wackernell. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung. 1881. 12, CCLX, 282 S. 8°. Auch unt. d. Titel: Tirolische Dichter. 3. Band.

Der Herausgeber hat auf seine Arbeit großen Fleiß und viel Mühe verwendet. Zunächst für das Leben des Dichters hat er eine Menge neues Material herbeigeschafft, indem es ihm vergönnt war, eine beträchtliche Reihe ungedruckter, auf Hugo bezüglicher Urkunden zu benutzen. In der Verwerthung der Lieder für die Biographie ist W. allerdings zu sehr geneigt, eifertige Schlüsse zu machen; so wenn er S. XVII die Tageweise Nr. 8 auf ein bestimmtes Liebesverhältniß bezieht*). Der zweite Theil der Einleitung handelt von Hugo's Persönlichkeit, Styl und Charakter. Zu rühmen ist die fleißige Heranziehung der zeitgenössischen Literatur, die das Bild des Dichters auf einer möglichst breiten Grundlage zeichnet. Die auf S. XCVII f. gegebenen Beispiele von Alliteration sind freilich zum Theil sehr bedenklich: für das Sprachgefühl des 14. Jahrh. wird man eine alliterierende Bindung wie *glich* und *gros* kaum zugeben können, und wer *silmen* — *stunden* oder *stuonden* — *schon* als Alliterationen ansieht, zeigt, daß er von der Geschichte der Alliteration nichts weiß. Noch verkehrter aber

*) Beiläufig. woher hat W. das auf derselben Seite begegnende Wort 'Tagrebell' als masc.? (bis der Burgwächter den 'Tagrebell' bläst). Sagt man vielleicht in Tirol *den Rebelle* statt *die Reveille*? Ein Gebildeter sollte dann wenigstens nicht so schreiben und drucken lassen.

sind W.'s sogenannte 'Assonanzen' S. XCVIII. In dem Verse 29, 4 sich an ein *liplich*, *wiplich* bild die hervorgehobenen *i* als Assonanzen aufzufassen beruht auf einer sonderbaren Vorstellung vom Wesen der Assonanz, und am allerwenigsten die Entwicklung der deutschen Assonanz kann dazu dienen, eine solche Auffassung zu bestätigen. In Bezug auf das Metrische sind die Aufstellungen W.'s überhaupt recht wunderbar. So wird S. CCIV hervorgehoben, daß die erste Hebung des Verses häufig eine weniger betonte Silbe ist als der Auftakt, und auf Beispiele der gleichzeitigen Dichter verwiesen, die 'darin nicht genauer als Hugo' seien. Aber ist denn das bloß bei den gleichzeitigen Dichtern der Fall gewesen? Dieselbe Erscheinung zeigen die Dichter seit der Zeit, wo ein regelmäßiger Wechsel von Hebung und Senkung angestrebt wurde, durch alle Jahrhunderte, und man kann vom 12. bis in's 19. Jahrhundert aus jedem deutschen Dichter Belege dazu anführen. S. CCVI werden Fälle erwähnt, wo bei zweisilbigem Auftakt die zweite Silbe desselben den ersten Theil eines Compositums bildet, das den Ton an den zweiten abgiebt. Solche Fälle sollen sein *das unrécht hat weder frid noch suon* 4, 132. *ir churfürsten, ir sigint lebend oder tot* 5, 229. *sin almécht tuot dich bedenken* 14, 22. *und antwürt darüber geben* 18, 234. *sin gsunthéit an er, an lib, an guot* 19, 9. *din wiplich geberd mag wol bestan* 23, 4. *den abgöttern tet er nigen* 24, 39. *das mertéil in allen landen* 29, 38. *des unréchten nieman nötten* 29, 111. *die manlichen und die wisen* 38, 61. *die muotríchen und die wisen* 38, 69. *mit gotlichen dinen gnaden* 38, 173. Allein wer sich genöthigt sieht, im Versinnern für Hugo

Senkungen zuzugeben wie *ich dir* 10, 2 (*er sprach zuo mir: für wár ich dir ság* S. CCXXV). *ir mündlich* *entsprungen* 5, 40. *so sind die quoten álweg beréit* 5, 370. *in den rimén ändert ver-géssen* 31, 142. *und doch kein éigenschaft ín dich ist* 30, 31; ferner wer S. CCXXIV betont *ich éllender und vil armer* 13, 24, der wird auch in jenen Fällen nicht die oft sehr unnatürliche Betonung, sondern einfach zweisilbige Senkung annehmen, oder es ist auf andere Art zu bessern, wie 18, 234 *darüber in drüber*.

Noch viel unnatürlicher aber ist die Annahme zweisilbiger Auftakte in Versen wie 4, 45 *o got wás hast du ze danken mir*, wo doch jeder Verständige lesen wird *o gót was hást du ze dánken mir*. *o magt, éin lieb der driváltikeit* 13, 59, wodurch eine doppelt unnatürliche Betonung, neben dem unglaublichen Auftakte die Betonung *in lieb* entsteht und doch einfach zu lesen ist *o mágt, ein lieb der driváltikeit*. Die ganz gleiche Senkung *der dri* kommt ja noch 24, 481 vor: *die türn sind ein figur der driváltikeit*. 38, 113 wird uns zuge-muthet in dem Verse *o wip, gula und git*, ebenfalls einen zweisilbigen Auftakt *o wip* anzunehmen, wozu nicht die geringste Nöthigung vorliegt. 29, 178 *fro Welt, ir sind da uff grechten sachen* sollen wir ebenfalls gegen alle natürliche Betonung *fro Welt* als zweisilbigen Auftakt nehmen. Wenn doch dafür der Herausgeber Belege aus der zeitgenössischen Dichtung angeführt hätte! Ganz komisch wirkt es, wenn für das Vorkommen solcher zweisilbiger Auftakte wie *ich gedácht* etc. Belegstellen aus der mhd. Poesie von Hartmann an gesammelt werden. Wenn weiterhin zur Stütze der metrischen Auffassung stärkere Abweichungen von der

Wortbetonung um des Versbaues willen bei den Dichtern des 13. Jahrh. z. B. beim Stricker angeführt werden, so beweist das doch gar nichts. Denn diese Dichter haben dafür für den innern Versbau ungleich strengere Gesetze als Hugo. Hier also konnte nur die Vergleichung mit der Metrik zeitgenössischer Dichter entscheiden. Die Vermischung von älterem und späterem Gebrauch kann nur verwirren, die Vergleichung aber gerade mit dem Dichter, den Hugo selbst als einen musterhaften bezeichnet, dem Suchenwirt, zeigt, daß die Metrik Hugo's von der des Suchenwirt wesentlich verschieden ist. Der Suchenwirt folgt der meistersängerischen Tradition, Hugo aber schließt sich im Versbau viel mehr der volksthümlichen Entwicklung an. Die volksmäßige Dichtung des 14. und 15. Jahrh. wäre daher zur Vergleichung heranzuziehen viel passender gewesen als die mhd. Dichter der Blüthezeit; dann würde der Herausgeber auch zu gesundern, weniger gekünstelten Aufstellungen gelangt sein, die immer zwischen den von Lachmann für das 13. Jahrh. fixierten Regeln und der Nothwendigkeit der Anerkennung eines freieren Versbaues hin und her schwanken. Was hat es für einen Sinn, bei einem Dichter wie Hugo daran zu erinnern, daß Lachmann seinen Regeln zu Liebe, die Endung *ig* gewöhnlich in *eg* verwandelt (S. CCXX)? Gerade alle Belege auf S. CCXXI ff. zeigen doch recht deutlich, daß die voraufgegangene Vergleichung mit der sogenannten classischen Zeit ganz thöricht ist. Bei der Methode W.'s kommen wir S. CCXXVI zu einer so seltsamen 'Lösung' der Schwierigkeit zweisilbiger Senkungen, daß eine 'unechte Ausdehnung der Verschleifung auf der Senkung' angenommen wird. Dies 'unecht' ge-

mahnt an den Mißbrauch des Ausdrucks 'unorganisch' auf grammatischem Gebiete. Dabei zeigt sich wieder das Anlehnen an die von Lachmann für die gute mhd. Zeit aufgestellten Regeln, wenn von der Lachmann'schen Forderung ausgegangen wird, daß die zweisilbige Senkung zwei unbetonte *e* enthalten müsse. In dem W. die Abweichungen davon, die bei Hugo sich finden, als Ausnahmen von einer in seiner Zeit noch geltenden Regel ansieht, verschiebt er damit völlig den Standpunkt geschichtlicher Betrachtung. Es wird ihm daher auch schwerlich ein Sachverständiger beistimmen, wenn er S. CCXXVIII die zweisilbigen Senkungen erklärt durch 'unechte Verschleifung in der Senkung'. Das gänzliche Verkennen der Entwicklung der volksthümlichen Poesie führt ihn S. CCLII zu der wunderlichen Annahme, in einer Strophe wie der dort aus dem Ambras. LB. angeführten Hugo's Umbildung der Titurelstrophe zu erblicken.

Ich wende mich nun zu Bemerkungen über einzelne Stellen des Textes und des Commentars.

I, 36. Die in der Anmerkung gegebene Deutung von *sicherlich* als 'wahrhaft, wirklich (nicht nur scheinbar werthvoll)' ist ganz unmöglich; und daß durch die Ergänzung, die ich nach wie vor für unentbehrlich halte, eine ausgelassene Senkung entstehe, bestreite ich entschieden. Entweder ist zweisilbige Senkung oder Kürzung in der Aussprache (*überschint*) anzunehmen. Denn wie W. S. 193 das handschriftliche *zühēt* als *zührt* aussprechen will, so wird auch *überschint* ebenso statthaft sein.

Zu II, 4 (S. 180) bemerkt W. 'B *umbevie* (vgl. 110). Vielleicht hat er so gelesen; denn

es ist in der Hs. oft nicht deutlich, ob sie getrennt oder zusammengeschrieben hat'. Aber ich bemerkte ja in meiner Ausgabe zu II, 4 unter dem Texte '*umb vie*', und die Hs. hat ganz deutlich hier getrennte Schreibung. Warum ich gleichwohl gegen die Hs. die beiden Worte zusammengeschrieben? Das scheint die Kenntnisse des neuen Herausgebers von Hugo zu übersteigen. Er weiß also nicht, daß *umbevaehen* nicht auf der Präposition, sondern auf dem Verbum betont und daher untrennbar zusammengesetzt ist. Und daß er es nicht weiß, zeigt seine Verweisung auf V. 110, wo *an sicht* steht, also ein ganz anderer Fall. Ich möchte Dr. W. ebenso wie Prof. Strobl und manchem andern der jüngern Herrn das Studium der bekannten Abhandlung Lachmann's über althochdeutsche Betonung und Verskunst recht angelegentlich empfehlen. Er würde dann auch wissen, daß man *durchflorieret* und nicht *durch florieret* (II, 116) zu schreiben hat.

II, 93 *ich* in *es* zu verwandeln ist ganz überflüssig. Gegen die von mir zu II, 121 f. gemachte Emendation, an der ich auch jetzt noch durchaus festhalte, erhebt W. S. 187 das Bedenken, daß der Reim *zóbél* deswegen unglaublich sei, 'weil die betonte Stammsilbe nicht lang ist'. Aber wenn ein Vers wie *wa ich die gaben siben* 4, 25 und so zahlreiche andere (vgl. S. CXLV ff.) so verwendet werden, daß auf *sibén* zwei Hebungen fallen, dann wird das gleiche auch für *zobel: oben* gelten. Und ist der Vers, mit *siben*, als einer Hebung gerechnet, lang genug, dann ist es auch der Vers 2, 121 nach meiner Herstellung.

Die Anm. zu III, 33—36 hebe ich deswegen hervor, weil sie eine eigenthümliche Auffassung

der Befugnisse eines Herausgebers zeigt; denn hier sagt W. am Schluß: 'daß die wenigen Ausnahmen (von auf einander reimenden Versen mit nicht gleicher Zahl von Hebungen) entweder als Fehler des Schreibers, oder, wenn keine Correctur zu finden ist, des Dichters anzusehn sind'. Damit spricht er sich das sehr bedenkliche Recht zu, den Dichter selbst corrigieren zu dürfen.

III, 87. Daß *âne* *alls* statt des handschriftlichen *an alles* 'so nahe liegt', kann ich nicht finden, weil dadurch unnöthig ein Hiatus geschaffen wird. Ich sehe beide Verse als dreimal gehoben an, in denen die letzte Senkung (mit der Vorsilbe *ge*) einsilbig auszusprechen ist.

IV, 15. 35. Die Ansicht, daß diese Verse vier Hebungen mit überschlagender Silbe haben, ist sehr unwahrscheinlich, weil dann in beiden die Annahme einer weggelassenen Senkung nothwendig wird, was bei Hugo im Innern des Verses, namentlich in der Weise wie in *mén-schén*, sehr bedenklich ist.

IV, 28. Ueber das unsinnige *schin*, das ich als Zusatz des Reimes wegen ansehe, verliert der Herausgeber kein Wort; denn das S. 187 (zu II, 122) bemerkte sagt gar nichts.

IV, 71 setzt W. *mich rüwet âne allen spott* und bemerkt dazu, daß auch ich öfters *ane* gegen die Hs. geschrieben hätte. Allein daß ich es gethan vor folgendem Vocal, wüßte ich nicht. W. begeht wieder wie bei III, 87 den Fehler, durch seine Aenderung einen Hiatus zu schaffen. Warum *rüwet* nicht einsilbig gesprochen werden soll, ist nicht abzusehen, und will man es zweisilbig sprechen — gut, dann haben wir eine zweisilbige Senkung mehr. Noch weniger ist das zum folgenden Verse bemerkte zu bil-

ligen. Auch dieser soll durchaus vier Hebungen bekommen: 'zéhén geht freilich kaum'. Der Grund, auf den W. verweist, ist unzutreffend; da die Dehnung zēhen für unsern Dichter außer Frage steht, so ist an sich zéhén mit zwei Hebungen gerade so gut im Innern des Verses wie im klingenden Reime denkbar. Der Grund ist vielmehr der, daß Hugo nur selten, wenn überhaupt je, auf unbetontes *en* eine Hebung fallen läßt, natürlich den klingenden Reim ausgenommen.

IV, 88. Da W. *erbermed* schreibt, so ist damit eine Form *erbermede* vorausgesetzt; daß diese jedoch für die Zeit und Heimat des Dichters noch anzunehmen sei, müßte der Herausgeber erst nachweisen.

IV, 183 f. die Verse lauten *und wünschent über sich berg si dekent glich*. Dazu die Anm. 'dekent kann nachgestelltes part. sein, auch als acc. c. inf. mit weggefallenem *daz* läßt sich der Vers nehmen'. Welche Verwirrung der Begriffe! *deckent* soll also inf. sein können, und wenn es ein acc. c. inf. (also *berg* acc.) ist, soll andererseits ein *daz* weggefallen sein!

V, 195 setzt W. die Pluralform *pebest* statt des handschriftlichen *pebst*, wofür ich *pebste* schrieb. Allein es müßte doch erst gezeigt werden, daß die Form *pabest* und der Plural *pebeste* dem Dichter zukommen. Aus den zeitgenössischen Quellen in Oberdeutschland kenne ich nur *pabst* oder *papst* plur. *pebste pepste*. Es ist dasselbe Bedenken, das ich gegen *erbermede* für *erbermede* (IV, 88) hatte. Ganz verkehrt ist, wenn W. sich dabei auf 'Hugo's Sprachgebrauch' beruft. Das hätte doch nur einen Sinn, wenn unsere Hs. ein Autographon des Dichters wäre.

V, 198 Die Ausstoßung *d'unreinen* für die *unreinen* ist sehr unwahrscheinlich; die belegbaren Fälle beziehen sich nur auf Substantiva.

V, 231. 'walten prät. von *weln*'. Das richtige, daß *walten* nicht auf *weln*, sondern auf die Form *wellen* zurückgeht, konnte W. schon in meiner Anm. zu derselben Stelle finden.

V, 243. Die verschiedenen Versuche, dem Verse aufzuhelfen, die Kummer und W. machen, sind ganz unnötig. Weder ein *keistuom* ist mit Kummer denkbar, denn darin hat W. Recht, daß in der Hs. *kaisertüm* steht (mit Abbreviatur), noch ist an ein *keisértuom* oder *kéisertúom wérben* zu denken. *keisertuom* bildet Hebung und Senkung gerade so wie *eigenschaft* 30, 31 und ähnliche Fälle.

V, 290. An dreisilbigen Auftakt mit W. zu glauben ist ganz unstatthaft. Ihn hat hier wieder die Metrik des 13. Jahrh. irre geführt, die er ohne weiteres auf Hugo überträgt.

V, 300 *mejen* zu schreiben ist ganz unmöglich, ebenso wenig wie an ein *reje* für *reie* zu denken ist. Wenn W. sagt *meje*, *meige* sei in alemann. Quellen genug belegt und dafür auf Lexer verweist, so ist das für *meige* richtig und allgemein bekannt, aber eine Form *meje* hat weder Lexer noch irgend jemand anders; der Wechsel zwischen *j* und *g* bezieht sich darauf, daß *meije* und *meige* neben einander vorkommen, aber nicht *meje*. Es wird daher auch bei *weien* (wehen) wegen des Reimes auf *meien* (19, 30) sein Bewenden haben.

V, 368. 'B. *würde* ohne Variante: hier berühren wir wieder einen wunden Punkt bei B.' Und nun kommt ein Verweis auf Lachmann zum Iwein, wonach Hartmann im conj. prät. *u* und *ü* hat. Ich glaube, der 'wunde Punkt' liegt

hier wie anderswo wieder nicht bei mir, sondern bei meinem Nachfolger. Es ist dieselbe wunderliche Uebertragung sprachlicher Erscheinungen von der Zeit um 1200 auf die um 1400, die wir mehrfach schon im Metrischen fanden. Wenn in Hartmann's Zeit der *u*-Umlaut noch sehr schwankte, wie beweist denn W. daß dies in Hugo's Zeit in den gleichen Fällen auch stattfand? Auch die Schreiber können nichts für den Gebrauch des Dichters beweisen; und selbst wenn wir das Original des Dichters besäßen, würde eine Schreibung *wurde* noch nicht beweisen, daß *wurde* zu sprechen sei. Denn es ist bekannt, daß gerade die Umlautsbezeichnung *ü* von den Handschriften und alten Drucken durchaus nicht streng durchgeführt wird. Die Handschriften des 13. Jahrh. und noch späterer Zeit schreiben ganz gewöhnlich *ubel*, während man doch längst *übel* sprach.

V, 374 setzt W. gegen die Handschrift im nomin. *welte* statt *welt* ohne ein Wort darüber zu sagen. Und daß er das *e* im gen. und dat. nicht versteht, zeigt deutlich die Anm. zu XV, 129, wo ich ebenfalls *welt* stehen ließ, weil es acc. ist. Die Verweisung auf Laufenberg, der 'auch noch *welte* gebraucht', ist ein neuer Beweis sprachlicher Unkenntniß; denn auch in den angeführten Stellen ist *welte* niemals nom. oder accus.

VI, 4. Wenn ich *zerunnen* stehn ließ, *widered* IV, 120 dagegen in *widerred* änderte, so hat das seinen guten Grund. Denn dort ist die Möglichkeit vorhanden, daß der Dichter sich noch der Form *ze* statt *zer* bediente, aber ein *wide* für *wider* giebt es nicht.

X, 16 sagt W., der Auftakt fehle in den entsprechenden Zeilen so oft, daß die Betonung

schön únde bedenklich sei. Aber ich finde in diesem Liede kein einziges Beispiel von fehlendem Auftakt; außerdem ist doch zwischen Liedern und Spruchgedichten ein Unterschied zu machen. Die Betonung *schön únde* am Anfang des Verses ist keineswegs eine schlechte, da an dieser Versstelle das Schweben des Tones allgemeine Freiheit ist (vgl. oben S. 467).

XI, 38 hat W. nicht angemerkt, daß die Handschrift ursprünglich hatte *in geschendi*, und erst dann das *i* in *ē* verwandelt wurde.

XV, 27 findet W. die Ueberlieferung tadellos und wendet sich gegen meine Correctur; aber corrigiert er denn nicht gleichfalls, indem er *fröd die* in *fröd du* verwandelt?

XVI, 21. Ich bestreite entschieden, daß bei einem Dichter, der wie Hugo die Senkungen nur selten ausläßt, vielmehr wie alle seine Zeitgenossen das Streben zeigt, Hebung und Senkung abwechseln zu lassen, ein Vers von der Betonung *blüemli gél, brún und wisz* besser sei als *blüemli gél brun únde wisz*.

XX, 1 hatte ich das handschriftliche *wolgeporn* in *wolgepornen* geändert. W. bemerkt dazu: 'dann müßte der Schreiber *en* abgeworfen haben und das ist ihm sonst nicht nachzuweisen'. Wackernell's Schreibung *wolgeporen* beweist, daß er den Grund meiner Aenderung gar nicht eingesehen hat und vom Wesen der Assonanz nichts versteht, sonst müßte er wissen, daß zwar *gepornen*: *sorgen* eine ganz richtige altdeutsche Assonanz ist, aber nicht *gepornen*: *sorgen*.

XXII, 5. Die Aenderung *din glück* ist durch nichts berechtigt; die Correctur *der* statt *das* scheint mir von einer späteren Hand, und da *das* durchaus unanstößig ist, so haben wir keinen Grund davon abzuweichen.

XXIV, 129 schreibt W. *gesichet* statt des handschriftlichen *gesicht*, ebenso XXVIII, 551 *sichet* statt *sicht*. Der Grund soll sein, daß der Vers vierhebig sein muß. Aber wenn W. 16, 21 einen Vers *blüenli gél brún und wíz* gelten läßt, so wird auch *das es gesicht noch gehört* unanfechtbar sein. W. schreibt *gesichet*, *sichet*, während es *gesihet*, *sihet* heißen müßte. Denn da er den Reim *verzeihen: weihen* 27, 170 als *verzihen: wihen* (= *wichen*) schreibt und nicht *verzichen: wichen* (vgl. meine Anm.), so durfte er um so weniger hier eine sprachlich ganz unberechtigte Form *sichet* einführen. Aber W. scheint überhaupt keinen Unterschied zwischen auslautendem und inlautendem *h* zu kennen; denn er führt S. CLXX die Schreibung *ruhe* 9, 18 als einen Beleg an, wo *h* 'für gemeingebräuchliches *ch*' stehe, während doch nur im Auslaut (*rúch*) *ch* das mhd. gebräuchliche ist. Solche Bemerkungen beweisen leider, daß der Herausg. in den Elementen nicht sicher ist.

XXV, 63 ob *unde* statt *und* als erste Hebung und Senkung bei Hugo noch vorkommt, ist mir sehr zweifelhaft. Die Form *unde* an dieser Versstelle hat W. auch XXVIII, 196. 396 eingeführt.

XXVII, 172 *wihen* statt *wichen* ist durch die in der Anm. von W. angeführten Belege noch keineswegs gesichert; denn in diesen handelt es sich nur um Wort- oder Silbenauslaut, hier aber um den Inlaut zwischen Vocalen, und da kann *wihen* nicht richtige Schreibung für *wichen* sein. Vielmehr ist der Grund der falschen Schreibung ersichtlich der, daß das erste Reimwort (*verzihen*) *h* hatte und deshalb der Schreiber auch in dem zweiten *h* schrieb, wo *ch* am Platze war.

XXVIII, 592 führt W. wiederum *áne allen spott* mit Hiatus ein, was ebenso unberechtigt

ist, wie an den früher von mir bemerkten Stellen.

XXVIII, 624. *am jungsten tag frölich ufferstân.* W. schreibt *tage*: aber hat er denn ganz vergessen, was er selbst in der Anm. zu XV, 27 betonte, daß in der fünfhebigen Zeile der Titulrelstrophe die Senkung zwischen zweiter und dritter Hebung öfter fehlt?

XXXI, 115 hat W. eine Stelle meiner Lesarten ganz mißverstanden. Ich setzte in den Text *söl*, unter den Text *sölt* mit Fragezeichen. Dasselbe bedeutet, ob vielleicht *sölt* zu lesen sei; natürlich nicht in der Hs., sondern dem Sinne nach.

XXXIV, 44 liest W. *in hüsern od uff gassen*, und giebt als Variante an *inn heusern od und* (sic!) *uff*. In der Anm. tadelt er mich, daß ich das von ihm in den Text aufgenommene *od* in den Varianten nicht angegeben. Die Sache verhält sich aber ganz anders als W. angiebt. Die Hs. hat allerdings *inn heusern od und uff gassen*, aber *od* ist, was W. gar nicht bemerkt hat, durchstrichen. Der Schreiber hat sich also verschrieben, veranlaßt durch das in der vorausgehenden Zeile stehende *oder*, er bemerkte aber seinen Fehler rechtzeitig und strich das falsche Wort aus, ehe er dasselbe zu Ende geschrieben hatte. Die Sache ist insofern von Bedeutung, als W. auf diese Stelle hier in der Anm. zu IV, 135 Bezug nimmt und die Form *od* als eine handschriftlich beglaubigte auch dort ohne weiteres in den Text setzt.

XXXVII, 22. Mit der erst in der Anm. gemachten 'Verbesserung' hat der Herausg. einen recht schlimmen Griff gethan. Denn er schafft mit dem Verse *bi tage unde och bi nacht* einen doppelten Hiatus, der namentlich in *unde och* ein höchst bedenklicher ist. W. möge mir doch

in der gesammten Literatur zu Hugo's Zeit ein Beispiel nachweisen, wo *unde* vor folgendem Vocal Hebung und Senkung bildet. Ich bestreite sogar, daß die meisten derartigen Fälle in älterer Zeit (12. und 13. Jahrh.) auf richtiger Ueberlieferung beruhen; aber hier kommt es nur auf die Zeit unsres Dichters an. Freilich W., der überall die Metrik der guten mhd. Zeit mit der von Hugo's Zeit identificiert, wird sich leichten Sinnes darüber hinwegsetzen.

XXXVIII, 37 ff. Wenn mit *A* und *E* der Dichter den Namen seiner Geliebten bezeichnet und dies auf seine dritte Gemahlin Anna zu deuten ist, so glaube ich nicht, daß dies Anna von Stackede bedeutet, sondern viel natürlicher ist Anne, wie er seine Gemahlin genannt haben wird.

Daß XXXVIII, 73 die in der Anm. gemachte Besserung auf meinem Texte beruht, hat W. nicht gesagt. Daß die beiden letzten Gedichte der Hs. (XXXIX, XL) als unecht von mir erwiesen wurden, wird auf der letzten Seite der Anmerkungen (S. 272) erwähnt. In der 'Abhandlung' selbst (vgl. S. CXLII ff.) geberdet der Herausg. sich so, als sei der Gedanke an die Unechtheit ganz unabhängig von meiner Ausgabe in seinem Kopfe entsprungen, während ich auf authentischer Grundlage behaupten darf, daß vor dem Erscheinen meiner Ausgabe ihm noch gar keine Zweifel aufgestiegen waren. Der betreffende Theil der Abhandlung ist also erst nachträglich hinzugekommen oder umgearbeitet worden. Gegen die von mir geltend gemachten Gründe der Unechtheit erhebt W. einige Bedenken. Zunächst daß ich das relativ häufige Vorkommen des überschüssigen *n* im Reime betonte. Er verweist auf S. 165 seiner 'Abhandlung'. Dort sind ein paar Beispiele mehr aus Hugo

angeführt, im ganzen sechs; dagegen in jenen zwei Gedichten begegnen vier Stellen. Man wird nun doch einräumen müssen, daß wenn eine Erscheinung in 38 Gedichten (darunter einige von einem Umfange, welcher den der beiden unechten Gedichte, die beiden zusammengenommen, um ein beträchtliches übersteigt) sechsmal, und in zwei kurzen Gedichten viermal vorkommt, das numerische Verhältniß doch ein sehr wesentlich verschiedenes ist, und somit bleibt das von mir betonte Moment auch jetzt durchaus bestehn. Wenn W. weiterhin bemerkt, daß *nuo* auch bei Hugo 20, 36 stehe, so kann das gar nichts beweisen, da dies keine Reimstelle ist.

Endlich noch ein Wort über die Schreibung des Herausgebers. Derselbe hat die sehr wechselnde Schreibung der Doppelconsonanten im Auslaut und Inlaut meist beibehalten, doch nicht überall (vgl. zu IV, 118. XXXII, 107). Das könnte doch nur einen Werth haben, wenn wir in der Handschrift ein Autograph des Dichters besäßen. Wir haben bisher geglaubt, daß die Beseitigung der Consonantenhäufungen gegenüber den Quellen des 15. und 16. Jahrh., wie sie z. B. Uhland in seiner Volksliedersammlung als einer der ersten eingeführt hat, ein Fortschritt in der Textbehandlung sei. Ist die Schreibung charakteristisch für die Zeit, dann muß man auch alle die überladenen Schreibungen des 16. Jahrhunderts beibehalten, und das fällt doch heutzutage niemand mehr ein. Der Standpunkt W.'s scheint mir daher geradezu einen Rückschritt in der Textbehandlung zu bezeichnen.

Heidelberg.

K. Bartsch.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

19. April 1882.

Inhalt: Iohannis Euchariorum metropolitae quae supersunt ed. P. de Lagarde. Vom *Vertasser*. — Fr. Spiegel, Die altpersischen Keilinschriften. 2. Aufl. Von *Ferdinand Justi*. — Karl Schmidt, Jus Primae Noctis. Von *Felix Liebrecht*. — R. Dozy, Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le moyen âge. Von *Karl Vollmöller*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. ge^l. Anz. verboten ==

Iohannis Euchariorum metropolitae quae in codice vaticano graeco 676 supersunt Iohannes Bollig S I bibliothecae vaticanae praefectus linguarum orientalium in universitate pontificia Gregoriana professor descripsit, Paulus de Lagarde theologiae et philosophiae doctor in academia Georgia Augusta professor publicus ordinarius edidit. E volumine commentationum a societate regia Gottingensi editarum duodetrigesimo repetita. Gottingae 1882 in aedibus Dieterichianis. XVI 228 S. 4^o.

Iohannes von Euchaita, ein Schriftsteller des elften Jahrhunderts, war mir, als ich im Februar 1881 nach Rom kam, kaum dem Namen nach bekannt. Was von ihm in der griechischen Handschrift 676 des Vatican erhalten ist, hat der Herr Praefect Bollig aus ihr mit musterhafter Sorgfalt abgeschrieben, und Herr Professor Studemund hat mit ebenso musterhafter Sorgfalt Bolligs Abschrift nach dem Codex revidiert. Ich habe die Herausgabe übernommen, nicht als ob ich besonders für sie befähigt wäre oder als ob ich an den Gedichten, Briefen und Reden

des alten Metropolitens ein besonderes Interesse hätte, sondern weil ohne mich ein Text ungedruckt geblieben sein würde, welcher für die Freunde der classischen Philologie nicht ohne Werth ist, da er Ausläufer der Poesie der Anthologie und der Prosa des Romans enthält: welcher den Historikern, falls er so genau gelesen wird, wie ich ihn beim Herausgeben lesen mußte, eine Fülle concreter Züge für die Schilderung des eilften Jahrhunderts liefern, und auch einige meines Wissens ganz neue That-sachen bekannt machen kann. Ich hebe besonders hervor, daß unter den Arbeiten des Iohannes von Euchaita eine Rede des Kaisers Constantinus IX Monomachus steht — der gelehrte Metropolit hat sie verfaßt, der Kaiser sie nur auswendig gelernt oder abgelesen —, durch welche eine Schule römischen Rechts in Constantinopel errichtet, und Iohannes Xiphilinus zu deren erstem Lehrer ernannt wird. Mich dünkt dies von großer Wichtigkeit zu sein.

Mühsal hat mir die Arbeit genug gebracht. Namentlich war es schwer, erträglich zu interpretieren: ich habe das lateinische Colon gelegentlich als Markstein zwischen Vordersatz und Nachsatz, oft Gedankenstriche angewandt, um dem Leser das Verständnis zu erleichtern, und lebhaft bedauert, daß es nicht ein Zeichen gibt, welches leichter wöge als das Komma.

Ich habe alle Mühe mit Freuden auf mich genommen, nicht bloß weil ich der Wissenschaft einen Dienst zu leisten glaubte, sondern auch weil ich dem Herrn Praefecten Bollig, seinem Vorgesetzten, dem Cardinale Pitra, und seinem Amtsgenossen, Monsignore Ciccolini, gerne durch die That für die warmherzige Theilnahme danken wollte, welche sie, die Fremden, mir erwiesen,

und welche ich in Deutschland bei allen durch Amt und Beruf zu ihr Verpflichteten vermisse.

Aus hier nicht zu erörternden Gründen wird Vater Bolligs Abschrift mit Herrn Studemunds blau und meinen roth geschriebenen Aenderungen noch eine Weile aufbewahrt werden, um je nach Bedarf vorlegbar zu sein.

Paul de Lagarde.

Die altpersischen Keilinschriften. Im Grundtexte mit Uebersetzung, Grammatik und Glossar von Fr. Spiegel. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1881. VIII und 246 S. nebst Schrifttafel. 8°.

Seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe der 'persischen Keilinschriften' sind fast 20 Jahre verflossen, und innerhalb dieses Zeitraumes sind mehrere vortreffliche Arbeiten über den persischen Text und dessen medische (scythische) und assyrische Uebersetzung geliefert worden, welche sämmtlich vom Verf. zum Nutzen seines als vortrefflich anerkannten Werkes verwerthet worden sind. Wie man weiß, enthält dasselbe nicht nur die Inschriften mit Uebersetzung und Commentar, sondern auch eine sorgfältig ausgearbeitete Grammatik und ein Glossar, so daß man in einem mäßigen Bande alles zusammen besitzt, was für eine genauere Kenntniß der höchst alterthümlichen Schwestermundart der Avestasprache vonnöthen ist. Die große Inschrift am Berge Bisutun ist noch in vielen Stellen nicht zuverlässig gelesen, was trotz der zweimaligen Untersuchung durch Sir H. Rawlinson nicht verwundern darf, wenn man die ungeheuern Schwierigkeiten bedenkt, welche diese 300 Fuß hoch in die Felswand eingegrabnen Schriftzeichen

einer genauen Abschrift entgegensetzen, abgesehen davon, daß manche Stellen durch einen Bach zerstört sind, welcher im Lauf der Zeit sein Wasser über die Inschrift gelenkt hat. Auch das demnächst zu erwartende photographische Inschriftenwerk von Stolze wird nur die altpersischen und pehlewischen Inschriften von Persepolis und Naqschi Rüstam bringen, und die noch unsicheren Stellen der Bisutuninschrift werden voraussichtlich noch längere Zeit Gelegenheit für Vermuthungen bieten, wobei die Vergleichung mit der assyrischen und besonders der medischen Uebersetzung, welche besser als erstere conservirt ist, aber freilich auch ihrerseits erst ihre Interpretation aus dem pers. Text erhalten muß, das vornehmste Hilfsmittel ist. Wir glauben, daß der Verf. die Studien über die medische Uebersetzung in noch ausgedehnterem Maße hätte verwerthen können, und daß er oft mit seiner Billigung zurückgehalten hat, wo in der That größere Sicherheit herrscht, als man nach seinen vorsichtigen Besprechungen der betreffenden Punkte vermuthen dürfte. Wir erlauben uns dies im folgenden näher darzulegen, ohne dabei den Werth des Spiegel'schen Werkes weniger hoch anschlagen zu wollen.

Der Verfasser erkennt in den Noten und im Commentar eine von andern vorgetragene Ansicht häufig als richtig an, ohne sich doch entschlossen zu haben, sie für seinen Text zu verwenden: *wādaidaja* steht noch im Text Bh. 3, 51 und Glossar 212, obwohl der Verf. die richtige Lesart *wādaičaja* S. 27 anerkennt und obwohl er in einem ganz ähnlichen Falle das richtige *sikajawatiš* unbedenklich aufgenommen hat. So hätte auch *agatā* aus Text 1, 21 und Glossar 202 gestrichen und *dauštā* eingesetzt wer-

den müssen (s. S. 85). Die Lücke *ain...hjā* muß *ainairahjā* ausgefüllt werden; Zweifel sind hier angesichts des assyr. *aniri* und med. *ajina-jira* nicht möglich, der Name findet sich sogar als *Eneru* auf babylonischen Backsteinen. Bh. 2, 7 ist die Conjectur *armina* zu tilgen und *mudrāja* nach dem med. Text (der assyr. fehlt) herzustellen; es ist diese Verbesserung geschichtlich wichtig, s. S. 94, 2 und Oppert, le peuple et la langue des Mèdes 170. *asarijatā* Bh. 3, 91 ist *akarijatām* zu lesen, wie aus 2, 76. 91. 3, 52 mit absoluter Sicherheit hervorgeht; die unrichtige Form muß daher auch in der Grammatik 190 gestrichen und die richtige S. 214 nachgetragen werden. Dagegen existiert wirklich *sar* in dem Subst. *sara[nā]* NR 52 (injuria, sskr. *ṣṛṇāti*. np. گسستن), im medischen durch dasselbe Wort wie *gastā* (57—58) übersetzt; sicher hat es auch an dem zerstörten Schluß von S (Seite 68) gestanden, wo dieselbe Phrase wie dort wiederkehrt, und der med. Text dieselbe Uebersetzung hat. Bh. 1, 91 konnte *a[par]ij bābirum ja9ā [naij up]ājam*. was der Verf. selbst in der Note billigt, in den Text genommen werden, weil es nicht nur von Kern glücklich vermuthet, sondern auch nach der med. Uebersetzung (*batur Babilu inne upajajam* [?], vor Babel noch nicht ich angekommen war) nothwendig ist; das noch hier und Gloss. 202 angeführte *a9ij* (vgl. S. 93) lautet *atij* (3, 72); aber auch *abij* ist an unserer Stelle nicht richtig, sondern *aparij*, denn *abij* wird im Medischen stets nur durch eine Casusendung, *aparij* aber durch die Praepos. *batur* ausgedrückt; es müssen daher die beiden Stellen 1, 91 und 4, 64 (wo unrichtig *uparij*) im Glossar unter *aparij* citiert werden, vgl. S. 103, Z. 8 v. u. (das *a* im

Anlaut ist durch jenes *a . . . ij* gesichert, und das med. *batur* beweist, das dieselbe Praeposition an beiden Stellen steht). Bh. 2, 75. 89 ist [čā]šma zu lesen, wie Spiegel selbst als sicher hinstellt (S. 218); 2, 12 ist das ebenfalls S. 95 als richtig anerkannte *tarsita* oder *tarsta* in den Text zu setzen und hienach die Grammatik 189 und das Glossar 220 zu vervollständigen. Das unmögliche *duwartam* steht noch im Text 4, 52, obwohl der Verf. S. 102 sich entschieden für Oppert's Verbesserung erklärt; es muß daher das als falsche Lesart vom Verf. selbst bezeichnete *duwar* im Gloss. 226 wegfallen, denn ein solches Verbum könnte nur 'stürzen', nicht 'machen' bedeuten. Bh. 4, 64 kann die Lücke mit Sicherheit ergänzt werden (S. 103), also wäre zu schreiben: *āham [naij adam na]i-maij taumā*. Was folgt, ist äußerst wichtig und von Oppert mit großem Scharfsinn mit Hülfe der Parallelstelle NR^b restauriert worden; Norris (Journal of the R. Asiat. Soc. 1855, 15, 130) blieb die Stelle noch dunkel, sie erhält aber durch die med. Uebersetzung eine fast ganz sichere Erklärung; es ist zu lesen *aparij* (nicht *uparij*) *abaštām uparijājam* (np. *بیر آیم*); das *mām* am Beginn der 65. Zeile kann nicht richtig sein, weil im med. nicht *uun* (mich) steht; das med. *batur ukku huppo-git* (nach dem Gesetz ich Herrscher (der erste) war, ich regierte nach dem Gesetz) enthält *huppo*, welches 1, 58. 3, 48. 51. 73 in der Pluralform *huppoppi* das pers. *fratamā* übersetzt, und *git* bedeutet 'ich war' (wie z. B. in *inporu-git* pers. *parārasam* 2, 65). Die folgenden Worte sind gleichfalls von Oppert emendiert worden und obwohl Spiegel zustimmt, finden wir doch seine Scheu berechtigt, die etwas namhaften Veränderungen ohne wei-

teres in den Text zu setzen, ehe eine neue Prüfung die bisherige Lesung als optische Täuschung erweist. Der Verf. hat weiterhin die Z. 65 erörtert (S. 104), hat aber das sicher verlesene *šakaurim* im Text, obwohl das Fehlen dieses Wortes im Glossar (in der 1. Ausg. steht es S. 219) beweist, daß er es für falsch hält. Gewiß hätte *druvastam* (statt *aruvastam* NR^{b4}) im Glossar als mögliches oder wahrscheinliches Wort angeführt, auch der Versuch Oppert's (Records of the Past 9, 77) die ersten 6 Zeilen zu übersetzen, erwähnt werden können. Hier dürfen wir auch eine Bemerkung über den Erbauer von Persepolis anschließen; der Vf. sagt S. 76, Persepolis (d. h. der Palast Tachtī Djemschid) scheine erst von den Nachfolgern des Kyros erbaut zu sein; dies hätte viel bestimmter ausgedrückt werden können, da die medische (unilingue) Bauurkunde an der Ostmauer der Terrasse ausdrücklich besagt, daß Darius das Schloß erbaut habe, wo früher kein solches gestanden habe.

Einige Ermittlungen Oppert's, welcher das Verständniß der altpers. Inschriften am meisten gefördert hat, erhalten nicht Spiegel's Beifall, und sind doch u. E. als treffend anzusehen, z. B. die Vervollständigung der Zeichen *j* und *u* NR 32 zu *jaudanām* (Kriege, Oppert, Revue de linguist. 4, 217. Médes 21. 210. Spiegel 120), denn der med. Text hat zwar hier wie der persische ein *ἀπ. λέγόμε.*, welches erst durch letzteres seine Bedeutung erhalten muß, aber der assyrische hat ein Nomen von derselben Wurzel, deren Ableitungen pers. *hamitrija* (Empörer) übersetzen. So scheint uns ferner die Lücke 1, 87 von Oppert richtig ergänzt zu sein (s. S. 93, Z. 20), denn da die med. Ueber-

setzung hier die componierten Ideogramme für 'Kameel' (dieselben Zeichen wie z. B. auf dem Obelisk von Nimrud) und 'Pferd' hat (die erste Sylbe beider Ideogramme bedeutet 'Thier'), so ist keine andere Lösung möglich als *uša-bārim* (gebildet wie *asa-bāri*) und *asam* (nicht *ašam* steht am Felsen); daß man *uša* aus *uštra* schwer erklären kann, darf die Identität beider nicht bezweifeln machen*). Der Uebergang von *aspam* (in *waspa*) in *asam* erlaubt auch in *višaibiš* *bagaibiš* (Clangötter, S. 111. Eran. Alterthumsk. 3, 601) das Adjectiv *visa* zu sehn, welches hier mit *š* geschrieben ist; beide Laute haben fast dieselbe Aussprache, und die assyr. Uebersetzung hat 'alle (*gabbī*) Götter', nicht 'Stammgötter' (S. 107), und obwohl keine med. Uebersetzung der Inschrift H, wo die Worte stehn, vorhanden ist, so hat doch der unilingue med. Text L die Phrase *annap varpepta* (dii omnes, Norris *varpafata*), Oppert, Médes 196. Das letztere Wort aber steht in der Inschrift von Susa, da wo der pers. Text abgebrochen ist, aber gewiß jene Worte enthalten hat; Bh. 2, 75. 90 (hier *varripepta*) steht es für *haruva* (all), 1, 40. 80 das verwandte *varrita* für *haruva*, NR 49. D, 16 für *visam*. Noch ein anderes Wort bedeutet Spiegel zufolge (S. 240) 'zum Clan gehörig', nämlich *višijā* (L); indessen ist dies der Locativ von *viš* (von dem Stamme in *i* gebildet wie *viš-i-biš*) nach S. 177, 5; in der med. Ueber-

*) Man könnte als Grundform *uštra* (wie *pušra*) annehmen, allerdings verschieden von awest. *ustra*; durch die assibilirte Aussprache *s* für *šr*, wie in den Namen *Artaxšaštra*, med. *Irtaksassa*, assyr. *Artaksatšu*, *Cišrātayma*, med. *čissantakma* (assyr. *Sitrantayma*) *Ašrina*, med. *Assina*, *Ašrijādija*, med. *Assijadija* (vgl. np. *šur* für *šri*) würde *ušsa* und durch Assimilation *uša* entstanden sein.

setzung steht *e-va* (im Hause), in der assyrischen *ina bit*; Bh. 4, 66 fehlt der assyr. Text, der medische hat das Ideogramm für 'Haus' (welches Norris syllabisch *aljes* las) mit dem Locativaffix (Norris 65. Oppert 51). Das dunkle *ašanaij* oder *ašanij* 2, 11—12 erklärt Oppert durch 'freundlich', eigentlich 'nicht schadend', nach der med. Uebersetzung, welche dasselbe Wort hat, welches sonst *daštā* wiedergiebt, und allerdings ist Spiegel's Erklärung 'nahe' deshalb nicht statthaft, weil Darius nicht nahe bei Susiana weilte, sondern mit der Belagerung von Babel beschäftigt war. Oppert aber irrt, wenn er np. آشنا mit jenem Wort identifiziert, da dies von *xšnā* kommt und eigentlich 'bekannt' bedeutet (Spiegel 94). Diese irrige Vergleichung sollte jedoch nicht hindern, Oppert's Erklärung selbst anzuerkennen.

Eine dunkle Stelle der Bisutuninschrift (4, 44) bespricht Spiegel S. 102 und bekennt, der Erklärung Oppert's nicht beitreten zu können. Auch hier ist seine Zurückhaltung u. E. ungerathet, denn mit Hülfe der med. Uebersetzung und durch eine richtigere Lesung der pers. Zeichen läßt sich hier ebensoviel Sicherheit wie in manchen andern nicht beanstandeten Fällen dieses schwierigen Wissenszweiges gewinnen. Die pers. Buchstaben sind *a u r m z . . . t i j i j*; man hat bisher ergänzt *aur^am^az^{dā}taijij*, 'Ormazd dir' . . .; Rawlinson ergänzte vermuthungsweise 'Ormazd möge mein Zeuge sein' und las *m^aijij* (*t* und *m* unterscheiden sich nur durch einen einzigen Keil), Niemand konnte sagen, was das *ij* hinter *taij* sei; Spiegel zieht *taijij* vor, weil die med. Uebersetzung das Pronomen der 2. Person (*nē*) zeige; dies ist aber in der That nicht der Fall, obwohl es Norris sagt; der Casus obliquus dieses Prono-

mens wird allerdings in der Form *nē* affigiert, z. B. *KUL* (Monogramm) *-nē* d. i. Familie *-dir* (deine, du nicht haben wirst); aber dies *nē* kann doch auch noch andere Functionen haben. Oppert hat es als Affix des Precativ erkannt, und wenn man alle Stellen übersieht, wo dieser Modus vorkommt, so erscheint unter ihnen eine Anzahl, wo Norris die Erklärung des *nē* durch einen Casus von 'du' mit scheinbarem Recht annehmen konnte; wo dies nicht angiegt, hat Norris jedesmal die betreffende Stelle für dunkel erklärt; ersterer Art sind die Stellen Bh. 4, 56. 58. 76. 80. In den 2 ersten Stellen, wo das Pronomen 'du' wirklich vor dem Verbum steht, würde es demnach doppelt bezeichnet sein; aber unmöglich ist ein enklitischer Casus von 'du' an den Stellen Bh. 3, 14, *vitkinē* für pers. *paraidij* (marschiere du!), S. 5. NR 52. D, 18 u. s. w. *nisgishnē* für pers. *pātuv* (möge (mich!) schützen), NR 55 u. *dunishnē* (möge (mir!) geben); an diesen sämtlichen Stellen statuirt Norris eine Dunkelheit, d. h. die Sylbe *nē*, worin er das Affix der 2. Person erkannt hat, ist ihm hier unerklärlich; er scheint geneigt, in *nī* (wie er statt *nē* liest) zugleich auch eine enklitische Form von 'ich' (accus. *uun*) anzunehmen; es würde dann in der med. Inschrift L: *u oramasda un nisgis-nē* (Ormazd schütze mich) der Begriff der 1. Person dreimal ausgedrückt sein. Es kann demnach das *nē* nicht Pronominalaffix, sondern muß das Zeichen einer Verbalform sein für den Ausdruck des Wunsches, eines Precativs. Die meisten Stellen gewähren die 3. sing., die 2. sing. findet sich nur zweimal und hat ein *k* vor dem Precativaffix *nē*, während die 3. sing. einen Zischlaut zeigt, der auch im Imperativ auftritt und welcher die Ursache ist, daß Norris diese

Formen der 3. sing. für Imperative mit dem Affix der 2. Person hielt. Die 1. sing. ist am Schluß der unilinguen Inschrift L von Oppert (Mèdes 196) aufgefunden worden in *lanine*, einer Form, welche Norris dunkel war wegen des Charakters *la*, der nur hier vorkommt, der aber zweifellos vom assyrischen Charakter *la* (z. B. Ménant, Manuel p. 28. 129 no. 266) abstammt. Norris las übrigens die in Rede stehende Sylbe nicht *ne*, sondern *nĩ*, und zwar weil diese Sylbe von *ni* (z. B. in *Arminija*) verschieden ist, aber doch in *Nabunĩta* vorkommt; dieser Name ist aber *Nabuneta* (griech. *Ναβόννηδος*) zu lesen, und ebenso pers. *Nabunaida* (med. *ē* für pers. *ai* wie in *Harbera* für *Arbaira* "Αρβηλα). Für *ne* hat Norris ein Zeichen, welches sich nicht in Eigennamen findet, dessen Fixierung daher nur aus der Vergleichung mit dem assyr. Syllabar bewirkt werden kann; es findet sich Bh. 1, 45 in *git-tin-ni* (pers. *paruvijata*) und 1, 30 in *tin-git-to* (pers. *hama*), welche Norris liest *am-ne-ni* und *ne tje-su* (die Zeile worin sich letztes Wort zweimal findet, ist von Norris außer im Facsimile des Textes (I, Zeile 23) ausgelassen worden). Daß wir es wirklich mit dem Charakter *tin* zu thun haben, lehrt ein Blick auf den assyr. Charakter *din* oder *tin* (Ménant a. a. O. 46. 90). Es geht aus diesen Erörterungen hervor, daß wir in der med. Uebersetzung 9 Precativformen haben, von denen eine an mehreren Stellen vorkommt; darunter sind 2 für die 2. sing. imperat., eine für die 1. sing., die übrigen 6 für die 3. sing. optat. oder imperat. des pers. verwendet. Wenn wir nun von Oppert Bh. 4, 44 *ankirine* als Precativ erklärt sehen, so ist kein Grund vorhanden, dies zu bestreiten; es ist weiter der Schluß

zwingend, daß der Precat. *ankirinē* die pers. Zeichen *t i j i j* übersetzt; da die 1. sing. med. auf [a]ij endet (z. B. *ādaršaij*), so bleibt für das Verbaltheema *tij* übrig; wenn man aus der vorhergehenden Lücke des Textes ein *a* vorsetzt, so ergibt sich die tadellose Form *atijaij*, sskr. *atijē* 'ich gehe dahin', d. i. 'ich sterbe' (Praesens statt des Futurs oder Optativs). Der med. Text hat ferner *Oramasdara*, d. h. das Adjectiv von *Oramasda*, ormazdischer, Ormazdverehrer, gebildet mit Affix *ra* wie *Harminija-ra*, pers. *Arminija*, *Margusirra* p. *Mārgaja*, *Babilurra* p. *Bābiruvija*, *Assagartijara* p. *Asagartija*, *Hapirdarra* p. [H]uvžija. Es ist daher pers. *Auramaz[daja a]tijaij* zu lesen: 'als Mazdaverehrer, als gläubiger Zoroastrier sterbe ich, wie ich die Wahrheit gesagt habe', oder 'ich will nicht als frommer Mann sterben, wenn ich gelogen habe!

Wenn wir nun bedauern, daß solchen Ermittlungen eines vertieftern Studiums dadurch, daß eine Autorität wie Spiegel mit einer unumwundenen Anerkennung noch zurückhält, ein Schein von Unsicherheit gelassen wird, so können wir andererseits die Aufnahme vieler Besserungen im pers. Text und überhaupt verzeichnen, z. B. *kārahjā naij azdā* Bh. 1, 32. *dārujava[h]uš* (Seite 81), *dubāla* und *haldita* Bh. 3, 78, *kannam-čij naij* 2, 24, *nai-šam* 4, 49, *mānijātij* 4, 50 (diese Form fehlt im Glossar), *vaṣṭrabara* NR^d; auch sind die Inschriften Darius II jetzt richtig Darius I zugeschrieben, die Inschriften von Suez sind hinzugekommen und die für die Geschichte der Schrift wichtigen Ideogramme S. 159 aufgezählt. Bezüglich des Ursprungs der pers. Keilschrift wird S. 160 auf Oppert's Abhandlung im *Journal asiat.* verwiesen; gewiß würde manchem Leser willkommen sein zu er-

fahren, wie hier die Erfindung durch Kyros (oder einen Gelehrten des Hofes) nachgewiesen wird, auch hat die Geschichte einer Schrift nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Beurteilung kulturgeschichtlicher Verhältnisse überhaupt eine nicht unerhebliche Wichtigkeit, man hätte bei dieser Gelegenheit vom Verf. gern eine Bemerkung über Deecke's Versuch, die persische aus der altbabylon. Schrift abzuleiten (Zeitschr. d. DMG. 32, 271) gelesen, besonders weil hier die Arbeit Oppert's gänzlich ignoriert wird, die doch die Frage, wie es bei der Erfindung hergieng, drei Jahre vorher beantwortet hatte. Daß in Oppert's Zusammenstellung das Wort *nuna* wegfallen muß (denn es ist aus np. نون erschlossen, welches aber nur ein symbolisches oder Räthselwort ist und den Buchstaben *n̄n* bezeichnet, der weder geschmackvoll noch sehr treffend mit der Wimper oder etwa mit dem durch Kohl gefärbten untern Wimpersaum, über welchem als Nun-punkt der Augapfel steht, verglichen zu werden scheint) thut dem ganzen keinen Eintrag, dagegen wird ein in der Geschichte der Schrift bewanderter alsbald die Identität der Vorgänge bei Erfindung der pers. Keilschrift mit denen bei der Reducierung von Hieroglyphen in Sylben- oder Lautzeichen sonstwo bemerken.

Wir fügen noch einige Bemerkungen hinzu, welche dem Leser unsres Werkes nicht unwillkommen sein dürften. Bh. 4, 74. 78 ist *tautā* statt *taumā* zu lesen (Oppert, Mèdes 100. 152), erstres ist das durchaus dunkle med. *innipeta* (Norris *innifapata*), wie das pers. ein ἀπ. λε-ρόμ.; Norris hat bereits gesehen, daß dies med. Wort nicht das pers. *taumā* übersetzen kann, denn dies wird durch ein Ideogramm wie-

dergegeben, welches mehrfach im Anfang der Inschrift vorkommt; *tautā* (Vermögen, Macht), ist daher in das Glossar aufzunehmen. Die Form *visanāhⁱ-diš* und *visanāhj* muß *vikan.* lauten, da *vijaka* Bh. 1, 64 im med. durch dasselbe Wort wie jene übersetzt wird. Sz^b 4 (S. 50) ist als sichere Ergänzung einzufügen: *tja uva-spam umartijam* (wie H 8, im med. zwei Ideogramme). Der Name des Artaxerxes S. 68. 125. 207 ist auf der Vase von San Marco in Venedig *Ardayčšađa* graviert, nicht *šča*; das richtige hat Benfey (Keilinschr. 67) vermuthet und Kossowicz (Inscript. palaeopers. 106) durch eine nochmalige Copie des Originals bestätigt.

Den von Spiegel herausgegebenen Inschriften sind noch einige hinzuzufügen; vier enthalten allerdings nichts neues, nämlich die zwei Inschriften des Darius in Susa (Records of the Past 9, 79), die kurze Säuleninschrift Artaxerxes II in Susa (das. 86. Oppert, Médes 232. Ménant, les Achéménides 141) und die Inschrift aus Kirman (Ménant 144); dagegen ist die Inschrift des Siegels der Sammlung Raifé (Ménant 153. Records 9, 88) deshalb merkwürdig, weil sie mehrere Ideogramme enthält; Ménant las (1872) *nādayja . . . Šadaš* Sohn (Ideogr.); für letztern Namen könnte man sich auf *Tadi*, *Datid* (auf Pehlevi Gemmen, Mordtmann, Ztschr. DMG. 18 p. 31 no. 91. p. 33 no. 100. p. 39 no. 132) beziehen, der erstere dagegen ist sonst nicht nachzuweisen. Oppert hält das erste aus 2 Horizontalkeilen bestehende Zeichen für ein Monogramm von *franā* (s. Spiegel S. 159) und zieht den dahinter stehenden Winkelkeil zum folgenden Zeichen, so daß man 'Franuzja mit Namen (Ideogramm), Perser (Ideo-

gramm), des Thith (*i* für *d*) Sohn (Ideogr.)' erhält, wonach Pharnuches der Sohn des Tithaios (Herod. 7, 88) wäre. Endlich veröffentlichte Ménant (zuerst in den Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. 1877 p. 335) die Inschrift eines Cylinders von Lapis lazuli aus Brüssel, auf welchem steht: *m . χ | r š ā | i š j ā*; wir lesen diese Zeichen mit Umstellung der 2. und 3. Zeile: *m . χišjāršā*. Das *m^a* würde eine Abkürzung von *mudrā* (Siegel) sein können, doch würden wir dann das Zeichen für *mⁿ* erwarten. Da die Namensform des Xerxes hier in der babylonischen Aussprache *Chisch[i]järschā* erscheint, der Stein daher wohl in Babel graviert ist, wie die meisten Siegelsteine, so wird man annehmen dürfen, daß *m^a* eine Abkürzung von *malkā* sei; das Zeichen *m^a* (Anfangsbuchstabe von *mařista* der Oberste) stammt von dem babylon. Zeichen *ab*, welches *nunu* lautet und Haupt, Mächtiger bedeutet (Ménant, Manuel 68. 127).

Einige persische Wörter, welche nicht deutlich in den Inschriften stehn, aber mit Hülfe der Uebersetzungen ermittelt worden sind, hat der Verf. in das Glossar aufzunehmen beanstandet; man sollte bei der Geringfügigkeit des alten Sprachschatzes auch jedes Wortfragment sorgfältig verzeichnen; so fehlt *Açitu* Bh. II, 53. [*s*]tra[*vaka*], assyr. *parkān*, 4, 68 (S. 105) von *star* sündigen (S. 242), wovon awest. *āstārajeiti*, s. Darmesteter, Mém. de la Soc. de ling. IV, 11; *asa* (Pferd) 1, 87. [*a*]h[*jata*] (nach Kern's Vermuthung) oder [*a*]h[*arat*]ā (Oppert) 1, 95 (S. 93); *Bira* (nach Brugsch-Bey, Geschichte Aegyptens 1877 S. 756 vielleicht *pi-ra* Sonnenstadt, Heliopolis), welches Oppert nach den ägyptischen Fragmenten der Suezinschrift ergänzt hat. Dagegen ist *vīdafrā* zu

streichen: Bh. 3, 83. 87 ist das Ende dieses Namens undeutlich, die med. Uebers. aber hat *Vindaparna*; *vaj* (S. 239) scheint np. گزیدن. Durch Druckfehler steht S. 33, 2 Meder statt Magier, S. 59, 2 Bogen- statt Lanzenträger; in der Suezinschrift Z. 5 (S. 52) ist *vispazanānām* (nach der med. Uebers.) statt *paruzanānām* zu lesen, daher auch Glossar S. 230. 241 zu berichtigen.

Marburg.

Ferdinand Justi.

Jus Primae Noctis. Eine geschichtliche Untersuchung. Von Dr. Karl Schmidt, Oberlandesgerichtsrath zu Colmar i. E. Freiburg in Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1881. XLIII und 367 Seiten Großoctav.

Der Verf. des rubricierten Buches steht auf dem Standpunkte, auf dem alle Vertheidiger derjenigen Ansicht stehen, die das einstige Vorhandensein des in Rede stehenden 'Jus' bekämpfen, oder mit andern Worten auf dem Standpunkte der rechtgläubigen römisch-katholischen Kirche; denn „wie ist es denkbar, daß ein solcher Mißbrauch geherrscht haben könnte, ohne daß die Kirche dagegen ihre Stimme erhoben hätte?“ wie er S. 53 fragt. Der Leser weiß also gleich, woran er ist und mit welchen Augen er die Arbeit zu betrachten hat, womit aber durchaus nicht gesagt sein soll, daß der Verf. sich nicht nach Kräften bemüht habe, seine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu wahren. Im Gegentheil war er, so weit es ihm möglich war, bestrebt, dem wahren Sachverhalt so nah als möglich zu kommen; aber es war eben sein Standpunkt, der, ohne daß er es wußte, seinen Beweisen oft eine nicht in ihnen liegende Richtung gab,

wie ich weiter unten an einigen Beispielen zeigen werde.

Zunächst habe ich aber mit dem Verf. mich persönlich auseinanderzusetzen. Denn nicht nur ergeht in der Vorrede „an alle diejenigen Gelehrten der Gegenwart, deren Lehren oder Meinungen bezüglich des jus primae noctis hier bemerkt sind, die dringende Bitte um strenge Prüfung der beiderseitigen Ansichten, unter Berücksichtigung der in diesem Buche mitgetheilten Quellen, soweit dieselben ihnen bisher unbekannt waren“, sondern unter den alsdann namentlich angeführten Herren, an welche diese Bitte sich richtet, bin auch ich mit genannt. Dafür nun zwar, daß er meinen Namen mit den so ausgezeichneten Gelehrten, wie sie daselbst aufgeführt werden, zusammenstellt, bin ich ihm in der That zu größtem Dank verpflichtet, so wie auch dafür, daß er meiner kleinen nur eben 7^{1/2} Seiten langen und ganz gelegentlichen Abhandlung über das jus primae noctis (in meinem Buch ‘Zur Volkskunde’ S. 416—428), wie ich aus dem Namen- und Sachregister ersehe, die Ehre erweist, sie etwa 25 Mal anzuführen; wofür ich ihm aber nicht danke, ist der Umstand, daß er mir auf S. 195 den Vorwurf macht, ich wüßte nicht, wo die ‘Ebudischen Inseln’ liegen und die Belehrung hinzufügt: „Die Ebudischen Inseln liegen weder in Asien noch in Afrika, sondern in Europa; es sind die Hebriden“. Wirklich! nun diese Bestätigung dessen, was ich längst gewußt oder worüber das erste beste lateinische Wörterbuch mich belehrt hätte, war ganz überflüssig, wenn der Herr Oberlandesgerichtsrath mein Buch oder wenigstens die betreffende Stelle nur aufmerksam gelesen hätte; denn nachdem ich auf S. 419 von dem Bestehen des jus primae noctis in Hol-

land gesprochen, füge ich hinzu: „Aber auch noch älter und weiter herrschend, sogar bis nach Asien und Afrika hin, findet sich das in Rede stehende jus; so übte es nach Solinus c. 22 der König der Ebudischen Inseln, nach Herod. 4, 168 der des libyschen Stammes der Adyrmachiden; in Arabien maaßte es sich an ein alter König der Stämme Dschadis und Thasm, s. Caussin de Perceval, Hist des Arabes 1, 28 ff. u. s. w.“ Wer nun nicht flüchtig und unaufmerksam (ich will nicht sagen ‘übelwollend’) liest, wird leicht erkennen, daß sich das auf den König der Ebudischen Inseln beziehende Citat aus Solinus auf die Worte „noch älter und weiter herrschend“ (sc. als in dem letztgenannten Holland) bezieht, so wie die Citate aus Herodot und Caussin de Perceval auf die Worte „sogar bis nach Asien und Afrika“ hin. Wer meine Arbeiten kennt, wird mir wohl zutrauen, daß ich weiß, wo die Ebudischen Inseln liegen oder wenigstens, daß ich mir in Bezug auf sie Rath zu erholen gewußt hätte, auch ohne ihn erst bei Mannert und Ukert oder in Tzschucke’s Pomponius Mela oder bei dem Herrn Oberlandgerichtsrath zu suchen, zumal Solinus eine Zeile vor der von letzterm angeführten Stelle ja mit klaren Worten sagt: „A Calidoniae promontorio Thylen pentibus bidui navigatione perfecta excipiunt Hebudes insulae“ etc. Glaubt der Herr Oberlandesgerichtsrath etwa, ich hätte diese Worte nicht gelesen oder Schottland und Thule nach Asien und Afrika verlegt?

Doch genug von mir selbst und jetzt zu dem in Rede stehenden Buche. Dasselbe enthält drei Abschnitte; 1. Darstellung und Beurtheilung der modernen Theorien über das jus primae noctis (S. 1—162); 2. Darstellung und Beurtheilung

der einzelnen Nachrichten über das jus primae noctis (S. 163—364); Rückblicke und Ergebnisse (S. 365—386). Ich habe bereits oben darauf hingewiesen, daß der Verf. seinen Gegenstand mit all' der Unparteilichkeit, die ihm bei seiner religiösen Stellung und Anschauung möglich war, behandelt hat, und daß jedenfalls aus demselben mancherlei zu lernen ist; jedoch will ich zuvörderst in dem Folgenden auf verschiedene einzelne Punkte hinweisen, die mir aufgefallen sind. So werden S. 12 aus einem alten Schauspiel die Worte Cade's angeführt: „There shall not a noble man weare a head on his shoulders, but he shall paie me tribute for it. Nore there shal not a mayd be married, but he shal see to me for her;“ und der Verf. übersetzt: „Es soll kein Edelmann den Kopf auf den Schultern tragen, wenn er mir nicht Tribut dafür entrichtet. Und es soll eine Jungfrau sich nicht (mit ihm) verheirathen, wenn er sich nicht für mich nach ihr umsieht (d. h. sie mir nicht zuvor überläßt)“. Hier sind die Worte „but he shall see to me for her“ unrichtig übersetzt, denn sie bedeuten: „sondern er soll bei mir um sie anhalten“, d. h. wenn er nicht bei mir um sie anhält; eigentlich „wenn er sie nicht von mir zu erhalten erwartet“. „*To look to*“, eine sehr bekannte Redewendung, erklärt Webster durch: „to resort to with confidence or expectation of receiving something; to expect to receive from, as, the creditor may *look to* the surety for payment.“ — S. 176 ff. wird ein arabisches Märchen angeführt, worin ein Wiedehopf erzählt: „Der letzte König von Saba, welcher Scharahbil hieß, trieb die Gewaltthätigkeiten so weit, daß kein Mädchen sich verheirathen durfte, ohne sich vorher ihm hingeben zu

haben“ u. s. w. Der Verf. bemerkt dazu: „In diesem Märchen sind Ausschweifungen des Königs Scharahbil beschrieben, wobei nicht gesagt ist, daß Scharahbil die Entehrung der Jungfrauen als ein Recht für sich in Anspruch genommen oder gar ein Gesetz darüber erlassen habe“; und weiterhin: „Liebrecht führt in seiner Abhandlung über das jus primae noctis aus der Schrift von Weil blos den Satz an: «Der letzte König von Saba, welcher Scharahbil hieß, trieb die Gewaltthätigkeit soweit, daß keine Mädchen sich verheirathen durften, ohne sich vorher ihm hingeeben zu haben.» Dieß muß auf den Leser den Eindruck machen, als werde hier eine geschichtliche Thatsache mitgetheilt. Aus dem Vorstehenden erhellt jedoch, daß jener Satz einem Märchen, und zwar der Erzählung eines Wiedehopfes, entnommen ist“. Indeß habe ich in meinem Buche ‘Zur Volkskunde’ wie immer, so auch bei letztangeführter Stelle, deren Quelle angeführt, nämlich Weil’s Biblische Legenden der Muhammedaner, so daß also der Leser ersieht, daß es sich dabei um eine Legende oder Sage handelt; letztern liegen freilich fast immer irgend welche historische Facta zu Grunde, wie ich dies ja in meinem Buche an mehr als Einer Stelle nachgewiesen (z. B. S. 296 ff.) und Dr. Schmidt auch wahrgenommen hätte, wenn er mein Buch ganz durchgelesen. Die weite Verbreitung der in Rede stehenden Sage in Arabien weist daher gewiß auch auf eine ursprüngliche Thatsache hin. Zu den erwähnten in meinem Buche gesammelten Beispielen will ich hier noch eins hinzufügen. Ehen zwischen Eltern und Kindern gelten jetzt für unnatürlich oder wie ein englischer Gelehrter sich ausdrückt für „startingly repugnant“;

doch waren sie einst fast überall in Gebrauch und fanden im 17. Jahrh. noch am Gaboon statt; s. über alles dies meine Nachweise in Kölbing's Englische Studien 5, 157 f. Allein wer da wollte, konnte seinen Unglauben an dem jemaligen Bestehn dieser „widerlichen“ Sitte bewahren, da kein gleichzeitiges Zeugniß eines Augenzeugen sich vorfand. Nun hat auch dieses sich gefunden; denn Crevaux in seinem Buch „De Cayenne aux Andes“ (Tour du Monde vol. XLI p. 132) berichtet hinsichtlich der Ehen zwischen Eltern und Kindern: „Les unions entre parents au premier degré ne sont pas très-rares chez tous les Indiens des Guyanes“. Somit ist das ohne Zweifel aus der Urzeit überlieferte Bestehn dieser Sitte ganz sicher festgestellt, trotz aller „Widerlichkeit“ und was sonst jener englische Gelehrte geltend macht oder empfinden mag. — Hinsichtlich der Angaben des Hektor Boethius über das ehemals in Schottland herrschende jus primae noctis beruft der Verf. sich (S. 203) auf Angaben von Schriftstellern, welche Hektors Quellen bezweifeln, und er fügt hinzu: „Wenn diese Vermuthung zutrifft, so kann Hektors Boeis (s. weiter unten) seine Nachrichten im Glauben an die Wahrheit derselben aus Werken, die jetzt in Vergessenheit gerathen sind, nachgeschrieben und aus mündlichen Ueberlieferungen von unsicherm Werth ergänzt haben“. Alles dies wie das von dem Verf. weiter hinzugefügte beruht eben nur auf Muthmaßung und die Angabe des Boethius ist dadurch bis jetzt unerschüttert und nicht widerlegt, und alles was man bis jetzt sagen kann, ist, daß er sich auf Gewährsmänner beruft, die nicht mehr vorhanden sind. Man denke doch nur an die von dem Verf. selbst

(S. 209) mitgetheilte sagenhafte irische Ueberlieferung: „Als Fionn und die Fenier von Irland dies hörten, schickten sie Botschafter an Cairbre, um ihn zu erinnern, den Tribut zu zahlen, nämlich zwanzig Unzen Gold oder das Recht, mit der Prinzessin die Nacht vor ihrer Hochzeit zu schlafen“. Auch diese Nachricht beruht freilich nur auf Sage und Ueberlieferung; indeß diese enthalten, wie bereits erwähnt, oft mehr einst wirklich vorhandenes als die Geschichte selbst. Es handelt sich jedoch darum, daß man dies auszuschneiden wisse. Jedenfalls aber stimmen beide Nachrichten, die schottische und die irische zu einander und beide gehören keltischen Stämmen an, kein geringes Moment zur Bestätigung der von ihnen berichteten Sage. — Auf S. 229 wird eine Geschichte angeführt, wonach ein Freiherr von Vatz drei Unterthanen zu einem reichen Mahl lud und dann den einen sich heftige und unangesezte Bewegung machen, den zweiten dies nur mäßig thun, den dritten schlafen ließ, worauf er ihnen den Bauch aufzuschneiden befahl und zur Erkenntniß kam, daß der zweite am besten verdaut habe; zu welchem Histörchen ich zur Belehrung des Herrn Oberlandesgerichtsraths bemerke, daß es aus Plut. de educ. c. 4. Inst. Lac. p. 22 stammt; cf. Nic. Damasc. fragm. 57 (Fragm. hist. gr. 3, 390) Arsen. p. 343. —

Diese Bemerkungen, abgesehen von einigen andern später noch zu erwähnenden, haben sich mir beim Lesen der Schmidt'schen Arbeit aufgedrängt, und komme ich nun zu seinem S. 365 ff. mitgetheilten Rückblick und Ergebnis. Er meint nämlich, dieselben wiesen darauf hin, daß theils die fraglichen Behauptungen auf Mißverständnis beruhten, theils die behaupteten

Thatsachen nicht gehörig nachgewiesen seien, theils endlich die festgestellten Thatsachen zum Beweise jenes Rechts nicht genügten. „Hiermit ist nun aber die Frage“, fährt der Verf. fort, „ob ein jus primae noctis bestanden hat, noch nicht vollständig gelöst. Es fragt sich nämlich, ob etwa, ungeachtet der im Einzelnen nachgewiesenen Irrthümer, die verschiedenen Beweisgründe im Ganzen und im Zusammenhang mit einander den Beweis zu erbringen vermögen, daß jenes Recht einstmals irgendwo gegolten habe. Allein auch diese Frage ist zu verneinen“. Und nun giebt der Verf. einen Ueberblick über das früher von ihm beigebrachte, von ihm so genannte Beweismaterial. Aus allem aber ergibt sich, daß sich, über die ganze alte Welt verbreitet, die Ueberlieferung von dem einstigen Bestehn des sogenannten jus primae noctis vorfindet und dasselbe sogar bis zu Anfang der Neuzeit geübt wurde; in dieser freilich war es bereits meist in eine nach der Wahl und dem Willen des betreffenden neuen Ehemannes zu leistende Ablösung verwandelt, doch das einstige Bestehn des einstigen jus ist ja hieraus deutlich zu erkennen. Der Verf. geht viel zu sehr von den Ideen eines modernen Juristen und namentlich auch ultramontanen Vertheidigers der katholischen Kirche aus. Auch scheint er den Geist des Mittelalters und das Nachwehen desselben in die ersten Jahrhunderte der Neuzeit gar zu milde oder vielmehr ganz unrichtig zu beurtheilen, wenn er bei den harten Lehnsleistungen u. s. w. die Ausdrücke Scherz, scherzhaft etc. anwendet und glaubt (S. 351), daß „es unmöglich sei, anzunehmen, daß die Geldabgabe, die der Graf von Maatvallat erhob, durch Ablösung aus einem unsittlichen Recht entstanden sei; denn in

einen solchen Fall hätte der Gerichtshof die Abgabe nicht als rechtlich ansehen können“. Ja, in neuerer Zeit gewiß nicht, aber im Jahre 1665! was geschah und existierte da nicht noch alles in Frankreich und auch noch anderswo! An zahlreichen Stellen also sucht der Verf. durch scherzhafte Erklärung die Wirklichkeit zu beseitigen, vergißt aber, daß dem Scherz wie dem Humor in früherer Zeit meist oder vielmehr immer bitterer Ernst zu Grunde lag, wie ich in meinem Buche ‘Zur Volkskunde’ S. 419—430 gezeigt und jetzt noch durch Ergänzungen und neue Beweise zeigen könnte. Die Anzeichen also, daß an verschiedenen Orten einst das jus primae noctis bestanden und später abgelöst worden, werden durch scherzhafte Auslegung des Verf. nicht aus der Welt geschafft werden, s. z. B. S. 251 „eine scherzhafte Andeutung“; — S. 262 den „frivolen Scherz“; S. 306 die „scherzhafte“ Erklärung der so bedeutungsvollen symbolischen Handlung spanischer Grundherren; — S. 329, wonach das in Rede stehende jus von den Herrn von Rambures (noch 1507) den Anspruch auf eine bestimmte Abgabe seitens der Neuvermählten verlor, wenn er bei der jungen Frau schlief und worin „eine scherzhafte Redewendung gefunden werden kann;“ — S. 331 heißt es, daß der Schutzhörige bei der Heirath und zwar vor Vollziehung der Ehe an den Herrn von Lobier eine Abgabe zu entrichten hatte, falls er nicht vorzog, seine Frau für die erste Nacht dem Herrn von Lobier vorzustellen, damit derselbe mit ihr nach seinem Vergnügen verfare. „Dieser Theil der Stelle enthält einen Scherz“, und über diesen Scherz spricht der Verf. noch des Weiteren und erkennt nur diesen darin; —

S. 375 heißt es in der Coutume de Drucat werde erwähnt, die Nachsuchung der grundherrlichen Heirathserlaubnis sollte nicht erforderlich sein, wenn der Grundherr bei der Hochzeitsdame geschlafen habe. „Dies ist entweder für eine bloß scherzhafte Redewendung zu erachten oder“ u. s. w., — und auf S. 354 führt der Verf. noch eine Anzahl von Fällen an, die er für scherzhafte Rechtsübertreibungen hält, ich aber für bittern Ernst. Der Verf. hält ferner dafür, daß die Angaben des oben erwähnten schottischen Historikers Hector Boethius, der schottische König Evenus (um Chr. Geburt) habe ein Gesetz erlassen, wonach jeder Herr einer Ortschaft die Gewalt haben sollte, die erste Keuschheit der neuerwählten Jungfrau zu genießen und daß dieses Gesetz erst von Malcolm III (1059—1093) aufgehoben und dafür eine Abgabe von einer halben Silbermark (die Abgabe hieß *marketa*) eingeführt worden sei, daß also diese Angabe des Boethius durch zahllose Schriftsteller weiter getragen sei und sich so über Europa verbreitet habe, trotzdem die Quellen, woraus Boethius geschöpft, durchaus unbekannt seien. Letzteres ist allerdings richtig; allein er mag geschöpft haben, wo er wolle, seine Angaben, die im einzelnen unrichtig sein mögen, tragen das Zeichen innerer Wahrheit; denn sie stimmen (wie bereits bemerkt) zu zahllosen, über drei Welttheile hin verbreiteten Nachrichten oder Sagen oder wie man sie sonst nennen wolle, die wahrlich nicht sämmtlich aus Boethius stammen; und um zu den von dem Verf. besprochenen Angaben in Betreff Italiens noch eine ihm unbekannte hinzuzufügen, theile ich

sie im Original mit aus den Tradizioni popolari abruzzesi, raccolte da Gennaro Finamore. Lanciano 1882. Vol. I, p. 174: „Roccascalegna. Questo comune è situato a' piedi di una roccia calcarea, su cui tuttora esiste un castello baronale. In una delle camere del castello, si credeva di vedere, fino a non molto fa, delle macchie, come impronte di mani insanguinate. La storia di quelle macchie eccola in due parole. Il barone aveva diritto alle *primizie*. Un giovane sposo, a cui questa usanza dava nel naso, risolse di farla cessare, e in modo radicale. Quando fu la sua volta, invece di mandare la sposa, andò lui, travestito da donna, dal barone; il quale, invece di amplessi amorosi, prese un' eccessiva dose di coltellate. E così, d' allora, la cattiva usanza fu tolta“ Hier haben wir also eine noch jetzt an einem in den Abruzzen verborgenen kleinen Orte fortlebende Tradition, die sich auf das einstige dort bestehende jus primae noctis bezieht; und glaubt Hr. Dr. Schmidt wohl, daß dieselbe aus Boethius herkommt? Ja, weiterhin p. 198 finden wir, wie es scheint, sogar eine Bestätigung des eben Angeführten, indem nämlich die besondere Benennung der jungen zu entehrenden Frauen oder des sie betreffenden 'jus' mitgetheilt wird; man nannte sie oder es 'tuccarelle' (junge Trutthühner). Es heißt nämlich daselbst: „Proprio nel momento di mandare al torchio queste Novelle, il mio amico Domenico De Laurentio, maestro elementare di Roccascalegna, mi fa tenere delle notizie tradizionali intorno a quel comune. Sono dolente di non poterle dare neppure compendiate. — Vi apprendo che le umane *primizie* erano chiamate *tuccarèlle* (giovani

tacchine). — I baroni, colà come altrove, sono di esecrata memoria“. Hier haben wir eine bis in die Gegenwart herabreichende Ueberlieferung, die durch Angabe sogar der besondern Benennung der dargebrachten Opfer der beglaubigten Geschichte sehr nahe kommen. Indeß ist dies vielleicht eine scherzhafte Erfindung! —

Doch will ich jetzt zu der jedenfalls sehr lobenswerthen Seite der vorliegenden Arbeit übergehn und wiederholt bekennen, daß uns überall die Absicht des Verf. entgegentritt, allen auf das jus primae noctis bezüglichen Angaben auf den Grund zu kommen, keine derselben zu verschweigen und sich möglichste Unparteilichkeit zu wahren, so weit ihm eben seine Stellung als ultramontaner Katholik dies gestattet. In Folge dieses seines preiswürdigen Strebens ist seine Arbeit eine höchst schätzenswerthe geworden; sie wird gewiß fortan von einem jeden benutzt werden müssen, der sich mit Erforschung des genannten jus beschäftigt, und Anlaß zu weiterer Forschung geben. Wir finden darin alles zusammen, was nur wünschenswerth ist und darunter namentlich den Abdruck fast aller bezüglichen Stellen der Autoren, Urkunden und Gesetze so wie ein ganz vorzügliches, höchst vollständiges Titelverzeichniß der benutzten Bücher so wie ein eben solches Namen- und Sachregister, welches zur Nachahmung empfohlen werden kann. Sonst zwar bin ich überzeugt, daß Schmidt's Arbeit von anderer Seite eine viel gründlichere, ja schärfere Beurtheilung und resp. Widerlegung als die vorliegende gefunden haben wird (mir kommt nichts der Art zu Gesicht oder doch nur sehr spät),

zumal der noch sehr schwache Zustand meiner Gesundheit seine Spuren in der Vereinzelnung und Unvollkommenheit des von mir Mitgetheilten leicht erkannt werden kann, überdies auch Vieles von dem, was ich gern noch mitgetheilt, wegbleiben muß, da meine Besprechung eben nur Einzelnes berührt und doch bereits zu lang ausgefallen ist. In der Ueberzeugung jedoch, daß das vorliegende Buch eine zweite Auflage erfordern wird, will ich hier noch einige Versehen und wünschenswerthe Abänderungen verzeichnen, damit sie bei solcher benutzt werden können: S. 102 Anm. 1 Z. 8 *palefredus* heißt nicht 'Sänfte', sondern 'Reitpferd, Zelter u. dgl.' S. 108 Anm. 3 *Vryster* heißt nl. hier wie oft 'junges Mädchen' nicht 'Braut', welche Bedeutung es gar nicht hat; ebend. Anm. 4 *dochter* heißt hier wie oft 'junges Mädchen' nicht 'Tochter'. S. 109 Anm. (Voorregten) . . . die op de Gravelijksheids Rekenkamer soude (souden?) kunnen werden *opgesogt* heißt „(Vorrechte) . . . die auf der gräflichen Rechenkammer sollten aufgesucht werden können“, nicht „die von der gräflichen Rechenkammer angeblich aufgezählt werden können“; und bald danach: „het welk de Staten hebben doen afkopen“ heißt wörtlich „was die Staaten haben abkaufen lassen“ nicht „dies Recht sollen die Staaten abgekauft haben“; S. 242, Z. 3, 6, 15; und S. 243, Z. 22, 25, 35 steht überall 'Amadäus'; woher mag der Verf. diesen Namen nur ableiten? Allgemein schreibt man ihn sonst 'Amadeus' (von ama und deus).

Lüttich

Felix Liebrecht.

R. Dozy, Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le moyen âge. Troisième édition revue et augmentée. 2 Bde. Leyde, E. J. Brill 1881. XIV 388 LXXXIII, 480 CXVII S. 8°.

Das schöne Werk Dozy's erscheint hier in neuer verbesserter und ziemlich vermehrter Auflage (gegen XIII 360 LXXVII, 390 XCIX S. der zweiten). Neu hinzugekommen sind im ersten Bande zwei Artikel: Le Comte Sancho de Castille (S. 203—210) und Sur ce qui se passa à Grenade 1162 (364—388), im zweiten drei: Le faux Turpin, Observations sur deux noms propres, L'expédition du calife almohade Abou-Yacoub contre le Portugal (S. 372—480). Ich fühle mich nur für die das Gedicht vom Cid betreffenden Partien competent, und möchte hiezu Einiges bemerken. II, 81 sagt der Verf., daß die einzige HS. des Poema von Gayangos dem Marquis Pidal geschenkt worden sei. Das ist nicht richtig. Gayangos hat die HS. gegen Erstattung des Kaufpreises von 2000 Realen an Pidal Vater s. Z. abgetreten mit der ausdrücklichen, in die Quittung aufgenommenen Bestimmung, daß das kostbare Denkmal in die Madrider Nationalbibliothek komme. Bis jetzt ist dies nicht geschehen. — S. 81 A. 3: bei Janer steht *Ffecho* nicht *efecho*. Derselbe giebt in seiner Ausgabe ohne Grund die Initiale *F* stets durch *Ff* wieder. — Nun zu der Frage nach der Abfassungszeit des spanischen Nationalepos, das Dozy in's Jahr 1207 setzt. Das Gedicht ist viel früher entstanden. Es handelt sich um die merkwürdigen Schlußverse des Poema, die ich nach meiner Ausgabe (Halle 1879) hier mittheile:

3728 Estas son las nuevas de myo Çid el Campeador.
En este logar se acaba esta rrazon.

Quien escriuio este libro del Dios parayso, amen!
 Per abbat le escriuio en el mes de mayo.
 En era de mill e. C. CCXL. V. años es el romanz
 Fecho. Dat nos del vino si non tenedes diñeros,
 Ca mas podre, que bien vos lo dixieron labielos.

Das cursiv Gedruckte ist nur noch schwer lesbar. Diese Worte wurden allem Anschein nach absichtlich unleserlich gemacht (s. u.); doch kann alles so dagestanden haben. *cho* in *Fecho* und *la* in *labielos* sind deutlicher als das Uebrige. Das dritte *C V. 3732* ist in der Hs. bekanntlich ausradiert, und durch ein schiefes Kreuz ersetzt. Derjenige welcher geändert hat, wollte durch das Kreuz die letzte übrig gebliebene Spur des *C* vertilgen und deshalb hat er ersteres krumm gemacht. Auch die Rasur hat die schiefe Richtung eines *C*; kurz es kann darüber, daß es vorhanden gewesen, nicht der geringste Zweifel bestehn, und ich habe es deshalb auch unbedenklich in den Text gesetzt, um so mehr, als wir meiner Ansicht nach in dem Jahre 1345 = 1307 nach heutiger Rechnung die Entstehungszeit der entschieden dem 14. Jahrh. angehörenden Hs. haben. Anders Dozy. Er glaubt natürlich nicht, daß unser Gedicht 1307 entstanden sei, aber er nimmt an, der Schreiber habe mit 1207 die Entstehungszeit angeben wollen, irrthümlich ein *C* zu viel gesetzt, und es dann radiert. Eine schon an und für sich bedenkliche Annahme. S. 84 folgert Verf. nun so: „La date de la composition de l'ouvrage, indiquée par le copiste Per Abbat, est donc 1207; lui même dit seulement qu'il a fait sa copie dans le mois de mai, sans indication d'année.“ Es soll die Möglichkeit zugestan-

den werden, daß der Schreiber, nachdem er seinen Namen genannt, und genau gesagt, in welchem Monat er geschrieben, nicht auch die Genauigkeit so weit treibe, das Jahr, in dem er geschrieben, zu verzeichnen, und daß er dann erst seine literarhistorischen Kenntnisse zeige, indem er angiebt, wann das Gedicht verfaßt ist, daß er sich dabei um 100 Jahre irre, und radieren muß, was er in nicht ganz unverfänglicher Weise (s. o.) thut. Das alles ist ja denkbar, obwohl es mir nicht einleuchtet. Wenn nur nicht die HS. aus dem 14. Jahrh. wäre und die natürliche Annahme, daß der Schreiber mit 1345 (1307) das Jahr, in dem er schrieb, bezeichnen wollte, nicht so viel näher läge als die gezwungene Erklärung Dozy's! Jeder Unbefangene wird 1345 (1307) zunächst als Bestimmung des Alters der Hs. fassen. -- Ich betrachte übrigens den ganzen Schluß von *es el romanz* an als einen später hingeklecksten Zusatz, wofür der burleske Ton der Schlußverse, das Enjambement 3732, die schiefe Führung der Linien und der Umstand sprechen, daß diese Worte undeutlich und verwischt sind. Ja ich glaube geradezu annehmen zu dürfen, daß *es el romanz fecho* u. s. w. von derjenigen Hand beigefügt ist, die das *C* ausradiert hat und die somit die Abfassungszeit des Gedichts auf 1207 fixieren wollte. Dann hätte dieses also ursprünglich sehr passend geschlossen mit der Schreiber-
notiz

3731 Per Abbat le escriuio en el mes de mayo
En era de mill e . C . CCXL . V . años.

So wie ich hat auch früher schon Jemand gedacht und versucht, den Schluß von *es el ro-*

manz ab unleserlich zu machen. Leider ist die Schrift dieses letzten Passus zu sehr verwischt, als daß man entscheiden könnte, ob sie von derselben Hand herrühre wie der ganze Codex oder nicht. Jedenfalls besteht kein großer Unterschied. Ein solcher wäre immerhin erkennbar.

S. 85 f. sucht dann Dozy den Schreiber Per Abbat nachzuweisen in einem Pero (= Per) Abad oder Abbat, der 1253 erwähnt wird, also 46 Jahre nach der von ihm angenommenen Abfassungszeit des Gedichts. Dieser Pero Ab. kann aber einfach deshalb nicht in Frage kommen, weil ja die HS. im 14. Jahrh. geschrieben ist. Da aber der Verf. S. 84 f. mehrere männliche Mitglieder der Familie Abad nachweist, so darf man wohl annehmen, daß ein anderer Per Abbat im 14. Jahrh. gelebt hat. Damit fällt auch dieser Grund Dozy's.

S. 79 f. will derselbe zu Gunsten des Jahres 1207 sich auf Sprache und Assonanzen des Poema berufen, bedenkt aber nicht, daß wir das Denkmal nur in einer Hs. des 14. Jahrh. und in sehr entstellter Form haben, die gar keine sicheren Schlüsse zuläßt.

Für mich ist es unzweifelhaft, daß das Gedicht nicht lange nach 1135 (vgl. 3003 *Aqueste fue padre del buen enperador*, nämlich Alfons' des VII., der 1135 den Titel Kaiser von Spanien annahm) entstanden ist.

Karl Vollmöller.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17.

26. April 1882.

Inhalt: Johannes Hauri, Der Islam in seinem Einfluss auf das Leben seiner Bekenner. Von Hermann Schultz. — Samuel Rawson Gardiner, The fall of the monarchy of Charles I. 1637—1649 Von Alfred Stern. — Eugène Müntz, Raphaël. T. I. Von Carl Brun.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Der Islam in seinem Einfluß auf das Leben seiner Bekenner von Johannes Hauri, Pfarrer in Davos. Eine von der „Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion“ gekrönte Preisschrift. Leiden. E. J. Brill 1882. X. 361 S. 8°.

Es muß als sehr zweckmäßig bezeichnet werden, daß die Haager „Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums“ die Beurtheilung der socialen und politischen Wirkungen des Islam zum Gegenstande einer Preisfrage gemacht hat. Denn hochwichtige Entscheidungen für Mission und Politik hängen gerade in unsrer Zeit davon ab, wie man über den Werth und die Lebensfähigkeit der eigenthümlichen Cultur urtheilt, welche der Islam hervorgerufen hat, und es ist unumgänglich nöthig, in weiten Kreisen darüber ein gründliches und gerechtes Verständniß zu verbreiten, wenn schwere Mißgriffe und Verwirrungen der öffentlichen Meinung vermieden werden sollen. Und wie wir der Stellung der Preisfrage die vollste Aner-

kennung zu zollen haben, so müssen wir ebenso sehr dem Urtheile, welches die genannte Gesellschaft gefällt hat, vollständig und freudig beistimmen. Herr Pfarrer Hauri hat die für seine Arbeit gestellte Aufgabe in einer Weise gelöst, welche jeden Leser seines Buches zum Danke verpflichtet, und hat jedem billigen Ansprüche genügt, vor Allem, wenn man berücksichtigt, daß er weder als Orientalist von Fach, noch als ein Mann, der den Orient durch eigne Anschauung kennt, zu reden beansprucht und daß er nicht für Fachleute, sondern für den großen Kreis der Gebildeten schreibt. Mit sorgfältigster Benutzung der besseren Arbeiten über die Geschichte und die Länder des Islam verbindet er eine Ruhe und Gerechtigkeit des Urtheils, durch welche er den Leser fast immer überzeugt. Mit offener Betonung des eignen christlichen Standpunktes weiß er liebevolles Eingehn auf fremde Denkweise und aufrichtiges Eingestehn der Schwächen im eignen Lager zu vereinigen. Und er bietet den wohl gesichteten und geordneten Stoff in einer ebenso anziehenden wie lichtvollen und knapp gehaltenen Schreibweise.

Die ersten Capitel führen den Leser zu den Ursprüngen des Islam und zu der Person seines Stifters. In der Beurtheilung der religiösen Wirksamkeit Mubammeds hat der Verfasser die dunkleren Seiten vielleicht etwas mehr, als es sich, wenigstens für die erste Zeit des Auftretens dieses Propheten, rechtfertigen läßt, vor den Lichtseiten hervortreten lassen. Er hat die Macht der religiösen Phantasie in einem krankhaft erregten und wissenschaftlich ungeschulten Manne wohl zu niedrig geschätzt, und hat bisweilen auch da, wo man offenbar noch an

Selbstteuschung Muhammed's glauben kann, zu sehr an absichtliche Teuschung gedacht. Dem religiös tieferregten Manne mag sich in seinen extatisch krankhaften Zuständen die eigne religiöse Gedankenwelt wirklich zu unmittelbaren Gottesbefehlen verdichtet haben, vor Allem unter dem Einflusse der orientalischen Anschauung, für welche ja ungewöhnliche geistige Zustände überhaupt mit besondern religiösen Erhebungen zusammenzufließen scheinen. Und auch Muhammed's Strafdrohungen gegen seine Gegner, sowie sein zeitweiliges Schwanken und Zurückweichen gegenüber dem Heidenthume lassen sich wohl ohne bewußten Betrug psychologisch verstehen. Muß doch auch Herr Hauri zugeben, daß Muhammed an seine göttliche Sendung geglaubt hat, und daß die Stellung seiner nächsten Verwandten zu ihm nur so sich begreifen läßt (S. 25). Aber das Gesamturtheil über des Mannes Wirken, vorzüglich in der späteren Zeit seiner Laufbahn, ist gewiß völlig gerecht. „Die Lüge hat früh sein Wesen vergiftet und auf die ganze That seines Lebens unheilvollen Einfluß getübt. Er hat viel betrogen, aber sich selbst vielleicht mehr als Andre“. „Gern erkennen wir an, daß er gute Absichten verfolgte; — aber der gute Zweck heiligte ihm auch schlechte Mittel; er bequeme sich den Verhältnissen an, und brachte bei seinen Offenbarungen die Wünsche seiner Landsleute klug in Rechnung. So erkaufte er den äußern Erfolg auf Kosten der Reinheit und innern Kraft seiner Schöpfung“. „Wahrheit und Lüge, Edles und Gemeines, Eifer für Gott und menschliche Eitelkeit, hohe Begeisterung und niedrige Schlaueheit mischen sich auf wunderliche Weise in

seinem Leben“. Und wir müssen anerkennen, daß Herr Hauri die tiefen Schattenseiten des Privatcharakters Muhammed's, die sich mit den Jahren immer mächtiger herausstellten, ebenso gerecht hervorgehoben hat, wie die schönen und bestechenden Züge seiner Persönlichkeit, die allein seinen Erfolg erklären (37 ff.). Ebenso berechtigt ist das Urtheil des Buches über den Islam selbst. „Es ist die trockenste, eintönigste Religion“. „Der Prophet hat auch nicht einen neuen Gedanken in die Welt geworfen“. „Die starke Betonung der Einheit Gottes hat entschieden seiner Lehre große Kraft gegeben, und stets wird die Thatsache, daß einst eine neue Religion sich der christlichen gegenüber mit ungeheurem Erfolg als die Vertreterin des Monotheismus ausgeben konnte, für die Kirche eine Warnung sein, sich vor polytheistischen Abwegen zu hüten“. Aber „der Gottesbegriff Mohammed's ist ein durchaus deistischer. Von einem Eingehn Gottes in die Welt und einer Wesensgemeinschaft des Menschen mit Gott weiß er nichts“. „Dies hat dem Islam einst die Sympathien des englischen Deismus und des deutschen Rationalismus erworben“. Und „Gott ist im Koran nicht die heilige Liebe, nicht Verneinung aller Selbstsucht und Sinnlichkeit“. Es gibt keinen folgerichtigen unbeugsamen sittlichen Gotteswillen; Gottes Gesetze sind nicht der Ausdruck seines Wesens, sondern willkürlich, und können zurückgenommen werden; Gott macht den Eindruck eines nach Willkühr regierenden orientalischen Herrschers. Gegen seine Freunde ist er „nachsichtig“, d. h. der Islam gestattet einen Compromiß mit den Trieben des natürlichen Menschen und fordert weder

volle Nächstenliebe, noch strenge Wahrhaftigkeit. Seine Sittlichkeit steht dem Principe nach nicht höher als die gesetzliche Sittlichkeit des späteren Judenthums, — und Seligkeit und sittliche Vollendung fallen in ihm auseinander“. — Jeder Kenner des Koran wird diesen Urtheilen beistimmen müssen. Es hätte vielleicht noch stärker betont werden können, wie sehr der Islam es vorzüglich dem Reichen erleichtert, mit unbedeutenden Geldopfern die Gebote unbequemer Moral abzukaufen. Der Islam ist eben keine wirklich neue Religion, sondern eine mit arabischen Elementen gefärbte Häresie des Judenthums. Muhammed ist ein prophetisch angelegter Mann, aber er ist nicht in den Zusammenhang der wahren Religionsentwicklung hineingestellt, und darum ist er ein „falscher Prophet“ und der Träger einer „falschen Religion“. Und daß im Islam die Religion mit der Culturstufe eines rohen Volkes unzertrennlich verbunden ist, und die Herrschaft des Gottesreiches mit dem Schwerte erstrebt wird, das macht ihn von Anfang an unfähig, einer gesunden socialen Entwicklung zur Grundlage zu dienen. Aber gerade darin, sowie in seiner großen Einfachheit und seiner Nachgiebigkeit gegen die stärksten sinnlichen Triebe, liegt andererseits seine große Macht über die rohen heidnischen Massen, die von dem Idealismus wie von der Theologie des Christenthums abgestoßen werden.

Die folgenden Abschnitte erledigen die eigentliche Aufgabe. Das Buch schildert zuerst die Orthodoxie in ihren verschiedenen Schulen und den Schiitismus, sowie die mannigfachen Weiterbildungen und die Reformversuche rigori-

stischer und mystischer Art, die sich an den Islam geschlossen haben. Der Verfasser zeigt einleuchtend (Seite 98. 118), daß nach der ganzen Art, wie der Islam als Offenbarung auftritt und an das „Buch“ gebunden ist, keine Abweichung oder Fortbildung die Grundschäden dieser Religion wirklich gehoben hat oder heben kann. Dann zeigt uns das Buch die Spuren dieser Religion in dem Leben der Familie und der Gesellschaft; — es prüft den wirklichen Werth der Cultur des Islam und seiner Leistungen in Schule, Wissenschaft und Kunst; — es zeigt uns die moslemischen Herrscher, den heiligen Krieg und das Heer und zuletzt die innern staatlichen Einrichtungen. Ueberall muß das Gesammturtheil ein düstres sein. Nirgends zeigen sich bleibende, gesunde, zukunftsreiche Kräfte. Oft sehen wir glänzende Anfänge; ja wir sehen auch eine Reihe von relativ günstigen Wirkungen, welche unmittelbar aus dem Wesen dieser Religion selbst hervorgehn. Aber nie tritt uns die Fähigkeit entgegen, zum Höchsten zu gelangen, und nie eine wirkliche dauernde Lebensfähigkeit. So heißt es (S. 233) „Die religiöse Begeisterung hat einst auf allen Gebieten des geistigen Lebens fördernd gewirkt“. „Aber der Islam hat sich als zu arm an Gedanken und als zu schwach an sittlicher Kraft erwiesen, um dem Leben einen tiefern Gehalt zu verleihen“. „So mag der Islam noch lange barbarische Völker auf eine gewisse Stufe der Cultur zu heben im Stande sein; eine echte Geistescultur wird er nie mehr heraufführen“. Und in ähnlichem Sinne heißt es S. 117 „Sofern der Islam eine große Zahl Völker aus dem Heidenthume herausgerissen und ihnen den Glauben an Einen Gott,

an eine Vorsehung und ein künftiges Leben mit Lohn und Strafe eingepflanzt und damit die Keime einer höheren Sittlichkeit gegeben hat, ist er der Welt zum Segen geworden. ... Allein als eine wahrhaft erlösende Macht hat er sich nicht erwiesen, tiefere religiöse Bedürfnisse hat er auf die Länge nie befriedigt“. Und S. 211: „Die Frage, ob der Islam im Stande sei, Verhältnisse zu schaffen, welche eine langandauernde Blüthe der Wissenschaft möglich machen, ja ob er sich überhaupt auf die Länge mit wahrer Wissenschaft vertrage, müssen wir entschieden mit Nein beantworten“. So tritt der Verf. der weit verbreiteten Vorliebe für moslemische Entwicklung scharf und entschieden entgegen. Aber er thut es nur auf Grund unwidersprechlicher Thatsachen. Und wie gern er auch die Lichtseiten des Bildes hervortreten läßt, davon überzeugt sich der Leser, wenn er z. B. S. 120 ff. die Verbesserung des Looses der Frauen durch Muhammed und S. 126 die würdige Stellung der Frau in den besten Zeiten des Islam, oder S. 150 die durchgängige Milde der Slavery bei den islamit. Völkern anerkannt sieht, — oder S. 179 ff. den Antheil des Islam an der hohen Culturblüthe seiner Völker geschildert findet, oder S. 194 ff. den Einfluß des Islam auf das Schulwesen und die Wissenschaft, vor Allem auf die Entwicklung der Rechtswissenschaft und Sprachkunde (201. 202) unbefangen rühmend hört. So heißt es S. 75: „Wir dürfen uns nicht denken, daß es zu irgend einer Zeit an aufrichtiger schlichter Frömmigkeit besonders bei den unteren Ständen gefehlt habe. Es hat das ganze Leben der islamitischen Welt immer eine gewisse religiöse Stimmung beherrscht und

stärkere Motive, als die religiösen, kennt der Moslim auch heute nicht“. S. 77 „werden die heilsamen Einflüsse des moslemischen Gottesdienstes anerkannt“.

Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, auf den Inhalt des schönen Buches weiter einzugehen, und im Einzelnen auf die Punkte hinzuweisen, wo sich vielleicht die Auffassung desselben bestreiten ließe. Dringend aber müssen wir Jedem, der sich in angenehmer und fördernder Weise über die große Frage des „Islam“ zu unterrichten wünscht, auf diese Arbeit hinweisen, — vor Allem die Kreise, welche berufen sind, handelnd, sei es durch politische oder durch kirchliche Einwirkung, in die Welt des Islam einzugreifen. Für diese wird es ein besonderes Interesse haben, zu sehen, wie der Verf. in seinem Schlußcapitel die „Pflichten der christlichen Völker gegenüber der Welt des Islam“ aufgefaßt hat. Er erwartet für den Islam im asiatischen Osten und in Afrika aller Voraussicht nach noch eine große Zukunft, und weisagt der unmittelbaren Mission im Sinne des gegenwärtigen officiellen Christenthums keine großen Erfolge bei den Moslimen — vor Allem, wo sie unter moslimischer Herrschaft stehn, — vorzüglich solange der Anblick eines tief entarteten Christenthums in den östlichen Ländern den religiösen Stolz des Moslim zu steigern geeignet ist, und ein wenig ansprechendes Bild christlicher Culturziele sich den Orientalen in der Person der länderausbeutenden Europäer darbietet. Dagegen ist er überzeugt, daß da, wo Moslime unter christlicher Herrschaft die Ueberlegenheit christlicher Cultur anerkennen müssen, eine Missionswirksamkeit viel eher von

Erfolg sein kann, — so in dem britischen und holländischen Indien, — und daß protestantisches Christenthum mit Hülfe einer guten arabischen Bibelübersetzung dabei die meisten Aussichten auf Wirkung hat. Aber vor Allem betont er die Aufgabe, durch die Macht der wahren Civilisation, durch Hebung des Schulwesens und durch Kranken- und Armenpflege ohne alle directe Proselytenmacherei auf die Gemüther der Moslime zu wirken, — und den schwersten Schäden des Islam, vor Allem der Sklaverei, gësetzlich entgegenzuwirken. Insbesondere mahnt er, da wo der Islam in der Gegenwart im Begriffe ist, neue Gebiete an sich zu reißen — in Centralafrika und Ostasien, ihm mit aller Macht entgegenzuwirken, und durch Missionsthätigkeit, durch Handelswege, ja auch mit politischen Machtmitteln, vor Allem, indem man Egypten an weiteren Eroberungen im Sudan hindert, dafür zu sorgen, daß nicht, während die alten Gebiete des Islam zu veröden beginnen, er über neue Länder seinen Unsegen verbreite. Ueberhaupt will das Buch jedem Optimismus gegenüber islamischer Entwicklung den Boden entziehen. „Auf Besserung zu hoffen ist unmöglich, so lange der Koran als religiöses oder politisches Gesetzbuch Geltung hat“. (S. 252). „Ein Land, von moslimischen Dynastien beherrscht, kann nie und nimmer ein Culturland werden“. Aus dieser Ueberzeugung ergibt sich die Aufgabe der christlichen Politik im Oriente von selbst.

Hermann Schultz.

The fall of the monarchy of Charles I. 1637—1649 by Samuel Rawson Gardiner. 2 vols. London Longmans, Green & Co. 1882. XX, XVI, 445, 508 SS. 8°.

Zwei neue Bände des Werkes von Rawson Gardiner, die, wenn sie auch einen Specialtitel führen, als die Fortsetzung der früher in diesen Blättern besprochenen anzusehen sind, lassen im voraus eine große Bereicherung der historischen Wissenschaft erhoffen. Der Geschichte der englischen Revolution, welcher die Darstellung des Verfassers sich nun zuwendet, nachdem acht vorausgehende Bände in musterhafter Weise die Zeit von 1603 bis 1637 behandelt haben, hat es wahrlich an Bearbeitern nicht gefehlt. Aber es ist erstaunlich, wie viel wichtiges Quellenmaterial verborgen geblieben ist, bis es den unermüdlichen Nachforschungen von Rawson Gardiner gelang, es an's Licht zu ziehen. Und es ist nicht minder bemerkenswerth, mit welcher Entschiedenheit er seiner Auffassung der Ereignisse, die nicht selten von derjenigen seiner Vorgänger bedeutend abweicht, Bahn zu brechen vermag. Für das erste ist ihm die Gunst der Zeit zu statten gekommen, in der es glücklicher Weise immer mehr als eine Pflicht von Staatsbehörden und Privatpersonen betrachtet wird, dem Forscher jede nur mögliche Unterstützung zu gewähren. Das zweite ist ihm möglich gewesen, weil er in hohem Maaße die Gabe besitzt, sich einen Standpunkt über den streitenden Parteien zu behaupten und ihre Interessen nicht zu den seinigen zu machen.

Beginnen wir mit dem zweiten, so wird man vergeblich eine langathmige Erörterung consti-

tutioneller Streitfragen, wie sie von anderen Schriftstellern beliebt worden ist, bei Rawson Gardiner suchen. Wer sich mit der Partei des Königs identificiert, wird freilich bemüht sein, nachzuweisen, daß seine Gegner die Landesverfassung umstürzen wollten; wer sich die Gedanken und Gefühle der puritanischen Parlamentsführer aneignet, wird die Behauptung verfechten, daß sie die Landesverfassung verteidigten. Rawson Gardiner ist mit Recht der Meinung, daß es heute keinen Werth mehr habe, diesen Streit auszutragen. Bei jedem Conflict, der sich erhob, stand allerdings der König scheinbar in der Defensive, denn eine souveräne Gewalt, wie das Haus der Gemeinen sie beanspruchte, war ihm niemals eigen gewesen. Aber die Geschichte des Königs hatte hinlänglich gezeigt, daß man ihm niemals trauen konnte, und daß die Gefahr einer absoluten Gewalt drohte, wenn der Schwerpunkt der Regierung nicht an eine andere Stelle verlegt würde. „Constitutionelle Regeln sind gut, weil sie die Anwendung von Gesetzen erzwingen, durch welche eine gesunde Gesellschaft bis in die Einzelheiten des politischen Lebens, welche die Leidenschaften am heftigsten erregen, regiert wird. Man kann sie aber nicht anwenden auf eine Gesellschaft, in der Haupt und Herz krank sind. Die tägliche Nahrung der Constitution kann nicht ihre Heilung sein“. So hatte sich der Verfasser schon in seinem Werke „die beiden ersten Stuarts und die puritanische Revolution“ (Epochs of modern History 1876) ausgedrückt: „Es war ein Kampf, um festzustellen, ob die Krone oder das Haus der Gemeinen die stärkste Macht im Lande sein sollte. War diese

Frage beantwortet, so war es möglich, auf den alten Grundlagen einen Neubau aufzuführen. Es ist nutzlos zu fragen, wie weit die Akte des Parlamentes im Einklang standen mit irgend einem constitutionellen Muster des 15. oder des 19. Jahrhunderts. Es ist nutzlos zu fragen, ob es nicht die Autorität des Königs hätte regulieren können, statt sie zu zertrümmern. Sie zu zertrümmern war sein Geschäft, weil, so lange Karl auf dem Throne saß, sie zu regulieren unmöglich war“.

Liegt in diesen Worten die stärkste Rechtfertigung des Vorgehns der puritanischen Parlamentsführer, die sich denken läßt, so stellt der Verfasser deutlich vor Augen, was ihr hauptsächlichster Fehlgriff war und sein mußte: ihre Behandlung der religiösen Frage. Niemand hat vor ihm so überzeugend nachgewiesen, daß die „kirchliche Gesetzgebung“ des Parlamentes den Bruch in ihm selbst herbeiführte, zu einem unheilbaren machte, und der Art erweiterte, daß der Bürgerkrieg unvermeidlich wurde. Die rein politischen Festsetzungen der Versammlung zu Westminster konnten fast sämmtlich als der Willensausdruck des Landes gelten. Sie wurden, von einer wichtigen Ausnahme abgesehen, bei der Restauration gut geheißten und giengen in seine dauernde Verfassung über. Der „Stein des Anstoßes“ lag auf dem Gebiete der kirchenpolitischen Festsetzungen. „Der überlieferte Glaube der Jahrhunderte, an dem der Zelot und der Staatsmann in gleicher Weise festhielt, war, daß Religionsfreiheit nur ein anderes Wort für Anarchie sei, und daß es die Pflicht des Staates sei darauf zu sehen, daß es keinem Menschen erlaubt werde, anders zu lehren oder anzubeten,

als es in seinen eigenen Augen für richtig gelte. Groß wie diese Schwierigkeit unter allen Umständen gewesen sein würde, wurde sie noch außerordentlich vergrößert durch die jüngsten Ereignisse. Laud's unweises Beginnen, den Puritanismus zu unterdrücken, war auf ihn selbst zurückgefallen und durch ihn auf die Nation. Die entschiedensten Puritaner waren rachedurstig und betrachteten den Angriff auf die Bischöfe und das Gebetbuch als ein heiliges Werk. Die Gewalt, so dachten sie, war endlich in ihre Hand gelangt, um einen heidnischen, antichristlichen Götzendienst zu zerstören. Diejenigen, von denen man zu anderen Zeiten Mäßigung hätte erwarten können, sahen sich kirchlichen Gebräuchen gegenüber, die sie verabscheuten und die ihnen kürzlich mit äußerster Strenge aufgezwungen worden waren. War es möglich, daß sie religiöse Gefühle in Betracht ziehen sollten, die zu begreifen sie selbst unfähig waren, und daß sie religiöse Gebräuche freigeben sollten, die in den Tagen der Herrschaft Laud's ein Joch für sie selbst gewesen waren?“ „Kein König, sagte die eine Partei, soll uns unsere Religion rauben. Keine parlamentarische Majorität, sagte die andere Partei, soll uns unsere Religion rauben. Dies war es, was dem großen Kampfe seine höchste Bedeutung gab. Keine von beiden Parteien stritt nur um zu siegen. Jede stritt auch für das, was ihr eine göttliche Ordnung der Dinge in der Welt bedeutete“.

Wenn das Parlament den Anspruch erhob, die höchste Macht im Staate zu sein, so drohte es unter diesen Umständen eine Tyrannei durch die andere abzulösen. „Wo der Gedanke frei

ist, Religion und Wissenschaft keine Fesseln tragen, kann eine repräsentative Körperschaft wohl behaupten nur der Spiegel zu sein, in dem der Wille des Volkes zu sehen ist. Sie will künftige Generationen nicht in eine Schablone einzwängen, die sie für sie ausgesucht hat. Sie läßt den Wind des Geistes und der Intelligenz wehen, wie er will, und macht keinen Versuch, das neue Leben der Zukunft in die enge Form zu bannen, die sie allein gebilligt hat. Dies war nicht der Fall des langen Parlamentes im Jahre 1642. Es wollte für die Nation die Kirchenform und die Kirchenlehre aussuchen, die ihm die beste zu sein dünkte. In allen Fragen von der höchsten Bedeutung sollte England sich nach dem Parlamente richten, aber nicht das Parlament nach England“. Diese Auszüge mögen genügen, um klar zu machen, von welcher Höhe aus der Verfasser die Personen und Verhältnisse, denen seine Erzählung sich zuwendet, betrachtet. Um wie viel richtiger ist sein Urtheil als das Guizot's, dem merkwürdiger Weise die religiöse Seite der englischen Revolution gar nicht recht zum Bewußtsein gekommen zu sein scheint! Wie viel unbefangener steht er den Ereignissen gegenüber als der übrigens so verdiente John Forster, dessen Angaben im einzelnen er noch dazu nicht selten Gelegenheit findet zu verbessern, (vgl. I. 89, 90 II. 137, 390), wodurch einige mythische Ausschmückungen der englischen Revolutionsgeschichte, die sich von einem Autor zum anderen fortgeerbt haben, beseitigt werden! Wenn hie und da auch Ranke eines Irrthums überwiesen wird (z. B. I. 317), so wird doch der Grundstock seiner Darstellung viel weniger

durch die tiefer begründete Auffassung Rawson Gardiners erschüttert. Diesen und jenen Zug des Bildes, den Ranke mit guter Berechnung anbringt, vermißt man sogar ungerne bei dem neuesten englischen Autor. Dahin gehören die Bemerkungen über den Widerstand, den nach einem Briefe Saunderson's an Laud die Satzungen der Convocation von 1640 selbst bei vielen Mitgliedern der anglikanischen Geistlichkeit fand. (Ranke: Sämmtliche Werke Band XV S. 405)*).

Betrachten wir nun, was an neuen Quellen Rawson Gardiner für diese beiden Bände zu statten gekommen ist, so ist in erster Linie der Briefwechsel Rossetti's, des päpstlichen Agenten am Hofe Henrietta Marias, mit dem Cardinal Barberini zu nennen. Die Originale dieses Briefwechsels werden im Palazzo Barberini aufbewahrt, aber man hat erlaubt, Abschriften davon für das englische Record-Office anzufertigen, die Rawson Gardiner benutzen konnte. Die venetianischen Depeschen, die sich auf diese Epoche beziehen, sind wie die französischen theilweise schon von Ranke verwerthet worden, aber sie systematisch auszubeuten war doch erst R. Gardiner möglich. Von geringerer Bedeutung sind die holländischen Depeschen und die Briefe Salvetti's, des Agenten des Großherzogs von Toskana, von denen sich gleichfalls

*) Band II S. 80 wäre statt der fünfzehnhundert Unterschriften, welche die Londoner Petition getragen haben soll, von fünfzehntausend zu reden gewesen. Band I. S. 268 sieht man ungerne Molitor: Der Verath von Breisach citiert statt A. v. Gonzenbach: Der General von Erlach (Bern, Wyss 1880), woselbst Molitors Auffassung bedeutend corrigiert wird.

Copieen in London befinden, und zwar im Besitze des British Museum. Jeder Kundige weiß, daß dies unvergleichliche Institut eben für den in Frage kommenden Zeitraum gedruckte und handschriftliche Reichthümer enthält, die, in den letzten Jahren um manches kostbare Stück vermehrt, unerschöpflich erscheinen. Sie konnten mit aller Bequemlichkeit in Augenschein genommen werden und haben dem Verfasser die besten Dienste geleistet, in erster Linie das schon vielfach ausgezogene Tagebuch des Sir Symonds d'Ewes. Was Add. Ms. 15567 betrifft (vgl. Band I, S. 403, 437 II. 11), so mag bemerkt werden, daß schon Ranke es als ein Stück der Memoiren Manchesters erkannt (vgl. Englische Geschichte II. 397, Sämmtliche Werke Bd. XV). Der ausgezeichnete Calendar der Domestic State Papers von Hamilton machte selbstverständlich eine neue Durchforschung der Documente des Reichsarchives nicht überflüssig. Das Archiv des Common Council von London bot manches Neue für die Erkenntniß der städtischen Angelegenheiten, die bei der Bedeutung der City so vielfach auf die allgemeinen Verhältnisse zurückwirkten. Höchst dankenswerth sind die Mittheilungen aus dem Archive der Familie Verney, das die zeitigen Inhaber dem Forscher vertrauensvoll eröffnet haben, während ihm leider die Einsicht in die zu Wentworth Woodhouse aufbewahrte Correspondenz Straffords verwehrt geblieben ist.

Nur die wichtigsten Punkte, die durch die Verwerthung dieses, guten Theils aus der Verborgenheit hervorgezogenen, Materials in ein ganz neues Licht gesetzt werden, kann ich hier erwähnen. Die größte Ueberraschung wird dem Leser ohne

Zweifel durch den unbestreitbaren Nachweis zu Theil werden, daß der Argwohn der Puritaner, der Hof habe in seinen Bedrängnissen auf Hilfe vom Auslande gerechnet, daß namentlich das Mißtrauen, mit dem das Treiben der Königin verfolgt wurde, viel besser begründet war als man häufig angenommen hat. Der Verfasser zeigt, daß, wenn er von einseitiger Verherrlichung der einen Partei weit entfernt ist, ihm alles darin liegt, die Machinationen der anderen, die das Licht zu scheuen hatten, aufzudecken. Wir erfahren nicht nur, daß Karl sich 1638 spanische Soldaten gegen die Schotten erbat (I. 193), daß Strafford 1640 mehrmals den Versuch machte, von der spanischen Regierung Geldmittel zu erhalten (I. 347, 397, 408), während von anderer Seite Frankreich in Anspruch genommen wurde, daß daran gedacht ward, dänische Regimenter anzuwerben, um die Ordnung unter den englischen Truppen wiederherzustellen: die wichtigsten Aufschlüsse, namentlich dem Briefwechsel Rossetti's abgewonnen, beziehen sich auf die Anschläge der rastlosen Fürstin, die das Interesse für ihre verfolgten Glaubensgenossen mit dem Interesse für die unumschränkte Herrschaft ihres Gemahls verband. Die Königin ließ schon im Mai 1640 den Papst um die Leistung von Hilfe an Geld und Mannschaft beschwören, und da ihr Mittelsmann einer der Staatssecretäre war, so wurde auch Karl I. dadurch bloßgestellt (I. 351). Dies ihr Gesuch wiederholte sich, und sie machte Hoffnung, daß der König, wenn er seine frühere Macht zurtückgewinne, in der Aufhebung der Strafgesetze, die den katholischen Cultus ausschlossen, den Preis zahlen würde. Sie war es, was freilich

zum Theil schon bekannt war, hier aber auf's neue bestätigt wird, die den König ermuthigte, bald von Frankreich, bald von Spanien, bald von Dänemark Beistand zu erhoffen oder gar zu erbitten. Sie gedachte einen Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden zu Stande zu bringen, um an dem oranischen Hause, das auf's engste mit dem Hause Stuart verbunden wurde, eine Stütze zu erhalten. Ihr Gemach war der Mittelpunkt der Verschwörungen, welche das Parlament bedrohten, und die irländischen Katholiken bildeten für sie wie für den König einen wichtigen Factor bei der Berechnung ihrer Kampfmittel. Bei der Schilderung des irischen Aufstandes wird die Uebertreibung in den grausigen Berichten von dem Gemetzel auf ein gehöriges Maaß zurückgeführt. Aber es wird auch hinlänglich klar gemacht, daß durch die vorausgegangenen geheimen Verhandlungen des Hofes mit den katholischen Lords der grünen Insel die „brennende Lunte an ein Pulvermagazin gelegt worden war“.

Karl I. erscheint bei allen diesen Verhandlungen im bedenklichsten Lichte, viel weniger entschieden als die Königin, immer hin- und herschwankend zwischen dem Wunsche Gewalt zu gebrauchen und zwischen dem Wunsche ohne Anwendung von Gewalt seine Zwecke durchzusetzen, doppelsinnig und doppelzüngig und daher niemals des Vertrauens würdig. Diesen Eindruck macht er während des Processes Straffords, dem eines der anziehendsten, lehrreichsten und mit größter stilistischer Vollendung geschriebenen Capitel des vorliegenden Werkes gewidmet ist. Diese Züge verläugnen sich nicht während der schottischen Reise des Königs im

Herbste des Jahres 1641, deren Zwischenfälle, obwohl in jüngster Zeit manche bisher unbekannte Zeugnisse der handelnden Personen veröffentlicht worden sind, doch nicht durchaus haben aufgehellert werden können.

Zu den Punkten, in denen der Verfasser, mit Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke, von früheren Darstellungen abweicht, gehört die Geschichte der Auflösung des kurzen Parlamentes von 1640. Die Entdeckung gewisser Papiere durch W. D. Hamilton, den Herausgeber des *Calendar of State Papers*, macht es höchst wahrscheinlich, daß die Gemeinen eine Art von Intervention zu Gunsten der Schotten im Plane hatten, und daß, um diese zu verhüten, das Parlament, nachdem es drei Wochen gesessen hatte, aufgelöst wurde. Ueberhaupt hat die Geschichte dieser Versammlung weit besser aufgehellert werden können, da so manche Ergänzungen von urkundlichem Material den spärlichen Notizen, die sich bei Rushworth finden, angereicht werden konnten.

Neu sind auch die II. 382 für die alte Ueberlieferung beigebrachten Beweise, daß die Führer des Parlamentes zu Anfang des Jahres 1642 im Sinne hatten eine Anklage gegen die Königin zu erheben, und daß die Befürchtung eines solchen Schrittes den König hauptsächlich veranlaßte, das Attentat gegen die fünf Mitglieder des Unterhauses zu wagen. Bei der Schilderung dieses Ereignisses, seiner Vorbereitung und seiner nächsten Folgen hat Rawson Gardiner im ganzen und großen der bekannten Monographie von John Forster folgen können. Doch findet sich gerade hier Gelegenheit, einige der kaum begreiflichen Flüchtigkeiten

dieses Autors aufzudecken. So hat er zwei Reden von Pym und Hampden benutzt, um deren Echtheit es sehr schlecht steht, wie sich denn aus dem Tagebuche von Sir Simonds d'Ewes nachweisen läßt, daß die Fälschung von Reden berühmter Parlamentarier durch gewissenlose Speculanten damals an der Tagesordnung war. Mit Bezug auf eine andere unzweifelhaft echte Rede John Pym's macht der Verfasser es wahrscheinlich, daß sie nicht der Sitzung angehört, in die man sie, nach den Angaben von Rushworth, bisher verwiesen hat. Wir müssen im höchsten Grade bedauern, daß die Ueberlieferung des Ganges der einzelnen Debatten und des Wortlautes der Reden eine sehr unvollständige ist und uns glücklich schätzen, daß einige Mitglieder der Versammlung sich Notizen gemacht haben, durch die man die officiellen Angaben kontrollieren kann.

Das Mitgetheilte wird genügen, um klar zu machen, daß diese zwei neuesten Bände von Rawson Gardiner in keiner Weise hinter den früheren zurückstehn. Er hat, wie er im Vorworte mit Recht hervorhebt, einst im Beginne seiner wissenschaftlichen Laufbahn, die Entsagung getübt, sich nicht sofort einem glänzenden, wirkungsvollen Gegenstande zuzuwenden, sondern es vorgezogen, zuerst die weniger verlockende Geschichte der Regierung Jakobs I. zu durchforschen. Dafür hat er nun den außerordentlichen Vortheil, da sein Werk bis zur Geschichte der puritanischen Revolution gelangt ist, ihre Ursachen besser überblicken zu können als irgend einer seiner Vorgänger. „Ob ich, fährt er fort, diese Geschichte vollständig werde erzählen können, vermag niemand zu sagen. Mir per-

sönlich, als einem Nachkommen Cromwells und Iretons, würde es eine besondere Genugthuung sein, sie und ihre Zeitgenossen vor mir herauf zu beschwören und das wahre Geheimnis ihres Erfolges und ihres Mißlingens zu erfahren“. Hoffen wir, daß die Thaten Cromwells und Iretons uns noch von derselben Hand beschrieben werden, die uns die Bilder von Eliot und Buckingham, Pym und Strafford entworfen hat. An lebhafter Anerkennung für das Geleistete wie für das Erstrebte wird es diesseits und jenseits des Canals dem ausgezeichneten Historiker nicht fehlen.

Bern, 3. März 1882.

Alfred Stern.

Raphaël, sa vie, son oeuvre et son temps. Par Eugène Müntz, Lauréat de l'Institut. T I. Paris, Hachette, 1881. 658 S. in gr. Octav.

Wenn Einer dazu berufen war, uns ein Buch über Raffael zu schenken, so war es Eugène Müntz in Paris. Als Bibliothekar der École nationale des Beaux-Arts stand ihm wohl so ziemlich der ganze literarische und künstlerische Apparat zu Gebote, dessen Kenntniß allerdings Keiner entbehren kann, der über das Leben und die Werke des großen Urbinaten schreibt. Und daß Müntz es verstehn würde, diesen Apparat so zu sagen mit spielender Leichtigkeit seinen Zwecken dienstbar zu machen, dafür bürgte von vorne herein sein Name sowie seine wissenschaftliche Vergangenheit. Ein Elsässer, beherrscht er fast ebenso gut die deutsche

Sprache wie die französische; in der Zeit, wo er in Straßburg weilte, hat er seinen Landsleuten mit Vorliebe die neusten kunstgeschichtlichen Erscheinungen jenseits des Rheins vermittelt, ich erinnere hier nur an seine Besprechung von Julius Meyer's „Geschichte der französischen Malerei“ im 25. Bande der Gazette des Beaux Arts (S. 549—552). Hätte Müntz nicht vorgezogen, nach dem deutsch-französischen Kriege für Frankreich zu optieren, so wäre ihm mit der Zeit ein Lehrstuhl an der Straßburger Universität gesichert gewesen*), er würde derselben aber wie jeder andern deutschen Universität zur hohen Zierde gereichen. — Wichtiger noch als die beiden Hauptidiome des Continents ist für einen Raffael-Forscher die italienische Sprache, auch diese ist Müntz, Dank einem langjährigen Aufenthalte im sonnigen Italien, durchaus geläufig. Mit dem Schlüssel zur Weltliteratur, der leider zu oft den französischen Gelehrten fehlt, wäre der Unsrige also auf's Beste ausgerüstet. Was nun den künstlerischen Apparat betrifft, so steht derselbe Jedem in Paris zur Verfügung, der Augen hat zu sehen. Nirgends ist man für das Studium Raffael's so günstig gestellt als in der Weltstadt, wo der Geist fortwährend, und ohne gerade darauf auszugehen, die Peripherie der monumentalen Schöpfungen des Meisters gleichsam als Tangente berührt. In erster Linie bietet der Louvre eine Fülle der herrlichsten Originalarbeiten Raffael's, sowohl Gemälde wie Handzeichnungen, dann das Kupferstichcabinet der

*) Vgl. Kinkel's Recension in der Beilage zur Allg. Augsb. Ztg. v. 4. Juni 1881. Nr. 155.

Nationalbibliothek sein Werk fast vollständig in Reproduction, schließlich die École des Beaux Arts eine Reihe vorzüglicher Copien, welche französische Maler der Neuzeit im Auftrage der Regierung an Ort und Stelle ausgeführt haben. Die letzteren bieten dem Beschauer den Vortheil, außer den Compositionen, die ja heut zu Tage Jedermann durch die Photographie leicht zugänglich sind, auch die Palette Raffael's kennen zu lernen. Die Originale können und sollen sie natürlich nicht ersetzen. Es versteht sich von selbst, daß der Kunsthistoriker vor Allem nach Autopsie zu streben hat, er sollte es sich zur Pflicht machen, nur über solche Dinge zu sprechen, die er mit eignen Augen geschaut, er darf seinem Gedächtniß nicht zu viel Vertrauen schenken und muß deshalb seine Eindrücke im Angesichte der Monumente zu Papier bringen. Müntz hat dies auch — es geht deutlich aus seiner Raffael-Monographie hervor — durchweg gethan; wo sich Lücken zeigen, wird er ohne Zweifel danach trachten, dieselben in der zweiten Auflage auszufüllen.

Sehen wir uns jetzt nach den bisherigen Leistungen unsers Autors um! Die meisten derselben beziehen sich auf Italien. Ich will nur die kurz anführen, welche mir gerade auf meinem Arbeitstische vorliegen. 1875 veröffentlichte er in der *Revue critique* (Nr. 33) eine kurze Studie über Tiberio Alfarano da Gerace, 1877 in der *Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome* (vol. 1) eine Gedenkschrift über Giacomo Grimaldi und seine archäologischen Arbeiten, letztere ist seitdem auch in's Italienische übersetzt und 1881 in einer internationalen Revue, in der *Rivista Europea*, wie-

der abgedruckt worden. Alfarano da Gerace und Grimaldi hatten bekanntlich die Stelle eines Archivars an der Vaticanischen Basilica von St. Peter in Rom inne. Nicht minder wichtig war ein Bericht, welchen Müntz in der Sitzung vom 21. April 1880 der Société des Antiquaires de France erstattete; es bezog sich derselbe auf einen inedierten Plan Rom's aus dem 15. Jahrhundert, den selbst de Rossi übersah *). Diesen Forschungen reihen sich würdig an seine 1881 in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* veröffentlichten Studien über Bonifazius den 8ten und Giotto, welche, wie auch die in der *Chronique des Arts* vom 22. Mai 1880 publicierten Documente, als Vorarbeiten zu betrachten sind für sein Hauptwerk „*les Arts à la cour des Papes*“. Von diesem sind bereits zwei Bände erschienen, sie allein würden genügen, dem Verfasser einen hervorragenden Platz unter den Kunsthistorikern zu sichern. — Seine in den verschiedenen Zeitschriften, wie in der *Revue des Deux Mondes*, der *Gazette des beaux Arts* etc. zerstreuten Aufsätze führe ich nicht weiter an, da sie in den Händen jedes Fachgenossen liegen.

Diese bibliographische Uebersicht, so unvollständig sie ist, genügt, um den Leser zu überzeugen, daß Müntz, der als selbständiger Quellenforscher ein weites Feld urbar gemacht hat, dazu berechtigt war, sich Raffael, der hehrsten Künstlererscheinung des päpstlichen Rom's zu nahen. Sein Buch, in Capiteln ein-

*) In seinen *Piante iconografiche e prospettiche di Roma*, welches Werk Müntz in der *Revue critique* vom 15. März 1880 beim französischen Publicum eingeführt hat.

getheilt und mit 196 Illustrationen versehen, die theils in den Text eingereiht sind, theils auf Tafeln figurieren, ist inhaltlich und formell gleich tüchtig. Der mir zugemessene Raum erlaubt nicht bei der Composition des Buches, bei dem Aufbau desselben länger zu verweilen. Indem ich die Partien, denen die allgemeine Zustimmung gesichert sein dürfte, mit Stillschweigen übergebe, wende ich mich sofort denjenigen Punkten zu, über welche die Discussion eröffnet ist. Müntz gehört zu den Kunsthistorikern, die durchdrungen sind von der Wichtigkeit des Studiums der Handzeichnungen und von dem Nutzen der auch auf die kunstgeschichtliche Disciplin anzuwendenden synthetischen Methode. Er macht es sich zur Aufgabe, stets das Verhältniß zu klären, in dem Studie, Skizze und Carton zum ausgeführten Bilde stehn. Wenn er hierbei bisweilen von falschen Prämissen ausgeht, so darf man ihm das nicht hoch anrechnen; ist es doch bekannt, daß die Kritik der Handzeichnungen noch auf schwachen Füßen steht, und daß die hervorragendsten Autoritäten über ein Blatt oft diametral entgegengesetzter Ansicht sind. Immerhin hat es mich gewundert, daß Müntz noch an die Echtheit der Federzeichnungen im sogenannten Raffael-Skizzenbuch der Akademie zu Venedig glaubt. Schon bei meinem ersten Aufenthalt in der Lagunenstadt kam ich durch den Vergleich mit völlig authentischen Zeichnungen Raffael's zu der Ueberzeugung, daß die Blätter in Venedig, wenigstens die große Mehrzahl derselben, nicht auf seine Rechnung zu setzen seien. Zu einem positiven Resultate vermochte ich mich allerdings nicht durchzuarbei-

ten, wir lebten eben damals noch im Jahre 1875 vor Lermolieff. Ihm erst war es vorbehalten, nachzuweisen*), daß die meisten Studien im Venetianer Skizzenbuche von dem lange verkannten und viel geschmähten Bernardino Pintoricchio herrühren. Jetzt, da man von seiner Art zu zeichnen einen klaren Begriff hat, ahnt man auch, weshalb er von den Zeitgenossen *il Pintoricchio* genannt wurde. Wäre es nicht möglich, daß seine etwas kleinliche Manier ihm diesen Beinamen eingebracht hätte? Der Leser wird, denke ich, meine Vermuthung theilen, vorausgesetzt daß er Gelegenheit findet, die vortrefflichen Facsimile's von Braun oder Perini zur Hand zu nehmen. Er wird in dem Fall auch den großen Abstand gewahren, der zwischen den Zeichnungen Pintoricchio's und Raffael's besteht. Die Argumentation Lermolieff's fand bei der Gelehrtenwelt allgemeinen Anklang, Springer hat sie freudig begrüßt im letzten Jahrgang des Repertoriums für Kunstwissenschaft, Minghetti in der *Nuova Antologia* von 1881. Schmarsow dagegen, der Verfasser einer kritischen Studie über Raffael und Pintoricchio in Siena, scheint bei seiner vorgefaßten Meinung bleiben zu wollen**). Müntz hat in die Debatte noch nicht eingegriffen, wir werden wohl erst aus der neuen Auflage seines Buches erfahren, in welchem Lager er zu kämpfen gedenkt. Geht er zu Lermolieff über, wird er die Illustrationen auf Seite 19,

*) Vgl. die Werke ital. Meister in München, Dresden und Berlin S. 309—324.

***) Vgl. das Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. V, Heft 1 und den Aufsatz im Neuen Reich. August 1881.

97, 122, 123, 124, 125 und 235 streichen müssen.

Nicht nur mit Pintoricchio ist Raffael verwechselt worden, sondern auch mit seinem Landsmann Timoteo Viti. Bis vor Kurzem nahm man an, daß Viti, der doch 15 Jahre älter war als Raffael, nichts desto weniger sein Schüler gewesen sei. Quatremère de Quincy, Passavant und die Uebrigen sorgten dafür, diese Fabel möglichst zu verbreiten, indem sie auf die Verwandtschaft der Werke der beiden Meister hinwiesen. Als ob sich die nicht einfacher erklären ließe! Timoteo war eben der Lehrer Raffael's. Der Tod des alten Santi fällt in das Jahr 1494, er trifft also zusammen mit der Rückkehr Viti's nach Urbino. Daß der Sohn aber sofort nach dem Hinscheiden des Vaters seine engere Heimath verlassen hat und nach Perugia übergesiedelt ist, muß des Entschiedensten bestritten werden, vor dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts ist Raffael auf keinen Fall in die Werkstätte Perugino's eingetreten. Somit liegt absolut kein Grund vor gegen die Annahme, daß er inzwischen bei Timoteo Viti weiter gebildet wurde. Wenn ich nicht irre, war der bereits erwähnte Minghetti der Erste, der dieses in einer wenig bemerkten Abhandlung der Nuova Antologia von 1880 deutlich ausgesprochen hat (vgl. Bd. 51. S. 404—405). Müntz ist der gleichen Ansicht, und Lermolieff stützt dieselbe so reichlich mit Beweisgründen, daß sie gewiß bald in die Annalen der Kunstgeschichte als historische Wahrheit wird eingetragen werden. Wie man das Verhältniß Viti's zu Raffael bisher aufgefaßt hat, verstieß es gegen jede vernünftige Chronologie,

jetzt liegt es sonnenklar vor uns! Seine Lehr- und Wanderjahre hinter sich, aus der gediegenen Schule des Francesco Francia in Bologna hervorgegangen, mit diesem durch innige Freundschaft verbunden, kehrt Viti als gereifter Mann in seine Vaterstadt zurück und eröffnet dort ein Atelier. Darf es uns überraschen, daß sich ihm die jungen aufstrebenden Talente zuwandten und daß sich unter diesen auch Raffael befand? Diejenigen zwar, denen es Bedürfniß ist, an einen übernatürlichen Raffael zu glauben, werden schwer zu überzeugen sein, sie mögen fortfahren, den Wunderknaben anzubeten. Wir wollen den sich normal entwickelnden, den organisch aus seiner Umgebung herauswachsenden Menschen.

Wie kommt es nun, daß Müntz, der doch die Beziehungen von Raffael zu Viti klar durchschaut hat, dennoch die Werke der beiden Urbinaten mit einander verwechselt? Es scheint mir, hieran ist wiederum das Skizzenbuch in Venedig Schuld. Es findet sich nämlich in demselben der Entwurf zu dem berühmten Wettstreit des Apollo und Marsyas im Besitze von Morris Moore in Rom. (Abgebildet S. 233.) Schon Passavant hat dieses Bild dem Viti zurückgegeben, bin ich recht berichtet, auf das Gutachten Commeter's hin. Sicher ist, daß zu Anfang der sechziger Jahre in Rom fast Niemand mehr an den raffaelischen Ursprung desselben glaubte, ein ironisches Wort von Franz Liszt, welches noch im Gedächtnisse Vieler lebt, beweist dies zur Gentige. Der geniale Virtuose fuhr eines Tages, — es war im Jahre 1862 — bei Ludmilla Assing vor und holte sie ab, um mit ihr, wie er sich ausdrückte, den „Raphaël

anglais“ zu besichtigen. — Außer dem Raphaël anglais stellt uns Müntz noch eine heilige Katharina mit einem Palmzweig in der Linken unter dem Namen Sanzio's vor (S. 239. Braun, Nr. 14). Auch diese schöne Zeichnung, welche sich in der reichhaltigen Oxforder Sammlung befindet, rührt, wie bereits Robinson in seinem Katalog treffend bemerkt hat, von Timoteo Viti her.

Da ich gerade von fraglichen Zeichnungen und Bildern spreche, will ich nicht unterlassen, die Kenner auf zwei Gemälde zu verweisen, die sich in der Schweiz befinden. Das Eine, im Museum Revillod in Genf, ist eine Wiederholung der Madonna mit dem Distelfinken, das andere, früher auf Schloß Kyburg, heute in Winterthur, eines der zahlreichen und über die ganze Welt verbreiteten Exemplare der sogenannten Madonna di Loretto. Die Madonna di Loretto, oder richtiger Madonna del Popolo — sie wurde im Auftrage des Cardinals Riario für Sta. Maria del Popolo zu Rom gemalt — gehört offenbar zu den populärsten Compositionen Raffaels. Trotzdem trug man für das Original so wenig Sorge, daß es heute spurlos verschwunden ist, denn wie man dasselbe in dem Kyburger Bilde wiedererkennen kann, was der frühere Besitzer, der verstorbene Oberst Pfau gethan hat, ist mir unbegreiflich! Die Madonna von Kyburg ist wohl nie von Raffael selbst berührt worden, sondern dürfte vielmehr ein Atelierbild sein. Dies nimmt jetzt auch Salomon Vögelin an, der Verfasser einer 1870 erschienenen ausführlichen Monographie über die Madonna di Loretto. Man darf sich übrigens nicht verhehlen, daß das Bild vor der Restauration sich

in einem traurigen Zustande befand, und daß es von Eigner in Augsburg, der bekanntlich nicht immer gerade rücksichtsvoll und gewissenhaft arbeitete, restauriert worden ist. Die Zahl der Atelierbilder Raffaels ist viel größer als man gewöhnlich glaubt. Es leuchtet ja ein, daß der Meister von dem Augenblicke an, wo er zu hoher Berühmtheit gelangt war, die vielen Bestellungen unmöglich allein bewältigen konnte, er mußte seine Zuflucht zu den zahlreichen Schülern nehmen. Besonders in den letzten Jahren seiner römischen Periode hat er nur wenig noch mit eigener Hand ausgeführt, und indem ich dies sage, denke ich nicht blos an Werke geringern Umfangs, wie Tafelbilder, sondern auch an monumentale Schöpfungen, wie die Fresken in der Farnesina.

Es ist mir aufgefallen, daß Müntz den in der Schule von Athen neben Raffael stehenden Mann in weißem Gewande für Perugino hält, ein flüchtiger Vergleich mit dem Selbstportrait des Meisters im Cambio zu Perugia ergibt, daß wir in der Camera della Segnatura einen ganz andern Kopf vor uns haben. Während das Bildniß Vannuccis im Cambio eine ovale Gesichtsform zeigt, hat der Kopf auf der Schule von Athen eine entschieden viereckige Form, wir dürfen denselben folglich nicht mit Perugino identificieren. Aber wessen Gesichtszüge gibt er denn wieder? Lermolieff hat nach meiner Ansicht den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er sagt, die des Sodoma. Der große Meister von Vercelli hatte gewiß mehr Anrecht darauf als Perugino, gerade in der Stanza della Segnatura, wo die Deckenmalereien an ihn gemahnen, den kommenden Geschlechtern auch in

Person entgegen zu treten. Und so wie uns hier Sodoma als Mitarbeiter Raffael's erscheint, sehen wir in der Stanza des Heliodor den Baldassare Peruzzi und zwar in der Figur jenes Trägers Julius des zweiten, den man bisher für Giulio Romano nahm. Eine solche Nebeneinanderstellung zweier Künstler auf ein und demselben Bilde kommt im goldenen Zeitalter der Renaissance häufiger vor, ein charakteristisches Beispiel der Art findet sich in der S. Brizio-Capelle des Domes von Orvieto. Auf der gewaltigen Freske, welche die Predigt und den Sturz des Antichrist's darstellt, bemerken wir unten zu äußerst links, neben dem energischen Signorelli, das sanfte Mönchsgesicht des Beato Angelico. Damals war eben der Künstlerneid noch nicht in dem Maaße ausgebildet wie im neunzehnten Jahrhundert, wo es vorgekommen ist, daß ein Maler nur unter der Bedingung eine Wand ausschmücken wollte, daß die Arbeiten seines Nebenbuhlers an der Wand gegenüber vernichtet würden. Und schlimmer als die Forderung des Künstlers war die Bewilligung derselben!

Zum Schluß noch einige Berichtigungen. Die zahlreichen Bilderbeschreibungen in Müntz's Buche sind durchaus zuverlässig, nur in den seltensten Fällen werden in der zweiten Auflage kleine Retouchen nöthig sein, wie auf Seite 188 und 539. Auf der Studie in Oxford (S. 189) zur Madonna mit dem Distelfink sieht die Mutter nicht in's Buch, sondern auf den Jesusknaben und auf der Sixtinischen Madonna in Dresden (S. 534) blicken die beiden Engel im Vordergrund wohl gen Himmel, aber nicht auf die Himmelskönigin. Auch ein sonderbarer

Lapsus ist mir aufgefallen: Seite 321 wird die berühmte Anghiarischlacht des Lionardo da Vinci Michelangelo zugeschrieben, der Verfasser hat offenbar von der Pisaner Schlacht sprechen wollen. Endlich muß man auf Seite 324 Zeile 5 von oben statt *les amis, les ennemis* lesen.

Unermüdlich ist Mü n t z als Schriftsteller thätig. Kaum hat er in seiner Raffael-Biographie der Blüthezeit der italienischen Kunst den schuldigen Tribut gezollt, so erfreut er uns schon wieder mit einem neuen Buche. Diesmal stellt er sich die Aufgabe, die vorraffaelische Epoche zu schildern. „*Les précurseurs de la Renaissance*“, so heißt der Titel des soeben bei Rouan in Paris erschienenen Bandes. Man sieht, es ist Mü n t z um den Zusammenhang zu thun. Er begnügt sich nicht damit, das Bild des Mannes zu fixieren, in dessen Werken der Geist der Renaissance zur Reife gelangt ist, er will auch die Stufenleiter kennen, die zur Vollendung geführt hat. Mögen Viele ihm auf diesem Wege folgen! Nur dann wird die monographische Behandlung eines Stoffes von bleibendem Werthe sein, wenn sie den genetischen Zusammenhang nicht aus dem Auge verliert.

Zürich, den 9. Januar 1882.

Carl Brun.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18.

3. Mai 1882.

Inhalt: Olivier Rayet, Monuments de l'art antique, Livr. II. III. Von *Gustav Hirschfeld*. — Th. F. A. Wichert, Jacob von Mainz etc. Von *Wilh. Soltan*. — Carl Christian Redlich, August Graf von Platens Werke. 1. Theil. Von *A. Sauer*. — Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. 2. Theil. Von *Alfred Stern*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Monuments de l'art antique publiés sous la direction de M. Olivier Rayet, Professeur suppléant au Collège de France, Directeur adjoint à l'école des hautes études. Livr. II und III. Paris, A. Quantin, imprimeur-éditeur. 1881, 1882. Fol.

Das neue Unternehmen des Herrn O. Rayet hier zu besprechen, habe ich mich nur zögernd entschlossen. Denn an sich hätte ich keine Ursache, mich noch einmal mit einem Autor zu beschäftigen, welcher auf meine Anzeige seines Milet (in diesen Blättern 1879 S. 865 ff.), die nach meiner festen Ueberzeugung gerecht und vielleicht nur zu wohlwollend ist, mit einer heftigen und lächerlichen Tirade mich anzufallen suchte, während er mich doch bei seiner damals offenbar geringen Kenntniß des Deutschen kaum verstanden haben konnte. Ich habe die Empfindung, daß ich dies meiner Besprechung vorausschicken muß, so wenig ich glaube — wissen kann man das ja nie ganz bestimmt —, daß ich ohne jenen Zwischenfall auch nur in einem

Punkte anderer Meinung sein würde, als ich hier aussprechen werde. Wenn ich das überhaupt thue, so geschieht es, weil ich auch hier, wie damals, ein Princip constatieren möchte, das ich von vielen Seiten vernachlässigt sehe.

Wir haben eine eigenthümliche Vorliebe für das Fremde, auch von Zunft wegen: was auf archaeologischem Gebiet bei uns und in unserer Sprache populär auftritt, sich an weitere Kreise wendet, gilt von vorn herein meist und den Meisten für unsolide und werthlos. Es zeugt schon für „wissenschaftlichen Sinn“ besonders in jungen Kreisen, derartiges mit gründlicher Verachtung abzuweisen, auch wenn man es gar nicht kennt. Diese Thatsache erscheint allerdings bisweilen nur als ein schwach verkappter Act der Nothwehr, welchen arbeitssame Gedankenarmuth kämpft, als ein Deckmantel schulmäßig gezüchteter Unfähigkeit, sich verständlich auszudrücken, und endlich als ein Zeichen jener modischen Ueberhebung, welche die eigenen Studien ohne Weiteres mit dem Centrum des Weltalls verwechselt. Dennoch hat das sein Gutes, und es mag uns schließlich lieber sein als das Gegenteil. Nur ist es merkwürdig, wie unsere Taktik Ausländern gegenüber sich mit einem Schlage ändert: unsere bestgeleiteten kritischen Organe verneigen sich nicht selten respectvoll vor den windigsten Producten der *Ἀλλόγλωττοι*, besonders wenn eine schöne Ausstattung unseren unschuldigen Augen eine absolute Werthlosigkeit als rein unmöglich erscheinen läßt (cf. Wood's Ephesus!); wir betrachten Ausführungen mit Wohlwollen, über deren Nichtigkeit wir keinen Augenblick im Zweifel sein würden, — wenn sie nämlich deutsch geschrieben wären; und wir

halten uns mit Autoren auf, über die wir, falls sie das Geschick hätten unsere Landsleute zu sein, einfach zur Tagesordnung übergehn würden. Unbegreiflich ist diese Nachsicht ja nicht, und es ist eine schöne Sache um die Höflichkeit —, von der wir im Verhalten zu einander öfter etwas mehr brauchen könnten, — und von uns wenigstens kann man nicht sagen, was Hr. Rayet bei Gelegenheit des Sauroktonos ganz kaltblütig als allgemeine Regel ausspricht „cette disposition méprisante envers les choses du dehors, qui est naturelle à tous les peuples“ etc., wobei er nach seiner Art wieder auf das Deutsche exemplificiert. Gewiß ist Chauvinismus auf wissenschaftlichem Gebiete etwas Erbärmliches und zugleich eine *contradictio in adjecto*. Dennoch bin ich überzeugt, daß was auf deutsch eine Dummheit ist, eine bleibt, auch wenn es zuerst auf französisch, englisch oder italiänisch gesagt wird; und ein gleiches Maaß sollte man an die Erzeugnisse von Nationen, die auf ähnlicher Bildungsstufe stehn, doch legen; das ist eine Forderung, die unter allen Umständen schon aus Selbstachtung gestellt und erfüllt werden muß; das Gegentheil dankt man uns nicht, man mißbraucht es! Und mit diesem gleichen Maaße, weder mit einem nationalen noch privaten, messe ich das Unternehmen des Herrn Rayet.

Die *monuments de l'art antique*, von welchen die zweite und dritte Lieferung mir vorliegen, sind auf sechs Lieferungen berechnet, von denen jede fünfzehn Tafeln mit erklärendem Text enthalten soll. Die Tafeln sind nicht numeriert, die Besprechung jeder einzelnen ist besonders paginiert; man darf daraus wohl schließen, daß im Beginn der Plan nur im Großen und Ganzen

fertig war, nicht im Einzelnen. Bei der Zusammenstellung ist offenbar von mehreren verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen worden: es sollte zugleich eine Anzahl früher bekannter mustergiltiger Denkmäler gegeben, aber auch eine Reihe neu aufgetauchter oder doch unedierter zugänglich gemacht werden. Leider ist das fast durchgehends ohne Angabe der Hauptmasse oder eines Maaßstabes geschehen. Die griechische und römische, aber auch die etruskische und ägyptische Kunst werden berücksichtigt. Das Material — Marmor, Bronze, Thon — bildet einen weiteren guten Eintheilungsgrund. So findet sich in der zweiten Lieferung die Nike von Samothrake, die im Garten der Farnesina neuerdings gefundene weibliche Marmorbüste, der Apollon Sauroktonos (in drei Exemplaren), ein Bronzekopf aus Herculaneum — die „Monuments“ verharren bei Herculaneum —, die Wölfin des Capitols, der Mars von Todi; vier Tafeln enthalten Terracotten aus Tanagra und Kleinasien, den Schluß bilden ägyptische Werke, der Schreiber im Louvre, Porträtbüsten, verzierte Holzlöffel.

In der dritten Lieferung ist der Doryphoros von Neapel abgebildet, der Torso des Belvedere, ein höchst merkwürdiger kleiner archaischer Marmorkopf aus Athen, Herakles aus dem Ostgiebel von Aegina, der Borghesische Fechter, ein paar Bronzeköpfe aus Herculaneum, ein griechischer Spiegelgriff in Bronze, und nach mehreren Tafeln mit Thonwerken wiederum zwei ägyptische Sculpturen. Die letzteren sind wie auch in Lieferung II von G. Maspéro ansprechend behandelt; drei Tafeln der dritten Lieferung von Herrn M. Collignon, eine von Herrn J. Martha, jungen Gelehrten, welche

den Lesern des Bulletin de l'École Française d'Athènes wohl bekannt sind. Der Doryphoros ist zum größeren Theile von einem Künstler Herrn Eugène Guillaume (de l'Institut) besprochen, und ich habe seine verständnißvollen Ausführungen, seinen beherzigenswerthen Hinweis auf den Werth der Regel, der Norm auch in der Plastik von heute mit vielem Interesse gelesen. Im Uebrigen rührt der Text von Herrn Rayet allein her.

Ueber die Auswahl selber ließe sich erst beim Schluß des Werkes urtheilen; nur scheint mir bei einigen tanagraeischen Terracotten der Zufall etwas mitgespielt zu haben, daß sie sich in Herrn Rayets eigener nunmehr verauctionirter Sammlung befanden. Die jetzigen Besitzer werden ihm aber Dank wissen für die splendide Publication: denn es ist wahr, die Abbildungen sind trefflich! sie sind, wie viele im Bulletin, durch die Héliogravure Dujardiu hergestellt, die mir freilich, im Gegensatz zu andern Beurtheilern, am wenigsten für Terracotten, am meisten für Marmor geeignet scheint. Man weiß wirklich nicht, welcher Tafel man da den Preis geben soll; den unmittelbaren Eindruck kann kein Grabstichel wahren. Der Weg ist zu weit; man wünscht unwillkürlich, es wäre möglich, auch den Pergamenischen Sculpturen des Berliner Museums diese Behandlung zu Theil werden zu lassen.

Herr R. ist betriebsam und mit Geschick; wer wollte das läugnen? er setzt alle Museen, mit Einschluß des Berliner, in Contribution; für ihn arbeitet eines der besten Reproductionsverfahren; für ihn schreiben Herr Guillaume und Herr Maspéro; – nur verfolgt Herrn R. das Mißgeschick, daß an seinen Unternehmungen

immer Andere das Beste thun. Er hat dabei bisher das Glück gehabt, daß ihm jenes Beste zu eigenem Verdienst angerechnet wurde. Indessen fährt unter guter, auch blendender Flagge Allerlei: sehen wir uns daher Herrn R.'s eigene Auslassungen einmal näher an. Es muß uns zunächst befriedigen, gerade die Arbeiten Deutscher Forscher so vielfach „bertücksichtigt“ zu finden, wie der schamhafte Ausdruck für diesen Kriegsbrauch lautet; unter den Neueren haben besonders Brunn und Friedrichs diese Fluren befruchtet, auch da wo eigene Quellen oder Quellchen zu rieseln scheinen. Um so mehr muß es überraschen, daß Herr R. kaum eine Gelegenheit für zu schlecht hält, um unseren Landsleuten Liebenswürdigkeiten zu sagen, für welche ihm die seinigen wohl kaum dickfellig genug wären. Hie und da ein leiser überlegener Hohn, der Stolz des positiven Mannes, der sich im Besitz der allein seligmachenden Methode befindet (s. zum Sauroktonos und zur Nike S. 9 f.); aber wenn es dabei bliebe! Man blicke auf den Text zur Capitolinischen Wölfin S. 3 f. „Loin de moi la pensée, de rabaisser le mérite, de nier les immenses services des savants d'outre-Rhin (wie gut und wie herablassend!) Mais ils ont une singulière manie: ils veulent toujours dire du nouveau; de temps en temps il prend fantaisie à l'un d'eux de faire table rase de tout ce qui était écrit sur un sujet, de remettre en question ce qui paraissait le mieux établi, de bouleverser toutes les idées admises. Agir ainsi passe pour une preuve de sens critique et pose l'auteur de l'algarade en juge sagace, en fin connaisseur (klingt wie ein Bruchstück einer neu-Taciteischen Germania in usum Delphini). Or donc,

un des conservateurs du musée de Berlin, M. Bode, homme fort au courant des choses de la Renaissance et devant l'autorité duquel tous les fidèles Du Cinque Cento s'inclinent, s'est avisé un beau matin, que notre admiration avait été indignement trompée etc. que la prétendue louve, des Ogulnii était un oeuvre du moyen âge. L'arrêt si inattendu qu'il fût, a été accepté sans résistance par tout le monde de là-bas. (Dies „là bas“ ist unschätzbar!) S'insurger contre tant d'autorités est bien téméraire. N'importe! Je le fais, et, qui plus est, sans hésiter une minute“. Bravo, das wird reussieren, wenn auch nicht bei den Leuten „là bas“; oder am Ende doch? Wir sind so geduldig, so gerecht, so kosmopolitisch, wie wir diese mit Schwächen versetzten Eigenschaften zu nennen belieben. Und dann hat solch ein beruhigter Glaube an sich selber oft eine wunderbare Wirkung auch auf Andere; ein Schriftsteller habe nur den Muth, unablässig zu wiederholen, daß erst mit ihm — und natürlich mit seinen Freunden das Licht der Welt erschienen sei, — und bald ist Niemand mehr — unvorsichtig genug, daran zu zweifeln. Dann sitzen diese Vergesellschaftungen unter der Firma „Mutua Confidentia“ streng und unerbittlich zu Gericht über Alles, was das Mißgeschick hat, vor ihre Aera zu fallen, oder was in ihrer Aera noch eine andere Zeitrechnung führt; und ihr Lob ist noch ungleich anmaaßlicher als ihr Tadel! — Ich spräche von Deutschland? Nein, gewiß nicht im Augenblick, ich bin bei Herrn Rayet und seinen Freunden, deren Schriften ihm meist «excellentes», unter allen Umständen aber «fort bien faites et fort instructives» sind.

Man fragt sich, auf was für Leser sind

solche Texte eigentlich berechnet? doch wohl wie die Monuments überhaupt auf den bekannten „gebildeten Kunstfreund“, der eine überaus häufige Species geworden sein muß, und wahrhaft unersättlich, da auch bei uns die bewährten „Meisterwerke“ seinem Appetit nicht mehr genügen und ihm nun Land auf Land in Wort und Bild geopfert werden muß, keines in empörenderer Weise als neuerdings Griechenland. Was soll in derartigen Texten, die am besten sind, wenn sie sichere Resultate anmuthig und einfach vortragen, was soll in ihnen ein Gemisch von fadenscheiniger Gelehrsamkeit mit ganz unbegründeten Behauptungen, ein Decoct, der Niemandem bekommen kann, keinem weniger als dem gebildeten Laien? Hier ist ein äußeres „Zuviel“, das am klarsten für ein inneres „Zuwenig“ beweist. Man verlangt Beweisstücke von mir? Hier sind einige Blüthen, keine Auslese, nur solche, die ich im Vorbeigehn gepflückt. Ist es erhört, daß Jemand in einem solchen Werk zur Erklärung des Sauroktonos die Mythologie aller alten Völker aufbietet, den Kampf der Sonne mit der Finsterniß und insbesondere den Kampf des Horus gegen Set in Crocodilgestalt? Was soll die leichte Weisheit über den *ὀπλιτῶν δρόμος* bei Gelegenheit des Borghes. Fechters, und was folgende Einleitung bei der Capitolin. Wölfin: «avant que les peuples de la Grèce et de l'Italie eussent appris de leurs rapports avec les Égyptiens et les Phéniciens l'existence du lion (sic! si tacuisses!), le loup et l'ours étaient les animaux les plus redoutables, dont ils eussent connaissance» etc.? Die seltsamsten Streiche spielt ihm aber eine übel placierte Gelehrsamkeit beim Doryphoros; die Neapol. Statue sei

im vierten oder Anfang des dritten Jahrhunderts von einem argivischen Künstler ausgeführt worden! also sei das Original in Argos zu suchen und dies sei in Bronze gewesen, — weil Lucian es *πλάσμα* nenne; Sie scherzen, Herr Rayet, oder haben Sie wirklich keine Ahnung, wie es um das XXXIV. Buch des Plinius steht?

Von der Methode archäologischer Forschung — Herr R. ist so stolz auf die seinige! — muß ein Laie sonderbare Vorstellungen erhalten, wenn ihm der höchst merkwürdige archaische Marmorkopf mit Eichenkranz aus Athen als wahrscheinliches Porträt eines der Theoren zum Zeus Dodonaios bezeichnet wird. Hier wäre es angezeigt gewesen, doch erst über das Alter des Porträts oder vielmehr dessen ältester Verwendung ins Reine zu kommen. Die älteste griechische Kunst d. h. bis zum V. Jahrh. kennt, soviel ich sehe, keine profanen, sondern nur zwei religiöse Anlässe des Porträts: das Weihgeschenk und den Grabschmuck — die Siegerstatuen lasse ich dabei absichtlich aus dem Spiel —; den ersten Anlaß können wir bisher mehr für Kleinasien, den zweiten auch für Griechenland, insbesondere für Attika constatieren, und zwar kamen dabei nicht bloß Porträts in Relief vor, was wir lange wußten, sondern auch im Rundwerk, denn ich betrachte es als ziemlich gesichert, daß auch mehrere der sogen. Apollofiguren nur Verewigungen von Todten sind — wie ja dasselbe Schema auch für die ältesten Olympioniken noch ausreichen mußte. Und ohne die Bewegung völlig deuten zu können, betrachte ich, ähnlich wie Herr Dumont, den archaischen Kopf als den Rest einer Grabesfigur, eines Mannes in vollem — priesterlichen? — Schmuck, wie etwa

Lyseas auf der schön bemalten attischen Stele (Athen. Mitth. IV). Was den bei dieser Gelegenheit im Text wieder abgebildeten alterthümlichen Kopf betrifft*), der, wie ich sehe, aus der Sammlung Herrn Rayet's in diejenige des Herrn Jacobsen in Kopenhagen übergegangen ist, so will ich die Bemerkung nicht zurückhalten, daß mir bei Betrachtung des Originals in Athen besonders die Haarbehandlung, unsorgfältige Theilung durch flaches Einritzen, recht singular vorkam. Das Werk verdient noch ein recht genaues Studium.

Es ist gewiß nur ein Druckfehler, wenn Herr R. den neupublicierten Kopf zwischen 450 und 420 setzt, da er unmittelbar darauf von der Mitte des sechsten Jahrhunderts spricht. Der Verfasser ist überhaupt ein Freund genauer Daten: „à partir de 440“ ändert sich nach ihm die Mode in den Spiegelgriffen, und der bronzene, den er bespricht, ist 20—30 Jahre vor die Karyatiden des Erechtheion zu setzen! ein wahrer Rattenkönig von Verkehrtheiten. Vielseitig wie der Verfasser sich giebt, wünscht er dann die Epoche des „borghesischen Fechters“ zunächst durch die Inschrift zu bestimmen: die Verbreiterung der Enden der Hastae zum „Schwalbenschwanz“, — von den „Apices“ zu scheiden —, komme nicht vor 200 v. Chr. vor; A mit gebrochenem Querstrich erscheine zwischen

*) Monuments grecs publiés par l'Association pour l'encouragement des études grecques en France Paris 1877 Taf. 1, als im äußeren Kerameikos gefunden. Auch mir gab der Besitzer in Athen den Phaleron als Fundort an, wie Herr Milchhöfer (Athen. Mitth. IV S. 77 not. 2), dessen Bemerkung, daß widersprechende Fundnotizen sich einander aufheben, in der Allgemeinheit aber doch kaum zugegeben werden kann. Auch da heißt es wohl, Stimmen wägen.

180 und 170; in den letzten Jahren vor der christlichen Aera finde sich in Inschriften dieser Art, schon □ oder selbst C, das Θ und Apices.

Hat der Verfasser diese Behauptungen nur in der Annahme gewagt, es werde nie Jemand darüber kommen, der sich mit griechischer Epigraphik beschäftigt, oder hat ihn seine „habitude des études épigraphiques“ so vertrauensselig gemacht, von welcher er bei Gelegenheit des Sauroktonos spricht? Ich weiß es nicht; ich weiß nur, daß seine Angaben in einen wahren Abgrund epigraphischer Unwissenheit blicken lassen. Ist dem Verfasser wirklich ganz unbekannt, daß gerade Inschriften dieser Art ältere, nicht cursive Formen noch bis in's zweite Jahrhundert nach Chr. festhalten? ist ihm unbekannt, daß die Verbreiterung der Hastae am Ende, die sich als eine Folge der Technik einführt, im III., ja schon im IV. Jahrh. nachzuweisen ist? in Kleinasien natürlich, denn nur von diesem kann und darf bei der Inschrift eines ephesischen Künstlers die Rede sein, und nicht einmal von ganz Kleinasien. Das ist dem Verfasser, wie es scheint, durchaus verschlossen geblieben, daß die Entwicklung der griechischen Schrift nicht bloß in Italien, Griechenland und Kleinasien, sondern fast in jedem größeren Bezirk noch in späterer Zeit ihren besonderen Gang geht; daß es z. B. noch im zweiten Jahrhundert der Kaiserzeit unmöglich ist, Inschriften des Peloponnes nach Maaßgabe attischer zu bestimmen. Wie precär jede Zeitbestimmung aus den Schriftformen in Gegenden ist, die nicht gerade große Massen von Inschriften bieten, und wie dann andererseits gerade wieder solche Gegenden zur Vorsicht mahnen, hat Jeder erfahren, der sich mit diesen Dingen ernstlich beschäftigt. Daß

wir freilich aus dilettantischer Ratherei und Willkür auf diesem Gebiet nicht herauskommen werden, ehe nicht eine peinlich genaue Muster-sammlung sehr zahlreicher Inschriften aller Zeiten und Orte existiert, kann gar nicht oft genug gesagt werden: die Sammlung muß kommen, der vielfach wüsten Wirthschaft, den epigraphischen Rösselsprüngen muß endlich einmal Halt geboten werden! Der Anfang wäre aus manchen Gründen mit dem griechischen Osten zu machen. Sollte ich eine Meinung über die Künstlerinschrift am borghes. Fechter abgeben, so würde ich mich mit Vorsicht dahin äußern, daß sie mit Berücksichtigung aller Factoren vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts kaum möglich sei; sie kann aber nicht bloß, sie wird am Ende auch später sein, vor Allem macht mich das *q* bedenklich. Der Verfasser schwankt von 180—50 v. Chr., meint aber den Fechter, den er nach *Quatre-mère's* Vorgang einen *Hoplitodromen* nennt, ohne Wahrscheinlichkeit und ohne Rücksicht auf den nervös erregten Ausdruck, noch näher nach dem Style bestimmen zu können. Und nun kommt das Schlimmste in diesem mustergiltigen Aufsatz: nachdem er eine Verwandtschaft zwischen diesem Werke einerseits, sowie dem *Laokoon* und dem *farnesischen Stier* andererseits constatirt, heißt es: „plus gras et plus plein comme modelé que le *Laocoon*, plus souple et moins académique que le supplice de *Dircé l'hoplitodrome* doit avoir été exécuté plusieurs années avant ces deux groupes“!!

Ja, das Künstlerische, der Styl; — *Moltke* führt in seinen Briefen über die Türkei irgendwo das Wort eines Franzosen an, der Reisende solle sich hüten vor Enthusiasmus, «surtout s'il n'en a pas» oder ähnlich; das Wort kommt mir

immer bei gewissen Kunstschriftstellern in den Sinn. Es giebt ja im Augenblick in der alten Kunstgeschichte eine Reihe fertiger Urtheile, die man nachsprechen kann, ohne befürchten zu müssen, geradezu anzustoßen, das ist bequem und nicht Wenige beruhigen sich dabei. Den Verfasser treibt, wie Manchen unserer Landsleute, sein Ehrgeiz höher; ganz fehlt ihm *il sentimento per la scultura* gewiß nicht; aber ganz unmittelbar und fähig eigener Kraftäußerung ist er bei ihm so wenig, wie bei — vielen Anderen. Gleiche Noth hat hier die Seelenverwandten zu einem gleichen Recept geführt: auch der Verfasser befreundet sich zunächst mit dem Urtheil eines verlässlichen Autors; aber dann entsteht ein leidenschaftlicher Kampf gleichsam mit dem Urtheil, es muß sein eigenes daraus werden um jeden Preis; man rollt es hin und her, drückt es breit, thut hinzu, nimmt davon, bläst es auf immer hastiger, immer mehr sich steigernd, sich überstürzend, man redet sich in eine förmliche Wuth gegen das Object, man „übertyrant den Tyrannen“, und endlich fällt das Urtheil hart, entstellt, entgeistigt, man kennt sie kaum noch, die einst so wohlbekanntten Züge, die freilich zur Carricatur geworden sind. So und nur so lassen sich Aeüßerungen über den Fechter erklären, wo ein solides Urtheil Brunn's den geschädigten Kern bildet: *«cet homme est un être artificiel, une machine dont tous les rouages sont conçus et disposés en vue d'un effet déterminé . . . un tour de force de praticien.»* Und nun Praxiteles (beim Sauroktonos): *«Les passions ardentes que Phidias fait palpiter dans ses marbres ne l'émeuvent point; la majesté souveraine des dieux de l'Olympe ne lui inspire aucun respect; et si Phryné lui deman-*

dait tout bas ce qu'il pense de Zeus assembleur de nuages ou d'Athénè à la terrible égide, il lui répondrait à l'oreille qu'il n'y croit pas. Ce qu'il aime, ce qu'il rend avec amour, c'est la souplesse de la vie, le moelleux de la chair, la grâce de la jeunesse, la physionomie particulière des gens qu'il a rencontré sur la route et dont la beauté l'a séduit, l'expression des sentiments passagers qui agitent leur âme sans lui causer de secousses trop pénibles etc.» Wir leiden ja Alle daran, daß wir uns die großen alten Künstler zu einseitig denken; vielleicht ist das zu einem kleinen Theile die Schuld Brun n's, die aber eng mit seinen großartigen Verdiensten zusammenhängt, welche man in neuerer Zeit bisweilen undankbar zu unterschätzen scheint. Das wird stets ein Verdienst der Olympischen Funde bleiben, daß sie uns auch von der Vielseitigkeit der Kunst einer Zeit und eines Künstlers einen rechten Begriff geben. Aber mit Praxiteles stand es doch immer anders; oder haben Sie nie davon gehört, Herr Rayet, daß das Alterthum -- merken Sie wohl auf -- kein Moderner, kein Deutscher, kein Beamter des Berliner Museums, -- daß das Alterthum zweifelte, ob die Niobiden von Praxiteles oder Skopas seien?!

Doch genug; ich werde fortfahren Herrn Rayet für einen geschickten Unternehmer auf diesem Gebiete zu halten, nicht für mehr, auch nicht wenn Solche mir eine bessere Meinung beibringen wollten, deren Urtheil ich schätze; denn ich würde alsdann zuerst von ihnen fordern, daß sie die in Deutschland üblichen Kunstgeschichten und populären Aesthetiken für wahre Ausbünde von Tiefe und Gelehrsamkeit halten müßten. Und ich weiß, dann behalte ich Recht.

Ich werde das Werk auch ferner mit Interesse betrachten, denn die Tafeln sind nicht bloß schön, sie sind auch wahr. Ich stehe auch gar nicht dafür ein, daß ich mich nicht noch einmal mit Herrn R. beschäftigen werde. Das nächste Mal würde aber wohl auch das letzte sein.

Es kann mir vielleicht gesagt werden, daß ich zu viel Aufhebens von dem Unternehmen des Herrn R. gemacht hätte, und in mancher Beziehung will es mir jetzt selber fast so vorkommen; aber von *τύπτω* oder *λύω* machen unsere Grammatiken auch ein ganz unerhörtes Wesen, wie es die armen Verben an sich gar nicht verdienen; dennoch scheint uns das gut und nützlich: denn es handelt sich eben — um Paradigmen.

Königsberg in Pr.

Gustav Hirschfeld.

Th. F. A. Wichert: Jacob von Mainz, der zeitgenössische Historiograph und das Geschichtswerk des Matthias von Neuenburg. Nebst Excursen zur Kritik des Naucerus. Zur Geschichte und Quellenkunde des XIV. Jahrhunderts. Königsberg 1881 VIII u. 368 S. 8°.

Diese etwas pomphaft angekündigte Schrift erfüllt nur zum geringeren Theil die an sie geknüpften Erwartungen. Nichtsdestoweniger ist sie werth, von jedem, welcher sich mit einer der vielen einschlägigen Fragen beschäftigen will, studiert zu werden. Denn wenn schon der in dieser Schrift behandelte Stoff zu den anziehendsten Problemen der mittelalterlichen Historiographie gehört, so verdient der von einem fleißigen und belesenen Gelehrten unternommene Versuch, alle in dies Gebiet einschlägigen Fragen im Zusammenhang zu

lösen auch dann Beachtung, wenn er nur Versuch geblieben ist und nur denjenigen die Wege geebnet hat, welche später an die Lösung der Aufgabe auf's Neue herantreten.

Skizzieren wir kurz, was diese Schrift behandelt, was sie Neues bietet, was von dem Neuen richtig und was verfehlt ist!

Wichert gedenkt zuerst der Entdeckung R. Hanncke's, daß „der Tübinger Universitätskanzler und Historiograph Johannes Nauclerus († 1510) in seiner (bis zum Jahre 1500 reichenden) Universalchronik als zeitgenössischen Gewährsmann von dem Jahre 1292 bis 1360 öfters einen Jacobus Moguntinus angeführt“ hat, dessen Citate sich „mehrfach“, doch keineswegs immer, mit „Matthias Nüwenburgensis decken“. Richtig zeigt Wichert, daß „alle späteren, bis auf uns eben nur mittelst Naucler's Kunde von dem Jacobus Moguntinus erhalten haben“. Sodann gedenkt W. der von Herschel (Serapeum Jahrg. 17, 52—55 a. 1856) entdeckten Schriften eines Notar Jacob, den gesta Adolphi (et Alberti) und dem Imperator Heinricus. Beide gehörten (wie Wichert gut ausführt) „nur zufällig zusammen“: jene ist einfach eine Abschrift eines „Wormser Berichtes“, diese wird mit Waitz in ausführlicherer Begründung auf einen Speyrer zurückgeführt. Der zweite Bericht beruhte ohnedies auf amtlichen Schriftstücken und Angaben eines Augenzeugen. Ganz unwahrscheinlich ist schon hiernach die Vermuthung Wichert's, daß der Notar Jacob als junger Mann „während des Römerzuges sich selbst in des Kaisers Umgebung befunden habe“. Das Gegentheil zeigen nicht nur die groben sachlichen Verstöße (Wichert S. 28 A. 14), sondern vor allem die einzige Angabe, welche

wir über die Autorschaft des Notars Jacob haben: *explicit cronica . . . et gesta serenissimorum principum et regum Rudolphi, Adolphi et Alberti ac Heinrichi, imperatoris septimi, scripta hon. viro domino Wer. de Bolandia, preposito Sancti Victoris extra muros Magunt., per Jacobum notarium suum, incepta sub anno Domini 1316, 6 Kal. Octobris et finita eodem anno 15 Kaland. Novembr.*

Wie sollte dabei auch nur die Wahrscheinlichkeit aufrecht erhalten werden können, daß die erste Hälfte eine einfache Abschrift, die zweite eine achtbare originale Leistung des Notars Jacob gewesen sei?

Nur so viel steht nach Wichert's Auseinandersetzungen fest, daß sowohl Wernher von Bolanden als der Verfasser des Imperator Heinrichus wie der Notar Wernher's Jacobus um 1316 in Speyer anwesend waren.

Hier (S. 32) hätte dann von Wichert ordnungsgemäß die in der That erfreuliche Entdeckung, welche Wichert erst S. 220 vorbringt, mitgeteilt werden sollen, daß dieser Speyrer Schreiber, der Notar Jacobus auch urkundlich 1339 als *Jacobus de Moguntia clericus Spirensis, publicus imperiali auctoritate notarius* erwähnt wird (Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer I, p. 544 nr. 562). Somit ist die Identität des Notars Jacobus und des von Naucler genannten Jacobus Moguntinus über allen Zweifel erhaben festgestellt.

Abgesehen von diesem letzten Funde ist das bis soweit von W. Erwiesene nicht gerade neu, es ist aber, wenn wir das in obiger Einschränkung Hervorgehobene in Abrechnung bringen, fast durchweg richtig und in seiner über-

sichtlichen Zusammenfassung recht dankenswerth.

Die nun folgenden §§ III, 1—3. IV, 1—2 enthalten schätzenswerthe Beiträge zur Quellenkritik Nauciers. Einiges ist W. darin vorgearbeitet worden von Joachim, König, Weiland u. a., doch ist hier auch manches Neue und Treffende geboten. Ausführlich wird namentlich gezeigt, wie Naucier erst die gesta Adolphi und den Imperator Heinricus des Notars Jacobus Moguntinus, dann neben zahlreichen anderen Quellen den Matthias von Neuenburg ausschreibt, daß er aber statt dieses den Jacobus Moguntinus nennt. Nur wenige Citate des Jacobus bei Naucier lassen sich auf keine dieser Schriften zurückführen. Fast durchweg folgt Naucier dem Wortlaute derselben, andere Quellenberichte mit ihnen combinierend.

Selbst die wenigen Ausnahmen, welche W. noch hervorhebt, dürften sich bei näherer Betrachtung unschwer in gleicher Weise erklären lassen. So fällt z. B. die größere Ausführlichkeit Naucier's p. 360 (Wichert 50) weg bei Vergleich mit Cuspinian's Text (Studer's Ausgabe des Matthias Nüw. S. 181).

Hätte sich Wichert hierauf beschränkt und etwa noch einige der Excurse zur Quellenkritik des Naucierus (so namentlich Excurs II. III) hinzugefügt, so würden wir seine Untersuchung willkommen heißen haben. Der Titel seines Buches hätte dann aber ganz unscheinbar lauten müssen: Jacob von Mainz, der speyerer Schreiber und Notar, nebst Untersuchungen zur Kritik des Naucierus.

Doch Wichert war bemüht auf Grund der über Naucierus und Jacobus Moguntinus gefundenen Resultate auch noch das Dunkel aufzu-

hellen, welches über dem Chronisten und der Chronik des Matthias von Neuenburg schwebt.

Wichert urtheilt in der Vorrede (VI) über den Erfolg dieses Haupttheils seiner Untersuchung folgendermaßen: „Es wird, so hofft der Verfasser, dadurch wenigstens ein Punkt zur unumstößlichen Thatsache erhoben worden sein, daß der Speierer Historiographie des XIV. Jahrhunderts Jacob von Mainz und sein in Naclerus bruchstücksweise erhaltenes Werk zuzuweisen ist“.

Dieser Erwartung muß Ref. nach sorgfältiger Prüfung auf's Entschiedenste widersprechen. Nach seiner Ansicht, die ausführlich motiviert demnächst veröffentlicht werden wird (in Martin und Wiegand Studien Heft 2), kann nichts gewisser sein, als daß Jacob von Mainz in gar keiner Beziehung zum Verfasser der Chronik des Matthias von Neuenburg gestanden hat, und daß daher alle auf der entgegengesetzten Voraussetzung beruhenden Beiträge „Zur Geschichte und Quellenkunde des XIV. Jahrhunderts“ nicht richtiger sein können, als diese Voraussetzung selbst.

Es ist ein ehrendes Zeugniß für Wichert's Urtheilsfähigkeit, daß er trotz einiger bestechender Momente seiner Deductionen und trotz der Vorliebe, welche er — wie jeder — für eine neu aufgestellte eigene Hypothese hat, sich „wohl bewußt“ geblieben ist, daß die über Jacob von Mainz und Matthias von Neuenburg vorgetragene Annahme „nicht als eine in jeder Hinsicht sichere zu gelten beanspruchen dürfe“ (Vorrede VI).

Worin hat nun Wichert gefehlt und was berechtigt den Referenten in so entschiedener

Weise diesen wichtigsten Theil von Wichert's Buch zu verwerfen?

Bekanntlich ist die Chronik des Matthias von Neuenburg in mehreren verschiedenen Versionen erhalten. Cuspinian's Text, welcher dieselbe zuerst in den Druck gab, weicht in vieler Hinsicht von der handschriftlichen Ueberlieferung ab und bei letzterer stehen sich wieder codex A(rgentinensis) und B(ernensis) als Vertreter zweier besonderer Versionen gegenüber. Alle drei differieren sogar in der Bezeichnung des Verfassers, als welchen Cuspinian den magister Albertus Argentinensis, B (ebenso cod. Vat.) den Matthias von Neuenburg nennt, während A (ebenso W) keinen Autor nennt. Wenn nun auch die Mehrzahl aller Forscher — zumal nachdem Albertus de Argentina als Kellermeister von Neuweiler urkundlich bekannt wurde, s. Schöpflin Als. diplom. II, 213 nr. 1073 — sich für die Autorschaft des Matthias von Neuenburg ausgesprochen hat, so blieben doch schwerwiegende Bedenken gegen diese Annahme übrig. Ja, je mehr Matthias von Neuenburg urkundlich als Vogt und Vertrauensmann seines Bischofs Berthold von Straßburg bekannt wurde, desto größer mußte die Opposition gegen seine Autorschaft werden.

Die Bedenken gegen denselben beruhten kurz gesagt auf folgendem. Der Verfasser der Chronik kann, abgesehen von c. 66—70, 114—116. 118. 132, mit denen es eine eigene Bewandniß hat, kein Straßburger und nicht in Straßburg anwesend gewesen sein. Der Verfasser ist außerdem ein treuer Vertheidiger der Ehre von Kaiser*) und Reich, während Mat-

*) Damit ist noch keineswegs gesagt, daß er nun

thias von Neuenburg als Beamter und Vertrauensmann seines päpstlich gesinnten Bischofs schwerlich im kaiserlichen Sinne schriftstellerisch hervorgetreten sein wird. Daneben konnte dann positiv für die Persönlichkeit des Chronisten festgestellt werden, daß derselbe in der ersten Hälfte zu Basel in Beziehung stand, später (nach 1334) mehrfach in Avignon gewelt hat, daß er beim Frankfurter Reichstage 1344 und beim Umzuge Karls IV. durch's Reich Augenzeuge war. Ein gleiches ist aber von Matthias von Neuenburg entweder nicht anzunehmen, oder doch höchst unwahrscheinlich. Nur soviel ist neuerdings festgestellt, daß Matthias um 1327 urkundlich bischöflicher Vogt von Basel war.

Ganz undenkbar wäre die Autorschaft des Matthias, wenn die allein auf einen straburger Autor hinweisenden Capitel 66—70. 116*). 118. 132, die zugleich in der *vita Bertholdi de Buchecke* stehen, erst später in die Chronik eingeschoben, in der *vita original* gewesen wären. Somit ist eine der wichtigsten Fragen: wie stellt sich Wichert zu dieser Controverse?

W. hat hier einen unglücklichen Mittelweg eingeschlagen. Er kann sich dem Gewicht der von mir (Zaberner Programm 1877) vorgebrachten Gründe, daß jene Berichte ursprünglich der Biographie angehörten nicht entziehen (S. 167 f.): „Die *vita Bertholdi*“, sagt Wichert 177, „ist in ihrer ersten Hälfte entschieden als eine ursprüngliche und selbständige von der auch blindlings die Kaiserliche Politik, auch da wo sie sich vergeht, vertreten hat. Jeder unabhängige ehrenwerthe Mann mußte den Tyroler Handel des Kaisers verurtheilen. Dadurch wird erledigt, was Huber, Matth. v. Neuenburg und Jakob v. Mainz. Wien 1882 S. 24 gegen mich bemerkt hat. Vgl. eb. S. 31.

*) C. 114. 115 zeigen dieses weniger.

Chronik unabhängige historische Arbeit“ anzusehen.

Wie sehr es nun auch den Referenten freut, wenigstens bis soweit die Zustimmung Wichert's gefunden zu haben, so wenig begreift er, wie Wichert für die letzten Capitel 114—116. 118. 132 die Originalität der Chronik vertheidigen konnte. Auch Huber (Matthias von Neuenburg und Jacob v. Mainz Wien 1882 S. 27) nennt dieses eine „eigenthümliche Modification“, ja sie ist so eigenthümlicher Art, daß sie ein sorgsamer Forscher nicht hätte aufstellen, geschweige denn auf ihr sein ganzes wissenschaftliches Gebäude construieren dürfen.

Es soll also ein speyrer Chronist aus der bald nach 1353 in Straßburg vollendeten *vita c. 66—70* in die Chronik aufgenommen haben, dann aber die Zeiten der Judenverfolgung (c. 116) und der Geisler (c. 118), die er in Speyer mit durchlebt, beschrieben haben, worauf dann ein Abschreiber oder der Chronist selbst (!) diese Capitel — die Speyrer Verhältnisse auf Straßburg übertragend — in codex B und hernach in dieser neuen Form in die *vita Bertholdi* eingereicht hätte.

Ein unwahrscheinlicheres Hin- und Hertragen zwischen Chronik und Biographie kann man sich kaum vorstellen.

Aber zu diesen Unwahrscheinlichkeiten kommen schlimmere methodische Fehler, mit deren Hülfe allein Wichert dieses Resultat zu stützen sucht.

Die Zusätze des codex A sind, soweit sie auf Speyer Bezug haben, zweifellos jünger als das Original. Ueberhaupt ist ja codex A — wie allgemein, sogar von Wichert S. 159 anerkannt wird — nur eine mit manchen Lücken

und Fehlern versehene Abschrift eines und desselben Originals mit codex B. Der letztere steht sogar dem Original entschieden näher (Huber, Matth. v Neuenburg und Jakob von Mainz S. 8—16). Dazu kommt, daß bei einer sorgfältigen Specialuntersuchung sich auch an fast allen einzelnen Stellen ergeben haben würde, daß die Beziehung des codex A auf Speyer nothwendig als eine spätere Zuthat des Abschreibers angesehen werden müsse.

Nicht minder sind alle diejenigen Versuche Wichert's zu verwerfen, aus den übrigen Stellen der Chronik herzuleiten, daß ein Speyrer der Autor sein müsse. Nur bei dem Umzuge Karls IV. ist der Chronist vorübergehend in Speyer zugegen, gerade in jener Zeit aber wechselt sein Aufenthalt. Er ist bald in Straßburg, bald in Basel, Speyer, Worms etc. Alles andre, was dafür sprechen soll, ist kaum der Widerlegung werth.

Geradezu verkehrt ist z. B. die Behauptung Wichert's S. 145, daß der Autor ein „Repräsentant der in dem mächtigen Reichsbürgerthum wurzelnden und herrschenden Gesinnung“ sei und daß er „sein Domicil am Mittelrhein“ gehabt habe. Den Tadel, den Ref. mit andern dafür erhält, daß er derartige Verkehrtheiten übersehen habe, acceptiert er gern und erlaubt sich W. darauf aufmerksam zu machen, daß es zweierlei sei, als Vertreter der Ehre von Kaiser und Reich auch auf Seite der rheinischen Städte, der Bundesgenossen des Kaisers, zu stehn, und selbst ein Repräsentant der mittelrheinischen Städte oder gar einer bestimmten einzelnen Stadt zu sein.

Kurz und gut: in keiner einzigen Beziehung ist Wichert der Beweis gelungen, daß der Chronist:

- 1) ein Speyrer oder
- 2) ein Repräsentant des Bürgerthums ist.

Der Chronist ist jedenfalls kein Speyrer, er ist kein Repräsentant des Bürgerthums, nicht einmal dauernd in einer der rheinischen Städte anwesend.

Ist somit Wichert's positiver Erweis, daß der Speyrer Notar Jacob von Mainz der Autor sein müsse, sicherlich verunglückt, so ist oben ein durch Wichert's ausführliche und gründliche Erörterung über das Verhältniß Naucners zu den echten Schriften des Jacobus einerseits, zur Chronik des Matthias andererseits auf's entschiedenste festgestellt worden, daß gar keine Verwandtschaft zwischen beiden besteht*).

Darüber mag sich nun Wichert mit einigen vagen Vermuthungen — als ob die gesta und der Imperator Henricus nur Jugendarbeiten des Jacobus gewesen seien (S. 79) — zu trösten suchen. Wer hier nur den erweisbaren Thatbestand in's Auge faßt, muß eingestehn, daß damit sogar die Möglichkeit nahezu beseitigt wird, daß die dem Matthias zu Grunde liegende Chronik von Jacobus herrühre.

Allerdings gibt es noch einige Auswege, um die Hypothese Wichert's zu stützen. So wird S. 82 „ein wechselseitiger, schriftlicher Austausch zwischen dem speyrer Notar Jacob und dem (straßburger) Matthias“ angenommen (und zwar seit der Mitte der vierziger Jahre). Aber vergebens wird man für diese so seltsame Auffassung nach einem anderen sachlichen Argument spähen, als die im Eingang besprochene Thatsache ist, daß Naucnerus den Verfasser der

*) Das gesteht auch Wichert zu S. 81 A. 11.

Chronik des Matthias ebenso wie den Autor der gesta etc. Jacobus Moguntinus nenne.

Darin liegt allerdings ein Problem, aber dasselbe bedarf einer Lösung ohne die Gewaltsamkeiten, welche Wichert in Vorschlag bringt.

Hat doch Wichert S. 114 selbst als die „einfachste Lösung“ die Annahme anerkannt, „Jacob (also ein speyrer Schreiber) habe die Chronik des Matthias von Neuenburg“ „und die Continuation (1351—55) abgeschrieben und dann selbst bis 1360 weiter fortgeführt“ und „seiner Compilation bei den früheren Jahren noch mehrere eigenthümliche Nachrichten zugesetzt“.

Diese Lösung ist jetzt mit nur unbedeutender Modification allgemein gutgeheißen (vgl. Joachim Forsch. z. D. Gesch. XV, 578, Weiland in Sybel's hist. Zeitschr. XXXIV, 427, Huber, Matthias von Neuenburg und Jakob von Mainz, Wien 1882 S. 34), und es existieren keine Argumente von irgend einem Belang, welche von derselben abzusehen zwingen. Auch für die Continuationen sucht Wichert einen in Speyer lebenden Mann resp. wieder Jacob von Mainz wenigstens theilweise (194) verantwortlich zu machen. Wahrscheinlich ist dies nur von einer einzigen Bemerkung (dem Sinken der Getreidepreise um Speyer und Worms) richtig. (Studer S. 195, 4—6). Doch selbst dies ist weder sicher in Speyer geschrieben, noch beweist es irgend etwas gegenüber der Thatsache, daß codex A mehrfach kleine Zusätze des Schreibers, die Speyer betreffen, bietet.

Der einzig richtige Weg etwas näheres über den eigentlichen Chronisten zu ergründen, besteht darin, daß man Capitel für Capitel nachzuweisen sucht, ob und wo der Chronist Augen-

zeuge gewesen ist. Diesen Weg hatte ich eingeschlagen (Zab. Progr. 1877 S. 13 - 19) und ich hoffe binnen kurzem zeigen zu können, daß sich auf demselben zu einem völlig bestimmten und befriedigenden Abschluß dieser Controverse gelangen läßt.

Wichert verurtheilt demnach nicht meine, sondern seine eigene Methode, wenn er S. 121 A. 20 bemerkt, „die von Soltau bestimmten Daten (über den angeblichen Aufenthalt des Chronisten) sind unbrauchbar und . . . völlig werthlos“. Hätte er auf dieselben größeren Werth gelegt, so würde er nicht mit seinen haltlosen Hypothesen über den Schreiber und Notar Jacob von Mainz Fiasko gemacht haben.

Wie gern wir also auch anerkennen, daß Wichert in einigen Specialuntersuchungen sorgfältig und fleißig gearbeitet hat, wie dankbar wir ihm für einige Excurse und die urkundlichen Beilagen sind, so können wir doch nicht umhin, die Art und Weise, wie er über das Problem der Chronik des Matthias gearbeitet hat, als zu wenig gründlich zu bezeichnen. — Kaum glaublich ist z. B., daß Wichert an diese subtile Frage herangegangen ist, ohne die Collation Studer's von cod. A, B und Cuspinian zu kennen. Ohne ein genaues Studium des Verhältnisses dieser drei handschriftlichen Versionen kann man nicht hoffen zu irgend einem zuverlässigen und haltbaren Resultat zu kommen.

Schließlich freut es uns constatieren zu können, daß A. Huber (Matthias von Neuenburg und Jakob von Mainz, Wien 1882) in der Verurtheilung der Hypothese, welche Mathias von Neuenburg und Jacob von Mainz in Beziehung bringt, völlig mit uns einverstanden ist.

Doch betonen wir nochmals, daß **Wichert's** Buch — trotz großer Mängel — ein genaueres Studium seitens aller derer verdient, welche auf diesem Gebiete selbständig weiterforschen wollen. Nur lese man es mit Kritik, sonst könnte einen die ehrliche Schreiberseele **Jacobs** von Mainz noch im Grabe in die Irre führen.

Zabern i. E.

Wilhelm Soltau.

August Graf von Platens Werke. Erster Theil.
Herausgegeben von Carl Christian Redlich.
Berlin. Gustav Hempel. o. J. VII und 784 SS. 8°.

Diese neue Ausgabe der Werke **Platens** bietet uns zum ersten Male einen kritisch gereinigten Text, den uns **Director Redlich**, der wohlbekanntere Herausgeber **Claudius'**, **Lessing's** und neuestens auch **Herder's** mit gewohnter Genauigkeit und Sorgfalt vorlegt. Sehr wenigen Dichtern des neunzehnten Jahrhunderts ist bis jetzt eine ähnliche Beachtung zu Theil geworden. **Holland's** glänzende Bemühungen um die Reinigung der Gedichte **Uhland's** haben wenig Nachfolge gefunden. Für **Lenau** ist in der neuen illustrierten Ausgabe vor kurzem etwas ähnliches versucht worden; leider aber lassen die dort unter dem Texte angegebenen Lesarten eine kritisch geübte Hand vermissen.

Redlich hat uns im Vorworte eine kurze Geschichte des **Platenschen** Textes gegeben, welche zeigt, wie auch dieser Dichter unter dem Zwang und Drang seiner früheren Herausgeber zu leiden hatte, und wie auch die neuesten **Cotta'schen** Ausgaben noch nicht gänzlich von jenen Zuthaten, Aenderungen und Fehlern befreit wor-

den waren. Er wurde bei der Herstellung des Textes durch Platen's handschriftlichen Nachlaß unterstützt, der, vor allem aus dessen umfangreichen Tagebüchern bestehend, sich gegenwärtig auf der Königlichen Bibliothek zu München befindet. Er konnte daher mit einer Sicherheit vorgehn, wie sie selten in gleicher Weise einem Herausgeber möglich sein wird.

Die Gedichte werden in zwei große Gruppen eingetheilt, so daß die von Platen selbst vorgenommene letzte Auswahl seiner Gedichte den Kern bildet, während alle übrigen in den Anhang verwiesen sind. Das Princip ist auch sonst in der Hempel'schen Ausgabe — bei Goethe's und Schiller's Gedichten — in Anwendung gekommen und hat ohne Zweifel eine hohe künstlerische Berechtigung. Trotzdem hätte ich eine chronologische Anordnung vorgezogen, um die Entwicklung des Dichters klarer und deutlicher zum Ausdruck zu bringen, als dies in den bisherigen Ausgaben der Fall war. Als wirklichen Nachtheil aber empfinde ich den Mangel von Verszahlen, weil die Benutzung der am Ende mitgetheilten Varianten, die sonderbarer Weise ohne Absatz fortlaufen und nur durch Gedankenstriche getrennt sind, dadurch eine sehr mühsame und nicht von allen Zweifeln freie ist. Die vor der Textkritik S. 691—716 eingeschobenen Anmerkungen enthalten viele werthvollen Beiträge zur Charakteristik und Biographie des Dichters, meistens aus den Manuscripten geschöpft. Ich kann die Anzeige nicht ohne den Wunsch schließen, es möchten die in diesen Handschriften verborgenen Schätze baldigst gehoben werden und Deutschland eine Biographie des sprach und versgewaltigen Man-

nes bekommen, dessen Leben so manche räthselhafte und interessante Momente darbietet.

Lemberg, im März 1882.

August Sauer.

Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges bearbeitet nach zeitgenössischen Quellen II Theil mit einer Ansicht des Schlosses Castelen im Aargau und beige druckten Urkunden. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss 1881. XXX und 643 Seiten nebst 94 SS. Urkunden.

Als der erste Band dieses Werkes in den Gött. gel. Anz. vom 18. August 1880 (St. 33) besprochen wurde, war hervorzuheben, daß wir in ihm eine vorzügliche Arbeit zu begrüßen hätten, welche namentlich für die Geschichte der Armee des Herzogs Bernhard von Weimar, und folglich für die Geschichte einer der merkwürdigsten Episoden des dreißigjährigen Krieges, von höchster Bedeutung sei. Bis zum Erscheinen des zweiten Bandes haben die Ansichten, welche der Verfasser, auf ein überreiches Material gestützt, im Gegensatze zu früheren Autoren mit großer Gründlichkeit entwickelte, sich an vielen Stellen Bahn gebrochen. Man darf sagen, daß ihm die Ehrenrettung seines Helden vollkommen gelungen ist. Die Anschuldigungen, welche R ö s e u. a. gegen ihn erhoben haben, werden sich nicht mehr aufrecht halten lassen. Wer es nicht unterläßt den Thatsachen auf den Grund zu gehn, und wer nicht Ideen des neunzehnten Jahrhunderts in das siebzehnte Jahrhundert überträgt, wird sich künftig hüten, den General von Erlach einen von den Franzosen bestochenen Verräther zu nennen.

Der vorliegende zweite Band des lehrreichen Werkes fügt den früheren Beweisstücken neue hinzu, positive wie negative, wie denn die beiden von Röse II. 420 erwähnten Briefe Erlachs an des Noyers, welche der Verfasser sich aus Paris verschafft hat, nichts weniger als „den Anfang einer verrätherischen Korrespondenz“ bilden. Auch darf man wohl dem Verfasser als begründet zugeben, was er in dem Vorwort sagt: „Um dem General von Erlach gerecht zu werden, genügt es nicht, ihn von der Anklage auf Verrath freizusprechen; vielmehr gebe ich mich der Hoffnung hin, daß diejenigen, die sich der Mühe unterziehen wollen, diesen zweiten Band zu lesen, sich davon überzeugen werden, daß Herzog Bernhard überhaupt keinen treueren, ihm ergebeneren Diener hatte, als seinen Generalmajor, der zeitlebens sich bestrebte, die beiden politischen Grundgedanken zur Geltung zu bringen, deren Verwirklichung Herzog Bernhard sich zur Lebensaufgabe gestellt hatte, nämlich: die Gleichberechtigung des protestantischen Glaubensbekenntnisses im Reiche und die Schwächung der habsburgischen Hausmacht“. Nur wird man immer bedenken müssen, daß bei Erlach seiner ganzen Stellung nach das militärische Interesse das erste war, und daß der Politiker bei ihm weit mehr hinter dem Soldaten zurückzutreten hatte als bei dem Herzog.

Der Inhalt dieses zweiten Bandes ist denn auch wesentlich kriegsgeschichtlicher Art. Wem es um eine genauere Erkenntnis der Geschichte der letzten grauenvollen Periode des dreißigjährigen Krieges im südwestlichen Deutschland zu thun ist, der darf diesen Band der Biographie Erlach's nicht übersehen. In der Anführung der handschriftlichen Quellen, größtentheils Corre-

spondenzen aus dem Nachlasse des Generals, erhält er eine Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Thatsachen. Daneben sind aber auch die deutschen und französischen in Betracht kommenden Druckwerke beständig zur Vergleichung herangezogen. Die Benutzung der kürzlich von F. v. Weech herausgegebenen Chronik des Sebastian Bürster ermöglicht es, namentlich was die Umgebung des Bodensees betrifft, dem traurigen Bilde einzelne lebensvolle Farben hinzuzufügen. Mitunter scheint des Guten in der Häufung von Auszügen aus alten und modernen Autoren, wie den Memoiren des Cardinals de Retz oder der französischen Geschichte von Michelet, zu viel gethan, und der Held verschwindet gelegentlich gänzlich hinter Guébriant, Turenne u. a. Allein man hat zu bedenken, daß das Werk von Anfang an nicht in den engen biographischen Rahmen eingeschlossen sein sollte, und wird, in Frankreich nicht weniger wie in Deutschland, dem Verfasser dankbar dafür sein, daß er diese Gelegenheit benutzt hat, mit vollen Händen Wissenswerthes aus dem handschriftlichen Nachlaß Erlach's auszuschöpfen, auch wenn es sich nicht speciell auf die Thaten des merkwürdigen, zu so bedeutendem Einfluß gelangten Schweizers bezog.

Eines der anziehendsten Capitel ist das dritte des dritten Abschnittes. In diesem tritt uns neben dem Soldaten auch der Politiker Erlach entgegen. Im Interesse seines schweizerischen Vaterlandes vermittelt er die Sendung des Bürgermeisters Wettstein von Basel an den Congreß von Münster und Osnabrück*). Im Inter-

*) Der Verfasser hat in einem besonderen Aufsatz (Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern,

esse der Reichsunmittelbaren im Elsaß und Sundgau widerräth er die Annexion derselben an Frankreich. Diesen letzten Punkt hat der Verfasser besonders hervorheben zu sollen geglaubt, um dadurch die Anklagen, die gegen Erlach erhoben worden sind, in's rechte Licht zu setzen.

Einige kleinere Arbeiten hätten in seinem Werke noch eine Erwähnung verdient, so z. B. der Aufsatz von Ulmann „Turenne und Reinhold von Rosen“ aus der historischen Zeitschrift Bd. 36, die Dissertation von Friedrich Katt über die Bayerisch-Französischen Verhandlungen 1639 - 47 (Göttingen 1875), die Schrift von Rudolf Reuß: Josias Glaser et son projet d'annexer l'Alsace à la France en 1639 (aus der Revue d'Alsace 1869), so wie dies und jenes Stück der Halle'schen Abhandlungen zur neueren Geschichte. — Die jugendliche Frische und Rüstigkeit, die den Verfasser in seinem hohen Alter auszeichnet läßt uns hoffen, daß er uns bald auch mit dem dritten und letzten Theile seines Werkes beschenken wird, der namentlich für die Geschichte der Fronde von großem Interesse zu werden verspricht.

Band 10) die Geschichte der schweizerischen Abordnung nach Münster und Osnabrück behandelt.

Bern, 3. März 1882.

Alfred Stern.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

10. Mai 1882.

Inhalt: Abraham und Wilhelm Singer, Hamadrich. 1. Erster Theil. Erster Band. Von C. Siegfried. — F. Wartvinge, Arsberrättelse. Von Theod. Husemann. — Grünhagen, Geschichte des Ersten schlesischen Krieges. I. Band. Von K. Th. Heigel.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. ge^l. Anz. verboten =

Hamadrich, talmudische Chrestomathie für den ersten Unterricht im Talmud. Methodisch und systematisch geordnet mit Raschi-Commentar und ausgewählten Tossaphot grammatischen und lexikalischen Zusätzen vergleichenden Noten einer Abbreviaturentafel und einer allgemeinen umfassenden Einleitung in den Talmud versehen und nach pädagogischen Grundsätzen bearbeitet von Abraham Singer und Wilhelm Singer. Erster Theil. Erster Band. Preßburg 1882 (Selbstverlag der Verfasser: Bezirks-Rabbiner in Varpalota [Ungarn]. 81 S. 4^o.)

Das Talmudstudium ist seit 50 Jahren nach längerem Verfall in immer wachsender Zunahme begriffen und zwar nicht bloß bei den Juden. Unter den Christen haben wir in Franz Delitzsch schon lange einen Talmudkenner, der manchen Rabbi aufwiegt und aus den Späteren brauchen wir nur an Wünsche, Strack und Schürer zu erinnern, um zu erweisen, daß auch in christlichen Kreisen dies Studium ein frugiferum gewesen ist. Je mehr es gelingen wird dem Stoffe, in welchen es hier einzu-

dringen gilt, seine Sprödigkeit zu nehmen — wir sagen nicht seine Schwierigkeit, denn wenn diese beseitigt werden sollte, würde man sehr bald der Sache selbst den Garaus gemacht haben — aber je mehr die Sprödigkeit, die vollkommene Unzugänglichkeit, welche die Welt des Talmud bisher versperrte, aufgehoben wird, desto mehr wird auch der allgemeine Antheil an dieser altjüdischen Literatur wachsen, welche für das Verständniß der Urgeschichte des Christenthums von so großer Wichtigkeit ist. Bis vor Kurzem brauchte eigentlich ein jeder, der hiervon etwas erfahren wollte, wie Hieronymus einen *praeceptor nocturnus*; und wenn man auch vor der Antisemitenbewegung bei Tage zu ihm gehn konnte: so mußte man doch jedenfalls eine persönliche Anleitung haben. Für die Aggada hat nun neuerdings Wünsche durch seine vortreffliche *bibliotheca Rabbinica* eine sehr gute Anleitung gegeben, so daß wer sie als Anhalt nimmt, recht wohl auf eigne Hand es versuchen kann mit Hülfe von Buxtorf, *lexicon chaldaicum* oder noch besser mit J. Levy's neuhebräischem Wörterbuch (bis jetzt bis שׁוׁ gediehen) in den Midrasch selbst einzudringen. Eine Anleitung für das Verständniß des eigentlichen Talmud nach seinen halachischen Bestandtheilen aber fehlte noch. Hirschfeld's Halachische Exegese 1840 hat wohl keinen Sterblichen aus der Sache klug werden lassen. Wä h n e r's *antiquitates Ebraeorum* 1743 geben wohl eine allgemeine Kenntniß des Inhalts und der Schluß- und Beweisformen des Talmud (Vol. I, Sect. II), aber keine methodische Anleitung zum Verständniß des letzteren. Abraham Geiger's Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah 1845 war erstens nur ein

solches zur Mischnah und hatte als Hauptziel die Einübung des Sprachlichen. Der Verf. der vorliegenden talmudischen Chrestomathie erfüllt daher ein wirkliches Bedürfniß. Freilich setzt auch er noch einen Lehrer voraus, der das Buch den Schülern erläutert, und ohne einen solchen die Halacha anzufangen wird überhaupt nicht möglich sein; aber der Schüler wird doch nicht mehr in die Mitte der Schwierigkeiten hineinversetzt, wie solches bisher der Fall war, mochte man die Sache auch angreifen, wo man wollte. Es handelte sich hier eben darum, wie der Verf. in seiner hebräisch geschriebenen Vorrede es hübsch ausdrückt: „den Stein vom Brunnen zu heben“. In dieser Hinsicht verdient nun die methodische Anlage des Buchs, dessen Anfang uns hier vorliegt, alles Lob. Sehr passend beginnt es mit einer Auswahl von leichtverständlichen und zugleich interessanten Stücken aus dem Tractate Abot, die nach dem Zeitalter der Urheber der darin enthaltenen Aussprüche geordnet und von einer kurzen Erläuterung der Hauptsachen begleitet sind. Jedes der 5 Capitel dieses einleitenden Stücks ist vom Verf. mit einer ganz kurzen Uebersicht des Inhalts, die im Anfange in Klammern darüber gesetzt ist, versehen z. B. bei cap. 1. „Die Verkettung der Ueberlieferung von Mose bis auf R. Gamaliel Sohn des R. Jehuda hanasi, welcher ungefähr 400 Jahre nach der Zerstörung lebte und die Zerstörung war im Jahre 3828 der Welterschöpfung“. c. 2, „Weise des 2ten Geschlechts vor der Zerstörung des 2ten Tempels und das erste Geschlecht nach der Zerstörung“ u. s. w. —

Das Uebrige, soweit es in diesem ersten Bande enthalten ist, zerfällt in 2 Abschnitte, deren jeder wieder 10 Capitel hat. Der erste

Abschnitt umfaßt, wie der Verf. sich ausdrückt, alles was zu den Grundlagen des Glaubens gehört, die Vorschriften über Segen und Gebet, sowie die den Sabbat, die Festtage und die Fasten betreffenden Satzungen. Der 2te Abschnitt behandelt alle Rechtssachen, Bestimmungen über Zeugnisse, Gelübde u. dergl. Der sehr gut und auf festem weißen Papier ausgeführte Druck verläuft in 2 bisweilen 3 großen Columnen. Die eine derselben enthält den talmudischen Stoff und zwar eben nach sachlichen Principien aus Mischnah und Gemara entnommen und geordnet, auf der andern Seite steht der Commentar des Raschi und ausgewählte Tossafot, bei denen der Verf. alle pilpulistischen Weitläufigkeiten weggelassen hat. — Der erste Abschnitt handelt in c. 1: vom Talmud im Allgemeinen, vom Lohne der Gesetzerfüllung und Strafe der Sünde, in c. 2: von Festen und Fasten, c. 3: von Segenssprüchen, c. 4: vom Sch'ma gebet und Bittgebet, c. 5: vom Lesen der Megillah und vom Lesen der Thora, c. 6: vom Laubhüttenfest und seinen Ordnungen, c. 7: von Sabbat und Tempelweihe, c. 8: vom Feiertage, c. 9: vom Fest der Gesetzgebung, von der Heiligung und von dem Ausgangspruche des Feiertages, c. 10: vom Pesachopfer und den andern Opfern. — Die Capitel des 2ten Abschnittes haben folgenden Inhalt: c. 1 Stücke des Tractates Chullin. c. 2 vom Gefundenen und Verlorenen. c. 3 vom Depositum und seiner Bewahrung. c. 4 vom Schadenersatz. c. 5 vom Raub und Diebstahl. c. 6 vom Verleihen vom Rechtsanspruch vom Eide der Richter. c. 7 von Arbeitern und ihrem Lohne. c. 8 vom Verkauf und Kauf. c. 9 vom Gericht und vom Zeugniß, von Heiligung des Neumonds und

Schaltjahr. c. 10 von Gelübden Nasiräat und Eid.

Wie sich hieraus ergibt, befaßt der erste Abschnitt die religiös-rituellen Verpflichtungen des Israeliten, der zweite die civilrechtlichen Fragen. Die Anordnung ist mit methodischem Geschick gemacht und zwar in einer doppelten Beziehung. Einmal wird vom Einfacheren und Leichterem aus zu den schwereren und verwickelteren Fragen fortgegangen, andererseits finden sich in den früheren Capiteln die für die späteren Untersuchungen nothwendigen Voraussetzungen und grundlegenden Data. Wir können darum diese Chrestomathie auch Universitätslehrern, welche den Versuch machen wollen, Studierende in die Fragen der jüdischen Theologie und zugleich in die Quellen der letzteren einzuführen, in jeder Beziehung — auch um des billigen Preises willen (à Band 2,20 Mk., beide Bände 4 Mk.) — empfehlen.

Jena.

C. Siegfried.

Årsberättelse från Sabbatsbergs Sjukhus i Stockholm för 1880, afgifven af Dr. F. Warfvinge, Sjukhusets Direktör och Öfverläkare vid dess medicinska afdelning. Stockholm. Tryckt i central-tryckeriet. 1881. 226 S. in Octav.

Jahresberichte aus großen Krankenanstalten gehören entschieden zu den lehrreichsten Erscheinungen auf medicinischem Gebiete. In zweckentsprechender Weise ausgeführt, sind sie nicht bloß statistisches Material für Morbilität und Mortalität, sondern auch durch beigefügte Krankengeschichten und Epikrisen theils eine lohnende und anregende Lectüre, theils solide

Bausteine für das Gebäude der Pathologie und Therapie.

Der wissenschaftliche Nutzen solcher Berichte, wie er sich bei uns namentlich durch die jährlichen Mittheilungen aus den großen Wiener Krankenhäusern herausgestellt hat, wird auch in Schweden anerkannt, wo man bekanntlich der Statistik der Nativität und Mortalität schon weit früher als in Mitteleuropa die gebührende Aufmerksamkeit zuwandte. Die großartige Krankenanstalt Sabbatsbergs Sjukhus, mit welcher die Stadt Stockholm den Bedürfnissen der Bevölkerung der Hauptstadt einerseits und den Fortschritten der Hospitalhygienie andererseits Rechnung trug, bringt alljährliche Berichte hauptsächlich aus der Feder ihres Directors, des als Oberarzt an der medicinischen Abtheilung des Krankenhauses fungierenden und durch eine Reihe vortrefflicher Aufsätze aus dem Gebiete der inneren Medicin, namentlich aber durch eine höchst gediegene und mit dem Regnell'schen Preise gekrönte Monographie des Pectecchialtyphus bekannten Dr. F. W. Warfwinge, von denen der auf das zweite Jahr des Bestehens der Anstalt bezügliche uns gegenwärtig vorliegt. Die Anstalt debütierte 1879 mit einer Anzahl von 1782 Behandelten, nahm aber 1880 bereits eine weit größere Menge Kranker, nämlich 2417 auf, von denen 1427 der medicinischen, 806 der chirurgischen und 184 der gynäkologischen Abtheilung zufielen. Die Zahl der Todesfälle betrug im Jahre 1880 auf der medicinischen Abtheilung 145, auf der chirurgischen 47 und auf der gynäkologischen 10, im Ganzen 202, was ein Mortalitätsverhältniß von 8,35 und zwar für die medicinische Abtheilung von 10,15, für die chirurgische von 5,83 und für die gynä-

kologische von 5,43 ergibt. Es ist jedoch hierbei zu berücksichtigen, daß eine nicht unbedeutende Anzahl Patienten im Sterbezustande in's Hospital gebracht wurde, wodurch die Mortalität auf der inneren Abtheilung bis 8,9 Proc. und auf der chirurgischen bis auf 4,71 Proc., im ganzen Krankenhause aber auf 7,24 Proc. herabgedrückt wird.

Die tägliche Mittelzahl der Verpflegten betrug für das Hospital 239,9 (für die medicinische Abtheilung 136,3, für die chirurgische 84,6 und für die gynäkologische 19,0), die Mittelzahl der Unterhaltungstage für jeden Verpflegten 36,32 für das ganze Krankenhaus, mit Schwankungen von 34,96 (med. Abth.), 37,80 (gyn. Abth.) und 38,42 (chir. Abth.) in den einzelnen Abtheilungen. Die Mehrzahl der Behandelten (1480) wurde vollständig frei verpflegt; 802 wurden im allgemeinen Krankensaale für den Satz von 75 Oere (86 Pfennig deutscher Währung), 116 für den Satz von 1 $\frac{1}{2}$ Kronen (172 Pfennig d. W.) und 19 im Privatzimmer für 2 $\frac{1}{2}$ Kronen (284 Pfennig d. W.) verpflegt. Dem entsprechend gehörte ein bedeutender Theil der Hospitalinsassen der arbeitenden Classe an. Ein genaueres Verzeichniß ergibt 330 Gesellen und Fabrikarbeiter, 349 Arbeiter und 436 Dienstmädchen.

Die Einkünfte des Krankenhauses bezifferten sich auf 143,387 Kronen 28 Oere (ca. 154,895 Reichsmark), wovon 115,700 Kronen (ca. 134,000 Reichsmark) vom Gesundheitspflegeausschusse der schwedischen Hauptstadt dependieren. Die Ausgaben betragen 141,546 Kronen (162,779 Mark), wovon 126,718 Kronen (145,725 Mark) für die eigentliche Krankenpflege verwendet wurden. Die Kosten für jeden einzelnen Kran-

ken betragen hiernach auf den Tag 1,44 Kronen oder 166 deutsche Reichspfennige. Interessant ist zu bemerken, daß die Tageskosten auf der chirurgischen Abtheilung sich erheblich oder mehr als 4 Mal so hoch wie auf der medicinischen stellten, ein Verhältniß, welches, wie leicht zu vermuthen, auf dem großen Verbräuche antiseptischer Verbandartikel, wie antiseptische Gaze, Watte, Drainageröhren, Borsäure beruht, deren Consum auf der gynäkologischen Abtheilung auch die Tageskosten dieser auf das doppelte von derjenigen der medicinischen Abtheilung steigerten. Im Ganzen betragen die Kosten der antiseptischen Behandlung auf der chirurgischen Abtheilung 5342 Kronen oder 6143 Mark.

Ein Theil des allgemeinen Berichts bezieht sich auf die in dem Krankenhause befindlichen mechanischen Ventilationsapparate, welche im Verein mit der Ventilation durch die Poren der Außenmauern u. s. w. in die Krankensäle Luft in hinreichender Menge einführen und diesen gleichzeitig angemessene Temperatur ertheilen, freilich nur in einer vom ökonomischen Gesichtspunkte aus sehr wenig befriedigenden Weise. Es wurden deshalb mannigfache Versuche angestellt, welche bisher indeß ihren Abschluß nicht gefunden haben.

An die statistische Zusammenstellung der einzelnen Krankheiten, von denen Fälle auf den drei Abtheilungen des Hospitals behandelt wurden, schließen sich Mittheilungen über interessantere Beobachtungen aus denselben an, welche den größten Theil des Berichts (S. 50—226) einnehmen.

In dem Specialberichte aus der medicinischen Abtheilung bespricht Warfvinge in erster

Linie das viel ventilirte Exanthem der Rubeolen, welches dem Krankenhause 20 Kranke zuführte, die bei dem vorwaltenden Ergriffen-sein des kindlichen Lebensalters die merkwürdige Besonderheit darbieten, daß keins der befallenen Individuen jünger als 16 Jahre war und alle bis auf 3 sogar in dem Lebensalter von 18—31 Jahren standen. Die Erklärung für diese Eigenthümlichkeit ist übrigens nicht in einem besonderen Genius epidemicus zu suchen, sondern darin, daß es sich um Dienstboten handelte, die man, um die im Hause befindlichen Kinder vor Ansteckung zu schützen, in's Krankenhaus schickte, während man die erkrankten Kinder wegen der unbedeutenden Krankheitssymptome ruhig in der Familie beließ. Dasselbe Verhältniß findet sich übrigens auch bei dem Maserncontingent des Hospitals, indem unter den 11 gleichzeitig behandelten Masernkranken nur 2 unter 16, die übrigen zwischen 16 und 21 Jahre alt waren. Warfvinge, der übrigens sowohl aus seiner früheren Hospitalpraxis in zwei anderen von ihm dirigirten Krankenhäusern als aus der Privatpraxis, besonders bei der im Januar 1881 in Stockholm herrschenden Röthel-epidemie über die Rubeolen eine ausreichende Erfahrung besitzt, betont, daß es ihm nie gelungen sei, in Familien gleichzeitige Fälle von Rötheln einerseits und von Masern oder Scharlach andererseits aufzufinden, obschon Morbilli und Scarlatina gleichzeitig in der schwedischen Hauptstadt sehr verbreitet waren. Eine Verwechslung mit Scharlach hält er nach seinen Erfahrungen nicht für möglich, glaubt aber auch, daß sowohl das Exanthem als das Verhalten der Körpertemperatur hinreichend charakteristische Eigenthümlichkeiten darbiete, um Masern

und Rötheln im Einzelfalle zu differenzieren. Warfvinge bezeichnet die Rubeolaflecken als gewöhnlich blaßrosenroth und selbst, wenn die Farbe recht lebhaft ist, keineswegs dem eigenthümlichen blaurothen Colorit der Morbillen sich nähernd, außerdem als von mehr kreisrunder Form als die Morbillen. Während die Maserflecke beim Maximum des Exanthems gewöhnlich nicht vollständig dem Fingerdrucke weichen, sondern in Analogie mit den Petecchien des Flecktyphus einen gelbbraunlichen Fleck hinterlassen, wie auch ein solcher beim Ablassen des Exanthems regelmäßig eine Woche oder noch längere Zeit zurückbleibt, lassen sich die Rubeolaflecken leicht wegdrücken und verschwinden sehr rasch, indem sie selten eine gelinde und leicht vergängliche Pigmentierung hinterlassen. Fleckige Röthe an der Gaumenschleimhaut, wie sie bei Masern regelmäßig vorkommt, wurde bei Rötheln niemals beobachtet. Die von Warfvinge über die Temperaturverhältnisse bei Rubeola ausgeführten Untersuchungen sind zwar insofern nicht umfassend, als die Messungen nur in zwei Fällen schon am ersten Krankheitstage ausgeführt werden konnten, doch lehren sie mit voller Gewißheit, daß der Fieberverlauf keine Aehnlichkeit mit dem bei Morbillen zu beobachtenden hat, wo am ersten Tage die Abendtemperatur auf $39\text{--}40^{\circ}$ steigt, dann Defervescenz eintritt und bis zum dritten Morgen anhält, hierauf am Abend des dritten Tages das Eruptionsfieber auftritt, anfangs gelinde, dann mit kurzen Remissionen ansteigend, um am Abend des fünften und sechsten Tages gleichzeitig mit der Hauteruption sein Maximum erreicht und nun binnen 24 Std. auf die Norm zu sinken. Bei Rubeolae wurde allerdings in bei-

den Fällen, wo die Messung am ersten Tage stattfand, eine Temperatursteigerung auf mehr als 39° beobachtet. Am zweiten und dritten Tage fehlte in der Hälfte der Fälle jede Steigerung der Temperatur und in den übrigen blieb dieselbe meist unter 38° und nur in einem Falle kam es am Abend des dritten Tages zu einem Wärmemaximum von $38,8^{\circ}$. Die wesentliche Differenz zwischen Rubeola und Morbilli, wie wir solche selbst in der Göttinger Rubeola-epidemie im Jahre 1876 zu constatieren Gelegenheit hatten, besteht in dem Fehlen eines des der Masereruption vorausgehenden 3tägigen Prodromalstadiums und des Fiebers auf der Höhe der Krankheit. Daß vorheriges Ueberstehn von Morbillen oder Scarlatina nicht vor dem Auftreten von Rötheln schützt, hat Warfvinge wiederholt beobachtet, und besonders erscheinen in dieser Beziehung zwei Fälle bemerkenswerth, wo in der unmittelbaren Reconvalescenz in dem einen Falle von Scharlach, in drei anderen von Masern, Rötheln auftraten. Daß übrigens auch diese „Rubeola notha“, wie Farquarson im Gegensatze zu jenem scarlatinösen Exanthem, das man in England häufiger beobachtet hat, in einem und demselben Individuum zweimal vorkommen kann, ist mir aus eigener Erfahrung bekannt.

Ueber Scharlach bringt Warfvinge statistische Zusammenstellungen, welche sich auf 158 Erkrankungen und 17 Todesfälle beziehen. Erwähnenswerth ist, daß in 9 letal verlaufenen Fällen, bei denen jede Complication fehlte und die Section nur die bei Infectionskrankheiten gewöhnlichen parenchymatösen Veränderungen in Leber, Milz, Nieren und Herzmuskel zeigte, dagegen keine Alterationen von Organen,

welche den Tod erklären konnten, die Fiebertemperatur bei Lebzeiten weder eine eminent hohe, noch das Fieber ein sehr lange anhaltendes war, indem einerseits dasselbe in der Mehrzahl der Fälle nicht über $39,6^{\circ}$ stieg und in keinem 41° erreichte, andererseits der Verlauf ein verhältnißmäßig rascher, in 4—7 Tagen tödtlich endigender war. Warfvinge knüpft hieran die Bemerkung, daß wie beim Petecchialtyphus, so auch beim Scharlach in solchen Fällen der Tod keineswegs auf die febrile Verbrennung im Organismus zurückzuführen ist, sondern, wie dies namentlich auch die heftigen Hirnsymptome und der bedeutende Sopor andeuten, auf eine directe Einwirkung des Scharlachgifts auf die Nervencentra zu beziehen ist. In Hinsicht auf das Fieber in günstig verlaufenen Fällen von Scharlach ergeben Warfvinge's Mittheilungen, daß die Temperatursteigerung da, wo nicht Nephritis oder rheumatische Gelenkaffectionen als Complication vorhanden waren, vor Mitte der zweiten und häufig schon vor Ende der ersten Woche abgeschlossen war.

Nicht ohne Interesse wird man die Zusammenstellungen über *Erysipelas faciei* nach 108 Fällen, welche Warfvinge seit 1867 in verschiedenen Krankenhäusern zu behandeln Gelegenheit hatte, finden. Es erhellt daraus, daß in der That eine den exanthematischen Fiebern analoge Gesichtsrose existiert, die als Haupteruption mit regelmäßigem cyklischem Verlaufe und allgemeinen Prodromalsymptomen charakterisiert ist und auch contagiös erscheint, insofern 7 der Erkrankten im Hospitale, selbst in der Reconvalescenz langdauernder Leiden, davon ergriffen wurden. Ein Unterschied von den exan-

thematischen Fiebern findet insofern statt, als das Ueberstehn der Affection keinen Schutz gegen einen neuen Anfall, sondern eher eine Prädisposition zu schaffen scheint. Die auffallende Beziehung zur Jahrszeit, insofern fast $\frac{2}{3}$ der Fälle auf die Wintermonate December bis Mai und nur $\frac{1}{3}$ in die Sommer- und Herbstmonate Juni bis November kommen, theilt die Gesichtsrose mit der croupösen Pneumonie.

Beim Abdominaltyphus, der 66 Erkrankungen im Jahre 1880 lieferte, bemerkt Warfvinge, daß er von der sonst angewandten expectativen symptomatischen Behandlung in einem Theile der Fälle abgewichen sei, indem er bei 10 Kranken tägliche Bäder von 25—30° und in 3 Fällen Salicylsäure und Chinin in großen Dosen anwandte. Das Resultat war, daß von den mit Bädern behandelten Patienten einer starb und für die anderen die mittlere Dauer des Fiebers 27 Tage gegen circa 25 bei allen Typhusfällen betrug, während bei den mit internen Antipyretica Behandelten die bedeutenden passagären Temperaturherabsetzungen nicht verkannt werden konnten, aber die Dauer des Fiebers der allerdings sehr schweren Fälle sich bis zur 7ten und 8ten Woche hinauszog.

Unter den constitutionellen Erkrankungen wird zuerst die perniciöse Anämie unter Mittheilung eines neuen Falles besprochen, in welchem nach vergeblicher Anwendung von Martialien und anderen Tonica sich die Arsenbehandlung in augenfälliger Weise günstig erwies, so daß es unter Hinzuziehung der günstigen Erfahrungen, welche Byrom Bramwell und Immermann mit der Arsenotherapie in verschiedenen Fällen erzielten, gerathen scheint, in allen Fällen von Erkrankung dieser Art die-

selbe in Anwendung zu bringen. An die Casuistik der *Anaemia perniciosa progressiva* reiht sich die Beschreibung zweier Krankengeschichten von *Morbus maculosus Werlhofii*, so weit sich dieser Name auf eine ohne nachweisbare Ursache entstehende hämorrhagische Diathese mit Extravasaten und freien Blutungen in Haut und Schleimhäuten ohne das Vorhandensein erblicher Anlage bezieht. Zu den Krankheiten, mit denen der genuine *Morbus maculosus* in Bezug auf die differentielle Diagnostik zu parallelisieren ist, insofern dabei eine hämorrhagische Diathese sich findet, sind auch die progressive perniciöse Anämie und die Leukämie zu zählen, die um so mehr in Betracht kommen, als in den von Warfvinge behandelten Fällen von *Morbus maculosus* schließlich in Folge der Blutungen ein mit dem Bestande des Lebens unvereinbarer Grad von Mangel an rothen Blutkörperchen bestand, doch war hier die hämorrhagische Diathese das primäre und causale Moment, während es bei den beiden genannten Affectionen umgekehrt ist. Warfvinge drückt übrigens selbst einen Zweifel aus, ob *Morbus maculosus* überhaupt ein essentielles Leiden sei und ob es sich unter dieser Bezeichnung nicht um eine zu verschiedenen Krankheiten sich gesellende Veränderung im Blute oder in den Capillargefäßwänden mit Neigung zu Blutungen handle. Der Autor verweist dabei auf Beobachtungen, welche er während der Stockholmer Pockenepidemie von 1874 nicht selten über Variolafälle zu machen hatte, in denen ein Exanthem nicht auftrat, sondern die Patienten nach vorausgegangenen heftigen Rückenschmerzen, neben intensiver Hautröthe und Fieber Blutextravasate in Haut und Schleimhäuten bekamen und nach

wenigen Tagen zu Grunde giengen. In einem Falle dieser Art, der neben zahlreichen Purpura-flecken während des Lebens Blutung aus dem Zahnfleische und Hämaturie bei einer Fieber-temperatur von 40° darbot, fanden sich nach dem Tode keine anderen krankhaften Veränderungen als dünnflüssiges Blut, geringer Milz-tumor und mehrere große Blutextravasate in den Hirnhäuten und kleinere in der Hirnsubstanz. In zwei anderen ähnlichen Fällen, wo außerdem blutiger Inhalt im Darmcanal und Nephritis constatiert wurde, würde man ebenso wie beim ersten Fall die Diagnose auf Morbus maculosus gestellt haben, wenn nicht die Zugehörigkeit der Krankheit zur Variola nachweisbar gewesen wäre. Es ist durchaus nicht unmöglich, daß, wie Warfvinge vermuthet, wenigstens in dem einen beschriebenen Falle es sich um Scarlatina haemorrhagica handelte und daß viele der in der früheren Zeit beschriebenen Fälle von febrilem Morbus Werlhofii auf hämorrhagische Formen acuter Exantheme zu beziehen sind, wie ja übrigens Werlhof selbst davon spricht, daß der nach ihm benannte Symptomen-complex oft nach Pocken auftrete. Daß der nicht fieberhafte Morbus maculosus möglicherweise z. Th. der progressiven perniciosen Anämie angehören, ist wohl kaum in Abrede zu stellen, doch möchten wir nicht gern zwei Affectionen mit einander identificieren, welche beide bezüglich ihrer Begrenzung nicht festgestellt sind und deren Essentialität auf einem negativen Umstande, auf dem Mangel aetiologischer Momente beruht. Daß ein dem Morbus maculosus afebrilis vollkommen identischer Symptomencomplex bei gewissen Vergiftungen vorkommt, ist eine Thatsache. Eine hämorrhagi-

gische Form der Phosphorvergiftung ist wiederholt beobachtet und exquisit habe ich die Affection als Schlußtableau einer bunten Reihe von Krankheitsbildern ex abusu spirituosorum gesehen. Immerhin wird man auch da, wo das Bild des Morbus maculosus ohne Fieber auftritt, nicht unterlassen dürfen, so genau wie möglich nach einem ätiologischen Momente sich umzusehen; ich bin in zwei Fällen dieser Art, deren einer einen jugendlichen musculösen Bauernknecht und deren anderer eine ältere Dame aus den höheren Ständen betraf, erst nachträglich zu der Ueberzeugung gelangt, daß es in dem ersten Falle sich um Hämophilie und in dem zweiten um Scorbut handelte. Die sogenannte Peliosis rheumatica habe ich niemals zu beobachten Gelegenheit gehabt, nichtsdestoweniger halte ich, da es ebenso gut eine constitutionelle primäre Blutfleckenkrankheit als eine solche perniciöse Anämie geben kann, bei einer so seltenen Krankheit, wie der Morbus maculosus Werlhofii ist, ein Streichen dieser Affection aus der Reihe der selbstständigen Krankheiten kaum für erlaubt.

In dem Berichte der medicinischen Abtheilung finden sich außerdem noch mehrere interessante Fälle von Hirnaffectionen (Apoplexien, Meningitis, Hirntumoren) und instructive statistische Notizen über Pneumonie und Pleuritis, woraus wir den sonderbaren Gegensatz der Geschlechtsverhältnisse in beiden Affectionen betonen wollen, insoferne die croupöse Lungenentzündung 13,7 Proc. der Aufnahmen in's Hospital bei männlichen und nur 6,5 beim weiblichen Geschlechte lieferte, während die Zahl der an Pleuritis erkrankten weiblichen Individuen gerade doppelt so groß wie die der männlichen war.

Der Bericht aus der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses, welche von Dr Ivar Swensson geleitet wird, nimmt den größten Theil des vorliegenden Buches (S. 90—190) ein. Die Zahl der im Jahre 1880 vorgenommenen Operationen betrug 274, wovon 30 Augenoperationen waren. Das Mortalitätsprocent war bei sämtlichen Operierten 4,74 Proc., doch sind unter den 13 Todesfällen 3 wegen eingeklemmter Brüche Operierte, bei denen während der Operation ausgebildeter Brand der eingeklemmten Darmschlinge constatirt wurde, 3 Fälle von Darmkrebs etc. nach der Anlegung eines Anus praeternaturalis, und ein Fall, wo ein Mann mit einem großen brandigen Carbunkel im Nacken und vollständig ausgebildeter Septicämie wegen starker Blutung in das Hospital gebracht wurde, der nach Stillung der letzteren mittelst der Unterbindung der Carotis communis in Folge der Sepsis zu Grunde gieng, so daß somit die Resultate der Operationen als außerordentlich günstig bezeichnet werden können.

Unter den Resectionen ist eine solche von 2 Zoll der 6ten, 7ten und 8ten linken Rippe, welche nach den von Professor Estlander in Helsingfors aufgestellten Indicationen bei chronischem Empyem ausgeführt wurde, hervorzuheben. Ist bei Empyem die Lunge gegen die Wirbelsäure hin collabiert und die Pleura visceralis schwartig verdickt, so kann die Lunge sich nicht so erweitern, daß die beiden Pleurablätter mit einander in Contact kommen, und wenn die Thoraxwandung nicht einsinken kann, so kann auch nie die Eiterhöhle entleert werden und Heilung sich einstellen, indem ohne die Berührung der Pleuralblätter durch partielle Resection von Rippen herbeizu-

führen, die Suppuration bis zum Ende des Kranken andauern wird. Svensson hat wiederholt günstigen Erfolg von der Operation gesehen, selbst wenn schon amyloide Degeneration der Nieren begonnen hatte.

Auf S. 100 bildet Svensson einen von ihm construierten Troikuart zum Gebrauche bei Ergüssen in Höhlen ab, welche mit serösen oder Synovialhäuten bekleidet sind, der mit Sicherheit die Luft von der punktierten Cavität abbält.

Von Interesse ist ein Fall von diffusem traumatischem Aneurisma, welches beim Hinauf- und Herabtragen von Eisenröhren plötzlich durch Perforation der Schenkelschlagaderwand durch eine 13 Cm. über dem unteren Ende des Femur befindliche 4 Cm. lange, sehr spitze Exostose entstand und die Amputation des Oberschenkels nothwendig machte.

Ausführlich besprochen wird von Svensson die *Colotomia iliaca*, welche Svensson 1880 dreimal wegen Carcinoma recti, an drei Kranken und im Ganzen in 10 Fällen mit sehr befriedigendem palliativem Erfolge und mit Verlust von nur einem Patienten ausgeführt hat, so daß die Angabe von Erkelens, wonach die fragliche Operation eine Mortalität von 40 Proc. habe, wohl kaum als richtig angesehen werden kann. Daß die Operation mitunter Schwierigkeiten haben kann, beweist ein Fall, wo dieselbe unbeendet bleiben mußte, weil die Flexura sigmoidea tief im kleinen Becken lag und dort so fest gewachsen war, daß sie ohne Anwendung von Gewalt nicht getrennt werden konnte. In diesem Falle starb der Mann an Peritonitis, welche trotz der antiseptischen Präventivmaaßregeln eingetreten war. Die bei Colotomien manchmal

vorgekommene Inconvenienz, daß nur ein Theil des Darminhalts durch den Anus praeternaturalis und der Rest durch das Rectum abgeht, ist Svensson bei seinen Operationen nicht vorgekommen. Um dies zu verhüten, hat er in 5 Fällen, wo er die Befürchtung hegte, daß es dazu kommen würde, eine Ligatur von grobem Catgut unter der Incisionsstelle angelegt, doch blieb nur in einem dieser Fälle der Darm durch die Ligatur permanent geschlossen, während in 3 Fällen das 8—14 Tage nach der Operation unter erhöhtem Drucke in das Rectum injicierte Wasser durch die Fistelöffnung hindurchtrat und auch ein geringer Kothabgang durch das Rectum stattfand, der aber in späterer Zeit vollkommen aufhörte. Es bleibt indeß zu erwägen, ob nicht durch diese Ligatur die Gefahren der Operation in erheblicher Weise vergrößert werden. Der Verfasser spricht sich an dieser Stelle gegen die Catgutligaturen bei der Unterbindung größerer Arterien oder des Darmes als zu wenig dauerhaft aus und glaubt selbst, daß das nach den neueren Angaben von Lister bereite Catgut nicht allen Anforderungen entspreche.

In Bezug auf die Operationsverfahren bei Hämorrhoidaltumoren äußert sich Svensson dahin, daß er die Ligatur für das sicherste hält und danach niemals andere Unbequemlichkeiten als 1—2 Tage anhaltende Schmerzen nach der Operation, besonders bei Wegnahme eines ganzen Hämorrhoidalkranzes, gesehen hat und daß die Cauterisation zwar geringere Schmerzen macht, aber bei schneller Ausführung nicht ganz vor Blutungen sichert.

Von Interesse ist ein Fall von Operation einer Hydronephrose, vermuthlich der erste schwedische Fall dieser Art, bei welchem

übrigens schon früher die Punction von Professor Waldenström mit palliativem Erfolge und mit sehr wesentlichem diagnostischem Effecte gemacht wurde, insofern als in der entleerten Flüssigkeit durch Professor Hammarsten in Upsala mehr Harnstoff aufgefunden wurde, als in anderen serösen Exsudaten vorkommt. Der Bericht bespricht die Entstehung der Hydronephrose und die auf die ätiologischen und anatomischen Verhältnisse gegründete operative Methode des Verfassers, welche von dem am meisten gebräuchlichen Verfahren von Simon wesentlich abweicht. Svensson führte einen 7 Cm. langen Schnitt über die höchste Prominenz der Geschwulst mitten zwischen der vorderen Axillarlinie und der Linie alba und parallel mit der letzteren, öffnete nach Stillung der Blutung die Peritonealhöhle und befestigte die nun sichtbare Geschwulst mit 7—8 Seidesuturen an die Ränder der Operationswunde derart, daß nach Anlegung der Nähte ein 4—5 Cm. langes und ungefähr 1 Cm. breites Stück der Geschwulstwandungen am Boden der Operationswunde sichtbar war. Acht Tage später wurde die 3 Cm. dicke Geschwulstwand unter Chloroformnarkose mit Paquelin's Cauterium geöffnet, 2 grobe Drainageröhren eingelegt und die Nierencavität mit warmer Salicylsäure ausgespritzt. Der Erfolg war ein günstiger. Die Dicke der Wandung rechtfertigte gewiß in diesem Falle die Anwendung des Cauterium, da bei Gebrauch des Messers sicher eine nicht unbedeutende Blutung entstanden wäre.

Sehr ausführlich und unter Mittheilung mehrerer Krankengeschichten wird von Svensson der *Cystospasmus* als Theilerscheinung verschiedener Affectionen der Blase und der Nieren,

theils als wirkliches primäres Leiden ohne nachweisbare Erkrankung der Blase oder benachbarter Theile besprochen, wobei auch die Indication der Cystotomie Erörterung findet. Gegen primären Cystospasmus hält er forcierte Dilatationen und Incisionen der Blasenöffnung für die wichtigsten Heil- und Linderungsmittel, in gelinderen Fällen die Einführung von Bougies, auch heiße Sitzbäder und heiße Injectionen in die Vagina. Ganz bestimmten und vorzüglichen Erfolg sah Svensson von exclusiver Milch und Fischkost. Eisenpräparate und Chinin dienen zur Nachcur.

Fünf Fälle von Blasensteinoperation, von denen 3 mittelst Litholapaxie und 2 mittelst der Sectio mediana ausgeführt wurden, geben Svensson Veranlassung, über die erstgenannte von Bigelow erfundene Operation der Blasensteinzermahlung in einer Sitzung sich ausführlich auszusprechen, welche, wie der schwedische Chirurg sich ausdrückt, von bedeutendem Nutzen für die Menschheit zu werden berufen scheint, insofern viele Fälle von Blasenstein, welche nicht mit Lithotritie behandelt werden können und somit der blutigen Operation mit ihrer nicht zu verkennenden Lebensgefahr anheim fallen würden, mit dem besten Erfolge nach der neuen Methode zu heilen sind, und indem namentlich bei Greisen, denen die durch zurückbleibende Steinfragmente unterhaltene Cystitis nicht selten letal wird, die Ursache derselben hinwegfällt. Daß Patienten, welche die gewöhnliche Lithotritie und die Litholapaxie hinter einander durchmachten, sich für letztere erklären, hat Svensson in ähnlicher Weise wie früher englische Chirurgen in Erfahrung gebracht. Der Chirurg des Sabbatsberg's

Krankenhauses zieht den Bigelow'schen Gummiballon allen Ballons neuerer Construction vor, weil die mittelst einer langen weichen Gummiröhre bewerkstelligte Verbindung desselben mit dem Evacuationsrohre jedes Schütteln desselben in der Blase verhütet, hat dagegen statt des Lithotriten von Bigelow ein analoges Instrument construiert, welches allerdings die Steine nicht pulverisiert, aber in so kleine Stücken zermalmt, daß sie durch die Evacuationsröhre hindurchgehen. Das Instrument ist dem von Redice am ähnlichsten; der männliche Arm ist gefenstert und kann über den weiblichen einige Mm. weit hinausgeschoben werden, außerdem nähert sich der Winkel zwischen dem Schnabel und dem Schafte mehr einem rechten Winkel als dies gewöhnlich der Fall ist. Auch benutzt er eine am Vesicalende etwas gebogene Evacuationsröhre von etwas geringerem Caliber als die kleinste von Bigelow. Svensson vermeidet bei der Operation die von Bigelow empfohlene Ermittlung der Capacität der Blase als gefährlich. Erwähnt muß übrigens werden, daß einer der operierten Patienten zu Grunde gieng, wie es scheint, durch Uebergreifen der vor der Operation bestehenden entzündlichen Affection im Scrotum auf das Peritoneum.

In Bezug auf den Steinschnitt gibt Svensson der *Sectio mediana* von Allarton beim Erwachsenen den Vorzug vor der früher von ihm vielfach ausgeführten *Sectio lateralis*, vorausgesetzt, daß der Stein keine bedeutende Größe besitzt, weil sie den Operateur auf kürzerem Wege und mit wesentlich geringerem Blutverlust zu seinem eigentlichen Operationsfelde führt.

Hinsichtlich der Behandlung von Stricturen der Urethra ist zu erwähnen, daß 13 Mal

die innere Urethrotomie mit dem Urethrotom von *Maisonneuve* und zweimal die Divulsion mit dem Instrumente von *Holt* ausgeführt wurde. Sämmtliche in den Jahren 1879 und 80 im Krankenhause ausgeführte innere Urethrotomien sind bis auf zwei günstig verlaufen. In dem einen waren urämische Symptome bereits vor der Operation vorhanden, und in dem anderen erfolgte der Tod in Folge einer gleichzeitig bestehenden *Encephalopathie*.

Ein in dem Berichte befindlicher Versuch der Exstirpation eines Tumor, welcher eine bewegliche Niere simulierte, der aber beim Versuche blieb, weil bei der Operation die verdächtige Niere sich als vollständig normal auswies, ist von *Svensson* bereits anderweitig (in der *Hygiea*) veröffentlicht worden. Bekanntlich sind auch in Deutschland in Bezug auf *Ren mobile* analoge Mißgriffe begangen worden. In dem fraglichen Falle hatte die Operation wenigstens den günstigen Erfolg, daß die in dem Glauben belassene Patientin, daß die Extirpation der Niere gelungen sei, die subjectiven Beschwerden, welche sie in das Krankenhaus führten, nicht weiter verspürte.

Der Bericht aus der chirurgischen Abtheilung schließt mit der Krankengeschichte und Epikrise eines Falles von *Epithelioma linguae*, welches *Svensson* unter Combination der Methode von *Langenbeck* mit *Galvanocaustik* exstirpierte.

Den dritten Theil des Jahresberichts bilden Mittheilungen aus der auf Antrag des Lehrercollegiums des Carolinischen Instituts zu Stockholm im Sabbatsberg-Hospital errichteten klinischen gynäkologischen Abtheilung mit 24 Betten, welche unter der Leitung der Professoren *Anderson* und *Netzel* und des Docenten

Salin abwechselnd stand. Der Bericht stammt aus der Feder des Prof. Netzel. Unter der mitgetheilten Casuistik befinden sich mehrere interessante Krankheitsgeschichten, welche sich auf Hydronephrose, Fistulae vesico-vaginales, Graviditas extrauterina, Graviditas in utero duplici, Ruptura uteri in partu, Abscessus pelvicus, Papillomata portionis vaginalis, Sarcoma uteri und Ovarialtumoren beziehen. In dem Falle von Uterusruptur, den man mit Einführung einer groben Drainageröhre durch die Rupturstelle, welche durch die ganze Cervical- und den oberen Theil der Vaginalwand sich erstreckte, und mit Ausspülungen behandelte, schien der Ausgang erst günstig, doch trat nach 3 Wochen Sinken der Kräfte bei jauchiger Absonderung, starker Fiebertemperatur und Tod ein. Der unglückliche Ausgang steht vermuthlich damit im Zusammenhange, daß der Absceß unter dem Peritoneum sich so hoch hinauf erstreckte, daß dessen oberer Theil durch Drainage und Ausspülung nicht berührt wurde und dieser Theil des Abscesses in Folge seiner Lage sich nicht gut durch die Wundöffnung im Cervix entleeren konnte. Die günstigen Resultate, welche man mittelst der Drainagebehandlung in neuerer Zeit bei Uterusruptur erzielt hat, beziehen sich vielleicht auf vollständige Rupturen, wo auch das Peritoneum geborsten, die sich möglicherweise günstiger verhalten als unvollständige, die leichter mit ausgebreiteten subperitonealen Extravasationen sich verbinden. Die Obduction zeigte in diesem Falle, daß eine Gegenöffnung in der Nierengegend entstanden war, für welche bei Lebzeiten keine Symptome bestanden und über deren Vorhandensein auch Sondierung durch die Wundöffnung im Uterus nicht die nöthige Auf-

klärung geben konnte, da die Sonde der S-förmig gebogenen Richtung, welche die Absceßhöhle in diesem Falle hatte, nicht zu folgen vermochte.

In Bezug auf die Cur des *Uteruscarcinom* sind auch einige Versuche mit Terpenthinbehandlung gemacht worden, wozu die Anpreisung der Terebinthina Chia durch Clay in Birmingham Anregung gab. Die negativen Resultate im Sabbatsberg's Krankenhause sind insofern für die Entscheidung des Werths der Terebinthina Chia ohne Bedeutung, als sie mit Coniferenterpenthin (Terebinthina Veneta) ausgeführt wurden, während Clay nur dem Pistacienterpenthin die specifische Wirkung vindiciert.

In Bezug auf Operationen werden 3 Fälle von *Laparohysterotomie* und 24 Fälle von *Laparotomie* zur Entfernung von parovarialen und ovarialen Geschwülsten mitgetheilt. Vier der letzteren Fälle waren Parovarialgeschwülste, davon zwei vollkommen frei gestielte Tumoren und ein Fall mit zahlreichen Adhärenzen; im vierten Falle war die Parovarialcyste beiderseitig und eine derselben zeigte eine von schwartigem Bindegewebe umgebene Verdickung der Wand, welche von einer drei Jahre früher stattgehabten Ruptur herrührte. Bei einer der wegen Ovarialtumoren Operierten hatte übrigens ebenfalls Berstung der Cyste stattgefunden, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach dreimal zu verschiedenen Zeiten. In einem anderen Falle fand sich in der Wandung ein rundes, offenstehendes, fingergroßes Loch, welches eine Communication zwischen der Cyste und der Bauchhöhle herstellte, offenbar abstammend von einer drei Monate zuvor ausgeführten Punktion. In drei Fällen handelte es sich um eine Ovariectomia duplex,

in zwei Fällen um eine Operation während der Gravidität. Die Operation hatte in 22 Fällen günstigen Erfolg, zweimal trat der Tod ein, das eine Mal in Folge innerer Verblutung kurze Zeit nach der Operation, das andere Mal, wo es sich vermuthlich um einen Cancer ovarii handelte, 2 Monate nach Entfernung des Ovariums in Folge von Auftreten von Krebsgeschwülsten in anderen Partien des Abdomen.

Theodor Husemann.

Grünhagen, Geschichte des Ersten schlesischen Krieges. I. Band: Bis zum Abkommen von Klein-Schnellendorf. Gotha, F. A. Perthes, 1881.

Wenn man gewahr wird, daß sich der vorliegende stattliche Band nur über die politischen und militärischen Ereignisse eines Jahres, vom Juni 1740 bis September 1741, verbreitet, wird man versucht sein, den Vorwurf überflüssiger und störender Weitschweifigkeit zu erheben oder doch Bevorzugung der Vollständigkeit auf Kosten der Einheit und Klarheit der Darstellung zu befürchten. Allein diese Besorgniß, wie jener Vorwurf wäre ungerechtfertigt. Denn einerseits wird freilich nur die Geschichte eines Jahres behandelt, aber welch ein Jahr! Seit dem Zusammensturz des römischen Reichs, urtheilt Friedrich der Große in der Einleitung zur *Histoire de mon temps*, habe keine Epoche so tiefgreifende Umwälzungen mit sich gebracht, wie das Jahr nach Karl's VI. Tod. Andererseits ist das archivalische Quellenmaterial, das von jenen denkwürdigen Vorgängen berichtet, so unermeslich, daß sich auch nach wiederholter Bearbeitung durch treffliche Historiker von

einem Abschluß der Forschung noch keineswegs sprechen läßt. Immer wieder finden sich neue Nachrichten, die wenigstens auf wichtige Einzelheiten neues Licht werfen. Wir besitzen über die Anfänge Friedrichs des Großen und Maria Theresia's die mustergiltigen Schriften Arneht's, der insbesondere aus österreichischen Quellen geschöpft hat, Ranke's und Droysen's, welche die preußische Geschichte in den Vordergrund rückten, auch Referent vermochte einiges Unbekannte aus bayerischen Archiven hinzuzufügen, noch weit ergiebiger hat Grünhagen, wie wir zeigen werden, für die vorliegende Arbeit aus deutschen und englischen Archiven geschöpft, -- und dennoch bieten die in den jüngsten Heften der Revue des deux mondes veröffentlichten Aufsätze des Herzogs von Broglie, der vorzüglich die sogenannten Memoiren des Marschalls Belleisle zu Grund legt, ganz neue Gesichtspunkte zur Beurtheilung des Spiels hinter den Coulissen des Welttheaters während des österreichischen Erbfolgekrieges. Wenn nun aber in früheren Darstellungen bei beschränkten Raumverhältnissen Manches nur anzudeuten war, Manches von geringerer Wichtigkeit unberücksichtigt bleiben mußte, konnte sich Grünhagen in einer so ausführlichen Monographie auch auf genaueste Erörterung jener Punkte einlassen, welche bei der allgemeinen Bedeutung des Stoffes auch in ihrer Einzelheit immer noch ein Interesse beanspruchen können. Es ist hier ermöglicht, auch die diplomatischen Unterhandlungen, die neben den Kriegsoperationen einherliefen, erschöpfender zu behandeln und nicht bloß im Allgemeinen die Ansichten und Absichten der leitenden Staatsmänner anzudeuten, sondern alle einschlägigen

Denkschriften und Correspondenzen zu beleuchten und zu analysieren. So wird demjenigen Leser, der sich nicht selbst mit den in verschiedenen Archiven zerstreuten Actenstücken bekannt machen kann und sich auch kaum dazu verstehn wird, gedruckte Sammlungen von Instructionen und Depeschen zu studieren, der so eigenthümlichen Reiz bietende Einblick in das Räderwerk der Maschine Politik vermittelt, wie er sonst nur dem Forscher selbst gewährt ist. Allerdings liegt die Gefahr nahe, sich bei solcher Detailschilderung in's Planlose zu verirren, allein man wird dem Verfasser die Anerkennung nicht versagen können, daß er die vielverschlungenen Fäden mit kräftiger Hand regiert und eine Schilderung bietet, welche Uebersichtlichkeit mit Vollständigkeit vereinigt.

Der eigentliche Ausgangspunkt für Grünhagen's Forschung war, wie er selbst erklärt, das Interesse, das ihm die für die Gestaltung des Kriegs so bedeutungsvolle und dabei doch im Einzelnen so widerspruchsvolle englische Politik einflößte. Auf die aus dem Record office zu London und dem Staatsarchiv zu Hannover erhaltenen Correspondenzen der englischen Geschäftsträger an den verschiedenen Höfen ist demnach das Hauptgewicht gelegt. Man braucht dies nicht zu beklagen, da gerade nach dieser Richtung eine Ergänzung des Quellenmaterials am dringendsten noth that. Auf Grund der nunmehr bekannten authentischen Acten lassen sich zumal gegen Carlyle's Combinationen gewichtige Einwendungen erheben. Auch in den Staatsarchiven zu Dresden, Zerbst, Breslau, Berlin und Wien wurde durch den Verfasser Nachlese gehalten; wesentliche Erleichterung bot die Veröffentlichung der politischen Corre-

spondenz des großen Königs, der preußischen Staatsschriften und der älteren Bearbeitung von Friedrichs *Histoire de mon temps*. In Dresden wurden ihm mit anerkennenswerther Liberalität — wozu sollte denn auch das früher nicht bloß hier beliebte Vertuschen und Bemänteln wirklicher oder angeblicher Sünden der *Tempi passati* frommen! — sogar diejenigen Actenstücke vorgelegt, über deren Geheimhaltung noch Rank e bittere Klage zu führen hatte. Daraus läßt sich erkennen, daß Sachsen bei Beginn des ersten schlesischen Krieges der eigentliche Heerd einer weitverzweigten Verschwörung gegen Preußen war; ja von jener Zeit kann es mit ungleich mehr Recht behauptet werden als vom Jahr 1756. Allein was vermochten Brühl'sche Machinationen gegen den Scharfblick und die Wachsamkeit des jungen Preußenkönigs, der zwar in seinem ersten Feldzug noch keineswegs als genialer Stratege und Taktiker auftritt, aber schon staatsmännische Vorzüge zeigt, die Niemand im Philosophen von Rheinsberg vermuthet hätte. „Die Lorbeeren, die er auf dem Schlachtfelde damals noch sehr zu theilen genöthigt ist, pflückt er auf dem Felde der Politik für sich allein, um dann vielleicht einen Zweig davon auf dem Altare der Glücksgöttin niederzulegen, die ja dem Kühnen so gern zulächelt“. Friedrich selbst gesteht ja offenherzig, an der Eroberung Schlesiens habe großen Antheil „ein gewisses Glück“, welches, wie er wehmüthig hinzufügt, „oft die Jugend begleitet und sich dem vorgertückten Alter versagt“.

Als ein Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit ist hervorzubeben, daß sie, ohne einer gewissen patriotischen Wärme zu entbehren, die Kehrseiten dieses sprudelnden Jugendmuths nicht

zu beschönigen sucht. Der in der Kriegführung wiederholt Alles gefährdende Ungestüm, wie auch andere Schwächen, z. B. das kleinliche Benehmen gegen Schwerin werden gebührend gekennzeichnet. „Denn auch die großen Geister haben ihren Werdeprozeß durchzumachen, dessen Entwicklung uns ein um so lebhafteres Interesse einflößt wegen der Schnelligkeit ihres Wachstums, der Rapidität ihrer Fortschritte. Und wer nur einen kleinen Zeitraum aus dem Leben eines Heroen der Weltgeschichte darzustellen hat, dem erwächst einer zusammenfassenden Biographie gegenüber noch besonders die Pflicht, durch die getreue und genaue Schilderung des Helden gerade auf dieser bestimmten Stufe, möglichst feste Marksteine seiner Entwicklung aufzurichten“. Gerade aus den in jüngster Zeit veröffentlichten Quellen erhellt jedoch, daß manche Vorwürfe, die früher sogar als unwiderleglich gegolten hatten, in Wahrheit der Berechtigung entbehren. So spricht beispielsweise Friedrich selbst in der Geschichte seiner Zeit ziemlich geringschätzig über Werth und Gewicht seiner Ansprüche auf Schlesien. Dagegen setzen nun die neuesten Publicationen nicht bloß die Bedeutung der preußischen Ansprüche in helleres Licht, sondern liefern auch den Beweis, daß König Friedrich selbst von ihrer Rechtmäßigkeit überzeugt war, so daß also jene spöttischen Worte nur als Ausfluß einer frivolen Laune zu betrachten sind. Gewiß mit Recht tritt auch Grünhagen für die von Ranke gegen Droysen behauptete Ansicht ein, Friedrich habe nicht schon zu Lebzeiten Karls VI. die schlesische Invasion vorbereitet, sondern erst nach der plötzlich und für Jedermann überraschend eingetretenen Katastrophe

den für sein ganzes Leben entscheidenden Entschluß gefaßt. Weit wahrscheinlicher ließ sich ja damals ein baldiges Ableben des Kurfürsten von der Pfalz erwarten, und wir besitzen bestimmte Anhaltspunkte dafür, daß sich Friedrich für diesen Fall längst vorgesehen hatte und seine wohlbegründeten Ansprüche auf Jülich und Berg durch rascheste Besetzung dieser Gebiete zur Geltung bringen wollte. Welchen Umschwung der ganzen Sachlage Karls VI. Tod hervorrief, ist im Allgemeinen wohl bekannt, allein die eingehende Darstellung Grünhagen's läßt im Charakterbilde des jungen Königs noch manche feine Züge hervortreten. So wird z. B. die berühmte Unterredung zwischen dem am Rubicon stehenden Friedrich und dem englischen Gesandten Lord Harrington, der sich in eitler Selbstgefälligkeit vorgenommen hatte, den jungen Fürsten von seiner Schwärmerie für das Cyrus und Alexander-Spielen zurückzubringen, fast im vollen Wortlaut mitgetheilt — eine Scene von ergreifendem dramatischem Interesse! Ebenso anregend liest sich die unmittelbar vor Beginn der schlesischen Action stattgehabte Conferenz zwischen Großherzog Franz und dem preußischen Gesandten Borcke, dem die heikle Aufgabe zugefallen war, seines Königs gewaltsames und in den Augen des Großherzogs völlig ungerechtes Vorgehen zu entschuldigen. Eine Fülle neuen Details bietet die Schilderung der Vorgänge in Schlesien; hier ist dem Verfasser gleichsam aus der Berührung des wohlbekannten heimischen Bodens frischeste Kraft zu ebenso lebendiger, wie gründlicher Darstellung erwachsen. Ueber die Parteien innerhalb der Bevölkerung, die Intriguen für und wider die preußische Occupa-

tion, den originellen Handstreich auf Breslau wird anschaulicher Bericht erstattet. Mit gleicher Gründlichkeit sind aus umfangreichem Material die Nachrichten über die eigentliche militärische Action zusammengestellt. Der Verfasser übt sogar selbständige Kritik der Leistungen der einzelnen Führer und Truppentheile. Referent erlaubt sich kein Urtheil über Berechtigung und Richtigkeit dieser Ausführungen, möchte aber doch die Frage aufwerfen, ob nicht solche Punkte besser fachgemäßer Erwägung überlassen blieben? Es wird jedoch auch für den Fachmann von Interesse sein, in solcher, in militärischen Schriften nicht annähernd erreichter Vollständigkeit das Quellenmaterial nicht nur gesammelt, sondern auch gesichtet überblicken zu können.

Mit Abschluß des Vertrags vom 27. September 1741, den Georg II. nur als Kurfürst von Hannover, nicht als König von England unterzeichnete, der in den Augen der englischen Diplomaten als genialer Fechterstreich galt, allein von König Friedrich rasch durch eine ähnliche Finte pariert wurde, schließt der erste Band. Möge der zweite, dessen Anfänge erhöhte Anforderungen an die Objectivität des Verfassers stellen werden, uns recht bald geschenkt werden.

München.

K. Th. Heigel.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

17. Mai 1882.

Inhalt: Friedrich Matz, u. F. von Duhn, Antike Bildwerke in Rom. Von *Theodor Schreiber*. — Deutsche Litteraturdenkmale herausgegeben von B. Seuffert, Heft III. IV. V.; Goethes Faust ein Fragment; herausgegeben von W. L. Holland. Von *August Sauer*.
= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Antike Bildwerke in Rom mit Ausschluß der größeren Sammlungen beschrieben von Friedrich Matz, nach des Verfassers Tode weitergeführt und herausgegeben von F. von Duhn. Gedruckt mit Unterstützung des kaiserl. Deutschen archäologischen Instituts. 3 Bände. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1881. 1882. 8°.

In den letzten Decennien ist die wissenschaftliche Aufnahme des gesammten Denkmälervorraths eine Hauptaufgabe der Archäologie geworden, an deren Durchführung von vielen Seiten aus zugleich, aber in verschiedener Weise und mit sehr ungleichem Erfolg gearbeitet wird. Wie die Schwierigkeiten wachsen, je weiter sich die Geschichte der einzelnen Bildwerke rückwärts verfolgen läßt und je massenhafter das aufzuarbeitende literarische Material ist, das hatte bereits für einzelne Fälle die in ihrer gewissenhaften Gründlichkeit mustergültige Beschreibung des lateranischen Museums von Benndorf und Schöne gezeigt. Bei den älteren römischen Museen, für welche brauchbare Kataloge noch immer fehlen, werden sich diese

Hindernisse voraussichtlich in viel stärkerem Maaße wiederholen. Kann demnach die Hoffnung auf eine baldige Durcharbeitung der vaticanischen und capitulinischen Schätze auch nur eine geringe sein, so ist die verhältnißmäßig schnelle Katalogisierung der in römischem Privatbesitz zerstreuten Antiken als eine fördernde That um so mehr mit Freuden zu begrüßen. Allbekannt war seit langem, welche Fülle von Bildwerken sich außerhalb der großen Sammlungen in Villen und Vignen Roms angehäuft hatte und durch Paläste, Häuser und Höfe verzettelt war. Seit den Zeiten Albertini's und Aldrovandi's ist dieser Reichthum freilich ein sehr wechselnder gewesen. Vieles gieng früh zu Grunde, anderes floß in auswärtige Sammlungen ab und wurde allmählich durch neue Funde ersetzt, das Meiste wanderte wie kleine Münze von Hand zu Hand, aus einer Sammlung in die andere und verlor unter immer neuen Ergänzungen und Beschädigungen nicht wenig von seinem ursprünglichen Gepräge. Wieviel sich davon bis in die Gegenwart gerettet, ließ sich aus den zahlreichen Anführungen bei Winckelmann, Zoega, Visconti und Neueren kaum ahnen, denn auch der einzige Versuch eine Uebersicht über das Wichtigste zu geben — er findet sich in Gerhard und Bunsen's Beschreibung der Stadt Rom — ist durchaus unzulänglich, entspricht überdies bei der Menge inzwischen erfolgter Veränderungen oft nicht mehr den thatsächlichen Verhältnissen, noch weniger den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft. So war eine umfassende Neuaufnahme ein dringendes Bedürfniß, und es bleibt das große Verdienst des leider zu früh verstorbenen Friedrich Matz es schnell erkannt und das schwierige Unternehmen trotz

aller Hindernisse neben anderen, zum Theil viel weiter greifenden Arbeiten mit seltener Ausdauer noch bei Lebzeiten zu einem gewissen Abschluß gebracht zu haben. Freilich eben nur zu einem gewissen Abschluß, nicht zu jener allseitigen, auch das Geringste berücksichtigenden Vollendung, durch welche selbst seine kleineren Untersuchungen ausgezeichnet sind. Im Herbst 1867, seit seiner Ankunft in Rom, hatte Matz mit dem Sammeln des Materials begonnen und mit einigen, durch Reisen und anderweitige Studien veranlaßten Unterbrechungen auch die folgenden Jahre bis zum Sommer 1870 dem Werke gewidmet. In dieser kurzen Zeit ist es ihm möglich geworden, den überreichen Stoff in der Weise zu bewältigen, daß er es wagen durfte, nach seiner Rückkehr in die Heimat an die Ausarbeitung seiner Aufzeichnungen zu gehn: eine erstaunliche Leistung, die nur zu würdigen vermag, wer die Mühseligkeiten solcher Aufgaben aus Erfahrung kennen gelernt hat. Nicht nur das reiche Wissen und ein starkes Formengedächtniß, auch der methodisch geübte, die wesentlichen Merkmale rasch und sicher erfassende Blick stellen Matz, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, Zoega nahe und von dieser Begabung legt noch jede Seite des Werkes Zeugniß ab. Freilich war die Weiterführung der Arbeit eine sehr schwierige Aufgabe. Die Natur jeder Katalogarbeit bringt es mit sich, daß die zweite und dritte Beobachtung oft wichtiger ist, als die erste. Die so leicht eintretenden Irrthümer der Beschreibung, noch mehr die erst durch wiederholte Beschäftigung mit dem Monumente zu sichernde Bestimmung gewisser, oft unscheinbarer Merkzeichen, die für die Deutung, die stylistische Fixierung wichtig werden können,

drängen von selbst zu einer möglichst häufigen Revision der ersten Aufzeichnungen. Daß sie im vorliegenden Falle besondere Schwierigkeiten bot und daher von Matz auch nur zum geringsten Theile erledigt werden konnte, ist leicht erklärlich und so machten sich ihm schon bei der Zusammenstellung der Notizen Anfragen in Rom, Bitten um erneuete Untersuchungen nöthig, bei welchen v. Duhn dem Freunde die erste Hülfe leistete. Als Matz im Dec. 1874 der seit langem drohenden Krankheit erlag, war wenigstens der größte Theil vom Inhalte des ersten Bandes und vom zweiten die Beschreibung einiger Sarkophaggruppen in Reinschrift vollendet, wenn auch noch nicht in allen Punkten sicher gestellt. Die Sorge, daß ein Jüngerer durch eine nochmalige Revision an Ort und Stelle das Werk zum Abschluß bringen möge, beschäftigte Matz noch kurz vor seinem Tode. Seinem Wunsche entsprechend hat denn auch von Duhn diese Aufgabe übernommen und auf ihre Durchführung einen etwa dreijährigen Aufenthalt in Rom, an den sich kürzere für das Werk unternommene Reisen angeschlossen haben, offenbar mit Eifer und Hingebung verwendet. Wenn der Erfolg trotz alledem nicht immer der erstrebte gewesen und vielerlei Lücken und Unfertigkeiten zurückgeblieben sind, so läßt sich eine Erklärung dafür ebenso in den besonderen Umständen finden, unter denen das Werk entstanden, in den Hindernissen, die der Sammlung des weitschichtigen Materials entgegenstanden, wie in der reservierten Haltung, welche der Herausgeber seinem Vorgänger gegenüber eingenommen hat. Er bemerkt im Vorwort (p. VII), daß er sich verpflichtet fühlte, möglichst gewissenhaft die von Matz gewählte

Formulierung des Textes und die Anordnung des Stoffes beizubehalten und er betont selbst, daß er Aenderungen in vielen Fällen auch da nicht vorgenommen, wo er überzeugt war, daß Matz die Worte schließlich anders gefaßt haben würde. Damit hatte sich v. D. freilich jede Freiheit der Bewegung von vorn herein entzogen und eine gewisse Ungleichheit der Behandlung des Stoffes konnte umsoweniger ausbleiben, als ja eine Erweiterung des Werkes, die Hinzufügung übersehener Stücke, neben der Revision der bereits beschriebenen seinen Antheil an der Arbeit darstellte. Wie weit schon von Matz das Werk gefördert worden war, läßt sich jetzt leicht übersehen, weil der Herausgeber in pietätvoller Weise dessen Aufzeichnungen von den seinen durch Klammern geschieden hat, auch da, wo die Zusätze und Aenderungen geringfügiger Art gewesen sind. Selbst in der Begrenzung des Stoffes hat sich v. D. von den letzten Anordnungen seines Vorgängers nicht entfernen wollen, obgleich sie anscheinend doch nur unter der Ungunst der Verhältnisse, die eine breitere Behandlung nicht mehr ermöglichten, getroffen worden sind.

Daher das Zuviel auf der einen und das Zuwenig auf der anderen Seite, welches dem Werke nicht eben zum Vortheil gereicht. Auf dem Titel wird als Inhalt die Beschreibung der antiken Bildwerke in Rom „mit Ausschluß der größeren Sammlungen“ angegeben. Gleichwohl findet sich Einzelnes aus Villa Ludovisi aufgeführt, nämlich eine Reihe von Sarkophagen im Garten und ein Relief aus dem Belvedere, Denkmäler die bereits in dem früher erschienenen Specialkatalog dieser Sammlung beschrieben worden waren. In gleicher Weise ist eine

Auswahl unter den in Villa Borghese außerhalb des Statuencasinos befindlichen Sculpturen getroffen worden mit Uebergang verschiedener, zum Theil nicht unbedeutender Stücke, z. B. derjenigen in dem Garten hinter dem Casino. Begreiflicher ist es, wenn gelegentlich Bildwerke, die noch vor dem Abschluß des Kataloges in außerrömische Sammlungen übergingen, mit aufgenommen sind, so einige 1878 an einen florentiner Händler verkaufte Antiken aus Palazzo Sacripante und ein paar Köpfe des Britischen Museums (nr. 232 Apollon, nr. 404 Dionysos). Nur hätten in dem topographischen Register die jetzigen Standorte gesondert aufgeführt werden sollen. Da man unter nr. 156 eine Statue aus Palestrina findet, so hofft man auf eine gleichmäßige Berücksichtigung der Monumente in der näheren Umgebung Roms, die doch ebenso zur Stadt gehören, wie die Inschriften des Ager Romanus. In der That scheint Matz die Absicht gehabt zu haben in dieser Richtung zu sammeln, und Anfänge dazu fanden sich in seinen Scheden vor, je ein Sarkophag aus Aricia Tivoli und Frascati (wo doch die Villa Borghese soviel geboten hätte), etwas mehr aus Palestrina. Eine Weiterführung wäre leicht genug gewesen. Doch hat sich der Herausgeber auch hier mit den wenigen überlieferten Notizen begnügt und auch eine Revision derselben nicht vorgenommen (Vorwort p. IX). So ist es ferner geschehen, daß von einem griechischen Relief, das durch Gegenstand und Arbeit gleichermaßen ausgezeichnet ist, nur das eine Bruchstück im Palazzo Colonna (nr. 3728) beschrieben wird, während das andere in dem nahen Grotta-Ferrata befindliche dem Herausgeber unerreichbar blieb.

Mit dieser Beschränkung des Stoffes contrastiert mitunter eine gewisse Freigebigkeit, je nachdem von Matz mehr oder weniger vorgearbeitet worden war. Der Inhalt des seit 1870 unter Staatsobhut gestellten Palatin, der — wie das Vorwort zugibt (p. IX) — streng genommen nicht mehr in das Werk gehört, wird ebenso verzeichnet, wie manche seit jener Zeit in die öffentlichen Sammlungen übergegangenen einzelnen Stücke. Als Anhang findet sich selbst eine kleine Auslese von Wandbildern und Mosaiken, freilich nicht die Fresken des Palatin und was sonst von neueren Funden im Vordergrund des Interesses steht, doch aber neben anderem eine sehr eingehende Beschreibung des berühmten Gemäldes der Roma in Palazzo Barberini, zu deren Literatur ich nur nachzutragen hätte, daß Abbildungen sich auch finden in dem Werke: *A curious Collection of ancient Paintings etc.* Lond. 1741 Tfl. 1 u. A., ferner eine Wiederholung des Stiches in *Sickler's Almanach* bei Piper, Rom die ewige Stadt u. s. w.

Gegen derartige Zugaben könnte man gewiß nichts einwenden, wenn das Werk auf breiter Basis angelegt wäre. So aber müssen sie entschädigen für die sehr reichlichen Auslassungen, welche dem ganzen Katalog den Charakter einer Vorarbeit geben, deren Vervollständigung der Zukunft vorbehalten bleibt. Schon an anderer Stelle (*Philol. Rundschau* 1882 p. 25 ff.) ist eine Reihe von Nachträgen aus bekannten Sammlungen angeführt worden, eine größere Anzahl war dem Herausgeber noch vor dem Abschluß der Arbeit in Folge eines 1878 erlassenen öffentlichen Aufrufs von deutschen und italienischen Freunden zur Verfügung gestellt worden. Ich füge einige andere Beispiele hinzu,

die ich bei einer erstmaligen Durchsicht des Werkes gesammelt habe. Unter den Statuen in Palazzo Colonna finde ich eine Aphrodite in der Galeria nobile nicht erwähnt, über deren Typus und Repliken meine Beschreibung der Sammlung Ludovisi zu nr. 290 zu vergleichen ist. Von den Monumenten des Monte Pincio ist die bei Guattani M. J. 1787 p. 81 u. Clarac. 552 A, 1186 E abgebildete weibliche Gewandfigur übergangen. Im Kryptoporticus des Palatin war noch 1876 der Torso einer Hermesstatue zu sehen mit der Chlamys auf der l. Schulter und Resten des an den l. Oberarm angedrückten Schlangensstabes. Aus Villa Medici vermisste ich eine Replik der bekannten Periklesbüste, welche ich 1876 beim Aufgang zum Wäldchen vor dem Belvedere sah, aus Palazzo Sciarra einen Amazonenkopf im Typus der matteischen Statue, aus Palazzo Giustiniani (cortile) den kolossalen Jünglingskopf, der stylistisch etwas an die Köpfe der Rossebändiger des Monte Cavallo erinnert, aus dem palatinischen Museum unter anderem das Terracottarelieff mit einer mystischen Einweihungsscene, die auch in Marmor (Neapel) vorkommt und von der eine Replik bei Gerhard, Antike Bildwerke Tfl. 154 der Probe-drucke bekannt gemacht ist. Alle diese Beispiele sind aus bekannten und — mit Ausnahme des Palazzo Sciarra — leicht zugänglichen Sammlungen entnommen. Aber es mag wohl sein, daß die betreffenden Stücke inzwischen verstellt oder entfernt worden sind, ist doch der Inhalt selbst öffentlicher Gallerien in Rom nicht immer vor Veränderungen sicher. Ueberdies ver-wahrt sich der Herausgeber in dem Vorwort (p. VI ff.) ausdrücklich gegen die Annahme, mög-lichste Vollständigkeit des Kataloges erstrebt zu

haben: er sei in erster Linie Herausgeber des ihm hinterlassenen Stoffes gewesen und habe eine Erweiterung des übernommenen Rahmens der Arbeit, auch wo sie nahe gelegen hätte, absichtlich vermieden. Eine solche Beschränkung des Inhalts scheint freilich, wie schon oben angedeutet wurde (cf. I p. VIII), keineswegs in Matz's Absicht gelegen zu haben. Sie widerspricht dem Wesen und der Bestimmung jedes Kataloges, der vor allem den Stoff vollständig verzeichnen soll, und hat im vorliegenden Falle den großen Nachtheil gebracht, daß die Möglichkeit bei der Durchmusterung eines umfassenden Denkmälerbereiches die Anzahl der bevorzugten Typen und Stoffgebiete mit den nur ausnahmsweise oder gar nicht verwertheten zu vergleichen einstweilen vereitelt ist. Und doch, scheint mir, wäre zu einer annähernd erschöpfenden Sammlung des vorhandenen Materials nichts weiter erforderlich gewesen, als ein systematisches Absuchen der Straßen und Wege von Haus zu Haus, von Vigne zu Vigne, eine gewiß mühevoll, aber nicht undurchführbare Aufgabe, wenn auch vielleicht in einem Anhang (als Fingerweis für spätere Ergänzungen) diejenigen Orte hätten namhaft gemacht werden müssen, deren Durchforschung aus äußeren Gründen nicht möglich war. Weshalb der Herausgeber dieses einfache Verfahren nicht eingeschlagen, weiß ich nicht anzugeben, dagegen mögen äußere Gründe es veranlaßt haben, daß ziemlich viele Beschreibungen (im ersten Bande etwa 200, im zweiten gegen 100 Nummern) unrevidiert geblieben sind, darunter allerdings auch Bildwerke aus dem Besitz des deutschen archäologischen Instituts in Rom, wie nr. 493. 508 und 4014.

Die Anordnung des Stoffes hält nicht, wie

üblich, die topographische Reihenfolge ein, sondern stellt die Bildwerke nach sachlichen Gesichtspunkten, die Statuen und Köpfe nach Typen, die Reliefs nach Inhalt und Form zusammen. Diese schon von Matz getroffene Vertheilung hat zwar den Nachtheil, den Gebrauch des Kataloges in den größeren Sammlungen einigermaßen zu erschweren, gleichwohl verdiente sie den Vorzug, da sie die Beschreibung der Typenreihen wesentlich abzukürzen erlaubte und bei vergleichenden Studien von großem Vortheil ist. Zur weiteren Orientierung dient ein topographisches Register, dem nur etwas mehr Ordnung zu wünschen wäre. Wenn z. B. die sämtlichen Bildwerke des Palazzo Giustiniani hintereinander aufgeführt werden, ohne nach den Standorten (Eingang, Seitenzugang, Hof und Treppenhaus) geschieden zu sein, so wird damit die Möglichkeit sich schnell zurecht zu finden, illusorisch und in einzelnen Fällen bei der Kürze vieler Beschreibungen und dem Fehlen genauer Maaßbestimmungen die Identificierung mehr wie unsicher. Unter der Rubrik „P. Doria“ des Registers finden sich z. B. je 7 Aphrodite-, Gewand- und Dionysosstatuen aneinandergereiht, die in den verschiedenen Zimmern zusammenzusuchen doch etwas unbequem sein wird. Auch bei der Aufzählung der Statuen im Hof und angrenzenden Garten des Palazzo Borghese ist die topographische Reihenfolge nicht eingehalten; wer von den hier befindlichen neun weiblichen Gewandfiguren die eine oder andere in dem Kataloge vergleichen will, wird sich also einer kleinen Vorarbeit unterziehen müssen. Aehnliches gilt von dem Register des Inhalts der Villa Giustiniani, andere sind dagegen sehr sorgfältig und brauchbar;

nach neuem Princip geordnet und ein Mittel-
ding zwischen Sach- und Ortsregister ist das
topographische Verzeichniß zu Palazzo Mattei
(III p. 320). Der Herausgeber hat diese Män-
gel anderwärts selbst empfunden und deutet sie
einmal (III p. 308) mit den Worten an „in den
allgemein zugänglichen Theilen des Palastes,
ohne daß der Aufstellungsort von mir genau
notiert wäre“ und weiter unten „mir ungewiß,
ob im Palast oder Garten“. Hätte nicht, denkt
man sich, eine Anfrage in Rom aus der Ver-
legenheit leicht helfen können?

Ueber die Zweckmäßigkeit mancher Einord-
nungen kann man natürlich verschiedener An-
sicht sein. So würde ich nr. 383 (Antinoos als
Dionysos) lieber unter die Rubrik Antinoos,
statt unter Dionysos, zu stellen, denn die Kunst-
mythologie des Dionysos hat von solchen Ueber-
tragungen wenig Gewinn. Daß unter der Rubrik
Apollon die Statuen nr. 221—224 schwerlich
mit Recht eingereiht sind, wird in den Anmer-
kungen zugegeben. Aufgefallen ist mir, daß
einmal ohne besondere Erklärung ein bärtiger
Kopf mit phrygischer Mütze (nr. 319) dem Dio-
nysos zugeschrieben wird. Doch ist, soweit ich
übersehen kann, in der Mehrzahl der Fälle mit
Ueberlegung und Geschick verfahren, was um
so mehr mit Dank anzuerkennen ist, je weni-
ger auf dem schwierigen Gebiete der Typologie
bisher vorgearbeitet worden. Ganz eigenthümlich
ist nur die Art der Unterbringung zweier Statuen
in Villa Medici, einer von mir bereits in dem
Katalog der V. Ludovisi p. 137 nachgewiesenen
Replik der Parthenos und einer Togastatue, die
beide auf der Rückwand des Casino einge-
mauert sind. Unter den Statuen finden sich
bloß zwei lakonisch kurze Angaben (nr. 642

und 1239) ohne Hinweis auf spätere Behandlung; während im dritten Bande eine schon von Matz aufgenommene, dann von v. Duhn erweiterte, genauere Beschreibung unter den Reliefbruchstücken (nr. 4083) gegeben wird. Nicht gerade bequem ist es, daß einmal unter einer Nummer (4110) allein siebzehn Wandgemälde ohne Neuzählung beschrieben werden und verwirren muß es auch, wenn bei nr. 14 eine Villa Negroni genannt wird, während die Villa sonst durchgängig und so noch im Register allein als V. Massimi-Negroni verzeichnet wird.

Indeß sind das geringfügige Mängel und sie werden weit aufgewogen durch die Uebersichtlichkeit und Präcision, welche die Anordnung und Fassung des Textes im Allgemeinen auszeichnet, wie denn auch die äußere Ausstattung des Werkes alles Lob verdient. Ich möchte besonders hervorheben, daß v. D. bei den Reliefbeschreibungen eine sehr nachahmenswerthe Neuerung eingeführt hat, indem er den eigentlichen Text der Beschreibungen, welcher die kleiner gedruckten Notizen über Ergänzungen und hie und da erklärende Bemerkungen in sich aufnimmt, durch fetteren Druck lesbarer machte.

Nicht so leicht ist es, sich ein unbefangenes Urtheil zu bilden über das Maaß von Ansprüchen, die man bei einem Werk so eigener Art an die Ausführlichkeit der Beschreibungen berechtigter Weise stellen darf. Können doch die verschiedensten Hindernisse einer eingehenden Untersuchung der Bildwerke in den Weg treten, hier die Illiberalität der Besitzer und anderwärts unzulängliche Beleuchtung oder ungünstige Aufstellung. Wie schwer ist es außerdem in dem Gewirr disparater Gegenstände, in dem

das Unbedeutende zu überwiegen pflegt, den Blick frisch zu erhalten, ganz abgesehen von dem Umstand, daß sich die Wiederholung der Revision wohl oftmals aus äußerlichen Gründen verboten hat! Aber die Eigenthümlichkeit der Aufgabe gerade dieses Kataloges stellte doch meines Erachtens eine Reihe von strengen Forderungen, deren Erfüllung vor allem zu erstreben war. Schon ein Blick auf die Anmerkungen des topographischen Registers gibt eine Vorstellung von der Wandelbarkeit des Bestandes der kleineren römischen Sammlungen. Viele Stücke sind noch während der Abfassung des Werkes in andere Hände gekommen, manche, die Matz beschrieben, werden bereits als verschollen angeführt, sie sind verkauft, wohl auch gestohlen (was bei mehreren kleineren Stücken des Palatin ohne ein „vielleicht“ bemerkt wird) oder zerstört worden, und solche Fälle werden auch künftig nicht selten sein. Eben deshalb hätte sich der Herausgeber bei der Revision nicht nur die möglichste Genauigkeit der Beschreibung, sondern auch die durchgängige Angabe gewisser äußerlicher Merkmale, wie Größe, Material und Erhaltung, zur Pflicht machen sollen, um die Identificierung beim Wiederauftauchen verschwundener Stücke und die Brauchbarkeit der Notizen, wenn die Originale verloren gegangen sind, zu sichern. Gerade in dieser Beziehung bleibt aber manches zu wünschen übrig.

Zunächst bezüglich der so wichtigen Größenangaben. In vielen Fällen (z. B. nr. 940. 942. 943. 947 etc.) ist nicht einmal eine ungefähre Verdeutlichung, wie lebensgroß u. s. w., versucht worden. Bei den Sarkophagen ist aus dieser Unterlassung ein Princip gemacht, das nur

gelegentlich bei einzelnen Fragmenten (wie nr. 2861. 2966) und bei größeren Sarkophagen aufgegeben wird. Die Relieferhebung zu notieren wird, soviel ich sehe, durchgängig vermieden und nur hin und wieder wird bei Statuen und Köpfen sehr genau gemessen (so nr. 1723 cf. 1328. 1582). Einmal (nr. 724) wird die Größe nach Bernoulli citiert, sehr häufig nach Clarac, was doch nur ein Nothbehelf sein konnte, da der Herausgeber selbst in vielen Fällen (z. B. nr. 196. 494. 1398. 1511) Clarac's Angaben als unrichtig bezeichnen mußte, in anderen (wie nr. 7) das Abweichen der Größenbestimmung im Text und unter dem Stich den Leser im Zweifel läßt, welche die richtige sei. Dankenswerth wäre es gewesen, hätte v. Duhn die Umrechnung aus römischen Palmen in Meter überall durchgeführt, denn die Tabelle bei Clarac (Mus. de sculpt. texte I, 233 ff.) werden nicht Viele kennen.

Welchen Nachtheil dieser Mangel zuverlässiger Maaßangaben für manche Einzeluntersuchungen im Gefolge hat, will ich nur an einem Beispiele erläutern. Aus Villa Pamfili sind bei Clarac vier auf Diana bezogene Statuen abgebildet. Nur zwei finden sich von Matz verzeichnet. Die eine (nr. 671), „eine sehr niedliche Statuette“, braucht nicht, wie v. Duhn vermuthet, mit der von Winckelmann M. I. p. 27 (wo ganz allgemein die schönste, ihm bekannte Dianastatue der V. Pamfili zugetheilt wird) erwähnten identisch zu sein. Ich bin geneigt sie zu den jüngeren Bereicherungen der Sammlung Doria zu rechnen, die von den Ausgrabungen in der Bottaccia herrühren. Die Notiz entnehme ich Schorn's Kunstblatt [wohl auch in den Hyperb.-röm. Studien, die mir nicht

zugänglich sind], wo unter den Funden vorkommt „eine kleine Bildsäule der Diana von etwa zwei Fuß in der Höhe, und von guter Arbeit; Kopf und Arme fehlten“. Hätte der Herausgeber hier die Maaße angegeben, so würde die Identifizierung leichter sein. Ich füge noch hinzu, daß für das Motiv auf Clarac 569, 1213 verwiesen wird. Derselbe Typus kehrt aber auch in der pamfili'schen Statue 568, 1209 B wieder, welche nicht mehr vorhanden zu sein scheint, da sie im Katalog nicht angeführt wird.

Ferner bin ich der Ansicht, daß, gerade weil in diesem Kataloge die topographische Reihenfolge verlassen wurde, die Möglichkeit gegeben war, in den sachlichen Zusammenstellungen nach der Entwicklung der Typen, nach stylistischen Gesichtspunkten u. s. w. genauer zu scheiden. In manchen Fällen ist es mit Glück versucht worden, aber es konnte noch reichlicher geschehen. So durfte in dem langen Verzeichniß der Büsten die Entwicklung dieser Kunstform nicht übersehen werden, die besonders in der römischen Zeit merkwürdige Phasen durchläuft. Charakteristische Beispiele, wie nr. 2057 (die Basis ist ungenau beschrieben) ließen sich mehr hervorheben und äußerliche Anhaltspunkte, vor allem die Behandlung des Augensterns, schärfer bestimmen. Unter den Athenastatuen hätten die Typenreihen besser geordnet werden können. Die Abweichungen neben dem Gemeinsamen durften dann freilich nicht übersehen werden. In ihrer jetzigen Fassung lassen die Angaben über die verschiedenen Athenabilder bei ins Einzelne gehenden Untersuchungen, wie sie gerade jetzt durch die neugefundene athenische Figur angeregt sind, nur zu häufig im Stich. Der Herausgeber ist dadurch selbst einmal zu einem Irrthum verleitet

worden, indem er die von mir zu V. Ludovisi nr. 114 p. 137 angeführte Nachbildung der Parthenos in P. Colonna, auf welche ich genauer an anderer Stelle eingehn werde, in den Nachträgen statt auf nr. 640 auf nr. 620 bezieht. Hier möchte ich auch einen Mangel berühren, den ich in verschiedenen neueren Katalogen gefunden habe, ich meine die Vernachlässigung einer genauen Beschreibung der Reliefbehandlung, des Randabschlusses u. a. bei Reliefs, besonders den griechischen. Bei den letzteren, wenn sie nicht sepulchraler Art, sondern irgend wie architektonisch verwendet waren, ist es wesentlich die Breite, Ausladung, Ausschmückung des Randes, die Art des Reliefsansatzes, Spuren der Befestigung, kurz alle die Merkmale zu wissen, welche die Frage nach der ursprünglichen Bestimmung lösen helfen. Kurze Beschreibungen aber wie die des Eroteureliefs der Villa Ludovisi (nr. 3585) geben nach keiner Seite genügenden Anhalt. Man vergleiche auch Matz-Duhn nr. 3009 mit V. Ludov. 143, und Matz-Duhn nr. 3678, wo Maße, Marmorart und Erhaltung zu wissen wegen des Gegenstückes in Villa Ludovisi (nr. 79) von Interesse sein würde. Von einer Reihe von Statuen in Palazzo Piombino (nr. 668. 712 1479.), welche aus Villa Ludovisi stammen, kann man genauere Angaben über Herkunft, Erhaltung u. a. in dem angezogenen Katalog finden, ebenso lassen sich aus meinen Zusammenstellungen unter nr. 194 die Bemerkungen zu nr. 3724 erweitern. In den letzteren Fällen ist nicht einmal ein kurzer Verweis auf das ältere Katalogwerk vorhanden.

Auch die Angaben über Styl und Art der Ausführung hätte ich etwas reichlicher gewünscht. Unter nr. 419–422 werden vier Repliken des

sog. *περιβόητος* zusammengestellt, ohne daß über den Werth der Arbeit etwas verlautet. Bei den Colossen des Monte Cavallo (nr. 959) vermisste ich den Hinweis darauf, daß „die Augäpfel (Iris) durch einen eingegrabenen Zirkelschnitt und halbmondförmige Vertiefung angegeben sind“. Ganz ungenügend sind doch kurze Notizen, wie „guter Kopf des Zeus oder Asklepios“ (nr. 25 P. Colonna cf. 29. 30). Zu nr. 1726 war zu bemerken: Kopf im Typus der Niobe, wie schon Welcker AD. V, 84 (Stark, Niobe p. 231) erkannt hat. Das kleine Relief nr. 4029 (V. Borghese) mit zwei nach links sprengenden Reitern zeigt nicht bloß „feine“, sondern ohne Zweifel griechische Arbeit, etwa aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts. Nicht selten trifft man auf Bildwerke, die in formeller oder gegenständlicher Beziehung Interesse erregen. Nr. 364 beschreibt z. B. eine Dionysosstatue des P. Aldobrandini „mit unverkennbaren Spuren lysippischen Einflusses“ im Kopf, nr. 687 eine der Auffassung wegen merkwürdige Artemisfigur, nr. 947 die öfters besprochene vom Pferde gesunkene Amazone im Hofe des P. Borghese. War es hier nicht angebracht für kunstgeschichtliche Untersuchungen — sei es auch nur bei letzterer Statue unter Hertübernahme der Charakteristik von Welcker oder Friederichs — noch einigen Anhalt zu geben? So habe ich mir über zwei Statuen (Dionysos nr. 393 und Aphrodite 711) im Festsaal des P. Colonna angemerkt, daß die Originale dieser relativ guten Copien vermuthlich der jüngeren attischen Schule angehört haben. Die Beschreibungen enthalten keinerlei derartige Vermerke, sehr mit Unrecht, denn der täglich wachsende Reichthum der Denkmäler und das ge-

nauere Bekanntwerden vieler Sammlungen drängt doch endlich dazu aus der übergroßen Menge der Nachbildungen römischer Zeit die stylistisch wichtigen auszuscheiden und unter ihnen wiederum die besten Repliken sorgfältig zu untersuchen, eine Aufgabe, die nur zu lösen ist, wenn die Kataloge die Mühe des Vergleichens in entsprechender Weise erleichtern.

Etwas genauer möchte ich auf einige Statuen eingehen, die schwierigere Fragen anregen. Bei der in Villa Massimi in hortis Sallustianis befindlichen, als Apollon restaurierten Statue (nr. 190) ist richtig der praxitelische Charakter erkannt worden. Die Formen des Körpers, welche durchgängig überarbeitet zu sein scheinen, und besonders die Bildung der Brust erinnern an die Figur des Stephanos in Villa Albani. Das l. Bein ist nicht eigentlich Standbein, vielmehr sind beide Beine in steifer, etwas alterthümlicher Weise zum Stehn verwendet. Ergänzt ist der r. Vorderarm, der l. Arm von der Hälfte des Oberarmes an, der r. Unterschenkel mit dem Knie, der l. ohne dasselbe, die Basis und der größte Theil des Baumstammes. An dem Kopfe sind Nase und einige Locken angesetzt, er ist alt und schien mir zugehörig, wenn auch vielleicht von anderem Marmor und deshalb mehr corrodirt. Die sehr eigenthümliche Haatracht ist reif archaisch, aber in der Stirnflechte vermengt mit späteren Elementen, sie hätte als wichtiges Hilfsmittel zur Datierung des Vorbildes oder des Vorbilderkreises eine genauere Beschreibung verdient. Ein Theil des Stirnhaares zieht sich von der Seite aus wellenförmig nach dem Scheitel; von der Mitte der Stirn aus ist, ebenfalls nach dem Scheitel zu, eine Flechte gelegt (über diese vergl. jetzt Wieseler,

Gött. gel. Anz. 1882 p. 252 f.), zwei andere setzen über den Ohren an und winden sich um das Hinterhaupt. Unterhalb des Ansatzes legen sich kurze Löckchen vor das Ohr, längere Locken kommen unter dem Doppelzopf (vgl. Villa Ludovisi nr. 315) zum Vorschein und fallen auf den Nacken nieder. Die Verwandtschaft mit dem Genius des Vatican kann ich sonach nicht herausfinden, näher liegt es an den Jünglingskopf der Louvregruppe Sächs. Berichte 1861 Tfl. 4, 2^b zu denken. Sicher aber ist die Abbildung bei Clarac 478, 913 auf die Statue bezüglich.

Unter nr. 1363 u. 1364 werden zwei Statuen des Palazzo Giustiniani beschrieben, welche mehrfach (zuletzt noch in Burckhardt's Cicero II³, 486) als römische Copien der sog. Karyatiden des Erechtheion angesprochen worden sind und über welche ich mich auch in meinem Katalog der Sammlung Ludovisi p. 164 mit einigen Worten geäußert habe. Beidemale wird für Größe und Material Clarac's Angabe citiert, zu nr. 1363 auch Benndorf's abweichende Marmorbestimmung, während neue Prüfung hier, der Vergleichung mit den zugehörigen Statuen wegen, unumgänglich nöthig war. Die Beschreibungen kann ich durch nachfolgende Angaben ergänzen. Der Kopf der ersteren Statue ist alt und sicher zugehörig, aber in eigenthümlicher Weise umgestaltet. Die kleinen Haarschleifen über der Stirnmitte — am besten erhalten an dem vaticanischen Kopf, weniger gut an dem ludovisischen — sind vollständig abgearbeitet, sehr stark zubehauen auch die Reste des Aufsatzes, um die doppelt das Hinterhaupt umwindenden Zöpfe nach oben zu vermehren. Durch diese Reste, durch die ziemlich genaue

Uebereinstimmung der Haartour im übrigen mit den athenischen Vorbildern und durch die Gleichheit der Gewandanordnung (die Motive entsprechen fast ganz genau denen der Replik im Braccio nuovo) wird diese eine Statue als Nachbildung der Erechtheionsfiguren erwiesen. Angesetzt, aber wahrscheinlich alt ist der untere Theil der Statue und zwar ist die Basis sammt den Füßen und einem Stück des Gewandes bis zur Höhe einer Handbreite aus einem Block gearbeitet. Die Vorderseite der Basis ist von neuerer Hand rund behauen, die Rückseite dagegen sorgfältig profiliert, was weitere Schlüsse zu ziehen erlaubt. In Größe, Material und in der Gesamtanlage stimmt diese Figur mit den von mir a. a. O. aufgezählten Wiederholungen überein; dagegen weicht die andere giustinianische Figur (nr. 1364), welche im zweiten Stock des Treppenhauses steht, in wesentlichen Stücken ab. Sie hat freie, nicht architektonisch gebundene Haltung, neben den Brüsten fehlen die charakteristischen Zöpfe, auch sind die Faltenmotive denen der ersteren Figur nur theilweise ähnlich.

Einen unbestreitbaren Vorzug des Werkes bildet die ausgiebige Benutzung des großen Vorrathes der älteren Handzeichnungen und Beschreibungen, welche uns von dem früheren Zustand der weniger gut erhaltenen Monumente so erwünschte Kunde geben. Schon Friedrich Matz, der auf Otto Jahn's Anregung hin diesem Theil unserer Denkmälerquellen eingehende Studien gewidmet hatte, war in der Lage gewesen Zoega's handschriftlich erhaltene Aufzeichnungen und einen großen Theil der Bildercodices zur Ergänzung der Beschreibungen zu verwenden. Der Herausgeber hat

das weit zerstreute und nur zum geringsten Theil durch brauchbare Verzeichnisse zugänglich gemachte Material noch genauer durcharbeiten können; in welcher Ausdehnung, zeigt das sehr dankenswerthe Register nr. V des Schlußbandes. Wenn die in Spanien und Portugal befindlichen Codices, die Zeichnungen im Louvre u. a. m., auch eine bisher unbekannt gebliebene Sammlung des Berliner Kupferstichcabinets, deren Verzeichniß ich demnächst zu veröffentlichen gedenke, noch nicht berücksichtigt werden konnten, so verdienen die Bemühungen v. Duhn's doch alle Anerkennung, sie sind zumal den Beschreibungen der Sarkophage und Einzelreliefs zu Gute gekommen, welche den zweiten und dritten Band füllen. In diesem Theil des Werkes hat sich Matz's scharfer Blick, seine glückliche Gabe kurz aber deutlich zu beschreiben am meisten bewährt, aber erst die Vergleichung der Zeichnungen hat in vielen Fällen v. Duhn in den Stand gesetzt die Reste sicherer zu bestimmen und die durch Zerstörung eingetretenen Lücken auszufüllen.

Bezüglich der Erklärungen haben sich die Verfasser eine bei der Menge des Stoffes begreifliche Zurückhaltung auferlegt. Nur gelegentlich sind in schwierigen Fällen Deutungen versucht, hin und wieder selbst eingehendere Erörterungen angeschlossen, denen ich wenig hinzuzufügen habe. Die sog. Ariadne in Palazzo Giustiniani nr. 833, welche ihren Namen hauptsächlich wegen einer analogen Gestalt auf dem Salzburger, jetzt in Luxemburg befindlichen Mosaik erhalten hatte, ist von Matz unter die „weiblichen Naturpersonificationen“ gestellt worden. In der Anmerkung v. D.'s wird die ältere Deutung angefochten unter Hinweis auf die Fi-

gur eines Marsyasarkophages der ehemaligen Sammlung Campana. Neuerdings ist jedoch auf griechische Grabreliefs verwiesen worden, in denen sich häufig Frauen in ähnlicher, „Trauer und Nachsinnen bezeichnender Stellung“ vorfinden vgl. Arch.-epigr. Mitth. aus Oesterreich V d. 158. Unter nr. 157 wird die in P. Colonna befindliche Replik des sog. Germanicus des Louvre angeführt und die schon von Anderen ausgesprochene Vermuthung wiederholt, daß das Gewand am Oberarm vermuthlich von dem aufwärts gekehrten Kerykeion gehalten wurde. Diese Annahme widerlegt aber die ludovisische Wiederholung (nr. 94), bei welcher der von mir in der l. Hand angefundene Rest eines Bronzestabes sicher erwiesen hat, daß das Attribut nach vorn geneigt war. Die Heraklesstatuette des P. Sciarra nr. 118 ist keineswegs das einzige Beispiel einer statuarischen Darstellung des Heroen mit gefülltem cornu copiae. Ein anderes (die Herakles-Herme der V. Ludovisi nr. 62) habe ich in den Mon. dell' Inst. X tv. 56, 1 publiciert und im Text auf einen dieselbe Auffassung wiederholenden Sarkophag verwiesen (Ann. d. I. 1878 p. 212 n. 2). Bei dem Sarkophag auf Piazza Pollarola 43 (nr. 2402) hebt v. D. als merkwürdig hervor, daß auf der Kopferhöhung im Innern wieder ein Platz für den Kopf leicht vertieft ist. Der Fall steht jedoch nicht vereinzelt da, dieselbe kreisrunde Vertiefung in der für den Kopf des Leichnams bestimmten Bank beobachtete ich bei dem Priapsarkophag in der sala degli oggetti osceni des neapler Museums (Dak. II, 44, 548). Ein interessantes Relief der Villa Massimi-Negrone, dessen genauere Publication sehr erwünscht wäre, ist unter nr. 3764 beschrieben. Es war bisher nur aus einer Abbildung in Fabretti's Inscr.

471 bekannt und stellt linkerseits nicht, wie v. D. sagt, eine von einer dicken Schlange umwundene Herme, welche bis auf den Kopf von ihr verdeckt wird, sondern nach einer mir vorliegenden Skizze eine in mehreren Windungen sich erhebende, in den bärtigen modiusgekrönten Sarapiskopf endigende Schlange allein dar. R. von ihr steht eine Frau in gegürtetem, langem Gewand und Mantel, welche im l. Arm ein großes Füllhorn, in der zur Seite gesenkten R. ein Aehrenbüschel (v. D. möchte einen Zweig erkennen) hält. Auf dem Haupte trägt sie eine Thurmkrone und scheint demnach in die Reihe der Tychegestalten zu gehören; ob gerade Alexandria, wie v. D. annimmt, oder eine andere Stadt, darüber möchte ich keine Vermuthung wagen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat man aber in der Schlangenfigur Sarapis zu erkennen. Der Herausgeber hätte sich dafür auf eine in der *Revue archéologique* 1879 pl. 9, 2 von Mordtmann publicierte Bronze seines Besitzes berufen können. Sie zeigt Isis und Sarapis als *συμβωμοί* mit einander verbunden, beide in Schlangenleiber auslaufend, die in eigenthümlicher Weise mit ihren Enden in einander verknotet sind, Sarapis mit bärtigem Kopf und Modius, wie in dem römischen Relief. Seine Erklärung hat Mordtmann durch eine ausführliche Untersuchung wohl zu begründen verstanden (a. a. O. p. 257 ff.).

Was die Fundnotizen betrifft, so scheint sie, soweit ich nachprüfen konnte, v. Duhn mit großem Fleiß und wohl auch in der für jetzt erreichbaren Vollständigkeit gesammelt zu haben, nur daß sich mehrmals die Quellen nicht angegeben finden. Uebersehen ist bei der bekannten Venusstatue des Menophantos in Palazzo Chigi eine Notiz in dem Werke Ar-

chaeologia, or miscellaneous Tracts relating to Antiquity I² p. 135 ff., wonach die Figur im Sept. 1760 in der Vigne des Cav. Cassali „in monte Coelio near the Clivo“ gefunden wurde und erst später in den Besitz des „Marchese Carnovallia“ kam. Von der Titus-Statue nr. 1343 in Palazzo Rospigliosi, welche doch wohl mit der von Winckelmann erwähnten Porträtfigur des Domitian identisch ist, berichtet Barnab. Mattei (in Graev. Thes. VIII, 4 p. 25 A), sie sei in Frascati in einer Vigne der Massimi gefunden worden und durch Francesco Ficoroni's Vermittelung an die Rospigliosi gekommen.

Eine nicht geringe Schwierigkeit bot die Verarbeitung der sehr verzettelten Literatur der Abbildungen und Besprechungen. Auch nur annähernde Vollständigkeit war hier kaum zu erreichen, sie hätte nichts weniger, als eine systematische Sammlung des ganzen, die römischen Denkmäler betreffenden Materials erfordert, etwa der Art, wie sie das Deutsche archäologische Institut für weitergehende Zwecke in's Auge gefaßt hat. Vorgearbeitet war von Matz in dieser Richtung verhältnißmäßig wenig, der Herausgeber hatte sonach die Aufgabe die Literatur auf's neue planmäßig zu durchforschen und hat sich ihr mit aner kennenswerther Hingebung gewidmet. Wenn er sich im Vorwort p. VIII für ein weislich zu beschränkendes Maaß von Citaten ausspricht, so ist dagegen nichts einzuwenden, sobald dieses Princip gleichmäßig zur Geltung kam. Was bei enger begrenzten Sammlungen noch durchführbar und in gewissem Sinne empfehlenswerth ist, die Literatur in vollem Umfange anzuführen, um die Möglichkeit zu gewähren, die Geschichte der Schicksale und der Exegese des einzelnen Bildwerks, so weit es angeht, zu verfolgen, das verbietet sich bei

umfassenderen Katalogen von selbst, nur war dann auch Consequenz in der Beschränkung durch das ganze Werk festzuhalten. Wenn v. D. es für zwecklos erklärte (III p. 295) die inventarartige *Indicazione delle sculture ecc. esistenti nella Villa Miollis R. 1814* consequent zu citieren, so meine ich, brauchte auch auf die von Fiorelli in den *Documenti inediti per servire alla storia de' Musei d'Italia* gesammelten Inventare nicht verwiesen zu werden, über deren Werth ich eine geringere Meinung habe, als auf p. X des Vorworts ausgesprochen wird. Wollte der Herausgeber die bloßen Reproductionen bei Montfaucon, Millin u. A. übergehn — es konnte, wenn möglichste Knappheit des Literaturapparats erstrebt wurde, nicht nur „meist“ (p. VIII), sondern durchgängig geschehen —, so verdienten auch die Nachstiche und Nachdrucke nach Cavalieri (*Marchuccius, de Rubeis etc.*) bis auf die Fälle, wo die Unterschriften Aenderungen enthalten, keine Aufnahme. Gerade in den letzteren ist den Studien über die seit älteren Zeiten bekannten Denkmäler ein sehr unbequemer Ballast aufgebürdet. Ich rechne dazu auch das zu nr. 965 unter den Abbildungen angeführte Werk: *Statue (1576)*. Das Register gibt den vollen Titel: *Statue antiche che sono poste in diversi luoghi nella città di Roma*, während die Stichsammlung in antiquarischen Katalogen dem Gebrauch gemäß nach dem Drucker unter dem Titel *Girolamo Porro* citiert zu werden pflegt. Ein von mir eingesehenes Exemplar der Ausgabe von 1570 (in 4^o, 52 Tfn) erwies sich einfach als Abdruck oder Copie der Stiche Cavalieri's, nur daß ich noch nicht bestimmen konnte, ob letzterer oder ersterer die Originalstiche ausgeführt hat. Jedenfalls geben die auf den Titeln der Stichwerke genannten Jahreszahlen in kei-

nem Falle die Entstehungszeit der Zeichnungen an und manchmal sind auch die Stiche selbst mit den Unterschriften weit früher ausgeführt worden. Sicher ist aber der erste Theil des Cavalieri'schen Werkes nicht erst 1585 erschienen, wie v. D. nach üblicher Weise in den Citaten angibt, sondern nach Ausweis der Beischriften eines mir zu Händen gekommenen Exemplars vor 1579, ja Chr. Dan. Beck (Grundriß d. Archäologie Lpz. 1816 p. 155) kennt eine (vielleicht noch nicht die früheste) Ausgabe von 1574. Nicht erwähnt werden einige Male die Holzschnitte des anderwärts citierten Girolamo Francini, den man sich nach dem Register (III, 281) als Verfasser oder Herausgeber einer *Roma sacra antica e moderna* vom J. 1687 denken könnte, während das Privileg Sixtus' V. für Francini vom J. 1587 datiert und die Holzschnittsammlung unter dem Titel: *Icones statuarum antiquarum urbis Romae* schon R. 1589, eine andere Ausgabe als *Antiquitates Romanae urbis studio Hieronymi Franzini* (Exemplar im Berliner Kupferstichcabinet) 1596 erschienen ist, vgl. Arch. Z. 1880 p. 13 Anm. 11. Mit Unrecht zweifelt v. D. bei nr. 17 an der Identität des Stiches de Cavall. III, 24 mit einem in der Sammlung des Gio. Batt. Rossi (1668) befindlichen, denn es ist sicher, daß letzteres Werk nur Abdrücke der Platten Cavalieri's mit theilweiser Correctur der Unterschriften enthält. Anders zu ordnen war die Reihenfolge der Citate der von Cavalieri abhängigen Stiche in nr. 959 (I p. 261). Aehnliches gilt von nr. 417 (Satyrfigur in V. Martinori), wo das Citat lauten mußte: de Cavall. (1574) II, 62. Francini. Vacc. 30 = de Scaichis 61 = de Rubeis I, 44. Schon vor 1579 war diese Statue nach der handschriftlichen Notiz eines Exemplars des Cavalieri'schen Stich-

werks, ebenso wie andere Antiken der Villa Giulia, in den Besitz des reichen Tiberio Ceuli übergegangen, worauf freilich die späteren Abdrücke und Reproduktionen nach Cavalieri (zu denen auch der Stich bei Vaccaria gehört) keine Rücksicht nehmen. Uebersehen ist die Abbildung der Heraklesgruppe des Palazzo Caetani nr. 127 bei de Cavall. III, 41 mit der Beischrift „in aedibus Petri Sculptoris“, sicherlich unrichtig das Citat de Cavall. IV, 72 zu nr. 1374, ein Irrthum vermuthlich die Angabe zu nr. 1073, daß die bekannte Pompeiustatue, welche unseres Wissens den Palast Capodiferro-Mignanelli-Spada (cf. Michaelis Arch. Z. 1880 p. 11) nie verlassen hat, vorübergehend sich „in aedibus Card. Burghesii“ befunden habe. Erwähnung verdiente auch bei der Porträtfigur des M. Mettius Epaphroditus in Palazzo Altieri (nr. 1320) die Abbildung des Gio. Pietro Bellori, Imag. vet. illustr. rhet. ac orat. (1685) III, 80, weil die Beischrift „apud Balthasarem Albertonium“ die Liste der Besitzer in erwünschter Weise erweitert.

Besonders interessant ist die ausführliche Behandlung der Literatur zweier durch ihre Geschichte hervorragend merkwürdiger Monumente, der Gruppe des Pasquino nr. 965 und der Dioskuren auf Monte Cavallo nr. 959. Hier wird nicht bloß ein Verzeichniß der Abbildungen, zum Theil mit genauer Angabe des Inhalts, sondern bei den selteneren Stichen auch die Galerie, in der sie zu finden sind, angeführt. Alle diese Mittheilungen sind dankenswerth; der Herausgeber geht aber meines Erachtens viel zu weit, wenn er selbst das fünfzeilige Epigramm des Lafrérie'schen Stiches der Dioskuren und zwei Gedichte auf den Pasquino, darunter eins von 17 Zeilen, wörtlich abdruckt. Für das Ver-

ständniß dieser Monumente sind sie doch ohne jeden Werth, und wer sich über die Pasquille der Aias-Achillgruppe unterrichten will, findet sie vollständig in einer vor einigen Jahren erschienenen Monographie, welche dem Herausgeber unbekannt geblieben zu sein scheint, zusammengestellt. Auf die Frage nach Herkunft und Aufstellung der beiden Dioskurencolosse kann ich hier nicht näher eingehn und begnüge mich auf die älteste genauere Erwähnung aufmerksam zu machen, welche die Verfasser übersehen haben. Sie findet sich in Nicolaus Muffel's Beschreibung der Stadt Rom v. J. 1452, welche Wilh. Vogt im 128. Bande (p. 60) der Schriften des Stuttgarter Literarischen Vereins herausgegeben hat. Nach der kurzen Beschreibung der beiden Colosse „auf dem Roßberg“ folgt die merkwürdige Angabe „darumb sten vier seulen die sind von merbelstein gehawen als menschen und send abtgotter gebest und auf iren haupten stet das gantz zymmer und dach, daryn man zu gericht gesessen ist“.

Endlich die Register, die eigentlichen Schlüssel des ganzen Werkes. Sie füllen einen ansehnlichen Theil des dritten Bandes und folgen im Allgemeinen der herkömmlichen Ordnung. Zuerst ein ausführliches und gut gearbeitetes Sachregister, in dem mir nur die den Statuen aufgesetzten, aber fremden Köpfe bestimmten Charakters nicht ausreichend berücksichtigt zu sein scheinen, dann zwei epigraphische Register, Verzeichnisse der Abbildungen und Handzeichnungen, dazu das sehr umfängliche topographische Register, endlich die Tabellen zu den beiden, dem Werke beigegebenen Karten von Rom und Umgegend, welche das Auffinden der zerstreuten Bildwerke erleichtern sollen — das ist eine lange Liste und doch ließ sie sich noch

durch ein Verzeichniß der Fundorte vermehren, welches wiederum mit einem Ortsregister der vergleichsweise herangezogenen Bildwerke, wie ich es in meinem Katalog der Villa Ludovisi p. 274 f. gegeben habe, verbunden werden konnte. Wesentlich scheint mir eine Lücke, welche namentlich den in Rom weniger heimisch gewordenen Benutzern des Katalogs sehr fühlbar werden wird.

Wer bei umfassenderer Denkmälervergleichung auch die älteren Erwähnungen in Rom zerstreuter Bildwerke, die häufigen Verweise eines Zoega, eines Winckelmann und Visconti verwerthen wollte, wird aus Erfahrung wissen, daß man bei dem nicht seltenen Namenswechsel der Paläste und Vignen über den eigentlichen Standort oft im Unklaren bleibt. Ist doch die Geschichte der römischen Paläste, so wichtig sie für historische wie antiquarische Untersuchungen wäre, noch immer nicht geschrieben. Andere Fragen tauchen auf, sobald man sich über die Schicksale der Denkmäler genauer unterrichten will. Daß ihnen in einem Corpus der römischen Bildwerke soviel als möglich vorgearbeitet werden mußte, scheint Matz wohl erkannt zu haben, wenigstens führten (wie im Vorwort p. X bemerkt wird) allerdings nicht sehr weit gediehene Materialzusammenstellungen auf die Vermuthung, daß er sein Werk mit einem Ueberblick über die Geschichte der Antikensammlungen in Rom und der künstlerischen und literarischen Beschäftigung mit denselben zu eröffnen gedachte. Der Herausgeber hat sich leider nicht veranlaßt gesehen, den Plan seines Vorgängers aufzunehmen. Seine Erklärung, daß es für die Arbeit noch zu früh sei, scheint mir doch nicht recht zutreffend, da es eben nur nöthig war, vorläufig einen „Ueberblick“ zu geben.

Die freilich sehr kurzen Anmerkungen, die sich im topographischen Register am Kopfe einzelner Rubriken finden, sind immerhin mit Dank anzunehmen, sie konnten jedoch schon dadurch erweitert werden, daß auf frühere Standorte reichlicher verwiesen und die im Katalog enthaltenen Angaben über die jüngsten Schicksale der beschriebenen Bildwerke für den Index besser verwerthet wurden. Vor allem aber würde die Brauchbarkeit des Werkes ganz wesentlich erhöht worden sein, wenn auf den Namenswechsel des Paläste und Vignen mehr Rücksicht genommen worden wäre und reichlichere Verweise in dem Gewirr der Standortsbezeichnungen sich leichter zurechtzufinden erlaubten.

Indeß können derartige, in Einzelheiten hervortretende Mängel, welche — ich wiederhole es — vielleicht zu einem großen Theile in den bedeutenden Schwierigkeiten des Unternehmens ihre Erklärung finden mögen — den hohen Werth dieses Werkes nicht beeinträchtigen, dessen reichen Inhalt auszuschöpfen noch auf lange Zeit hinaus eine Aufgabe der Wissenschaft bleiben wird.

Leipzig.

Theodor Schreiber.

Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1881–82. III. Fausts Leben von Maler Müller XXVI und 116 SS. IV. Preußische Kriegsglieder von einem Grenadier von I. W. L. Gleim XXXVI und 44 SS. V. Faust ein Fragment von Goethe XV und 89 SS.

Goethes Faust ein Fragment in der ursprünglichen Gestalt neu herausgegeben von Wilhelm Ludwig Holland. Freiburg i. B. und Tübingen 1882. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 186 und X SS.

Wir freuen uns, den rüstigen Fortgang des

schönen, neuen Unternehmens constatieren zu können. Maler Müllers geniales und groteskes Teufelsdrama: 'Fausts Leben. Erster Theil' Mannheim 1778 und die vorher Mannheim 1776 erschienene 'Situation aus Fausts Leben' haben einen Neudruck verdient, da die ächten Ausgaben selten geworden sind, der Druck in der Sammlung von Müllers Werken aber eigentlich eine Ueberarbeitung Tiecks ist. In der Einleitung hat S. im Anschlusse an seine Monographie 'Maler Müller' Berlin 1877 und in Ergänzung des betreffenden Abschnittes die Stellung des Dichters ausführlich charakterisiert. — In Nr. 4 hat die Sammlung zum ersten Male in eine frühere Periode zurückgegriffen. Gleims Kriegslieder, vom Ref. selbst herausgegeben, waren einer Erneuerung würdig, da Körtes ungenauer Druck in der Gesamtausgabe der Gleim'schen Werke den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr genügen konnte. Die Einleitung sucht, durch ungedrucktes Material unterstützt, die Entstehungsgeschichte der Lieder zu skizzieren und durch Verzeichnung der Lesarten aus den seltenen Einzeldrucken eine kritische Ausgabe zu ersetzen. Mußte sich dieselbe auf diese Weise etwas zu sehr in's Einzelne verlieren — im Gegensatz zur Einleitung von Nr. 3, welche zu weit ausgreift — so dürfte dieser Vorgang in diesem einzelnen Falle durch das beinahe lückenlos vorliegende Material gerechtfertigt sein: im allgemeinen möchte ich selbst rathen, die Einleitungen etwas knapper zu fassen; die zu Nr. 2 und 5 dürften für die Folge als Muster festgehalten werden. Das letzte Heft fordert nun durch den Abdruck des Goetheschen Faustfragmentes von 1790 unsere besondere Dankbarkeit heraus. Die Entstehungsgeschichte

von Goethes Faust bildet seit einigen Jahren eine wissenschaftliche Streitfrage, die noch lange nicht erledigt ist. S. selbst ist es gelungen, einige neue Gesichtspunkte in der Einleitung geltend zu machen. Neben den erschöpfenden bibliographischen Angaben, welche zum Nachweise verschiedener gleichzeitiger Drucke geführt haben, ist besonders die gelungene Parallele zwischen Goethes Faust und Wielands lyrischem Drama 'Die Wahl des Herkules' hervorzuheben. Die Vorarbeiten zur Wielandbiographie, deren Erscheinen wir mit gespannten Erwartungen entgegensehen dürfen, haben S. dabei unterstützt. Außer den Verzahlen des Fragments hat S. auch die Zählung Loepers und Schröers am Rande verzeichnet.

Der gleichzeitig mit diesem Hefte erschienene zweite Neudruck des Fragments, den Professor Holland mit einem kritischen Nachwort versehen hat, ist eine typographisch völlig getreue Wiedergabe des Originaldruckes, sogar mit Wiederholung der Druckfehler. Sie ist mehr für Bücherliebhaber als für den wissenschaftlichen Gebrauch berechnet, den Seuffert in seiner Ausgabe vor allem im Auge hat. Am heutigen Jubiläumstage können wir beide Werke als willkommene Festgaben begrüßen. So feiert das merkwürdige Fragment, welches vor zweiundneunzig Jahren in bescheidenem Gewande seinen ehrenreichen Triumphzug über die cultivierte Erde begann, jetzt eine doppelte glänzende Auferstehung.

Lemberg, am 22. März 1882.

August Sauer.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

24. Mai 1882.

Inhalt: *Tito Vignoli, Mythus und Wissenschaft.* Von *Baummann.* — *Frederic D. Allen, Remnants of early Latin.* Von *Keller.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Mythus und Wissenschaft. Eine Studie von *Tito Vignoli.* Autorisirte Ausgabe. Leipzig, Brockhaus 1880. 317 S. klein Octav. [Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Band XLVII].

Unter *Mythus* versteht der Verf. die spontane Schöpfung der Einbildungskraft, in welcher der menschliche Verstand und die menschlichen Gemüthsbewegungen sich verkörpern und sich wahrnehmen, sich selbst und alle Dinge: er ist die psychophysische Objectivierung des Menschen in allen Erscheinungen, welche er an sich selbst oder an der Außenwelt wahrzunehmen vermag (S. 1). Außer der auf *Mythenbildung* bezüglichen Thätigkeit ist in uns noch eine auf Erkenntniß gerichtete Thätigkeit vorhanden, in einigen Racen hat sie sich äußerst stark entwickelt, meist wirkt sie aber mit der *mythenbildenden* zusammen (S. 4). Die *mythenbildende* und die *Erfahrungen sammelnde Geistesthätigkeit*, letztere wohlverstanden nur nach dem Grade ihrer intellectuellen Ausbildung, fehl-

ten allen Völkern niemals; es sind zwei primitive Arten des Denkens, welche dem Menschen mit dem physisch-intellektuellen Organismus, aus welchem er besteht, angeboren sind (S. 5). Der Verf. huldigt dabei der Entwicklungslehre, welche den Menschen aus dem Thierreich hervorgehn läßt (S. 6). Der Begriff des a priori in der menschlichen Erkenntniß löst sich daher für ihn auf in jene letzte Stufe der organischen Ausbildung, in jene der Zeit nach letzte physisch-psychische Constitution, welche der Organismus durch successive Entwicklung von Formbestandtheilen erreichte, die unablässig in ihm fixiert blieben und sich durch Fortpflanzung weiter vererbten (S. 7).

Alles das sind Behauptungen Früherer (Comte, Herbert Spencer). Das Neue des Verf. besteht darin, daß er sich nicht begnügen will mit der Annahme, die menschliche Natur habe den Zug, sich selbst in der Außenwelt zu objectivieren, sondern daß er diese Thatsache einer weiteren Ableitung für fähig hält (S. 12). Diese Ableitung lautet: Der Mensch ist ein Glied des Thierreichs (S. 17); unzweifelhaft existiert in vielen und wichtigen Punkten Aehnlichkeit und selbst Identität psychischer Elemente zwischen den Menschen und den Thieren in der Art ihrer Sinneswahrnehmung, ihrer Verstandesthätigkeit und ihrer Gemüthsbewegungen (S. 19), ja in der Fähigkeit zu Sinneswahrnehmungen, zur Verstandesthätigkeit und ihren spontanen Aeüßerungen, ebenso wie in ihren psychischen Grundlagen besteht nach richtiger Würdigung derselben eine vollkommene Identität zwischen Mensch und Thier (S. 20). Die Verschiedenheit und das Uebergewicht der ersteren über die letzteren besteht nicht in einer

neuen Seite der geistigen Thätigkeit, sondern in einem Bewußtsein dieser von sich selbst (S. 21). Der Mensch besitzt nicht nur die directe und spontane Anschauung von sich und der Außenwelt, sondern ist auch einer Anschauung dieser Anschauung selbst fähig. Der letzte Grund hierfür ist die vollkommene Entwicklung seines Willens, welcher nicht allein seinen Körper und dessen vielfache Beziehungsfunktionen, sondern auch selbst den Complex seiner psychischen Thätigkeiten beherrscht, der Mensch kann wahrnehmen wollen, sich erinnern wollen, über jede seiner Thätigkeiten und Functionen vernünftig entscheiden wollen. Diese seine Eigenthümlichkeit ist sicher in der innersten organischen und physiologischen Zusammensetzung des Gehirns bedingt (S. 21). Diese Herrschaft des Willens wird gleichgesetzt der Thatsache der inneren Anschauung, daß nämlich die Seele des Menschen alle ihre Acte selbst betrachten und prüfen kann (S. 22). Da also alle Seiten des Geisteslebens bei den Thieren und speciell bei den höheren mit denen des Menschen bis auf ihren niedrigeren Entwicklungsgrad identisch vorhanden sind, so erscheint es vollkommen klar, daß eine beständige, wenn auch undeutliche „Belebung“ der Außenwelt sich auch bei jenen finden muß (S. 26), mit a. WW.: die mythenbildende Thätigkeit ist nichts dem Menschen Eigenthümliches. Die näheren Ausführungen des Verf. über diese These sind: Was die Thiere betrifft, die Objecte seiner (des Thieres) sinnlichen Wahrnehmung werden können, so ist es selbstverständlich, daß es in ihnen unmittelbar sein inneres Gefühls- und Sinnesleben objectivieren wird, es wird dunkel und intuitiv ihre

Identität mit sich selbst fühlen. Und in der That bringen die Bewegungen, Laute, Geberden und die Gestalten anderer Thiere ein solches Gefühl innerer physischer Identität nothwendig mit sich; und hieraus geht dann die unbestimmte Vorstellung eines lebenden persönlichen Gegenstandes hervor (S. 45). Aber das Thier hat außer den angedeuteten Sinnesempfindungen auch die der unbelebten Gegenstände, der verschiedenen Naturkörper und Naturerscheinungen. Wenn Formen, Bewegungen, Geberden der ersteren bei diesen auch fehlen und folglich ihr äußerer Eindruck nicht mit der unbestimmten Vorstellung eines analogen persönlichen Gegenstandes verknüpft wird, so bleiben sie darum noch nicht, wie bei den gebildeten Vernunftmenschen, Dinge und Qualitäten, welche ohne Bezug auf das Leben des wahrnehmenden Thiers den Grund ihrer Existenz in sich tragen, ihre Wirkungen nicht willkürlich äußern können und in ihrer Ruhe und Bewegung unveränderlichen Gesetzen unterworfen sind (S. 46). In dem beständigen Fluß seiner Eindrücke ermangelt das Thier der aufmerksamen analytischen Betrachtung, und deshalb kann es sich auch von einem leblosen Gegenstand nur auf Grund der eigenthümlichen personificierenden Anschauungsweise seiner Psyche eine Vorstellung bilden (S. 47). Jede Form, jeden Gegenstand, jede Erscheinung der Außenwelt werden daher die Thiere mit dem Leben ihres eigenen Inneren, ihrer eigenen persönlichen psychischen Thätigkeit begabt sehen (S. 47). Jedermann weiß, wie scheu, argwöhnisch und erregt die verschiedenen Thiere nicht nur gegen andere sind, sondern auch bei jedem materiellen Gegenstand, der sich ihnen unvermuthet zeigt,

oder unter irgend welchen Umständen Bewegungen ausführt, Unruhe und Angst verrathen (S. 47—8). Wenn die Thiere durch die Nähe eines lodernden Feuers, durch strömenden Regen und Hagel, oder einen heftigen Wind oder irgend ein anderes Naturereigniß überrascht oder gefährdet werden, so erregen sie solche causale Momente nicht als reine Wirkungen von Naturgesetzen — denn dieser einfache Begriff ist ihnen unerreichbar — sondern als lebende und handelnde Subjecte, welche ihnen gegenüber den concreten Werth einer beabsichtigten Feindschaft besitzen (S. 48—9). Diese Wahrheit geht klar aus der genauen Analyse der Thatsachen und dem Experiment hervor (S. 49). Von S. 50 folgen einige aus der großen Zahl von eigenen Beobachtungen und Erfahrungen des Verf. Es wird vorausgeschickt, daß man bei dieser angeborenen Belebung der Außenwelt in den Thieren zwei Modi oder Stadien unterscheiden muß. Wenn das Thier durch das Object der Wahrnehmung nicht plötzlich direct beeinflußt wird, so erscheint der Act der Belebung nur dunkel und flüchtig im Bewußtsein des Thiers, und es gibt kein äußeres Zeichen von sich, wodurch die Personification als Eigenthümlichkeit seiner Sinnesempfindung gekennzeichnet wird. Wenn aber das wahrgenommene Object plötzlich direct auf das Thier einwirkt, so drückt dasselbe äußerlich mit Bewegungen, Geberden, Geschrei und anderen Zeichen aus, daß es dasselbe sofort für lebendig hält; denn in derselben Weise trägt es sich auch anderen wirklichen Thieren gegenüber (S. 50 und 51). Die Beispiele aus der Beobachtung gehn bis S. 57. Am bemerkenswerthesten scheint die Stelle: wenn in einem Käfig das gewohnte Futternäpfchen durch

einen Faden in die Höhe gehoben wurde, so floh die Amsel fast immer vor Furcht zurück, auch bei Wiederholung des Versuchs. „Was aber noch auffälliger war und zeigt, daß sie die Speise selbst für lebendig ansah, war, daß sie sich, auch wenn die Speise außerhalb des Näpfchens war, ihr oft gar nicht oder nur mit Zittern zu nahen wagte“ (S. 52). Man beobachte doch, wie ein Herbivore oder Granivore vor Zorn außer sich geräth, wenn ein schwierig zu überwindender Zusammenhang mit der Erde, mit dem Zweige, der Aehre den Zugang zur Nahrung verhindert und erschwert, daß sie sich dann gegen sie benehmen wie jemand, der sich über eine Widerspänstigkeit ärgert. Man beobachte, wie sie, während sie ruhig einen Zweig entblättern, Aehren entkörnen, oder hohes Gras abweiden, erschreckt zurückweichen, wenn aus irgend einem Grunde sich diese Zweige, Aehren, Kräuter in ungewöhnlicher Weise bewegen (S. 57). Und wie oft waren wir nicht Zeuge, wenn wir den Thieren bei ihren Spielen zuschauten, daß sie sich gegen leblose Objecte so betragen, als ob sie wirklich Bewußtsein und Wille besäßen (S. 57). Die Belebung der Naturdinge ist somit nur eine spontane primäre Auffassungsform der thierischen Intelligenz (S. 65—6). Bei der thierischen Sinnesempfindung lassen sich 3 Bestandtheile unterscheiden: 1) der reine Inhalt der Wahrnehmung, 2) in diesem das lebendige wirkende Subject und 3) wegen dieses Lebens, das das Thier in seine Sinneswahrnehmung legt, eine unbestimmte virtuelle Causalität (S. 104). Die Thiere, welche des Gesichts beraubt sind, — — könnten (ursprünglich) nicht auf ihre Beute warten, wenn sie von ihr nicht schon

eine Vorstellung hätten, welche für sich ein mögliches Phantasiegebilde darstellt, und also Gestalt, Subject und causale Virtualität in einer einzigen Anschauung verschmilzt (S. 105). Das Thier fühlt in dem Object etwas Ursächliches, weil es sich selbst, sowie es ist, in dasselbe überträgt (S. 109).

So Thesis und Beweis des Verf., daß die animistische Naturauffassung nicht den Menschen eigenthümlich, sondern vom Thier auf ihn vererbt ist. Die weiteren Ausführungen über den Menschen, seine mythenbildende und wissenschaftliche Thätigkeit, sind ihren Hauptgedanken nach diese. Erst aus der primären (den Thieren gleichen) mythenbildenden Thätigkeit hat sich dann die secundäre, der Mythos als causale Erklärung der Dinge in der Weise der Reflexion, in der Menschheit herausgebildet (S. 67). Als Beispiel primärer Mythenbildung wird angeführt unter Anderem die Auffassung der Krankheiten (S. 68). Die Rothhäute fürchten immer die Angriffe böser Geister und nehmen, um sich von ihnen zu befreien, zu den phantastischen Gebräuchen und Beschwörungen ihrer Priester und der Macht ihrer Manitu Zuflucht (S. 69). Zauberei ist die ursprüngliche Form der Naturauffassung (S. 69). Beim Menschen vollzieht sich aber außer der vom Thier überkommenen äußerlichen Belebung der Naturerscheinungen noch eine andere tiefere und schönere Personificierung: nicht allein die äußeren Dinge leben, sondern auch das Innere, Wahrnehmungen, Ideen, Empfindungen und Gefühle jeder Art (S. 71). Der Mensch hat nämlich nicht allein die Vorstellung eines äußeren oder inneren Objectes, sondern eine Vorstellung von dieser Vorstellung. Die Außenwelt, oder die Bewegungen

seines Inneren können daher auf Grund der Herrschaft seines Willens über alle Seiten seiner Psyche noch einmal willkürlich Object einer inneren Anschauung und Betrachtung werden. Durch diesen Proceß verdoppelt sich die äußere und innere Welt in dem idealen Inneren des Menschen, während er als Effecte die Specification oder die Analyse der sich darbietenden Vorstellungen, ihre Generalisation oder die Abstraction aus sich erzeugt (S. 71). Hat der Mensch einmal den Zuwachs dieser spontanen Fähigkeit zu seiner inneren Persönlichkeit erhalten, so fängt er ganz natürlich an, Aehnlichkeiten, Analogien, Unterschiede, Identitäten zwischen allen Dingen und Phänomenen, zwischen Stimmungen und Gemüthsbewegungen zu beachten, und er gelangt dahin, sie zu sammeln und unter bestimmten Gesichtspunkten zu gruppieren, die in beständigem Fluß und Wechsel begriffenen Anschauungen unter einem homologen Typus zu vereinigen (S. 72). Es werden so durch spontanes Erwachen der Reflexion oder mittelst einer automatischen Thätigkeit des Verstandes die Einzeldinge unter einen Typus zusammengefaßt, ideale Typen gebildet (Blume, Quelle, Fluß etc.). Auch aus diesen specifischen Typen werden aber, so zu sagen, lebendige Personen gemacht (S. 73). Während das Thier die ihm nützlichen oder schädlichen Dinge zwar im Augenblick der Wahrnehmung belebt, aber sofort jedes Interesse verliert, sobald sie verschwunden sind, kann dagegen der Mensch, in dessen Gedächtniß der Gegenstand sich als belebtes Wesen fixiert hat, ihn sich willkürlich zurückrufen und zur Anschauung bringen; der Einfluß eines Dinges besteht fort und es wird zur Quelle für Hoffnung und Furcht in Ver-

gangenheit und Zukunft (S. 83). Aber wir sahen zugleich, daß unser Geist vermöge einer ihm eigenen, angeborenen Fähigkeit dahin kam, aus der unendlichen Mannichfaltigkeit der Dinge und Erscheinungen an sich Typen zu bilden, welche dann den specifischen Inhalt von Aehnlichkeiten, Analogien, Gleichheiten u. s. w. ausmachen (S. 83--4). In diese Typen überträgt der Mensch nicht nur seine Geisteskräfte, sondern in noch höherem Grade sein ganzes körperliches Aeußere; es ist dies der eigentliche Ursprung der menschlichen Form des Mythus (S. 86). Die erste polytheistische Göttersage entstand aus Naturtypen, die moralischen oder abstracten kamen viel später, dem eigentlichen Entwicklungsgang des menschlichen Geistes entsprechend (S. 87); Wissenschaft und Mythus beobachten, sammeln Einzelkenntnisse und klassificieren sie; beide streben von dem Einzelnen durch den specifischen Typus unablässig zu der Einheit im Ganzen hinauf (S. 95). Und wirklich bringt bei den höher stehenden historischen Völkern speciell der Fetischdienst oder die mythische Personification einer einzelnen Erscheinung oder eines Dinges sicher eine vollkommeneren und genaueren Schätzung und Beobachtung mit sich (S. 96). Außer der Bildung der kosmischen, moralischen und intellectuellen Mythen, die sich nach dem Modell der menschlichen Gestalt formten, bilden sich in der menschlichen Seele logische Begriffe, die für die Erleichterung sowohl des eigenen Denkens wie des äußeren mündlichen Verkehrs schließlich reale Einheiten werden, welche sich an den Personen und Dingen oder an dem Naturganzen selbstthätig äußern (S. 135). Wir können sagen, daß wir von Natur und nach einer inneren

Nothwendigkeit alles, was als Empfindung nur zum Bewußtsein kommt, als willkürlich handelndes causales Wesen entificieren (S. 143). Ganz allgemein glaubten sie (die Peruvianer, und ähnlich viele Indianerstämme), daß alle Thiere auf der Erde einen Vertreter im Himmel hätten, welcher über die Erhaltung ihrer Art wachte und dessen Ausfluß sie so zu sagen wären (S. 160). — Ueber diese Entificierung der Ideen hinweg dringt die Wissenschaft allmählich vor zum Gesetz und zu rationellen Begriffen (S. 144). Wissenschaft entsteht ja, wenn ursprünglich erst ganz von selbst und dann willkürlich die Aufmerksamkeit auf die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten der einzelnen Dinge sich richtet, wie sie uns unsere Sinne an die Hand geben, und deshalb schreitet die Wissenschaft vom Besonderen zum Allgemeinen, vom Individuum zur Species fort, und gelangt so, indem sie stufenweis nach immer weiteren Gesichtspunkten sondert und ordnet, zu Typen, Gesetzen und der letzten oder vermeintlich letzten Einheit, in der alle anderen aufgehn. Die geistige Thätigkeit, welche die Mythen aus sich hervorgehn ließ, war daher von Anfang an, wenigstens in dem Antheil des logischen Denkens, auch eine wissenschaftliche (S. 182—3). Aber zum vollständigen Begriff des Wissens ist außerdem noch der Zusammenhang von Ursache und Wirkung nöthig (S. 183). Die angeborene intellectuelle Verwerthung der sinnlichen Wahrnehmung schloß gerade in der Annahme eines handelnden Wesens unmittelbar hinter jeder wahrgenommenen Erscheinung den Causalitätsbegriff in sich (S. 183). Aber noch lange war die Wissenschaft mit Mythen vermischt und ist es zum Theil noch. Plato per-

sonifizierte die Ideenwelt des Geistes, und die Mythologie wurde aus einer kosmischen eine intellectuelle (S. 216). Bei Hegel, Fichte, Schelling, Schopenhauer, Hartmann wird ein Grundbegriff oder eine Grundidee willkürlich personifiziert oder entifiziert (S. 217—8). Aristoteles ist eine Mischung von mythenähnlichen Vorstellungen und wissenschaftlichen Elementen (S. 220). Der Aether in seiner heutigen Auffassung in den Naturwissenschaften ist ein großer Mythos (S. 226).

Zum Schluß handelt der Verf. auf fast 100 Seiten (S. 227—312) von den Träumen, den Illusionen, den normalen Hallucinationen und den anormalen im Delirium und im Wahnsinn. Dieser Abschnitt bietet viel des Interessanten. Im Wachen kommt es nach dem Verf. bei besonderen geistigen Stimmungen und bei einer nicht seltenen physisch-organischen Disposition vor, daß die Vorstellungen, welche auftreten, vorüberziehen und sich unter einander combinieren, für ihren Träger keine reinen Gedanken bleiben, sondern wirklich eine solche Intensität erlangen, daß sie in diesem Moment genau wie im Traume für real gehalten werden (S. 230). Leute aus dem Volke sprechen unter heftigen Gesticulationen mit sich allein und zeigen durch ihr ganzes Betragen klar, daß sie in jenem Augenblicke mit Erscheinungen von Personen reden, welche wie in Träumen wirklich vor ihnen stehn (S. 233). Beim Lesen eines Gedichts, eines Romans, einer Erzählung oder auch bei der aufmerksamen Betrachtung eines Gemäldes glaubt man wohl eine Zeit lang jene Orte, jene Personen etc. auch zu sehen (S. 234). Auch die Bilder des wachen Zustandes bei einem normalen Gehirnleben haben die Neigung, die

Erscheinungsform der Wirklichkeit anzunehmen, und stellen also eine Art von normalen oder besser angefangenen Hallucinationen dar, denen die Thätigkeit des Bewußtseins und die äußeren Sinneswahrnehmungen im wachen Zustand Einhalt gebieten (S. 240). Im Traume werden noch vielfach entsprechend unserer ursprünglichen Natur die Vorstellungen nicht bloß entificiert, sondern auch personificiert (S. 244). Die Auseinanderhaltung von Erinnerungen aus Träumen und wirklichen Erlebnissen fällt wilden Völkern noch heute schwer (S. 245). Erscheinungen, wie subjective Lichtempfindungen mit geistigen Nebenvorstellungen, sind nicht nur den modernen Religionen eigenthümlich, sondern auch den heidnischen des Alterthums und selbst den rohen Culten wilder Völker (S. 270). Mythos, Träume, Illusionen, normale und anormale Hallucinationen sind also auf eine einheitliche Thatsache, einen Urquell und ein Grundprincip zurückzuführen: nämlich auf den uns von jeher angeborenen Zug, den Inhalt einer jeden Erscheinung, auf was für eine Sinneswahrnehmung sie sich auch beziehen möge, als causales Wesen zu entificieren (S. 270). Diese primäre Eigenthümlichkeit unserer Sinnesempfindung, der Urquell aller mythischen Anschauungen und die physisch intellectuelle Grundlage der Wissenschaft, ist auch einer der Factoren für die Entstehung aller Künste im Allgemeinen, speciell aber ihrer ästhetischen Wirksamkeit. Jenes Gesetz, welches jeder Naturerscheinung ein zweckmäßig handelndes Subject zu Grunde legt und aus allen Vorstellungen, Ideen und den vielen normalen und anormalen Erscheinungen Entificationen macht, treibt auch den Menschen dahin, das Bild seines Innern in

einer Zeichnung, einer Sculptur, einem Bauwerk zu objectivieren. Die Vorstellungen und Gemüthsbewegungen streben darnach, sich in Lauten, Worten, Gesten oder irgendwelchen anderen äußeren Handlungen zu verkörpern (S. 271). Die Anfänge des menschlichen Kunstsinns und der menschlichen Kunstfertigkeit finden sich schon im Thierreich. Diese Eigenschaften wurden ausschließlich vom Menschen durch Reflexion nur vervollkommnet (S. 273). Der Mensch schrieb diesen Zeichnungen und Sculpturen, welche sein ästhetisches Bedürfniß befriedigten, zugleich eine geheime Macht und einen übernatürlichen Einfluß zu (S. 274). Die Bilder wurden unbewußt nach demselben Gesetz beseelt und personificiert, nach welchem man die Naturerscheinungen personificierte (S. 276). Wer läßt sich nicht von der Schönheit und Wahrheit des Ausdrucks und der Darstellung bei Gemälden und Sculpturen großer Meister so hinreißen, daß er, ohne es zu wollen, in höhere Erregung geräth und von den dargestellten Leidenschaften ergriffen wird, als ob Menschen und Dinge dort vor ihm wirklich da wären (S. 278). — Bei allen ausgestorbenen oder noch lebenden civilisierten Völkern wurde das Wort in seiner umfassenden Bedeutung als Sprache nicht allein personificiert, sondern sogar vergöttet (S. 292). Wie wir nun einem natürlichen Trieb gehorchten, als wir die Stimme und den Gesang der Menschen und Thiere entificierten, so brachte uns dieser Trieb auch dahin, selbst den Tanz und den Klang des Instruments, in welchen beiden bei fast allen Völkern eine dämonische, frei handelnde Macht gefunden wurde, als mythische Wesen zu personificieren. — — Im Zeitalter des Polytheismus entstanden daraus die Gottheiten

der Dichtkunst, des Tanzes und der Musik (S. 296). Glaube an Inspiration findet sich bei jeder productiven künstlerischen Thätigkeit (S. 298).

Unsere Studien — so schließt der Verf. etwa ab — haben also ergeben, daß der Mensch aus dem Abhängigkeitsverhältniß, in welchem er zu dem Irrthum und den Illusionen anfänglich steht, erlöst wird, und zwar gesetzmäßig, aber nur langsam auf einer Entwicklungsbahn fortschreitet, welche ihn der Wahrheit und Freiheit entgegenführt, soweit diese höchsten Güter im Bereich seiner Macht liegen; und in der intelligentesten und thätigsten Race ist er jetzt soweit fortgeschritten, daß die Annäherung an dieses erhabene und umfassende Ziel zur Nothwendigkeit geworden ist. Und um so mehr muß er sich erhaben fühlen und seiner eigenen Würde bewußt, als er auf den natürlichen Grundlagen, welche er vorfand, der Schöpfer seiner eigenen Größe und Civilisation geworden ist (S. 307). Civilisation selber ist soviel wie wachsende Vermehrung und Verbreitung aller irdischen und aller geistigen und materiellen Erzungenschaften (S. 308). Die beiden wichtigsten Factors der Civilisation oder des Fortschrittes waren immer Wissenschaft und Freiheit (S. 308). Wissenschaft und Freiheit sind aber nicht um ihrer selbst willen zu verehren, sie sind die heiligen Mittel zu einem noch viel heiligeren Zweck, welcher nicht nur die Erkenntniß der Wahrheit, sondern auch ihre Ausübung, das Gute, in sich begreift (S. 311). Wissenschaft versetzt uns in die Lage, uns und andere moralisch veredeln zu können — —, nur das zu beanspruchen, was uns nach unseren Leistungen gebührt, dem öffentlichen Wohl aber

alles zu opfern (S. 311). Alle Menschen haben ein Anrecht auf Bildung und menschenwürdiges Dasein (S. 310).

Nachdem wir den Verf. über all seine Hauptgedanken ausführlich haben zu Worte kommen lassen, wenden wir uns zu einer kurzen kritischen Betrachtung derselben. Das eigentlich Neue, was er bringen will, ist der Nachweis, daß die instinctive, d. h. ganz ohne Reflexion von selbst erfolgende Belebung der Naturdinge nichts eigenthümlich Menschliches sei, sondern schon den Thieren zugeschrieben werden müsse. Diesen Nachweis, behaupte ich nun, hat er nicht erbracht, selbst wenn man ihm einen Augenblick seinen allgemeinen Ansatz über den intellectuellen Unterschied von Mensch und Thier zugeben wollte, daß nämlich der Mensch ganz dieselbe intellectuelle Art habe, wie das Thier, nur dazu noch Reflexion, d. h. Denkenkönnen über etwas, auch wenn keine directe Wahrnehmung desselben ihn mehr erregt. Bei seinen Argumenten für die Belebung der Naturerscheinungen durch das Thier hat der Verf. immer eine stillschweigende Voraussetzung gemacht, auf die alles ankommt, die, daß die Thiere, mindestens die höheren, sich selbst als eine lebendige Causalität geistig erfassen, mit a. W.W., er überträgt das menschliche Gefühl geistiger Lebendigkeit auf das Thier. Nun ist uns dies menschliche Gefühl nicht anders bekannt als in dem Stadium, wo es schon mit Reflexion durchdrungen ist. Wie das Selbstgefühl im ganz kleinen Kinde ist, können wir uns daher nicht mehr anschaulich machen, aber wir müssen gerade nach dem Verf. annehmen, daß in den Kindern seit Langem durch Vererbung Folgen des Reflexionsmomentes von An-

fang an mit da sind, also auch im Kinde können wir das Selbstgefühl nicht mehr so denken, wie es im Thier sein mag. Das Thier fühlt, strebt, aber wie faßt es die Gegenstände auf, die es zur Empfindung und Begehrung erregen? In unserer wissenschaftlichen Weise sicher nicht, aber darum darf man mit dem Verf. nicht schließen: „also als lebendige Causalitäten, wie es selber eine ist.“ Denn dabei ist immer die Voraussetzung gemacht, 1) daß das Thier sich als lebendige Causalität in unserem Sinne auf faßt, 2) daß es bloß die Wahl gibt zwischen „entweder so oder so“. Nun gibt es noch eine dritte Möglichkeit, und das ist die, daß wir weder von der Selbstauffassung des Thieres noch von seiner Auffassung der Gegenstände uns eine nähere Vorstellung machen können. Vielleicht läßt es sich aber noch näher bringen, daß die Alternative: entweder wissenschaftliche Auffassung oder Belebung gar nicht streng gemacht werden kann, auch im Menschen nicht. Der Verf. behandelt den Menschen überwiegend als ein intellectuelles Wesen, entweder mythisch-intellectualisierend oder wissenschaftlich-intellectualisierend. Diese Auffassung ist nicht zutreffend. Wenn irgend etwas durch die neuere Philosophie im Zusammenhang mit der Ethnologie und der Physiologie der Sinne mehr und mehr festgestellt ist, so ist es dies, daß der Mensch überwiegend ein praktisches Wesen ist, und daß die Sinneswahrnehmung zunächst überwiegend praktische Bedeutung hat, sie gibt ihm nicht directen Aufschluß über die Natur der Dinge, aber sie dient im Ganzen den Bedürfnissen seiner Erhaltung als Individuum und als Gattung. Für die meisten Menschen ist daher das gegenständliche

Denken, d. h. die Vorstellungen von den Naturdingen, gar nicht Selbstzweck, sondern sie sind bloß Anknüpfungspunkte für Gefühle und Strebungen. Auch die Belebung der Natur steht beim Menschen unter diesem Gesichtspunkt, es ist das keine theoretische Annahme an sich, sondern eine praktisch-theoretische, d. h. sie nimmt sofort die religiöse Wendung der Hoffnung, der Furcht mit Verehrung u. s. w. Die letztere Wendung rechnet der Verf. schon zu dem Reflexionsstandpunkte, also zu dem eigenthümlich menschlichen. Nun entsteht die Frage: wie verhält es sich mit alle dem bei den Thieren? sind sie überwiegend gegenständlich-vorstellende Wesen oder überwiegend fühlende und begehrende? Das Letztere ist nach aller Beobachtung der thierischen Natur die allein zulässige Annahme. Also sind für das Thier die Wahrnehmungsdinge bloß Anknüpfungs- und Beziehungspunkte seines thierischen, von uns in seiner eigenthümlichen Art nicht genau vorstellbaren Fühlens und Begehrens. Wie es sich dabei diese Anknüpfungs- und Beziehungspunkte näher vorstellt, ob es überhaupt ein mehr gegenständliches Element des Vorstellens dabei ausbildet, wissen wir nicht. So wenig das Thier von sich selbst die Vorstellung einer lebendigen Causalität im menschlichen (Reflexions-)Sinne hat, so wenig wird es von den äußeren Beziehungspunkten seines Lebens eine solche Vorstellung haben, die sich für uns bestimmt charakterisieren ließe. Man kann nicht einmal sagen, die Thiere fassen die Dinge nicht als Dinge, sondern als Empfindungscomplexe auf, denn der Begriff Empfindungscomplex würde schon eine hohe Stufe (positivistischer) Reflexion ausdrücken. Daß die Thiere andere Thiere der-

selben Art sich verwandter fühlen, ist mit einer solchen Ansicht wohl vereinbar, nur wissen wir eben nicht, wie dies Verwandter-fühlen genauer anzusetzen ist. Daß die Thiere von leblosen Gegenständen, die sich bewegen, sie überraschen u. s. w., einen ähnlichen Eindruck empfangen mögen, wie wenn ein feindliches Thier auf sie einspringt, mag richtig sein, aber da wir ihre Selbstauffassung nicht näher ansetzen können und ihre Auffassung anderer Thiere also auch nicht näher ansetzen können, so sind wir auch nicht im Stande jenen analogen Eindruck näher anzusetzen. Wie sie aber Dinge auffassen, die ihnen gleichgültig sind, wissen wir vollends nicht, es ist reine Willkür des Verf., deren Auffassung als eine gleichsam bloß auftauchende und sofort wieder verschwindende Belebung anzusetzen. Also den Hauptpunkt, dessen sich der Verf. rühmen möchte, daß er die Belebung der Naturdinge als eine spontane primäre Auffassungsweise der thierischen Intelligenz erwiesen habe, halte ich aus den angegebenen Gründen für keineswegs festgestellt.

Ich gehe aber weiter und behaupte, daß man ihm auch die Art, wie er das Verhältniß von Thier und Mensch in Bezug auf ihre geistige Art ansetzt, die wir ihm einen Augenblick zugegeben haben, durchaus bestreiten muß. Nach dem Verf. herrscht zwischen Mensch und Thier in der Art ihrer Sinneswahrnehmung, ihrer Verstandesthätigkeit und ihrer Gemüthsbewegungen Identität; das Eigenthümliche des Menschen ist die Reflexion, d. h. das Vermögen über sich und über die Naturerscheinungen denken zu können auch nach directer Wahrnehmung oder unmittelbarer Empfindung. Der Verf. wurzelt hier in einer Denkweise, die ihm nicht eigen-

thümlich ist, sondern was die Identität der Empfindung und der Verstandesthätigkeit in Thier und Mensch betrifft, so ist das eine allgemeine Annahme der Darwinisten und aller Schulen, welche die Entwicklungslehre vertreten. Es ist hier nicht meine Absicht, auf die Entwicklungslehre selber einzugehn, es kommt für das, worum es sich handelt, nichts darauf an, ob man so oder so denkt. Ich bin in diesem Punkt ganz der Ansicht von Lotze, der sich darüber in der (zweiten) Metaphysik S. 465 so ausgedrückt hat. „Die andere Frage ist ganz nur Gegenstand naturgeschichtlicher Forschung: die nach dem Gange, welchen die Entwicklung der organischen Welt genommen hat, und die Philosophie hat gar kein Interesse dem vorbeugen oder widersprechen zu wollen, was empirische Nachweise hierüber uns wirklich lehren werden. Selbst der religiöse Sinn dürfte Gott nicht vorschreiben wollen, auf welchem Wege er seine Schöpfung weiter entwickeln sollte; wie wunderbarlich auch dieser Weg sein möchte, wir dürften überzeugt sein, daß darum die Leitung den Händen Gottes nicht entschlüpfen würde. Der Mensch, welcher täglich sein Leben durch Verzehrung der gemeinen Naturstoffe fristet, hat nicht Grund, eine namenlos vornehme Entstehungsart dieses seines Körpers zu beanspruchen, und überhaupt soll er sich nach dem schätzen, was er ist, und nicht nach dem, woraus er entstanden ist; es reicht hin, wenn wir uns nicht mehr als Affen fühlen, und es ist gleichgültig, ob entfernte Vorfahren, deren wir uns nicht erinnern, dieser niedrigeren Stufe des Lebens angehörten; schmerzlich wäre es, wenn wir wieder Affen werden müßten und dies Ereigniß in naher Zukunft bevorstände. Mit vollkomme-

nem Gleichmuth kann daher, wie ich glaube, die Philosophie diesen wissenschaftlichen Bewegungen zusehen; jedes Ergebniß, welches nicht bloß als Vermuthung beliebt, sondern wirklich zwingend bewiesen würde, könnte sie als Erweiterung der Erkenntniß anerkennen“. Je unbefangener man aber dieser ganzen Theorie gegenübersteht, desto entschiedener darf man darauf hinweisen, daß eine ihrer Grundannahmen über den Menschen, die, daß die thierische und die menschliche Empfindung dieselbe sei, — die Grundvoraussetzung auch in Darwin's Buch über den Menschen — unzutreffend ist. Denn es ist der menschlichen Empfindung eigenthümlich, daß sie frühe und ganz instinctiv durchzogen ist mit den Kategorien, also mit der Auffassung der Erscheinungen als Dingen mit Eigenschaften, Thätigkeiten u. s. w. Es ist das gerade das Element, woran sich die wissenschaftlichen Bestrebungen des Menschen anschließen. Der Verf. freilich faßt Wissenschaft ganz positivistisch, sie geht auf die Aehnlichkeiten, Analogien der Erscheinungen, bildet daraus, nachdem das Stadium der Personificierung überwunden ist, Idealtypen, welche sie entificiert (Comte's zweites oder metaphysisches Stadium), bis sie zum Begriff bloßer Gesetze oder rationaler Begriffe durchdringt. Allein das ist eben der Streitpunkt, welchen der Verf. zwar schon gewissermaaßen als abgemacht ansieht, der es aber durchaus nicht ist. Noch heute wie in den Tagen Kant's läßt sich nachweisen, daß die Wissenschaft gerade durch die logisch-metaphysischen Kategorien und ihre Anwendung auf die Erscheinungen groß geworden ist. Dem Verf. sind freilich Hypothesen wie der Aether nichts als ein großer Mythos, aber dann muß er

auch alle objectiv begründeten Hypothesen, d. h. alle Annahmen über die unmittelbare Erfahrung hinaus, zu denen aber die Erfahrung unser Denken mit seinen logisch-metaphysischen Formalbegriffen hinleitet, Mythen nennen, und dann ist die durchgängige Gesetzmäßigkeit der Natur und die meisten Einzelgesetze, wie wir sie aufstellen, auch Mythos. Was Verf. als das Ganze der Wissenschaft ansetzt, daß sie im Auffinden von Aehnlichkeiten, Verschiedenheiten, Identitäten, Typen, Gesetzen bestehe, ist nur ein Element derselben. Man kann dies Moment haben, und der Wissenschaft noch sehr baar sein. Zur Wissenschaft gehört, ferner noch exacte Beobachtung; vor dieser verschwindet dann allerdings die ursprünglich allgemeine Beseelung, aber mit ihr verbinden sich dann umsomehr die formal-metaphysischen Momente, welche bei der Beseelung immer schon mit da waren, daß man nach Ursachen, letzten Substanzen u. s. w. forscht. Die positivistische Ansicht hat nur dadurch einen Schein für sich, als man stets gut thun wird ein Gebiet sich möglichst an die unmittelbare genaue Erfahrung haltender Wissenschaft von den über die unmittelbare Erfahrung hinausdringenden, wenn auch durch sie geleiteten wissenschaftlichen Bestrebungen zu unterscheiden; denn in jener kann und muß Uebereinstimmung erreichbar sein, während in diesen der Streit der wissenschaftlichen Ansichten gleichzeitig sehr groß sein kann. Aber weiter gekommen ist auch die positive Wissenschaft nicht anders als durch solche Speculation, wie denn der Darwinismus selber nicht bloß in seinen an die frühere Naturphilosophie erinnernden Ausartungen ein Beispiel dazu ist. Metaphysik treibt der Verf. auch, nur eine sehr crude, wie sie sich einmal

in dem Gedanken verräth S. 282: „Das Universalgesetz, welches jede Bewegungserscheinung in der Natur bis zu ihren verborgensten Aeüßerungen beherrscht, ist der Rhythmus, oder die regelmäßige Abwechselung von Action und Reaction, mit welcher eine Schwingung anfängt und endigt etc.: — — — Nun zeigt sich dieses Universalgesetz auch in dem innern organisch-psychischen System der Menschen und Thiere und kommt hier erst sich selbst zum Bewußtsein“. Was der Verf. überhaupt Entwicklung nennt, ist uns nicht klar geworden; er scheint zu meinen, Entwicklung ist eine Reihe aufeinanderfolgender Erscheinungen, von denen jede folgende immer ein Element enthält, welches in der vorhergehenden auch war, aber noch ein plus dazu, welches plus in der vorausgehenden nicht war, aber das doch nicht eigentlich als ein Sprung im Verhältniß zum Vorhergehenden empfunden wird. Allein wenn es auch gelänge, die Naturerscheinungen in eine solche Reihe mit solchem Gesetz zu ordnen, so würde die Hauptfrage immer noch bleiben: wie kommt es, daß in jedem folgenden Glied immer etwas Neues ist, und da wird es nie gelingen der menschlichen Intelligenz zu verbieten, sich eine Hypothese darüber zu bilden und selbst den Versuch zu machen, diese Hypothese auch zu einer Theorie zu erheben, m. a. W.W., man wird bei einer bloß positivistischen Auffassung der Dinge, so werthvoll diese als eine Stufe stets ist, nie ganz stehn bleiben.

Nachdem wir so die Hauptgedanken des Verf., soweit sie ihm ganz eigenthümlich sind, und soweit sie von Anderen mitvertreten werden, bekämpft haben, ist es noch übrig hervor-

zuheben, daß ich in andern wesentlichen Punkten mit dem Verf. ganz einverstanden bin, und mich an seinen Ausführungen vielfach sehr erfreut habe. So bin ich ganz der Ansicht, daß im Menschen die Auffassung der Dinge als lebendiger Causalitäten ähnlich wie er selbst eine ist, durchaus spontan Statt hat und nicht erst einen Ausfluß erklärender Reflexion darstellt. Die Thatsache läßt sich aus dem kindlichen Leben constatieren und aus der Geschichte der Menschheit erweisen, sie läßt sich aber auch verstehn, ohne auf das Thier zurückzugreifen. Daß der Mensch den Zug hat seine Vorstellungen überhaupt und damit auch die Allgemeinbegriffe zu entificieren, behaupte ich mit dem Verf., m. a. WW., daß der Begriffsrealismus eigentlich überall zu Hause ist, wenn er auch nicht immer die platonische Fassung angenommen hat. Was der Verf. hierzu von Beispielen aus seiner ethnologischen Lectüre bringt, ist sehr lehrreich. Ferner bin ich mit dem Verf. ganz einer Ansicht in dem, was er über Träume, Illusion, Hallucination, normale und abnorme, und über Phantasie sagt. Es sind das allerdings Ansichten, die durch die Ausbildung der Psychologie, besonders durch das Aufsuchen der Analogien im geistig gesunden Menschen zum geistig kranken, jetzt weit verbreitet sind, aber die Ausführungen des Verf. enthalten viel eigenthümliche Züge und sind durchaus instructiv. Ich bin auch mit dem Verf. einig darin, obwohl er sich nicht eigentlich darüber ausspricht, daß man aus der Be-seelung der Naturerscheinungen als einer unmittelbar natürlichen Auffassungsweise menschlichen Geistes nicht schließen darf, daß ihr eine besondere Dignität zukomme, und daß sie also

mindestens ihrem Grundgedanken nach wahr sein müsse, sondern ich theile da ganz die Meinung, die er stillschweigend vertritt und für welche der Ausblick auf die geistige Entwicklung der ganzen Menschheit Zeugniß ablegt, daß nicht bloß die nächste Wahrnehmung meist eine ungenaue ist und allmählich durch eine genauere ersetzt wird, sondern daß auch der nächste geistige Eindruck, der sich an die Wahrnehmung anschließt, vielfach überwunden worden ist, weil er sich von anderen Momenten der geistigen Entwicklung aus als nicht ferner aufrechthaltbar erwies. Ich bin also gar nicht geneigt, daraus daß ich die Beseelung der Naturdinge den Thieren nicht zuschreibe und daß ich den (rein positivistischen) Begriff des Verf. von Wissen verwerfe, Nebenvorteile zu ziehen, sondern ich erkenne vieles von dem an, worauf es ihm sehr ankommen wird, und erkenne an, daß es durch ihn belehrend und genußreich und immer in einer Weise, der man die Selbständigkeit seiner Forschung anmerkt, ist auseinandergesetzt worden. Auf die Stufen der geistigen Entwicklung, die er macht, gehe ich nicht ein; da ich mit den Momenten, die er bei dieser Entwicklung für maßgebend hält, nicht übereinstimme, so würde diese Differenz sich auch auf die etwaige Stufenabtheilung erstrecken. Daß er den Fetischismus-Verehrung bloß einzelner Naturerscheinungen, als Anfangsstadium setzt, billige ich nicht. Unzweifelhaft hat Max Müller in den Hibbert Lectures nachgewiesen, daß wir nicht berechtigt sind, den Fetischismus als solchen für eine bei irgend einem Volk historisch constatierte Stufe anzusehen, sondern ihn nur als ein Moment viel entwickelterer religiöser Vorstellungen, auch ein Moment der

großen historischen Religionen kennen. Ich halte es auch an sich für unwahrscheinlich, daß ein Fetischismus im alten Sinne je bestanden habe; so gut die ältesten Menschen die Gemeinempfindung ihrer organisch-psychischen Constitution neben ihren Einzelempfindungen gehabt haben, wie wir heute auch, ebenso haben sie auch einen geistigen Gesamteindruck von ihrer Umgebung etc. erhalten neben besonderen Einzelercheinungen, und jener Gesamteindruck wird sich stets zu einer religiösen umfassenden Gefühlsweise verdichtet haben, welche zugleich über Einzelfetische hinaushob.

Von Einzelausführungen des Verf. ist noch sehr eigenthümlich die SS. 165—82 über die Gründe, warum die griechisch-römische und dann die germanische Welt das Christenthum angenommen habe. Der Verf. meint, so sehr das Christenthum in dem von den Juden erungenen Monotheismus wurzele, so überschreite es doch die semitische Denkweise durch die Lehre von der Gottmenschheit Christi. Für den Semiten sei es ein Widerspruch, Gott zum Menschen zu machen, Gott und sein Prophet, das sei immer die Religion der Semiten. Dagegen sei es der arischen Race von jeher eigenthümlich sich Gott näher und mit ihm eins zu fühlen. „In Christus und in der Geburt jenes höchsten Gottes als Mensch fand man dann die der arischen Race so willkommene Apotheose des Menschen, welcher so zur absoluten Herrschaft über die Welt und ihre Schicksale erhoben wird“ (S. 176). Die socialen Einwirkungen des Christenthums läugnet der Verf. darum nicht, er denkt sie vielmehr im Verlauf der Geschichte von jener Grundvorstellung aus sehr groß. Die Ausführungen des

Verf. geben auch hier zu denken; ganz treffen sie auf jenen Zug christlicher Dogmatik und Philosophie zu, welcher immer wiedergekehrt ist und die Lehre von der Weltschöpfung u. s. w. eng mit dem trinitarischen Gedanken verwob; der Verf. scheint aber auch zu meinen, daß das Christenthum sich nur für Völker eigne, welche sich von Natur eine Herrschaftsberechtigung über die ganze Welt zuschreiben.

Ende December 1881.

B a u m a n n.

Remnants of early Latin, selected and explained for the use of students, by Frederic D. Allen, Ph. D. Professor in Yale College. Boston 1880. 106 S. 8°.

Dieses Büchlein zeichnet sich durch eine sehr praktische, amerikanisch-praktische Einrichtung aus. Wer die Sprache der republicanischen Inschriften kennen lernen will, findet hier alles hauptsächliche Material beieinander, in gewöhnlicher Weise gedruckt, nicht mit lauter großen Buchstaben, ferner stets mit erläuternden (englischen) Anmerkungen unmittelbar unter dem Text, weiter eine bündige grammatische Einleitung und endlich ein alles wichtigste enthaltendes Wortregister. Der Herausgeber zieht die Grenze mit der Dictatur Sulla's, so daß also z. B. die Tabula Heracleensis in Wegfall kommt. Außerdem sind von früheren Inschriften weggelassen die Lex Acilia repetundarum und die Lex agraria, weil sie zu umständliche und specifisch juristische Erläuterungen erfordert hätten, dann die zu fragmentarischen und daher unverständlichen Inschriften, ferner die von sehr geringem oder gar keinem linguistischen Interesse, endlich die entschieden

unlateinischen Inschriften wie C. I. L. I 183 u. 194. Dafür ist aber außer den Inschriften auch noch das in der Literatur überlieferte Material ältester lateinischer Sprache in praktischer Auswahl aufgenommen: 1) alte Gebete aus Cato de agri cultura, 2) Fragmente der Carmina Saliaria, 3) Formeln der Calatio, 4) Formel der Devotio, 5) Formeln der Fetialen, 6) Vorschlag eines Ver sacrum, 7) Form der Adrogatio, 8) Fragmente der Leges regiae, 9) Fragmente der zwölf Tafeln, 10) Lex Silia de ponderibus publicis, 11) Sprichwörter und Sprüche, 12) Verse von alten Triumphinschriften. Sozusagen als Titelbild ist ein Facsimile der ältesten rhythmischen Scipionengrabschrift *Honc oino ploirume* gegeben.

Professor Allen hat das Buch nicht ohne mannigfache Unterstützung des auch in Europa und speciell in Göttingen, wo er studierte, wohl bekannten Professors George M. Lane an der Harvard-Universität zu Cambridge in Massachusetts ausgearbeitet, und nachdem ich es wiederholt geprüft und bei Vorlesungen zu Grunde gelegt habe, kann ich es allen meinen Collegen für gleiche Zwecke empfehlen. Selbständige, originelle Forschungen im großen Style sind weniger darin zu finden; aber dem genannten praktischen Zweck als Handbuch genügt das sorgfältig gefertigte Buch wie keines, das meines Wissens in deutscher Sprache erschienen wäre.

Es möge mir gestattet werden, durch einige kleine Zusätze meiner Recensentenpflicht mich zu entledigen. Was zunächst die im Facsimile gegebene älteste rhythmische Grabschrift betrifft — denn das Gedicht auf dem Sarkophag des Vaters ist erheblich jünger —, so scheint mir

die S. 23 in den Text eingefügte Ergänzung der zweiten Zeile mit *viroro* etwas bedenklich. Denn ich habe einst den zu Bonn befindlichen Abklatsch der Inschrift genauer untersucht und erinnere mich nicht eine irgendwie deutliche Spur vom Ausfall einiger Buchstaben bemerkt zu haben, sei es durch Witterungseinflüsse oder durch Menschenhand. Auch in der dritten Zeile ist nach *Barbati* auf dem Steine Platz für mehrere Buchstaben; allein der Steinmetz hat keine eingemeißelt, und niemand ist es meines Wissens bis jetzt eingefallen, hier die ursprüngliche Existenz einiger Buchstaben vorauszusetzen; also wird auch in der zweiten Zeile nach *viro* nichts gestanden haben. Man hat *viroro* bloß eingefügt wegen eines doch immer noch einigermaßen problematischen Metrums. Weder die Verfassung des Steins scheint einen derartigen Zusatz zu erlauben, noch bedarf irgend die fragliche lateinische Phrase eines solchen Zusatzes, was klar hervorgeht aus Liv. XXIX, 14, 8.

Parallel damit ist die Einführung der Form *magistratud* (S. 30) in den Text des SC. de Bacchanalibus. Dem Genetiv *senatuos* auf derselben Inschrift scheint mir der Ablativ *magistratuo* sehr wohl zu entsprechen. Mittelformen auf *-uus* und *-uu* sind inschriftlich vorliegend (Neue, lat. Formenlehre I 352, 358). So wenig es mir zulässig erscheint, nach Analogie der sicheren Ablativformen auf *-ad*, *od* und *-id* frischweg auch archaische Ablative auf *-cd* der III. oder V. Declination zu creieren (denn mit *facilumed* hat es eine andere Bewandtniß; niemand wird dies als einen Abl. der III. oder V. Declination erklären wollen, und die Columna rostrata kommt natürlich noch weniger in Betracht), so wenig kann ich es zulässig finden, wenn man gegen die nun einmal gegebene Ueberlieferung das

Unicum eines Ablativs auf *-ud* durch Coniectur herstellt. Betrachten wir das Sanskrit, so hat auch dieses den Ablativ auf *-ât* keineswegs für alle Declinationen, sondern, wenn ich mich lateinisch ausdrücken soll, sogar bloß für die II. Declination (masc. u. neutr.). Meiner Ueberzeugung nach fehlt uns, so ansprechend die Emendation auf den ersten Blick erscheint, doch eben jede unumstößliche Analogie, und man wird zugeben, daß wir gerade bei den ältesten Inschriften sehr vorsichtig im Einführen von Coniecturen sein müssen.

Ganz anders liegt die Sache bei dem offenbar in außerordentlich verderbter Gestalt überlieferten Arvalliede. Hier hätte (S. 65) bei dem schwierigen zweiten Verse nicht bloß die Lesung *Neve luc(m) ruc(m) Marmar sirs incurrere in pleores* geboten werden sollen. Meine eigene Emendation *Ne veduertatem Marmar sirs incurrere in flores* kommt mir auch heute noch etwas richtiger vor; sie entspricht lautlich den Anforderungen des archaischen Lateins und materiell gibt sie einen ganz vernünftigen Sinn. Für *veduertas* oder *viduertas* (Unfruchtbarkeit) spricht das Gebet an Mars bei Cato de agri cultura 141. Die Form *pleores* (statt *plouris*, vgl. das älteste Scipionenepitaph) hat noch niemand wirklich genügend erklären können, und auch was die Bedeutung betrifft, so gibt sich die Phrase als analogielos, also unlateinisch. Warum sollen bloß *plures* verschont werden: also etwa die Hälfte der Römer dürfte weggerafft werden? Man sagt vulgär (Petron): *Abiit ad plures*, (so auch Plautus Trin. II 2, 14: *Quin prius me ad pluris penetravi?*), was ein Euphemismus für die Verstorbenen ist. Dies ist also eine notorische eigenthümliche Verwendung von *plures*; aber wie es hier zu fassen wäre = das Volk, so

kommt *plures* meines Wissens sonst nicht vor. Dazu, wie gesagt, die Analogielosigkeit und Unerklärlichkeit der Form an sich! Weiter dürfte das überlieferte *incurrere* als Anachronismus abzuändern und in *incurere* zu verwandeln sein: denn schon die Form *lases* und *triumpus* scheinen mir für das Original unsrer Inschrift eine sehr frühe Epoche lateinischer Sprachentwicklung anzudeuten, in welcher die Consonantenverdoppelung, welche ja erst spät eingeführt wurde, gewiß noch nicht üblich war.

S. 16 würde ich zu *Saeturni*, wo der Herausgeber bemerkt „the *ae* is hard to explain“, auf die beiden (anderen) merkwürdigen *ai* auf S. 18 verweisen, Nr. 40: *Painiscos* und Nr. 42 *Prosepnaïs*. Bei Nr. 40 wird mit Recht Nr. 27 *Aisclapi* verglichen.

S. 17 Nr. 29 scheint *Quiri(na)* statt *Quir(ina)* zu drucken.

S. 19 Nr. 49 würde ich die Abschrift des pisaurischen Hains *Junone Re matrona Pisaurese dono dedrot* nicht zu *Reginae* ergänzen, da diese classische Endung des Dativs der I. Decl. in diesen Inschriften nie vorkommt, sondern zu *Re<gina>*, entsprechend den Dativen *Loucina* und *Matuta*, es wäre dann ganz wie Nr. 50 *MatrE MatutA dono dedro matrona*.

S. 21 Nr. 68 differieren das C. I. L. I und Allen hinsichtlich der Form *Apolones* oder *Apolenes*. Eine Aufklärung in den Anmerkungen wäre sehr erwünscht gewesen, um so mehr als die Anmerkungen sowohl Mommsen's als Allen's eben ihre differierenden Formen wiederholen und besprechen.

S. 22. 23. Hinsichtlich der beiden ältesten Scipionengrabschriften möchte mit klaren Worten hervorzuheben sein, daß Nr. 75 b. ersichtlich älter ist als Nr. 74 b, in welchem letzterer bereits

ou vorkommt und ebenso *Lucius Cornelius* gegenüber von *Luciom* und *filios* der Inschrift 75b.

S. 30 Z. 2 im SC. de Bacchanalibus würde ich bei *quiquam* mitten zwischen mehreren *quiquam* bemerken, daß *quiquam* ohne Zweifel auf Rechnung der Nachlässigkeit des Graveurs zu setzen ist, der ja auch sonst einige Nachlässigkeitsfehler begangen hat.

S. 32, Nr. 89 „*emeru* stands immediately for *emerut*“.] Schwerlich, trotz dem singulären *dedrot* im pisaurischen Haine. Vielmehr dürfte nach allgemein romanischer Neigung die Schlußconsonanz überhaupt auf einmal abgefallen sein, also *emeront* oder *emerunt* (o und u waren beim Hören kaum zu unterscheiden) wurde *emerō* (wie *dedrō*) oder *emerū* und aus diesem wieder wurde das ja auch in der classischen Sprache geduldete *emerē*, vgl. *ἀνθρωπε* Abschwächung von *ἀνθρωπο-*, *dominē* von *dominō-* oder *dominū-*.

S. 34, Nr. 99 in der reatinischen Mummiusinschrift war zu dem eigenthümlichen Hexameter V. 4 die Aufklärung zu geben, daß, sei es der Dichter, resp. Versmacher selbst, also vielleicht Mummius, sei es der Steinhauer, was freilich weniger glaublich ist, ganz offenbar in die accentuierende Versification gefallen ist, daß demnach der Vers ohne Kreuz, aber etwa mit Ictus zu versehen und so aufzufassen war:

Cógendel dissólvendel tu ut fáclia fáxseis.

— — | — — | — — | — v v | / v v | / v

Mit der bloßen quantifizierenden Messung kommt man hier allerdings nicht durch, wohl aber erhält man eine daktylisch klingende zweite Hälfte des Verses, sobald man nach dem Wortaccent liest.

S. 61 Nr. 136 würde ich statt *soveis* drucken *souveis*. Nur so kann eigentlich der Vers geduldet werden, nämlich mit Synizese des *ou*. *Ou*

steht dann = kurzes *u*, wie in *pouer* und wie *mihei* in Versen ganz deutlich mit kurzer letzter Sylbe gebraucht erscheint. Der Vers des Protopogenes lautet dann so:

*Ploúruma que<í> fecit populó soueis gaúdia
núges.*

S. 81 Nr. 166. Zu der Form *verberit* in dem Fragment der *Leges regiae* könnte bemerkt werden, daß es offenbar eine unrichtige Form ist, welche der archaisierende Redactor oder Verfertiger der angeblich königlichen Bestimmung aus eigenem Kopfe gemacht hat. Uebrigens würde ich dieselbe nicht als „pres. indic. of an otherwise unknown *verberire* = *verberare*“ auffassen, sondern als eine mißglückte Optativform wie *duit*. Man vgl. unser „*Si parentem puer verberit, puer divis parentum sacer esto*“ mit S. 83 Nr. 171: „*Si qui hominem liberum dolo sciens morti duit, paricidas esto*“. Daß das schöne *paricidas* sammt seiner einzigen Analogie *hosticapas* = *hostium captor* bei Festus neben dem erwähnten *verberit* der *Leges regiae* auch etwas bedenklich wird, will ich nur andeuten.

Ich schließe mit dem Ausdruck des Dankes für das bequeme archaisch-lateinische Handbüchlein, das uns von jenseits des Oceans zugekommen ist, und möchte nur wünschen, daß eine Firma wie Teubner mit dem Verfasser sich in Verbindung setzte und eine deutsche Uebersetzung des sehr brauchbaren Büchleins veranlaßte. Es würden dann natürlich auch die inzwischen neu gefundenen wichtigen altlateinischen Inschriften des Dvenos und des Haines bei Spoleto hinzugefügt werden.

Prag, 28. März 1882.

Keller.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22. 23.

31. Mai u. 7. Juni 1882.

Inhalt: Heinrich Zimmer, Keltische Studien. Erstes Heft: Irische Texte mit Wörterbuch von E. Windisch. *Vom Verfasser.*

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Keltische Studien von Heinrich Zimmer. Erstes Heft: Irische Texte mit Wörterbuch von E. Windisch. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1881. 144 S. 8°. 3 Mark.

Als Caspar Zeuss in seiner Grammatica Celtica die unverrückbaren Fundamente legte für die wissenschaftliche, historische Grammatik der einzelnen keltischen Sprachen, da waren ihm für den gälischen Zweig dieses Sprachstammes fast nur die in den Bibliotheken Deutschlands, der Schweiz, Norditaliens und Nordfrankreichs erhaltenen alten Glossenhandschriften zugänglich. Gewiß ist es ein günstiges Geschick, daß gerade die ältesten sprachlichen Documente des gälischen Sprachzweiges für Zeuss erreichbar waren; aber dadurch, daß er nur diese benutzte, die literarisch fast ohne Interesse sind, wurde in dem Kreise von Gelehrten, die den neuen Studien zwar theilnehmend folgten aber ferner standen, die Ansicht herrschend, als ob eben die irische Literatur nur in diesen

Glossenhandschriften bestehe. Noch heutigen Tages ist es dem Kreise von Historikern, Romanisten, Germanisten viel zu wenig bekannt, daß, neben diesen altirischen Glossen, in Handschriften vom Ende des 11. Jahrh. bis ins 17. Jahrh. eine mittelirische Literatur vorliegt, die an Umfang beispielsweise der gleichzeitigen mittelhochdeutschen Literatur mindestens gleich kommt, und die sprachlich und literarhistorisch von großer Wichtigkeit ist. Auch C. Zeuss hat hiervon keine richtige Vorstellung (Gramm. Celtica 1. Aufl. p. XXXVI) und konnte nach der Lage der Dinge sie nicht haben. Es ist das bleibende Verdienst von Whitley Stokes hier eingesetzt zu haben. Während Hermann Ebel von der Welt fast abgeschnitten und auf das Material angewiesen, das die Gramm. Celtica ihm bot, mit staunenswerthem Fleiß und Scharfsinn vom weiteren sprachwissenschaftlichen Standpunkt aus Licht in die Erscheinungen der keltischen Grammatik zu bringen suchte, während Constant. Nigra neue, Zeuss unbekannt gebliebene altirische Glossenhandschriften an's Licht zog und meisterhaft edierte, bekannte, von Zeuss benutzte auf's neue durcharbeitete und die ergänzenden sowie berichtigenden Ergebnisse in einer dem strengen Fachgelehrten zur Ehre gereichenden Weise veröffentlichte —, war Stokes unermüdlich thätig, mittelirisches Material der kleinen Anzahl von Freunden keltischer Studien in Deutschland, Italien und Frankreich zuzuführen dadurch, daß er eine ganze Anzahl mittelirischer Texte selbst edierte oder solche von irischen Gelehrten an wenig zugänglichen Orten herausgegebene grammatisch durchforschte und seine Ausbeute in Einzeluntersuchungen vorlegte. Wem das Neuirische

Muttersprache oder durch längeren Verkehr mit irisch redender Bevölkerung vertraut geworden ist, der hat ein wichtiges Hilfsmittel zum Verständniß mittelirischer Texte; das wichtigste Hilfsmittel ist jedoch bei dem eigenthümlichen Charakter der ältesten mittelirischen Denkmäler (K. Stud. I, 28 ff.) zweifelsohne gründliche Kenntniß des Altirischen. Soweit nun Stokes die übrigen irischen Herausgeber von Texten — Hennessy, O'Donovan, Todd, O'Beirne Crowe, O'Curry, O'Looney, Sullivan — hierin überragt, um soviel und noch mehr sind seine Ausgaben mittelirischer Texte besser als die der eben genannten, die zusammen schon eine kleine Bibliothek ausmachen. Generell sind alle diese Ausgaben gleich: ein mittelirischer Text wird nach einer Handschrift, wenn möglich der ältesten, so getreu als es die sprachlichen und paläographischen Kenntnisse des Herausgebers gestatten, abgedruckt und gegenüber oder untenstehend eine englische Uebersetzung. Fast nur Stokes verleiht solchen Ausgaben durch gehaltreiche Einleitungen, erläuternde Noten und Wortindices, die öfters zu Specialglossaren werden, weiteren Werth; er selbst ist sich über den Charakter dieser Arbeiten klar: »In leaving these glossaries I warn the reader that they are merely *ἐκδόσεις* — the time for *διορθώσεις* of Celtic texts not having, I hold, as yet arrived. We must reap and thresh before we winnow« sagt er in der Vorrede zu einer seiner besten Arbeiten im Jahre 1861 (Three Irish glossaries p. LXXV). So richtig dies vor 20 Jahren war, so wenig kann dies noch jetzt oder in alle Ewigkeit gelten. Schon H. Ebel sagt in seinen vor trefflichen *Observations sur le glossaire d'O'Davoren* (Revue Celt. II, 453. Jan. 1875) in Bezug

auf obige Worte: »Néanmoins je pense que maintenant *on pourrait et on devrait* faire quelques pas vers ce but, puisqu' avec le temps nos ressources ont été augmentées considérablement; d'ailleurs il me semble que, quant à ces glossaires, une correction et restitution est indispensable pour en tirer tout l'avantage possible«. Ebel's Mahnruf und Musterarbeit blieben ohne Folge, weil das nöthige Verständniß fehlte: H. Gaidoz, der Herausgeber der Revue celtique, nennt in dem Nekrolog Ebel's (Rev. celt. III, 148) besagte Untersuchung »*travail de forme aride, mais qui dénote une si merveilleuse connaissance de la littérature irlandaise*«. In Kenntniß der irischen Literatur überragt W. Stokes alle, auch H. Ebel; dies ist auch nicht die charakteristische Seite der genannten Untersuchung, sondern die Verbindung wirklicher Kenntnisse mit den Anforderungen philologischer Methode, und dies nennt Gaidoz »*travail de forme aride*«. Sollte dies nicht auch ein ganz passendes Epitheton für die Grammatica Celtica sein?

Etwas mehr Verständniß für unaufschiebbare wissenschaftliche Anforderungen hätte man in Deutschland erwarten dürfen und vor Allem bei E. Windisch, der nach Ebel's Tode die Führerrolle übernahm. Fünf Jahre war es allgemein bekannt, daß Windisch mit der Herausgabe mittelirischer Texte mit Wörterbuch beschäftigt sei. Der Gedanke ist ein überaus glücklicher und zeitgemäßer zu nennen. Ist auch die Zahl der schon edierten mittelirischen Texte so groß, daß sie, wie bemerkt, eine kleine Bibliothek abgeben, so fehlte es doch an einem billigen Anforderungen entsprechenden Hilfsmittel für Vorlesungen und das Privatstudium der Freunde irischer Sprache und Literatur.

Eine Arbeit wie die 50 Jahre früher erschienene »Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts« von K. Lachmann hätte nicht nur diesem Bedürfniß in vollkommener Weise abgeholfen, sie hätte, was noch viel wichtiger ist, eine Anzahl von Mustereditionen geliefert, ebenso belehrend und fördernd wirkend wie die grammatischen Arbeiten von Zeuss und Ebel. Die berechtigten Erwartungen sind durch Windisch's »Irische Texte mit Wörterbuch« gründlich geteuschet worden. Ein kurzer Vergleich mit Lachmann's Arbeit und seiner lehrreichen Vorrede an Benecke zeigt den Unterschied zwischen dem was Windisch's Werk sein sollte und was es ist. Die bis auf eine Seite schon bekannten, zum größten Theil mit englischer Uebersetzung edierten Texte werden in einer Weise geboten, daß dabei nicht einer der Forderungen, die man nach heutigem niedrigem Stande keltischer Philologie an Herausgeber, Kritiker und Ausleger zu stellen berechtigt ist, auch nur zur Hälfte genügt wird. Dies suchen die »keltischen Studien« zu erweisen. Sie handeln S. 5—20 von Windisch's Kenntniß der handschriftlichen und gedruckten Literatur und wenden sich dann von S. 21—86 zur Beantwortung der 3 Fragen: Hat Windisch eine gesicherte handschriftliche Grundlage gegeben? Hat er auf Grund derselben eine kritische Herstellung der Texte versucht? Hat er das Verständniß derselben irgendwie wesentlich gefördert? Um Windisch's Stellung zur Ueberlieferung in richtigem Lichte erscheinen zu lassen, wird der Grad der Zuverlässigkeit der Ueberlieferung festgestellt durch historische Betrachtungen (S. 24 ff.) und Vorführung verderbter Stellen (S. 30 ff.); nunmehr Windisch's

Thätigkeit hinsichtlich der niederen und höheren Kritik erörtert: Recensio S. 40 ff., Emen- datio S. 47 ff. (Orthographie S. 49 ff., Wort- trennung S. 55 ff., Interpunction S. 61), höhere Kritik S. 62 ff. Gleichfalls im verneinenden Sinn wird die dritte Frage S. 65—86 ent- schieden. Die richtige Basis zu einer objectiven Würdigung des den Texten beigegebenen Wör- terbuchs wird durch eine kritische Betrachtung der Quellen und Hilfsmittel für ein mittellrisches Glossar zu gewinnen gesucht (Altirischer Sprach- schatz S. 87; Mittellrische Literatur S. 88; Glos- sare S. 89 ff.; Neuirisch S. 96 ff.; die übrigen keltischen Sprachen S. 101), und im Anschluß daran die Frage erörtert: »Was bietet Win- disch's Irisches Wörterbuch und wie verhält es sich zu den charakterisierten Hilfsmitteln« S. 102 - 118. Eine Besprechung weiterer cha- rakteristischer Fehler und Mängel des Wörter- buchs beschließt die Studie (S. 118—140).

Dem Erscheinen der Schrift folgte auf dem Fuße eine 14 Zeilen lange Anzeige aus der Fe- der von Windisch (Liter. Centralblatt 1881, Nr. 33, Spalte 1444); sie sollte vielleicht ver- hindern, daß die Keltischen Studien gelesen wür- den und glaubte dies dadurch am besten zu er- reichen, daß sie eine 140 Seiten fassende metho- dische Untersuchung schlankweg als eine »ge- gen W., nicht bloß gegen sein Buch gerichtete Schmähschrift« denuncierte. Um die Glaub- würdigkeit dieser Behauptung zu erhöhen, wur- den noch einige persönliche Dinge so allgemein erwähnt, daß in den Augen aller nicht näher unterrichteten ein möglichst ungünstiges Licht auf des Ref. Charakter fallen mußte. Hiermit war nun auch das absolut nicht zu umgehende Schlußgeständniß, »daß die Schrift auch einiges

sachlich Werthvolle enthält« genügend unschädlich gemacht. Es wird schwer fallen, eine ähnliche Recension nachzuweisen. Die klare Frage, ist der in den Keltischen Studien unternommene Nachweis, daß die »Irischen Texte mit Wörterbuch von E. Windisch« nicht einer der Forderungen, die man nach heutigem niedrigem Stande keltischer Philologie zu stellen berechtigt ist, auch nur zur Hälfte genügen, erbracht oder nicht? — diese Frage wird nicht berührt; ihre Stellung ist an sich ein *crimen laesae majestatis*! Lehrreich in vieler Hinsicht ist es den Verlauf ähnlicher wissenschaftlicher Differenzen aus den letzten Jahren, also beispielsweise von Gutschmidt-Schrader, Pischel-Weber, zu vergleichen. — Die von Windisch in Bezug auf meine Person angeführten Thatsachen sind Deutsche Literaturzeitung 1881, Spalte 1645. 1646 in's rechte Licht gesetzt.

Was Windisch selbst nicht vermochte, haben zwei seiner Freunde nachzuholen versucht: H. D'Arbois de Jubainville (*Revue critique* 1881, Nr. 45 p. 337—350) und Whitley Stokes (*Revue Celtique* V, 255—265). So verschieden beide Recensionen auch in Anlage und Ausführung sind, gemeinsam ist ihren Verfassern die Gereiztheit gegen meine Person, gemeinsam ist ihnen das mangelnde Verständniß für die einfachsten philologischen Fragen. Wenn Windisch beide Recensionen aufmerksam liest, dann mag er wohl Veranlassung finden, über die Wahrheit des Spruches nachzudenken: Gott behüte mich vor meinen Freunden! Für mich sind sie gleichfalls Veranlassung zum Nachdenken gewesen. Die Discussion dreht sich nicht um die Fragen: Habe ich wirklich Windisch 600—800 Fehler nachgewiesen oder

sind es 10, 20 mehr oder weniger? Habe ich nicht auch in meinen sonstigen keltischen Arbeiten Fehler gemacht? Windisch Fehler à tout prix nachzuweisen, ist mir nie eingefallen, dies wird in der Studie ausgesprochen (S. 118) und oft genug angedeutet. Hätte ich einfach mein Exemplar der »Irischen Texte« hernehmen und die Randbemerkungen Seite für Seite verarbeiten wollen, so hätte ich ein Werk von ganz anderem Umfang schreiben können. Ich selbst bin ganz gewiß schon in Fehler verfallen und bin für den factischen Nachweis sehr dankbar, wie ich glaube schon genügend bewiesen zu haben. Also nicht um zehn oder zwanzig Einzelheiten mehr oder weniger dreht sich die Discussion, sondern um die grundlegenden Forderungen philologischer Methode: Sind die von mir zu Anfang eines jeden Abschnittes entwickelten Gesichtspunkte, also z. B. die Ansichten über den Werth der Ueberlieferung der mittelirischen Literatur, über die Hilfsmittel für ein mittelir. Glossar, über die Entstehung und Verwerthung der irischen Glossare, sind diese doch sonst noch nirgends entwickelten Gesichtspunkte, d. h. ist der Maaßstab richtig, an dem ich Windisch's Arbeit messe? Reichen die aus Windisch's Werk von mir zur Illustration seines Standpunktes gegenüber principiellen Fragen gesammelten Beispiele aus, um mein verwerfendes Urtheil zu begründen?

Da ich hinsichtlich der grundlegenden Forderungen, von deren Befolgung das Gedeihen keltischer Philologie meines Erachtens abhängt, mit meinen engeren Fachgenossen — wenigstens denjenigen, die vor größerem Publicum das Wort ergreifen — nicht mehr im Einklange bin, benutze ich dankbar die mir freundlichst

gebotene Gelegenheit einer Selbstanzeige, um diejenigen Punkte der Keltischen Studien, welche meine Kritiker in ihrer Weise beurtheilt haben, hier in Kürze darzulegen.

Ich beginne mit Herrn H. D'Arbois de Jubainville. Manche seiner Einwürfe scheinen auf Mißverständniß meiner Worte zu beruhen, welches ihm als Ausländer zu Gute zu halten ist. Gewisse, im Verlauf zur Sprache kommende Dinge sind nur unter diesem Gesichtspunkte erklärlich*).

Die erste Sünde, die mir H. D'Arbois ansetzt, ist der Titel meiner Arbeit; unter der Bezeichnung »Keltische Studien« finden sich nämlich von mir zwei ältere Aufsätze in der Zeitschrift für vergl. Spr. Band 24, zwei Aufsätze, die H. D'Arbois in seinen *Etudes Grammaticales* p. VIII »un excellent mémoire« nennt, ohne etwas aus ihnen zu lernen. Sodann stellt er S. 338 u. 339 eine specificierte Rechnung auf, was alle die Zeitschriften, Sammlungen, Facsimiles kosten, aus denen Windisch seine Texte gedruckt hat: »Total . . . 732 fr.«. In diesem Menu wird von demselben Manne, der mir »étourderie« vorwirft, das Facsimile des Book

*) Welcher Mißverständnisse Herr D'Arbois fähig ist, zeigt Folgendes. In der *Revue Critique* 19. April 1879, p. 297 veröffentlicht er eine Liste von Errata zu Windisch's Kurzgefaßter Irischer Grammatik, welche ihm W. selbst geliefert hatte und gibt von seinem eigenen hinzu, daß in dem Satz: »Die Präposition *do* erhält nicht nur in der Verschmelzung mit anderen Präpositionen, sondern auch bei inniger Verwachsung mit der Wurzelsylbe die *Tenuis* im Anlaut (Kurzgef. Ir. Gr. S. 57, Z. 13)« für »erhält« zu lesen sei »erhört«! Gaidoz bemerkt *Rev. Celt.* IV, 113 Note ganz richtig: »nous avouons ne pas comprendre cette prétendue correction qui rend la phrase de M. W. vide de sens«.

of Leinster, aus dem Windisch zwei Texte abdruckt, drei Zeilen von einander zweimal mit 159 fr. in Rechnung gestellt! Auch sonst pflegt H. D'Arbois mit seinem Gelde weniger haushälterisch zu Rathe zu gehn, als deutsche Gelehrte gezwungen sind: Windisch druckt S. 158 ein 14 Zeilen langes Gedicht aus dem genannten Book of Leinster ab; aus eben derselben Quelle ist es auch Ossianic Society I, 49 abgedruckt und flugs stellt H. D'Arbois die 6 Bände dieser Zeitschrift mit 62 fr. in Rechnung: die 4 letzten Bände sind noch neu in Dublin für 12 sh. zu haben, 1 und 2 sind bei Antiquaren etwas theurer, aber in keinem Vergleich zu der von H. D'Arbois angegebenen Summe. Zu Longes mac n-Usnig benutzt Windisch O'Currys Ausgabe im 3. Band der Atlantis, und wieder stehn 57 fr. in Rechnung. Ich habe diese Zeitschrift für 20 sh. erstanden. Die Preise des Herrn D'Arbois schmecken sehr nach einem Dubliner Antiquar: als ich nach O'Donovan's Ausgabe des Leabhar na g-ceart fragte, bot er mir dieselbe (einen mäßigen Band) für 20 sh.; nach 14 Tagen ließ er mir dieselbe für 4 sh. und damit ist sie reichlich bezahlt. — Also noch einmal »Total ... 732 fr. Les Irische Texte coûtent 32 francs«, und dies ist nicht einmal ihr einziger Vorzug: »c'est un volume in-8° d'un manie-ment facile, tandis que les fac-similés de l'Académie d'Irlande sont des in-folio que jamais un étudiant ne portera à un cours. D'ailleurs les abréviations, conservées dans les facsimilés, sont rendues en toutes lettres dans les Irische Texte. Enfin, ce recueil se termine par un glossaire où sont reproduits tous les exemples que fournissent de chaque mot les documents dont nous avons donné la nomenclature«. Ich sehe nicht ein,

was alle diese Dinge mit der Frage zu thun haben sollen: Entspricht der Wiederabdruck bekannter Texte und das beigegebene Glossar den elementarsten wissenschaftlichen Anforderungen?

S. 5—20 meiner Studie suchen Windisch's mangelhafte Kenntniß der gedruckten und handschriftlichen Literatur nachzuweisen. Es handelt sich als Beispiel um die ältesten zusammenhängenden irischen Texte, eine Sammlung von irischen und lat. Hymnen, die uns erst in einer Handschrift aus dem Beginn des 12. Jahrh. vorliegt. Hiernach sind sie von Stokes in den *Goidelica* und darnach von Windisch abgedruckt. Von diesem wichtigen Denkmal existiert nun noch eine zweite unabhängige Handschrift; diese war Windisch während seiner Arbeit unbekannt, trotzdem, daß in 4 wichtigen Werken sich Hinweisungen auf dieselbe befinden, trotzdem, daß in weiteren 10 Werken, die zum Theil zum nothwendigsten Requisit eines jeden Fachmanns gehören, nähere Angaben über diese Handschrift und ihren Aufenthaltsort sich finden: Hierher gehören z. B. O'Donovan, *Irish Grammar*, Greith *Geschichte der altirischen Kirche*, *Nigra Reliquie Celtiche*, *Todd Leabhar Imuin* (das in Stokes *Goidelica* 21 mal citiert wird) und endlich die Vorrede von Stokes *Goidelica* selbst! Hierauf entgegnet d'Arbois (S. 345): »M. Zimmer oublie de nous dire une chose qu'il sait mieux que personne. La bibliothèque des Franciscains de Dublin [wo sich die Handschrift befindet] n'est pas publique. Pour y entrer, il faut être présenté au père gardien. Les mss. enfermés dans un coffre-fort dont le père gardien a la clef en charge, ne sont communiqués qu'en la présence

du père gardien ou d'un religieux délégué par lui; pendant toute la séance le surveillant — ou le père gardien ou son délégué, — ne doit pas perdre de vue, un seul instant, le lecteur ni le ms. Quand le père gardien ou ses religieux sont occupés, aucune communication n'a lieu. Le Liber hymnorum des Franciscains contient 23 feuillets de texte, préface et gloses, dont la plus grande partie est écrite en caractères très fins, souvent presque effacés, et ne peut être lue rapidement. M. Z. a été reçu au monastère des Franciscains. Il nous donne de ce ms. une description en trois pages qui représente quelques heures de travail. Mais, quand il a voulu prendre les variantes du texte irlandais, il a dû s'arrêter au sixième vers du premier hymne. Certes, on ne peut être plus poli et plus aimable que les Franciscains de Dublin. Mais leur règlement rend moralement impossible à un étranger de passage dans cette ville l'étude approfondie d'un ms. important comme le Liber hymnorum de leur couvent. Quand, sortant de Royal Irish Academy, de Trinity College, on a travaillé quelques heures chez les Franciscains, on les quitte, plein de reconnaissance pour ces bons pères, et d'admiration pour le contenu de leur petit coffre-fort ... et on retourne passer des journées et des semaines sous la domination du règlement libéral de ces grands établissements scientifiques où un érudit étranger se trouve quelquefois mieux traité que dans sa patrie«.

Was haben alle diese Dinge mit der Thatsache zu thun, daß W. nichts von der Existenz dieser zweiten Handschrift wußte? Und wie steht es mit den sachlichen Ausführungen des Herrn H. d'Ar. de J.? Da er an meine Erfahrung appelliert, kann ich nur annehmen, daß er

oder sein Gewährsmann ganz außergewöhnliches Unglück gehabt haben. Allerdings muß man sich dem Guardian des Klosters vorstellen; aber in welcher Bibliothek wird man etwa zur Handschriftenbenutzung zugelassen, ohne dem Oberbibliothekar vorgestellt zu sein? Ich kam im Jahre 1878 ohne irgend welche Empfehlung nach Dublin und stellte mich W. Hennessy vor mit der Bitte, mir behülflich zu sein, daß es mir gestattet werde im Trinity College, Royal Irish Academy und Franciscan Couvent zu arbeiten. Er präsentierte mich in den beiden ersten Anstalten und gab mir an Rev. Theob. Carey, den Guardian des Franziskanerklosters eine Karte mit. Hiermit waren mir die Schätze des letzteren erschlossen; ich habe daselbst von Montag 19. August bis Sonnabend 14. Sept. — während welcher Zeit die beiden anderen Bibliotheken wegen des Tagens der Association for progress of science und wegen Reinigung unbenutzbar waren — täglich von Morgens 9 bis Abends 6, 7, 8 Uhr, wie es mir behagte, gearbeitet. Von der Bewachung habe ich nicht das geringste bemerkt; ich war öfters den ganzen Tag allein mit Ausnahme einer halben Stunde Mittags, während welcher ich den mir gastfreundschaftlich gebotenen lunch einnahm; ja nachdem ich etwas bekannt war, wurde mir vom Portier geöffnet und ich gieng direct in die Bibliothek, wo meine Handschrift schon lag. Als ich Ende Sept. und im October im Tr-Coll. und Roy. Ir. Ac. arbeitete, da gestattete mir Rev. Carey in den Abendstunden von 6—9 bei Licht O'Clery's Sanasan núa zu copieren, ja sogar einmal Sonntags nach dem Hochamt von 12—5 zu arbeiten!

Herr D'Arbois hält mir vor, daß ich von

dem Liber Hymnorum auf 3 Seiten eine Beschreibung gebe, die einige Stunden Zeit beanspruche; er insinuiert mir, daß ich die Varianten nur bis zum 6. Vers des ersten Hymnus habe; er rückt mir auf fast jeder Seite vor, daß ich keine ungedruckten mittelirischen Texte ediert habe. Alles dies ist psychologisch höchst interessant. Wenn Herr D'Arbois auf einige Tage verreist, um Handschriften anzusehen, dann melden es die litter. Blätter (s. Academy 1881, p. 458); wenn Gelehrte wie er einige Seiten unedierten Textes selbst abgeschrieben oder auch nur von anderen erworben haben, dann wird dies schon vor dem Druck öffentlich verkündigt. Daß Jemand Jahre hindurch in Bibliotheken arbeitet, Handschriften abschreibt, collationiert, an deren Veröffentlichung er vorläufig nicht denkt, alles um sich zu einer größeren Arbeit allseitig vorzubereiten und daß er dies alles schweigend thut: das scheint Herr D'Arbois noch nicht erlebt zu haben. »Seines Fleißes darf sich Jeder rühmen« sagt Lessing: nun ich besitze eine vollständige Abschrift jener »23 feuillets de texte, préface und gloses«, deren gründliches Studium Hr. d'Arbois einem Fremden für unmöglich erklärt; in 21tägiger Arbeit habe ich diese Handschrift »dont la plus grande partie est écrite en caractères très fins, souvent presque effacés, et ne peut être lue rapidement« abgeschrieben, und ich stehe Herrn d'Arbois zu jeglicher Auskunft daraus zu Diensten. Sowohl diese Abschrift als alle meine Studien in den Bibliotheken des Trinity Coll., der Royal Irish Academy, Bodleiana, des British Museum sind unter einem Hauptgesichtspunkt ausgeführt, dem gewissenhafter Vorbereitung für die Neugestaltung der Grammatica Celtica; aus

diesem Gesichtspunkt habe ich die *Glossae Hibernicae* ediert und werde, sobald Ascoli's Ausgabe des Mailänder Codex vollendet ist, ein vergleichendes Wörterbuch des Altir. Sprachschatzes liefern, in dem alle Formen mit allen Stellen verzeichnet sind. Zu einfachen Facsimileabdrücken mittelirischer Texte mit gegenüberstehender Uebersetzung lasse ich mich nicht drängen: für solche Arbeiten ist mir meine Zeit zu kostbar und dem Verleger das Geld zu schade.

Eine Hauptfrage für jeden wissenschaftlichen Herausgeber mittelirischer Texte ist die nach dem Charakter der Literatur und der Zuverlässigkeit der Ueberlieferung. Haben wir in den Handschriften des 12. 13. 14. 15. Jahrh. überall Productionen aus dieser Zeit vor uns und wie weit ist die Niederschrift Original? Diese Fragen, die bisher von Niemand, auch von Windisch nicht, genügend scharf gestellt und beantwortet waren und am wenigsten in ihren Consequenzen für die kritische Behandlung der Texte erwogen, habe ich *Kelt. Stud.* S. 23—40 erörtert. Irland war seit der Mitte des 6. Jahrh. mehrere Jahrhunderte hindurch Zufluchtsort und Pflanzstätte der Wissenschaft, »*sedes sapientiae*« nach den Worten des Chronisten *Marianus Scotus*. Von hier aus wurde der europäische Continent durch 3 Jahrhunderte mit gelehrten Geistlichen und Büchern versorgt. Beredtes Zeugniß legen noch heutigen Tages mehr als 200 Handschriften — unter ihnen etwa 20 mit irischen Glossen, umfassenderen Commentaren und größeren oder kleineren selbständigen irischen Stücken — ab, die sich in den Bibliotheken Italiens, der Schweiz, Deutschlands, Belgiens, Frankreichs befinden. Welche Schätze müssen nicht in Irland aus jener Zeit lagern! In Irland finden sich aus der Zeit vom

6. bis 11 Jahrh. 4 Handschriften: 3 (Book of Kells, of Durrow, of Dimma) Evangelienhandschriften, die dem 6. und 7. Jahrh. zugeschrieben worden, und das Book of Armagh, geschrieben im Jahre 807; letzteres enthält auf Fol. 17 u. 18 einige zusammenhängende Sätze in irischer Sprache (Kelt. Stud. S. 26). Mit dem Ende des 11 Jahrh. tritt plötzlich eine Wendung ein: seit dieser Zeit bis zum Ende des 15. Jahrh. ist uns, abgesehen von einer reichen Literatur in lat. Sprache, eine handschriftliche Literatur in irischer Sprache erhalten, die gedruckt mehr als 1000 Bände wie Windisch's Texte füllen würde. Berücksichtigt man nun folgende That- sachen: 1) Vom Schluß des 8. bis Anfang des 12. Jahrh. war Irland die Beute der plündernden und sengenden Norweger; 1103 fiel Magnus von Norwegen mit seinem Heer unter den Streichen der Iren. 2) Der gemeinsame Charakter der ältesten und wichtigsten mittelir. Handschriften ist der, daß sie Sammlungen sind; die älteste z. B. Lebor na huidre (1106 starb der Schreiber) enthält 67 fol. mit etwa 40 verschiedenen Piecen, darunter höchstens 5 ein Ganzes! 3) In diesen Handschriften selbst haben wir die Nachricht, daß einzelne Fetzen (*slicht*) aus genannten älteren Handschriften stammen —: so folgt daraus: die großen mittelirischen Pergamenthandschriften sind Sammlungen der Trümmer einer reichen handschriftlichen Literatur, die durch die Einfälle der Nordländer mit den Klöstern vernichtet worden war (Kelt. Stud. S. 28); die Mehrzahl der Texte dieser Handschriften bietet in der Form, in der sie uns vorliegen, nur ein getreues Bild, wie Schreiber, und Gelehrte damaliger Zeit die Bruchstücke älterer Literatur, welche äußerlich oft in sehr

traurigem Zustande erhalten waren, lasen und verstanden. In vielen Fällen müssen wir daher erst die von diesen entweder unwillkürlich oder in der Absicht, den Text zu bessern und verständlich zu machen, hervorgerufenen Fehler erkennen und corrigieren, ehe wir an eine Erklärung denken können. Dies wird Kelt. Stud. S. 30--40 durch eine Reihe eclatanter, aus Windisch's Texten entnommener Beispiele gezeigt.

Mit dieser Erkenntniß ist das Fundament gelegt für wissenschaftliche Ausgaben mittelirischer Texte; sie ist aber auch folgeschwer für die mittelirische Grammatik: Stokes und Windisch nehmen aus zwei oder drei kritisch schlecht überlieferten Texten, von denen keine Seite im Zusammenhang klar gestellt ist, einige Sätze heraus, in denen die Mehrzahl der Wörter klar ist, schieben den unklaren naheliegende Bedeutungen unter und entdecken neue Tempora, von denen die an grammatischen Formen reiche alte Literatur nichts weiß und die den klaren und kritisch gut überlieferten Texten des Mittelirischen ebenso unbekannt sind wie dem Neuirischen. Dem ist ein Ende gemacht.

Was sagt nun mein Kritiker? Er ist indigniert über meine wunderbare *légèreté enfantine*: Das Verhältniß der aus dem 6. bis 11. Jahrh. erhaltenen Handschriften ist nicht 4:200, sondern 8:200. Bis zu einem gewissen Grade hat H. D'Arbois, wie wir sehen werden, Recht; aber von einer »*légèreté enfantine*« kann keine Rede sein. Meine Angaben über die Zahl der Irischen MS. auf dem Continent beruhen auf Zusammenstellungen, die ich mir aus den mir zugänglichen Katalogen und den Reiseberichten des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche

Geschichtskunde machte. Hierbei habe ich kleinere Fragmente, einzelne Blätter, wie sie in Sammelhandschriften Cod. Sang. 1395 und andern in Rom, Mailand, Wien erhalten sind, nicht mitgezählt, sofern sie keine irischen Glossen bieten; eine absolut genaue Zahl ist nach der Lage der Dinge noch nicht zu erreichen und war für meine Betrachtungen nicht nöthig: ich hätte also sagen können über 200 Handschriften und viele Blätter und Fragmente. Die Angaben über die in Irland aus dem 6.—11. Jahrh. erhaltenen Handschriften beruhen auf Autopsie: Franciscan Convent hat keine aus dieser Zeit, ebensowenig die Bibliothek der Royal Irish Academy; aber in dem strong room des National Museum der Academy werden zwei mittelalterliche Kistchen gezeigt (Domnach airgid und Cathach), die Fragmente einer lat. Evangelien- und Psalmenhandschrift enthalten; ich habe beide aus denselben Gründen wie oben — hier vielleicht mit Unrecht — nicht erwähnt. Das Trinity College endlich besitzt zu seinen Schätzen einen handschriftlichen Katalog von O'Donovan: Dieser war 1878 bei meinem Aufenthalt, als sich mir die oben kurz angedeuteten Ansichten über den Charakter der mittelirischen Literatur während meiner Studien bildeten, nicht vorhanden; auf die dringendsten Bitten erhielt ich immer die Antwort: nicht zu finden. So entgieng mir die Thatsache, daß jene Bibliothek noch 2 latein. Handschriften aus älterer Zeit besitzt. Und woher weiß dies H. D'Arbois? In Paris ist eine Copie dieses Katalogs von O'Donovan, den ich in Dublin nicht sehen konnte (Rev. critique 1881, p. 387). Ferner ist Mr. Gilbert's Prachtwerk National mss. of Ireland ihm zugänglich, woselbst eine

Beschreibung dieser Handschriften. Mich trifft die Schuld, daß ich damals und später O'Curry's Nachschlagewerk nicht nachsah und mich auf meine eigenen Nachforschungen verließ. Aber sei nun das Verhältniß 6:200 oder meinetwegen 8:200: hat dies auch nur den geringsten Einfluß auf die Entscheidung, ob meine Kelt. Stud. S. 23 - 40 niedergelegten Anschauungen richtig sind oder nicht? Das ganz unnatürliche Verhältniß der Handschriften mit irischen Stücken 1:20 ist dasselbe, ja es ist seit dem Erscheinen meiner Studie noch krasser geworden. Hr. D'Arbois hält mir entgegen, unter den 20 Handschriften befänden sich 3 in England, indem er annimmt, ich hätte die No. 1—18 meiner *Glossae Hibernicae* zu den beiden von Ascoli edierten addiert. Mit Verlaub, hier ist die *légèreté* auf Seite des Herrn D'Arbois! Sind jene 3 Handschriften vor dem Wiederaufblühen der mittelirischen Literatur durch Mönche nach England gekommen, so stehn sie in gleicher Linie mit denen auf dem Continent; sind sie jedoch später, nach der Unterwerfung Irlands, von den Engländern mit vielen jüngeren Handschriften nach England gebracht worden, so gehören sie zum *Book of Armagh*. Mit meinen Hilfsmitteln kann ich weder das eine noch das andere beweisen: ich ließ sie daher außer Berechnung, zählte aber den *Urcodex der Vita S. Findani*, *Palat. Vatic. Nr. 830 (Chronicon Mariani Scoti)* und die Handschrift der *Canones poenitentiales Hibernenses*. Hierzu kommen nun noch: 1) *Stowe Missal* (Warren, *Academy* 1881, p 10); 2) *Bibl. Ambr. A. 138 sup.* enthält ein Blatt einer 4. *Priscianhs.* mit ir. Glossen; 3) *Bibl. Ambr. F. 60 sup.*, eine *Miscellenhandschrift*, in der fol. 61 ebenfalls Irische Glossen: diese beiden

verdanke ich der Güte Ascoli's, der sie entdeckt hat. 4) Vatic. Biblioth. Christinae reginae cod. lat. 215 a. 876 beendet, hat fol. 105^r irische Bibelglossen; ich verdanke sie der Güte von Prof. Steinmeyer, der sie von Dr. G. Löwe erhielt. 5) Irische Vergilglossen aus einer Handschrift zu Florenz (Laur. XLV, 14) und Paris (latin. 7690), gedruckt Rhein. Museum 15, 133. 6) Irische Bibelglossen in der Berner Handschr. 257, woraus Auszüge in Bartsch, Germanist. Studien II, 297 durch Hagen. 7) Einige irische Glossen unter deutschen Prudentiusglossen, Steinmeyer, Althochd. Glossen II, 383, 24 u. 32. Auch auf Nr. 5—7 machte mich Prof. Steinmeyer aufmerksam*). Hierdurch wird das ganz abnorme Verhältniß noch mehr verschärft.

Für die principielle Frage hat Hr. D'Arbois kein Wort übrig; wohl aber benutzt er die Gelegenheit, um mit unglaublicher Leichtfertigkeit meinen Charakter zu verdächtigen. Er sagt (S. 341, Z. 21 ff.): »M. Z. connaît les National mss. of Ireland; il doit à la planche XXXII du premier fascicule de ce recueil, qu'il ne cite pas, la découverte de la seule inexactitude qu'il ait pu relever dans la reproduction par M. Windisch du Ms. E. 4. 2 de Trinity College, Liber Hymnorum: *daec*, tandis qu'il faut lire *daec* (Keltische Studien, p. 8. note)«. Für Herrn D'Arbois scheint es unbegreiflich (vergl. oben

*) Ich werde diese Denkmäler nebst den Noten und Glossen des Book of Armagh in einem Supplementum zu meinen Glossae Hibernicae zusammenstellen. Dasselbe wird auch einige wichtige Nachträge zu meinen Untersuchungen über die Herkunft und das Alter der Glossenhandschriften bringen: dieselben sind mir durch Const. Nigra in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt worden.

S. 686), daß Jemand eine so wichtige Collation haben kann, ohne daß er ein großes Geschrei erhebt. Nicht den Nation. Mss., wie Herr D'Arbois meint, verdanke ich diese »découverte«. Vielmehr habe ich im August 1880 nicht nur E. 4. 2, sondern auch E. 3. 28 gewissenhaft collationiert, und darauf beruht die erwähnte Note. Um Herrn D'Arbois jeden Zweifel zu nehmen, will ich einiges weitere anführen: fol. 3a (= Goid. 63) steht *implebit* nicht *implevit* in E. 4. 2, das *b* dient also wie in *tar Joib* (per Jovem). *breib* (brevis) ZE. 54 zur Bezeichnung der tönenden Labialspirans; *ibid.* steht nicht *nin.* sondern *ni* mit dem Gl. Hibern. XLIX sq. besprochenen Abkürzungszeichen; ferner nicht *condenand* sondern *odenand*. Oder fol. 19a (Goid. 147) Glosse 23 *domtindiuth* deutlich, Glosse 25 *achéttla*, Glosse 27 mir nur *é. a* lesbar; fol. 196 (Goid. 148) Gl. 53 scheint keine Glosse, sondern *varia lectio*, da es größer als die anderen Glossen und von anderer Hand geschrieben ist.

Wer S. 8 und 9 der Keltischen Studien mit Verständniß liest, für den ergibt sich mit Evidenz, daß ich E. 4. 2 selbst collationiert habe. Nehmen wir an, daß Herr D'Arbois noch zu sehr mit den Schwierigkeiten der deutschen Sprache ringt, um dies zu erkennen, so bleibt immerhin die Thatsache, daß er die wahrscheinlichste Annahme verschmäht hat, um mich einer Schlechtigkeit zu verdächtigen. Weiterhin: in der genannten Note werden mehrere Stellen angeführt, wo Windisch und Stokes gegen das Ms. eine falsche Lesart gemeinsam haben, um zu zeigen, daß Windisch's Collation mangelhaft war; das ist doch wieder was ganz

anderes als was Herr D'Arbois in den angeführten Worten sagt!

Ehe ich diesen Punkt verlasse, will ich zur Charakteristik des Herrn D'Arbois noch eins hervorheben. In Nr. 47 der *Revue critique* (21. November), also 14 Tage nach der Recension über meine Keltischen Studien, bespricht H. D'Arbois das 1880 erschienene Facsimile des *Book of Leinster* und die durch »ruhiges und besonnenes Urtheil ausgezeichnete Einleitung« (*Deutsche Literaturz.* 1881, S. 271) Atkinsons. Er fährt Atkinson an, weil er nicht überall »les précédés de la critique moderne« befolge (p. 387 ff.), d. h. weil er nicht überall die Principien auf die mittelirischen Texte anwendet, die ich ein Jahr nach dem Erscheinen des Werkes von Atkinson in den Keltischen Studien entwickelt habe! Hier findet sich S. 388 folgender Passus: »Une autre assertion fort aventuree, conséquence chez lui des préoccupations qui lui font souvent*) traiter son ms. comme un original, est que le livre de Leinster étant écrit en moyen irlandais, c'est-à-dire dans la langue parlée de la fin du XI^e siècle à la fin du XVI^e, on n'y peut trouver aucune lumière pour l'étude du vieil irlandais. Sans doute les scribes qui ont écrit vers 1100 le *Leabhar nah Uidhre*, vers 1150 le livre de Leinster, ont fréquemment rajeuni**) la langue des pièces plus

*) Bei Windisch ist dies die Regel (*Kelt. Studien I* S. 47 ff.).

**) Es wurde daher bei der Sammlung und Umschrift dieser Texte nicht nur die Orthographie des 12. Jahrh. auf sie übertragen, sondern sie wurden überhaupt in der Sprache der damaligen Zeit umgesetzt, »erneut« oder »verjüngt«, wie v. d. Hagen von seiner Gesamtübersetzung des Nibelungenliedes sagt. *Kelt. Stud. I*, 30.

anciennes qu'ils y ont copiées. Mais ils n'ont pu le faire toujours*). Ainsi, ils y ont transcrit des vers dont le sens leur échappait souvent, de là des fautes énormes que la critique moderne commence à pouvoir corriger, comme M. Zimmer l'a établi avec succès dans sa récente brochure intitulée: Keltische Studien, de là des gloses ridicules**) à côté des gloses excellentes. Ces mots que les scribes ne comprennent pas, que souvent ils défigurent***), sont des témoins qui attestent qu'il y a là des productions d'une langue plus ancienne que les ms., et ce ne sont pas les seuls«. Es ist bewunderungswerth, was Herr D'Arbois nicht innerhalb 14 Tagen gelernt hat! Wir gehn weiter.

Schon in den ältesten uns erhaltenen Denkmälern der Irischen Sprache, den Glossen, herrscht hinsichtlich des Consonantstandes eine historische Orthographie. Dieselbe wird wohl bis in's 6. Jahrh. zurückgehn, und es war die Bezeichnung nie ein ganz getreues Bild des Lautes, weil das Lat. Alphabet dazu nicht ausreichte und man sich nicht zu einer Ergänzung in älterer Zeit aufschwang. Es findet sich daher schon in den Glossenhandschriften vielfach Schwanken bei demselben Wort; ebenso in den älteren und besseren Handschriften des Mittelirischen aus dem 12. und 13. Jahrh. Immer ärger wird dies seit dem 15. Jahrh. Die Gründe sind verschiedener Art: die Wirkungen der Lautgesetze auf den Consonantismus werden immer zerstörender, immer mehr Zeichen fallen in Lauten wie *h*, *j* zusammen oder verstummen ganz; das Irische wird durch das Englische nicht nur

*) Vergl. Kelt. Stud. I, 28 ff.

**) Vergl. Kelt. Stud. I, 81. 94.

***) Beispiele Kelt. Stud. I, 30 ff.

räumlich immer mehr zurückgedrängt, sondern verliert auch, wo noch gesprochen, mehr und mehr literarische Geltung, und die Männer, die einigermaßen richtig orthographisch schreiben gelernt haben, werden selten. Der Comparativ von *gel* beispielsweise wird nach richtiger Orthographie geschrieben *gilither*; für die spät-mittelirische Aussprache *giliher* oder *gilier* kommt es auf dasselbe hinaus, wenn man *gilicher*, *giliger*, *giligher*, *gilither*, *gilider* schreibt. Alle diese Möglichkeiten kommen bei demselben Schreiber manchmal wenige Zeilen von einander vor und alle diese orthographischen Willkürlichkeiten conserviert Windisch auf's Sorgfältigste! Windisch ediert beispielsweise einen Text aus einer Handschrift des 11. Jahrh. und einer vielfach nachweislich ganz unpassend erweiterten des 16. Jahrh. Er hält die letztere Fassung für die ältere und legt sie zu Grunde, d. h. er druckt die jüngere Handschrift auf der oberen Hälfte der Seite und die ältere auf der untern Hälfte ab. In dieser Handschrift des 16. Jahrh. wird z. B. der Gen. von *cóiced* Provinz geschrieben *coig(ith)* Wind. S. 118, 1, *cóigith* S. 118, 2, *coiccid* S. 118, 3, *coiccith* 118, 4! *hic feiss Temruch* steht 121, 7, *hice fes Temrach* 121, 8! *a dingbála* in Verbindung *ben a dingbála* »passende Frau« ist geschrieben *a dingbala* 118, 15, *a dinguala* 119, 1, *a dingbalo* 119, 7, *dinguala* 118, 15! Die Comparativendung *ither* ist innerhalb 6 Zeilen geschrieben *ighiur* (*gilighiur* 119, 25), *ightir* (*deirgightir* 119, 26), *igtir* (*giligtir* 120, 4, *glaiissigtir* 119, 27)!

Für jeden philologisch Gebildeten ist folgendes klar: Handelt es sich um die Herausgabe der ältesten Sprachdenkmäler des Irischen bis zum 11. Jahrh., die so spärlich sind, daß sie

2 mäßige Bände füllen, so ist die handschriftliche Ueberlieferung getreu wiederzugeben. Aber wenn wir es mit einer Periode zu thun haben, die eine reiche handschriftliche Literatur aufweist, wie die mittelhochdeutsche und mittelirische, wenn diese Literatur wie die mittelirische von einem solchen Umfang ist, daß sich insgesamt wohl 1000 Bände wie der Windisch's füllen lassen, und wenn dieselbe in Handschriften vom Ende des 11. bis Ende des 17. Jahrh. vorliegt — »sollen wir dann bei Herausgabe dieser Texte immer die jeweilige Orthographie der Handschrift beibehalten, sollen wir die Dummheiten, die ein unwissender Schreiber des 17. Jahrh. begeht, durch Druckerschwärze wenn nicht verewigen, so doch conservieren« (Kelt. Stud. S. 49)? Gewiß nicht. »Wozu es deutsche, romanische und englische Philologie gebracht haben, zu einer relativ einheitlichen Orthographie für die Sprachdenkmäler einer bestimmten Periode, einer Orthographie, die auf einer Vergleichung der ältesten und besten Handschriften mit dem Charakter der Sprachen in der betreffenden Periode basiert — dies muß auf keltischem Gebiete erstrebt werden und läßt sich für's Mittelirische und Mittelkymrische ohne große Schwierigkeit erreichen. Aus Vergleichung einer Reihe von Texten der beiden ältesten Handschriften, des Lebor na huidre und des Book of Leinster — dieselben sind in Facsimiles in den Händen eines jeden Fachmanns! — ergibt sich eine bis in Einzelheiten genaue einheitliche Orthographie. Dieselbe ist für die Herausgabe von Texten, die aus dieser Zeit stammen, zu verwenden, wie der spätere Schreiber auch immer seine Vorlage verunstaltet haben mag; die orthographischen

Abweichungen sind bei der Beschreibung der Handschrift zusammenfassend zu charakterisieren« (Kelt. Stud. S. 53). Was sagt Herr D'Arbois? M. Z. a deux poids et deux mesures suivant les circonstances (p. 348): er hat die Glossae Hibernicae aus dem 9. und 10. Jahrh. getreu abgedruckt und tadelt Windisch, daß er ein gleiches mit einer Handschrift aus dem 16. Jahrh. thut. O sancta simplicitas! Hätte Herr D'Arbois einige philologische Bildung, so müßte er einsehen, daß der doppelte Maaßstab nicht den Personen, sondern der Sache gilt. Zugleich benutzt Herr D'Arbois die Gelegenheit, um sich als Gelehrten zu zeigen: er führt nämlich aus den Glossae Hibernicae 15 Stellen an, welche die wechselnde Orthographie des Substantivs *laithe* belegen. Hier hat Herr D'Arbois einfach die Grammat. Celt. p. 230. 231 hergenommen, und wenn dort *laithiu* Wb. 25 d steht, so schlug er in meiner Ausgabe nach und schrieb stolz p. 156! Derart sind 13 Citate und die beiden p. 260. 261: die mußte er finden, da sie Parallelstellen sind zu dem aus Zeuss gewonnenen p. 262! Die Gramm. Celt. wird mit keinem Wort erwähnt. Und der Mann häuft in bodenlosem Leichtsinne Beschuldigung auf Beschuldigung gegen mich!

»Aujourd'hui« meint H. D'Arbois p. 349, »personne ne sait l'irlandais assez à fond pour opérer cette réforme sans s'exposer à beaucoup d'erreurs«, und er bekräftigt diese Behauptung durch die Versicherung, auch ich selbst M. Z sei »incapable de la donner«.

Einen anderen Fall, worin ich zweierlei Maaß und Gewicht anwende, sieht H. D'Arbois in meinen Bemerkungen über O'Longan-Stokes (Kelt. Stud. 69 und Deutsche Lzg.

1881 Nr. 6); dieser Fall beweist nur, daß H. D'Arbois nicht genügend deutsch versteht. So vollständig ich einerseits Stokes in seinen Klagen gegen die Royal Irish Academy recht gebe, daß sie bei Aufwendung so enormer Summen nichts zuverlässigeres bietet als die Facsimile's des Lebor na huidre, Lebor Brecc und Book of Leinster, ebenso energisch mißbillige ich es, daß man O'Longan zum Sündenbock macht. Da Stokes mit den Verhältnissen in der Roy. Ir. Ac. sehr wohl vertraut ist, so mußte er wissen, daß alle seine Vorwürfe, auch die nicht direct gegen O'Longan gerichteten, zuletzt auf O'Longan abgeladen wurden und zwar ungefähr wie ein in der Armee gegen den Oberst ausgesprochener Tadel beim Grenadier ankommt. Ich hatte Gelegenheit wochenlang mit O'Longan zu verkehren und ihn bei der Arbeit, der Anfertigung des Facsimile des Book of Leinster, beobachten zu können. Er war der Letzte einer südirischen Schreiberfamilie, die durch mehrere Generationen das Geschäft des Handschriftencopierens betrieb und besaß selbst eine staunenswerthe Fertigkeit. Er sprach Neuirisch, war aber ohne jede höhere Bildung: Latein verstand er soviel, als ein katholischer Elementarlehrer — das war er — vor 50 Jahren lernen mußte; Englisch nicht genügend, um literarisch thätig sein zu können; Mittelirisch wußte er soviel, als sich mit Hülfe des Neuirischen bei unablässigem Copieren praktisch erlernen läßt; Altirisch war ihm fremd, die Grammatica Celtica zu seinem tiefsten Bedauern ihm ein Buch mit 7 Siegeln. Die Anfertigung der Facsimiles geschah auf rein mechanische Weise, wie ich bezeugen kann und muß: O'Longan besaß nebenher als Privateigenthum lange Ver-

zeichnisse von wirklichen und vermeintlichen Fehlern der von ihm getreu copierten Handschriften. Die Fehler, die sich trotz aller Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt vorfinden, die beruhen hier — und dies ist nicht Phrase — in der Unvollkommenheit aller menschlichen Arbeit: sollten diese vermieden werden, so mußte man Photographien anfertigen lassen. Atkinson's warme Worte (Book of Leinster, Introd. p. 15) über O'Longan: »the work done by him was a labour of love that absorbed his life« sind die reine Wahrheit, und es ist begreiflich, daß der alte Mann »bis zu seinem Tode die Bitterkeit nicht verschmerzen konnte« (Deutsche Litzg. 1881, Nr. 6), die Stokes' Angriffe in ihm weckten.

Was macht H. D'Arbois aus meinen eben angeführten Worten? »M. Z a présenté O'Longan comme une victime de la barbarie de M. Whitley Stokes« und dazu die Anm. »O'Longan a conservé ses fonctions jusqu'à sa mort«. Versteht dieser Mann deutsch? Weiter! Kelt. Stud. S. 69 heißt es: »Also der arme O'Longan, den Stokes »a thoroughly ignorant facsimilist« nennt*) (Rev. Celt. II, 481) hat — nach Windisch's eigenem Geständniß — den deutschen Professor — Windisch — verführt!« Aus dem Zusammenhang ergibt sich klar, daß »arm« hier verwendet ist wie z. B. in engl. »poor little thing« und ähnlich; der »gute« O'Longan würde ziemlich dasselbe bezeichnet haben. An

*) Herr D'Arbois hat Recht, daß Stokes hier O'Longan nicht so nennt; nach dem Zusammenhang nennt er ihn an dieser Stelle (= Remarks sec. ed. p. 63) bloß »ignorant facsimilist«. Aber woher behauptet H. D'Arbois, daß ich in den Kelt. Stud. sage, daß Stokes den O'Longan »aurait traité comme il méritait«?

dieses Wort klammert sich mein Kritiker und sagt (S. 348): »M. Z. appelle le scribe de l'Académie d'Irlande le *pauvre* O'Longan. Sil veut dire que O'Longan recevait *un plus petit traitement* que M. Z., je ne contesterai pas! Sollte ein anständiger Mensch so was für möglich halten?*) Sollte man glauben, daß Herr d'Arbois sich mit einer Schrift befaßt, welche die Grundsätze philologischer Wissenschaft hinsichtlich ihrer Anwendung auf's Mittelirische erörtert mit besonderer Bezugnahme auf Windisch's Irische Texte?

Die trübfließendste, aber von Windisch am ausgiebigsten benutzte Quelle bei der Zusammenstellung seines Wörterbuchs sind die mittelirischen Glossare: er hat die Art ihrer Entstehung, ihre Beziehungen, ihre Ueberlieferung nicht in's Auge gefaßt und hat daher kein Urtheil über ihren Werth.

1. Eine große Anzahl der ältesten mittelirischen Texte, die wie Kelt. Stud. I, 26 f. gezeigt ist, »Verjüngungen« und Umschriften alter oft mangelhaft und unvollständig überlieferter Stücke sind, trägt Glossen zu einzelnen Worten, Glossen, die in der Regel von der Hand des Schreibers des Textes herrühren. Bei einzelnen Texten stammt ein Theil der Glossen aus der Vorlage (Liber Hymnorum: Kelt. Stud. I, 16)

*) Thatsächlich sei folgendes bemerkt: In den mir vorliegenden Proceedings of the Royal Irish Academy Ser II, Vol. I, Nr. 7 findet sich ein abstract of the minutes of the Academy for the Session 1872—3. In dem Etatauszuge stehn für Irish Scribe 200 £ »from Founds appropriated for Special Purposes« und Irish scribe (including Lithographing of Leabhar Breac) 188 £, 8 sh., 4 p. »from Founds available for General Purposes«; von letzterer Summe fiel O'Longan sein Antheil zu.

und kann in's 9. Jahrh. zurückverfolgt werden (Agallam: Atkinson, Book of Leinster p. 47. Kelt. Stud. I, 28 ff.). Der Werth sowohl dieser als der vom Schreiber hinzugefügten Glossen, die sich häufig schwer oder gar nicht sondern lassen, ist ein sehr verschiedener. Zum Theil werden alte, von sonsther wohlbezeugte Wörter durch solche im Mittelirischen gebräuchlichere ersetzt. Zum Theil sind die übergeschriebenen Wörter Sinninterpretationen; also wenn es in einer Erzählung heißt »das war eine schreckliche That« und dies sich auf einen Mord bezieht, so steht über *That* die Glosse: *quin* d. h. der Mord. Zum Theil und zwar bei einigen Texten zum überwiegenden Theil sind diese Glossen der reine Unsinn: Ein Schreiber versteht einzelne Worte und dadurch einen Satz seiner Vorlage nicht, er legt einen Sinn hinein, ist aber zu conservativ, um ihn in den Text zu setzen, schreibt ihn also über; was beispielsweise ein Schreiber derart proprio Marte leistet, habe ich Kelt. Stud. I, 94 gezeigt. Hierbei kommt es vor, daß der glossierte Text corrupt ist, also Glossen zu nicht existierenden Worten vorkommen (Kelt. Stud. I, 81).

2. Spätere Gelehrte legen Specialglossare an: sie excerpiieren glossierte Texte der eben beschriebenen Art, oder sie behandeln selbst un glossierte Texte so, nur mit dem Unterschied, daß sie ihre Glossen nicht erst überschreiben. Diese Glossare sind nicht alphabetisch, sondern folgen dem Verlauf eines Textes (Kelt. Stud. I, 84. 85. 89 ff.).

3. Solche Specialglossare werden alphabetisch geordnet, auch wohl einzelne vereinigt (Kelt. Stud. I, 90).

4. Im 16. und 17. Jahrh. werden Glossare

derart zu größeren Werken zusammengearbeitet; hierzu kommt natürlich auch noch Material gesammelt nach Kategorie 2. (Kelt. Stud. I, 90 ff.).

5. Von den unter 4 erwähnten Glossaren wurde eins 1643 gedruckt, andere — jetzt zum Theil von Stokes ediert — blieben handschriftlich: Im 18. Jahrh. wurden sie entsprechend den Verhältnissen in der Weise handlicher gemacht, daß man die mittelirischen Erklärungen in's Englische übersetzte und weiter compilierte (Kelt. Stud. I, 96).

6. Der Grundstock von O'Reilly's Irischem Wörterbuch ist nun ein Glossar derart, angefertigt von einem Manne, der, um das Neuirische zu erlernen, im 19. Jahre eine Irische Grammatik schrieb und 23 Jahre alt starb. Hierzu fügte nun O'Reilly noch alles, was er in einem noch vorhandenen handschriftlichen Wörterbuch wie 5 vorfand; als das Werk nahezu gedruckt war, machte er die Entdeckung »that the words daily used in common conversation« in seinem Neuirischen Wörterbuch fehlten. Ein Supplement derart wurde bei zweiter Auflage in den Text mit verarbeitet! (Kelt. Stud. I, 97 ff.).

7. O'Donovan's Supplement zu dem eben genannten Werk. Während seines langen und arbeitsreichen Lebens legte sich der verdiente Gelehrte O'Donovan lexikalische Sammlungen an: er machte die unter 2—6 beschriebene Arbeit für sich und benutzte auch dieselben Quellen; ja diese unter 2—6 erwähnten Glossare gehören ebenfalls zu seinen Quellen; er benutzt nicht nur O'Clery selbst, sondern auch die in O'Clery verarbeiteten Texte als unabhängige Autoren (Kelt. Stud. I, 99).

8. Windisch's Wörterbuch. Es enthält als Grundstock die in den von ihm edierten

Texten vorkommenden Wörter. Zur Erklärung der selteneren Wörter und zur weiteren Vervollkommnung des Wörterbuchs werden die unter 1—7 erwähnten Arbeiten, soweit sie zugänglich sind, ohne Kritik nebeneinander verwendet. Dagegen wende ich mich in den Keltischen Studien I, 88 ff. und suche den wahren Werth der Arbeit zu zeigen, von der ein Kritiker im Liter. Centralblatt behauptete, daß Windisch »von Grund aus und doch so hoch gebaut hat, daß sein Werk wie einer jener vorzeitlichen Rundthürme Irland's schon von weitem die Bewunderung auf sich ziehen muß«!

Ich begann meine Erörterungen mit Punkt 2, da mehreres über Punkt 1 in anderem Zusammenhang vorgekommen war und anderes im weiteren Verlaufe berührt werden mußte. An die Spitze stellte ich einen kleinen zusammenhängenden Abschnitt aus mittellirischem Glossenmaterial, das in zwei Handschriften, Book of Lecan p. 164a (R. I. A.) und H. 3. 18 S. 663 ff. (T. C. D.), erhalten ist; er enthält mehrere kleine Einzelglossare zu den einzelnen Hymnen des Liber Hymnorum, und diese müssen auf einer glossierten Handschrift beruhen, die eine der beiden uns erhaltenen sein kann. Da nun die Glossen der T. C. Handschrift in Stokes' Goideilica und darnach zum größten Theil bei Windisch gedruckt sind, da die Handschrift des F. C. von O'Clery benutzt worden ist (Kelt. Stud. I, 16), da dieser Text mit seinen alten Glossen vielfach in den unter 4—8 besprochenen Arbeiten verarbeitet ist, so war der an die Spitze gestellte kleine Abschnitt methodisch so lehrreich als möglich.

Was weiß nun mein Kritiker von dem ganzen Abschnitt zu berichten? M. Z. hat in Dublin

sich einige Auszüge aus alten Glossaren gemacht; dabei hat er bemerkt, daß sich in ihnen Glossen vorfinden, die aus einem Ms. des Liber Hymnorum stammen, »qui serait, pense-t-il*), différent de celui de Trinity College et celui des Franciscains, seuls connus jusqu'ici. — Son enthousiasme**) pour sa découverte l'a empêché de s'apercevoir: 1° que la copie des mots glossés ne renferme aucune variante digne d'intérêt; 2° que la plupart de ces gloses sont imprimées dans les Irische Texte. 3° qu'une de ces gloses contenait une ineptie tellement grossière que le devoir de tout éditeur attentif était de la relever« (p. 342).

Sollte wohl ein Cervantes im Stande sein eine komischere Lage zu erfinden als diejenige, in welche sich H. D'Arbois gerannt hat? Also die Dinge, die mich zum Theil bestimmt haben, den kleinen zusammenhängenden Abschnitt handschriftlich abzdrukken — nicht herauszugeben! —, die soll ich nicht bemerkt haben! Nun hat Herr D'Arbois wieder Gelegenheit, um auf mehr als einer Seite zu zeigen, welch großen Gelehrten Frankreich in ihm besitzt (p. 343. 344); er macht sich allen Ernstes daran, um mir z. B. zu zeigen, daß *donfe* † *donfuca* schon Goid. 135, Zeile 22 gedruckt ist. Kelt. Stud. I, 89, Z. 3. v. u. heißt es: »von *donfe* bis *lig* liegt Ultan's Hymnus zu Grunde« und der ist Goid. S. 135 abgedruckt! Doch damit ist die Gelehrsamkeit

*) Sowas habe ich zu keiner Zeit gedacht und noch viel weniger irgendwo gesagt.

**) Die Sache stellt sich unter der Feder des Herrn D'Arbois sehr dramatisch dar. Die erwähnten Glossen habe ich 10. August 1878 abgeschrieben; bei einigem Enthusiasmus hätte ich sicher nicht bis Juni 1881 gewartet, um sie zu erwähnen.

des Kritikers noch lange nicht erschöpft: Windisch hat genannten Hymnus wieder abgedruckt (Ir. Texte p. 24) und auch dort findet sich wunderbarer Weise die Glosse ligne dernière, ja im Wörterbuch noch zweimal p. 539 unter *fedaim* und p. 854 unter *tuccaim*! »Une autre des gloses de M. Z. montre combien était grande la légèreté du compilateur dont il a découvert les élucubrations« (p. 343). Wer hat sich wohl der kritiklosen Benutzung dieser »élucubrations« so energisch entgegengestellt?

Die wissenschaftliche Seite der Kritik des Herrn D'Arbois glaube ich genügend beleuchtet zu haben; sie ist an sich noch die harmloseste. Viel schlimmer ist die persönliche Seite.

S. 349, Zeile 20 ff.: »Il y a cependant de fort bonnes choses dans le travail de M. Zimmer. S'attaquant à quelques-unes des pages les plus difficiles des Irische Texte, il propose à la leçon fournie par les mss. un certain nombre de corrections heureuses qui rendent le sens clair d'obscur qu'il était. Il se montre, dans cette partie de sa critique, grammairien éminent. *Mais quelquefois il doit visiblement à une variante publiée par M. W. le germe de sa découverte et il n'a pas le courage de l'avouer*, tel est le cas lorsque, p. 38, il corrige en *claideb* »épée« le *cland* »race« de M. Windisch, p. 210 l. 17. cf. p. 327.«

H. D'Arbois ist sich offenbar der Schwere der Beschuldigung, die in den von mir hervorgehobenen Worten liegt, nicht recht bewußt, sonst würde er sie begründet haben; denn was sollen diese Zahlen in den Augen der Leser der *Revue critique*? Es handelt sich um eine Verbesserung zu Windisch's Text S. 210, 17, der nach dem Facsimile des *Lebor na huidre*

abgedruckt ist; ich glaube meine Unschuld kaum besser zeigen zu können als durch meine eigenen Worte Kelt. Stud. I, 38: »S. 210, 14 fragt »Liban: *Cate Labraid Luathlám arclaideb ascend mbuden mbúada* etc., und ihr wird darauf geantwortet nach Windisch's Text: *Atá Labraid luithe cland nibá mall bid imda*. Bedenkt man nun, daß des Königs feststehender Name, der immer die erste Vershälfte füllt (S. 211, 6. 17. 25; 219, 19), *Labraid Luathlám arclaideb* (*Labraid* Schnellhand am Schwert) ist, daß die beiden angeführten Langzeilen als Frage und Antwort correspondieren, daß *Atá Labraid luithe cland* metrisch corrupt, der Bedeutung nach Unsinn ist, so kann man kaum zweifeln, daß auf die Frage *Cate Labraid Luathlám arclaideb* die Antwort fiel *Atá Labraid Luathlám arclaideb*. Schaut man in die Handschrift*), so ergiebt sich, daß *luithe cland* mit Abkürzungszeichen über *ad* geschrieben ist, also *cladeb* gelesen werden kann. Nun ist die Sache klar. Im Archetypus stand *luathl clad* mit Abkürzungszeichen an *l* und über *ad*, der Copist hielt *l* mit dem am oberen Theile befindlichen Abkürzungszeichen für das hohe *e*, schrieb *luithe* und wußte nicht, was mit dem folgenden zu machen sei, schrieb es also einfach hin, wie er es fand. Windisch machte die Confusion vollständig und schrieb *cland*«. Im Anhang bietet Windisch die Lesarten einer jüngeren Handschrift H. 4. 22 T. C. D, deren Beziehungen zu L. U von mir S. 42 ff. untersucht werden, weil dies Windisch in gewohnter Weise unterlassen hatte. Meine eigenen zusammenfassenden Worte sind wieder:

*) Heißt hier so viel wie Facsimile.

»Soweit sich aus Windisch's Angabe der Lesarten ein Schluß ziehen läßt, ist H. 4. 22 einfach eine auf L. U. zurückgehende Abschrift aus einer Zeit, wo L. U. noch in einem besseren Zustande war. Gemeinsam hat es mit L. U. z. B. die Corruptionen *lwithe claid* (S. 210, 17), und *lainid tech* (S. 217, 6)« etc. Kelt. Stud. I, 43.

Nun frage ich: Welchen Anhalt hat Herr D'Arbois für seine ehrenrührige Beschuldigung?

Meine Correctur beruht darauf, daß ich nicht Windisch's Abdruck des Facsimile benutzte, sondern das Facsimile selbst. Und diese Correctur ist älter als Windisch's Buch! Der Text, um den es sich handelt, ist schon 1858 von O'Curry mit einer engl. Uebersetzung herausgegeben in der Atlantis Nr. II und III. Ich habe ihn 1878 mit Zuziehung des Facsimile zuerst gelesen und damals nicht nur obige, sondern noch eine Reihe anderer in den Keltischen Stud. I veröffentlichter Correcturen gemacht. — Hören wir weiter:

»Il termine par une critique du glossaire qui forme la dernière partie des Irische Texte et cette critique renferme des corrections et des additions importantes. Toutefois ici encore M. Z. donne à son travail un caractère agressif que rien ne justifie. Quand M. Windisch a dit le vrai sens d'un mot et réuni tous les exemples qu'offrent les Irische Texte, on lit certainement avec intérêt d'autres exemples du même mot contenus dans des documents étrangers à cette collection, mais on ne peut blâmer M. Windisch de les avoir passés sous silence« p. 349, l. 27 ff. Die in den von mir hervorgehobenen Worten ausgesprochene Be-

hauptung des Herrn D'Arbois ist das gerade Gegentheil der Wahrheit. Kelt. Stud. I, 77—102 wurden die Fragen beantwortet: Welches sind die Hilfsmittel für ein Irisches Wörterbuch und welches ist der Werth der einzelnen? Keltische Stud. I, 102—118, sodann: »Was bietet nun Windisch's Irisches Wörterbuch und wie verhält es sich zu den charakterisierten Hilfsmitteln?« Das Resultat meiner Betrachtungen ist zusammengefaßt in den Worten: »Windisch's Glossar ist von Grund aus so verfehlt, in seinen einzelnen Theilen ungleich, mangelhaft und urtheilslos ausgeführt, daß es sich nicht der Mühe lohnt, systematische Berichtigungen und Nachträge zu geben: dieselben würden an Umfang das Werk selbst übertreffen müssen. Ich beschränke mich daher im Folgenden noch einzelne Punkte durch Beispiele zu illustrieren« Kelt. Stud. I, 118. Nun weise mir Herr D'Arbois einen Fall nach, wo ich unter dem von ihm angegebenen Gesichtspunkte gehandelt hätte!

Mit Rücksicht auf den Schlußsatz der obigen Worte und als Antwort auf eine Reihe mehr oder minder deutlicher Vorwürfe sei folgendes bemerkt. Bei der Abfassung meiner Keltischen Studien waren, was jeder aufmerksame Leser sieht, zwei Hauptgesichtspunkte für mich maßgebend: 1. Meine über die principiellen Fragen zu erörternden Ansichten, die ich z. Th. an der Hand ganz anderen Materials gewonnen hatte, thunlichst durch das von Windisch gebotene Material zu beweisen: »Ich will eine Reihe von Belegen derart anführen, wobei ich mich auf die von Windisch gedruckten Texte beschränke, damit jeder die Möglichkeit der Controlle hat« heißt es Kelt. Stud. I, 30. Diese

methodisch nothwendige Selbstbeschränkung war mir in mancher Hinsicht unbequem, da sie mich hinderte, einzelne Punkte auch für Leute mit schwächerem Begriffsvermögen genügend deutlich zu erörtern. 2. Nur dasjenige Windisch als Tadel anzurechnen, was er wissen konnte und mußte, aber nicht wußte, was er — die Sache richtig angefaßt — leisten konnte und mußte, aber nicht leistete. Wo ich glaubte auf Dinge hinweisen zu müssen, die nicht unter diesen Gesichtspunkt fallen, da habe ich nur darauf hingewiesen, nicht getadelt; es thäte mir leid, wenn in solchen Fällen das Letztere herausgelesen würde.

»M. Z. reproche à M. Windisch les lectures suivantes: p. 61: *tinbech* pour *tinben* (p. 211), corrigé au glossaire, p. 651 et à l'errata, p. 685; — pp. 67—68 *cacht* (p. 127) *cesc* (p. 222), tous deux pour *ceist*, corrigé à l'errata, p. 884; — p. 70 *huacht* (p. 121) pour *husce*, corrigé au glossaire, pp. 860, 868; — *cetmuir* (p. 127) pour *cetmuinte*, corrigé au glossaire p. 421; — p. 71 *cre* (p. 169) pour *cristaide*, corrigé à l'errata, p. 884, etc. Ce n'est point par inadvertance qu'il procède ainsi, c'est systématiquement, sachant bien que les corrections ont été faites« (p. 345 l. 34). Da Herr D'Arbois wohlweislich den Zusammenhang verschweigt, in welchem die erwähnten Facta zur Sprache kommen, so will ich dies sein Versäumniß nachholen. Kelt. Stud. I, 64 ff. wird gezeigt, daß gewisse principielle Mängel in Windisch's Werk darin ihre Erklärung finden, daß W. geradezu völlig unvorbereitet die Arbeit unternahm. Aus den vorhandenen englischen Uebersetzungen und Paraphrasen hatte er sich für einzelne Stücke ein Verständniß im Rohen verschafft, nach welchem

er in den Einleitungen »den Inhalt des Textes in freier Weise« wiedergab; nun begann ohne lexikalische Vorarbeiten der Druck ruckweise: In Fällen, wo die englische Uebersetzung glatt und vertrauenerweckend aussah, wurden gänzlich unbekannte Wörter — vielfach sind es nicht einmal wirkliche Wörter, wie Keltische Stud. I, 36 ff. gezeigt ist — ohne weitere Markierung passieren gelassen; in Fällen, wo Wortformen oder Uebersetzung weniger vertrauenerweckend schienen, wurde ein Sternchen beige-
setzt. So ist dem Text *Seirglige Conculaind* (Windisch, Ir. Texte 205–227) die Bemerkung vorge-
druckt: »Worte, die mir besondere Schwierigkeit bereiten, sind mit Sternchen markiert« und in demselben Texte finden sich mehr als 30 Wörter ohne Sternchen, über die das Wörterbuch vielfach nicht einmal eine Meinung äußert, geschweige denn sie erklärt« (Kelt. Stud. I, 66)! Aus demselben Gesichtspunkt erklärt sich auch »die Art und Weise, wie die Ligaturen der Handschriften aufgelöst sind. Das Verfahren ist ein rein mechanisches; ob mögliche Wörter entstehen, oder ein Sinn dabei herauskommt, ist ganz gleichgültig«. Zur Charakteristik verweise ich auf eines der von Herrn D'Arbois angeführten, von mir Kelt. Studien I, 67 ff. erörterten Beispiele *cacht*, *cesc* und frage: Welcher Vorwurf kann mir daraus erwachsen, daß ich, um eine anderweitig erwiesene Thatsache noch klarer zu machen, mehrere Beispiele anführe, in denen W. nach manchen Irrfahrten, die er sich und seinen Lesern hätte ersparen können, endlich zum richtigen Ausgangspunkt gelangt? Zumal wenn ich das letztere immer ausdrücklich angebe. Herr D'Arbois fährt fort »Que dirait-il [M. Z.], si nous lui

appliquions le même procédé, considérant comme non avenues les corrections qu'il a inscrites à l'errata des Glossae hibernicae veteres?« Nun, wenn Herr D'Arbois im Stande wäre mir das Gleiche für die Gl. Hib. nachzuweisen, was ich für W.'s Irische Texte mit Wörterbuch gethan habe und wenn er dann in den Addenda et Corrigenda treffende Beispiele fände zur weiteren Illustration, dann hätte er sicherlich Recht, mich auf's Stärkste zu tadeln: W.'s Arbeit würde aber darum nicht besser.

Herr d'Arbois erspart sich den von mir erbrachten Nachweis und führt bloß »un exemple curieux« an. Nicht das Beispiel finde ich »curieux«, wohl aber Jemand anders. Zur Sache. Glossae Hib. p. 208 ist aus Cod. Taur. die Glosse *int(er)cbal* gedruckt, p. 228 aus Pr. Cr. *honeut(ur)*, p. 232 *ocaturcbáil* aus Bd. Cr. und in den Corrigenda steht S. 288: »p. 208, 4 l. *int(ur)cbal*«. Hieraus construirt Herr D'Arbois nun folgendes: Als M. Z. p. 208 drucken ließ, »il ne savait pas encore que les scribes irlandais employassent pour écrire les mots de leur langue, le signe abbréviatif *ur* des mss. latins«. Während des Druckes erschien nun Ascoli's Ausgabe des S. Gall. Priscian, wo sich 150a dieselbe Glosse wie im Cr. Priscian findet und zwar gedruckt *huanetur*: flugs verbesserte er schweigend nicht nur *ur* in p. 228, sondern auch 232 und 288 Corrigenda. Das klingt sehr dramatisch und macht der Erfindungsgabe des Herren D'Arbois alle Ehre; weniger seinem Wissen. Davon kann er sich schon überzeugen., wenn er Gloss. Hibern. p. XLVII sq., welcher Stelle er seine Weisheit verdankt, noch einmal aufmerksam überliest. Es handelt sich in den 3 Stellen um *t* mit einer

Ligatur, die, wie ich an letzterwähntem Orte zeige, im lat. Text der Handschriften bald als *er* (*multipliciter*) bald als *ur* (*dicitur*) aufzulösen ist. Ein Gleiches darf man für's Irische annehmen. Da die Präpositionen *do-air* gewöhnlich zu *ter* (neben *tair*) verschmelzen — *terissem* Ml. 34c 17, *donterchantu* Ml. 53 (ZE. 881), *conterisedar* Ml. 6r. (ZE. 886), *comtherchomrac* Sg. 16 b, Taur. 78, *comaterchomla* Wb. 14 a, *terfochracc* Ml. 14 a etc. —, so konnte ich nicht anders als *t(er)cbal* auflösen, wie in meinem MS. an beiden Stellen stand. Hiermit befand ich mich in guter Gesellschaft: Zeuss, Ebel, Nigra, Stokes. Das lat. Lehnwort *neuter*, *neutor*, *neutur* (ZE. 984. 985) kann im Dativ Sing. nur *neutur* haben, eine ebenso bekannte Thatsache wie die, daß zu *ventus* der Dativ *vento* lautet; so löste ich an dieser Stelie *neut(ur)* auf. Der Einfall des Herrn D'Arbois, daß ich dazu der Ausgabe Ascoli's bedurft hätte, ist wirklich zu kostbar, als daß ich darüber mit ihm rechten wollte; wenn er aber trotz Gramm. Celt.² 984. 985 behauptet, daß Ebel »n'avait pu déchiffrer ce signe« (Gramm. celt. 2^e éd. p. 987), so fehlt mir der parlamentarische Ausdruck dafür*). — Während des Druckes der Glossae Hibern. erschienen Windisch's Irische Texte; die hier enthaltenen Artikel *dam*, *dim*, *dan*, *din*, die Bemerkung über *din* p. 67 und anderes, wodurch zehnjährige durch Nigra gebotene Er rungenschaften einfach ignoriert wurden (vergl. Gl. Hib. p. LV; Kelt. Stud. I, 23), reizte mich den Prolegomena zu den Gloss. Hibern. neben den Untersuchungen über Alter, Herkunft und

*) Es ist dies leider nicht das erste Mal, daß Herr D'Arbois den Muth hat, dem todten Löwen eins hinter die Ohren zu geben.

Zusammenhang der altir. Glossenhandschriften noch ein Capitel »de compendiis scripturae« p. XLVI—LIX einzuverleiben. Bei der Sammlung, Sichtung und Anordnung des Materials wurde mir ein von Zeuss übersehener Gesichtspunkt immer klarer, der, daß die Schreiber der altir. Glossen bestrebt waren, gewisse Modificationen, die vieldeutige Zeichen (*per, pre, pri, ter, tur* etc.) in lat. Handschriften zeigen, ohne daß sachliche Unterschiede damit zusammenhängen, der Deutlichkeit halber beim Schreiben des Irischen zur Unterscheidung lautlicher Differenzen zu verwerthen. Dieser Gesichtspunkt gibt uns Kriterien, die Form gewisser altirischer Partikeln, die selten oder nie plene geschrieben sind, näher zu bestimmen als bisher geschah. Hierbei kamen auch folgende 2 Thatsachen heraus: Einmal daß zur Bezeichnung des *er* in irischen Wörtern immer zwei verschiedene Zeichen verwendet werden, je nachdem ein *p* oder ein anderer Consonant *t, g, s* etc. vorausgeht (Glossae Hib. p. XLVIII sq.), und daß das Zeichen in den 3 in Frage stehenden Beispielen nicht dazu gehört; sodann daß das fragliche Zeichen nur in den 3 erwähnten irischen Wörtern vorkommt. Da es nun nach dem Lateinischen *ur* bezeichnen kann (*dicitur, futuro*), da es in dem einen irischen Beispiel *ur* gelesen werden muß (*neutur*), und da *turbál* wenn auch keine gewöhnliche, so doch mögliche und mittelirisch belegte Form ist (Goidel. p. 16), so entschloß ich mich *turbál* zu schreiben, konnte aber für Taur. 156 dies erst in den Corrigenda thun, da der Bogen schon abgezogen war. Herrn D'Arbois' wegen will ich die Punkte, worauf es ankommt, kurz recapitulieren: *terbál* und *turbál* sind sprachlich gleich mög-

lich, ja das erstere hat am meisten analoge Bildungen für sich; *tercbál* und *turcbál* sind auch vom Standpunkt der lat. Paläographie gleich möglich und *neutur* beweist a priori gar nichts für *turcbál*; das entscheidende Moment liegt in der Thatsache, daß zur Bezeichnung von *ter* in irischen Wörtern immer eine andere Abkürzung verwendet wird wie in *t.cbál*. Damit bricht alles, was Herr D'Arbois vorbringt, zusammen.

Nun noch eine dieser Giftpflanzen. »M. Windisch a trouvé beaucoup de corrections à faire, il les indique dans son glossaire et dans un errata. Les meilleures critiques de M. Z. sont empruntées*) aux variantes, au glossaire et à l'errata qui forment la seconde partie du livre de Windisch. Ces critiques sont irréfutables« p. 344, l. 17.

Wahr ist hierin nur, daß ein Theil meiner Emendationen auf Berücksichtigung der Varianten fußt, aber nicht ihnen entlehnt ist. Einer der vielen Vorwürfe, die Windisch mit Recht treffen, ist ja der, daß er Texte aus Handschriften und Facsimiles nebeneinander abdruckt, ohne ihren kritischen Werth geprüft zu haben, ohne die Winke zu beachten, die in den Varianten vielfach liegen. Und wenn ich dies nicht nur getadelt, sondern auch an zahlreichen Stellen gezeigt habe, wie die Sache zu machen gewesen wäre: so kann dies sicherlich in den Augen anständiger und philologisch gebildeter Männer kein Tadel gegen meinen Charakter sein.

Alles übrige, was D'Arbois in den citierten Worten gegen mich vorbringt, ist dreiste Unwahrheit. Herr D'Arbois beweise mir, daß

*) Ich erinnere an den Widerspruch mit den oben S. 708. 706. 695 citierten Worten.

von mehr als 500 Textemendationen, Interpretationen dunkler Stellen, Umgestaltungen im Wörterbuch etc., die ich für mich in Anspruch nehme, auch nur eine »au glossaire et à l'errata« von Windisch entlehnt ist! Und dabei ist es mir, wie schon bemerkt, nicht eingefallen, alle Einzelirrhümer Windisch's ihrer selbst halber zu rügen, sondern nur soweit sie symptomatische Bedeutung haben.

Da Herr D'Arbois sich im Ganzen viel mehr mit meiner Person als mit meinen keltischen Studien beschäftigt hat, so ist es natürlich, daß er zum Schluß ein Gesammturtheil über meine Persönlichkeit fällt: *M. Z. donne de grandes espérances, mais manque de mesure et de maturité. Il est jeune, il se corrigera de ce défaut; et en travaillant d'une façon moins passionnée, en évitant des personnalités qui irritent les hommes sans faire avancer la science, il pourra prendre une place importante parmi les fondateurs des études celtiques qui ne sont encore qu'à leur premier début*« (p. 349). Wenn ich die literarische Thätigkeit meines Kritikers überschaue, so muß ich gestehn, daß ich gegen Ueberzeugung und besseres Wissen handeln würde, wenn ich ihm das im Schlußsatz ausgesprochene Compliment zurückgäbe.

Nach dem, was aus den vorangegangenen Erörterungen sich über den Charakter des Hrn. D'Arbois ergibt, werden sich meine Leser kaum mehr über eine Thatsache wundern, die ich schließlich anführen will. H. D'Arbois de Jubainville hat in seinem neuesten Werk *Études grammaticales* Paris 1881, worüber später an diesem Orte mehr, nicht nur den Gedanken, der S. 14* 15* vorgetragen wird, sondern

auch die significanten Beispiele (S. 14*, Z. 17 ff.) aus der Broschüre von Glück, *Rênos, Moinos und Mogontiâcon* München 1865 S. 14, speciell Anm. 58 entlehnt, ohne den Dahingeschiedenen oder seine Arbeit zu nennen.

Ich wende mich nunmehr zu der Anzeige von Stokes, *Revue Celtique* V, 255—265. Es thut mir leid, daß ich ihn in dieser Gesellschaft bekämpfen muß, aber er hat es selbst so gewollt.

Sollte einmal eine Geschichte der Keltischen Philologie geschrieben werden, so werden nächst Zeuss ganz gewiß unmittelbar Ebel, Nigra und Stokes genannt. Ich bin mir bewußt in allen meinen auf's Keltische bezüglichen Arbeiten vor Stokes, dessen Verdienste um einen Zweig dieser Studien, das Mittelirische, ich oben hervorgehoben habe, nicht nur die gebührende Achtung bewahrt, sondern auch seinen Schriften, soweit sie mir zugänglich waren, die gebührende Beachtung geschenkt zu haben. Wenn Stokes im Geiste Lessing's mehr Gewicht auf das letztere legte, als auf volltönende Bewunderungsphrasen, hinter denen oft weiter nichts steckt, als die Unfähigkeit, mit seinen Arbeiten etwas anfangen zu können, so würde er sich kaum zu einer Kritik in der Form, wie sie vorliegt, haben hinreißen lassen. Auch noch einen anderen Punkt hätte Stokes beachten sollen: er lebt seit nahe 20 Jahren in Indien und kommt nur in größeren Zwischenräumen nach Europa; seine Berufsthätigkeit ist eine nicht nur von keltischen, sondern auch philologischen Studien ziemlich abseits liegende, und wenn er uns trotzdem immer wieder mit neuen

Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten der keltischen Philologie beschenkt*), so muß man bei ihrer Beurtheilung diese Umstände im Auge behalten; man wird das Neue und Gute, auch das Geringste, das die Arbeiten bieten, dankbar anerkennen und benutzen, das Mangelhafte und Verfehlete, handelt es sich um eine öffentliche Kritik, möglichst ohne weiteren Tadel charakterisieren. Aber hat Stokes ein Recht, die gleiche oder größere Nachsicht für seinen Freund Windisch zu fordern?

Stokes' Besprechung meiner Keltischen Studien hat eine von ihm schon öfters beliebte Form, ist aber durch und durch unmethodisch, ja mehr. Um welche Fragen es sich in dem Werkchen handelt, ist Stokes gleichgültig, wird nicht erwähnt; nicht einmal der Inhalt wird angegeben. Er zählt einfach meine ihm bekannt gewordenen größeren und kleineren Arbeiten auf keltischem Gebiete auf — 5 sind es an Zahl, darunter Keltische Studien Heft I —, theilt auf sieben Seiten die Randnotizen mit, die er sich bei der Lectüre dieser Schriften zum Theil vor Jahren gemacht hat und die er mir zum größten Theil unaufgefordert brieflich schon mitgetheilt hatte, und ruft aus: Der Mann will Windisch kritisieren! Hierbei kommt zweifelsohne eine Anzahl wirklicher Fehler zur Sprache, aber eine noch viel größere Anzahl vermeintlicher, und unter den thatsächlichen ist wohl keiner, dessen ich mich besonders zu schämen brauchte. Der Mann muß noch geboren werden, der 4 Jahre auf einem Gebiete und dazu einem so schlüpfrigen wie das Keltische literarisch thätig sein könnte, ohne eine Anzahl

*) Im buchstäblichen Sinne zu nehmen.

Fehler in Einzelheiten begangen zu haben. Ich mache mich anheischig Stokes aus jeder Periode seiner Studien, selbst die letzte nicht ausgenommen, für die gleiche Zeit das zehnfache an Irrthümern im Einzelnen nachzuweisen.

Charakteristisch für die Art und Weise, mit der Stokes seine Notizen zusammenschrieb, ist der Beginn. Zeitschr. für vergl. Spr. XXIV, 206 (April 1877) habe ich die Form *conroigset* mißverstanden, aber in demselben Bande S. 540 mit Hinweis auf Nigra, Cod. Taur. p. XVI widerrufen und das Richtige angegeben. Ohne dies zu erwähnen, läßt mir nun Stokes seine Belehrung in behaglicher Breite zu Theil werden.

Zeitschr. f. vergl. Spr. XXIV, 523—542 (Mai 1878) habe ich eine Studie über die Privativpartikel *an* in den keltischen Sprachen veröffentlicht; hierin vertrete ich die Ansicht, daß die Form *am-* nicht nur vor Labialen, sondern auch vor *r* und *l* und in einem altir. Beispiel vor Vocal (*amiress*) aus *an* entstanden sei. Daran halte ich noch fest und glaube Gründe zu haben. Unbestritten ist, was Ebel, Beitr. I, 311 zuerst sah, daß *am* in *amiress* darauf beruht, daß *iress* ursprünglich mit *p* anlautete (*air*, *ir* = *pari*) Zeitschr. XXIV, 529 ff.; mit *p* anlautende Verbindungen sind indogerm. nur *p* + Vocal, *p* + *r*, *p* + *l*. In Verbindung mit Wörtern wie *ir. rithi*, *réud* (korn. *reu*), *lán* (kymr. *laun*, korn. *leun*), *láne*, *lín*, *lám* (kymr. *lau*, korn. *lau*, *lef*), *lethan* (kymr. *litan*, korn. *ledan*), *luam*, *luath*, *lour*, *loure*, *lár* (kymr. *laur*, korn. *leur*, *lor*) etc., die alle ursprünglich mit *p* anlauteten, konnte die Privativpartikel nur *am* sein; von hier aus wurde das *m* dann auf andere mit *r* und *l* anlautende Wörter übertragen, wie im Neuirischen *amh* vor Vocalen die Grenzen überschreitet

(Zeitschr. XXIV, 536). Stokes nennt meine Ansicht einfach »false in the case of *r* and *l*« und gibt folgendes zum Besten: »The right explanation of this *am-*, Welsh *af-* is that it stands for **sam-*, and is cognate with *sāmi*, ἡμι, *semi*: cf. A. S. *sām-vês* »parum sapiens«, *sāmboren* »abortivus«. For the loss of initial *s* in Irish, cfr. the article (*s*)*in*, (*s*)*amail*, *uaim* etc.«. Dies ist aus folgenden Gründen unhaltbar: 1) Man wird für die mit *r* und *l* anlautenden Wörter, nur wenn keine andere Erklärung bleibt, eine verschiedene Privativpartikel annehmen dürfen. 2. Ein Wort ir. *sam*, kymr. *haf* mit Bedeutung »halb« ist nirgends nachweisbar. 3. Der Bedeutungsübergang von *sāmi* »halb« zu *am* »ganz ohne« ist nicht erwiesen. 4. Ein *s* fällt weder im Irischen noch im Britannischen ab; die Beispiele, die Stokes für's Irische anführt, beweisen gar nichts: Um mit *uaim* zu beginnen, so bedeutet dies »Naht« und Stokes schreibt ihm wohl ein *s* zu wegen des engl. *seam*; in Wirklichkeit ist *uaim* das phonetisch geschriebene Nomen verbale zu *úagim*, *úagim* »ich nähe«, wie *móidem* etc. gebildet; dieses *úagim* ist denominativ zu *óg*, *úag* »ganz«, bedeutet also »ganz machen«, und so wird Pr. Sg. 186^b *sartores* passend mit *óigthidi* »Ganzmacher« glossiert. Der Artikel lautete mit *s* an, welches im Altir. noch nach ursprünglich consonantisch auslautenden Präpositionen erhalten ist; nach vocalisch auslautenden mußte es überall schwinden und gieng von hier im Verlauf allmählich durch Systemzwang verloren. Der Zusammenhang von ir. *amal*, kymr. *amal*, *mal*, *fal*, korn. *avel*, arem. *evel* ut, sicut mit ir. *samail*, kymr. *hafal*, korn. *haval*, arem. *hevel* similis ist sehr wahrscheinlich, aber nicht erwiesen; jedenfalls reicht das

Wort nicht hin, um zu beweisen, daß *s* im Anlaut im Irischen oder Britannischen abfällt. 5. Aus der Grundform *sāmi* mußte im Irischen nach allbekannten Lautgesetzen — vom anlautenden *s* ganz abgesehen — *sáim*, im Kymr. *haw*, Korn. *hau*, *hof*, Arem. *hao*, *haf* werden.

»In the same essay p. 534« fährt Stokes fort, »he brings *andred*, in the phrase, *Coed Andred*, the weald of Kent«, from *an* and *tred* »a place of resort, a hamlet«. This **tred* (?) does not occur in Davies, and seems one of Pughe's forgeries. *Andred* is simply manufactured from the *Anderida* of the Notitia Imperii and the A. S. forms *Andredes-weald*, *Andredes-leage*«. Woher kommt *Anderida*? Ist etwa ahd. *Swāb* aus *Suēvi* des Tacitus »manufactured«? Sollte ags. *Andredes weald* nicht eine Uebersetzung von *Coed Andred* sein? Endlich findet sich in der neusten Auflage des bekannten Taschenwörterbuchs von Spurrell *tred*, Plur. *tredi*, Fem. resort, hamlet und *andred* untrodden spot. Wie kann Jemand so unbedacht tadeln?

Es bleiben nun noch 3 Fälle. In dem einen habe ich *impessi* gl. *obesi cordis* Ml. 20a (ZE. 60) aufgefaßt »angefressenen Herzen« also auf *Vad* bezogen; jetzt nachdem Ascoli's Ausgabe vorliegt, erhellt daß *obesi* für *obsessi* steht, demnach *impessi* aus *imb-sessi* *Vsad*. Die beiden anderen Fälle sind wirkliche Flüchtigkeiten, die mir bei der Benutzung der Grammatica Celtica untergelaufen sind. Das ist alles, was Stokes aus den beiden Aufsätzen in Zeitschr. XXIV anführt, und um seine Kompetenz zu Machtsprüchen zu beweisen, begeht er gleichzeitig selbst ein halbes Dutzend Fehler.

Er wendet sich nunmehr zu meiner Kritik seines Félire, Deutsche Literaturz. 1881, Nr. 6.

Hier habe ich den Stokes unklar gebliebenen Anfang eines Gedichts *Eclás dé búi leic diú násnái* übersetzt »the church of living God, leave to it that thou denies« und *násnái* für *no-an-senai gefaßt. Hierzu bemerkt Stokes: »The Irish and English here are about equally impossible«. Stokes pflegt, mag er nun in französische oder deutsche Zeitschriften schreiben, sich immer des Englischen zu bedienen; wenn ich nun als Deutscher in einer deutschen Zeitschrift mich des Englischen bediente, um eine ihm unverständliche Stelle klar zu machen, und mir dabei als Ausländer ein Schnitzer untergelaufen ist im englischen Ausdruck, dann durfte ich wenigstens erwarten, daß Stokes nicht in geschickter Wendung diesen Fehler im Englischen benutzte, um das Irische grundlos zu verdächtigen. Das Irische, was er jetzt »unmöglich« nennt, ist der Text seiner eigenen Ausgabe vom Jahre 1880; er hat ihn nicht verstanden und ich habe gezeigt, daß er ohne Aenderung sich halten läßt: *annosnai* ist sicher gebräuchlicher, aber *nósnai*, *násnai* (*no-n-snai, *no-an-snai) ist sehr wohl möglich, wie Stokes aus ZE. 344 lernen konnte. Unmöglich ist aber, was er weiter vorbringt: »The Irish passage quoted is corrupt and I therefore *) left it untranslated. But I have since found the true reading in the Book of Leinster (149 a 1) namely: *Eclás dé bí[i]*, *leic di anasnai* i. e. »The church of leaving God, leave (*leic*) to her (*di*), what is hers (*an-as-n-ái*). Here *ái* is the gen. sing. of

*) Nein! Stokes übersetzt Féilire p. IV die in Rede stehenden Worte: (The) Church of living God leave to it *the* ... Er nahm also *na* in *násnái* für den Artikel, womit selbstverständlich jedes Verständniß abgeschnitten war. Darum ließ er es unübersetzt.

the pronoun *é*: compare *indái fosodin* (gl. *ἐαυτοῦ*) *ái, áí* (gl. *suus, illius filius*) Z² 327, citing Sg. 209^b, 198^a, 204^a: *an* is the relative pronoun, and *as-n* is the relative form of the verb subst. (root AS) with the suffixed *n* also found in *is follus doib as-n-oipred fir oirndnithi, est clarum iis, esse opus viri ordinati* Wb. 1^b, cited Z. 487. 488«. Ich bezweifele, daß es möglich ist, eine gleich haltlose Ansicht in höherem Grade mit gelehrtem Apparat aufzuputzen. 1) Hätte Stokes die citierte Stelle ZE. 327 mit Verständniß gelesen, so würde er gesehen haben, daß *ái* nur der Gen. Mascul. ist, gerade wie *é* selbst Mascul. ist! *eclas* ist aber Femin. (cf. *dú*). 2) Wenn man drei Theile zusammensetzt, so folgt daraus noch nicht, daß sie ein harmonisches Ganze bilden. So kann *an* hier nicht Relativpronomen sein, sondern nur pronominale Conjunction wie *dian*, nach der wie nach *intan, hore, amal* etc. das Relativ steht; es bedeutet *anasnai* demnach nur »wenn ihm gehört, cum est suum« wie *anusniarmuidigthe r cum est postposita r* Sg. 3^b. Dies konnte und mußte Stokes aus ZE. 346. 709 wissen.

Auf die Fragen, ob die Lesart im LL. wirklich die richtige ist und wie dann aufzufassen, kann ich hier nicht näher eingehn: vor der Hand möchte ich die erste Frage verneinen und habe meine Gründe dafür. Es genügt hier gezeigt zu haben, daß meine Erklärung correct ist und daß Stokes neue Fehler gemacht hat.

Der zweite Punkt meiner Anzeige, bei dem Stokes einsetzt ist der, daß ich *midchuairt, miodhchuairt* mit »Metsal« übersetze. Er sagt: »Here the prefix *mid-* (also in *mid-áes, mid-láe, mid-nocht*) which is cognate with *medius, μέσος*,

madhya, is confounded by Prof. Zimmer with the noun *med* »mead«, which of course, is cognate with $\mu\acute{\epsilon}\theta\nu$, *madhu*. The blunder is as gross as if one translating German should mistake *mitte* for *meth*«. Mit Verlaub, weil Stokes die Elemente der irischen Laut- und Formenlehre nicht gegenwärtig sind, schreibt er mir Confusion zu. Ein *med* »mead« existiert nicht*). Zu dem Gen. eines *u*-Stammes *meda* (= sskr. *madhōs*, lit. *medaús*) Broccan's Hym. 85 muß der Nom. und der Stamm in Composition *mid* lauten (= mittelir. *miodh*!) wie *betha: bith*, *feda: fid*; vergl. auch *fiur*, *firu: fer*, *feraib*. Dieser auf Grund der elementarsten Lautgesetze zu erschließende Nom. Sing. und Stamm *mid* ist nun gar des öftern belegt (vergl. Windisch, Ir. Texte S. 689), ja Stokes hat ihn schon selbst drucken lassen.

Das Resultat ist also: In den beiden streitigen Punkten habe ich Recht; Stokes hat 3 Fehler bedenklicher Art neu gemacht.

Aus meinen *Glossae Hibernicae* bringt Stokes 7 Dinge vor. Die Anmerkung S. 68 kommt zuerst in Frage; es wird daselbst die Glosse Wb. 11a, 19 besprochen. Dieselbe ist in ZE. nirgends im Zusammenhang erörtert, an mehr als 6 Stellen von ZE. sind einzelne Theile vollständig mißverstanden, 3 falsche Wörter angenommen (*ail*, Speise, *arrodibai dtitith*), wozu Windisch, Ir. Texte 463 ein viertes fügt (*dail* Theilen: in Wirklichkeit *in-dail* der Felsen). Diese Dinge sind von mir selbständig

*) »I think one may safely say that when Prof. Zimmer is five years older and a little more versed in Irish he will be ashamed of such ignorant presumption«. Diese Worte geben dem Leser eine Ahnung, welchen Ton Stokes anschlägt, wenn ihm die Gründe ausgehn.

gefunden und berichtet; Stokes kommt nun und zeigt, daß die Form *asatoróimed* (»ἀπαξ λεγόμενον in loco obscuro glossae marginalis« ZE. 24) von mir noch falsch aufgefaßt wird: ich freue mich, daß er auch sein Scherflein beigesteuert hat. Die weitere Bemerkung »*ar* is not the relative pronoun but a conjunction Z² 713« bedarf keiner ernsthaften Widerlegung: ZE. 341.

Glossae Hibern. p. 196 ist (Wb. 33c, 15) folgende Randglosse gedruckt *brothchán as[ec]oir duibni biad sonairt*. Ich will nun Stokes beweisen, daß dies nicht der »reine Gallimathias«, dafür aber seine »true reading« reine Phantasie ist. Die Worte stehn neben dem Schluß von Hebr. V, 12: Etenim cum deberetis magistri esse propter tempus, rursum indigetis, ut vos doceamini, quae sint elementa exordii sermonum Dei et facti estis quibus lacte opus sit non solido cibo. Beachtet man nun, daß die Form der irischen Glossen des Wb. gewöhnlich die ist, als ob der Apostel Paulus selbst seine Worte paraphrasierend, erläuternd rede, so ist die Glosse klar zu ihr habt Milch nothwendig, nicht feste Speise: »*brothchán* (Milchbrei?), welcher sich für Euch nicht paßt (*as[ec]oir duib*), nicht ist das starke, feste Speise« (welche passend ist, da ihr schon Lehrer sein solltet). Stokes' true reading [*is*] *brotchán as[c]oir duib* etc. ist unmöglich: einmal steht *is* nicht da und ist auch keine Spur vorhanden; zweitens ist zwischen *as* und *oir* ein Raum für gut zwei Buchstaben; bei meiner ersten Lesung des Ms. habe ich *asacoir* geglaubt zu sehen, bei der Collation die unterpunctierten Buchstaben als zu undeutlich mit »unleserlich« notiert.

Es folgen nunmehr 4 Fälle aus Glossae Hib,

p. 214 -- 216, dem Cambraier Codex. Derselbe ist um 780 von einem fränkischen Schreiber, der weder Latein noch Irisch verstand, aus einer älteren Vorlage mit irisch-angelsächsischem Ductus abgeschrieben. Jeder paläographisch mögliche Irrthum kommt vor. Ich habe neben der Handschrift auf Grund der Versuche von Zeuss und O'Curry, denen aber wie allen anderen der Charakter der Handschrift und des irischen Bruchstücks völlig unklar geblieben war, einen Textus restitutus zu geben versucht. Hier ist S. 216, 4 *matre* für *martre* (martyrium) gedruckt; nun Zeile 3 und 4 lauten *baan martre ocus glas matre ocus derc martre* und diesen durch je 2 Worte nach links und rechts vom Richtigen getrennten Druckfehler*) nennt Stokes eine »wonderful form« in meinem »textus restitutus«, d. h. er sucht mich vor dem Publicum als einen Menschen darzustellen, der das ABC nicht kennt! Auf derselben Stufe wie *matre* steht *aderserce* für *adeserce*: in der Anm. ist »sui amoris« übersetzt. Anders ist es mit *arenindurbe* p. 214, 6 und *aranetathaim* 216, 22. Stokes ist sich offenbar über den Begriff »Textus restitutus« nicht klar; dies kann selbstverständlich nicht kritisch edierter Text sein, sondern Wiederherstellung der Vorlage (Glossae Hib. p. XX). Der handschriftliche Text bietet nun eine ganze Reihe dialektischer Erscheinungen, die nicht vom mechanisch copierenden Schreiber hineingetragen sein können, und die Aufgabe des Herstellers kann es daher nicht sein, überall die in anderen Handschriften normale Orthographie herzustellen, sondern er muß sich fragen, wie weit gewisse Schreibungen Eigen-

*) Auf derselben Seite kommt die richtige Form *martre* noch fünfmal vor!

thümlichkeiten der Vorlage sein können und solche conservieren. Aus dem Gesichtspunkt, den jeder aufmerksame und denkende Leser des Bruchstücks begreifen wird, habe ich *arenindurbe* beibehalten und nicht die am Wege liegende Besserung *arenindarbe* aufgenommen. Da Zeuss Gramm. Celt.² 1004 *arenindarbe* corrigiert und ich auf Grundlage von Zeuss und O'Curry unter Benutzung einer am Ort angestellten Untersuchung der Handschrift meinen Text gebe, so hätte sich Stokes ohne vieles Nachdenken sagen müssen, daß ich doch wohl einen Grund habe und bei einigem Nachdenken denselben wohl auch gefunden. Wenn er denselben auch nicht billigte, so liegt doch nichts vor, mich deshalb als einen Ignoranten hinzustellen, dem a priori jedes Recht zur Kritik anderer abgeschnitten ist. Ein solches Verfahren richtet sich selbst.

Hinsichtlich des Dictums »*aranetathaim read aranetham i*« (die Handschrift hat *aranetathami*) bin ich über Stokes Ansicht im Unklaren. Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, Orakelsprüche zu lösen. Vermuthungen habe ich drei über den Sinn, aber da ich alle drei widerlegen kann, so werde ich mich wohl hüten, damit herauszukommen.

Es bleibt noch übrig, daß ich Glossae Hibern. 277 in einer Note, die ich zur Erläuterung einer Stelle des Marianus Scotus aus Liber Hymnorum F. C. D. zum ersten Mal veröffentlichte, die Worte *bersin lat e dotigernu* flüchtig übersetzte »fer tu eam domino« statt »domino tuo«. Sollte Stokes wirklich selbst glauben, daß dies hinreicht, mich für einen Ignoranten zu erklären?

Nunmehr nimmt mein Kritiker die »Keltischen

Studien I« selbst vor in derselben Weise wie meine anderen Arbeiten. Ueber den Inhalt derselben wird weiter nichts verrathen, als daß dieselben eine Kritik Windisch's enthalten und dabei werden solche epitheta ornantia verwendet, daß jeder unbefangene Leser vermuthen muß, meine Studien seien ungefähr eine ähnliche Arbeit wie Stokes' Kritik derselben.

Er bringt aus meiner Arbeit 21 Einzelheiten vor: hierunter sind 4 wirkliche Fehler und Flüchtigkeiten, die ich begangen; über einige Punkte läßt sich discutieren, alles übrige ist undiscutabel. Würde ich auf die Dinge einzeln eingehn, so ließe sich manche lehrreiche Lection für Stokes anknüpfen. Ich werde im Folgenden — und meine Leser finden dies nach den bisherigen Erörterungen sicherlich gerechtfertigt — nur einzelne Punkte herausgreifen, welche die wissenschaftliche und persönliche Seite von Stokes' Angriff besonders hell beleuchten.

S. 259, Z. 2 ff. weist mir Stokes einen offenbaren Druckfehler nach (*só amrit* für *sé amrit*) und ein wirkliches Mißverständniß, das mir beim Abdruck meiner Abschrift aus L. Lec. 164^b begegnete (*cet .i. di l-ait* steht in meiner Abschrift), behauptet kühn zwei weitere, dichtet mir endlich sogar einen Fehler an (»*balair* ms. *baleir*«: Kelt. Stud. I, 89, Zeile 11 v. u. steht deutlich gedruckt *baleir*!) und knüpft daran mit der Miene des Bedauerns die Bemerkung: »I notice these mistakes with sincere regret, for they justify doubt as to the accuracy of the transcription of every Irish gloss and note in his *Glossae Hibernicae* which is not also found in the *Grammatica Celtica* or my *Goidelica*«. Das nennt man Ehre abschneiden! Meine *Glossae Hibernicae* bringen, abgesehen

von nicht unbedeutendem Neumaterial, an 200 Berichtigungen zu dem bisher zerstreut gedruckten Material; sie zeigen z. B., daß die unsinnige irische Glosse *sonluas* (gl. ὁ ἔκτος) die Stokes Goidel. p. 57 aus Pr.Ld. citiert, weiter nichts ist wie lat. *miluus*! sie zeigen, daß die daselbst abgedruckte Glosse *séiv*, die gar in *séire* emendiert wird, einfach lat. *gen* mit Abkürzungszeichen d. h. genitivus ist. Hinc illae lacrimae! In einer Anmerkung zu seinen obigen ehrabschneiderischen Worten bemerkt Stokes: »Some of his transcriptions in the Glossae Hibernicae are *certainly wrong*« und führt als erstes Beispiel an: »pp. XXVI, 229 *hi cluain m(acc) canois* where Zeuss has rightly *m(acc) cunois*«. Es handelt sich um den Carlsruher Bedacodex, für dessen Edition mir folgende Hilfsmittel zu Gebote standen: 1. eine eigene Abschrift, die ich ohne Rücksicht auf die bei Zeuss gedruckten Stellen anfertigte; hier steht *canois*. Dann trug ich die abweichenden Lesarten aus Zeuss auf dem Rande ein und collationierte meine Abschrift; auf dem Rande steht »sicher *canois*«. 2. eine unabhängige Abschrift des Herrn Dr. Br. Güterbock, die ebenfalls *canois* hat, trotzdem G. sich bewußt ist, daß bei Zeuss *cunois* steht. 3. Dr. Holder in Karlsruhe hatte die Güte, die Correcturbogen mit der Handschrift zu vergleichen und in allen Fällen, wo Zeuss abweicht, fragte ich auf dem Rande an, ob so im Ms. stände; an unserer Stelle lautete die Antwort »sicher *canois*«! Nun bedenke man: Stokes lebt in Simla in Indien, hat B. Cr. nie gesehen, hat überhaupt nur einige altir. Glossenhandschriften flüchtig benutzt, und der Mann hat den Muth die Lesart *canois* »*certainly wrong*« zu nennen! Dasselbe behauptet er noch

von einer zweiten Lesart aus dieser Handschrift: »p. 242 *sathuaid* (gl. ad septentrionem) leg. *fathuaid*«. Wenn ich bemerke, daß ZE. 613 steht: »Ante consonas *sa* inficiens [nisi legendum est *fa* cf. supra] exstat in Cr. 33a *sathuaid* (gl. ad septentrionem)« und ich trotzdem auf Grund der eben erwähnten Hilfsmittel *sathuaid* gab, so wird der mir gemachte Vorwurf genügend charakterisiert. Lehrreich sind zwei andere Stellen: »p. 145 *donduccum* (leg. *am*)«, »p. 195 *maini roimsid* (leg. *ma imroimsid*)«; auf Grund einer neuen Collation der Aushängebogen mit dem Ms. steht Glossae Hibern. p. 288: »p. 145, 22 *donducum* an *donduccam* discernere nequeo« und »p. 195, 11 nunc contenderim, *maimroimsid* in codice scriptum esse«! Eine andere Stelle, die »certainly wrong« von mir soll gelesen sein, ist »p. 114 *builnni*«: von *buille* »Schlag, Streich« ist das Fem. *buillne* eine reguläre Bildung (ZE. 274); hiervon lautet Nom. und Acc. Plur. regulär *inna buillni* (ZE. 248. 249), und wenn nun Wb. 17d, 2 dafür *inna builnni* geschrieben steht, so ist dies leicht erklärlich; nicht erklärlich ist aber, wie Jemand ohne allen Grund an der Richtigkeit meiner Lesung zweifeln kann. Ich möchte doch hinsichtlich der Glossen im Wb. erinnern, daß ich Glossae Hibern. p. XV ff. den Nachweis geführt habe, daß die Glossen der gewöhnlichen Hand aus einem anderen Codex abgeschrieben sind, also etwaige wirkliche Fehler doch nicht unbesehen mir zuzuschreiben sind. Gewiß ist *cuitirimrait* falsch, aber es steht im Ms. und ist wohl so entstanden, daß der Abschreiber ursprünglich *imrait* mit dem Abkürzungszeichen für *m* schreiben wollte, es dann ausschrieb und *ir* zu tilgen vergaß.

Und auf Grund von Beispielen wie die an-

geführten setzt sich ein Mann wie Stokes mir gegenüber auf's hohe Pferd; ein Mann, der was er Altirisches ediert hat zum überwiegenden Theil dem sorgfältigen und gewissenhaften Nigra verdankt, der seine mittelirischen Texte zum nicht geringsten Theil nach Abschriften O'Curry's und Hennessy's druckt, ohne jene zu nennen, der, als er selbständig den Versuch machte nur zwei Blätter einer irischen Glossenhandschrift zu edieren (Cod. Taur.), ein Fünftel gar nicht lesen konnte und in den gelesenen Glossen 36 Fehler machte!

Wie wenig Stokes' wissenschaftlicher Standpunkt von dem des Herrn D'Arbois verschieden ist, läßt sich kaum besser zeigen als durch die Kritik, die er an Kelt. Stud. I, 132 ff. übt. Es heißt daselbst in der Kritik von Windisch's Wörterbuch:

»S. 475 »*dethitiu* F. Sorge. — Sing. Nom. *is dethitiu don Liath Macha in corp út a heavy care* Rev. Celt. III, p. 183; Dat. *i n-dethiti* FA. 27 LBr.«. Die ganze Nummer ist falsch; beginnen wir mit der zweiten Stelle. Adamnan sieht bei seinem Besuch in der Hölle verschiedene Gruppen, die nicht eigentlich gepeinigt werden, sondern gewissermaßen mit dem bloßen Schrecken davon kommen; es sind solche Seelen, die auf dieser Welt nicht ganz vollkommen lebten. Von einer solchen Gruppe heißt es in der älteren Handschrift (LU. 30b, 2 ff. = Windisch, S. 188, 1): *Atát drong mór aile i n-insib immedón in mara tened. Mur argdidi impu día n-étaigib ocus día n-almsanaib. Fairend trá sin dogniát trócaire cen dichill ocus biit aráide illaxai ocus i títi a collai co crich a m-báis, ocus nos cobrat a n-almsana immedón in mara tened co bráth, ocus fóiditir do phurst bethad iar*

m-bráth« eine andere große Schar befindet sich auf Inseln inmitten des Feuermeers. Ein silberner Wall ist um sie aus ihren Gewändern [die sie auf der Welt verschenkten] und aus ihren Almosen errichtet. Diese Schar bilden solche, die [auf dieser Welt] Mildthätigkeit ausüben ohne Unterlaß, aber nichtsdestoweniger dabei dem Gelüste ihres Fleisches die Zügel schießen lassen bis zum Ende ihres Lebens (eigentlich tautologisch ihres Todes); und ihre [gespendeten] Almosen helfen ihnen inmitten des Feuermeers bis zum Gericht, und sie werden nach dem Gericht zum Hafen des Lebens geschickt«. Hier bietet nun die nahezu 300 Jahre jüngere Handschrift (LBr. 255a, 81) die Variante *ocus bit aráidi illaxu ocus in dethiti a co crich a m-báis*. Aus dem erst geschriebenen dann getilgten *a* (*a collai*) folgt, daß der Schreiber von LBr. eine Vorlage hatte, die wie LU. las; der Grund, warum er *a collai* tilgte, ist klar: *i tėti* »in Lust« verstand er nicht, er setzte dafür — vielleicht an Stellen wie Matth. XIII, 22 *hic est, qui verbum audit, et sollicitudo saeculi istius et fallacia divitiarum suffocat verbum et sine fructu efficitur* denkend — oder wollte setzen *in dethidin* »in Sorge«; nun mußte *a collai* fallen. Für die Erklärung von *dethiti* bieten sich zwei Möglichkeiten: entweder wurde der Schreiber durch das ihm vorliegende *tėti* unbewußt zu der Contamination *dethiti* (für *dethidin*) verführt; oder — und dies ist mir das Wahrscheinlichste — in der Handschrift steht *dethidī* und der Schreiber des Facsimile, O'Longan, nahm den *n*-Strich, der an das *d* heranreicht, mit dem *d* für ein *t*: ein Irrthum, der bei mechanischen Copien mittelirischer Texte auf Schritt und Tritt begegnen kann. Also *in dethidin*. Dies ist der Dativ zu einem

gebräuchlichen, aber Windisch ganz unbekannt gebliebenen, femininen *a*-Stamm *dethiden* »Sorge«: *arnaconroib dethiden forneuch act tol dé dodénum* ne sit cura in quoquam nisi cura de voluntate dei facienda Wb. 15d (ZE. 628), *atá dethiden fuiri cene est jam cura ei* Wb. 3d, *ismór indethiden file domsa diibsi est mihi magna sollicitudo pro vobis* Wb. 26d (ZE. 1027), *robo díliu linn dethiden fuit acceptior nobis cura de vobis* Wb. 14d (ZE. 637), *ní dethiden dosuidiu act fognam uxori* (Wb. 10b) Glosse zu »qui autem cum uxore est, sollicitus est, quae sunt mundi quommodo placeat uxori et divisus est« d. h. non est cura ei nisi servire uxori; Dat. *ó dethidin inbetha .| osétchi a cura mundi .| ab uxore* Wb. 10d (ZE. 238); Nom. Plur. *cecha dethidnea domundi* omnes curae mundanae Wb. 3d (ZE. 361. 245), Acc. *imdethidnea saeculi gl. saeculi tristitiam* Wb. 16b. Wie steht es mit Windisch's zweiter Stelle? Dieselbe ist von Stokes in der Rev. Celtique gegeben, vermuthlich nach O'Longan's Facsimile (Book of Leinster 122a 23); es steht in demselben für mich ziemlich klar *dethidiu*. Ob die Verwechslung von *n* und *u* auf O'Longan oder auf den Schreiber der Handschrift zurückgeht — was ich hier nicht entscheiden kann —, ist für die Sache ziemlich gleich: ein *dethitiu*, das auch etymologisch unklar ist, existiert nicht, sondern *dethiden*. Dies ist etymologisch klar: es gehört zu *dídnad*, *didnad*, *dithnad* solatium, remissio, refectio (ZE. 996); wie *molad* Lob zu *mol* Lob, so *didnad* zu einem **diden* Trost: *dethiden* ist also »Mangel an Trost, Trostlosigkeit, Sorge«. Das *th* ist hier wie in *dithnad*, *natho* (s. Seite 131) Bezeichnung der tönenden Dentalspirans. Das hierher gehörige Verbum lautet *dodonaimm solor* Sg. 53b (ZE. 484). Auch von diesem kennt Windisch

nur die eine Form; füge hinzu: *cododonat* gl. ut consolentur Wb. 26d (ZE. 1027), *dilgid dó et dandonid* ignoscite ei et consolamini eum Wb. 14d (kurz vorher geht *dilgud et comdidnad* ZE. 330), *donrodonadni* gl. consolati sumus Wb. 16b (ZE. 413. 483), *donad et nertad inso* gl. vos autem fratres non estis in tenebris d. h. consolatio et confirmatio hoc.«

Hierauf erwidert Stokes (p. 264): »Prof. Zimmer quotes Windisch's article *dethitiu* »care« and rudely asserts »Die ganze Nummer ist falsch«. On the contrary, it is perfectly correct. *dethitiu* (not *dethidiu*) occurs in the Book of Leinster, p. 122a, lin. 23, as I can say positively from a photograph of that page which is now before me; *dethiti* occurs in LB. 255a. In O'Mulconry's Glossary (H. 2. 16, col. 99) we have, *deithiten* graece *di etan* (sic!) † *observatio legis et vitae* † *airchiscecht cuirp 7 annai*. Lastly, O'Clery has *deithide* [= O. Ir. *dethitiu*, *deithitiu*] † *friochnamh no círam*«. Charakteristisch für die Loyalität von Stokes ist es, daß er sagt, ich habe »barsch behauptet«; habe ich denn nicht auf 2 Seiten den Beweis für diese Behauptung erbracht? Die zwei Beispiele, die Stokes anführt sind eben dieselben, die ich als Fehler nachgewiesen habe! Ob an erster Stelle *dethitiu* oder *dethidiu* steht, ist für die Sache ganz gleich. Durch die beiden Stellen aus mittellirischen Glossatoren, von denen der eine aus dem 17. Jahrh. stammt, beweist Stokes nur, daß er meine Ausführungen über den Werth und die Benutzung mittellirischer Glossare entweder nicht gelesen oder nicht verstanden hat. An sich sind die beiden Stellen sehr belehrend für die Beurtheilung der Glossare; gegen einen mittellirischen Schreiber, der irische Wörter aus dem Griechischen erklärt, hat man allen Grund ebenso vorsichtig zu sein, wie gegen Sparschuh, der das gr. Lexikon aus dem Irischen erklärt*). Ein altir. *dethitiu* ist einfach Fabrikat von Stokes. Wenn Windisch in Leipzig, Herr D'Arbois in Paris und Stokes in Simla denselben Fehler begehn, so bleibt es immer ein Fehler; denn wenn man noch so viele Nullen addiert, so giebt es nie Eins.

*) In mittellir. Glossaren ist mir die Etymologie von ir. Temair »a uerbo graeco teomoria« † *aspicio* — soll wohl *θεδομαι* oder *τεκμαίρομαι* sein — 11 Mal begegnet.

Kelt. Stud. I, 112 ff. zeige ich, daß Windisch ein wichtiges Hilfsmittel, die britannischen Sprachen nicht benutzt, und bezeichne »die vollständige Vernachlässigung der britannischen Sprachen als ein weiteres Charakteristikum der einreißenden Verflachung der keltischen Studien im letzten Decennium«. Hier kann kein Mensch zweifeln, daß ich Deutschland, speciell Windisch's Thätigkeit im Auge habe. Stokes faßt die Sache falsch auf oder will sie nicht verstehn und führt auf 1 $\frac{1}{2}$ Seite an, was nicht alles im letzten Decennium im Welschen, Cornischen und Bretonischen ediert und gearbeitet ist — von Welshmen, Engländern und Franzosen! Daß ich ihn nicht tadeln wollte, konnte er aus *Glossae Hibern. p. V* ersehen, wo ich von denen, die in *neglectu linguae Britannicae ultra terminos justae rationis sint progressi*, ihn ausdrücklich ausnehme: »non dico Hermannum Ebel et Whitleium Stokes«. Seine ganze Aufzählung, aus der ich gar nichts lernen kann, berührt mich daher wenig; nicht aber die Bemerkung, die er anknüpft: »Had Prof. Zimmer even looked at one of the shortest of the above works, he would not have brought forward (p. 113) as his own the identification of Ir. *cétbuid* with Welsh *canfod*. This had already been published in the *Revue celtique* IV, 333, and is due, as well as I remember, to Prof. Sophus Bugge of Christiania«. Warum wieder so ehrenrührig? Meine »Keltischen Studien I« sind, wie im Nachwort angegeben, in den Osterferien 1881 niedergeschrieben und im Juni und in der ersten Hälfte Juli gedruckt. Als ich die letzte Correctur von Bogen 6 las, kam das erwähnte Heft der *Revue celtique* (IV, 4. Heft) in meine Hände*) und durch Streichen meines Textes gelang es mir noch S. 92 in der Note Zeile 8 von »Das crasseste etc.« an meinen Protest gegen solche Arbeiten wie Arthur W. K. Miller's Ausgabe von O'Clery's *Glossary* einzulegen. Diese Arbeit hatte mir die Lust verdorben, das Heft weiter anzusehen, und meine Vorlesungen ließen mir auch keine Zeit vor Beginn der Ferien, sonst würde ich sicher irgendwo im Nachwort die Uebereinstimmung mit Bugge bemerkt haben, wenn sie mir bekannt geworden

*) Das sogenannte Augustheft 1881 der *Revue celtique*, aus dem mir Gaidoz Mitte August einen Separatabzug schickte, kam Mitte December hierher, und das neue Heft, aus dem mir Mitte Februar der Separatabdruck der Kritik von Stokes zugieng, ist [heute 17. Mai] noch nicht in meinen Händen.

wäre. Der Vergleich von *cébhuid* mit *canfod* ist übrigens Kelt. Stud. I, 112—116 nur ein Punkt in der Erörterung von Spracherscheinungen, die sonst noch nirgends richtig aufgefaßt sind.

Nun noch eins. Mir befreundete Gelehrte, an deren Wohlwollen wie rückhaltsloser Offenheit ich nicht im geringsten zweifeln kann, fanden sofort den Ton meiner Keltischen Studien an verschiedenen Stellen zu scharf; sie fanden, daß ich Unrecht that, in Fällen, wo Windisch's Arbeit durch die Erörterungen genügend charakterisiert war, das sich ergebende Facit ausdrücklich zu ziehen; sie fanden, daß ich dadurch nur meinen Gegnern Handhaben bieten und den Erfolg meiner Arbeit beeinträchtigen würde. Sie hatten Recht. Aber man lasse die entschuldigenden Momente nicht außer Betracht; man beachte, daß Herr D'Arbois Revue celt. 1881. No. 28, p. 32 von Windisch's Arbeit behauptete. »on ne pouvait faire mieux aujourd'hui«; man beachte, daß H. Sch. ch. rd im Litterarischen Centralblatt Windisch's Irische Texte als eine That wie die Grammatica Celtica feierte, seine von überschwänglichem Preis strotzende Anzeige mit der Blasphemie schloß: *Ro fhoided dín diar fortacht, rop reid remunn cech n-amreid* »er ward uns zu unserer Hülfe gesandt, möge alles Unebene vor uns eben werden«, ein Wort, welches ein altirischer Sänger in Bezug auf Christus gebraucht: man beachte dies und dann wird man wohl verstehn, wenn auch nicht ganz entschuldbar finden, daß ich Dinge, die ich bewies, auch mit Namen nannte.

In sachlicher Beziehung darf ich mit dem Resultat, das sich aus den Ergüssen meiner Kritiker ziehen läßt, wohl zufrieden sein. Sie haben in allen principiellen Fragen nicht einmal erkannt, worauf es ankommt, geschweige denn eine Widerlegung fertig gebracht. In Einzelheiten ist die Zahl der Fehler, in die ich während meiner literarischen Thätigkeit auf dem Gebiete des Keltischen verfallen bin, offen und ehrlich gestanden eine größere als meine Gegner im Stande waren mir nachzuweisen: hier kann sich leicht der eine oder der andere noch die Sporen und den Dank gewisser Gelehrten verdienen: *ayám pánthā ánuvittah purānō' yátō dēvā udájāyanta vicvē* (Rv. IV, 18, 1).

Greifswald, Osterferien 1882.

H. Zimmer.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

14. Juni 1882.

Inhalt: Christian Bartholomae, Arische Forschungen. Erstes Heft. Von *R. Pischel*. — O. Korschelt, Japanischer Ackerboden. Von *M. Fesca*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Christian Bartholomae, Arische Forschungen. Erstes Heft. Halle (Max Niemeyer) 1882. pp. VI, 178. 8°.

Bartholomae's Arbeit zerfällt in zwei Theile, einen linguistischen (p. 1—96) und einen philologischen (p. 99—154). Dazu kommt ein Anhang, der die Transscription des Zendalphabets behandelt (p. 157—163) und ein reichhaltiger Index, dem Nachträge und Verbesserungen folgen. Ich beginne die Besprechung des Buches mit dem Anhang. Bartholomae gibt glücklicherweise die Umschreibung des Baktrischen mit griechischen Buchstaben, wie sie Hübschmann vorgeschlagen und Bartholomae selbst in seinen *Gāpās* zur Anwendung gebracht hatte, auf, und schließt sich im wesentlichen der von mir vorgeschlagenen Umschreibungsweise an, zu der er unabhängig von mir gekommen war. Nur in einigen Punkten weicht er von mir ab. Für die tonlose gutturale Spirans habe ich das Zeichen ḥ vorgeschlagen, das sich in nordischen

Handschriften findet, so daß mein Umschreibungssystem der Spiranten ein einheitliches ist. In Bezzenberger's Beiträgen ist das Zeichen mißlungen; ebenso in der ZDMG. XXXVI, 138 ff., wo es ganz aus dem Charakter der Schrift heraustritt. Ich habe die Gestalt des Buchstabens gemeint, wie sie in Westergaard's Katalog z. B. p. 21 in *Mahāsamaya* erscheint. Das Zeichen hat allerdings das gegen sich, daß es bisher in keiner Druckerei vorhanden war. Aber mit den bisher vorhandenen Typen kommen wir nie zu einer wissenschaftlichen Umschreibungsweise, und ich glaube, daß es nöthig sein wird, auch für die Palatalen sowie für die Aspiraten des Sanskrit neue Typen in Anwendung zu bringen, worüber gleich mehr. Bartholomae will statt \hbar schreiben x , indem er an die Aussprache des Lautes im Spanischen erinnert. Mir scheint die Wahl keine glückliche, und B. hat, wie ich von ihm selbst weiß, inzwischen dieses Zeichen selbst wieder aufgegeben und das von mir vorgeschlagene adoptiert. Die größten Schwierigkeiten bereitet die Umschreibung der Palatalen. Ich habe bisher die alte Umschreibung mit c , ch , j , jh , \tilde{n} beibehalten, nicht, weil ich sie für gut hielt, sondern weil ich nichts besseres finden konnte. Ich glaube jetzt, daß sie definitiv aufgegeben werden muß, wäre es selbst nur, um das Zeichen des j für Sanskrit $\var�$ und den entsprechenden Baktrischen Laut wieder zu gewinnen. Die bisher meist gebrauchte Umschrift dieses Lautes mit y ist eine sehr unglückliche und uns ebenso wie c , j von den Engländern überkommen. Wie für die Reihe der Cerebralen muß auch für die der Palatalen eine einheitliche Bezeichnungswiese gefunden werden. Die Umschreibung der

Palatalen mit *k'*, *g'*, *ñ* empfiehlt sich aus typographischen Gründen nicht, wie auch Bartholomae hervorhebt. Namentlich mit *k'* kommt man oft in die Enge; außerdem soll das Accentzeichen eben für die Accente reserviert bleiben. Ebenso wenig empfiehlt sich *ḳ*, *g̣*, *ṇ̃*. Ich schlage vor *ḳ*, *g̣*, *ṇ̃*, *ṣ* zu schreiben; natürlich müssen eigene Typen gegossen werden, damit die Punkte nicht wild in der Luft herumschweben. Beim *ḳ* kommt der Punkt im Druck so niedrig zu stehn, daß selbst bei engem Druck keine Störung eintritt. Diese Umschreibung hat folgendes für sich. Einmal werden dadurch die Palatalen in das engste Verhältniß zu ihren Mutterlauten, den Gutturalen, gesetzt; sodann erhalten wir eine abgeschlossene Reihe mit dem Punkt über den Zeichen entsprechend den Cerebralen mit ihrem Punkt unter den Zeichen; ferner wird das Zeichen *j* frei und das ganz unerträgliche Zeichen *ç* beseitigt, was allein Schuld ist, daß man das palatale *s* des Sanskrit so lange falsch ausgesprochen hat. Die Typen sind ferner leicht herzustellen und endlich haben wenigstens *ḳ*, *g̣*, *ṣ̣* gar keine Vergangenheit, was auch nicht zu unterschätzen ist. Mit *ṇ̃* ist dies freilich nicht der Fall; es ist vielfach, und bisher von mir selbst, für das gutturale *n* gebraucht worden, indeß doch nie allgemein, da die Mehrzahl, der Sanskritisten wenigstens, dafür *ṇ̣* gebrauchte. Dem Sanskritisten wird freilich, wie ich zugebe, eine Schreibung wie Pāli *maññati*, *aññamañño*, *hirañña* u. s. w. statt des üblichen *maññati*, *aññamañño*, *hirañña* zuerst sehr wenig zusagen; aber es ist nur die Macht der Gewohnheit, die uns Anstoß nehmen läßt. Ich selbst würde *ṇ̃* gern beibehalten, aber dann müssen wir auch *ḳ*, *g̣*, *ṣ̣* schreiben und

das hat wenigstens beim $k̄$ seine Schwierigkeiten. Außerdem ist die Umschreibung, die ich vorschlage, keine unerhörte. Sie ist bereits gebraucht worden von Vasconcellos Abreu in seinem Manual para o estudo do Sãoskrito classico Lisboa 1881 und sie nimmt sich dort gar nicht übel aus. Für guturales n schlage ich das Zeichen n vor, für den Anusvāra danach m , denn die Umschreibung mit ni ist natürlich nicht mehr haltbar sobald der Punkt über dem Buchstaben für die Palatalen verwendet wird. Zur Umschreibung der Aspiraten des Sanskrit, um dies gleich hier anzufügen, weiß ich nichts besseres als Bopp's Bezeichnung derselben mit $k̄$, $ḡ$, $t̄$, $ḍ̄$, $ṭ̄$, $ḍ̄$, $p̄$, $b̄$; die palatalen Aspiraten wären also mit $k̄$, $ḡ$ zu umschreiben. Auch hier müssen aber eigene Typen hergestellt werden, wenn der Druck gefällig aussehen soll. — Statt der von mir gebrauchten Zeichen $t̄$, $ḍ̄$ will B. wieder $t̄$, $ḍ̄$ einführen. Auch hierin kann ich ihm aber nicht beitreten; wir würden durch diese Umschreibung heillose Verwirrung anrichten, da $t̄$, $ḍ̄$ im Sanskrit dann etwas ganz anderes bedeuten würde als im Baktrischen. B. hat beachtenswerthe Einwürfe gegen Kirste's Auffassung der betreffenden Laute des Baktrischen als Implosivae vorgebracht, ohne Kirste's Gründe gegen die spirantische Geltung dieser Laute zu widerlegen. Ich weiß nicht, was diese Laute eigentlich sind und bleibe vorläufig bei der Umschreibung mit $t̄$, $ḍ̄$. Wenn B. (p. 161) mir vorwirft, ich verstoße selbst gegen den von mir aufgestellten Grundsatz »keinen Laut des Baktrischen durch ein bereits für das Sanskrit in verschiedenem Sinne gebrauchtes Zeichen auszudrücken«, indem ich Sanskrit h und Baktrisch h durch dasselbe Zeichen ausdrücke, so

kann ich diesen Vorwurf nicht als gerechtfertigt anerkennen. Wollen wir die Laute nach ihrer Herkunft noch verschieden bezeichnen, so müßten wir schon für das Sanskrit *h* mehrere Zeichen einführen, da es bekanntlich durchaus kein einheitlicher Laut ist, und noch viel weiter würde uns dies beim Prākrit führen, wo dann *mēhō* = Sskt. *mēg'a*, *vahō* = *vad'a*, *ṇahō* = *nak'a*, *ṇāhō* = *nāt'a*, *gaddahō* = *gardab'a*, *sahalam* = *sap'alam*, *divahō* = *divasa* je mit einem andern Zeichen geschrieben werden müßten, und nur das Zeichen für *divahō* könnte man dann allenfalls zur Umschreibung des Baktrischen *h* verwenden. Gewiß wird *h* in Baktrisch *haurva* anders gesprochen worden sein als *h* in Sanskrit *har*; wollen wir aber diesen vermuthlichen Unterschied auch in der Schrift ausdrücken, so nehmen die Zeichen kein Ende und im Prākrit würden wir es dann leicht bis zu *h¹⁰* bringen. Inconsequent war ich nur darin, daß ich mit Whitney im Sanskrit *e*, *o*, *ai*, *au* schreiben wollte. Dies geht, wie ich bald erkannt habe, nicht mehr an. Es ist durchaus nöthig *ē*, *ō*, *āi*, *āu* zu schreiben und so denke ich auch fortan zu thun. In der Schreibung der Zischlaute weicht Bartholomae insofern von mir ab, als er *š* schreibt für den Laut, den ich nach Hübschmann mit *ś* ausgedrückt hatte und *ś* für Justi's *šk*. Letzteren Laut hatte ich früher absichtlich übergangen, weil mein Material nicht ausreichte, um mir über ihn Klarheit zu verschaffen. Bartholomae (p. 50 Anmerkung) ist geneigt, ihm den Lautwerth des palatalen *s* zuzuschreiben. Ich kann darüber noch nicht urtheilen, um so weniger, als mir die Abhandlung von Salemann unzugänglich ist. Ist der Laut palatal, so muß er mit *s'* um-

schrieben werden und dann ist gegen die Schreibung \check{s} statt \dot{s} nichts einzuwenden; im Gegentheil \check{s} empfiehlt sich durch den Mangel des Punktes, der über die Natur des Lautes mehr aussagt als wir augenblicklich verantworten können. \dot{s} ist dann aber jedenfalls ganz zu vermeiden. Sollte es sich bestätigen, daß in den Handschriften verschiedene Zeichen für Justi's q gebraucht werden, so kann die von mir vorgeschlagene Umschreibung mit h nicht beibehalten werden. Die Consequenz fordert dann, daß wir h für das vorzugsweise vor j stehende Zeichen schreiben und für Justi's q wäre dann \underline{h} zu empfehlen, das mir besser scheint als der Doppellaut h^v , den Bartholomae vorschlägt. Abzuthun würde ich entschieden von dem Gebrauche von \check{h} , weil man damit noch durchweg den Visarga bezeichnet; Vasconcellos Abreu drückt ihn mit h aus, wie gutturales n mit \varkappa ; doch ist diese Schreibung wenig ansprechend, und ich schlage \tilde{n} vor, da \check{h} schwerlich länger auf allgemeine Zustimmung rechnen darf. Die Nasale würde ich jetzt also umschreiben: n , \varkappa , \tilde{n} , q , \check{n} . Die von Salemann erwähnten, von Bartholomae (p. 162) mit \varkappa , \bar{n} umschriebenen Nasale erfordern neue Zeichen, da \varkappa des Sanskrit wegen nicht zulässig ist, \bar{n} aber aus andern von mir früher erwähnten Gründen wenig anspricht. Ich schlage \hat{n} und \underline{n} vor, also *mai \hat{n} jeus*, *an \underline{h} eus*. Vollkommen einverstanden bin ich mit Bartholomae darin, daß die sogenannten Halbvocale nicht durch ein Zeichen ausgedrückt werden dürfen. Ich adoptiere die Schreibung \underline{i} , \underline{u} für halbvocalisches j , v , wie dies ja jetzt schon allgemein üblich ist. Um Irrthümer zu vermeiden stelle ich hier mein verbessertes Umschreibungssystem

des Baktrischen nochmals zusammen in der Reihenfolge der Zeichen wie in Bezzenger's Beiträgen VI, p. 279 f.

a, i, u, e, e, o, o, ā, ā.
ā, ī, ū, ē, q, ā, ē.
ae, ōi, āi, ēē, ao, āu, ēu.
k, h, g, z.
k, g.
t, p, d, d, t, d.
p, f, b, w.
j, i, r, v, u.
s, s, š, z, z.
n, n, ñ, q, ñ, m.
h, h.

Dazu kommt *h* in verändertem Sinne als neues Zeichen und ebenso neu *ñ*, *n*, *s* und etwa *g*. Man wird aber besser daran thun, die Zeichen, *h*, *ñ*, *n*, *g* vorläufig noch ganz zu vermeiden bis nähere Nachrichten über ihr Vorkommen in den Handschriften vorliegen, die wir von Bartholomae zu erwarten haben.

Die erste Abhandlung beschäftigt sich mit der arischen Vertretung von *media aspirata + t* und *media aspirata + s*. B. sucht zu erweisen, daß das Eränische die Lautgruppe *media aspirata + t* ursprünglich genau so behandelte wie das Sanskrit, d. h. sie in *media + d'* verwandelte. Das Resultat ist möglicherweise richtig; ganz überzeugend ist für mich die Untersuchung aber nicht, da die Zahl der »Ausnahmen« fast nicht geringer ist als die Zahl der Fälle, auf denen die »Regel« basiert, und vor allem nicht, weil gerade die »Ausnahmen« fast alle etymologisch klar, die »regelrechten Fälle« fast alle etymologisch gänzlich dunkel oder im höchsten Grade unsicher sind. Ich verkenne jedoch nicht, daß das Resultat dieses ersten Thei-

les durch das des zweiten an Wahrscheinlichkeit gewinnt, indem B. wahrscheinlich macht, daß die Vertretung von indogermanischer media aspirata + s im Eränischen media + z (z) für media + z' (z') sei. B.'s Untersuchung hat das Verdienst das bedenkliche Capitel der »Consonantenerweichung« einer gründlichen Revision unterzogen zu haben und ich würde ihm rückhaltloser beistimmen, wenn er sein Resultat auf einem zuverlässigeren Wege als dem der Analogie gewonnen hätte. Dasselbe gilt von der zweiten Abhandlung: »Zur arischen Flexion der Stämme auf -r, -n, -m, -j, -v«. Neben vielem Guten im einzelnen, wozu ich p. 52 f. die Erklärung der Vocative auf -as von n-Stämmen und p. 70 f. die der Formen *dán*, *rán* rechne, findet sich sehr vieles was nur den überzeugen wird, der auf dem Standpunkt der Junggrammatiker steht und eine Form erklärt zu haben glaubt, wenn er sie als Analogiebildung bezeichnet hat. Einer Seite z. B. wie p. 45 wird wohl der Entdecker des Autors Amarakoša Beifall zollen, schwerlich aber sonst Jemand. Mir scheint es nicht zweifelhaft, daß wir bei der Erklärung der Neutralformen wie *datā* von den s-Stämmen auszugehen haben, in denen Formen wie *manā* (*manāskā*) von Alters her berechtigt sind, wie schon Schleicher, *Compendium*³ p. 529 gesehen und Möller (Paul und Braune, *Beiträge VII*, p. 504) begründet hat. Die Abhandlung ergänzt übrigens Lanmans treffliche Arbeit in dankenswerther Weise; das Material aus dem Avesta ist durchweg revidiert und zuverlässig.

Der philologische Theil des Buches enthält eine Reconstruction und Uebersetzung des zweiten Theiles des neunzehnten Jaſt und des älte-

sten Theiles des ersten Jaſt. Bleibt auch noch mancherlei dunkel und unſicher, ſo muß die ſchwierige Arbeit doch als eine durchaus gelungene bezeichnet werden, die mit Sachkenntniß und Methode ausgeführt iſt. Einige Einzelheiten, in denen ich von Bartholomae abweiche, ſeien hier noch erwähnt. Bartholomae nimmt mit Geldner an, daß in Wörtern wie *uzra*, *sr̄ira*, *mahrkaḥa* (ſo hat der Text!) je nach dem metriſchen Bedürfnisse ein Schwā gelesen werden darf, das als volle Sylbe zählt. So ſchreibt er *uzara*, *sar̄ira*, *mahrakaḥa*. Ich kann dies nicht für richtig halten. Die Metrik lehrt uns, daß ein geſchriebenes Schwā nicht als Sylbe gezählt wird und das iſt was wir erwarten müſſen. Daraus folgt aber, daß wir nicht ſylbgebildendes Schwā in die Texte hineinbringen dürfen, am wenigſten bei einer Sprache wie das Baktriſche, die das Schwā ſo treu in der Schrift ausdrückt. Der metriſche Mangel muß auf andere Weiſe beſeitigt werden. Die erſte oft wiederkehrende Zeile von Strophe 1 würde ich leſen: *uzrem jad kāvajem ḥarnō* und in Strophe 2, 3: *pourou vohu kā sr̄ira kā*. Die beiden von Geldner l. c. p. 37 angeführten Stellen, in denen ein dreisylbiges *sr̄ira* denkbar ſein ſoll, ſind nicht beweiskräftig. *Vendīdād* 2, 2 iſt zu leſen *Jimāi sr̄irāi Zarakuſtra* und *Vend.* 22, 1 kann vor *sr̄irem* ein *jad* kaum entbehrt werden. Was *mahrkaḥai* anbetrifft, ſo iſt es ſchwerlich in Strophe 5, 3 mit Recht von Bartholomae in den Text geſetzt worden. Es iſt ſicher nur Glosſe zu dem in *merenāṣā-taika* ſteckenden echten Text, deſſen Herſtellung äußerſt ſchwierig iſt. Die Handschriften haben außer der von *Westergaard* in den Text geſetzten Leſart noch *merenāsa . ātaika .* und

mārenāśāitika. Dazu kommen aus Yaṣt 4, 9, einer sicher hierher gehörigen Stelle, noch *ma-remānāśāiti* und *mārenāśāiti*, von denen die erstere Lesart gegen das Metrum ist. Daraus scheint sich als richtige Lesart zu ergeben: *merenāśāiti*, womit ich nichts anzufangen weiß. Man erwartet eine Form von *marki* oder *mrañki* (*mareñki*). Auch in der Herstellung des nächsten Verses stimme ich Bartholomae nicht bei. B. liest *avemka kīpemka astemka* und will in *kīpemka astemka* einen gleichbedeutenden Ausdruck mit *baodāskā astemka* sehen, ohne dafür eine Begründung zu geben. Der Sinn ist durchaus ungenügend; das dreimal gesetzte *ka* setzt *avem* als etwas neues dem *kīpem* und *astem* gegenüber, während nach B.'s Meinung doch *kīpem* und *astem* nur eine weitere Ausführung von *avem* sein dürften. Ich behalte *stemka* der Handschriften bei und fasse es = *sti* »Hauswesen, Haus«; statt *kīpem* aber lese ich mit der Mehrzahl der Handschriften *kīprem*, eine Lesart, die B. gar nicht angibt. Der Vers würde dann lauten: *avemka kīpremkā stemka* = »ihn, seine Kinder und sein Gesinde (Haus?)«. In Strophe 1, 3 dürfte *aṣvīndrem* kaum richtig gedeutet und hergestellt sein und *ḥamanānhañta* kann doch unmöglich mit Sskr. *sam* irgend etwas zu thun haben. Berücksichtigt man Yaṣt 8, 49. 12, 1. Vend. 20, 1 so sieht man, daß überall *ḥamnanhañtem* zu lesen ist; folglich wird auch Yaṣt 19, 72 nicht mit Bartholomae zu lesen sein *taḥma ḥamanānhañtakā*, sondern *viṣpē taḥma ḥamnanhañta* und an unserer Stelle ein *ka* hinzugefügt werden müssen. Ist also *a* überall Schwā, so wird Geldner's Deutung des Wortes = np. *tamnag* »Stärke«, »Kraft« noch wahrscheinlicher, als sie

schon durch den Zusammenhang an allen Stellen ist. Die Bedeutung »segensreich« paßt nirgends. Was *asvañdrem*, wie die Handschriften lesen, bedeutet, weiß ich nicht; B.'s Verbesserung *asviñdrem* dürfte ebenso wie seine Deutung verfehlt sein. Die Uebersetzung von Strophe 4, 2 »dann wird sie kommen, die lebendige, unvergängliche (Welt)« ist unverständlich und die Ergänzung von »Welt« sehr hart. Der Text ist verdorben; es ist zu lesen: *gasāt guvijō amereh̄tīm* = (wenn die Todten auferstehn) »und die Lebenden werden unsterblich werden«, d. h. nicht mehr sterben werden. Für *samuhaitiṣ* muß ebenso wie für *fraṣa* die richtige Deutung noch gefunden werden. Die Uebersetzung von *verezidōipra* (Strophe 8, 3) mit »scharfblickend«, welche auch Geldner (KZ. XXV, 546) gibt, trifft die Sache nicht. Justi gibt die Bedeutung »munteren Blick habend« und für *verezikaśman* »wirksame, muntere Augen habend«. In *verezidōipra* muß der Sinn von Sskr. *animiṣa*, *animiṣeṣaṇa* liegen. RV. 2, 27, 9 heißen die Āditjās: *śvāpnagō animiṣā ādab-dās*; 10, 63, 4 *ānimiṣantas*; 8, 2, 18 heißt es von den Göttern *nā svāpnāja sprhājanti* und AV. 12, 1, 7 heißen sie *asvapnās*. RV. 3, 59, 1 wird von Mitra gesagt *kr̥ṣṭīr ānimiṣābī kaste* und 7, 60, 7 werden Mitra Varuṇa Arjamaṇ genannt *divō ānimiṣā pṛ'ivjās kikitvāmsas*, Urvaṣī 48, 15 sagt der Vidūṣaka, im Himmel esse und trinke man nicht, sondern: *kēvalam animiṣehim akk'ihim mīnadā avalambīadi* »man stiert wie die Fische mit ruhelosen (immer offenen) Augen« und so bedeutet später *animiṣa*, *animēṣa* »Gott« und »Fisch«, *asvapna* »Gott«. (B.-R. s. s. v. v.). Dieselbe Vorstellung findet sich auf ērānischem Boden. So heißt Miṣra

Yast 10, 7 und sonst oft *ahafnō gāzāurvā*^o; Vend. 19, 20 nennt Zaratustra den Ahura *ahafna*; Yast 8, 12 heißt Tistrja *drvōkašman*, was weder bedeutet »mit gesunden Augen« (Justi, Spiegel) noch »mit sicherem Auge« (Geldner, KZ. XXV, 467), sondern »mit unbeweglichen, starren Augen«, wie MB^t. (ed. Bomb.) 3 fol. 62^b v. 24 die Götter *stabd'alōkannās* heißen. Auch in Griechenland läßt sich dieser Glaube nachweisen, wenn auch erst spät. Heliodor Aethiop. 3, 13 sagt von den Göttern: *ἀτενὲς δι' ὄλου βλέπουσι καὶ τὸ βλέφαρον οὐποτε ἐπιμύουσιν* (Rohde, Der griechische Roman p. 262 Anm. 4). Bei Homer dagegen wird mehrfach des Schlafes der Götter gedacht und ebenso in der nordischen Mythologie (Grimm, Deutsche Mythologie I,⁴ 275). Nach alledem halte ich es für wahrscheinlich, daß wir in *verezidōiþra*, was nur Beiwort der Ameša Speñta ist, eine Bedeutung zu suchen haben, die der altarisches Anschauung von den Göttern entspricht. Die Bedeutung »scharfblickend« ist schon deswegen zu verwerfen, weil sie in *spiti-dōiþra* liegt (Geldner, KZ. XXV, 561 f.), wo sie leicht erklärlich ist. (Bechtel, Ueber die Bezeichnungen der sinnlichen Wahrnehmungen p. 157 ff.). Wir können bei der Grundbedeutung »thätige Augen habend« (au regard actif, Darmesteter) stehn bleiben, nur müssen wir dies Beiwort nicht etwa im Sinne von »lebhaft, muntere, rollende Augen habend« verstehen, sondern im Sinne von Sskr. *animisa* = »rastlose, immer wachsame Augen habend«. Dasselbe gilt natürlich von *verezikašman* das Yast 13, 29 von den Fravašis gebraucht ist und von Geldner, KZ. XXV, 537 mit »scharfblickend« übersetzt wird. Dieser Sinn liegt aber wesentlich schon

in dem vorhergehenden Beiwort *hudōipra* und für die Fravašis sind »wachsamen Augen« gewiß passender. In Strophe 12, 2 setzt Bartholomae für *mareḥstaraska* conjectural die Bedeutung »Erhalter« an; Darmesteter (Ormazd et Ahriman p. 40) übersetzt es mit »qui dirigent«. Berücksichtigt man Vend. 2, 30, wo *api marez* bedeutet »verfertigen«, »anbringen«, so scheint es als ob *mareḥstar* synonymum von *dātar* ist. In Strophe 29, 3 schreibt B. *jāvō*, in 42, 1 *bitjem*, in 46, 1 *ḥritjem*. Ich glaube nicht, daß wir dazu berechtigt sind. *t* kann sich doch nur halten wenn das *j* halbvocalisch ist = *jātuō*, *bitiem*, *ḥritiem*. An unserer Stelle sind die Wörter zweisylbig und *t* müßte daher spirantisch werden. Der Text hat *jāvō*, *bitim*, *ḥritim*. Es wird *jāvō* zu lesen und *bitim*, *ḥritim* beizubehalten sein. Strophe 35, 1 ist nicht mit B. herzustellen als *jeñhe ḥarḥa ajjamana*, sondern in engerem Anschluß an den überlieferten Text und den Zusammenhang: *jeñhe ḥṣapre ḥareḥa ajjamna. ḥṣapre* statt *ḥṣaprad* hat B. mit Recht aus den Parallelstellen aufgenommen. In Strophe 36 würde ich freilich Zeile 1 ganz streichen und Zeile 4 stehn lassen, wie Yasna 9, 5; ich sehe in *para anādruhtōid* eine Glosse zu Strophe 37. In Strophe 39, 3 ist statt *barāsat* zu lesen *brāsata*, wie schon Geldner, Metrik § 54 gesehen hat und Z. 5 wohl *niadārat*. Strophe 40, 3 würde ich lesen: *šusat Jimād Vivanḥusād*, ebenso 42, 3. 46, 3. Die Herstellung von 40, 4 *merēgahe kehrpa vereḥragno* will mir nicht zusagen. »Ein sieghafter Vogel« ist mir ebensowenig wahrscheinlich wie ein Vogel *vereḥragan* (p. 119 Anm. 14). Ich lese mit Westergaard *vāragnahe* (metrisch dreisylbig, da *a* nach *r* Schwā ist) und

deute dies als »glänzend«, »schimmernd« von $\sqrt{\text{var}k}$ in Sskr. *var̥kas*, Baktr. *varekanhānt-* u. s. w. Der *merežō vāragnō* wird der »Flamingo« oder die »Gans« sein und Sskr. *vār̥ka* »Gans« hierher gehören. Offenbar ist doch hier ein Vogel mit hellem Gefieder gemeint. Die von Justi angegebene Bedeutung »mit dem Schwanze schlagend« scheidet schon am Metrum. Neben $\sqrt{\text{var}k}$ ist eine $\sqrt{\text{var}g}$ (*varg*) anzusetzen; cfr. *harek̄i* und *harez*, *mahrk-* und *mareñk* neben *marež* (H ü b s c h m a n n, KZ. XXVI, 324 f.), wenn nicht etwa *vārgna* auf *var̥k* selbst zurückgeführt werden kann, wofür mir sichere Beispiele nicht zur Hand sind. Sehr unsicher ist die Herstellung von Strophe 54. Offenbar sind daraus zwei Strophen herzustellen, deren letzten Vers die von B. ausgeschiedenen Worte zu bilden haben. Der überlieferte Text ist aber zu schlecht und die einzelnen Worte sind zu dunkel als daß ich eine Reconstruction wagen möchte. Ebenso wenig traue ich mir ein Urtheil zu über die Uebersetzung von Strophe 55, 2. Wenn in Strophe 67, 1 in *apāpa* eine Coniunctivform stecken sollte, so wäre eher an $\sqrt{\text{at}}$ (gehn, laufen) zu denken, als an $\sqrt{\text{ad}}$ (essen); der Sinn wäre: »ich werde auf dich losgehn«. Richtig faßt B. *uzraokajāi* und *afrapatāi* in 72, 2 als Coniunctivformen; aber dann muß *apaja uzraokajāi* gelesen und das *a* vor *frapatāi* getilgt werden, da die Endung *-ai* des Coniunctivs stets zweisylbig ist. Was in *apaja* steckt, weiß ich auch nicht zu sagen. In Strophe 105, 1 würde ich *vaozirem* beibehalten, da eine Zerspaltung von *apra* in *apara* sicher unrichtig ist. In Strophe 127, 1 übersetzt B. *druga* (B. *druka* cfr. v. l. zu Jt. 13, 99.) *paurvañka* durch »mit eingelegter Lanze«, indem er *paurvañk* in

paurva + *añk* zerlegt. Geldner (KZ. XXV, 549) übersetzt »mit knorriger Keule« und zerlegt (p. 561) *paurvañk* in *parvan* + *ak*. Mit *druka* weiß ich nichts anzufangen, während *drugā* an Sskr. *drugāna* eine Stütze findet. Von den beiden vorgeschlagenen Erklärungen von *paurvañk* thut keine der Grammatik völlig Genüge. Ich zerlege das Wort in *pauru* = Sskr. *puru* + *añk* = »viel gekrümmt«, »stark gebogen«. Für *maidjōiśādem* würde ich die von Geldner aufgestellte Bedeutung: »Schiedsrichter«, in dem von Geldner angegebenen Sinne bevorzugen, Vers 4 dieser Strophe aber, abweichend von Geldner und Bartholomae reconstruieren: *berezirāzem fraḍavaitīm* = »weit herrschend, sich weit verbreitend« von Sskr. *√d'av* mit *pra*. Das ist weniger gewaltsam als Geldner's Aenderung *afravaitīm* und bezeichnender als das von Bartholomae bevorzugte *aśaonīm*.

Kiel.

R. Pischel.

O. Korschelt, Japanischer Ackerboden [Separatabdruck aus dem XXV. Hefte der »Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens«.] Yokohama 1881.

Korschelt knüpft in dem Abschnitte »ein Bodensystem« an die von mir in meiner Schrift »die agronomische Bodenuntersuchung etc.« *) entwickelten Grundzüge für ein System des Bodens an und pflichtet der von mir näher begründeten Ansicht bei, daß die Constituenten **) als Ausgangspunkt für ein

*) Berlin 1879 bei Paul Parey.

**) Constituenten nennt man diejenigen Stoffe, resp. Stoffgruppen, von denen die für den Culturwerth wichtigen Bodeneigenschaften abhängig sind.

wissenschaftliches Classificationssystem des Bodens zu wählen seien. Jedoch macht mir Herr Dr. Korschelt den Vorwurf, daß ich den ausgesprochenen Gedanken nicht richtig, nicht consequent durchgeführt habe, indem ich die Hauptgruppen, dem Thaer'schen Classificationssystem folgend nur zum geringen Theil chemisch definierbaren Constituenten entsprechend (Kalk- und Humusböden), zum großen Theile dagegen den Korngrößen also mechanischen Structurverhältnissen entsprechend (Thon-, Lehm-, Sandböden) unterschied.

Die Differenz unserer Ansichten findet in der verschiedenen Formulierung des Begriffes »Constituent« ihre Begründung. Korschelt versteht unter »Constituent« eine »chemisch definierbare« oder wohl richtiger »chemisch einheitliche« Stoffgruppe, und in diesem Sinne aufgefaßt würde die von mir gegebene Bodeneintheilung allerdings nicht den Constituenten entsprechen. Er vermuthet, daß mich von einer Classification nach Constituenten im rein chemischen Sinne der Umstand abgehalten habe, daß bis jetzt nur relativ wenig Böden auf diese Constituenten hin untersucht seien, ist jedoch der Ansicht, daß trotzdem ein derartiges Classificationssystem angestrebt werden müsse.

In meiner erwähnten Schrift habe ich die wichtigen Bodenconstituenten folgendermaßen abgegrenzt:

- 1) Thon (kieselsaures Thonerdehydrat);
- 2) Sande verschiedener Korngröße*);
- 3) Eisenoxydhydrat;

*) Die Wiedergabe von Korschelt:

- 2) Sand $\left\{ \begin{array}{l} \text{Quarzsand} \\ \text{Mineralsand} \end{array} \right.$ ist nicht ganz richtig.

- 4) zeolithartige Mineralien (in Säuren leichtlösliche Silicate);
- 5) kohlenaurer Kalk;
- 6) Humus;
- 7) Wasser.

Gegen die Richtigkeit einer derartigen Abgrenzung der Constituenten macht Korschelt verschiedene Einwände. Zunächst betont er, daß Quarzsand und Mineralsand eine verschiedene Rolle im Boden spielen und empfiehlt das Wort Sand nur auf Quarz zu beziehen, indem er die Ansicht ausspricht, daß man unter »Sand« ursprünglich ausschließlich Quarzsand verstanden und diesen Begriff erst später auf die gesammten im Boden befindlichen Mineraltrümmer übertragen habe *). Für die zerkleinerten Mineralien schlägt er den Namen Mineraltrümmer oder auch kurz Mineral vor.

Da sich Sesquioxydhydrate (Eisenoxyd) und zeolithartige Mineralien nur umständlich und nicht genügend scharf chemisch trennen lassen, so schlägt Korschelt vor, dieselbe in eine Constituentengruppe zusammenzufassen. Daß, wie er meint, das Wasser für die Classification nicht von Belang ist, ist auch meine Ansicht; ich habe die citierte Constituentenreihe bei der Besprechung der Bodenuntersuchung aufgeführt, und für Bodenuntersuchungszwecke dürfte die Bestimmung des hygroscopischen sowie auch des chemisch gebundenen Wassers wenigstens in vielen Fällen zu berücksichtigen sein.

Auch bezüglich der Benutzung des Humusgehaltes für Classificationszwecke ist Korschelt im allgemeinen mit mir gleicher An-

*) Von der Richtigkeit dieser Ansicht bin ich nicht überzeugt; Korschelt begründet dieselbe nicht.

sicht; man wird den Humusgehalt sowohl als Kriterium für eine Hauptgruppe als auch als Kriterium für Untergruppen (humoser Sandboden etc.) zu wählen berechtigt sein. Ich habe in meiner erwähnten Schrift die Ansicht geäußert, daß Humus wie kohlenaurer Kalk in den Fällen als Kriterien für Hauptgruppen zu wählen seien, in welchen diese Constituenten für die Charakteristik des Bodens in erster Linie maaßgebend sind (z. B. ausgesprochene Kalkböden, Moorböden, Waldhumus etc.); daß dieselben im Uebrigen als Kriterien für Untergruppen zu verwenden seien (z. B. humoser, mergeliger Thon-Lehmboden; kalkhaltiger Sand im Gegensatz Kalksand etc.).

Korschelt unterscheidet nun folgende sechs chemisch präcisierte Constituenten:

- 1) Thon = $\text{Al}_2\text{O}_3\text{2SiO}_2\text{2H}_2\text{O}$;
- 2) Sand = SiO_2 ;
- 3) Mineraltrümmer;
- 4) Zeolithe und Sesquinoxidhydrate;
- 5) kohlenaurer Kalk;
- 6) Humus (?);

und schlägt vor die Hauptbodengruppen diesen 6 Constituenten entsprechend aufzustellen.

Da wie Korschelt selbst ausspricht, kein Boden ausschließlich aus einem Constituenten sich zusammensetzt, so seien zur Bezeichnung diejenigen Constituenten zu wählen, welche sich hauptsächlich an der Zusammensetzung des Bodens betheiligen.

Bei einer Durchführung dieser Eintheilung im strengsten Sinne des Wortes würden die eigentlichen Thonböden recht selten werden; denn nur die bindigsten Thone enthalten zwischen 30 und 40% kiesel-saures Thonerdehydrat. Aber ganz abgesehen von derartigen vielleicht

als Spitzfindigkeiten zu deutenden Einwänden, wird das schwerfällige und wenig praktische der Korschelt'schen Nomenclatur klar, sobald wir das von ihm aufgeführte Beispiel betrachten. Er sagt ganz richtig, daß der Lehm eine sehr häufig wiederkehrende Mischung von Thon, Sand (SiO_2), Zeolithen (und Eisenoxydhydrat) und Mineraltrümmern sei; er bezeichnet daher einen derartigen Lehm als »Thonsandzeolithmineralboden«. Einen humusreichen, zeolithhaltigen Lehmmergel, welcher neben Quarzsand Mineralsand enthält, würde man dementsprechend als: »Thonsandmineralzeolithkalkhumusboden« bezeichnen müssen. Er scheint denn auch selbst einzusehen, daß sich eine derartige Nomenclatur wohl schwerlich einbürgern wird, indem er sich äußert: »das Wort „Lehm“ braucht aus der Nomenclatur nicht zu verschwinden, man wird es für den eben genannten langen Namen substituieren können.

Als zweites Eintheilungsprincip will Herr Dr. Korschelt die »Körnelung« (mechanische Zusammensetzung) des Bodens gelten lassen.

Also auch Herr Dr. K. will die mechanische Zusammensetzung des Bodens für die Systematik benutzen, freilich erst in zweiter Linie; er spricht außerdem den mechanisch abtrennbaren Körnelungsproducten die Qualität als Constituenten ab; wohingegen ich als einen constituierenden Bodenbestandtheil also als einen Constituenten jede auf chemischem oder mechanischem Wege abtrennbare Stoffgruppe auffasse, welche für die den Culturwerth des Bodens bedingenden Eigenschaften maßgebend ist.

Diese Formulierung des Constituentenbegriffes

halte ich aus dem Grunde für die richtige, weil es sowohl mechanische wie chemische Ursachen sind, auf welche die wichtigen Bodeneigenschaften zurückgeführt werden müssen. Die mechanische Zusammensetzung des Bodens ist vor Allem maßgebend für das Verhalten desselben gegen Wasser und gegen Wärme (auch gegen die atmosphär. Luft); während von der chemischen Zusammensetzung vorwiegend das Verhalten gegen Nährstofflösungen (das Absorptionsvermögen) und der Gehalt des Bodens von Pflanzennährstoffen abhängig ist. Ob den auf mechanische Ursachen zurückzuführenden Eigenschaften eine größere Bedeutung für den Culturwerth beizumessen ist als den auf chemische Ursachen zurückzuführenden oder ob das Umgekehrte der Fall ist, dürfte schwer zu entscheiden sein; jedenfalls ist von vornherein beiden gleiche Bedeutung beizumessen.

Wenn ich bei der Classification der mechanischen Zusammensetzung vor der chemischen den Vorrang zuspreche, so geschieht dies wesentlich aus zwei Gründen. Einmal sind in der mechanischen Zusammensetzung des Bodens schärfere, leichter erkennbare Kriterien für die Classification gegeben; Thon, Lehm, Sand etc. lassen sich relativ leicht von vornherein unterscheiden, zur Feststellung der groben Unterschiede ist eine mechanische Analyse in der Regel noch nicht einmal erforderlich, welche vielmehr bereits über die weitere Gruppierung oder über die individuelle Beschaffenheit des fraglichen Bodens Aufschluß giebt; selbst der nicht wissenschaftlich gebildete Praktiker wird in der Regel die durch ihre mechanische Zusammensetzung charakterisierten Hauptbodengruppen richtig unterscheiden.

Ferner ist nicht zu läugnen, daß die auf Grund der mechanischen Zusammensetzung unterschiedenen Hauptgruppen sich auch in agronomischer Hinsicht als so scharf zu unterscheidende documentieren, daß eine derartige Eintheilung wohl gerechtfertigt erscheint; vielfach sogar läßt die mechanische Zusammensetzung auf die chemische schließen. Wie verschieden die Anforderungen sind, welche z. B. der extreme Thonboden dem extremen Sandboden gegenüber an die Cultur (Bearbeitung und Düngung) stellt, habe ich auf S. 14 meiner angezogenen Schrift in kurzen Zügen darzulegen versucht. Es kommt hinzu, daß die Ertragsfähigkeit, die Sicherheit der Erträge etc. für die von diesem Gesichtspunkte aus unterschiedenen Gruppen bis zu gewissem Grade eine gesetzmäßig verschiedene ist. Schließlich spricht noch für die Zweckmäßigkeit einer derartigen Eintheilung vom agronomischen Standpunkte aus der Umstand, daß den Culturpflanzen in der Regel je eine dieser Bodengruppen als der geeignetste Standort zugewiesen werden kann; so ist für Bohnen, Runkelrüben, Weizen etc. die Thonbodengruppe besonders geeignet, für Roggen, Kartoffeln, Buchweizen, Lupinen, Spargel etc. die Sandbodengruppe. Die Lehmbodengruppe ist die Vermittlerin, auf welcher die meisten Culturgewächse, sowohl Thon- wie Sandpflanzen gedeihen, welche aber außerdem für eine große Anzahl werthvoller Culturpflanzen wie Gerste, Zuckerrüben etc. als die geeignetste bezeichnet werden muß. Allerdings wird man bei der Classification außer der mechanischen Zusammensetzung auch die chemische Zusammensetzung, auch die chemisch und petrographisch abgetrennten Constituenten berücksichtigen müssen.

Man wird z. B. innerhalb der Sandbodengruppe die wenig fruchtbaren Sande, welche ausschließlich oder doch fast ausschließlich aus Quarz und schwer zersetzbaren Glimmerschuppen bestehen, von den weit fruchtbareren an Feldspath- und Amphibolithpartikeln reichen Sanden zu unterscheiden haben und kann die ersteren in zweckentsprechender Kürze als »Quarzsand«, die letzteren als »Mineralsand« bezeichnen. So wichtig aber auch eine weitere Gliederung in diesem Sinne ist, so bleiben derartige Merkmale für das systematische Interesse doch stets Merkmale zweiten Grades, nach welchen nur Untergruppen, nicht Hauptgruppen unterschieden werden dürfen, wenn man ein agronomisches System aufstellen will. Denn Quarzsande wie Mineralsande stellen im Wesentlichen gleiche Anforderungen an die Cultur und sind auch als Standort für die Culturgewächse bis zu gewissem Grade gleichbedeutend: der seiner petrographischen Zusammensetzung nach fruchtbarste Sandboden wird stets nur ein sicherer Roggen-, Kartoffel- etc. Boden sein; wegen des Mangels an thonigen Bestandtheilen wird er nie im Stande sein, Weizen etc. zu tragen.

Ebenso verhält es sich mit den zeolithartigen Mineralien; je nachdem dieselben in Thonen und Lehmen in reichlicher Menge vorhanden sind oder fehlen — in den Sanden finden sie sich überhaupt so gut wie nicht — werden Untergruppen zu bilden sein; und es ist als ein besonderes Verdienst des Herrn Dr. Korschelt zu bezeichnen, daß er die Bedeutung dieser Constituentengruppe für systematische Zwecke schärfer betont hat, als das von mir seiner Zeit geschehen ist. Lassen auch die vorliegenden Untersuchungen noch viel zu wünschen übrig,

so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß die fruchtbaren Thon und Lehm Böden auch zeolithreiche Böden sind, während der fast zeolithfreie Kaolin zur Pflanzencultur absolut ungeeignet ist.

Eine Bodengruppe, deren Unterscheidung vom wissenschaftlichen Standpunkte aus Herrn Dr. Korschelt nicht gerechtfertigt erscheint, ist die Gruppe der Schuttböden (Geröll- und Grusböden). Derartige Ablagerungen, welche wir bezüglich ihrer mechanischen Structurverhältnisse als Uebergangsbilde vom festen Gestein zu dem zerkleinerten Aggregatzustande, den wir Sand nennen, auffassen können, finden sich auf primärer Lagerstätte als directe Verwitterungsschicht des festen Gesteins (Grusböden) und auf secundärer Lagerstätte an den Rändern und in Thälern der Gebirge, wo sie sich die Abhänge der Berge hinaufziehen (Geröllböden.) Dieselben sind in erster Linie durch ihren Aggregatzustand, durch ihre Korngröße charakterisiert: fehlen denselben thonige Beimengungen in genügender Quantität, so ist Ackercultur auf denselben überhaupt ausgeschlossen eben der mechanischen Beschaffenheit wegen; sie sind nur zur Forstcultur zu nutzen. Allerdings wird eine weitere Unterscheidung nach dem petrographischen Charakter derartiger Bildungen begründet sein: bestehn die einzelnen Individuen vorwiegend oder gar ausschließlich aus Quarz, so wird auch Forstcultur ausgeschlossen sein, während eine aus an Pflanzennährstoffen reichen Gesteinsindividuen bestehende Geröll- resp. Grusablagerung einen recht fruchtbaren Waldboden abgeben kann. Erst wenn thonige Gemengtheile in entsprechender Menge auftreten, erst wenn wir einen lehmigen Geröllboden vor uns haben, ist Ackercultur am Platze;

die Fruchtbarkeit steigt dann in erster Linie mit der Menge der Thonsubstanz und der zeolithartigen Mineralien und ist außerdem selbstredend abhängig von der Größe und petrographischen Beschaffenheit der Gerölle. Immerhin ist die namhafte Anhäufung größerer Gesteinsindividuen für die Anbauverhältnisse derartiger Böden in erster Linie von Belang; z. B. ist Hackfruchtbau auf denselben, wenn überhaupt möglich, stets mit Schwierigkeiten verknüpft; in der Regel ist der Anbau von Hackfrüchten auf solchen Böden überhaupt ausgeschlossen! Das Gesagte dürfte die Unterscheidung der genannten Bodengruppe rechtfertigen!

Wenn demnach die den Culturwerth des Bodens bedingenden Eigenschaften auf mechanische und chemische Ursachen zurückzuführen sind, so wird es die Aufgabe der Classification sein, sowohl die mechanisch als chemisch wirkenden Constituenten als Ausgangspunkt für ein System des Bodens zu benutzen. Da nun die mechanische Beschaffenheit des Bodens leichter erkenntlich ist, so wird es sich bereits aus dem Grunde empfehlen, die Hauptbodengruppen nach den mechanisch wirkenden Constituenten zu unterscheiden, die Untergruppen nach den chemisch wirkenden.

So nothwendig es im Interesse des Fortschrittes ist, die Begriffe möglichst scharf zu formulieren, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß in der Natur die Grenzen nirgends so scharf gezogen sind als wir dieselben ziehen müssen, um die Natur zu erkennen; überall bieten uns Uebergänge Schwierigkeiten und wir müssen nach Typen suchen, um scharf zu unter-

scheiden*). Es wird daher auch wohl füglich kein Bodensystem geschaffen werden können, welches jede Inconsequenz ausschliesse und nicht bezüglich der Einreihung mancher Uebergangsformen Schwierigkeiten böte.

Auch die Wirkung der einzelnen Constituenten im Boden ist eigentlich nie eine ausschließlich chemische oder mechanische.

Die Wirkung der Thonsubstanz im Boden ist vorwiegend eine mechanische (Verhalten gegen Wasser und Wärme); und es wirken in dieser Richtung alle fein zerriebenen Mineralbestandtheile mit dem kiesel-sauren Thonerdehydrat einigermassen gleichwerthig, wie im hiesigen landwirthschaftlichen Laboratorium von Edler ausgeführte Untersuchungen gezeigt haben. Für die Zwecke der Classification sowie für die der Bonitierung wird daher auch die Abscheidung dieses Constituenten auf mechanischem Wege genügen. Als Thonsubstanzen in diesem Sinne würde das mit dem Schoene'schen Schlämmapparat bei 0,2 Mm Stromgeschwindigkeit per Sec. gewonnene, von Orth als »feinste Theile« bezeichnete Schlämmproduct zu betrachten sein, welches das freie kiesel-saure Thonerdehydrat der Hauptmasse nach enthält, daneben allerdings zugleich den größten Theil der im Boden vorhandenen Zeolithe und Sesquioxyde sowie fein zerriebenen Quarzstaub (Mineralkörner bis zu 0,01 mm Korngröße), und daher als »Rohthon« bezeichnet werden kann.

Auch die übrigen mit dem Schoene'schen

*) Wo ist z. B. die Grenze zwischen physikalischem und chemischem Proceß? Ist der Proceß der Lösung ein physikalischer oder chemischer? Sind alle Lösungsproceße in Wasser, verschiedenen Säuren etc. gleichwerthige Prozesse? Schwerlich!

Apparate abgeschiedenen Korngrößen sind bezüglich ihrer mechanischen Wirkung als Constituenten gut charakterisiert. Besonders mag hier noch das von Orth als »Staub« bezeichnete Körnelungsproduct (0,05–0,01 Mm Korngröße) hervorgehoben werden, welches als der charakterisierende Bestandtheil für die Gruppe der Lößböden anzusehen ist, die mindestens zu $\frac{1}{3}$, häufig bis zu $\frac{2}{3}$ aus »Staub« besteht und deren scharf ausgeprägte Structureigen thümlichkeiten und physikalische Eigenschaften auf das Prävalieren dieses Constituenten zurückzuführen sind.

»Feinste Theile«, »Staub«, »feinere und gröbere Sande« etc. sind gut charakterisierte, bezüglich ihrer mechanischen Wirkung wesentlich verschiedene Constituenten; daher kann ich mich denn auch mit der von Korschelt vorgeschlagenen Nomenclatur der Körnelungsproducte nicht für einverstanden erklären, welche ich hier in der von ihm aufgestellten Scala folgen lasse:

—0,01 mm	feiner	} Schlick
0,01—0,05	„ mittlerer	
0,05—0,1	„ grober	
0,1—0,25	„ feiner	} Staub
0,25—0,5	„ mittlerer	
0,5—1,0	„ grober	
1,0—1,5	„ feine	} Körner
1,5—2,0	„ mittlere	
2,0—3,0	„ große	
3,0—4,0	„ —	Kies etc.

Mit dem Feinerwerden der Körnelung nimmt der Unterschied des nächstfeinen Körnelungsproductes hinsichtlich seiner Eigenschaften von dem nächstgröberen zu, und diesem Umstande hat Korschelt nicht genügend Rechnung ge-

tragen. Die verschiedene Wirkung von »mittlerem und feinen Schlick« (nach Korschelt) macht sich in weit höherem Maaße geltend als die von »kleinen Körnern und grobem Staub«, und doch sind die ersteren in eine Gruppe vereinigt, die letzteren in zwei Gruppen getrennt.

Zwei Constituenten, welche sich nur auf chemischem Wege im Boden nachweisen, resp. aus demselben abscheiden lassen, sind die Carbonate der alkalischen Erden (Kalk und Dolomit) und die Humussubstanzen. Macht sich die Gegenwart beider Stoffgruppen auch in mancher Hinsicht auf chemischem Wege geltend, so ist doch andererseits theils eine directe, theils eine indirecte mechanische Wirkung derselben deutlich zu constatieren.

In den als eigentliche Kalkböden zu bezeichnenden Anhäufungen zerkleinerter Kalkgesteine macht sich der Mangel der Thonsubstanz in hohem Grade geltend; im übrigen werden die Korngrößen der Kalksteinindividuen für den Culturwerth maaßgebend sein: Kalksand (zerkleinerter Kalktuff etc.); Kalkgerölle (aus verschiedenen Muschelkalkschichten etc. entstanden) etc. Ist kohlenaurer Kalk durch Infiltration in einer thonigen Grundmasse gleichmäßig vertheilt, so haben wir einen Mergel vor uns, der je nach dem Maaße der charakterisierenden Thonsubstanz zu bezeichnen ist als Thonmergel (mergeliger Thon), Lehm-Lößmergel (mergeliger Lehm, Löß) und Sandmergel (mergeliger sandiger Lehm oder lehmiger Sand). Die eigentlichen Sande können nie Mergel genannt werden, selbst wenn sie kalkreich sind, weil eben der Begriff Mergel das Vorhandensein einer thonigen Grundmasse voraussetzt.

Die eigentlichen Kalkböden sind bereits ihrer

einseitigen stofflichen Zusammensetzung wegen als Culturböden von nur untergeordneter Bedeutung (Esparsettebau etc.); ist der Aggregatzustand ein genügend feiner, so sind dieselben zur Kalkung kalkarmer thonreicher Böden werthvoll.

Die Wirkung des kohlen-sauren Kalkes im Boden ist allerdings vorwiegend eine chemische: er geht mit der löslichen Phosphorsäure eine schwerlösliche Verbindung ein und erhöht so das Absorptionsvermögen des Bodens für Phosphorsäure; in Folge seines mehr basischen Charakters fördert er ferner die Zersetzung der übrigen im Boden vorhandenen organischen und anorganischen Stoffe. Durch diese aufschließende Wirkung verwandelt er die Mineralstoffe theils in assimilierbare Pflanzennährstoffe, theils in zur Absorption von Nährstoffen geeignete Mineralcombinationen (zeolithartige Mineralien). Durch diese lebhaft chemische Bodenthätigkeit wird aber ständig Wärme frei, welche wiederum eine lebhaft Wasserverdunstung zur Folge hat; so macht sich also auch indirect, abgesehen von der Körnelung der Kalkpartikeln die physikalische Wirkung des Kalkes im Boden geltend: die kalkreichen Böden sind *caeteris paribus* wärmere und trocknere Böden; Wärme und Trockenheit finden sich in denselben nicht selten bis zu einem für die Cultur nachtheiligem Grade gesteigert.

Noch ungenügend bekannt ist die Constitution der in Zersetzung begriffenen organischen Stoffe, welche wir als »Humussubstanzen« bezeichnen. Die Wirkung der Humussubstanzen ist zweifellos z. Th. eine chemische (die Mineralstoffe aufschließende Wirkung); z. Th. aber auch eine mechanische, und sei in letztgenannter Hinsicht nur an die hohe Wassercapacität der Hu-

mussubstanz erinnert, welche die des Thones noch übertrifft.

In den Ablagerungen, in welchen die Humussubstanzen in so erheblicher Menge enthalten sind, daß sie in erster Linie den Boden charakterisieren, die wir dem entsprechend als die Hauptgruppe der Humusböden abgliedern würden, sind es aber gerade neben dem Mangel an Mineralstoffen derartiger Böden vor Allem die physikalischen Eigenschaften, sowie die eigenthümliche, mehr oder weniger torfähnliche Structur der Humussubstanz, welche auf den Culturwerth influieren. Den Moorböden, welche als die Hauptvertreter dieser Gruppe aufzufassen sind, würden mit einer weit geringeren Menge von Mineralsubstanz die fehlenden Nährstoffe zugeführt werden als erforderlich ist, um die der Pflanzencultur nachtheilige physikalische Beschaffenheit der massenhaft angehäuften Humussubstanz zu beseitigen; denn bei Vermischung der Moorböden mit einer entsprechenden Menge chemisch indifferenten Quarzsandes genügt nach vorangegangener Entwässerung die Zufuhr einer relativ geringen Quantität von Kalk und Kali, welche theils als Nährstoffe, theils die Humussäuren bindend wirken, um das zur Cultur nicht geeignete Moor culturfähig zu machen.

Die noch restierenden wichtigen Bodenconstituenten sind der Mineralsand und die zeolithartigen Mineralien, welchen beiden eine ausschließlich chemische Wirkung im Boden zuzusprechen ist.

Ob ein Sand ausschließlich aus Quarzkörnern besteht oder Feldspath- und Amphibolithkörner etc. in erheblicher Menge enthält, ist für seine physikalischen Eigenschaften irrelevant; es werden dieselben vielmehr von der Korngröße der einzelnen Mineralfragmente abhängen. Auch die

Culturmethode wie überhaupt die Anbauverhältnisse sind in erster Linie von den physikalischen Eigenschaften des Bodens abhängig. Dagegen sind die Mineralsande von den Quarzsanden als eine wichtige Untergruppe zu unterscheiden, weil dieselben in Folge ihrer petrographischen Zusammensetzung mit Hülfe der Verwitterungsagentien, deren Wirkung durch die Cultur erheblich verstärkt werden kann, mit der Zeit in zeolithhaltige lehmige Sande übergeführt werden können.

Die zeolithartigen Mineralien finden sich meist in feiner Vertheilung im Boden; sie werden daher auch auf mechanischem Wege mit den »feinsten Theilen« (nach Orth) abgeschieden und sind in ihrer mechanischen Wirkung als der Thonsubstanz gleichwerthig zu betrachten, also in dieser Beziehung nicht besonders zu berücksichtigen. In chemischer Hinsicht sind sie als ein Ausdruck des Gehaltes eines Bodens an mineralischen Pflanzennährstoffen aufzufassen und bewirken außerdem die Absorption von basischen Pflanzennährstoffen.

Fast alle Thone und Lehme enthalten zeolithartige Mineralien in verschiedener Menge und es muß mit einem hohen Gehalte an denselben sich *caeteris paribus* die Fruchtbarkeit steigern, denn alle notorisch fruchtbaren Böden (Nilschlamm, Russische Schwarzerde, Lößablagerungen, Aulehme etc.) enthalten große Mengen zeolithartiger Mineralien, während dieselben dem unfruchtbaren Kaolin fast gänzlich fehlen.

Bei aller Wichtigkeit dieser Constituentengruppe für den Culturwerth des Bodens kann ich dieselbe jedoch nicht auf Grund unserer augenblicklichen Kenntnisse als eine in dem Maaße charakteristische bezeichnen, daß dieselbe

als Kriterium einer Hauptbodenklasse zu benutzen wäre, besonders da auf diese Weise im Uebrigen gut charakterisierte Hauptklassen (Thon- und Lehmböden) auseinandergerissen würden. Man wird sich vielmehr darauf beschränken müssen zeolithreiche und zeolitharme Böden als Untergruppen in analoger Weise zu unterscheiden, wie ich dies für den Kalk- und Humusgehalt in den Fällen vorgeschlagen habe, in welchen beide vor den übrigen constituierenden Bodenbestandtheilen in den Hintergrund treten.

Die gemachten Ausführungen fasse ich in folgende Sätze zusammen:

Als Constituenten haben wir die Stoffgruppen zu bezeichnen, von denen auf Grund unserer augenblicklichen Kenntnisse die den Culturwerth des Bodens bedingenden Eigenschaften abhängig sind.

Die Constituenten lassen sich aus dem Boden theils auf mechanischem, theils auf chemischem Wege abscheiden.

Die Wirkung der Constituenten im Boden ist theils eine mechanische, theils eine chemische.

Wir können dieselben bezüglich ihrer Wirkung in drei Gruppen zerlegen:

1) Die mechanisch wirkenden Constituenten, zu welchen die Thonsubstanzen (Rohthon), ferner Mineralstaub und Sande verschiedener Korngröße sowie größere Mineralfragmente (Gerölle etc.) zu rechnen sind.

2) Die mechanisch und chemisch wirkenden Constituenten. Als solche möchte ich die Carbonate der alkalischen Erden und die Humussubstanzen bezeichnen.

3) Die chemisch wirkenden Constituenten: die zeolithartigen Mineralien und Sesqui-

oxyde, sowie die petrographisch zu unterscheidenden Mineraltrümmer.

Wenn wir auch annehmen müssen, daß im Allgemeinen physikalische wie chemische Prozesse von gleich großer Bedeutung für den Culturwerth des Bodens sind, so treten doch die physikalischen Eigenschaften schärfer hervor. Die mechanisch wirkenden Constituenten sind mindestens in gleichem Maaße charakteristisch für den Culturwerth als die chemisch wirkenden, sie sind außerdem leichter zu erkennen, resp. nachzuweisen, und daher in erster Linie als Kriterien zur Unterscheidung der Hauptgruppen geeignet.

Aus den Gründen erscheint es zweckmäßig die sub 1 zusammengefaßten Constituenten vorzugsweise als charakterisierende Merkmale für die Hauptgruppen, die sub 2 theils für die Charakteristik der Hauptgruppen theils für die der Untergruppen und die sub 3 aufgeführten vorzugsweise für die Charakteristik der Untergruppen zu wählen*).

*) Allerdings läßt sich eine Systematik von diesem Gesichtspunkte aus nur mit der Einschränkung »vorzugsweise« durchführen; neben den Hauptgruppen »Thon-, Lehm-, Sand-, Geröllboden« werden auch die Untergruppen »sandiger Lehm, lehmiger Sand etc.« durch die sub 1 aufgeführten Constituenten charakterisiert. Auch könnte man möglicherweise durch weiter fortgesetzte Bodenstudien Böden auffinden, in denen die zeolithartigen Mineralien in einem Grade prävalieren, daß auf diese Constituentengruppe hin eine Hauptgruppe unterschieden werden muß. Vielleicht gehört der von Korschelt beschriebene Japanische Tuffboden hierher. Doch sind dies nur vereinzelte Fälle!

Kalk- und Humusböden werden nur in den Fällen als Hauptbodengruppen zu unterscheiden sein, in welchen mit dem massenhaften Auftreten dieser Constituenten auch die mechanische Wirkung derselben prävaliert; in allen übrigen Fällen sind dieselben als Untergruppen anderer Hauptgruppen dem System einzureihen.

April 1882.

M. Fesca.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25.

21. Juni 1882.

Inhalt: Johannes Rehmke, Die Welt als Wahrnehmung und Begriff. Von W. Wundt. — Langwerth von Simmern, Oesterreich und das Reich. Von Arthur Böhtlingk. — E. L. Hicks, A Manual of Greek Historical Inscriptions. Von F. Blass. — D. A. Klempf, Lehrbuch zur Einführung in die moderne Algebra. Von A. Enneper. — Fritz Bechtel, Bartholomäus Willent's litauische Uebersetzung des Luther'schen Enchiridions und der Episteln und Evangelien. Vom Verfasser.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Die Welt als Wahrnehmung und Begriff. Eine Erkenntnißtheorie. Von Johannes Rehmke. Berlin, Georg Reimer. 1880. 322 u. VIII S. 8°.

In einer Zeit, in welcher unter dem maaßgebenden Einflusse der Kantscholastik selbständige Bestrebungen auf dem Gebiet der Philosophie eine Seltenheit geworden sind, muß ein Versuch wie der vorliegende, der mit wissenschaftlichem Ernst und unbeeinflußt von dem Zauber irgend einer Autorität den erkenntnißtheoretischen Fragen gegenübertritt, unter allen Umständen mit Freuden begrüßt werden, auch wenn es sich ereignen sollte, daß man manchen Ausführungen des Verfassers seine Zustimmung versagen muß. In der That können wir unser Urtheil von vornherein dahin zusammenfassen, daß wir mit der Kritik des Verf.'s, namentlich mit seinen kritischen Erörterungen über Kant, fast durchweg, mit seinen selbständigen Entwicklungen aber nur in einigen Punkten uns einverstanden erklären können. Da in solchen

Fragen der Widerspruch in der Regel fruchtbringender ist als die Zustimmung, so mag es mir gestattet sein aus dem vielfach zum Nachdenken anregenden Inhalt des Werkes diejenigen Ansichten hervorzuheben, die hauptsächlich meine Bedenken erregen.

Mit Recht, wie mir scheint, weist der Verf. auf die durchgängige Verschiedenheit der Aufgaben hin, welche Psychologie und Erkenntnißtheorie bei ihrer Analyse des Bewußtseinsinhaltes verfolgen. Treffend zeigt er namentlich an Berkeley, dessen gewöhnlich unterschätzte Bedeutung übrigens gebührend zur Geltung kommt, wie ein an sich berechtigter erkenntnißtheoretischer Standpunkt durch die falsche Vermengung mit Psychologie auf metaphysische Abwege gerathen kann. Dagegen können wir es nicht billigen, wenn der Verf., in dem Bestreben solche Vermengungen zu vermeiden, die Begriffe Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung ohne alle Rücksicht auf diejenige Bedeutung zu bestimmen sucht, welche die Psychologie denselben beilegt, und zu der sie auf ihrem Gebiete gute Gründe vorfindet. Daß Psychologie und Erkenntnißtheorie die nämlichen Bezeichnungen in gänzlich verschiedenem Sinne verwenden, dies erscheint doch nicht bloß deshalb unthunlich, weil dadurch endlose Verwirrung entstehn würde, sondern auch deshalb, weil bei aller Anerkennung der Eigenthümlichkeit der erkenntnißtheoretischen Aufgaben dennoch auch diesen gegenüber die Motive, durch welche die Psychologie zu ihren Abstractionen geführt wurde, schwerlich ganz bedeutungslos sein werden. Zugestanden, daß die Erkenntnißtheorie von der sinnlichen Wahrnehmung auszugehen hat, daß die einzelnen Wahrnehmungen die einzigen

Elemente des Bewußtseins sind, denen eine reale Existenz zugestanden werden kann, — soll deshalb der Psychologie eine Analyse der Wahrnehmung völlig verwehrt sein? Gewiß wird kein Psychologe der Meinung sein, daß die Empfindungen, in welche er eine Wahrnehmung oder Vorstellung zerlegt, eine selbständige Existenz im Bewußtsein besitzen, und daß sie anders als mittelst der Wahrnehmungen, in die sie eingehn, vorgestellt werden können. In diesem Sinne ist gewiß die Empfindung ein Begriff zu nennen und kein elementarer Vorgang, dem reale Selbständigkeit zukäme; gleichwohl kann die Psychologie auf diese Abstraction nicht verzichten, wenn sie nicht überhaupt auf die Analyse der Vorstellungen verzichten will, und die Untersuchung der Motive, durch welche sie zu jener Abstraction geführt wird, dürfte sogar zu den erkenntnißtheoretischen Aufgaben gehören. Aus diesem Grunde scheint es mir keine glückliche Neuerung, wenn der Verf. den Begriff der Empfindung auf den physiologischen Proceß in den Sinnesnerven beschränkt wissen will. Daß dies zudem mit dem von ihm bei Gelegenheit des Worts »Anschauung« geführten Kampf gegen eine dem ursprünglichen Sinn entfremdete Wortbedeutung nicht übereinstimmt, darauf möchte ich weniger Gewicht legen.

Aehnlich verhält es sich mit dem an den älteren Wortgebrauch sich anlehrenden Vorschlag des Verf.'s, die Bezeichnung »Vorstellung« dem reproducirten Bewußtseinsinhalt vorzubehalten, den einem unmittelbaren Sinneseindruck entsprechenden aber ausschließlich »Wahrnehmung« zu nennen. Die Herbart'sche Bezeichnungsweise, welche die Vorstellung zum Allgemein-

begriff macht, unter dem sowohl die Wahrnehmung wie die Erinnerungsvorstellung enthalten ist, hat sich, wie ich meine, mit gutem Grund auch des Beifalls solcher Psychologen zu erfreuen gehabt, die den sonstigen Anschauungen Herbart's ferne stehn. Es würde uns, wenn wir sie aufgeben, eben an jeder Generalbezeichnung fehlen für jenen Bewußtseinsinhalt, welcher die übereinstimmenden Eigenschaften der Wahrnehmung und der reproducirten Vorstellung hat. Eine solche Bezeichnung zu besitzen ist aber gerade auch ein erkenntnißtheoretisches Bedürfniß, da die Frage, welche Merkmale uns bestimmen einen gegebenen Bewußtseinsinhalt auf einen unmittelbar gegenwärtigen Eindruck zu beziehen oder nicht, sicherlich zur Erkenntnißtheorie gehört.

Was endlich den »Begriff« betrifft, in dessen Definition die Gegensätze erkenntnißtheoretischer Richtungen sich vorzugsweise geltend zu machen pflegen, so rügt der Verf. gewiß vollkommen zutreffend die gewöhnlichen Unterscheidungen von Allgemeinvorstellung und Begriff, sowie die verschwommenen Versuche einer Grenzbestimmung zwischen beiden, und er zieht mit einleuchtenden Gründen gegen die Meinung zu Felde, welche dem Begriff die Vorstellbarkeit abspricht, während sie ihn doch zu den Bewußtseinsinhalten rechnet. Der Verf. selbst scheint uns aber den Begriff allzu eng zu begrenzen, wenn er ihn auf die isoliert gedachten Merkmale einer Vorstellung bezieht. Für die Gattungsbegriffe mag man zur Noth mit dieser Definition auskommen, obgleich sie schon hier der Ergänzung bedürftig scheint. Der Begriff des Dreiecks z. B. ist schwerlich zureichend erklärt, wenn man sagt, daß in ihm die Merk-

male vorgestellt werden, welche allen Dreiecken zukommen; denn es entsteht die Frage, wie es möglich ist diese Merkmale vorzustellen, da sie keineswegs allen Dreiecken in einer und derselben Weise zukommen. Aber wo sollen vollends die Merkmale zu abstrahieren sein, welche gewisse verwickeltere Beziehungsbegriffe, wie Tugend, Gerechtigkeit oder Substanz, Causalität, constituieren?

Doch diese Differenzen über den Umfang und die Berechtigung gewisser Definitionen sind von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung. Wichtiger scheinen mir die Bedenken, welche des Verf.'s Ausführungen über den Erkenntnißproceß in mancher Beziehung erregen müssen. Auch hier freue ich mich, vollständig mit dem Verf. darin übereinstimmen zu können, daß nicht nur alle Erkenntniß mit der Wahrnehmung anfängt, sondern daß auch ursprünglich die Wahrnehmung das Erkenntnißobject selbst ist. Es ist sicherlich eines der schwersten Versehen der landläufigen Erkenntnißtheorien, daß sie die Ergebnisse verwickelter psychologischer Reflexionen schon in die ersten Stufen des Erkennens hineinverlegen, und daß sie auf diese Weise z. B. dem Menschen ein ursprüngliches Bewußtsein davon zuschreiben, daß die Empfindungen, die er auf äußere Gegenstände bezieht, von diesen Gegenständen selber verschieden seien. Mit Recht weist der Verf. auf den hierin liegenden Mißbrauch der Psychologie hin, und seine hiermit in nahem Zusammenhange stehenden Bemerkungen über den Begriff des »Dinges« und speciell des »Dinges an sich« bei Kant sind, wie ich glaube, sehr beachtenswerth, wie ich denn auch mit seinem Urtheil über die von Kant mittelst des »Dinges an sich« versuchte

Rettung der Glaubensobjecte durchaus übereinstimme. Es ist zweifellos, das Ding und die Wahrnehmung sind ursprünglich eins und dasselbe. Die Meinung, als sei die Wahrnehmung von Anfang an mit dem Makel des subjectiven Scheins behaftet, führt entweder in den Abgrund des Skepticismus oder zu einem einseitigen Subjectivismus, der nur zu leicht, wie Beispiele aus älterer und neuerer Zeit lehren, mit einer bodenlosen Metaphysik sich verbinden kann. Aber wenn auch alle Erkenntniß mit der Wahrnehmung beginnt, so schließt sie doch nicht ab mit der Wahrnehmung. In diesem Sinne unterschreibe ich den Satz des Verfassers: »Die Welt ist Wahrnehmung und Begriff«. Gleichwohl hat es der Verf., wie ich meine, versäumt, die Motive darzulegen, welche es dem menschlichen Denken unmöglich machten bei der für das naive Bewußtsein gültigen Identität von Ding und Wahrnehmung stehn zu bleiben. Dadurch kommt es, daß Begriffe von so fundamentaler Bedeutung für alles Erkennen, wie diejenigen der Causalität und Substanz, in dieser Erkenntnißtheorie kaum erwähnt werden, geschweige denn zu einer gründlichen Untersuchung gelangen. Auch würde der Verf. nach einer eingehenden Erörterung jener Frage schwerlich bei der seltsamen Meinung stehn geblieben sein, daß die Eigenschaft »farbig« von den Eigenschaften »hart«, »weich«, »tönend« u. s. w. dadurch sich unterscheide, daß das Ding selbst farbig genannt werde, während jene anderen Qualitäten bloß der subjectiven Wahrnehmung angehörten (S. 187), eine Meinung, welche Locke's Unterscheidung der primären und secundären Qualitäten in nicht gerade verbesserter Gestalt erneuert.

Wir haben hier nur einige Punkte herausgegriffen und müssen im übrigen auf die Schrift selbst verweisen, von welcher der Leser, auch da wo sie den Widerspruch herausfordert, doch immer mannigfache Anregung zu eigenem Nachdenken empfangen wird.

Leipzig.

W. Wundt.

Oesterreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution. Von 1790 bis 1797. Von H. Freiherrn Langwerth von Simmern. 2 Bde. Berlin u. Leipzig. Verlag von E. Bidder. 1880.

Herr Langwerth von Simmern ist, wie er im Vorwort erzählt, zu dem vorliegenden Werke angeregt worden durch die epochemachenden Publicationen Alfred von Vivenot's, welche bekanntlich die Heerführung und Politik Oesterreichs in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zum Gegenstande haben. Das von diesem seinem leider zu früh verstorbenen Freunde so reichlich zu Tage geförderte archivalische Material sollte in dessen Geiste zu einer zusammenhängenden Darstellung verarbeitet werden. Es gilt demnach (im Gegensatz zu den Ausführungen L. Häusser's und v. Sybel's), die österreichische Politik in Beziehung auf das alte Reich und den Kampf gegen das revolutionäre Frankreich in möglichst günstigem Lichte darzustellen. Dasselbe hat bekanntlich — jedoch mit weit weniger Voreingenommenheit gegen Preußen und auf Grund durchaus selbständiger Forschung — bereits H. Hüffer versucht. Herr L. v. S. bekennt denn auch, dem ausgezeichneten Werke H. Hüffer's mehr Einfluß auf das seinige eingeräumt zu haben, als irgend einem andern.

Wie über Veranlassung und Tendenz seiner Arbeit, so gibt der Herr Verf. auch über das von ihm benutzte Material willkommenen Aufschluß. Eigene archivalische Studien haben nicht in seiner Absicht gelegen, die nur darauf gerichtet gewesen ist, das gedruckt Vorliegende zu einer zusammenfassenden Darstellung in großen Zügen zu verarbeiten. Gewiß eine bereits sehr umfangreiche und dankenswerthe Aufgabe! Um so mehr als eine Klarlegung und Veranschaulichung des so überaus bedeutsamen Abschnittes europäischer Geschichte unmittelbar vom österreichischen Lager aus in der That noch fehlt. Indeß Herr L. v. S., der (wie er selbst betont) kein Historiker von Fach ist, hat die Aufgabe in jeder Hinsicht offenbar viel zu leicht genommen. Er selbst ist nicht ohne Bewußtsein davon. Sein Vorwort ist eine förmliche Beichte. Der Herr Verf. bekennt darin, das grundlegende Werk H. v. Sybel's über das Revolutionszeitalter, das mit dem Fortschritt der Wissenschaft beständig Schritt zu halten sucht, nicht in der neuesten Auflage verworthen zu haben, der vierte Band desselben ist von ihm erst benutzt worden, als das vorliegende Werk »im wesentlichen schon fertig war«, der fünfte gar nicht. Ranke's »Ursprung und Beginn der Revolutionskriege« hätte »in höherem Grade berücksichtigt werden sollen, als es zufälliger Umstände wegen geschehen ist«. Selbst H. Hüffer's »Rastatter Congreß« ist nicht in dem Maaße ausgebeutet worden, wie es H. L. v. S. selbst »gewünscht hätte«. Anderer Werke zu geschweigen!

»Oesterreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Revolution« umfaßt eigentlich die Zeit von 1790—1815. Herr L. v. S. jedoch

gibt uns in eingehender Darstellung nur die sieben Jahre vom Tode Kaiser Josephs II. bis zum Friedensvertrag von Campo Formio. Doch schiebt er eine ausführliche Einleitung voraus, die mit dem Regierungsantritt Friedrich's d. Gr. im Jahre 1740 einsetzt, und am Schluß des Werkes erhalten wir eine, freilich nur sehr skizzenhafte, Zusammenstellung der Haupttappen bis zur Auflösung des römischen Reiches deutscher Nation im Jahre 1806.

Für Herrn L. v. S. ist es ausgemacht, daß der Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich von Friedrich d. Gr. erst künstlich geschaffen worden ist. Diese Voraussetzung dient dem vorliegenden Werke zum Ausgangspunkt. Im engsten Zusammenhange damit wird uns Nichts Geringeres zugemuthet, als mit ihm zu glauben, daß sich die europäische Menschheit bis zum Jahre 1740 eines goldenen Zeitalters des Rechts und des Friedens erfreut hat. Da plötzlich bricht Friedrich in Schlesien ein und seitdem folgt Krieg auf Krieg, eine Umwälzung der anderen, ist an Stelle des Rechtes die Gewalt getreten. Die Theilung und Vernichtung Polens, der Niedergang Oesterreichs, die Auflösung des deutschen Reiches, der Sieg der Revolution und der französischen Waffen — alles Dieses erscheint dem Herrn L. v. S. als die mehr oder minder mittelbare Folge der Eroberung Schlesiens. Für Preußen selbst soll aus der unheilswangeren That nur Unheil ersprossen sein. »Es ist nie gut für ein Volk«, ruft Herr L. v. S. (p. 16), »wenn ihm eine Unternehmung gelingt, bei der es trotz allem fühlt, daß es ein Unrecht ist. Obwohl Schlesien durch rechtsbeständige Friedensschlüsse abgetreten ward, so hat man in Preußen doch nie ver-

gessen, daß man dieses schöne Land einer Vergewaltigung verdankte, und es hat dies weiter und weiter gelockt und wird weiter locken, bis die Geschicke erfüllt sind«.

Was in aller Welt ist unter dieser Erfüllung der Geschicke zu verstehn?

Den Untergang Preußens — das einzige Logische — kann der Herr Verf. unmöglich gemeint haben, denn daß Preußen in den seitdem verflossenen anderthalb Jahrhunderten an Macht und Ansehen, zugleich an innerer und äußerer Kraft, von Etappe zu Etappe nur immer gewachsen ist, das eben ist es, was er nicht genug beklagen kann. Auch an die vorübergehende Katastrophe im Jahre 1806 kann er hier nicht gedacht haben: ist Schlesien doch gerade diejenige Provinz, die dem Könige Friedrich Wilhelm III. 1813 die nächste Zuflucht und den sichersten Rückhalt gewährt hat! Ueberdies hat Herr L. v. S. beständig die Gegenwart und die uns bevorstehende Zukunft im Auge.

Nein! diese mystische Prophezeiung ist offenbar nur ein Verzweiflungsruf in dem Ingrimm darüber, daß das einstige Oesterreich, welches über Deutschland hinweg zugleich in den Niederlanden und in einem großen Theile Italiens das Scepter führte, seit dem Stoße, den es in den schlesischen Kriegen erlitten, die damalige Machthöhe nicht wieder hat erklimmen können. »Maria Theresia«, führt Herr L. v. S. aus, »fühlte, daß Preußen durch die Eroberung Schlesiens in eine Lage gedrängt worden war, auf der es keinen Frieden zwischen Oesterreich und Preußen geben konnte, und als deren Ergebnis ihr der Untergang Oesterreichs vor der Seele stand ... Welcher tiefer blickende

Politiker möchte ihr heutzutage im Ernste Unrecht geben, wenn er sich vergegenwärtigt, was wir selbst erlebt haben, und mit nüchternen Sinnen sich fragt, was uns die Zukunft bringen muß?«

Wirklich? Erleben wir nicht eben jetzt, daß ein von Oesterreich und den alten morschen Bundesformen emancipiertes Deutschland unter Preußens Führung mit Oesterreich-Ungarn durch Identität der Interessen fester als je verbunden ist? Ist nicht erst jetzt ein aufrichtiges Zusammengehn Beider möglich geworden? Besitzt nicht das heutige Oesterreich in dem neuen, auf sich selbst gestellten deutschen Reiche seine sicherste Stütze?

Herr L. v. S. geht in seiner Voreingenommenheit, um nicht zu sagen Hasse, gegen Friedrich d. Gr. so weit, daß er diesem sogar den kriegerischen Lorbeer streitig machen möchte. »Es wäre unrichtig«, heißt es p. 27, »wenn man etwa sagen wollte, Friedrich habe der Coalition gegenüber das Feld und damit seinen vollen Besitzstand behauptet. Die Auflösung der Coalition war doch der vorwiegende Grund, daß der siebenjährige Krieg so resultatlos für Oesterreich endete«. Also nicht das preußische Heer, nicht Friedrich's Feldherrngabe, unvergleichliche Thatkraft und Ausdauer, sondern nur der plötzliche Hingang der Zarin Elisabeth hätte damals Preußen gerettet! Ohne diesen Unglücksfall hätten Maria Theresia und die österreichischen Waffen nicht nur Schlesien wieder erobert, sondern Preußen überhaupt ein für alle Mal niedergerungen! Nicht genug damit, Herr L. v. S. meint (p. 34): »Man kann noch darüber streiten, wen man als Sieger im siebenjährigen Kriege zu betrachten habe . . . Maria

Theresia hat auch nach dem siebenjährigen Kriege eine bedeutende Stellung in Europa behauptet, und sich eines mit ihrem Alter noch steigenden persönlichen Ansehens zu erfreuen gehabt«. Und doch soll sie selbst mit Recht als unausbleibliche Folge des unglücklichen Krieges den Untergang Oesterreichs vorausgesehen haben!

Die Allianz Friedrich's d. Gr. mit Frankreich in den ersten beiden schlesischen Kriegen brandmarkt Herr L. v. S. als einen Verrath am deutschen Vaterlande; als dagegen 1756 Oesterreich die Allianz mit England gegen diejenige mit England vertauscht, geht, wie er betont, dieser Rollenwechsel nicht von Oesterreich, sondern von England aus, »derselbe lag in der Luft«. Ueberdies »kann man wohl kaum sagen, daß Oesterreich dabei das deutsche Interesse in wesentlichen Punkten geopfert hätte«. Ja, man könne sogar behaupten, daß der französischen Politik durch diese Allianz, die Frankreich »in das Gefolge der kaiserlichen Politik nahm, ihr eigentlicher Giftzahn ausgezogen wurde«. Frankreich sei nämlich durch dieses Bündniß mit Oesterreich zu Schaden gekommen: Frankreichs Rolle im siebenjährigen Kriege gehöre mit zu den Ursachen der französischen Revolution. Oesterreich dagegen habe wesentliche Vortheile aus dieser Allianz gezogen. »Aber Eins freilich ließ Kaunitz, der Stifter dieser Allianz«, bekennt Herr L. v. S. naiv genug, »außer Acht: die große moralische Bedeutung, die es hatte, daß Friedrich durch die Constellation des siebenjährigen Krieges zum Vertreter der deutschen Nationalität, ja des germanischen Europa's Frankreich und den Wälschen gegenüber wurde. In der Anlehnung an die preußischen

Siege entwickelte sich eine neue Geistesrichtung in Deutschland, die ursprünglich von dem Gegensatz zur französischen Bildung ausgieng, eine specifisch protestantische und vorwiegend auch eine norddeutsche war«.

Diese negative Anerkennung der Leistung Friedrich's d. Gr. — eigentlich ist es nur ein Bedauern darüber, daß Preußen im Ansehen bei der deutschen Nation vor Oesterreich einen Vorsprung gewonnen hatte — leuchtet in dem umfangreichen Werke, das man füglich eine Anklageschrift gegen die Hohenzollern nennen könnte, wie eine Oase in der Wüste. Friedrich d. Gr. hat sich durch die Eroberung Schlesiens an Oesterreich, am deutschen Reiche, an der gesammten Menschheit nicht nur direct versündigt, am verhängnißvollsten wirkte sein Beispiel auf die Leiter der österreichischen Geschicke selbst zurück. Seit seiner Begegnung mit Joseph II. zu Neustadt, im Jahre 1770, hätte man sich (i. e. in Wien), »der durch die preußischen Absichten und Insinuationen erweckten Begehrlichkeit hingegen«. Dieses gilt zunächst von der Theilung Polens. Dabei erzählt und betont Herr L. v. S. selbst (p. 46), wie Joseph und Kaunitz schon 1769 die 13 Städte der Zips und bald auch noch einen weiteren Landstrich in Polen besetzte, zur Entrüstung von ganz Europa, gegen alles Völkerrecht! Allein — »entschuldigt wurde dieses Vorgehen durch die schon überall ruchbar gewordene Absicht Friedrichs II., sich eines Theils von Polen zu bemächtigen«. Auch den bairischen Erbfolgekrieg, wie ihn 1778 Joseph durch Besetzung Baierns provocierte, vermag Herr L. v. S. nicht zu billigen. Allein — »Joseph schwebte auch hier wieder offenbar die preußische Besetzung Schle-

siens vor«. Joseph II. ist, wie man sich leicht denken kann, Herrn L. v. S. viel zu »liberal«, zu »revolutionär«, allein — er ist doch immer ein Habsburger. Herr L. v. S. entschuldigt ihn bis zu einem gewissen Grade, indem er (p. 70) zugibt, daß er »in vielen Beziehungen nur das weiter ausführte, was seine treffliche Mutter begonnen hatte. Sie war dazu durch die Noth gedrängt worden, in die sie durch das Emporblühen des preußischen Staates versetzt worden war!« — »Nicht aus eigenem Antrieb hat sich Oesterreich auf die Bahnen der Staatsomnipotenz verirrt, sondern in der Nothwehr gegen Preußen«. Kurz, Preußen ist geradezu das Böse an sich, das immer nur wieder Böses erzeugen kann. »Frankreich«, heißt es p. 29, »war (zur Zeit des 7jährigen Krieges) im Niedergange begriffen. Seine Kraft war vollends dahin, als es die Bahnen der revolutionären Politik verließ«. Also bis 1756, d. h. bis zur Allianz mit Oesterreich, hatte Frankreich eine »revolutionäre« Politik geführt! »An Preußen«, heißt es im Einklange hiermit (p. 234), »hat sich der Erfahrungssatz bewährt, daß ein auf den Wegen der Revolution groß gewordener Staat von dem Augenblicke an seine Zauberkraft verliert, wo er die entgegengesetzten Bahnen einzulenken sucht. König Friedrich Wilhelm II. war, wie wir heutzutage sagen würden, in der Hauptsache ein Conservativer. Aber das Lebensprincip seines Staats blieb das entgegengesetzte, so wie es Friedrich d. Gr. demselben eingeeimpft hatte«. Deutschland unterliegt im Kampfe gegen Frankreich wesentlich daher, weil fast überall, namentlich aber in Preußen, die Sympathien für die französische Revolution so weit verbreitete waren.

So ist es die Revolution, die Herrn L. v. S. neben Preußen überall als ein wahres Schreck- und Höllengespenst entgegentritt. Was unter dieser Revolution zu verstehn ist — bleibt ein Mysterium. Nur so viel ist klar, daß die Revolution und Preußen eo ipso Alles in sich begreifen, was ein guter »Conservativer« und ein großdeutscher »Patriot« verwünschen muß. Herr L. v. S. haßt beide denn auch so blindlings, daß er sie von einander schier nicht zu unterscheiden weiß, das Eine scheint ihm so düster und hassenswerth wie das Andere.

Als zu Anfang der 90er Jahre »der dynastische Instinkt und das dynastische Selbstgefühl der deutschen Fürsten«, wie sich Herr L. v. S. charakteristisch genug ausdrückt, zu einem »Waffentanz mit den französischen Jacobinern« drängt, da bedauert er nur, daß man mit dem Ziehen des Schwertes zu lange gezögert habe. Er hätte am liebsten mit den Emigranten sogleich drein geschlagen. Die Sache der Letzteren ist offenbar auch die seinige. Daß dieser klägliche, geradezu tragi-komischer »Waffentanz« nur dazu beigetragen hat, zu zeigen wie morsch und überlebt die alten Formen des Staates und der Gesellschaft waren, Oel ins Feuer zu gießen und die Revolution in ihrer ganzen Stärke, mit all ihren Schrecken, zu entwickeln, kümmert Herrn L. v. S. wenig — genug: er verabscheut die Revolution und verehrt die Ueberlieferungen des Mittelalters und somit muß nothwendig die Revolution in Wahrheit ebenso machtlos gewesen sein, als die Zustände, denen sie ein Ende bereitete, haltbar! Die Lehren der Geschichte werden einfach in den Wind geschlagen. Daß die Revolution, so gut wie einst die Reformation, mit der sie unmittelbarer zusammen-

hängt als gemeiniglich angenommen wird, eine Wiedergeburt der Volkskraft bezweckte und zu einem guten Theil auch thatsächlich erreicht hat, scheint er gar nicht zu ahnen. Er sieht nur die Zerstörungen und die Gräuel, die sie im Gefolge hatte, welche nur ein Beweis mehr dafür sind, daß das Maaß der Sünden der herrschenden Ordnung voll war. Je mehr schlechte Säfte und zugleich Lebenskraft in einem Organismus vorhanden sind, desto gewaltsamer werden dieselben ausgestoßen. Daher die Revolution zu Ende des 18. Jahrhunderts, die alle west- und südeuropäischen Völker erfaßte, zuerst und am mächtigsten in Frankreich zum Ausbruch kam, wo ihr Ludwig XIV. schon im 17. Jahrhundert den Boden bereitet hatte.

Alles das sind Sachen, die für Herrn L. v. S. gar nicht vorhanden sind. Anstatt die lebendigen, wirklich wirksamen Kräfte in der Geschichte zu erkennen, das Lebensfähige von dem Todten zu unterscheiden und dadurch den Blick für Gegenwart und Zukunft zu klären und zu schärfen, klammert er sich an alte Erinnerungen und Schemen, an verbriefte pergamentene Rechte, sehnt er eine unwiderruflich entschwundene Vergangenheit zurück. Die Gründe, weshalb Preußen so mächtig emporgeblüht ist, weshalb die Revolution und die mit derselben verbündete französische Heeresmacht das alte Europa siegreich durchzogen, erfahren wir nicht. Fragen wir andererseits, weshalb Oesterreich und das römische Reich deutscher Nation dem Ansturm erlegen sind, so lautet die widersinnige Antwort in der Hauptsache: Weil die leitenden Staatsmänner und sogar zwei Kaiser, weil das deutsche Volk selbst zu sehr in diejenigen Bah-

nen einlenkten, die Preußen und Frankreich zum — Siege führten!

Das Reich, das Herr L. v. S. so sehnstüchtig zurückwünscht, ist dasjenige, wie es aus dem 30jährigen Kriege hervorgegangen war. Er trauert um all jene Hunderte von kleinen und kleinsten Souveränen und Ständen, um all jene Standesunterschiede, Zünfte und Privilegien aller Art, die durch die Neuordnung, wie sie die Revolutionskriege herbeiführten, in die größeren Staatenverbände aufgegangen sind. Jene Saeularisationen, die — Gott sei Dank! — die geistlichen Staaten katholischer Confession beseitigten, dünken ihm »der tödtlichste Stoß, den das Rechtsprincip bis dahin bei uns erlitten hatte«. Gar als die Annexion der kleinen »Reichsterritorien geradezu zum Gesetz« erhoben wurde, da war »das Unrecht sans phrase, war das Unrechtsrecht auf den Thron erhoben«. Das Jahr 1866, klagt er, hat auf jene Politik wieder zurückgegriffen, die uns zum Jahre 1806 geführt hat, auf der Grundlage von 1803 und 1806 weitergebaut«. Er hofft, daß es gelingen werde, den Faden, der zu Anfang des laufenden Jahrhunderts abgerissen worden, wieder aufzugreifen und weiter zu spinnen. Ohne Oesterreich sei das unmöglich. Er habe als Verfasser des vorliegenden Werkes seine Aufgabe erfüllt, wenn es ihm geglückt sei: »zu beweisen, daß Oesterreich bei dem über unser altes Reich in den Revolutionskriegen hereingebrochenen Geschehen der verhältnißmäßig unschuldige Theil gewesen ist«.

Bis zu welchem Grade willkürlich Herr L. v. S. mit dem von ihm mit solcher Emphase vorgebrachten Rechtsprincip umgeht, sobald das Interesse Oesterreichs im Spiele ist, geht —

um nur noch dies Beispiel zu nennen — auch daraus hervor, daß er bei der Erwerbung Venedigs, einer Procedur, die gewiß zu den schreiendsten Verletzungen des Völkerrechts zu zählen ist, welche die neuere Geschichte überhaupt aufzuweisen hat, kein Wort des Tadels findet! Er gleitet darüber einfach hinweg.

Um eine sorgfältige Charakterisierung der maaßgebenden Persönlichkeiten, wenigstens insoweit dieselben dem österreichischen Lager angehören, hat sich Herr L. v. S. in anerkennenswerther Weise bemüht. Doch treten hierbei die dilettantische Unsicherheit in der Grundauffassung und die partiische Voreingenommenheit womöglich noch greller hervor, als bei der Vorführung und Beurtheilung der Ereignisse schon der Fall war. Er geht, im Gefühl seiner Ohnmacht, überaus ängstlich ans Werk und kann sich doch nicht enthalten, seiner Leidenschaft den Zügel schießen zu lassen. Nur wenige Beispiele.

Fürst Kaunitz, der nicht weniger als vier Souverainen als erster Rathgeber gedient, wird zunächst »ein Mann von trefflichen und bedeutenden Eigenschaften« genannt, der vor Allem streng auf das »Recht« geachtet hätte. »Maria Theresia würde ohne diese Rechtlichkeit auch gewiß nicht so gut mit ihm ausgekommen sein. Eine gewisse Großartigkeit der Auffassungen und Conceptionen hieng auf's Engste mit dieser Gesinnung zusammen. An einer einmal eingenommenen Stellung hielt er mit Zähigkeit fest«. Dieser selbe Kaunitz aber hat den unverzeihlichen Fehler — ein Bewunderer Voltaire's und der französischen Encyclopädisten zu sein. »Er war von der Frivolität der Zeit jedenfalls berührt. Er soll nach dem Tode seiner Frau,

also als alter Mann, Liebeshändel gehabt haben«. Ob »wirkliches Genie« in ihm steckte, weiß Herr L. v. S. nicht zu sagen. »Kaunitz«, summiert er, »war ein Großvezier im Stile Metternichs. Sentenzenreich wie dieser, war er doch im Grunde ein Formenmensch und wurde im Alter immer inhaltloser«. Dieses verschuldet — natürlich! — wieder Friedrich d. Gr., denn »hätte der 7jährige Krieg einen für Oesterreich glücklichen Ausgang gehabt, so würde Kaunitzens Politik und Denkart mehr Männlichkeit bewahrt haben. So aber löste sich schließlich Alles in eine Staatsphilosophie auf, welcher der eigentliche Nerv fehlte«.

Auf den Freiherrn von Thugut, dessen Andenken Vivenot vor einem Jahrzehnt in so unerwarteter Weise zu Ehren gebracht hat, ist Herr L. v. S. weit besser zu sprechen. Doch vermag er ihm keine so rückhaltlose Bewunderung zu zollen, wie es Vivenot thut. Selbst ein Thugut ist ihm immer noch zu wenig »conservativ«. Den Argwohn, als habe derselbe in Folge seiner bürgerlichen Herkunft eine Vorliebe für die Revolution gehabt, weist er zwar zurück: »Er gehörte nicht zu den Anhängern Josephs II. Er war auch kein Aufklärer«. Allein seine Urtheile über die Emigranten seien »doch etwas reichlich kühl«. Erst während des Kampfes trete bei ihm »die eigentliche Erbitterung« gegen die Revolution hervor. Es sei auch zu tadeln, daß er sich »weder für die Legitimität als solche noch für die Idee des deutschen Reiches begeistert habe«. (p. 343.)

Von den österreichischen Feldherren der Zeit werden besonders Laudon, Wurmser und der Erzherzog Karl gepriesen, wiewohl Letzterer weder die Jacobiner noch Napoleon gründ-

lich genug gehaßt habe. Am verhängnißvollsten habe Lacy gewirkt.

Von den vier österreichischen Souverainen endlich, die uns Herr L. v. S. vorführt, ist ihm natürlich Joseph II. am wenigsten sympathisch. Eben deswegen ist aber dessen Charakteristik am treffendsten und gewissenhaftesten ausgefallen: die pietätvolle Bewunderung für alle Habsburger als solche hat nämlich in diesem Falle durch die unerbittliche Abneigung gegen Joseph's Liberalismus und reformatorische Tendenz ein heilsames Gegengewicht erhalten. Selbst Kaiser Leopold ist Herrn L. v. S. noch zu liberal. Seiner politischen Farbe genügt erst Franz II. Und sogar dieser läßt noch zu wünschen übrig. Einen Brief desselben an die Statthalterin der Niederlande, aus dem Jahre 1796, gibt Herr L. v. S. nur unvollständig wieder, »weil — wie er in einer Note bemerkt — »einige nur zu sehr nach Montesquieu und seinen Genossen schmeckende Stellen darin vorkommen, die bei dem Kaiser sicher nicht mehr als bloße Doctrin waren, die ihn uns heutzutage aber in einem falschen Lichte erscheinen lassen könnten«. Welche Fürsorge!

Herrn L. v. S. ist es mit der Wiederaufrichtung des alten Oesterreichs und des römischen Reiches deutscher Nation heiliger Ernst. Es gilt dabei zugleich Frankreich und Preußen entgegen zu treten. Er empfiehlt hierzu zunächst die Allianz mit England. Diese habe dem deutschen Nationalgefühl allezeit entsprochen. »Die Engländer«, heißt es p. 307, »haben sich auch in jener Zeit (nämlich während des Revolutionskrieges) durchaus als ein Volk von rechtlich denkenden und ehrenhaften Männern gezeigt«. Doch leider erst nach der Hinrich-

tung Ludwigs XVI. Bis dahin hätte auch die englische Nation mit der Revolution in Frankreich nur zu sehr sympathisirt. Und auch die Allianz mit Rußland, die während des siebenjährigen Krieges »den einzigen wahren Rückhalt für Oesterreich abgegeben«, scheint ihm unentbehrlich. — »Sie wird — (ruft er p. 349) — man mag sagen, was man will — einem aggressiven Preußen gegenüber allezeit das einzige wirkliche Refugium bilden«.

So ist das ganze umfangreiche Werk schließlich Nichts als ein verzweifelter Versuch, Mittel und Wege zu finden, um die Geschichte der letzten anderthalb Jahrhunderte rückgängig zu machen! Herr L. v. S. hat, um seine conservativen Velleitäten sich einen milderen Ausdruck — bei den »Gebildeten« der deutschen Nation Eingang zu verschaffen, nach dem Rüstzeug im Arsenal der Wissenschaft gegriffen. Das schwere Geschütz jedoch, das er beifährt, ohne die Handhabung desselben zu kennen und ohne eine Ahnung zu besitzen von dessen Tragweite, gereicht ihm nur selber zum Verderben. »Die Weltgeschichte ist das Weltgericht«, das Amt eines Historikers ist daher das eines Richters, und nicht das eines Advocaten. Wer im Namen der Wissenschaft reden will, muß die Wahrheit methodisch zu erforschen und das Ergebnis, welches das Urtheil bedingt, ebenso unparteiisch als rückhaltslos zu formulieren wissen. Das leidenschaftliche Plaidoyer des Herrn L. v. S. dünkt uns ebenso wenig wissenschaftlich als staatsmännisch.

Wie schon Eingangs bemerkt: eine dem heutigen Stande der Forschung und, fügen wir hinzu, auch dem Bedürfniß der praktischen Politik genügende Darstellung der Zeit von

1789—1815, vom österreichischen Lager aus, fehlt noch. Herr L. v. S. hat das Verdienst, wenigstens einen Versuch gemacht zu haben, diesem Bedürfniß abzuhelpfen. Seine Darstellung zeugt von nicht geringem Talent: sie ist übersichtlich geordnet und fließend geschrieben. Er ist mit ganzem Herzen bei der Sache gewesen. Die Aufgabe gieng über seine Kräfte. Daß ein Berufenerer an die Lösung derselben gehe, liegt nicht nur im Interesse der Parteigenossen des Herrn L. v. S., die sich von seinen Ausführungen blenden lassen. In den aristokratischen und s. g. hochconservativen Kreisen, nicht nur in Deutschland und Oesterreich, sondern namentlich auch in England (man konnte es erst kürzlich noch aus den Reden im Oberhaus daselbst nur zu deutlich ersehen) gibt es einflußreiche Politiker genug, die mit ihm alles Unheil von der Eroberung Schlesiens herleiten möchten.

Jena.

Arthur Böhtlingk.

E. L. Hicks, A Manual of Greek Historical Inscriptions. Oxford, Clarendon press, 1882. XXVIII. 372 S. 8°.

Das vorliegende, schön ausgestattete »Handbuch« eines auf dem Gebiete der Epigraphik bereits bewährten Verfassers wird gewiß nicht nur in England, für dessen Studierende es zunächst bestimmt ist, sondern auch anderswo gern aufgenommen und mit Nutzen gebraucht werden. Es ist eine Sammlung der historisch wichtigen Inschriften, von den ältesten Zeiten, wohin überhaupt diese Art von Ueberlieferung reicht, bis zu denen der römischen Unterwerfung Griechenlands; denn die Denkmäler aus

den Zeiten der römischen Herrschaft hat der Verf. mit Recht ausgeschlossen, als nicht auf griechische Geschichte in nationalem Sinne bezüglich. Nur aus der Zeit zwischen Mummius und Sulla haben noch einige Inschriften Aufnahme gefunden. Die Ordnung ist streng chronologisch, in 9 Abschnitten; die Anzahl der Stücke beträgt 206. Die Texte werden in Minuskelumschrift gegeben, das nöthige Maaß von erläuternden und namentlich historischen Bemerkungen jedesmal zugefügt. Da nun die inschriftlichen Denkmäler der Landschaften außerhalb Attika vielfach so schlecht zugänglich sind, so ist dies Handbuch, von dem freilich die attischen Inschriften einen bedeutenden Theil ausmachen, zur Orientierung vortrefflich geeignet; zum genauen Studium einer einzelnen Inschrift genügt es freilich nicht, da wir das Material der verschiedenen Abschriften und Lesungen darin nicht finden. Man muß zu solchem Studium ja auch die directe Wiedergabe in Majuskeln haben, wo außer den Formen auch die Zahl der Buchstaben und etwaige Verstümmelung eines Zeichens hervortritt; bei H. dagegen weiß man nicht, ob ein von ihm subscribiertes Jota auf dem Steine steht und zu zählen ist oder nicht, und ob die nicht in Klammern stehenden Buchstaben alle vollständig zu lesen sind, und ob von den eingeschlossenen etwa noch ein Rest da ist. Was das Jota betrifft, so empfiehlt es sich wirklich, das auf den Steinen stehende auch in der Minuskelumschrift mit in die Reihe zu setzen, und nur das fälschlich ausgelassene zu subscribieren, wie es in den Umschriften des Bulletin de correspondance hellénique geschieht. — Indeß, wenn das Hicks'sche Buch die Originalpublicationen nicht ent-

behrlich macht, so machen auch umgekehrt wenigstens in vielen Fällen die früheren Publicationen das Hicks'sche Buch nicht entbehrlich. Der Verf. hat nämlich überall da, wo ihm der Stein selbst zugänglich war, die Mühe einer neuen genauen Vergleichung nicht gescheut (also z. B. bei den im Britischen Museum oder in Oxford befindlichen Denkmälern), und außerdem standen ihm bei einigen Inschriften noch unbenutzte Abklatsche zur Verfügung. Unveröffentlichte Denkmäler finden sich ebenfalls einige: nr. 4. 119, 3. 174 und größtentheils auch 123. 182. Wir wollen auf einzelnes kurz eingehn. Nr. 4 fragmentierte Inschriften auf Basen von Säulen, die zum ephesischen Artemistempel gehörten; der Verf. weiß mit glücklichem Scharfsinn so zu combinieren, daß sich zweimal die Worte βασιλεύς] Κροῖσος ἀνέ]θηκ[εν, beziehungsweise βα[σιλεύς Κροῖσος] ἀνέ]θηκεν ergeben. Daß die meisten Säulen von Kroisos gestiftet seien, bezeugt Herodot 1, 92. — Nr. 21 die bekannte Inschrift von Halikarnaß (Röhl, Inscr. Gr. antiqu. 500); die neue Collation des im Britischen Museum befindlichen Steins hat nicht viel ergeben; V. 20, wo Hicks ὄραῖσ[αι τοῦς] δικασίας ergänzt, ist Röhl's Herstellung ὄραωι 'ς [τοῦ]ς δικ. entschieden vorzuziehen. — Von nr. 123 (Inscription des Athenetempels in Priene) wird der Anfang neu mitgetheilt, wonach in der That ein Rescript Alexanders vorliegt. — Nr. 125 ist die bekannte Inschrift von Eresos, für welche dem Verf. eine Anzahl von Abklatschen Newton's zur Verfügung stand; dasselbe ist der Fall für nr. 131 (= C. I. Gr. 2166), den mytilenischen Volksbeschluß über die heimgekehrten Verbannten. Man bedauert hier freilich sehr, daß der Verf. nicht im ein-

zelen genau mittheilt, was er auf diesen Abdrücken bestimmter oder unbestimmter erkannt hat. Bleiben wir bei Nr. 131, so war ihm zunächst entgangen, was Ref. in Hermes XIII, 384 ff. dargelegt, daß ein andres Fragment desselben Steines bei Conze VIII, 2 vorliegt; dies Fragment läßt er also unberücksichtigt. Nun liest er Z. 2 (= 7 der vervollständigten Inschr.) *τὰ ὄφειλόμενα*; die früheren Abschriften haben *ONEIΣ, OTEIΣ, ΩEIΣ*, und das Conze'sche Fragment erweist, daß *στροτάγΟΙ||EIΣ* das Richtige ist. — In den folgenden Zeilen hat H. mehrfach selbständig ergänzt, aber ohne die gebührende Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Inschrift *στοιχηδόν* geschrieben ist. Auch hat er Bechtel's Leistungen für die Inschrift (Bezenberger, Beitr. 1880 S. 109 ff.) noch nicht gekannt. — Z. 27 = 32 liest er *πολιται*, wo bisher *ἄγωνται* = *ἡγῶνται* gelesen wurde; die Form *ἄγωνται* ist gar nicht lesbisch, und wenn auch Hicks' Ergänzung *τοῖς ὀρκισθήσονται οἱ πολιται* 2 Buchstaben zu viel hat, so läßt sich doch mit gleichem Sinne etwa *ὄτινας ὀμόσοισι (?) οἱ πολιται* schreiben. — Z. 31 = 36 liest H. mit Richter und Kiepert *ἐπὶ Σμιθίνα προτάνιος*; 34 = 39 *ἐν τᾷ εἰκν(?)ίστα τῷ μῆννος* (*ENISTAI* Richter, *EIKOISTAI* Kiepert [das O wie ausgelöscht], *εἰκόσται* Bechtel). Es wird wohl nichts als *ἐκκλησία* sein. Z. 38 = 43 *δείγην*, also was bereits Ahrens I, 112 Anm. vermuthete. 39 = 44 [*ε*]ῦξάτο ὄτε; er ergänzt dann in der folgenden Z. *ἐπορεύοντο οἱ ἄγγελοι πρὸς τὸν βασιλῆα*. Dies scheint besser als die bisherige Herstellung; ebenso Z. 43 *ἀπ[ὸ* für *ὑπό*. Gegen die lesbische Accentuation hat der Verf. nicht bloß in dem angeführten *βασιλῆα* verstoßen; ebenso läuft einzelnes in den

ergänzten Formen dem Dialekte zuwider (*ἀλλά-
λους* 13 f., *ἄλλους* 22, *ταύταις* 24 Dativ, *θυσίας*
35 Akkusativ u. s. f.). — Unter den Inschrif-
ten der nächsten Zeit nach Alexander sind neu
verglichen nr. 150 u. 151 (Ephesos, von Wood
zuerst herausgegeben), und die samische In-
schrift C. I. Gr. 2254 (nicht 2256, wie bei H.
steht) = nr. 152. In dieser Urkunde hat H.
sehr vieles richtiger gelesen oder ergänzt; doch
ist bei der starken Verstümmelung immer noch
große Unsicherheit. Nicht neu verglichen, aber
durch eigne Ergänzung vielfach berichtigt ist
das Rescript des Antigonos an die Teier, nr.
149 = Le Bas V, 86. Ich bemerke hierzu,
daß Z. 42 doch jedenfalls ἡ ἐναντίον *MARTY-
ΡΩΝ δύο ἀξιόχρεων* auf dem Steine steht, nicht
ΚΑΚΤΟΚΩΝ καὶ τόκων. — Im folgenden Ab-
schnitte (VII) sind neu verglichen: 165 = C.
I. Gr. 3595 (Sigeion); 172 = C. I. Gr. 2556
(Vertrag kretischer Städte); 176 = C. I. Gr.
3137 (Smyrna); 182 = Le Bas V, 251 (Iasos).
Zu letzterer Inschrift ist wie oben bemerkt auch
ein beträchtliches Stück, die letzten 21 Zeilen,
neu hinzugekommen. Wirklich auffällig aber
ist, daß dasjenige, was umgekehrt Le Bas auf
dem Steine noch gelesen hat, der Hsg. aber
nicht mehr, von dem letzteren gar nicht be-
rücksichtigt ist. Z. 42 ff. hat Le Bas:
το Ὀλύ[μ]πιχον καὶ παρακ[αλοῦν]τιων τὸ[ν δᾶ-
μον| φροντίσαι τ]ᾶς πόλιος αὐτῶν καὶ ἀποστεῖλαι
πρὸς[. . . | πρεσβευτὰς ἀπολ[ο]γισομένους περὶ
[ι]ῶν | αὐτοῖς
τὰν πόλιν ἐλευθέραν [καὶ . . . | αὐτόνομον . . .
. πρ]οα[ί]ρεσιν καὶ κ[α]τι ; Hicks
aber lediglich: ὑ]πὸ Ὀλυμ[πίχον κ]αὶ παρα[καλοῦν-
των τ]ᾶς πό[λιος]
καὶ ἀποστε | πολ - —

Hiernach ist doch Z. 42 ὑπὸ τῶν ὑπὸ Ὀλύμπιχον zu ergänzen (vgl. 46 τοῖς ὑφ' αὐτὸν τειραγμένοις), und weiterhin ἐπιμελεῖσθαι τῆς πόλιος αὐτῶν καὶ ἀποσιεῖλαι πρὸς αὐτὸν (oder Ὀλύμπιχον πρεσβευτὰς κτέ. Also die fragliche rhodische Gesandtschaft geht nicht an König Philippos, wie Hicks zweifelnd annimmt, sondern an dessen Befehlshaber; hatte doch nicht dieser selbst, sondern seine Untergebenen die Iaseer geschädigt. — Aus dem achten und neunten Abschnitte sind hervorzuheben: nr. 192 Pergamon, von H. ergänzt, 202 Rescript des Q. Fabius Maximus an die Dymäer (C. I. Gr. 1543), neu verglichen, 204 Tenos (C. I. Gr. 2335), desgl.; 205 Ephesos (Le Bas V, 136a), desgl. Bei dieser letzten Inschrift fällt es wieder auf, daß in den verstümmelten Schlußreihen Le Bas einige Buchstaben mehr hat; doch macht das hier für den Text nichts aus.

Auf diejenigen Inschriften, wo der Hrsg. lediglich Andern folgt, wollen wir hier nicht weiter eingehn. Eine umfassendere Benutzung des in zerstreuten Abhandlungen für einzelne Stücke Geleisteten hätte dem Buche noch manche Verbesserung zugeführt; man vergleiche die Aufzählung in der Recension von H. Röhl, Philolog. Wochenschrift 1882 nr. 11.

Kiel.

F. Blass.

Lehrbuch zur Einführung in die moderne Algebra. Mit einigen hundert Beispielen von D. A. Klempt, Realschullehrer in Rostock. Leipzig. B. G. Teubner. 1880. XII u. 260 pp. gr. 8°.

Das vorliegende Werk, dessen Anzeige durch einen Zufall etwas verspätet erscheint,

gehört in der ziemlich ausgedehnten Literatur über Theorie und Anwendung der Determinanten, zu den größeren Publicationen seiner Art, die durch Selbständigkeit der Behandlung einige Beachtung beanspruchen dürfen. Der Titel drückt den Inhalt des Buches nicht ganz zutreffend aus, insofern, das, was unter neuerer Algebra verstanden wird, nur in sehr beschränktem Maaße vorkommt. Der wesentliche Zweck ist: den algebraischen Theil der Theorie der Determinanten möglichst vollständig zum Selbststudium darzustellen. Der erste Abschnitt enthält auf 47 S. eine Einleitung in die Combinatorik. Mehrere Sätze, welche in der Lehre von den Determinanten ihre Verwendung finden, haben eine ausführliche Erörterung gefunden. So wird auf p. 34 der Satz bewiesen, daß alle Permutationen von n Elementen, sich durch successive Vertauschung von zwei Elementen herstellen lassen, welcher Satz dann weiter mit dem Begriff der Inversion und dem Theoreme von Cramer (Analyse des lignes courbes algébriques. Geneve 1750. Appendice p. 657—659) in Verbindung gebracht ist. Mit Betrachtungen über die cyklischen Permutationen schließt der erste Abschnitt, über dessen Ausdehnung Referent mit dem Hrn. Verfasser nicht rechten will, jeden Falls hat der Gebrauch der Determinanten nicht den Zweck, Permutationen von alarmirender Umständlichkeit aufzustellen, sondern dieselben zu umgehn. Auf p. 47—147 sind die Elemente der Determinantenlehre übersichtlich und an vielen Beispielen erläutert dargestellt. Mit Beziehung auf die Bezeichnung ist dem Referenten ein an sich nicht sehr bedeutender Umstand aufgefallen, welcher dem Anfänger einige

Unbequemlichkeit, bei Vergleichung des Buchs von Hrn. Klempt mit Werken ähnlicher Art bereiten könnte. Die Franzosen, Engländer und Italiener sind in der Beibehaltung angenommener Schreibweisen ziemlich conservativ, während die Franzosen die Pietät in Bezeichnungen nach dem Vorgang ihrer großen Mathematiker sehr weit treiben, ist dieses leider in Deutschland oft umgekehrt der Fall. Nach dem Vorgang von Cauchy sind die Elemente einer Determinante derart mit zwei Indices versehen, daß in einer Horizontalreihe (Zeile) der erste Index immer derselbe bleibt, während der zweite Index die Zahlenwerthe 1, 2, . . . etc. annimmt. Diese Darstellungsweise ist in fast allen Schriften adoptiert, zuerst in den älteren Schriften von Spottiswood (1851) Brioschi (1855), Baltzer (1857), dann in den neueren Werken von Trudi, Salmon, Mansion, Dölp, Günther, Hattendorff, Scott u. A. Hr. Klempt hat die beiden Indices in umgekehrter Weise, wie die angegebene, angeordnet. Dieser Umstand hätte wohl vermieden werden können in einem Lehrbuche, welches zum Studium von Abhandlungen dienen soll, in welchen die Bezeichnung im allgemeinen mit der des Lehrbuchs nicht conform ist. Von der bemerkten Eigenartigkeit abgesehen, durch welche der materielle Werth der Schrift gar nicht afficiert wird, ist die Theorie der Determinanten sehr vollständig behandelt und bilden die zahlreichen Beispiele einen ebenso nützlichen wie werthvollen Theil der Darstellung. Auf die Einzelheiten der Darstellung einzugehn verbietet der Raum, es möge nur anerkennend hervorgehoben werden, daß der Hr. Verfasser die symmetrischen

Determinanten ausführlich behandelt hat, unter denselben auch die schief symmetrischen Determinanten, welche in den kleineren Werken über Determinanten keine Erwähnung finden. In engem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden sind im dritten Abschnitt auf p. 148—183 die linearen Gleichungen und linearen Functionen behandelt. Von besonderem Interesse ist der vierte Abschnitt, welcher auf p. 183—205 die ganzen, homogenen Functionen zweiten Grades enthält. Die wesentlichsten Sätze über die Reduction einer Form zweiten Grades auf eine Summe von Quadraten sowie das von Jacobi und Sylvester gefundene Trägheitsgesetz hat der Hr. Verfasser, in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Sätze für die allgemeine Theorie der algebraischen Gleichungen, eingehend dargestellt.

Was den übrigen Theil des Werks betrifft, so enthält derselbe fünf Abschnitte auf dem Raum von 55 Seiten. Der fünfte Abschnitt enthält allgemeine Sätze über ganze, algebraische Functionen n ten Grades mit einer Veränderlichen. Man findet hierin Betrachtungen über complexe Zahlen, geometrische Darstellung derselben, Lösung der binomischen Gleichungen, verschiedene Untersuchungen über ein Polynom einer Variablen, endlich Beweis der Existenz der Wurzeln einer algebraischen Gleichung. Die symmetrischen Functionen der Wurzeln einer algebraischen Gleichung bilden den Gegenstand des sechsten Abschnitts. Die folgenden drei Abschnitte sind äußerst aphoristisch gehalten. Die Elimination nimmt nicht ganz fünf Seiten ein. Ein ähnlicher Raum ist der Betrachtung der Discriminante gewidmet. Eine

kurze Darstellung der kanonischen Formen macht den Beschluß des Werks.

Aus der vorstehenden Inhaltsangabe erhellt, daß das Hauptgewicht des Werks in den ersten 200 Seiten liegt, d. h. in der Theorie der Determinanten. Von diesem Gesichtspunkt aus möge die Schrift des Hrn. Klempt als ein schätzenswerther Beitrag zu den Schriften über die Theorie der Determinanten empfohlen sein.

A. Ennep er.

Bartholomäus Willent's litauische Uebersetzung des Luther'schen Enchiridions und der Episteln und Evangelien, nebst den Varianten der von Lazarus Sengstock besorgten Ausgabe dieser Schriften. Mit einer Einleitung herausgegeben von Fritz Bechtel. Göttingen, Robert Peppmüller. 1882. CXLI und 180 SS. 8°. [Auch unter dem Titel: Litauische und Lettische Drucke des 16. Jahrhunderts herausgegeben von Adalbert Bezenberger. III. Heft].

Bezenberger hat in seinen Beiträgen zur Geschichte der litauischen Sprache p. XX ff. eingehend auf die Schriften des Willent hingewiesen, welche uns in zweifacher Gestalt erhalten sind: erstens in der Ausgabe von 1579, die von Willent selbst herrührt; zweitens in der Ausgabe, welche Sengstock im Jahre 1612 veranstaltet hat. Die letztere nun ist in ihren wesentlichen Theilen nichts weiter als ein nachlässiger Abdruck der Willent'schen; es ergibt sich dies mit Sicherheit daraus, daß eine Menge nicht hinweg zu deutender Druckfehler, die Willent hatte passieren lassen, bei Sengstock

wieder aufgewärmt werden. Die Nachweisungen hierüber findet man im zweiten Capitel der Einleitung (p. XCVIII ff.). Bei diesem Thatbestand hatte meine Ausgabe nothwendig folgende Einrichtung zu erhalten: im Texte der Wortlaut der Ausgabe von 1579 mit allen Fehlern derselben; in den Anmerkungen die Abweichungen der Ausgabe von 1612, beziehungsweise deren Uebereinstimmung in Fehlerhaftem, welches letzteres dann zu corrigieren war. Einer Untersuchung der Mundart des Sengstock war ich überhoben, da sein Text, wie bemerkt, wesentlich der des Willent ist. Um so eindringlicher mußte über Sprache und Orthographie des Willent gehandelt werden; was denn im ersten Capitel der Einleitung geschehen ist. Konnte auch der Dialekt des Willent nicht genau fixiert werden, so ist doch das ausgemacht, daß derselbe nordlitauisches Gepräge hat; und ich hoffe, das Capitel wird durch die ausführliche Besprechung der von Willent geschriebenen Nasalvocale auch für weitere Kreise Interesse gewonnen haben*).

F. Bechtel.

*) Für die Richtigkeit des von mir aufgestellten Satzes, daß am Wortende der Nasal unter dem geschliffenen Accente sich hält, liefern die godlewischen Genetive Pluralis *krutūn*, *akmenūn*, *szakniūn*, *szaliūn* (Leskien und Brugman, Litauische Volkslieder und Märchen S. 298) einen neuen Beweis.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1882.

Zweiter Band.

Göttingen.

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1882.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1882

by unknown author

Göttingen; 1882

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

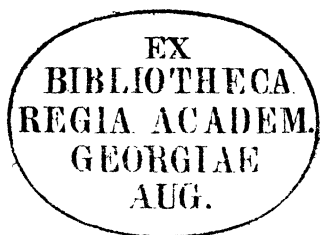
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26. 27.

28. Juni u. 5. Juli 1882.

Inhalt: Friedrich Delitzsch, Wo lag das Paradies? Von *J. Oppert*. — Heinrich Stefan Sedlmayer, Kritischer Commentar zu Ovids Heroiden. Von *Th. Birt*. — Otto E. A. Hjelt, Elias Lönnrot. Von *Theodor Husemann*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Wo lag das Paradies? Eine biblisch-assyriologische Studie. Mit zahlreichen assyriologischen Beiträgen zur biblischen Länder- und Völkerkunde und einer Karte Babyloniens von Dr. Friedrich Delitzsch, Professor der Assyriologie an der Universität Leipzig. Leipzig, J. C. Hinrichs. VIII, 346.

Im Anfang des Jahres 1874 kam in mein Haus ein Mann von orientalischem Aussehen, in langem Rocke und mit weißem ehrwürdigem Barte, der mich im Namen unseres Herrn Mosis zu sprechen wünschte. Man sah ihn zuerst für einen polnischen Juden an; er gab sich aber als armenischen Patriarchen und Mitglied des vaticanischen Concils zu erkennen, und sein einziger Wunsch war, daß ich mich in meinen Vorlesungen und Schriften zum Organ seiner neuen Auffindung des irdischen Paradieses machen möchte. Dieses lag nach ihm in Zakho, und er bat mich, da ich doch auch dort gewesen, seiner Meinung zu sein. Ich versprach ihm, seine Idee zu veröffentlichen, was hiemit geschieht: schwieg aber darüber, ob ich sie theilen würde.

Die Begegnung mit dem Patriarchen ist mir bei Lesung des Delitzsch'schen Buches wieder in's Gedächtniß gekommen. Der Orientale hatte sich für eine Gegend erklärt, die seinem Geburtslande nahe liegt: Hr. D. ist für Babylonien, weil er sich mit Keilschriften beschäftigt. Diese Gründe indessen erachte ich nicht für genügend; viel unparteiischer und interessloser erscheint mir das von vielen bedeutenden Gelehrten angenommene Lösungswort: nach Utopien!

Diese von dem Verfasser zur Charakterisierung der vollständig legendenhaften Lage des irdischen Paradieses gewählte geographische Bezeichnung ist die wahre: das nicht bestehende Land wird auch gerade durch das Mißlingen des Beweises, den Hr. Delitzsch führen wollte, als das eigentlich mögliche hingestellt. Auf der Insel, die die Phantasie des Thomas Morus geschaffen, wo sich der *optimae reipublicae status* findet, die im Meere lieget, »links von Hercules, Säulen«, dort »lag das Paradies«.

Man braucht nicht Assyriologe zu sein, um die Frage des irdischen Paradieses zu besprechen; es ist eines der Grundübel des Buches, daß der Verf. von dieser falschen Ansicht ausgeht, der durch die Literaturgeschichte der Rabbinen und die Entwicklung der biblischen Exegese widersprochen wird. Und so ist es gekommen, daß der Werth des Buches außerhalb des Paradieses liegt, und daß die einigen, von Hrn. Delitzsch selbst gefundenen Dinge sämtlich mit der Frage über den Garten Edens gar nichts gemein haben.

Auf den ersten 33 Seiten bespricht der Verf. die Hypothese »Utopien«, und weist nach, daß

das Paradies eigentlich nirgends zu Hause ist. Dieses aber wollte er widerlegen. Er wirft so die kühne, sehr wenig wahrscheinliche Behauptung auf, daß die Idee des biblischen Paradieses mit der bei allen andern Völkern verbreiteten Sage von einer goldenen Urzeit in keiner Beziehung stehe. »Es krankt«, so sagt er, »die traditionelle Ansicht überall, an Haupt und Gliedern«. Die »Glieder der Ansicht«, ein kühner Gedanke! Es ist indessen gar nicht diejenige, die Hr. D. unter der Rubrik »Utopien« bekämpft; er berücksichtigt dieselbe auch, aber bringt ungenauer Weise die Meinungen vor, die das Paradies in weite, aber bestimmte, Ferne versetzen. Er hätte so viele andere Schriftgelehrten und Kabbalisten citieren können, die dasselbe unter dem Aequator suchten. Der Hauptangriff richtet sich gegen diejenigen, die das Land Chavila in Indien finden. Zu widerlegen ist schwer, wo ein Beweis sehr wenig stringent sein kann; aber »fadenscheiniger« sind denn doch die Gründe nicht, die für Indien vorgebracht werden, als die, welche für eine vermeintliche Abweisung dieser Meinung vorgebracht werden. Chavila bringt Gold, Bdellion und den Schohamstein hervor: diese drei Producte finden sich in Indien, und — auch anderswo. Beides wird von Hrn. D. nicht geläugnet: es kann daher unter diesem fabelhaften geographischen »Traumgebilde« jedes Land verstanden werden, das diese Producte aufzuweisen hat und welches durch einen mächtigen Strom bewässert wird. Daß Lassen eine falsche Etymologie vorgebracht hat, beweist doch nicht, daß der Erzähler der Genesis von jenem Lande nicht gehört hatte, »*quae loca fabulosus lambit Hydaspes*«. Die Ansicht der Muhammedaner, die sich noch

heute in der Bezeichnung des Oxus durch Djihun erhalten hat, ist augenscheinlich sehr modern, und nichts desto weniger könnte der Pison der Amu-Daria sein, denn aus dem Norden kommt auch Gold, dort, wo die einäugigen Arimaspen wohnten; auch in Baktrien gibt es Bdellion und edles Gestein.

Noch weniger beweisend ist der Abschnitt über den Gihon; die Gelehrsamkeit, die der Hr. Verf. in Betreff des Namen *Kassi* zeigt, ist zwar reell, aber unrichtig angewandt. Diese Völkerschaft ist in den classischen Kossaeern erhalten; aber der biblische Name *Kusch* findet sich ja in anderer Form in dem assyrischen *Kus*! Mit demselben Rechte kann man Paris nach Preußen verlegen. Es handelt sich nicht darum, ob sich ein dem Worte *Kusch* nahe kommendes Wort in den Keilschriften findet, sondern lediglich um die Beantwortung der Frage: Was hat sich der biblische Schriftsteller unter *Kusch* gedacht? Die Antwort ist, trotz Herrn Delitzsch, durch die »Tradition« gegeben; seit Jahrtausenden gilt *Kusch* für Aethiopien, und dieses, und nichts anderes hat der Erzähler der Genesis im Auge gehabt.

Hat man nun aber auch glücklich den Pison und den Gihon, den Euphrat und den Tigris herausgebracht, so bleibt die eigentliche Schwierigkeit, über die auch Hr. D. mit geschlossenen Beinen hinweggesprungen ist; wo bleibt der fünfte Strom, der Strom des Paradieses? Da nun Nil, Ganges oder Oxus und die mesopotamischen Ströme nicht aus einer Quelle geflossen sein können, so nahmen Andere zwei Ströme in Armenien, den Araxes und den Phasis an, für welche ein gemeinsamer Ursprung leichter zu begreifen oder zu vermuthen ist. So entschieden

sich für Armenien, das Hr. D. auf wenigen Seiten abfertigt, die Schriftsteller dieses Landes selbst, wie einige Neuere.

Die dritte Gruppe, von der der Verf. spricht, erklärt sich für Südchaldäa, und auch für dieses Land sind ebenso achtbare Gründe anzugeben, wie für die beiden andern Ansichten. Sie sind nicht mehr, und auch nicht weniger haltbar, als die andern in »buntscheckiger« Verschiedenheit auftauchenden Ansichten. Für Chavila als Aulanitis spricht wenigstens die Aehnlichkeit des Namens. Daß Champollion mehr Recht hat, als Wetzstein oder Sprenger, ist freilich nicht zu beweisen; mit mehr Zuversichtlichkeit kann man nun annehmen, daß man das irdische Paradies weder in Preußen, noch in Schweden, noch auf dem St. Gotthard, noch in der Südsee, noch auf den kanarischen Inseln zu suchen habe; auch ist unter dem Gihon, wie unter dem Pison schwerlich der persische oder arabische Meerbusen zu verstehn, obgleich das eine Meer das Land Aethiopien, das andere das Goldland Indien bespült.

Also »Nirgendwo« heißt das Land, aus dem das erste Menschenpaar ausgetrieben wurde, wie sich einst Odysseus auch den Cyklopen als »Niemand« vorstellte. Wo liegt nun Nirgendwo?

Sicherlich nicht in Babylon, wie Hr. Delitzsch glaubt, dessen Ansicht wir jetzt zu beleuchten haben.

I.

Die Aehnlichkeit des Namens *Gan-Eden* »Garten Edens« mit *Gan-Dunyas*, »Garten des (elamitischen Gottes) *Dunyas*«, hatte schon Rawlinson veranlaßt, in Süd-Babylonien das Paradies zu suchen. Auf diese Ansicht, die aus dem

Anklang des Namens entsprungen, fußt die des Verfassers. Aber *Kar-Dunyas*, und nicht *Gan-Dunyas* *) ist zu lesen, wie übrigens Hr. D. richtig schreibt. Das Land um Babylon, das eigentliche Land Akkad, in dem die heilige Stadt nach assyrischer Auffassung liegt, ist von *Kar-Dunyas* verschieden; dieses ist vorzüglich das südliche Chaldäa, der untere Theil des Euphratbeckens, zu dem auch Elam gehört, und welches den Namen Nimrod führt. Das Wort *Kar* scheint uns nichts mit dem späteren Worte *Karu*, Graben, zu thun zu haben, es ist vielmehr mit dem »sumerischen Lehnworte« *Kiru* »Garten, Wald« identisch, wie auch Hr. D. richtig vermuthet. Nur jene schier allwissende Unkritik des Herrn Joseph Halevy konnte in ihrer semitischen Manie die Worte *Kar-Dunyas* (getrennt durch das vor *Dunyas* sich findende Götterzeichen!), ein Wort *Kardu-nis* erkennen; nehmen wir solche nichtssagenden Calembourgs mit dem Lächeln auf, das jeder mißlungene »Kahlauer« verdient. Gegen derartige Gegner hat freilich Delitzsch's Ansicht ein gewonnenes Spiel; aber seine Meinung krankt anderweitig »an Haupt und Gliedern«.

Der Ausdruck ist hier viel besser angewandt, als gegen die »traditionelle« Meinung, die Hr. D. bekämpft, denn es handelt sich wirklich um vier Häupter, mindestens nach dem hebräischen Worte *rāschim*, die bekanntlich die vier Hauptströme des Paradieses nach dem biblischen Ausdrucke sind. Der Körper dieser »vier Häupter« war der eigentliche Paradiesesstrom (*nahar*). Vor allen Dingen müßte man aber diesen großen

*) Ob das *dun* in *kar-dunyas* dasselbe ist wie in *dunqi*, ist zweifelhaft; ist es dieses, so ist der Gott eine Göttin, und zwar Bau oder Bagus.

Centralfluß kennen, mit dem, wie wir sehen werden, der Verf. sehr kurzen Proceß macht. Seiner Ausführung nach hält er diese Ströme für Canäle. Die Ansicht Hopkinson's, der zuerst die sonderbare Idee hatte, in den Paradiesesflüssen von Menschenhänden geschaffene Canäle zu sehen, hat Dillmann mit Recht widerlegt; Hr. D. spricht ihr »jetzt« einen historischen Werth bei; hatte sie denselben, nach der Meinung des Erzählers, zur Zeit Adams, als die Thiere sagen durften: »Wo sind denn hier die Menschen?« Diesen Einwurf muß sich, ohne es uns mitzutheilen, auch Hr. D. gemacht haben, der in schwankender, nebelhafter Unentschiedenheit die Solidarität mit ihr ablehnt. In der ganzen Entwicklung seiner Ansicht ist so wenig Schärfe und Präcision, zeigt sich dagegen eine so große Beengtheit und Unbehaglichkeit, daß dem Leser selbst bang und unheimlich zu Muthe wird, wie dem Hörer bei einem Bankette, wenn der Redner stecken bleibt.

Daß der Tigris und der Euphrat nicht »gegen Babylonien« sprechen, wird Jedem einleuchten; weniger gibt man dem Autor recht, wenn er behauptet, es sei »nicht allzu schwer«, dieses auch für Kusch und Chavila darzuthun!

Daß es ein asiatisches Kusch für die Bibel gegeben, ist häufig gesagt worden. Es deckt sich gänzlich mit den homerischen Aethiopen, »die zwiefach getheilten, die letzten der Menschen, ἔσχατοι ἀνθρώπων, wohnen theils gen Abend, die anderen gen Morgen«. Vielfache Beziehungen haben, noch in historischer Zeit, zwischen Afrika und Susiana stattgefunden; wie ich es nachgewiesen, ist die 22ste ägyptische Dynastie der Bubastiten elamitischen Ursprungs und trägt susianische, geographische Namen. Mit gesun-

der Gelehrsamkeit führt der Verf. (S. 54) die schon bekannten Gründe für die Verwandtschaft der Elamiten mit den afrikanischen Aethiopen aus, und doch ist der Beweis, daß das hebräische *Kusch* in Asien sei, höchst unzureichend. Im Gegentheil, gerade die Gründe, die Hr. D. für seine Ansicht gibt, sprechen gegen dieselbe: er bezieht sich auf die ungewöhnliche Physiognomie der elamitischen Krieger auf den assyrischen Bildwerken. Da indessen der Neger sicherlich nicht aus Asien, sondern aus Afrika stammt, so ließe dieses wohl auf eine äthiopische Einwanderung nach Elam, aber nicht auf das Gegentheil schließen. Der Stammsitz der Kuschiten war eben nicht der Küstenstrich des persischen Meerbusens, sondern die vom rothen Meere bespülte Landstrecke. Der Anklang des Namen *Kassi* und *Kus* (sprich *Kassi* und *Kusch**), wie die Asiatischen Völkerschaften und das Land Aethiopien in den Keilschriften heißen, spricht aber geradezu für die Verschiedenheit der beiden Namen; wenn nun Hr. D. so weit geht, in dem *Kasdim* der Bibel und den *Kaldi* der Inschriften, dem Namen *Chaldaeae* mit einem Wort, eine Identität mit *Kassu* und folglich mit *Kusch* zu suchen, so gestehn wir ihm nicht folgen zu können. Nicht Kusch hat Babylon besessen, sondern sein Sohn Nimrod, d. i. Elam: die Völkertafel spricht von der arabisch-afrikanischen Abstammung der Elamiten, aber es ist unmöglich, es an einer Bibelstelle anders als in dem Sinn, in dem es in der ganzen Schrift vorkommt, als ein Aegypt-

*) Wird das *s* wie *sch* ausgesprochen, so muß man annehmen, daß die Juden die Aussprache des ψ und des ϑ geändert haben. Siehe meine nicht widerlegten Ausführungen Gött. gel. Anz. 1878, p. 1031.

ten nahegelegenes afrikanisches Land zu verstehn. In den das Paradies betreffenden Stellen handelt es sich aber um ein weit entlegenes Land; der Gihon umströmt das Land Kusch. Also da das *Kusch* der Völkertafel nicht nothwendig das asiatische Elam zu sein braucht, so ist dieses noch weniger möglich für die Stelle der Schöpfungsgeschichte, und wir müssen an der traditionellen Ansicht festhalten, daß das *Kusch* des zweiten Capitels der Genesis das afrikanische Aethiopien, und daß Gihon der Nil ist.

Dunkler als *Kusch* ist *Chavila*, das von dem großen Strom Pison bewässerte Land. Daß das *Chavila* der Genesis und des Samuel I, 15, 7 in der Phrase »von Chavila bis Schur« *) nicht anders als sprichwörtlich zu nehmen sei, scheint mir unzweifelhaft, und bedeutet, von Chavila, dem äußersten Osten bis Schur, Aegypten gegenüber, das heißt, die ganze ungeheure arabische Halbinsel, auf der auch Niebuhr ein *Chavila* gefunden hat. Jene Uebertreibung deutet, wie gesagt, auf die Anwendung einer sprichwörtlichen Redensart hin, denn Saul ist niemals weder nach Schur, noch nach Chavila gekommen. Ich bin ganz mit Bertheau und Schrader einverstanden, die dieses Land im Südosten suchen, und betrachte es daher nicht als »Trümmerei«, daß man den Bruder Ophir's und Hazarmavets im entlegenen Osten sucht. Für mich ist Chavila Ostarabien, Oman, und in der unbestimmten traumhaft schwankenden Anschauung der biblischen Schriftsteller, die keiner geogra-

*) In beiden Stellen (Genesis 25, 18 und 1 Sam. XV, 7) ist dieses augenscheinlich: Schur liegt gegen Aegypten zu, also sehr weit von Babylon; denn »wenn man nach Assur geht«, spricht auch gegen Mesopotamien.

phischen Gesellschaft angehörten, übertragen auf das ultima Thule Asiens, das im fernen Osten liegende Indien, dem Vaterlande des Goldes, des Bdellion und des Schohamsteines.

Das natürlichste ist immer das Wahre: der Tigris und der Euphrat fließt durch Chaldaea, dasselbe Land in dem Hr. D. diese Producte sucht; der biblische Autor setzt sie nach Chavila, das heißt, nicht in das Land der beiden mesopotamischen Ströme. Die Mühe, die sich der Verf. gibt, ist bedenklich. Harz ist in Babylon, aber es gibt auch dessen in Deutschland, und sogar wohlriechendes; die das Paradies nach Königsberg versetzten, haben, glaube ich, in Bdellion den Bernstein erblickt. Gold soll es auch in Chaldäa geben: Hr. D. führt eine bekannte Stelle aus der Inschrift des biblischen Teglathphalassar an: dieser König empfing von Merodachbaladan, König von Chaldäa, Gold*), den Staub seines Landes in Menge. Es ist wunderbar, daß Hr. D. in seinem Eifer an einen Einwurf nicht gedacht hat: ja wohl, es ist unzweifelhaft, daß hier von Goldstaub die Rede ist: an welchen Flüssen wurde dieses, doch nur als Curiosum, übersandte Gold gefunden? Am Tigris und am Euphrat! An diesen Strömen, und nicht am Pison, lag das »Chavila« des babylonischen Königs: es ist also nicht das Chavila der Genesis.

*) Was die Metalle anbelangt, so spricht Hr. Delitzsch S. 108 über den Fund der Stiftungstafeln von Khorsabad und bekämpft nicht meine Aussage als Augenzeuge, setzt aber hinzu: »wenn sie richtig ist«. Hr. Delitzsch hat nicht das mindeste Recht an derselben zu zweifeln. Auch in Lotz's Buch hat er dieselbe ungerechtfertigte Auslassung vorgebracht. Wenn ich auch in den Gött. gel. Anz. Artikel über sein Buch schreibe, kann ich doch eine Marmor- und Bleitafel gesehen haben.

Auch im Rhein findet man Gold, wie jeder Opersänger weiß: nicht weit von diesem Strome werden auch Schohamsteine gefunden. Hr. D. gibt sich große Mühe, diesen Stein in Babylon wiederzufinden. Ob *Schoham* dem *Samtu* identisch ist, ist noch eine Frage; die Form *sandu* spricht nach der stellenweise sehr laxen Grammatik des Hrn. D. nicht gegen eine Ableitung von *sānu* »roth«^{*)}, doch noch weniger dafür. So »zweifellos« ist sie doch nicht. Ich wage mehr: ist *sandu* identisch mit dem lateinischen *sarda*, vielleicht ein orientalisches Wort, so könnte Hr. D. mit seiner Deutung des *Carneol* Recht behalten; aber hiermit ist die Identität mit dem hebr. *šoham* nicht gesichert. Carneole gibt es allerdings in Babylonien, aber auch in Kreuznach, und er ist kein so besonders seltener und für vorderasiatische Ansichten so kostbarer Stein, als daß er neben dem Golde figurieren müßte.

Gold aber findet sich, den Gudeainschriften zufolge, auch in Melukha oder Melukhka, und dieses bringt uns auf eine der abenteuerlichsten

*) Es freut mich, daß Hr. D. meine Meinung stillschweigend angenommen hat; nach seiner Gewohnheit nennt er nur Lenormant, den er bekämpft, aber mich nicht, da er mir ja nur etwas nimmt. Wohlverstanden, es wäre lächerlich und ungerecht, zu verlangen, bei jeder Kleinigkeit erwähnt zu werden, aber was ich platterdings nicht dulden werde, ist daß man Meinungen verschweigt, wenn man sie annehmen müßte, und daß man mich nur dann erwähnt, wenn man glaubt, ich habe Unrecht. Ich freue mich, daß dieses verhältnißweise selten geschieht. Ich werde auf dieses schon mehrfach erwähnte unehrliche Benehmen immerwährend zurückkommen, so lange man mir dazu die Gelegenheit gibt. Dieses sei zur Erklärung meiner Wiederholungen gesagt, auf welche ich, im Interesse des literarischen Eigenthums, noch einige Streiflichter werfen werde.

Ansichten des Verf., die seine ganze Argumentation über *Kusch* und *Chavila* zerstören könnte, wenn sie so stark wäre, als sie schon von vornherein schwach ist. Die beiden Worte *Maggan* oder *Makan* und *Melukha*, die ich längst auf die sinaitische Halbinsel und Libyen bezogen, (seit 1869) werden von Hrn. D. als babylonische Namen aufgefaßt, die dann nach dem Westen übertragen wurden. Gründe führt Hr. D. nicht an; er hat Recht. Aber wenn *Maggan* und *Melukha* beide wirklich zwei Paar Gegenden darstellen, warum sollen *Kusch* und *Chavila* nicht auch zwei von einander weit entlegene Länder bezeichnen können? *Kusch* könnte, nach Belieben, einmal das asiatische, ein andermal das afrikanische sein, und *Chavila* sowohl eine arabische, als auch eine anderswo gelegene Landschaft darstellen.

Hr. D. gibt dieser für ihn gefahrvollen Unbestimmtheit der Namen dadurch einen Vorwand, daß er geradezu aus *Kusch* Babylonien macht! Steht denn dies auch in den Keilschriften?

Noch kühner und unglücklicher ist Hr. D., was die beiden Ströme *Gihon* und *Pison* anbelangt. Letzterer findet sich nicht in den Documenten; also ist es der *Pallakopas*, ein Canal! Denn so ist ungefähr die Logik, die in den Seiten des Verf. spielt. Leichter ist indessen seiner Idee über *Gihon* beizukommen, wo der Hr. Verfasser sich Hypothesen überläßt, die, ich bin nicht zu streng, einem gewissen Semimanen gehören könnten, und ohne Unbill dem *kardu-nis* »Heldmann« zur Seite zu stellen sind. Hr. D. sieht in dem *Arahtu* den *Gihon*, und identificiert den letztern mit den Schatt-en-Nil. Hören wir, wie er dieses bewerkstelligt.

Der Fluß Arahtu wird häufig als ein in der Umgegend Babylons befindlicher Nebenstrom des Euphrat genannt. Hr. D. hätte noch die wichtigste aller Inschriftenstellen (Neb.V, 5) anführen können. Dieser Fluß wird nun mit den sumerischen Zeichen *Ka.HA.AN.DE* geschrieben. Da nun in gewissen Fällen der Buchstabe *Ka: Gu* lautet, (so lese ich ihn auch im Namen Gudea), so spricht Hr. D. *Guhande*, vernachlässigt das *dē*, glaubt in einer andern Inschrift *Kahanna*, resp. *Guhana* zu lesen, und identifiziert *Kahandē* und *Kahanna* mit Gihon.

Diese Identification »krankt« nun an allen Gliedern, und namentlich an den Füßen. Wäre nämlich der Schatt-en nil der Paradiesesstrom, so würde er in der Genesis *Arakht* und nicht *Gihon* genannt werden; denn im Garten Eden wird hebräisch-semitisch und nicht sumerisch gesprochen: ist *Perat* und *Hidkekel* nicht semitisch, so braucht es ja *Arakktu* auch nicht zu sein, sondern muß einem noch unbekanntem sumerischen Worte sein Dasein verdanken. Hätte nun Hr. D. einen babylonischen *Guhannu*, wohl-gemerkt, nicht *Kahannu*, gefunden, mit dem echten *gu*, nicht mit *ka* geschrieben, so könnten wir discutieren; ohnedies ist es unmöglich.

Aber die Sache hat noch einen andern Haken, der den Hrn. D. viel empfindlicher verletzt. Herr D. hat zwei Namen gefunden: *Ka.ha.an.dē*, und *Ka.ha.an.na*. Das *dē* wird vernachlässigt wie ein Differential: es ist aber keine unendlich kleine Größe. Die beiden Namen scheinen nicht identisch zu sein. Das eine ist nämlich »der Fluß des *Kaha* des Gottes Ea« (s. R. II, 58, 59), das andre »der Fluß des *Kaha* des Gottes Anu«; der der Erde und der des Himmels. Aber wären sie iden-

tisch, und bedeuteten beide den Arahtu, so könnten sie doch die Identität mit dem semitischen Worte Gihon nicht beweisen. Gegen Jemanden, der sich als »den ersten Kenner der sumerisch-assyrischen Texte« von seinem noch unerfahrenen Schüler krönen läßt, haben wir doch das Recht, streng zu sein. Noblesse oblige!

Nun habe ich selbst zwei Jahre am Schattenu-nil gelebt, und kann dem Hrn. D. versichern, daß derselbe schwerlich je ein großer Strom gewesen ist; er ist ausgetrocknet, und nicht breit. Ueber den Pallakopas selbst schweige ich, wie über den Maarsaras, den Hr. D. Naharsares nennt. Die Beziehung des Namens zu dem hebräischen גִּיחֹן hat Hr. D. nicht von Kiepert, wie er sagt, sondern aus meiner Exp. en Més. t. II, 288 (1858).

Um des Hrn. D. Ansicht triumphieren zu lassen, müssen, der Gihon und der Pison, beides Canäle des Euphrat sein. Was ist aber dieser? Zu gleicher Zeit die vierte Abzweigung und der Hauptstrom, der eigentliche Paradiesesstrom. Herr D. bringt mit seines verehrten Vaters Beistand Talmud- und rabbinische Stellen herbei, in denen dieser der größte Strom genannt ist; aber in der Genesis steht das gerade Gegenheil. Hier erscheint der Euphrat als ein Ausfluß des wirklichen Stromes, und diese einfache Bemerkung macht des Verfassers ganzes System hinfällig. Ob das von ihm entdeckte *edimu* Fläche das hebr. Eden ist, bleibt auch dahin gestellt; der »Garten der Ebene« ist wohl weniger topisch, als der Garten der Lust. Daß das Wort *sēru* weniger Wüste als Ebene bedeutet, erhellt aus den juristischen Inschriften, wo »ebene Felder« (*ekil sēri*) den Parken entgegengesetzt werden. Wenn endlich Hr. D. den

Namen Babylon *Tintir* durch »Lebenshain« übersetzt, so deutet dieses nicht nothwendig auf die Paradiesessage hin: Babylon war auch der Ort, wo sich die aus der Sintfluth geretteten Männer wieder sammelten, und auch auf dieses Factum kann sich der Name beziehen, wenn er überhaupt so zu deuten ist.

Der letzte Abschnitt handelt über die babylonischen Sagen, die mit den biblischen in Verbindung stehn. Ob die Prophezeiungen des Hrn. D. in Erfüllung gehn, und wir über einzelne Punkte durch nothwendig erfolgende Entdeckungen aufgeklärt werden müssen, weiß ich nicht: ich theile die Wünsche des Verfassers.

Ich theile aber nicht die Entschiedenheit, mit der der Verfasser den »berühmten« kleinen Cylinder als zweifellos den Sündenfall darstellend bezeichnet: Baudissin's Einwand, daß er sich noch auf manches Andere beziehen dürfe, wird nicht durch die Frage widerlegt, was es denn sonst bedeuten könne? die Antwort ist: Vieles Andere! Und wenn man mich fragt, was denn? so sage ich: »Ja, wer das wüßte!«

Das Buch »krankt« daran, daß sich Hr. Delitzsch zu selten diese Antwort gibt. Nicht allein den Paradieseswald sieht er vor lauter Bäumen nicht. Darum nach Utopien!

II.

Wie wir gesagt, der Werth des Buches über das irdische Paradies liegt außerhalb desselben, in dem zweiten Theile der Arbeit, der die Noten und einige sehr schätzbare Excurse über wichtige assyriologische Gegenstände enthält. Auf 236 Seiten ist ein reichhaltiger Schatz mancher

trefflicher Bemerkungen einsichtiger Keilschriftforschung und väterlicher Talmudkenntniß aufgehäuft, und wenn die keilschriftlichen Ergebnisse auch nur zum kleinsten Theil dem Verfasser selbst gehören, ist die fleißig mühsame Anordnung des Materials, das stellenweise, nach unsern heutigen Hilfsmitteln, in ziemlich erschöpfender Weise gegeben ist, ein für Jeden äußerst nützlich Werk. Die dort angesammelten Notizen sind nicht allein für den Fachmann, sondern auch für den Erforscher alter asiatischer Geschichte und Erdkunde dankenswerth. Man hat namentlich einen beinahe vollständigen Ueberblick über die Nomenclatur der babylonischen Ortsnamen, über die Flüsse Mesopotamiens und manche allerdings weniger gründlich verarbeitete Anhänge über Elam, Aegypten und die Völkertafel.

Unter den eigentlich keilschriftlichen Ergebnissen ist hervorzuheben die Erklärung des Wortes *šir rus*, als große Schlange, und der Beweis, daß Schlangenbilder die Schwelle der Tempel und der Paläste zierten *), auch die Erklärung von *tikkati* »Seil« (p. 124), die Identifizierung von *Arrapha* mit dem vordern *Albaq*, und manche andere Dinge dieser Kategorie.

Freilich ist auch sehr viel anders zu fassen: so die ganze Auseinandersetzung über Maggan und Melukhkha, die durch die neuern Gudea-inschriften widerlegt werden. In Südchaldäa ist kein Dolerit zu finden, der aus Maggan kam, Schiffer des Meeres brauchten nicht Gold aus diesem Lande nach der Hauptstadt Gudeas zu bringen. Die Argumentation, nach welcher die Ueberschriften *eme-ku* (Sumer) mit *Maggan* und *eme-luḫḫa* mit *Akkad* gleichbedeutend seien, ist

*) Doch muß *šir rus* eine Schlangenart bedeuten.

doch mindestens voreilig. Die Schreibung »Sprache *luḫḫa*,« wie ich 1868 copiert, und die ich bisher für meinen Schreibfehler gehalten hatte, ist somit sicher; weniger gewiß ist, daß die »Gleichstellung mit dem afrikanischen Lande *Meluhḫa* zu wagen« sei. Warum hat Hr. Delitzsch, dessen scharfsinniger Auseinandersetzung ich volle Anerkennung schulde, auf die weitere Discussion dieses Wortes *luḫḫa* verzichtet: vielleicht würde man darin einen Gegenbeweis gefunden haben. Eine andere Schwierigkeit, die sich der Identität von *Maggan* und *Meluhḫa* »mit den chaldäischen *Sumer* und *Akkad*« entgegenstellt, ist, daß die besagte Inschrift der Schiffe (R. II, 46) gradezu *Meluhḫa* von *Akkad* unterscheidet. Die von Hrn. Haupt bemerkte Unterscheidung zweier Dialekte ist höchst wahrscheinlich; aber sie beweist bei weitem noch nicht, daß dieses *eme-luḫḫa* der andere Dialekt sei. Hier ist augenscheinlich von zwei verschiedenen Sprachen die Rede, und zwar von zwei genetisch getrennten. Ich weiß wohl, daß die argumenta ex silentio namentlich nur von unkritischen Leuten cultiviert werden; aber sonderbar bleibt es, daß während wir hunderte von Malen die Variante *eme-ku* für *Sumer* haben, ein neidisches Geschick uns consequentermaßen: *eme-luḫḫa* gleich *Akkad* vorenthalten hat. Ist aber *eme-luḫḫa* wirklich *Akkad*, und dieses ist ja möglich: dann ist diese akkadische »Sprache der Diener« nicht der Dialekt, der sich durch geringe Unterschiede kennzeichnet, sondern einfach diejenige, die sich neben der *eme-ku* findet, nämlich das semitische Assyrisch. Noch ist keineswegs bewiesen, daß unsere alte Vermuthung, die in den Akkadiern die chaldäischen Semiten suchte, falsch ist: alles, was da-

gegen gesagt ist, beruht ebenfalls auf Hypothesen. Daß *Akkad* dasselbe sei, als *Aga-dē-ki*, »Stadt des ewigen Feuers«, ist auch eine Vermuthung, denn muß man *Aga-dē*, und kann man nicht auch *Aga-nē*, oder *Aga-pil* lesen? Bei allen diesen Betrachtungen läßt der Verf. nur immer einen Factor außerhalb seiner Berechnung: das ist unsere Unwissenheit.

Ob nun das *gan* in *Maggan* mit dem in dem Gottesnamen *Dagan* »jedenfalls« identisch ist, bleibt doch »jedenfalls« zweifelhaft. Daß Schrader's Erklärung »nicht das Richtige trifft«, ist nach Hrn. D. gewiß »leicht nachzuweisen«. Noch leichter ist nachzuweisen, daß Hr. D. die Bedeutung *gan*, als Wolke, und den Sinn des *Kislev* als »Wolkenmonat« aus meiner E. M. t. II, p. 92 genommen hat; da er mich indessen nicht mißbilligt, braucht er mich ja auch nicht zu citieren. Diese ganze Auseinandersetzung und alle diese Gleichsetzungen sind sehr wild. Citiert dagegen wird ein »ungedruckter Aufsatz« eines Herrn A. Hensdorff (p. 140) über die beiden Canäle Cuchan und Pison, die George Smith diesem Herrn zeigte; ihm zufolge ist diese Tafel dieselbe, die Hr. Delitzsch vor zwei Jahren »wieder auffand« (?) Nun sagt Hr. D., ihm sei diese Tafel, die gewiß existiert« (!) und die den »Schlußstein zu seiner Entwicklung bildet«, nie »unter die Augen gekommen«! Hr. D. vergißt uns zu sagen, was denn nun diejenige Tafel enthält, die er wirklich wieder entdeckt haben soll; denn die Thatsache, daß er eine neue Inschrift aufgefunden, bestreitet er nicht, läßt also den Leser in dem Glauben, daß dem in der That so ist.

Zu den »zügellosten« Etymologien gehören unstreitig die Erklärungen, die der Verf. von

den zehn vorsintfluthlichen Königen gibt. Da soll *Alorus* gleich *A-luru* »Mensch«, *Amillarus* oder *Almelon* aber wieder ein semitisches Wort sein. Selbst die keilschriftlichen Angaben über die beiden letzten Herrscher, Otiartes, das *Ubaratan-Tutu* gelesen wird, und Xisuthrus, Adrahasis finden keine Gnade. Die geistvolle Etymologie des George Smith, der in Xisuthrus die Umkehrung der Elemente des vorkommenden *Adrahasis*, nämlich *Hasis-adra*, richtiger *Hasísu-adra*, gesehen hatte, wird jetzt in *Par-napistum* »Sproß des Lebens« geändert. Hr. D. glaubt genug zu thun, wenn er in Klammern hinzufügt: (nicht *Hasis-adra*!). Es ist eine bei dieser Schule sehr beliebte Manier, statt jedes positiven oder negativen Beweises einfach zu schreiben: (So!) oder (Nicht —!), wo das Ausrufungszeichen mit der Klammer gepaart den Zweck hat, jegliche Demonstration zu ersetzen.

Wie nun das semitische *Xisuthrus* aus dem ebenso semitischen *Par-napistim* entstanden ist, das hält Hr. D. für unnöthig zu offenbaren. Auch läßt sich ein solcher schlapper Sinn sehr wenig begreifen, denn jeder lebendige Mensch ist Sproß des Lebens, so lange er eben nicht gestorben ist. Xisuthrus hat aber vor uns allen das voraus, daß er sich eines ewigen Daseins in der Götterversammlung zu erfreuen hat. Meine Erklärung als ein Ideogramm, welches »immerlebend«*) bezeichnet, ist durch Hrn. D.'s Ausrufungszeichen nicht beseitigt.

Der Verfasser scheint auch nicht zu bedenken, daß er durch solche vage, nichtssagende Erklärungen die Fähigkeit seiner Schüler im

*) Sie ist natürlich, als nicht nachweisbar unrichtig, lebendig geschwiegen worden.

Uebersetzen von Inschriften nicht fördert, eine Fähigkeit, die sich bis jetzt allerdings nicht allzu glorreich erwiesen hat. So figurirt noch immer der »Thronträger« da, wo es sich um Erdbeben handelt. Vielleicht ist Hr. D. glücklicher in der Auffindung des »Götterberges«, in einer Stelle, die von mir »leider« 1863 mißverstanden wurde, was Hr. Delitzsch natürlich mit Recht bemerkt, und wo er mich getreu citirt (p. 117). Ich habe damals allerdings das Wort *E-harsag-kurkurra* unrichtig durch Mesopotamien, und *Arallu*, was vor der Entdeckung der Istarinschrift schwer zu erklären war, gar nicht übersetzt. Seit dieser Zeit habe ich aber Gelegenheit gehabt, noch vor dem Erscheinen des Delitzschschen Buches meine Ansicht bei Gelegenheit der schwachen Uebersetzung einer Stelle*) durch Lotz-Delitzsch in den Gött. gel. Anz. (1881 St. 29) auszusprechen. Daß die Stelle der Khorsabadinschrift von Hrn. D. richtig aufgefaßt ist, glaube ich nicht. Des Verf. übrigens gelehrte Behandlung dieses Gegenstandes überzeugt mich nicht, daß der Götterberg, den er voraussetzt, nothwendig auch der Aral, oder das unterirdische Todtenreich, sein müsse! Es heißt in der Stelle: die Götter, die geboren sind von Ewigkeit in Eharsag-gal-kurkurra, dem Lande Aral. Da nun Aral sicher die Unterwelt ist, ist zwischen ihm und dem »Berg-länder-haus« eine Copula anzunehmen, die dann den ersten Complex zur »Oberwelt« umwandelt. Was heißt aber Länderberg? Der Verfasser spricht von einem Götterberg. So plausibel auch diese Idee

*) Es ist die Stelle, wo Lotz-Delitzsch von Macht, Stärke, Herrschermacht, Kraft u. s. w. sprechen, und Kraft anstatt »Same der Lenden« übersetzen. S. Gött. gel. Anz. 1881 p. 905.

auf den ersten Blick scheint, so viel Analogien sie auch wirklich in den Mythologien anderer Völker hat, so ist eben zu bemerken, daß dieser Ausdruck Götterberg sich nicht findet. Die »Gleichung« (meide man doch diesen unpassenden Ausdruck) zwischen dem »Haus des großen Berges der Länder« und Aral dem »Lande ohne Rückkehr« ist mit Nichten festgestellt: sondern wie häufig »Himmel — Erde« im assyrischen nebeneinandergesetzt, als eine Art Dvandva gebraucht wird, so müssen sie auch hier aufgefaßt werden. Die Auseinandersetzung des Hrn. D. ist verwirrt und wirft eine Menge Dinge zusammen, die eigentlich gar nicht zu einander gehören.

Was die Uebersetzung anbelangt, so ist diese niemals die starke Seite des Hrn. D. gewesen: so beharrt er noch immer auf der veralteten Uebersetzung des Wortes *napah samsi* durch Osten, während es Süden bedeutet, wie ich aus einer großen Anzahl von Stellen mit mathematischer Sicherheit nachgewiesen habe*). Es scheint mir nicht möglich, daß Hr. D. meine alte Ansicht ernstlich noch für richtig hält.

Hr. Delitzsch läßt sich am Ende seiner Noten über seine Hauptschrift noch über den Namen *Jahve* und das Tetragramm aus; er will nachweisen, das die volle Form *Jahveh* sich aus der kürzeren *Jah*, *Jahu* gebildet habe, nicht umgekehrt. Dieses ist möglich. Nach dem Verfasser ist *Iahveh* ein »religiöses Kunstwort«, welches auf die Träger der Theokratie beschränkt blieb. Daß das Wort *Iaū* als »Gott« sich auch im Assyrischen findet, hat Schrader nachge-

*) Siehe meine Schrift: *L'ambre jaune chez les Assyriens* p. 9.

wiesen, daß es aber der erste Gott auch Babels gewesen, ist trotz Hrn. D. nicht wohl anzunehmen. Und wie so häufig, läßt sich derselbe auch hier zu vollends unannehmbaren Dingen hinreißen; nach ihm sollen sogar *Mitintī*, *Sidqā*, *Padī*, Namen phöniciſcher Könige, in dem *a* und *i* ihrer Namen nur das alte *Iahu* verkürzt abspiegeln.

Ehe wir uns von der eigentlichen Paradiesesarbeit trennen, haben wir noch einige Bemerkungen über das Wort selbst zu machen, von welchem die erste Seite des Anhangs redet. Hier ist Hr. D. nicht mehr, oder vielmehr noch nicht, auf seinem eigentlichen Gebiet. Wo es sich um altpersische Formen handelt, kann man sicher sein, daß der Verf. nie glücklich ist. So schreibt er noch *Dubana* anstatt *Dubala* (S. 122) sogar *Huvag'a* (S. 41), *Maçiya*, *dida* mit einem Haken nach dem *d* anstatt *didā*. Er sagt dann, das gr. *παράδεισος* wäre »insofern« persischen Ursprunges, als es ein Lehnwort aus dem babylonischen sei. Er verwirft die Ableitung von zend. *pairidaēza* »Umwallung«, aber nicht aus dem Grunde, der allein vom iranischen Standpunkte aus stichhaltig ist: nämlich daß das zend. *pairidaēza* auf altp. *paridaida* hätte lauten müssen. Das griechische Wort, wie das orientalische פֶּרְדִּים weist sicher auf ein altp. *s* hin. Hr. D. gibt sich nun viele Mühe, nachzuweisen, daß die assyrischen Könige, sogar schon der böse Khumbaba*), liebliche, ihre Paläste umgebende Parke besessen hätten. Niemand bestreitet, daß es schon zu Istubar's Zeit Bäume und Gärten in Babylonien gab. Hr. D. hofft, man würde einst ein Wort *pardasu* »Garten« finden;

*) Der sicher Lucians *Kombabos* ist.

diese Hoffnung ist aber doch einem Beweise nicht gleichzuachten. Das Wort *paradisus* ist indessen so specifisch arisch und die griechische Form so getreu nachgebildet, daß wir die altp. Form *parādaīça* »Umgebung« voraussetzen dürfen. Alles darf man nicht babylonisieren wollen.

Der außerparadiesische Anhang handelt zuerst von der Geographie Babyloniens. Der Verf. behandelt die Namen der Flüsse; im ganzen vollständig, doch mit befremdenden Lücken. So z. B. fehlt bei der Aufzählung der Namen des Tigris der susische Name *Tiklat*. Bei dieser Gelegenheit kommt auch der Autor (p. 177) auf die Controverse zwischen Lepsius und dem Referenten betreffs der babylonischen Elle zurück, und spricht von den von Lepsius »nachgewiesenen Irrthümern« (?) Bis jetzt hatte nur ich Irrthümer gefunden, und daß ich Recht hatte, zeigen heute die beiden in Paris vorhandenen Grundmaaße auf den Bildsäulen Gudea's. Unglücklicher konnte aber Hr. D. nicht fahren, der sich für Lepsius gegen Oppert (und die Monumente!) viel zu vorschnell in einer Sache »entschieden« hatte, die ihm augenscheinlich ganz fremd ist. Hr. D. greift auch meine Unterscheidung des *Kasbu* (Parasangen) und des *Kasbuqaqgar* (Kasbu des Umkreises) an; sie ist aber von dem Texte selbst gemacht. (Assarhaddoninschrift III 27, 31). Nach meiner Annahme machen die Truppen täglich 22 Kilometer Weges; dieses scheint dem Verf. unmöglich, der behauptet, man könne im Orient nur 12 Kilometer täglich zurücklegen. Solche Argumente können nichts beweisen, im Morgenlande reisen Karavananen noch viel schneller, eine Tagereise ist gewöhnlich acht bis zehn Stunden Weges.

Unrecht hat auch Hr. Delitzsch, wenn er

marrātu, das Meer, nur vom persischen Meerbusen versteht: ich habe »fälschlich« vom schwarzen Meere gesprochen. Mir scheint indessen unbegreiflich, wie hier vom persischen Meerbusen die Rede sein kann. Die Reihenfolge im Texte ist: »Cappadocien, Sparda (Lycien), Ionien, die Scythen jenseits des Meeres, Scodrus (Thracien), die europäischen Ionier« und so fort. Die noch nicht erschienene »treffliche« Ausgabe eines Schülers des Hrn. D. wird übrigens den »richtigen«, das ist denselben Text enthalten, den Rawlinson und ich veröffentlichten*): denn Hr. D. citiert den unsrigen!

Wo möglich noch unglücklicher ist die Note 40 über *Dilmun*, das als »babylonische Grenzstadt« (!!) hingestellt wird, während es eine Insel ist, deren Bewohner »in der Mitte des Meeres wohnen,

*) Auf diese wunderliche Lobhudelei seiner Schule werde ich wohl noch zurückkommen. Was die durch die Freundlichkeit des Hrn. Betzold mir zugekommene deutsche (!) Doctordissertation anbelangt, so ist darin allerdings fleißiges Streben bemerkbar; doch möchte ich dem Herrn Verfasser auf die Beibehaltung längst antiquierter altpersischer Lesarten (z. B. *āgatā* statt *daustā*) aufmerksam machen: im Interesse seiner Arbeit, die bis jetzt noch ein Specimen ist, möchte ich ihm rathen, neben der *Expédition en Mésopotamie*, trotz dem Rathe des Hrn. D., auch meine *Mémoires* zu »berücksichtigen«. Lese er darüber nach, was die Hrn. Spiegel, Justi, Darmesteter, die für ihr Fach doch mindestens so viel gethan haben, als Hr. D. für die Keilinschriften, über die dort aufgestellten Verbesserungen gesagt haben. Eine andere Frage, die ich mir gestatte, ist: warum schreibt ein Assyriologe heute keine lateinische Doctordissertation? Der beste Assyriologe weiß doch noch immer weniger assyrisch, als lateinisch; handelt es sich um elliptische Functionen, Quecksilbermethyl, Krystallwinkel, Iridektomie oder Doppelsterne, so ist eine neuere Sprache angezeigt; aber ein Orientalist darf die *humana* nicht bei Seite gelassen haben.

30 Parasangen vom Lande entfernt«. *Dilmun*, oder wie wir lesen, *Tilvun*, ist die alte Insel, das Land des Ursprungs, von der die phönici-sche und die babylonische Cultur ausgegangen *). Das ferne Tilvun, von dem her die Schiffe dem Gudea reiche Schätze brachten, wo der König Uperi wohnte, der in seinem fernen Wohnsitz endlich von den Großthaten Sargon's hörte und ihm Geschenke sandte, ist die Insel Tylos, heute Bahreïn. Diese von mir aufgestellte, bestätigte, und Hrn. Delitzsch bekannte Ansicht wird verschwiegen, weil sich mit einer Gerechtigkeit, die ich anerkenne, Hr. D. verschworen hat, gewisse Leute nur dann zu nennen, wenn er glaubt, sie haben Unrecht; und er alle Meinungen verschweigt, die zu bekämpfen er nicht im Stande ist (S. 230). Hr. D. zieht über eine Meinung her, die er Ménant zuschreibt**), daß nämlich Tilvun nicht weit von Bender-Buschir gelegen sei. Dieses ist meine frühere irrige Ansicht, wie auch dem Hrn. D. nicht unbekannt war. Er konnte es aber hier nicht machen, wie mit Schrader's Selbstverbesserung betreffs Hamran (S. 240), die er sich zuschreibt: während sein Lehrer, dem er die von Hincks aufgestellte Gleichstellung mit Hauran vorwirft,

*) Siehe meine Note im Journal asiatique 1880, t. XV p. 90.

**) Da mein französischer Mitarbeiter nie in den Gött. gel. Anz. eine Kritik über Hrn. D. geschrieben hat, belohnt ihn derselbe dafür, daß er ihm meine Ansichten aufbürdet. Nur liest er zuweilen falsch; so wird S. 255, nach Hrn. Ménant, der nie in Mesopotanien war, gesagt, die Tempel seien nach den Himmelsgegenden orientiert. Hr. Ménant (nach mir E. M. I, 352, 208 et passim) sagt, die Winkel seien nach den Cardinalpunkten gerichtet. Dieses gilt auch von der Mauer und dem Palaste von Khorsabad. (Siehe meine Carten).

längst das Richtige veröffentlicht hatte. Der dem Hrn. D. bekannte Umstand, daß die Nachgrabungen der Engländer auf Bahreïn meine am 3. Nov. 1879 in der Society for biblical archaeology ausgesprochene Idee bestätigt hatte, war zu wichtig, um dann nicht berührt zu werden: Renan hatte sie in einem seiner Jahresberichte als einen der bedeutendsten Funde hingestellt. Deshalb verschweigt sie Hr. Delitzsch. Die Ansicht mußte er entweder annehmen oder widerlegen: widerlegen konnte er nicht, annehmen wollte er nicht.

Es ist uns höchst peinlich, einen solchen Beweis führen zu können.

Was die Völkertafel anbelangt, so findet man Gutes darüber. Ueber Gimirri oder Nammirri habe ich mich E. M. t. II, ausgesprochen; trotzdem daß Hr. D. die von mir zuerst vertheidigte, jetzt aber, wie ich glaube, falsche Ansicht wieder zu der seinigen macht, glaube ich, ist *Gimirri*, und nicht *Nammirri* zu lesen. Die Deutung des *Javnai* als ionischen Meeres scheint mir auch ein glücklicher Fund zu sein. Ueber Nimrod (Elam) schweigt das Buch, warum??

Was das Capitel über Elam anbelangt, so hätte ich, wie überall, mehr allgemeinere Kenntniß gewünscht, denn was den geographischen Aufsätzen abgeht, ist die Benutzung arabischer, syrischer, ja griechischer Quellen. So kennt bei Nennung der susischen Hauptstadt Madaktu Hr. D. das griechische *Badaka* nicht; das ganze Capitel ist nur eine Aufzählung von ganz unbekanntem Eigennamen.

Ob *Ansan* Elam bedeutet, ist eine große Frage. *Ansan* ist das Land östlich von diesem Striche und jenseits der Berge, das heißt Persis; daß eine alte babylonische Inschrift (R. II 47) die-

ses noch als Elam aufführt, ist leicht erklärlich, selbst wenn man, wozu man nicht berechtigt ist, das Elam gleichgesetzte *anduanke* selbst *ansan* läse. Denn es ist sehr sonderbar, daß Cyrus sich selbst König von Ansan nach der Einnahme von Babylon nennt, während die Annaleninschrift vorher ihm schon den Titel eines Königs von Persien *) verliehen hat.

Wir hätten noch ein Wort über die Art und Weise zu sagen, mit der Hr. Delitzsch die assyrischen Texte umschreibt. Aus lauter »Wissenschaftlichkeit« wird er ungenau, und die unwissenschaftliche Transcription der assyrischen Texte ist geradezu eine Verhöhnung derselben. Der Zweck dieser Modification, durch die Umschreibung den persönlichen grammatischen Ideen des Hrn. Delitzsch gerecht zu werden, entschuldigt nicht diese Verballhornung der Originalorthographie. Wenn die assyrischen Texte Doppelconsonanten geben, so müssen wir sie auch in der lateinischen Transcription darstellen: denn die Assyrer hatten die vollständige Freiheit einfache Consonanten zu schreiben, wann solches ihnen beliebte, und bedienten sich derselben. Wenn sie lange Vocale ausdrücken wollten, so fehlten ihnen auch hierzu die Mittel nicht. Wenn also die persischen Könige durch ihre babylonischen Gelehrten, die doch mehr von Keilschriften verstanden, als der Meistverstehende

*) Mit dem Anzan des Senaherib (Pr. col. 5, l. 31) scheint das Ansan der babylonischen Texte nichts zu thun zu haben. Im sechsten Jahr der Annaleninschrift heißt Cyrus König von Ansan, im neunten Jahre König von Persien, und viel später wieder König von Ansan. Da Teispes, Cyrus I. und Cambyses alle den Titel: »Könige der Stadt Ansan« haben, und da diese doch sicher Perser aus Persis waren, so ist diese Stadt dort zu suchen, nicht anderswo. Siehe G. G. A. 1881 pp. 1254 ff.

von uns, *i-qab-bi* oder *i-qa ab-bi* schreiben, so gebe man uns das anvertraute assyrisch getreulich wieder durch *iqabbi*, und schreibe nicht *iqábi*, was in diesem Fall sogar grammatisch angreifbar ist. Gibt der Text *i-qa-bi* ohne *ab*, so schreibe man *iqabi*, und zeigt er uns *i-qa-a-bi*, so gebe man es durch *iqābi* wieder. In den classischen Texten richtet man sich jetzt sehr häufig nach der Form, wie sie sich in den Codices findet, und schreibt *sucus*, *Horati*, *aeuum* und dergleichen. Geht man bei einer so bekannten Wissenschaft auf die Quelle zurück, so ist das Verlassen der originalen Angabe geradezu tadelnswerth bei einer Sprache wie die assyrische. Ueber ganz unrichtige Umschreibungen, wie *ābu*, *dānu* für *aibu*, *daīnu* habe ich mich schon ausgesprochen*), und sehe auch, daß Schrader sie verwirft. Sogar, wo *yānu* im Texte steht, glaubt man *ānu* schreiben zu dürfen! Solche »Verbesserungen«, zu denen ich auch die Circumflexion der Vocale rechne, als wolle man im Lateinischen *dētēriōru* schreiben, dürften mit Vortheil durch wirklich fördernde Entdeckungen auf dem Gebiet der Erklärung ersetzt werden. Böse Zungen könnten glauben machen, man halte sich an frivole Neuerungen, weil man ernstliche zu machen unfähig sei.

Ich hätte nicht viel mehr über diese Arbeit zu sagen, wenn ich mich nicht im Recht glaubte, als Referent noch einige mich persönlich betreffende Bemerkungen zu machen. Ich muß mich wiederholt gegen die Art und Weise verwahren, mit der der Verf. meine Arbeiten benutzt, schweigend annimmt, was ihm gut scheint, und nur dann den Namen dessen erwähnt, dessen Schrif-

*) Gött. gel. Anz. 1881, p. 902.

ten ihm die reichste Ausbeute geliefert haben, wenn er glaubt, dieselben eines Irrthums zeihen zu können. Es ist mir leid, auf diese Dinge zurückkommen zu müssen; aber ich glaube nicht, daß wenn ich dem Hrn. D. früher Parteilichkeit für einige ihm überaus schmeichelnde Personen, und Undankbarkeit gegen andere vorgeworfen, ich ihm damit Unrecht gethan habe. Hr. Delitzsch hat ein fleißiges Werk geliefert, und ich glaube auch, daß diese Art von Arbeiten seine Stärke ist: denn durch die Lotz'sche Uebersetzung der Tiglatpileserinschrift hat er sich und seiner Schule, was Uebersetzung anbelangt, ein Armuthszeugniß ausgestellt*). Daher kommt es ihm wohl nicht zu, von einem Texte, dessen Verständniß ich geschaffen**), zu sagen, ich hätte »übrigens mancherlei zu seinem Verständniß beigetragen«; oder von meinen »im Allgemeinen ziemlich zuverlässigen Uebersetzungen« zu sprechen. Ich wünschte »eine ziemlich zuverlässige Uebersetzung« des Hrn. D. zu kennen, denn bis jetzt hat er noch gar nichts übersetzt, oder noch keine Originalübersetzung gegeben. Diese beide Phrasen, die ich citiert, sind die einzigen nicht tadelnden Erwähnungen meiner fast auf jeder Seite ausgenutzten***) Arbeiten. Hierin handelt Hr. D. um

*) Siehe hierüber meine Schritt für Schritt dieses ausführende Anzeige, Gött. gel. Anz. 1881, St. 29.

**) Ich habe 1856 den sog. Michaux Stein übersetzt, ihn als einen Rechtstitel für ein vom Vater einer Braut seinem künftigen Schwiegersohn mitgegebenes Grundstück erkannt, während damals Niemand diesen Text verstanden hatte. Ich schlage nun als Variante zu Buch Mosis, 1, 1, vor, wohlverstanden sans comparaison:

Im Anfang trug Gott mancherlei

Zur Vollendung von Himmel und Erde bei.

***) Wie ich es auf Verlangen zeigen kann.

so mehr unklug, als ich bei weitem nicht der Einzige bin, der gegen ihn eine ähnliche Anklage erheben kann; gegen sie schützt ihn nicht das von seinem Schüler ausgestellte Certificat, daß er »der erste Kenner der assyrisch-sumerischen Documente« sei, welcher Titel ihm nicht einmal für Deutschland gehört. Bis jetzt hat Hr. Delitzsch nur die Smith'sche Genesis und zwar nicht ans dem Assyrischen übersetzt, und assyrische Texte mit kritischen Noten herausgegeben, und was er hierin gethan, ist gut. Aber große, weittragende Ideen hat er nicht zu Tage gefördert, schöpferische Kraft hat er nicht gezeigt, dagegen hat er eine Anmaaßung herausgekehrt, die mit dem Volumen seiner wirklichen Leistungen in gar keinem Verhältniß steht. Wie ich mich in dem Vorwort meines Buches über die Meder*) ausgesprochen, gewinnt man

*) Diese Vorrede hat, wie ich nach Beendigung dieser Arbeit sehe, den Hrn. D., der sich gegen meinen Willen getroffen fühlt, der Art aufgebracht, daß der Rache fürchterlicher Gott ihn eine neue Strafe für mich hat ersinnen lassen: so lange nämlich Hr. D. mit seinen Ansichten über die medische Sprache nicht zum Abschluß gekommen ist, (was nach den gemachten Erfahrungen noch sehr lange dauern kann), »so lange soll man mein Buch bei Seite lassen«! Denn es könnte ja geschehn, daß ich seine unabhängig errungenen Ansichten als Plagiat bezeichnen könne! So schlecht werde ich niemals sein. Ferner sagt Hr. D., er könne nicht beurtheilen, welchen Fortschritt meine Meder beurkunden! Hr. D. hatte indeß das Mandat übernommen, einen »wissenschaftlichen Jahresbericht über die Keilschriftenforschung« zu schreiben; er hätte also sich erkundigen oder dieses Mandat niederlegen müssen. Ersteres wollte er, der Antwort sicher, nicht thun. Inwiefern eine so schnöde, unumwundene Verkennung eingegangener Verbindlichkeiten in das Paradies führt, wird Hr. D. nächstens erfahren, da ich ihn für diese Nichtachtung richterlicher Pflichten in foro delicti zur Verantwortung ziehn werde.

nichts durch Verkennung der Verdienste Anderer. Man kann ja nicht hindern, daß man selbst Schüler hat, die, eiferstüchtig auf den Lehrer, dessen Geschichte durchstöbern und auf die von ihnen »neu entdeckten« Quellen, das heißt, die wirklichen Entzifferer zurückgehn. Ich möchte dem Hrn. Delitzsch rathen, einer solchen für ihn verderblichen Analysis aus dem Wege zu gehn, und das selbst anzuerkennen, was man sich nicht von Andern sagen zu lassen braucht. Die Strafe hinkt nicht immer.

Und es ist um so nöthiger, diese Ermahnung nicht zu vernachlässigen, als man bei einem gewiß begabten Mann, und dieses ist Hr. Delitzsch, das Recht hat, gerade in diesem Punkte genauer zu sein, und mit ihm ob solcher, ihren Zweck verfehlender Kleinlichkeiten scharf vor Gericht zu gehn. Das Recht, welches man Andern nehmen will, gibt man ihnen gegen sich selbst. Deshalb auch erkenne ich das, was in dem Buche des Hrn. Delitzsch gut durchgeführt, scharfsinnig entwickelt, gründlich und lehrreich dargelegt ist, in vollem Maaße an.

Paris, April 1882.

J. Oppert.

Kritischer Commentar zu Ovids Heroiden von Heinrich Stefan Sedlmayer. Wien 1881. Verlag von Carl Konegen (Franz Leo u. Comp.). 78 S. 8°.

Sedlmayer hat auf seine verdienstlichen Prolegomena vom Jahre 1879, welche eine ge-

Die Leser der Gött. gel. Anz. kann dieses auch nur insofern interessieren, als sie ersehen können, daß ihr Berichterstatter, so befremdendem Gebahren gegenüber, das eines Gelehrten würdige Maaß eingehalten hat.

nauere und erweiterte Kenntniß der handschriftlichen Ueberlieferung der Heroiden gaben und eine richtigere Würdigung des Handschriftenverhältnisses insbesondere für die Theile, in denen uns der Puteaneus im Stiche läßt, begründeten, hier einen kritischen Commentar zu den nämlichen Heroiden folgen lassen, der seiner versprochenen kritischen Ausgabe vorausgeht statt sie zu begleiten und also präparativen Charakter trägt. Wer nach Kenntnißnahme jener Prolegomena der hoeherwünschten Ausgabe mit einigem Vertrauen entgegensah, wird den hier zu besprechenden Commentar nicht ohne Spannung zur Hand genommen und durchgeprüft haben.

Der Titel verspricht freilich mehr, als das Büchlein hält. Es gibt keinen durchgehenden Commentar, sondern kritische Beiträge. Mancherlei und auch schon von Früheren beregte Schwierigkeiten werden unberührt gelassen und die Auswahl des gegebenen im Wesentlichen abhängig gemacht von dem Vorgang Riese's (S. 6). Doch sind wir hierüber zu rechten keineswegs gewillt und erwägen das Gebotene mit Dank. Es sind dies eine Fülle von Einzelentscheidungen bald conservativer, bald skeptischer Tendenz, die sich für die einleitende Bemerkung des Verfassers, die Zahl sogenannter *cruces interpretum* sei nicht allzugroß (S. 6), schließlich doch wie eine Widerlegung ausnehmen.

Wie zu erwarten war, verhält sich bei Beurtheilung der *varia lectio* der Commentar zu den Prolegomenen wie die Anwendung zur Regel; dies gilt insbesondere auch für die vorsichtigere Benutzung der Wolfenbütteler Handschrift *G*; und die Regel hat in der Anwendung im Allgemeinen die Probe wohl bestanden. Nur

aber in einem Hauptpunkte ist Verf. der Tradition gegenüber von seinen eigenen Voraussetzungen principiell abgegangen. Und eben hierin, worauf wir unsre Aufmerksamkeit zuerst richten, hat er unsre gute Erwartung enttäuscht.

Die wichtigste kritische Entscheidung betrifft die Brieftheile XV 39-142 und XX 13-248. Dieselben stellen uns vor eine ganz ähnliche Schwierigkeit wie die *Consolatio ad Liviam*, welches Gedicht selbst das Urtheil eines Haupt hat irre leiten können. Textquelle sind hier wie dort nur alte Drucke und sehr junge Handschriften, so daß der Gedanke nahe tritt, es liege uns hier das Machwerk eines Italus des 15. Jahrh. vor und die Handschriften seien gar erst aus den Drucken abgeschrieben*). Die Echtheit jener Brieftheile hatte Sedlmayer in seinen *Proll.* S. 31 ff. begründet, in seinem *Comm.* (so wie *Wiener Studd.* III 158) gibt er sie auf. Die Sache steht für den *Cydidippebrief* XX 13-248 zunächst folgendermaßen. Diese Verse liegen uns vor — und zwar z. Th. nur bis v. 144 — in den Ausgaben: princeps Romana v. J. 1471 (ρ), Parmensis v. J. 1474 (π), Vicentina v. J. 1480 (β) und in den *Venetae* (ε); ferner in den Handschriften *Laurentianus* 36, 27 (λ), und zwar hier auf nachträglich eingefügten Blättern, anscheinend von einer Hand des 16. Jahrh., ferner *Gudianus* 297 saec. XV

*) Die Echtheit der *Consolatio*, von Bücheler seit längerem erkannt, ist von Hübner (*Hermes* XIII 206 ff.) wahrscheinlich gemacht, von Schenkl (*Wiener Studien* II 56 ff.) erwiesen worden. Ich möchte hier erinnern, daß das incriminierte *functus* v. 393 auch auf einer Grabinschrift aus der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. vorkommt, gefunden 1851 (vgl. *Henzen Annal. dell' inst.* 1852 S. 315), deren neunter Vers lautet: *Amissum auxilium functae post . . . natae.*

(g₃), Vindobonensis 3198 saec. XV (v₆), Parisinus 7997 saec. XV—XVI (p₂), Cremifanensis 329, Ende saec. XV (c₁). So wie in λ , sind die Verse auch in π und β nach ausdrücklicher Angabe erst nachgetragen aus einem »codex antiquissimus«; ebenso scheinen sie in ϵ einer anderen Textquelle zu entstammen als der sonstige Text; und in v₆ und c₁ ist sogar inscribiert: »Heroidum Ovidii ultima recens reperta«. Klar ist soviel, daß diese Verse erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. auftauchten. Dürfen wir mit dem Verf. folgern, daß sie auch damals erst entstanden sind?

Dieser Schluß scheint genau so methodisch wie der Schluß Haupt's betreffs der Consolatio, und er führt auf ein ebenso unmögliches Resultat. Selbstverständlich sah sich Verf. (S. 77) genöthigt, daneben die andere Möglichkeit offen zu lassen, daß es doch »die echte Epistel selbst gewesen, welche sich durch Zufall von den anderen losgetrennt und bis zu ihrer Wiederentdeckung im 15. Jahrh. ihre gesonderte Ueberlieferung gehabt habe, daß also die äußeren Gründe noch nichts beweisen« Befremdlich ist mir, wie leichthin er diese Möglichkeit bei Seite schiebt, und hier verläßt ihn die Analogie Haupt's zu seinem großen Nächtheil. Haupt gab sich doch zum wenigsten die Mühe, worauf alles ankommt, die Möglichkeit einer so späten Entstehung darzuthun, d. h. zu belegen, daß alles Sachliche, was die betr. Verse bringen, sich auch ein Cinquecentist durch Lectüre bestimmter alter Autoren verschaffen konnte. Hierzu bei S. auch nicht einmal ein Versuch. Ohne den entsprechenden Nachweis hat er aber seine Meinung nicht erwiesen und kann sie nicht gelten.

Der Stoff unsres Briefes ist echt antik, und zwar ist er einer der erlesensten des Alterthums, die Cydippe-Fabel des Callimachus. Woher hat der Dichter ihn geschöpft? Sicher nicht aus Aristänet; dies lehrt eine Vergleichung sofort. Eine andere Möglichkeit wäre aber nicht erfindlich. Andererseits, kann er auch unmöglich ohne Vorbild aus dem Nichts, was er erzählt, erfunden haben; dies beweist eben derselbe Aristänet, dessen Bericht, beim Ps.-Ovid vielfach modificiert und ergänzt, gerade so weit mit ihm stimmt, um ein gemeinsames Vorbild erschließen zu lassen. Wer die Ausführungen Dilthey's *De Call. Cydippa* S. 27 ff. im Einzelnen durchnimmt, wird sich diesem Urtheil schlechterdings nicht entziehen können. Das gemeinsame Vorbild können aber, so viel wir wissen, nur des Callimachus Aitia selbst gewesen sein, die die Renaissance nicht mit erlebt haben. So haben denn gelehrte Antiquare und Kenner der alexandrinischen Poesie, die sich mit diesem Briefe beschäftigten, im Colorit seiner Sprache, in seinen Andeutungen über Sacral- und Privatalterthum nicht nur keine Incorrectheit, sondern vielerlei schönes und lehrreiches Detail gefunden. Daß sie diese Studien an der Fälschung eines Italus gemacht haben, würde man erst einem vollständig geführten und nur einem absolut zwingenden Beweise concedieren.

Nun läßt sich aber schon aus dem Zustand des Textes selbst ersehen, daß er wesentlich älter als die Textquellen sein muß, in denen er vorliegt. Ihre Varianten und Corruptelen ergeben hier wiederum dasselbe wie bei der *Consolatio*. Ich gebe in möglichster Kürze die Hauptbeispiele.

Anscheinend*) alle Textquellen (vv. 145 ff. stehen nur in $\lambda \pi \beta$ und mehreren der Venetae ϵ) haben die gleiche z. Th. schwere Corruptel: v. 17 *nunc* (f. *huc*); v. 24 *ficta* (lies *tacita*); v. 25 *eram* (f. *erant*); v. 26 *cauta* (Dilthey gut: *coepta*); v. 45 ist *ei mihi* verschiedentlich entstellt; v. 55 *dicam nunc***); v. 100 *de qua* (lies *sub qua*); v. 126 *faces* (Dilthey *vices*); v. 157 *ad aures* (f. *ad aras*); v. 165 *suas deducta* (f. *sua deductas*), v. 180 *atque* (f. *aque*); v. 203 u. 204 *si mihi* (f. *ei mihi*); v. 205 ganz corrupt durch den Einfluß von v. 203 f.: *si mihi lingua foret****); v. 236 *at* (f. *a*); v. 239 *nomen* (f. *numen*); v. 242 *tenet* (f. *tenens*); v. 214 ist entweder *bina* oder das Voraufgehende corrupt†). Diese z. Th. so schweren Verderbnisse sind inveterierte Schäden und haben eine längere Textgeschichte zur Voraussetzung.

Aber die Textquellen variieren auch unter einander; und die Prüfung dieser Fälle ergibt, daß nicht eine aus der andern abgeleitet, sondern jede selbständig aus gemeinsamer Vorlage

*) Der Apparat Dilthey's, den ich benutze, gibt wirklich nicht über alle angeführten, sondern nur über $\lambda \rho \rho_2 \epsilon$ Controle.

***) Das mit Copula angefügte *decipe* beweist, daß auch hier der Imperativ stand; auch metrisch wäre das Ueberlieferte höchst anstößig (Rhein. Mus. XXXII S. 391). *Dic iam nunc* wäre nicht schön, *Dic mihi* oder *Dic age nunc* keine leichte Aenderungen.

***) Ich fordere mit unterdrücktem *si*:

Ipsa maligna forem: tu nostra iustius ira,

Qui mihi tendebas retia, dignus eras.

†) Gewiß ist *bina* richtig; ich vermuthe darum:

Quid tamen huc venias? aequae miserabile corpus

Ingenio videas, bina tropaea tui,

wobei über *tui* für *tua* Leo Seneca I S. 64 ff. zu vergleichen ist.

geflossen ist. λ hat allein richtig v. 21 *longi* (*longe* p_2 ϱ ε); v. 123 *schoeneida* (p_2 u. ε *caeneida*, ϱ *Ceneida*); v. 127 *bonis* (p_2 ε ϱ *boni*); v. 129 *cur* (p_2 ε *cum*, ϱ *quom*); v. 67 *difficili* (p_2 ϱ ε *difficilis*); v. 45 *et mihi* (steht dem richtigen *ei mihi* am nächsten; *nec mihi* p_2 ε , *nunc mihi* ϱ); λ ist also nicht aus ϱ , ε oder p_2 abgeschrieben. — λ und p_2 geben richtig v. 106 *ecquis*, woselbst ϱ *et quis*, ε *aequis*; irrig v. 30 *ero* (f. *ego* ϱ ε). p_2 hat allein richtig v. 38 *perditis* (corr. aus *proditis*; letzteres λ ϱ ε); v. 44 *adest* (corr. aus *inest*, letzteres λ ϱ ε); v. 49 *haec* (corr. aus *hoc*; letzteres λ ϱ ε); p_2 hat also gewiß nicht aus ϱ , schwerlich aus ε geschöpft. — ϱ hat allein richtig v. 19 *intus* (p_2 λ ε *inter*); v. 51 *nihil* (p_2 λ ε *mihi*); dagegen irrt ϱ eigenthümlich v. 45 *nunc mihi*; v. 82 *Phosphor* (f. *Delos*); v. 129 *te* (für *me*) und v. 81 *Mycon iam antennō*, wo p_2 ε *myconem iam tenon*, λ richtiger *myconen iam tenon*. ϱ kann also die Vorlage für ε p_2 oder gar für λ nicht gewesen sein. — λ ε haben gegen ϱ p_2 das Richtige v. 91: *sacra est* für *grata est* (doch hat p_2 in mrg. *sacra*). — Besonders oft haben p_2 und ε gegen λ ϱ Corruptelen gemeinsam; v. 71 *his* f. *bis*, 80 *dare* f. *dari*, 89 *cruribus* f. *curribus*, 109 *coniunx* f. *nutrix*, 129 *putabar*, 144 *eris*; wenn also im Schlußtheil ε gegen λ irrt v. 180 *mea* f. *tua*, 182 *iamque* f. *inque*, ebenso v. 193, so würde p_2 vermuthlich, wenn er weiter reichte, auch hier mit ε gegangen sein. Die Annahme, daß p_2 aus ε oder umgekehrt stamme, wird durch die angeführten Varianten

*) Daher ist auch v. 247 das *quod* aus λ aufzunehmen. Man wird interpungieren müssen: *Quid, nisi quod cupio me iam coniungere tecum, Restat? Ut adscribat littera nostra 'vale'.*

ten in v. 91, 106 unwahrscheinlich. -- Jeder sieht nun: die Handschriften sind keinesfalls aus den Ausgaben abgeschrieben. Und umgekehrt können auch die Ausgaben nicht nach den uns erhaltenen Handschriften gedruckt sein. Dies gilt mit Sicherheit von λ ρ , mit Wahrscheinlichkeit von ϵ und p_2 . Unser Brief hat also nicht nur eine lange, sondern auch eine complicierte Textgeschichte gehabt. Er ist nicht im 15. Jahrh. entstanden.

Da er antik ist, so erklärt es sich denn auch, daß »in metrischer und prosodischer Hinsicht nicht der leiseste Verstoß« sich notieren läßt; die eben nicht schlechte Phaedraepistel vom Jahre 1414, die er abdruckt Proll. S. 105 ff., konnte dem Verf. zeigen, wie eine Nachdichtung aus dieser Zeit ausgefallen sein würde. Weit barbarischer scheint noch die Weiterdichtung der Cydippe im cod. Gissensis (Proll. S. 77). Aber auch im Sprachlichen findet sich nichts, was eine Entstehung in der ersten Kaiserzeit ausschliesse*). Und endlich sei an die sonstigen Echtheitsindicien bei Dilthey S. 42, 2 (Sedl-

*) Die wenigen »Schwerfälligkeiten«, auf die Verf. S. 78 ganz in transcurso hinweist und die sich leicht vermehren ließen, lassen allerdings einen »minder gewandten Nachdichter« erkennen; aber nichts findet sich, was nicht im 1. Jahrh. n. Chr. hätte geschrieben werden können. Wir haben es ja hier nicht mit Ovid selbst zu thun. *verba tua mihi verba dederunt* (121) ist ein gut lateinisches Wortspiel; zu *velle velis* vgl. *nolite velle* bei Cicero Phil. VII 25, pro Caelio 79; anderes bei Vahlen in d. comment. in hon. Mommseni S. 664 f. v. 37 ist *vestro* allerdings mehr als überflüssig; man erwartet *certamine amoris*; vielleicht *certamine honesto*, »durch Euren gut gemeinten, ehrenhaften Wettstreit«. — Es ist seltsam, wie leicht hier Verf. die Sache nimmt; er mußte Unlateinisches hebringen, wenn er unantiken Ursprung erweisen wollte.

mayer Proll. 82 f.) nochmals erinnert, insbesondere an das *pallia pondus habent* v. 170, welches von Maximian, dem Plünderer der Heroiden Ovid's, I 254 nachgeahmt worden ist.

Sehr viel seltener sind noch die Verse XV 39—142. Riese, durch den sich Verf. zu seiner Aufstellung hat verleiten lassen, war gleichwohl vorsichtiger als er, indem er humanistische Herkunft nur für diese Partie XV 39 ff. behauptete und annahm, es könne mit XX 13 ff. vielleicht eine andre Bewandtniß haben (Lit. Centralbl. 1879 S. 777), muthmaßlich in dem Gefühl, daß sich die Hypothese ihrer Entstehung im 15. Jahrh. nicht durchführen lassen werde. Allein Verf. besteht, wie ich glaube, mit Recht darauf, daß sich die Entscheidung über beide Parteien nicht trennen läßt. Die Nachtragung später hinzukommender Verse im Codex war ja hinter XX v. 12, am Schlusse der ganzen Sammlung viel leichter ausführbar als mitten in einem der Briefe, und daher erklärt es sich, daß wir XV 39—142 nicht vorfinden außer in den ältesten Ausgaben (β und π : »additi ex antiquissimo codice«) oder nur selbständig im fragmentum Paulinum (Sedlm. Proll. S. 24); doch sah sie Heinsius außerdem in einem jungen Palatinus. In metrischer und sprachlicher Hinsicht bieten nun auch diese Verse nichts Anstößiges, sie stechen durch nichts von den umstehenden Briefen ab. Ihr Inhalt ferner paßt nicht nur durchweg gut in dem Zusammenhang*), sondern sie scheinen

*) Riese's Gegengründe kann ich nicht anerkennen. Die Vv. 103—116 sind keineswegs Wiederholung von 21—24; jene erzählen ja nur vom Bau des Schiffs, das mit der Venus Bild geschmückt wird, wovon 21 ff. gar nichts steht. — Die Weissagung Cassan-

auch für ihn unentbehrlich*). V. 143 schließt nur scheinbar gut an v. 38 an**). Endlich

dra's von Troja's Brand (XV 121 f.) läßt Helena keineswegs unbenutzt; denn Helena bezieht sich XVI 239 hierauf, sagt aber erweiternd und steigernd, mehrere vates hätten so geweissagt; daher kann sie dies hier auch nur mittelst *ferunt* und nicht mit *fers* einführen, weil Paris selbst eben nicht mehrere vates, sondern nur die eine Cassandra angeführt hatte. — Das *Te vigilans oculis, animo te nocte videbam, Lumina cum placido victa sopore iacent* XV 99 ist nicht sinnloser als jede Hyperbel, der sich die Emphase bedient. Paris »sieht Helena mit Augen«, obschon sie fern ist; daß der Dichter sich der Hyperbel bewußt ist, zeigt er selbst, indem er sogleich hinzufügt v. 101: *quae nondum visa placebas*. Ebenso wenig hat Horaz wirklich »gesehen«, wenn er sagt: *Bacchum in remotis carmina rupibus Vidi docentem* u. a. m. Sehr wichtig ist allerdings der Anklang des Epigramms Anth. lat. N. 702: *Te vigilans oculis, animo te nocte requiro, Victa iacent solo cum mea membra toro*. Aber es ist doch ganz unwahrscheinlich, daß von einem Italus des 15. Jahrh. dieses höchst seltene Epigramm gekannt und benutzt worden wäre, ein Epigramm, das ohne eine einzige, jetzt auch verlorene Handschrift von Beauvais gar nicht erhalten sein würde! Vielmehr ahmen sich hier zwei antike Dichter nach. Das Epigramm ist Zeuge für die Echtheit unsrer Stelle.

*) Vgl. Sedl. Proll. S. 34 ff. Eine ausdrückliche Mittheilung über das Parisurtheil scheint bei seiner Tragweite unentbehrlich, und daß eine solche wirklich folgte, zeigt das *ne nescia pecces* v. 17. Der Vers XVI 135 *Ergo ego sum virtus, ego sum tibi nobile regnum* repetiert deutlich den Vers XV 81 *Regna Iovis coniunx, virtutem filia iactat*. Ebenso hat Helena's *nec tamen ipse negas* XVI 197 die Verse XV 95 ff. zur nothwendigen Voraussetzung.

***) Ueberliefert steht v. 143 *Credis et hoc nobis*. Das *et* beweist, daß hier zwei *incredibilia* aneinander gereiht werden. Das zweite *incredibile* ist: Helena's unerhörter Ruhm werde doch noch von ihrer Schönheit übertroffen. Es mußte nun auch ein *incredibile* vorausgehen; dies steht wirklich v. 140—142: »in allen Landen ist deine Schönheit bekannt; in Phrygien und im

könnte eine genauere Interpretation zeigen, daß es hier auch nicht an Textschäden fehlt, die auf ältere Zeiten zurückweisen.

Die 104 Verse XV 39—142 müssen in alter Zeit ausgefallen und dann nebst XX 13 ff. im 15. Jahrh. in einem seltenen Exemplare wieder aufgefunden worden sein. Wirklich bezeugt Merkel (I p. X) vom Puteaneus betreffs ihres Ausfalls: »cuius rei non est reticendum indicium extare in P quod non constat manu rec. esse«. Bei Sedlmayer finde ich hierüber nichts bemerkt! Der Verlust könnte aber wohl nur durch Blätterausfall im Archetyp entstanden sein. Durch folgende Erwägung wird solcher Blattausfall nun nicht bloß begreiflich, sondern seine Thatsächlichkeit fast evident. Alle auffallenden Erscheinungen erklären sich, wenn der Archetyp Schriftcolumnen zu 26 Zeilen hatte. Gleich XV 39—142 ergeben just vier Columnen zu 26 Vv.; es fiel also etwa ein Blatt aus mit je 2 Columnen auf jeder Seite. Warum bricht ferner der Cydippebrief gerade bei v. 12 ab? Deshalb, weil hier das Ende einer Columnen und zugleich ein Seitenende war; denn von XV 143 bis XX 12 sind eben 1195 Verse*) oder 46 Columnen der an-

ganzen Orient ist kein Name so gerühmt worden wie Deiner«. Was steht dagegen v. 38? »Ich machte mir schon vordem von dir im Geiste ein Bild, sofern der Ruhm Nachricht über deine Züge gab«. Dies ist doch nichts Hyperbolisches, wäre kein incredibile im gleichen Sinne. Wer das bedeutsame *et* aber tilgt und *Crede sed hoc nobis* schreibt, der trübt den Thatbestand. — Aber noch ein zweiter Grund. Auch die Worte *minor est tua gloria vero* v. 143 haben nur Wucht, wenn vorher ausgeführt war *gloriam magnam fuisse*; dies geschieht aber wiederum nicht v. 38, wo nur *fama*, nicht *magna fama* steht, wohl aber 140—142.

*) Es sind 234 + 268 + 218 + 242 + 12 Verse;

gegebenen Größe. Aber noch mehr. Mehrere Textquellen geben uns statt XX 13—248 nur die Verse XX 13—144. Diese 132 Verse waren wieder 5 Columnen zu je 26; bei 144 schloß wiederum eine Columne*); daher bricht vielfach hier die Ueberlieferung ab. Und endlich die letzten und seltensten Verse XX 145—248, auch sie füllten wieder just ein Blatt mit 4 Columnen zu 26 Vv. Dieses Zahlenverhältniß kann nicht zufällig sein; es ist aber geeignet, den Verlust der fraglichen Partien vollständig zu erklären**).

Wir brechen ab nicht ohne dem dringlichen Wunsche Ausdruck zu geben, daß sich Verf. in seiner Edition der Briefe von dem »methodischen« Vorgang Merkel's und Riese's frei mache und die besprochenen Theile wenn auch immerhin mit der Marke zweifelhafter Echtheit doch wenigstens zum Abdruck bringe und recensiere, damit sich der Ovidfreund, der sie für zugehörig hält, sowie der andere, der nachprüfen will, nicht immer wieder an die alten Drucke verwiesen sehe.

Durchmustern wir nunmehr in Absehung dieser Controverse, was Verf. sonst zur Wieder- dies gibt, die 4 interpolierten des Leander abgezählt, 1180; dazu sind noch für jeden der 5 Gedichtanfänge je 3 leere Zeilen zu rechnen.

*) Und vielleicht auch ein Blatt, falls einmal ausnahmsweise nur 1 Col. auf einer Seite gestanden hatte. Uebrigens sind es 2 Verse mehr, sodaß also wohl zweimal 27 Zeilen pr. Col. standen.

***) Bestätigt wird dies noch weiter durch die Beobachtung L. Müller's (De re metr. S. 44 f.), der auch auf Obiges z. Th. hinwies, daß der Vers Ars Am. II 77 im Cod. Regius just um 26 Verse verschlagen ist, daß Rem. v. 801 in demselben hinter v. 750 (26 + 25 Zeilen), daß im Put. Heroid. XIV 114 an Stelle von v. 62 gestellt ist (26 + 26 Zeilen). Auch dies ergibt für den Archetyp dieselbe Folgerung.

herstellung echter Lesungen im Heroidentexte beigebracht hat. Besonnenheit des Urtheils, Geschmack und Kenntniß des Sprachgebrauchs verräth S. hier in manchen Fällen, indem er mehrfach Lesungen des Put. m¹ neu zu Ehren bringt, andererseits scheinbare Varianten desselben P durch Beobachtung seiner Schreibgewohnheit wiederholt beseitigt und im Uebrigen bald das Ueberlieferte zu vertheidigen weiß, bald Verderbniß durch Glossem, Interpolation oder einfache Verschreibung statuiert, in den letzteren Fällen häufig durch den bedeutenden Vorgang Palmer's angeregt, von welchem Verf. hie und da auch briefliche Beiträge mittheilt. Als eine glückliche Emendation erwähne ich z. B. *et ars* XII 91. Im Ganzen vermag ich mir, wenn schon vielfach mit Vorbehalt, etwa die größere Hälfte der vorgetragenen Entscheidungen und Argumentationen anzueignen, nämlich zu I 1. 31. 36. 37. 40. 103. 108. II 7. 31. 100. 122. III 5f. 19. 30. 71. 132*). IV 84. 111. 150. V 34. 38. 124. 129. VI 31 ff. 55. 65. 83. 118. 156. VII 16. 52. 80. 106. 114. 143. VIII 37. 69f. 118. IX 27. 106. 111. 127. 141. X 26**). 75. 106. 149. XI 59. 61. 67. 92. 104. XII 17. 63. 71. 91. 118. 123. 143. 149. 170. 176. XIII 1. 4. 35. 63. 81. 98. 133. XIV 1. 18. 36. 46. 62. 65. 82. 91. 93. 113. 131. XV 223 (119 R). 320 (216 R). 363 (259 R). 366 (262 R). XVI 16. 17. 36. 54. 61. 102. 203. 245. 253. 264. XVII 1. 23. 38. 41. 121. 175. 189. XVIII 53. 62. 63. 81. 163. 208. XIX 5***). 19. 120. 121. 127. 161. 192.

*) Schon von Heinsius empfohlen durch Vergleichung von Her. 13, 18. 12, 36. *Epiced.* 394; vgl. auch *Ars* II 691. 721. I 573.

**) Nach Palmer müßten wir hier *mons fuerat* lesen.

***) *ante* ist Glossem zu *sicut in aede Dianae*.

193. 221. Die Nützlichkeit von manchem des hier Gegebenen glaube ich nicht besser anzuerkennen als, indem ich zu anderen, z. Th. besonders schwierigen Stellen *) meinen Dissens kurz begründe.

Aus P wird unrichtig hergestellt: IX 20 *Si cumulus stupri facta priora notat* (P nota). Es müßte vielmehr: *Si cumulus stuprum* eqs. heißen; *cumulus* könnte nur partitiven Genitiv bei sich haben (*cumulus perfidiae* Met. XI 206). — XI init. ist nach der Ueberlieferung der logische Connex zwischen v. 1 und v. 2 unklar. »Wenn dennoch die Schrift ungerade steht, so wird das Papier fleckig sein« ist Nonsens. Der Sinn muß sein: *si, quamvis caecis lituris, tamen legi poterunt quae scribo, haec accipe quae sequuntur: oblitus erit libellus sanguine; nam ferrum strictum teneo* eqs. Darum erwarte ich hier: *Si qua tamen caecis restabunt scripta lituris*. — Daß VIII 31 *Aeacio* stand, ist neben *Aeacides* VIII 55 recht unwahrscheinlich; aber *aeacius* ist überhaupt kein Patronym, wie wir es hier brauchen, sondern bloßes Adjectiv, dessen sich Columella X 175 deshalb bedient hat, weil sich eben *flos Aeacides* nicht wohl sagen ließ. — VIII 46 ließe sich allerdings *bene* vertragen, für den Comparativ *melius* fehlt eine Rechtfertigung; *medios* wird aus der Nachahmung XV 70 einzusetzen sein. — So unhaltbar auch scheint, was Verf. XVIII 192 aus P zu gewinnen versucht: *Nescio quod pavidum pectora frigus habet*. Ganz anders Ovid Fast. II 754 *gelidum pectora*

*) Unentschieden bleiben für mich u. a. I 28. IV 137. V 83. VI 29. 131. VII 111. IX 133. X 3. 31. XIII 120. XVIII 49. 133. 209. Zu IV 86 habe auch ich *duritia* vermuthet, halte aber eine solche Wiederholung desselben Wortes, während wir eine Steigerung des Begriffs erwarten, doch nicht für wahrscheinlich.

frigus habet. Wer hätte das *frigus* je *pavidum* benannt? »*pectus pavidum*« gehört zusammen, und eben dies sichert P. — X 126 wäre ein »erhaben im Ohr (*in aure*) der Menge stehen« noch unerhörter als die Vulgata *in ore*. Ovid will hier doch einfach sagen: *cum in turba tuorum celsus steteris*. Es benöthigt eine einfache Raumangabe wie in *corona*; also vielleicht *in orbe*.

Mehrfach gibt Verf. andererseits irrthümlich Lesungen der jüngeren Codd. den Vorzug. Das *ignotas mutor in artes* IV 37 in PG entbehrt nach ihm jedes Sinnes; denn »es kann sich eine Person in eine andre Person, eine *ars* in eine andre *ars*, aber nicht eine Person in eine *ars* verwandeln«. Das ist doch zu verständlich um richtig zu sein. Ovid sagt auch sonst nicht bloß *mutare vultus ferinos in virum* statt *in viriles* Met. VII 270 und *mutare vultus in iuvenecam* statt *in iuvencae* Met. I 611, er sagt auch Met. XIV 553: *carina mutatur in usum spinae* statt *in spinam*. Für prosaisches »*Phaedra mutatur in venatricem*« konnte der Dichter »*in artes venatoris*« mit demselben Rechte schreiben wie er »*carina mutatur in usum spinae*« geschrieben hat. — Weiter fehlt I 28 ein Nachweis, daß man *Troica facta* für *facta Troum* sagen, daß zu *facta* der Urheber in adjectivischer Form zugesetzt werden könne*). So ist bei *fata* stehn zu bleiben. — II 61 *quia te meruisse putavi* ist *te* Object (»ich hatte dich mir verdient«; vgl. *quem merui* 12, 197), also ohne Anstoß. — V 59 wäre *si cupias* doch viel zu künstlich. — VII 31 ist *quae* in P *tadellos. materies* hat Verf. falsch verstanden; es bedeutet nicht den »Grund« zu lieben, sondern den Gegenstand der Liebe: Aeneas soll ihr seine

*) *publica facta* Trist. II 420 wäre keine treffende Analogie.

Person geben. Aus »Gründen« liebt eine Dido überhaupt nicht. Sinnlos ist dagegen das *Aut* zu Anfang; Ovid schrieb doch wohl:

Ante ego quae coepi — neque enim dedignor — amare,
Materiam curae praebeat ille meae.

Das *quae ego* ist von *meae* abhängig. Dido hat zuerst begonnen ihn zu lieben und Aeneas braucht nur der Gegenstand zu sein, nur sich lieben zu lassen. — Die IX 129 veränderte Interpunction ist ganz unnatürlich und zu *sublimis* war eine nähere Bestimmung erwünscht; ein doppelter Ablat. absol. zu *stare* dagegen wäre mehr als hart. Im Uebrigen ist hier allerdings P corrupt. — X 3 *quam legis* ist unnöthig, aber geradezu unmöglich, wenn sich dies auf übergeschriebenes *salutem* beziehen soll; dies *salutem* stünde ja durch die zwei ersten Verse des Briefs außer jedem grammatischen Connex. Allerdings gestehe ich aber, daß ich die vom Verf. für I 1 vorgeschlagene Beziehung des *Hanc* auf *salutem* (Wiener Stud. II 150) verwerfe. Kein antiker Dichter hat sich, so viel ich weiß, in einem Gedichte je auf die Ueberschrift oder auf Worte bezogen, die außer seinem Contexte stehn. Aber auch im Prosabrief ist das *Cicero Attico S.* nur Formel, auf die der Brief selbst nie zurückgreift. Endlich ist die Annahme, Ovid habe diese Briefe mit *Penelope Ulixi S.* etc. überschrieben, ohne Anhalt in der Ueberlieferung. Mit *Hanc* I 1 ist die *charta* gemeint; vgl. dazu das *Tu* XI 127. — Die Geliebte XVII 86 *numen meum* zu nennen wäre beispiellos. II 126 wird *meos deos* keinesfalls ohne Bezug auf das Götterbild (*Tutela*) gesagt, das die Schiffe schmückte (vgl. Terpstra z. St.); daher steht dasselbe *deos meos* wieder vom Schiff Amor. II 11, 44. Auch Her. 16, 112 erhält diese *Tutela* erotischen Bezug.

Auf die Annahme von Ausfällen ist Verf. selten geführt worden. V 34 erklärt er sich mit Recht dagegen, mit Unrecht dafür IX 81. Die Verse 81 und 83, die in P fehlen, sind einfach interpoliert. Sehr gut bemerkt nun Verf., daß der Schluß von v. 82 *Ante pedes dominae pertimuisse minas* von *dominae* ab schon im v. 74 steht und daraus interpoliert ist. Er hätte somit auch erkennen können, daß v. 82 gar kein Pentameter, sondern ein Hexameter war. Die Stelle lautete etwa:

79. A quotiens digitis dum torques stamina duris,
 80. Praevalidae fusos comminuere manus.
 82. Ante pedes dominae potuisti, serve, iacere
 84. Factaque narrabas dissimulanda tibi.

Erst wurde v. 82 zum Pentameter entstellt (P); dann vermißte man zwei Hexameter und dichtete sie hinzu (jüngere codd.). — Ebenso wenig ist aber VIII 19 f. eine Lücke; vgl. unten S. 856. — Auch für das Ende des ersten Briefes ist Unvollständigkeit nicht erwiesen, und ihm ist das des dritten hinlänglich analog; derselbe schließt ganz natürlich mit dem Appell an Odysseus, daß er nun eilig kommen müsse: *protinus ut venias*, damit er Laertes noch am Leben, sein Weib noch jugendlich finde, ähnlich wie Ep. III mit dem *me venire iube* abschließt. Für die von Icarius handelnden Verse 81—84, welche Verf. hierher umstellen will, ist der überkommene Platz der sachgemäßeste, da mit dem Eindringen der Freier in Ithaca, das v. 87—94 erzählt wird, eben der Wunsch des Icarius, daß Penelope sich neu vermähle, in causalem Zusammenhang steht (vgl. Odyssee 15, 16). — Ausfälle möchte ich dagegen annehmen nach X 87 (vgl. De Halieuticis S. 40) sowie nach V 150 (vgl. unten).

Die nähere Betrachtung des ersten Briefs

führt uns auf die Athetesen, mit denen Verf. denn doch zu sehr bei der Hand ist. Es ist bekannt, daß die Ovidischen Distichen oftmals im Contexte wie selbständige Epigramme dastehn und sich leicht herauslösen lassen. Je klarer indeß in anderen Fällen innere Indicien die Unechtheit garantieren, je mehr wird man auch in den nachfolgenden auf den Nachweis eines zureichenden Grundes bestehn müssen. Unzureichend ist I 47 die Singularität des *vestris lacertis* statt *vi vestra*, da dies ein durchaus gut gewählter Tropus ist; die Construction »quid prodest Ilios disiecta et id quod murus fuit esse solum« aber ist hier ohne Anstoß. — Für ebenso unantastbar halte ich die Verse I 107 f., die jedes Fehlers entbehren, aber allerdings verstellt sind. Denn wer Acht gibt, wie unklar v. 99 *Ille* ist, durch welches *Telemachus*, nicht *Laertes* aufgenommen sein soll, wird wohl nicht zweifeln, die Verse so zu ordnen:

97. Tres sumus inbelles numero: sine viribus uxor,
 Laertesque senex Telemachusque puer.
 107. Telemacho veniet, vivat modo, fortior aetas.
 Nunc erat auxiliis illa tuenda patris:
 99. Ille per insidias paene est mihi nuper ademptus,
 Dum parat invitis omnibus ire Pylon.

Man sieht ferner, daß auch v. 108 mit *erat* (»Du hättest ihn schützen müssen«), jetzt erst durch das, was folgt, seine Erklärung erhält. Sodann stehn die Distichen v. 105 f. (*Sed neque Laertes . . . regna tenere potest*) und 109 f. (*Nec mihi sunt vires eqs.*) correlat. Endlich schließt v. 111 ff. der Brief gut ab mit dem dreifachen Hinweis: Nimm Rücksicht auf deinen Sohn (111 f.), auf deinen Vater (113 f.), auf dein Weib (115 f.). — Daß zu I 86 der Tadel des *vires temperat ipse suas* voreilig ist, zeigt ex Ponto III 6, 24: *iu-*

stitia vires temperat ille suas. Der Gedanke dieses Distichons mußte aber allerdings, wie die Sache selbst zeigt (vgl. oben), ein negativer sein: »gleichwohl ließ Icarus von seinem Wunsche nicht ab«. Daß der Satz negativ war, verräth weiter auch das *ipse*, das so, wie es dasteht, sich nicht halten läßt (vgl. Heinsius und Burmann). Schrieb Ovid:

Nec tamen aut pietate mea precibusque pudicis
Frangitur aut vires temperat ipse suas,

so stand *ipse* in Gegensatz zu »fractus precibus« und hieß »allein aus sich selber«. — XI 127 ist das antithetische *Tu* allerdings unmöglich an den Macareus, ebenso wenig aber auch an einen Diener gerichtet, sondern an die *charta*, die den Auftrag überbringen soll; es ist dieselbe *charta*, die I 1 *hanc tua Penelope* dem Odysseus gesendet wird. Daß die Form des Briefschlusses in N. XI einmal von den übrigen abweicht, kann man dem Dichter doch nicht verargen, bei dem das Streben nach Abwechslung sehr natürlich war. — Ebenso unzureichend sind die Gründe gegen den Schluß XIII 163*). — Ueber XIX 101–106 vgl. unten. — Gegen das Distichon V 3 f.***) treffen die vom Verf. sonst (vgl. Prolegg. S. 65–68) gegen ähnliche Distichen gel-

*) Die Repetition derselben Worte v. 164 ist nicht schlimmer als Her. 3, 5: *si mihi pauca queri de te dominoque viroque Fas est, de domino pauca viroque querar*; 3, 8: *Non . . . culpa tua est; quamvis haec quoque culpa tua est*; vgl. auch 3, 9 f. Eurybatus und Talthybios. Auch *mandata* sind häufig, vgl. ex Ponto II 2, 123. Her. 13, 7. 143. Trist. I 3, 59. Met. VII 493 u. a.

**) Leider habe ich Vahlen's Abhandlung über die Anfänge der Heroiden in den Abhandl. d. Berl. Akademie v. J. 1881 hier noch nicht erreichen können, in denen muthmaßlich auch diese Stelle behandelt sein wird.

tend gemachten Argumente nicht zu, da hier Oenone sich nicht in dritter (wie *Mittit et optat amans*), sondern in erster Person (*Oenone . . . queror*) einführt. Daß Oenone sich gleich anfangs nannte, war für den Leser wegen der Seltenheit dieses Stoffes erwünscht. Erwiesen wird die Ursprünglichkeit des Distichons für mich durch den vorhergehenden Satz: *Non est ista etc.* Indem die Schreiberin hier sagt, wer sie nicht ist, indiciert sie damit, daß sie sich wirklich nennen wollte, und wir erwarten geradezu ein: ego, Oenone tua, te compello. *Phrygiis celeberrima silvis* ist zu demselben Zweck zugefügt wie *Rhodopeia* II 1. *Pegasis* dagegen, worunter sich gar nichts Rechtes denken ließe, das aber in dem Sinn von Naïs auch wohl einem Interpolator schwerlich zugetraut werden könnte, wird sich nicht halten lassen. Es ist auf Corruptel zu schließen und etwa zu lesen:

Perlegis an coniunx prohibet nova, perfide? Non est
Ista Mycenaea littera facta manu.

Perlegis? Oenone Phrygiis celeberrima silvis
Laesa queror de te, si sinis ipse, »meo«.

Paris kann für Oenone nicht *meus* heißen ohne seine Zustimmung; daher *si sinis ipse* (Codd. *ipsa*). — Der Anstoß in den Versen X 87—98 ist von mir De Halieuticis S. 40 bemerkt und ohne Athetese beseitigt worden*). Wie urtheilt übrigens Verf. betreffs der *simulacra deorum* X 95, die nach durchgängigem Sprachgebrauch doch nur Statuen bedeuten?

Unabweislich ist dagegen die Athetese der

*) Verf. findet die Aufzählung der vielen Thiere schülerhaft. Anders urtheilte Ariost, der wie manches andre, so auch diese Stelle der Heroiden nachahmt Ras. Roland X 20 ff.; Strophe 33 gedenkt Ariost auch der Gefahr vor Menschen.

Verse V 139—146 (nicht bloß 140—145) ebenso aber auch 151, 152; die ganze, sonst unbekannte Apollofabel, wonach der Gott saucius Oenones igne gewesen sein soll, ist unpassend hinzuerfunden. Beachtung verdient nun aber das Distichon v. 153 f.: *Quod nec graminibus tellus fecunda creandis Nec deus, auxilium tu mihi ferre potes.* Die Protasis dieser Worte gibt aus dem Voraufgehenden offenbar ein zweigliedriges Resumé. Blicken wir nun zurück, so ist über die Hülfe der *gramina* allerdings in v. 147—150 gehandelt, über die mögliche Hülfe eines Gottes (*Nec deus*) dagegen nirgends. Es ist also klar, daß Verse über ein *deorum auxilium* nach v. 150 ausgefallen sind, zu welchem Ausfall die Interpolation muthmaßlich den Anlaß gegeben hat.

Es erübrigen die Wortcorruptelen. Die Diagnose des Schadens läßt sich bei ihnen entweder auf einfache Verschreibung stellen oder auf Eindringen von Wortglossen. Hier hat Verf. sich des Einvernehmens Minervens zu vergewissern doch zu oft versäumt.

Durch Annahme von Glossem gelangt er III 58 zu *Te dare nubiferis lintea plena notis*, offenbar unsinnig; man kann dem Winde nicht die vollen, sondern nur leere Segel geben; ganz anders Remed. 266, wo die *lintea plena* der Flucht, nicht aber den Winden gegeben werden. Das *vela* in P ist so verschrieben wie XIII 98 *properes* XIX 4 *dolore* XIX 92 *timente* IX 106 *costas*, XII 201 *alto*, X 26 *nunc* u. s. f.; *velle* dagegen hier sehr wünschenswerth. — Auch VII 177 ist *et usu tadellos* und wird nur zufällig in P entstellt sein. — IX 126 wäre in *Fortunam vultum fassa tegente sinu* die Wortstellung (vor allem die zwei Accusative!), so unkünstlerisch wie möglich; ich vermissе Belege

dafür. Am natürlichsten scheint: *Fortunam vultu fassa rigente suam**). — Ein sehr complicierter Verlauf der Verderbniß wird XIX 4 statuiert; die fehlende nähere Bestimmung zu *parte* war durch die leichte Aenderung zu gewinnen: *Qui meus est nulla parte dolente dolor*; »ich selbst habe nirgendwo Schmerz, doch empfind' ich den deinigen«. — Ueber XIII 159 f :

Perque quod ut videam canis albere capillis
Quod tecum possis ipse referre, caput.

hatte schon Palmer falsch geurtheilt. Das *tecum* ist sicher corrupt. Stünde sodann *ut* für *utinam*, so würde das anaphorische zweite *quod* unmöglich sein; es müßte alsdann vielmehr mittelst Copula fortgefahren werden: *Et tecum possis ipse referre*. Dasselbe zweite *quod* erweist sich aber auch dann als unmöglich, wenn wir *ut*, wie wir müssen, als »damit« übersetzen; denn dies *ut* kann nur von *possis referre* abhängig sein. Somit ist klar, wo die Emendation einzusetzen hatte:

Perque quod, ut videam canis albere capillis,
Integrum possis ipse referre caput.

Das *In* stand wahrscheinlich als Initiale von *tigrum* getrennt und wurde durch das Glossem *Quod* verdrängt. — Unannehmbar ist weiter XI 76 die Conjectur: *Ut quatitur tepido fraxinus acta noto*; denn *acta* wäre neben *quatitur* ganz müßig. Das überlieferte *virga* ist dagegen sehr schön. Ich glaube hier an eine alte, doch leichte Verschreibung: *Ut quatitur tepido fagina virga noto*, mag Ovid immerhin sonst das Adjectiv *fagineus* vorgezogen haben.

Aber auch, wo er Verschreibungen annimmt, wird Verf. sich vielfach keiner Zustimmung er-

*) Vgl. Ad hexam. lat. historiam S. 47, 1.

freuen können. Einem Madvig ist der Vorschlag *sese avet* VI 100 eher nachzusehen, als einem Ovideditor. Es galt zu zeigen erstlich, daß *sese* in Ovid's Elegien überhaupt auch sonst elidirt wird, zweitens, daß es gerade an dieser Versstelle durch die erste Kürze des ersten Fußes geschehn. Langer Vocal wird ja in den Heroiden von kurzem überhaupt nur an fünf Stellen elidirt I 115, XII 91, XVIII 81, XIX 178, XX 211, darunter viermal formelhaftes *certe ego*, einmal *vidi etiam**). Auf *m* folgt nur dreimal die Kürze: III 95. VIII 107. XIII 23. Ich verstehe an unsrer Stelle VI 100: »*adscribi factis tuis Medea non vult; ideo rumorem facit suis ipsius venenis omnia acta esse*«, und lese in diesem Sinne vielmehr: *se pavet*. Daher weiter »*titulo vel gloriae mariti ipsa uxor obest*«. — Aus metrischen Gründen ist auch O. Müller's *tandem* XV 221 (117) riskant; die Elisionen des *m* vor langem Vocal, die Her. XV sonst hat (v. 129. 201. 245. 281), befinden sich an andrer Versstelle; eine metrische Ausnahme darf bei diesen Dichtern feinsten Verskunst nicht durch Conjectur eingeführt werden. Das überlieferte *tamen* steht hier wie *quamquam*: »obgleich ich eigentlich nicht so ausführlich hiervon reden sollte**). — Madvig's glänzende Emendation zu VII 69:

Quid tanti est ut tum »merui: concedite!« dicas

*) Außerdem *Castori* VIII 71. Nicht hinzuzurechnen sind *ergo ego*, *quando ego* u. a., wo das *o* anceps ist; dafür sind die Beispiele I 11. VII 19. X 119 (*facito*). XIII 69. 115. 117. XV 147. XVII 183.

**) Aus metrischem Grunde ist darum auch von Riese's *infesta* XVII 38 abzurathen und erscheint auch XVII 169 das *cælo es* unsicher; die Verbalform *es* folgt in den Heroiden nirgends auf langen Vocal (auf kurzen z. B. XIX 189).

adoptiert Verf. wiederum unbeanstandet, als ob ein *Quid tanti est* gebräuchlich oder nur möglich wäre. Es konnte nur entweder heißen: *Quid erit tunc ut dicas?* oder: *An tanti erit ut dicas?* Es ist also zu interpungieren: *Quid? tanti est ut tum eqs.* — Schenkl's *laetique* I 29 wäre als Charakteristik der senes ebenso unbezeichnend, wie das *trepidaeque* ebenda charakteristisch für die puellae ist; trefflich dagegen die Codd. *iustique*, was längst richtig erklärt ist: die Greise sind es, die gerecht abwägen, nämlich, ob die Troica fata wirklich von den fata Argivum übertroffen werden, wie man ihnen erzählt. — I 2 wäre doch auch *Nil mihi rescribas. Tu tamen ipse veni* logisch anstößig, genau so wie wenn man läse: *Quamquam nihil rescribes, tamen ipse venito!* Nicht *tamen*, sondern *sed* war zu schreiben. — Auffallend ist, daß Verf. XII 65 die vortreffliche Ueberlieferung in P nicht beibehält und also anscheinend nicht verstanden hat. Es heißt hier:

Orat opem Minyis. Alter petit, alter habebit.

Aesonio iuveni, quod rogat illa, damus.

Medea sagt, deutlich genug: »Meine Schwester bittet mich um Hülfe für die Minyer. Ein anderer ist es somit, der an mich das Hilfs-gesuch stellt, ein anderer ist es, dem die Erfüllung des Gesuchs zu Gute kommen wird«. Eben diesen Gedanken wiederholt auch der Pentameter nur: »Worum die Schwester bat, das gewähren wir einem andren, dem Jason«. Bei der sentenziösen Form der Rede mußte hier für *altera petit* nothwendig *alter petit* eintreten. — Auch Sedlmayer's *a servis* XIII 108 will mir gar nicht gefallen. Das Traumbild des Prote-silaus erscheint der Laodamia hier in klagender Geberde; daß zugleich auch eine Schaar von

Sklassen im Traume mit erscheinen soll, widerspricht der Gewohnheit solcher imagines durchaus. Vielmehr ist er es selbst, dessen bleiche Erscheinung und dessen Klagewort sie aus dem Schlafe aufschreckt. Man lese *Cur venit a labris multa querela tuis?* nach Anleitung von Seneca epist. 10, 3 *non a summis labris ista venerunt**). — XIV 42 folgt Verf. der scharfsinnigen Vermuthung Palmer's mit Recht; nur aber *plena* ist verkehrt; soll vom »sopor qui coitu efficitur« die Rede sein, so könnte dieser coitus wohl *causa soporis*, er kann aber nicht selbst *plenus soporis* heißen. Ich vermuthe hier deshalb:

Quaeque tibi dederam iuncta, soporis erant.

iuncta wurde zu *uina* verlesen. — Dasselbst XIV 103 ist *Io* als Iambus beispiellos (vgl. L. Müller de r. m. S. 274; Ibis v. 620 steht nicht *Io* überliefert); über eine Emendation vgl. De Hali-euticis S. 58. — Ueber XV 39 vgl. oben S. 840 Note **. — XVI 79 ist *nostris*, wie ich meine, gar nicht zu brauchen; Paris trinkt aus demselben Becher, aus dem eben Helena getrunken; wenn er dagegen *pocula proxima nostris* nähme, so hieße dies räumlich »einen Becher, der meinem am nächsten stand«, es wäre also ein anderer. Ueberhaupt standen die Becher bei den Trinkgelagen der Alten doch nicht neben einander vor den Trinkern. Vielmehr ist *pocula proxima nobis* zeitlich gemeint: »Du nimmst den Becher gleich nach mir«.

Doch sind der Stellen mehr, an denen ich

*) Daß die *labra* beim Sprechen von den Dichtern so selten erwähnt werden, erklärt sich einfach genug: *ore enim magis quam labris loquendum est*, wie Quintilian sagt XI 3, 81.

mit S. nicht übereinstimme, und auch für sie will ich hier in Kürze meine Ansicht zu formulieren versuchen. Ein weiteres Beispiel für Wortinterpolationen gibt vor allem das sinnlos entstellte Distichon VIII 19 f.:

Sit socer exemplo, nuptae repetitor ademptae,
Nupta foret Paridi mater, ut ante fuit.

Der zu fordernde Sinn ist: »sit socer exemplo; qui nisi nuptam repetisset ademptam, mater etiam nunc nupta Paridi foret«. Daß hier zwei Verse ausfielen, ist, da Ovid für einen so einheitlichen Gedanken nur ein Distichon aufzuwenden pflegt, höchst unwahrscheinlich. In obigen Worten mißfällt nun aber *nuptae* neben folgendem *nupta*. Ich denke also, Ovid schrieb:

Sit socer exemplo. Sine te, repetitor ademptae,
Nupta foret Paridi mater ut ante fuit.

Das *ademptae* wurde mit *nuptae* glossiert, und dies drang dann für *sine te* in den Text.

Ebenso scheint mir wahrscheinlich, daß Ovid VII 97 f. so geschrieben hatte:

Exige laese pudor poenas taedaeque Sychaei,
Ad quas, me miseram, plena pudoris eo.

Zu *taedae Sychaei* vgl. *mea taeda* Her. 8, 35. Zu *taedae* schrieb man glossierend *violatae* hinzu, welches dem *laese* bei *pudor* entsprechen sollte; dies *violatae* aber drang ein und verdrängte *taedaeque*. Das zweimalige *pudor* aber in veränderter Bedeutung scheint ein vom Dichter beabsichtigtes und wirksames Wortspiel.

II 201 ist *alto* unmöglich; *aureo* wird überdies durch VI 49 sicher gestellt. Also muß *Aureus* am Versanfang interpoliert sein, etwa für *Ipse quoque*. Ähnlich scheint auch der Versanfang I 85 durch Interpolation entstellt (vgl. oben S. 848 f.). — XIX 36 will mir die einfache Wieder-

holung *petam*, *ipse petam* wenig einleuchten. Dagegen wird in diesem Verse, der den Gedanken des vorigen Verses nur repetiert, ein Hauptbegriff vermißt, nämlich *sine fine*. Dieser muß irgendwie ausgedrückt gewesen sein, z. B. so:

Perpetuo, careas tu licet, ipse petam.

Vielleicht gelangte man, indem *Per* zu *Teq*; verlesen war, von da aus weiter zu *Teque petam*. Das Zeitadverb ist zugleich zu *careas* zu beziehen. Das *ipse petam* aber steht so objectlos wie die Verben des voraufgehenden Verses.

Wenn dahingegen IV 137 unsre Handschriften geben:

Nec labor est celare licet pete munus ab illa,

so kann ich an Palmer's Verbesserung *Nec labor est celare, licet peccemus, amorem*, die zugleich zu Glossem und zu Verschreibung greift, nicht glauben. Mit Einem von Beiden läßt sich hier auskommen:

Nec labor est celare, licet pereamus ab illa.

Denn *illa* ist Venus; *perire ab aliquo* steht auch Ars II 208; ex Ponto III 3 46. Zu *celare* läßt sich das Object *quod perimus ab illa* sehr leicht supplieren. — Verschreibung liegt auch IV 26 vor, wo das richtige *Cui venit* (nämlich *crimen*) schon lange erkannt ist. — Ebenso auch VI 54

Milite tam fortuna tuenda fuit.

Der Gedanke soll sein: *milite tam forti pudicitia mea vel virginitas tuenda fuit*. Für den hiermit erkannten Begriff finde ich aber nur den dichterischen Ausdruck:

Milite tam forti zona tuenda fuit.

Vgl. zu diesem Tropus Her. 2, 115: *Cui mea virginitas libata castaque zona recincta*. —

VII 43 ist *Palmer's tu reris* ansprechend*); doch bleibt dann noch *quod non* unverständlich; es müßte heißen: *Non ego sum tanti quanti tu reris, inique.* — VII 84 läßt sich S.'s Interpretation nicht halten; der Imperativ *ure* geht nicht an; wir würden nothwendig *uris* lesen müssen. Ovid schrieb wohl:

Dura minor culpa poena futura mea est.

So empfiehlt sich VII 150 für *Inque loco*

Meque loco regis sceptraque sacra tene.

VIII 102 ist gewiß von *Et minus a nobis* in P auszugehen; lesen wir

Et damnum nobis diruta Troia dedit,
da

so erklärt sich etwa aus *mnum* die Corruptel nicht allzuschwer. — XII 16 wird Riese zu folgen sein; doch würde jeder Römer vielmehr so getrennt haben:

Isset anhelatos non praemedicatus in ignes

Immemor Aesonides oraue ad usta boum.

Auch *Metam.* VII 110 steht ja *usta*, sowie *ignes anhelatos* daselbst v. 115. — XV 301 (197) würde *cessit* gegenüber dem folgenden *iturus* wohl zu viel sagen; besser scheint mir

Haesit et »Idaei mandem tibi« dixit iturus eqs.

Vgl. XVI 157: *cum dubitaret an iret.* — XVI 259 stört *Aut* durchaus den Zusammenhang der gradatio und muß verderbt sein. Hier also und nicht bei *faciam* hat die Emendation einzu setzen; dies führt auf *Sic ego deposito faciam fortasse pudore.* — XVI 260 ist *cunctantes* das natürlichere.

Bei der handschriftlichen Lesung kann dagegen stehn geblieben werden VII 21 *nec te tua vota morantur*; denn *morari* heißt auch »jemanden hinhalten, warten lassen«, vgl. Terenz

*) Freilich scheint Ovid sonst nie *reris* zu haben, wie es denn überhaupt selten ist.

Hautont. 172. Ferner X 112, wo *aut* für *aut potius* steht; v. 111 besagt: *quid me pressisti, nox?* v. 112: *aut potius aeterna nocte premia fui.* Ebenso halte ich V 24 an *recta* fest; wer auf natürliche Rede Acht hat, kann hier den Imperativ *crescite* nur auf *nomina* beziehen, denn die *trunci* sind ja nur das Vergleichene: *simul cum truncis mea nomina crescunt.* Daraus folgt, daß *in titulos surgite recta meos* heißen muß: »lasset Euch, um Denkschriften für mich zu sein, durch das Wachsen des Baumes grade in die Höhe richten«. Es kommt darauf an, daß die Schrift hoch sei und dies betont *recta*, so daß sie weithin zu lesen ist.

Die vorsätzliche Beschränkung des Verfassers, im Wesentlichen nur seine Abweichungen von der Tauchnitzausgabe zu motivieren, hat ihn über gar mancherlei Schwierigkeiten der Heroiden ganz stillschweigend hinweggehen lassen, über die uns ein Urtheil zu erfahren erwünscht gewesen wäre. Um hier nur auf Weniges hinzuweisen, so gibt gleich das zweite Distichon I 3 f. Anstoß:

Troia iacet certe, Danais invisa puellis.

Vix Priamus tanti totaque Troia fuit.

Der Pentameter ist nicht recht zu verstehn. Man übersetze. »Troja ist zerstört«, hebt Penelope an, »das wir Griechinnen haßten. Kaum war Priamus das werth (!) und ganz Troja«. Worauf geht denn *tanti* und wessen war ganz Troja nicht werth? Daß es zerstört ist? Aber es war ja doch Gegenstand des allgemeinen Hasses! Licht in dies Dunkel bringt erst eine Aenderung, die auf Burmann zurückgeht: *Troia iacet per te.* Nicht überhaupt der Zerstörung war die Stadt unwerth, sondern, daß ein Mann wie Odysseus sie zerstören mußte. —

Unerklärt ist das *sequitur* in folgenden Versen, IV 9 f.:

Qua licet et sequitur, pudor est miscendus amori.

Dicere quae puduit, scribere iussit amor.

In den Quintilianstellen, auf die man recurriert um *utile est* zu verstehn, steht *sequi* sowohl mit bestimmtem Subject wie auch mit Object (*tropus oratorem sequatur*); der absolute und gar der unpersönliche Gebrauch von *sequitur* scheint unlateinisch. Die Stelle wird aber nach der Imitation XV 235 zu beurtheilen sein:

Qua licet et possum, luctor celare furorem.

Sed tamen apparet dissimulatus amor.

Das *celare* entspricht dem *miscere pudorem*. Soll man nun einfach *possum* einsetzen? oder sich zur Einführung eines Archaismus entschließen und schreiben: *Qua licet et quitur?* Zu *quitur* wäre passivisch *misceri* zu ergänzen. Singulär ist bei Ovid z. B. die Form *dimicuisse* Am. II 7, 2 und 13, 28, archaisch *moriri* Met. XIV 215. — Das Distichon II 21 f. steht nicht am rechten Ort und gehört hinter v. 16. Denn Phyllis überlegt v. 13—16 die Gründe, die Demophoon zurückhalten könnten; dasselbe setzt sie mit *denique* fort v. 21 f. Dagegen v. 18—20 thut sie, was man thut, wenn alle Gründe versagen: sie fleht zu den Göttern, sie trotzt darauf: »er muß doch kommen«. — Ebenso steht das Distichon X 131 f. mit dem Folgenden in lächerlichem Widerstreit. »Nicht von Menschen, sondern vom Felsen bist du, Hartherziger, gezeugt«. Sodann: »Gebe Gott, du sähest mich jetzt, mein Anblick würde dich gewiß rühren«, rühren, obgleich er oder weil er von Felsen gezeugt ist? Die Verse 131 f. gehören augenscheinlich hinter v. 110. »Dein Herz ist von Stein. Felsen haben dich geboren«. Ebenso wird man auch in der Partie VII 13 ff. wahrnehmen, daß erst wenn

das Distichon v. 19 f. *Quando erit eqs.* hinter v. 14 gerückt wird, die Rede natürlich fort-schreitet. — XIV 24 habe ich anderswo als corrupt nachgewiesen.

Schließlich sei hervorgehoben, daß Verf. von der Möglichkeit des unovidischen Ursprunges der letzten sechs Briefe von XV ab in seinem Commentar ganz abgesehen hat. Die sachlichen Erwägungen und metrischen Indicien, die auf die Annahme ihrer Unechtheit nothwendig hin-führen*), haben von sprachlicher Seite eine Widerlegung nicht erfahren**) Sind diese Stücke aber nicht von Ovid, so ist klar, daß sie, wenn-schon Nachahmungen, auch in ihrem Sprachge-brauche hie und da von Ovid abweichen kön-nen; nicht weniger in der Kunst des Erzählens. Für den, der die Heroiden kritisch behandelt, war unerläßlich, wenigstens die Möglichkeit der unovidischen Herkunft im Auge zu behalten. Daß Ovid selbst *ei mihi* etwa vierzig Mal und immer nur im ersten Versfuß braucht, dasselbe *ei mihi* sich dagegen Her. XVI 246 im Vers-

*) Vgl. hierüber auch Das ant. Buchwesen S. 378 ff. Hinzukommt die Beachtung der Synalöphe, worin die letzten Briefe viel enthaltbarer sind. Z. B. sei auf die zweite Hälfte des Pentameters hingewiesen, die in N. I—XIV 14 Mal Elision hat, also einmal in 80 Penta-metern; dagegen ist im Paris dafür nur 1 Beispiel (v. 96) und zwar in 188 Pentt., in der Helena keins in 134; im Leander eins (v. 176) in 109, in der Hero keins in 105, im Acontius keins in 121, endlich in der Cydippe eines (v. 56) in 124.

**) Und nicht erfahren können. Der Nachweis von phraseologischen Aehnlichkeiten, wie sie von W. Zin-gerle, Untersuchungen zu d. Her. Ovid's, Innsbruck 1878, sehr nützlich zusammengestellt sind, trägt für diese Frage nichts aus, da sich dieselben ebensowohl aus Entlehnung erklären lassen. Es kommt vielmehr auf den Nachweis an, daß keine Verschiedenheiten vor-liegen in Grammatik und Wortschatz. Eine Unter-suchung hierüber steht noch aus.

innern vorfindet, woselbst es Properz I 3, 38, II, 4, 1 (?), Vergil u. a. gleichfalls gelegentlich gestellt haben, ist eben ein Merkmal für die besondere Herkunft dieses Briefes. Und ebenso ist für XIX 101 f.

Testis erit Calydonis aper . nam scimus ut illo

Sit magis in natum saeva reperta parens

gewiß zuzugestehn, daß dies herzlich ungeschickt ausgedrückt und eines Ovid nicht würdig ist. Wer aber die Sage kennt, wird zugleich den Sinn: »Althaea wurde noch feindseliger gegen den Sohn Meleager als der Eber erfunden« nicht mißverstehn können. Die Aufführung der drei mythologischen testes für den Zorn Dianen's, welche Cydippe's Antwort XX 177—180 sorgfältig alle drei wiederbringt, entspricht der Art und Weise dieser Dichter so sehr, daß wir sie hier ungern entbehren würden. Auch die Conservierung des anscheinend singulären *erit* ist von Interesse. Weder die Tilgung von XVI 246 f. noch von XIX 101 ff. können wir zugeben*).

Marburg.

Th. Birt.

Elias Lönnrot som medicinsk författare och provincialläkare i Kajana. Ett minnesblad, den 9 April 1882. Af Otto E. A. Hjelt. Helsingfors. Hufvudstadsbladets Tryckeri, 1882. 28 S. in Octav.

Der Verfasser, welcher seinen Beruf als medicinischer Geschichtsschreiber durch seine beiden von uns früher in den Göttinger gel. Anz. besprochenen Schriften über Linné, deren eine jetzt unter dem Titel: Carl von Linné als Arzt und seine Bedeutung für die medicinische

*) Bestätigendes sowie auch Ergänzendes zu dem hier Vorgetragenen findet man jetzt auch in der von Dilthey angeregten Dissertation von W. Peters: *Observationes ad P. Ovidii Nasonis heroidum epistulas* (Teubner 1882).

Wissenschaft (Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1882) in etwas verkürzter Form auch in deutscher Sprache vorliegt, in glänzendster Weise bewiesen hat, feiert einen Arzt des Großfürstenthums Finnland, dessen hauptsächlichste Bedeutung nicht sowohl in wissenschaftlich-medizinischen Arbeiten als in seinen Bemühungen um die finnische Sprache und um die Hebung des Wohles der finnischen Bevölkerung, unter welcher er als Arzt wirkte, besteht. Elias Lönnrot, der, obschon von Jugend auf von großem Hange zur Sprachforschung ergriffen, sich dem Studium der Medicin widmete und am 20. Juni 1832 auf Grund einer Abhandlung über die magische Medicin der Finnen zum Doctor promoviert wurde, nachdem er im Jahre zuvor in der Umgebung von Helsingfors als Choleraarzt thätig gewesen, und der dann 1833—1853 als Provinzialarzt in Kajana inmitten einer autochthonen finnischen Bevölkerung wirkte und dort die beste Gelegenheit fand, namentlich in dem Archangel'schen benachbarten Gouvernement finnische Sitten in ihrer fast heidnischen Form zu studieren und Lieder, Sagen und Traditionen zu sammeln, hat durch sein Buch: *Suomalaisen Talonpojan Koti Lääkäri* (des finnischen Bauren Hausarzt) 1839 den Grund zu einer finnischen medicinischen Literatur gelegt. Dieses populäre Werk, welches im Wesentlichen eine Bearbeitung des schwedischen *Sundhets-Lärebok för menige man* von Carl Nordblad darstellt, ist eine einfache und ungekünstelte Darstellung der ersten Begriffe einer privaten Hygiene, hat aber in günstigster Weise auf die Bevölkerung eingewirkt, insbesondere auch dadurch, daß das Vertrauen des Publicums zu den Aerzten dadurch wesentlich gefördert wurde. Die erste Ausgabe beschränkte sich in Bezug auf die Therapie auf

rein diätetische Mittel, während die zweite 1856 in Borgå gedruckte Auflage eine vollständigere Angabe einfacher Arzneimittel und ein Verzeichniß wildwachsender Kräuter mit ihren finnischen und schwedischen Benennungen enthält. Ganz denselben Zweck der Belehrung des Volkes verfolgt auch die Schrift »Minkätähden kuolee niin paljo lapsia ensimmäisellä ikävuodellansa«, welche die Ursachen der Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren behandelt und auch in schwedischer Sprache unter dem Titel: »Hvarför dö en så stor mängd barn under första lefnadsåret?« in Åbo 1860 erschien. Schon 1834 gab Lönnrot Schartau's Buch über Nahrungsmittel während einer Mißernte in finnischer Uebersetzung unter dem Titel: »Gustafva Schartau'n hyvántahtoisia neuvoja katovuosina« heraus und als im Jahre 1857 eine große Hungersnoth Finnland heimsuchte, welcher nahezu der zwölfte Theil der Bevölkerung zum Opfer fiel, wurde Lönnrot im Auftrage der Regierung in die nördlichen Districte geschickt, um das Publicum mit der Darstellung von Brod aus verschiedenen allgemein verbreiteten Flechten und Moosarten bekannt zu machen, was wiederum zu der Herausgabe einer kleinen Volksschrift führte.

Der Hjelt'sche Vortrag über die Verdienste des finnischen Volksarztes schließt übrigens noch einen interessanten Excurs über Lönnrot's hauptsächlichsten Lehrer, den von Helsingfors später nach Upsala berufenen Professor Isaa k Hwasser, ein, den Hjelt gegen den oft erhobenen Vorwurf des Theoretisierens in Bezug auf seine Vorlesungen in Schutz nimmt.

S. 9—11 ist die Abschiedsrede mitgetheilt, welche Hwasser beim Schlusse seiner Vorlesungen an der Universität zu Helsingfors am 8. December 1829 an seine Schüler richtete. Theodor Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

12. Juli 1882.

Inhalt: Moritz Wlassak, Edict und Klageform. Von G. Hartmann. — Karl Ferdinand Kummer, Erlauer Spiele. Von Anton Schönbach. — Karl Gustaf Andresen, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen. Von August Sauer.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Edict und Klageform. Eine Romanistische Studie von Dr. Moritz Wlassak, Professor des Römischen Rechts an der Universität Graz. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1882.

Die vermehrten Aufschlüsse über die Fassung der Proceßformeln im classischen Recht, welche wir vornehmlich dem vierten Buche der Institutionen des Gajus verdanken, haben allmählich zu einer immer höheren Werthung dieser formulae geführt. Je mehr man die neu erworbene Kenntniß als Schlüssel zum Verständniß schwierigerer Fragmente der classischen Jurisprudenz auszunutzen sich bemühte, je mehr man Versuche zur Reconstruction verlorener Formeln unternahm, desto mehr wurde man naturgemäß geneigt, die Bedeutung derselben auf Kosten der anderen Bestandtheile des Prätörischen Albums zu erheben. Auf den Gipfelpunkt ist diese Auffassung des Sachverhältnisses wohl erhoben in Rudorff's fleißigem und förderlichem Werke über das »de juris dictione edictum« (Lipsiae

MDCCLXIX). Ausdrücklich bezeichnet er hier die Formeln als die »*praestantissima pars*« und bekennt es als seine Ueberzeugung »*in formulis ordinariis summam rei positam esse, edicta vero easdem proponentia non nisi praefationi inservire*«. Jüngst hat denn eine zur Lösung noch ausstehende Preisaufgabe der Baiерischen Academie der Wissenschaften die Fortführung des Rudorff'schen Werkes zum Gegenstande gewählt. Es soll danach die Restitution des formularen Bestandtheiles von Hadrian's beziehentlich Julian's *edictum perpetuum*, mehr als es bisher geschehen ist, »aus den Edictscommentaren selbst heraus und unter Kritik der bisherigen Restitutionen gefördert und zum möglichsten Abschluß gebracht werden«.

Gegen die zuvor bezeichnete Grundauffassung von der ausschlaggebenden Bedeutung der *formulae* richtet sich nun das obige Werk über Edict und Klageform, welches von dem ebenso thätigen wie talentvollen Verfasser schon in seinem Buche über die Geschichte der *negotiorum gestio* (Jena 1879) in Aussicht gestellt worden war. In letzterem Buche kam es dem Verf. in erster Linie darauf an, den Prätörischen Ursprung der *actiones negotiorum gestorum* und Hand in Hand damit ihre ursprüngliche weite, über das Gebiet freiwilliger unbeauftragter Geschäftsführung hinausgehende Anwendbarkeit darzuthun, gemäß dem Wortlaut des Edictes »*si quis negotia alterius sive quis negotia quae cuiusque cum is moritur fuerint gesserit, iudicium eo nomine dabo*«. Als völlig gesichert mußte diese zwiefache These erscheinen, wenn die Annahme festgestellt war, daß solche Prätörische *edicta* principiell nicht als mehr oder weniger äußerliche bloße Präfationen auch für civilrecht-

lich begründete Actionen vorkommen, wenn sie vielmehr gradezu nothwendig rechtsschöpferische Bedeutung haben und deshalb auch in ihrem vollen Wortlaut für die Auslegung des durch sie geschaffenen Rechtsinstituts ernst genommen werden dürfen und müssen.

In der näheren Ausführung und Verfolgung dieses Gedankens, den er in den früheren Werken nur in der specielleren Anwendung verfolgt hatte, gelangt nun unser Verfasser in seinem neuesten Buche zu den folgenden allgemeinen Aufstellungen in directestem Gegensatze zu dem durch Rudolfff repräsentierten Standpunkte.

Alles in den Edicten enthaltene Recht ist *jus honorarium*. Edicte zu den Civilklagen waren dem prätorischen Album fremd. Die *formulae* zu den Civilklagen bilden ebenso wie die Formeln der *actiones honorariae* überhaupt keinen Bestandtheil des *edictum* im technischen Sinn. Sie sind sämmtlich nicht ediziert, sondern proponiert im album des Prätors. Ursprünglich mochte das *edictum* technischen Sinnes und das album der *formulae* auch äußerlich getrennt sein. Jedenfalls aber hat dann doch Julian eine Vereinigung des Getrennten vorgenommen. Da er für die Civilactionen nur Formeln keine Edicte vorfand, so fügte er wohl die Civilformeln in den edictalen oder normativen Abschnitt ein. Waren so die civilen Formeln in den edictalen Abschnitt eingefügt, dann erschien es nur natürlich, auch die Formeln der prätorischen Klagen auf der formularen Tafel zu streichen und den zugehörigen Edicten beizuordnen (S. 32).

Als bloße Fassung und Einleitung gedacht wären aber die *edicta* engeren Sinnes für die zugehörigen Actionen völlig entbehrlich. Jene Edicte sind vielmehr in eine Reihe zu stellen

mit den *leges* und *Senatusconsulten*. Das Verhältniß, in welchem die Klagformel zum Edicte stand, muß genau ebenso bestimmt werden wie z. B. die *actio legis Aquiliae* sich zu dieser *lex* verhält. So entspricht auch in der Terminologie der classischen Juristen die *actio ex edicto* der *actio ex lege*.

Mithin steckt in dem Edict die Hauptsache, in der Formel bloßes Beiwerk (S. 55). Nach den Worten des Edicts ist die Formel zu bilden. Die Formel ist ein Ausfluß der edictalen Norm. Die vom Prätor im Album aufgestellte Formel ist nichts als ein einzelnes Musterbeispiel für die Anwendung des allgemeinen Edictsatzes. Das Edict lebt und wirkt sofort mit der Kundmachung. Die Formel des Albums dagegen ist ein todttes Schema mit Blancoadresse an einen unbestimmten *judex*, das erst durch die concrete Ausfüllung Leben eingehaucht bekommt (S. 68). Die Römische Klagformel ist in ihrem Hauptstück nicht wesentlich verschieden von der bei uns an die Criminalgeschworenen gestellten Frage. »Würde in einem modernen Staate von der obersten Justizbehörde zur Bequemlichkeit der Gerichte eine Sammlung von Frageformularen als Anhang zum geltenden Strafgesetz veröffentlicht, so wäre damit ein Analogon zum Römischen Formelalbum gegeben. So wenig es einem Juristen unserer Tage einfallen könnte, das Strafrecht seines Landes einer derartigen Formelsammlung zu entnehmen und die Normen des Strafgesetzes nur als Einleitungsworte zu jenen Dingen zu betrachten, so wenig sind wir befugt, den Römischen Classikern eine Anschauung zuzumuthen, welche das wahre Verhältniß zwischen Edict und Formel geradezu auf den Kopf stellt«.

Dem quellenkundigen Verfasser konnte es natürlich nicht entgehn, daß mit einer solchen Degradierung der Formeln zu bloßem Beiwerk und bloßer Exemplificierung von entscheidenden Edictssätzen keineswegs allgemein durchzukommen sei. Die beredteste Instanz dagegen ist gleich die formula hypothecaria. Die antiken Monographien »ad formulam hypothecariam« und Bachofen's ebenso geistvoller wie eingehender Versuch einer Darstellung der ganzen Pfandrechtsdogmatik nach Anleitung der Formelworte legen ein zu deutliches Zeugnis ab für die unter Umständen ausschlaggebende Bedeutung der Formel, als daß sich so ohne Weiteres daran vorbeigehn ließ.

Unser Verfasser findet sich damit ab kraft der folgenden Aufstellung. Wahrscheinlich ist die hypothecaria actio eine der älteren Klagen des honorarischen Rechts und zu einer Zeit erfunden, da dem Prätor die Edictalform noch nicht geläufig war (S. 135). Zur Zeit der älteren Jurisprudenz bezeichnet überhaupt die Formel geradezu den Höhepunkt einer juristischen Thätigkeit, wie sie in Ihering's Geist des Römischen Rechts II, §. 47 fg. eingehende Würdigung gefunden hat. In dieser älteren Zeit konnte auch der Prätor dazu gelangen, das von ihm erzeugte Recht in Gestalt von Klagschemen zu öffentlicher Kenntnis zu bringen (S. 120 fg.). Es konnte so den Edicten eine Zeit der Alleinherrschaft der Formel vorausgehn; eine Periode, in welcher die formulae insbesondere gerade auch die Interdictsformeln nebenbei jene Function mit versahen, welche später ausschließlich dem Edicte zukam. Aus dieser älteren Zeit giengen eben auch noch in Julian's Edict manche Formeln ohne ein grund-

legendes Edict über. Hingegen als Hauptbestandtheil des prätorischen Albums in der Blüthezeit der magistratischen Gesetzgebung erscheinen die Edicte, gegen welche die Formeln als Beiwerk so sehr in den Hintergrund treten, daß selbst juristische Classiker dem Gesamtalbum a potiori den Namen edictum praetoris beilegen und ihre Commentare als libri ad edictum schlechthin bezeichnen konnten.

Man sieht also: ohne das Zugeständnis, daß auch in den vom Prätor kundgemachten Formeln implicite materielle Rechtsbestimmungen stecken und daraus herzuleiten sein können, ist auf keinen Fall durchzukommen. Warum aber soll nun diese ganz unläugbare Möglichkeit einzig und allein nur vorliegen in den Fällen, wo das Fehlen einer grundlegenden Edictsbestimmung feststeht? Was die Formel für sich ganz isoliert vermag, wie in aller Welt sollte sie das nicht auch zu leisten im Stande sein im Bunde mit einer Edictsbestimmung, an welche sie zu näherer Ausführung des Edictsgedankens sich anschließt?

Was aber die Quellen selbst anlangt, so sehen wir hier natürlich ganz davon ab, daß doch auch die Nichtexistenz einer grundlegenden Edictssatzung für die formula hypothecaria keineswegs sicher ist. Mag auch das Entblößtsein der uns erhaltenen Quellen von einem im Wortlaut mitgetheilten und commentierten Edictspassus hier so wenig zwingenden Beweis gegen die Existenz eines Edictes machen können, wie in manchen anderen Fällen Prätorischer Klagen z. B. der actio exercitoria und institoria; immerhin wird doch dieser Fall der Hypothek als ein unsicherer preisgegeben sein. Dafür mangelt es nicht an anderweitigen Erscheinungen, wo eine

edictale Verheißung von Klagerechten in den Quellen wörtlich Aufnahme gefunden hat und wo dennoch wichtige Sätze des einschlagenden *jus praetorium* gar nicht aus dem Edictssatz, sondern nur aus der beigegebenen *formula* erhellen und auch von classischen Juristen wirklich abgeleitet werden.

Wenn z. B. Marcellus und Ulpian gegen den Julian betonen, im Fall einer durch den Bürgen erzwungenen *Acceptilation* müsse dem Gläubiger nicht bloß gegen den Bürgen, sondern auch gegen den Hauptschuldner die *actio metus* gegeben werden; so motivieren sie diesen Satz zwei Mal mit den bekannten Worten »*cum haec actio in rem sit scripta*«. Soll dies wirklich eine Motivierung und nicht eine bloße Tautologie sein, welchen Sinn kann denn das Wort *actio* anders haben als = *formula*? Und worauf kann das »*in rem scripta*« sonst gehn als auf die unpersönliche, nicht den Beklagten als Thäter bezeichnende, Fassung der *intentio* der Formel? Weil hingegen das Musterschema der *actio de dolo* persönlich auf den Beklagten als Thäter abgestellt war: so erschien hier durch die Formelfassung jede Erstreckung der Klage gegen Dritte abgeschnitten. Nicht aus den überlieferten Worten der edictalen Aufstellung beider Actionen, sondern aus den beigegebenen Formeln ließ sich diese Verschiedenheit der rechtlichen Behandlung herauslesen. Und wodurch in aller Welt lassen es die beiden Edictssätze über das *Receptum der nautae caupones* und über das einfache *Depositum* errathen, daß in dem ersteren Fall die Haftung eine principiell im höchsten Maaße durchgreifende, im andern Falle aber eine auf *dolus malus* des beklagten Depositars selbst beschränkte sein soll?

Auch hier trat nur erst in den beigegeführten in factum concipierten Formeln die Gegensätzlichkeit bei der zu erwartenden Rechtsbehandlung erkennbar hervor. Es ist ja auch längst bemerkt worden, daß in den Fragmenten über das Depositum die classischen Juristen mit Vorliebe ihre Erörterungen an den klaren Wortlaut der gewiß ursprünglichen formula in factum anknüpfen anstatt an die spätere in jus concipierte Klage.

Auch an den Titel de pecunia constituta muß man schon mit vorgefaßten Ansichten herantreten, um zu verkennen, daß namentlich in fr. 16—18 nicht die Edictsworte, von denen im Eingang des Titels ein Stück vorkommt, sondern die zugehörigen Formelworte es sind, an welche Ulpian und Paulus ihre Erörterungen anknüpfen.

Hätten nicht die Compileren aus guten Gründen möglichst an den Formelworten und den darauf bezüglichen Bemerkungen zu verweisen gesucht, so würden ohne Zweifel noch bedeutend mehr unzweideutige Spuren von der Tragweite sich zeigen, welche den Formeln für die Rechtsbildung zukommt. Leicht aber ließen sich auch so die obigen Beispiele noch erheblich vermehren.

Genug, es scheint uns sicher: unser Verfasser ist gegenüber dem Extrem, zu welchem die jetzt vorherrschende Meinung hinneigt, in das andere Extrem hineingefallen. Er unterschätzt den juristischen Werth der formulae, indem er sie für bloße Beiwerke ausgibt, aus denen keine Sätze zu erkennen seien, die nicht schon kraft einer grundlegenden Rechtsquelle Geltung hätten. Hand in Hand mit dieser Unterschätzung der Formeln geht eine entsprechende Ueberschätzung der Edicte. Es geht gewiß zu weit, sie völlig mit den leges

zu parallelisieren. Die lex stellt bestimmungsgemäß Gebote und Verbote auf, normaler Weise mit einer Genauigkeit, daß sich die Klagformeln erschöpfend dem Wortlaut anschließen können. Die lex lebt und wirkt durch sich selbst sofort mit der Kundmachung kraft der Autorität des verfassungsmäßig erklärten Volkswillens. Das Edict hingegen soll doch in erster Linie für die eigene Amtszeit und Amtswirksamkeit des Magistrats eine Richtschnur aufstellen. Es lebt und wirkt in der That nur sofern die bestimmte Aussicht besteht, daß der edizierende Magistrat kraft seines imperium es durchzuführen im Stande sein wird, nöthigen Falls gerade mittelst der formelmäßigen Anweisungen an die *judices*. In dieser Befugnis zur zwingenden Instruction der Geschworenen steckt die lebengebende Kraft. Daher es denn auch begreiflich ist, daß mitunter der Schwerpunkt in die Composition der *formulae* fällt, anstatt in die Formulierung des Edictssatzes. Es kommen einzelne Fälle vor, wo wirklich der Edictssatz nach nicht viel Anderem aussieht als nach einer Verkündigung der nachfolgenden ausgeführteren Formel. So muß sich z. B. das Verhältnis doch wesentlich gestaltet haben bei dem Edict über das *Commodatum* und der sich daran schließenden ursprünglichen *formula in factum concepta*, deren Restitution durch *Rudorff* (§. 99) gewiß zu wünschen übrig läßt.

Nicht so schlechthin können wir nach dem Allen mit dem Verf. abweisen die Möglichkeit der Existenz von kurzen Edictssätzen über *actiones civiles* und folgeweise vermögen wir auch in dem Vorhandensein eines klageverheißenden Edictssatzes für sich allein keinen zwingenden Beweis des ausschließlich prä-

torischen Charakters der betreffenden Klage zu finden.

Zwar war es ganz gewiß das Natürlichste, die auf *leges* beruhenden Klagformeln im Edict unter einfache Rubriken zu ordnen, wie z. B. die Rubrik »*si servitus vindicetur etc.*«. Aber die Magistrate hatten ja zweifellos die Macht, veraltetes Civilrecht und die darauf beruhenden Actionen kraft ihres *imperium effectiv* außer Geltung zu setzen. Wie sollte es denn da mit der Natur der Sache in unvereinbarem Widerspruch stehn, wenn etwa in zweifelhaften Fällen der Magistrat noch besonders edicierte, daß er eine bestimmte ältere *lex* in seiner Jurisdiction noch anerkennen und durch die zugehörigen *actiones* wirklich durchführen werde? Gehört nicht hierher das Beispiel des Edictes über das *Depositum*, worin der Prätor den Satz der XII Tafeln über die Haftung in *duplum* bei *tumultus incendium ruina naufragium* ausdrücklich confirmiert, anstatt einfach eine eigene *formula* für diese Fälle in's *Album* zu stellen? Und wenn Gajus von den schon aus den XII Tafeln herstammenden *actiones furti* ausdrücklich bemerkt, daß sie »*similiter etiam praetor conservat*«, sollte denn nicht der Prätor selber ebenfalls die fernere Verleihung dieser Klagen zugesagt haben? Namentlich aber muß man hier gedenken der wichtigen Obligationen, deren *ex fide bona* verbindliche Kraft nicht auf *leges*, sondern auf *civiles* Gewohnheitsrecht zurückgeführt wird. Sahen hier die Magistrate die Volksüberzeugung von der zwingenden Gewalt der guten Treue und von der für den Verkehr unentbehrlichen Sicherheit einer Durchführung der bezüglichen Verträge als genügend befestigt an; vertrauten sie demgemäß, daß die Geschworenen

auf ihre eigene Verantwortlichkeit die Anerkennung eines unmittelbaren gewohnheitsrechtlichen *dare facere oportet ex fide bona* nicht verweigern würden: so waren es doch immer sie, die Magistrate, welche die *judices* entsprechend zu instruieren und für den Satz des ungeschriebenen Rechts die passende Redaction frei zu suchen hatten. Weshalb sollte es denn da undenkbar erscheinen, daß der Magistrat seine bezügliche Initiative etwa durch ein ausdrückliches Edict, z. B. »*quod locatum et conductum esse dicetur de eo iudicium dabo*«, wie z. B. Noodt es annimmt, bekundet hätte?

Wir sind weit davon entfernt, die Existenz eines solchen Satzes gerade z. B. über die *locatio conductio* im *edictum perpetuum* positiv behaupten zu wollen. Nur die Annahme, daß so etwas überhaupt gegen das Princip der prätorischen Edicte verstoßen habe, soll von uns abgelehnt werden, damit in jedem einzelnen Fall die Bahn der Untersuchung ganz frei gehalten werde. Wo für eine concrete, vom Magistrat versprochene Klage der Charakter als Civilklage, ob bloße *honoraria actio* nicht ausdrücklich bezeugt und die Art der gegebenen formula, oder in *jus* oder in *factum* concipiert, nicht erkennbar ist: da wird nicht ein zwingender Beweis für die eine Alternative aus dem ganz abstracten Begriff des Edictes sich führen lassen. Vielmehr wird es ankommen auf Eruierung einer größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit; wobei das Gesamtbild von der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen fraglichen Rechtsinstitution, welches bei der einen oder anderen Annahme herauskommt, das Zünglein der Wagschale zu entscheiden hat. In dieser Richtung scheint uns oft unser Verf.

eine recht glückliche Intuition geübt und ein sehr probables Bild geschichtlicher Entwicklung hergestellt zu haben, gerade auch in seinem ersten trefflichen Buche über die negotiorum gestio.

In der gegenwärtigen Schrift aber verdient auch der Hauptgedanke, daß die Bedeutung der edictalen Formeln nicht auf Kosten der anderen Edictssätze überschätzt werden dürfe, sicher allen Beifall. Wenn dabei nun auch der Verf. wirklich ins andere Extrem gefallen sein sollte: so wird das dem Erfolg seiner Schrift nicht einmal schädlich sein können, da oft die eine extreme Ansicht am sichersten durch die Gegenüberstellung des anderen Extrems aus dem Felde geschlagen wird. Jedesfalls ist vom Verf. richtig betont worden der große Reichthum des Edicts an direct befehlenden Normen, denen der Magistrat durch sein imperium Nachdruck gab vielfach auch ohne möglichen Anschluß von iudicium und Formelfassung (z. B. tit. Dig 3, 2 und 25, 4). Mit Recht nimmt auch der Verf. die Verwahrung gegen den Mißbrauch auf, welcher bisweilen mit den nur kraft Hypothese gebildeten Klagformeln getrieben worden ist.

Wo wir die echten beglaubigten Edictsworte noch haben, thun wir freilich besser daran, mit diesen zu operieren als mit selbstconstruirten Klagformeln. Die originalen Edictformeln aber schlossen ohne Zweifel ein wichtiges Stück prätorischen Rechtes in sich. Und wenn die lex Cornelia bestimmte »ut praetores ex edictis suis perpetuis jus dicerent«: so waren dabei sicherlich auch die Musterschemata der Formeln als ein Stück des edictum perpetuum im technischen Sinne mit gedacht und die Meinung war die, daß auch von diesen einmal mit proponierten

Schematen die Magistrate nicht willkürlich abweichen sollten.

Zum Schluß verdient noch besondere Anerkennung die klare, stets rein sachliche, allen bloßen schönen Schein meidende Darstellung des Verfassers, die auch im Ton der Polemik das geziemende Maaß innehält. Es wird deshalb die neue, zur weiteren Ergänzung der vorliegenden Untersuchung bestimmte, vom Verf. (S. 7 unten) in Aussicht gestellte Schrift nur mit Freuden begrüßt werden können.

G. Hartmann.

Erlauer Spiele. Sechs altdeutsche Mysterien nach einer Handschrift des XV. Jahrhunderts zum ersten Male herausgegeben und erläutert von Dr. Karl Ferdinand Kummer. Wien, Hölder. 1882. LXI, 199 S. gr. 8°.

Das vorliegende Buch enthält einen unvermutheten und sehr willkommenen Zuwachs für unseren Vorrath geistlicher Spiele, sechs Stücke, einer Handschrift der erzbischöflichen Diöcesanbibliothek zu Erlau in Ungarn entnommen. Kummer theilt zunächst das Nöthige über die Handschrift mit (X—XII), handelt über die »Laut- und Sprachformen« derselben (XII—XVIII), über die Verskunst (XVIII—XXVI), über die Heimat der Spiele (XXVI—XXIX) und gibt dann Untersuchungen zu den einzelnen Stücken unter dem Titel »Vorbemerkungen« (XXIX—LXI); darauf folgen die Texte (1—167), den Schluß bildet ein Glossar (169—197). In der reichen Liste der gebrauchten Hilfsmittel (V—VIII) vermissem ich »Die lateinisch böhmischen Osterspiele des 14.—15. Jahrhunderts, handschriftlich aufbewahrt in der k. k. Universitätsbibliothek zu

Prag. Herausgegeben von Dr. J. J. Hanuš. Prag, Bellmann 1863«. Diese Schrift, welche allerdings überhaupt wenig bekannt zu sein scheint, enthält 3 Osterfeiern (von Hanuš Drei-Marien-Spiele genannt), dann ein Thomaspiel, ein Osterspiel, bei dem auch die Erscheinung in Emaus vorkommt, und ein größeres Auferstehungsspiel. Eine Osterfeier war schon früher mit Weglassung des lateinischen Textes durch Wenzel Hanka in den Starobylá Skládanie 13. a 14. věku 3, 82—92 herausgegeben worden, ein anderes Osterspiel in derselben Sammlung 5, 198—219. vgl. Hoffmann, Fundgruben II 297. 337. 339. In dem letzteren finden sich wenige unmittelbare Berührungen mit deutschen Stücken, wohl aber in den von Hanuš edierten. Obzwar der Herausgeber selbst nur in ein paar Anmerkungen S. 27, 2. S. 48, 46 auf solche Beziehungen verweist, sind sie doch ganz unläugbar und nur wieder ein Beispiel des Einströmens deutscher Muster in die altböhmisches Poesie. Vgl. übrigens dazu: W. Nebeský, Mastičkar. Casop. česk. mus. v Praze 1847. I, 325—341. Dadurch, daß die böhmischen Stücke auf deutsche zurückgehn, sind sie auch für die Untersuchung der Verzweigungen dieser von Wichtigkeit. Vielleicht war Kummer überhaupt noch nicht in der Lage, eine andere Schrift zu benutzen, die im Osterprogramme der Realschule I. Ordnung zu Halberstadt 1881 abgedruckte Abhandlung des Oberlehrers Dr. Lange Die lateinischen Osterfeiern I. Diese Arbeit bringt eine, durch reichliches neues Material vermehrte übersichtliche Zusammenstellung der Feiern, die Untersuchung soll später folgen; nur so viel erfahren wir, daß auch Lange die Aufstellungen G. Milchsacks

in dessen Schrift »Oster- und Passionsspiele I« (Wolfenbüttel 1880) mißbilligt.

Nach der Lautgebung weist Kummer die Handschrift, nach den Reimen die Stücke selbst dem bairisch-österreichischen Sprachkreise zu. Diesem Resultate wird man gerne beistimmen. In Bezug auf die Reime zieht Kummer, wie mir scheint, Stücke in Vergleich, welche zu alt sind, um directe Zeugen abgeben zu können. Er thut dies wohl, weil er die Reime seiner Stücke überhaupt älterer Zeit zuschreibt. Bei der starken Umgestaltung, welche die Spiele erfahren haben, scheint mir diese Annahme jedoch nicht zulässig, man wird die sprachlichen Eigenheiten der Texte nicht für viel älter halten dürfen als die der Ueberlieferung. Daß Kummer's Auffassung irrig ist, wird bei der Besprechung des Glossars deutlich werden. — S. XXIII zählt K. rührende Reime auf. *chumpt*: *chund* IV 574 ist wohl nur durch ein Versehen hereingerathen, da K. *chunt* ja erst S. XXII hergestellt hat. Wenn K. S. XIX die Reime *é: ë* verzeichnet, so kann er doch nicht *mér* (magis): *mer* (mare) für rührend halten. Ein paar dieser rührenden Reime sind fehlerhafter Ueberlieferung entsprungen und zu beseitigen. Zu S. XXIV bemerke ich, daß es allerdings möglich wäre, mittelst der verwandten Stücke viele Verse zu bessern, sowohl in Bezug auf die Zahl der Hebungen, als auf deren Wechsel mit den Senkungen, geboten ist es durch den schlechten Stand der Ueberlieferung nur in einigen Fällen. Was die »Gesangstücke und Strophen« anlangt, so ist es schwer, etwas bestimmtes zu sagen, ohne die beigegebene musikalische Interpretation in Betracht zu ziehen. — Kummer

wünscht die Heimat der Stücke näher zu begrenzen; die Notiz am Schlusse des letzten Spieles *ut in registro in Gmunden* gilt ihm mit Recht als Anhaltspunkt. Unter den verschiedenen Orten dieses Namens rath er auf die kärntische Stadt Gmünd, nördlich von Spital und Millstatt, an der Mündung des Maltabaches in den Liserbach. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn K. die von Bischoff und mir (Wien 1881) herausgegebenen Steierischen und Kärntischen Taidinge herangezogen hätte. Dort sind S. 450—464 Banntaidinge und Satzungen der Herrschaft Gmünd vom 16.—18. Jahrhundert, S. 465—468 Satzungen der Bürger zu Gmünd aus den Jahren 1423—1542 gedruckt. Die ersteren rühren von Beamten her, aus ihrer Lautgebung ist wenig für den Dialekt zu lernen, die letzteren dagegen, schon durch höheres Alter interessant, geben auch gutes Zeugnis für die Mundart. Dort wird denn auch im Eingange die *stat zu Gmündn* genannt, welche Form K. nicht nachzuweisen vermochte. Im übrigen herrscht die Schreibung ohne schließendes *n*. Ich bemerke keine erhebliche Differenz zwischen der Lautbezeichnung in diesen alten Rechtssatzungen und der in den Erlauer Spielen, vgl. auch die von mir a. a. O. S. XV f. gelieferte Lautübersicht. Man wird daher gegen Kummer's Ansicht nicht viel einwenden können, wenn auch durchschlagende Gründe schwerlich beizubringen sind. Die Stelle III 196 *dort oben bei der Mür do ist so getane für* möchte ich nicht zur Localbestimmung verwenden, da sie unter einer ganzen Menge aufschneiderischer Ortsangaben steht. Auch die Nähe Tyrols scheint mir nicht von Bedeutung. — In seinen

»Vorbemerkungen« hat Kummer mit Fleiß aus den unter dem Texte nachgewiesenen Parallelen Schlüsse zu ziehen getrachtet und sich bemüht, die nähere und fernere Verwandtschaft seiner Stücke zu den bereits bekannten festzustellen. Ich trage im Einzelnen nur nach, daß im Ludus Iudaeorum circa sepulchrum auch die Auferstehung und die Vertreibung der Wächter in doppelter Gestalt vorliegen. Kummer ist nicht zu festen und sicheren Resultaten gelangt, und das ist ganz begreiflich. Solche zu gewinnen ist jetzt besonders schwierig, da noch immer neues Material zu Tage kommt, wird aber wahrscheinlich nie recht möglich sein. Ich habe schon in meiner Schrift über die Marienklagen (Graz 1874) S. 52 vermuthet, daß bei diesen geistlichen Stücken neben schriftlicher Tradition mitunter auch mündliche angenommen werden müssen, meine Beschäftigung mit ihnen seither läßt es mich nun bestimmter aussprechen. Ich sehe nur in seltenen Fällen, dort wo ganze große Partien von Versen nacheinander vollkommen stimmen, Möglichkeit und Nothwendigkeit, eine schriftliche Ueberlieferung zu postulieren. Wie es aber gewöhnlich sich verhält, sind diese Durchkreuzungen, diese Verschiebungen von Versen, diese vereinzelt Beziehungen von Stücken die sonst nichts mit einander zu thun haben, wohl nur auf dem Wege mündlicher Ueberlieferung zu erklären. Ich denke mir die Sache so: ein geistliches Spiel war an einem Orte beliebt geworden und öfters aufgeführt. In einem Nachbarorte wünschte man es auch zu besitzen und aufzuführen. Einer, der Arrangeur (registrans), lernte aus dem vorhandenen Büchlein das Stück und lehrte es nun die seinen. Die häufigen

Wiederholungen machen das Spiel zum gedächtnismäßigen Eigenthum einer Gruppe von beschäftigten Gemeindemitgliedern. Diese theilen es der nächsten Generation, auch vielleicht einem anderen Dorfe mit. Erst nach einiger Zeit erfolgt wieder schriftliche Fixierung, wo dann natürlich schon vieles kürzer, länger, anders geworden ist. Denkt man sich solche Entwicklungen nicht bloß in einer directen Linie von der ersten Quelle aus vor sich gehend, sondern in vielfach sich begegnenden Richtungen, so wird man, glaube ich, es nicht schwer finden, die Entstehung der verwirrenden Fülle von Beziehungen der Spiele untereinander zu begreifen. Also mündliche Verbreitung, von Zeit zu Zeit wird die Tradition durch Niederschrift fixirt. Wenn ich noch Zweifel gehegt hätte, ob diese Auffassung hinlänglich zu erweisen sei, so wäre ich durch die Lectüre von Hartmann's Volksschauspielen davon abgekommen. — Der jetzige Gebrauch, bei der Herausgabe geistlicher Spiele Parallelen zu den einzelnen Versen oder Versgruppen zusammenzutragen, ist wohl nützlich, insoferne als er die Uebereinstimmungen immer wieder vor Augen stellt, vielleicht auch etliche Wege der Tradition erkennen läßt, allein er bringt es an sich noch nicht zu wissenschaftlichen Resultaten, erst eine zusammenhängende ordnende Betrachtung kann solche zu Tage fördern. — Bei dem III. Stücke, der *Visitacio sepulchri in nocte resurreccionis* bot sich insbesondere zur Vergleichung das Wiener Osterspiel, welches Hoffmann in den Fundgruben II 296–336 herausgegeben hat. Ich merke hier an, daß ich im März 1880 die Handschrift mit dem Drucke collationirt und außer ein paar unbedeutenden Schreibfehlern und

Dittographien nur Folgendes gefunden habe: 297 Ueberschrift — *und der von der uferstendunge gotes* (aus diesem ersten *der* ist natürlich nicht auf eine Theilung des Stückes zu schließen); 299 nach 20 *die juden haben* (statt *halten*) *einen rath*; 302 nach 10 in der Spielanweisung ist Zeile 4 an Stelle der Punkte *luminibus* zu setzen. Hoffmann's Sorgfalt im Handschriftenlesen hat sich hier wieder bewährt.

Die Texte druckt Kummer treu nach der Handschrift ab und ändert nur insoferne, als es die von ihm befolgten Grundsätze Weizsäcker's bei der Herausgabe der Reichstagsakten gestatten. Doch bleibt noch gar manches zu thun, die Ueberlieferung ist nicht gut und viele Verderbnisse sind vorhanden. Im Folgenden verzeichne ich nur, was mir bei raschem Lesen aufgefallen ist. Ob es I S. 5 wohl heißen darf: *ut virgo deum pareret et virginitate careret?* auch der Sinn ist sicherlich falsch; etwa *et virginitati parceret?* I 18 *nu nim hin wor zu diser frist* geht nicht; ich lese *nim sein wor*. — 25 *und wil uns god genad sein* ist wohl *genädik* zu schreiben. — 32 f. zweimal *froleich* in zwei Versen nach einander wird schwerlich richtig sein; ich streiche das erste, welches den Vers überlädt. — 50 *dem chint sei di chelten nicht gut*, diese Worte sind wohl in der Ordnung zu lesen: 4531267. — II 11 *Hör an zu, geselle* ist wohl an und für sich nicht gut, auch fehlt eine Sylbe. Vielleicht ist *mir* nach *zu* einzuschalten. — 18 Beistrich scheint besser als Strichpunkt. — 111 in der Anm. muß es heißen Micha 5, 2 vgl. Zeitschrift f. deutsche Philol. IV, 367. — 119 Beistrich nach *Herr* und am Ende des Verses, Punkt möchte ich erst nach 120 setzen. — 139 Beistrich nach *Herodes*. —

179 fehlt etwas; aus 184 geht hervor, daß der dritte König ausdrücklich gebeten hat, ich schreibe also: *Caspar, ich pit dich durch dein tugent.* — In der Anweisung vor 239 muß es heißen: *Tunc angelus veniat ad Ioseph* (nicht *Mariam*) *dicens.* — 291. 2 gehören nach 296, denn 290 muß vor 293 stehn, wie 302. 3 zeigen. — 329 Der Narr, welcher beim Morde der unschuldigen Kinder mitwirkt, hat zwei Kinder gefunden und sagt zu seinem Socius: *se hab hin di süß! sam mir got der süß, ich wil se nicht vermeiden, ich wil in die chel absneiden.* Die erste Zeile verstehe ich nicht; Kummer hat S. XXIII das erste süß als Substantivum gefaßt, das scheint mir aber ganz undenkbar. Es muß fuß heißen, der Genosse soll die Kinder bei den Füßen halten, damit Lappa ihnen den Hals bequem abschneiden kann und dem entspricht es, wenn der socius 333 sagt: *gesell, wol nâr her.* Damit fällt ein rührender Reim weg. — Von der *nota* am Schlusse des II. Stückes sagt Kummer S. XXXII: »Die dem Spiele angehängte Requisitenordnung hätte Werth für die Geschichte der äußeren Anordnung, wenn die Ueberlieferung sich nicht in einem so trostlosen Zustande befände«. Allein davon kann ich nichts finden, die Note S. 30 ist mir vollkommen verständlich. Zu *curet* Z. 3 ist *registrans* zu ergänzen und sonst scheint mir alles in Ordnung. Natürlich ist es Küchenlatein. — III 9—12 werden einzuklammern sein, jede Maria hat 16 Verse. — 47 *wie uns was lieb das leben sein?* — 70 f. *dar an sol uns nîmant wenkchen, ob wir an den reimen icht wenkchen* ist sicher verschrieben und am einfachsten zu bessern, wenn man im 1sten Vers *krenkchen* schreibt. Damit fiele wieder ein rührender

Reim. — 103 wird besser einzuklammern sein, wie 122 f. — Nach 121 setze ich Beistrich. — Nach 149 ist ein Beistrich ausgefallen. — 168 ist in Verbindung mit dem Sprichwort »Es leuchtet wie der Dreck in der Laterne« zu verstehn. — 314 wird eher *vriß* zu ergänzen sein als *iss*. — 230 ff. Die Aufnahme Pusterbals durch Rubin, eines Knechtes für den Knecht, ist offenbar nur der Lust an den Späßen entsprungen, welche in der ursprünglichen Scene zwischen dem Arzt und Rubin vorkommen. Man konnte nicht genug davon hören und verdoppelte also die Scene. In dem III. Stück herrscht übrigens gräulicher Unflath ohne Witz. — 392 ist nach Analogie der übrigen klingenden Strophen Schlüsse und da der Vers unverständlich ist, zu schreiben *under einem grünen paume*. — 470 l. *auf der stellen*. — 487 ff. zu der obscönen Bedeutung dieser Stelle ist der Reien zu vergleichen bei Neidhart ed. Haupt 21, 10. — 504 verstehe ich nicht, weiß aber keine sichere leichte Besserung. — 533 Rubin sagt: wenn man einen Platz mit Spitzbuben umzäunen wollte, dann würdet ihr euch sehr gut dazu schicken, ihr wäret sogar eine Säule und eine *scheubpanckh* — also ein wichtiger Bestandtheil des Zaunes, vielleicht der große Holzriegel, wie er in den Alpenländern bei den Eingängen der Viehzäune sich findet. — 552 Rubin: *herr ich tån ir an dem ganzen nicht* ist mir unverständlich. Rubin sagt weiter: »Was ihr sonst geschieht, das achte ich nicht; sie versteht es zu verheimlichen, wenn ihr von anderen mitgespielt wird«. Darnach kann 552 unmöglich bedeuten: »Ich thue ihr im ganzen nichts«, was überdieß wider den älteren Sprachgebrauch wäre. Ich

vermuthe einen Schreibfehler und setze *panzen*, was jetzt noch bayrisch »Faß«, dann »Bauch« bedeutet, österr. = *baunzen* = feminal gebraucht wird. — Nach 611 fehlt wohl etwas. — 805 ist unverständlich, wenn nicht *meinem* für *einem* geschrieben wird. — 806 ergänze ich *mich guetlich* nach *und*. — 815 ff. nach 837 ff. hat der Arzt hier wirklich seine Frau geschlagen, nicht bloß von Schlägen geredet. — 1057 l. *smerzen*, 1059 *sendem*. — 1066 wird zu lesen sein *mert und den minen ungemach*. — Vor 1095 fehlt wohl *vel sic*. — 1121—1135 ist nach dem lateinischen Planctus gebildet: die erste Hälfte der Verse 2 Hebungen und Senkungen, die zweite ebenfalls, aber daktylisch. 1136 ff. bilden den Schluß. — 1131 ist *den des todes twalme pand* schon grammatisch incorrect, ich schreibe: *twalm ê pand*. — 1180 scheint mir von Kummer mißverstanden. Maria erzählt, sie habe den Herrn gefunden: *do ward ich fräuden vol, do bei behüb sich mein* (nicht *ein*) *swâr*, und das heißt: dabei hörte meine Trauer auf. »sich beheben« und »sich heben« ist noch jetzt so dialektisch gebraucht. Daher auch Beistrich nach dem Verse. — 1176—1179, 1184—1187 findet dieselbe Nachbildung des lateinischen Versikels statt, wie ich sie vorhin bei 1121 ff. angab. Deshalb gehörte 1177 *liebe* nicht ursprünglich zu dem Vers. — 1189 nach *an* Beistrich. — 1236 ist gewiß mit dem Glossar *mit der laffen* zu lesen und überdieß *ains* zu streichen, was als Object 1237 kommt. So tilge ich auch 1240 *das ander*, was schon 1239 da war. — 1250 ist wohl zu schreiben: *das ist war, was ich dir sag*, es bessert den Reim. — 1259 scheint mir doch Beistrich besser als Aus-

rufungszeichen. — 1282 ist wie 1300 zu schreiben *ob erstanden sei* (nicht *sein*) *der schepher*. — 1288 schalte ich *gesaget* ein nach *hab*, 1292 nach *war*. — 1298 vor und nach *maister* Beistrich. — IV 15 *unsern hubschen warten, die reiment sich chaum an dem dritten chrautgarten*, zu dieser Redensart vgl. Schmeller, Bairisches Wörterbuch (stets die 2. von Frommann besorgte Auflage) I 712 unter *feldsprache*, in's weite Feld reden = irre reden. Noch jetzt ähnlich: »Das reimt sich erst in 4 Wochen«. *Krautgarten* ist überhaupt ein Pflanzengarten, ein für den Gemüsebau eingefriedigter Platz, wie er bei jedem Bauernhause Südostdeutschlands sich befindet. Vgl. mein Glossar zu den Steier. Kärnt. Taidingen S. 615^a. — Nach 38 setze ich Beistrich, 39 ist einzuklammern, 41 *fraun* statt *frau* zu schreiben, entsprechend den übrigen parallelen Pluralen. — 44 vielleicht *so pin der pot ich fruo und spat*, was den Ausfall erklären, Vers und Reim bessern würde. — 132—137 Lucifer eröffnet seine Rede mit einigen Versen, die aus grotesken Worten lateinischen Aussehens zusammengesetzt sind. Es ist von vorneherein nicht anzunehmen (so auch bei den jüdischen Beschwörungen und Reden in den Spielen), daß diese Worte absolut sinnlos und ohne alle Verbindung mit wirklichen Worten erfunden sind. Das wahrscheinliche ist, daß deutsche Worte verstümmelt und latinisiert werden. Bei einem Versuche, sie aufzuklären, wird man im Auge behalten müssen, daß dem Charakter Lucifers in den Spielen gemäß vornehmlich schmutzige und obscöne Worte zum Gaudium des findigen Publicums werden ausgestreut worden sein. Nur einiges ist sicher von

dem was ich vorbringe; Deutungen zu versuchen, lohnt jedoch einmal der Mühe. *in ca-fatus* »eingekauft«? *pratus* ist nach Schmeller I 369 f. Dickfleisch, auch *testiculus*. — *vultus* vgl. *vulter* Adj. unrein, Lexer III 564. *chäsultus*, Kuhsulz, Kuhdreck. — *spentus*, Gespenst? *rimentus*, geläufige Abkürzung von *sakramentisch*. — *horante* wohl von *hor*, Koth; *corante* vgl. 663 *torante*. — *mulsus molsus*, »muls, muelsch«, weich vgl. Schm. I. 1593. 1597. — *schibuntus* »schieb dazwischen«; »schieb unter«, wenn *truncus* mit »trinken« zusammenhängt. — *hanglangko langko*, gewiß mit Beziehung auf das obscöne Sprichwort »Wer's lange hat, läßt's lang hängen«. — *bolfortus*, »Bösfurz«; *stortus* mit *starz* zusammenhängend. — *schygo ertrigo*, »schiecher (abscheulicher) Betrieger«. — *råkus* = *rak*, *råk*, steif, müde Schm. II. 41. *protåkus* = *partecker*, Bettler Schm. I. 406. — In *propdesancus* steckt wohl auch *sanctus*, *lankus* von *lank* Lende. — 202 darnach Beistrich, der nach 203 wegzufallen hat. — 478 nach dem Zusammenhange *fall* (nicht *fiell*), so auch 480. — 616 ff. singt Maria Magdalena: *wir sullen das nicht lassen, wir schüllen singen, springen, raien . . . den maiere auf der straze*. Kummer schreibt *maieren* und übersetzt es im Glossar mit »Meier, Bauer«. Das ist erstens künstlich und zweitens hilft es nichts; so wie es dann stünde, wäre es doch unrichtig. Ich schlage vor *um den maien* zu schreiben, = »Maibaum« vgl. Schm. I 1550 f.; vielleicht ist die Präposition gar nicht nöthig, bei Schmeller ist dort auch einmal wenigstens *singen* mit dem bloßen Accusativ construiert. — 634 *gott grüß dich ros und liligenweis* geht nicht, *lilige weis* wird zu schrei-

ben sein. — Ebenso wie Lucifer's Worte oben ist auch die jüdische Rede nach V 32 (zum kleineren Theile auch im Eingange von I erhalten), keineswegs bloß sinnlos erdacht. Wirkliche jüdische Worte wechseln mit Spottausdrücken und wunderlich eingestreuten Bildungen (häufig in den Ablautsreihen, auch reimend). *waycherle* wie heute *wai!* — *juden von* (Hs. *wro*) *abraham ad moyses* ist wohlverständlich — *czotschir* von *zatz* Hündin. — *Adonay* — *sebeos* = *σεβεος* von *σέβω*. — *smir*, *snell* deutsch. — *lanzelay* und *yban* nacheinander, aus den Artusromanen. *stirpio yesse* weist deutlich auf *de stirpe Yesse*. — *Joseo* von *Joseph*. — *Corpori, cāpiesse, servire, glorificare, ero, narra, orta, carpiesse, labri* sind theils intact, theils verstümmelt aus dem Latein genommen. — *lampvel* ist deutsch und in Verbindung mit *goe* auf Gedeon's Vließ hinweisend, das als Bild für die jungfräuliche Gottesgebärerin gebraucht wird. — *amyn* = Amen. — 135 f. *ich slach im wunden tieff und lankch*, das im *ze fliehen wirt chaum erdankch*, da möchte ich doch lieber *endankch* schreiben wie IV 595 schon steht. — Die 10 Verse, welche die Handschrift nach 162 am Rande hat, sind wohl anders aufzufassen als Kummer meint. Daß geschrieben werden muß *ich hais Ritter Alrawn* (nicht *Alcawn*), ergibt sich schon aus dem folgenden: *ich lig des morgens unter dem zawn*, denn Alratünchen werden aus Zaunrüben gemacht vgl. Schm. II 107. Daher darf auch im 4. Verse nicht wegen des Reimes *rabn* zu *arn* geändert werden, denn der Rabe ist der Zaubervogel, vor dem Ritter Alraun sich wahren soll, was aber nichts nutzt, denn der Rabe kommt doch V. 5 und ist Sieger

V. 9. Das ganze ist ein scherzhaftes Seitenstück zu den Renommagen der Grabeswächter, auf den Alraun gewandt. — 171 f. *und wår ein panzîr in ìm vernât, ich slach in, das der tiefel auß ìm drât*; um den erforderlichen Sinn herauszubekommen, würde nicht einmal die Weglassung von *in* im ersten Verse genügen, ich schreibe deshalb: *und wår er in ein panzîr vernât*. — 179 *plüts?* — Auch 248 Beistrich. — Die Strophe 356—9 ist wohl unheilbar verderbt. — 387 fg. lauten: *engel, du solt chunt tån genad und freud allen den, di an mich gelauben. ich will di hell werauben* u. s. w. Der Reim fehlt und der 2. Vers ist überlang. Liest man 446 f. *we heut und immer, wie well wir tån, das got den sündern wil haben suon*, so ist es nicht schwer auf die richtige Fassung von 388 zu kommen: *genad und freud unde sîn*. — 410 fg. kommt Christus zur Hölle, ruft die Teufel an aufzuthun, da Seelen ihnen entfremdet und befreit werden sollen, an ihrer Stelle kommen Juden und Ketzler. Da kann es 415 f. nicht heißen: *di christenhait, all fraun und man, di süllen dir übrig sein*: sondern *di süllen der helle übrig sein*, von ihr frei sein. — 452 f. *er ist gotz sun, der herre! nu chlagt heut und immer mere*; es ist zu schreiben *der hère* wie II 145. — VI 130 *mein leib ist lebendiger tod*, d. h. als ein lebendiger, während er lebt. — Der Anmerkung zu 246—50 füge ich bei, daß Luther das Judaslied auf den Herzog von Braunschweig anwendet Wider Hans Worst Irmischer 26, 75. vgl. das Judaslied in der Wiener Handschrift der K. Hofbibliothek Nr. 12897. Der arme Judas, Müllenhoff und Scherer's Denkm. 2. Aufl. S. 395.

Das Glossar, welches Kummer beifügt, scheint mir nicht ganz so gearbeitet wie es wünschenswerth wäre. Es soll dem Leser dienen, der des Mittelhochdeutschen unkundig ist, und die Ergänzung des Lexer'schen Wörterbuches erleichtern. Damit stellt sich Kummer auf einen Standpunkt in Beurtheilung des Sprachschatzes seiner Denkmäler, den ich nicht billigen kann. Er faßt sie auf wie mittelhochdeutsche und schöpft darum seine Erklärungen in erster Linie aus Lexer's Wörterbuch. Er hätte sie aber nach meiner Ansicht als Denkmäler des bayrisch-österreichischen Dialektes aus dem XV. Jahrhundert behandeln und deshalb bei der Erklärung Schmeller besonders zu Rathe ziehen sollen. Aus diesem Irrthum so wie einem gewissen Mechanisieren der Arbeit ergeben sich die Fehler, von denen ich eine Anzahl im folgenden zu berichtigen mich bemühe. — *abenteuer* ist an der Stelle nicht »Merkwürdigkeit«, sondern »merkwürdiges Ereignis«. — *acht, in der acht* = ungefähr. — *anegenge*, die Stelle 484 wird wohl Ausdrücke der Rechtssprache enthalten, die ich nicht aufklären kann; vgl. aber doch Schm. I 1057. 859. 921 f. — *angest* steht IV 700. — *ântensnabel* wird III 571 wohl mehr die Ente selbst bezeichnen, wie aus dem Adj. *reid* hervorgeht. — *archan* kommt von *arch*, Krätze Schm. I 138. — *bedäuten*, klar machen. — Zu *beheben* vgl. mein oben erwähntes Glossar S. 605^a. — *dürchl*, löcherig. — Zu *durchsigen* vgl. *von dem blut bist du ersigen*, Marien Schmerzen und Klagen von Georg Zobel cgm. 568 fol. 252. Schm. II. 249. — *entphremden*, dafür wird »entreißen« wohl zu stark sein. — *gaigen* ist gebraucht mit verständ-

licher Anspielung auf die *geigen*, eine Weiberstrafe, vgl. das Gloss. zu den Steir. Kärnt. Taid. S. 594^b. — *gesegen* bedeutet in der unerwähnten Stelle V 112 »wir lassen's ihn fühlen mit unsern Schwertern«. Vgl. Schm. II. 239. — Zu *gestelle* vgl. *garnstal* Schm. II 745. — *gesäch* ist st. M. nicht N. an der Stelle IV 42. — *griffelschreiben* ist obscön verwendet. — *grint* ist verächtlich »der Kopf«. *grinthar* sind (an der Stelle) durch Grind zusammengeklebte Haare. — *Gukkuk* ist in *gukkukspital* wohl nur komisches Präfix wie im Kinderlied. — Zu *guldein* noch V. 287. 355. — *gunkelphifili* wird auf *gugelpfeife* (obsc.) zurückgehn, wie das vorherstehende *erskibi* auf *arskerbe*. — Ob es statt *hail* IV 16 nicht *hai* heißen soll, vgl. Schm. I. 1019 f. 1074? — *hützel* bedeutet Genick, Nacken, Rücken, vgl. Schm. I 1194; so verlangt es auch die Stelle »komme ich ihr auf's Genick«. — *chern* wie »Kerl« verwendet Schm. I 1293 f. — Daß *chlarn* in *set hin, ir alten chlarn* III 677 ironisch die »schönen« bedeuten solle, glaube ich nicht; davor und darnach werden einfache Schimpfworte gebraucht, und *glarn* wird die »glotzügigen« bezeichnen vgl. Schm. I 977. und Lexer unter *glarrouge* und *verglarren*. — *chleibe* IV 198; der Bäcker kann unmöglich bei der Arbeit Teigstückchen abbrechen und unter die »Kleien« werfen, was würde ihm der Betrug nützen? *chleiben* werden Teigreste sein, von *klaiben* kleben Schm. I 1320. — *Chuttern* bedeutet an beiden Stellen »schüttern«, vom Bewegen der schlappen Haut. — *lungel* steht III 593. — *nägelein* wird an der Stelle nicht »kleinen Nagel des Menschen« bezeichnen, sondern zu dem komischen Recept »Gewürznäglein«.

Schm. I 1732. — *pargen* heißt »warten«
 Schm. I 275. — *part* auch III 134. 227. —
phünen wird wohl obscön sein vgl. Schm. I
 790. 792. — *platern* ist wahrscheinlich = *plodern*,
 sich aufblähen Schm. I 456 f. — *reimen*
 bedeutet nach Schm. II 95 »Unnützes reden«,
 im Pusterthale reflexiv gebraucht; vielleicht ent-
 hält die Stelle ein Wortspiel, wo *ie* und *ei* in
 einander übergeh'n. — *schadernakch*, in der
 Stelle ist an einen Schlag auf den Nacken ge-
 dacht; wenn also das Wort »Pelzmütze« bedeuten
 soll, dann war diese wirklich ein »Nackenschaber«. —
scheibe, die Stelle IV 303 *wir schullen umb seigen zu einer scheiben* wird viel-
 leicht bezeichnen »gefällig sein« oder »umher-
 treiben« vgl. Schm. II 356. 358. — Die *sirei*,
 welche III 762 den Leuten das Maul wund
 macht und frisches Fleisch faul, ist keineswegs
 eine »Sirene«, sondern = mhd. *siure*, bair.
seure, Krätze, Aussatz vgl. Schm. II 322 f. —
 Zu *snall*, welches III 818 steht, vgl. Schm. II
 574. — *spähe* hier »klug, witzig«. — Zu *stelz*
 vgl. Schmeller's Citat II 755 aus Hans Sachs
wart, das wir dir dein stolzen schmieren, also
 »der stolze« sw. Mh. = nhd. Stolz. — *stoz*;
 wie kann ein Stück Teig, das der Bäcker beim
 Kneten abbricht, eine »Hinterkeule« heißen? Es
 ist »Stoß« gemeint, überschüssiges Stück, beim
 Getreidemaß = Gupf. Vgl. Schm. II 788. —
swind ist hier »scharf, arg«. — *taterman*, Vo-
 gelscheuche Schm. I 631. — Zu *tempeltreten*
 vgl. Schm. I 679. — *torant* vgl. IV 133. —
tümern poltern, herumtreiben, vgl. Schm. I 604 f.
 — *twalme* für *twalm* habe ich schon oben be-
 richtet. — *überraiphnen* heißt III 456, daß sie
 deßwegen sich sehr zusammenkrümmen vor

Schmerz, vgl. Schm. II 100 f. — Zu übrig noch V 416. — *venteur*, die Phrase ist = *a la mala ventura*, Du Unglück, Unglückbringende. — *vese* bezeichnet »Fasern«, nicht »Spreu«, ein Rock von »Spreu« wäre selbst im Scherze unmöglich, vgl. Schm. I 766 f. — *veteler* hängt gar nicht zusammen mit »*pheterære*, Wurfmaschine«, sondern ist das Masc. zu *födel*, Vettel Schm. I 693, unzüchtige, ausschweifende, liederliche Person. — Zu *flosze* vgl. Schm. I 797. — *für stoßen*, den Riegel »vorschieben«. — *l. fürn* statt *für*. — *füter* ist nicht »Unterfutter für Kleider«; »Futter schwingen« ist eine häufige obsc. Phrase, bei Lexer selbst wird die Verbindung erwähnt und auf die obsc. Bedeutung des Wortes hingewiesen. — *wasserlagel* ist obsc. wie *wasserstange*. — *zwifal* wird spöttisch in Nieder-Oesterreich für »Kopf« gebraucht, vgl. Schm. II 1174. — Zu *Aczman* vgl. das mhd. *Atzeman* bei Berthold von Regensburg. — Es wird wohl *Erchenpolt* statt *Enchenpolt* zu schreiben sein. — *Malain* ist schwerlich Dat. Plur. von *Malai*, welches Land wäre das? vielmehr *Malain* = *Mailan*, *Milano*, *Mailand*. — *Maetzel* = Mathilde. — Zu *Pastaun* vgl. Schm. I 408 Passaun. — *Pittrolf* als Schimpfname Lexer I 288. — *Täuschel* von *dausch*, Schweinemutter, Schm. I 549. — *Trugart* = *Triegart*, gebildet wie *Triegolf*.

Kummer's Buch ist eine dankenswerthe Leistung und für den Specialforscher unentbehrlich.

Graz.

Anton Schönbach.

Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen. Von Karl Gustaf Andresen. Heilbronn a. N., Verlag von Gebr. Henninger. 1880. VIII und 276 S. 8°.

Indem ich dieses werthvolle Buch später als billig zur Anzeige bringe, kann ich demselben nachträglich meine Zustimmung nicht versagen. Die ungeahnte Zunahme, die der schriftliche Verkehr in dem letzten halben Jahrhundert erfahren hat, bringt es mit sich, daß auch die Fehler und Uebelstände im Gebrauche der Sprache sich erschreckend häufen. Seit mehreren Jahren gibt man sich Mühe, die Haupt- und Todsünden zusammenzustellen und zu schematisieren. Leider, daß die heilige Zahl für die Liste nicht ausreicht. »Sprachliche Sünden der Gegenwart« nennt sich ein Buch von Professor Dr. August Lehmann (zweite Auflage. Braunschweig 1878), aus dem Niemand viel lernen wird. K. G. Keller wollte in seinem »Deutschen Antibarbarus« (Stuttgart 1879) eine »schmackhaft bereitete grammatische Zukost« bieten, wie er selbst S. IV sagt, ist aber dabei oft in's Geschmacklose gerathen. Daniel Sanders hat seinen vielen Wörterbüchern auch ein »Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache« (Berlin 1880) angereicht. Abgesehen davon, daß man nicht weiß, was man in dem Buche eigentlich aufsuchen soll, ja daß sogar ein gewisser Widersinn darinnen liegt, Fehler, Mißverständnisse und all das andere übermüthig wuchernde Unkraut in die engen Spalten eines Lexikons zu zwängen, kann mir das Buch auch dem Inhalt nach nicht behagen. Andresen überragt diese genannten Vorläufer — wenn er ihnen diesen Namen zugestehn will — weit um Kopfeslänge. Die Art seiner

Darstellung ist aus seinem bereits in dritter Auflage vorliegenden Werk »Ueber deutsche Volksetymologie«, das so viele stummgewordene Saiten im deutschen Volksgemüthe wieder erklingen machte, rühmlichst bekannt. Der Mangel äußerer Abschnitte, Capitelabtheilungen etc. wirkt wirklich störend, wie der Verfasser in der Vorrede vermuthet. Durch ein sorgfältig gearbeitetes Register ist dem Uebelstande einigermaßen abgeholfen. Der Kreis der Quellen, aus denen *Andresen* seine Beispiele schöpfte, ist mit Maaß und Verständnis abgesteckt. Classiker, Gelehrte und Journalisten bilden die Hauptgruppen, *Goethe*, *Jakob Grimm* und die *Kölnische Zeitung* werden als Hauptvertreter dieser drei Gruppen am öftesten herangezogen; wenn es dem Recensenten gestattet ist, einem localen und persönlichen Wunsche Ausdruck zu geben, so möchte er den Verfasser bitten, bei einer zweiten Auflage auch auf *Austriacismen* sein Augenmerk zu richten, mit denen wir so viel zu kämpfen haben.

Lemberg, Juni 1882.

August Sauer.

Zur Beachtung.

Die Direction erlaubt sich auf die schon wiederholt abgegebene Erklärung aufmerksam zu machen, daß sie den Herren Verlegern für die Rücksendung nur derjenigen Recensionsexemplare Garantie zu leisten vermag, um deren Ueberlassung sie dieselben selbst ersucht hat.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

19. Juli 1882.

Inhalt: J. Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik. IV. Von *Conze*. — Friedrich Jodl, Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie. I. Von *G. v. Giz'ycki*. — v. Hofmann-Wellenhof, Michael Denis. Von *Dr. August Sauer*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Geschichte der griechischen Plastik von J. Overbeck. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Viertes Halbband. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1882. 8°. M. 9.

Der neu erschienene abschließende Halbband der dritten Auflage des bekannten Overbeck'schen Werkes behandelt die Erscheinungen, welche vom Verfasser nach einem beliebten Bilde als Erzeugnisse einer Nachblüthe der griechischen Kunst bezeichnet werden, und zwar einer ersten und zweiten Nachblüthe, an den Diadochenhöfen und in Rom. Es sind die Zeiten, in welchen aus leicht ersichtlichen Gründen die bildenden Künste sammt der Architektur ihre glänzendsten Leistungen nach den neuen politischen und Verkehrs-Mittelpunkten hin concentriren.

Wer vorzugsweise mit der groben Arbeit des Herbeischaffens neuen Materials beschäftigt eine literarische Verarbeitung desselben zur Hand nimmt, thut es mit eigenthümlichem Interesse,

einer Art Neugier, was denn in einer ganz andern Abtheilung der großen wissenschaftlichen Werkstatt aus den factischen Ergebnissen, bei deren Förderung man Hand anlegen dürfte, gemacht sein wird. Ich bin in einer solchen Lage dem neuen Overbeck'schen Bande gegenüber, welcher namentlich auch die in dem letzten Jahre von Berlin aus Hand in Hand mit Carl Humann betriebenen Entdeckungen zu verwerthen hatte. Und da darf man zunächst es rühmen, wie rasch und möglichst umfassend die Freude an dem Gewonnenen hier in weitere Kreise getragen wird.

Eigenthümer wie Finder von Kunstwerken haben nun zwar ihre ganz besondere Affection für die Dinge, welche ihnen in die Hände gegeben wurden oder welche sie durch ihrer Hände Arbeit fast wie neu geschaffen haben, und sie stehn dabei leicht im Verdachte zur Ueberschätzung zu neigen. So weiß ich in der That nicht, ob Freund Humann ganz zufrieden sein wird mit der Stellung, welche den pergamenischen Fundstücken, zunächst den Altarsculpturen, in der vorliegenden Bearbeitung angewiesen ist. »Wir haben eine ganze Kunstepoche gefunden«, hatte Humann in den ersten Zeiten des unvergeßlichen frischen Findexglücks einmal ausgerufen, und ich habe das in einigen allgemeinen Sätzen unterschrieben, mit welchen ich die erste öffentliche Besprechung der Humann'schen Entdeckungen glaubte beschließen zu dürfen (Monatsbericht der k. Ak. d. Wiss. zu Berlin 29. Januar 1880). Wenn ich damals sagte, daß jede bisherige kunstgeschichtliche Schilderung der hellenistischen Epoche den neugewonnenen Werken gegenüber mangelhaft erscheine, so habe ich damit natürlich nicht spe-

ciell an das Overbeck'sche Buch gedacht, aber allerdings mußte dieses mit gemeint sein, und Overbeck konnte mit Recht darin die Forderung finden das ganze Schlußcapitel der griechischen Kunstgeschichte auch von ihm wesentlich umgestaltet zu sehen. So viel hat der Verfasser seinem Buche aber doch nicht vergeben wollen; er hat eine allerdings reich vermehrte, aber nicht so, wie es auf dem Titelblatte voransteht und wie ich mit jener Aeußerung beansprucht hatte, umgearbeitete Auflage geliefert. Auch hat er es für gut gehalten einen kleinen Wasserstrahl auf das Feuer des Enthusiasmus über die Pergamon-Funde überhaupt loszulassen (S. 258), indem er namentlich daran Anstoß nimmt, daß, ich weiß nicht gleich wer, sie den Schöpfungen des 5. und 4. Jahrhunderts ebenbürtig gefunden habe. Derartige Abschätzungen fallen ja leicht schief aus; die Zeiten sind nun einmal mit ihrer Entwicklung auf einander gefolgt und, was sie geschaffen, muß neben einander jedes in seiner Art gelten. Daß, wenn wir uns aber mit der Kunst der hellenistischen Zeit beschäftigen wollen, dieser pergamenische Altarbau im Mittelpunkte stehn müsse, hat Overbeck selbst auf S. 259 so ziemlich ausdrücklich anerkannt.

In dem Buche, das nun einmal nicht neu geschrieben werden sollte, erscheint das nicht ganz so. Auf Seite 202—230 wird zunächst wiederholt, was wir über die pergamenischen Kunstleistungen schon vor den neusten Entdeckungen gewußt und vermuthet hatten; darauf erst folgt das Neue auf S. 230—259. Es mag das ja vielleicht nur eine Frage der Darstellung sein, aber ich weiß nicht ob dem größeren Publicum, auf welches doch Overbeck's Buch

mit rechnet, mit einer solchen an den Gang des allmählichen Anwachsens unserer Kenntnisse sich bindenden Darstellung besonders gedient ist. Darüber zu rechten wäre wohl hier nicht der Ort, wohl aber darf das zur Erörterung gebracht werden, ob bei Overbeck die Quellen unserer Kenntnis der hellenistischen Kunst in der für historische Forschung gebotenen Weise richtig abgeschätzt erscheinen.

Die Altarsculpturen, aber auch viele von den übrigen Fundstücken aus Pergamon, sind vor allen Dingen ganz besonders authentisch, nach dem Orte und ziemlich sicher auch nach der Zeit ihrer Entstehung bestimmt, allem Anscheine nach zu dem Besten zählend, was die Zeit überhaupt zu leisten vermochte, von unzweifelhafter Originalität und namentlich unverfälscht in Bezug auf die Art ihrer Erhaltung.

Es ist eben das Wort Originalität gefallen. Diese glaubt Overbeck speciell den Gigantomachiereliefs nicht so unbedingt zugestehn zu können. Wir wollen dabei nicht von der Tradition sprechen, welche schließlich in einem jeden Werke der Antike in ganz anderer Weise bestimmend wirksam ist, als heutzutage bei Kunstschöpfungen, die auf Originalität Anspruch machen, zulässig erscheint. Diese ganze Unterscheidung ist wohl der Antike überhaupt fremd. Overbeck weist aber auf Uebereinstimmungen hin, welche über das Mittelmaaß dieser fortfließenden Ueberlieferung von Kunstgedanken und -formen hinausgehn; sie zeigen sich in der pergamenischen Gigantomachie und den Reliefs aus Priene im brittischen Museum, und dorthin, nach Priene, legt Overbeck die Priorität der Erfindung. Ich habe in dieser Frage keine volle persönliche Ueberzeugung, da ich die Reliefs

von Priene bisher nicht gesehen habe, aber eine Stimme ist doch, und zwar, wie ich zufällig weiß, auf eine ursprünglich ganz ohne Kenntniss von Overbeck's Urtheile angestellte Betrachtung und Erwägung gestützt, laut geworden, welche umgekehrt die Gigantengruppen von Priene für Nachahmungen der pergamenischen erklärt. Furtwängler hat sich nach Anschauung im brittischen Museum und Berlin so geäußert (Archaeol. Zeitung 1881, S. 306 ff.).

Vergleichen wir nun sonst, wie vor Allem die Altarsculpturen aus Pergamon andern bedeutenden Werken derselben Epoche gegenüber stehn.

Es handelt sich um eine Zeit, sagt Overbeck, der man schon längst den Laokoon, den farnes. Stier, das Urbild der delphischen Gruppe [zuschreiben durfte], und um eine Schule, deren Leistungen in den historischen Darstellungen der Galliergruppen und des Zugehörigen vorlagen und richtig gewürdigt waren. Gewiß, der Laokoon vor Allem war da und bleibt da; aber er war Gegenstand einer Controverse über seine Entstehungszeit, deren Feuer noch unter der Asche glimmt um immer einmal wieder aufzubrechen. Daß gerade seine Beurtheilung an den pergamenischen Sculpturen einen neuen festen Anhalt findet, wenn auch hierbei Auffassungen und Endurtheile noch auseinander gehn werden, daß der Laokoon auf dem Hintergrunde der pergamenischen Gigantomachie, mag sein als das höher stehende Werk, im richtigeren Lichte erscheint, möchte ich festhalten. Und hier darf ich wohl eine in der archaeol. Gesellschaft von mir geäußerte Meinung erläutern, deren knappe Wiedergabe in der Arch. Zeitg. Overbeck (S. 352, Anm. 95) einigermmaßen dunkel findet. Das

Motiv, wie man zu sagen pflegt, des der Athena und ihrer Schlange erliegenden Giganten ist dem der Hauptfigur der Laokoongruppe sehr ähnlich; das liegt auf der Hand. Humann erinnert sich mit mir des wohl unvergeßlichsten der Tage, die wir bei der Ausgrabung gemeinsam zubrachten; die Stücke, welche jetzt als Athenagruppe wieder zusammengefügt dastehn, entstiegen eins nach dem andern im Nordosten des Altarfundaments dem Erdboden; mit unsern eigenen Händen, um keinerlei schädliches Werkzeug dran kommen zu lassen, befreiten wir einen der Blöcke von der fest aufsitzenden Humus und »jetzt haben wir auch einen Laokoon« war ein erster glücklicher Ausruf, als die Formen eben wieder kenntlich hervorgetreten waren. Die Uebereinstimmung ist hier größer, als zwischen dem durchbohrten Perser im Mosaik der Alexanderschlacht und dem Laokoon, wo ich sie bisher für rein gegenständlich gegeben gehalten habe. Bei dem Giganten und dem Laokoon kann ich mich so leichten Kaufs nicht abfinden; daß so viel Aehnlichkeit auf Entlehnung auf Seiten des einen Werkes vom andern beruhe, kann und darf m. E. nicht kurzweg als unmöglich abgewiesen werden; ich sage nicht, der Laokoon läßt bei seinen Künstlern die Kenntnis der pergamenischen Giganten mit Nothwendigkeit voraussetzen, wie O. mich verstanden hat; aber, wenn die Motive nicht rein gegenständlich sich begegnen, wenn irgend ein causal Zusammenhang vorliegt, und ich, von einem dritten Falle abgesehn, die Wahl habe den Giganten als von Laokoon oder umgekehrt den Laokoon als von Giganten inspiriert anzusehn, so kann ich mich ganz entschieden nur für die Priorität auf Seiten des Giganten er-

klären. Die Laokoongruppe hat etwas Gemachtes, oder, wie man im Kunstjargon zu sagen pflegt, Gequältes, im Vergleiche zu dem freien Wurfe jenes schlangenumwundenen Giganten, sowohl im Ganzen der Anordnung, als auch in der mit Einzelheiten überfüllten Detailarbeit und wenn kürzlich wieder die leichtere Evidenz von Nebensachen hergenommener Beobachtungen mit Recht gerühmt ist, so vergleiche man die Schlange der Athena, wie sie um Arm und Bein des Giganten sich schnürt, ganz Muskel im Marmor, mit einer der elend wurstartigen Schlangen am Laokoon, nur wie ein mit Hede gestopfter Ledersack, der am Modell einmal gut genug sein mag. In einer freilich mit dem von O. verdamnten Enthusiasmus geschriebenen Schrift hat *W a g n o n* (*la frise de Pergame et le groupe de Laocoon. Genève 1881*), das durch die Nebeneinanderaufstellung des Laokoonabgusses und der Athenagruppe in der Rotunde des Berliner Museums gestellte Thema behandelt. Er kommt zu dem Schlusse, daß es ihn nicht wundern würde, wenn die Künstler des Laokoon am pergamenischen Altare mitgearbeitet und ein Einzelmotiv aus dessen großem Friese in ihrer Gruppe weiter gesponnen hätten. Das sind Möglichkeiten, nur Möglichkeiten, in solch präciser Fassung sehr entfernte Möglichkeiten, mit denen, wenn man auch persönlich stark zu ihrer Annahme hinneigt, nicht zu operieren ist. Deshalb sind sie aber nicht aus der Welt zu schaffen. Eine Möglichkeit ziemlich gleicher Kategorie ist nach den inzwischen im Berliner Museum angeestellten genauen Versuchen und Beobachtungen die, daß die Künstler des Farnesischen Stiers an der Gigantomachie mitgearbeitet hätten. Davon konnte im zweiten vorläufigen Berichte (S. 45)

nur nach Zeichnungen der Bruchstücke von Künstlerinschrift die Rede sein. Die inzwischen im Museum angelangten und genauer geprüften Originalfragmente bieten nicht hinreichende Anhaltspunkte um die Ergänzung *Ἀπολλώνιος καὶ Ταυρίσκος Ἀρτεμιδώρου, καθ' ὑπόθεσιν δὲ Με]-νεκράτο[υς, Τραλλιανοὶ] ἐπόησαν* entweder zu sichern, oder entschieden abzuweisen, wie man Eines von Beiden doch dringend wünschen müßte.

War von Vergleichung und Abschätzung des Laokoon und des Giganten der pergamenischen Athenagruppe die Rede, so ist dazu schließlich noch Eins nachzutragen, das nicht verschiedener Auffassung unterliegen kann: der Erhaltungszustand stellt die Gigantomachie über den Laokoon. Der mit Athena kämpfende Gigant hat außer unsern Händen, welche ihm die erste Reinigung gaben und weichen Hölzchen, die mithalfen, nur Wasser und Schwamm über sich ergehen lassen: er ist frisch, so weit ihn die Verwitterung gelassen hat, in seiner Marmor-epidermis geblieben. Der Laokoon ist geputzt und selbst stellenweise überschabt; in dem einen und andern Verfahren spricht sich ja die Art der Fürsorge aus, welche man heute einer kostbaren Antike schuldig zu sein glaubt und welche man im sechzehnten Jahrhundert ihr widmete. Das ganze Fundament der Auseinandersetzung über den Laokoon in Brunn's Künstlergeschichte (I, S. 478 ff.) mit seinem Ausgehn von der Technik ist unhaltbar; ich habe es zuerst Künstlern geglaubt, daß die Meißelspuren, in denen dort die ursprüngliche Technik gefunden wird, vom modernen Ueberarbeiter herrühren, was Brunn ja ausdrücklich abweist. Daß gerade die Technik des Fertigmachens mit der

Raspel, welche Brunn, vom Zustande der Oberfläche am Laokoon ausgehend, den Künstlern desselben absprechen wollte, ihrer Zeit, wie Brunn sie annimmt, recht sehr geläufig ist, zeigen die Altarsculpturen von Pergamon, namentlich an den Stücken, welchen im Innern der byzantinischen Mauer etwa ein Jahrtausend der Zerstörung völlig erspart blieb; als unter der sorgfältigen Hand unsres Freres an dem ersten dieser Stücke, dem jungen Giganten Bro[n]teas?] von der rechten Treppenwange, die Raspelstriche der alten Meister frisch wie aus der Werkstatt wieder hervorgetreten waren, wurden anklagende Stimmen laut, daß wir bei unserer Reinigung so gröblich verfahren, daß der Art, wie man hier sehe, der Marmor abgeraspelt erscheine. Eine Raspel war aber in unserer Restaurierwerkstatt gar nicht einmal vorhanden. Seltsam, wie so einmal die Spuren der Restauratorenhände am Laokoon für Züge der originalen Künstlermache, und die letzte Hand der altpergamenischen Marmortechnik für entstellende Verletzungen eines heutigen Reinigers gehalten wurden. Das eine Mal kam das Mißverständnis von einem Archaeologen, über den sich Keiner von uns erheben will, das andre Mal wurde es von einem unserer ausgezeichnetsten Künstler vertreten, nicht einem Bildhauer allerdings, wie ich bemerken muß. Solche Vorgänge sind von erheblichem methodischem Interesse für Alle, denen es darauf ankommt, sich in beständiger Selbstprüfung zur Beobachtung tauglich zu machen und zu halten; damit bitte ich diese Abschweifung zu entschuldigen.

In wie fern die Altarsculpturen von Pergamon selbst vor einem Laokoon meinem Dafürhalten nach ihren Platz für die Geschichts-

schreibung der hellenistischen Kunst beanspruchen, glaube ich gesagt zu haben. In noch höherem Maaße wird das dem farnesischen Stiere gegenüber gelten müssen, den in noch ganz anderm Maaße, als den Laokoon, sein Erhaltungszustand, die starke, immer mit Ueberarbeitung des Antiken verbundene Ergänzung, zu einer Quelle zweiten Ranges herabsetzt, wenn es gilt das künstlerische Vermögen seiner Zeit zu erkennen.

Als drittes Werk, welches uns bereits vor dem Erscheinen der Pergamener aus der kunstgeschichtlichen Periode nach Alexander bekannt gewesen sei, nennt O. das »Urbild der delphischen Gruppe«, d. h. eine, wie O. annimmt, in Delphi zur Erinnerung des vergeblichen Gallierangriffs aufgestellt gewesene Gruppe des Apoll, der Artemis und der Athena, welche die Urbilder für unsern belvederischen Apoll, die Artemis von Versailles und eine Athenastatue im Capitol hergegeben haben soll. Ich will einmal annehmen, damit verhielte es sich wirklich so. Wird man dann das Bild der Kunst jener Epoche nicht doch lieber nach der Realität der uns im Berliner Museum vor Augen stehenden Marmore, als nach einem im entfernten Hintergrunde unserer Schlußfolgerungen aufdämmernden Etwas, das kein Auge mehr sehen kann, entwerfen? Nun kommt aber hinzu, daß diese aus den drei genannten Statuen reconstruierte Gruppe auf sehr schwachen Füßen steht. Je länger die Auseinandersetzung (S. 318—327), desto schwächer ist die zwingende Kraft derselben. Wie außerordentlich anregend Stephan i's Veröffentlichung und Besprechung der Stroganoffschen Bronze und deren Vergleich mit der belvederischen Statue zu ihrer Zeit wirkte, ist unver-

gessen; Preller's darauf hin brieflich geäußelter Hinweis auf die Möglichkeit, mehr kann es doch nicht sein, daß dieser aegishaltende Apoll für Delphi als der Schutzgott gegen die Gallier gestaltet sein könnte, war ansprechend; aber zum Fundamente des weiteren Hypothesenbaus doch schwerlich fest genug. Eingehenderen Widerspruch zu erheben, wie O. in Anm. 124 fordert, kann man für dann aufsparen, daß die Hypothese noch einen zweiten Verfechter gefunden haben wird.

O. fährt fort aufzuzählen, was wir schon kannten, um die Geschichte der hellenistischen Plastik danach zu schreiben: speciell aus Pergamon die Brunn'schen Statuetten, die Ludovisische Gruppe und den Sterbenden im Capitol. Ich glaube es auch in Bezug auf diese aufrecht erhalten zu müssen, daß in den neuen pergamenischen Sculpturen eine sie an Werth für die Geschichtsschreibung übertreffende Quelle eröffnet ist. Bei den Brunn'schen Statuetten geht es, wie so oft bei durch glückliche Beobachtung neu erschlossenen Thatsachen, die Freude an der Art der wissenschaftlichen Arbeit steigert die Werthschätzung des Gewinnes. Einige von den ihrer Bedeutung wiedergegebenen Statuetten bieten auch in der That kostbare Züge zum Gesamtbilde der Kunst ihrer Zeit, so jener hingestreckte Gallierjüngling in Venedig. Wie vereinzelt und lückenhaft, wie noch nicht scharf abgegrenzt stehn aber doch diese, mit divinatischer Kunst uns wiedergewonnenen Stücke da, wie haben sie zu dem Versuche verleitet von dem erst durch die Ausgrabungen in seiner wahren Gestalt erkannten Hauptdenkmale der Kunst in Pergamon, dem Altare, eine durchaus unzutreffende Vorstellung zu bilden.

Sodann die Ludovisische Gruppe und die capitolinische Statue, bisher für uns die Hauptdocumente pergamenischer Kunst, können sie im Werthe für die Geschichtsforschung es mit der Gigantomachie aufnehmen? Bei der capitolinischen Statue muß wieder und in weit höherem Grade als beim Laokoon die Ueberarbeitung in moderner Zeit auf den Werth in Abzug gebracht werden. Die berühmte Figur ist so polirt, daß von einer Behandlung im Detail kaum mehr als in den Haaren noch als von etwas Ursprünglichem die Rede sein kann. In der Beziehung ist die Ludovisische Gruppe besser; aber gerade, wenn sie als Marmorarbeit mit der Marmorarbeit der Altarsculpturen verglichen wird — wenigstens mein Eindruck im vorigen Jahre ist das vor dem Original gewesen —, so tritt sie zurück, und den Gewändern nach ist mir die Annahme einer Copie nach Bronze nicht mehr so unwahrscheinlich, wie früher und wie O. auf S. 216 es fordert.

Wir stoßen also bei alle den Werken, auf welchen bisher die Darstellung der hellenistischen Kunst hauptsächlich fußen mußte, auf Umstände, welche ihr Zeugnis weniger echt, weniger rein und unzweifelhaft nach verschiedenen Seiten hin, erscheinen lassen, als das vor Allem der pergamenischen Altarsculpturen. Hierbei bleibt aller Enthusiasmus aus dem Spiele, der nach O.'s Urtheile heute mit den Pergamenern zu hoch hinaus will. Es handelt sich nur um die ganz kühl zu erörternde Frage, ob die bisher bekannten Hauptwerke der Kunst der Diadochenzeit unmittelbarere und klarere Quellen der historischen Forschung sind oder die seit 1878 neu entdeckten. Ich glaube das Letztere vertreten zu müssen, und glaube, daß der Ab-

schnitt in Overbeck's neuer Auflage durch das bloße Nachtragen dessen, was jetzt eine Hauptsache ist, nicht genügend umgestaltet ist. Ein Vorwurf würde nicht darin liegen, wenn man vor Entdeckung ganz neuer Quellen etwas Ungenügendes geleistet gehabt hätte. Aber O. betont, daß man doch eine so gar unrichtige Vorstellung von der ganzen Periode der Kunstgeschichte nicht gehabt habe, man habe sie nicht für eine Zeit des Verfalls gehalten. Ich will über den Ausdruck Verfallzeit gewiß nicht rechten, aber ich berufe mich, wie schon in meinem academischen Vortrage, auf die anfängliche Scheu mit der Nike von Samothrake so weit in der Datierung herabzugehn, wie jetzt geschieht. Ich berufe mich auf die Scheu die Venus von Milo dieser Zeit zuzutrauen; ich bekenne ausdrücklich, daß ich diese Scheu an mir selbst erfahren und sie festgehalten habe, bis mich die pergamenischen Funde zu anderer Einsicht zwangen. Schon der so rasch populär gewordene weibliche Statuenkopf, dann das Gewand des Hermaphroditen zogen die Venus von Melos an sich heran; auch für die Behandlung des nackten weiblichen Körpers bietet sich der herrliche Nacken der sog. Selene in der Gigantomachie zur Vergleichung mit der melischen Statue dar. In Bezug auf die letztere kann Overbeck einer immer schon von ihm vertretenen Spätdatierung mit einiger Modification treu bleiben, wie er kürzlich auch in einer eigenen Abhandlung ausgeführt hat. Es liegt hier ein methodisch eigenthümlich interessanter Fall vor. Während man vor einigen Jahrzehnten mit der melischen Statue der Zeit nach kaum von den Parthenonsculpturen sich weit zu entfernen getraute, hat Overbeck sie

schon längst der Spätzeit überwiesen, weil eine Inschrift, welche uns chronologisch ähnlich vexiert, wie die Armfragmente bei den Restaurationsversuchen, palaeographisch keine andre Zeitbestimmung zulasse. Indem ich aber die Spätdatierung der Statue in das 2. Jahrh. v. Chr. aus Gründen, welche durch stilistische Vergleichung gewonnen sind, jetzt ausdrücklich als richtig zugebe, muß ich nach wie vor entschieden behaupten, daß das Inschriftfragment nicht allein nicht nachweislich, sondern ich möchte fast sagen nachweislich nicht zur Statue gehört. Mir spricht der Augenschein der Abbildung, das Einzige, worauf wir fußen können, dagegen. Schlimm, daß die Zurechnung der Inschriftstücke dann durch das Einsatzloch auf dessen Oberfläche auch in die Restaurationsfrage hinein seinen unberechtigten Einfluß geltend macht. Ueber die Ergänzung gehe ich übrigens hinweg, da ich nichts Nützliches darüber zu sagen weiß; daß das Problem uns nicht loslassen wird, beweist das nahe bevorstehende Erscheinen einer Ergänzung von H. Prof. Hasse in Breslau, über welche derselbe mir freundlich Mittheilung gemacht hat. Daß übrigens auch das Problem einer Ergänzung der Nike von Samothrake noch nicht ganz so die Ruhe der Lösung gefunden zu haben scheint, wie O. nach unsern Wiener Untersuchungen glaubt annehmen zu können, muß nächstens in einer besondern Mittheilung gesagt werden. Die archaeologische Zeitung bereitet die dafür erforderliche Illustration vor.

Nach Einfügung derartiger Einzelerörterungen wende ich mich auf Anlaß der neuen Auflage Overbeck's noch ein Mal zu einem für die Gesamtauffassung und -anordnung der

Kunstgeschichte der hellenistischen Periode wichtigen allgemeineren Punkte, den ich auch zum Schlusse meines hier nothwendigerweise mehrerwähnten akademischen Vortrags mit der Kürze, die bei dem Anlasse geboten war, berührt hatte, und bezüglich dessen Overbeck sich am Schlusse seiner Besprechung der Kunst von Pergamon (S. 259) sehr entgegenkommend äußert. Es handelt sich um die Schulen, nach denen ein großer Theil des Materials unserer kunstgeschichtlichen Kenntnisse gruppiert zu werden pflegt. Für die Diadochenzeit erschien mir zunächst die Scheidung einer pergamenischen und einer rhodischen Schule nicht mehr haltbar, seitdem sich das Bild der pergamenischen Kunstthätigkeit durch die neuen Funde so sehr bereichert hatte, daß die frühere Begrenzung der Eigenthümlichkeit ihrer Leistungen fallen mußte, und seitdem zugleich aus den neuen pergamenischen Fundstücken so viele Züge der Verwandtschaft mit dem sicheren Hauptwerke rhodischer Kunst hervortraten, daß die Vorstellung gesonderter Eigenthümlichkeit der einen und der andern Schule verschwinden mußte. Und wenn das vermehrte Einzelmaterial solche Unterscheidungen nicht mehr an die Hand zu geben schien, durfte meines Erachtens in dem gesammten Charakter der hellenistischen Geschichte und Cultur, in der es doch auf Herstellung einer großen griechischen κοινή in allen Dingen hinausgeht, nur ein unterstützender Grund gefunden werden, nicht mehr Kunstschulen gesonderter Eigenthümlichkeit neben einander in dieser Zeit anzunehmen. O. tritt dem, wie gesagt, nicht entgegen, glaubt aber doch einen Unterschied pergamenischer und rhodischer Kunst aus der Wahl der Gegenstände ableiten zu sollen.

Ich weiß erstens nicht, ob sich, was man eine Kunstschule nennt, dadurch charakterisieren lassen wird, sehe aber auch nicht ganz, in wie fern man, seitdem die Gigantomachie vorliegt, noch die höchste Leistung der Pergamener auf dem Gebiete der historischen Kunst finden muß; hierin steckt doch wohl unbewußt ein wenig das alte Vorurtheil, dem wir wohl fast Alle Tribut gezollt haben, daß die pergamenische Kunstleistung so ziemlich ganz in der Verherrlichung von Galliersiegen aufgegangen sei, daß, wie man auch gesagt hat, ihr ideales Gestaltungsvermögen beschränkt gewesen sei. Und sollten wirklich nur die Pergamener auf dem Gebiete der historischen Bildkunst dazumal thätig gewesen sein?

Mir scheint, daß wir uns überhaupt an das Wort »Schule« in bequemer Terminologie bei der Geschichtsschreibung der antiken Kunst etwas zu sehr gewöhnt haben, ohne gar so ernstlich auch nur einmal davon Rechenschaft geben zu wollen, ob örtlich, stilistisch oder durch bezugtes Lehrer- und Schülerverhältnis unter einander verbundene Künstler und Kunstwerke wirklich das bilden oder dem entstammen, was wir eine Schule nennen. Wer Schüler hat, hat darum noch keine Schule; daß mehrere Künstler an einem Orte wirken, schließt sie auch noch nicht zu einer Schule zusammen; ob eine gewisse Geschmacksrichtung oder eine bestimmte Praxis der künstlerischen Production hinreichenden Grund abgeben sollte, Alles ihr Angehörige als aus einer Schule stammend anzusehen, darf man ebenfalls bezweifeln. Daß also Pasiteles, dessen Schüler sich Stephanos nennt, und dieses Stephanos Schüler wieder sich Menelaos nennt, eine und zwar gleich sehr weitgreifende Schule

hatte, haben gerade die, welche den Ausdruck hier gebraucht haben, selbst bereits in Frage gestellt. Ob der Boiotier Theron, der Thebaner, der Athener oder woher er war, die nach dem Zeugnisse der Inschriften etwa gleichzeitig in Pergamon arbeiteten, als Glieder einer Schule anzusehen waren, ist ebenso zweifelhaft, wie es sicher ist, daß die heutigen Meister Schmidt und Hansen in Wien nicht einer Schule angehören. Und um noch das Dritte zu exemplificieren, könnte auch das, was neuattische Schule genannt ist, einem viel weiter zu ziehenden Kreise von Geschmacksrichtung und Kunstpraxis angehören. Ich bemerke übrigens ausdrücklich, daß Overbeck mit dem Worte Schule schon früher immer sparsam umgegangen ist.

Es ist das fünfte Buch des Overbeck'schen Werkes, welches ich, wie nun ein Mal bei dem auf gleichem Gebiete Mitarbeitenden leicht geschieht, in dieser einigermaßen polemisch gefaßten Begrüßung der neuen Auflage vornehmlich im Auge gehabt habe; Zustimmung drucken zu lassen, wozu ebenso viel Anlaß gewesen wäre, hält man ja leicht für ebenso überflüssig, wie auch einem Verfasser, dem es um die Sache zu thun ist, wenig daran zu liegen pflegt. Overbeck bin ich dankbar dafür, daß er mich eine Weile aus der Beschäftigung mit den Einzelheiten, die mir obliegt, herausgerissen und den großen Zusammenhängen mit ihm nachzugehen veranlaßt hat. Wenn ich dabei dann über alles Kleben am Einzelnen vielleicht unfähig geworden bin mich in der fremden Welt allgemeiner Sätze, wie der auf S. 259 gesperrt gedruckte, mit Befriedigung zu bewegen, so kann mir das hoffentlich zu Gute gehalten werden. Manches, was aus dem Detail, welches mir

hauptsächlich täglich vor den Augen vorüber geht, hie und da noch beizubringen gewesen wäre, ist der knappen Zusammenstellung zu entnehmen, welche unter dem Titel: »Beschreibung der pergamenischen Bildwerke« von der Generalverwaltung der k. Museen heute in fünfter Auflage ausgegeben wird.

Berlin 25. Mai 1882.

Conze.

Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie. Von Friedrich Jodl, Privatdocent der Philosophie an der Universität zu München. I. Band. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts; mit einer Einleitung über die antike und christliche Ethik. Stuttgart, J. G. Cotta. 1882. XI und 446 S. gr. 8°. M. 8.

Endlich hat die Geschichte der Ethik einen berufenen Historiker in Deutschland gefunden: in dem Verfasser des vorliegenden Werkes. Wenn der zweite Band desselben mit nicht geringerer Sorgfalt, Vollständigkeit und Urtheil geschrieben wird, als der erste, so wird nur noch eines fehlen, auf daß die Geschichte der Ethik in deutscher Sprache ein wirkliches »standard work« besitze: die Erweiterung des, die vorliegende Arbeit einleitenden Essays über die antike Ethik zu einer eingehenden Darstellung der ethischen Systeme des Alterthums, und eine Verbesserung des vorliegenden Bandes an einigen alsbald zu erwähnenden Stellen. Wir wünschen, daß, so bald der zweite Band dieses Werkes vollendet ist, der erste im Buchhandel bereits vergriffen sein möchte, damit der Verfasser auch äußerlich veranlaßt werde, den Gedanken in's Auge zu fassen, seine »Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie« zu einer »Geschichte der Ethik« zu erweitern und dem-

gemäß die neue Auflage in drei Bänden erscheinen zu lassen.

In dieser Hoffnung soll hier auf einige Commissiv- und Omissiv-Fehler hingewiesen werden, welche der Autor bei einer neuen Auflage leicht wird berichtigen können. Nicht als ein »Bedingen und Begrimmen« sind daher die folgenden Bemerkungen anzusehen, sondern als Beweise eines wahren Interesses an des Verfassers rühmlichem Unternehmen.

Zunächst wäre zu wünschen, daß, wenn derselbe sich — wie wir hoffen — zu einer Erweiterung des ursprünglichen Planes in dem angedeuteten Sinne verstehn sollte, er auch bei der Darstellung der griechischen Ethik das »historische« über das »systematische Interesse« stellen und daher z. B. nicht Epikur vor Aristoteles behandeln möchte, wie er es jetzt im »systematischen Interesse« gethan hat. Auch würde Epikur eine höhere relative Werthschätzung zu erfahren haben; in welcher Hinsicht besonders G. Grote's Studie (im Anhang zu dessen hinterlassenen Werke über Aristoteles) sowie Guyau's Schrift zu berücksichtigen wären. Und Aristoteles würde Plato nicht in dem Maaße entgegensetzen sein, wie Verf. es thut; denn während Henry Sidgwick die Verwandtschaft zwischen beiden als eine zu nahe hinstellt, scheint mir Jodl nach der entgegengesetzten Seite zu irren. Sidgwick's kurze Geschichte der Ethik, welche (unter dem Titel »Ethics«) in der IX. Auflage der »Encyclopaedia Britannica« (p. 574—611) enthalten und auch als Sonderabdruck veröffentlicht ist, scheint unser Autor nicht zu kennen; die Lectüre dieser m. E. besten in englischer Sprache über die Geschichte der Ethik erschienenen Arbeit würde ihn viel-

leicht an einigen Punkten zu Modificierungen seiner Ansichten bestimmen.

An der vortrefflichen Behandlung der »christlichen Ethik«, wie sie das zweite Capitel des vorliegenden Werkes bildet und als Einleitung des zweiten Bandes der erwünschten Geschichte der Ethik dienen könnte, wäre wenig zu ändern; nur einige Vervollständigungen wären, bei jener Erweiterung des Planes, vielleicht angebracht.

Im dritten Capitel, welches »die Anfänge einer selbständigen Ethik in der neueren Philosophie« erörtert, würde Bacon wohl mehr in den Hintergrund zu treten haben. Ich glaube jetzt, Sidgwick hat ganz Recht, wenn er erklärt (a. a. O. p. 596): »Bacon's kurzer Umriß der Moralphilosophie . . . scheint auf die Bestimmung des nachfolgenden Verlaufes des Denkens in England keinerlei Wirkung ausgeübt zu haben«.

Das vierte Capitel, »Hobbes und seine Gegner im 17. Jahrhundert« (Cudworth, More und Cumberland) behandelnd, ist im Allgemeinen wohl gelungen. Nur läßt Verf. Hobbes noch nicht hinlänglich Gerechtigkeit widerfahren. Zusammenstellungen desselben mit einem Mandeville und Bezeichnungen als »Sophist« (S. 12) hätten jedenfalls vermieden werden müssen.

Im fünften Capitel (»Locke und seine Gegner: Clarke und Shaftesbury«) behauptet unser Autor (mit Tagart), »daß trotz mancher Anklänge ein directer Einfluß von Hobbes auf Locke weder wahrscheinlich noch nachweisbar ist«: eine Behauptung, welche mir im höchsten Maaße unhaltbar erscheint. Da Verf. Clarke so ausführlich (auf 14 S.) bespricht, so hätte er Wollaston, diesen Moral-Intellectualisten par

excellence, nicht unberücksichtigt lassen und nicht nur in einer Anmerkung kurz nennen dürfen: seine »Religion of Nature«, die ihrer Zeit viel gelesen wurde (mir liegt eine 6. Aufl. vor), ist sicherlich eine bemerkenswerthe Erscheinung. Was Verf. bei Shaftesbury (S. 169) als »Einwirkung des Aristoteles« angibt, ist in Wahrheit die Plato's. Und seine Bemerkung (S. 180), daß bei Shaftesbury »das Sittliche nicht mehr des Religiösen bedarf, um zu seiner Vollendung zu gelangen, steht ebensowenig mit Shaftesbury's ausdrücklichen Erklärungen (»die höchste Vollkommenheit der Tugend beruht auf dem Glauben an einen Gott«: Charact. II, p. 76), als mit seinen eigenen weiteren Auslassungen überein.

Das folgende sechste Capitel, betitelt »Die englische Utilitätsmoral und die Nachklänge des Intellectualismus«, vereinigt das disparate: Mandeville, Butler, Hartley, Warburton, Paley und Price werden hier zusammengruppiert! Mandeville zunächst »an der Spitze« der englischen Utilitätsmoral anzuführen, heißt, wie es leider so oft und so auch bei unserm Autor geschieht, Egoismus und Utilitarismus verwechseln: in welcher Hinsicht Verf. die Ausführungen Sidgwick's in seinem ausgezeichneten Werke »The Methods of Ethics« berücksichtigen sollte. Lediglich aus derselben Quelle fließt auch die Darstellung Butler's als eines Utilitars. Was S. 176 hinsichtlich dessen Lehre über die Selbstliebe bemerkt wird, zeigt, daß unser Autor dieselbe nicht richtig aufgefaßt hat; auch gehört Butler nur insofern zu den »entschiedensten Gegnern des selbstischen Systems« (S. 194), als er die Wirklichkeit uninteressierten Handelns mit Nachdruck geltend

macht; während er sich andererseits (Sermons, XI, sub. fin). dahin verirrt, die Autorität der Selbstliebe über die des Gewissens zu stellen. Hartley ferner läßt nicht »den autoritativen Charakter der sittlichen Urtheile ganz fallen«, wie Jodl (S. 197) sagt, sondern urgiert ihn nachdrücklich, indem er erklärt: »Dieser Moralismus führt seine eigene Autorität mit sich, indem er die Totalsumme alles Uebrigen und das letzte Resultat aus ihnen (den verschiedenartigsten Lust- und Leidgefühlen) ist und die Kraft und Autorität der ganzen Natur des Menschen gegen einen Theil desselben aufbietet, der gegen die Bestimmungen und Befehle des Gewissens rebelliert«. (Observations on Man 1749. Vol. I. p. 497). Weswegen Warburton es verdient, in einer Geschichte der Ethik erwähnt zu werden, ist nicht ersichtlich, da er, auch nach des Verf. eigener Darstellung, nichts gelehrt hat, was nicht schon bei Locke zu finden wäre: auf den in der That, und nicht auf Warburton, die theologischen »Utilitarier« ihren Stammbaum zurückführen können. Wenn Verf. weiterhin in Bezug auf Price bemerkt, derselbe habe sich bemüht, die objective Bedeutung des Sittlichen zu erweisen, in welcher Hinsicht seine Erörterungen »das genaue Widerspiel« dessen seien, »was Hume darüber gelehrt hat«; so heißt das ganz vergessen, daß Hume, wie die Utilitarier überhaupt, die Moralität der Handlungen durch deren Folgen für die Erhaltung und Förderung des allgemeinen Wohles feststellen: die Folgen, die Wirkungen aber sicherlich objective Verhältnisse sind. Der Vorwurf des Subjectivismus wäre gegen Adam Smith oder gegen Herbart angebracht, gegen Hume ist er nicht am Platze.

Im siebenten Capitel stellt Jodl unter der Bezeichnung »die schottische Schule« Hutcheson, Hume und Adam Smith zusammen: was hier nicht gerechtfertigt werden soll. Ob es sich empfahl, die Besprechung Hutcheson's in der Weise, wie es Verf. thut, von der Shaftesbury's und Butler's zu trennen, wird sich billig bezweifeln lassen; wie mir denn überhaupt Jodl in der Anordnung des Stoffes im Allgemeinen nicht glücklich erscheint. Die Darstellung des ethischen Gedankenkreises Hutcheson's ist gänzlich unzureichend: gerade die Hauptverdienste Hutcheson's, die Geltendmachung der »Uninteressiertheit der Tugend« (in welcher Hinsicht er Butler weit überragt) sowie seine Beiträge zu einem »moralischen Calcul« im Sinne Bentham's bleiben bei Jodl unerwähnt. Bezüglich Hume's bemerkt er (S. 230): »Was Hume vorschwebt, ist mit einem Worte die ethische Idee der Vollkommenheit, welche in den zu Hume's Zeit verbreiteten ethischen Auffassungen keine Berücksichtigung gefunden hatte, und durch welche er den mangelhaften Thatbestand der seitherigen Theorien zu vervollständigen sucht«. Dagegen würde Hume selbst entschieden Protest einlegen: die »Idee der Vollkommenheit«, so würde er vielleicht sagen, ist eine gänzlich vage und unbestimmte Idee: sie als Princip der Moral aufstellen, heißt nicht viel mehr sagen als: daß die Menschen ihre Pflicht thun sollen, oder daß sie thun sollen, was sie thun sollen. Und wenn Jodl (S. 417) meint, Hume habe »eines vergessen: die Fähigkeit sittlicher Idealbildung, für welche in seinem mit Verbinden und Trennen von Vorstellungen beschäftigten Intellect (reason) kein Raum« sei; so würde er auch dies gewiß nicht zugeben, sondern im Gegen-

theil behaupten, daß seine Psychologie zur Erklärung der Bildung von Idealen vollkommen ausreiche: denn worin anders bestehe dieselbe im letzten Grunde, als in einer »Verbindung« gefallender Elemente des Wirklichen unter »Abtrennung« der mißfallenden? — Sehr bemerkenswerth ist die Bemerkung des Verf. (S. 243): »daß wir manchen guten Grund haben, auch den Theorien des 18. Jahrhunderts noch ernste Aufmerksamkeit zu widmen. Vor der Fülle liebevollen Verständnisses (setzt er hinzu), welches unser Jahrhundert den Kirchen und Religionen, dem »Mittelalter«, in vielfachem Sinne entgegengebracht hat, fangen sie an, uns über den Kopf zu wachsen; und es wäre wahrlich nicht gut, den Kampf des 18. Jahrhunderts noch einmal ausfechten zu müssen«.

Das achte Capitel behandelt recht gut »die Ethik des Cartesianismus und die Anfänge des Skepticismus in Frankreich« (Descartes, Malebranche, Bayle); nur war es schwerlich zweckmäßig, diese Darstellung der Schilderung der gesamten englischen Ethik bis Adam Smith folgen zu lassen.

Das neunte Capitel betrifft »die Ethik der französischen Aufklärung«: Helvetius, Voltaire, Rousseau, die Encyclopädisten und Holbach. Ueber Rousseau wird recht dürftig auf 2 Seiten gesprochen, während Leibnizen mehr als der zehnfache Raum gewidmet wird!

Die beiden Schlußcapitel, Spinoza und Leibniz behandelnd, stehn m. E. allen übrigen an Werth nach. Was zunächst die Darstellung des Spinozistischen Moralsystems anbetrifft, so überschätzt sie dasselbe in hohem Maaße, und sie läßt Spinoza viel zu unabhängig von Hobbes erscheinen. »Das System Spinoza's sei«, ver-

sichert unser Autor (S. 332) »auch als ethisches, nicht nur als metaphysisches, eine der großartigsten Leistungen aller Zeiten; gleich ausgezeichnet durch die schöpferische Originalität (!) wie durch die umfassende Weite seiner Gedanken . . . Alle die Gegensätze, in welche sich die Speculation der neueren Philosophie hinsichtlich des Sittlichen spaltete, sind im System Spinoza's beschlossen und auszugleichen gesucht . . . Spinoza hat tiefer gesehen als sie alle« (alle früheren Schulen!): »das Sittliche in seinem Sinne ist Göttliches und Menschliches, Egoismus und Selbstverläugnung, Vernunft und Affect, Freiheit und Nothwendigkeit zugleich; seine Ethik ist entschieden die umfassendste, vielseitigste Lösung des ethischen Problems, zu welchem es die vorkantische Philosophie überhaupt gebracht hat«. Das Alles sind Urtheile, welche m. E. nicht nur an sich selbst unhaltbar, sondern auch durch des Verf. eigene Darstellung nicht gerechtfertigt sind. Einige Seiten darauf (S. 335) redet er selbst von der »quietistischen Spitze« der Ethik Spinoza's, »welche alle Arbeit an der Vervollkommnung der Menschheit und der socialen Gemeinschaft nur als Mittel zum Zweck der erkenntnisvollen Selbstbefriedigung des Denkers ansieht und in der reinen Betrachtung, d. h. der vollkommenen Leidenschaftslosigkeit und Thatlosigkeit, die höchste Kraftfülle und vollendete Bestimmung des Menschen erblickt«. Ist das eine »innerliche Ueberwindung des Egoismus in der vernünftigen Freiheit, die ihn in sein volles Gegenheil verkehrt«? Oder gilt dies unter Voraussetzung der eigenthümlichen Psychologie Jodl's, welche ihn zu einer »Gleichsetzung des Egois-

mus im höchsten menschlichen Sinne mit der autonomen Vernunft« veranlaßt (S. 334)?

Noch weniger befriedigend erscheint mir das Capitel über Leibniz. Er und Spinoza sollen »zusammengehören, in wechselseitiger Ergänzung, als eine jener großen Doppelgestalten, deren die Philosophie eine ganze Reihe aufzuweisen hat« Sogar in Leibnizens »gelegentlichen Erörterungen einzelner Fragen« der Ethik findet unser Autor »Originalität und schöpferische Kraft«. Sollte wirklich, wer diese besitzt, sich »mit einigen Andeutungen und Winken begnügen« (S. 350)? Aber in der That, worin jene »Originalität« und »schöpferische Kraft« eigentlich bestehn, ist auch nach Jodl's Ausführung gar nicht ersichtlich. Leibniz vermag, wie der Verf. sagt, »die Krone menschlichen Daseins nur in dem edeln Hochgefühl einer sich selbst vollendenden Thätigkeit zu erblicken. Und diese Lösung, welche den antiken Geist und das ächte Christenthum mit einander versöhnt, ist die vollkommenste geblieben bis auf den heutigen Tag«. Auslassungen wie diese und einige ähnliche, der Klarheit und Präcision gar sehr entbehrende Stellen in den späteren Partien des Werkes könnten uns fast an dem Verfasser irre machen, wenn ihnen nicht so vieles Gute gegenüberstände. Oder sind sie wirklich etwas anderes, Verzeihung! als schön klingende Phrasen? Möchte doch unser Autor, bevor er sich anschickt, die späteren deutschen Moralsysteme darzustellen, in denen, leider! die Phrase eine so große Rolle spielt, sich recht vertraut machen mit der analytischen Schärfe und dem strengen, nüchternen, prüfenden Urtheil, wie sie einem Bentham eigen waren. — Während Verf. Leibniz weit überschätzt, unter-

schätzt er m. E. Wolff, dessen Verdienst in der Ethik keineswegs bloß darin besteht, Leibnizens Ideen systematisiert zu haben.

Noch Eines erlaube man mir zu erwähnen. Der Verf. steht in der Ethik auf dem Standpunkte der Intellectualisten-Schule. Von diesem aus erklärt er es z. B. als ein »Verdienst«, welches »der Stoa ungeschmälert bleibe: die volle Autonomie der Vernunft im Sittlichen mit allem Nachdruck behauptet und das Sittliche so weit als möglich von den Lustgefühlen entfernt zu haben« (S. 31). Und ferner: »In der Hervorhebung der autonomen Vernunft als des Wesens des Sittlichen ist Spinoza der affectiven englischen Ethik außerordentlich überlegen« (S. 336). »Das Sittliche«, sagt Jodl (S. 333), »ist ein Affect von starker lebendiger Triebkraft; . . . aber es ist durchaus Vernunfttrieb: es steht gar nicht auf einer Stufe mit den übrigen Affecten . . . Denn kein Affect, sofern er Leiden, d. h. eine inadäquate Erkenntnis (!) ist, kann das Sittliche producieren, sondern nur die volle Freiheit des rein aus sich selbst thätigen Geistes«. (?)

Möchte doch unser Autor, ehe er in seiner historischen Arbeit fortfährt, diesen Standpunkt nochmals sorgfältigst prüfen! Er scheint die biologische Entwicklungstheorie für eine Wahrheit anzusehen und redet oft nicht bloß von der Psychologie, wie sie vor 100 oder 200 Jahren möglich war, sondern auch von der »heutigen« Psychologie: möchte er doch die psychologischen Forschungen, wie sie dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechen, z. B. die Untersuchungen Bain's, Spencer's, Sully's oder Schneider's noch viel zu wenig gewürdigtes Werk »der thierische Wille« bertücksich-

tigen! Die Ergebnisse der, durch jene großen biologischen Erkenntnisse belehrten, psychologischen Forschung sind wahrlich dem Standpunkte eines Spinoza oder Kant nicht günstig! Eben weil ich — trotz alles nachdrücklichst Geltendgemachten — das vorliegende Werk als eine tüchtige und werthvolle Leistung schätze, thut es mir leid, daß dessen dauernder Werth beeinträchtigt wird durch jenen in ihm vertretenen Standpunkt, dessen Unhaltbarkeit immer allgemeiner erkannt werden muß. Rühmensewerth aber ist die Unparteilichkeit, deren sich der Verf., trotz seinem Standpunkte, den abweichenden Auffassungen Anderer gegenüber stets befeißigt.

Alle jene Ausstellungen können das Gesamturtheil nicht aufheben: daß das vorliegende, auch in stylistischer Hinsicht treffliche Werk als eine sehr werthvolle und verdienstliche Arbeit angelegentlich zu empfehlen ist.

Berlin.

G. v. Giżycki.

Michael Denis ein Beitrag zur deutsch-österreichischen Literaturgeschichte des XVIII. Jahrhunderts von Dr. P. v. Hofmann-Wellenhof. Innsbruck. Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung 1881. 3 Bl. und 378 SS. 8°.

Das vorliegende Buch wurde von allen Seiten mit großen Sympathien begrüßt. Endlich ein Versuch, das lang brachgelegene Gebiet deutsch-österreichischer Literaturgeschichte zu bebauen. Scherer's »Vorträge und Aufsätze« (Berlin 1874), welche zum großen Theile der Geschichte des geistigen Lebens in Oesterreich gewidmet waren, sowie H. M. Richter's »Geistesströmungen

gen« (Berlin 1876) blieben vereinzelt. Das ganz vorzügliche Buch von Ferdinand Laban über Heinrich Joseph Collin fand äußerst geringe Beachtung. Ein paar Schulprogramme, die etwa noch zu nennen wären, stehn nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe. Es ist eine nicht mehr zu versäumende Pflicht für die Germanisten Oesterreichs, hier energisch einzugreifen. In allernächster Zeit werden denn auch »Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur in Oesterreich« nach Art und Muster der Straßburger »Quellen und Forschungen« bei Karl Konegen in Wien erscheinen. In einer Reihe von Monographien sollen die Vorarbeiten zu einem Grundriß oder einer Geschichte der deutsch österreichischen Literatur geschaffen werden. Wir dürfen Hofmann's Monographie über Denis als willkommenen Vorläufer dieser Sammlung betrachten.

H. hat sich sein Thema vortrefflich gewählt, ist mit viel gutem Willen an die Arbeit gegangen und hat der Mühe und des Fleißes wahrlich genug auf dieselbe verwendet. Es gelang ihm die zerstreuten, verschollenen Einzeldrucke der Denis'schen Dichtungen aufzutreiben, was bei dem traurigen Zustande unserer Bibliotheken nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Er hat das weitläufige Material zu einer Charakteristik und Würdigung des Menschen und Dichters zusammengetragen; aber diese Charakteristik und Würdigung selbst ist er leider schuldig geblieben. Das gesammelte und gesichtete auch wirklich zu gestalten, die einzelnen Züge zu einer lebensvollen, klaren Darstellung zu verdichten, sein Material zu bezwingen und zu beherrschen: dazu hat ihm die

Kraft gefehlt. Wir haben ein gut angelegtes, aber kein gutes Buch vor uns.

Das Werk zerfällt in 3 Capitel, von denen das erste Denis' Leben, das zweite seine Dichtung, das dritte sein Verhältniß zu den zeitgenössischen deutschen Schriftstellern und Dichtern behandelt. Dem ersten und dritten Capitel sind die oben gerühmten Vorzüge des Verfassers in höherem Maaße zu Gute gekommen. Die Quellen sind reichlich ausgenutzt, nur zu oft, besonders wenn sie in lateinischer Sprache abgefaßt sind, vollinhaltlich citiert. Das geistige Leben in Oesterreich wird mit großer Sachkenntnis anziehend dargestellt, speciell die Verhältnisse im Jesuitenorden, am Theresianum klar geschildert, die Beziehungen Denis' zur deutschen Literatur im Reiche an der Hand der Briefwechsel erschöpfend vorgeführt. Freilich besteht ein guter Theil der Biographie nur aus Büchertiteln und Gedichtüberschriften (vgl. S. 53 f., 65, 73), was um so störender wirkt, als die meisten derselben im zweiten Capitel noch einmal in der ganzen Breite angezogen werden. Dieses zweite Capitel nimmt den meisten Raum des Buches S. 91—300 ein. Gegen die Eintheilung in 4 Abschnitte: 1. die vorbardische Periode. 2. Uebersetzung des Ossian. 3. die Bardenpoesie und 4. sonstige Dichtung während und nach der bardischen Periode wäre nichts einzuwenden, nur würde ich die erste Periode lieber als Jugend- und Kriegslyrik bezeichnen. Das Hauptwerk dieser Zeit ist nämlich die Sammlung: »Poetische Bilder der meisten kriegerischen Vorgänge in Europa« während des siebenjährigen Krieges in 2 Theilen 1760 und 61 erschienen. Diesen beiden Heft-

chen von zusammen 114 Seiten, die nicht einmal lauter eigene Dichtungen Denis', sondern auch unbedeutende Arbeiten seiner Schüler enthalten, widmet H. volle 45 Seiten seines Buches: ermüdende Auszüge, stylistische Untersuchungen. Kein Wort über die sonstige österreichische Kriegsliteratur, in welche Denis' Jugendwerk sich doch einreihet und über deren Verhältnis zur gleichzeitigen preußischen. Es ist ganz unmöglich, aus H.'s Citaten und Zusammenstellungen sich ein Bild dieser Gedichte zu literarhistorischen Zwecken zu bilden, obgleich auf dem ihnen gewidmeten Raume ein Neudruck der Sammlung selbst bequem Platz gehabt hätte. Die ästhetischen Urtheile aber hat sich der Verfasser hier wie später sehr bequem gemacht: »Schwulst« S. 84, 96, 131, 134, »lächerlich« S. 98, 109, »komisch« S. 99, 109, »kindisch« S. 101, 104, »platt und abgeschmackt« S. 101, »gezwungen geistreich« S. 101, »komisch pedantisch« S. 103, »breit pedantisch« S. 105, »pedantisch breit« S. 112 etc.; in diesen immerwiederkehrenden kahlen Allgemeinheiten bewegt sich Hofmann's ganze ästhetische Würdigung. Hier so wie später im Capitel über die Bardenpoesie arbeitet er nach einem ganz bestimmten Schema, das fast an vormärzliche österreichische Schulbücher über Rhetorik erinnert: Wiederholungen, Beschreibungen und Schilderungen, Apostrophe, Personen redend eingeführt, Einwände, Aposiopese, Contrast, Frage und Antwort, Selbstcorrection, Gleichnisse und Allegorien, überraschende Schlußwendungen. In derselben Reihenfolge wird dies immer abgewandelt und abgehandelt. Daneben wird Sprache und Vers eingehend berücksich-

tigt; Sammlungen häufig gebrauchter Worte finden sich; vgl. die Zusammenstellungen über das Wort »Barde« und seine Composita S. 204 ff. Aber weder von der Ossianübersetzung, noch von der Bardendichtung wird eine genügende literarische Charakteristik gegeben. Literaturgeschichte und stylistische Untersuchung ist eben zweierlei. Beide ergänzen sich oft und wirken auf einander ein: eine Styluntersuchung kann für die literarhistorische Betrachtung als Folio dienen, niemals aber kann sie dieselbe ersetzen. Glaubte der Verfasser die Details seiner Arbeit unbedingt mittheilen zu müssen, so hätten wir sie in einem Anhang noch gerne hingenommen. Da er sich aber einfach damit begnügt, einen bloßen Strich zu machen und mit der Wendung: »Von einzelnen Phrasen wären etwa noch folgende zu bemerken« einen neuen Abschnitt beginnt; so ist dies einfach formlos. Und auch formlose Dichter, was übrigens Denis keineswegs ist, sollten nach künstlerischen Principien besprochen werden. Die gerügten Uebelstände dieses Buches sind um so bedauerlicher, als es voraussichtlich viel benutzt werden wird und von Niemandem, der sich mit deutscher Literatur im vorigen Jahrhundert beschäftigt, wird umgangen werden können.

Lemberg, im October 1881.

Dr. August Sauer.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

26. Juli 1882.

Inhalt: F. Michelis, Katholische Dogmatik. Von L. Lemme. — Joachim Gomes de Souza, Mélanges de calcul intégral. Von S. Günther. — Richard und Robert Keil, Goethe, Weimar und Jena im Jahre 1856. Von J. Minor.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Katholische Dogmatik von Dr. F. Michelis, ord. Prof. der Philosophie in Braunsberg. 2 Theile. Freiberg i. B. Friedrich Wagner'sche Buchhandlung. 1881. 499 S. 8°.

Die Versuche zur Herstellung einer Union zwischen Katholicismus und Protestantismus gehören der Vergangenheit an. Für die Gegenwart denkt kein überzeugter Protestant, der diesen Gegensatz mit wissenschaftlicher Gründlichkeit kennt, mehr an Unionsversuche. Denn der römische Katholicismus kann niemals principielle, sondern immer nur praktische Concessionen machen, kann also, wenn er selbst von Union redet, immer nur Absorption darunter verstehn. Und der Protestantismus kann niemals die libertas Christiana aufgeben und das göttliche Recht eines hierarchischen Organismus anerkennen. Wir können deshalb den vom Altkatholicismus eingeleiteten Unionsverhandlungen kaum einen anderen Werth beimessen als den eines Symptoms dieser Bewegung selbst. Den

Werth eines solchen Symptoms hat auch die vorliegende Unionsdogmatik von Michelis, die sich katholisch nicht im confessionellen, sondern im interconfessionellen und anticonfessionellen Sinne nennt, ohne daß der Verf. sich dadurch abhalten ließe, seinem altkatholischen Bekenntnis getreu sich als echt römisch-katholisch auszugeben, und ohne daß der Schatten seiner alten Kirche aufhörte, ihm auch in protestantische Ideengänge hinein zu folgen. Diese Dogmatik, so modern sie sich geberdet, bleibt doch gut mittelalterlich-scholastisch. Der Verf. gesteht das in seiner Weise selbst zu (S. 10). Aber das hindert ihn nicht, das Unheil der Neuzeit in der Fortwirkung der Scholastik zu sehen und das Heil für Wissenschaft und Kirche vom Bruch mit der Scholastik zu erwarten; ja er erhebt gegen die moderne Theologie und Philosophie den Vorwurf, daß sie in der Scholastik stecken geblieben sei, und sieht seine Aufgabe und seine Leistung darin, über dieselbe hinauszuführen. Scholastik in diesem Sinne sieht M. in der Herrschaft der aristotelischen Denkformen; und man könnte gelegentlich meinen in seinen Aeußerungen über Aristoteles Luthers zürnende Worte wider den blinden heidnischen Meister widerklingen zu hören, wenn wir ihm die Luther'sche Erkenntnis der Selbständigkeit der Religion gegenüber der Philosophie zutrauen dürften. Aber von einer richtigen oder auch nur einigermaßen befriedigenden Einsicht in die Selbständigkeit beider gegen einander ist M. weit entfernt, er behauptet vielmehr dadurch den Boden der Scholastik, daß für ihn Glauben und Denken nicht wesentlich verschieden, die Dogmatik die höchste Philosophie ist; die Lösung aller Schwierigkeiten für die Wissenschaft,

Theologie und Kirche, ja für die ganze Menschheit erwartet er von gewissen philosophischen Theorien, welche die Basis der Theologie bilden und ihren Bestand sichern sollen, wie umgekehrt die Philosophie die Räthsel des Daseins nicht lösen soll und darf ohne die Grundlegung theologischer Theoreme, deren hypothetischen Charakter Michelis zugestehn muß, und die trotzdem das ganze Gebäude menschlicher Erkenntnis tragen sollen. Der Lehrer jener die Theologie fundamentierenden Philosophie darf jedoch nicht Aristoteles sein, der durch seinen Substanzbegriff alles Unheil in der ganzen Entwicklung des wissenschaftlichen Bewußtseins der Menschheit verschuldet hat, sondern Plato muß es sein, der christliche Prophet auf dem Boden des Heidenthums, so daß auch Aristoteles im platonischen Sinne gedeutet, und das ganze Christenthum, namentlich (S. 495) die Idee Christi (!), im platonischen Sinne verstanden wird. Alles Elend, vorab der moderne Materialismus, kommt nämlich nach M. daher, daß bei der Grundunterscheidung des Formalen und Realen im menschlichen Denken in erster Linie einzig nur die formale und nicht zugleich und gleichmäßig auch die reale, d. i. die metaphysische Seite der Erkenntnis erfaßt und gepflegt wurde, so daß unter dem Druck der empirischen Sachlage bei einseitigem Uebergewicht der formalen Denkeenergie der Naturalismus als das nothwendige Resultat des menschlichen Denkens erschien. Die durch Aristoteles eingeleitete und beeinflusste Logik ist »die in der Form stecken gebliebene und an das reale Verhältnis des Endlichen zum Unendlichen nicht mehr heranreichende Führerin für die Denkarbeit im Endlichen« (S. 431). Und die moderne auf Kant

zurückgehende Erkenntnislehre trägt in ihrem atomisierenden Charakter (?) die Tendenz auf eine rein materialistische, also sittlich zerstörende und nihilistische Verirrung in sich (S. 317). Naturalismus und Materialismus ist überhaupt der Gegensatz, in dessen Bekämpfung M.'s Interesse wurzelt, und diesen sieht er als unumgänglich an auf dem Boden jeder Erkenntnistheorie, die der menschlichen Vernunft im Denken und Erkennen eine wesentlich formale Thätigkeit zuweist. Man sieht, es bedarf einer Metaphysik, die vom Naturalismus befreit, und um vom Naturalismus loszukommen, einer Erkenntnistheorie, welche die formale Denkhätigkeit blosstellt und Platz macht für eine in realem Denken sich bewegende Metaphysik. Das leistet nach M. einzig der platonisch-aristotelische Denkstandpunkt, der schon im ersten Theil seines Buchs, der eigentlichen Ausführung der Dogmatik, hundertmal angepriesen und im zweiten erkenntnistheoretischen Theil ausgeführt wird; und worin besteht dieser vielverheißende Denkstandpunkt, den sich die Menschheit nur anzueignen braucht, um alles Jammers in Wissenschaft, Theologie und Kirche ledig zu werden? Er besteht darin, daß das Object der Erkenntnis im *λόγος* erfaßt wird, real, insofern unter Voraussetzung des Gegensatzes des Endlichen und Unendlichen und im Endlichen des Gegensatzes von Person und Sache, Bewußtsein und Stoff das absolute Bewußtsein als Realgrund des Endlichen postuliert wird, formal, insofern in der Sprache die Einheit von Person und Sache, Geist und Stoff, Verbum und Nomen im *λόγος* gesehen wird. Eine wesentliche Leistung seiner Philosophie sieht nämlich M. in seiner Verwerthung der Sprache,

indem sie das Denken nicht als individuelle psychologische Erscheinung, sondern nach seinem gemeinsamen Ausdruck in der Sprache ergreift. »Schon im platonischen Logos war das Wesen der Sprache als das die Naturgebundenheit des menschlichen Daseins durchbrechende geistige (persönliche) Bewußtsein des Menschen zur Geltung gekommen« (S. 399). Es kommt nur noch darauf an, diese Erkenntnis in Beziehung zu setzen zu der Thatsache der Ursünde im Geisterreiche. Diese Thatsache ist allerdings nach M.'s eigenem Zugeständnis nur Hypothese, das hindert ihn aber nicht, sie zum Angelpunkt seiner ganzen dogmatischen Philosophie und philosophischen Dogmatik zu machen. Die gegenwärtige Welt ist nämlich nicht die ursprüngliche, sondern ist nur die Welt der Erscheinung oder des Scheins. Die ursprüngliche Welt hat eine Störung erlitten durch den Sündenfall im Geisterreich, durch den die Schöpfungsverhältnisse derartig verschoben sind, daß sich das menschliche Bewußtsein in einem Zustande der Naturgebundenheit befindet: der Geist ist im Individuum naturhaft gebunden, die Vorstellung ist physisch gefesselt. Wo also die gegenwärtige Welt als die wahre angesehen wird, da bleibt man in der physisch bedingten Vorstellung stecken, da ist der Naturalismus und Materialismus unvermeidlich, da ist der Irrthum der Weltanschauung des Scheins. Es kommt also nach M. darauf an, auf das durch den Sündenfall im Geisterreich gestörte Urverhältnis zwischen Geist und Stoff zurtückzugehn. Die Möglichkeit hierzu liegt in der Sprache, die auf keinen Fall physiologisch erklärt werden darf. Durch sie erfolgt die Erweckung des geistig gebundenen Bewußtseinsdaseins zum actuellen Be-

wußtsein, sie ist »das die Naturgebundenheit des menschlichen Daseins durchbrechende geistige (persönliche) Bewußtsein des Menschen« (S. 399), sie ist »ein Erlösungsmoment in der Menschheit«, »das dem atomisierenden zersetzenden Naturprincip gegenüber, welches als solches nur vergängliche und egoistische thierische Individuen erzeugt, das gemeinsame menschliche Bewußtsein Konservirende« (S. 452). In Wirklichkeit aber vermag der Mensch des Scheins in der vergänglichen Natur nur mächtig zu werden in dem, der als *λόγος* die Erlösung und Wiederherstellung des Menschengeschlechts und der Schöpfung in seiner Liebe auf sich genommen hat. Christi Menschwerdung ist die Wiederherstellung der ursprünglichen Schöpfungsverhältnisse. Und so ist die Wahrheit der Menschwerdung nach Michelis' metaphysischer Erkenntnistheorie, wie er meint nach dem kirchlichen Bewußtsein, »die Lösung des Streits zwischen Nominalismus und Realismus, zwischen Supernaturalismus und Naturalismus und wieder zwischen Idealismus und Realismus, welche eben die aus diesem ungelöst vom Mittelalter hinterlassenen Streit hervorgegangene Philosophie noch nicht gefunden hat, weil sie das wahre kirchliche Bewußtsein noch nicht wieder erfaßt hat« (S. 309).

So werden also auch die philosophischen Fragen hinausgespielt auf eine speculative kirchliche Doctrin. Und es kommt in dieser Philosophie wie in aller katholischen Philosophie darauf hinaus, daß die Erkenntnistheorie gegründet wird auf eine objective Metaphysik. Die für die moderne Wissenschaft durch Kant eroberte Grunderkenntnis, daß jedem Denkinhalt die formale Untersuchung der Fähigkeit des

Denkens, also die Kritik des Erkenntnisvermögens vorausgehen müsse, wird hier verläugnet und muß ignoriert werden, weil sie das ganze System vernichten würde. Wenn also M. von seiner Scholastik aus gegen die ganze moderne Philosophie »mit ihrer angeblich kritischen Stellung« wie gegen die ganze moderne Theologie (die er gar nicht ausreichend kennt, um ein solches Urtheil fällen zu dürfen,) den Vorwurf erhebt, daß sie in der Scholastik stecken geblieben sei, so macht das, abgesehen davon, daß es allzustark an gewisse bekannte psychologische Vorgänge erinnert, einen um so eigenthümlicheren Eindruck, als er offenbar die Bedeutung und Tragweite der Kant'schen Frage nach der Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori noch gar nicht erfaßt hat. Wer fähig ist zu sagen (S. 368), der kritische Idealismus werde »trotz seines inneren Rechts (!) der gesunden Vernunft gegenüber immer als eine Tollheit und eine Idiosynkrasie erscheinen, weil er den Grad von objectiver Realität der Außenwelt, den jene aus dem gemeinsamen Bewußtsein aufnimmt, wenn auch praktisch gelten läßt, so doch theoretisch vernichtet«, der steht überhaupt nicht auf der Höhe wissenschaftlicher Beurtheilung, welche schlechterdings von dem naiven Standpunkt abstrahieren muß, dem es zunächst auch als Tollheit erscheint, daß die Sonne still steht und die Erde sich bewegt, während das Gegentheil vor Augen zu stehn scheint. Derjenige, für den die Instanz des populären Bewußtseins ein wissenschaftliches Beweismaterial ist, kann nicht den Anspruch erheben, in erkenntnistheoretischen Fragen ein entscheidendes Wort in die Wagschale zu legen. Selbst was er unter dem Titel seiner Position, nach der die Thatsache der

Sprache »als die Bedingung einer wahren und kritisch durchführbaren Erkenntnistheorie« geltend gemacht werden soll, etwa an relativ berechtigten Momenten »gegen die ganze physiologische Erkenntnistheorie und gegen den kritischen Idealismus« oder im Grunde genommen doch mehr für den psychologischen Dualismus behauptet, ist doch in viel zu alltäglichen Gedankengängen ausgeführt, als daß es irgendwie durchschlagend sein könnte. Wenn z. B. M. aus der von Kant längst und viel besser gemachten und verwertheten Beobachtung, daß in jeder Vorstellung ein actives, resp. productives Element vorhanden ist, eiligst ganz platonische Folgerungen zieht, so muß der Eifer eines solchen Schlußverfahrens mehr befremden als überzeugen. Was daher M. für die Förderung der Erkenntnistheorie S. 368 ff. zu leisten meint, scheidet doch im Grunde genommen vollständig daran, daß für ihn der ausgeprägte psychologische Dualismus von den ersten Seiten seines Buches an feststeht, und daß alles, was an richtigen Beobachtungen aus dem Gebiet des Seelen- und Geisteslebens herangezogen wird, gewaltsam für diese These gepreßt wird ohne Sinn für ein methodisches Verfahren, das Schritt für Schritt vom Bewiesenen zum Beweisbaren fortgeht mit genauer Klarheit über die Tragweite der Beweise. Wo ihm die Beweise ausgehen, werden die Gegner häufig damit abgefertigt, daß ihre Leistungen als »Quark«, »Schwindel« oder »Humbug« bezeichnet werden, oder der Mangel an Beweisen wird verdeckt durch die Behauptung, daß er etwas schon bewiesen habe oder noch beweisen werde. Es wird ihm derartiges wesentlich erleichtert durch die geringen Anforderungen, die er an die Beweiskraft der eigenen

Deductionen stellt. In echt scholastischer Weise in einem bestimmten traditionellen Vorstellungskreis befangen und wesentlich auf eine formalistische Durcharbeitung desselben bedacht, gehört M. zu der nicht seltenen Classe von Denkern, die meinen, es sei allen Schwierigkeiten einer Sache abgeholfen, wenn für sie die ihrer Meinung nach zutreffende Formel gefunden sei. In der Trinitätslehre handelt es sich für ihn daher nur um die Panacee der rechten Lehrformel. Die Biedermann'schen Bedenken gegen die kirchliche Christologie gelten M. als erledigt, »sobald der kritische Begriff der Menschwerdung über den unvollkommenen philosophischen anthropomorphistischen Terminus der Person und der Personalunion hinaus richtig verstanden ist« (S. 309), während thatsächlich Biedermann's Einwürfe dieselben bleiben gegen die Michelis'sche Formulierung der Doctrin. Der Inhalt des Dogmas ist eben M. wie allen katholischen Theologen durch die Kirchenlehre gegeben. Die Quelle also, der er in letzter Linie den Inhalt seiner Dogmatik entnimmt, ist »das kirchliche Bewußtsein«. Aber auch in dieser Beziehung behauptet M. die Continuität mit der Scholastik, daß er sich der Einbildung hingibt, den Inhalt, den er thatsächlich der kirchlichen Tradition entnimmt, auf rein verstandesmäßigem Wege mit absoluter Beweiskräftigkeit und allgemeingiltiger Denknöthwendigkeit deducieren zu können. Das ist nur möglich bei einer Harmlosigkeit des Denkens, die ein Philosoph, der durch Kant's Criticismus hindurchgegangen ist, nicht haben dürfte. Hinsichtlich seiner Theorie über die Bedeutung des ursprünglichen Sündenfalls im Geisterreich für die Verkehrung der ursprünglichen Schöpfungsverhältnisse kommt ihm

nicht ein einziges Mal die Frage in den Sinn, woher denn die denkende Vernunft als solche überhaupt etwas über einen solchen wissen könne, er sieht also auch nicht, was für ein totaler Widersinn es ist, ihn zum Angelpunkt eines philosophischen Systems machen zu wollen. Im directen Gegensatz zu der Kant'schen Grundregel: »Begriffe ohne Anschauungen sind leer«, nach der alle überschwänglichen Begriffe ohne Anschauungsbasis in jedem Denksystem wegfallen müssen, sieht M. vielmehr einen Triumph des Denkens darin, daß die Begriffe desselben von jeder Vorstellung verlassen oder emancipiert seien. »Die wissenschaftliche (philosophische) Emancipation des Denkens von der Vorstellung bedeutet« für M. »das Sich-Sammeln des Bewußtseins in der Menschheit, die energische Besinnung des Menschen in der Menschheit auf sich selbst und sein wahres Wesen gegenüber dem Scheine, in den die Naturerscheinung das im einzelnen Menschen naturgebundene Bewußtsein in der Vorstellung als dem Reflex dieser Erscheinung wirft und gefesselt hält«. (S. 383). So haben wir uns glücklich im Kreise herumgedreht. Wer nicht mit M. auf die ursprünglichen Schöpfungsverhältnisse zurückgeht, verwechselt einfach das Denken mit der Vorstellung. Das aber ist, wie M. in Anlehnung an die Hegel'sche Unterscheidung von Vorstellung und Denken nach Biedermann behauptet, die Aufgabe der Dogmatik, die im Dogma der Kirchenlehre ausgeprägte Vorstellung zum Denken zu erheben.

Die Dogmatik, welche auf Grund dieser Anschauungen zu Stande kommt, ist die Arbeit eines Dilettanten, dessen eigentliches Gebiet katholische Philosophie ist, d. h. eine Philoso-

phie, die von vorn herein darauf berechnet ist, ein kirchliches Lehrsystem zu begründen. Als Arbeit eines Dilettanten zeigt sie sich in der mangelhaften Kenntniss der Dogmengeschichte, wie er denn z. B. das Athanasianum für den abschließenden Ausdruck der trinitarischen Lehrentwicklung des Morgenlandes (!) im Unterschied vom Abendlande hält und das Urtheil abgibt, daß weder die Theologie noch die Philosophie über den Personbegriff des Boethius hinausgegangen sei, in der Unbekanntschaft mit den dogmatischen Leistungen der neueren protestantischen Theologie außer Biedermann und Lipsius, die ihn z. B. zu dem Urtheil veranlaßt, daß die protestantische Theologie an dem trinitarischen Dogma nicht fortgearbeitet habe, und die ihm die falsche Meinung vorspiegelt, als ob er in der Kritik des Biedermann'schen Standpunkts überhaupt den gegenwärtigen Stand der Erkenntnistheorie treffe, vor allem in der gänzlichen Ungeübtheit eines feineren Verständnisses und einer tieferen Detailausführung der einzelnen Lehrpunkte, in Folge dessen er sich fast stets auf der breiten Heerstraße des populären Verständnisses der einzelnen Dogmen hält, und der unm. hiermit zusammenhängenden übertriebenen Werthschätzung seiner eigenen dogmatischen Leistung. M. theilt das Geschick vieler seiner Glaubensgenossen, wenn er eine Kenntniss des Wesens der Reformation und des Protestantismus für etwas sehr leicht zu Erwerbendes hält und es daher in seinen Principien gründlich misversteht. Wenn er das Wesen der Reformation darin erkennen will, daß Luther den Gedanken der Erlösung wieder auf den Gedanken der Menschwerdung zurückgeführt habe, — was falsch ist und, wenn es richtig wäre,

nicht das Wesen der Reformation bezeichnen würde, — so werden wir ihm entgegenhalten müssen, daß es ein sehr billiges Verfahren ist, einen Gedanken darum, weil er ihm sehr werthvoll ist, der Reformation als ihr Wesen zu imputieren, daß er vielmehr, wenn er sich die Aufgabe stellte, Katholicismus und Protestantismus versöhnen zu wollen, sich doch die Mühe nicht hätte verdrießen lassen sollen, sich über den letzteren aus seinen Quellen zu unterrichten. Dieser Gegensatz ist für uns ein Gegensatz religiöser Art, der in der Tiefe des Gemüthslebens wurzelt. Was uns vom Katholicismus trennt, ist nicht eine einzelne Lehrdifferenz oder eine Summe von Lehrdifferenzen, sondern eine fundamental verschiedene religiöse Erfahrung. In erster Linie steht für den Protestantismus das Glaubensleben, erst in zweiter die das Glaubensleben aussprechende und formulierende dogmatische Lehre. Für Michelis ist das Christenthum dagegen doch im Wesentlichen Lehre, verbunden mit einer gewissen kirchlichen Organisation und Praxis. Was ihn in Collision mit der römischen Kirche gebracht hat, ist nicht die Selbständigkeit eigener religiöser Erfahrung, sondern die Selbständigkeit einer philosophischen Ueberzeugung, welche mit einzelnen Lehren collidierte. Wir können uns nicht wundern, daß er einen Luther, dessen religiöse Erfahrung mit dem gesetzlichen Maaßstab der römischen Kirche nicht zusammen bestehen konnte und in fundamentalem Zwiespalt mit dem ganzen römischen System trat, mit seinem Maaße mißt und den confessionellen Gegensatz als eine Differenz von Lehrformeln beurtheilt. Wie allen katholischen Polemikern ist ihm die evang. Rechtfertigungslehre, die nur verstanden werden kann

als Ausdruck einer vollständigen religiösen Erfahrung, ein unbekanntes x. Er sieht das Wesen der Rechtfertigung allein aus dem Glauben in dem explosiven Durchbruch der Bekehrung, beurtheilt sie also nach der Analogie des pietistisch-methodistischen Bußkampfes. Nur weil er vom Wesen des evangelischen Rechtfertigungsgedankens nichts ahnt, konnte er sich einbilden, durch seine Formel für Rechtfertigung (S. 310), die weiter nichts ist als eine Allerweltsformel, den großen confessionellen Streit über die Rechtfertigung zum Austrag gebracht zu haben (!), und den Muth finden zu der kühnen Behauptung, daß nun, nachdem er diese Formel aufgestellt habe, der confessionelle Streit nur noch durch unchristlichen Sinn fortbestehn könne (S. 311). Auch hinsichtlich der Lehre von der heiligen Schrift in ihrem Verhältnis zu Kirche und Tradition bringt es der Verf. zu keiner klaren Position zwischen den confessionellen Gegensätzen. Am schlimmsten aber steht es in dieser Beziehung mit seiner Lehre von der Kirche. Obgleich er die protestantische Lehre von dem allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen zugibt, obgleich er die protestantische Definition der Kirche als Gemeinde der Gläubigen anerkennt, stellt er doch auch wieder die katholische Behauptung auf, daß sich aus dem allgemeinen Priesterthum ein besonderes Priesteramt ergebe, daß Jesus nicht bloß eine Gemeinde, sondern einen äußeren kirchlichen Organismus gewollt und gestiftet habe, daß der Apostolat der Stamm des Priester-, Lehr- und Vorsteher-Amtes sei vermöge der *successio apostolica*, und das alles neben und durch einander, ohne eine Spur von Verständnis dafür zu verathen, daß wir, weil wir das allgemeine Prie-

sterthum aller Gläubigen lehren und in dem Apostolat den Grundstock nicht eines kirchlichen Amts, sondern der Gemeinde der Gläubigen sehen, das sacerdotium und die successio apostolica wie die göttliche Stiftung und Einsetzung eines äußeren kirchlichen Organismus pure verwerfen müssen, auch ohne alles Verständnis für die principielle Unterscheidung zwischen der religiösen und juristischen Seite des Kirchenbegriffs, welche für die protestantische Lehre so wichtig ist, wie sie katholischerseits beharrlich negiert oder ignoriert wird. Das hindert ihn freilich nicht, seine von einer wirklichen Kenntnis der protestantischen Beurteilung des Kirchenbegriffs, noch mehr aber der Schriftlehre über denselben völlig verlassenen Ausführungen mit der Selbstbeurteilung zu krönen, durch sie den confessionellen Gegensatz antiquiert zu haben. Nachdem M. alle an Anselm sich anlehenden juridischen Satisfactionstheorien verworfen und die »Satisfaction« — mit welchem Recht? — für eine göttliche Gnadenthat erklärt hat, durch die in der Menschwerdung Jesu Christi die Erlösung begründet wird, nachdem er verschiedentlich betont hat, daß die Leistung Jesu Christi wesentlich in der Menschwerdung bestehe, bringt er es zu Stande, aus der nun doch wieder auf den Tod bezogenen priesterlichen Satisfaction Jesu das Meßopfer herzuleiten. Derartige Inconsequenzen und Widersprüche zeigen, wie undurchgebildet und verschwommen die kirchliche Stellung dieses Dogmatikers ist. Seine Ausführungen über das Meßopfer aber sind das Zerfahrenste im Buch. Selbst die klare Unterscheidung des Meßopfers vom Abendmahl fehlt. Die Transsubstantiationslehre hat er aufgegeben, er läugnet aber auch

die Impanations- und Ubiquitätslehre, behauptet aber einen realen Genuß des Leibes und Blutes Christi; wie er sich denselben aber denkt, wird nicht verständlich. Wie mir scheint, ist seine Anschauung die, daß der Genießende nicht bloß Brot und Wein genießt, sondern in und mit den Elementen die hinter denselben verborgene (wenn ich so sagen darf: intelligible) Welt der ursprünglichen Schöpfung des *λόγος*. Wie bei der Abendmahlslehre, so ist es in vielen Punkten: katholische Gewöhnung, philosophische Einsicht und der ernste Eindruck protestantischer Glaubenswissenschaft gehn durch und wider einander. So bringt er es zu Stande, für Dinge, die er selbst aufgegeben hat, wie das *opus operatum*, den überfließenden Schatz der guten Werke u. dergl. gegenüber der protestantischen Polemik Lanzen zu brechen, die in seinen eigenen Händen zerschellen, — vermöge der auflösenden Deutung, die er dem katholischen Dogma gibt. Eine Probe solcher Kritik, die selbst das katholische Dogma als unhaltbar auflöst, und die doch wieder von der protestantischen Polemik verlangt, daß sie es nicht ansehe als das, was es ist, sondern die Zartheit übe, es nur in der idealisierenden Umdeutung von M. zu sehen, gibt M. z. B. S. 315: »Ich habe schon gezeigt (?), daß die protestantische Auffassung der Wirkung *ex opere operato*, mit der der Vorwurf des Pelagianismus der katholischen Kirche zusammenhängt, auf dem freilich in der katholischen Theologie selbst nicht erreichten (!) und auf dem scholastischen Standpunkte auch nicht erreichbaren (!), also (!) auf beiden Seiten (?) mangelnden richtigen Verständnisse des wesentlichen und wesenhaften Zusammenhangs des Individuums mit der Gesammtheit oder der

Gemeinschaft in der Kirche beruht. Daß diesem Begriff der Wirkung *ex opere operato* in der Kirche selbst thatsächlich (!) und in der Polemik neuerdings (?) theoretisch der Vorwurf des Magischen angehängt wird, ist lediglich (!?) eine Folge des im modernen Bewußtsein überwiegenden Naturalismus. In der Kirche selbst nimmt dieser (!) Naturalismus die Form des Heidnisch-Magischen (!) an; außerhalb der Kirche wird er zum mehr oder weniger bewußten Materialismus, dem (?) dann (?) die unverstandene (?) kirchliche Form in Bausch und Bogen als eine magische Wirkung *ex opere operato* erscheint, in ähnlicher Weise (?) wie die historische Entwicklung des Primats zur Unfehlbarkeit des Papstes dem Protestantismus als eine katholische Entwicklung gilt«. Dabei sagt er S. 316, daß es der unermeßlichen Corruption der römischen Kirche gegenüber sich kaum verlohne, sich um die Rectification solcher Begriffe wie des überfließenden Verdienstes zu bemühen!

Abgesehen von den vielen Unklarheiten der kirchlich-theologischen Stellung und der stylistischen Verworrenheit ist auch die ganze Entwicklung eine sehr mangelhafte. Diese bewegt sich nämlich in Form einer Auseinandersetzung mit Biedermann's Glaubenslehre, die M. als die vollkommenste bisher erreichte Form der protestantischen Dogmatik nimmt. Der Nachtheil dieses Anschlusses besteht darin, daß die Dogmatik von M. so eines in sich ruhenden Halts entbehrt und in Zusammenhang und Gedankenfortschritt gänzlich von Biedermann abhängig wird. In anderer Beziehung ist das freilich ein Vorthail, da Michelis auf diesem Wege eine feste wissenschaftliche Basis gewinnt, und da die Excerpte aus Biedermann

das Geistvollste und Gediegenste sind, was das Buch enthält. Was würden wir freilich zu einer protestantischen Dogmatik sagen, die ihren Inhalt durch Anlehnung an eine fremde Dogmatik gewänne! M. kommt aber nicht auf den Gedanken, daß man in diesem Anschluß ein Armutshzeugnis sehen könne, glaubt vielmehr Biedermann's Dogmatik als Leiter zum höheren Fortschreiten zu benutzen. Einen enormen Fortschritt über Biedermann hinaus glaubt M. nämlich damit zu thun, daß er statt des Biedermann'schen Ausdruckes »Geist« »Bewußtsein« setzt, indem von hier aus erst über die bloße Negation des Materialismus hinaus der positive Aufbau der christlichen Wissenschaft gewonnen werde. Auf das Bewußtsein nämlich gründet sich der Gottesbeweis, in dem M. gelegentlich die eigentliche Leistung der Dogmatik sieht. Von dem menschlichen Bewußtsein schließt er zurück auf ein höheres der Menschheit im Ganzen vorausliegendes Bewußtsein, das Unendliche, das identisch ist mit dem Schöpfer, wie es scheint in der Meinung, damit etwas Neues zu bringen. Mit diesem Beweis für das Dasein Gottes glaubt M. dann wunderlicher Weise auch schon die creatio ex nihilo wie den psychologischen Dualismus gewonnen, den Determinismus glücklich beseitigt zu haben, so daß er die Gegner abfertigen zu dürfen glaubt mit dem Vorwurf der Denkschwäche, die bis zu seinem allein wahren Denkgesetz nicht durchgedrungen ist.

Michelis will mit seiner Dogmatik nicht bloß der Theologie und Philosophie eine wissenschaftliche, sondern auch der Kirche eine praktische Förderung bieten. Indem er sich der Einbildung hingibt, im confessionellen Wider-

streit des Dogmas das lösende Wort gesprochen zu haben, meint er, daß hinfort der Zwiespalt der Confessionen nur noch durch sündliche Verstocktheit fortbestehn könne, und muthet dem Protestantismus zu, aus seiner Isolierung herauszutreten. Es wäre nur interessant gewesen, von M. zu erfahren, wie das anzufangen sei. Einen Anschluß an den römischen Katholicismus kann er dem Protestantismus doch selbst nicht zumuthen, wenn er »die unsägliche Corruption der katholischen Kirche durch das römische Papstthum, wo nun das Sacrament der Buße als äußerliche kirchliche Anstalt geradezu als Sectenzwangsmittel gebraucht wird, um die Gläubigen von Gott und von Christus zum irrenden Papst zu treiben«, tief beklagt (S. 464; vgl. S. 445 u. s. w.). Oder soll der Protestantismus etwa an die wenigen Altkatholiken Anschluß suchen, die sich selbst über der Frage zerklüften, ob sie sich an den Anglikanismus oder den griechischen Katholicismus anlehnen sollen? Ueber derartige Velleitäten würde M. übrigens von selbst hinausgeführt werden, wenn er den Begriff der Einheit der Kirche im protestantischem Sinne verstehn lernen und aufhören würde, ihn in juridischem Sinne unter der Anschauung einer äußeren Organisation aufzufassen. Wenn die Einheit der Kirche für ihre Realisierung an eine äußere Form gebunden wäre, so wäre das Wort von dem Einen Hirten und der Einen Herde für alle Folgezeit unvollziehbar.

Breslau.

L. Lemme.

Joachim Gomes de Souza. Mélanges de calcul intégral. Ouvrage posthume augmenté d'un mémoire de l'auteur sur le son et d'un avant-propos par M. Charles Henry. Leipzig, Imprimerie de F. A. Brockhaus. 1862. IX. 280 S. Gr. 4^o.

Der brasilianische Gelehrte, dessen nachgelassene mathematische Schriften der verdiente Bibliothekar der Sorbonne herausgegeben hat, ist außerhalb Frankreichs, wo er einen Theil seines Lebens verbrachte, wohl nur Wenigen näher bekannt, und die Biographie, mit welcher die vorliegende Publication eingeleitet wird, ist deshalb als eine sehr dankenswerthe Beigabe zu betrachten. Geboren am 15. Februar 1829 in der Provinz Maranhão, studierte Souza zu Rio Janeiro gleichzeitig Medicin und Ingenieurwissenschaften, hielt sich dann zu seiner Weiterbildung von 1854 an einige Zeit in Europa auf und übernahm endlich die mathematische Professur in Rio, wo er sich auch eifrig an den Arbeiten des gesetzgebenden Körpers betheiligte. Noch zweimal suchte er das ihm besonders lieb gewordene Paris wieder auf, allein seine Kränklichkeit ließ ihn nicht mehr den gewünschten Erfolg aus diesen Reisen ziehen, und schon am 1. Juni 1863 raffte ihn bei einem Ausfluge nach London ein rascher Tod hinweg. Souza scheint ein eminent vielseitiger Gelehrter gewesen zu sein; dafür sprechen die verschiedensten vom Herausgeber angeführten Thatsachen. Im Druck erschien von ihm nur 1859 bei Brockhaus eine Anthologie hervorragender Dichtungen aus sämtlichen Cultursprachen der Neuzeit. Was seine mathematischen Arbeiten anlangt, so waren dieselben theils der Royal Society zu London, zum größeren Theile aber der pariser Akademie eingereicht und von dieser einem aus den Mitglie-

dem Liouville, Lamé, Bienaymé und Cauchy zusammengesetzten Ausschuß übergeben worden. Derselbe war bei dem Tode des Autors mit seinem Berichte noch nicht zu Stande gekommen, und so blieben die Papiere in der Registratur der Akademie liegen, bis sie Herr Henry der Vergessenheit entriß. Irgendwelche sachliche Aenderungen hat derselbe an den einzelnen Abhandlungen nicht angebracht.

Als die bedeutendste und umfangreichste unter letzteren tritt uns an erster Stelle das »Mémoire sur les méthodes générales de l'intégration« entgegen. Es wird hier angeknüpft an die von Abel und Liouville aufgestellten Gleichungen

$$\int_0^{\infty} \mathfrak{z}^{\mu-1} \varphi(\mathfrak{z} + x) d\mathfrak{z} = F(x),$$

$$\int_0^1 (1-\mathfrak{z})^f \varphi\left(\frac{\mathfrak{z}}{x}\right) d\mathfrak{z} = F(x);$$

Souza nimmt sich vor, die Grenzwerte durch beliebige constante Größen, die Factoren $\mathfrak{z}^{\mu-1}$ und $(1-\mathfrak{z})^f$ durch willkürliche Functionen $f(\mathfrak{z})$ oder auch $(f(\mathfrak{z}) + x f_1(\mathfrak{z}))$ zu ersetzen und nun die Function $\varphi(\mathfrak{z} + x)$, an deren Stelle er in Einem Falle auch $\varphi(\mathfrak{z}x)$ treten läßt, aus den entsprechend umgeformten obigen Bedingungsgleichungen herzuleiten. In dieser Allgemeinheit ist das Problem selbstverständlich nicht lösbar, und der Verf. geht deshalb auch darauf aus, durch Betrachtung einer großen Anzahl von Einzelfällen sich seinem Ziele allmählich zu nähern. Diese Fülle von Detailuntersuchungen eingehend zu schildern, kann natürlich nicht Auf-

gabe des Berichterstatters sein, der sich vielmehr darauf beschränken muß, einzelne bemerkenswerthe Punkte hervorzuheben. Unter der Voraussetzung, daß $f(x)$ sich durch eine trigonometrische Reihe von der Form

$$\sum_k A_k e^{-m_k x}$$

darstellen läßt, werden z. B. (S. 12 ff.) für die Summen

$$\sum f(k), \quad \sum (-1)^k f(k), \quad \sum (-1)^k f(2k+1)$$

interessante independente Ausdrücke in Form bestimmter Integrale gefunden, und zwar kehren unter dem Integralzeichen die sogenannten Hyperbelfunctionen in den mannigfaltigsten Verbindungen immer wieder. Ein andermal wird (S. 19) eine Summe aus sehr willkürlich angenommenen Functionen mit Hülfe der Fourier'schen Reihen auf ein dreifaches Integral zurückgeführt, welches der Verf. freilich selbst als »un peu trop compliqué« bezeichnen muß. Interessant ist auch ein neuer Beweis für den Bürmann'schen Lehrsatz (S. 39), betreffs dessen wir uns allerdings noch für später eine Anmerkung vorbehalten zu müssen glauben. Man erkennt leicht, daß diese Betrachtungen durchaus nicht sowohl um ihrer selbst willen angestellt werden, als vielmehr, um auf sie gestützt, möglichst allgemeine Auflösungsmethoden für Differentialgleichungen zu erhalten. Zu diesem Theile seiner Aufgabe wendet sich Souza in §. 53 (S. 63). Indem er zunächst eine neue Art der Behandlung für eine gewöhnliche totale lineare Differentialgleichung von der n ten Ordnung andeutet, geht er sodann gleich zu partiellen nicht-

linearen Differentialgleichungen von äußerst allgemeinem Charakter über, deren Integration er auf die anderer partieller Differentialgleichungen zurückführt, welche zwar eine größere Anzahl von Variablen in sich aufgenommen haben, dafür aber linear und deshalb leichter zu behandeln sind. Umgekehrt kann es sich auch hie und da empfehlen, von linearen Gleichungen, wenn die Anzahl der Argumente eine allzu große ist, zu nicht-linearen Gleichungen von weniger Veränderlichen überzugehen.

Diesem Aufsätze, der, wie gesagt, seinem Inhalte nach auch für die folgenden mehr bruchstückartigen Bestandtheile der Sammlung maßgebend ist, folgt zunächst ein Zusatz (S. 70—82), welche zur weiteren Ausführung einiger früher verwendeter Methoden bestimmt ist. Daran reiht sich (S. 83—86) ein kurzer Essay über die Bestimmung gewisser Constanten, die in die Lösung der Differentialgleichung

$$\frac{\partial u}{\partial t} = \frac{\partial^2 u}{\partial x^2} - b^2 x \int_0^1 x \frac{\partial u}{\partial t} dx$$

bei gewissen Nebenbedingungen eingehn. Von allgemeinerer Bedeutung ist der folgende Abschnitt: »Demonstration de quelques théorèmes généraux pour la comparaison de nouvelles fonctions transcendentes« (S. 87—94). Der äußerst abstracte Lehrsatz, zu welchem sich der Verf. in allmählichen Annäherungen erhebt, scheint, in dieser Form wenigstens, neu zu sein. Sind $F(x, y, z) = 0$ und $F_1(x, y, z) = 0$ zwei in x und y algebraische, in z eventuell auch transscendente Gleichungen, welche, je nachdem sie nach x oder y aufgelöst werden, auf eine der vier Gleichungen

$$\sum_0^m a_k x^{m-k} = 0, \quad \sum_0^n b_k x^{n-k} = 0,$$

$$\sum_0^p c_k y^{p-k} = 0, \quad \sum_0^q d_k y^{q-k} = 0$$

führen, wo also die a und b implicite Functionen von y und z , die c und d implicite Functionen von x und z sind, sind weiter $\varphi(x)$, $\varphi_1(x)$, $\Phi(y)$, $\Phi_1(y)$ die aus den obigen vier Gleichungen entfließenden Werthe von y und z , resp. von x und z , und setzt man endlich

$$\int \varphi(x) \varphi_1(x) dx = \psi(x), \quad \int \Phi(y) \Phi_1(y) dy = \chi(y),$$

so lassen sich die Summen

$$\sum \psi(x_k), \quad \sum \psi(x'_k), \quad \sum \chi(y_k), \quad \sum \chi(y'_k)$$

in einer großen Anzahl von Fällen überraschend einfach entweder durch sich gegenseitig oder auch durch Constante ausdrücken, vorausgesetzt, daß

$$x_1 \dots x_m, \quad x'_1 \dots x'_n, \quad y_1 \dots y_p, \quad y'_1 \dots y'_q$$

die Wurzeln der obigen vier algebraischen Gleichungen vorstellen.

Wir gelangen jetzt zu dem »Mémoire sur un théorème de calcul intégral, et ses applications à la solution des problèmes de physique mathématique« (S. 95—227). Der Endzweck Souza's ist der, herauszubringen, welche Glieder einer vorgelegten partiellen Differentialgleichung auf die in die Lösung nothwendig eingehende willkürliche Function Einfluß ausüben, mit anderen Worten, inwieweit solche Differentialgleichungen bei aller sonstigen Verschiedenheit

mit einander übereinstimmen müssen, damit die willkürliche Function der Integralgleichung bei beiden die nämliche sei. Das Kriterium, mit dessen Hülfe er seine Entscheidung trifft, ist von früheren Mathematikern, so von Euler und Laplace nur in gewissen Specialfällen erkannt worden — eine Wahrnehmung, welche zu einigen ganz hübschen geschichtsphilosophischen Reflexionen über die allmähliche Entstehung wissenschaftlicher Wahrheiten Anlaß gibt. Der weitere Inhalt der Abhandlung besteht hauptsächlich in Anwendungen dieses Kennzeichens, welches auch noch einige Erweiterungen erfährt. Es sollen dadurch insbesondere jene Schwierigkeiten beseitigt werden, welche bei Aufgaben der mathematischen Physik häufig durch die Berücksichtigung der Grenz- und Nebenbedingungen entstehn. Als Unterabtheilungen begreift dieser Abschnitt ferner sieben »Extraits« in sich, Auszüge und aphoristische Notizen aus einer größeren, dem französischen Institut eingereichten, Arbeit, welche für das eingangs bereits erwähnte Fundamentalproblem, gewisse unbekannt Functionen unter dem Integralzeichen eines bestimmten Integrales aus einer gegebenen Functionalgleichung abzuleiten, neue Gesichtspunkte zu gewinnen sucht. Wie sich von selbst versteht, weist dieser Theil vielfache Beziehungen zu der den Eingang bildenden Abhandlung und deshalb auch nicht wenige Wiederholungen auf. Im Großen und Ganzen handelt es sich dabei immer um Anwendungen des Fourier'schen Theoremes in Verbindung mit anderen Reihenentwickelungen der neueren Analysis. Auch gewisse von Tchebychef im 8. Bande von Liouville's Journal aufgestellte Sätze weiß

Souza zur Auflösung seiner Fundamentalgleichungen zu verwerthen. Der zweite Auszug ist speciell der Reduction einer Function $f(x)$ auf die Form

$$\int_{\alpha}^{\beta} e^{h\vartheta x} f_1(\vartheta) d\vartheta$$

gewidmet, der fünfte handelt von der Anwendung der früheren analytischen Ergebnisse auf gewisse Fragen der Electrodynamik, indem die Bestimmung der Function der Entfernung, nach welcher zwei Stromtheilchen auf einander einwirken, eben auf solche Functionalgleichungen führt, wie wir sie bereits kennen gelernt haben. Sehr verdienstlich erscheint Auszug IV, indem daselbst für die partielle Differentialgleichung

$$\frac{\partial^2 z}{\partial t^2} = c^2 \left(\frac{\partial^2 z}{\partial x^2} + \frac{a}{x} \cdot \frac{\partial z}{\partial x} + \frac{bz}{x^2} \right)$$

die elegante Lösungsformel

$$z = x^{\frac{1-a}{2}} \int_0^{\pi} \psi(ct + x \cos \omega) d\omega + x^{\frac{1-a}{2}} \int_0^{\pi} \chi(ct + x \cos \omega) \log(x \sin^2 \omega) d\omega$$

ermittelt ist. Wie hier für eine partielle, so werden im nächsten »Extrait« die allgemeineren Untersuchungen ausgenützt für eine totale Differentialgleichung, nämlich für diese:

$$(ax^2 + bx + c) y'' + (gx + h) y' + fy = 0.$$

Der Verf. verfährt hier ähnlich, wie Euler in seiner Integralrechnung; wie dieser nämlich für die obige Gleichung, wenn $a = b = 0$, ein gewisses bestimmtes Integral hypothetisch annahm und gewisse unter dem Integralzeichen

vorkommende Constante alsdann den Bedingungen gemäß bestimmte, so setzt Souza

$$y = \int_{\alpha}^{\beta} \frac{\varphi(\vartheta)}{(x + \vartheta)^m} d\vartheta$$

und sucht nun diese Function nachträglich zu eruiieren. Auch auf partielle Differentialgleichungen soll sich dieses Verfahren ausdehnen lassen; hätte man nämlich eine Gleichung von der Form

$$F(x, y, u, \frac{\partial u}{\partial x}, \frac{\partial u}{\partial y} \dots) = 0,$$

deren Coëfficienten rationale Functionen von y sind, so würde

$$u = \iint \frac{\varphi(\vartheta_1, \vartheta_2)}{(\vartheta_1 - x)^{m_1} (\vartheta_2 - y)^{m_2}} d\vartheta_1 d\vartheta_2$$

zu setzen sein.

Der nächste Bestandtheil unserer Sammlung ist wieder eine mehr ausgearbeitete Untersuchung (S. 228–275), welche den Titel führt: »Sur l'analogie entre les équations différentielles linéaires et les équations algébriques ordinaires«. Hierin steht der Verf., wie auch in der Vorrede hervorgehoben wird, wesentlich auf dem Boden jenes bekannten »Mémoire sur la résolution des équations algébriques«, welches Libri im zehnten Bande des Crelle'schen Journales veröffentlichte. Neues ist daraus für den deutschen Leser, selbst wenn ihm die Originalarbeiten unzugänglich sein sollten, kaum zu erlernen, da

Baltzer in seinem bekannten Determinantenwerke diesem Gegenstande einen eigenen Paragraphen (§. 9) gewidmet und darin auch auf die neueren Forschungen von Malmstén und Joachimsthal Rücksicht genommen hat. Höchstens die zahlreichen Relationen zwischen elliptischen Integralen, zu welchen sich dabei Souza mehr gelegentlich geführt sieht (S. 243 ff.) können die allgemeinere Aufmerksamkeit auf dieses Capitel lenken.

Den Schlußstein der Sammlung bildet das »Mémoire sur le son« (S. 256 ff.), welches im Jahre 1855 dem Institut vorgelegt worden war. Das zu lösende Problem wird, wie wir dies bei dem brasilianischen Mathematiker bereits gewohnt sind, in einer ganz ungeheuren Allgemeinheit aufgefaßt; die bezügliche partielle Differentialgleichung hat nicht weniger als 16 Glieder und wird durch ein Aggregat dreifacher Integrale von ebenfalls sehr complicierter Structur befriedigt. Auch andere Differentialgleichungen von ähnlicher Beschaffenheit werden in analoger Weise durch zwei-, drei- und vierfache Integrale in geschlossener Form integriert. —

Jedesfalls wird man nach Durchlesung unserer gedrängten Inhaltsübersicht mit uns in dem Urtheile übereinstimmen, daß Gomes de Souza ein Analytiker von reichem Geiste und ungewöhnlicher Geschicklichkeit in der Behandlung schwieriger Transformationsprobleme gewesen ist. Jene Strenge und jene scharfe Prüfung der Grundlagen, an welche die Analysis unter dem vereinten Einflusse Cauchy's und Riemann's sich gewöhnt hat, ist freilich in dem Buche nicht immer zu finden. Wäre dessen Autor mit diesen modernen Anschauungen vertraut gewe-

sen, so hätte er nicht die bei verschiedenen Gelegenheiten durchblickende Ueberzeugung hegen können, daß es ihm geglückt sei, eine absolut allgemeine Auflösungsmethode der Differentialgleichungen zu erfinden, er hätte sich bei seinen Reihen-Operationen etwas weniger vertrauensvoll gehn lassen und hätte vor Allem bezüglich seiner eigenthümlichen Ideen vom Wesen divergenter unendlicher Reihen sich etwas mehr Reserven auferlegt. Die von ihm gehegte und am Bestimmtesten in der ersten Abhandlung (S. 33 ff., besonders S. 39 (s. o.)) vertretene Meinung, daß das Rechnen mit divergenten Reihen nicht absolut unzulässig sei, bei Anwendung gewisser Cautelen vielmehr richtige Resultate im Gefolge habe, war damals bereits keine neue mehr, denn abgesehen von verschiedenen Mathematikern des achtzehnten Jahrhunderts hatte ein gewisser Prehn im 41. Bande des Journals f. d. reine u. angew. Mathematik (vgl. auch hiezu Crelle im nämlichen Bande dieser Zeitschrift) eine Lanze für die divergenten Reihen gebrochen. Die abfälligen Bemerkungen, mit welchen Gauss in seinen an Schumacher gerichteten Briefen diesen Versuch bedachte, bleiben wohl auch für alle ähnlichen Versuche in Kraft*). — Kurz, Souza's Studien über verschiedene wichtige Fragen der höheren Ma-

*) Es wäre nicht unmöglich, daß dieses Wiedererwecken der wesentlich durch sein Verdienst zu den Todten gelegten divergenten Reihen für Cauchy, der (s. o.) als Commissar der Akademie Souza's Arbeiten zu begutachten hatte, einen Grund abgab, sich denselben gegenüber ablehnend zu verhalten, denn es ist immerhin auffällig, daß der von der Commission zu liefernde Bericht niemals erschienen zu sein scheint.

thematik entsprechen nicht durchaus dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft, seine Behandlungsweise hält sich wesentlich auf dem Niveau Poisson's, allein diese verschiedenen Fragmente bilden nichts destoweniger eine unerschöpfliche Fundgrube für Jeden, der sich mit der Theorie der Differentialgleichungen und der bestimmten Integrale beschäftigt.

Herr Henry, dessen Bekanntschaft wir sonst gewöhnlich bei der Herausgabe älterer mathematischer Handschriften machten, verdient denn auch für seine Mühwaltung diesem neuen und doch fast verschollenen Schriftsteller gegenüber unseren besten Dank. Er hat sich auch redlich bemüht, den Druck des äußerlich trefflich ausgestatteten Werkes möglichst correct zu gestalten, und wenn dies nicht durchweg gelungen ist, so muß die Schuld der wahrhaft erdrückenden Masse verwickelter Formeln beige-messen werden. Wir fügen zu der Erratenliste noch hinzu: S. 216, Z. 5 v. u. l. $\frac{d^2y}{dx^2}$ statt $\frac{dy^2}{dx^2}$
S. 246, Z. 4 v. o. l. $c^4 - x^4$ statt $c^4 - x^2$.

Ansbach.

S. Günther.

Goethe, Weimar und Jena im Jahre 1806.
Nach Goethe's Privatacten. Am fünfzigjährigen Todestage Goethe's herausgegeben von Richard und Robert Keil. Leipzig, Verlag von Edwin Schloemp. 1882. 159 S. 8°. 3 M.

Aus den im Besitze der Verfasser befindlichen Privatacten Goethe's und anderen bereits gedruckten Quellen entwerfen dieselben ein lebendiges und historisch getreues Bild der

Schreckenslage, in welche Weimar und Jena durch die Schlacht bei Auerstädt versetzt wurden, und suchen zugleich über Goethe's Verhalten bei und nach der entsetzlichen Katastrophe von 1806 volles helles Licht zu verbreiten, um den Vorwurf egoistischer Gleichgültigkeit von ihm abzuwehren. Freilich ein politisches Interesse werden wir auch in jenen Tagen nicht von Goethe erwarten. Goethe und Riemer unterhalten sich noch im Herbste 1806 damit, Fichte's Lehre in den Thaten und dem Verfahren Napoleon's wiederzufinden und für ihn neue Titel (darunter auch den eines »Protectors von Deutschland«) zu erfinden. Goethe belustigt die Gesellschaften mit seinen Anekdoten und Reiseberichten und wirft mit Scherzen und Witzworten so freigebig umher, daß seine Zuhörer oft in schallendes Gelächter ausbrechen. Er legt das mineralogische Cabinet zu recht und schachtelt es wie für die Ewigkeit ein, katalogisiert auch sorgfältig die Mineralien. »Es ist in solchen Momenten das Herkömmliche, daß Vergnügungen und Arbeiten so gut wie Essen, Trinken, Schlafen, in düsterer Folge hintereinander fortgehn«. Er läßt sich acht Tage nach der Schlacht bei Jena mit Wieland medaillieren und setzt seine Arbeiten an der Farbenlehre sobald als möglich fort. Wir werden es unter die Artigkeiten rechnen wollen, wenn er einen Brief an Denon, mit dem ihn Kunstinteressen verbanden, mit den Worten beginnt: »Je me fais des reproches, que pendant votre présence, mon aestimable ami, je ne sentis que la joye de Vous voir, et que j'ai oublié la misère qui m'entoure«. Denn Goethe betrachtete es geradezu als die Aufgabe eines

Jeden, in diesen Augenblicken der höchsten Noth in der Nähe zu weilen und dort Hand anzulegen, wo einer am nächsten stand. »Jeder«, schreibt er an Knebel, »muß sich nun in diesen ersten Augenblicken zusammenehmen und möglichst wiederherstellen, so wird auch dem Ganzen geholfen. Man kann nun schon wieder anfangen um sich her und für andere zu wirken«. So sucht Goethe das Nächste zu retten, indem er der Universität Jena einen Schutzbrief erwirkt, indem er sogleich nach den Schreckenstagen auf die Wiederherstellung der Jenenser Sammlungen bedacht ist; so wird er im nahen Kreise der Freunde ein Schützer und Tröster, wie das der Brief der Gattin Frommans so schön ausdrückt. Sie schreibt: »Als Sie fortfahren war es als weiche unser Schutzgeist! Er war nicht gewichen, die Worte, die durch Sie in unser Herz geschrieben waren, haben uns in den Stunden der höchsten Angst gehoben und erhalten. Dank dem Lehrer und dem gütigen Freunde!« Das politische Deutschland hat Goethe wie so viele andere damals ganz aufgegeben und sucht nun das literarische zu retten, wie das Schiller in seinen Ansätzen zu einem *carmen saeculare* (oder Gedicht auf den Lüneburger Frieden?) schon einige Jahre früher gethan hatte. Er stimmt der Meinung Fernow's bei, daß deutscher Geist, deutsche Bildung nicht untergehn werden, was die Deutschen auch noch für Calamitäten treffen sollten, und daß erst dann alles andere verloren sei, wenn die Franzosen dahin kommen sollten, unsere höhere Geistesbildung verkennen oder gar verachten zu müssen. Auch Goethe's Meinung ist, man müsse im allgemeinen Ruin das bis jetzt noch unangetastete Palladium unserer Literatur auf's

eifersüchtigste zu bewahren und die Achtung für unsere Cultur und unser geistiges Streben bei den Gegnern zu verstärken suchen.

Seiner durchaus sachlichen Darstellung hat der Verfasser die Spitze abgebrochen, indem er sie mit dem bekannten Citat aus Falk's Buch beschließt. Wo hat man Goethe je so declamieren und in Rührung machen gehört als an dieser Stelle? Wann hat man Goethe je so in Ekstase, ganz Feuer und Flamme gesehen wie hier? Und wie genau sich dieser Falkische Goethe selber beobachtet: »Ich bin lange nicht so bewegt gewesen. Ihr seht, ich zittere an Händen und Füßen«; »von Natur zu gelassener Beobachtung der Dinge aufgelegt, werde ich doch grimmig, sobald ich sehe, daß man dem Menschen das Unmögliche abfordert«. Und nun gar die Absicht auf die Thränendrüsen in den Worten: »Ich will ums Brod singen! Ich will ein Bänkelsänger werden und unser Unglück in Liedern verfassen!« Erich Schmidt hat diese Rührstelle in Dramen von Heinrich Leopold Wagner bis Otto Ludwig nachgewiesen und es ist kein Zweifel, daß auch der Falkische Goethe hier Tragikomödie spielt. Wenn in der citierten Stelle auch ein wahrer Kern steckt, so ist er doch durch Falk's Zuthaten so entstellt, daß wir lieber auf den ganzen Bericht verzichten als ihn ganz aufgenommen sehen möchten.

Mailand.

J. Minor.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

2. August 1882.

Inhalt: Charles Andreas, The book of the Mainyo-i-khard. Von *Theodor Nöldeke*. — Arthur Hazelius, Bidrag till vår Odtings Häfder; I: Gustav Retzius, Finland i Nordiska Museet; Arthur Hazelius, Minnen fran Nordiska Museet. Von *Felix Liebrecht*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

The book of the Mainyo-i-khard also an old fragment of the Bundehesh both in the original Pahlavi being a facsimile of a manuscript, brought from Persia by the late Professor Westergaard and now preserved in the University-library of Copenhagen edited by Frederic Charles Andreas. Kiel, Lipsius and Tischer, 1882 (VIII S. gedruckt; 79 S. autographiert; in Quart).

Eines der wichtigsten Stücke der Pârsenliteratur des frühen Mittelalters bildet das Buch, in welchem ein Weiser nach alt beliebter Art von einem himmlischen Wesen, »dem Geist der Vernunft«, auf seine Fragen Auskunft über allerlei Punkte der Ethik und Dogmatik im weitesten Sinne bekommt. An sich steht es freilich nicht höher als so ziemlich alle erhaltenen Producte dieser theologischen Literatur, aber theils als Zeugnis für die Denk- und Ausdrucksweise der Kreise, aus welchen es stammt, theils auch direct durch seinen Inhalt hat es für uns große Bedeutung. Ueber die Beschaffenheit des Buches sind wir seit der sehr sorgfält-

tigen Ausgabe des Pâzend-Textes durch West (Stuttgart und London 1871) genau unterrichtet. West hat auch schon nachgewiesen, daß das Buch, welches keinerlei Beziehungen auf die arabische Herrschaft verräth und die Römer als die eigentlichen Feinde der Irânier betrachtet (XXI, 15), noch unter den Sâsâniden verfaßt ist; aber freilich verweist es schon die hervorragende Stelle, welche hier die Türken einnehmen (eb.), die frühestens kurz vor der Mitte des 6ten Jahrhunderts mit den Persern in enge Berührung gekommen sind, in die späteste Periode dieses Reiches. Es war nun für die irânische Philologie und Sprachkunde vortheilhaft, daß sie das Werk zuerst in einem im Allgemeinen verständlichen Texte erhielt, daß vor dem überaus schwierigen Grundtext eine Art Commentar erschien. Jetzt aber ist allerdings das Erscheinen der lang erwarteten Urschrift mit besonderer Freude zu begrüßen. Abgesehen von den Entstellungen der Copisten gibt uns die von Andreas auf's gewissenhafteste besorgte Nachbildung der Kopenhagner Handschrift das Buch so, wie es der Autor geschrieben hat, nicht die Verjüngung oder gar Verfälschung einer späten Zeit. Und dann bekommen wir hier zum ersten Mal die Gelegenheit, einen ausführlichen Pehlevî-Text mit Hülfe einer Pâzend-Umschrift zu lesen, die denn doch immerhin von einem für seine Zeit (15tes Jahrhundert?) sehr tüchtigen Kenner gemacht ist. Man vergleiche nur die von Salemann (Ueber eine Parsenhandschrift der k. öffentl. Bibl. zu St. Petersburg, Leiden 1878, S. 30 ff.) in Pehlevî und Pâzend herausgegebenen Stücke, um zu sehen, wie viel besser der Inder Neriosengh die Sache verstanden hat als irgend ein beliebiger College in

Persien. Wir können uns jetzt über das Verhältnis von Pehlevî zu Pâzend im Allgemeinen eine richtige Anschauung bilden und die wahre Aussprache des Pehlevî zwar nicht im Einzelnen genau erreichen, wohl aber ihr nahe kommen. Ich selbst war durch die gütige Fürsorge von G. Hoffmann und P. Hasse, welche beiden Gelehrten auch das durch geradezu abenteuerliche Hindernisse bedrohte Erscheinen des Buches endlich erst ermöglicht haben, schon vor Jahren in den Besitz eines fast vollständigen Exemplars gekommen, und ich darf wohl sagen, daß ich nur dadurch in Stand gesetzt bin, ohne ein specielles Hilfsmittel die Uebersetzung des Ardescbîr-Buches durchzuführen. Ich kann jedem, der Pehlevî lernen will, nur dringend rathen, die vorliegende Ausgabe mit steter Benutzung von West's Text zu studieren.

Die Handschrift, welche Andreas wiedergibt, ist 1569 in Persien geschrieben. In letzter Instanz scheint sie allerdings nach der Unterschrift*) durch mehrere Mittelglieder auf ein aus Indien gekommenes Exemplar zurückzugehen, aber sie gehört doch zu einer anderen Handschriftenfamilie als die, welche dem Pâzend- und Sanskrit-Text zu Grunde liegt, und zeigt deutliche Berührung mit der persischen Versificierung, die nach einer in Persien gemachten Umschrift in persische (arabische) Buchstaben gearbeitet ist, s. Sachau, Contributions to the knowledge of Parsee literature pg. 10. Gerade die Variante, welche mir am interessantesten war, findet sich auch bei Sachau wieder. Andreas 31 ult—32, 2 stehn nämlich

*) Das incorrecte Pehlevî der Unterschrift ist mir allerdings nicht ganz verständlich.

einige Worte, welche im Pâzend (West XXXVII, 66 und Spiegel, Pârsigrammatik S. 139) fehlen; es heißt da von Kai Luhrâsp: *wa Ūrîslêm* (adde *i*) *Jahûtân bê* (ברא) *kant* (*t* + הפרון) *wa Jahûtân wašôft* (adde *wa*) *parâgandak kart* »und das Jerusalem der Juden zerstörte er, und die Juden vernichtete und zerstreute er«. Das umschreibt nun die Versification bei Sachau 17 v. 83. 85; natürlich hat sie aber den Namen *Ūrîslêm*, der ja noch auf manche andre Weise konnte gelesen werden, nicht erkannt, da derselbe den Muslimen und also den auch geistig ganz von ihnen abhängigen Gebern unbekannt war. Wir haben hier also dieselbe Verbindung des Luhrâsp mit der Zerstörung von Jerusalem, welche wir schon bei mehreren arabischen Schriftstellern aus dem Anfang des 10ten Jahrhunderts (Tabarî; Codex Sprenger 30; Mas'ûdî; Hamza) finden, welche also mindestens schon den arabischen Quellenschriften des 9ten Jahrhunderts bekannt gewesen sein muß. Ich möchte diese Worte für ursprünglich halten, eben weil sie die aramäische Form des Namens Jerusalem (ܐܘܪܫܠܝܡ, اورشليم, mandäisch אורשלים) enthält, die uns in der echt arabischen Literatur nur einmal begegnet, bei dem Dichter A'schâ, Muhammed's Zeitgenossen (Jaqût I, 402; Bekrî 812: *Ūrîšalam*); wäre das ein späterer Zusatz, so stände wohl eine muslimische Form wie *Īlijâ*, *bait almaqdis* oder *alquds*. Die interessante Stelle fehlte also wohl nur zufällig in Neriosengh's Vorlage. — Die Gegend, wo Sâm's Körper liegt, läßt sich bei Andreas 69, 13 *dašt-i-Pêšândas* lesen; bei Sachau 18 v. 123 steht *دشت پشندس*, also ungefähr ebenso, wo-

bei noch zu beachten, daß die unveränderte Form nicht in sein Metrum paßte; ganz anders dagegen West LXII, 20 *dašt-i-Pušt Guštaspân* *) (entsprechend natürlich im Sanskrit). Jene Lesart wird gestützt durch Bund. 68, 16. 69, 2, 14. 70, 5, 6, wo der Name in Avestâ-Schrift als *Pêšjânsai*, *Pêšjânsi* umgesetzt ist, was für die Pehlevî-Form im Grunde nur das Mehr eines einzigen Zuges bedeutet. Wie die Form wirklich zu sprechen ist, können wohl die Avestâ-Kenner entscheiden. — Ein Zusatz findet sich u. A. 55, 9 f. hinter West LII, 7. Dagegen fehlt auch hie und da Etwas im Pehlevî-Text. Gleich im Anfang ist eine große Lücke. 2, 5 = West I, 28 kann nicht den Beginn des Werkes bilden. Hier hatte also der Copist oder schon ein Vorgänger desselben aus einer Vorlage, deren Anfang (I, 10—27) abgerissen oder unleserlich geworden war, einfach abgeschrieben, was da war, ohne den Defect zu bezeichnen, und davor ein paar Eingangsworte eigener Mache gesetzt an Stelle der Worte I, 1—9, welche allerdings auch keinen integrierenden Bestandtheil des Werkes bilden. Unter diesen Umständen möchte ich nicht gar zu sicher annehmen, daß der hier gebrauchte Ausdruck *dâ-tastân* (דאטאטאן) *i Minô i chrat* den wirklichen Titel des Buches genau darstellt. — Viel schlimmer ist aber der Verlust, welchen die Handschrift später erfahren hat; es fehlen ihr nämlich an einer Stelle 9 und an einer 1 Blatt.

Wie schon angedeutet, ist die Handschrift durchaus nicht fehlerlos. Vielmehr finden sich

*) Ich erlaube mir einige kleine Veränderungen an West's Transcription vorzunehmen, um sie mit meiner in Einklang zu bringen.

grobe Verstöße auf jeder Seite. Die ganze Art der Schrift, welche von den Copisten durchweg nur unvollkommen verstanden ward, begünstigte die Entstellungen. Wo z. B. mehrere \aleph (\aleph) und ω (= \aleph , \aleph u. s. w.) oder σ (= \aleph u. s. w.) zusammen treffen, kommt es oft den Schreibern auf ein paar Zacken oder Curven mehr oder weniger nicht an, während gerade hier, wo schon so viele Möglichkeiten der Aussprache vorhanden sind, die äußerste Sorgfalt erwünscht wäre. So setzen sie auch den Strich, welcher \aleph , \aleph , unter Umständen \aleph oder aber den Wortschluß bezeichnet, oftmals überflüssig oder lassen ihn weg, wo er stehn sollte u. s. w. Auch sonst finden wir hier Fehler in Hülle und Fülle. Gleich dem Wort »ich schreibe«, \aleph (*sprich etwa nipîsem*) 1, 3 fehlt ein \aleph und ein, allerdings nicht so nothwendiges, \aleph . Und wenn das Patronymikon des Zoroaster *Spitamân* 30, 9 *Spântamân* geschrieben wird, so kann man sich denken, was sich weniger bekannte und weniger heilige Wörter gelegentlich müssen gefallen lassen. Aber die meisten dieser Fehler sind durch das Pâzend oder schon den Zusammenhang leicht zu corrigieren. Daß der Herausgeber die Handschrift genau so gegeben, wie sie ist, müssen wir durchaus billigen. Selbst wenn ihm mehrere Handschriften zu Gebote gestanden hätten, wäre bei dem damaligen Stand der Kenntnisse nur die minutiöse Wiedergabe aller Varianten, nicht der Versuch einer eignen Textherstellung zweckmäßig gewesen. Hier aber handelt es sich, wie es scheint, um ein Unicum, da alle andern Pehlevî-Handschriften dieses Buches nach des Herausgebers Urtheil erst aus dem Pâzend zurückgeschrieben sind.

Solches Pehlevî zu lesen ist keine kleine Aufgabe; ohne Pâzend wäre es uns bei einem derartigen Werke wenigstens für manche Abschnitte kaum möglich. Ganz so schlimm, wie es zuerst scheint, ist es freilich nicht. Das Ideogramm שׂידא könnte auf hunderte von Weisen ausgesprochen werden, und doch wird man sich bald gewöhnen, es sofort richtig zu lesen und *dêv* zu sprechen; der Zusammenhang ist die mächtigste Hülfe. Man sieht, es ist wesentlich derselbe Fall wie mit dem Arabischen ohne diakritische Punkte: eine Form wie فيستبشر ohne Punkte paßte zu unzähligen Aussprachen, und doch würde sie gerade einem, der einige Kenntnis des Arabischen hat, kaum große Schwierigkeiten machen. Allerdings muß ich gestehn, daß ich manchmal dasselbe Wort nicht entziffern konnte, welches ich kurz vorher ohne Anstand richtig gelesen hatte. Nur große Uebung würde es hier ziemlich weit bringen.

Der Altmeister der Pehlevî-Forschung, Ols-hausen, konnte vor nicht langer Zeit (Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. W. 1880 4. Nov. S. 898) constatieren, daß es jetzt so ziemlich allgemein anerkannt sei, daß die aramäischen Wörter im Pehlevî aller Gattungen (auch der Inschriften!) von den Persern immer nur persisch ausgesprochen sind. Diese Einsicht zu stärken, dazu wird hoffentlich auch diese Ausgabe beitragen. Wer sich gegen die Anerkennung der Thatsache noch sträubt, dem empfehle ich u. A. das Studium der Formen des Verbums »sein«. הוה (oder nach der früheren Entzifferung הוּמנ) heißt »ich bin« und wird gesprochen *ham* (Pâzend auch *hom*, *hem*); dies wird dadurch bestätigt, daß man auch das gleichlautende Ad-

verb »zugleich« 𐎧 ebenso schreibt, S. 7, 3. 41, 4. 𐎧𐎠𐎢𐎡 bedeutet sowohl »sind« *hand*, wie das gleichlautende »so viel« (𐎠𐎢𐎡, kurdisch noch 𐎠𐎢𐎡) 36, 5, 13. Der Imperativ *bāš* wird 𐎧𐎠𐎢𐎡 geschrieben, mit Andeutung des der wirklichen Aussprache gebührenden š u. s. w. Kann sich nun wirklich noch ein verständiger Mensch einbilden, daß irgendwo einmal im persischen Reich »sei« *jahwānš* oder ähnlich geheißen habe? Unter diesen Umständen sollte man aber gänzlich damit aufhören, bei der Umschrift des Pehlevî in europäische Buchstaben die aramäischen Wörter nach ihrem aramäischen Laut wiederzugeben: man hat für das Pehlevî z. B. 𐎧𐎠 nicht *min*, sondern *ag* oder *az* zu transscribieren u. s. w.

Schon auf sehr alten Münzen wechselt die phonetische Schreibung zuweilen mit der ideogramatischen. Das geschieht in den Büchern sehr oft. So finden wir hier für *mart* 𐎧𐎠𐎢 7, 15, aber in dem Parallelsatz eb. 𐎧𐎠𐎢, wie sonst meistens; so wechseln für *martumân* 𐎧𐎠𐎢𐎠𐎢 und 𐎧𐎠𐎢𐎠𐎢. Besonders auffällig ist die rein phonetische Schreibweise 𐎧𐎠𐎢𐎠𐎢 *kardast* 62, 10 (LVII, 15); hier hat offenbar erst ein Copist die theils althistorische (𐎧𐎠 mit dem ursprünglichen 𐎧, das wie 𐎧 aussieht, und mit 𐎠) theils ideogramatische Schreibung (𐎧𐎠𐎢𐎠𐎢, ungefähr *estet* zu lesen) durch die ersetzt, welche seiner modernen Weise der Aussprache genau entsprach. Gewiß haben schon die Verfasser der späteren Pehlevî-Werke beim Lesen vielfach jüngere Lautformen angewandt als die, welche zur Zeit üblich waren, wo die Orthographie sich festsetzte, und auch die Späteren haben beim Lesen des Pehlevî der Entwicklung der

lebenden Sprache immer weitere Concessionen gemacht; das Resultat dieses Processes sehen wir eben im Pâzend mit seinen im Ganzen jungen Lautformen, die doch an die alte Sprache und Schrift anknüpfen. Wir können natürlich für den einzelnen Fall nicht wissen, ob der Verfasser z. B. מרת noch *mart* oder schon *mard*, אפי noch *apê*, oder schon *abê* oder *bê* oder *avê* sprach u. s. w. Das Zweckmäßigste ist aber für uns wohl, die durch die Schrift ausgedrückten älteren Formen zu lesen, wenn wir damit auch sicher allen erhaltenen Pehlevî-Schriften eine etwas alterthümlichere Sprachgestalt geben, als ihrer Abfassungszeit zukommt.

Leidlich gute Handschriften guter Texte scheinen nicht so häufig pseudohistorische Schreibweisen zu bieten, als man zunächst glauben möchte. So habe ich früher mit Unrecht יהוהאי, הוהאי für eine solche eigentlich falsche Schreibung des Wortes خدا, خدای gehalten; aber da hier im Pehlevî das ה ausnahmelos steht und ferner die neupersische Form mit Entschiedenheit auf ein altes *t* hinweist — altes *d*, *dh* wäre zu *j* oder *h* geworden —, so müssen wir *chutâi* als richtig und also die übliche Ableitung vom av. *ch^wadâtha* als falsch ansehen. Auch in dem oben angeführten יהוהאן wird das *t* richtig sein, denn auch die Mandäer sagen יהוהאניא und leiten das von הטה (ܡܢܗܐ) »sündigen« oder gar von יההטה (ܡܢܗܐ) »Abortus« ab. Die neupersische Form جهودان, welche den Anlaut regelrecht verändert hat, weist gleichfalls auf ein älteres *Jahûtân* mit *t* zurück.

Ganz einheitlich ist allerdings der sprachliche Charakter des Pehlevî wohl nie gewesen, wie ja noch weniger der des Neupersischen. Wir finden auch im Pehlevî دریا neben زړه u. s. w., und können deshalb nicht sicher bestimmen, ob »Erde« דמיך *damîk* oder, wie wahrscheinlicher, זמיך *zamîk* = زمی ist (Sa'dî, Bustân ed. Graf 387), mit verstümmeltem ז geschrieben (s. unten). Das anlautende *v* bleibt im Pehlevî meistens, aber den schon im 4ten Jahrhundert einzeln zu constatierenden Uebergang in *g* finden wir doch schon in *gurg* »Wolf«, *gušn* »Hengst« und wohl noch einigen andern; bei der Praeposition *vi* scheint er auf die Fälle beschränkt, wo ein *m* folgt: *gumân* »Zweifel«, *gumârtan* »anordnen«, *gumêchtan* »mischen«. Das einmal (70, 14) vorkommende *gartet* ist sicher nur durch die Aussprache des Abschreibers hervorgerufen; sonst steht immer *vartet*, *vartend* u. s. w., wie auch das Pâzend an jener Stelle (LXII, 30) *varded* hat. Hierher gehört auch, daß خرشید oft schon הורשיה geschrieben wird (z. B. 47, 15) statt הורהשיה *ch^warchšêt* (z. B. 48, 1), das ursprünglich überall wird gestanden haben. In Bezug auf die Laute چ ژ ز چ mochte die Aussprache manche Schwankungen erlauben. Das Buchpehlevî zieht چ vor, welches چ und چ ausdrückt, z. B. وړچ = وړציہ, وړچ = وړچ; بزرگ = وړورگ; »thue, thut«; وړز = وړز; »Speer« u. s. w. So hat noch Hamza خوزستان بازار = هوجستان و اجار [و اجار] 47 In

einigen Fällen können wir zweifeln, ob eine Schreibweise bloß auf Convenienz oder auf Verderbnis oder auf einer wirklichen Aussprache beruht. Sicher wird **וב** oft für neupersisches *av, uv* und im Auslaut (z. B. in **אהלוב** *ahlô* = *ašô*) auch für *ô* geschrieben. Ob nun aber das mehrfach vorkommende **דרוב** (*) = *darôgh* **دروغ** und **סתב** (wohl in **סהיב** oder **סתוב** abzuändern) 46, 10, 12. 64, 13 (vgl. *stüb* bei Salemann a. a. O. 34 und **استوبو** in Justi's Glossar zum Bund.) = *stôw*, im Mandäischen noch **עצטיג**, aus *stôk* wirklich auf eine Aussprache *drô* und *stô* gehn, ist wenigstens noch nicht ganz sicher. — Rein conventionell ist höchstens das **כ**, welches zuweilen mitten in Wörter, namentlich in solche aus dem Avestâ, eingeschaltet ist, wie es scheint geradezu als Bezeichnung des Vocals *ô* z. B. **גאיוכמרה** 63, 3 *Gajômart*, **ניוכהשיח** 64, 7 *nijôchšet* u. s. w.

Bei Wörtern, welche mit der Religion in engem Zusammenhange stehn, scheint unsre Schrift zum Theil die Avestâ-Formen genauer zu berücksichtigen, als es gewöhnlich geschieht. So schreibt sie für *patijârak* »Opposition« **פיחייארך** d. i. wohl *paitijârak*, für *patit* **פיחיה** d. i. *paititi* des Av. Auch **גופיחה** (גופיחשה) 49, 2. 68, 15. 71, 15 für *Gôpat(šâh)*** geht wohl auf ein ... *paiti* zurück. Daß die Aussprache *gô* richtig ist, dürfte durch die Angabe bestätigt werden, daß der untere Theil dieses seltsamen Wesens Rindergestalt hat. Es paßt ja auch ganz zum dreibeinigen Esel.

*) Ich gebe das Schlußzeichen |, das wie **י** oder **ן** aussieht, in meiner Umschrift nur ausnahmsweise wieder.

) So Bund. 69, 1. Der Versificator bei Sachau 18 v. 108. 20 v. 144 macht **מויך שח daraus.

Weit interessanter ist aber der umgekehrte Fall, daß nämlich ein unzweifelhaft aus den heiligen Schriften stammendes Wort im Pehlevî oder auch in der Sprache der späteren Pârsen auf eine ursprünglichere Form zurückgeht, als sie uns jetzt in jenen Schriften vorliegt. Einige Fälle sind so klar, daß auch ich sie anführen darf, obwohl ich keine nähere Kenntniss der Avestâ-Sprache besitze. Man schreibt im Pehlevî פרואהר *fravahr*, אמהרספנד, אהרמוך, אהלוב, אהרמוב, אהרמאי, אהרמאי, wo im Avestâ *fravaši*, *amešaspeñta*, *ašemaogha*, *ašô* u. s. w. steht. Das Pâzend behält hier die Pehlevî-Formen theils bei (bei Salemann 35 auch *fravahr*), theils setzt es die Avestâ-Formen ein (*ašô* u. s. w.). Wir haben hier also deutlich die gemeinrânische Entwicklung von *hr*, *hl* aus ursprünglichem *rt*, während da unser Avestâ-Text eine ganz singuläre Umbildung in *š* zeigt, woraus nimmermehr *hr*, *hl* hätte werden können. In Fällen wie *Fravartîn*, *Fravartikân* (61, 11. Pâzend *Fravardjân* LVII, 13), neupersisch فروردین, فروردگان u. s. w. bleibt sogar *rt* oder *rd*. Ferner zeigen Wörter wie ורכש *Varkaš* 70, 7, 10 (LXII, 26, 28) u. s. w. *var* aus *varu*, nicht einen Reflex des umgelauteten *vouru*, und entsprechend ספנדרמה *Spendarmat* ein *mat* aus *mati*, nicht aus dem umgelauteten *maiti* u. s. w. Auch אהרמן *Ahraman* (syrisch אהרמן, אהרמן*) repräsentiert wohl ur-

*) Die talmudische Form scheint אהורמין oder הורמין zu sein, s. Sanh. 39^a mit den Varianten (die Aehnlichkeit von הורמין oder אהורמין hat da viel Verwirrung gemacht) und Baba bathra 73^a.

sprüngliches **Ahramanju*, nicht das *Aïra mainju* der Texte. Ich hebe ausdrücklich hervor, daß dies alles kirchliche Ausdrücke sind, die sich nicht spontan in verschiedenen Gegenden Irân's können entwickelt haben, sondern aus der heiligen Literatur stammen müssen. Dies weist uns darauf hin, daß einige eigenthümliche Lauterscheinungen in unserm Avestâ-Texte, welche der Sprachforscher von vorne herein für relativ jünger ansehen muß, auch absolut jüngeren Ursprungs sind, daß diese Schriften zum Theil wenigstens einst in einer alterthümlicheren Sprachform existiert haben und kirchlich gebraucht wurden, als sie jetzt darbieten. Hierzu stimmt, daß einige der mit der Religion zusammenhängenden Wörter aus den îrânischen Dialekten vom unteren Oxus, welche uns Bîrûnî erhalten hat, gleichfalls Formen haben, welche eine ältere Sprachgestalt der heiligen Texte reflectieren. Auch das darf man hierher ziehn, daß die Namen des Urmenschenpaares, die gewöhnlich مشى und مشيانه (oder mit kleinen Varianten; s. z. B. Tabarî, Hamza, Bund.) lauten und so aus der Avestâform *mašja* hervorgegangen sind, in der Variante ماری und ماريانه im Cod. Sprenger 30 p. 52 (wohl falsche Umschrift für مهري und مهريانه), in der ch^wârizmischen Form ملههی und ملههيانه (Bîrûnî 99, 14) und in der andern ch^wârizmischen Form مردانه und مردانه (eb.) verschiedene Umwandlungen des ursprünglichen *martja* zeigen, woraus jenes *mašja* gleichfalls entstanden ist. Sicher hat nun aber auch das Avestâ, als es noch vollständiger war, von diesem Paare erzählt. Ich muß es den Avestâ-

Forschern überlassen, diesen Fragen weiter nachzugehen.

Von fast allen aramäischen Ideogrammen können wir den Lautwerth wenigstens annähernd bestimmen. Freilich bleiben aber noch einige unklare Fälle, da einige Ideogramme in dem bekannten Glossare fehlen und die Pâzend-Umschrift gerade bei solchen nicht immer zuverlässig ist. So wurde für אדין, dessen Buchstaben durch die Inschriften sicher stehn und das in der Bedeutung ungefähr dem neupersischen *ângâh* (wäre in älterer Form *ângâs*) entspricht, wahrscheinlich ein einfaches Zeitabverb gesprochen, welches dem Neupersischen verloren gegangen und dessen Form einstweilen noch unbekannt ist. Das Pâzend setzt dafür *aigin*; das ist lediglich eine falsche Repräsentation der einzelnen Schriftzeichen, indem man in אדין das די als יג las, welche freilich im Buchpehlvi eben so geschrieben werden müßten; dies *aigin* ist also ein wahres Monstrum. — Die Aussprache von שכבהונית ist in allen Texten des Glossars entstellt, am meisten wohl bei Hoshangji (15, 11). Das Pâzend gibt nun die 3. Pers. Sg. Praes. dieses Wortes 68, 12 wieder durch *sted* LXII, 4 wohl in Anschluß an die Lesart سندن (Justi, Glossar zum Bund. 189), aber der Zusammenhang erfordert in Einklang mit der semitischen Bedeutung des Ideogrammes den Sinn »liegen«, den Justi und Haug (Glossar 210) schon vermuthet hatten. Ob vielleicht in سندن oder der Lesart bei Salemann 78, welche als שחיתך oder סיחיתך gedeutet werden kann, ein Verb aus der Wurzel *çi* liegt??? — Wie דר (für ער) »bis« zu der

Aussprache *andâ* *) im Pâzend kommt, ist unklar; die Aussprache *tâ*, auf die man sonst von selbst kommen würde, hat auch die Autorität des Glossars für sich.

Auch persisch geschriebene Wörter sind im Pâzend nicht immer richtig buchstabiert. Die Berge sind nach 59, 3 theils *vât angêchtâr* »Winderreger«, theils *vât awâg̃* (לאוהר) *dâstâr* »Windzurückhalter«; die Zeichen, welche *angêchtâr* ausdrücken, könnten u. A. auch *anasachtâr* gelesen werden und so hat wirklich das Pâzend LVI, 4, obgleich das gar kein Wort ist. — Dem Worte וזלונייה, lies *šawet*, 17, 13 fehlte in Neriosengh's Vorlage der erste Buchstabe; er hilft sich nun durch einfache Wiedergabe der Zeichen und bereichert die Sprache mit einem selbsterfundenen *zrôved*. — Selbst für *dîn i mazdajasnân* »Religion der Mazdajasnier«, wie sonst immer richtig gelesen wird, steht einmal I, 10 *dîn i mahestân*, und in der Einleitung I, 3 wird gar mit Singularform *dîn mahest* gebildet. Die Aussprache *mahestân* liegt allerdings den Zügen nach nahe; aber sie gibt keinen Sinn. Die alten Pehlevî-Schreiber haben die Unart, gerade bei einigen der gebräuchlichsten Wörter die Züge besonders zu verstümmeln oder abzurunden. In unserm Worte ist zunächst das verstümmelte ז, das auch in וזדכרת, וזדאן geschrieben wird; dazu ist die zweite Zacke des ס mit einer Schlinge versehen, welche daraus mit dem folgenden n zusammen für das

*) West gibt im Glossar als Pehlevî-Form אנדאך an, offenbar nur eine falsche Reconstruction nach dem Pâzend wie die, von denen Andreas in der Vorrede spricht.

Auge ein ה macht*), so daß die erste Zacke als י (oder ך oder ג) überbleibt. — Richtig bietet unser Text 23, 7 לרצינר *larğend* »zittern« (لرزند), wo der Pâzend-Schreiber, in dessen Vorlage das ך nicht weit genug nach oben gereicht haben wird, ריצינר las und *rêzend* transscribierte (VII, 30), das hier keinen Sinn gibt. — VII, 27 ff. hat das Pâzend wiederholt denselben Fehler: zu lesen ist immer mit unserm Text (23, 3 ff.) *hast* (איה) *ğâi ku* »est locus, ubi«. In das seinen Schriftzügen nach noch immer unklare Wort, das جای (in älterer Form wohl *jâi*) gesprochen ward, ist eine Zacke zu viel gerathen, wohl weil einem träumenden Copisten der so oft in dem Buche genannte »Weise« *dânâk* einfiel, den denn auch das Pâzend einfach wieder gibt; der Sanskrit- wie der englische Uebersetzer suchen nun vergebens einen leidlichen Sinn herauszubringen.

Ungenauere Schreibweisen des Pehlevî sind für die Späteren zum Theil maaßgebend geworden. So hat unser Text für *chrafstar* neben richtigem הרפסתר auch manchmal הרסתר, und wirklich finden wir nun خوستر (— —) in der persischen Versificierung bei Sachau 19 v. 143. 20 v. 149, 151 und in einem Glossar in Sachau's »Neuen Beiträgen« 41, 16 f. 45, 1**)

*) Umgekehrt hat unsere Handschrift einmal durch Weglassung der Schlinge des ה ein מינר für מת *mat* 2, 15.

***) Der Glossator fand irgendwo das arabische صبع richtig durch کرفتار »Hyäne« erklärt und als ahrimanisches Thier bezeichnet; er las falsch صبع und stellte es unter ص!

خوستار, خوستر; desgleichen figurirt خراستر, und zwar mit der Vocalisation *اِخْرَ اسْتَر*, im Burhân und daraus bei Vullers. Dies Beispiel zeigt uns, daß solche Unworte aus der Pârsen-Literatur zum Theil auch in die indisch-persischen Lexika gedrungen sind und daß wir uns also sehr zu hüten haben, als Bestätigung für unsichre Pâzend-Wörter entsprechende aus dem persischen Lexikon zu holen, die nicht anderweitig beglaubigt sind. Der Pâzendtext unsres Buches enthält nämlich noch eine Anzahl von zum Theil ziemlich häufigen Wörtern, deren Richtigkeit sehr zweifelhaft ist, ohne daß ich wenigstens angeben könnte, welche von den möglichen Aussprachen der betreffenden Pehlevî-Formen — falls sie überhaupt richtig geschrieben sind — am meisten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit hat. Gelehrte, welche die Sprache und Religion der Perser durch alle Phasen hindurch gründlich kennen, werden freilich Manches der Art in's Reine bringen, womit ich nichts anzufangen weiß. Was mag z. B. wohl die eigentliche Form des Wortes sein, welches im Pâzend II, 69. XXXIII, 11 (vgl. XV, 20) *ġâdangô* gesprochen wird und das 8, 7 anders geschrieben ist als 35, 7 (die Stelle XV, 20 fällt in die große Lücke des Kopenhagner Manuscripts)?

Ziemlich zahlreich sind die Fälle, wo das Pâzend ein Wort zwar ungefähr richtig, aber doch so ungenau wiedergibt, daß wir weder eine alte, noch eine neue echte Gestalt erhalten. So ist das Wort, welches »zahllos« bedeutet 53, 4 gewiß *anušmâr* zu lesen, nicht *anachušmâr* XLI, 21, was die Schriftzeichen freilich

auch bedeuten könnten. Und schließlich gilt das wohl auch von dem »Geist der Vernunft« selbst, welchem alle Weisheit dieses Buches zugeschrieben wird. Dürfen wir annehmen, daß West unter den zahlreichen Varianten, die er im Glossar anführt, die best beglaubigte Lesart ausgesucht hat, so heißt er im Pâzend *mainjô i chard*, und so hat nach West's Vorgange auch Andreas das Buch genannt. Aber die Form ist unrichtig. »Vernunft« kann nur *chrat* oder in jüngerer Form *chradh* (erst specifisch neupersisch *chiradh*, jünger *chirad*) heißen; das *ch* wird ja bedingt durch das unmittelbare Zusammenstoßen des *k* mit dem *r*, und den Vocal vor dem Auslaut wegzunehmen ist keine Veranlassung. »Geist« (»himmlisches Wesen«) wird im Pehlevî מִינּוֹ geschrieben, was im Einklang mit neupers. مینو *mînô* zu lesen ist. Wie diese Form entstanden ist, mag zweifelhaft sein. Sollte hier vielleicht derselbe Vorgang sein, welcher aus *Arjana Êrân*, aus **dvarjûn bêrûn* gemacht hat*)? Man könnte nämlich *mînô* vielleicht von **manjava* = *mainjava* unseres Avestâ-Textes ableiten; das hätte *mênô* und weiter wegen des *n* (vor dem ja *ô* und *ê* zu *û* und *î* werden) *mînô* ergeben. Aber sollte auch *mînô* nur eine wunderliche Entstellung des Nominativs *mainjo* sein: das *j*, das in der Schrift nicht vorhanden ist, dürfen wir aus dem Avestâ nicht wieder herstellen. Der richtige Name ist also *mînô i chrat* oder in jüngerer Form *mînô i ch(i)radh*.

Wenn ich nun Manches über die Unzuverlässigkeit des Pâzend im Einzelnen gesagt habe

*) S. Gött. gel. Anz. 1879 Stück 14 S. 432.

und noch viel mehr sagen könnte, so will ich doch noch einmal recht nachdrücklich aussprechen, daß die darin ausgedrückte Tradition für den kritischen Benutzer einen sehr hohen Werth hat, daß wir ohne das Pâzend dem Grundtext oft ganz rathlos gegenüber stehn würden. Zur raschen Orientierung wird man außerdem lieber das Pâzend benutzen als das Pehlevî, das doch immer erst mit Aufwand von Mühe und Zeit entziffert werden muß. West's Ausgabe behält überdies schon durch die beiden Uebersetzungen und das ganz vollständige Glossar bleibenden Werth. Aber wer gründlich untersuchen will, der muß allerdings die Ausgabe von Andreas in die Hand nehmen.

Hinter diesem Werke gibt Andreas auf etwas über 2 Seiten noch den Schluß des *Bundehišn* aus derselben Handschrift, leider das Einzige, was bei dem jetzigen Zustand derselben von diesem übrig geblieben ist. Dies ist sehr zu bedauern, da wir hier eine vollständigere Recension des Buches haben als die bis jetzt bekannte. Für die Güte derselben wird man dadurch eingenommen, daß die Eigennamen hier zum Theil in ursprünglicherer Form erscheinen als in der von Westergaard und Justi wiedergegebenen Handschrift. So heißt der Gründer des Sâsâniden-Reichs hier noch *Artachšathr i Pâpakân*, nicht *Ardašîr (i) Bâbakân*, in welcher Form das Patronymikon gar nicht persisch, sondern arabisch ist (mit anlautendem *b* statt *p*); ferner אלכסנדר *Aleksander*, nicht סכנדר *Sikandar*. — Daß das Buch erst in der arabischen Zeit abgefaßt ist, ergibt sich übrigens auch aus diesem Bruchstück.

Unter die Unterschrift des *Bundehišn* hat

der Schreiber selbst einige persische Verse gesetzt, die elend entstellt sind, aber freilich zum Theil mit Beachtung des Metrums leidlich wieder in Ordnung zu bringen sind. Immerhin mag es uns aber zur Warnung dienen, zu beobachten, wie in dieser Ueberlieferung Sachen behandelt werden, deren Sprache den Copisten doch jedenfalls weit besser bekannt war als Pehlevî. Wer einen Vers, der etwa lautete

ستم‌گزار بادی بود در گزار

ستم‌کش زمینی بود پایدار

(Metrum Mutaqârib) in der Form

ستم‌گزار بادی بود در گزار

ستم‌کش زمینی بود پایدار

schreiben kann (beachte das zweimal eingeschobene nichtsnutzige *ه‌چین*, soll sein *ه‌چنین*), dem ist gar Manches zuzutrauen!

Zum Schluß spreche ich dem Herausgeber, der jetzt durch jahrelangen Aufenthalt in Persien auch mit einer Anzahl lebender îrânischer Mundarten genau vertraut geworden ist, noch ausdrücklich meinen Dank aus für die wahrhafte Bereicherung, welche der îrânischen Sprach- und Literaturkunde durch sein Werk zu Theil geworden ist, das er in rühmlicher Pietät dem Andenken seines Lehrers Westergaard gewidmet hat.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

Bidrag till vår Odling's Häfder, utgifna af Artur Hazelius. I. Finland i Nordiska Museet. Några Bidrag till Kännedomen om Finnarnes gamla Odling af Gustav Retzius. Med 95 Träsnitt samt en Karta öfver Finland. Stockholm 1881. F. & G. Beijers Förlag. II und 176 Seiten Großoctav.

Minnen från Nordiska Museet. — Förut: Skandinavisk-etnografiska Samlingen. — Afbildningar af Föremål i Museet jämte åtföljande Text. Under Medverkan af flere Konstnärer och Författare utgifna af Artur Hazelius. Stockholm. Looström & Comp. i kommission. Köpenhamn, G. E. C. Gad. Bis jetzt 3 Hefte.

Nur aus dem Titel der erstgenannten Arbeit ersehen wir, daß der patriotische Begründer des Nordischen Museums zu Stockholm, Dr. Artur Hazelius, die Culturgeschichte des Nordens durch eine Reihe Einzelschriften aufzuhellen resp. aufhellen zu lassen beabsichtigt und zu diesem Zweck den durch seine frühere Abhandlung über finnische Anthropologie*) wohlbekannten Gelehrten, Gustav Retzius ersucht hat, die Reihe durch eine Schilderung Finnlands zu eröffnen. Letzterer hat diesen Auftrag gern übernommen, zumal er genanntes Land aus eigener Anschauung kennen gelernt hat und durch finnische Gelehrte dringend aufgefordert worden ist, Finnlands alte Cultur und was sich daran knüpft, mit abkürzender Benutzung des von ihm bereits darüber Mitgetheilten dem größern Publicum zugänglich zu machen. Dies ist nun geschehen; Retzius hat seine Schilderungen durch zahlreiche trefflich ausgeführte Holzschnitte (95 an Zahl) erläutert und dabei auch die im Nordischen Museum vorhandenen,

*) Finska kranier jämte några natur- och literaturstudier inom andra områden af finsk antropologi. Stockholm 1878.

zum Theil durch ihn selbst dorthin gelieferten Gegenstände zur Abbildung benutzt. Daß so oft wie möglich auch bei Darstellung von Landschaften u. s. w. die Photographie benutzt wurde, ist selbstverständlich.

Retzius schickt seiner Arbeit eine übersichtliche Darstellung der alten Cultur Finnlands voran und bespricht dabei kurz die Quellen dieses Studiums, nämlich: die Alterthümer, die Sprache und besonders die Culturworte, die Volkssagen und -lieder, namentlich Kalevala und endlich das Studium der alten Sitten, Gebräuche, Lebensweise, Trachten u. s. w. Ich will daraus nur erwähnen, daß nach den Naturverhältnissen des Landes, welches die Lieder schildern, sowohl Kalevala wie Pohjola beide am Ladogasee lagen, ersteres Land an dessen Nordseite, letzteres an dessen Südseite. Die Finnen wanderten ungefähr im 8. Jahrh. in Rußland ein; die Kalevalalieder können nicht jünger sein als das 14. Jahrh. und schildern die letzte Heidenzeit der Finnen. — Demnächst bespricht Retzius ausführlich die finnisch-ethnographischen Gegenstände im Nordischen Museum und geht selbstverständlich dabei auch auf die Ethnographie der Finnen selbst näher ein, wobei er zugleich eine Schilderung der Naturbeschaffenheit des Landes gibt. Es ist überflüssig, dabei nochmals hervorzuheben, daß alles dies durch die zahlreichen trefflich ausgeführten Holzschnitte auf das lebendigste veranschaulicht wird; ich erwähne beispielsweise No. 4 den Wasserfall bei Kyrö im Kirchspiel Tavaskyro, No. 24 einen abgeschwendeten Bergabhang, No. 26 eine Roggenernte, No. 39 eine Fischerpörte (Fischerhütte), No. 41 Pörte und Badehaus, No. 42 das Innere dieser Pörte, No. 50

ein Bauerngehöft mit Pörte, No. 71 ein Getreidedarrhaus, No. 72—75 eine eigene Art größerer Häuser von Balken (sie heißen »bodar«), No. 82 die Kantelespieler und Runensänger, No. 83 den alten Kantelespieler u. s. w. u. s. w. wobei ich nur einige der größern Darstellungen erwähne, obwohl auch die der andern Gegenstände das mannigfachste Interesse erwecken, z. B. die zahlreichen aus Birkenrinde (näfver) gefertigten Geräthe und Fußbekleidungen. Auch auf die Lebensmittel und sonstige Lebensweise der auf dem Lande lebenden Bewohner Finlands geht Retzius näher ein und wir erfahren da mancherlei Dinge, die theils, weil unbekannt oder unerwartet, uns überraschen, theils aber auch schmerzlich berühren; denn es herrscht gutentheils auf dem Flachlande in Finnland eine sehr große Armuth. Als ein Beispiel von des gemeinen Mannes Lebensweise in Finnland gibt Retzius eine Schilderung desselben zur Sommerzeit im Kirchspiel Pielavesi in Tavastland. Man erhebt sich mit der Sonne, oft schon um 2 Uhr, ißt rasch eine Butterbämme von Roggenbrot, zuweilen mit Salzfisch und trinkt saure Milch. Dieses Mahl heißt *eine*. Dann geht man an die Arbeit; zwischen 8 und 9 kehrt man nach Hause zurück und genießt etwas Gekochtes wie Kartoffel mit der Schale oder Roggenmehlbrei oder Kornbrei oder Fischsuppe mit Kartoffel oder einen Brei aus saurer Milch, Hafermehl, Roggenmehl und Wasser. Diese Mahlzeit heißt *aamiainen*. Dann schläft man eine Stunde und geht dann wieder an die Arbeit. Gegen 2 Uhr ißt man zu Mittag; dies heißt *murkina* oder *päivällinen*; man bekommt da keine gekochte Speise, keine Butter (außer des Sonntags), sondern bloß Roggenbrot und Salz-

fisch nebst saurer Milch (diese ist ein Nationalgericht und soll eigentlich so sauer sein, »daß sie im Halse brennt«). Am Sonntag gibt es oft ein wenig Butter, Filbunke (dicke Milch mit Rahm darüber), zuweilen Beeren, manchmal etwas eingesalzenes Fleisch. Dann schläft man wieder eine Stunde und arbeitet dann wieder bis 9 oder 10. Das Abendbrot, *iltainen*, besteht aus Roggenbrot und Salzfish, Kartoffel, Brei, gekochter Grütze u. dergl.; alsdann geht man zu Bett. So im Sommer; der Winter unterscheidet sich nur darin, daß man um 6 Uhr aufsteht und sich um 6 oder 7 niederlegt; die Mahlzeiten bleiben dieselben. Für die ärmste Bevölkerung, die in den sogenannten »Einöden« im nördlichen Tavastland und in gewissen Theilen Kareliens lebt, ist jedoch der obige Speisezettel ein unerreichbarer Luxus, denn dort ist man zufrieden, wenn man seinen Hunger mit dem dicken Roggenmehlbrei und der brennend-sauern Milch stillen kann. Und dies ist keine Uebertreibung, denn Retz ius konnte sich während seiner Reisen in Finnland von der Wahrheit des hier mitgetheilten durch eigene Anschauung überzeugen. »Es trug sich z. B. einmal zu, erzählt er, daß ich in einem abgelegenen Gehöft keine andern Mitglieder der Familie zu Hause fand als drei Kinder, von denen das älteste sechs Jahr alt war und den Schutz der andern ausmachte, denn die Eltern waren mehrere Meilen von dort auf Arbeit und wurden erst in einigen Tagen zurtückerwartet. Auf dem Tische bei den Kindern lag die zurückgelassene Kost, die so lange reichen sollte, bis die Eltern wieder nach Hause kamen; sie bestand bloß aus einem groben Roggengrützteig, und wehe diesen Kindern, wenn er zu schnell

aufgezehrt wurde! Und dergleichen Schauspiele sind nach der Aussage kompetenter Berichterstatter durchaus nicht selten«. Man höre besonders Runeberg, der in seiner Abhandlung »Några ord om nejdena, folklynnet och lefnasättet i Saarijärvi socken« (Samlade Skrifter, B. 5) von der Lage der Bewohner des Kirchspiels Saarijärvi eine ergreifende Schilderung macht, und was er sagt, findet sicherlich auch auf viele andere Landestheile namentlich im Innern vollkommene Anwendung. »Man kann sich«, sagt er, »eine Vorstellung von dem Zustand da oben machen, da nach glaubwürdigen Berichten bei einem unlängst eingetroffenen Frost bloß zwei Gehöfte im ganzen Kirchspiel Roggen- oder Haferbrot besaßen. Die Worte: 'er ißt das Jahr durch reines Brot' sind dort gleichbedeutend mit 'er ist ungeheuer reich'; und ich erinnere mich zweier Gelegenheiten, wo diese bittere Armuth mir in höchst schmerzlicher Gestalt entgegentrat. Als ich bei einer Jagdpartie um mich auszuruhen in eine Pörte trat, fand ich die Stube voll von Kindern sowie von ältern und jüngern erwachsenen Personen. Nahe dem Ofen sah man eine Menge gelbbrauner Stücke der innern Fichtenrinde, nicht unähnlich Stücken steifen Leders, auf Stangen aufgereiht. Und da ich ohne näheres Zusehen fragte, was das wäre und wozu es gebraucht würde, antwortete der Hauswirth: 'Lieber Herr, daraus wird Brot gemacht'. Der Worte waren nicht mehr, aber der Ton lag zwischen 'Weißt Du das nicht?' und 'Du freilich weißt das nicht'. Ein anderes Mal kam ich zufällig auf eine Wiese als man eben Heu einfuhr. Rings um die Wände der Scheuer hiengen der Arbeiter

Speisetaschen, und da ich aus Neugier dieselben öffnete, so fand ich in allen eine Art Kuchen, die aus Rinde zusammengeklebt und inwendig pechschwarz waren, mit einem kalkweißen Anstrich von Mehl auf der Oberfläche, der dazu bestimmt war, mehr das Auge als den Geschmack zu teuschen. Uebrigens enthielten einige Taschen ein paar steifgesalzene Fische, eine andere einige Körner Salz. Stellt man sich nun die schwere Arbeit vor, die in der stärksten Tageshitze bei solchen Erfrischungen verrichtet wurde, so wird man die wirklich vorhandene Noth begreifen und die Stärke der Menschennatur, die sie zu ertragen vermag«. Allerdings hat sich in dem letzten Jahrzehnt der Zustand in den meisten Theilen des Landes verbessert, doch darf man nicht vergessen, daß vor zehn Jahren erst eine gefährliche Hungersnoth wüthete und mit Hilfe des Hungertyphus die Bevölkerung decimierte! — Der Verf. bespricht nun weiterhin auch das innere geistige Leben der finnischen Stämme Finnlands, welches in Gesang, Poesie und Musik seinen Ausdruck gefunden hat und wobei auch das 'Kantele' genannte Instrument und die Kantelespieler ausführlich geschildert werden. Doch so anziehend auch der ganze hierhergehörige Abschnitt ist, so können wir nicht näher darauf eingehn und erwähnen nur noch, daß nach kurzer Besprechung der eigentlich finnischen Sitten und Gebräuche der Verf. schließlich etwas ausführlicher auf die finnischen Rassencharaktere eingeht, da die Arbeiten, in denen sie früher besprochen worden, weniger leicht zugänglich sind; das Werk des Verf. selbst über die finnischen Schädel (Finska Kranier) haben wir be-

reits erwähnt; doch können wir nicht unterlassen die vier nach Photographien in größerer Darstellung vortrefflich ausgeführten Gesichtstypen namentlich hervorzuheben. — Es folgt dann noch eine Uebersicht der finnischen Gegenstände im Nordischen Museum inbegrifflich der dazu gehörigen Finland betreffenden Schriftwerke, ein Verzeichnis der in der vorliegenden Arbeit enthaltenen Abbildungen und endlich ein sehr genaues Namen- und Sachregister nebst Inhaltsverzeichnis; eine sehr schöne Karte von Finnland bildet den Schluß, so daß man in dieser mit großer Sorgfalt ausgeführten Schilderung des in mehr als einer Beziehung interessanten Landes alles Nöthige beisammen hat und auch größtentheils veranschaulicht sieht.

Wir kommen nun zu dem zweiten der oben rubricierten Werke, den »*Minnen frå Nordiska Museet*«, welches Nordische Museum bereits mehrere Mal in dem Vorhergehenden erwähnt worden ist und als dessen Begründer sich Dr. Artur Hazelius einen für Schweden unvergänglichen Namen erworben. Nachdem er es unter Opfern allerlei Art, worunter die pecuniären nicht die geringsten waren, und mit unsäglichen Mühen und Anstrengungen zusammengebracht und theilweise bereits im J. 1873 in Stockholm eröffnet hatte, fügte er dazu noch im J. 1879 die Hochherzigkeit, es dem schwedischen Volke als Geschenk zu überlassen. Wie großartig dasselbe war, geht daraus hervor, daß zur Zeit die eigentliche Sammlung mehr als 26,000 Nummern enthält, von denen mehrere eine bedeutende Anzahl (verschiedene über 100) besonderer Gegenstände umfassen, die

aus allen Theilen Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Finnlands und Estlands sowie oft aus den angränzenden Ländern zusammengebracht sind. Dazu kamen aber auch noch viele andere Dinge, so sämtliche Darstellungen der Bauernstuben in Natura nebst den als Hintergrund vieler Landschaften gemalten Darstellungen (wovon weiter unten), die Gemälde und Figuren, welche die Volkstrachten zur Anschauung brachten, die sämtlichen mit dem Museum vereinigten Sammlungen von Büchern, Kupferstichen und Bildern, alle zur decorativen Anordnung des Museums angeschafften Büsten, Wappenschilder u. s. w. und endlich »der allgemeine Fond des Museums« der in diesem Augenblick sich auf 20,000 Kronen beläuft und zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bestimmt ist, abgesehen von dem jetzt 80,000 Kronen betragenden und zur Errichtung eines Gebäudes zur Aufnahme des Museums bestimmten Baufond, da letzteres sich zur Zeit in fünf Abtheilungen zerstreut findet. Und dabei erklärte sich Dr. Hazelius für die das Museum betreffenden Schulden von 66,000 Kronen noch persönlich haftbar! Er konnte den Sinn für die wissenschaftliche Ehre des Vaterlandes wahrlich nicht weiter treiben, obwohl er dabei nicht stehn blieb und auch noch zur festen Begründung seines Geschenkes eine »Gesellschaft zur Beförderung des Nordischen Museums« gegründet hat. Um von letzterm eine gedrungenere Darstellung zu geben, will ich mich einiger Worte einer französischen Schilderung desselben bedienen. »M. Hazelius ne s'est pas contenté de faire passer dans son musée les meubles des fermes et des habitations rustiques, celles-ci

mêmes ont du y passer aussi et l'on voit dans ces collections des pièces entières. Ainsi, l'on rencontre des intérieurs complets de demeures de Scanie, du Halland et de la Suède du Nord. Bien plus, ces intérieurs ont été animés de figures et de groupes représentant des scènes de la vie intime et des occupations de la vie domestique. On a déjà pu admirer plusieurs de ces groupes à diverses expositions universelles, et l'exposition universelle de 1878 à Paris en contenait un certain nombre qui faisaient l'admiration des visiteurs, et qui ont été reproduits dans presque tous les journaux illustrés de l'Ancien et du Nouveau-Monde... Non content de nous faire assister aux scènes d'intérieur avec leurs accessoires, M. Hazelius nous transporte parfois en pleine nature, dans les guérets de la Sudermanie, dans les forêts ou sur les rives des lacs et des grands fleuves de la Dalécarlie et du Norrland, au milieu des neiges et des sapins des hautes régions laponnes». Letztere Worte bringen uns direct auf das Bild des ersten Heftes der »Minnen från Nordiska Museet«, welches Werk wiederum durch die unermüdliche Thätigkeit des Dr. Hazelius für seine großartige Schöpfung unter Mitwirkung einiger der geschätztesten Künstler in's Leben getreten ist, während die die Bilder begleitenden Texte der Feder angesehenen Schriftsteller entstammen und nicht nur erklärend, sondern gewöhnlich auch höchst anziehend und belehrend auftreten, obwohl es uns nicht vergönnt ist hier näher darauf einzugehn und wir hier die vortrefflich gelungenen 9 chromolithographischen Bilder der ersten drei Hefte fast nur namhaft machen können. Erstes Heft, No. 1.

Der Herbstumzug in Lule Lappmark (Höstflytning i Lule Lappmark). »Zu den Eigenheiten in der nomadisierenden Lebensweise der Lappen«, bemerkt dazu J. H. Kramer, »gehören ihre Umzüge im Herbst vom Hochgebirge in das Niederland und im Frühling zurück in's Gebirge. Ein solcher Herbstumzug ist es, der im Nordischen Museum dargestellt wird und hier nun abgebildet erscheint. Die Lappenfamilie hat auf ihrem Wege nach der Küste ihr Zelt in der Nähe der kleinen Kapelle von Kvikkjok aufgeschlagen. Die Landschaft hat ihren Winterschmuck schon angethan und die Tannen biegen sich unter dem schweren Schnee; ein Lappe kommt auf seinen Schneeschuhen nachgerannt und steuert seine Fahrt mit dem wohlbekanntem eisenbeschlagenen Stab. Im Hintergrunde gegen Osten zeigen sich in der Ferne die bläulichen Berge, längs deren Fuß eine dunklere Waldstrecke sich hinzieht. In größerer Nähe breitet der mehr als drei Meilen lange Saggatsee (Saggat-jaur) seine weiße von Landzungen unterbrochene Oberfläche aus«. Ich übergehe nothgedrungen die übrigen höchst anziehenden und lehrreichen Bemerkungen Kramer's, namentlich die einem Werke des Prof. Andersson entnommene Schilderung des unter dem 67. Breitengrad befindlichen »Lappländischen Paradieses«; denn ein solches ist es im Sommer wirklich. — No. 2. Ein Prachtwagen aus Tureholm (Praktvagn från Tureholm). Dies ist ein französisches Product aus dem letztern Theil des 18. Jahrhunderts und ein Geschenk aus der Hinterlassenschaft des Kammerherrn Grafen Bielke. — No. 3. Pedell und Cursor bei der Universität Upsala. Der Cursor (Cur-

sor) hatte ungefähr dieselben Functionen wie der Pedell. Die Trachten sehen zwar prachtvoll, aber doch curios genug aus und »sind bei feierlichen Veranlassungen bis in die letzten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts getragen worden. Unsere Zeit hat sie jedoch für unpassend gehalten und die Universitätsdiener müssen sich nunmehr mit der Feiertracht begnügen, welche unsere nach Gleichheit strebende Zeit Hohen und Niedern ohne Unterschied zugewiesen hat«. Die außer Gebrauch gekommenen Trachten sind von der Universität dem Nordischen Museum überlassen worden. — Zweites Heft, N. 1. Bauernhaus in Halland (*Bålastuga i Halland*). »Vor ungefähr funfzig Jahren waren die meisten Bauernhäuser in Halland mit Giebeldachbalken versehen und hießen in dem Landesdialekt *bålastugor*. Letztere Benennung kommt wahrscheinlich von dem Wort *båle*, ein runder Balken, Sparren, daher *bålastuga* gleichbedeutend ist mit *sparrastuga*, wie dergleichen Häuser in andern Landschaften heißen«. Wir sehen hier in das Innere eines solchen Hauses mit seiner Ausstattung. — No. 2. Stickerei aus dem 16. Jahrh. (*Broderi från 1500-talet*). Sie wurde im J. 1874 von Frau Karin Tham dem Museum geschenkt. Der in der Mitte angebrachte Doppeladler weist darauf hin, daß die Arbeit von deutscher Hand stammt. — No. 3. Ein Schrank für Trinkgefäße von 1609 (*Ett skänkskap från 1609*). Ein mit Bildern verziertes Kunstwerk mit der Inschrift »Fürchte Gott; verlaß dich nicht auf die Menschen (*Frogt gud forlad dig ei paa meneskenn*)«. — Drittes Heft No. 1. Eine Bauernstube im Kirchspiel Delsbo in Helsingland (*Stuga i Delsbo*

socken i Helsingland). Das Innere und die Ausstattung einer solchen Stube nebst deren Bewohnern beiderlei Geschlechts und ihren eigenthümlichen Trachten. Mehrere dieser Figuren sind von dem Bildhauer Söderman auf Kosten des Königs Oskar II. modelliert, welcher letztere auch die dazu gehörigen Trachten geschenkt hat. — No. 2. Krüge aus Steingut vom Unterrhein (Krus af stengods från nedre Rhentrakten). Es sind deren drei; sehr kunstreiche Productionen, begleitet von interessanten Bemerkungen über diesen Industriezweig. — No. 3. Die Lade des Schuhmachergewerks in Westerås (Skomakarämbetets i Västerås låda). Sie stammt etwa aus der Mitte des 17. Jahrh. und »dieses schöne Andenken aus der Zunftperiode wurde im J. 1876 von dem Länsmann Sandberg in Högby dem Nordischen Museum geschenkt«. — Diese drei Hefte der *Minnen* u. s. w. sind bis jetzt erschienen und das nächstens erscheinende vierte wird enthalten: 1. Trachten aus den Kirchspielen Mora und Orsa in Dalekarlien; 2. der Stockholmer Hutmacherzunft Willkommen; 3. ein Schlitten aus Gudbrandsdal in Norwegen.

Der Fortsetzung der beiden oben besprochenen Unternehmungen, die der Norden und namentlich Schweden dem preiswürdigen Patriotismus des Dr. Hazelius verdankt, sehen wir mit um so größerm Verlangen entgegen, als der Anfang so befriedigend ausgefallen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

9. August 1882.

Inhalt: Karl Körner, Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. II. Von *E. Sievers*. — Aug. Boltz, Die hellenische oder neugriechische Sprache. Von *G. Hatzidakis*. — Nordiskt medicinskt Arkiv. XII. Von *Theodor Husemann*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Karl Körner, Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. Zweiter Theil. Angelsächsische Texte. Mit Uebersetzungen, Anmerkungen und Glossar. Heilbronn 1880. 404 SS. 8°.

Mit diesem zweiten Theile hat der Verf. das Übungsbuch abgeschlossen, dessen Veröffentlichung er im Jahre 1878 mit seiner »Angelsächsischen Formenlehre« begann. Von den Büchern, welche ähnliche Zwecke verfolgen, unterscheidet sich das Werk Körner's insbesondere durch die Beigabe möglichst wörtlich gehaltener Uebersetzungen und sehr ausführlicher Anmerkungen. Dies hatte zur Folge, daß das Glossar kürzer und von Einzelerklärungen frei gehalten werden konnte. Dafür hat der Verf. demselben den Wortschatz einiger vielgelesener Stücke, die im Lesebuch selbst nicht oder nur durch Bruchstücke vertreten waren, vollständig einverleibt, ein Verfahren, wofür ihm diejenigen danken werden, denen ein größeres ags. Wörterbuch nicht zugänglich ist.

Der Plan des Buches ist somit billigenwerth. Auch ist bereitwillig zuzugestehn, daß der Verf. insbesondere in den Anmerkungen manche schätzbare Beiträge zur Erklärung der betreffenden Texte gegeben hat. Dafür aber fordert er an zahlreichen Stellen zum Widerspruch heraus, vor allem aber hat er sein Buch, man möchte sagen mit raffinierter Geschicklichkeit, derart angelegt, daß eine Durcharbeitung desselben oder gar ein Nachschlagen bezüglich einzelner Stellen für jeden Leser, dem es nicht nur auf ein Todtschlagen seiner Zeit ankommt, zu den größten Martern gehört. In den Prosastücken, die das Buch eröffnen, erweckt die sorgsame Bezifferung der Zeilenzahlen die Hoffnung, daß der Verf. auf bequemes Citieren sein Augenmerk gerichtet habe. Dagegen finden wir über hundert Seiten Anmerkungen kleinsten Druckes fast ohne eine andere Verweisung auf die Texte als die Nummern der einzelnen Stücke, ohne andere Absätze als die durch das Eintreten eines neuen Textstückes gebotenen, oder gelegentlich einmal ein abgesetztes Citat aus einem poetischen Stücke. So laufen beispielsweise die Anmerkungen zur Elene S. 266—278, beinahe 13 Seiten hindurch, absatzlos fort, wenn man von zwei Verscitaten S. 272 und 273 absieht. Das zugehörige Textstück umfaßt 275 Zeilen. Zu den 350 Zeilen der Judith gehören $11\frac{1}{2}$ ganz absatzlose Seiten Anmerkungen, und so in ähnlichem Maaße weiter, und nirgends eine Angabe, zu welcher Verszeile oder Seite eines Stückes die einzelne Anmerkung gehöre! Und dazu dann solche Verweise wie »vgl. Anm. zu IX« u. dgl. Daß die Nummern der Stücke weder bei den Texten selbst noch bei den Anmerkungen als Colummentitel angegeben sind, so daß man in

jedem Falle erst mühsam umherblättern muß, um nur die Stücknummer zu finden, ist der sonstigen Grausamkeit des Verfassers nur angemessen.

Was nun die Ausführung im Einzelnen anlangt, so ist der Verf. in Bezug auf die Textgestaltung in sprachlicher Hinsicht sehr conservativ. Er bemerkt im Nachwort S. 404, daß die Orthographie »sich meist an die von Grimm, Grein, Koch u. a. anschließt, auch wo in einzelnen Fällen ... die bisherige Schreibweise mehr als zweifelhaft ist«. Damit ist denn der Einzelkritik gegen die Auffassungen des Verfassers die Spitze abgebrochen, da man nicht wissen kann, wieviel von dem, was er druckt, er auch glaubt; sonst ließe sich eine stattliche Schaar von Wörtern auffinden, deren Quantität etc. der Berichtigung bedarf. Wohl aber hat die Kritik energisch dagegen zu protestieren, daß die Kritiklosigkeit so bewußt zum Princip erhoben werde. Es frommt dem Verf. wenig, daß er sich hie und da auf den praktischen Nutzen seines Verfahrens beruft: Ref. wenigstens vermag nicht abzusehen, warum der Anfänger nicht ebensoleicht eine richtige, als eine falsche Form zu lernen vermöge. Sollte er bei der Benutzung von Hilfsmitteln mit anderer Schreibung nicht in Zweifel gerathen, so wäre ja dem durch einen ausdrücklichen Hinweis auf die verschiedenen Schreibweisen leicht abzuhelpfen gewesen.

Von den Uebersetzungen habe ich nur einen Theil mit den Originalen verglichen. Sie erfüllen im Allgemeinen ihren Zweck, wenn auch mancherlei fehlerhaftes mit untergelaufen ist. Das Wesentlichste davon ist allerdings in den Anmerkungen zu den einzelnen Stellen berich-

tigt, aber zur Bequemlichkeit der Benutzung trägt diese Art der Correctur auch nicht eben bei, da man wieder bei jedem irgend auffälligen Verse in den unbezifferten Anmerkungen nachschlagen muß, ob nicht etwa der Verf. seine Auffassung geändert hat. Immerhin bleibt auch nach des Verfassers Besserungen noch einiges, was nicht auf Beifall wird rechnen dürfen. So wird z. B. *búrgeteld* 93, 43 mit »Lager in der Kammer« übersetzt, 102, 248 mit »Zelt des Schlafgemaches«, 102, 276 mit »Zeltgemach«. Welche Uebersetzung soll nun gelten? Keine ist wörtlich, dazu »Zelt des Schlafgemaches« undeutlich, »Lager in der Kammer« geradezu falsch. 93, 48 wird *gálferhǫð*, 103, 266 *gálmód* mit »geilgesinnt« gegeben, dagegen hat das Glossar richtig »ü bermüthig«. Woher weiß K., daß *beddrest* 90, 22 ein Tragbett ist? Warum heißt *méce* 93, 64 ein »Messer«, aber 95, 90 ein »Schwert«, da doch von ein und demselben Schwerte die Rede ist? Warum soll *swiðran folme* 92, 66 nicht wie gewöhnlich heißen »mit der rechten Hand«, sondern »mit mächtiger Hand«; es müßte dann doch mindestens »mächtigerer« stehn, wenn einmal eine etymologisierende Uebersetzung gegeben werden sollte. 95, 93 ist »vom Schwert verwundet« falsche Uebersetzung von *dolhwund*, erst das Glossar bringt das richtige »verwundet«. 96, 156 *geond woruld wíde* ist *wíde* sicher Adverbium, nicht Adjectivum, wie die Uebersetzung angibt. 106, 322 ist *láðost* gewiß nicht »am verhaßtesten«, sondern »am feindseligsten«. Alle diese Beispiele sind den 351 Zeilen der Judith entnommen, dabei ist von Zweifelhaftem ganz abgesehen. Am gespanntesten ist wohl der Leser nach Körner's Polemik gegen Zupitza's Elene auf

seine Behandlung dieses Textes, aus dem V. 1—275 auf S. 146 ff. mitgetheilt sind. An Besserungsvorschlägen finden wir da V. 22 die Ergänzung *wâron hwate weras*, [*hereþreátas*] *gearwe tô gûðe*, eine Variation von Ettmüller's *hildemeccas*, während Grein *on herebyrnan* ergänzte, und Zupitza die Lücke unausgefüllt ließ. Der ursprüngliche Wortlaut ist gewiß nicht mit Sicherheit herzustellen, jedenfalls aber läßt sich sagen, daß durch die Ergänzung von Ettmüller-Körner, die das Subject variiert, der Satz äußerst schleppend wird; soll einmal ergänzt werden, so muß für das Prädicat, das allein hier nachdrücklich ist, eine Variation gesucht werden, und eine derartige bietet sich leicht, wenn man etwa liest *wâron hwate weras* [*hilde gefýsde*], *gearwe tô gûðe*; man vergleiche dazu *gûðe gefýsed* Beow. 630 und in der Elene selbst *wâron æscwîgan secggas ymb sigecwên síðes gefýsde* V. 259 f. — V. 26 ergänzt Körner *ðá wâron heardingas* || *sweotole gesamnod and* [*síðwerod*] *eal geador*, was wieder nur eine Variante, und dazu noch eine metrisch schlechte Variante von Grein's *eal* [*síðmægen*] ist. Denkt man an Stellen wie *wæccende bād eall seó sibgedriht somod ætgædere* Ex. 214, *hát* [*hie*] *in gân seón sibbe gedriht samod ætgædere* Beow. 368 f., *ge-seah* ... *swefan sibbe gedriht samod ætgædere* ib. 725 f., so wird man lieber etwa ein den Vers nicht überladendes *sib* nach *eal* einschieben, das mit dem folgenden *folca gedryht* sich gut vereinigt: *wâron heardingas* || *sweotole gesamnod and eal* [*sib*] *geador*, || *fôr folca gedryht*. J. Grimm war jedenfalls mit seiner Ergänzung *eal* [*sweót*] ganz auf richtigem Wege, wenn auch das von ihm gewählte Wort beanstandet werden kann (vgl. auch ten Brink, Anz. f. d.

alterth. V, 57). — V. 162 endlich wird *boldes brytta*, wofür Zupitza *blâdes br.* vorschlug, mit Nichtachtung der Alliterationsgesetze kühnlich in *goldes brytta* geändert, ohne daß in den Anmerkungen auch nur ein Wort über die metrische Schwierigkeit verloren wird. Das ist aber auch Alles, was ich an Versuchen zu neuen Textbesserungen bei K. gefunden habe: man wird gestehn, daß das eine etwas magere Ausbeute ist gegenüber den pomphaften Hinweisen, mit denen K. seine Leistungen denen Anderer gegenüberzustellen liebt! Und nun zur Uebersetzung und Erklärung. V. 18 *him wæs hild boden* heißt nicht »ihm wurde Kampf entboten«, sondern »geboten«; vgl. Parallelen wie *âhte beóðan* B. 2958, *âre b.* Gen. 2435, *reste b.* ib. 2440, *sorge b.* Seef. 54. — V. 22 f. *wâron hwate weras* etc. »muthig waren die Männer« ist gewiß nicht richtig; der Wortstellung nach muß *hwate* nothwendig attributiv sein; im folgenden ist dann *fôr folca gedryht* nicht mit »die Schaar brach auf« zu übersetzen, sondern »sie zog einher«; ähnlich so wieder 51. — V. 28 *wælrûne ne mât* soll heißen »das Schlachtgeheimnis verbarg er nicht«; natürlich sind »Kampfbrunen« gemeint; vgl. *segja vígspjöll í valrúnnum* Helgakv. Hund. II, 11 Bugge. — V. 30 f. *scynde . . . hergum tó hilde* »eilte . . . in Schaaren (mit seinen Schaaren) zum Kampfe«; vielmehr »zum Kampfe gegen die Schaaren«. — V. 35. hierzu vgl. ten Brink, Anz. V, 57 f. — V. 61 *môdsorge wæg* nicht »Herzenskummer ertrug er«, sondern »trug, hatte er«; in der folgenden Zeile heißt *rîces ne wênde* nicht »auf seine Macht (die Ueberlegenheit seiner Macht) hoffte er nicht« (wie verträge sich das auch mit dem folgenden *for werodlêste*, das K. selbst mit »wegen Trup-

penmangels« übersetzt?), sondern »er fürchtete seine Herrschaft, sein Reich zu verlieren«. — V. 110 *hrefn weorces gefeah* »freute sich des Kampfes«, nicht »auf das Kampfwerk«. — V. 116 ist *earhfære* gewiß nichts weiter als »Pfeilflug«, nicht »Pfeilheer«; das folgende *flâna scûras* ist nur eine Variation des Ausdruckes. — V. 147 *forgeaf . . . dômweorðunga, rîce under roderum* »der mächtige in dem Himmel«; dazu eine Anmerkung, daß *under* auch in bedeuten könne; vielmehr heißt der Satz, daß Gott dem Constantin »das Reich, die Herrschaft hier auf Erden« verliehen hatte; *rîce under roderum* steht dem vorausgehenden *dômweorðunga* parallel. — V. 191 *æt ðâm* nicht »auf dies hin«, sondern »von ihm«, nämlich von Silvester. — V. 220 wird *sîtfæt* mit »Heerzug« gegeben, V. 229 mit »Fahrt«; warum nicht gleiche Uebersetzung, da von demselben Zuge die Rede ist? — V. 226 *tô flote fÿsan* »sich zur Meerfahrt bereit zu machen«; vielmehr »zum Meer zu eilen«. — V. 245 *sæmearh plegan* »das Seeroß sich schnell fortbewegen«; warum nicht wie gewöhnlich »spielen«? gemeint ist die hüpfende Bewegung des schaukelnden Schiffes. — V. 248 ff. *syððan to hÿðe hringedstefnan . . . geliden hæfdon* »nachdem die Schiffe zum Hafen gelangt waren« wird übersetzt »nachdem sie zu dem Hafen die . . . Schiffe geführt hatten«; K. nimmt also transitives *lîðan* an. Doch ich breche ab, um nicht den Leser durch Aufzählung vieler solcher Fälle zu ermüden, deren Berichtigung für jeden auf der Hand liegt, der, um mich einer Körner'schen Wendung zu bedienen, über das ABC des Angelsächsischen hinaus ist.

Dem Lobe, das oben dem Inhalte der Anmerkungen im Allgemeinen gezollt wurde,

steht manches Tadelnswerthe entgegen. Die Correctur ist zum Theil recht nachlässig ausgeführt; æ und æ gehn z. B. wild durcheinander. Auch in grammatischer Beziehung findet sich viel Anstößiges. S. 174, 12 v. u. wird *hwæt* für *hwæte* Weizen angesetzt. Gleich danach wird das neuengl. *wh* als Resultat einer Metathese des ags. *hw* bezeichnet, und dazu bemerkt, auf die moderne Aussprache habe jene ags. Stellung eingewirkt! S. 177, 9 v. o. ist die Anmerkung über *hig* falsch; dasselbe ist einfach Uebersetzung des lat. Plurals *ea*. S. 177, 16 v. u. soll *ealdor* Herrscher eigentlich Comparativ von *eald* sein. S. 180, 18 ff. wird gelehrt, daß *elþeódignis* aus *el-* und *þeódignis* gebildet sei. Nach S. 183, 2 soll formell dem ags. *yrstian* goth. *airzjan* entsprechen! S. 185, 19 wird goth. *keinan* zu W. *gen* gestellt. Nach S. 186, 1 v. u. ist *godspel* »im Ags. vielleicht besser mit langem *o* zu schreiben«; das ist mindestens undeutlich ausgedrückt. Wenn *godspel* wirklich einmal *gôdspel* lautete, so war Etymologie und Quantität längst vergessen, als ags. Missionäre das Wort nach Deutschland etc. verpflanzten. S. 190, 18 v. u. soll *-aska-* die ursprüngliche Form des Suffixes *-isc* sein. S. 208, 12 findet K. den Vocal des engl. *starboard* = ags. *steorbord* befremdlich; er ist doch nicht befremdlicher als das *a* in *darling* aus *dërling* für ags. *deór-ling*, *Derby*, gesprochen *Darby*, aus **Dërby* für ags. *Deórabý* und den weiteren bekannten engl. *ar* = ags. *eor*, wie *hart*, *heart*, *star*, *far* u. s. w.

Soll ich hiernach mein Gesammturtheil über das vorliegende Werk zusammenfassen, so kann es nicht anders lauten, als daß dasselbe für den bereits kritisch gerüsteten Benutzer mancherlei Beachtenswerthes, freilich in unzugänglichster

Form enthält; daß es aber dem Anfänger nicht als zuverlässiges Hilfsmittel empfohlen werden kann.

Jena.

E. Sievers.

Die hellenische oder neugriechische Sprache von Dr. Aug. Boltz. Darmstadt, Verlag von L. Brill 1881. VI, 176 S. in Octav.

Das Buch ist nach dem Ausdrücke des Hrn. Verfassers »ein Hand- und Lehrbuch der hellenischen Sprache in ihren Hauptformen und Stylarten« S. I; es verfolgt also einen praktischen Zweck, indem es den tausenden von Abiturienten zeigen will, »daß sie sich das Ngr. mit nur geringem Aufwand von Zeit und Kraft erwerben können«. S. 1 u. 83 u. 122. Unter dem terminus technicus »Neugriechisch« will aber der Verf. zunächst und κατ' ἐξοχήν die Schriftsprache verstehn. Das kann Ref. nur billigen, und er sieht darin einen Fortschritt zu der Einsicht in's Ngr. Mit allem Recht weist B. S. 11 die heutzutage herrschende Meinung, als wäre Ngr. die Sprache der Klephten- und Volkslieder, zurück, und auf S. 13 sagt er wörtlich »die Hochsprache eines Landes, die in allen Schulen gelehrt, von Allen verstanden und für die Nationalsprache angesehen wird, gilt in der ganzen Welt für den alleinigen, berufenen Vertreter der betreffenden Nation«. Und bemerkt ebenda, daß keine der ngr. Mundarten der Hochsprache so fern steht, wie die meisten deutschen Dialekte der ihrigen. Ebenfalls mit Recht verwirft B. S. 16 die Ansicht derjenigen, die meinen, daß die Schriftsprache ein Werk Einzelner oder von Körperschaften in der Neuzeit ist; greift aber sicher fehl, wenn er auf S. 12 lehrt, daß »die Schriftsprache im wesentlichen bereits im neunten Jahrhundert fixiert war«.

Denn das Ngr., welches wir im 9ten und 10ten Jahrh. n. Chr. treffen, hat sich noch nicht völlig von dem Byzantinischen losgerungen; die Grundlage der Sprache dieser Werke bildet immer noch die *κοινή*, und nur wo diese nicht ausreichte oder wo sie den Versificatoren unbekannt war, hat man zu dem damaligen Patois gegriffen. Die Sprache dieser Zeiten können wir also nur aus den Fehlern der Dichter erschließen. Mehrentwickelt finden wir die Volkssprache im 12ten Jahrh. bei Prodomos; denn bei ihm kommt sie stark zum Vorschein und überwindet das Byzantinische. Diese allmähliche Entwicklung der gewöhnlichen Volkssprache nehmen wir in den folgenden Jahrhunderten wahr. Allein diese Phase der Sprache können wir eigentlich nicht für die ersten Anfänge der ngr. Schriftsprache halten. Denn die strenge Fortentwicklung jener Sprache des Prodomos mußte nothwendig in die Sprachphasen der kretischen Dramen, des Erotokritos, der kypri-schen Annalen u. s. w. führen, d. h. in jene Phasen, wo man in jeder Stadt schrieb ganz auf dieselbe Weise wie man sprach. Die Einen konnten natürlich die Werke der Anderen sehr schlecht verstehn; dadurch haben sich mehrere Idiome stark entwickelt; aber keins von diesen ist zu einer allgemeinen Schriftsprache der Griechen erhoben. Die ersten Anfänge der ngr. Schriftsprache müssen vielmehr da gesucht werden, wo man aufhört, einerseits das echt Volksthümliche, andererseits das Altgr. oder Byzantinische zu schreiben, und wo man anfängt mit Bewußtsein eine Mischung beider bezüglich sowohl der Wörter als der Formen zu machen. Dies hat stattgefunden, als man nicht mehr für seine engere Heimath schreiben wollte, sondern für das ganze Griechenthum; jene Schriftsteller

waren nun gezwungen, um Allen verständlich zu sein, Alles, was ihrem Heimathsidiome angehörte, wegzulassen und dies durch anderes, theils aus der Kirche, theils aus den Schulen Allbekanntes, der *Κοινή* Entnommenes, zu ersetzen. Diese Zusammensetzung der gr. Schriftsprache aus zwei Factoren hat also nicht in Folge der griechischen Eitelkeit stattgefunden, sondern sie war unumgänglich nothwendig, nachdem einmal die Griechen sich als eine Nation den Fremden gegenüber fühlten und eine Sprache haben wollten und mußten. Eine ausführliche Auseinandersetzung der Geschichte der Schriftsprache bewahrt sich Ref. für eine spätere Gelegenheit auf, bemerkt aber gleich hier, daß diejenigen, die Koraes als den Begründer der ngr. Schriftsprache ansehen, auf dem Irrwege sind; denn lange vor Koraes war die Schriftsprache fertig in Griechenland.

Anstatt der alten Perfecta und Plusquamperf., der Futura, des Optativs, des Infinitivs u. s. w. gebraucht man heutzutage in Griechenland Umschreibungen, die dem von dem Altgr. ausgehenden jungen Deutschen ganz fremd sind. Diesem Uebelstand hat Herr B. durch seinen IX. Abschnitt »kurzer Abriß der grammatischen Verhältnisse S. 111« abzuhelfen gesucht und wie Ref. hofft, mit gutem Erfolg. Denn die wenigen Fehler, die in diesem Abschnitt enthalten sind, thun dem Nutzen der knappen und klaren Darstellung keinen großen Eintrag.

Boltz nimmt S. 17 fünf verschiedene Sprachformen des Ngr. an und gibt Proben aus der Literatur für all diese Sprachtypen, S. 17—56 und 123—159. Diese Theilung des Ngr. in fünf Typen kann Ref. nicht billigen; denn die 5te Sprachform B.'s ist doch das Altgr. selbst und mithin kein Theil des Ngr., ferner sind die

Grenzen einerseits zwischen der 1sten »dem rein volksthümlichen« und der 2ten »der *Κοινή* mit dichterischen, d. i. hier demotischen Freiheiten« und andererseits zwischen der 3ten, der hellenischen Gesamtschriftsprache und der 4ten der *Κοινή* mit archaistischen Formen, un-
gemein schwer, ja vielleicht unmöglich zu ziehen; endlich kann da die Eintheilung natürlicher Weise einen praktischen Zweck nicht haben. Ref. glaubt, daß die gewöhnliche Eintheilung a) in die Volkssprache, die in den verschiedenen Idiomen unendlich variiert, b) in die Schriftsprache, in der wieder verschiedene Stylarten bemerkt werden, vollständig genügt. — Den Sprachproben hat B. eine Uebersetzung beige-
fügt, die obgleich nicht ganz frei von Misverständnissen, doch im Großen und Ganzen zu billigen ist. Nur so viel erlaubt sich Ref. zu bemerken: die Uebersetzungen der poetischen Stücke sind in der Regel nicht worttreu, sondern vielmehr Nachdichtungen; dies mag dem Dichter lieber sein, allein Ref. würde dem praktischen Zwecke des Buches gemäß eine wortgetreue prosaische Uebersetzung bei weitem der freien Nachdichtung vorziehen.

Ferner unterscheidet B. bei der Besprechung der dialektischen Einzelheiten nicht immer was einer und was mehreren Mundarten, nicht immer was der Volks- und was der Schriftsprache angehört, ja sogar manchmal auch nicht das Altgr. vom Ngr. So z. B. erwähnt B. S. 106—7 zwischen ngr. Composita *γλυκοφιλῶ, κακοπέφω, λαμπροαρμαιομένος* u. s. w. auch *γηροβοσκῶ, δειλανδρῶ*. S. 87 führt B. verschiedene Wörter an, »die bis auf den heutigen Tag Eigenthum der ganzen Nation geblieben«, z. B. *ὁ θεός, τὸ σύμπαν, ὁ κόσμος, ἡ θάλασσα, τὸ προάστειον, τὸ φρέαρ, ἡ γέφυρα, ἡ πύλη* etc., indeß viele

davon sind nur durch die Schriftsprache von neuem in's Leben gerufen. Auf S. 136 zählt B. manche Eigenthümlichkeiten des epirotischen Dialekts auf, die aber mit Ausnahme einer (*παραγωγὴ* = *παραγγελία*) fast allgemein ngr. sind. S. 152 sagt er, *ἐλάσσετε* (*ἐλαύνω*) »kommt« sei bei den Byzantinern in Gebrauch, während es in der That auf den Inseln an Kleinasien (Chios) zu Hause ist. Ebenfalls ist alles, was auf S. 156 kretisch genannt wird, in der That gemeingriechisch*). Der Herr Verfasser konnte um so mehr diese kleinen Bemerkungen bei Seite lassen, als sie zum Verständnis der Texte nicht unumgänglich nothwendig sind und als es ihm auch sonst unmöglich war, eine vollständige Darstellung der betreffenden Mundarten zu geben; denn es fehlt eben an Vorarbeiten, die nothwendigerweise solchen Darstellungen vorangehen müssen.

Auch das was B. auf S. 84—87 über das Leben der Sprache, über Bedeutungsveränderungen u. dgl. m. sagt, hätte nach der Meinung des Ref. ohne großen Schaden des Buches wegbleiben können. Dasselbe trifft auch das, was der Herr Verfasser über den Dativ S. 64 lehrt. Verfehlt aber ist die Ansicht B.'s S. 68, daß der Verlust des Dativs auf Einfluß der romanischen Sprachen zurückzuführen ist; denn der

*) Verfehlt ist, was daselbst über Weglassung des auslautenden *s* gesagt wird, denn *ὁ χρόνος ὁ ἄνθρωπος* etc. statt *ὁ χρόνος ὁ ἄνθρωπος* etc. hört man nur bei den Zakonen. Auch ist nicht richtig, daß »in Kreta oft *a* und *o* für *e*, *ou* für *o*, *v*, *ω* gesprochen wird«; denn gerade diese Verdunkelung der Laute ist nicht dem kretischen und überhaupt dem insulanischen Idiome, sondern demjenigen des Festlandes eigen. Formen wie *λέγουμι* = *λέγομαι*, *φέρου* = *φέρω*, *ἄθρουπος* = *ἄνθρωπος* und dergleichen sind auf den Inseln und in Peloponnes völlig unbekannt.

Dativ war viele Jahrh. vor den Kreuzzügen verloren gegangen. So steht es auch mit dem Infinitiv: die Franken sind nicht Schuld an dem Verlust desselben, wie B. S. 82 meint. Auf fränkischen und italienischen Einfluß führt B. S. 54 »den Hang im Demotischen zur Betonung der Endsilben« zurück, was dem Ref. unklar bleibt, weil er Nichts von einer besonderen Betonung der Endsilben im Ngr. nach Art des Französischen weiß. Herr B. meint (S. 60), daß »das Ngr. den spiritus asper in dem Jahrhunderte währenden Verkehr mit den fränkischen Eindringlingen ganz verloren hat«; dies ist aber entschieden unrichtig, denn bekanntlich wurde der spiritus asper viele Jahrhunderte vor den Franken nicht mehr ausgesprochen. Ref. will noch Manches corrigieren. S. 55 lehrt B., daß die Laute *b, c, d, g, z, sch* im Ngr. fehlen. In der That aber fehlen nicht die Laute, sondern die Buchstaben. S. 103 findet B. in *ξεσπαθώνω* u. dgl. eine Umstellung der Laute, also $\xi\varepsilon = \xi\xi$; dies ist nicht möglich. Wie die Sache zu erklären ist, glaubt Ref. in *Ἀθήν.* X 105 überzeugend gezeigt zu haben. S. 104 findet B. eine total überwiegende Neigung zur Aspiration in Formen wie *πέφτω = πίπω, φραίω = πταιώ*, etc. Dies ist unrichtig; im Ngr. gilt ein Lautgesetz, wonach weder zwei Tenués, noch zwei Spiranten (zwei alte Aspiratae) hinter einander ausgesprochen werden können, sondern die erste wird immer zur Spirans und die zweite zur Tenuis, also Ten. + Ten. gibt Spir. + Ten., und Spir. + Spir. gibt wieder Spir. + Ten. Mithin *φταιώ = πταιώ, φτύνω = πτύω, χτίζω = κτίζω*, aber zu gleicher Zeit auch *φτάνω = φθάνω, χτές = χθές* u. s. w. Von einer Neigung zur Aspiration darf in Folge dessen gar keine Rede sein. S. 109 schreibt B. »Artikel

ἡ für αἱ (γυναῖκες), τῆ für τήν, τὸ für τὸν, das ν von τήν τὸν bleibt jedoch nicht weg ... wenn das Substantiv mit Labial oder Guttural anfängt«. Anstatt ἡ für αἱ ist zu schreiben οἱ für αἱ, d. h. der Artikel des Masc. ist auf das Fem. übertragen worden, wie G. Meyer in Bezz. Beitr. I 229 gelehrt hat. Und der Ausdruck »mit Labial oder Guttural« ist allzu beschränkt, denn man sagt τήν πόλι(ν) (sprich *ti boli*) τὸν κακὸ(ν) (*to gakó*), allein ebenfalls τὸν τόπο(ν) (*to dóro*) u. dgl. Mehreres der Art wollen wir übergehn.

Auf S. 3 schreibt B. »die Syntax des Ngr. weißt gar keine slavischen Einflüsse nach, wie ich auf's gewissenhafteste vorführen kann«. (Diese Versicherung eines Kenners der slavischen Sprachen nehmen wir mit Freude an). Und auf S. 169 erwähnt B. die im Ngr. sich findenden slav. Wörter. Aus diesen sind aber noch zwei auszuscheiden; nämlich λαῖνι = Steintopf und λιβάδι = Wiesenflur. λαῖνι muß λαήνι oder λαῖνι geschrieben werden und steht für λαγήνιον (λαγύνιον), wie auch νησί statt νησίον. γ d. h. j ist im Inlaut vor dem i-Laut abgefallen, was sehr oft geschieht, cf. πάεις = ὑπάγεις, ῥαῖζω = ῥαγίζω, ταή = ταγή etc. λιβάδι ist aber das Dem. des Altgr. λιβάς — ἄδος.

Die große Belesenheit des Verf. macht es ihm leicht, eine große Anzahl Werke aus der ngr. Literatur zu erwähnen, worüber ihm die mit Ngr. beschäftigten dankbar sein werden. Nur so viel erlaubt sich Ref. zu bemerken, daß der Verf. zu freigiebig mit seinem Lob für all diese Bücher gewesen ist.

Das Buch ist mit großer Liebe zu der Sache geschrieben, ein Umstand, den man in Deutschland nicht oft trifft, und es trägt viel zur Anregung eines größeren Interesses für die grade

in Deutschland meist verkannten Hellenen und für die Kenntniss ihrer Sprache bei, und Ref. wünscht, daß der Herr Verf. noch viele Jahre mit derselben Liebe seine ngr. Studien treiben möge, um noch reichere und reifere Früchte seines Fleißes hervorzubringen.

Berlin.

G. Hatzidakis.

Nordiskt medicinskt Arkiv under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge i Kristania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reiß, Dr. F. Trier i Köbenhavn. — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Prof. Dr. V. Odenius i Lund. — Prof. Dr. R. Bruzelius, Prof. Dr. C. Rossander, Prof. Dr. E. Oedmansson i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i Patolog. Anat. i Stockholm. Tolfte bandet. Med 3 tafvor och 9 träsnitt. 1880. Stockholm. Samson & Wallin. (In 28 Nummern von durchschnittlich 2—3 Bogen).

Der vorliegende Band des Nordiskt medicinskt Arkiv enthält von anatomischen Abhandlungen eine solche von Prof. Gustaf Retzius, welche sich auf die Morphologie des Gehörorgans bezieht, und zwei von Carl Magnus Fürst in Stockholm, welche sich mit dem Auge beschäftigen. In seiner als Beiträge zur Kenntniss der Morphologie des Gehörorgans bei den Wirbelthieren überschriebenen Arbeit, welche einen Theil einer später herauszugebenden Monographie des Gehörorgans der Vertebraten bildet, berichtigt Retzius die in den deutschen und englischen Handbüchern der Anatomie durchgängig vorkommenden Irrthümer in Bezug auf die Theilung des Gehörnerven beim Menschen. Während die neueren deutschen anatomischen Handbücher sämmtliche zu den Ampullen gehenden

Zweige des Acusticus von dem Ramus vestibularis ableiten und die englischen Anatomen den Ramus cochlearis ausschließlich die Schnecke versorgen lassen, verhält sich die Sache bei den Menschen und bei den höheren Wirbelthieren überhaupt so, daß vom Ramus vestibularis drei Zweige ausgehn, einer zum Saccus hemiellipticus und zwei zu den vorderen beiden Ampullen, und daß der Ramus cochlearis einen Zweig zum Saccus hemisphaericus, einen zur Lagena cochleae, einen zur Pars basilaris der Schnecke und einen zur frontalen Ampulle sendet. Die Hypothese, daß die drei Bogengänge des Gehörlabyrinths und mit ihnen die drei Ampullen für den Gehörsinn ohne Bedeutung, vielmehr als Organe für die Gleichgewichtsverhältnisse des Körpers aufzufassen sein, wird durch die Abzweigung des Nerven der frontalen Ampulle von Ramus cochlearis allerdings etwas problematisch, jedoch nicht völlig unhaltbar, weil ja Nerven, denen verschiedene Functionen zukommen, längere Zeit neben einander verlaufen können. Vollkommen irrig ist übrigens Horbaczewski's Angabe, daß der Ramus cochleae vom Anfange bis zum Ende getrennt vom Ramus vestibuli verlaufe.

Auch die Fürst'schen Arbeiten, welche übrigens unter Retzius im histologischen Laboratorium des Stockholmer Karolinischen Instituts ausgeführt wurden, geben mannigfache Rectificationen unseres bisherigen Wissens über das Sinnesorgan, dem sie gewidmet sind. In der ersten bestreitet Fürst die Existenz des von Hällsten und Tigerstedt aufgefundenen Musculus chorioideae, ein Kind der Teuschung, wie sie die Histologie so oft darbietet, hervorgegangen aus Verwechslung mit dem Endothel der einander so nahe liegenden Aderhautge-

fäße, daß häufig die Intima des einen in diejenige des anderen überzugehn scheint. Die zweite Arbeit bezieht sich auf die Nerven der Iris und liefert neben den Resultaten der vom Verfasser an der pigmentfreien Regenbogenhaut von Albinokaninchen ausgeführten Studien auch eine sehr ausgedehnte und interessante Geschichte unserer Kenntnis über die Irisnerven von Petit bis auf Andreas Meyer. Die von Formad aufgestellten und beschriebenen fünf bogenförmigen Nervenplexus in der Iris bezeichnet Fürst als keineswegs constant. Endorgane der Irisnerven finden sich nach Fürst nicht; dieselben gehn allmählich in Faserbündel über, die sich mehr und mehr theilen, um als sensibles Netzwerk und als motorische Fasern zu endigen. Die Existenz des Meyer'schen dichtmaschigen Plexus feiner Nervenfasern hat Fürst bestätigt, ohne directen Zusammenhang zwischen den Nervenfibrillen und Muskelbündeln zu constatieren; daneben fand er noch ein weitmaschiges Netz an der Vorderfläche der Iris, wahrscheinlich sensibler Natur. Ganglienzellen traf Fürst in der Regenbogenhaut nicht an.

Von physiologischen Abhandlungen ist eine Studie von Prof. Hällsten in Helsingfors zu erwähnen, in welcher der Nachweis geliefert wird, daß die Veränderungen der Reizbarkeit der sensiblen Nerven den nämlichen Gesetzen wie der Electrotonus unterliegen. J. C. Edgren in Stockholm veröffentlicht eine auf Anregung von Lovén im physiologischen Laboratorium des Instituts mittelst der thermoelectrischen Untersuchungsmethode ausgeführte große Anzahl von Versuchen über das Verhalten der Temperatur in peripherischen Organen, speciell in den Hinterextremitäten des Kaninchens, einerseits bei Einwirkung verschiedenartiger

äußerer Eindrücke, andererseits bei Durchschneidung der Nerven (Ischiadicus, Saphenus). So interessant es ist, die unter sorgsamster Beobachtung aller möglichen Cautelen ausgeführten Versuchsreihen im Einzelnen zu verfolgen, müssen wir uns hier doch mit der Anführung des Hauptergebnisses begnügen, welches sich auf den Grund der betreffenden Wärmeveränderungen bezieht. Unter Bezugnahme auf die Vulpian'sche Kritik der von Cl. Bernard supponierten thermischen Nerven und auf die directen Versuche Bernstein's erklärt Edgren die localen Temperaturveränderungen von den Gefäßnerven des Fußes abhängig und demonstriert, daß der Hüftnerf sowohl gefäßverengende als gefäßweiternde Nerven führe, wobei das Vorhandensein der letzteren, namentlich durch Reizung des schon einige Tage durchschnittenen und entartenden Ischiadicus sich zu erkennen gibt. Diesem Verhalten entspricht auch die Temperaturveränderung, die gewöhnlich am ersten Tage nach der Durchschneidung als Sinken, vom zweiten bis fünften Tage als Steigen sich zu erkennen gibt, während später jeder Effect ausbleibt. Der Ischiadicus, dessen Reizung nicht allein an der vorderen Schienbeinarterie und ihren Aesten, sondern auch am unteren Theile der Arteria saphena Verengung bewirkt, erscheint offenbar als der Hauptnerf der Gefäße des Fußes und gibt in Bezug auf die thermischen Veränderungen weit ausgesprochenere Resultate als der Saphenus, dessen Durchtrennung überhaupt keinen merklichen Einfluß auf die Wärme hat, während die Reizung dieses Nerven nur schwache Erniedrigung der Temperatur bedingt.

Der größte Theil des übrigen Inhalts der Zeitschrift ist in diesem Jahre der speciellen Pathologie und Therapie gewidmet, während patho-

logische Anatomie, äußere und angewandte Medicin relativ zurücktreten und nur durch einzelne Arbeiten repräsentiert sind. Von besonderem Interesse war es für uns, durch eine Abhandlung von J. Lieblein aus Christiania über die Heilkunst bei den alten Aegyptern, welche eine Uebersetzung verschiedener Theile des bekannten Papyrus Ebers, gibt, den Beweis zu erhalten, daß man im hohen Norden auch der bei uns neuerdings so sehr vernachlässigten Geschichte der Medicin Interesse zu widmen fortfährt, wofür wir ja freilich, insofern es sich um nationale Medicin handelt, Beweise genug während den letzten Jahren aus Schweden und Norwegen erhalten haben, unter denen Faye's Darstellung des Lebens des isländischen Arztes Rafn Sveinbjörnson und der Epidemie des schwarzen Todes in Norwegen allgemeine Aufmerksamkeit verdienen.

Die Teratologie vertritt ein interessanter Aufsatz von Krabbe aus Kopenhagen über erblichen Defect von Fingern und Zehen, auf drei Generationen einer isländischen Familie bezüglich und insbesondere dadurch merkwürdig, daß in der ersten Generation nur Defect eines Daumens bestand, während später mehrere Finger und Zehen an beiden Händen und Füßen fehlten. Die Familie verdient im Auge behalten zu werden, da sie für die Verfolgung der Frage, in wie weit solche Abnormitäten auch von väterlicher Seite übertragen werden können und in wie weit auch hier Vererbung in der dritten Generation bei Freibleiben der zweiten vorkommt, ein Zukunftsmaterial zu bieten scheint.

Die Frage der Erbllichkeit tritt uns übrigens bei einer zweiten, meist angeborenen Affection entgegen, welche den Gegenstand zweier Abhandlungen in dem vorliegenden Bande des Archivs bildet, nämlich bei der Farbenblindheit,

über deren statistische Verhältnisse in Dänemark und Helsingfors O. E. de Fontenay und E. J. Mellberg Mittheilungen machen. In dem Aufsätze des ersteren, der sich auf die Untersuchung von 9659 Individuen stützt, von denen 217 an beiderseitiger completer oder incompleter Farbenblindheit litten, finden sich einige Notizen über Vererbung, welche Uebertragung vom Vater und den Großeltern für dieses Leiden sicher stellen. Diese Angaben beziehen sich übrigens bloß auf 34 Fälle, deren Familien- und Erblichkeitsverhältnisse nur mit Sicherheit festzustellen waren. Bei 27 wurde das Vorhandensein farbenblinder Verwandten vollständig negiert und nur bei 10 waren solche vorhanden. In zwei Fällen war der Vater farbenblind und zwar in gleicher Art und in gleichem Grade wie die Söhne; in einem Falle waren die Eltern normal-sichtig, dagegen ein Oheim väterlicherseits, zwei Brüder und der einzige Sohn des Untersuchten farbenblind, wiederum eine Schwester normal. Ein Farbenblinder hatte normale Großeltern und Eltern und selbst einen normalen Sohn, dagegen war sein Bruder und drei Brüder seiner Mutter farbenblind. In einem Falle war der Vater der Mutter farbenblind, Eltern und Geschwister normal; in einem anderen ebenfalls der Großvater mütterlicher Seite farbenblind, daneben auch ein Vetter und ein Sohn einer Cousine von derselben Linie; endlich kam ein Fall war, wo Bruder, Vetter und Großvater der Mutter, sowie der Bruder des Patienten farbenblind waren. Daß übrigens mehrere Geschlechter übersprungen werden können, ehe sich die Farbenblindheit wieder äußert, lehrt die von Fontenay mitgetheilte Stammtafel einer farbenblinden Familie. Der farbenblinde Stammvater derselben hatte fünf normale Söhne und drei normale Töchter, von

denen zwei Söhne und eine Tochter unverheirathet starben. Sämmtliche Söhne hinterließen zusammen acht Söhne und drei Töchter mit normalem Farbensinn; die zweite Tochter hat einen rothblinden Sohn und drei normalsichtige Töchter und von einer der letzteren sind acht Kinder vorhanden, darunter zwei rothblinde Söhne; die dritte Tochter hatte einen rothblinden Sohn, zwei normale Söhne und zwei normale Töchter und von letzteren hat eine verheirathete Tochter unter mehreren Kindern einen rothblinden Sohn. Interessant ist, daß diese farbenblinden Familien durchaus negative Resultate in Bezug auf einen Zusammenhang mit Heirathen unter Blutsverwandten ergeben haben, was kaum zu erwarten stand, da gerade bei Affectionen der Augen, z. B. bei Retinitis pigmentosa ein entschiedener Connex dieser Art festgestellt wurde. Fontenay ist übrigens ein entschiedener Anhänger der von Holmgren für die Erklärung der Farbenblindheit benutzten Young-Helmholtz'schen Farbentheorie und unterscheidet mit ihm Roth-, Grün- und Violettblindheit. Im Gegensatze dazu ist Mellberg, dessen Arbeit sich auf 10 Fälle von Farbenblindheit unter den Schülern des Lyceum in Helsingfors stützt, aus physikalischen Gründen als Gegner der fraglichen Theorie aufgetreten und hat die Sätze aufgestellt, daß das Auge verschiedene percipierende Organe nicht allein für drei oder vier verschiedene Farben, sondern für jede der verschiedenen Farbenarten besitze, welche das Auge aufzufassen vermag, und daß das Unvermögen, einen Eindruck durch eine gegebene Farbenart zu erhalten, die eigentliche Farbenblindheit, nicht nothwendig mit der Unmöglichkeit zwischen dem erhaltenen Eindruck und den übrigen Farben des Spectrum zu unterscheiden verbunden ist. Nach den neueren Un-

tersuchungen Holmgren's über die subjective Auffassung der Farben seitens einseitiger Farbenblinder, die allerdings bis jetzt nur auf Grün- und Rothblindheit sich erstrecken, sind allerdings weitere Beweise für die in Frage stehende Theorie des Daltonismus gegeben.

Als eine vorzugsweise statistische Arbeit haben wir noch einen zweiten Aufsatz von Krabbe über das Vorkommen der Bandwürmer in Dänemark zu nennen, die von vornherein dadurch ein besonderes Interesse besitzt, daß Dänemark sämtliche drei europäischen Bandwurmspecies aufzuweisen hat, unter denen wie bei uns, in Folge der durch die Trichinose herbeigeführten Furcht vor dem Genusse rohen Schweinefleisches und durch den ausgedehnteren diätetischen und medicinischen Gebrauch des rohen Rindfleisches, *Taenia mediocanellata* jetzt eine weit größere Anzahl von Erkrankungen veranlaßt als die früher weit verbreitetere *Taenia solium*. *Bothrioccephalus latus*, der merkwürdigerweise geradeso wie die beiden anderen Bandwurmspecies vorwiegend beim weiblichen Geschlechte vorkommt, bildet etwa $\frac{1}{5}$ der Fälle. *Taenia cucumerina* oder *elliptica* kam zweimal bei Kindern unter einem Jahre vor. Merkwürdig ist die Angabe, daß die aus der Finne der Ratten und Mäuse sich entwickelnde *Taenia crassicollis* der Katze in Jütland beim Menschen wiederholt beobachtet sei, was man mit einem dort gebräuchlichen Volksmittel gegen Enuresis in Zusammenhang bringt, das in dem Genusse einer mit Haut und Haaren zu einer Art Teig verhackten Maus besteht.

Auf die Mehrzahl der dem Gebiete der Pathologie angehörenden Aufsätze des vorliegenden Bandes ist bereits in deutschen medicinischen Zeitschriften hingewiesen worden. Das in der Gegenwart in höchster Blüthe stehende Feld der

Bacillen findet auch im höchsten Norden ge-
deibliche Entwicklung und ist durch **Armauer
Hansen** in Bergen um einen der **Spedalsked**
angehörigen *Bacillus leprae* bereichert. Da
Hansen auch in **Virchow's** Archiv über die-
ses Gebilde, dessen Existenz natürlicherweise die
Contagiosität des Norwegischen Aussatzes invol-
vieren würde, Mittheilungen gemacht hat, er-
scheint uns ein näheres Eingehn auf diese Ar-
beit nicht nothwendig. Ebenso bedarf eine Ab-
handlung von **Bokkenheuser** über den Ein-
fluß der Salicylsäure auf acuten Gelenkrheuma-
tismus bei dem jetzt überall festgestellten Ur-
theile über den Werth des Mittels keiner aus-
führlichen Besprechung, zumal **Bokkenheuser**
im Wesentlichen die nämlichen Resultate erhielt,
wie sie in früheren Arbeiten von **Trier** im
Nord. med. Ark. hervortraten. Ref. muß übri-
gens betonen, daß **Bokkenheuser** der erste
war, der nach Entdeckung der spec. Action der
Salicylsäure bei Rheumatismus acutus in der
Traube'schen Klinik die Salicylsäuretherapie in
Dänemark einführte.

In die Kategorie der Casuistik fallen Mit-
theilungen von **H. Berner** in Christiania über
eine an sich selbst beobachtete acute Vergiftung
mit **Duboisin** bei örtlicher Application auf die
Conjunctiva, ein von **Edvard Bull** in Chris-
tiania beschriebener Fall von äußerst rapider
Entwicklung amyloider Nierendegeneration, ein
Aufsatz von **Eiler Hansen** in Kopenhagen
über einen unerwartet mit Genesung endigenden
Fall von progressiver pernicioser Anämie und
eine Arbeit von Professor **P. J. Wising** in
Stockholm über einen 9 Jahre hindurch beob-
achteten Fall von **Mercurialismus chronicus**, wel-
cher bei Lebzeiten große Aehnlichkeit in den
Erscheinungen mit multipler Hirnrückenmarks-

sklerose, dagegen bei der Section ganz abweichende Alterationen in den Nervencentren zeigte. Jede dieser casuistischen Arbeiten bringt übrigens mehr oder minder wesentliche Beiträge zur Vervollständigung unserer Kenntniss der fraglichen Affectionen und vergleichende Bemerkungen in Anknüpfung an frühere eigene oder fremde Beobachtungen. In der Hansen'schen Arbeit bezieht sich der Verf. u. a. auf zwei von ihm beobachtete Fälle von Magengeschwür mit Blutbrechen, in denen secundäre Anämie und Hämorrhagie in die Netzhaut mit genau denselben Charakteren wie bei der sogenannten perniciosen progressiven Anämie auftraten, um darauf die Ansicht zu stützen, daß die letzte nichts anderes wie eine schwere idiopathische Anämie aus unbekanntem Ursachen darstelle, welche weder durch den Grad der Verminderung der rothen Blutkörperchen noch durch die Retinalblutungen sich von den bedenklichen Formen secundärer Blutarmuth unterscheide. In Wisings's Falle von chronischer Quecksilbervergiftung ist uns namentlich auffallend gewesen, daß sein Patient ein Jahr nach dem Aufgeben der schädlichen Beschäftigung, welche die chronische Intoxication verschuldete, an Amblyopie erkrankte, ohne daß sich anfangs ophthalmoskopische Veränderungen nachweisen ließen, während es später zu Atrophie der Sehnervenpapille kam. Der betreffende Patient war in einer Vergolderwerkstatt beim Erhitzen der mit Goldamalgam überzogenen Metallstücke beschäftigt gewesen und war die außerordentliche schwere Erkrankungsform nach 10—11 Jahren eingetreten. In Bezug auf die Genauigkeit der Beschreibungen kann hier die Wisings'sche Arbeit als musterhaft bezeichnet werden. Erwähnungswerth ist das Verhalten der Muskeln gegen Electricität,

was nicht ganz zu der Angabe von Hallopeau stimmt, der als charakteristisch für die mercurielle Phase das Erhaltensein der electromusculären Contractilität hinstellt; in Wisings Falle war allerdings die Faraday'sche Contractilität intact, dagegen gaben in der letzten Zeit Muskeln und Nerven überall schwache Reaction auf den constanten Strom. Zur Differentialdiagnose der multiplen Sclerose und der unter ähnlichen Erscheinungen verlaufenden chronischen Quecksilbervergiftungen kann übrigens das Erhaltensein der electromusculären Contractilität ohne Bedeutung sein, da sie auch bei dem erstgenannten Leiden lange persistiert und erst dann erheblich vermindert wird, wenn Atrophie der Muskeln eintritt, was offenbar auch der Fall sein würde, wenn im Verlaufe von Mercurialismus chronicus ausgedehnte Atrophie der Muskeln sich entwickelt.

Besonderes Interesse bietet in dem vorliegenden Bande eine Abhandlung von O. Medin in Stockholm über eine als *Meningitis cerebrospinalis epidemica infantum* zu bezeichnende, bisher unbeschriebene Infectionskrankheit des kindlichen Lebensalters, welche in zwei großen Epidemien im Stockholmer Stora Barnhuset 188 Kinder ergriff und 158 derselben tödtete, außerdem aber auch in kleineren Epidemien beobachtet wurde, so daß die Zahl der seit 1842 beobachteten Todesfälle sich auf 250 stellt, von denen $\frac{3}{5}$ auf Knaben und $\frac{2}{5}$ auf Mädchen fallen. Wir können nicht umhin, das fragliche Leiden als einen Morbus sui generis zu betrachten, das mit tuberculöser Meningitis offenbar nichts zu thun hat, da letztere, die im Stockholmer Waisenhaus wiederholt mit fast epidemischer Verbreitung auftrat, zu der Zeit des Herrschens der epidemischen Cerebrospinalmeningitis von sehr unter-

geordneter Bedeutung war. Dagegen kamen gleichzeitig bösartige Pneumonie und Bronchopneumonie, welche mit Splenitis oder Splenoperitonitis compliciert waren, vor, Affectionen, welche auch nicht selten bei den der epidemischen Meningitis erlegenen Kindern bei der Section constatiert wurden. Gerade die Complication mit Bronchitis in sehr vielen Fällen führt den Verfasser zu einer Hypothese über die Entstehung des Hirnleidens, welches sich anatomisch durch eitrige Ergüsse an den verschiedensten Stellen der Lymphbahnen im Centralnervensystem charakterisiert, zu der Vermuthung, daß ein infectiöser Stoff in die Respirationsschleimhäute gerathe und entweder in den tieferen Partien des Respirationstractus zu Entzündung führe oder durch die Lymphräume der Nasenschleimhaut in das Gehirn gelange. Dieser Weg hat nichts Auffallendes, da nach den in diesen Blättern wiederholt besprochenen Untersuchungen von Key und Retzius die vermittelst Oeffnungen zwischen den Epithelien mit der Luft in offener Communication stehenden Lymphräume der Nasenschleimhaut mit denen des Gehirns in unmittelbarem Zusammenhang sich befinden. Man wird dieser Hypothese einen Grad von Wahrscheinlichkeit zugestehn müssen, wenn man die von Medicin constatierte Thatsache berücksichtigt, daß wenn auch die Exsudation im Gehirn einen sehr verschiedenen Sitz in den einzelnen Fällen inne hatte, doch das Subarachnoidalgewebe an der Basis cerebri in allen Fällen erkrankt gefunden wird und somit fast ohne Zweifel die primär ergriffene Localität darstellt. Wollte man einen Uebergang des infectiösen Agens von der Blutmasse aus annehmen, so würde hierfür eine rationelle Erklärung nicht zu geben sein, während unter der Voraussetzung, daß die Infection

sich von der Nasenschleimhaut zum Gehirn fortsetzt, dieselbe immer zuerst in die Subarachnoidalräume an der Hirnbasis gelangt und diese passieren muß, ehe sie sich in die übrigen Theile des centralen und perinervösen Lymphsystems fortpflanzen kann. Mit der gewöhnlichen Cerebrospinalmeningitis hat die Affection anscheinend keinen Zusammenhang; eine Erkrankung des Wartepersonals oder größerer Kinder kam nicht vor und der überwiegende Theil der Betroffenen fällt auf Kinder in den drei ersten Lebensmonaten. Das der Infection zu Grunde liegende Agens entzieht sich natürlicherweise noch gegenwärtig ganz unserer Kenntnis. Auffällig bleibt, daß die meisten Erkrankungen im Winter und Frühjahr zur Beobachtung kamen, was Medin als Folge einer übermäßigen Zusammendrängung der Kinder in den zu jener Jahreszeit schlecht ventilirten Sälen ansieht. Ist diese Anschauung begründet, so würden wir das Leiden mehr als ein endemisches als epidemisches aufzufassen haben und es würde damit eine Annäherung desselben an Pyämie gegeben sein und viele jeder Grund weg, die in Stockholm beobachtete Meningitis nicht in eine Linie stellen zu wollen mit jener pyämischen Form von Hirnhautentzündung, an welcher nach den Mittheilungen von Ritter von Rittershain 1866 in der böhmischen Landesfindelanstalt in Prag nicht weniger als 350 Kinder zu Grunde giengen. Auf eine solche Verwandtschaft mit pyämischen Affectionen deutet übrigens unseres Erachtens auch das von Medin hervorgehobene Vorkommen von Erysipelen als Complication oder als Symptom des Leidens. Es ist dies offenbar ein Umstand von großer Tragweite in Bezug auf die Prophylaxe dieser Cerebrospinalmeningitis der Kinder, gegen welche therapeutisch nichts auszurichten

ist. Die Sorge für reichlichere Luft durch Vergrößerung der Säle scheint übrigens in Stockholm bereits günstig gewirkt und dem massenhaften Auftreten von Meningitis einen Damm entgegengesetzt zu haben.

Daß übrigens die Sorge für gute Luft in Krankenhäusern bei den Neuanlagen von solchen in Schweden nicht vernachlässigt wird, beweist u. a. das in den letzten Jahren errichtete Sabbatsberg-Hospital in Stockholm, und daß die Beschaffenheit der Luft auch in anderen Instituten von den schwedischen Aerzten ganz besonders in's Auge gefaßt wird, zeigt ein im ersten Hefte befindlicher Aufsatz von Elias Heymann in Stockholm, dem Inhaber des neucreierten Lehrstuhls für Hygiene am Carolinischen Institut. Dieser als Beitrag zur Kenntnis des Verhaltens der Luft in den Schulen überschriebene Aufsatz veröffentlicht die Resultate von Untersuchungen über die Beschaffenheit der Luft in Schulclassen bei verschiedenen Ventilationssystemen, welche Heyman als Mitglied eines Specialcomités des Svenska Läkare Sällskapet ausgeführt hat, und zwar von Kohlensäurebestimmungen, welche nach dem von Hesse modificierten Pettenkofer'schen Verfahren in den Schulclassen innerhalb kurzer Zwischenräume von 20—30 Min. angestellt wurden, um nach den sich ergebenden Schwankungen die Wirksamkeit der Ventilation zu beurtheilen. Das Hauptresultat ist die Darlegung der Möglichkeit, einen ausreichenden Grad der Reinheit der Luft, d. h. eine Beimengung von 0,1 % Kohlensäure mittelst einfach construirter Ventilationsapparate ohne große Kosten zu erhalten, vorausgesetzt, daß Erneuerung der Luft am Schlusse jeder Stunde durch Oeffnung der Fenster bewerkstelligt werden kann und das Unterrichtszimmer angemessene Dimensionen be-

sitzt, d. h. für eine Classe von 40—50 Schülern bei einer Höhe von 4 Metern einen Rauminhalt von 250—300 Cubikmeter oder 6—7 Cubikmeter auf den Kopf. Wir sind natürlich außer Stande hier ausführlicher auf die Details der interessanten Arbeit einzugehn und müssen uns begnügen, das Resultat hervorzuheben, daß weder die auf das Oeffnen der Fenster ausschließlich beschränkte Ventilation noch diejenige mit Ventiliröfen, die gleichzeitig zur Erwärmung der Räume dienen (System Wiman) eine annähernd reine Luft lieferten, daß dagegen ein neben dem Ventiliröfen bestehendes System zweckmäßig eingerichteter Canäle für die Einführung frischer Luft und die Fortschaffung der verdorbenen Atmosphäre ganz bedeutend die Erneuerung der Luft in dem Sale beförderte, ohne starke Luftströme zu erzeugen und ohne eine zu bedeutende Abkühlung zu bewirken, und daß die dadurch bedingte Ventilation zwar nicht vollständig dem Desiderate guter Ventilation entsprach, aber dem Ziele außerordentlich nahe kam und endlich, daß die Ventilation mittelst vorher erwärmter Luft (Centralheizung und Ventilation) durchaus kein besseres Ergebnis lieferte, wie das genannte Canalsystem.

Hygieinische Bedeutung hat auch eine Abhandlung von A. G. Drachmann in Kopenhagen über Stethometrie, welche ursprünglich einen Vortrag auf der letztjährigen in Stockholm abgehaltenen scandinavischen Naturforscherversammlung darstellt, auf welcher letzten sich auch eine Anzahl sehr beachtenswerther Berichte über die Fortschritte des Unterrichts- und Medicinalwesens in Schweden, Norwegen und Dänemark schließt, welche für ersteres von Prof. Axel Key, Prof. Axel Jäderholm und Regimentsarzt Halmström in Stockholm, für letzteres von Prof.

Panum und Oberarzt Johannes Möller in Kopenhagen und für Norwegen von Prof. E. Winge und Medicinaldocent Dahl in Christiania bearbeitet sind. Drachmann's Vortrag, der mannigfache interessante Beobachtungen über die physikalische Untersuchung der Lungen enthält, ist eine beredte Appellation an die Medicinalbehörde, sich für eine rationelle Gymnastik, namentlich in den Mädchenschulen, besonders zu interessieren. Es ist uns nicht zweifelhaft, daß man im Stande ist, durch geeignete Bewegungen und Uebungen die Entwicklung der Brustmuskeln auch in den gewöhnlichen Turnstunden zu fördern und ähnliche Resultate zu erhalten, wie sie Drachmann in einem gymnastischen Institute mit seiner Entwicklungsgymnastik erhielt und daß man die vitale Lungencapazität und die Entwicklung der respiratorischen Fläche des Thorax auch bei nicht eigentlich lungenkranken Mädchen (bei Schwindsüchtigen ist selbstverständlich die Aufsicht eines Arztes bei der sog. Entwicklungsgymnastik nothwendig) haben kann. Daß eine solche Vermehrung des Umfanges der Athmung bei gleichzeitiger allgemeiner Hebung der Muskelthätigkeit eine günstige Beeinflussung der Blutbeschaffenheit und des Stoffwechsels im Gefolge haben müsse, kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, und wenn man vielleicht auch in Bezug auf die Heilbarkeit beginnender Phthise oder die Verhütung der Lungenschwindsucht besonders skeptisch zu sein allen Grund hat, so wird man gewiß keinen Zweifel daran hegen können, daß dem so häufigen Auftreten von Anämien in den Entwicklungsjahren ebensowohl wie dem Fortschreiten gewisser scrophulöser Affectionen in der angedeuteten Weise vorgebeugt werden kann.

Medicinalpolizeiliches Interesse hat auch eine Ab-

handlung des norwegischen Arztes Axel Johannessen in Børum bei Christiania über Milzbrand und seine Beziehungen zum Puerperalfieber. Die darin mitgetheilten Facta, welche das Uebertragen von Milzbrandgift durch eine Hebamme auf zwei Puerperae und die Existenz des 1879 von Fels und Pasteur aufgestellten Anthrax puerperalis zu beweisen scheinen, sind ein neuer Beleg dafür, wie werthvoll für die Eruirung mancher auf Infectionskrankheiten bezüglichen Facta die Beobachtung in verkehrtsarmen und möglichst abgeschlossenen Orten ist, und erinnert in dieser Beziehung an jene bekannte Feststellung der Incubationszeit der Masern auf den Färörinseln, die vor mehreren Decennien dem Arzte klar machte, daß die Fortschritte des Verkehrswesens in den meisten Theilen Europas in gewisser Weise ein Hindernis für die Aufklärung sind. Da ich bereits früher (Med.-chir. Rundschau XXII. H. VII) die Einzelheiten der Johannessen'schen Beobachtung mitgetheilt habe, mag es genügen, hier auf die interessante Abhandlung hinzuweisen, und ich erlaube mir, hier nur noch schließlich hervorzuheben, daß auch Norwegen besondere Districte besitzt, in denen eine Endemicität des Milzbrandes unverkennbar ist, wie solche sich bei uns in den Bayerischen Alpen, verschiedenen Districten von Sachsen und dem Bezirke Potsdam, in Frankreich, in der Auvergne und im Département der Loire sich findet. In Norwegen ist der älteste Herd für Milzbrand vermuthlich Ydre Holmedal in Søndfjord im Stifte Bergen, wo im Laufe eines Jahrhunderts wenigstens 114 Kühe an Milzbrand zu Grunde giengen, der meist als böses Katarrhalfieber oder mit anderen Namen bezeichnet wird. Aehnliches ist aus Sogndal und Sulen im Districte Bergen berichtet. Andere Herde finden sich in Soloer und in späterer Zeit in der Umgegend von Stavanger, Arendal und besonders von Christiania, wo in der letzten Zeit die meisten Fälle beobachtet wurden. Auch in Schweden scheint Milzbrand nicht selten zu sein. In einer neu herausgegebenen Zeitschrift, den Verhandlungen des Aerzte- und Apothekervereines von Gefleborg und Dala finden sich Berichte über eine kleine Epidemie von Anthrax bei Kühen auf einem Gute bei Laxe, wo man die Ursache auf verdorbenes Brunnenwasser zurückführte. Bei dieser Gelegenheit kam auch eine Uebertragung auf die Menschen vor.

Theodor Husemann.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33. 34.

16. u. 23. August 1882.

Inhalt: Fr. Dittrich, Regesten und Briefe des Cardinals Gasparo Contarini (1483–1542). Von *r. Druffel*. — J. Minor, Die Leiche und Lieder des Schenken Ulrich von Winterstetten. Von *Karl Bartsch*. — Fr. Spiegel, Vergleichende Grammatik der altéränischen Sprachen. Von *Ferdinand Justi*. — K. Engel, Johann Faust. Von *K. Goedeke*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Regesten und Briefe des Cardinals Gasparo Contarini (1483–1542). Herausgegeben von Dr. Fr. Dittrich, Professor am Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg. Braunsberg, Huye 1881.

Dittrich's Buch über den Cardinal Contarini, welches L. Pastor in seiner Schrift als demnächst erscheinend ankündigte, hat nicht lange auf sich warten lassen. Es ist erst zum Druck befördert worden, als die Pastor'sche Veröffentlichung vorlag, so daß diese überall Berücksichtigung finden konnte. Aus der Vorrede ersieht man, daß Dittrich einen Augenblick daran gedacht hatte, die Arbeit ganz fallen zu lassen, weil Pastor ihm zugekommen war, das wichtigste ihm vorweg genommen hatte. Da er aber Pastor in manchen Punkten berichtigen und einige Stücke mittheilen konnte, die jenem entgangen waren, entschloß er sich doch »den ursprünglichen Plan mutatis mutandis auszuführen«.

Dittrich war somit ein ähnliches Mißge-

schick begegnet, wie es Pastor getroffen hatte, der auch plötzlich inne wurde, daß die zu Neapel vorhandenen Contarinibriefe bereits von V. Schultze veröffentlicht seien. Vernünftiger Weise sah Pastor darauf hin von einem Neudrucke dieser Briefe ab, führte sie nur der Uebersichtlichkeit halber in seinem Verzeichnisse kurz auf und beschränkte sich auf Berichtigungen. Dittrich dagegen stimmt mit Sadolet's Worten eine elegische Klage an über sein Loos, über die viele Mühe und die großen Kosten, welche er so vergebens aufgewandt, ergreift aber dann den für die Wißbegierde der Forscher unglücklichsten Ausweg, um seine in ihrem Werthe bedrohten Vaticanischen Goldkörner doch noch zu verwerthen: aus Rücksicht auf Pastor verzichtet er auf die Mittheilung der Schreiben, in welchen Cardinal Farnese die Briefe Contarini's beantwortete, und theilt nur Auszüge in Regestenform mit. Grade diese hatte Pastor noch nicht veröffentlicht, sie nur für die Zukunft in Aussicht gestellt. Also auch jetzt liegt der Briefwechsel nicht vollständig vor, es besteht die Lücke fort, welche ich Gött. gel. Anz. 1881 S. 1205 beklagt hatte. Statt dessen füllt Dittrich Dutzende von Seiten mit Auszügen von den Briefen Contarini's, welche theils Pastor, theils andere Schriftsteller neuerer und älterer Zeit vollständig oder im Auszuge abgedruckt hatten. Man versteht recht gut, daß Jemand der eine Biographie Contarini's schreiben will, sich derlei Auszüge aus der gesammten gedruckten Literatur anfertigt, aber wozu soll es dienen, alles das drucken zu lassen? Jeder Forscher wird lieber nach dem vollständigen Abdrucke greifen, wenn ein solcher vorliegt, und das Excerpt ganz bei Seite lassen; han-

delt es sich aber um auszugsweise Mittheilung, so darf man wohl verlangen, daß die neueren Auszüge auch besser seien, als die früheren. Nur für das, was Dittrich berichtigend und ergänzend hinzugefügt hat, und für die von ihm zuerst bekannt gemachten Actenstücke gebührt demselben Dank, nicht für die Wiederholungen, welche einen so großen Theil des Buches füllen. Das Richtige hätte er getroffen, wenn er wie Pastor die bereits anderweitig gedruckten Stücke nur kurz verzeichnet und so einen erwünschten Ueberblick über die vorhandenen Actenstücke ohne Raumverschwendung ermöglicht hätte.

Dittrich hat sich seine Aufgabe viel weiter gesteckt, als Pastor, der nur die Regensburger Epoche 1541 berücksichtigt hatte; Dittrich ist Contarini auf seinem ganzen Lebenswege gefolgt. Obschon er so einen vollständigen Ueberblick über den ganzen Entwicklungsgang gewonnen, hat er doch einstweilen darauf verzichtet, das gesammelte Material schon jetzt für eine Beurtheilung Contarini's zu verwerthen, dies vielmehr der Zukunft vorbehalten. So konnte er jedenfalls hier den Fehler Pastor's vermeiden, der aus seinen wenigen neuen Documenten zu voreilig gewagte Schlüsse gezogen hatte. Dittrich bietet uns einfach das Actenmaterial, ohne uns mit seinem eigenen Urtheil weiter zu behelligen. Nur in der Vorrede spricht er von der »mächtigen Reformbewegung in der katholischen Kirche, die schon in den Tagen Julius' II. und Leo's X. begann, von Hadrian VI. kräftig gefördert wurde, unter Paul III. aber, Dank der eifrigen Thätigkeit Contarini's, in Fluß kam und endlich in dem Concil von Trient zum Abschluß ge-

bracht wurde«, und meint »die katholische Wissenschaft müsse es aussprechen, mit welchen Augen sie diese Reformbewegung ansieht und beurtheilt«. Ich fürchte, daß diese »Beurtheilung«, wenn sie wirklich von Dittrich ausgesprochen würde, kaum die in dem vorhergehenden Satze niedergelegte Auffassung vertreten könnte, und möchte auch hier wünschen, daß Dittrich die Erfahrungen seines Vorgängers Pastor beherzigt hätte, welcher an seinen »unwiderleglichen Beweisen für die Aufrichtigkeit der Reformbestrebungen Pauls III.« jetzt einigermaßen zweifelhaft geworden ist*). Er will zwar noch einen »Triumph« für Papst Adrian VI. in der angeblichen Thatsache sehen, »daß, als Paul III. die Reform der Kirche ernstlich wieder aufnahm, sie nach den Grundsätzen vorgenommen wurde, zu denen sich der deutsche Papst offen bekannt hatte«, fügt dann aber doch hinzu, »daß von einem ernstlichen A u f n e h m e n der Reform durch Paul III. nur in den sechs ersten Jahren seines Pontifikats die Rede sein kann«. Er schließt somit jetzt die Zeit der Sendung Contarini's nach Deutschland davon ausdrücklich aus**). Vielleicht kommen beide Autoren bei weiteren Studien zu der Ansicht, welche der Augustinergeneral Seripando, der spätere Cardinal, am 25. Mai 1555 in sein Tagebuch niederschrieb, als er die Wahl Pauls IV. vernahm: Gebe Gott, daß dieser sich um die Reform der Kirche kümmere, welche Paul III. bloß im Munde führte. Denn dieser redete nur, that aber Nichts***).

*) Historisches Jahrbuch (der Görresgesellschaft) 1880 S. 323.

***) Historisches Jahrbuch 1882, S. 130.

****) Calenzio Documenti sul Concilio di Trento III, S. 222.

Fassen wir nun das Werk Dittrich's näher in's Auge, so ergibt sich, daß in demselben viele werthvolle Actenstücke theils ganz neu veröffentlicht, theils zu früheren Publicationen wichtige Ergänzungen geboten sind. Dem Verfasser haben gehaltvolle Actenbände zu Rom, Florenz und Venedig vorgelegen und er hat mit emsigem Eifer das wichtige aus denselben zu erheben gesucht.

Die erste größere Actengruppe, welche Dittrich benutzen konnte, bezieht sich auf die Sendung Contarini's zum Wormser Reichstage, wohin derselbe als Gesandter seiner Vaterstadt Venedig im März 1521 sich begab. Aber die Ausbeute, welche D. uns darbietet, ist außerordentlich dürftig, wir erhalten kaum den einen oder anderen Zug zur Vervollständigung des nach sonstigen Quellen entworfenen Bildes des Wormser Reichstags. Hervorzuheben ist vielleicht, daß Contarini in Beziehungen trat zu Dr. Peutingen, dem Augsburger Orator, d. h. Reichstagsgesandten [bei D. Sprecher], dem Freunde Luthers — denn er ist wohl der geheimnisvolle Dr. Paranteiner des D.'schen Textes S. 11, in welchem ich mir so kühne Correcturen wohl erlauben darf, da D. selbst über die schlechte Vorlage klagt. Aus den Depeschen, welche Contarini während des Wormser Tages schrieb, hatten De Leva, Bd. II, und Rawdon Brown in dem Calendar of state-papers schon wichtigeres mitgetheilt.

Mit beiden Autoren berührt sich Dittrich auch in den Depeschenauszügen, welche den folgenden Jahren angehören, als Contarini die Republik Venedig bei dem Kaiser in den Niederlanden und in Spanien, und dann bei dem Papste Clemens VII. vertrat. Und zwar ergibt

die Vergleichung die merkwürdige Thatsache, daß beinahe alle wichtigen Depeschen bereits von Jenen verwerthet sind, während D. nur in einigen wenigen Fällen sich bemüßigt sieht, dies anzugeben. Es ist kaum möglich, eine Vermuthung zu äußern über die Gedanken, welche er bei diesem Vorgehn gehabt hat. Bekannt hat er die Arbeiten seiner Vorgänger. Die Auszüge sind aber trotzdem keineswegs mit Berücksichtigung *Leva's* und *Brown's* angefertigt, hie und da decken sich die Mittheilungen, oft wird der Eine etwas mehr als der Andere berücksichtigt, zuweilen findet sich bei dem Einen etwas von Wichtigkeit, was der Andere völlig übergangen hat. Das Urtheil über derlei Editionen muß ein ungünstiges sein: gegen *Leva* allein ist kein Vorwurf zu erheben, da derselbe die Correspondenz nur für seine Darstellung verwerthete und Niemand behaupten wird, daß er die wesentlichsten Stellen übersehen habe. *Brown* und *Dittrich* aber, welche eine Editionsarbeit unternahmen, wird man dann richtig taxieren, wenn man die Auszüge des Einen mit denen des Andern vergleicht. Sie geben einander nichts nach. In unzähligen Fällen wird man nach Prüfung der beiderseitigen Auszüge zu der Ansicht kommen, daß keiner von beiden den Inhalt der Depesche richtig wiedergibt, hie und da freilich auch sich freuen, daß man jetzt statt des elenden Englischen Textes das ursprüngliche Italienisch durch D. vorgelegt erhält.

Die Depesche vom 19. September 1529 lautet:

Brown Nr. 509:

Dittrich S. 64:

The day before yesterday, Der französische Gesandte
when visiting the Bishop of hat Cont. gesagt »che desi-

Brown Nr. 509:

Tarbes he informed me that, to remove all suspicion, he had told the Pope, it would be well, to place Ravenna and Cervia in the hands of France and England. I said to him: »I am of opinion that no farther attempt should be made, because the Pope, knowing the Kings of France and England to be dissatisfied with him, when urged to make the arrangement, would not approve it, but were he to assent it would be a feint for the purpose of getting those cities into his own hands, for, when made over to France, he would arrange with the Emperour for their surrender, as the most Christian King has renounced all interference in Italian affairs, and thus the release of his sons would be impeded; so it is more advisable to await their freedom, in ordre to deprive the Emperour of any excuse for not effecting it, after which the negotiation might be conducted in another form.

Dittrich S. 64:

derando grandemente il Pontefice, che Cesare presto se parti de Italia, non seria grande cosa, che lassasse Ravenna et Cervia a V. Cels^{ne}.« Auf Wunsch Contarini's redete er in demselben Sinne auch zum Papste, erhielt aber eine ablehnende Antwort, worauf er proponierte, die Städte den Königen von Frankreich und England in deposito zu übergeben. [Es folgen dann noch anderweitige Nachrichten].

Nach Brown Nr. 505 hatte Contarini bereits am 3. September berichtet, daß der Bischof von Tarbes »complained not a little, that your Serenity had not chosen to place Ravenna and Cervia in deposit in the hands of the Kings of France and England«. Dies ganze Project entsprach bei dem damaligen Stande der Politik gewiß weit eher den Französischen als

Venedigs Interessen und war bereits früher von der Signoria höflich abgelehnt worden, Brown Nr. 286, Dittrich S. 27; man darf wohl dem gesprächigen und leichtfertigen Grammont, nicht aber dem klugen Contarini zutrauen, daß er darauf zurückkam. Es scheint mir somit zweifellos, daß hier Brown richtiger als Dittrich den Inhalt der Depesche wiedergegeben hat.

Auch bezüglich des Berichtes vom 21. August stehn sich die beiden Auszüge gegenüber. Nach Dittrich war das Ergebnis einer Abstimmung der Cardinäle über den Verzicht des Utrechter Bischofs auf die Temporalien: »Fünf von neun Cardinälen haben ihre Zustimmung gegeben; der Papst hat sich noch nicht entschieden. Er wird sich wohl fügen müssen, obschon er wie die Minorität denkt; denn er ist abhängig vom Kaiser«. Brown, Nr. 501, dagegen: »All the cardinals, except five, adapting themselves to the times, give their assent; but, as the five are of a contrary opinion, which is, I believe, shared by the Pope himself, his Holiness has not formed any decision, but depending as he does upon the Emperor, I think he will comply with his demand«. Daß der letzteren Fassung der Vorzug gebührt, ergibt sich aus der Depesche des Louis de Praet im Calendar, Spanish, vom 20. August: The Venetian cardinals and those of the French party, five in all, have voted against our ten. It now remains whether the Pope will grant the five or not«. Wenn man die Depesche vom 7. Juni über die Audienz bei Clemens VII. liest, so versteht man gar nicht, warum Contarini so bestürzt ist über deren Verlauf, da der Papst, nach Dittrich, nichts besonders beunruhigendes gesagt, vielmehr die Ausführungen des Ve-

netianers wiederholt und diesen mit Lobsprüchen überhäuft haben soll. Nach Brown dagegen ist die Erregung Contarini's sehr erklärlich, denn der Französische wie der Englische Gesandte hatten die Ansprüche des Papstes auf Ravenna und Cervia auch vertreten, der letztere sogar sehr nachdrücklich, und das war allerdings eine Hiobspost, die Contarini melden mußte. An andern Stellen ist dagegen Dittrich's Wiedergabe richtiger. In Nr. 378 heißt es, nach Erwähnung der von dem Kurfürsten von Mainz gestellten Bitte um ein Concil und der Römischen Berathungen darüber, bei Brown in einem besonderen Absatze: »Considers the Church of Rome to be in a great trouble. Does not know to what end the Almighty will lead it«. Bei Dittrich ist richtig angegeben, daß es eben die Concilsforderung war, welche die Bestürzung hervorrief: »In predetto concilio questa chiesa Romana si trova in gran travaglio«. Nr. 379 bei Brown enthält eine ganz gleichgiltige Notiz über die Schweizer Wirren, während Dittrich's Bericht S. 39 wichtiges mittheilt. Zu Gunsten und zum Nachtheil beider Autoren ließen sich die Beispiele häufen. Beiden ist die Depesche, aus welcher *Leva II*, 503 Mittheilung macht, unbedeutend erschienen.

Nimmt man zusammen, was Brown und Dittrich, sowie *Leva* und an einigen Stellen *Brosch* aus der Correspondenz Contarini's mitgetheilt haben, so läßt sich in den Hauptzügen dessen Thätigkeit beurtheilen, mag man auch an manchen Stellen sich vor unlösbare Räthseln gestellt sehen. Contarini vertrat am päpstlichen Hofe den Gedanken der antikaiserlichen Liga mit dem größten Eifer, aber freilich mit so wenig Glück, daß er es erleben mußte,

den Papst und Frankreich sich mit Karl V. verständigen zu sehen, ohne daß sie irgendwelche Rücksicht auf Venedig nahmen. Seine Aufgabe wurde erschwert, weil er der Signorie den Besitz Ravenna's und Cervia's erhalten sollte, nach denen der Papst unablässig seine Hand ausstreckte. Contarini kannte den Papst hinlänglich gut, um zu wissen, daß die Republik Venedig sich eben so wenig auf den Papst verlassen könne, wie irgend eine andere Macht. Er schrieb über Clemens VII., 1529 Juli 31., an den Senat: »Ihr müßt wissen, daß der Charakter des Papstes ungewöhnlich feig und erbärmlich ist: er würde nicht wagen, den Mund aufzumachen, noch etwas gegen den Kaiser zu thun, wenn er sich auch im engsten Bündnis mit Frankreich befände, denn des Kaisers Truppen stehn in der Nähe und der Kaiser selbst wird in Italien erwartet«. Bei dieser Sachlage war es gewiß ziemlich aussichtslos, wenn Contarini den Papst bestimmen wollte, nur gemeinsam mit der Signoria und mit Frankreich den Frieden zu verhandeln. Er hatte eine Zeit lang Hoffnung gehegt, den Papst auf diesen Weg leiten zu können, als Clemens VII. in eine lebensgefährliche Krankheit gefallen war, aber immer überwiegender wurden die Zweifel, bis er schließlich von dem Abschlusse der Verständigung zwischen Papst und Kaiser, zu Barcelona am 29. Juni, erfuhr. Contarini ermunterte sofort die Schwesterrepublik Florenz zu Vorbereitungen, um dem Kaiser und Papst widerstehn zu können, denn er erkannte wohl, daß alle die Redewendungen, mit welchen der Papst ihm den Glauben beizubringen suchte, als plane er nicht die Unterdrückung der Arnostadt zu Gunsten der Mediceer, Lug und Trug seien. Im

October 1529 mußte auch die Signorie darauf bedacht sein, Frieden mit dem Kaiser zu schließen, was denn glücklich zu Bologna gelang.

So lehrreich diese Depeschen Contarini's sind, so bieten sie doch verhältnismäßig wenig zur Beurtheilung seiner persönlichen Ansichten. Als Botschafter hatte er die Gesinnung der Signorie sich zur Richtschnur zu nehmen und deren Interessen zu vertreten. Man wird nur wahrnehmen, daß er mit Begeisterung das Wohlergehn der Republik wünscht, vor Allem den kaiserlichen Einfluß aus Italien zu verbannen sucht, während er das Heil seiner Vaterstadt in der Verbindung mit Frankreich sieht. In allen Aeußerungen, welche Contarini dem Papste gegenüber machte, wird man diesen politischen Gesichtspunkt sehen durchschimmern, mag er nun Betrachtungen anstellen über das Wohl der Kirche, welches dem Papste höher stehn müsse, als der Kirchenstaat, oder mag er die Republik preisen als die Vormauer gegen die Türken und gegen die »Deutschen Lutheraner, welche größere Feinde des apostolischen Stuhles seien, als die Türken«. Dittrich S. 29. Contarini, welcher damals eine Regierung vertrat, die mit den Türken in engsten Beziehungen stand, würde gewiß auch mit jenen schlimmeren Leuten angeknüpft haben, falls er davon Vortheil für Venedig hätte erwarten können.

Nachdem die Verhandlung über den Frieden zu Ende geführt war, kehrte Contarini in seine Vaterstadt zurück und wirkte in hohen Stellungen im Dienste der Republik. Ueber die jetzt folgenden Jahre wußten wir bisher nur, daß er trotz seiner Staatsgeschäfte theologischen und philosophischen Studien sich widmete, und mit Männern wie Pole und Caraffa, sowie mit dem

bekannten Arzte Fracastoro in Verbindung stand; Dittrich vermag unsere Kenntniss nur durch Mittheilung der Thatsache zu erweitern, daß Contarini auf Befehl der Signorie Brücken über Piave und Tagliamento bauen mußte, oder bauen ließ, um im Jahre 1532 den Zug des Kaisers nach Bologna zu ermöglichen.

Von Bedeutung sind dagegen zwei Schreiben des Venetianischen Orators zu Rom, Antonio Suriano, durch welche ein neues Licht auf das Ereignis fällt, welches dem ferneren Leben Contarini's eine so entscheidende Wendung gab: seine Ernennung zum Cardinal. Ciacconius verweist bei Besprechung dieser Maaßregel Pauls III. auf das Wort des Theseus bei Euripides: unvergänglichen Ruhm wollte er erwerben, indem er Guten Gutes that. Und wirklich, dem Papste Paul ist dieser Wunsch in hohem Grade in Erfüllung gegangen, noch Ranke sagt darüber: »Es ist vielleicht die rühmlichste That Pauls III., mit der er gleich seine Thronbesteigung bezeichnete, daß er einige ausgezeichnete Männer ohne andere Rücksicht, als auf ihr Verdienst, in das Collegium der Cardinäle berief«. Abgesehen davon, daß Ranke die vorher erfolgte Promotion der beiden jugendlichen Enkel des Papstes übersieht, erfahren wir jetzt aus der Depesche Suriano's, daß Paul III. allerdings erklärte, er wolle, abweichend von dem Verfahren seiner Vorgänger, nicht für Geld Cardinals-ernennungen vornehmen, sondern, da unter den vorhandenen zahlreichen Cardinälen wenige seien, die tiefe Gelehrsamkeit und andere gute Eigenschaften besäßen, sei es seine Absicht, auf die Beschaffenheit der Candidaten Rücksicht zu nehmen. Um die Republik Venedig zu ehren, wolle er einen dortigen Edelmann promovieren.

Im Laufe der Unterhaltung kam er mit dem Namen Contarini's hervor und stellte an den Gesandten mancherlei Fragen, über des Genannten Alter, Gelehrsamkeit und Lebenswandel. Schließlich trug er dann auch die Bedenken vor, welche man ihm bezüglich der Rechtgläubigkeit Contarini's beigebracht hatte: Contarini werde für einen Feind der Freiheit der Kirche gehalten. Der Gesandte suchte in allen Beziehungen befriedigende Erklärung zu geben, nicht ohne bezüglich des letzten Punktes einen scharfen Seitenhieb gegen diejenigen zu führen, deren Ansprüche maaßlos seien und die zu Verleumdungen ihre Zuflucht nähmen, wenn man sie nicht befriedige. Suriano glaubte den Papst überzeugt zu haben, fürchtete aber noch immer, daß boshafte Hände bis zu der morgigen Entscheidung einen Stein in den Weg werfen könnten. Anderen Tages konnte er indessen die erfolgte Promotion melden.

Wenn man aus diesem Vorgange nun auch nicht folgern darf, daß Paul III. sogar über das Alter Contarini's noch am Vorabende der Promotion in Unkenntnis gewesen sei — die ersten Fragen konnten auch bloß bestimmt sein, den Weg zu der letzten, wichtigsten zu ebnen —, so wird man doch wohl mit Bestimmtheit behaupten können, daß nicht wegen, sondern trotz der kirchlichen Haltung Contarini's seine Ernennung erfolgte. Man wird auch auf Contarini's Promotion ein Wort mitbeziehen dürfen, welches, als Contarini, um das wirkliche Vorhandensein reformatorischer Gesinnung bei Papst Paul zu beweisen, die Vortrefflichkeit der als Candidaten für den Purpur in Aussicht genommenen Persönlichkeiten anführte, der Kaiser Karl lächelnd aussprach: »Se. Heil. hat so viele

ernannt, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn der Eine oder Andere etwas taugt*).

Die Ausgabe Dittrich's legt noch eine andere Folgerung nahe. Wenn Suriano wirklich, wie D. berichtet, am 20. März 1535 bereits mit dem Papste über die Candidatur Contarini's verhandelt hatte, so muß die Erzählung »der Vita« von der Ueberraschung Contarini's und des ganzen Volkes über die am Sonntag Nachmittag [Mai 23] während der Versammlung des großen Rathes eingetroffene Nachricht von der am 21. Mai im Consistorium erfolgten Promotion falsch sein; es ist undenkbar, daß der Gesandte nicht über sein Gespräch mit Paul inzwischen berichtet hätte. Aber man wird besser thun, an Dittrich als an Beccadelli zu zweifeln. Unser Herausgeber hat augenscheinlich den *Marzo* mit dem *Maggio* verwechselt, wie er denn ganz harmlos unter dem 21. März, S. 75, von demselben Suriano die erfolgte Ernennung melden, und gleich darauf, nach Cicogna, am 21. Mai Contarini seine Ernennung bekannt werden läßt, obschon er doch wissen sollte, daß die Cardinalsernennungen an den Quatember-tagen vorgenommen zu werden pflegten.

Suriano bringt die Ernennung Contarini's bereits mit dem bevorstehenden Concil zusammen, dessen Berufung vom Kaiser dem Papste ernst an's Herz gelegt worden war: es galt einige Leute zu haben, welche sich auf einem Concil mit Anstand sehen lassen konnten. Die Ernennung Contarini's zum Cardinal, der im folgenden Jahre die des Sadolet, Caraffa und Pole folgte, gab Anlaß zu begeisterten Jubelhymnen über die bevorstehende Reform; manche

*) Brieger's Zeitschrift III, 163.

glaubten aufrichtig, daß eine solche beabsichtigt sei, andere thaten nur so. Jedesfalls zeigte sich bald, daß alle Hoffnungen eitel gewesen waren.

Im Anfange seines Römischen Aufenthalts war Contarini sicherlich noch nicht mit Arbeiten für die Reform überhäuft, denn Pole schreibt an ihn am 1. Januar (1536): »Zu der Muße, von welcher Du mir meldest, wünsche ich Dir viel Glück; aber, aufrichtig gesagt, mehr würde es mich freuen, wenn Du mit Geschäften überladen wärest«. Später arbeitete Contarini an dem bekannten Gutachten der Cardinäle über die Reform mit, welches freilich nur als Waffe in den Händen der Protestanten Bedeutung erlangte, und erstattete außerdem dem Papste ein Gutachten über die Reform der Dataria, gemeinschaftlich mit Cl. Caraffa und dem Magister sacri palatii Badia; dasselbe gehört zu den beachtenswerthesten Documenten, die D. veröffentlicht; S. 279*). Wie wenig Zutrauen zu einem Erfolge ihrer Arbeit indessen Contarini selbst hegte, ist aus einem auch schon von Ranke benutzten Briefe an Pole vom 11. Nov. 1538 zu ersehen, worin er diesem mittheilt, der Papst habe ihn auf einem Spaziergang bei Seite genommen und mit ihm über die von Contarini entworfene Abhandlung, welche er in früher Morgenstunde gelesen, gesprochen, und sich christlich darüber geäußert. Contarini versichert, er habe dadurch neue Hoffnung geschöpft, daß die Pforten der Hölle den Geist Gottes nicht überwältigen würden; wie wenig er aber vorher irgend welche Zuversicht auf günstige Wirkung seiner Eingabe gelegt hatte,

*) Ranke, Päpste I, 150 hatte dasselbe übrigens schon in Händen.

geht klar daraus hervor, daß er Pole gestand, er habe demselben vorher von dieser ganzen Angelegenheit nichts gesagt, weil er fast daran verzweifelt und es für besser gehalten habe, darüber völliges Stillschweigen zu beobachten. Nach D., der das Gutachten Contarini's dem Juli 1537 zuweist, waren sogar anderthalb Jahre vergangen, ehe der Papst nur ein Wort über dasselbe äußerte. Diesen von D. willkürlich angenommenen Termin muß man fallen lassen, weil der von D. angezogene Brief Contarini's an Pater Isidor sich nicht auf jenen selbst vor Pole geheimgehaltenen Aufsatz bezieht, sondern gewiß auf das bekanntere Consilium delectorum cardinalium. Dieses ist nicht in den Januar 1537 zu setzen, wie D. allerdings mit Fragezeichen meint, sondern später. Gerade in dem Briefe vom 23. Juli äußert Contarini erst die Hoffnung, daß endlich die Congregation die Frucht zu Tage fördern möge, mit der sie so lange sich trage, und klagt sich und seine Genossen der Trägheit an. So viel ergibt sich aber aus jenem Briefe Contarini's an Pole allerdings, daß die Zeit, während welcher der Papst geschwiegen hatte, ziemlich lang gewesen sein muß, da Contarini sich wunderte, als der Papst auf das Gutachten zurückkam.

Sowohl in Bezug auf das Concil als bezüglich der Reform wechselt die Stimmung der Briefe Contarini's während seines Römischen Aufenthaltes zwischen Hoffnung und Muthlosigkeit. Die Ausdrücke der Hoffnung steigern sich bei ihm nicht in der Weise, wie wir es bei Sadolet bisweilen wahrnehmen, seine Misstimmung ließ ihn wohl den Gedanken fassen, Rom zu verlassen. Von einer durchgreifenden Besse-

zung der Römischen Zustände war gewiß nichts wahrzunehmen, ein schwacher Versuch der Minorität im Cardinalscollegium, die Pfründenhäufung in Einer Hand zu verhindern, von welchem uns Leva, und ihm gedankenlos nachschreibend *) auch Dittrich berichtet, blieb ohne Erfolg.

Contarini bemühte sich nach Kräften im kleineren Kreise, in der Diöcese Belluno, welche ihm der Papst gegen seinen Willen übertragen hatte, zu bessern. Mit welchen Schwierigkeiten er aber auch hier zu kämpfen hatte, zeigen ausgiebig die Documente, welche Dittrich aus dem Vaticanischen Archiv mitgetheilt hat.

Während des Römischen Aufenthalts Contarinis erfolgten die wiederholten Berufungen und Vertagungen des Concils, durch welche es Jedermann zum Bewußtsein gebracht werden mußte, daß der Papst in Wirklichkeit den Zusammentritt des Concils nicht wünsche. Die Briefe, welche D. beibringt, lassen dieses deutlich erkennen. In die an der Curie gepflogenen Erörterungen über die einzuschlagende Concilspolitik führen uns zwei aus der Mailänder Bibliothek von Dittrich mitgetheilte Beantwortungen einer Reihe von 27 Fragen, welche Le Plat**) nach einer Brüsseler Handschrift veröffentlicht hatte unter der Ueberschrift: »Consideratio cardinalis Contarini de celebrando concilio«, ohne daß jedoch in dem Actenstücke selbst ein Anhaltspunkt für dessen Autorschaft

*) Leva III, S. 385 Dittrich S. 94. Es handelte sich natürlich nicht um ein Bisthum Terranuova, welches nie existierte, sondern um die Kirche Tarazona in Arragonien, welche der Cardinal Gonzaga erhielt.

**) Monumentorum ad historiam concilii Tridentini collectio III, 113.

zu finden ist. D. theilt S. 290 zwei Antworten auf diese Consideratio mit, »welche sich, mit Ausschluß der letzten Frage Nr. 27, bei Le Plat zum Jahre 1541 findet«. Das ist schon irrig, die unter Nr. 27 beantwortete Frage steht groß und breit bei Le Plat. D. äußert sich nicht deutlich darüber, ob er auch die Antworten dem Contarini zuschreibt, scheint dies aber anzunehmen, da er sie sonst aus den Ineditis wohl in den Anhang verwiesen hätte, entsprechend dem S. 261 N. 1 ausgesprochenem Grundsatz. Es dürfte indessen höchst wahrscheinlich sein, daß die Fragen, wie jede der beiden Antworten, von verschiedenen Verfassern herrühren und nicht ganz gleichzeitig abgefaßt wurden; jedenfalls ist jedes der drei Actenstücke von einem besonderen kirchlichen Standpunkte aus geschrieben. Die nähere Prüfung würde hier zu weit führen*).

*) Antwort I, und wenn Dittrich recht berichtet, auch II, ist von einem Manne verfaßt, welcher über die Aufträge im Unklaren war, die den Bischöfen Giberti, [nicht, wie Raynald 1537 Nr. 34 hat, Lippomano] und Rangone bei der Sendung an Venedig mitgegeben wurden. Daraus darf man wohl folgern, daß es kein Cardinal war. Bezüglich der Zeit ist zu beachten, daß Pallavicini IV, 6, 1 auf die Acta consistorialia gestützt, und in Uebereinstimmung mit dem Texte Massarelli's, welcher dem Auszuge bei Le Plat VII, pars II, S. 13, zu Grunde liegt, sowohl die beiden obengenannten Bischöfe als die Cardinäle Jacobazzi und Carpi im October 1537 abgehn läßt, während nach Raynald, Nr. 34, 59 und 60, die Beglaubigungsschreiben erst im December ausgefertigt wurden. Daß die Gutachten vor dem 20. März 1538 erstattet wurden, wo die Frage, ob der Papst selbst das Concil eröffnen, oder was er für Bevollmächtigte senden solle, durch Ernennung dreier Cardinäle gelöst wurde, hat D. richtig gesehen. Theiner, Acta Tridentina I, 15 gibt die so oft gedruckte Bulle zur Abwechslung einmal wieder mit falschem Datum.

Die wichtigste Stelle nimmt auch bei Dittrich des Cardinals Sendung nach Deutschland ein. Leider hat er über die lange Zeit, welche vom 21. Mai 1540, an welchem Tage Contarini zum Legaten ernannt wurde, bis zu der wirklichen Abreise verfloß, wenig beigebracht, was weiter reichte als Pallavicini's Mittheilungen im 11. Capitel des vierten Buches. D. druckt (nach dem Concept?) einen Brief, S. 312, ab, welcher von Contarini im Namen des Cardinals Farnese an Cerrino geschrieben wurde; daraus ersieht man, daß dem Kaiser und König Ferdinand zugemuthet wurde, hinsichtlich der Verhandlung mit den Protestanten bestimmte Versprechungen abzugeben, wovon bisher nichts bekannt war; man wird aber nicht klar darüber, wie in diesem Schreiben (vom Juni 26) noch das Bedenken geäußert werden konnte, Contarini möge dem Kaiser nicht genehm sein; denn schon im April (Dittrich S. 124) hatte Farnese gemeldet, daß der Kaiser selbst den Contarini erbeten habe. Höchst wahrscheinlich waren es nichtige Vorwände, wenn der Papst vorbrachte, Contarini möge als Venetianer dem Kaiser nicht gefallen, wenn er, Dittrich S. 125, zum Ersatz auf den Cardinal Carpi hinwies; der eigentliche Gedanke war wohl nur, in der Ehefrage der Margarethe von Oestreich mit Ottavio Farnese von dem Kaiser Zugeständnisse zu erreichen. Um aber klar zu sehen, müßte man die in jener Zeit entstandenen Römischen Briefe vollständiger vor sich haben, als D. sie uns mittheilen konnte. Der von D. übersehene Brief Morone's vom 27. Juli 1540 an Contarini, bei Sclopis S. 288, ist unbedeutend; indem Morone denselben nach Trient schickte, sieht man, daß er der Ansicht war,

Contarini sei bereits abgereist, während derselbe doch nicht einmal die Reise nach Belluno unternommen hatte, zu der Cervino so dringend gerathen hatte.

Ueber die Aussichten, welche bezüglich der Legation Contarini's vorhanden seien, waren die Meinungen der Vertreter der Römischen Curie in Deutschland durchaus getheilt. Bei dem Wormser Tage hatten der Bischof von Modena Morone und andererseits die Bischöfe von Feltre und Aquila entgegenstehende Ansichten vertreten, sich gegenseitig in Rom angeschwärzt. Der Zwiespalt war nicht verborgen geblieben, Granvella sprach darüber offen mit Poggio, dem Nuntius am Kaiserhofe. Der Streit war verursacht theils durch Etikettrücksichten, theils durch die verschiedene Beurtheilung, welche die Religionspolitik Granvella's, der Versuch, mit den Protestanten zu verhandeln, fand. Fast alle katholischen Theologen sprachen sich auf das entschiedenste gegen diesen Weg der Religionsgespräche aus, das ersehen wir aus den zum Theil wiederholt gedruckten*) Briefen der-

*) Zu Briefen des Robert Wauchop, welche Lämmer früher abgedruckt hatte, sind in dem Spicilegium Ossoriense Moran's I, S. 15 fg. noch einige neue gekommen. In Verbindung mit dem Berichte Poggio's bei Dittrich S. 144 geben sie neue Aufschlüsse über die Sendung Vergerio's, die aber alle noch nicht hinreichen. Daß für Wauchop die Thätigkeit Vergerio's ein Räthsel war, beweist nichts. Dagegen dürfte in Betracht kommen, daß Vergerio in dem Briefe bei Lämmer 311 verspricht, er wolle König und Königin verlassen, wenn Rom seine finanziellen Anforderungen erfülle. Wenn auch der Adressat, Aleander, nicht zu den Cardinälen gehörte, die Paul III. zu seinen Praktiken mit Frankreich zu gebrauchen pflegte, so scheint doch hier ausgesprochen, daß Paris und nicht Rom seine Stütze bildete. Vgl. Leva III, 406. Mit Gewißheit wird man

selben, zu denen D. einige wichtige neu hinzugefügt hat*). Contarini spricht dagegen Eck gegenüber mit mehr Zuversicht über das Unternehmen, zu welchem er sich anschickte.

Daß er selbst im Anfange nicht bloß die ernste Absicht hatte, eine Verständigung mit den Protestanten zu suchen, sondern daß er eine solche auch für möglich hielt, geht aus dem Briefe Contarini's an Farnese vom 12. Februar deutlich hervor. Er weist darin auf verschiedene Vorträge hin, welche er dem Papste in dieser Beziehung schon früher gehalten habe. Was er fürchtet, sind erstens äußere Rücksichten, andererseits die ungeschickte Haltung der Katholiken: »Wollte Gott, daß nicht zu Gunsten der Katholiken manche geschrieben hätten, welche mehr geschadet als genutzt haben«. Der

seine Verbindung mit dem Papste, auch wegen seiner Correspondenz mit Cervino, s. Lämmer S. 312, nicht behaupten, sondern nur sagen können: die Berichte der Nuntien in Worms müssen über Vergerio mehr enthalten haben, als die wenigen Notizen, welche bei Lämmer (s. Register und S. 340) Quirini Ep. Poli III, CCLXVI und Brieger III, 151 mitgetheilt sind. Vgl. Leva III, 408. (Dittrich hat keine Ahnung, daß jede Nachricht über Vergerio wichtig gewesen wäre). Daß Paul III. damals über die Heirath seiner Enkelin Vittoria mit dem Französischen Hofe verhandelte, und daß dies auch in Deutschland bekannt war und bei den Protestanten Aufsehen erregte, zeigen die Depeschen bei Ribier I, 532 und M. Lenz Briefwechsel Philipp's v. Hessen S. 496 N. 1. Victor Schultze in Brieger's Zeitschrift III, 648 hat von dem bei Morandi gedruckten Briefe einen neuen Abdruck geliefert, der schlechter ist, als der frühere.

*) Warum hat Dittrich S. 136 bei Wiedergabe des Badia'schen Briefes nur gesagt: »che non manco grati siamo a Luterani che a Catholici« und nicht hinzugefügt: »et se io dicessi più, forse non mi ingannarci?« Vgl. Leva.

Kaiser hatte auf Contarini die beste Hoffnung gesetzt, er wünschte, daß derselbe genügende Vollmacht erhalten, oder wenigstens vor der Oeffentlichkeit so thun möge, als ob der Papst die Einigung wünsche und ihm gestattet habe, einem anständigen Vergleich zuzustimmen, wenn er auch insgeheim den entgegengesetzten Auftrag habe. So sagte er dem Nuntius Poggio. Diese Aeüßerung des Kaisers hatte wohl keine andere Bestimmung als dem Nuntius klar zu machen, daß man nicht an die friedliche Mission Contarini's glaube, sondern Argwohn hege, daß dieselbe nicht ernstlich gemeint sei, weil man den Bischof von Capo d'Istria, Vergerio, im Auftrage des Papstes in einer durchaus abweichenden Richtung wirken sehe. Ueber Vergerio's wirkliche Stellung suchte er durch seine Aeüßerung nähere Auskunft zu erhalten, und zugleich über die Vollmachten, welche Contarini mitgegeben werden sollten, in's Klare zu kommen. Der Auszug Dittrich's gibt nur bezüglich des letzteren Punktes an, daß der Kaiser belehrt wurde, Contarini erhalte keine Vollmachten; wie der Nuntius des Kaisers Antasten wegen Vergerio's beantwortete, erfahren wir daraus nicht, so wichtig es gewesen wäre. Wenn man sieht, daß der Kaiser eine solche Aeüßerung über die Bedeutung der Contarini'schen Sendung machte, ehe dieselbe noch in's Werk gerichtet war, so liegt darin jedesfalls die Aufforderung, die vielfach geltend gemachte Auffassung, als ob Contarini gleich einem Friedensengel nach Deutschland gekommen sei und nur im Sinne der Milde und Versöhnung gewirkt habe, einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Eine ungedruckte Depesche Dandino's, des Nuntius in Frankreich, vom 18. Dec. legt

den Gedanken nahe, daß die Sendung Contarini's nach Deutschland nur deshalb erfolgte, um den Kaiser länger in Deutschland festzuhalten, ihn von einer Reise nach Italien abzuhalten, wo derselbe der Familienpolitik des Papstes hindernd in den Weg treten konnte. Man darf nicht vergessen, daß Contarini sich dazu hergegeben hatte, die Politik eines Paul III. zu vertreten und vor Allem das Bestreben haben mußte, dessen Vortheil zu fördern. Contarini war genöthigt, die Misstände am Römischen Hofe wohl oder übel zu beschönigen und zu läugnen, und ebenso die Unordnungen zu dulden, welche in Deutschland vorhanden waren; Als Sachwalter der Curie hat Pallavicino IV, 5, 4, nicht so ganz Unrecht, wenn er, über Contarini, den Cato im Cardinalscollegium, »quel famoso Catone del collegio« spottend, dessen Aeußerungen anführt, um zu beweisen, daß auch nach Contarini's Ansicht Vieles zur Reform der Kirche geschehen, Ueberstürzung in diesen Dingen aber nicht möglich sei. Während Contarini mit den Protestanten verhandelte und diesen seine versöhnliche Gesinnung betheuerte, ließ er durch den Nuntius am Französischen Hofe dem Könige Franz klar machen, daß an eine Versöhnung nicht zu denken sei.

Zur Vornahme einer genaueren Untersuchung über den Regensburger Aufenthalt Contarini's liegt uns jetzt in den neueren Publicationen zwar ein ausgedehntes Material vor, leider aber bleiben manche Lücken und Zweifel an wesentlichen Punkten bestehn. Zwischen Pastor und Dittrich ist das Verhältniß ein ähnliches, wie zwischen letzterem und dem Engländer Rawdon Brown. Die erste Depesche, welche Pastor im Auszuge gegeben hatte, aus Bologna vom

12. Februar 1541, handelte, nach Pastor, »über die großen Ehren, die ihm der Herzog von Florenz erwiesen, Beschwerlichkeit der Reise«. Dittrich gibt folgenden Auszug: »Bericht über eine Unterredung mit dem Herzog von Florenz. Der Letztere entschuldigt sich wegen Verhinderung der Zahlung der Zehnten an den Papst. Contarini weist hin auf die bedrängte Lage des hl. Stuhles und die Pflichtmäßigkeit solcher Leistungen, ferner, wie es des Herzogs Interesse sei, die guten Beziehungen mit dem Papste aufrecht zu erhalten. Verheirathung des Herzogs mit Vittoria«.

Nach Pastor muß man annehmen, daß damals Friede und Eintracht zwischen Cosimo Medicis und dem Papste herrschte, während doch sogar aus den verwirrten Angaben bei Reumont, Geschichte Toscana's I, 141 das Gegentheil hervorgeht. Dittrich läßt dies erkennen, aber beantwortet auch nicht die Frage, wie es kam, daß ein päpstlicher Legat in die erst seit kurzem von dem Interdict befreite Stadt abgesandt wurde*), und gibt uns ein schwer zu lösendes Räthsel auf mit dem Satze: Verheirathung des Herzogs mit Vittoria. Sollte wirklich damals der mehrere Jahre vorher erörterte Plan wieder aufgelebt sein, sollte man wirklich die Trennung der im Juni 1539 geschlossenen Ehe

*) Am 20. December lief ein Bericht Wauchop's ein über die schlimmen Folgen des Interdicts in Florenz, die Ausbreitung des Protestantismus, sub eo praesertim principe, qui aut connivere, facile forsan etiam, quod Deus avertat! omnino favere posset. Volens enim interdicti vinculis dissolvi et satisfacere, ut in transitu a fide dignis intellexi, non passus est hactenus. Moran Spicilegium Ossoriesne I, 21. Noch an demselben Tage erfolgte nach Cantini Vita di Cosimo 127 die Zurücknahme des Interdictes.

Cosimo's mit Eleonore von Toledo zu Gunsten der Enkelin des Papstes in's Auge gefaßt haben? Wahrscheinlich handelte es sich gar nicht um Cosimo, sondern um den Herzog von Aumale. Vgl. oben S. 1044 N. * und Morandi I, 2, 130. So interessant jede Nachricht über Contarini's Thätigkeit in dieser Praktik mit Frankreich sein würde, D. thut uns nicht den Gefallen, darüber näher zu berichten.

Den Brief vom 14.-Juni 1541 an Cardinal Farnese haben Pastor und Dittrich im Auszuge mitgetheilt; des ersteren Regest ist ausführlicher, und Dittrich verweist auf dasselbe ohne Bemerkung. Nach Pastor ließ Carl V. durch seinen Beichtvater dem Contarini melden, er wünsche, daß die Vorlagen von den kaiserlichen Theologen und von Contarini geprüft würden. Der Beichtvater wollte, wie Contarini nach Pastor berichtet, daß die Theologen zuerst unter einander, und erst dann mit Contarini verhandeln sollten. »Io molto laudai la pia et christiana mente di S. M^{ta}« berichtet Contarini über seine Antwort. Die kaum begonnene wörtliche Wiedergabe unterbrechend, fügt Pastor dann noch bei: »Der Kaiser will, daß Contarini mit den genannten 4 Theologen berathe, und daß man auch noch Badia, Pighius, Eck und Dr. Scoto [d. h. Wauchop] hinzuziehe; »et questo per avanzar tempo«. Nach Dittrich dagegen war es der päpstliche Legat und nicht der Kaiser, der jenen Wunsch äußerte, die Kaiserlichen widersprachen und Contarini fügte sich. Also das grade Gegentheil! Da nun bei Pastor steht: »ma questi imperiali non hanno voluto, che si divulgasse fra tanti, che in casa mia tutti insieme, cioè li theologi di N. S^{ro} et di S. M^{ta}, in presentia mia

ogni giorno si congreghino et conferiscano insieme tutto«, so könnte man geneigt sein, die Auffassung Dittrich's für richtig zu halten, wenn es dann nicht gleich nachher hieße: »et così habbiamo incominciato a fare; et il primo giorno che conferimmo, insieme con li dottori Spagnuoli venne il prefato padre confessore di S. M^{ta}«. Da auch Wauchop in einem ungedruckten Briefe vom 22. Juni an Farnese schreibt: »Ab eo tempore, decima huius, cepimus doctores pontificii cum caesareis apud R^{mum} legatum convenire«, so ist wahrscheinlich, daß die Einwendung der Kaiserlichen nur darauf abzielte, zu verhindern, daß die Thatsache der gemeinsamen Berathung allgemein bekannt werde. Gewißheit könnte uns nur die Kenntniss des Wortlautes verschaffen.

Wenn hier beide Excerpte nicht genügen, so hat Dittrich doch an anderen Stellen Besseres geleistet, als Pastor. Er bringt den Brief Contarini's vom 4. Juni vollständig, S. 335, dessen ungenügende Wiedergabe durch Pastor ich S. 1219 beanstandet hatte. Als Inhalt des Berichts, welchen Contarini von einem Gespräche mit Cardinal Albrecht von Mainz erstattete, hatte Pastor in gesperrter Schrift mitgetheilt: »Der Erzbischof will Krieg gegen die Protestanten, Contarini spricht nachdrücklich gegen diesen Vorschlag«. (Vgl. seine historische Einleitung S. 344). Was steht aber in Wirklichkeit in Contarini's Brief? Der Legat, nicht der Erzbischof, brachte das Gespräch auf den Krieg, Contarini fragte den Mainzer, ob er glaube, daß ein kriegerisches Vorgehn Erfolg haben werde. Dieser bejahte es und bemerkte auf eine weitere Frage des Legaten, weil der Kaiser sich lan zeige und nicht das Schwert ziehe, trügen

die Fürsten Bedenken, in den katholischen Bund einzutreten. Albrecht fragte dann den Contarini nach seiner Ansicht. »Ich antwortete ihm — so schreibt dieser — daß ich wegen ungenügender Kenntnis Deutschlands, der Volksstimmung und vieler anderer Dinge, die man verstehn müßte, sicherlich nicht in der Lage sei, irgend ein Urtheil zu fällen, sondern die Sache Gott und dem gründlichen Urtheil des Kurfürsten und der übrigen Fürsten überlassen müsse«. Contarini hat also die Ansicht des Mainzers nicht nur nicht bekämpft, sondern durch seinen Lobspruch auf Albrechts Weisheit es diesem sogar ermöglicht, seine Beistimmung vorauszusetzen. Er that dies, wie er weiter schreibt, weil es ihm nicht zweckmäßig erschien, sich in diese Praktik einzumischen, weil von der Gewalt abrathen den Kurfürsten und vielleicht auch andere katholische Fürsten verletzen würde, zurathen ihm aber wenig christlich zu sein scheine und dem apostolischen Stuhle Schande bringe, welchem ohnedies Viele die Schuld gäben, daß er die Zwistigkeiten und Kriege in der Christenheit befördere, weil ferner der Papst einen guten Theil der Kosten werde übernehmen müssen, wenn es auf Anrathen seiner Vertreter zum Kriege komme. Man müsse auch auf Frankreich Rücksicht nehmen, welches durch eine Offensivliga sich verletzt erachten werde; »deßhalb«, so schließt Contarini seine Darlegung, »entschloß ich mich, meinerseits nichts dazu zu thun, sondern Gott die Leitung zu überlassen«. Mag demnach Contarini wirklich dem Kriege abgeneigt gewesen sein, als Vertreter des Papstes hütete er sich wohl, diese Meinung auszusprechen, äußerte sich vielmehr zweideutig in einer Weise, die der Deutsche Kurfürst als Zu-

stimmung auffassen konnte. Contarini mochte vorhersehen, daß die nächste Depesche Farnese's von Lob für den Mainzer und die Bairischen Herzöge überströmen würde, über deren Intriguen er am 14. Juni sich so scharf ausgelassen hatte. [Dittrich S. 203] wenn er auch vielleicht nicht wußte, daß hinter seinem Rücken Dr. Wauchop, der Verfasser der bei Raynald*)

*) Der Text bei Raynald bedarf folgender Besserungen:

S. 158 Col. A, Absatz 2 Z. 1 l. *secundo* statt *primo*.

Z. 2 l. *nam* st. *nunc*.

Z. 10 l. *laici* st. *facti*; *ii inferius* ist irriger Zusatz Raynalds.

Absatz 3 Z. 2 l. *illorum* st. *fere*.

Z. 3 nach *civitatis* folgt *accedentem*.

Z. 5 nach *et* folgt *in his*.

Z. 9 l. *dicunt*. st. *dicitur*.

Absatz 5 Z. 3 l. *fidefragos* st. *foedifragos*.

Absatz 6 Z. 1 l. *et dicta* st. *accepta*.

Z. 2 l. *haec civitas*.

Z. 6 *illis displicere*. *Et satis est illis hoc consequi, puta: totam rem differri*.

Absatz 7 Z. 2 l. *aegerrime tulerunt* st. *conqueruntur*.

Absatz 8 Z. 1 l. *Septimo duo sunt qui totam rem nostram caeserunt, videlicet* [absichtliche Lücke] *quorum consiliis caesar omnia regit, quod multum displicet omnibus principibus, maxime vero nostris. Intellexi etc.*

Z. 3 tilge *quod*, l. *Locutus est Caes. M^{tas} super hac re post colloquium, scil.* [folgt freier Raum].

Col. B, Absatz 1 Z. 3 l. *sunt inventa*.

Absatz 3 l. *Remediorum articulus*.

Absatz 4 Z. 10 l. *Held et experientia iam vident, quantum damnum etc.*

Nr. 25 gedruckten Eingabe an den Papst, über die Feigheit klagte, mit der die ganze Religionsverhandlung geführt werde. Contarini

- S. 158 Col. B, Absatz 4 Z. 14 l. *sic seduxerunt*.
Z. 16 l. *hic nobis* st. *mittat huc*.
Z. 17 l. *sui Dei*.
Z. 18 nach *illuminent* folgt *et lumen in non obcoecatis non extinguatur, conservent*.
Z. 19 l. *et sancto morum proborum*.
Z. 28 l. *viris* st. *vestris*.
Z. 29 l. *ista* st. *ita multa*.
Z. 32 l. *reperient, et* st. *reperiunt*.
Z. 34 l. *consensu dominorum et praelatorum*.
Z. 36 l. *in his, essent stimulo et exemplo*.
Z. 43 l. *illuminatione istius provinciae*.
Z. 44 l. *pereat* st. *peccet*.
Z. 45 l. *animabitis* st. *invitabitis*.
Z. 49 l. *Quae omnia*.
Z. 50 l. *Sanchitus vestra confidat, quod sicut in lite [die Hds. alite?] contra tyrannidem Deus ita et nunc istis desperatis rebus vobis erit director*.
Absatz 5 Z. 5 l. *ediscimus* st. *sensimus*.
Z. 6 l. *fluctuantes in via*.
Z. 7 l. *aberrarunt* st. *abscesserant*.
S. 159 Absatz 1 Z. 2 l. *alterum* st. *alium; magnum apertum ostium ad hunc* st. *compertum magnum facturos*.

Die Handschrift, Copie in Frakturschrift, befindet sich in Florenz Carte Cervin. 25/44. Wauchop schreibt Juni 22 an Farnese: »Paulo antequam literae R^{dissimae} D^{ais} V. singularis certe humanitatis vestrae testes 28. Maji datae ad me 8. huius perferrentur, unum ex meis Romam versus eodem die destinaram, qui S^{mo} D. N. A. R^{mae} D. V. — nulli autem alteri — quaedam memorabilia aut daret aut saltem communicaret«. Dies bezieht sich unzweifelhaft auf das obige Actenstück.

Ich gebe auch eine Collation der Sententia Clis Ma-

schilderte deren Verfasser dem Nepoten als einen Mann, der geringen Ruf der Gelehrsamkeit besitze, Pastor S. 371, aber das hinderte nicht, daß die Briefe Wauchop's in Rom mit mehr Wohlwollen aufgenommen wurden, als die Contarini's. Trotz des bedenklichen Zeugnisses, welches Contarini dem Wauchop ausgestellt hatte, erklärte Farnese am 23. Juni, Dittrich S. 203, der Papst sei sehr erfreut über Wauchop's Anerbieten, in Deutschland bleiben zu wollen. So viel wir sehen, hatte Contarini vorher von diesem ganzen Anerbieten noch gar nichts erfahren, und es ist begreiflich, wenn er über diese Angelegenheit in zwar höflicher aber doch leicht zu verstehender Sprache seine Misstimmung ausdrückt, indem er am 3. Juli an Farnese schreibt: »Circa il dottore Scoto, si farà quello che parera il meglio, ma fin aqui, finita la dieta io non sò, in che vita potesse star et far frutto, non havendo la lingua. Se a qualch' uno di questi vescovi paresse di tenerlo seco, io lo

guntini, Raynald Nr. 17, nach Carte Cerv. 29/72 [das Indorsat ist von Cervino]:

Absatz 2 Z. 3 l. *nationes* st. *rationes*; *quae unicae* st. *quia universi*.

Absatz 3 Z. 1 l. *Germania protestantes erunt multo*.
Z. 2 tilge *protestantes*.

Absatz 4 Z. 1 l. *eorum* st. *suam*.
Z. 3 l. *decipere* st. *domare*.

Absatz 5 Z. 4 l. *aedibus* st. *aliis*.

Absatz 6 Z. 1 l. *suis, etiam hypocrite fingentes*.

Col. B, Absatz 1 Z. 1 l. *pronos* st. *paratos*.

Absatz 2 Z. 6 l. *prout* st. *inique ut*.

Absatz 4 Z. 5 l. *prolabentur* st. *prolaberentur*; l. *ceterique invite*.

Z. 6 l. *supprementur* st. *supprimerentur*.

lasciaria; altramente io non sò dove potesse star, et a che modo«. Vgl. Dittrich S. 342, 345. In dem Briefe Contarini's vom 27. Juli, welchen Wauchop selbst nach Rom mitnahm, wird auf's Neue betont, daß Contarini, Morone und Badia über Wauchop's Verbleiben ihre Meinung nicht geändert hätten*). Wie über Wauchop, urtheilten sie wohl auch über die von diesem dem Papste empfohlenen Jesuiten, welche gleichzeitig mit ihm am 27. Juli Regensburg verließen.

Ueber die persönliche kirchliche Stellung Contarini's bietet die Ausgabe Dittrich's mancherlei neue und wichtige Aufklärung. Schon im Jahre 1524 gibt er über die Spanische Inquisition sein Misfallen zu erkennen: »Die hiesige Inquisition ist eine furchtbare Sache, der König selbst hat keine Macht über sie, und bei den Neuchristen werden Dinge, die uns unbedeutend erscheinen, von jenen Leuten als große

*) Die Ansicht Leva's »Archivio Veneto 1872, S. 35: Certo, della mala riuscita a Ratisbona anche i primi [gli Gesuiti] ebbero la lor parte di colpa«, welche mir früher als sehr zweifelhaft erschien, gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man den Schluß der Eingabe Wauchop's bei Raynald in Verbindung mit den Aeußerungen Contarini's und mit dem von Bouix herausgegebenen Memoriale beati Petri Fabri S. 23 betrachtet. Bezüglich des Textes des Contarinischen Briefes vom 27. Juli, Dittrich S. 345 bemerke ich, daß ich Z. 5 lese: »circa il rimanere in Germania et tornarsene a Roma del detto dottore, conferendo noi insieme di questo, benchè conoscessimo il dottore ardentissimo nella religione et bene della santa sede apostolica, pur' a noi è parso [Dittrich liest: *pure non è parso*] per ogni buon rispetto, che egli ritorni alli piedi di S. Stà etc.« Das ist freilich das grade Gegentheil von dem, was Dittrich gelesen hat und auch S. 220 als den Inhalt des Briefes bezeichnet.

Verbrechen behandelt« Dittrich S. 258; später suchte er zu Mantua gehaltene Predigten über die Gnadenlehre, welche von Manchen als Lutherisch verdammt wurden, aufgefordert von Cardinal Cortese, zu schützen, besonders gegen die Angriffe des Suffraganbischofs von Vicenza. Diesem — es ist derselbe, der auf dem Concil zu Trient den Bischof von La Cava so beleidigte, daß dieser ihn am Barte riß — nennt Cortese »et re et nomine Graeculus«, während Contarini — schwerlich wahrheitsgemäß! — behauptete: »mihi alioquin est amicissimus«. Ueber Contarini's Stellung zu der Justificationslehre erhalten wir auch wichtige Beiträge, vgl. Nr. 21, 88, 90, den Brief des Pibius S. 318 u. A.

So unzweifelhaft seine Ansichten vor der herrschenden Römischen Theologie keine Gnade fanden, dieser vielmehr als der Lutherischen Irrlehre verdächtig erschienen, so geht doch aus den Acten ebenso hervor, daß Contarini katholisch zu sein und zu bleiben gedachte. Wenn nicht die Unzuverlässigkeit Dittrich's so groß wäre, so würde man sogar vermuthen dürfen, daß er Priester geworden sei, denn zum 1. Juni 1537 bringt D. eine Mittheilung, wonach Contarini das Privileg erhielt, »die Corporis in maiori altari basilicae principis apostolorum missam et alia divina officia« zu »celebrare«, selbst in Gegenwart des Papstes. Das konnte doch nur geschehen, wenn er schon Priester war. Cod. 2131 des Museo Correr wird als Quelle angegeben, es ist nicht ersichtlich, ob dort das Breve selbst erhalten ist; jedesfalls wird man gut thun, sich einstweilen an die Nachricht der Biographen zu halten, wonach Contarini nur die niederen Weihen sich geben ließ.

Wenn Dittrich die Absicht, eine Biographie Contarini's zu schreiben, wirklich ausführen sollte, so darf er sich der Mühe nicht entziehen, noch einmal das gesammte Actenmaterial gründlichst durchzugehen, um sowohl das, was er selbst gesammelt hat, als das, was in den Ausgaben Anderer vorliegt, von den zahlreichen Fehlern zu reinigen; durch die er sonst unrettbar jeden Augenblick in Irrthümer verfallen müßte. Er muß sich die Frage vorlegen, ob der Brief vom 17. Mai 1541 aus »Loces« wirklich vom Cardinal Gonzaga herrühren kann, oder nicht vielmehr von dem päpstlichen Nuntius am Hofe Franz I., wohl aus Blois geschrieben sein muß*), er wird dem Dr. Valentin, mit welchem Eck stritt, auf Grund von *Quirini* III, CCXXIX, seinen richtigen Stand und Namen wieder geben, und in den Herren Romberg, Gupenberg und Ambrosio eine und dieselbe Person, nämlich den Ambrosius v. Gumpfenberg, in dem Lukretius den bekannten Widmanstetter, in dem Bischof Gregetus den Bischof Dionysius Zanettino, Bs. von Chironaea, in dem vescovo Listense bei Brieger S. 630 den Bischof von Eichstädt erkennen müssen. Er wird sich dann nicht dadurch irre machen lassen, daß Poggio, der 1541 zum Schatzmeister ernannte frühere Nuntius am Kaiserhofe, dessen Ankunft in Rom Farnese am 16. April dem Contarini mitgetheilt hatte, nach einer Depesche Contarini's vom 28. April, Pastor S. 371, wieder in Regensburg gewesen

*) Auch bei Brieger III, 510 herrscht hier große Verwirrung: S. 505 wird der Brief dem 17., S. 510 dem 27. Mai zugeschrieben, obschon völlig klar ist, daß die Briefe Contarini's, welche Brieger vor Augen hatte, nicht als Antwort auf den bei Quirini stehenden Brief gefaßt werden können.

sein soll; er wird statt *Poggio* vielmehr *Grop-
pero* lesen. Wie ist es zu erklären, daß der
Gesandte Venedigs am 23. Mai aus Regensburg
gemeldet haben soll: »Nach der Einnahme von
Palliano hat der Papst den Sig. Ottravio zum
Kaiser gesandt, man weiß nicht warum«, wäh-
rend nach dem Bericht des Augenzeugen Gui-
diccione (nicht Giudiccione, wie das Register bei
Dittrich hat) erst am 22. Mai die Feste von
den Truppen Pierluigi's eingenommen wurde?
Von dieser Sendung weiß Niemand sonst, wäre
sie wahr, so wäre gewiß wichtig, Näheres dar-
über zu erfahren; aber bei näheren Forschungen
wird man finden, daß sie höchstens beabsichtigt,
aber nicht ausgeführt wurde; erst am 10. Sept.
kam Ottavio Farnese in Trient zum Kaiser, wie
Vandenesse berichtet. Es wäre auch wohl noth-
wendig, daß ein gewissenhafter Biograph dem
Lebensende Contarini's, dem kurz vorher an seinem
Krankenlager erfolgten Besuche Ochino's einige
Aufmerksamkeit schenkte. Vor den Grabschriften
hätten doch die Angaben Ochino's Berücksich-
tigung verdient, mag man denselben auch nicht
ohne Weiteres Glauben schenken wollen. Ebenso
ist der Brief des Bologneser Senats über den
Tod Contarini's in Scarselli's *Vita Amasaei*
S. 133 heranzuziehen, wo man auch S. 63 einen
Brief des Amaseo an Contarini vom 7. Juli 1535
findet, ferner das am Todestage*) Contarini's ver-
faßte Gedicht des Trifo Benzi, *Lettere facete*
Atanagi's I, 336. Dittrich muß sich mit
Reumont auseinandersetzen, der in seiner *Vit-
toria Colonna* S. 199 den Contarini an einem
langwierigen Magentübel**) sterben läßt,

*) Der Todestag ist der 24. August. Reumont
gibt S. 205 den 23. Aug., S. 199 den 1. September an.

**) Auch Benrath läßt Contarini, bald nach Con-

ohne uns zu erklären, wie der Papst dazu kam, den so schwer kranken Mann auf's Neue mit einer Gesandtschaft an den Kaiser zu betrauen, und in ausdrücklichem Gegensatze zu Beccadelli, welcher behauptet, Contarini habe sich auf dem Hügel Madonna di S. Luca, wo er Abends im Freien speiste, erkältet, so sei das Blut erhitzt worden, ein Fieber habe ihn in 8 Tagen, am 24. August, hingerafft, während La Casa, auch durch Erkältung, erst ein Geschwür in der Seite entstehn läßt, welches dann das todbringende Fieber hervorrief. Man mag über diese Krankheitsberichte denken, was man will, jedenfalls steht fest, daß der Cardinal plötzlich erkrankte und nach kurzer Krankheit verschied, und daß Beccadelli eben so gut ein Interesse daran hatte, der letzten Begegnung Contarini's mit Ochino ihre Bedeutung zu nehmen, als dieser sie zu seinen Gunsten zu deuten. Daß nicht erst in Folge der Schriften Ochino's die Meinung auftauchte, Contarini habe demselben zur Flucht verholfen, ergibt sich aus der Modeneser Chronik Lancillotto's VII, 378, und dem Briefe Giberti's vom 11. Sept. 1542*).

tarini's Einzug in Bologna [März 25], von einer schmerzhaften und unheilbaren Krankheit ergriffen werden, und fährt dann fort: »Man sprach von Gift. Aus Contarini's eigenem Munde werden wir hören, daß das Gerede vielleicht nicht ohne Grund war«. Er weiß aber dann nur die Worte anzuführen, welche Ochino dem Cardinal in den Mund gelegt hat!

*) Der anakoluthe Text des Giberti'schen Briefes, bei Benrath S. 345, ist schwer zu verstehn, besonders über den Sinn der Worte: »et non bisogna diffendersi che la b. mem. del Cl^o Contarino non l'havesse exeguito, perche io non vorrei, già che S. Stà l'havesse ordinato, che l'haveria obedita; et poi il governatore, in man di chi stava il tutto, è tanto creatura et fidato de S. B^o, che non ci saria stato dubio alcuno«. Giberti will den

auch, man glaube an den gewaltsamen Tod des Cardinals, der zwar ein großer Gelehrter, aber im Griffe wackelig, d. h. nicht fest im Glauben gewesen sei *).

Nachweis führen, daß die Besorgnis vor der Strenge des Papstes unbegründet gewesen sei. Gewalt sei nach dem bisherigen Verhalten Paul's nicht zu erwarten gewesen, ferner spreche dagegen, daß der Papst den Kapuziner einfach zu sich berufen, ihn nicht, wie er bei seinen Beziehungen zu Venedig gewiß gekonnt, sofort habe verhaften lassen, endlich: sei nicht die ehrenvolle Aufnahme, die Ochino in Bologna und im ganzen Kirchenstaate gefunden habe, so gut wie ein Geleit gewesen? Der jetzt folgende Satz bekämpft den Einwand, Contarini hätte den Befehl nicht ausgeführt. Giberti scheint sagen zu wollen: 1) Wenn Contarini den Befehl vom Papste empfangen hätte, hätte er ihn ausgeführt, 2) auch wenn man hierüber zweifeln könnte, so wäre doch dem Gouverneur, auf den Alles ankam, dies nicht zuzutrauen gewesen, da er dem Papste so ergeben sei. Das steht freilich nicht da, wenn Benrath richtig gelesen hat, und das Nachfolgende, wo Giberti sagt, sein Vertrauen sei so fest gewesen »che Dio prima et poi S. Stà non me ne haria fatto uscire, se non con honore«, scheint den anderen Gedanken zu ermöglichen, daß Giberti sagen wollte, er so wenig als Contarini würde ein Vorgehen gegen Ochino zugegeben haben. Doch stimmt auch dieses nicht zu dem vorliegenden Texte und völlig nicht zu dem ganzen Gedankengange. Eine erneute Collation des im Florentiner Staatsarchiv [wo?] ruhenden Schreibens wäre erwünscht.

*) Die betreffende Stelle der für die Geschichte der Inquisition gegen die Modeneser Academie sehr wichtigen Chronik lautet: »Oct. 1. El se dice publicamente, e ancora s'è ditto 20 dì fa, che frà Bernardino Scapuccino, che pochi mesi fa predicò in domo, quale era descalzo e vestito de bixo de inverno, è andato in el paexo de' Luterani heretici, perche el papa lo voleva fare mettere in galea con certi tre suoi compagni, et el papa haveva scritto al cardinale Contarino, legato di Bologna, che li facesse venire da Luca, dove erano, a Bologna, e subito li facesse pigliare e mandarli in galea, e cussi fece e,

Außer der nothwendigen Heranziehung des von Dittrich noch gar nicht benutzten Materials, außer der Berichtigung und Ergänzung der mangelhaft oder unvollständig angefertigten Auszüge müßte aber auch eine erneute Prüfung der von ihm vollständig mitgetheilten Texte eintreten, wenn des Verfassers Biographie wirklichen Werth erhalten soll. Denn auch diese sind von zahlreichen Lese- und Verständnisfehlern entstellt: S. 298 Z. 1 lies *massare* (*massaie*) statt *massate*, S. 334 N. 71 Z. 5 v. u. l. *con st. et*, S. 336 Z. 21 v. u. l. *informazione st. riformazione*, S. 339 Abs. 2 Z. 3 l. *il st. in che*, S. 343 Abs. 1 Z. 3 v. u. l. *a st. et u. s. w.*

Auch die äußere Anordnung des Buches ist sehr wenig zweckmäßig. Es führt nur zu unnützem, nicht einmal durch Marginalien erleichterten Hin- und Herblättern, daß dieselben Actenstücke, die als *Inedita* gedruckt sind, in den Regesten oft in weitläufigen Auszügen erscheinen, ein und dasselbe Actenstück trifft man auf diese Weise zweimal, wenn man nach dem sehr mangelhaften Register einer bestimmten Persönlichkeit nachgeht.

secondo se dice, el ge rescrisse secretamente, che non dovesseno venire, perche el g'era forza, venendo, fare la volontà del papa; e subito andorno per altra via e se anetorno; fu accusato el Contarino al papa, el quale Contarino subito se amalò e presto morì; el se crede che fusse fatto morire a posta; sapiate, lectore, che ancora lui, bench'el fusse doctissimo, el se scrolava [sic!] nel manico«. S. 343 wird freilich gesagt, man habe die Krankheit für fingiert gehalten, weil Contarini nicht nach Spanien wollte: della sua infirmità el se credeva ch' el fingesse per non ge andare, et ha fatto da vera. Zu beachten ist, daß auch Bullinger, Calv. Ep. Nr. 441 Lucca als den letzten Aufenthaltort Ochino's bezeichnet.

So wie das Buch vorliegt, bietet dasselbe, gleich L. Pastor's Schrift, ein trauriges Beispiel, wie ein höchst werthvolles Actenmaterial, indem es durch unverständigen Raubbau in den Archiven an's Tageslicht gefördert und dann ungenügend behauen dem Publicum dargeboten wird, den Forscher jeden Augenblick in Zweifel und Bedenken gerathen läßt, während bei größerer Sorgfalt durch dasselbe sich große und gesicherte Ergebnisse hätten gewinnen lassen. Es ist in der That zu bedauern, daß die ersten Früchte, welche Dank der freisinnigeren Verwaltung des päpstlichen Archivs von Deutschen Gelehrten gepflückt werden konnten, in so unvollkommenem Zustande der gelehrten Welt vorgesetzt werden. Dittrich hätte sich ein bleibendes Verdienst erworben, wenn er die Ausgabe der Hosius'schen Briefe, an der zudem einer seiner Collegen in hervorragender Weise betheiligt ist, zum Muster genommen hätte; jetzt muß man hoffen und wünschen, daß bald eine bessere und vollständigere Ausgabe die vorliegende ablösen möge.

München Mai 1882.

v. Druffel.

Die Leiche und Lieder des Schenken Ulrich von Winterstetten herausgegeben von Dr. J. Minor. Wien 1882. Verlag von Carl Konegen. XXIV 68 S. gr. 8°. 3 M.

Der Schenke Ulrich von Winterstetten gehört zu jener Gruppe schwäbischer Minnesänger, deren Hauptbedeutung in der reichen Entwicklung der Form liegt und die in eigenthümlichem Gegensatze zu der bis zur Ueberkünstelung gesteigerten Virtuosität in der Behandlung der

Form daneben auch das Leben und Treiben des Volkes in den Kreis ihrer Dichtung ziehen. Er und Gottfried von Neifen sind die Hauptvertreter dieser Richtung in Schwaben; auf beide hat Neidharts Poesie anregend eingewirkt.

In der Einleitung des Herausgebers, welche den dichterischen Styl Ulrich's charakterisiert, vermißt man jede Angabe über die Lebenszeit und Lebensstellung des Dichters. Auch wenn der Hrsg. zu dem bekannten urkundlichen Material (vgl. meine LD² S. L) nichts neues hinzufügen konnte, so durfte eine kritische Zusammenstellung des vorhandenen Materials in einer Sonderausgabe der Lieder nicht fehlen. Eine kritische Behandlung der Gedichte Ulrich's wird aus dem oben angegebenen Grunde auf das Formelle ein besonderes Gewicht zu legen haben. Daß in dieser Hinsicht Haupt's Ausgabe der Lieder Gottfrieds von Neifen nicht überall das richtige getroffen, habe ich in meiner Abhandlung über den innern Reim in der höfischen Lyrik (*Germania* XII, 129 - 194) an Beispielen dargethan. Auf diese Abhandlung bezieht sich Minor (S. V) und bemerkt dabei, daß auch nach ihr die Aufforderung Lachmann's, man solle uns die innern Reime mit Sicherheit erkennen lehren, unerfüllt bleibe. Ich habe als der erste eine Reihe von Kriterien aufgestellt, an denen man sie erkennen kann, und die Richtigkeit dieser Kriterien hat der Hrsg. selbst anerkannt, indem er an fast allen Stellen meine Vergliederung einfach angenommen hat. Man vergleiche zu Leich I, S. 149 meiner Untersuchung; zu Leich II, S. 141. 149; zu Leich III, S. 149; zu Leich IV, S. 141. 145. 149. 155; zu Lied II, S. 153; zu XV,

S. 150; zu XXIX, S. 132; zu XXXII, S. 146; zu XXXIII, S. 133; zu XXXVI S. 140. 150.

Wenn in Leich I ich S. 149 die Annahme des Inreimes nicht bloß auf die kürzere Zeile *waere lichte | ob ich die bihte* etc. beschränkte, sondern drei zusammenfaßte in *danne ich waere | lange in swaere | und ich niht kunde wizen daz zil*, so ist dies darin begründet, daß der Auftakt in dem letzten Theil dieser Langzeile nur da steht, wo das vorhergehende Reimwort vocalisch endet und der letzte Theil vocalisch anlautet. Minor bleibt auf halbem Wege stehn, indem er in dem einen Falle das Kriterium der Elision anerkennt, im andern nicht. Aber auch in dem Falle, wo er es anerkennt, ist er inconsequent, indem er schreibt *und ouch sîn gfüete | die got behüete!*, da die zweite Hälfte nur dann Auftakt hat, wenn sie vocalisch beginnt und die vorhergehende vocalisch schließt; läßt er also die hs. Lesart als richtig bestehn, so darf er die Zeilen nicht durch Inreim verbinden. Er verläßt damit den Grundsatz, der hier der einzig wissenschaftliche ist: innern Reim nur da anzunehmen, wo ein Kriterium darauf führt, in allen andern Fällen aber mit dem Reime abzusetzen. Die von ihm angenommenen Inreime sind oft der willkürlichsten Art. Ich will ein paar Beispiele anführen. In Leich II schreibt der Hrsg. die Anfangszeile und die ihr entsprechenden:

Sumerzît uns gît âne widerstrît;

die Zusammenfassung der beiden ersten Theile ist gewiß richtig, weil dadurch die beiden kurzen Theile rhythmisch dem folgenden gleich werden; aber was begründet die Zusammenfassung der drei Theile? Eine Versart von dem Rhythmus, den Minor hier gewinnt

— u — u — (a) | — u — u — (a)

ist bei den Minnesängern durchaus ungewöhnlich. Die gleiche Willkür im zweiten Absatz, wo zusammengefaßt wird

der kalde winder lanc diu kleinen vogelîn twanc.

Auch eine solche Versart ist durchaus unüblich, und ebensowenig führt der Rhythmus der übrigen Zeilen darauf. Es ist daher, wenn man nicht ganz in's bodenlose gerathen will, zu schreiben:

*Sumerzît uns gît
âne widerstrît*

und

*der kalde winder lanc
diu kleinen vogelîn twanc.*

In demselben Leich: woher weiß der Hrsg. daß die Verse

*lâ, frouwe, mich niht engelten
daz ich bin tumber sinne,
wan ich vergizze doch selten
ze guote dîn dar inne,*

die er ganz unnöthig an drei Stellen ändert, als zwei Langzeilen und nicht als vier Zeilen aufzufassen sind? Es ist wieder reine Willkür.

In Lied I gleich zu Anfang ist die Annahme eines innern Reimes nicht begründet. Minor schreibt:

Ich wil aber disen sanc singen der Minne;
während doch schon die Analogie der folgenden Zeile (*ich mac niht geswîgen mê*) darauf führt, nach *sanc* einen Versschluß anzunehmen. Auch die Zusammenfassung von 7. 8 in der Form

*ach got, sol ich sus verderben?
lât si mich niht erwerben*

ist schon wegen des Rhythmus sehr unwahrscheinlich. Vielmehr führt die Analogie des

Baues von Stollen und Abgesang auf folgende Gliederung.

Stollen: *Ich wil aber disen sanc
singen der Minne.
ich mac niht gewîgen mê:
mir ist wirs dann ê.*

Abgesang: *Ach got, sol ich
sus verderben? lât si mich
niht erwerben,
daz mich grîeze ir mündel rôt,
seht, sô bin ich tôt.*

d. h. der Abgesang ist metrisch gleich dem Stollen und hat nur vorn, wie so oft, einen Zusatz. *singen der Minne* und *niht erwerben* werden metrisch, trotz des daktylischen Fußes in dem ersten Verse, ebenso wenig verschieden sein wie in Leich I die Absätze v. 9 ff., 25 ff., 41 ff., von denen der mittlere auch zwei Verse mit einem daktylischen Fuße hat. — L. VIII, 7. 8 ist die Annahme eines innern Reimes ebenfalls ganz ungegründet; das gleiche gilt vom Refrân, der vielmehr in zwei Zeilen zu trennen ist. Man vgl. noch XVI, 6. XX, 9. 10. XXV, 3. 6. 9. XXXIV, 10. XXXVIII, 5. In XXXV ist die Versabtheilung auf Grund des zwischen Stollen und Abgesang bestehenden Verhältnisses so zu machen:

Stollen: *Wer gesach den winter ie
alsô langen unzergangen?
al mîn blangen nie vervie.*

Abgesang: *Walt und ouwe
sint nâch ruome wol bekleit,
in dem touwe
manic bluome stêt gespreit,
unger heide die sint beide
mit ir kleide vil gemeit.*

In der Gliederung der Leiche ist die Nichtbeachtung der von der Hs. (C) bezeichneten Repetition der Melodie zu rügen. Z. B. Leich I, 9 setzt die Hs. dasselbe Zeichen wie bei I, 5. Man ist daher berechtigt, wenn auch nicht, wie Hagen thut, bei I, 5 einen neuen Absatz zu machen, so doch einen großen Anfangsbuchstaben zu setzen, wie es z. B. im MF. bei den Leichen Ulrichs von Gutenberg geschehen ist. Das Zeichen gänzlich unberücksichtigt zu lassen ist jedesfalls unberechtigt. Da die Leiche in der Form an die Sequenzen sich anlehnen, so haben sie von diesen auch das Gesetz der Zweitheiligkeit der Versikel entnommen. Es ist daher bei I, 5. I, 13 etc. ein großer Buchstabe zu setzen.

Die Gliederung des ersten Leiches ist im ganzen richtig erkannt worden. Nur ist nicht ersichtlich, warum der Absatz 35—40 als *A* bezeichnet wird; er ist ebenso gut zweitheilig, wie die andern, müßte also mit *ee* bezeichnet sein. Und ebenso, warum ist 21—24 und 53—56 als *d* bezeichnet, während auch sie zweitheilig sind, mithin *dd*, was hier die Hs. ebenso wie in den andern Absätzen andeutet. Wenn sie bei V. 38 nicht das Zeichen setzt, das die Wiederholung der Melodie ausdrückt, so ist dies dasselbe Uebersehen wie bei V. 25, wo sogar am Anfang des Absatzes das Zeichen fehlt. Die Gliederung ist also diese

aa bb cc d-d bb c | ee bb cc d-d bb cc b c.
 Wir haben mithin dasselbe Kunstprincip, das zuerst Walther in seinem Leiche ein- und durchführte: zwei große Hälften. Jede beginnt hier mit einem ihm eigenthümlichen zweitheiligen Absatz (aa — ee), dann folgen die gleichen Theile. Vielleicht ist der Schluß der zweiten

Hälfte schon mit *bb c* (= der ersten) zu machen, und was übrig bleibt, ist wie bei Walther und seinem Nachahmer Ulrich von Lichtenstein ein Schluß, der einige Hauptmelodien verkürzt nochmals anschlägt, so daß hiernach das Ganze sich so gliedern würde:

aa bb cc dd bb c | ee bb cc dd bb c | c b c.

An der Kritik des Textes im einzelnen ist gar mancherlei anzusetzen; doch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß an manchen Stellen der Hrsg. die Fehler der Ueberlieferung richtig gebessert hat.

Leich I, 12 bemerkt M., daß es nahe läge statt *dâ von* zu schreiben *von*, es thue »aber dem Dichter Gewalt«. Der Verweis auf V. 26. 28 ist unzutreffend, da dort die beiden einander entsprechenden Verse einen daktylischen Fuß haben, hier aber V. 10 nicht. Es muß daher allerdings geändert werden und dem Dichter geschieht dadurch keine Gewalt. Man braucht nicht *dâ* zu schreiben, sondern nur die gekürzte Form *schier* zu setzen, da Ulrich mehrfach Apokope des *e* hat (die Fälle zusammenzustellen wäre auch Aufgabe des Hrsg. gewesen, da sie für die Technik eines Dichters charakteristisch sind). — V. 22 ergänzt M. die fehlende Senkung durch *geswachen* für *swachen* C. Das gibt aber eine einsylbige Senkung, während dieser Absatz nur reine Daktylen hat. Es ist daher zu lesen *der fröude vil unde swachen die nôt*; die Vorlage hatte offenbar *vñ*, was dem vorausgehenden *vil* ganz ähnlich sah und daher vom Schreiber übersprungen wurde. — V. 55 ist nach *ich* fehlerhaft abgesetzt. Da auch in diesem Absatz die Verse rein daktylisch sind, so ist V. 53 zu schreiben *vil süeze, vil reine*. — V. 56 ist *der ist* ganz unrichtig in *derst* verän-

dert, wodurch die richtige zweisilbige Senkung des daktylischen Verses entfernt wird. — 68. *her* mit *nâch* durch einen Strich zu verbinden ist ganz unnöthig; denn *her nâch* ist mhd. kein Compositum wie im Nhd. Das Gleiche gilt von *herzen smerzen* I, 20, wo *herzen* gen. ist.

Leich II, 18 ist die Ergänzung *nu vil* sehr unglücklich: denn was soll *alsô* in der Stellung, die es jetzt vor *nu* hat? Es ist sehr modern gedacht. Vielmehr ist zu lesen *der ist worden alsô grôz*, oder wenn man *nu* vermißt, *derst nu worden alsô grôz*. Auch V. 21 ist *iemer* eine ganz schlechte Ergänzung, die beweist, daß der Hrsg. die Bedeutung von mhd. *iemer* gar nicht kennt. Ich lese *obe bedaehte sich*. — 45. Das handschriftliche *senender* ist nicht bloß ohne Noth in *sender* verändert, sondern diese Aenderung direct falsch. Die entsprechende Zeile (V. 43) hat hier einen Daktylus: *lâche mich ân* (vgl. I, 26. 28), daher auch *sénender mán* so aufzufassen ist. — 49. *tete* der Hs. ist *taete*, von *swie* abhängig, wie schon Hagen richtig erkannte; daher ist die Ergänzung *sender* falsch, es wird etwa *nu* fehlen: *der swaere taete mich nu laere*. — 50. *getragen* setzt M. statt *verborgen*, ohne eine Abweichung anzugeben. Aber sowohl Hagen als Benecke haben *verborgen*, und von dieser Lesart, die daher doch wohl die der Hs. ist, abzugehn liegt kein Grund vor; mindestens aber mußte die Abweichung bemerkt werden. — 59. Der Hrsg. bemerkt zwar zu V. 55, daß dieser mit zweisilbigem Auftakt zu lesen sei; bei 59 aber, wo eine Bemerkung viel nöthiger wäre, steht keine. Denn *so gewinne* ist sehr unbedenklich und diese Lesung deutet schon das *so* statt *sô* an (freilich steht bei M. sehr oft fehlerhaft *so*, wo *sô* rich-

tig), dagegen der Auftakt *sist der minne* ist bei einem Lyriker sehr verdächtig. Da nun nicht anzunehmen ist bei der Gleichheit des Baues von 9 ff., 29 ff., 55 ff., daß 55 und 59 mit einer Hebung mehr zu lesen sind (*sô' gewinne, sist der minne*), so muß wohl 59 emendiert werden; ich glaube, daß der Artikel *der* hier fehlen darf. — *swach* statt *swa ich* zu schreiben ist ganz unnöthig; *swa* ohne Längezeichen deutet genügend die Synaeresis an. Vgl. *do ich* XIX, 21, was M. beibehalten. — 69. 70 ist *des* und *vil* ganz unnöthige Ergänzung; wir haben vielmehr hier wie mehrfach (vgl zu II, 45) einen daktylischen Versfuß:

*lâ, frôuwe, mîch niht engêlten.
wan ich vergîzze doch selten.*

Diesem Absatz, der, wie ich oben bemerkte (S. 1065), in vier Verse von vier Hebungen, wovon zwei mit einem Daktylus, zu theilen ist, entspricht V. 91. 92, wo die gleiche Versabtheilung. Der Unterschied besteht nur darin, daß 91. 92 keinen Daktylus haben, also genau dieselbe Variation bei im übrigen gleicher Form, auf die ich oben schon hinwies. Ferner, wenn richtig ist, daß 70. 91. 92 den Auftakt in der zweiten Hälfte der (unrichtig) angenommenen Langzeile haben, warum ihn dann durch die Aenderung *deich* statt *daz ich* in V. 69 beseitigen? — 76 steht *sî* als nom. sing. fem., V. 79 *sî*, 80 wieder *sî*, und diese Ungleichmäßigkeit geht durch das ganze Buch hindurch. Das mag Unachtsamkeit beim Druck sein. Auf Grund der Reime ist überall *sî* zu setzen. — V. 103. Die Besserung M.'s ist deswegen nicht wahrscheinlich, weil sie zugleich einen Lesefehler (*dien* für *dinen*) und eine Auslassung (*wunnec-*

lichen) anzunehmen nöthigt. Es ist daher die Lücke wohl vor *an* zu setzen.

Leich III, 3. Warum ist *in dem tal* in *in diu tal* geändert? Das überlieferte genügt durchaus. — 9. *fröudenvol* ist wieder als Compositum nach nhd. Weise aufgefaßt, wiewohl die Hs. ganz richtig trennt. Und noch weniger wird man *fröudenbalt* als Compos. auffassen dürfen. — 15. *lichte* ist in *licht* zu ändern; auch XVII, 22 steht fehlerhaft *lichte gemåle* für *lichtgemåle*. — 18. Warum ist das hs. *dien kunnen* in *die enkunnen* aufgelöst? wodurch der Schein eines zweisilbigen Auftaktes ohne Noth entsteht. Sollte ein Misverständnis mit *dien* (= dat. plur.) befürchtet werden, so war *dienkunnen* oder *die'n kunnen* zu schreiben. — 45 ff. sind metrisch ganz unrichtig aufgefaßt und demgemäß unnöthig geändert; es ist beizubehalten V. 45:

*din minne mir sinne enzucket mit unge-
winne;*

der letzte Theil des Verses hat einen daktylischen Fuß (*zúcket mit*), und in gleicher Weise sind die folgenden zu lesen: *behåbe ich den lîp dar under; ê dâz ich verdérben müeze; ist dâz ich niht héil erwirbe*. Der Text M.'s bringt in die zweite Zeile einen Hiatus *behåbe ich*, für den des Dichters Ohr empfindlicher war als das seines modernen Herausgebers, und macht außerdem eine Unterscheidung zwischen 45. 46 und 47. 48 bezüglich des Auftaktes im letzten Theil, die thatsächlich nicht vorhanden ist. Vgl. hinsichtlich des Baues V. 50. 52. In 53 ist wahrscheinlich *den rôsen* in *der rôse* zu verändern, wodurch die beiden Zeilen (53. 54) vollkommen im Bau = 45 ff. werden. Ebenso sind gleich V. 65. 66. Auch V. 59. 60 haben denselben

Rhythmus, wenigstens 60 entschieden: wie hier Minor zu der Anmerkung kommt, *sît ich dich prise* sei nicht etwa in *diech prise* zu ändern, begreift man nicht. In 59 steckt wohl ein Fehler; die Ausdrucksweise *dur rechte wibes krône* ist an sich auffallend, wiewohl der Hrsg. keine Bemerkung darüber macht. Es ist wohl *dur recht* gemeint, wie *dur triuwe* 58, und *wibes krône* wird etwa in *aller wibe krône* zu bessern sein. Vgl. noch 87. 88, wo 87 den Daktylus hat, in 88 vielleicht *mîn herze mir gar zerstiebe* das ursprüngliche war. 70. *finde* mit *f*, und dieser Fehler, der nur in Bezug auf Lied II, 36 (*befinde*) auf S. 68 corrigiert ist, findet sich ziemlich häufig; vgl. Leich III, 91. 97. Lied XXIX, 8. XL, 21. 25. — V. 80 scheint mir *diu* mit Unrecht gestrichen; wir haben vielmehr hier und 86 im ersten Fuße wieder einen Daktylus. — 89 ist *hin dan* in *dan* zu ändern; der Absatz 89—92 ist = 67—70. — 92. *iemer* scheint mir auch hier eine wenig glückliche Ergänzung; ich denke *und ist ir von mir hinnen gâch*; vgl. das überflüssige *hin* V. 89, das sich von hier dorthin verirrt haben kann. Auch *hine* wäre statthaft. — 112. Warum *muge*, nicht *müge* (Hs. *müge*)? Und ebenso *sule* statt *süle* I, 72. Das richtige *sül* dagegen steht Lied V, 39. — 114. Was soll die Interpunction und Schreibung *lazzâ! wichen!* bedeuten, und was der Verweis auf »*Lexen* I, 1845«? Es ist *lâzâ wichen* zu schreiben, wie schon Hagen (vgl. auch Beneke) richtig hat. — 116. Warum ist *lenge*: *strenge* in *lange*: *strange* verändert? *lenge* ist ganz richtige, wenn auch nicht häufige Adjectivform, und das Adj. wird hier eher erwartet als das Adv. Gerade die Unhäufigkeit von *lenge* hätte vor dem Versuch einer Aende-

rung warnen sollen. — 120. Auch hier wäre eine Bemerkung am Platze gewesen, ob *dem gelinge deste baz* mit zweisilbigem Auftakt zu lesen sei. Da weder *dem ge-* als Auftakt noch *glinge* wahrscheinlich ist, so wird *dem linge* zu schreiben sein, *lingen* ist XXIX, 15 überliefert.

Leich IV, 16. Die Aenderung *unde snês* scheint mir sehr gewagt, ein gen. *snês* für *snêwes* für jene Zeit sehr unwahrscheinlich. *ünd snêwês* am Anfang des Verses ist dieselbe Betonung wie Leich II, 6 *dér angér.* III, 34 *únt swindét.* IV, 32 *ünd müesté.* V, 40 *ünd fröuté.* — 36 lies *rôse*; wenn man *rôsen* beibehält, muß man V. 32. 36 mit einem Daktylus als 2. Fuß lesen, dann ist *glîchet* zu schreiben. Aber ein Daktylus *mîn leit sich ênden* ist hart. — 64. *bejagestû*: in Bezug auf *du* und *dû* zeigt die Ausgabe dieselbe Willkür und Inconsequenz, wie bezüglich *si* und *sî*. Vgl. Lied III, 26. 32. 37. XII, 31. XXXIV, 36. 38. — 76 fehlt eine Silbe: lies *nu hilf mir daz diu zergange.* — 88. Hier ist ganz ohne Noth *gegen* der Hs. in *gên* verwandelt, während an andern Stellen (Lied II, 17. 21. 30. III, 7 etc.) es beibehalten ist. — 101—104 soll ein Absatz sein? Er ist in zwei zu theilen; vgl. 151. 152. — 104. nach *nîht* ist fehlerhaft abgesetzt. — 123. *ez* ist eine ganz unnöthige Ergänzung. Auch die Aenderungen in V. 124. 126 sind überflüssig; es ist überhaupt mir jetzt zweifelhaft geworden, ob in diesen beiden Zeilen Inreim anzunehmen ist. Der Vergleich mit 132. 134 macht es nicht wahrscheinlich. Namentlich bedenklich ist M.'s Ergänzung *den* in V. 126. — Daß 127—130 metrisch = 135—138 sind, scheint der Hrsg. gar nicht bemerkt zu haben. Bei *schupfe* 139 ist daher ein Absatz zu machen. Richtiger

aber ist es, 123—138 als éinen Absatz zu nehmen.

Leich V, 59 ff. sind reine daktylische Verse; daher ist V. 59 zu schreiben *unde reine*. V. 60 ist die Umstellung ganz überflüssig. — 64. Warum *rôs*? es sind Daktylen, also *rôse in dem tóuwe*.

Lied II, 5 ist schon wegen des entstehenden Inreims und wegen *schoene* der folgenden Zeile die Ergänzung *schoene* so unwahrscheinlich wie möglich; vielmehr *süeze*. — 14 ist falsch interpungiert, nach *büeze* gehört nur ein Komma. Auch V. 26 ist die Interpunction unrichtig; die richtige hat hier schon Hagen, Minor folgt mit Unrecht Benecke. — 28. *nien hein in nie kein* zu verwandeln war unnöthig; man lese *nie'nhein*.

IV, 19. Die Interpunction (Ausrufungszeichen nach *hoene*) beweist, daß M. *hoene* als imper. von *hoenen* aufgefaßt hat. Er folgt darin Wackernagel; ich halte diese Auffassung für unrichtig, *hoene* ist adj. und mit *lâz ez sîn* zu verbinden.

V. 19. Wenn *gesach* in *sach* verändert ist, des Auftaktes wegen (doch vgl. oben zu S. 1069), warum dann *in in ichn*? Vgl. XI, 31. XIV, 67.

VI, 45. die Aenderung *si* statt *sô* ist sehr vom Uebel. Das pronom. fehlt im adhortativen Satz herrschendem mhd. Gebrauche gemäß ganz richtig. — IX, 19. Warum *enstân*? Die Hs. hat *entstan*.

X, 9. Die bereits von Hagen gemachte Besserung hätte als von ihm herrührend bezeichnet werden sollen. — 31. Warum *ichs*? Die Hs. scheint doch *ich si* zu haben (nach Benecke); die Lesarten sagen nichts. Aber auch wenn *ichs* in der Hs. stehn sollte, so macht

der Auftakt der andern Strophen *ich sî* wahrscheinlich.

XI, 15 *lugenaerc* ist für Winterstetten's Zeit ebenso wenig wahrscheinlich wie *muge* und *sule* (vgl. oben S. 1072). — 18. Hier ist *oei* beibehalten, während sonst das handschriftliche *fröide* in *fröude* verwandelt wird; danach wäre hier *göuchelîn* die consequente Schreibung gewesen. — 19. *ést* liest der Text, ohne Angabe bei den Lesarten. Aber sowohl Hagen als Benecke haben *eft*, und dies ist auch dem Sinne nach die einzig angemessene Lesart. — 42. Wenn der Hrsg. kein Kolon nach *wol* gesetzt hätte, würde er sich einen Sprachfehler erspart haben; bei seiner Interpunction müßte es *swâ* heißen. Aber *wâ* ist ganz richtig, die stärkere Interpunction ist nach *beroubet* zu setzen. — 57. *ichz* ist eine ganz unnöthige Aenderung. Ebenso ist *swaz* statt *waz* ganz überflüssig; die Bemerkung über das »Reimfüßsel« trifft hier nicht zu.

XII, 51. Die Besserung *ouch* hatte schon Hagen gemacht. — XIII, 12 *minē arme* hat nach Hagen's in meinem Besitz befindlicher Collation die Handschrift, Hagen daher *minem arme*. Die Lesarten geben nichts an, der Text hat *mînen armen*. Man sähe sich in solchem Falle gern durch eine ausdrückliche Angabe vergewissert, was in der Hs. steht.

XIV, 50 haben Hagen und Benecke *fröide*; Minor *fröuden* ohne Angabe einer Lesart. — 65 lies *vil hôch gemüete*, denn ersichtlich gehört hier *vil* zu dem adj. *hôch*.

XV, 33. Steht wirklich *den* in der Handschrift?

XVI, 40 wird in der Anmerkung gesagt, es sei *gevahe* vielleicht in *envâhe* zu ändern. Aber

dann würde man doch eher *ezn gevâhe* schreiben. Nöthig ist es nicht: vgl. XVIII, 11.

XIX, 5. Nach meiner Collation aus Hagen's Nachlaß ist vor *grozer* durchstrichen *gro sunder swere*, Minor's Angabe also nicht genau.

XXI, 21. Der fehlerhafte Reim *geleben: nemen*, der dem Dichter schlechterdings nicht zuzutrauen ist, muß gebessert werden. Ein *gelên*, das einem *gên* für *geben* gleich stehn und auf *nên* für *nemen* reimen würde, gibt es nicht; daher ist wohl mit stärkerer Aenderung zu schreiben *wenne sol mich der gezemen* (: *nemen*).

XXII, 11. Der Fehler im Reime (*snê: snê*) steckt hier. Denn von *rîfe* und *snê* kann man nicht sagen, sie *stént mit leide*. Das Reimwort war daher wohl *klê*.

XXIV, 18. *der* ist sehr unwahrscheinlich; der Dichter würde dann doch *ir* gesagt haben. Es scheint sich auf V. 16 zu beziehen, wo *mich senden* wohl fehlerhaft ist, da es V. 20 wiederkehrt. Wahrscheinlich *min senen*, und dann ist *des* V. 18 ganz richtig. — 47. eine Auslassung an zwei Stellen des Verses ist nicht wahrscheinlich. Ich lese *alde* (warum *alder*?) *füege daz daz sî mir ûz gedanke entwîche*. In der vorhergehenden Zeile ziehe ich vor zu lesen *wie dar daz diu liebe stê gelîche*, weil dies die Auslassung leichter erklärt (*dar daz*).

XXV, 19 mag *gebôten* vielleicht nur ein Druckfehler sein; aber warum überhaupt der Plural, wo doch einfach *gebote* statt des überlieferten *gebod* zu schreiben war, wie *het* in C für *hete*, *bet* für *bete* etc. steht. — 30 ist das, was der Hrsg. setzt, sehr unwahrscheinlich, sowohl das *sâm* am Anfang des Nachsatzes als die Wortstellung. So ungeschickt war doch der

Dichter nicht. *sā*, wie in der Hs. steht, ist aufzulösen in *sam* »als ob«, die fehlende Silbe ist *sî*, also *sam sî trûre herzeclîche*. Vgl. XXVI, 44 *sî tuot niender dem geliche sam sî welle erhoeren mich*. — 42. nicht im Texte und in den Lesarten ist ein Druck- oder Schreibfehler für *nimt*. Daß schon Benecke das handschriftliche *niht* so änderte, hätte auch bemerkt werden sollen.

XXVI, 4. Nicht *des ensiht* ist zu schreiben, sondern *desn gesiht*; vgl. oben zu XVI, 40. — 9. *vil* ist ohne jeden Grund gestrichen. Die Zeile ist daktylisch zu lesen, wie auch 12. Eher wird man *glouben* schreiben dürfen.

XXVII, 10 eine unnöthige Aenderung; die Kürzung *Meld* ist dem Dichter wohl zuzutrauen.

XXVIII, 26. *dâ* ist schon von Benecke ergänzt worden. — 34. Die Ergänzung Benecke's *nôt* scheint mir besser als M.'s *pîn*, schon weil sie nicht den Schein eines inneren Reimes (*pîn: fröudelîn*) erweckt.

XXXII, 43. *wiez* ist vollkommen richtig: »ich bin besorgt wegen des Ausgangs«. Auch hier trifft das, was zu XI, 61 bemerkt ist, nicht zu.

XXXIII, 21 ist nichts zu ändern als *mich* in *ich*: *sône ruocht ich wes ieman boeser giht*. Uebrigens darf bei der Schreibung von M. nicht *sone*, sondern muß *sône* gesetzt werden.

XXXIV, 25 ist zu lesen *sô sî löslich von mir swenkent* mit Bezug auf *ougen* oder *ougenblicke*; vgl. Lied III, 17 *swanne ich sihe ir lichten ougenblicke von mir swenken*. Demnach müssen auch die folgenden singul. in plural. verwandelt werden.

XXXV, 35. *sin enwende* ist allerdings eine

öfter vorkommende, aber trotzdem fehlerhafte Schreibung, die die Negation *ne* zweimal enthält; es muß heißen *sî enwende* oder *sîne wende*. — 36. Das Komma nach *mir* wird besser gestrichen, es ist ein ἀπό κοινοῦ.

XXXVI, 6 ist eine unnöthig starke Aenderung; vgl. meine Anm. zu LD. XXXVIII, 341. — 32 fehlt *er weiz* wohl nur durch Uebersehen und Druckfehler, wie das Mangeln einer Anmerkung beweist.

XXXVII, 13. Selbst wenn man dem Verse einen Auftakt geben will, ist doch die Aenderung *si si* aus *sis* nicht zu billigen. Denn das *zerstoeren* kann sich nicht auf *man* und *wîp*, sondern nur auf das *werben* beziehen, auf welches auch *daz* V. 10 geht. Es muß daher ein neutraler Begriff sein und *sî ez* ist zu schreiben. — 24. *bien* hatte ich schon in der Anm. zu dieser Stelle vermuthet. — 28. *unverschamt*, wie die von Benecke benutzte Abschrift hat, ist eine Aenderung des modernen Abschreibers, der die Bedeutung des mhd. *verschamt* nicht kannte. Aber ein Herausgeber im J. 1882 sollte sie kennen. Auch wenn man der letzten Zeile der Strophe drei Hebungen geben will, wird doch kein Philologe so unverständig ändern, sondern einfach *unde gar verschamt* schreiben.

XXXVIII, 32. Daß *ald* schon von Benecke ergänzt wurde, bemerkt der Hrsg. nicht. Die Ergänzung *grôzen* scheint mir ziemlich matt; eher wohl *der herren schande*, wozu *sumelicher* erläuternd und appositionell hinzutritt.

XL, 10. Die Einschiegung von *ie* scheint mir nicht das richtige zu treffen. *mir* hatte schon Hagen gebessert, was M. wieder nicht erwähnt. Es ist einfach zu verdoppeln *ach ach*

wie mir siuften tuot. — 15 hat die Hs. wirklich *min herze unde sin?* Hagen und Benecke haben *mir*. Es ist auch nichts umzustellen, sondern zu lesen

mir herz unde sin.

Von den zahlreichen Druckfehlern (ich sehe von den häufigen *so*, von *nu* und *nû*, *si* und *sî* ab) ist S. 68 nur ein Theil berichtet; ich trage noch folgende nach: Leich IV, 68 *dabî* für *dâ bî*; 69 *sin* für *sîn*; V, 61 *jo* für *jô*; 71 *richiu* für *rîchiu*; Lied III, 17 *ih* für *ich*; XXI, 5 *untertaenic* für *undertaenic*; XXXII, 20 *tûsend* für *tûsent*; XXXV, 49 *îch* für *ich*.

Heidelberg.

Karl Bartsch.

Vergleichende Grammatik der altérânischen Sprachen von Fr. Spiegel. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1882. IV und 559 Seiten. 8^o. (10 Mark).

Die im vorliegenden Werke vergleichend behandelten alten Sprachen Iran's sind nur die beiden, welche im Awesta und in den Keilschriften erhalten sind, denn sonstige, wie die alte Sprache der Paktyer und anderer Stämme, von denen nur die jüngsten Sprachentwicklungen schriftlich verewigt sind, kennt man nicht. Aber auch von den beiden geretteten Mundarten beansprucht die Awestasprache den Löwenantheil von den sechsthalbhundert Seiten des Spiegel'schen Werkes, denn die altpersischen Denkmäler sind von beschränktem Umfang; gibt es doch nur Ein Affix, welches das Altpersische vor der Sprache des Awesta voraus hat, nemlich *tarna*, (in *duvitā-tarna*), identisch mit lat. *ae-ternus*, *sempi-ternus*, *hes-ternus*; im

Sanskrit erscheint das Affix ohne *r* (wie in lat. *cras-tinus*, *vesper-tinus*, mit verschiedenem Accent wie im Sanskrit) und zwar in zwiefacher Bildungsweise, einmal indem nach Antritt von *tana*, fem. *tanī* die letzte Sylbe des Stammwortes oder die erste Sylbe des Affixes den Ton erhält, z. B. *hjas-tana* oder *hjas-tāna*, fem. *hjas-tanī*, lat. *hes-ternus*; *dōšā-tana* oder *dōšā-tāna* (abendlich), auch mit Elision des *a* und Oxytonierung: *parut-tná* oder *parutnā*, griech. *περυσινός*; zweitens indem nach Antritt von *tana* oder *tna*, fem. *tanā*, das Stammwort seinen Accent behält, z. B. *nū-tana* oder *nū'-tna*; fem. *nū'-tanā* (neuerlich, jetzig). Letztres Affix heißt bei Pāṇini *tanap* oder *tnap* (das zugefügte *p* deutet Accentlosigkeit an), das erstere aber ist zusammengesetzt aus Affix *tju* oder *tjul* vor vortretendem *Āgama tut* (d. i. aus *t* und *ana*, welches man als Substitution von *ju* auffaßt (Pān. VII, 1, 1), *t* deutet an, daß das Feminin *ī* hat, *l*, daß der Accent auf der letzten Sylbe des Stammwortes stehn kann); diese Auffassung findet ihre Bestätigung darin, daß in der That neben Affix *tana* ein solches ohne *t* steht, wie in gr. *χθισινός* = *hjas-tana*, *navīna*, = *nū'tana*, *prīṇa*, = *prātana*, pers. *پریزینہ* (vorgestrig) neben sskr. *parāritnā* (im drittletzten Jahre, pers. *پیرار*). Wie nun *χθισινός* und slawisch-litauische Bildungen dieser Art neben *hesternus* und *hjas-tāna* stehn, so ist auch das Affix *ina* im Awesta (*raočah-ina* tagglänzend, lichthell, aber np. *روزینه* neben *روزبانہ* täglich, täglicher Sold; *rapišw-ina* mittäglich, *uzajeir-ina* nachmittäglich, *ušah-ina* nächtlich, bis zur Morgenröthe, wohl auch *frač-ina-šware* und *vič-ina-šware* ostwärts, westwärts, s. Darmesteter, *Mém.*

Soc. de ling. III, 305), im Sanskrit *pāl-ina* (mit Früchten versehen), *kul-ī'na* (edel), gleichbedeutend mit dem altpers. lat. *tarna*, *ternus* und für dasselbe eingetreten, woraus sich sein Fehlen im Awesta-dialekt erklärt (s. Pāṇini und seinen Scholiasten IV, 3, 23. 24 nebst Vārtika hierzu und zu IV, 2, 104 (n^o 16), vārt. zu V, 4, 30; VI, 3, 17. VII, 1, 1. Kern, Ztschr. DMG. 23, 225. Spiegel, Keilinschr.² 84).

Wenn nun das Spiegel'sche Werk sozusagen eine baktrische (medische, awestische) Grammatik ist, welcher auch die bei weitem geringfügigere altpersische hinzugefügt ist, so unterscheidet sie sich doch von des Verfassers früher herausgegebener Altbaktrischer Grammatik durch größere Ausführlichkeit sowie durch den Gebrauch unserer Schrift statt der Zendschrift, was für manchen Leser angenehm sein wird, denn es gibt viel mehr Linguisten, welche das Awestische nur für die Sprachvergleichung verwenden und das Erlernen eines neuen Alphabets vermeiden wollen, wie Philologen, denen die Kenntnis des Zendalphabets für die Construction der Texte unumgänglich ist. Die letztern wird ganz besonders die Einleitung interessieren, weil hier die Geschichte der Zendschrift besprochen wird, über welche die früher gehegten Ansichten jetzt so ziemlich entgegengesetzten Raum gegeben haben (man sehe hierüber auch Spiegel's Eranische Alterthumskunde III, 766). Wenn man früher geglaubt hat, die unvollkommne und doch durch ihre Ligaturen sehr complicierte Pehlewischrift sei eine Abkürzung aus der uralten Zendschrift, so ist man jetzt mit Recht davon überzeugt, daß die Zendschrift aus der südiranischen oder Ostpehlewischrift vervollkommnet ist, namentlich durch Erfindung der Zeichen für die Vocale,

welche im Pehlewî so wenig wie im Syrischen durch volle Buchstaben bezeichnet werden, nicht bloß weil der Vorgang bei dieser Ansicht logischer und naturgemäßer ist, sondern auch weil innere Gründe für das jüngere Alter der Zendschrift entscheidend sind; und diese erst spät, d. h. in der sasanischen Zeit vorgenommene Uebertragung der heiligen Texte aus der unvollkommenen Schrift der Pehlewibücher (wahrscheinlich der Kaschta oder Nim-kaschtaschrift, welche Masudi und der Fihrist nach Ibn Moqaffa erwähnen) in eine genauere ist insofern von größter Wichtigkeit für die Textkritik, als bei der vielfach nicht mehr ganz zuverlässigen Kenntnis der alten ausgestorbenen Sprache Irrthümer unvermeidlich waren; denn nicht nur mußten einige Consonantzeichen, welche in der Pehlewischrift mehrere Consonanten zugleich bezeichneten, in verschiedene Zeichen zerlegt werden, sondern namentlich die Vocale, für welche nach semitischer Weise nur die drei Matres lectionis ausgereicht hatten, wurden äußerst sorgfältig durch neu erfundene Zeichen geschrieben (hierüber ist auch S. 89 zu vergleichen), wie schon früher bei der Erfindung der persischen Keilschrift durch Kyros oder einen Schriftgelehrten seines Hofes der große Fortschritt der Wiedergabe der Vocale durch volle den consonantischen gleichstehende Buchstaben gemacht worden war. Zahlreiche Beispiele für die Verwirrung, welche durch diese Verhältnisse entstehen konnte, liefert der Verf. Seite 90—96. Es ist daher höchst wahrscheinlich, wie Spiegel S. 11 hervorhebt, daß die Awesta- oder Zendschrift, die nicht älter ist als das 6. Jahrh. nach Chr., unter dem Einfluß des armenischen oder griechischen Alphabets entstanden ist. Dieser Erörterung läßt der Verf. die alten Zend-

alphabeten folgen, von welchen 4 in Paris, eines in Kopenhagen sich befindet; das sechste, welches Salem ann *) aus der Petersburger Parsenhandschrift veröffentlicht hat, ist nicht mitgedruckt, da es offenbar sehr jung ist und nicht wie jene ältern Alphabeten eine eigenthümliche mehrfach an das Devanagari erinnernde Anordnung zeigt, sondern sich dem neupersischen Alphabet anschließt.

Eine zweite wichtige Frage, welche Spiegel in der Einleitung behandelt, ist die nach der Heimath der Awesta-sprache. Er verwirft das für den ostiranischen Ursprung geltend gemachte Argument, daß das Awesta die dortigen Gegenden genauer als andere kenne, indem er eine Reihe von geographischen Namen aus dem Westen und äußersten Westen nachweist (wie den Namen des Urmia und Wan-See's, des Berges Sabelan, der Stadt Babel, deren Anlage das Vorbild des Vara Jima's gewesen zu sein scheint), und zeigt, daß Medien, speciell Raghā die Heimath Zarathustra's gewesen ist. Die Gründe, aus welchen Spiegel selbst einen Aufenthalt des Religionsstifters in Baktrien für problematisch hält, führt er nicht an (S. 9), doch berichtet die Legende, wie sie im Königsbuch und

*) Ueber eine Parsenhandschrift der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. (Schriften des Petersb. Orientalisten-Congresses) Leiden 1878. Die Angabe des gelehrten Verfassers S. 5, Z. 11, der Unterzeichnete habe die in München befindlichen von Mark Jos. Müller angefertigten Copien des Zend-pehlewī-Glossars benutzt, ist irrig, denn der Veröffentlichung des Pariser Glossars in des Unterzeichneten »Bundehesch« liegt einzig die von ihm selbst in Paris genommene und, wie eine später vorgenommene Collationierung mit der Olshausen'schen Abschrift desselben Originals ergeben hat, fehlerlose Abschrift des Farhang zu Grund; Quelle und Motiv der Salem ann'schen Angabe können dem Eingeweihten nicht verborgen sein.

im Zerduschnamē erscheint, mit großer Bestimmtheit über Zarathustra's Wanderung aus Medien nach Baktrien, wo der Hauptschauplatz der Kämpfe zoroastrischer Helden gegen die ungläubigen Heere Turan's und der Sitz der kajanischen Herrscher liegt, deren Reich nach unsrer Ansicht im 1. Capitel des Wendidad geographisch beschrieben wird; man wird hiegegen nicht geltend machen dürfen, daß hier, wie es oft in einer mit Sagen versetzten Geschichte geschieht, eine wichtige Thatsache oder eine eminente Persönlichkeit irgendwohin versetzt wird, wo man möglichst viel Ruhm zu cumulieren oder wo man auffallende Ereignisse aus den Folgen jener Thatsache oder durch den Einfluß jener Persönlichkeit zu erklären wünschte; denn alsdann würde man, da, wie wohl nicht mehr bestritten wird, Darius Hystaspis die zoroastrische Religion wo nicht zuerst eingeführt, so doch gewiß in den Ländern unter seinem Scepter, wo sie bisher noch nicht verbreitet war, zur Geltung gebracht hat, den Zarathustra vermöge des eben angedeuteten Verfahrens eher nach Persepolis versetzt haben. Darin aber müssen wir der Spiegel'schen Annahme, welche auch schon andere (wie de Lagarde, Patkanof) ausgesprochen haben, ohne sie näher zu begründen, vollkommen beipflichten, daß das Awesta in der Sprache der Heimath Zarathustra's, also der nordiranischen, medischen, verfaßt worden ist.

Was die Grammatik selbst betrifft, so kennt man die gründliche und besonnene Forschungsweise Spiegel's längst von so vortheilhafter Seite, daß wir einer längern Besprechung glauben überhoben zu sein. Bei der klaren Anordnung des Werkes würde sich kaum Gelegenheit finden, allgemeine Gesichtspunkte zu besprechen, und für Detailfragen dürfte hier nicht der Ort

sein; es genüge auf nur wenig hinzuweisen. Die Wurzel *xad* stellt der Verf. mit sskr. *kād*, np. خائیدن (kauen) zusammen (S. 19. 124). Der Urerzeichnete hat in der Voraussetzung, daß *xad* »schlagen« bedeute, das np. خستن damit zusammengestellt (Kurdische Grammatik S. 191); die Bedeutung des awest. Wortes ist jedoch äußerst unsicher und wird an der einzigen Stelle, wo es vorkommt, von der Tradition durch »schmücken« gegeben (pehl. اپایست d. i. np. پایست); hiefür könnte man höchstens das wedische *kādī* (Ring, Schmuck von Gold) anführen, wenn dies nicht eigentlich, wie Benfey vermuthet hat, »Zahn« bedeutet und erst aus der Verwendung aufgereihter Thierzähne als Schmuck jene secundäre Bedeutung erhalten hat. — Ueber die viel behandelte Wurzel *qāš* (*xvāš*) spricht Spiegel S. 74. 146. Wir glauben, daß Spiegel mit Unrecht diese Form statt der richtigen *qād* annimmt; es fehlen leider alle Verbalformen, welche über den Auslaut sofortige Sicherheit gäben; nur das Participium *qāšta* (*xvāsta*) »gekocht« (wend. 5, 154 pehl. پوختک) und mehrere Ableitungen finden sich in den Texten. Der Uebergang von *š* in *ś* (früher *ç* bezeichnet) vor *t* ist, wie Spiegel selbst S. 74 bekennt, ohne Beispiel, ja *tāsta* von *taš* beweist die Unmöglichkeit seiner Annahme; dem Einwurf, daß np. خوش sich nicht von *qād*, wohl aber von *qāš* ableiten lasse, ließe sich dadurch begegnen, daß man dies Wort etwa auf *huvaxš* (gut wachsend, gedeihend) zurückführte, *huvaxša* ist wend. 4, 12 »gutes Wachsthum« (pehl. هووخش); auch heißt ja *qāš* nicht »angenehm sein«, sondern »kochen«. Das Wort *vāstra* (Weide), welches ebenfalls für den Uebergang

von *š* in *ś* (*ç*) angeführt werden könnte, stammt nicht von *vaxš*, sondern vielmehr von *vanh* (sskr. *vas* verweilen) und bedeutet eigentlich Standort des Viehs, wie Roth (Zeitschr. DMG. 25, 10. vgl. Spiegel das. 315) bemerkt hat. Es haben sich bereits mehrere Gelehrte (A. Weber im Literar. Centralbl. 1865, 588. Ascoli, Frammenti linguist. 5. Hovelacque in der Revue de linguist. III, 172. Pott, Etymol. Forsch. 4, 324, auch der Unterzeichnete, Kurd. Grammatik 192 n^o. 21. 213 n^o 167) für die Annahme der Wurzel *qād* ausgesprochen, von welcher *qāsta* ein regelrechtes Participium ist; dies *qād* wird man unschwer im deutschen *Schwadem* (Kochdampf) und in dem verwandten *sieden* wiedererkennen. Das Participium erhält als Substantiv die Bedeutung »Speise« (Jasna 11, 5, pehl. خواستک mit der Variante خوشن, Hübschmann, Zeitschr. DMG. 26, 453). Die Speise heißt auch *qāša* (*χvāša*); dies Wort kommt aber nicht von *qāš*, sondern wie *qāšar* (Esser, pehl. خورتار) von *gar* und steht für *gareta* (pehl. خورتاریه). Das np. Verbum خواستن gehört ohne Zweifel zu sskr. *svad*, also zu *svādu*, deutsch *süß*, *svāda* np. خوا (Geschmack), balutschi *whād*, kurd. *χō* (Salz), und das im Präsens خواهم erscheinende *h* entstand aus *dh*, wie das *h* in د (aus *dādāmi*).

Die Wurzel *var* (S. 140 n^o 47), welche der Verf. nach dem »Handbuch« des Unterzeichneten anführt, ohne Sprossen derselben nennen zu können, ist wegen *vāra* (Regen) und *vairi* (See) angenommen worden, welche wohl von derselben Wurzel abstammen wie sskr. *vār*, *vāri*, und mit dem deutschen Welle, also auch mit lat. *volvo* und goth. *valvjan*, *valtjan* verwandt zu sein scheinen. Dagegen muß die Wurzel *janh* (S.

151, n^o 19) wegfallen, weil sie aus einer fehlerhaften Ableitung des Wortes *išjejanh* vom Unterzeichneten nach sskr. *śas* supponiert worden war; letzteres ist vielmehr mit awest. *zah* identisch. Endlich *vraz* (S. 154 n^o 31) ist vom Unterzeichneten angesetzt wegen *vaorāzaša* (Jasna 49, 5), welches für *vavrāzaša* zu stehn und eine Verbalform zu sein scheint, da die Pehlewiübersetzung *هورواخمنیت* hat, wonach es mit *urvās* (S. 154 n^o 21) identisch, der Vergleich mit sskr. *vrag'* (Handbuch der Zendspr. 289^b) also irrig ist.

Mit vollem Recht spricht sich Spiegel im Eingang der Syntaktik dafür aus, daß der Sprachgebrauch, die Syntax des Iranischen, und ebenso verwandter Sprachen, zunächst für sich beobachtet werden muß, da die Satzbildung, abgesehen von den primitivsten Anfängen, wie dem Gebrauch der Casus oder Modi und Tempora, welche in allen Sprachen denselben Kategorien angehören, erst in der Sonderexistenz jeder Sprache, mit der Ausbildung der Literatur auch die ihrige erlangt. Dagegen werden Vergleiche mit den Redewendungen der neuern iranischen Sprachen wichtig sein. Erst nach Feststellung der iranischen Spracherscheinungen wird die Sprachvergleichung erklärend und kritisierend eintreten können.

Marburg.

Ferdinand Justi.

Johann Faust. Ein allegorisches Drama, gedruckt 1775, ohne Angabe des Verf. und ein nürnbergers Textbuch desselben Dramas, gedruckt 1777. Hrsg. von K. Engel. Zweite durch das nürnbergers Textbuch vermehrte Auflage. Oldenburg, Schulze o. J. (1882). 79 S. 8^o.

Als der Herausgeber dieses s. g. allegorischen Drama's dasselbe 1877 zum ersten Male veröffentlichte, schrieb er es Lessing zu. Das hat

keinen Beifall gefunden. Einer der Beurtheiler sah die dramatische Literatur vom Ende des 18. Jh. in meinem Grundrisse durch und fand dort §. 259, 636, 32 denselben Titel unter den Schauspielen Paul Weidmanns verzeichnet. Da dieser Titel durch die Bezeichnung »allegorisch« sich von den übrigen Dramentiteln der Zeit unterscheidet, war mit großer Wahrscheinlichkeit zu schließen, daß jenes angebliche Drama Lessing's dem Wiener Dichter gehöre. Der Herausgeber scheint diese Annahme jetzt zu theilen, sagt aber S. V. der Vorrede, da sich bisher nur ein anonymes Exemplar gefunden, »woher Goedeke die Gewißheit hat, die anonyme Prager Ausgabe den Dichtungen Paul Weidmann's einzureihen, ist nicht angegeben«. Meine »Einreihung« beruht auf dem durchaus glaubwürdigen Zeugnisse de Luca's, der im 2. Stück des ersten Bandes seines Versuchs »Das gelehrte Oesterreich« (Wien 1778) S. 245 die Prager Ausgabe vom J. 1775 ebenso wie den »Eulenspiegel ein allegorisches Schauspiel in 5 Aufz. 1776« als ein Werk Weidmann's aufführt. Da beide, de Luca und Paul Weidmann, in Wien lebten, werden sie sich gekannt und wird Weidmann die ihn betreffenden Angaben selbst zu de Luca's Werke beigesteuert haben. Meusel, der sich im »gelehrten Teutschland« 8, 392 auf de Luca bezieht, nennt bei Weidmann den Faust aus bloßer Flüchtigkeit nicht, hat aber keine andere Quelle benutzt. Auf das Werk eines so untergeordneten Dichters näher einzugehn, ist nicht erforderlich. Mit dem Wiederabdrucke konnten wir füglich verschont bleiben.

K. Goedeke.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kuestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

30. August 1882.

Inhalt: Jacob Bernays, Phokion und seine neueren Beurtheiler. Von *F. Blass*. — Ludwig Hirzel, Albrecht von Hallers Gedichte. Von *August Sauer*. — Achtundfunzigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Von *W. Krause*. — Eduard v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. II. Von *G. Kaufmann*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Jacob Bernays, Phokion und seine neueren Beurtheiler. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Philosophie und Politik. Berlin, (W. Hertz) 1881. 138 S. 8°.

Das letzte Werk eines Jacob Bernays muß für jeden Freund des klassischen Alterthums ein besonderes Interesse haben, und Erwartungen in ihm erregen, die denn in der That nicht geteuscht werden. Man liest auch dies Buch, gleichwie die früheren des hochbegabten und so hochverdienten Verfassers, mit einem eignen Vergnügen: es ist alles so geschmackvoll dargelegt, so sauber bis in's Kleinste ausgeführt; alles das, was etwa seitab am Wege liegt und beachtenswerth ist, ist beachtet und beleuchtet; namentlich auch die Literaturkenntnis und die minutiöse Genauigkeit in der Besprechung der Literatur muß mit Bewunderung erfüllen. Es ist darnach auch ganz natürlich, wenn der Leser einem solchen Führer vertrauensvoll folgt, und die Beurtheilung des Phokion und seiner Zeitgenossen nicht nur bewundert, sondern auch

gläubig annimmt. Und doch wäre das nicht die richtige Stellung zu dem Buche. Man muß vielmehr Plutarch's Phokion und die andern einschlägigen Quellen daneben lesen; sonst vergißt man manches, was B. zu erwähnen vergessen hat, und was doch sehr auf das Urtheil über die betreffenden Persönlichkeiten von Einfluß ist.

Nachdem der Verf. ausführlich den Streit besprochen hat, der Ende vorigen Jahrhunderts namentlich zwischen Schlözer und Heyne über Phokion's politisches Verdienst geführt wurde, entwickelt er die Bedeutung der griechischen Philosophie für die Zersetzung des alt-hellenischen Bürgersinnes. Diese Philosophen, führt er aus, hatten mehr oder weniger etwas Kosmopolitisches, und ihre gesammte Welt- und Lebensanschauung war mit der des Spießbürgerthums durchaus unvereinbar. So auch die Sokratiker, und vor allen die Akademie. Was man in diesen Kreisen erstrebte, war mehr ein hellenischer Einheitsstaat, und die Hoffnung auf einen solchen Großstaat knüpfte sich schon seit Archelaos an das makedonische Reich. Die makedonische Sache, sagt B., wurde von dem Männerbunde der Akademie andauernd unterstützt; er zeigt das an Platon, Aristoteles, Hermias und Xenokrates. Hier nun ist es hohe Zeit, mit der Kritik einzugreifen, wie auch bereits Gomperz in den Wiener Studien 1882 S. 102 ff. gethan. Platon ein Makedonenfreund, er, der im Gorgias den Archelaos als Urbild eines vom Glücke begünstigten Verbrechers darstellt? Er hatte sich, sagt B., dem Archelaos dennoch genähert, wie Speusippos bei Athenaeus bezeugt. Nicht Speusippos, sondern Athenaeus selbst, welcher den Archelaos mit Perdikkas verwechselt; was Speusippos gesagt hat, sehen wir erst aus dem bei

Athenaeus folgenden Citate aus Karystios, und noch besser aus dem 30. Briefe unter den Epistolae Socraticorum; denn das ist der Brief, den Karystios im Auge hatte*). Dieser Brief nun zeigt den Speusippos allerdings als *μακεδονίζων*, der den Isokrates und Theopomp durch widerwärtiges Kritteln und noch widerwärtigere Gunstbuhlerei beim Könige Philipp auszustecken sucht; doch sieht es nicht so aus, als hätten politische Erwägungen über den Vortheil eines hellenischen Einheitsstaates den Verfasser zu seiner Stellungnahme bestimmt, sondern eher pecuniäre. Denn wir werden doch nicht die Wahrheit des Spruches läugnen: *Τὰν ἀρετὰν καὶ τὰν σοφίαν νικᾶντι χελῶναι*, zumal wenn jemand *ἡδονῶν ἤτιων* war, wie es von Speusippos heißt. Doch sei dem wie ihm wolle: Speusippos hätte von Bernays für seinen Beweis füglich benutzt werden können; Platon aber um dessentwillen, was jener von seiner Verbindung mit Perdikkas sagt, genau so wenig wie der Vermittler dieser Verbindung Euphraios von Oreos, der sich (was B. wohl als allzu bekannt nicht hervorhebt) das Leben nahm, um nicht in Philipp's Hände zu fallen. Ueber Xenokrates hat bereits Gomperz a. a. O. den bei Bernays fehlenden Theil des Materials herangezogen, und so gezeigt, daß jener ein ganz entschiedener Gegner eben der oligarchischen Verfassung war, die Antipatros einführte und Phokion stützte. Was nun bleibt: Hermias, Aristoteles, Speusippos, ist offenbar nicht geeignet, als Vertretung der gesammten Akademie zu gelten, so daß man die

*) Ich habe diese meine Ueberzeugung bereits Att. Bereds. III, 2 S. 343 f. ausgesprochen und begründet; erkannt ist die Sache vorlängst von Leo Allatius und Andern.

politische Gesinnung bez. Gesinnungslosigkeit dieser drei Männer zu einem allgemeinen Kennzeichen der Schule erheben könnte. Es böten sich auch sofort gegen fünf Ausnahmen: die Redner Lykurgos und Hypereides, dann Xenokrates, Euphraios und Leon von Byzanz, über dessen Zugehörigkeit zur Akademie und antimakedonische Gesinnung Plutarch im Phokion c. 14 berichtet. Die Wahrheit ist, daß die Akademie in ihrer Gesammtheit gar keine politische Richtung hatte, die einzelnen Mitglieder aber die allerverschiedensten. Also aus der Akademie hatte Phokion in dieser Beziehung nichts; er hatte aber daher, sagt B., den moralischen Grundsatz, daß der Mensch lieber Unrecht leiden als Unrecht thun solle, und die Befolgung dieses Grundsatzes, dieser »im eigentlichsten Sinne akademischen Politik«, hat ihm das Leben gekostet. Im Anschluß an Plutarch, der durch Phokion's Schicksal die Hellenen an die ganz ähnliche Verschuldung der Stadt gegen Sokrates erinnert werden läßt, sagt denn auch B. zu Ende seiner Abhandlung, daß bei aller Ungleichheit zwischen einem bloß aufnehmenden Jünger der Philosophie wie Phokion und einem schöpferischen Meister wie Sokrates doch die Parallele zwischen dem Schicksal beider wohlberechtigt sei. »Das formale Recht und das sachliche Unrecht der Verurtheilung war wohl beidemale fast gleich, und Beide sind gefallen als Opfer des langen Kampfes zwischen dem selbständigen Hochsinn philosophischer Charaktere und der bald platten, bald wilden Politik demokratischer Stadtgemeinden«. Erstlich nun sind wir gar nicht berechtigt, den Phokion einen philosophischen Charakter zu nennen; warum ihn mehr als den Redner Lykurg? Wird doch

keine andre an die Philosophie erinnernde Aeüßerung Phokion's angeführt als die oben angedeutete, daß er lieber als ein Unrechtleidender denn als ein Unrechtthuender erscheinen möchte, nämlich in seinem Verhältnis zu dem Makedonier Nikanor, Kassandros' Befehlshaber in Munichia. Sodann überläßt es B. auch hier dem Leser, die Geschichte vollständig bei Plutarch nachzulesen. Phokion suchte sich mit dieser Aeüßerung gegen den Vorwurf zu decken, den man ihm wegen der unterlassenen Festnahme des Nikanor machte. Er hatte nämlich, in seiner Eigenschaft als Stratege, dem Nikanor sicheres Geleit zu einer Besprechung mit der Bürgerschaft im Peiraius versprochen; Andre argwöhnten aber, und das mit vollem Grunde, daß jener eine Ueberrumpelung des Peiraius beabsichtige. Nun billigt nicht einmal Plutarch, wie B. auch anführt, diese Rechtfertigung Phokion's; wie soll aber dieselbe dafür zulangen, daß nun der Stratege, der für die Sicherheit verantwortliche Beamte, auch nach dem Entweichen Nikanor's alle Meldungen über dessen Absichten und Vorbereitungen in den Wind schlug, ebenso auch um den Volksbeschluß, wonach alle Athener unter die Waffen treten und Phokion's Befehle erwarten sollten, sich gar nicht kümmerte, und so es dahin kommen ließ, daß Nikanor nach Beendigung seiner Rüstungen sich als Feind der Stadt erklärte und den Peiraius belegte? Wenn die Athener dies Verrätherei nannten, so gibt ihnen Phokion's Anwalt durch sein Stillschweigen über die gravierendsten That-sachen selber Recht. Und zwar ist das — immerhin nur relative — Recht der Verurtheilung kein bloß formales, sondern entschieden ein materielles, und die behauptete Aehnlichkeit mit

Sokrates' Falle ist nur in dem Sinne vorhanden wie Plutarch es auffaßt: nämlich Sokrates war ein vorzüglich tugendhafter Mann, und sein Schicksalsgenosse Phokion auch. Indes Plutarch ist für den Verf. auch sonst nicht immer maaßgebend. So erzählt unsre Quelle, daß Phokion die Gesandtschaft an Antipatros wegen der Zurückziehung der Besatzung aus Munichia nicht habe übernehmen wollen, sei es, daß er die Sache für aussichtslos hielt, sei es, daß er glaubte, daß diese Besatzung das Volk besser in Zucht halten werde. Bernays aber sagt, daß Phokion nicht im Stande gewesen sei, sich und Athen von jenem stets drohenden Denkzeichen der Niederlage zu befreien, so tief peinlich ihm auch die Leitung der Geschäfte unter dem Blicken der makedonischen Sarissen gewesen sein möge.

Sehr bedenklich sind in der Apologie des Phokion auch die Parallelen mit der modernsten Geschichte. »Phokion's politische Aktion«, sagt B., »ging dahin, durch gutwillige Anerkennung des Unvermeidlichen und von so Vielen seit lange Ersehnten, den Uebergang der Stadt in einen großen griechischen Einheitsstaat zu erleichtern. In unsern Tagen haben gar manche Politiker der italienischen und deutschen kleinen Staaten und Städte ein ähnliches Problem zu lösen gehabt, und haben es, gewis nicht zu ihrer Unehre, in Phokion's Sinne gelöst«. Darauf hat nun Gomperz geantwortet, daß es sich damals nicht um einen griechischen Einheitsstaat, sondern um ein makedonisches Reich handelte, und daß kein Mensch in Hellas die Makedonier für Hellenen hielt. Hierfür ist Isokrates (Philipp. § 108) ein völlig ausreichender Zeuge. Sodann haben zwar für die Befreiung der asia-

tischen Hellenen und für die Bezwingung der Perser Manche geschwärmt, wie eben Isokrates, auch wohl für Frieden und Eintracht unter den hellenischen Staaten; für einen Einheitsstaat schwärmte kein Mensch. Dem Phokion aber soll irgend welche Schwärmerei, auch nur für den Perserkrieg, erst noch nachgewiesen werden. Wo bleibt da die Aehnlichkeit mit den Männern des deutschen Nationalvereins? Will man Parallelen durchaus haben, so stelle man den Phokion zu den Männern, die zur Zeit des ersten Napoleon, wiewohl Deutsche und ehrliche Leute, doch Anhänger des französischen Reiches waren. Es gab nämlich gewis auch unter diesen ehrliche Leute, wiewohl die Mehrzahl der so Gesinnten das nicht war, gerade wie damals in Athen. Aber freilich, jenen Deutschen ist durch den Erfolg Unrecht gegeben, und umgekehrt den athenischen Verzagten und Verräthern Recht; der Erfolg aber bestimmt das nachträgliche Urtheil. Und so muß Demosthenes verdammt werden, weil seine Politik den Athenern tausend Todte und so und so viel Geld kostete; die Ehre nämlich, mit welcher Athen durch Demosthenes seine Geschichte schloß, ist kein recht wägbares Ding, gleichwie das Soldaten und Talente sind, und kommt nicht in Betracht. Für die Ehre Athens hatte auch Phokion selber keinen Sinn, und ebensowenig viele seiner Zeitgenossen, was ihn ja in gewisser Weise entschuldigt. Nur möchte ich nicht die so gesinnten Zeitgenossen gerade besonders unter den Aristokraten und Landbesitzern suchen, wie B. thut (S. 55). Wir kennen unter den damaligen Staatsmännern keinen Aristokraten außer Lykurgos, und der stand entgegengesetzt. Und die eingebürgerten Bankiers und Kaufleute auslän-

discher Herkunft, wie Phormion, waren gewis doch auch sehr für den Frieden und gegen Kriegslasten; wenigstens rückt Hypereides das dem Phormion vor, daß er sich um die Trierarchie zu drücken suche. Der Areopag aber, auf den B. sich beruft, hat vor der harpalischen Sache nie eine unpatriotische Haltung gezeigt, ganz im Gegentheil.

Ich meine also, es wird bei dem Urtheile Thirlwall's über Phokion trotz der Bestreitung durch B. sein Bewenden haben müssen. Phokion verzagte an Athen nicht bloß aus Einsicht in die Schwäche desselben, sondern auch aus Mangel an Begeisterung für die Größe desselben, und diese Begeisterung hätte er als Staatsmann haben müssen, zumal da keine andre Begeisterung für eine panhellenische Sache sie ausschloß. So fügte er sich ohne sonderliches Murren in eine recht drückende und noch in höherem Maaße entwürdigende Dienstbarkeit, und that nachher nicht das Geringste, um sich und seine Vaterstadt davon zu befreien. Ein ähnlicher Staatsmann ist ja auch Demetrios der Phalereer, welchem B. noch am Schlusse eine rühmende Betrachtung widmet, und in dem er gewissermaßen die Sehnsucht Platon's nach einem Manne, der philosophischen Sinn mit unumschränkter Macht vereinige, erfüllt sieht. Platon hat sich nun freilich diesen königlichen Philosophen nicht salbenduftend vorgestellt, noch mit geschminktem Gesicht und gefärbten Haaren, noch von verbuhlten Knaben umschwärmt, noch überhaupt als einen, der zwar den Andern Luxusgesetze gab (was B. anführt), sich selbst aber davon emancipierte (was B. nicht anführt). Man lese doch, um das Bild vollständig zu haben, was bei Athen. XII, c. 60 aus Duris und

Karystios über diesen Demetrios mitgetheilt wird, der sich den allerbesten Koch kaufte und so üppig tafelte, daß die dem Koche überlassenen Reste der täglichen Mahlzeit diesen in 2 Jahren zum Besitzer von 3 Miethshäusern machten, und dann studiere man hieran den Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit. Der platonische ideale Philosoph sollte das Volk zur Tugend erziehen, und dieser wirkliche Philosoph, außerdem daß er Frauen und Knaben verführte, erzog das gesammte Volk zu der beispiellosen Niederträchtigkeit der Gesinnung, die sich in dem Verhalten der Athener gegen Demetrios Poliorketes zeigt. Ist nun B. diese Kehrseite unbekannt geblieben? Aber niemand zweifelt an seiner Gelehrsamkeit und seinem überreichen Wissen. Oder hielt er alles für Verläumdung? Aber das soll doch erst bewiesen werden. Weshalb also unterläßt er dies und sichtet von vornherein das überlieferte Material in der Weise, daß, was brauchbar ist für die Tendenz, genommen, das Unbrauchbare aber zurückgelassen wird? So verfährt man doch nicht als Historiker und überhaupt als Forscher, und so hat auch B. in keinem seiner früheren Werke verfahren. Das vorliegende aber muß man in der Hauptsache wie eine Advokatschrift lesen; alsdann wird man, wie zu Anfang gesagt, sowohl Vergnügen als auch Nutzen davon haben, den letzteren insbesondere auch durch manche schätzbare Einzelbelehrung, wie sie der Verf. in den angehängten ausführlichen Anmerkungen gibt (S. 100—138).

Kiel.

F. Blass.

Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes. Herausgegeben von Jakob Baechtold und Ferdinand Vetter. III. Band: Albrecht von Hallers Gedichte. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Ludwig Hirzel, ord. Professor der deutschen Literatur an der Universität zu Bern. Frauenfeld. Verlag von J. Huber. 6 Bl., DXXXVI und 423 SS. 8°. M. 12.

Als im Jahre 1877 die hundertste Wiederkehr von Haller's Todestag gefeiert wurde, brachte die Denkschrift auf diesen Tag auch ein glänzend geschriebenes Essay von Professor Ludwig Hirzel: »Albrecht von Hallers Bedeutung als Dichter«. Jetzt liegt uns in einem stattlichen Bande, in der beneidenswerth schönen Ausstattung, die der rührige Frauenfelder Verleger in patriotisch-aufopfernder Weise der schweizerischen Bibliothek zu theil werden läßt, eine Ausgabe von Haller's Gedichten mit einer Einleitung: »Haller's Leben und Dichtungen« vor. Diese Einleitung, deren Werth der Verfasser in seinem Vorwort nur allzu gering anschlägt, ist eine selbständige Arbeit für sich: eine Monographie von mehr als 500 Seiten, welche über Haller's Leben und Wirken viel neues Licht verbreitet, die erste umfassende, wissenschaftliche Biographie des Dichters.

Wenn ich zunächst einen raschen Ueberblick zu geben versuche über die Masse des ungedruckten Materiales, das der Verfasser verwenden konnte, so sind in erster Reihe jene werthvollen biographischen Aufzeichnungen zu erwähnen, welche mit einem Theile von Haller's großer Büchersammlung nach Mailand kamen und dort in der Bibliothek der Brera aufbewahrt werden: 1. eine autobiographische Skizze, welche Haller 1732 zu eigener Erinnerung aufsetzte (S. XIII); 2. Das »Journal der Reise, so durch

Nieder-Teutschland in Compagnie von Ms. Marlot und von Diesbach gethan« (S. 345, vgl. S. XXXVI f.) aus dem Sommer 1726; 3. Aufzeichnungen über die Reise von London über Paris nach Basel 1727 (S. XLIV); und 4. ebensolche über jene große Alpenwanderung aus dem Sommer 1728 (S. LX f.), als deren dichterische Frucht »Die Alpen« anzusehen sind. Die wenigen wörtlichen Mittheilungen, welche Hirzel dem Plan seines Werkes entsprechend aus diesen Tagebüchern mit ihren köstlichen Schilderungen von Land und Leuten machen konnte, lassen die in Aussicht gestellte vollständige Veröffentlichung derselben als sehr wünschenswerth erscheinen. Aus derselben Quelle stammt ein Manuscript der Gedichte, das ein Mittelglied zwischen der 1. und 2. Auflage repräsentiert (S. 279), während das Druckmanuscript der ersten Auflage, das ebenfalls benutzt werden konnte, der Berner Stadtbibliothek angehört. Diese besitzt jene ungeheure Sammlung der Correspondenz Haller's, welche neben den Briefsammlungen Gottsched's in Leipzig, Gleim's in Halberstadt und A. W. Schlegel's in Dresden zu den reichhaltigsten Fundgruben der deutschen Literaturgeschichte gehört: In 64 Bänden 13,202 Briefe an Haller von 1209 Correspondenten aus den Jahren 1724—1777; davon über 1600 von Werlhof und gegen 500 vom Freiherrn v. Münchhausen (S. CCXLIX, vgl. Denkschrift S. 29). Beklagenswerth ist die von Hirzel S. DVI hervorgehobene Unordnung und Sorglosigkeit auf der Berner Stadtbibliothek, durch welche in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts manche dieser Originale verloren giengen, darunter gerade solche von berühmten Männern, von Gottsched, Klopstock, Kleist etc. Durch früher genommene

Abschriften wurde einiges der wissenschaftlichen Benutzung gerettet. Aus der Menge der hier benutzten Briefe hebe ich nur die wichtigsten der vollständig abgedruckten hervor, von Bodmer S. 365, von der deutschen Gesellschaft in Leipzig S. CLXXI f., von Gottsched S. CXLIX, Grimm CCCLXI, Aug. Joh. Hugo S. CLVIII, Jerusalem CCCLXV f., J. Fr. May CLXXII f., Pyra CCXV f., Voltaire CCCXCIV, Wieland CCCLV f. Von Klopstock hat sich das Fragment eines Briefes abschriftlich erhalten S. CCXCV; ebenda steht auch ein interessanter Brief von Dr. J. G. Heinze aus Langensalza über Klopstock. — Auch Briefe von Haller selbst bietet die Ausgabe, so das merkwürdige Schreiben an seinen Sohn vom 3. April 1764 S. CDVII, die Worte aus einem undatierten Briefe an Lavater S. CDLXXXI; vor allem aber die werthvollen 16 Briefe an Bodmer, welche als Beilagen S. 349—365 folgen. Benutzt sind ferner die Briefe Haller's an Gemmingen, die für die letzte Lebenszeit so reichlich fließen; S. 397 ff. steht jene berühmte »Vergleichung zwischen Hagedorn und Hallers Gedichten«, welche ebenfalls die Form eines Briefes an Gemmingen trägt und von Haller selbst veröffentlicht wurde. Völlig ausgebeutet ist Haller's Briefwechsel dadurch noch nicht, wie Hirzel selbst an mehreren Stellen betont. Eine vollständige Publication der Haller'schen Correspondenz wird sich gewis als nothwendig herausstellen. Unter Hirzel's Leitung wäre das Unternehmen gesichert. — Einiges hat Bodmer's Nachlaß, der in der Stadtbibliothek in Zürich aufbewahrt wird, beige-steuert, außer den erwähnten Briefen Haller's an Bodmer Briefe von J. Chr. Clauder, Freudenberger, Gottsched, Sam. König, Sulzer an Bodmer.

Obwohl dieser Nachlaß nicht unbedeutend zu sein scheint, so fehlen doch genauere Mittheilungen darüber. Warum hat Bodmer bis heute keine Einzeldarstellung erfahren? In Zürich könnte eine solche Arbeit unmöglich mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein.

Daneben hat Hirzel in seiner Einleitung vieles werthvolle gedruckte aus dem hundertjährigen Schutte ausgegraben und wir dürfen uns auch darüber lebhaft freuen. Plötzlich steht jetzt Albrecht von Haller neben Lessing als ebenbürtiger Kritiker da; ja er überragt Lessing an Universalität und Weite des Gesichtskreises. Die »Göttinger Gelehrten Zeitungen« sowohl als die späteren »Anzeigen« dürfen Haller als einen ihrer bedeutendsten Mitarbeiter ansehen. Durch Decennien hindurch hat Haller, neben den neuen Erscheinungen der von ihm beherrschten Fachwissenschaften, fast die gesammte belletristische Literatur Deutschlands, Frankreichs und Englands in diesen Blättern besprochen. Von jenem noch heute hochzuhaltenden Vorworte aus dem April 1747 angefangen, in welchem er unbestechliche Wahrheitsliebe, höchste wissenschaftliche Tüchtigkeit, liebevolle Anerkennung jedes Verdienstes, aber auch mitleidlose Schärfe gegen jene seichte Gelehrtheit als seine Grundsätze hinstellt, bis hinauf zu jener feinsinnigen Recension über Lessing's Laokoon im Jahre 1766, bei deren Besprechung S. CDXXXIV Hirzel es mit Recht unbegreiflich findet, wie sie »so lange Zeit in so gänzliche Vergessenheit sinken konnte«, und bis zu seinen kräftigen Auslassungen über die Werke der Stürmer und Dränger, denen er aber viel gerechter wird als die meisten andern Männer der alten Schule: durch diese Tausende von Recensionen zerstreut, welche Fülle von

prägnanten, allgemein giltigen Urtheilen und schlagenden Apperçus! Eine Sammlung dieser Resensionen Haller's müßte ein lehrreiches und nützlichcs Buch auch für uns noch abgeben. Der scheidenden Kritik, die Hirzel mannigfach mit großem Scharfsinn angewandt, bleibt noch einiges zu thun übrig, wie sie auch noch Haller's Antheil an andern Zeitschriften genauer zu bestimmen haben wird, so an dem »Teutschen Bernerischen Spectateur« S. CXLIII f., 374 f., an der »Bibliothèque raisonnée« S. CXC, an dem »Abriß von dem neuesten Zustande der Gelehrsamkeit« S. CXCVI, an dem »Mercure suisse« S. 354. — Einige Prosastücke aus Haller's Jugendzeit bringen die Beilagen S. 367 ff.

Die Schilderung der politischen und socialen Zustände in Bern einerseits, die Darstellung der Aufnahme von Haller's Dichtungen bei seinen Zeitgenossen andererseits bilden die Glanzpunkte der Einleitung. Eine ganze Geschichte der Kritik im achtzehnten Jahrhundert hat Hirzel an der Hand jener Recensionen gegeben, die freundlich und feindlich Haller's Gedichte durch ihre 11 Auflagen hindurch begleiteten und verfolgten. Und damit steht im Zusammenhange die klare Darlegung jener Aenderungen, die Haller vielleicht mehr, gewis aber öfter als jeder andere Dichter des vorigen Jahrhunderts an seinen Gedichten vornahm. Der Wechsel in Anschauungen und Ueberzeugungen, die Rücksicht auf Freunde, Familie, Stellung und Vaterland, die manches herbe Wort unterdrücken, manchen Tadel mildern hieß, die Reciprocität zwischen Schaffen und Kritik, die Fortbildung von Sprache, Styl und Vers: alles dies läßt sich durch ein halbes Jahrhundert hindurch an typischen Beispielen zeigen.

Wie man nach so schönen und wichtigen Resultaten, zu denen Hirzel hier gekommen, den Werth von kritischen Ausgaben noch immer wird läugnen und die Lesarten als unnützen selbst von den engeren Fachgenossen unbeachteten Ballast wird ansehen können, sehe ich nicht ab. Und nicht tadeln sollte man den Feuereifer bei Herstellung solcher Ausgaben, die einige wenige Kreise beseelt, sondern mit allen Mitteln nach Erreichung jener Ziele streben, ohne welche viele höhere Probleme unserer Wissenschaft mir unlösbar scheinen. Wären brauchbare kritische Ausgaben von Klopstock, Wieland und Goethe heute schon vorhanden: eine Geschichte des Styls, eine Geschichte der Metrik wären nicht in so unabsehbare Ferne gerückt, in der sie noch jetzt für uns liegen.

Die Ausgabe der Gedichte nun, die den Kern des Buches bildet, gehört zu den besten Arbeiten auf diesem Gebiete. Das Ideal einer kritischen Ausgabe, wie es Haller selbst während seines späteren Lebens mit unvollkommenen Mitteln anstrebte, ist hier erreicht. Die Gedichte werden in der letzten Gestalt abgedruckt, die der Dichter selbst ihnen gegeben hat, wesentlich mit derselben Orthographie und Interpunction: es sind 31 Stück. S. 213 f. folgt eine Nachlese zu den Gedichten, 14 Nummern, welche theils in früheren Ausgaben standen und später ausgeschieden wurden, theils an abgelegenen Orte gedruckt waren, theils hier zum ersten Male aus Handschriften mitgetheilt werden (No. VI. IX. XIII. XIV.). S. 239 folgt die musterhaft gearbeitete Bibliographie, die Ausgaben und Handschriften werden verzeichnet, die Widmungen und Vorreden abgedruckt. S. 293 f. folgen die Lesarten und Nachweisungen. Daß die or-

thographischen Abweichungen bei Seite gelassen sind, wird jeder zugeben, der sich in andern kritische Ausgaben durch das taube Gestein mühsam durchgearbeitet hat. Aber daß die Benutzung der zahlreichen Varianten unendlich erleichtert wäre, wenn sie am Fuße jeder Seite hätten angebracht werden können, war gewis auch dem Herausgeber kein Zweifel. Die Rücksicht auf ein größeres Publicum, für welches die Ausgabe ebenfalls berechnet ist, sowie die Rücksicht auf die typographische Schönheit werden maaßgebend gewesen sein. Durch einen solchen Einwand können wir uns aber nicht abhalten lassen, die Anzeige nur mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zu schließen für das viele, das wir durch das Studium dieses Werkes gelernt haben.

Lemberg, am 10. Juni 1882.

August Sauer.

Achtundfunzigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau, bei Aderholz. 1881. XVI und 291 S. in Octav.

In diesem Bande liegt der Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1880 vor. Wie in den früheren Jahrgängen wurde als Einleitung eine allgemeine Uebersicht über die Verhältnisse und die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1880 vorausgeschickt, dann folgen die Specialberichte betreffend die Thätigkeit der einzelnen Sectionen, in welche die Gesellschaft zerfällt, nämlich der medicinischen (S. 1—73), der Section für öffentliche Gesundheitspflege (S. 73—111), der natur-

wissenschaftlichen (S. 111—135), der botanischen (S. 135—196), der entomologischen (S. 196—214), der historischen (S. 214—218), der geographischen Section (S. 218—223), der Section für Obst- und Gartenbau (S. 223—278), endlich die Nekrologe der im Jahre 1880 verstorbenen Mitglieder, erstattet von Schimmelpfennig.

Die hohe wissenschaftliche Bedeutung der in diesen Berichten publicierten Mittheilungen und Entdeckungen wurde bereits früher in diesen Anzeigen (1882. Stück 13. S. 407) vom Ref. und ebenso auseinandergesetzt, weshalb es nothwendig erscheint, sich hier auf eine Berichterstattung über die medicinische Section und in dieser wieder auf diejenigen Mittheilungen zu beschränken, die über den Fachmännerkreis hinaus ein allgemeineres Interesse für sich in Anspruch zu nehmen geeignet sein möchten.

Zu diesen gehört in erster Linie eine Abhandlung von Berger (S. 12—20) über den Hypnotismus, woran sich eine zweite über Katalapsie und Chorea major (S. 26—29), ferner eine solche von Cohn (über hypnotische Farbenblindheit und Accommodationskrampf und über Methoden, nur das Auge zu hypnotisieren (S. 29—35) naturgemäß anschließen lassen. Die zuerst erwähnte Mittheilung führt den Titel:

Ueber die Erscheinungen und das Wesen des sogenannten thierischen Magnetismus.

Es hat immer etwas Bedenkliches, wenn wissenschaftlicherseits ein Gebiet betreten werden soll, welches, wie man sagt, zwischen Himmel und Erde in der Luft zu schweben scheint. Die Erörterungen darüber könnten nach mehr als einer Seite hin Anstoß erregen. Um so strenger

wird man die betreffenden Dinge unter einander zu vergleichen und das Nichtzusammengehörige zu sondern haben. Als Ingredientien des Gemisches haben sich bekanntlich folgende ergeben.

1. Betrug, der zum Theil strafrechtlich verfolgt worden ist. Die betrügerischen Manipulationen, welche auf Erzeugung des Glaubens an thierisch-magnetische Erscheinungen abzielten, sind nicht immer hierauf beschränkt geblieben; die Magnetiseure begnügten sich nicht mit den Eintrittsgeldern zu ihren Schautellungen, die selbst von fürstlichen Persönlichkeiten willig bezahlt wurden, sondern giengen zu lucrativeren Schwindeleien über, welche letzteren hin und wieder nahe am Zuchthause vorübergeführt haben mögen.

Eines der bekanntesten Experimente, um des Effectes willen meistens an Weibern vorgenommen, besteht in der Durchbohrung des Oberarmes, Vorderarmes, der Hand und vorzugsweise der Brusthaut mit langen spitzen Nadeln. Auf Laien pflegt dies einen imponierenden Eindruck zu machen, während der Anatom weiß, daß der Versuch sehr leicht und ziemlich ungefährlich ist. Die Nadelspitze muß natürlich gut geschärft sein; wird sie geschickt eingebohrt, so gelingt dies ohne Zuckungen der Versuchsperson hervorzurufen, die hierauf hinlänglich dressiert sein muß. Sobald die Nervenendigungen der Haut passiert sind, wird das weitere Fortschieben der Nadel fast gar nicht empfunden, auch geht das Hervorstößen durch die Haut der gegenüberliegenden Seite z. B. des Oberarmes leichter von statten, als vorhin das Einbohren. Blut braucht gar nicht oder höchstens in Tröpfchen zu fließen. Sind die Nadeln stets rein, wo möglich ausgeglüht, so schaden sie so wenig wie die Probe-

punctionen zu chirurgischen Zwecken. Gewalt in Form eines betäubenden Druckes auf Kopf, Nacken u. s. w. scheint bisher nur von dem Magnetiseur Hansen gegen seine Versuchspersonen angewendet zu sein, wie aus einer gerichtlichen Verhandlung in Wien hervorgieng. Die Wiener medicinische Facultät hat deshalb wie man weiß, diese Experimente für bedenklich erklärt.

Von Taschenspielerkunststücken, durch welche Knoten in ringförmig geschlossene und versiegelte Stricke gezaubert werden u. s. w., darf hier wohl geschwiegen werden.

Betrug aber wird nicht immer von dem Magnetiseur allein ausgeführt, sondern auch ohne Mitwissen des ersteren von dem Magnetisierten, resp. Hypnotischen. Vielfach hat es sich herausgestellt, daß sowohl weibliche als männliche Individuen, die geeignet oder »empfänglich« sind, theils aus Lust am Abenteuerlichen, theils um die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, die gestellten Forderungen erfüllen. Solche schließen die Augen und scheinen zu schlafen, hören aber Alles, was um sie vorgeht und führen etwa ertheilte Befehle aus, sprechen vorgesagte Sätze nach und begehnen Verwechselungen, wie man sie ihnen eben zumuthet. Insofern eine starke Tendenz zum Aberglauben dabei mitspielt, kann man auch eine theilweise Selbsttäuschung bei einigen der betreffenden »Medien« supponieren. Man muß sich nur erinnern, welche Aufregung sich des großen, mit physiologischen und psychischen Beobachtungen wenig vertrauten Publicums zu bemächtigen pflegt, wenn irgendwo ein Wundermann auftritt; zum Glück fallen jetzt wenigstens die Wundercuren polizeilich betrachtet unter den Begriff des »groben Unfuges«.

2. Geisteskrankheit oder doch geringere

psychische Störungen kommen in Frage, wenn es sich um Hallucinationen handelt. Da gibt es wirklich Dinge, die zwischen Himmel und Erde zu schweben scheinen und doch dem Irrenarzt und auch wohl jedem modernen Arzt hinreichend geläufig sind. Wenn zwischen den vertrauten Gestalten bekannter Menschen plötzlich eine fremde Erscheinung auftaucht, ein Mensch oder Thier in ebenso deutlichen Umrissen, ebenso lebendigen Farben, wenn diese Gestalt sich bewegt, schreitet, die Arme ausstreckt, redet und durch kein Sinnesorgan als durch den nicht immer anwendbaren Tastsinn von ihnen zu unterscheiden ist, so kann der Hallucinant wohl nicht anders, als sie für reell halten. Was soll er aus einer am Fenster sitzenden Katze machen, die vor ihm zurückweicht, die aussieht wie irgend eine andere Katze und nicht sowohl einem Spiele seiner Einbildungskraft, als in Wahrheit einer Erregung des inneren Centralorganes für den Gesichtssinn ihre Erscheinung verdankt? Freilich ist die Erregung pathologisch, aber der Kranke weiß das nicht und kann es nicht wissen; für ihn ist die Erscheinung reell und scheint nicht einmal aus einer anderen Welt zu stammen. Nur etwa an die Hallucination angeknüpfte Wahnideen verrathen sich als solche, indem sie eine bestimmte persönliche Beziehung zu dem psychisch-Gestörten kaum jemals vermissen lassen. Er erklärt das Thier vielleicht nicht gerade für seine Katze, aber doch für die seines verstorbenen Bruders u. s. w.

Diese Vorbemerkungen schienen in Bezug auf einschlägige Thatsachen unerlässlich, um die Specialkritik der vorliegenden Mittheilungen, sowie der interessanten Discussion, welche sich im Schooß der medicinischen Section daran geknüpft

hat, zu vereinfachen. Man wird also von den erwähnten dubiösen Dingen den folgenden Fundamentalversuch zu unterscheiden haben; Schwankungen des Stoffwechsels während der Hypnose sind kürzlich von Gürtler (Ueber Veränderungen im Stoffwechsel unter dem Einfluß der Hypnose und bei der Paralysis agitans. Dissert. Breslau 1882) ermittelt worden.

Berger (S. 12—15) ließ geeignete Personen ein glänzendes Object, z. B. einen Knopf, der möglichst nahe vor die Augen gehalten wurde, unter intensiver Accomodationsanstrengung längere Zeit anstarren und legte seine warme Hand auf Stirn oder Scheitel der Versuchspersonen. Alsdann verwandelte leises Bestreichen der Extremitäten den leichten Rigor der Muskeln in tetanische Starre. Das Sensorium blieb häufig ungetrübt, die sensibeln Nerven geriethen dann in einen Zustand von Hyperalgesie, umgekehrt in einen solchen von Analgesie, wenn das Bewußtsein unklarer geworden war. Es gelang auch vom normalen Schläfe aus den Hypnotismus hervorzurufen oder vielmehr eine experimentelle Katalepsie nach Heidenhain's Ausdruck zu erzeugen. Die aufgelegte warme Hand kann übrigens einer beliebigen dritten Person angehören und ebensogut durch eine Wärmeleitende Platte oder ein warmes Kataplasma ersetzt werden. Einige Hypnotisierte ahmen Husten oder Niesen nach, oder wiederholen mit monotoner Stimme alle vorgesprochenen Worte selbst aus unverständenen Sprachen. — Berger hat auch Geruchs- und Geschmacksteuschungen hervorgerufen, die als Hallucinationen bezeichnet werden, obgleich der Ausdruck »Illusionen« richtiger wäre. Denn bei der Illusion liegt der verkehrt aufgefaßten Erregung des centralen

Sinnesorganes irgend eine objective Erregung zu Grunde; bei der Hallucination — nach der gewöhnlichen Definition — fehlt eine solche Erregung ganz (Ref.). Zur Erklärung aller dieser Erscheinungen stellt Berger die Hypothese auf, daß es sich um eine durch die genannten Reize herbeigeführte Exaltation der infracorticalen und spinalen Centralapparate handle. Nachdem dieselbe experimentell herbeigeführt ist, bleibt sie bei den Hypnotisierten auch außerhalb des hypnotischen Zustandes eine Zeit lang zurück, was schon von Heidenhain hervorgehoben worden ist. — Daran knüpfen sich dann verschiedene pathologische Beobachtungen, auf welche hier nicht weiter eingegangen werden kann.

Heidenhain (S. 15) ist in vielen Punkten anderer Ansicht. Er läugnet die Nothwendigkeit äußerer Reize, es genüge der feste Wille einzuschlafen oder die intensive Vorstellung: der Schlaf nahe heran, um denselben eintreten zu lassen. Bei einem Studierenden der Medicin trat Hypnotismus zu einer verabredeten Zeit ein, obgleich derselbe sich auf seinem Zimmer in weiter räumlicher Entfernung von seinem Magnetiseur (Heidenhain) befand. Ref. bemerkt dazu, daß Joh. Müller jederzeit einschlafen konnte, wenn er es wollte, und Ref. besaß wenigstens in früheren Jahren bei vollkommener Gesundheit dieselbe Fähigkeit. Sie ist übrigens nicht selten und einzelne Individuen marschierender Truppentheile, sowohl Officiere als Gemeine, machen davon mitunter in Ruhepausen vor den zu bestehenden Anstrengungen Gebrauch. Statt der oben erwähnten tetanischen Muskelstarre sah Heidenhain klonische Muskelcontractionen auftreten; möglicherweise komme in solchen Fällen auch intermittierende Bewußtlosigkeit vor.

Grützner (S. 15) ließ einen Hypnotisierten griechische Wörter nachschreiben, die er selbst gleichzeitig vorschrieb. Die Schriftzüge unterscheiden sich kaum von den im wachen Zustande nachgeahmten und Ref. würde nicht angenommen haben, daß hierbei irgend eine Abweichung vom Normalzustande vorhanden sei.

Biermer (S. 16) hob wächserne Biagsamkeit der Glieder als charakteristisch für pathologische Katalepsie hervor, während es sich beim Hypnotismus um tonische oder klonische Krämpfe handelt. Berger erwiderte, die tetanische Muskelstarre könne als Steigerung jener wächsernen Biagsamkeit gedeutet werden.

Heidenhain (S. 17) bemerkte ferner, daß er selbst früher den Hypnotismus als durch den Fortfall hemmender Einwirkungen der Großhirnrinde auf den motorischen Apparat bedingt resp. als eine erhöhte Reflex-Erregbarkeit desselben aufgefaßt habe; eine directe Steigerung der letzteren anzunehmen, schiene kein Grund vorzuliegen. Jedesfalls könnten hypnotische Erscheinungen bei völlig intactem Bewußtsein zu Stande kommen. Das mechanische Nachsprechen von Worten erfolge auch bei Druck in der Nackengegend mit einer niedriger als die Nackenhaut temperierten Hand; vielleicht liege ein Analogon zu dem berühmten Goltz'schen Quakversuch nach Abtragung der Großhirnhemisphären beim Frosch vor. Stöhnende Töne geben nämlich manche Hypnotisierte von sich, wenn die Nackenhaut in der Gegend des vierten bis siebenten Halswirbels unter geradem Drucke abwärts gezogen wird; ebenso, wenn man die Gegend des Magens mit dem Finger abwärts zerrend zu streichen unternimmt. Nachsprechen von Wörtern tritt nur ein, wenn dieselben mittelst eines Schall-

trichters gegen den Nacken oder die Magen-gegend gesprochen werden, nicht aber bei Dirigierung der Schallwellen gegen den Hinterkopf oder in die Ohren; dagegen wiederum beim Ansprechen des Kehlkopfes und besonders der hinteren Rachenwand. Es handle sich also um sensible Fasern des N. vagus, nicht um solche der Hautnerven und erstere könnten auch für die Nackengegend supponiert werden, da Anastomosen des Plexus ganglioformis mit dem Plexus cervicalis der Spinalnerven bekannt sind. — Mit Rücksicht auf den R. auricularis n. nagi sollte man Nachsprechen auch erwarten, wenn die Haut der hinteren Wand des äußeren Gehörganges afficiert wird (Ref.).

Den Muskelkrampf Hypnotischer könne man durch Berühren mit einem kalten Gegenstande, z. B. einem Glasstück, aufheben.

Gscheidlen (S. 19) gelang es auch, einen früher niemals hypnotisierten Menschen aus dem normalen Schlafe direct in den hypnotischen Zustand überzuführen. Ob der Betreffende wußte, was mit ihm vorgenommen werden sollte, ist nicht angegeben, aber wohl als unvermeidlich vorauszusetzen.

Grützner (S. 19) theilt ferner die bemerkenswerthe Beobachtung mit, daß ein hypnotisierter Officier im Paradeschritt dem Voranschreitenden folgte.

Born (S. 19) unterscheidet zwischen Solchen, die nur gröbere Bewegungen und Anderen, welche auch feinere Muskelleistungen, wie z. B. der Lippen beim Sprechen nachzuahmen vermögen.

Rosenbach (S. 19) deutet den Vorgang, daß nämlich nach Ausschaltung der Großhirnrinde die Reflex-Erregbarkeit sich steigere, dahin: es werde die ankommende peripherische

Erregung für gewöhnlich einestheils nach dem Großhirn, anderentheils nach den Reflex-Apparaten geleitet. Nach Ausschaltung der ersteren Bahn werde die Erregung sich auf die letzteren Apparate concentrieren. — Hierbei scheinen Meyner t'sche Vorstellungen von einer Willkürbahn und Reflexbahn (Pyramiden- und Haubenbahn) zu Grunde zu liegen, welche Vorstellungen seit Flechsig's Untersuchungen noch unwahrscheinlicher geworden sind, als sie es schon vorher waren.

Neumann (S. 20) erwähnt, daß das Nachsprechen (Echosprache) bei Geisteskranken bekanntlich nicht selten sei.

Die Beziehungen der Katalepsie und Chorea major zum Hypnotismus wurden von Berger (S. 26—28) speciell erörtert. Heidenhain (S. 28) bemerkte dazu, daß es gelinge durch halbseitige Manipulationen einseitigen Hypnotismus bei intactem Bewußtsein hervorzurufen. Wie das Tiktak einer Uhr könne strahlende Wärme Schlaf erzeugen, z. B. das Stehn am heißen Ofen. So wenig die Wärmewirkung bezweifelt werden kann, wäre doch als Fehlerquelle die Einwirkung der Producte unvollständiger Verbrennung namentlich des Kohlenoxyds, wenigstens bei Oefen in Studentenzimmern sorgfältig auszuschließen (Ref.).

Heidenhain und Grützner (Breslauer ärztliche Zeitschrift. 1880. Nr. 4) hatten gefunden, daß man durch langsames Streichen der rechten Stirn- und Scheitelbeingegend außer Katalepsie der linken oberen und unteren Extremität auch temporäre Farbenblindheit des linken Auges bei geeigneten Versuchspersonen künstlich hervorrufen könne, so daß Verwechslungen von rothen und grünen, sowie von blauen

und gelben Farbentönen stattfinden. Beiläufig bemerkt: es würde diese Beobachtung für eine vollständige Decussation der Sehnerven Zeugnis ablegen. Es wurden die Experimente an denselben Individuen, Studierenden der Medicin, von Cohn (S. 29–35) wiederholt und weiter fortgeführt. Jedoch fragt es sich, ob angehende Mediciner, die einerseits wissen, worauf es ankommt und andererseits ihren Lehrern eine große Verehrung entgegenzubringen geneigt sind, wirklich für solche Experimente, die sich in ihren Augen an der Grenze eines Nebelreiches bewegen, vorzuziehen sind. Jeder weiß, daß wenn ein Vortragender behaupten wollte, irgendwo Fluctuation zu fühlen, wo keine ist, sich in der Klinik sofort zwei streitende Parteien bilden würden, da Einige, wengleich nicht Skeptiker von Profession, doch nicht geneigt sind, objective Sinneseindrücke ohne Weiteres sich octroyieren zu lassen, während Andere das Bestreben haben, dem Meister in allen Punkten nachzufolgen. Praktisch kommt die Sache in dieser Form natürlich niemals vor, man kann aber Aehnliches bei unabsichtlichen Irrthümern und sogar in militärärztlichen Kreisen erleben. Cohn bemerkt freilich mit Recht, daß an Simulation hier absolut nicht zu denken sei und hat auch Experimente angestellt, um den Verdacht der Selbsttäuschung auszuschließen; ob solche aber gerade bei halbseitiger Farbenblindheit möglich sind, würde eine andere Frage sein.

Cohn sah letztere Erscheinung linkerseits vorübergehend auftreten, wenn die Versuchsperson sich selbst mit der rechten Hand dreimal leicht über die rechte Stirn- und Schläfengegend gestrichen hatte; bei Streichen der linken Seite trat zugleich Aphasie ein. Ohne Zweifel darf dabei die doch sehr dubiöse Theorie von dem

Sitz des Sprachcentrum in der linken Insel als bekannt vorausgesetzt werden.

Die Farbenblindheit war eine totale und es spricht der Fall nach Hering, mit dem Cohn darüber correspondiert hat, entschieden gegen die Young-Helmholtz'sche Dreifarbentheorie. Wurde aber vor der Hypnose Atropin in das betreffende Auge eingetröpfelt, so entstand, wie Heidenhain später ermittelte, keine totale Farben-, sondern nur Rothgrünblindheit. Gelb erschien zeitweise mit blauem Schimmer, wobei Cohn an eine Angabe Goethe's erinnert, wonach gewisse Farbenblinde das Gelbe gleichsam über dem Roth schwebend zu sehen angeben.

Während der Hypnose tritt in dem farbenblinden Auge starker Accomodationskrampf (Kurzsichtigkeit) auf. Lichtsinn und Farbensinn können in der Hypnose vollkommen getrennt werden, Lichtsinn und Raumsinn bleiben dabei vollständig intact. Bei totaler, nicht halbseitiger Hypnose kann die Reflexerregbarkeit bis zu Starrkrampf (Opisthotonus) bei leisester Berührung gesteigert sein.

Cohn (S. 46—49) rief durch Erwärmen eines Auges mit der Hand oder mittelst eines warmen Umschlages auf dem anderen Auge Farbenblindheit hervor und constatirte umgekehrt, daß angeborene Farbenblindheit beim Erwärmen eines Auges vollständig verschwindet; freilich treten nach 1—2 Minuten wieder die alten Farbenverwechselungen ein. Wunderbarer Weise betreffen beide Beobachtungen Lehrlinge in Farbwaaren-geschäften, die trotz ihrer totalen Farbenblindheit, welche auch ihren Angehörigen bekannt war, dieses Geschäft (in Farbwaaren) ergriffen hatten. Ob sie Anlaß zur Simulation hatten, scheint nicht untersucht zu sein; am einfachsten würde die Annahme sein, daß die Betreffenden,

die bereits als Schulknaben untersucht wurden, sich zum Scherz für farbenblind stellten. Je wichtiger die festzustellenden Thatsachen des sog. Hypnotismus überhaupt sein würden, um so sorgfältiger werden alle Fehlerquellen beachtet, resp. ausgeschlossen werden müssen. Vielleicht würde es für die Zukunft zu empfehlen sein, in ähnlichen Fällen einen erfahrenen Militärarzt, Gefängnisarzt oder Gerichtsarzt zuzuziehen, für welche Aerzte solche Simulationen, wie sie dem gewöhnlichen Praktiker selten vorkommen, etwas Geläufiges sind. Gegen Selbsttauschungen würden freilich auch derartige Beihülfen keinen unbedingten Schutz gewähren können.

Auf festeren Boden gelangend wenden wir uns zu Ponfick's (S. 58—59) fortgesetzten Untersuchungen über Aktinomykose des Menschen. Wie Ponfick neuerdings mitgetheilt hat, sah er den merkwürdigen, als *Strahlenpilz* bezeichneten, pflanzlichen Parasiten bereits in Geschwülsten, die Esser in Göttingen bei Rindern extirpiert hatte. Diese neue Pilzkrankheit zu begründen haben bekanntlich auch frühere Beobachtungen von B. von Langenbeck, Bollinger, Israel Beiträge geliefert. Ponfick sah die Pilze bei langwierigen Eiterungen, Knochenkrankheiten, als intermuskuläre Infiltration und secundär im Herzmuskel und Endocardium auftreten. Seither hat derselbe in einer besonderen, R. Virchow gewidmeten Schrift darüber weiter berichtet.

Grützner (S. 58—60) bestritt auf Grundlage experimenteller Untersuchungen zur Physiologie der Nieren die Anschauungen von Henschen, welcher Ludwig's Filtrationstheorie in Betreff der Harnsecretion vertheidigt hatte. Er hält die nach forcierten Injectionen von Indigo-Lösung auftretenden Abscheidungen

an den Glomeruli für pathologisch und findet sie mit Albuminurie verbunden. Er selbst schließt sich der Bowman'schen Hypothese an, wonach die Epithelien der gewundenen Harncanälchen, wie es in anderen Drüsen der Fall sei, als Secretionsorgane wesentlicher Harnbestandtheile betrachtet werden. Wenigstens färben sich die Kerne jener Epithelien nach Einspritzung von indigoschwefelsaurem Natron in die Blutbahn blau, was Henschen umgekehrt als Resorption aus dem indigohaltigen, bereits secernierten Harn deuten will. Ob durch die betreffenden Experimente eine sichere Entscheidung überhaupt gegeben werden kann, mag freilich bezweifelt werden.

Die bereits oben erwähnten Nekrologe (S. 278—291) schildern den Lebenslauf von Hodann, Silbergleit, Davidson, Grube (Zoolog), Philippi, Jäschke, Plathner, Schellwitz, Fickert, Fischer, Menge, Oberdieck, Prestel, Anderson, Phöbus und von Hanstein. Nur zu den Bemerkungen, welche dem als Obstbaumzüchter bekannten Pfarrer Oberdieck gewidmet werden, sei hier ein Zusatz gestattet. Bardowiek wird darin nämlich ein obscures hannoversches Dorf genannt. Wie viel Einwohner der vielleicht älteste Ort Norddeutschlands hat, weiß Ref. freilich nicht, aber der jetzige Flecken trägt in seinem Dom die Spur Heinrich des Löwen: *Vestigium leonis.* W. Krause.

Eduard von Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage besorgt von Felix Dahn. II. Band. Leipzig, Weigel 1881. VI und 535 S. 8°.

Der erste Band dieser Auflage umfaßte die ersten Bände 1—3 der ersten Auflage und ist

von mir in diesen Blättern 1881 Stück 7 S. 221—224 besprochen worden. Dieser zweite (Schluß) Band entspricht dem vierten Bande der ersten Auflage. Schon dies Verhältnis zeigt, daß in diesem Theile nicht so viel von dem alten Werke weggelassen wurde. Die Vorrede, das ausführliche Inhaltsverzeichnis, die Einleitung S. 1—6, dann S. 24—49 sind nicht wieder abgedruckt, außerdem noch einige kürzere Stellen. Darunter ist wohl manches, was wenig Werth hat, aber einiges war doch gerade sehr bezeichnend für die Auffassung Wietersheim's, namentlich die Einleitung. Den Abschnitt über das Christenthum bei den Germanen S. 53 f. hat Dahn geradezu im Gegensatz zu Wietersheim umgearbeitet. Wietersheim war erfüllt von dem Bestreben, Gottes Leitung in der Geschichte nachzugehen, Dahn hält das für unnützes Gerede und ebenso alles was Wietersheim von der ethischen und mythologischen Präd disposition der Germanen für das Christenthum sagt. Wietersheim legte aber großen Werth darauf, handelte in einem besonderen Abschnitt davon und kam auch sonst darauf zurück. Alles das hat Dahn getilgt und seine Ansicht an die Stelle gesetzt. Aehnlich verfährt er mit anderen Ansichten Wietersheim's, indem er z. B. den Satz, daß die Wandervölker »insgesammt suevische« gewesen seien 1. Aufl. S. 497 beseitigt 2. Aufl. 351. Man sollte deshalb glauben, die neue Ausgabe wolle alles beseitigen, was Dahn für unrichtig hält. Aber das ist nicht der Fall. An manchen Stellen bemerkt Dahn ausdrücklich, daß er anderer Meinung sei, und an anderen, daß er übereinstimme. Vgl. S. 368. 372. 379. Auch ganz unbrauchbare Abschnitte hat er wiederholt. So die lange, aus haltlosen Hypothesen zusammengesetzte Dar-

stellung von dem Ende Athanarichs S. 359 f. Er begnügt sich damit, in den Noten auf seine eigene Darstellung in den Königen der Germanen V, 16 zu verweisen, während diese seine Darstellung doch selbst dringend der Revision bedurfte. Dahn folgt dem hier unbrauchbaren Isidor und Jordanis und sagt, Athanarich wäre nach dem Tode Fritigerns von den Westgothen zum Nachfolger gewählt und habe »als Vertreter der auf römischem Boden vereinigten Westgothen« mit Kaiser Theodosius umfassende Friedens- und Bundesverträge abgeschlossen. Allein die Zeitgenossen Themistius und Ambrosius sagen ausdrücklich, daß er als Flüchtling nach Constantinopel kam, dasselbe sagt auch Ammian, wenn man ihn nicht künstlich interpretiert. Dahn citiert eine Menge Quellen und Bearbeitungen, aber eine geordnete Untersuchung gibt er nicht, und sie war doch um so nothwendiger als abweichende Darstellungen vorlagen, so Nitzsche, Der Gothenkrieg unter Valens und Theodosius dem Großen, Programm Altenburg 1871, und meine Untersuchung in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XII, 430 ff. Die stylistischen Aenderungen sind zahlreich, bald größer bald unbedeutender. Auffallend aber ist, wie ungleichmäßig Dahn dabei verfährt. Oft ändert er Dinge, die ganz wohl stehn bleiben konnten, und sehr böse Sätze bleiben stehn. So S. 38 (S. 80 der 1. Aufl.) »Das gesammte Heer zieht nun vor die feste Stadt, erleidet aber, des Belagerungskrieges unkundig, durch das Wurfgeschütz des Platzes, zumal bei dem tollkühnen Wagemuth Einzelner, so schwere Verluste, daß Fritigern die Maxime: »Friede den Mauern!« empfehlend, dasselbe wahrscheinlich gegen Ende des Winters 377 zum Abzug, unter Zurücklassung eines Belagerungscorps, bewegt«. S. 44

begnügt er sich gar, einen ungeschickten Ausdruck durch (?? D.) hervorzuheben, statt ihn einfach zu ersetzen. Die Aenderungen werden theils stillschweigend gemacht, theils durch Klammer und ein großes D markiert. Auf vielen Seiten steht es gar nicht oder nur einmal, auf einigen unterbricht es jedoch den Text drei, vier Mal. Aus Versehen ist auch bisweilen in die Klammer gesetzt und mit *D* bezeichnet, was Wietersheim geschrieben hatte. In der ersten Auflage stand S. 94 »Da erwachte, des abgeschlossenen Bundesvertrags ohnerachtet, im Volke die alte Raublust«. Dahn schreibt S. 50 (Da erwachte, des abgeschlossenen Bundesvertrags unerachtet, im Volke der alte Drang über den Rhein sich auszubreiten D.). Der Text Wietersheim's war besser, der »Drang über den Rhein sich auszubreiten« ist ein mystischer Ausdruck. Empfanden die Germanen an der Donau und sonst nicht einen ganz ähnlichen Drang, die Grenze zu überschreiten und sich in dem reicheren Lande der Römer auszubreiten? Es lag also keine Veranlassung vor, den Text zu ändern, wenn Dahn aber ändern wollte, so hatte er nur seine Worte einzuklammern. Aehnlich ist es mit der Anmerkung S. 352, die bis auf einen kleinen Zusatz schon S. 499 der 1. Aufl. steht und doch durch Klammer und großes *D* als Dahn's Eigenthum geschützt wird.

Wollte Dahn den Wietersheim nicht einfach wieder abdrucken, so mußte gleichmäßiger geändert, resp. gebessert werden. Zugegeben hat Dahn eine Quellen- und Literaturübersicht 467—497.

Straßburg.

G. Kaufmann.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36. 37. 6. u. 13. September 1882.

Inhalt: James Clerk Maxwell, An Elementary Treatise on Electricity. Von *E. Riecke*. — Karl Christian Krause, Vorlesungen über Aesthetik. Von *Rud. Seydel*. — Otto E. Hjelt, Finlands medicinalförvaltning. Von *Theodor Husemann*. — Frz. Jos. Lauth, Die ägyptische Chronologie gegenüber der historischen Kritik des Herrn Alfred von Gutschmid. Von *Adolf Erman*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

An Elementary Treatise on Electricity by James Clerk Maxwell. M.A. Edited by William Garnett. M.A. Oxford 1881. 208 S. 8°.

Der Fortschritt der physikalischen Disciplinen ist an die Erfüllung zweier verschiedener Aufgaben gebunden; die erste derselben besteht in der Auffindung neuer Erfahrungsthatfachen, in der Erschließung neuer Gebiete der experimentellen Forschung, die zweite in der Aufstellung physikalischer Gesetze, in der Ausbildung von Principien und Methoden der Messung, in der Entwicklung von Vorstellungen über die Natur der Körper und die Gesetze ihrer Wechselwirkung, welche die beobachteten Erscheinungen unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte zusammenfassen und welche, wenn auch selbst wandelbar und schwankend, den Leitfaden zur Auffindung neuer Thatfachen zu einer bleibenden Erweiterung der physikalischen Erkenntnis bilden. Wenn wir mit Bewunderung auf die Entwicklung zurückblicken, welche im Anfang

unseres Jahrhunderts Fresnel ebenso geschickt in der Beobachtung der Erscheinungen, wie in der Ausbildung der Theorieen, der Optik verliehen hat, so erscheint die folgende Zeit ausgezeichnet durch die rasche Folge der fundamentalen Arbeiten, durch welche die von Oerstedt und Ampère begründeten Theile der Electricitätslehre ihrer Vollendung entgegengeführt wurden. Dabei sind die beiden Hauptaufgaben der Forschung getheilt zwischen zwei Männern, von welchen jeder die ihm zufallende Arbeit in einer für alle Zeiten classischen Weise gelöst hat. Wilhelm Weber verdanken wir das in sich vollendete System seiner »electrodynamischen Maaßbestimmungen«; Faraday mit seiner in ihrer Art einzigen Gabe der Beobachtung hat in den »Experimental Researches on Electricity« bis dahin ungeahnte Gebiete einer Fülle von neuen Erscheinungen eröffnet. Die Arbeiten, welche in den 3362 Paragraphen der Researches niedergelegt sind, und welche für das experimentelle Genie wie für den unermüdlichen Fleiß des großen Forschers ein so denkwürdiges Zeugnis ablegen, sind aber nicht allein der allgemeinen Ueberzeugung von einem innigen Zusammenhange der Erscheinungen, von einer wechselseitigen Verwandelbarkeit der Kräfte erwachsen, vielmehr wurde Faraday bei seinen Untersuchungen geleitet durch eine Reihe besonderer Vorstellungen, deren Eigenthümlichkeit dadurch bedingt erscheint, daß er mit der Anwendung mathematischer Hülfsmittel auf physikalische Probleme nicht vertraut war. Als ein einfaches Mittel zur geometrischen Darstellung der in einem electrischen Felde herrschenden Wirkungen boten sich ihm zunächst die Kraftlinien dar, welche durch ihren Verlauf

die Richtung der electricischen Kräfte durch den Grad ihrer Ausbreitung oder Zusammenziehung ihre Stärke zur unmittelbaren Anschauung brachten. Auf der anderen Seite führten ihn die electrolytischen Untersuchungen zu dem Resultat, daß die Kräfte der Electricität und der chemischen Affinität im wesentlichen als identisch, daß auch die ersteren als molekulare von einem Theilchen zu dem benachbarten übertragene Wirkungen zu betrachten seien. Die durch einen Isolator hindurch ausgeübte inducierende Wirkung eines electricisierten Conductors schien aber mit der electrolytischen Zersetzung unmittelbar verknüpft durch den Umstand, daß derselbe Körper im festen Zustand die Rolle eines Isolators, im flüssigen die eines electrolytischen Leiters spielt. So ergab sich die Vorstellung, daß auch die electrostatische Induction durch einen von Theilchen zu Theilchen fortschreitenden Polarisationszustand des Diëlectricums bedingt sei, daß dieselbe den ersten Schritt zur electrolytischen Zersetzung bilde. Die von einem electricischen Körper ausgehenden Kraftlinien gewannen dadurch die Bedeutung physischer Inductionslinien, längs welcher durch eine von Theilchen zu Theilchen übertragene Wirkung alle electricischen Kräfte in die Ferne vermittelt werden.

Daß diese Anschauungen Faraday's auf die Richtung, welche die theoretischen Untersuchungen der englischen Physiker genommen haben, bestimmend einwirkten kann nicht befremden. Maxwell insbesondere hat der Begründung einer auf ihrer Grundlage sich aufbauenden mathematischen Theorie sein großes Werk über Electricität und Magnetismus gewidmet, und einen noch reineren Ausdruck soll-

ten dieselben in dem vorliegenden elementaren Lehrbuch finden, dessen Vollendung dem Verfasser nicht mehr beschieden war. In diesem sollten alle Erscheinungen so gedrängt wie möglich dargestellt werden, welche geeignet sind, Licht auf die Natur der Electricität zu werfen, alle Betrachtungen von vornherein ausgeschlossen werden, welche auf der Annahme einer unvermittelten Fernwirkung electricer Theilchen beruhen. Nur die ersten 8 Capitel waren den Mittheilungen des Herausgebers zufolge vollendet, für die Capitel 9 und 10 waren Inhaltsangaben vorhanden, die einzelnen Paragraphen aber nicht nummeriert, Einzelnes noch gar nicht, Anderes nicht in endgültiger Form ausgeführt. Um dem vorhandenen Theil des Werkes für den Gebrauch der Studierenden eine gewisse Vollständigkeit zu geben hat der Herausgeber eine Reihe von ergänzenden Abschnitten aus dem großen »Treatise on Electricity and Magnetism« abgedruckt, so daß das elementare Lehrbuch mit diesen Zusätzen alles umfassen dürfte, was in den Lehren von der Electrostatik und dem Galvanismus behandelt zu werden pflegt. Zwar waren bei diesem Verfahren einzelne Wiederholungen und Incongruenzen nicht zu vermeiden; aber Alle, welche den Arbeiten des ausgezeichneten englischen Forschers mit Antheil und Bewunderung gefolgt waren, werden es dem Herausgeber danken, daß er das, was von Maxwell's Hand wenn auch in fragmentarischer Form vorhanden war, unverändert veröffentlicht hat. Maxwell ist durch seine in dem Faraday'schen Ideenkreise wurzelnden Speculationen zu einer der glänzendsten Entdeckungen der neueren Physik geführt worden, er hat damit gezeigt, daß die

Vorstellung von der physischen Existenz der Kraftlinien nicht nur in den Händen Faraday's ein Leitfaden zu der Entdeckung neuer Thatsachen war. Um so größer ist das Interesse, welches wir an der Entwicklung einer von der unseren so abweichenden Methode nehmen, um so dringender die Aufforderung, die Vorzüge dieser Methode zu studieren und auf unsere Betrachtungsweise zu übertragen. Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir auch das elementare Lehrbuch der Electricität mit Freude begrüßen, zugleich nicht ohne ein Gefühl des Schmerzes, daß Maxwell kaum die Hälfte des großen Stoffes von seiner Hand bearbeitet zurückgelassen hat. Bis zu welchem Punkte aber die Aufgabe, welche er sich gestellt hatte in dem vorhandenen Theile des Werkes gelöst ist, möge durch die folgende Uebersicht über den Inhalt desselben zur Anschauung gebracht werden.

Das I. Capitel ist der Darstellung der electrostatischen Fundamentalerscheinungen sowie der Betrachtung der Folgerungen gewidmet, welche in theoretischer und experimenteller Beziehung aus denselben gezogen werden können. Der I. Versuch bezieht sich auf die Bewegungen kleiner Conductoren in der Nähe geriebener Isolatoren; der Raum, in welchem diese Bewegungen beobachtet werden, wird das electriche Feld genannt. Der II. Versuch zeigt, daß Conductoren electriche werden können durch Berührung mit einem geriebenen Isolator, indem auf eine von Glasfüßen getragene Metallplatte eine geriebene Ebonitscheibe gelegt wird. Es schließt sich hieran die Classification der Körper in Conductoren und Isolatoren, mit Hülfe der Beobachtung, daß die er-

steren in der Hand gehalten die Entladung der Metallplatte durch Annäherung bewirken können die letzteren nicht. Zur Eintheilung der Körper in positiv und negativ electriche führt der III. Versuch; zwei isolierte Metallplatten werden durch eine geriebene Ebonitscheibe geladen, die erste durch Auflegen der Scheibe, Entladen der auftretenden Electricität und Wiederabheben der Scheibe, die zweite durch einfaches Auflegen der letzteren. Das entgegengesetzte electriche Verhalten der beiden Metallplatten wird nachgewiesen durch ihre Wirkung auf electriche Pendel, durch das Verschwinden der Electricität bei metallischer Verbindung derselben. Der IV. Versuch bezieht sich auf die Einrichtung und den Gebrauch des von Phillips construirten Electrophors. Maxwell geht hierauf über zu der wenigstens provisorischen Einführung der für die Darstellung der electriche Erscheinungen fundamentalen Begriffe der electromotorischen Kraft und des Potentials. Wenn man von irgend einem Punkt eines electriche Feldes durch die Luft hindurch eine Linie zieht nach irgend einem andern Punkt, so besteht längs dieser Linie eine gewisse Tendenz zu electriche Uebertragung, welche als electromotorische Kraft längs jener Linie bezeichnet wird; diese electromotorische Kraft ist unabhängig von dem speciellen Lauf jener Linie nur abhängig von der Lage ihrer Endpunkte. Geht man aus von einem bestimmten Punkte des electriche Feldes, und denkt man sich alle übrigen Punkte durch Linien mit jenem Ausgangspunkte verbunden, so wird längs jeder derselben eine bestimmte electromotorische Kraft vorhanden sein. Jedem Punkt des electriche Feldes als dem Endpunkte einer Ver-

bindungslinie ordnet sich auf diese Weise eine bestimmte electromotrische Kraft zu, welche als Potential in demselben bezeichnet wird. Der Ausgangspunkt wird auf einem mit der Erde metallisch verbundenen Conductor gewählt und das Potential in demselben gleich Null gesetzt. Es schließt sich hieran die Bemerkung, daß das Potential in allen Punkten eines homogenen Conductors denselben Werth besitzen muß, sowie die Construction der den Conductor umhüllenden äquipotentialen Flächen. Den Schluß des Capitels bildet die Beschreibung der Electroscop; das Goldblattelectroscop wird verbessert durch die Hinzufügung eines die Goldblätter umgebenden Drahtgitters, welches mit einem außerhalb der Glashülle befindlichen Conductor metallisch verbunden ist. Dieser Conductor bildet die eine, das Ende der die Goldblätter tragenden Metallstange die andere Electrode des Apparates. Der Gebrauch desselben wird in dem V. Versuche beschrieben. Divergenz der Goldblätter beweist das Vorhandensein eines Potentialunterschiedes zwischen denselben und dem Gitter, welcher als positiv betrachtet wird bei positiver Electricisierung der Goldblätter. Die Beschreibung des Thomson'schen Quadrantenelectrometers gibt Veranlassung zu der Hervorhebung des Unterschieds idiostatischer und heterostatischer Instrumente; bei den ersteren wird das electricische Feld durch die zu untersuchende Electricität erst erzeugt, bei den letzteren ist eine davon unabhängige Electricität ein für allemal in dem Felde vorhanden. Zum Schlusse folgen einige Bemerkungen über zweckmäßige Formen von isolierenden Stützen und Handhaben.

Das II. Capitel behandelt die Ladungen

electrisierter Körper im Anschluß an die Versuche Faraday's über electrostatische Induction. Der VI. Versuch ist identisch mit dem ersten der Faraday'schen Versuche und liefert das Fundament für die ganze Lehre von der Influenzelectricität. Der inducierende Körper ist repräsentiert durch eine mit Hülfe des Electrophors geladene Metallkugel, der inducierte durch ein tiefes mit einem Electroskop verbundenes Metallgefäß; die Induction wird hervorgerufen, indem die Kugel in das Innere des Metallgefäßes so tief eingesenkt wird, daß das Electroskop einen constanten Maximalausschlag zeigt. Mit Hülfe dieser Anordnung wird im VI. Versuch in sehr einfacher Weise die entgegengesetzte Art aber gleiche Stärke der beiden Influenzelectricitäten nachgewiesen. Weitere Anwendungen derselben sind in den folgenden Versuchen enthalten. Der VII. Versuch zeigt, wie das Faraday'sche Gefäß benutzt werden kann zur Vergleichung der Ladungen verschiedener Körper. Im VIII. Versuch wird mit Benutzung eines zweiten weiteren Gefäßes nachgewiesen, daß die an der inneren Oberfläche des ersten Gefäßes befindliche Influenzelectricität gleich und entgegengesetzt der Ladung des inducierenden Körpers ist. Der IX. Versuch beweist die vollständige Entladung des letzteren durch Berührung der Gefäßwand. Im X. Versuch endlich wird ein Verfahren entwickelt, mittelst dessen man mit Benutzung zweier inducierter Gefäße von verschiedener Weite ein beliebiges Vielfaches der electricen Ladung einer Metallkugel und zwar in gleicher oder entgegengesetzter Electricität herstellen kann. Man gewinnt so die Mittel zur Messung der electricen Ladungen verschiedener Körper nach

einer willkürlich angenommenen Einheit, zur Herstellung von Ladungen, welche gleich einem bestimmten Vielfachen einer solchen Einheit sind, und damit die Möglichkeit zu einer genauen experimentellen Begründung einer Reihe von wichtigen Sätzen, welche den Schluß des Capitels bilden. Dieselben beziehen sich auf die Constanz der in einem beliebigen System von Körpern enthaltenen electricischen Ladung, auf die Gleichheit der durch Reibung erzeugten entgegengesetzten Electricitäten, auf die Induction der inneren Oberfläche eines hohlen geschlossenen Conductors durch ein beliebiges System geladener Körper.

Die Entwicklung der Begriffe der electricischen Arbeit und der electricischen Energie bildet den Inhalt des III. Capitels. Vorausgeschickt werden einige allgemeinere Betrachtungen über Energie als Arbeitsfähigkeit eines materiellen Systems, über die Erhaltung der Energie bei conservativen Systemen, die Beziehungen zwischen Energie und Consumption oder Production von Arbeit. Die Anwendung dieser Begriffe auf electricische Wirkungen führt zunächst zu einer bestimmteren Definition des electricischen Potentials. Es wird der Werth desselben in einem bestimmten Punkte des electricischen Feldes gemessen durch die Arbeit, welche von einem äußeren Agens geleistet werden muß, um die Einheit der positiven Electricität von einer Stelle mit dem Potential Null zu dem gegebenen Punkte zu bringen. Weiter folgt aus dieser Definition die Messung der längs einer gegebenen Linie wirkenden electromotorischen Kraft durch die Potentialdifferenz zwischen ihrem Anfangs- und Endpunkte, die Bestimmung der Größe und Richtung der auf

einen Punkt ausgeübten electricischen Kraft mit Hilfe der Flächen constanten Potentials und der durch denselben hindurchgehenden Kraftlinie. Die zur Ladung eines Conductors erforderliche Arbeit bestimmt sich in sehr einfacher Weise im Anschluß an eine graphische Darstellung seines electricischen Zustandes. Wenn dieser durch Angabe der Ladung und des Potentials bestimmt, wenn die Ladung als Abscisse, das Potential als Ordinate eines Punktes mit Bezug auf ein rechtwinkliges Coordinatensystem betrachtet wird, so repräsentiert jeder Punkt der Coordinatenebene einen bestimmten electricischen Zustand des Conductors, jede von dem Punkt beschriebene Curve eine bestimmte Aenderung dieses Zustandes. Die hiebei eintretende Vermehrung der Ladung erfordert einen Aufwand von äußerer Arbeit und dieser ist gegeben durch den Inhalt einer Figur, deren Begrenzung durch die Abscissenaxe, die Curve der Zustandsänderung und die ihren Endpunkten angehörenden Ordinaten gebildet ist. Dieselbe Art der graphischen Darstellung wird in Anwendung gebracht, wenn es sich um ein System von beliebig vielen Conductoren handelt. Werden die Ladungen derselben gleichzeitig und gleichmäßig von Null an bis zu den schließlichen Werthen $E, E_1, E_2 \dots$ gesteigert, so ergibt sich aus dem Princip der Superposition ein entsprechendes Wachsthum auch für die Potentiale der einzelnen Conductoren. Die zur Herstellung der Ladung erforderliche äußere Arbeit ist demnach gegeben durch $\frac{1}{2} \Sigma (EP)$. Da aber das Gesetz von der Erhaltung der Energie für jedes electricische System gültig ist, so wird diese Arbeit gleich sein der durch sie erzeugten electricischen Energie, es wird somit auch diese

durch $Q = \frac{1}{2} \Sigma(EP)$ dargestellt, ein Ausdruck, welcher eine von der speciellen Art der Ladung ganz unabhängige Bedeutung besitzt, da die electriche Energie nur abhängig sein kann von dem augenblicklichen Zustand, nicht von der früheren Geschichte des Systems. Durch ganz analoge Betrachtungen ergibt sich der zweite Satz: Der Zuwachs, welchen die Energie eines Systemes erleidet, ist gleich der halben Summe der Producte aus dem Zuwachs der Ladung jedes Conductors in die Summe seiner Potentiale zu Anfang und Schluß des Processes

$$Q' - Q = \frac{1}{2} \Sigma(E' - E)(P + P')$$

Mit Berücksichtigung der Werthe von Q und Q' folgt hieraus der III. Satz: In einem begrenzten System von Conductoren ist die Summe der Producte aus der anfänglichen Ladung und dem schließlichen Potentiale jedes Conductors gleich der Summe der Producte aus den schließlichen Ladungen und anfänglichen Potentialen.

$$\Sigma(EP') = \Sigma(E'P).$$

Drei weitere Sätze ergeben sich durch Anwendung der letzteren Gleichung auf eine Reihe specieller Verhältnisse. [In dem Beweise des letzten dieser Sätze findet sich auf Seite 33 ein vermuthlich durch einen Schreibfehler entstandenes Versehen; der in der ersten Zeile beginnende Satz muß heißen: »Next let A_r be connected with the earth, and let a charge E'_s on A_s induce a charge E'_r on A_r «.]. Die letzten Betrachtungen des Capitels beziehen sich auf die Arbeit, welche von den electriche Kräften verrichtet wird, wenn ein System geladener Conductoren unter der Wirkung der electriche Kräfte irgend welche Aenderungen seiner Con-

figuration erleidet. Sind die Conductoren isolirt, so daß ihre Ladung eine constante bleibt, so ist die von den electricischen Kräften geleistete Arbeit gleich der Abnahme der Energie, d. h. gleich der Differenz $Q - Q'$ zwischen dem Anfangs- und dem Endwerth derselben. Werden die Conductoren statt auf constanter Ladung auf constantem Potential erhalten, so ist die von den electricischen Kräften geleistete Arbeit umgekehrt gleich dem Zuwachs der Energie, d. h. gleich $Q' - Q$.

Der Untersuchung des electricischen Feldes ist das IV. Capitel gewidmet. Wenn ein electricischer Körper in einem hohlen Conductor eingeschlossen wird, so ist die Electricität der inneren Oberfläche des Conductors entgegengesetzt gleich der auf dem Körper befindlichen. Die beiden Grenzen des zwischen dem Körper und der Gefäßwand liegenden Mittels sind also stets der Sitz gleicher und entgegengesetzter Electricitäten. Dies gilt gleichgiltig, wie klein oder wie groß der den Körper umgebende Hohlraum ist, es gilt für die Wände eines Zimmers ebenso, wie für den Raum der durch die äußersten Grenzen unserer Atmosphäre umschlossen wird. Wenn man hieraus mit Faraday den Schluß zieht, daß alle electricische Ladung eine inductive ist, daß sie ihren Sitz nie in den Conductoren selbst, sondern nur an ihrer die Isolatoren begrenzenden Oberfläche hat, so führt die bestimmte Beziehung, welche durch die entgegengesetzt gleiche Ladung zwischen den das electricische Feld begrenzenden Oberflächen hergestellt wird, dazu, den Zustand dieses Feldes selbst einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen. Electricisches Feld nennen wir den von den Conductoren begrenzten Raum, sofern

er der Schauplatz der electricen Wirkungen ist, diëlectrisch heißt er, sofern wir ihm eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der electricen Erscheinungen zuschreiben. Die Richtung der in einem beliebigen Punkte des electricen Feldes herrschenden electromotorischen Kraft wird in dem XI. Versuche bestimmt durch die Richtung, in welcher eine kleine isoliert aufgehängte und positiv geladene Conductorkugel in demselben getrieben wird. Ein besseres Mittel zur Bestimmung dieser Richtung bietet sich in der vertheilenden Wirkung, welche in dem electricen Felde auf einen isolierten Conductor ausgeübt wird. Dem entsprechend wird in dem XII. Versuche die Richtung der electromotorischen Kraft bestimmt mit Hülfe zweier isolierter und mit einander zur Berührung gebrachter Probescheiben, deren Fläche senkrecht gegen die Richtung der electromotorischen Kraft gestellt wird. An diesen Versuch knüpft sich überdieß eine für die Entwicklung der Faraday'schen Theorie wichtige Bemerkung. Die beiden in dem electricen Felde zur Berührung gebrachten Scheiben werden auseinandergesogen mit einer Kraft, welche ihrer Fläche und dem Quadrat der electromotorischen Kraft proportional ist. Diese Kraft wird aufgefaßt als das Resultat einer in dem diëlectrischen Mittel in der Richtung der Kraftlinien vorhandenen Spannung, welche nur auf die äußeren Oberflächen der beiden Scheiben wirkt, da der innere Zwischenraum von Kraftlinien entblößt, also auch frei von jeder Spannung ist. Die Bestimmung der Dichtigkeit der electricen Ladung eines Conductors mit Hülfe einer Coulomb'schen Probescheibe bildet den Gegenstand des XIII. Versuches; gleichzeitig ergibt sich der

Satz, daß an der Oberfläche eines Conductors die electromotorische Kraft der Dichtigkeit der electrischen Ladung proportional ist. Der XIV. Versuch betrifft die Bestimmung der Richtung der electromotorischen Kraft mit Hülfe kleiner fadenförmiger Conductoren, welche an feinen Seidenfäden isoliert aufgehängt sind. Die folgenden Versuche XV—XVIII beziehen sich auf die Bestimmung der Flächen gleichen Potentials. Werden zwei isoliert aufgehängte Kugeln durch einen Metalldraht verbunden, so ist ihre Ladung entgegengesetzt gleich und proportional der Potentialdifferenz der Stellen des electrischen Feldes, an welchen ihre Mittelpunkte sich befinden. Eine einzige Kugel, welche in dem electrischen Felde ableitend berührt wird, erhält eine Ladung, welche dem Potential derjenigen Stelle proportional ist, an welche der Mittelpunkt der Kugel gebracht wird. Für die praktische Bestimmung von Flächen gleichen Potentials sind insbesondere die beiden zuletzt angegebenen Methoden geeignet. Eine Conductor-kugel wird leitend verbunden mit der einen Electrode eines Goldblattelectrosops, dessen andere Electrode zur Erde abgeleitet ist. Bei einer bestimmten Stellung der Kugel wird die Divergenz der Goldblätter durch Ableiten auf Null reducirt. Wird dann die Kugel so bewegt, daß die Divergenz der Blätter Null bleibt, so bewegt sie sich auf einer Fläche constanten Potentials. Auf Grund der in dem vorhergehenden Capitel entwickelten Sätze läßt dieses Verfahren die folgende schöne Umkehrung zu. Der Conductor, für welchen die Gestalt der Flächen constanten Potentials gesucht wird, ist isolirt und in unelectrischem Zustande aufgestellt, dabei leitend verbunden mit der einen

Electrode d 3 Electroscopes. An einen bestimmten Punkt des umgebenden Feldes wird eine möglichst stark electrisirte, gut isolierte Kugel gebracht. Die Divergenz der Goldblätter wird wieder durch Berührung aufgehoben und die Kugel so bewegt, daß dieselbe dauernd null bleibt. Die Kugel bewegt sich dann wieder auf einer Fläche constanten Potentials.

Den Gegenstand des V. Capitels bildet Faraday's Gesetz der Linien electrostatischer Induction. Die von einer positiv electrischen Oberfläche entspringenden Kraftlinien sind stets begrenzt durch eine negativ electrische Fläche; je zwei durch eine Kraftlinie verbundene Punkte beider Oberflächen heißen correspondierende Punkte; durch eine Schaar von Kraftlinien, welche von dem Rande eines der positiven Fläche angehörenden Elementes ausgehen, und bis zu dem correspondierenden Element der negativ electrischen Fläche sich erstrecken, wird eine röhrenförmige Fläche erzeugt, welche nach Faraday als eine Inductionsröhre bezeichnet wird. Die Electrification der beiden eine solche Inductionsröhre begrenzenden Flächenelemente ist stets gleich und entgegengesetzt. Faraday stellt sich vor, daß diejenige Wechselbeziehung der beiden Oberflächen, welche wir als ihre gleiche aber entgegengesetzte electrische Ladung bezeichnen, bedingt ist durch einen eigenthümlichen Zustand des Diëlectricums, welcher das Wesen der electrostatischen Induction ausmacht. Wählt man das Element der positiv electrischen Oberfläche so, daß seine electrische Ladung gleich der Einheit ist, so nennt man die von dem Rande desselben entspringende Inductionsröhre eine Einheitsröhre. Hiernach ist die electrische

Ladung einer beliebigen Oberfläche gegeben durch die Zahl der von derselben durchschnittenen Einheitsröhren; diese Ladung ist positiv, wenn die Röhren von der Oberfläche entspringen, negativ, wenn sie in derselben endigen. Das ganze System der Einheitsröhren wird von den Flächen gleichen Potentials senkrecht durchschnitten und jede einzelne Röhre wird dadurch in eine Anzahl von Einheitszellen zerlegt, welche gleich ist der Differenz der den Endflächen der Röhre entsprechenden Potentialwerthe. Es ergibt sich somit der Satz, daß bei einem beliebigen electricen System die Zahl der Einheitszellen, in welche das electriche Feld durch die Einheitsröhren und die Flächen constanten Potentials zerlegt wird, gleich dem doppelten der electricen Energie ist. Diese einfache Darstellung der electricen Energie durch die geometrischen Verhältnisse des electricen Feldes führt nun von einem neuen Gesichtspunkte aus zu der Vermuthung, daß die electriche Energie in der That ihren Grund nicht in einer Fernwirkung der electricen Conductoren habe, sondern durch einen eigenthümlichen Spannungszustand des dielectricen Mittels bedingt sei, dieses letztere würde also den eigentlichen Sitz der Energie bilden, und zwar so, daß in jeder Einheitszelle eine halbe Einheit der electricen Energie aufgespeichert sein würde. Eine etwas bestimmtere Vorstellung über die Art und Weise, in welcher dieser Spannungszustand des Dielectricums entsteht, versucht Maxwell an der Hand der Bemerkungen zu entwickeln, welche Faraday über den Zusammenhang der electrostatischen Induction mit der galvanischen Leitung gemacht hat. Die electromotorische Kraft, welche von einem

positiv electrischen Körper nach außen wirkt, würde in einem Conductor einen Strom der Electricität in dieser Richtung erzeugen; ist das den Körper umgebende Mittel ein diëlectrisches, so hat die electromotorische Kraft nur eine electrische Verschiebung zur Folge, welche in jeder Einheitszelle in der Richtung der Kraftlinien sich vollzieht und mit dem Aufhören der Kraft wieder verschwindet. Die hiebei durch den Querschnitt der Zelle hindurch verschobene Electricitätsmenge ist gleich der Einheit, die Größe der Verschiebung bedingt durch die in der Volumeinheit enthaltene Menge verschiebbarer Electricität. Wenn man auf diese Weise die electrische Energie eines Systems reduciert auf eine durch electrische Verschiebungen im Inneren des Diëlectricums erzeugte electrische Spannung, so ergeben sich die an den begrenzenden Conductorflächen auftretenden Electricitäten mit Hülfe entgegengesetzter electrischer Ladungen der beiden Endflächen der Einheitszellen, welche durch die Flächen gleichen Potentials gebildet werden. Alle electrischen Anziehungen und Abstoßungen lassen sich vollständig erklären durch die Annahme einer dem Quadrat der electromotorischen Kraft proportionalen Spannung in der Richtung der Kraftlinien, einer ebenso großen Pressung längs der Flächen constanten Potentials, und die auf der Annahme eines solchen Zustandes beruhende Theorie der electrischen Kräfte ist ganz unabhängig davon, wie man sich die Entstehung dieses Zustandes denken mag. Die folgenden Paragraphen enthalten zunächst einige allgemeinere Betrachtungen über die Analogieen, welche zwischen der Theorie des electrischen Feldes und der Theorie anderer physikalischer

Erscheinungen bestehn. In erster Linie wird eine eingehende Vergleichung mit der stationären Vertheilung der Temperatur durchgeführt und es werden sodann diejenigen Punkte besprochen, in welchen die Analogie der beiden Erscheinungen ihre Grenze findet. Mit Bezug hierauf wird an die Versuche erinnert, welche Faraday in einer isolierten von leitenden Wänden umgebenen Kammer ausgeführt hat, Versuche welche bei den stärksten Schwankungen des Potentials im Inneren nicht die geringste Wirkung erkennen ließen. Weiter wird die Analogie zwischen dem electrischen Felde und den Verschiebungen einer un-
ausdehn-
samen Flüssigkeit erwähnt, ganz besonders aber der Zusammenhang hervorgehoben, welcher zwischen der stationären Strömung der Electricität und der electrostatischen Induction besteht, ein Zusammenhang, welcher in Faraday's Betrachtungen eine so wichtige Rolle spielt. Hiebei entsprechen die Strömungslinien den Kraftlinien, die von Strömungslinien begrenzten Canäle, in welchen bei der stationären Strömung durch jeden Querschnitt dieselbe Electricitätsmenge hindurchgeht, entsprechen den Inductions-
röhren. Der Vorgang der electrostatischen Induction kann in seinem Beginn als identisch betrachtet werden mit dem Entstehn der Strömung; während aber bei dieser die electriche Verschiebung in den Eigenschaften des Mittels keine Grenze findet, sondern stetig zunimmt, ist in den diëlectrischen Mitteln die Verschiebung an eine bestimmte Grenze gebunden und hört auf, sobald diese erreicht ist. Das Resultat der Untersuchung wird schließlich in den beiden Sätzen zusammengefaßt. 1. Die Kraftlinien durchschneiden die Potentialflächen senkrecht und schreiten von Flächen höheren Potentials fort

zu Flächen niedrigeren Potentials. 2. Die Inductionsrohren haben die Eigenschaft, daß durch jeden Querschnitt derselben die gleiche Electricitätsmenge verschoben wird; in allen isotropen Mitteln fällt die Richtung der Inductionsrohren mit der der Kraftlinien zusammen. Mit Hülfe dieser Sätze wird eine Reihe electrostatischer Theoreme in elementarer Weise abgeleitet, deren Beweis bei Benutzung anderer Methoden ein schwieriger und umständlicher zu sein pflegt.

Das VI. Capitel behandelt besondere Fälle electrostatischer Ladung. Zuerst wird der Fall einer Kugel betrachtet, welche in einer concentrischen Hohlkugel eingeschlossen ist; die auf der Oberfläche der inneren Kugel befindliche Ladung ist stets gleich und entgegengesetzt der Ladung der inneren Oberfläche der Hohlkugel. Ist die Ladung der inneren Kugel gegeben, so ist die Dichtigkeit der Electricität an der inneren Fläche der Hohlkugel dem Quadrat des Abstandes vom Mittelpunkt umgekehrt proportional, gleiches gilt somit auch von dem Werth, welchen die electromotorische Kraft in verschiedenen Entfernungen von einer gleichförmig electrisirten Kugel besitzt. Man sieht, wie die Betrachtung zu dem Coulomb'schen Gesetz einerseits, zu dem Begriffe des electrischen Bildes andererseits führt. Der Werth des electrostatischen Potentials wird auf Grund der Definition desselben als einer Arbeit durch eine elementare Rechnung bestimmt. Es schließt sich daran die Definition der electrostatischen Capacität und die Berechnung derselben für einen kugelförmigen Condensator. Eine analoge Untersuchung für den Fall zweier paralleler Platten wird benutzt zur Erläuterung des dem Electrometer mit Schutzring zu Grunde liegenden Prin-

cips. Zum Schluß wird die graphische Construction der Linien gleichen Potentiales und der Kraftlinien behandelt und die Wichtigkeit von Zeichnungen zur Ermittlung lösbarer Fälle des electrostatischen Problems hervorgehoben.

Das VII. Capitel enthält eine elementare Darstellung der Lehre von den electricischen Bildern mit Anwendung auf das Problem der Vertheilung der Electricität auf zwei leitenden Kugeln. Die Mittelpunkte der beiden Kugeln werden durch A und B , ihre Radien durch a und b , ihre Potentiale durch P_a und P_b , die Entfernung ihrer Mittelpunkte durch c bezeichnet. Es wird angenommen, daß b klein ist im Vergleich mit c . Unter dieser Voraussetzung kann im Innern einer jeden der beiden Kugeln eine Reihe electricischer Bilder von rasch abnehmender Ladung bestimmt werden, so daß die Gesamtwirkung derselben für den ganzen Raum außerhalb der Kugel dieselbe ist, wie die von der Kugel selbst ausgeübte Wirkung. In erster Annäherung kann nämlich jede der beiden Kugeln ersetzt werden durch ein electricisches Bild in ihrem Mittelpunkt, welches in A die Ladung aP_a , in B die Ladung bP_b besitzen muß. Jedes dieser in dem Centrum einer Kugel liegender Bilder erzeugt dann ein Bild zweiter Ordnung in der anderen Kugel. Ist D das Bild von B im Inneren der Kugel A , und E das Bild von A im Inneren der Kugel B , so hat man in D die Ladung $-\frac{a}{c}bP_b$, in E die Ladung $-\frac{b}{c}aP_a$. Jedes dieser Bilder erzeugt wieder ein Bild dritter Ordnung. Auf diesem Wege ergibt sich bei Berücksichtigung der Bilder bis zur 4ten Ordnung für die electricische Energie des von den beiden Kugeln gebildeten Systems der Ausdruck

$$\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{a} E_a^2 + \frac{1}{c} E_a E_b + \frac{1}{2} \left\{ \frac{1}{b} - \frac{a^3}{c^2(c^2 - a^2)} \right\} E_b^2$$

und für die Abstoßung der beiden Kugeln der Werth:

$$\frac{E_b}{c^2} \left\{ E_a - E_b \frac{a^3(2c^2 - a^2)}{c(c^2 - a^2)^2} \right\}$$

Das VIII. Capitel gibt eine etwas weitere Ausführung der Theorie des Condensators mit besonderer Rücksicht auf den Einfluß, welchen die Nähe irgend welcher anderer Körper auf die Capacität haben kann. Zum Schluß werden einige Methoden zur Vergleichung von Capacitäten entwickelt.

Die Lehre von dem electricischen Strom wird in dem IX. Capitel behandelt. Zuerst wird die durch ein electricisches Pendel zwischen den beiden Belegen einer Leidner Flasche unterhaltene convective Strömung betrachtet; mit derselben wird verglichen die conductive Strömung, welche entsteht, sobald die beiden Belege der Flasche durch einen Metalldraht mit einander verbunden werden. Während bei der convectiven Strömung alle Einzelheiten des Vorganges der Beobachtung unmittelbar zugänglich sind, entzieht sich umgekehrt die Mechanik der conductiven Strömung der Beobachtung vollständig. Es kann nicht entschieden werden, ob es sich bei derselben um eine Bewegung positiver oder negativer Electricität allein oder um eine gleichzeitige Bewegung der beiden Electricitäten handelt. Die einzige Messung, welche mit Bezug auf die conductive Strömung ausgeführt werden kann, besteht in der Bestimmung der in der Zeiteinheit durch den Querschnitt des Verbindungsdrahtes entladenen Electricitätsmenge, der

Stärke des electrischen Stromes. Ob es sich aber bei dem Vorgange der Entladung um die Verschiebung großer oder kleiner Electricitätsmengen und dem entsprechend um kleine oder große Verschiebungsgeschwindigkeiten handelt, darüber gibt die Beobachtung keinen Aufschluß. Bei der Strömung durch electrolytische Leiter, welche jedoch ihrer Natur nach als eine convective zu betrachten ist, kommen jedesfalls große Electricitätsmengen und kleine Geschwindigkeiten in Betracht. Mit Bezug auf Ströme von sehr kurzer Dauer ist zu bemerken, daß es sich bei denselben in der Regel nicht sowohl um die Messung der in jedem Augenblick vorhandenen Stromstärke, als darum handelt, die Gesamtmenge der bewegten Electricität zu kennen, welche ein Maaß für die ganze electricische Verschiebung als schließliches Resultat des Vorganges liefert. Die in den folgenden Abschnitten enthaltene speciellere Untersuchung der von einer gegebenen electromotorischen Kraft ausgeübten Wirkungen knüpft sich an die Eintheilung der Körper in die 3 Classen der Metalle, Electrolyte und Diëlectrica.

Bei der ersten Classe der Metalle werden die Gesetze von Ohm und Joule besprochen. Der Vorgang der electrolytischen Leitung wird erläutert an dem Beispiel von geschmolzenem Silberchlorid, die Faraday'schen Gesetze werden entwickelt, die den chemischen proportionalen electrochemischen Aequivalente eingeführt. Die Art und Weise, in welcher die electrolytische Zersetzung vor sich geht, führt zu dem Schluß, daß eine electromotorische Kraft von bestimmter Stärke erfordert werden muß, um die Trennung der Ionen zu bewerkstelligen. Zur Bestätigung dieses Schlusses wird an die Thatsache erinnert,

daß es nicht möglich ist, mit einem Daniell'schen Element in einem Voltameter sichtbare Wasserzersetzung hervorzubringen. Es besteht in diesem Fall die Wirkung der electromotorischen Kraft in der Polarisirung der Electroden; die durch chemische Mittel nachweisbare Bedeckung der letzteren mit Wasserstoff und Sauerstoff wird hervorgerufen durch den Strom, welcher im ersten Augenblick nach der Herstellung der Verbindung beobachtet wird, bildet aber gleichzeitig den Grund für die rasche Abnahme und das schließliche Aufhören desselben. Wenn in Wirklichkeit ein vollständiges Erlöschen des Stromes nicht beobachtet wird, im Gegentheil ein wenn auch schwacher Strom von constanter Stärke übrig bleibt, ohne daß irgendwelche electrolytische Zersetzung dabei nachgewiesen werden kann, so erklärt sich dieß nach den Untersuchungen von Helmholtz durch die convective Wirkung von gelöstem Sauerstoff oder Wasserstoff, ohne daß eine Verletzung des Faraday'schen Gesetzes, eine neben der electrolytischen bestehende metallische Leitung anzunehmen wäre. Was die Abhängigkeit der Stromstärke von der electromotorischen Kraft anbelangt, so ist auch für die electrolytische Leitung das Ohm'sche Gesetz als gültig zu betrachten, wenn man berücksichtigt, daß die wirksame Kraft stets durch die Differenz zwischen der äußeren electromotorischen Kraft und zwischen der Polarisirung repräsentirt ist. Wenn hiernach schon die schwächste electromotorische Kraft, falls sie nur wirklich auf den Electrolyten wirkt, einen ihr proportionalen Strom hervorruft, so steht dieses Resultat scheinbar in Widerspruch mit dem Satz, daß zu der electrolytischen Zersetzung nothwendig eine electromotorische Kraft von bestimmtem Betrage er-

fordert wird. Die von Clausius zur Hebung dieser Schwierigkeit entwickelte Theorie der partiellen Dissociationen und der Wirkung der Kraft auf die freien Ionen wird besprochen. In den letzten Paragraphen des Abschnittes werden die von Kohlrausch bestimmten relativen Geschwindigkeiten der Ionen in schwachen Lösungen, seine Angaben über die Leitungsfähigkeit von destilliertem Wasser, die nach ihm in verdünnten Lösungen für eine electromotorische Kraft von 1 Volt geltenden absoluten Geschwindigkeiten der Ionen, die Leitungsfähigkeiten der Schwefelsäure bei verschiedenen Concentrationen mitgetheilt.

Die dritte Classe der Körper wird gebildet durch die dielectricen Mittel. Wenn auf ein solches Mittel eine electromotorische Kraft wirkt, so ruft sie eine electriche Verschiebung in demselben hervor, deren Entstehen oder Wachsen einem electricen Strome von entsprechender Richtung, deren Verschwinden einem Strom von entgegengesetzter Richtung äquivalent ist. Die electriche Verschiebung ruft in dem Inneren des Körpers eine electromotorische Kraft hervor, welche der Richtung der Verschiebung entgegengesetzt diese auf Null zu reducieren sucht. Die Erzeugung der Verschiebung erfordert eine Arbeit der electromotorischen Kraft, welche dem halben Producte aus der letzteren und der Verschiebung gleich ist, diese Arbeit ist es, welche in electriche Energie verwandelt die Arbeitsfähigkeit des electricen Systemes bedingt. Den Betrag der electricen Verschiebung in irgend einem Körper verglichen mit der Verschiebung, welche im luftleeren Raum unter sonst gleichen Verhältnissen hervorgerufen wird, bezeichnet man nach Faraday als specifische inductive Capacität,

oder als diëlectrische Constante des betreffenden Mittels. Die von Boltzmann, Schiller und Silow ermittelten Werthe diëlectrischer Constanten werden angeführt. Hierauf wendet sich Maxwell zu der Betrachtung der Erscheinungen, welche eintreten, wenn die auf das Diëlectricum wirkende electromotorische Kraft mehr und mehr gesteigert wird, zu den Erscheinungen der disruptiven Entladung. Bei festen Körpern werden dieselben verglichen mit den Erscheinungen bei Einwirkung mechanischer Kräfte; die zur Erzeugung einer disruptiven Entladung erforderliche electromotorische Kraft entspricht der Festigkeit eines Körpers gegenüber einem Zug, einer Biegung oder Torsion; die electriche Verschiebung entspricht der gewöhnlichen Verschiebung, die electromotorische Kraft der mechanischen Kraft, die schwache Leitung, welche ein diëlectrischer Körper bei der Einwirkung größerer electromotorischer Kräfte zeigt, entspricht der schwachen Plasticität eines Körpers bei der Wirkung stärkerer deformierender Kräfte; die Erscheinungen des electriche Rückstandes entsprechen den elastischen Nachwirkungen. Bei Luft oder anderen Gasen ist die electriche Festigkeit gegeben durch die zum Ueberspringen eines Funkens zwischen zwei Kugeln erforderliche electromotorische Kraft. Diese nimmt ab, wenn der Druck der Luft von dem Druck einer Atmosphäre bis auf 3^{mm} Quecksilber reduciert wird, nimmt aber von da an bei weiterer Verdünnung wieder zu, so daß der absolut leere Raum dem Durchgang der Electricität vermuthlich einen unüberwindlichen Widerstand entgegensetzen würde. Die bekannte Eigenschaft heißer Luftströme, die Oberfläche eines electriche Isolators zu entladen spricht für eine rasche Abnahme der electriche Festigkeit der Luft mit steigender Temperatur. In-

dessen steht mit dieser Folgerung das Resultat einiger Versuche in Widerspruch, welche Maxwell angestellt hatte, um einen directen Beweis für das vermuthete Verhalten der Luft zu gewinnen. Bei dem ersten der beschriebenen Versuche erfüllte die erhitzte Luft den Zwischenraum zwischen zwei cylindrischen Condensatorflächen und erwies sich der durch 50 Leclanché Elemente erzeugten Ladung gegenüber als ein vollständiger Isolator. Zu demselben Resultat führten Beobachtungen mit Quecksilber und Natrium, welche in gebogenen Glasröhren zum Kochen gebracht wurden, während sie mit dem einen Pol der von 50 Leclanché Elementen gebildeten Säule verbunden waren. Auch hier ergab sich keine Spur von Leitungsfähigkeit, wenn eine mit dem einen Quadrantenpaar eines Thomson'schen Electrometers verbundene Kupferstange in den Dampf eingeführt wurde. In dem folgenden Paragraphen werden die durch Temperaturänderungen bedingten polarelectrischen Erscheinungen der pyroelectrischen Krystalle behandelt. Den Schluß des Capitels bildet die Besprechung der speciellen Formen, welche die electriche Entladung in Gasen annimmt, des Glimmlichtes, Büschels und Funkens. Die an jeder Spitze eintretende Electricisierung der Luft durch disruptive Entladung, die durch Abstoßung der electricisierten Lufttheilchen in der Verlängerung der Spitze, als der Linie größter electromotorischer Kraft erzeugten Luftströme werden untersucht. Ferner wird das Verhalten electricer Luftmassen, die Wirkung, welche dieselben von benachbarten Conductoren erleiden, ihre Nachweisung mit Hülfe des Electrometers erörtert. Endlich werden die an die Erscheinung des Glimmlichtes sich knüpfenden Unterschiede der positiven und negativen Electricität erwähnt, sowie die Anwendung, welche

man von der Spitze an Stelle der Probescheibe machen kann. Bei der Betrachtung der Funkenentladung werden besonders diejenigen Hilfsmittel hervorgehoben, welche der Untersuchung durch die Spectralanalyse geboten werden. Der Umstand, daß keine allen Entladungen gemeinsamen Linien auftreten, wird als ein Beweis dafür angeführt, daß kein imponderabler Körper vorhanden ist, welcher bei der electricischen Entladung in leuchtenden Zustand versetzt würde.

Im X. Capitel untersucht Maxwell die Erscheinungen eines electricischen Stroms, welcher durch heterogene Mittel hindurchfließt. Die erste Reihe der in Betracht zu ziehenden Thatsachen wird gebildet durch die Erscheinungen der Thermoëlectricität. Die fundamentale Entdeckung Seebecks wird besprochen und an dieselbe die Darlegung des Satzes geknüpft, daß in einem von verschiedenen Metallen gebildeten Kreise kein Strom möglich ist, wenn die Löthstellen sich alle auf derselben Temperatur befinden. Eine zweite Thatsache von fundamentaler Bedeutung ist in dem Satze von Magnus enthalten, welchem zufolge in einem aus einem einzigen Metalle gebildeten Kreis auch bei ungleicher Temperaturvertheilung ein Strom nicht auftritt. Mit Bezug auf die Versuche von Le Roux, aus welchen sich die Unzulässigkeit des Satzes von Magnus bei sehr plötzlichen Temperaturänderungen ergibt, wird derselbe in folgender beschränkender Weise formuliert. Die electromotorische Kraft zwischen zwei verschiedenen Stellen eines und desselben Metalles hängt nur ab von ihrer Temperaturdifferenz, vorausgesetzt, daß keine endlichen Temperaturänderungen in molekularen Distanzen vorhanden sind. Maxwell geht hierauf über zu der Entwicklung des

für die ganze Lehre von der Thermoëlectricität fundamentalen Begriffes der thermoëlectrischen Kraft. Es werde vorausgesetzt, daß die electromotorischen Kräfte aller möglichen Metalle bekannt sind, wenn dieselben mit einem bestimmten Metall, etwa dem Blei, zu einem thermoëlectrischen Kreise verbunden werden. Die eine der Löthstellen möge auf einer bestimmten Temperatur t_0 erhalten werden, während der anderen eine veränderliche Temperatur t mitgetheilt wird. Nimmt man an, daß die thermoëlectromotorische Kraft, E , durch eine Function von $(t - t_0)$ dargestellt sei, so bezeichnet man den Differentialquotienten von E nach t als thermoëlectrische Kraft des betreffenden Metalls gegen Blei als Vergleichsmetall. Die Einführung der thermoëlectrischen Kraft führt zu einer sehr zweckmäßigen, zuerst von Tait angewandten graphischen Darstellung der thermoëlectromotorischen Kräfte. Die variable Temperatur der einen Löthstelle wird auf der horizontalen Abscissenaxe abgetragen, senkrecht zu dieser als Ordinate der entsprechende Werth der thermoëlectrischen Kraft. Es ergibt sich so eine Curve, welche als thermoëlectrische Linie des betreffenden Metalls bezeichnet werden soll. Die zwei ganz beliebigen Temperaturen der Löthstellen entsprechende thermoëlectromotorische Kraft gegen Blei wird dann gegeben durch den Flächeninhalt der Figur, welche begrenzt ist durch die thermoëlectrische Linie des betrachteten Metalls, die Abscissenaxe und die Ordinaten, welche durch die den Löthstellen entsprechenden Temperaturpunkte gezogen werden. Man kann natürlich auch von dieser Art der graphischen Darstellung der thermoëlectromotorischen Kräfte ausgehen und im Anschluß an dieselbe den Begriff der thermoëlectrischen Kraft einführen, und in der That ist

dies der Weg, welchen Maxwell einschlägt, um zu einer rein geometrischen Definition jenes Begriffes zu gelangen. In dieselbe Zeichnung können nun die anderen Metallen in Verbindung mit Blei zukommenden thermoëlectrischen Kräfte eingetragen werden; dabei wird festgesetzt, daß diese Kräfte positiv genommen werden, so lange bei einer kleinen Temperaturdifferenz der Strom an der heißen Löthstelle von dem Blei zu dem anderen Metalle fließt. Eine solche Zeichnung, in welche die thermoëlectrischen Kräfte sämtlicher Metalle eingetragen sind, führt den Namen des thermoëlectrischen Diagramms. Aus bekannten Gesetzen der Thermoëlectricität ergibt sich, daß nicht allein die bei der Verbindung der Metalle mit Blei auftretenden electromotorischen Kräfte aus dem Diagramm entnommen werden können, sondern ebenso auch die der Verbindung zweier beliebiger anderer Metalle entsprechenden. Durchschneiden die in zwei Temperaturpunkten t und T errichteten Ordinaten die thermoëlectrische Linie eines ersten Metalles in den Punkten a, A , die höher liegende Linie eines zweiten Metalls in den Punkten b und B , so ist die in einem aus den beiden Metallen gebildeten Kreis bei den Temperaturen T und t der Löthstellen auftretende electromotorische Kraft gleich dem Inhalt des Vierecks $ABbaA$; die Richtung des Stroms ist durch die Reihenfolge der Buchstaben gegeben, an der heißeren Löthstelle geht also der Strom von A zu B . Was die Gestalt der thermoëlectrischen Linien anbelangt, so können dieselben nach den Untersuchungen von Tait als Gerade betrachtet werden mit Ausnahme der dem Eisen und Nickel angehörenden, welche mehrfache sinusartige Biegungen besitzen. Die Erscheinungen der thermoëlectrischen Umkehrung zeigen, daß die geraden

Linien des Diagramms einander in der mannigfachsten Weise durchkreuzen. Wenn die Stärke des in dem Kreise zweier Metalle circulierenden thermoëlectrischen Stroms gleich der Einheit ist, so gibt die electromotorische Kraft unmittelbar auch die producierte Arbeit, d. h. wenn der Kreis sich selbst überlassen wird, die durch den Strom producierte Wärme an. Es ist also diese letztere gegeben durch das schon oben besprochene Viereck $ABbaA$. Nach dem Satz von der Erhaltung der Energie muß dieser in dem Stromkreis producierten Wärmemenge eine ebenso große an irgend einer Stelle desselben absorbierte Wärmemenge entsprechen. Diese wird bestimmt durch die von Peltier beobachtete Thatsache, daß an der Löthstelle zweier Metalle je nach der Richtung des Stroms eine Absorption oder Production von Wärme eintritt, welche der Stärke des Stroms proportional ist. Am einfachsten gestalten sich die Verhältnisse, wenn die thermoëlectrischen Linien der betrachteten Metalle durch zwei Parallelen zu der Temperaturaxe dargestellt werden. In diesem Fall ist das Viereck $ABbaA$ gleich der Differenz zweier Rechtecke, deren vertikale Seiten gebildet werden durch die Linien AB und ab und welche sich in dem von den beiden thermoëlectrischen Linien gebildeten Streifen bis zu der durch den Anfangspunkt der Temperatur gezogenen Ordinatenaxe erstrecken. Das größere dieser Rechtecke wird daher die in der heißeren Löthstelle absorbierte, das kleinere die in der kälteren Löthstelle producierte Wärmemenge repräsentieren, so daß in der That die Differenz dieser beiden der durch den Strom in dem Kreise erzeugten Wärme gleich sein würde. Diese Betrachtung führt unmittelbar zu der thermodynamischen Auffassung des Processes, demzufolge die Stromarbeit geleistet wird durch

die Ueberführung einer gewissen Wärmemenge von der heißen Lötstelle zu der kalten. Aus der Anwendung des zweiten Hauptsatzes der Thermodynamik folgt dann das Resultat, daß als Anfangspunkt der Temperatur der Nullpunkt der absoluten Temperaturscala gewählt werden muß, denn nur unter dieser Bedingung genügen die absorbierten und producierten Wärmemengen der zweiten Hauptgleichung. In dem thermo-electrischen Diagramm entspricht also der Anfangspunkt der Abscissenaxe dem absoluten Nullpunkt der Temperatur; da nun bis zu der durch diesen Punkt gezogenen Ordinatenaxe jene die absorbierten und producierten Wärmemengen repräsentierenden Rechtecke sich erstrecken, so ergibt sich der Satz, daß die ersteren gleich zu setzen sind dem Product aus der Differenz, AB beziehungsweise ab , der thermo-electrischen Kräfte, welche der Temperatur der Lötstelle entsprechen und aus der absoluten Temperatur der Lötstelle. Gleichzeitig repräsentieren dann diese Producte die in der Lötstelle vorhandene Voltasche Contactkraft.

Wir haben die Betrachtung dieses einfachsten Falles des leichteren Verständnisses halber vorangeschickt. Maxwell behandelt schon vorher den allgemeineren Fall, daß die thermo-electrischen Linien gegen die Abscissenaxe geneigt sind und etwa in der Richtung der wachsenden Temperaturen convergieren. Wählt man die beiden Temperaturen t und T zuerst so, daß die Strecke bB über aA liegt, so hat man einen Strom in der Richtung $ABbaA$ und eine durch den Inhalt dieses Vierecks gegebene durch den Strom erzeugte Wärme. Wird die Temperatur T bis zu dem sogenannten neutralen Punkt erhöht, d. h. bis zu derjenigen Stelle, wo die

thermoëlectrischen Linien sich durchkreuzen, so ändert sich in der Stromrichtung nichts. Die Stromwärme wird jetzt gemessen durch den Inhalt eines Dreiecks, dessen Spitze in dem Kreuzungspunkte liegt. Rückt die Temperatur T der heißen Löthstelle über den neutralen Punkt hinaus, so bleibt die Stromrichtung zunächst noch dieselbe; dagegen wird jetzt die Stromwärme dargestellt durch den Inhalt zweier Dreiecke, deren gemeinsamer Scheitel durch den Kreuzungspunkt gebildet wird. Dabei ist der Inhalt desjenigen Dreiecks, welches der heißeren Löthstelle zugewandt ist und welches von dem Strom in einer solchen Richtung umkreist wird, daß seine Fläche zur rechten Hand liegen bleibt, negativ zu nehmen. Rückt die heiße Löthstelle so weit über den neutralen Punkt hinaus, daß der Inhalt des negativen Dreiecks gleich ist dem Inhalt des positiven, so verschwindet die electromotorische Kraft; rückt die heiße Löthstelle noch höher, so kehrt die Richtung der electromotorischen Kraft um, der Strom geht also in der Richtung $B A a b B$ durch den Kreis der beiden Metalle hindurch. Die durch denselben erzeugte Wärme ist gegeben durch die positive Differenz der Inhalte der in dem Kreuzungspunkte zusammenhängenden Dreiecke. Mit Bezug auf diese Verhältnisse macht Maxwell im Anschluß an Thomson und Tait die Hypothese, daß bei geneigtem Verlauf der thermoëlectrischen Linien ganz ebenso wie bei horizontalem der Peltiersche Effect bestimmt sei durch das Product aus der Differenz der thermoëlectrischen Kräfte in die absolute Temperatur der Löthstelle. Dieser Annahme zufolge wird die in der heißen Löthstelle absorbierte Wärme gleich Null, sobald die Temperatur der-

selben gleich der Temperatur des neutralen Punktes ist; es findet ferner in der heißen Löthstelle keine Absorption von Wärme, sondern umgekehrt eine Production statt, wenn ihre Temperatur über dem neutralen Punkte liegt; endlich findet in beiden Löthstellen Wärmeabsorption statt, sobald die Umkehr des Stromes eingetreten ist. Alle diese Consequenzen stehn in Widerspruch mit dem Princip von der Erhaltung der Energie und fordern mit Nothwendigkeit die Existenz einer anderen Wärmequelle in dem thermoëlectrischen Kreis. Eine solche wird gegeben durch den sogenannten Thomson'schen Effect. Wenn die Electricität in einem und demselben Metalle von einer Stelle mit der absoluten Temperatur T zu einer Stelle mit der absoluten Temperatur t fließt, so wird dabei eine Wärmemenge absorbiert, welche durch einen Ausdruck von der Form

$$\alpha \frac{T + t}{2} (T - t)$$

gegeben ist. Hier bezeichnet α eine Constante, welche einen positiven oder negativen Werth besitzt, je nachdem der Thomson'sche Effect beim Uebergang der Electricität von höherer zu niedrigerer Temperatur in einer Absorption oder Production von Wärme besteht. Thomson schreibt diese bei der Bewegung der Electricität in einem und demselben Metalle auftretenden Wärmewirkungen einer specifischen Wärme der Electricität zu, welche für verschiedene Metalle verschiedene positive oder negative Werthe besitzen und durch den Ausdruck $-\alpha \frac{T + t}{2}$ gegeben sein würde. Dieser Auffassung gegenüber wird bemerkt, daß der Thomson'sche Effect als

ein specieller Fall des Peltier'schen betrachtet werden kann, sobald in einem und demselben Metall bei ungleicher Vertheilung der Temperatur electromotorische Kräfte auftreten, welche den Temperaturdifferenzen proportional sind. Wie man aber auch die Thomson'schen Wirkungen erklären mag, jedesfalls hebt die Einführung derselben den Widerspruch mit dem Princip der Erhaltung der Energie. Dieß wird nachgewiesen mit Hülfe des thermoëlectrischen Diagramms, in welchem die Größe des Thomson'schen Effectes, sowie die Thomson'schen specifischen Wärmen eine einfache geometrische Darstellung finden. In dem folgenden Paragraphen wird noch die auf der Messung der Peltier'schen Wirkung beruhende Methode zur Bestimmung der contactelectromotorischen Kräfte besprochen, welche an der Berührungsfläche zweier verschiedener Leiter auftreten.

Den zweiten Gegenstand des X. Capitels bildet die Betrachtung der Vorgänge, welche beim Uebergang des Stroms von einem Metall zu einem electrolytischen Leiter eintreten; das verschiedene Verhalten des an der Berührungsfläche in Freiheit tretenden Jons, je nach seinem Aggregatzustande, seinem physikalischen und chemischen Verhalten der Substanz der Electroden und des Electrolyten gegenüber, der Unterschied zwischen primären und secundären Producten der Electrolyse wird erörtert. An dem Beispiel von Na_2SO_4 wird nachgewiesen, daß SO_4 als negatives Jon betrachtet werden muß, wenn man nicht in Widerspruch mit dem Faraday'schen Gesetz gerathen will. Als Maaß der electromotorischen Kraft an der Berührungsfläche eines Metalls und einer electrolytischen Flüssigkeit kann wieder die Wärme betrachtet werden, welche produciert

wird, wenn der Strom von dem Metall zu der Flüssigkeit beispielsweise von einer Zinkelectrode zu Zinkvitriol übergeht. Diese Wärme kann aber aus zwei verschiedenen Theilen zusammengesetzt sein; der erste derselben besteht aus der dem chemischen Proceß, der Bildung und Lösung von $ZnSO_4$, entsprechenden Wärmemenge; von dieser chemischen Wärme kann aber in Abzug kommen eine Wärmemenge, welche dadurch absorbiert wird, daß der Strom in der Richtung der von Zink zu Zinkvitriol wirkenden electromotorischen Kraft sich bewegt. Nimmt man die Existenz einer solchen Wärmeabsorption an, so ist die electromotorische Kraft der Differenz der beiden Wärmemengen proportional. Von diesen ist aber nur die chemische Wärme bestimmt, während es sehr schwierig erscheint, die Existenz und den Betrag der dem Uebergang der Electricität entsprechenden Wärme festzustellen. Die Schlußbetrachtungen des Capitels beziehen sich auf die Erhaltung der Energie bei der Electrolyse. Nach dem Faraday'schen Gesetz ist mit dem Durchgang der Einheit der Electricitätsmenge durch einen Electrolyten ein bestimmter Betrag von chemischer Wirkung verbunden; die derselben entsprechende Energie kann aus der bei den chemischen Processen entwickelten Wärme berechnet werden. Wenn der Strom keine andere Arbeit zu leisten hat, so ist nach den Versuchen von Joule die in dem ganzen Schließungskreis entwickelte Wärme stets dieselbe, so lange der Betrag der chemischen Wirkung derselbe ist, gleichgültig, welches der Widerstand des Kreises ist. Die in dem Schließungskreis entwickelte Wärme ist geringer, wenn dieser ein mit verdünnter Schwefelsäure gefülltes Voltameter einschließt, und zwar genau um den Betrag, welcher der

Zersetzung des Wassers entspricht. Wenn die Verhältnisse so getroffen sind, daß die Erwärmung des Schließungskreises nicht berücksichtigt zu werden braucht, so wird die ganze Arbeit der electromotorischen Kraft auf die Zersetzung des Electrolyten gerichtet sein, und es ist dann das mechanische Aequivalent der chemischen Wirkung gleich der in absolutem Maaße gemessenen electromotorischen Kraft. Wenn man auf Grund dieser Sätze jederzeit die gesammte in einem Volta'schen Schließungskreise vorhandene electromotorische Kraft bestimmen kann, so ist es bei einem electrolytischen Kreise sehr viel schwieriger zu entscheiden, wie sich dieselbe auf die einzelnen Contactstellen vertheilt. Betrachtet man die bei der Berührung verschiedener Metalle auftretenden Contactkräfte als identisch mit den thermoëlectrischen Kräften, so ergibt sich aus den thermoëlectrischen Messungen die Größe der auf die metallischen Contactstellen entfallenden Kräfte; es ergibt sich aber gleichzeitig, daß dieselben nur einen kleinen Theil der gesammten electromotorischen Kraft ausmachen, welche in dem Schließungskreise eines Daniell'schen Elementes vorhanden ist. Die Bestimmung der an den Berührungsstellen von Metallen und Electrolyten auftretenden Kräfte erscheint bei unserer Unkenntnis über das Verhalten der Jonen in einer electrolytischen Flüssigkeit vorerst nicht möglich zu sein.

Von dem XI. Capitel, welches die Methoden der Unterhaltung des electrischen Stromes, insbesondere die Theorie der Reibungselectrisiermaschinen, der Volta'schen und thermoëlectrischen Säulen, der magnetelectrischen Maschinen enthalten sollte sind nur noch einige die Theorie der Reibungselectrisiermaschine betreffende Paragraphen von Maxwell vollendet

worden. Der Inhalt der Capitel XII und XIII, über die Messung der electricischen Widerstände und electricische Widerstände der Körper ist durchaus dem Treatise on Electricity and Magnetism entnommen worden.

Dem vorhergehenden Bericht über den Inhalt des leider unvollendeten Werkes mögen nur noch wenige Bemerkungen hinzugefügt werden. Man kann die physikalischen Theorien scheiden in solche, welche auf der Annahme der atomistischen Constitution der Körper und einer unvermittelten sei es aufteleskopische oder mikroskopische Distanzen sich erstreckenden Fernwirkung der Atome beruhen und in solche, welche die Materie als ein Continuum behandeln, dessen in einer Fläche sich berührende Theile durch Drücke oder Spannungen auf einander wirken. Man kann es weiter als ein letztes Ziel der theoretischen Forschung bezeichnen, alle physikalischen Wirkungen auf ein gemeinsames Princip zu reducieren, also entweder alle physikalischen Erscheinungen zu erklären durch fernwirkende Kräfte zwischen Kraftcentren, oder durch Spannungen in einem Continuum. Die Annahme der unmittelbaren Fernwirkung liegt bis in die neuere Zeit den erfolgreichen Bestrebungen der mathematischen Physik zu Grunde, welche zu den Theorien der Elasticität, der Capillarität, des Lichtes, der electricischen und magnetischen Fernwirkungen, der Dynamik der Gase geführt haben. Auf der anderen Seite kann als Beweis dafür, daß auch durch die Annahme der Spannungen eines Continuum die Möglichkeit zu der Entwicklung einer einheitlichen Theorie gegeben wird, mit anderen Worten, daß die Fernwirkungen der älteren Theorien als Resultanten solcher Spannungen sich auffassen lassen, auf die Untersuchungen von Helmholtz, Kirchhoff, Thomson, und insbe-

sondere auf die theoretischen und experimentellen Arbeiten von B j e r k n e s hingewiesen werden. Ohne Rücksicht auf speculative Vorurtheile wird die Physik die Entscheidung zwischen den beiden Möglichkeiten darnach treffen, welcher der beiden Wege sich bei weiterer Verfolgung als der einfachere und bequemere erweist. Die Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit unvermittelter Fernwirkungen bildet einen Gegenstand philosophischer Betrachtung, welcher für die Physik gar kein unmittelbares Interesse hat. Die metaphysische Untersuchung andererseits würde einen Grund gegen die Möglichkeit einer unvermittelten Fernwirkung selbst dann nicht gewinnen, wenn die physikalische Forschung auf Druck und Spannung bei unmittelbarer Berührung als einfachstes Princip der Erklärung zurückführen sollte. Mit Bezug auf die Theorie der Electricität insbesondere ist zunächst zu bemerken, daß die Existenz und weitere Ausbildung zweier so verschiedener Betrachtungsweisen, wie sie durch die Arbeiten von F a r a d a y und W e b e r begründet worden sind, für den Fortschritt der Wissenschaft nur willkommen sein kann. Da aber electriche Fernwirkung und diëlectrische Wirkung zwischen benachbarten Theilchen stets untrennbar mit einander verbunden sind, so ist gerade auf dem Gebiet der Electricität die Kluft zwischen der Theorie des Continuum und der Theorie der Fernwirkung eine so wenig unübersteigliche, daß alle Resultate der einen Theorie ihre Bedeutung auch für die andere behalten, daß beide nur als verschiedene Zweige eines Stammes erscheinen, eine Auffassung, welche insbesondere in den electrodynamischen Arbeiten von H e l m h o l t z ihre Bestätigung finden dürfte.

Mai 1882.

E. Riecke.

Vorlesungen über Aesthetik oder über die Philosophie des Schönen und der schönen Kunst von Karl Christian Friedrich Krause. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Dr. Paul Hohlfeld und Dr. August Wünsche. Angehängt: Drei Dresdner Vorlesungen, ein Brieffragment und eine Abhandlung über Schönheit. Leipzig, Otto Schulze, 1882. XVI u. 392 S. 8°.

Die Herausgabe der noch lange nicht erschöpften Schätze des Krause'schen Nachlasses nimmt mit dieser Publication, wie es scheint, einen neuen Anlauf. Nachdem die Veröffentlichungen durch den älteren Schülerkreis in den dreißiger und vierziger Jahren zuletzt noch 1848 durch Ahrens mit der psychologischen Anthropologie ergänzt waren, blieb die Fortsetzung sistiert bis auf diese jüngste Erscheinung. Die Zwischenzeit weist in der Geschichte der Schule wichtige Momente auf, welche allerdings die Hoffnung besserer Erfolge erregen konnten: Hervorhebungen und anerkennende Darstellungen der Lehre Krause's bei namhaften Philosophen, wie I. H. Fichte und Erdmann, die wachsende Verbreitung der Schule im romanischen Auslande in Folge der Wirksamkeit von Ahrens in Belgien und Frankreich, die Anstellung des Letztgenannten in Leipzig, die Bildung eines jüngeren Anhängerkreises durch Hohlfeld, der mit begeisterter und treufleißiger Hingebung und unbedingtem, ja fanatischem Glauben an die Wahrheit des Krause'schen Systems die Verbreitung und Anpreisung desselben zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat. Diese Thätigkeit des Dresdner Lehrers wurde allgemeiner bekannt, als er einen von der philosophischen Facultät zu Jena zu ertheilenden Preis gewann, den ein Liebhaber der Philosophie Krause's für eine Darstellung derselben in

ihrem geschichtlichen Zusammenhange und in ihrer Bedeutung für die Gegenwart ausgesetzt hatte. Der gleichen Veranlassung verdanken wir das Hauptmanuscript für die hier abgedruckten Vorlesungen, welches ein Hörer derselben, der spätere Oberamtsrichter Edmund von Hagen in Ilfeld, aus stenographischer Nachschrift herstellte, eine ältere Handschrift wesentlich ergänzend, die mit dem Krause'schen Nachlasse in Hohlfeld's Besitz gekommen ist. Die Herausgeber haben die Mühe nicht gescheut, ihre Materialien sorgsam zu vergleichen, um den zugleich treusten und verständlichsten Text zu gewinnen. Die Anhänge, Vorträge von 1804, ein undatiertes Brieffragment, eine Abhandlung oder vielmehr Tagebuchskizze von 1817, zeigen, daß die Grundgedanken der Aesthetik Krause's allezeit dieselben gewesen sind, wie sie der Haupttext entwickelt. Zu diesem verhält sich der 1837 von Leutbecher edierte »Abriß der Aesthetik«, wie das Paragraphendictat zu den gesprochenen Ausführungen eines und desselben Collegiums, nämlich des im Winter 1828 auf 1829 zu Göttingen gehaltenen.

Es wird sich kaum läugnen lassen, daß die allgemeine Signatur der deutschen Philosophie unmittelbarster Gegenwart ein Bild gibt, welches eher verbietet als veranlaßt, von »Schulen« zu reden, ihre Herrschaftsgebiete zu vergleichen, ihre Wirkungskräfte abzuwägen. Die Erscheinungen, welche noch zweifellos diesen Gesichtspunkt der Charakteristik herausfordern, stellen sich für jeden unbefangenen Blick als individuelle Nachwirkungen früher entstandener Lehrgemeinschaften dar. Die hervorragenden Meister der letzten drei bis vier Jahrzehnte haben es meist selbst abgewehrt, ihre Lehrgebäude für

weiteren Ausbau nur zu übernehmen, anstatt sie, soweit es jedem Philosophierenden von sich aus in völliger Voraussetzungslosigkeit möglich sein würde, von Neuem zu erzeugen, gleichsam von Neuem zu entdecken. Auch wirkliche begeisterte Anhänger einer dieser jüngeren Philosophien pflegen deshalb, und in eignem Einverständnisse mit diesem Zuge der Zeit, sich nicht leicht als Glieder einer Schule zu fühlen. Die Bekenner der Krause'schen Lehre sind es innerhalb der modernen Generation vielleicht allein, welche noch ganz im alten Sinne »an der Schule halten« und »Schule machen«. Oder vielleicht nur Herr Dr. Hohlfeld? Worte, wie in seiner Preisschrift (Vorrede), von Zuversicht und Sicherheit sind seit den Tagen der absoluten Philosophie kaum gehört worden: »Ich habe gesagt, daß die Krause'sche Philosophie so sicher ist, wie Mathematik; das ist eher zu wenig, als zu viel gesagt!« — »Alle Versuche, eigene philosophische Systeme aufzustellen, ohne das Krause'sche gründlich zu kennen, kann ich nur als Zeit- und Kraftvergeudung und als Ausfluß der Eitelkeit ansehen!« — »Möge Zeller seine Irrthümer über Krause öffentlich widerrufen oder mich widerlegen! Er sei hiermit zum dritten Male gemahnt« — (nicht lieber »getreten«? — das paßte noch besser in die Tonart).

Wir müssen dagegen den geschilderten philosophischen Zeitcharakter vertheidigen und als eine Vertiefung des philosophischen Geistes auffassen, der damit sein wahres Wesen reiner darstellt als in Schulbildungen und in dem unvermeidlich durch sie miterzeugten Autoritätsdienst, einer Art von philosophischem orthodoxen Bekenntniseifer. Möge ein noch so star-

ker und begeisterter Glaube den Einzelnen an eine bestimmte Philosophie fesseln, als Arbeiter an der philosophischen Wissenschaft soll er Skeptiker bleiben, nicht im Sinne eines abschneidenden, sondern eines forschenden, productiven Scepticismus. Dieser ist in Wahrheit der philosophische Zeitgeist; er schließt den Glauben nicht aus, sondern fordert ihn, indem er ihn zugleich vom Wissen abscheidet. Die Grundlage aller philosophischen Forschung aber muß er in dem Verständniß der Probleme finden, den Fortgang in dem Verständniß des historischen Fadens, der von einem Versuche zum anderen führte und neue Versuche rechtfertigt. In beiden Stücken hat Krause nicht genug gethan, aber doch mehr als die Krauseaner, die wohl sonst erkannt hätten, daß ein immer tiefer gehendes Wahrheitsbedürfnis die Entwicklung der deutschen Philosophie seit den zwanziger Jahren geleitet und verhindert hat, bei Krause zu enden. Daß diesem originalen Denker seine geschichtliche Stellung erkämpft wurde, die ihm nicht ohne eigene Schuld, oder sagen wir: nicht ohne das in seinen Eigenheiten liegende tragische Verhängnis, lange vorenthalten geblieben, bleibt ein Verdienst, das wir nicht schmälern dürfen, ebenso daß man die Urkunden dieser Stellung vervollständigt; Mühen und Opfern in dieser Richtung gebührt unser Dank und unsre Hochachtung. Kaum wird es jetzt Widerspruch erfahren, wenn Krause in der Geschichte der Philosophie als der genannt wird, welcher die Fortentwicklung des Absoluten der Identitätsphilosophie, der indifferenten Urvernunft, zum lebendigen Gottesgeist zuerst in der Gestalt eines allseitig durchgebildeten Systems

vollzog und hierdurch, indem der Pantheismus doch zu Grunde liegen blieb und einverleibt ward, die erste systematische Durchbildung des »Panentheismus« schuf. Nach diesem Ziele trieb in der That die Strömung in allen den sonst getrennten Fahrwassern des Idealismus: von Schelling, von Hegel, von Schleiermacher aus mußte dahin gelangt werden und ist dahin gelangt worden, wie die Geistesgeschichte der zahlreichen Theisten und Semipantheisten zeigt, welche der deutschen Philosophie von etwa 1840 bis etwa 1860 im Wesentlichen das Colorit bestimmten, und welche bis heute, bis auf Fechner und Lotze, uns die glanzvollsten philosophischen Namen lieferten. So werden wir sogar so weit gehn dürfen, für jene allgemeine Tendenz — aber nur für diese — in Krause's Lehre das erste typische Beispiel in dem Sinne zu finden, daß damit für die Versöhnung zwischen Deismus und Pantheismus, Vernunftallgemeinheit und individueller Wirklichkeit, das zunächst geforderte lösende Wort gesprochen war. Aber sind deshalb alle die Genannten Krauseaner? oder hätten sie es eigentlich sein sollen? sollten wir es eigentlich sein? sollen wir es werden?

Dies hieng und hängt wahrlich nicht am Inhalte jenes werthvollen Grundgedankens, vielmehr ganz und gar an seiner Begründung und Durchführung bei Krause, m. a. W. an Krause's Mithilfe zu methodischer Lösung eben der Probleme, deren wir uns in unsern Tagen nur noch tiefer und kritischer bewußt geworden sind. Wir haben es hier allein mit der Aesthetik zu thun.

Was in dem vorliegenden Buche geboten wird, ist wesentlich zweierlei: eine Entwicke-

lung des Schönheitsbegriffs (S. 13—118), und eine Ableitung der Künste in ihrer Mannichfaltigkeit aus ihrem einen geistigen Urquelle, der poetischen Phantasie (S. 207—253). Was dazwischen und darüber hinaus liegt, begreift sich aus dem Streben nach Vollständigkeit, ohne den Anlässen zu tieferer Untersuchung nachzugehen; die Theorie der Künste am Ende beschränkt sich sogar, sichtlich im Drange des Semester-schlusses, auf eine Poetik, die kaum irgend über das Gewöhnlichste und Selbstverständliche sich erhebt, und auf noch dürftigeren Unterricht in den Elementarbegriffen der Malerei, Plastik und Baukunst. Von den Anhängen ist nur das Brieffragment willkommen, ja wir halten es für das bedeutendste Stück des Buchs, ausgezeichnet durch eine concinne Wiederholung des Wesentlichsten aus der Entwicklung des Schönheitbegriffs und manchen originelleren Gedanken; die Dresdner Vorlesungen sind entbehrlich, die Tagebuchskizze ist nur als ein abschreckendes Beispiel der bekannten Krause'schen Sprachneuerung von Interesse, die der Philosoph in allem übrigen hier Mitgetheilten zu großem Vortheil der Sache und ihres Erfolgs völlig bei Seite gelegt hat. Möge an diese Bemerkung zugleich das Lob der Diction des Haupttextes geknüpft sein, die wir kaum in einer einzigen der Schriften oder Vorlesungen Krause's so nett und rund, so frei von ermüdender Breite fanden, wenn auch natürlich der diesem Denker einmal eignende Mangel an energischer individueller Farbengebung, an Fülle und Lebhaftigkeit der Wendungen, an Reichthum des Wortschatzes, nicht weniger als sonst sich geltend macht. Die Herausgeber hätten unterlassen sollen, in der Vorrede und noch mehr in den

meist völlig überflüssigen Anmerkungen die Erinnerung an die unheilvollen Grillen aufzufrischen, die ihrem Meister schon bei Lebzeiten nur die Wirkung verdarben!

Handelt es sich um Lösung der Probleme einer philosophischen Aesthetik, so sind wir auf jene zwei hervorgehobenen Partien und auf das Brieffragment angewiesen. Aber auch da mußten sich nun leider die Befürchtungen sehr bestätigen, die jeder historisch Denkende von vornherein hegte, wenn ihm hier eine philosophische Aesthetik aus den zwanziger Jahren nicht als bloßes historisches Monument, sondern als maaßgebend und fördernd für den gegenwärtigen Stand der Forschung dargebracht ward. Sogar noch über diese Befürchtungen hinaus werden wir entteuscht, wenn uns der für Krause verhängnisvolle Mangel an Eingehn auf die Mitarbeit der Vorgänger und Zeitgenossen und an fortführender Anknüpfung an ihre Gedankengänge hier die kaum überraschende Folge zeigt, daß nicht einmal der damalige Stand der Frage in diesem Buche zum Ausgangspunkte oder zum Anlasse von Erörterungen gedient hat. Und doch war Solger's »Erwin« längst erschienen, dieses grundlegende, eine neue Aera in der philosophischen Aesthetik eröffnende Werk, dessen fruchtbare Samenkörner wir in allen den so reichen, durchgeführten, geistvollen Systemen der Aesthetik wiedererkennen, die seitdem üppig emporschossen und die jüngste philosophische Disciplin zu einer unvergleichlichen Vollendung brachten. Was kann uns noch jetzt die Krause'sche Aesthetik mit ihrem spindeldürren Begriffsschematismus, ihren vertrockneten Herbariumpflanzen, ihrer leblosen und eintönigen Darstellungsweise fruch-

ten, jetzt, da wir Schleiermacher und Hegel, Vischer und Weiße, Köstlin, Carrière, Zeising, Lotze und Fechner besitzen, um nur die bedeutendsten zu nennen, — was soll dieser Aesthetik für die Sache verdankt werden, wenn sie nicht einmal ein sammelnder Brennspiegel der zu ihrer Zeit herangeförderten ästhetischen Gedanken ist? Außer den Wirkungen Solger's vermissen wir auch die der »Vorschule« Jean Paul's, der berühmten Rede Schelling's über die Kunst vom J. 1807, und manche andere; selbst Kant's »Kritik der Urtheilskraft« ist überaus wenig ausgenutzt, die doch in der erfolgreichsten Weise richtunggebend hätte wirken müssen. Das Stadium, das uns vorgeführt wird, ist sonach das der frühen Kindheit einer Wissenschaft, die schon damals, als die Vorlesungen gehalten wurden, in ihr Jugendalter getreten war, jetzt aber völlig ausgereift ist, nur noch die Vertiefung in's Detail und diejenigen Unbefriedigungen übrig läßt, die allem menschlichen Denken bei den letzten Grundfragen zurückbleiben.

Als Monument längst vergangener und überholter Kinderschritte charakterisiert sich Krause's Aesthetik besonders durch zweierlei, was nahe mit einander zusammenhängt: durch die Zurückführung des zu bestimmenden Begriffsinhalts auf möglichst leere und formale Kategorien, und durch das alles Andre überwuchernde Eintheilungsbestreben, verbunden mit dem Bestreben der Durchsetzung des gleichen Eintheilungsschematismus in allen sich darbietenden Fällen. Namentlich dieser letzte Zug wird bedenklich für die sachentsprechende Auffassung, weil er dazu verführt, jedem gesunden Gefühle und ächtem Schönheitssinne entgegen als eine

berechtigte Art des Schönen Alles festzuhalten, was nur immer durch das herrschende Eintheilungsschema zu dessen Ausfüllung gefordert scheint, ja als höhere Art des Schönen zu verehren, was durch dieses Schema an eine höhere Stelle gerückt wird. Ein recht grelles Beispiel hiervon möge zeigen, wie wenig die Aesthetik auf diesen Wegen selbst dem ungeübtesten Geschmacke, geschweige einem feineren Blicke und veredelteren Sinne gerecht wird. Wer wird nicht den Eindruck des Widrigen theilen, den wir von hermaphroditischen Darstellungen empfangen! Manche antike Werke dieser Art werden im Uebrigen plastisch befriedigen, aber doch nur trotz ihrem Hermaphroditismus, nicht durch denselben! Krause ist genöthigt, anders zu urtheilen und seinen ästhetischen Ekel vor dergleichen, wenn er ihn überhaupt noch empfand, durch das Vergnügen an der Combination abstracter Begriffe zu überwältigen; denn es steht ihm fest, daß »Vereinbildung« oder »Harmonie«, übergreifend über das darunter befaßte Vielfache, Schönheit ist, mithin erst die Schönheit vollendet, welche etwa von Einem dieser Theile allein schon verwirklicht war. »Sowie die vereinte Schönheit der Vernunft und der Natur erst die vollendet harmonische Schönheit der Welt ausmacht, so ist auch die vereinte Schönheit beider Geschlechter erst die ganze harmonische Schönheit sowohl des einzelnen Menschen, als der ganzen Menschheit«. Nach dieser Bemerkung werden unter den Arten solcher Vereinigung ohne einen Hauch von Tadel auch die zwiegeschlechtigen Gestalten genannt, ja als »bewährte Kunstideale« in das System eingefügt, und dem oben gerügten Eintheilungsfieber verdanken wir die Belehrung, daß diese

Kunstideale danach verschieden sind, ob sie a) die männliche Schönheit überwiegen lassen, oder b) die weibliche, oder c) beide in gleichschwebender Harmonie vereinigen (S. 181). Auf diesem Wege war es denn auch unvermeidlich, den Organismus der besonderen Künste in steigender Vereinigung des zuvor einzeln Betrachteten sich endlich zu dem Gesamtkunstwerke zuspitzen zu lassen, das natürlich nirgend anders als in der Oper gefunden werden kann (S. 247). Die Wagnerianer könnten sich freuen, wenn nicht nur die Leitmotive Krauses, die in dieser Aufstellung wiederklingen, gar so dürftige wären. Schönheit ist Einheit in der Manchfaltigkeit, folglich ist die Schönheit um so vollendeter, je mehr Manchfaltigkeit geeint und je mehr sie geeint ist. Auf diesem Satze ruht Alles. Nun, Gefühl, Geschmack, alle künstlerische und kunstkennerische Seelenerlebnisse müßten sich fügen, wenn dieser Satz eine volle, ewige, unerschütterlich feste Wahrheit wäre; wollte der Geschmack gegen diese Wahrheit empfinden, so wäre ihm zuzurufen: du darfst nicht! — wie wir dem Sünder zurufen, der wider die ewigen Wahrheiten der Ethik verstößt, und uns nicht scheuen, sein Gewissen ein irrendes zu schelten. Hat etwa unser Aesthetiker seinen Satz zu solcher überzeugender Kraft gebracht? Merkwürdig, er verläugnet ihn selbst; sein ästhetisches Gewissen ist bisweilen stärker als sein philosophisches, und so erkennt er an, daß doch die Verbindung von Poesie und Musik in der Oper die Wirkungen beider abschwächt (S. 248). Die unglückliche »Einheit in der Manchfaltigkeit« läßt in der That fragen, was denn in aller Welt nicht schön ist nach dieser Definition; schon

Zimmermann hat mit Recht getadelt, daß Krause viel zu Vieles schön findet, und bemerkt als charakteristisch, daß er sich des Wortes »häßlich« kaum bediene.

Wir wollen dem Anlasse nicht ausweichen, etwas näher auf Recht und Unrecht dieser veralteten Erklärung des Schönen und ihrer Wendung bei Krause einzugehn. Krause hat ihr, das soll anerkannt werden, eine allseitige Analyse ihres Inhalts und ihrer Beziehbarkeit gewidmet, aber principiell ihren Umkreis nicht verlassen, vielmehr mit einiger Gewalt auch Fremdes ihm anbequemt. Einem fertig mitgebrachten Kategorieensysteme folgend, entfaltet er den Begriff der Einheit nach den zwei Seiten der »Selbheit« und »Ganzheit«, welche beide Begriffe zwar einen neuen Inhalt zu dem an sich bloß numerischen Begriffe der Einheit hinzubringen, aber doch unmittelbar an und mit diesem Begriffe zum Bewußtsein kommen sollen. Dieser zu Grunde liegende Begriff der numerischen Einheit gestattet allerdings eine über ihn hinausgehende Beziehung, indem wir auch die Qualitäten, nicht nur die Exemplare, zählen können, und so von der reinen Zuhleinheit die Einheit der qualitativen Art unterscheiden. Im Begriffe der Selbheit oder Selbständigkeit betreten wir jedoch ein ganz neues Gebiet, das der ursächlichen Bedingtheit, und es ist hier schon schwerer zu sehen, wie von der Einheit zur Verneinung der ursächlichen Abhängigkeit, Bedingtheit von Außen, d. i. zur Selbständigkeit, begrifflich zu gelangen wäre. Was dann die »Ganzheit« anlangt, so haben die Wortlaute ihrer Beschreibung uns fast immer auf die Einheit selbst, namentlich auf die Einheit in ihrer Eigenschaft als harmonisch verknüpfen-

des Band der Manchfaltigkeit, zurückgeführt; nur bisweilen gelingt es, beiläufig herauszuhören, daß damit Vollständigkeit der Theile gemeint ist, welche dazu gehören, eine Einheit im concreten Falle zu verwirklichen, z. B. die Vollständigkeit der Glieder eines Menschenleibes (S. 30). Die Anknüpfung für diesen Begriff dürfte schwerlich in der Einheit liegen, vielmehr in der inhaltlichen Bestimmtheit des Darzustellenden. Nachdem noch der Begriff der Größe und des Maaßes im Anschlusse an den der Ganzheit behandelt worden, leitet uns die Bemerkung, daß die Einheit des Schönen keine leere, sondern eine inhaltvolle sei, zu dem zweiten Hauptgliede der Definition, zur Manchfaltigkeit, über. Sie ist wiederum theils nur numerische Vielheit, theils Artverschiedenheit; auch sie zeigt sich ferner als eine Mehrheit von Selbständigkeiten und als eine Mehrheit von Ganzheiten, d. h. von in sich vollständigen Theilen des Einen Ganzen. Nun war nur noch hinzuzufügen, daß und in welchem Sinne die innere Manchfaltigkeit oder Vielheit im Schönen durchwaltet und beherrscht sein muß durch die Einheit. Hiermit, mit dem Begriffe der »Vereinheit« oder der »Harmonie«, unter welcher hier eben nur diese Durchdringung von Vielheit und Einheit verstanden werden soll, schließt sich der objective Schönheitsbegriff völlig ab, und es ist nur eine neue Benennung, wenn zuletzt für diese harmonische Vereinigung der Ausdruck »organisch« gewählt wird (78), wonach das Schöne in seiner objectiven Existenz einfach als »organische Einheit« definiert werden kann (107). Die subjective Seite, die Wohlgefälligkeit des Schönen, erhält ihre näheren Bestimmungen wesentlich nach Kant. Die Frage

endlich, warum denn das definierte objective Schöne dem Menschen wohlgefalle, wird mit Anknüpfungen an Platon und Winkelmann dadurch beantwortet, daß das Wahre, Schöne und Gute ursprünglich nur an Gott oder das Göttliche selbst sind, ein über die selbstische Genußsphäre erhobenes Menschengemüth aber in die Sphäre des Idealen trete, in der ihm nur das Göttliche und Gottähnliche gefallen kann (108 f.). Mit größter Klarheit führt diesen Gedanken das Brieffragment durch und leitet von ihm Folgerungen her, die gerade deshalb von größerer Gedankenenergie zeugen, als manches Andere, weil sie in ihrer Kühnheit und Paradoxie die Mängel des tragenden Fundaments handgreiflich offenbar machen.

Worauf stützt aber Krause seine Behauptung, daß die Schönheit des Schönen in seiner organischen Einheit, in seiner das Manchfaltige durchdringenden und umfassenden Einheit, Selbheit und Ganzheit liege? Er durchsetzt seine Begriffsentwicklung mit zahlreichen, wohlgevählten Beispielen, durch die er an einem, voraussetzlich als schön empfundenen Gegenstande allenthalben zeigen will, daß derselbe jene Vereinheit von Einheit und Vielheit aufweist. Am interessantesten und weiterführendsten sind hierbei die Hinweise auf die durch gesteigerte innere Manchfalt sich steigernde Schönheit der Linien, Flächen und Körper (50 ff.). In der neuern Aesthetik setzen an diesem Punkte die Untersuchungen Zeising's und Fehner's ein; nach hinreichend langem Verweilen bei Grundbestimmungen und allgemeinen Idealen hat vielleicht die Aesthetik ihre Zukunft in solcher Durchführung und Bewährung der Grundbegriffe im concretesten Detail. Hier haben

wir nur zu fragen, ob jene Definition wirklich schon bewährt ist, wenn sich am Schönen überall Einheit in der Vielheit findet, und sich um so entschiedener findet, je schöner es ist. Könnte nicht dann immer noch diese Einheit in der Vielheit ein bloßes Nebensymptom oder eine solidarische Folge der Schönheit sein, mit ihr entstanden, mit ihr gesteigert, aber keineswegs ihr eignes Wesen constituierend? Etwa, wie der Puls immer schneller wird, je stärker das Fieber, aber doch wahrlich nicht das Fieber in der Pulsfrequenz selbst sein Wesen hat? Die angeführten organisch-einheitlichen Gegenstände gefallen uns allerdings, und gefallen uns im directen Verhältnisse zu ihrer wachsenden oder abnehmenden Verschmelzung von Einheit und Vielheit, aber gefallen sie uns wegen dieser? Krause bejaht dies selbst nicht, sondern erklärt, das Schöne oder organisch-Einheitliche gefalle nur deshalb, weil es gottgleich ist (346 f. vgl. mit 86 f.). Er mußte also das Schöne eigentlich definieren als das Gottgleiche, und nur, weil nun Gott einmal Einheit, Selbheit, Ganzheit, Vielheit und Vereinheit ist, wäre auch das Schöne durch diese Kategorieen definierbar. So faßt er in der That zusammen (107): »Schön ist, was eine organische Einheit ist, als worin es gottähnlich ist«. Aber warum ist denn Gott in dieser organischen Einheit etwas Schönes? Warum muß uns Gott so, wie er ist, der Inbegriff des Wohlgefälligen sein? Vielleicht, weil Gott selbst in seinem Dasein beseligt ist. Aber, warum hat Gott Wohlgefallen an seiner Einheit und Vielheit? Könnte er nicht auch kraft seiner Wesenseinheit es lästig und unselig finden, mit einer innern Vielheit ewig organisch verknüpft zu sein? Welche

Waffen hat Krause gegen diesen pessimistischen Einfall, der heutzutage leider mehr als ein Einfall sein will?

Es ist jetzt Zeit, auf einen Grundirrthum der Krause'schen Aesthetik hinzuweisen, ohne dessen Beseitigung der rechte Weg unrettbar versperret bleibt. Er ist wieder am klarsten im Brieffragment formuliert (347): »Weil das Schöne eine Darstellung des Universum [hier = Gottes] ist, erregt es jenes Wohlgefallen; also, weil es schön ist, so gefällt es, nicht aber, weil es gefällt, ist es schön; denn es muß doch schon, ehe es gefällt, und vom Gefallen abgesehen, schön sein. Weil aber die Seele selbst eine Darstellung des Universum ist und nach nichts Anderem strebt, als dem göttlichen Universum gleich zu sein, so erfreut sie sich und wird, ohne eines Nutzens zu begehren, zu Gott erhoben, wenn sie in irgend einem schönen Wesen ein Gleichnis ihrer eigenen Idee und eine lebendige Offenbarung der Gottheit erblickt«. Der Grundirrthum, den wir meinen, ist dieser, daß die Schönheit nicht mit der Wohlgefälligkeit selbst identificiert wird, sondern mit der Ursache der Wohlgefälligkeit. Diese Ursache ist die Göttlichkeit in ihrer organischen Einheit. Aber warum zu diesen zwei Benennungen der Ursache dann noch die dritte, die der Schönheit, hinzufügen? Warum der göttlichen organischen Einheit diesen Namen geben? Doch bloß deshalb, um das Neue hinzuzuthun, daß diese göttliche organische Einheit gefällt, gefallen soll, normaler Weise gefällt. Das Neue und Eigene, was der Schönheitsbegriff enthält, ist und bleibt die Wohlgefälligkeit, und zwar die normale, berechtigzte, in der Sache nothwendig liegende Wohlgefälligkeit.

Der Satz »nicht weil es gefällt, ist Etwas schön, sondern weil es schön ist, gefällt es« ist ebenso falsch, wie es wäre, zu sagen: »nicht weil das Blatt grün aussieht, ist es grün, sondern es sieht grün aus, weil es grün ist«. So denken freilich die Unwissenden; aber die Unterrichteten wissen, daß »grün« nur eine Art des Aussehens heißen kann. So kann »schön« nur eine Art des Empfundens heißen, aber mit dem Charakter des Sollens oder der absoluten Normalität; mit Einem Worte: Schönheit ist Empfindungsideal, das Empfindungsideal der absoluten Wohlgefälligkeit. Aus diesem Begriffe allein kann wissenschaftlich gefunden werden, was schön heißen darf und soll. Das erst in uns erlebte, gefühlte, dann begriffene und gerechtfertigte Ideal tragen wir nun auch auf Gott über, weil wir Gott als die Urwirklichkeit aller Ideale verehren; aber nicht weil das Ideale göttlich ist, gilt es uns als Ideal, sondern weil es uns als Ideal gilt, aus innern Gründen gelten muß, verleiben wir es unsrer Gottesanschauung ein.

Wir können es hier nicht für aufgegeben halten, auf diesem angedeuteten Wege unsern Schönheitsbegriff zu entwickeln. Wir bemerken nur, daß an diesem Punkte sich bei Krause Solger's Einwirkung hätte fruchtbar machen müssen. Das Zurückgehn auf die Gottheit ist Beiden gemeinsam, ebenso die Ableitung der Kunst aus der Phantasie; aber Solger, die von Kant angebrochenen Schächte in der rechten Richtung weiter austeuend, erkennt in der Phantasie die alleinige Existenzform schöner Wirklichkeit, weil in ihr die subjective Thätigkeit sich vollendet, durch die allein die subjective Erscheinung des Wohlgefällens erklärbar

und bedingt ist; die absolute Normalität oder das Ideal solcher Thätigkeit ist hiernach die Schönheitsbedingung; sie wird gefunden im schöpferischen Einleiben der Idee in die Erscheinung und insofern im göttlichen Thun. Hervorbringung wie Genuß des Schönen bedingen sich auf diese Weise: auch das genossene Schöne ist überall nur das im Innern nachgeschaffene Product, das Phantasieproduct, in welchem sich die den Weg von der Idee zur sinnlich-individuellen Erscheinung vollendende Schöpferthätigkeit selbst genießt, nur gefördert darin von Außendingen, die sich solcher Nachschöpfung darboten und sich in deren inneres Gesetz einfügten. Dieser schöpferische Uebergang von der Idee zur Erscheinung führt nun allerdings auch die Einheit der Idee und des sie tragenden Subjects in die Manchfaltigkeit der Erscheinung ein, und um so voller kommt die Schöpferlust zur Empfindung, je manchfaltiger sie sich austhut und je mehr sie dennoch in diesem Thun bei sich selbst bleibt. Alle Krause'schen Schönheitsmerkmale lassen sich auf diesem Wege gewinnen, aber zu diesen auch noch andere, tiefere, werthvollere, welche Krause übersah oder unterschätzte, und deren Mangel ihn wehrlos gegen das Häßliche oder ihm wesentliche Momente des Schönen ein drucklos machte. So würde ihm die »Vereinbildung« entgegengesetzter Charaktere, wie im Hermaphroditismus, weniger werthvoll erschienen sein, wenn er davon durchdrungen gewesen wäre, daß die volle Auswirkung der Idee in ihrer sinnlichen Erscheinung dem Schönen wesentlich ist, als eine Doppelheit von Erscheinungen, der gar keine schöpferische Idee zu Grunde liegt. Ebenso würde er die Wesentlichkeit des Einzigigen, Zufälligen, individuell Be-

stimmten für die Schönheit nicht soweit verkannt haben, um von jedem einzelnen Momente des Kunstwerks oder auch des Naturschönen die unbedingte Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit für den Ausdruck der zu Grunde liegenden Einheit zu verlangen (57, vgl. mit 148 f.), wenn ihm der Werth der Erfindung eingeleuchtet hätte, durch welche die Schöpferkraft gerade im Hineinbilden des Ewigen in's Zufällige und Einzelne spielend ihre höchsten Triumphe feiert. Endlich würde die Wirkung der sinnlichen Qualität, z. B. der Farbe, des Tons, ihm würdiger und wichtiger erschienen sein zur Vollendung der Schönheit, wenn er von der lebendigen Schöpferthätigkeit ausgehend die höchste Entfaltung ihrer Kraft da erkannt hätte, wo sie das Ideelle bis zu seiner vollsten Auswirkung in seinem scheinbaren Gegenteil, dem Sinnlichen, herausarbeitet, ohne es zu verlieren. Indessen sind wir mit diesen, zunächst aus dem Solger'schen Schönheitsbegriffe gewonnenen Ergänzungen der Lehre Krause's noch keineswegs zu dem vollen Schönheitsbegriffe gelangt. Es ist noch die weitere Ergänzung von Seiten des Gehalts nöthig, der ja keineswegs im Begriffe der lebendigen Schöpferthätigkeit der Phantasie schon von selbst steckt. Zugeständnisse, welche von Krause in dieser Richtung gemacht werden (126, 265 ff.), verrathen nur die Unzulänglichkeit seines Princip's, das in der That bei der Darstellung der einzelnen Kunstgattungen, namentlich der Poesie, glücklicherweise so ziemlich vergessen wird. Wer würde nicht auch mit der Theorie der Einheit und Manchfaltigkeit bankrott, wenn er durch sie allein die Schönheit des »Faust« oder »Richard des III.« oder der »Antigone« rechtfertigen sollte! Conse-

quenter Weise durfte der Gehalt nach Krause's Lehre nur die Rolle spielen, die ihm S. 124 f. zugewiesen ist: daß an ihm die Schönheit erscheine. Nur die richtige Beantwortung der Gehaltfrage dürfte das Räthsel lösen, warum nicht die heftigste, üppigste, maaßlose Ausschöpfung der sich auswirkenden Potenz das vollendete Wohlgefallen erzeugt, sondern die über aller Vollkraft die Ruhe und siegesgewisse Ueberlegenheit des Geistes bewahrende, die einen unverbrauchten Kraftüberschuß durchfühlen läßt, und warum die liebevoll und gerecht sich dem All der Wesen zuneigende und öffnende Gesinnung erst aller Auswirkung die Weihe ächter Schönheit gibt. Zugleich gewinnen wir durch solche Hereinziehung der Gehaltfrage erst den Maaßstab zur Aufstellung einer Reihe sich steigernder Schönheit, welche Reihe von Krause im Princip folgerichtig geläugnet (345), aber doch eigentlich anerkannt und ausgeführt ist (86 f.). Niedere Schönheit, z. B. die einer geometrischen Figur, eines Krystalls, erzeugt in uns höhere, indem wir in ihre entgegenkommenden Formen den durch sie in uns erregten schönen Lebens- und Phantasiegehalt hineinsinnen und hineinfühlen. Dies ist noch ganz etwas Anderes als die bloße Erinnerung an inneren Gehalt durch äußere Zeichen vermittelt der Association der Ideen, obwohl es mindestens in Plastik, Malerei und Poesie auch ohne diese keine volle Schönheit gibt, wie Fechner's »Vorschule der Aesthetik« mit berechtigtem Nachdrucke ausführt.

Nur wenige Worte noch über die zweite der oben hervorgehobenen Hauptpartien, die Ableitung der Künste. Soweit nicht Eigenthümlichkeiten dieses Stückes Belege zu früher von uns beurtheilten Zügen liefern, wie z. B. die

üppig wuchernde Pedanterie des Eintheilungs-fanatismus, werden wir hier eines größeren Einverständnisses froh. Der Inhalt reißt den Philosophen hier öfter als sonst über die Schranken seines Begriffsschemas hinaus; er spricht mehr aus innerem ästhetischen Erlebnis. Ferner kommt ihm hier der mit Solger, Weiße, Köstlin u. A. gemeinsame Ausgang von der Phantasie zu Statten. Doch wird das Richtige dieses Ausgangs wieder einigermaßen verdorben durch die Unterstellung, daß das Schöne der Phantasie im Innern des Geistes ohne Weiteres »Poesie« sei, und aus diesem Grunde die Deduction der Künste mit der Dichtkunst nicht nur zu beginnen, sondern die übrigen Künste gleichsam aus dieser als in ihr liegende einzelne Elemente herauszupräparieren habe. In Wahrheit spielt die Phantasie allen eigenthümlichen Künsten in deren eigenthümlichen Gewändern und Formen vor: der Plastik in innerlich angeschauten Raumgestalten, der Musik in Tönen, der Malerei in Umrissen und Farben, der Poesie in Gedanken- und Gefühlssprache mit innerlich gehörter Benutzung eines gegebenen Wortschatzes; keineswegs ist es nöthig, die Erfindung auf anderen Kunstgebieten durch Erfindungen auf dem Gebiete der Dichtung, d. i. der Sprachschönheit im Interesse des Gedanken- und Gefühlsausdrucks, einzuleiten.

Wir wollen von dem Buche, dessen Werth als historischen Zeugnisses für die Geistesart eines bedeutenden Menschen und Denkers wir nicht unterschätzen, nicht ohne einen nochmaligen Ausdruck unserer Achtung gegenüber dem Fleiße und der Pietät der Herausgeber uns verabschieden. Möchten sie doch den anscheinend nicht unbeträchtlichen Vorrath des Nachlasses vor Allem nach solchen Richtungen hin aus-

beuten, in welchen Krause's Lehre auch heute noch eingreifender zu sein vermag, und auch nicht, wie dies hier durch den von Leutbecher edierten Abriß der Fall ist, bereits vollständig genug vorliegt!

Leipzig.

Rudolf Seydel.

Finlands medicinalförvaltning. Af Otto E. A. Hjelt. Helsingfors, 1882. G. W. Edlunds förlag. 61 S. in Octav.

Der in Deutschland wohlbekannte Verfasser, der an der Universität Helsingfors gleichzeitig die Professur der pathologischen Anatomie und der Hygiene vertritt, entspricht mit der Herausgabe einer geordneten Uebersicht des Medicinalwesens im Großfürstenthum Finnland dem auf dem ärztlichen Congresse in Helsingfors im Jahre 1875 einstimmig ausgesprochenen Wunsche nach der Publication eines Handbuches der Medicinalverwaltung. Obschon die vorliegende Arbeit keineswegs einen Anspruch auf den Titel eines systematischen Handbuches erhebt, so ist dieselbe doch geeignet, den in den finnländischen Staatsdienst eintretenden jungen Aerzten dasjenige zu bieten, was ihm am meisten Noth thut, einen Hinweis und eine Uebersicht der wichtigsten, auf die Medicinalpolizei bezüglichen Vorschriften. Der Verf. hat aber zugleich den localen Charakter seiner Schrift dadurch verwischt, daß er dem Ganzen eine historische Basis gab und sich nicht mit der trocknen Darlegung des gegenwärtig zu Recht Bestehenden begnügte, sondern eine Darlegung der geschichtlichen Entwicklung der Medicinalverhältnisse Finnlands gab, das seit 1809, wo seine politische Verbindung mit Schweden gelöst wurde, in der Einrichtung der Medicinalverwaltung seinen selbständigen Weg gieng. Nachdem auch in Schwe-

den, Norwegen und Dänemark von einem Comité der scandinavischen Naturforschergesellschaft eine Zusammenstellung der Verhältnisse der Medicinalverwaltung und der Veränderungen auf diesem Gebiete veröffentlicht worden ist, dürfte die vorliegende Uebersicht über das Medicinalwesen Finnlands namentlich in den Nachbarstaaten die gebührende Beachtung finden.

Der Inhalt zerfällt in neun Capitel, in denen der Reihe nach die Medicinaldirection, die Krankenpflegeanstalt, die Verhältnisse der Aerzte, das Hebammenwesen, das Veterinärwesen, die Apothekerverhältnisse, die allgemeine Gesundheitspflege, die Vaccination und die Morbilitäts- und Mortalitätsstatistik besprochen werden. Das Capitel über allgemeine Gesundheitspflege enthält zunächst die auf die Organisation der Gesundheitspflegeausschüsse nach dem Gesetze vom 22. December 1879 bezüglichen Angaben und führt hierauf die allgemeinen Vorschriften über die sanitären Vorschriften in den Städten mit Rücksicht auf Anlegung von Wohnungen, Canalisation, Schließung von Brunnen, Anlage von Fabriken, Verwendung jugendlicher Arbeiter in denselben auf, behandelt dann die einschlägigen Verhältnisse des platten Landes, hiernach den Handel mit Nahrungsmitteln in Stadt und Land, die Maaßregeln gegen ansteckende Krankheiten und gegen Syphilis insbesondere, dann die Schulhygiene und zum Schluß die Einrichtung der Begräbnisplätze und Kirchhöfe. Der betreffende Abschnitt lehrt, daß man bemüht gewesen ist, in vielen Beziehungen zweckmäßige hygienische Einrichtungen zu treffen oder die bereits bestehenden zu verbessern, während allerdings in manchen anderen Beziehungen vieles zu wünschen und zu thun übrig bleibt. In letzterer Hinsicht ist z. B. der Mangel einer Giftordnung

hervorzuheben. Es existieren nur einige alte Verordnungen aus dem vorigen Jahrhundert, deren Gültigkeit in neuerer Zeit wiederum betont wurde, vor Allem auf die Abgabe von Arsen bezüglich, aber schon vor mehreren Jahren hat Hjelt in einer besonderen Brochüre (Om handeln med gifter jemte förslag till des ordnande i Finland) darauf hingewiesen, daß der unabweisbare Bedarf von Giften, den die Entwicklung der Industrie zuwege gebracht hat, einerseits und die täglich zunehmende Verfälschung der Lebensmittel und anderer zum täglichen Leben unentbehrlicher Waaren andererseits eine neue Regelung des Gifthandels nothwendig machen. Im Gegensatze hierzu ist Finnland anderen Staaten darin voraus, daß z. B. die Bereitung und der Verkauf von Zündhölzern mit weißem Phosphor seit 1872 verboten ist und daß kohlenensäurehaltiges Wasser und künstliche und natürliche Mineralwasser überhaupt einer Controlle unterliegen. Eine gesetzliche Bestimmung, welche uns sehr überrascht hat, ist die allerdings im Jahre 1757 zuerst in Kraft getretene, aber noch immer aufrecht erhaltene, daß Personen, welche an Epilepsia idiopathica leiden, die Verehlichung untersagt ist und in dem Falle, wo eine solche beabsichtigt wird, eine gutachtliche Aeußerung des Provinzial- oder Stadtarztes stattfinden muß. Sehr strenge Bestimmungen bestehn in Bezug auf die Verhütung der Einschleppung der Rinderpest, so daß z. B. Personen, welche während der Sommermonate von Petersburg nach Finnland ziehen, nur eine geringe Menge Fleisch wohl verpackt mit sich führen oder per Eisenbahn kommen lassen dürfen. Die Einfuhr von Schweinefleisch und daraus gemachten Zubereitungen aus dem Auslande, mit Ausnahme von Rußland, wurde 1867 verboten, dagegen 1877

der Import von Schmalz freigegeben und seit 1881 auch der von Schinken, insofern das Freisein von Trichinen bezeugt sei. Auffallend ist, daß das Trichinenbureau in Helsingfors, bei welchem Privatpersonen Untersuchungen von Schweinefleisch ausführen lassen konnten und für welches ein Budget von 1000 Mark im Jahre ausgesetzt wurde, wieder aufgegeben ist, weil während der dreijährigen Thätigkeit Trichinen nicht aufgefunden wurden.

Hinsichtlich der Vaccination bietet Finnland einen Gegensatz gegen Schweden, insofern als trotz wiederholten Vorschlägen des Medicinaldirectoriums ein Impfzwang als gegen die Gesetze des Landes verstoßend von der Regierung stets zurückgewiesen wurde. Eine Ordnung der Impfverhältnisse fand zuerst 1825 statt, wo das Land in 75 Impfdistricte eingetheilt und für jeden District ein examinierter Vaccinator angestellt wurde. Seit 1859 sind an die Stelle der Vaccinateure Vaccinatricen getreten, nämlich Hebammen, welche über ihre Geschicklichkeit im Impfen ein Examen abzulegen haben und die von Mitte Mai bis Ende September die Vaccination verrichten und im October über ihre Geschäftsthätigkeit an den Provinzialarzt Bericht erstatten müssen. In Helsingfors und Åbo befinden sich Centralvaccinedepots.

Die im Vorstehenden mitgetheilten kurzen Notizen aus den speciell hygieinischen Abschnitten werden genügen, um denjenigen, der sich für Medicinalwesen und Sanitätspolizei interessiert, davon zu überzeugen, daß es sich um eine recht lesenswerthe und ansprechende Schrift des Verfassers handelt, der, wie seine früheren Arbeiten beweisen, an der modernen Gestaltung der Hygieine im Großfürstenthum Finnland einen nicht unwesentlichen Antheil hat und durch seine überaus

genauen Kenntnisse der betreffenden Verhältnisse gewis in erster Linie berufen war, das weit-schichtige legislatorische Material in frucht-bringender Weise zu verarbeiten.

Theodor Husemann.

Prof. Dr. Frz. Jos. Lauth, Die ägyptische Chronologie gegenüber der historischen Kritik des Herrn Alfred von Gutschmid. München 1882. 8°. LXXXIV S. und S. 269—326 (die letzteren Separatabdruck aus den Sitzungsber. der Philol.-philos. hist. Cl. der Münchener Akademie. 1881. Motto: *Cotifaber, nato qui me suspendis adunco Tamquam hominem Ni[hi]li: pauca haec nunc accipe contra!*)

Es ist nicht möglich, dem vorliegenden Buche gegenüber die gewöhnliche Form der wissenschaftlichen Besprechung einzuhalten. Die Methode Lauth's weicht so weit ab von allem, was sonst als erlaubt gilt, daß die Kritik sich der Jurisdiction über seine Arbeiten begeben muß; nur Werke, in denen die gewöhnlichen Gesetze wissenschaftlichen Denkens beobachtet werden, gehören vor ihr Forum.

Unter diesen Umständen beschränkt sich Ref. darauf, auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, die in Lauth's Buch auch für andere als den Verfasser Interesse haben; es scheint dies nützlich, da erfahrungsmäßig nur wenige der Fachgenossen die nöthige Geduld besitzen, um Lauth's Schriften zu lesen.

Auf S. 16 f. erwähnt der Verfasser Papyrusfragmente, die das Münchener Antiquarium kürzlich erworben hat und theilt eins dieser Bruchstücke mit; die Deutung, die er ihm a. a. O. und S. 64 verleiht, mag man bei ihm nachlesen. Seine Lesung dürfte im wesentlichen richtig sein; man übersetzt ohne Schwierigkeit: »... [die Arbeiten der?] Göttin ganz allein, seit der Zeit Königs Amosis I. bis heut«. Es sprach

der Gerichtshof: »Gehört [ist eure Aussage], in Betreff der Arbeiten der Göttin, welche verzeichnet worden sind zur Zeit Königs Thutmosis III. [so wird über sie dies und das für Recht erkannt]«.

Das Bruchstück gehört zu dem Protocoll eines Civilprocesses und stimmt in der Form genau mit dem einzigen bisher bekannten Document dieser Art überein, das Ref. vor einigen Jahren in einem Berliner Papyrus auffand.

Aus S. 57 f. geht hervor, daß auch das Münchener Antiquarium seinen Antheil an dem großen Grabfunde von Dêr elbahrî erhalten hat; es erwarb den Papyrus eines Herkor.

Auch auf S. 9 wird eine Stelle aus einem Münchner Papyrus mitgetheilt, die zwei Königsschilder enthält und in der von der Sothis die Rede ist; an der Genauigkeit der Lesung hege ich Zweifel. Eine Publication dieser Münchener Papyrus wäre erwünscht.

Auf S. 53 f. bespricht der Verf. das von Maspero unlängst publicierte ägyptische Siegel des Louvre, auf dem der König einen Löwen am Schwanz in die Höhe hebt: Lauth bemerkt gut, daß diese auffallende Darstellung in der assyrischen Kunst heimisch ist.

S. 317 f. sucht Lauth zu beweisen (und auch von anderer Seite habe ich dies als Vermuthung aussprechen hören), daß der neue Name des Königs Merenra . . . m - saf dem manethonischen *Μεθουσοφίς* entspreche.

Schließlich erwähne ich noch, daß in der Uebersetzung der Texte der Pepipyramide Lauth hin und wieder den richtigen Sinn getroffen zu haben scheint.

Berlin Juli 1882.

Adolf E r m a n.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

20. September 1882.

Inhalt: Rudolf Zeuner, Die Sprache des kentischen Psalters. Von *Henry Sweet*. — David Rosin, Der Pentateuch-Commentar des R. Samuel ben Meir. Von *David Kaufmann*. — Johann Schöber, Johann Jakob Wilhelm Heinse. Von *J. Minor*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Die Sprache des kentischen Psalters. Ein Beitrag zur angelsächsischen Grammatik von Rudolf Zeuner. Halle, Niemeyer, 1881. 142 S. 8°.

Gegenstand der vorliegenden Abhandlung ist die Interlinearversion der Psalmen (und einiger Hymnen) in der Handschrift Cotton Vespasian A I im Britischen Museum. Daß dieses wichtige Denkmal jetzt zum ersten Male grammatisch behandelt worden ist, obwohl es schon vor vierzig Jahren veröffentlicht wurde, ist höchst charakteristisch für die ältere Richtung der altenglischen Studien, die alles, was nicht den Stempel des spätwestsächsischen trug, ignorieren zu müssen glaubte.

Der Psalter ist dadurch von hervorragender Wichtigkeit, daß er uns einen scharf ausgeprägten Dialekt in einer streng-consequenten Orthographie aufbewahrt hat. Die Sprache ist von bedeutender Alterthümlichkeit. Zwar gehört das Denkmal nicht zu den allerältesten der englischen Sprache, aber es gibt kein älteres Denk-

mal von gleichem Umfange. Ueber die Entstehungszeit der Glossierung drückt sich Zeuner nicht bestimmt aus: er bemerkt nur (Einl. S. 7), daß sich dafür ein terminus a quo durch das Alter der Hs. ergebe, die, wie man allgemein annimmt, um 700 entstand. Er citiert ferner aus der Beschreibung der Hs. in den Publicationen der Palaeographical Society die Aeußerung, die Glossierung stamme aus dem Anfange des zehnten Jahrhunderts. Aber schon die consequente Alterthümlichkeit der Sprache verbietet diese Annahme: vielmehr zwingt sie, die Glossierung wenigstens in die erste Hälfte des neunten Jahrhunderts zurück zu versetzen. Es weisen auch die Schriftzüge bestimmt auf dieselbe Periode; zwar sind sie außerordentlich fein gebildet, tragen aber durchaus das charakteristische Gepräge des neunten Jahrhunderts, wie es uns in den zahlreichen Urkunden entgegentritt.

Schwieriger ist es, den Entstehungsort zu bestimmen. Zeuner nimmt, gestützt auf eine frühere Aeußerung von mir, an, daß der Dialekt kentisch sei. Leider aber bin ich jetzt genöthigt, diese Annahme zurückzunehmen, oder wenigstens als höchst problematisch zu bezeichnen. Wie man aus meinen »Oldest English Texts« ersehen wird, sind die Gründe, die Wanley anführte, um zu beweisen, daß der Psalter aus Canterbury stamme, durchaus nicht stichhaltig. Das einzige sichere Kriterium deutet im Gegentheil auf Mercien als Entstehungsort des Psalters. Es bildete nämlich nach dem Zeugnis Wanleys (Catalogue S. 222) eine Urkunde des mercischen Königs Aepelbald vom Jahre 736 ursprünglich einen Theil des Psalters. Dieselbe war wahrscheinlich auf einem

leeren Blatt geschrieben (obwohl das von Wanley gebrauchte Wort *inserebatur* etwas zweideutig ist), welches auf Befehl von Robert Cotton ausgeschnitten und der Urkundensammlung Augustus II. eingereicht wurde. Es ist natürlich möglich, daß die Glossierung an einem andern Orte entstanden ist, aber es ist immerhin einfacher anzunehmen, daß auch sie mercischer Herkunft sei.

Darauf weist auch die Sprache hin. Schon Sievers bemerkt (Ags. Gram. S. 2), daß sie »größere Verwandtschaft mit dem Northumbri-schen zeigt«. Aus Zeuner's Darstellung im allgemeinen, und besonders aus seiner Vergleichung der Sprache des Psalters mit der der sicher kentischen Urkunden erhellt die Discrepanz zwischen den beiden Dialekten zur Genüge. Der positive Beweis, daß Ps. mercisch ist, ist freilich schwerer, und ich muß gestehn, daß seine Sprache mit der keines mir bekannten mercischen Denkmals genau übereinstimmt. Aber der mercische Dialekt erstreckte sich über ein weites Gebiet, und nichts hindert an der Annahme, Ps. vertrete eine uns sonst unbekannt Unterabtheilung des Dialekts.

Daß die Ausgabe Stevensons sehr incorrect ist, ist es sehr erfreulich zu erfahren, daß dem Verfasser eine Collation durch Sievers zu Gebote stand, wodurch für die Untersuchung eine feste Basis geschaffen wurde.

Die Arbeit umfaßt sowohl Flexionslehre als Lautlehre. Besonders willkommen ist der Abschnitt über die Vocale der unbetonten Silben, worin die grundlegenden Untersuchungen von Sievers über Vocalsynkope, und von Paul über Stammabstufung gehörig verwerthet worden sind. Es ist das erste Mal, daß die neuern

Ansichten in eine Specialuntersuchung aufgenommen worden sind. Auch sonst zeigt sich der Verfasser gut orientiert in der neuesten Literatur, wie z. B. in dem Abschnitt über die Brechungen.

Ich gehe jetzt zu einzelnen Bemerkungen über.

S. 9. Es ist gar nicht nöthig anzunehmen, *gemalīcnissum* (9. 22) sei für *gemeclīcnissum* ver-
schrieben, denn sowohl *gemalīc* als das Simplex *gemah* sind gut bezeugt in der Bedeutung »zu-
dringlich« — wahrscheinlich hat der Glossator das *opportunitatibus* des Originals mit *importu-
nitatibus* verwechselt.

hraca (guttur) hat langen Vocal; vgl. das
abgeleitete *hrâcan*.

10. *ng* wird als gutturaler Nasal, *nc* da-
gegen unter der selben Rubrik wie *nd* etc. ange-
führt, obwohl *n* vor *c* ebenso Guttural ist als
vor *g*. Hier, wie sonst, zeigt sich der Verfasser
weniger unterrichtet in phonetischen Dingen als
man von einem Schüler Sievers' erwarten
dürfte.

12. *eft* hätte nicht unter *æ* angeführt wer-
den sollen; *e* wird ja durch ws. *eft* festgestellt.
Das *e* in *gewetrade* kann unmöglich Umlaut
sein; vgl. 105. *watrode* (Cura Past. 293. 4).

23. Der Verfasser ist zu keinem befriedi-
genden Resultat gekommen in Betreff des Unter-
bleibens der Brechung in solchen Wörtern wie
heorde (pastor), *corre* adj., *forweordet*, *ceorfeð* etc.
Er bemerkt »für die letztern könnte man mit
Paul Anlehnung an die übrigen Formen des
Präsens annehmen, für die erstgenannten ist je-
doch eine ähnliche Möglichkeit ausgeschlossen«. Es
steht aber nichts der Annahme im Wege,
ursprüngliches *irre* sei vom Adverb *corre* ver-

drängt worden, gerade wie im Mittlenglischen das Adjectiv *séfte* vom Adverb *sófte* verdrängt wurde. Es wich umgekehrt das Adverb *cláne*, das in den älteren Quellen wenigstens noch einmal zu belegen ist, dem Adjectiv *clâne*. Es ist ebenfalls möglich, daß *heorde* für *hirde* sein eo dem verwandten *heord* (grex) verdankt. Jedesfalls beweisen die von Zeuner auch für Ps. belegten Formen *hirtan*, *afirran*, *smirwan*, daß die unumgelauteten nicht rein lautlich entstanden sein können.

30. Der gelegentlich vorkommende ungebrochene Vocal in *ondwlita* ist wahrscheinlich der Analogie von *wlite* zuzuschreiben. Danach ist auch die Vermuthung des Verfassers S. 131 als problematisch zu bezeichnen.

41. Die constante Schreibweise *enne* = *ánne* hätte nicht unter ganz sporadischen Beispielen von *e* für *æ* (*aledde* etc.) angeführt werden sollen. Sie beweist Kürze, *æne* aus voraussetzendem älterem *âenne*. Der Verfasser hat überhaupt die wichtige, wohl zuerst von Paul nachgewiesene orthographische Regel des Ps., daß *æ* regelmäßig den langen, *e* dagegen den entsprechenden kurzen Vocal ausdrückt, nicht consequent verwerthet.

81. Es scheint dem Verfasser, ebenso wie Paul, auf den er verweist, entgangen zu sein, daß Zupitza schon lange bewiesen hat (Anzeiger f. deutsches Alterthum II, 1 1876. S. 13) daß der Vocal von *scir* lang ist; sonst müßte ja, da das Wort Feminin ist, der Nom. **sciru* lauten. Es kommt auch die Schreibung *sciir* vor.

85. Aus der Flexion *ðwerh*, *ðweoran* etc. zieht der Verfasser scharfsinnig den Schluß, daß das Schwinden des *h* älter ist als die Brechung vor dunklen Vocalen, denn älteres **ðweorh*,

**ðweorhan* hätte gleichmäßig *ðwerh*, **ðwer(h)an* ergeben müssen; es ist dagegen **ðweorh*, **ðweoran* als die dem actualen Thatbestand unmittelbar vorhergehende Stufe vorzusetzen. Dieser Beweisführung entsprechen die Thatsachen vollkommen. In den ältesten Denkmälern hat sich das *h* überall erhalten, in *furhum* sowohl als in *furh*, während die Brechung vor Vocalen, wie in *we(o)rod*, sich zu entwickeln erst anfängt. Hiernach sind die bekannten Theorien Paul's, sowie die Ausführungen Zeuner's selbst, wesentlich zu modificieren. Es ist z. B. unmöglich *beoran* auf **beron* zurückzuführen, denn alle unbetonten *o* waren zu *a* geschwächt worden lange vor dem Eintritt der Brechung durch dunklen Vocal. Es ist aber natürlich möglich, daß sich die ursprüngliche Vocalqualität in einer labialen Modification des vorhergehenden Consonanten erhielt.

135 wird ein Adj. *oferhygde* als *id*-Stamm aufgeführt. Ich vermute, der Verfasser hat diese sonderbare Form den Stellen Ps. 118. 21 *ðā oferhygdan: superbos* und der ähnlichen 118. 78 entnommen. Dieselben sind aber wahrscheinlich bloße Verschreibungen für *oferhygdgan*, welches zweimal vorkommt (88. 11 und 118. 51); vgl. auch *oferhygdgum* (93. 2 und 100. 5). Ich vermute ebenfalls, daß *elreordum: barbaro* (113. 1) für *elreordgum* steht. Es sind also statt der von Zeuner angenommenen Nominative *oferhygde* und *elreorde oferhygdig* und *elreordig* anzusetzen.

Hier, wie sonst in ähnlichen zweifelhaften Fällen, vermißt man ungern genaue Citate: wer nicht selbst einen vollständigen Index zum Ps. zusammengestellt hat, wird oft außer Stande sein, die Angaben des Verfassers zu controlieren.

Schuld daran sind wohl die äußern Verhältnisse, nicht der Verfasser selbst, denn seine Darstellung gründet sich augenscheinlich auf äußerst sorgfältige und reichhaltige Materialsammlungen.

Im ganzen macht die Arbeit den besten Eindruck. Kein Anglist wird sie lesen ohne den lebhaften Wunsch, der Verfasser möge die altenglische Grammatik und Dialectologie recht bald wieder mit einer gleich tüchtigen und bahnbrechenden Arbeit bereichern.

London.

Henry Sweet.

פירוש התורה אשר כתב רשב"ם. Der Pentateuch-Commentar des R. Samuel ben Meïr nach Handschriften und Druckwerken berichtigt und mit kritischen, erklärenden, vergleichenden und den Nachweis der Stellen enthaltenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. David Rosin. Breslau, S. Schottländer 1881. XLIII u. 232 pp. 8°.

Rasch ist meinem Wunsche, den ich in diesen Blättern aussprach (GGA. 1880, 409 f.), es möchte Rosin sich bald zu einer kritischen Ausgabe von Samuel b. Meïrs Pentateuchcommentar entschließen, die Verwirklichung gefolgt; das Meisterwerk der nordfranzösischen Exegetenschule liegt uns nunmehr in durchaus würdiger Gestalt vor. Aber auch nur so viel Liebe und Sorgfalt, als hier ihm zugewendet erscheint, vermochte es für die Vernachlässigung und Zurücksetzung, die es in den Jahrhunderten der handschriftlichen Bücherverbreitung erlitten, wie für die mannigfachen Unbilden, die ihm bei seinem so späten Uebergange in den Druck angethan wurden, gebührend zu entschädigen. Alle waren sie vor ihm erweckt

worden, die bedeutenderen Schriffterklärer des Mittelalters; nicht nur das Grundbuch seines Großvaters, sondern weit weniger erhebliche Werke dieser Gattung hatten bereits Ausgabe auf Ausgabe erlebt, als man sich endlich 1703 dazu entschloß, aus der, wie es scheint, einzig und allein übrig gebliebenen Handschrift es herauszugeben. Man sollte denken, daß ihm aus dieser Verspätung wenigstens der Vortheil sorgfältigerer Behandlung, größerer Treue im Abdruck erwachsen wäre, allein Nichts von alledem. Im Punkte des leichtfertigen Abklatschens, des ohne Wahl aufgelesenen, zusammengerafften Textes konnte die erste Ausgabe sich kühn mit den Wiegenkindern des Buchdrucks messen, wenn sie nicht gar beschämt dagegen zurücktreten mußte. Man möchte unwirsch werden und die ärgerliche Thatsache verdammen, die den Nachfahren ein überflüssiges philologisches Geschäft aufgeladen, wüßte man nicht, daß es am grünen Holze nicht besser geht und daß in Goethe's Gesamtausgabe von letzter Hand die Druckfehler so munter wuchern und blühen, als wäre er ein mittelalterlicher Kirchenvater oder Bibelexeget. Und da unter allen Uebeln die Druckfehler am meisten erblich sind, so kann man sich nicht wundern, daß die folgenden Ausgaben es ebenso toll und noch toller trieben, da jetzt auch unnütze Hände mit ihren Heilversuchen und Verschlimmbesserungen dazwischenfuhren. So war mit der Zeit aus den entzückend klaren Bemerkungen Samuel b. Meïr's ein Gestrüpp geworden, an das man nur zagend sich heranwagte, und da es unerquicklich ist und auch nicht Jedermanns Sache, mit dem Faschinenmesser der Kritik sich seinen Weg zu bahnen,

so blieb der kostbare Commentar weiter vernachlässigt oder doch weniger berücksichtigt, als er es verdiente. Längst war das Bedürfnis einer gereinigten Ausgabe empfunden, der Wunsch darnach z. B. von B. Goldberg Hamagid XIII, 294 laut ausgesprochen worden, aber Raschi sollte auch hier dem Enkel zuvorkommen, denn bereits 1866 trat Berliner mit seiner kritischen Edition dieses Commentars hervor. Gleichwohl kann Samuel b. Meïr seines Schicksals sich getrösten, da er einen Bearbeiter gefunden, auf den es sich zu warten lohnte. Mancherlei aus der nordfranzösischen Exegetenschule hat seit dem Erblühen einer jüdischen Wissenschaft in unserer Zeit seine Erweckung und zum Theil selbst von berufener Seite seine Herausgabe gefunden, aber man wird bekennen müssen, daß dem Meister jener Schule allein auch eine meisterliche Behandlung zu Theil geworden ist.

Man wußte bereits aus Rosin's Abhandlung: R. Samuel b. Meïr als Schrifterklärer, wie tief er mit der Krankengeschichte unseres RSbMtextes vertraut geworden und wie er in den meisten Fällen selbst bei anscheinend unheilbaren Schäden theils aus der Handschrift, theils durch den eigenen Scharfblick die sichere Heilung vorzuschlagen wußte, allein das ganze Maaß dessen, was er für den so arg verwahrlosten Text geleistet, wird erst jetzt aus der Ausgabe zu erkennen sein. Scheinbar ist ihm das kritische Geschäft erleichtert gewesen, da wir es ja nur im Großen und Ganzen mit Einer Handschrift zu thun haben, denn außer dem ersten Herausgeber, den bereits David Oppenheim Hamagid XVI, 53 der Unwahrheit geziehen, hat nur noch Geiger (Wissenschaft-

liche Zeitschrift I, 31 n. 2), wohl aus Versehen, von mehreren Handschriften des R S b M zu erzählen gewußt. Allein gerade in dieser Einzigkeit der Handschrift liegt, wie man ja Kennern nicht weiter auseinanderzusetzen braucht, die Schwierigkeit einer kritischen Ausgabe. Wohl mag die Variantensuche unerquicklich und beschwerlich genannt werden, wohl mag die Wahl, das Abwägen zwischen verschiedenen Lesearten mißlich sein, allein abgesehen von der Freude, die der Anreiz zur Entscheidung gewährt, erleichtert die Sicherheit, die mehrere Manuscripte gewähren, dem Kritiker die Arbeit so erheblich, daß alle lästigen Nebenumstände dagegen gar nicht in Rechnung kommen. Es kann eben selbst der Verstand des Verständigsten oft nicht errathen, was eine zweite, selbst fehlerhafte Handschrift ungesucht uns an die Hand gibt. Rosin hat in seiner Abhandlung, die als eine Art von Prolegomena zu seiner Ausgabe zu betrachten ist, selbst nahezu erschöpfend die Abweichungen angegeben, die sein Text gegen die früheren aufweist. Wenn nun schon auf Grund einer einzigen noch obendrein nicht besonders genauen Handschrift, aus der unser Text stammt, sich so viel für seine Besserung und Reinigung gewinnen ließ, was würde eine zweite und dritte für denselben haben leisten können! Rosin hat in diesem Falle nur thun können, was die Philologie heute als Regel befolgt, eine möglichst getreue Wiedergabe seiner Vorlage herzustellen. Sein Text ersetzt uns die Handschrift, der er in allen Stücken, selbst in den Eigenthümlichkeiten und Launen der Orthographie folgt; nur ganz unleidliche Fehler und offenbare Verschreibsel, wenn sie nicht von der Hand des Autors selber herzu-

rühren schienen, hat er meist in die Anmerkungen verwiesen oder durch Zeichen als verdächtig kenntlich gemacht. Die Erklärungen ganzer Verse sind neu hinzugekommen, z. B. Ex. 27, 10, Lücken von fast vier Zeilen ausgefüllt worden, so ib. 22, 6; 30, 25, von ergänzten Wörtern, von berichtigten Schreibungen ganz zu geschweigen. Ganz besondere Hervorhebung verdient aber die Anordnung und Vertheilung des Commentars nach den einzelnen Versen, die durch gesperrte Schrift sofort dem Auge kennbare Anführung der Bibelworte. Hierdurch hat Rosin an sehr vielen Stellen die Lösung von Räthseln, die Heilung scheinbar verderbter Stellen gleichsam unbemerkt geliefert, und nur die Vergleichung mit den oft unwegsamen früheren Ausgaben führt zur Erkenntnis, was hier gebessert und geebnet wurde. Hier konnte nur das tiefeindringende Verständnis des Kritikers Rath schaffen, da er dabei von der Hülfe der Handschrift völlig verlassen war. In dieser laufen nämlich Bibelvers und Erklärung noch ungeschieden und völlig unentwirrt nebeneinander her. Ganz besonders tritt dieser Umstand in denjenigen Fällen hervor, in denen Rosin gezwungen war, zu den hervorgehobenen Schriftworten noch ein [יגור] gegen das Zeugnis seiner Vorlage hinzuzufügen, weil die Betrachtung der Erklärung ergab, daß sie nicht auf die Anfangsworte, sondern auf einen späteren Theil des Textes sich bezieht. Ein solch unscheinbarer Zusatz bedeutet jedesmal eine stillschweigend, aber entscheidend gehobene Schwierigkeit. Um von der Art und Bedeutung der Verbesserungen, die in dem Texte RSbM's durch die neue kritische Ausgabe zu Hunderten sich ergeben haben, und damit auch von dem ein Bild zu liefern, was

auf dem Gebiete der Texteskritik mittelalterlich-jüdischer Schriften noch zu holen und zu erwarten ist, will ich nur einige der erheblicheren Lesearten aus dem Commentar zur Exodus hier mittheilen, denen ich stets die verderbte Form nach der Netter'schen Edition (Wien 1859, 4^o) voranschicke:

- 1, 7 שלא שיפלה הרחם l. שלא יכלו ברחם
 ib. חיו הרבה l. היו הדבו.
- 6, 9 על"ל א הודעתי, l. לא הודעתי
 ib. ואצל הלידה l. ואצל הלידות 26
- 12, 4 של ה"י l. וז'א שכולם את שאחרי השם 4
 שכולם אות שאחרי המ"ם
- 14, 21 ומקריח l. ומקריש
 15, 4 זרק והשליך l. דרך והשליך
 ib. ומנענע הדבר l. ומכניע הדבר 7
 ib. על שמנחיתה l. על שם נחיצת 9
 18, 9 כדיון כל חיבה l. ביון כל חיבה 9
 19, 23 ועוד פסוק שני l. ועוד ספק שני 23
 21, 3 אפרש כיצד l. מפרש כיצם 3
 ib. אבל l. או 32
- 24, 11 ובמשה מצינו l. ובמשה רבינו 11
 25, 4 סם של צבעים l. שם של צבעים 4
 ib. שאתקדש l. שמתקדש ומזדמן לדבר מוכן 8
 ואזדמן לדבר מוכן
- ib. ככל הדמויות l. ככל הראיו' 9
 ib. ופיצל בה קנים l. ופועל בה קנים 31
 27, 3 לזרוק על המזבח l. לחוץ על המזבח 3
 ib. מן המאה l. מן האמצע 18
 ib. לדורות היא l. לדורות ומיד 20
 28, 7 כמו שתי רצועות l. באו שתי רצועות 7
 ib. אצל החשב l. מעל החשב
 ib. פיתוחי צורות l. פתוחי עורות 11
 ib. ושתי קצותם l. ושתי קצותם החונים 23
 הנתונים
- 29, 43 שאהיה נראה l. שהאש נראה 43
 32, 4 לא השלם l. לא יעלום 4

- 33, 16 שאפלא ואפדל l. שיופלא ויובדל.
 34, 5 עם משה שהיה l. עם משמש היה
 ib. 21 חשובה וצריכה l. חשובה ועריבה.
 ib. 29 אינו אלא שוטה l. איני אלא שטות.
 ib. 33 ת"ו של כוחה l. וו'א של כוחה.

Schon in diesen wenigen Proben begegnen uns Beispiele von Rosin's eigenen Verbesserungen und Besserungsversuchen. Zahlreiche Ergänzungen erscheinen durch Conjectur gefunden und nach der Vertrautheit mit Samuel b. Meïr's Sprache in seinem Geiste hinzugefügt. Sorgfältig angebrachte Zeichen kennzeichnen Zusätze und die absichtlichen Auslassungen. Nach den vorhandenen Hilfsmitteln wird sich an eigentlicher Texteskritik schwerlich mehr leisten lassen, als des Herausgebers Fleiß und Scharfsinn herbeigeschafft hat. Nur als bescheidene Zweifel mögen einige Bemerkungen hier eine Stelle finden: Ex. 2, 2 ist שקד הוא wohl eher durch ein etwa ausgefallenes בידו als in [מ]שקר הוא zu ergänzen. ib. 3 dürfte vielleicht ש[ה]הולכים zu lesen sein. ib. 6 ist statt והנה הוא zu drucken: והנה הוא, da das letztere Wort Erklärung ist und nicht dem Texte der Schrift angehört. In der Anführung des Targums daselbst war nach RSbM. zu Ex. 25, 30 בחיר [חד] חולק zu ergänzen. ib. 9 ist wohl במקום והיניקהו zu lesen. 3, 11 Ende scheint mir מי שמפרשים עינינים אחרים nicht unbedingt ergänzungsbedürftig. 12, 4 (p. 95 l. Z.) scheint eine kleine Besserung zu fordern. ib. 26 ist בכמה für מכמה auffällig. 29, 9 ist בן der Handschrift nicht in בזה, sondern in בו zu ändern.

Eine getreue Wiedergabe von Samuel b. Meïr's Worten ist wohl an sich schon eine Erklärung, allein dabei hat unser Herausgeber

sich noch nicht beruhigt. Er wußte am Besten, wie in den glatten, knappen Worten und ihrer scheinbaren Selbstverständlichkeit oft die tiefsten und werthvollsten exegetischen Aufschlüsse sich bergen, deren Bedeutung durchaus nicht auf der Oberfläche liegt. So seltsam dies auf den ersten Blick erscheinen mag, so steht doch der Meister der nordfranzösischen Exegese an Tiefdeutigkeit nicht viel dem Ibn Esra nach. Wenn aber dieser über ein Schock von Supercommentaren hervorgerufen hat, so erklärt sich dies, abgesehen von der Thatsache, daß man sich mit ihm eben von Anfang an zu allen Zeiten beschäftigte, auch noch daraus, daß die Menschen stets von dem in der Form des Räthsels Vorgetragenen mehr sich angesprochen und sollicitiert fühlen als von dem wahrhaft erklärungsbedürftigen Unscheinbaren. Und doch hat auch Samuel b. Meïr seit der ersten Ausgabe zwei Erklärer gefunden. Salomon Posen's Werk קרן שמואל (Frankf. a. O. 1727 kl. 4^o.) ist gedruckt und von Rosin zu Rathe gezogen worden. Ein zweiter Commentar להם המורה ist, wie wir jetzt durch Jellinek's Märtyrer- und Memorbuch p. 54 wissen, von Josef Koschman, dem 1758 verstorbenen Erklärer der Se-lichoth (vgl. Zunz, Ritus p. 168), verfaßt worden, aber niemals erschienen und, wie es scheint, nicht mehr erhalten. Um so schätzbarer sind daher, zumal auch das erstere Buch selten geworden, Rosin's Erklärungen, in denen bei aller Kürze denn doch die meisten Schwierigkeiten besprochen und erläutert werden. Einfache Rückverweisungen und Hinweise auf das Folgende, Angaben über die aus der früheren Literatur von R S b M angeführten Stellen wechseln mit größeren texteskritischen oder sachlich

erklärenden Ausführungen. Die Bemerkungen sind ein Muster wortsparender Kürze und unverkümmelter Klarheit. Man kann höchstens dabei wünschen, daß auf die deutsche Abhandlung viel häufiger hingewiesen worden wäre. Auch hätte zu manchen Erläuterungen RSbM's auf seine eigenen Aeüßerungen an anderen Stellen Bezug genommen werden dürfen. So war Gen. 40, 23 die Erklärung ib. 37, 35 zu erwähnen (זמן מרובה). Ib. 19, 21 hätte auf ib. 15, 7 verwiesen werden sollen. Zu ib. 20, 13 war ein Hinweis auf die Abhandlung p. 154 n. 6 wünschenswerth. Ex. 20, 10, wo על כן אשר = כי על כן אשר erklärt wird, war vielleicht auf Gen. 18, 5 zu verweisen, wenn auch כמו שפירשתי בבראשית schwerlich darauf, sondern nach Rosin's richtiger Bemerkung wahrscheinlich auf eine der im Anfang des Commentars verlorenen Stellen sich bezieht.

Im Folgenden erlaube ich mir, zu einzelnen Stellen eine andere Erklärung oder eine, wie mir scheint, nothwendige Ergänzung vorzuschlagen: Gen. 22, 1 = 26, 35 muß n. 13 contraria durch: ärgerte übersetzt werden. Ib. 26, 5 erinnert המצות הנכרות an den Ausdruck ידועות bei Jehuda Halevi Kusari III, 7. Ib. 24, 16 war ein Hinweis auf Raschi's Erklärung am Orte, da nur dadurch die feine Urbanität hervortritt, mit der hier RSbM dem Großvater folgt und zugleich entgegentritt, da ihm seine Ausführlichkeit ebensowenig wie Ibn Esra — vgl. השו"ב הגאונים ed. Berlin 110 — behagt. Ueber die Leseart הירורים und das richtige הורדים s. אוצר נחמד III, 2 und Geiger, Jüdische Zeitschrift X, 131. Ib. 39, 1 ist die von Rosin auch RSbM 148 angeführte Erklärung dem Targum entnommen, zu dem die

interessante Ausführung im Commentar פחשגן ed. Wilna (Rom) z. St. zu vergleichen, woraus übrigens hervorgeht, daß der Autor RSbM nicht gekannt habe. Ib. 41, 8 ist mir die Uebersetzung von והפעם durch טרישפשא auffällig. *tréspassa* bedeutet: starb, verschied, was wenig in den Zusammenhang passen will. Der Ausdruck נהחלפה und die Wurzel פעם bringen fast auf den Gedanken, daß etwa טרישפשא *transposé* verändert, ausgewechselt hier gestanden haben mochte. Ib. 49, 11 schrieb RSbM: ויהודה וישראל רבים .. איש החתה גפנו, um 1 Reg. 4, 20 mit 5, 5 zu verbinden und zu beweisen, wie je Ein Weinstock hinreichte, sie zu nähren, da er so reich beladen war (היה, richtig nach der HS., nicht היי), wodurch n. 9 und 10 verändert werden. So schrieb RSbM, mehrere Verse zusammenziehend, auch Gen. 49, 15 ואת שדותיכם .. יעשור, eine Schreibung, die in der HS. zu Deut. 1, 1 n. 5 noch erhalten ist. Ib. 49, 22 war Geiger, J. Z. IX, 215 n. 3 zu nennen, wo wir die Mittheilung finden, daß Raschi solche Verse Verse für Samuel nannte. Geiger hat die Worte ולא פירש nicht verstanden; sie besagen, daß der Satz nicht auf einmal, sondern zerlegend beendet wird. Vgl. RSbM 144 n. 4, wonach Rosin an unserer Stelle trefflich ein Homoioteleuton ergänzt. p. 78 lese ich נדוהי = נדוהי, gegen Rosin's Vocalisation in Frankel-Grätz Monatschrift XXIX, 285. Es ist nach Deut. 22, 1 וְדָרִי zu punctieren; das ו dient in dieser HS. eben einfach als *mater lectionis* für Kamez, so z. B. Num. 1, 47 והחפוקרו. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß die Schlußverse denn doch von RSbM selber herrühren mögen, der gleich

seinem Bruder R. Tam auch gedichtet haben dürfte.

Exod. 2, 5 soll die Erklärung שפחה der Auffassung von אמתה als Arm entgentreten, die auch R. Hâja gekannt hat, vgl. Geiger, J. Z. X, 131. Ib. 8, 6 heißt es Frankel-Grätz, Monatsschrift XXX, 21 in der n. 11 angeführten Stelle: וראו אמר למחר כלומר למחר אשלהם. Ib. 15, 16 war zu den von RSbM bemerkten Genitivumstellungen neben Ibn Isra zu Ex. 25, 4, רואו אמר למחר כלומר למחר אשלהם p. 97 besonders Zunzens Zusammenstellung, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie p. 642 f. zu erwähnen. Ib. 25, 33 vermag ich die Erklärung *couleurez* (?) sprachlich und sachlich nicht anzunehmen. Das Wort ist ein Hauptwort und sicher identisch mit dem bei Raschi angeführten Fremdwort, das dem Ausdrücke כלי כסף bei Raschi oder בליטות bei RSbM entsprechen dürfte, nicht dem Participium מצויירים, wie Rosin RSbM 94 N. 24 angenommen hat. Ueber niellure vgl. Ch. Blanc, grammaire des arts décoratifs p. 297 ff. Nicht die Uebersetzung von *amondalez* (?), sondern diese Erklärung von משוקדים war es, die Samuel b. Meïr später auch aus Narbonne vernahm, wonach RSbM 94 Nr. 25 wohl zu berichtigen sein wird. Ib. 30, 23 scheint mir doch nur von Erdharzen und ihrem Wohlgeruch, nicht von Kräutern die Rede zu sein. n. 1 scheint mir dagegen nicht beweiskräftig genug. Ib. 33, 14 ist durch die Annahme des Homoioteleuton wenig geholfen. Rosin hat n. 9 die Unzulänglichkeit dieses Versuches selbst gefühlt. Ich wage eine Vermuthung, die wenigstens das Eine für sich hat, daß sie an dem Bestande des Textes Nichts zu ändern braucht. Ich verbinde: והלא-ייתור לשון וְהַלֹא-יִיְתָר וְהַלֹא-יִיְתָר לשון וְהַלֹא-יִיְתָר und übersetze: der Nicht-Pleonasmus ist

eben die Sprache der Weisheit [der künstlerische Ausdruck]. RSbM erklärt, warum מכל איביך in dieser Ellipse fehlt, eine Ergänzung, die er auch in V. 18 hinzufügt. Er will nicht קצור sagen, da er es nicht für Brachylogie, sondern einfach für einen elliptischen Ausdruck ansieht. Der Ausdruck חכמה גדולה, freilich in anderem Sinne findet sich bei unserem Commentar noch Deut. 9, 25. Ib. 34, 9 halte ich den Zusatz von [יגו'] nicht für nothwendig, da hier nur Raschi's Erklärung z. St. wiederholt wird, der כי im Sinne von: obgleich auffaßt.

Lev. 6, 3 halte ich die Ergänzung von בנו בנו nicht für das von RSbM ursprünglich Geschriebene. Ib. 10, 3 (p. 152 n. 7) ist die Conjectur מוסר für מותר wohl sehr einleuchtend und in dieser Handschrift, in der Num. 4, 10 für בכסה-בכהה geschrieben wird, auch leicht annehmbar, allein die Thatsache, daß RSbM sonst nie Moral sucht oder predigt, macht sie verdächtig. Rosin hat denn auch in seiner Abhandlung p. 121 n. 5 kein anderes Beispiel für die Ableitung sittlicher Lehren in diesem Commentar gefunden. Ib. 26, 1 ist אבן רואה wohl nach dem Subst. ראה Jes. 28, 7 gebildet, also: ein Stein zur Schau. Ib. 26, 43 n. 12 war Prof. S. L. Brill, Rabbinatspräses in Budapest, nicht mein Name anzuführen.

Num. 6, 3 (p. 174 Z. 1) fehlt zu כלומר der Stellennachweis der wie so oft bei RSbM aus der Schrift fast wörtlich entlehnten Erklärung Jer. 40, 4. Ib. 11, 28 war es vielleicht geratener, die RSbM 140 n. 2 gegebene Erklärung beizubehalten. Ich will hier ein altes Zeugnis einschalten, in welchem ich diese Stelle unseres Commentars angeführt fand. In dem handschriftlich erhaltenen ערגה הבשם Abraham

b. Asriel's (cod. Merzbacher München f. 92^a) heißt es: בחורי מרכבה בחורי תאר מבחור החוק שהיה דין הח' להדגי' כנו' חנוך וכ' כדוב שכל (II Sam. 17, 8) ורבי' שכולי' נוגשי' הכ' כדוב שכול כ' ושכולה אין בהם (Cant. 4, 2) אשר דנשותם לא יסור מהן בכל מיני סיבוב אשר ממנו בחורי און ופיבסת (Ez. 30, 17) בחורי ישראל הכרע (Ps. 78, 31) על כן על בחוריו (Jes. 9, 16) ויש מי שאו' בחורי ואומ' כי יש בחור הקל שאין דין הח' להירג' כמו צנוע אשר ממנו את צנועים חכמה דמשלי (Prov. 11, 2) וערום אשר ממנו וערומים יכחירו דעה (Prov. 14, 18) אתה שלום וביחך שלום (1. Sam. 25, 6) תאר וממנו שלומי אמוני ישר' וחקועית (2 Sam. 20, 19) אני שלום וכי אדבר והמה למלחמה (Ps. 120, 7) ואומ' כי משרת משה מבחוריו (Lev. 11, 28) מבחור הקל ואין ממש בדבריהם כי מבחוריו אינו תאר אך כתרגימ' מעולמוהי ופי' כמו מנעוריו וכן פי' רשב"ם ואף כי יש בחור הקל אשר ממנו ומתו שלש' אלפים איש בחורי ישראל (1 Sam. 26, 2) דשמוא' Ib. 22, 7 war die Umkehrung von Ez. 21, 26 u. 27 anzumerken. Ib. 24, 4 mußte erwähnt werden, daß על פני שדה wahrscheinlich aus einem Citat Ez. 29, 5 stammt. Vielleicht hieß es ursprünglich im Texte: כמו [על פני שדה תפול] נופלים.

Für eine neue Auflage will ich meine Wünsche nach drei Richtungen zusammenfassen. Um mit dem Aeußerlichen zu beginnen, möchte ich erstens die neuere Literatur vollständig berücksichtigt sehen. Und wenn selbst die Erklärungen selber, die über die Zeitschriften sich verstreut finden, sich nur als Spreu herausstellen sollten, so bleibt der Hinweis auf dieselben doch ein nützlicher Wink und sehr oft eine fruchtbare Anregung. Einige Beispiele, die ich hierfür aufgelesen, mögen dies näher begründen. Nach den einzelnen Büchern des Pentateuchs

vertheilen sich die mir bekannten Besprechungen verschiedener Stellen RSbM's bei Früheren folgendermaßen:

Gen. Die Würdigung Dünner's von c. 18—25 in der holländischen Zeitschrift Joodisch-Letterkundige Bijdragen No. 1—7, gegen die sich Geiger J. Z. V, 181 wendet, scheint Rosin unbekannt geblieben zu sein. Gen. 23, 1 wird Hamagid XIII, 375 als schwierig und erklärungsbedürftig hingestellt; die neue Ausgabe weiß hier auch ohne Conjectur auszukommen. Ib. 25, 23 war zu n. 15 auch auf Hamagid ib. 375 hinzuweisen. Ib. 27, 33 war zu n. 2 ein Hinweis auf Rapoport's ערך מליך p. 261 am Orte. Ib. 30, 18 erledigt sich n. 8 durch die Bemerkung Berliner's Libanon V, 291, der gegen D. Oppenheim ib. 242 feststellt, daß statt רשב"ם zu lesen sei רשב"ש = Simcha b. Salomo aus Deutschland. Ib. 37, 28 ist Kobak's Jeschurun VI, 228 zu vergleichen. Ib. 38, 26 verweist D. Oppenheim Hamagid XVI, 53 auf Chaskuni, dessen Worte bereits S. Dubno entgangen waren.

Exod 3, 15 n. 8 vgl. Ztsch. für die alttestam. Wissenschaft II, 174. Wie mir scheint, stammt aus dieser scheinbar so räthselhaften Erklärung RSbM's zu dieser Stelle der sagenhafte Bericht Chajim Vital's, den Asulai s. v. רש"י anführt, ein Beweis übrigens, daß der nüchterne Commentator auch den Kabbalisten nicht unbekannt geblieben war. Ib. 20, 13 n. 16 war auch Jeschurun III י"ט hinzuzufügen, wo bereits Beer die Vulgata bespricht. Ib. 28, 30 vermisste ich einen Hinweis auf Zunz, Synagogale Poesie p. 146 und ib. 38, 35 auf Hamagid XIII, 62.

Lev. 19, 19 wäre auf Hamagid X, 343 hinzuweisen.

Num. 11, 35 wird von Geiger, J. Z. IX, 158 und Hamagid XV, 53 besprochen. Ib. 17, 27 wird RSbM's »wahrhaft überraschender Scharfblick« von Geiger, J. Z. V, 188 f. bewundert und erläutert.

Deut. 7, 23 bespricht die Wortbildung*) דמיין Zunz, Syn. Poesie p. 398. Ib. 18, 11 ist Hamagid XIII, 294 zu vergleichen, wo die Vermuthung ausgesprochen wird, daß einige Franzosen חבר lasen.

Ferner scheint mir noch weiter gehende Beachtung und Aufspürung talmudischer Quellen und Anspielungen dringend erforderlich. Wohl hat Rosin z. B. Lev. 22, 8 selber auf die glückliche Benutzung talmudischer Sätze und Wendungen bei RSbM hingewiesen, allein bei einem so sehr vom Talmud erfüllten Exegeten kann man in der Aufsuchung solcher Spuren nicht leicht genug thun. Er bedient sich talmudischer Sätze als Erklärung, die er oft für sich selber sprechen läßt, ohne ein Wort hinzuzufügen, z. B. Gen. 27, 37; 40, 16, ja selbst stylistische Parallelen weiß er, wie z. B. Gen. 27, 36 aus dem Talmud heranzuziehen. Durch den Nachweis solcher Beziehungen werden oft die Erklärungen erst verständlich, gewinnen aber in jedem Falle Farbe und Bedeutung. So wird

*) An solchen neuen Prägungen wäre mancherlei bei RSbM zu verzeichnen, so z. B.: Ex. 15, 6 במי הוא מדבר Subject, היחוד לשון ib. 4, 4 Geläufigkeit, ערמוניות Lev. 19, 35 festes Maaß, פתוזה Gen. 45, 28 »Geistreichigkeit«, פתוזה Gen. 49, 3 Leichtfertigkeit, הפשיע Gen. 48, 7 eines Verbrechens zeihen, beschuldigen, מהפרש Ex. 6, 2 bedeutet, הראשונים ממני Ex. 3, 11 meine Vorgänger; Gen. 27, 15 שהיה עובר בהן ist wohl unter dem Einflusse des Französischen zu der Bedeutung servieren, auftragen gekommen.

Gen. 2, 23 erst recht durchsichtig, wenn man bemerkt, daß sich die Spitze gegen die Auslegung von זאת הפעם in Jebamoth 63^a richtet. Aber derselbe Samuel b. Meïr, der als der gewohnte Gegner der Agada aufzutreten pflegt, macht sich auch oft ihre Deutungen zu eigen, wo sie ihm annehmbar erscheinen. So wiederholen die Worte Gen. 18, 12 יתערך הבשר ויתפשטו nur die Erklärung R. Chisda's Baba m. 87^a. Vgl. seine Aeußerung zu Gen. 49, 20. Ib. 44, 19 ist die Wendung ורחלין הוא לך eine Anführung von Berachoth 28^a (nicht 28^b, wie bei Levy, dessen Worte »mit Bez.« [= Bezug] belustigender Weise zu dem falschen Citat Beza 28b bei Kohut, Aruch s. v. p. 386 Anlaß gaben). Ib. 49, 26 erhalten die Worte נחלה מצרים erst als Citat aus Sabbath 118^a ihren vollen Sinn, da der Vers Gen. 28, 14 von RSbM nur nach dem Vorgange des Talmud ib. 118^b als Beweis für Jakob's reichsten Segen angeführt wird. Ib. 50, 16 ist der Ausdruck wohl auch nur mit Rücksicht auf das bekannte אין מגלין אלא לצנועים angewendet. Ex. 3, 11 glaube ich auf talmudischer Grundlage jeder gewaltsamen Conjectur entbehren zu können. Chagiga 3^b werden nämlich die Symptome des שיטה aufgezählt, die bei Manchem vollzählig, bei Anderen nur theilweise vorhanden sind. RSbM bedient sich nun in musivisch-witziger Weise des Ausdrucks שוטה אני לשאר דברים, um Mose damit sagen zu lassen: Und wenn ich selbst die Eignung hätte, vor Pharao zu erscheinen, so bin ich doch unfähig, alles Uebrige zu begreifen u. s. w. Lev. 2, 2 fehlt zu den Worten כלי עמוק ומעשיה רוחשין die Mischnaquelle Menachoth 63^a, wo RSbM den Wortlaut zum Zwecke der leichteren Verständlichkeit ändert. Deut. 14, 23 ist eine glückliche wörtliche

Anwendung des Ausdrucks Megilla 3^a. Ib. 24, 16 war um so eher auf Synhedrin 27b zu verweisen, als RSbM durch den Ausdruck כשאורחזים מעשה אבותיהם בידיהם die Stelle ausdrücklich citieren will.

Drittens möchte ich noch ein größeres Augenmerk auf die bekämpften Gegner oder die stillschweigend abgewehrten Ansichten gerichtet sehen. Die französischen Vorgänger RSbM's auf dem Felde der Exegese werden wir wohl für immer als verloren aufgeben müssen, da sie wahrscheinlich ähnlich wie die talmudischen Commentare, die bereits vor Raschi im Umlauf waren, durch die großen und als classisch betrachteten Leistungen Raschi's und seiner Enkel außer Gebrauch kamen und untergiengen. Um so werthvoller werden für uns die Spuren der früheren oder zeitgenössischen Exegese, die wir noch zerstreut antreffen. Besonders bedeutend werden dadurch für uns die Religionsdisputationen und die zum Zwecke derselben gelieferten Schrift-erklärungen. Rosin hat selber bereits RSbM p. 85 auf die apologetische Tendenz mancher Aeüßerungen in unserem Commentar hingewiesen; es fehlt aber auch an versteckten Angriffen, an polemischen Spitzen nicht, die freilich nur den Zweck haben, das Schriftwort als Waffe den Händen der Gegner zu entwenden. So verdiente es Gen. 1, 1 (p. 4 n. 9) hervorgehoben zu werden, daß RSbM hier die Möglichkeit offen läßt, nach der Himmel und Erde längst vor dem zu Beginn des Pentateuchs erzählten Schöpfungswerke geschaffen sein konnten. Diese Bemerkung begegnet offenbar gewissen gegen die Chronologie der Bibel erhobenen Einwendungen, ein Versuch übrigens, den E. Roller im Eingang seines Commentars דברי יא"ר (Pa-

ris 1881) mit den Argumenten Samuel b. Meïrs, ohne ihn jedoch zu nennen, wiederholt hat. Die Stelle ist bei einem nordfranzösischen Exegeten doppelt beachtenswerth. Gen. 1, 26 hat, wie wir aus den Religionsdisputationen Josefs des Eiferers wissen (vgl. Weiß בית הלמור III, 11), eine gegen die Beweise für die Dreieinigkeith gekehrte Spitze. Gen. 25, 31—34 ist von Josef Bechor Schorr völlig im Geiste RSbM's erklärt worden. Aus der Anwendung, die von dieser Erklärung gegen einen Jacobiten gemacht wurde, können wir auf die Absicht zurückschließen, von der Samuel b. Meïr bereits dabei geleitet war; die apologetische Vorsicht hat sich lohnend erwiesen. Vgl. a. a. O. p. 12 = Revue des études juives III, 27. Gen. 37, 35 möchte ich nach Revue ib. p. 23, 24 n. 1 die Vermuthung wagen, daß על nach der Handschrift beizubehalten sei. Ein Wortsparer wie RSbM mochte sich bei einer knappen Partikel beruhigen, um zu sagen, daß Jakob wegen seines Sohnes in den Scheol zu fahren fürchtet, nicht zu seinem Sohne, לא hier also den Sinn von על habe; diese Auffassung dürfte vielleicht auch schon so bekannt gewesen sein, daß sie nur kurz angedeutet zu werden brauchte. Ex. 23, 21 erklärt RSbM כי für: obgleich. Die polemische oder zu Zwecken der Polemik eingerichtete Spitze erkennt man jedoch erst durch die Mittheilung der Controverse בית הלמור III, 15 n. 15. Lev. 12, 2 wage ich es in der scheinbar völlig harmlos hingeworfenen Bemerkung eine gegen die christologische Ausdeutung dieser Stelle gekehrte Tendenz zu erblicken; vgl. a. a. O. p. 13.

Der Ausgabe selber hat Rosin eine hebräische Einleitung vorangeschickt, in die er das Wesentlichste aus seiner Abhandlung in berich-

tigter und bereicherter Gestalt aufgenommen. Neben den Principien, die ihn bei dem neuen Abdrucke geleitet haben, findet man hier alles Hauptsächliche, was an Biographischem und Literaturgeschichtlichem über Samuel b. Meïr zu bemerken ist. Warum hier p. VII Raschi nur zwei Töchter zugeschrieben werden, vermag ich nicht zu begründen. Die Mehrzahl der Nachrichten erzählt von dreien. Ueber Jom tob, den Sohn des ריב"ן war Carmoly im Libanon IV, 102 zu vergleichen, ebenso über R. Meïr [b. Meïr] b. Samuel ib. p. 24. p. VIII n. 2 war nach Steinschneider Cat. Bodl. 1257 und 1295 zu berichtigen; Dukes hat R. Tams Gedichte über die Accente nicht herausgegeben. Ueber R. Tam und RSbM (p. X) ist R. Goldberg Libanon V, 695 zu vergleichen. Ueber die Disputation in Paris (p. XI) vgl. auch Revue III, 10. Ueber Anmerkungen RSbM's zu Raschi in Baba b. vgl. Reifmann Hamagid V, 62, wo תמ"ש = תוספות מרבנו שמואל erklärt wird. Zu p. XIV war der Bericht Gedalja Ibn Jachja's (שלשלה ed. Venedig f. 51^b) über den ausführlichen Commentar zum Talmud, den Samuel b. Meïr geschrieben habe, anzuführen, zumal diese Relation bei Schlettstadt's Enkel in der festen Fassung auftritt: ועשה פירוש ארוך על כל החלמוד (s. דברים עתיקים ed. Benjacob II, 7). Die Untersuchung über den Commentar zu Aboth wird nicht abgeschlossen werden können, bevor nicht die Handschrift Günzburg in Paris geprüft ist, die S. Sachs in seinem Fragment gebliebenen Kataloge p. 41 f. beschrieben hat. p. XVIII n. 6 wird wohl aufgegeben werden müssen, da Salomo als ein vierter Sohn Meïr b. Samuel's von andersher und als Exeget durch sichere Anführungen bezeugt ist. Die Beweise, die Ber-

liner Magazin I, 3 zusammenstellt, sind an sich schon hinreichend, um Salomo als Persönlichkeit und nicht als Schreibfehler zu sichern. Wie sollte er auch, ob er wohl sonst mit RSbM verwechselt wird (s. Zunz, Ritus n. 200), hier mit Samuel identisch sein, wo ihrer beider Erklärungen nebeneinander angeführt werden und einen Gegensatz darstellen? Vgl. Perles in Mtsch. XXVI, 369. Bei Abraham b. Afriel a. a. O. f. 68^a heißt es: כתב ר'שלמה אחי ר"ה בהרבה מקומות ששינה הכת' משמעו לשווה החיבור בנקוד' כגו' נשוי פשע כסוי חטאה (Ps. 32, 1) את מצאנו ואת מובאנו (Ez. 43, 11) ולדעה את מוצאך ואת מובאך דשמו' (2 Sam. 3, 25) שמנים מ(ימ)מהים שמרים מ(צ)זוקקים וכן וההי הכנס באדם ובבהמה (Ex. 8, 13) ע"כ דברי ה'ר שלמה. Nun sehen wir an der letzterwähnten Stelle Samuel b. Meïr anders erklären und Ex. 15, 5, worauf Rosin sich beruft, statt der vielen hier aufgezählten Beispiele nur Eines anführen. R. Salomo wird in cod. Rossi 181 sogar אבי הדיוקנים genannt; vgl. Magazin II, 45. In Betreff der Benutzung der Vulgata durch RSbM, gegen die Loeb Revue III, 131 Zweifel äußert, vgl. ib. p. 6 n. 3—4.

Vortrefflich ist auch die Correctur gelungen. Außer Wenigem, was Rosin selber Magazin IX, 50 berichtet hat, ist mir an Druckfehlern nur noch das Folgende aufgefallen: p. XL Z. 13 lies אמשטרדם; p. 11 fehlt vor V. 9 das Capitelzeichen ז; p. 56 V. 16 l. ורך; p. 198 n. 13 l. 189; p. 208 fehlt das Zeichen vor חוספה. Im Uebrigen ist diese Ausgabe von einer topographischen Reinheit und Schönheit, daß dem Verleger der Ruhm gebührt, vielleicht das schönste hebräische Buch hergestellt zu haben, das in der letzten Zeit gedruckt wurde. Papier und Typen sind von außergewöhnlicher Beschaffen-

heit. Man benutzt das Buch mit der Freude, ein treffliches Werk eines berufenen und gediegenen Herausgebers in gebührender Ausstattung auftreten zu sehen; also auch hierin eine späte Gerechtigkeit für so lang erduldete Unbill.

Ueber die Sprache der Einleitung und der Anmerkungen erübrigt noch ein Wort zu sagen. Das biblische Hebräisch, nicht die moderne Mischsprache unserer Hebraisten, erscheint darin in einer Biegsamkeit und Geläufigkeit gehandhabt, daß man nur äußerst selten die Härte des auf diesem Gebiete so überaus schwer durchzuführenden Purismus empfindet. Die edle Schlichtheit des biblischen Ausdrucks schließt sich zu meist so willig und gefüge dem Gedanken an, daß man die lebendige Rede einer neueren Sprache zu vernehmen glaubt. Für den Gebrauch bei akademischen Vorlesungen eignet sich das Buch daher sowohl durch den Commentar selbst als durch die Zuthaten des Herausgebers. Wenn in jenem die knappe, talmudisch gefärbte Concision der exegetischen Sprache, so kann in diesem der Reichthum an Anspielungen, der Witz des neueren hebräischen Styls wie an einem Muster gezeigt werden. Beide zusammen bilden ein vortreffliches Einführungsmittel in die Kenntniss des neueren Hebräisch.

Neben dem Danke für seine Leistung, die eine wahre Bereicherung der mittelalterlich jüdischen exegetischen Literatur bildet, habe ich für den Herausgeber nur noch einen doppelten Wunsch. Er möge es erleben, daß eine neue Handschrift R S b M's, die möglicher Weise noch aus einem Schlupfwinkel hervorgezogen werden kann, ihn in den Stand setze, eine zweite, bereicherte und verbesserte Auflage zu veranstalten. Dann werden wir von dem Jammer des zertrümmerten Anfangs, der beschädigten Mitte und des feh-

lenden Endes erlöst sein und nicht mühsam zusammengelesenes Mosaik statt der unversehrten kostbaren Erklärungen Samuel b. Meïrs hinnehmen müssen. Ich wünsche aber auch ferner, daß Rosin sein Liebeswerk an der nordfranzösischen Exegetenschule, dieser Pflanzstätte eines gesunden und nüchternen Schriftverständnisses, nicht mit RSbM für erschöpft halte. Bruchstücke, Proben sind es zumeist, die uns von den Zeitgenossen desselben, den Mit- und den Nachstrebenden bisher geboten wurden. Möchte die Zeit nicht ferne sein, in der auch für diese so spät Erweckten die Erlösungsstunde schlägt, in der ihre Commentarien, so viel wir davon erhalten haben, von solcher Meisterhand gesammelt uns vorgeführt werden.

Budapest, 28. Juni 1882.

David Kaufmann.

Johann Jakob Wilhelm Heinse. Sein Leben und seine Werke. Ein Cultur- und Literaturbild von Johann Schöber. Mit Heinse's Porträt. Leipzig, Verlag von Wilhelm Friedrich 1882. 231 SS. 8°. 5 M.

Ohne als abschließende Arbeit im größeren Styl gelten zu können, hat die vorliegende Schrift das Verdienst, die in verschiedenen Briefwechseln zerstreuten Nachrichten über Heinses Leben, Schriften und literarische Beziehungen in verständiger und ansprechender Weise zusammengestellt zu haben. Die Vorzüge derselben sind daher auch nicht in der Bewältigung massenhaften Materiales, sondern in der sorgfältigen und liebevollen Ausnutzung eines kleineren Stoffkreises zu suchen; und es klingt etwas dilettantisch, wenn sich der Verf. in der Einleitung rühmt, es sei »immerhin keine kleine Arbeit« gewesen, das reichliche Material zu sammeln und aus dem gesammelten ein entsprechendes

Bild dieses eigenartigenn Schriftstellers zu entwerfen. Neben der Körte'schen Briefsammlung und Laube's Ausgabe der Werke werden natürlich Pröhle's »Lessing, Wieland, Heinse« und Hettner's Publicationen in den letzten Heften des Schnorr'schen Archivs angezogen; fast alles übrige hat der Verf. aus zweiter Hand und es werden so weit abgeleitete Quellen wie Kurz und Julian Schmidt, ja sogar Hillebrand und — Johannes Scherr für thatsächliche Angaben citiert. Auch bei der Besprechung der Heinse'schen Schriften hätte man die Anführung der neuesten literaturgeschichtlichen Urtheile gerne entbehrt, wenn sich der Verf. selbst zuweilen eingehender hätte auslassen wollen: was er in dieser Hinsicht bemerkt, ist meist verständig und richtig, selten aber ausreichend. Im Styl, der ohne Affectation und natürlich ist, hätte sich der Verf. Wendungen wie die folgenden nicht entschlüpfen lassen sollen: »Bei einer Vergleichen der Auszüge im Museum mit dem Originalwerke findet man nur geringe Abweichungen, nur solche, welche dieses Journal für seine Leser zu machen müssen glaubte« (S. 100); oder: »Bezeichnend ist es für Goethe's seinerzeitigen Ruf immerhin, daß er in Karlsbad selbst für den Verfasser des Ardinghello gehalten wurde« (S. 110).

Das Sachliche betreffend, mache ich den Verf. auf die eingehenden Recensionen aufmerksam, welche Heinse's Betrachtungen über Musik in der »Hildegard von Hohenthal« durch Reichardt in dessen Zeitschriften »Deutschland« (1796) und »Lyceum der schönen Künste« (1797) erfahren haben; bei der Seltenheit dieser im Ungcr'schen Verlage erschienenen und (wie mir eine handschriftliche Notiz A. W. Schlegel's sagt) nach dem Tode des Verlegers unter die

Concursmasse geworfenen und mit derselben verzettelten Zeitschriften darf es allerdings niemand zum Vorwurfe gemacht werden, sie übersehen zu haben. Auf diese Beurtheilung bezieht sich wohl auch Schiller in dem vom Verf. S. 132 (wie es scheint, ungenau) citierten Briefe an Goethe, was ich augenblicklich nicht in der Lage bin feststellen zu können.

Auf Goethe wird man durch das Schriftchen mehrfach geführt. Zunächst lockte es Goethe's Antheil an Jakobi's Iris festzustellen, der, wenn er in einem Falle bereits widerlegt worden ist, doch vielleicht noch in mehreren andern behauptet werden könnte. S. 201 (vgl. 56) schreibt Heinse am 2. Januar 1774 an Wieland nach Schober in einer bei Körte weggelassenen Stelle: »Ich wollte zehnmal durch ein Bataillon Spitzruthen laufen, wenn ich diese verdammte Uebersetzung (des Petron), wenigstens das Ungesittete darin, dadurch vernichten könnte; ohngeachtet des Lobes, das mir ein wahrer Meister in der Kunst (in den 84 Städten der Frankfurter Zeitung) beigelegt hat«. Es ist unschwer einzusehen, daß an dieser Stelle statt »in den 84 Städten« zu lesen ist: »in dem 84. Stücke«. Die Frankfurter Zeitung sind natürlich die Frankfurter gelehrten Anzeigen, und unter dem »wahren Meister in der Kunst« kann nur der Verfasser des Götz verstanden sein: also ein ziemlich deutliches äußeres Zeugnis, daß die Anzeige des Heinse'schen Enkolp wirklich von Goethe herrührt. Der Heinse-Satyros-Frage geht der Verf. vorsichtig aus dem Wege und er thut recht daran. Andere werden freilich nicht ermangeln aus den von Schober nach den Handschriften mitgetheilten Briefen und Briefstellen gegen Scherer Waffen zu schmieden. Sie werden sich zunächst auf eine Stelle aus dem Briefe

Wieland's am 23. December 1773 berufen, wo er an Gleim über Heinse schreibt (S. 193): »Ich kann Ihnen nicht ausdrücken, wie sehr mir ekelt, diesen Satyr (der sich bekehrt zu haben rühmt, da er anstatt Ganymede anzufallen, nur die Grazien nothzuchtiget) von Grazien reden zu hören, ihn, der nicht weiß, nicht fühlt, daß die Keuschheit eine Grazie ist«; sie werden weiter anführen, daß Wieland überhaupt Heinse als Satyr und Faun zu bezeichnen liebt, und beispielsweise am 28. Mai 1779 an Friedrich Heinrich Jakobi schreibt (S. 67): »es sind in der That Grazien in diesem Satyr verschlossen«; sie werden sogar in's Treffen führen können, daß Goethe diesen Ausdruck Wieland's (vielleicht durch Jakobi) gekannt zu haben scheint und ihn, als er Heinse persönlich kennen lernte, mit den Worten wiederholt (S. 71), er hätte nicht gedacht, daß so viel Grazie in diesem Faun verborgen läge. Ganz abgesehen von allen chronologischen Bedenken, beachte man aber dann auch die S. 207 gedruckte Stelle, wo Heinse an Wieland schreibt: »Setzen Sie einmal Ihre Diana, die Sie einem Satyr überlassen, gegen meine Alwina!« und halte die von Wilmanns geltend gemachten Parallelen, welche der Satyros mit anderen Wieland'schen Schriften aufweist, daneben: so hat man am Ende ebenso gut Wieland als Urbild des Satyros zu erkennen und allen Boden der Wahrscheinlichkeit unter den Füßen verloren. Wir müssen es ganz aufgeben, den »Satyros« aus der bloßen Benennung und einzelnen Uebereinstimmungen zu deuten: nur wer die Gestalt aus dem Ganzen zu deuten vermag, wird noch überzeugen — und das ist bis jetzt Scherer. Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß Scherer's Hypothese es auch erklärlich macht wie Kaufmann so

lange als Urbild des Satyros (und mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit) gelten konnte. Kaufmann bot, wie uns die von Bodemann in seiner Schrift über Zimmermann mitgetheilten Briefe zeigen (vgl. Register), viele Uebereinstimmungen mit Herder und wurde auf der Reise nach Rußland in Berlin durchaus als Schüler und Apostel Herder's betrachtet. Diese beiden gemeinsamen Züge gestatteten es offenbar den Satyros auf beide zu deuten (vgl. meinen Artikel über Kaufmann in der Allgemeinen deutschen Biographie).

Die Briefe und Actenstücke, welche der Verfasser im Anhange abdrucken läßt, sind zwar größtentheils schon gedruckt, aber hier nach den Handschriften revidiert und ergänzt. Eine Sammlung der Briefe an und von Heinse, welche der Verf. am Schlusse verspricht, scheint mir kein Bedürfnis. Die Briefsammlungen von Körte (obendrein bei Laube wiederholt), Pröhle, Hetner (Archiv für Literaturgeschichte X), Wagner (Leben Sömmerings) sind eben so leicht zugänglich wie der Briefwechsel Jakobi's, und auch der eine Brief aus den Zeitgenossen wird dem Suchenden nicht entgehn können. Der Verf. hätte besser gethan, den Anhang des hier vorliegenden Buches zur Mittheilung aller noch ungedruckten und zu einer sorgfältigen Collation und Ergänzung der bereits gedruckten Briefe zu benutzen: ein nochmaliger Abdruck derselben wird in den meisten Fällen ein zweiter, oft ein dritter, mitunter sogar ein vierter sein und das verlohnt einiger in den früheren Drucken fortgelassener und verderbter Stellen wegen doch kaum Mühe und Papier.

Mailand 11. 6. 82.

J. Minor.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaastner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39. 40.

27. Sept. u. 4. Oct. 1882.

Inhalt: Heinrich v. Sybel, Entstehung des Deutschen Königthums. Von L. Erhardt. — V. Löffler, Geschichte der Festung Ulm. Von G. Köhler.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Entstehung des Deutschen Königthums. Von Heinrich von Sybel. Zweite, umgearbeitete Auflage. Frankfurt a. M. Verlag der Literarischen Anstalt. 1881. 497 S. 8°.

Die erste Auflage des Sybel'schen Werkes hat vermöge ihrer geistvollen und scharfsinnigen Behandlung der Verfassungsfragen eine fast classische Bedeutung für die germanische Alterthumsforschung gewonnen. Ob zustimmend, ob entgegnetend, Niemand, der nach Sybel auf diesem Gebiete gearbeitet hat, konnte sich einer eingehenden Würdigung seines Buches entziehen. Eine neue Auflage eines solchen Werkes wird man zuerst fast mit Bedauern entgegennehmen. Man stellt sich die zweifelnde Frage: wird es dem Verfasser gelungen sein, mit der nöthigen Objectivität den späteren, zahlreichen Forschungen gegenüberzutreten, und selbst, wenn ihm dies gelungen, wird er die nöthige geistige Frische dem alten Stoffe gegenüber bewahrt haben, um ein neues, in sich ge-

schlossenes Ganze zu schaffen, wird man nicht vielmehr überall die Spalten und Risse des alten Gebäudes unter dem neuen Gewande hervorlugen sehen?

Derartige neue Auflagen sind ja leider zahlreich genug, und nicht selten findet man, daß gerade bei Büchern, die einen großen Erfolg errungen haben, der Verfasser sich um so mehr berechtigt glaubt, von einer späteren, gründlichen Nachforschung für die zweite Auflage gänzlich absehen zu können; er begnügt sich vielmehr, theils in den Noten mit wenigen, nichtssagenden Bemerkungen die neue Literatur zu registrieren, aus der zu lernen dem Leser dann selbst überlassen bleibt, was der Verfasser zu lernen verschmähte, theils macht er an den zumeist befehdeten Stellen im Text die sich als unvermeidlich erweisenden Aenderungen, ohne jedoch daraus die weiteren Consequenzen für die Gesamtdarstellung zu ziehen, so daß in dieser dann Alles auseinanderklafft.

Im Gegensatz zu derartigen neuen Auflagen freut es mich, der Sybel'schen nach eingehendem Studium die unbedingteste Anerkennung zollen zu können: es ist eine wirkliche neue Auflage, keine bloße Revision des alten Buches, und dem Ernste und der Objectivität, mit der der Verf. sich seiner schwierigen Aufgabe unterzogen hat, wird auch der Gegner Achtung zollen müssen.

Natürlich wird darum Niemand erwarten, daß S. seinen eigenen Ansichten in ihren Principien untreu geworden wäre. Vielmehr hat er seine beiden Hauptsätze, den altgermanischen Geschlechterstaat und den Aufbau der Monarchien der Völkerwanderung auf römischer Grundlage, in ihrem vollen Umfange aufrecht

erhalten, doch nicht, indem er unbequeme Einwände der Gegner unbeachtet läßt oder mit lahmen Entgegnungen bei Seite schiebt, sondern im offenen, ehrlichen Kampf gegen jede sachliche Erörterung. Daß es dabei zu einigen sehr scharfen Auseinandersetzungen, namentlich gegen Waitz und Dahn, gekommen ist, kann man dem Verf. kaum zum Vorwurf machen: Klare Stellungen sind auch im wissenschaftlichen Kampfe nur von Nutzen, und hier scheint mir außerdem S. fast durchweg in gutem Recht. Bedauerlich ist es dagegen, daß er einer ähnlichen scharfen Kritik sich auch gegen Jung-hans trotz anerkennender Worte nicht enthalten hat, während gerade hier seine eigenen sachlichen Bemerkungen auf sehr schwachen Füßen stehn. Im Uebrigen zieht es S. vor, das von ihm für richtig Erkannte aus den neueren Forschungen aufzunehmen und die übermäßige und weitschichtige Polemik im Einzelnen Andern zu überlassen. Bloße Schreier wie Baumstark hat er mit Recht, trotz oder vielmehr gerade wegen der unmäßigen Angriffe auf ihn selbst, keines Wortes gewürdigt.

Die Beweisführung zeichnet sich in der neuen Auflage durch größere Vorsicht und Gewandheit aus; manche früheren Uebertreibungen sind jetzt beseitigt, andere wenigstens abgeschwächt worden. Daß endlich die Darstellung durchweg frisch und anregend ist, braucht bei einem S.'schen Buche kaum noch besonders hervorgehoben zu werden.

Gehn wir nun zu der Betrachtung der Resultate über, wie sie sich in der neuen Auflage darstellen, so tritt uns zunächst wieder als ein Hauptpfeiler der ganzen Auffassung Sybel's vom germanischen Staate die Geschlechter-

hypothese entgegen. Freilich ist der Verfasser auch hier in seiner Beweisführung maaßvoller geworden; manches, was seine Gegner vorgebracht haben, hat er berücksichtigt, und der eigentliche Abschnitt über die Geschlechtsverfassung bietet in der neuen Auflage ein von dem früheren wesentlich verschiedenes Bild; die Resultate aber sind für ihn trotzdem dieselben geblieben, und er beutet dieselben im ganzen weiteren Verlauf seines Buches so rücksichtslos aus, daß wir eine nochmalige, eingehende Untersuchung seiner Gründe nicht von der Hand weisen dürfen.

Als erstes und offenbar für ihn selbst bedeutsamstes Moment führt S. wieder das Zeugnis Cäsars für die Vertheilung der Aecker nach *gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt* an. Ich habe mich bereits an anderer Stelle (Staatenbildung p. 31) gegen eine derartige principielle Verwerthung eines so unbestimmten Ausdrucks erklärt und kann auch jetzt nur bei meinen früheren Ausführungen stehn bleiben. Nur, wenn die Vertheilung der Aecker nach Geschlechtern noch durch ein anderes Zeugnis hinreichend sichergestellt wäre, würden wir berechtigt sein, auch Cäsars vieldeutige Ausdrücke in diesem Sinne zu interpretieren. Dagegen als Hauptstütze einer ganzen schwerwiegenden Hypothese zu dienen vermögen sie nimmermehr. Ich möchte sogar aus den Gründen, die Cäsar im Folgenden für die Feldgemeinschaft angiebt: *ut animi aequitate plebem contineant quum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat*, den Schluß ziehen, daß die Vertheilung nicht nach Verwandtschaftsgruppen, sondern an die Einzelnen erfolgte. Wir hätten dann unter *gentes cogna-*

tionesque hominum die ganzen zusammengehörigen Volkshaufen zu verstehn, die unter einem princeps zogen (dazu paßt auch das *qui una coierunt*, sowie das sonst sehr überflüssige *hominum* besser), und wir hätten uns die Vertheilung so zu denken, daß zunächst jedem Volkshaufen ein bestimmter Landdistrict zugewiesen wurde, wo es den Fürsten gut schien, und innerhalb dieses dann gleiche Parzellen für die Einzelnen abgetheilt wurden. Der militärische Charakter der ganzen Maaßregel, wie er auch aus B. G. IV 1 erhellt, wird so noch klarer.

Können wir aber für die Cäsarstelle noch wenigstens ein *non liquet* zugestehn, so ist für die Taciteische Parallelstelle Germ. c. 26: *agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur* jeder Zweifel ausgeschlossen. Wie man sie sonst auch erklären mag, jedesfalls ist in ihr von einer Vertheilung nach Geschlechtern nicht die Rede. S. schreibt freilich p. 21 positiv genug: »Zunächst redet Tacitus in diesem Satze noch gar nicht von der Landanweisung an die einzelnen Bauern, sondern von der Zutheilung der Feldfluren an die Geschlechter«; aber für diese Behauptung fehlt es auch an jedem Schatten eines Beweises, und das Gegentheil geht sogar deutlich aus den Worten *pro numero cultorum* hervor: diese einzelnen *cultores* sind es, die nach gemeinschaftlicher Besitznahme das Feld *inter se partiuntur*, und nicht die Geschlechter, die S. hier ganz willkürlich einschleibt. Daraus folgt dann auch für die Cäsarstelle eine weitere Bestätigung der oben von mir gegebenen Interpretation.

Noch in einer anderen Beziehung versieht es S. meiner Meinung nach mit der Erklärung

der oben angeführten Worte aus Germ. 26; er sagt p. 21: »Die *dignatio* kann ich nur im activen Sinne verstehn. Daß derselbe sprachlich zulässig, ist längst erwiesen; in der Sache ist er der einzig hier zutreffende«. Da möchte ich zunächst doch um gefällige nähere Auskunft bitten, wer denn die Zulässigkeit des activischen Gebrauchs von *dignatio* für Tacitus bisher irgend erwiesen hat? Das Wort kommt im Ganzen an 12 Stellen bei ihm vor; an einigen derselben hat es zweifellos die Bedeutung »Würde« (Würde des Feldherrn, des Caesar Hist. I 19; 52. Cf. Ann. III, 75; XIII 20; Staatenbildung p. 60); an allen andern ist es einfach = »Ansehen« und an keiner einzigen unbestrittenen Stelle = »Würdigung« im activen Sinne. Da ist es doch gegen die Methode, an zwei höchst controversen Stellen diese Bedeutung zu fordern und darauf weitgehende Schlüsse zu gründen. Waitz, der Germ. c. 13 die activische Bedeutung von *dignatio* nicht wohl entbehren kann, giebt trotzdem zu, daß dieselbe dem Sprachgebrauch des Tacitus nicht entspricht (Verfassungsgesch. I⁽³⁾ p. 284); Sybel versichert uns, daß die sprachliche Zulässigkeit längst erwiesen sei und zieht darum seine frühere Interpretation von Germ. 26 zurück. Ich glaube, er hätte besser gethan, hier bei den Resultaten der ersten Auflage stehn zu bleiben und Germ. c. 13, nicht gemäß der allgemeinen »sprachlichen Zulässigkeit«, sondern gemäß dem ganz speciellen und sicheren Taciteischen Sprachgebrauch die Erklärung von *dignationem principis* umzuarbeiten.

Dort ist die Bedeutung »Würde« sogar unerläßlich; denn abgesehen von der sprachlichen Schwierigkeit, welche *dignatio* und *assignare*

bereiten, — und ich behaupte geradezu, daß *dignatio* mit dem Genitiv verbunden als »Würdigung von Seiten eines Fürsten« zu fassen grammatisch völlig unzulässig ist — abgesehen davon wäre es doch auch logisch widersinnig, wenn Tacitus an jener Stelle gesagt hätte: eine besondere Auszeichnung wird jungen Leuten von hohem Adel zu Theil, indem sie vom Fürsten in's Gefolge aufgenommen werden, und das ist keine Schande für sie; — was man eben eine Auszeichnung genannt hat, davon kann man doch unmöglich unmittelbar nachher noch einmal versichern, daß es keine Schande sei. Lesen wir *caeteri* (die Anfügung des *s* ist leicht aus dem folgenden Dativ zu erklären) und übersetzen *dignatio principis* mit »Würde eines princeps«, so ist grammatisch sowohl wie logisch alles in Ordnung; denn von jungen Fürstensöhnen konnte Tacitus allerdings wohl besonders hervorheben, daß auch sie es nicht als Schande betrachteten, in gleicher Stellung wie die übrigen adlichen Jünglinge dem Gefolge anzugehören, wenn die Fürstenwürde selbst ihnen nicht zu Theil geworden war. Für die weitere Erklärung dieser Stelle muß ich auf meine Staatenbildung p. 60 verweisen; dort hat auch bereits der von S. abermals vorgebrachte Einwurf betreffs der *adolescentuli* seine genügende Entgegnung gefunden; scheinen ihm die dortigen Citate noch nicht zahlreich genug, um den Begriff der *adulescentia* festzustellen, so will ich ihm hier gleich eine ganze Blumenlese aus Tacitus zur Verfügung stellen: Ann. I 3, 4, 10, 32, 46, 47, 59; III 17, 56; IV, 4, 8, 13, 17, 28, 44; XIII 12; XIV 56; Hist. I 13, 77; II 2, 62; IV 49, 76; Agric. 4; Dialog. 7, 29, 35.

Was S. gegen die Bedeutung »Würde« in

Germ. c. 26 einwendet, ist von keinem Belang ; einmal, meint er, »redet Tacitus in diesem Satze noch gar nicht von der Landanweisung an die einzelnen Bauern, sondern von der Zuthheilung der Feldfluren an die Geschlechter«. Nun, wir haben schon gesehen, daß gerade die Geschlechter hier einzig eine freie Zuthat S.'s sind. Sodann erinnert er daran, daß nach Caesar »das Wechselsystem gerade gar nicht zur Auszeichnung vornehmer Herren, sondern im Gegentheil zur Ausgleichung der Vermögensunterschiede diene«. »Von einer reichern Ausstattung der Fürsten mit Grundbesitz, woran doch hier zunächst zu denken wäre, weiß Tacitus nichts« (p. 21). Ich muß S. dagegen an seine eigene Bemerkung gegenüber dem Zeugnis Cäsars erinnern p. 15 f.: »daß alle Antheile jährlich in Wirklichkeit gleich gemacht wurden, ist schwerlich daraus zu entnehmen«. Daß aber in der That die Fürsten größerer Ländereien bedurften, erhellt schon aus der Ernährung des Gefolges (Germ. 14): dazu hätten die bloßen Geschenke nicht ausgereicht, dazu bedurfte es vor allem reichlichen Kornes; — denn das lieferte die Hauptnahrung der Germanen und nicht, wie S. p. 11 sagt, »die Jagd, der Wald und vor allem die Weide«. Tacitus sagt ja Germ. c. 23 ausdrücklich: *Cibi simplices, agrestia poma recens fera aut lac concretum*, und da er c. 26 bemerkt: *nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent, sola terrae seges imperatur*, so ist klar, daß die *agrestia poma*, die unter den Hauptnahrungsmitteln obenan stehn, eben das Getreide sind. Darum fügt Tacitus auch ausdrücklich hinzu, wo er uns von der Unterhaltung der *comites*

durch die Fürsten berichtet, daß sie selbst das Land nicht bebauten; es war ausschließlich die *liberalitas principis*, die sie ernährte. Und wie die Fürsten also sicher größerer Ländereien bedurften, so bedurfte doch auch jeder, der viele Sklaven oder Colonen hatte, mehr Aecker als der, welcher wenige oder gar keine Sklaven besaß (vgl. Sybel selbst p. 27). Also an eine Verschiedenheit der Landlose ist nicht zu zweifeln, und so besteht das *dignatio* zu vollem Recht. Das wirft dann allerdings wieder ein eigenthümliches Schlaglicht auf die Allgemeingültigkeit des Cäsarischen *aequari* etc., und ich fürchte, wir müssen da in der Skepsis doch noch ein wenig weiter gehn, als S. in den oben angeführten Worten.

Einen weiteren Unterschied zwischen den Angaben Cäsars und Tacitus' über den Ackerbau erkennt S. selbst an. Während nämlich Cäsar ausdrücklich einen jährlichen Wechsel des Gesamttackers bezeugt, ist bei Tacitus diese Annahme durch den auf die angeführten Worte Germ. 26 folgenden Satz: *arva per annos mutant* ausgeschlossen. S. sucht diesen Widerspruch dadurch zu beseitigen, daß er einen regelmäßigen Fortschritt annimmt in der Weise, daß der »Wechsel der ganzen Feldflur unter den Geschlechtern nicht mehr alljährlich, sondern nur bei eintretendem Bedürfnis erfolgte« (p. 18). Diese Art der Vermittlung zwischen den zum Theil sich schroff gegenüberstehenden Zeugnissen der beiden Schriftsteller ist in neuerer Zeit sehr beliebt geworden; so sucht S. später (II § 2) auch die Nachrichten Cäsar's über die Religion der Germanen zu vertheidigen durch den Hinweis auf fortschreitende Entwicklung in der Zwischenzeit bis Tacitus, und das Gefolge war

nach seiner Ansicht zur Zeit Cäsar's noch in »sehr jugendlichen Formen«, nämlich nur als ein Aufgebot zu einem einzelnen Kriegszuge und in der von Tacitus geschilderten Ausbildung noch überhaupt nicht vorhanden. Die Gründe dieser Umgestaltungen sucht man in der Eindämmung der Germanen zwischen Rhein und Donau und in ihrer Berührung mit den Römern.

Ich kann gegen diese Ansicht, deren Hauptvertreter Arnold ist, zwei gewichtige Bedenken nicht unterdrücken. Einmal liegen zwischen der Zeit Cäsars und den positiven Nachrichten, wie sie z. B. über die Religion in den Annalen (I 51, 57, 59; II 12; IV 73 etc.) und bei Strabo vorliegen, doch nicht 150 Jahre, wie man gewöhnlich hervorhebt, sondern nur 50 und zwar 50 Jahre, die zur Hälfte durch Bürgerkriege ausgefüllt waren und die Römer an Germanien nicht denken ließen. Auch hätte wenigstens für Ausbildung der Religion der keltische Einfluß längst dasselbe bewirken können, was man dem römischen vindicieren will. Sodann ist es auffallend, daß auch die Vertheidiger des Cäsar doch stets etwas von seinem Zeugnis in Abzug bringen. So meint S., wie schon angeführt, betreffs der jährlichen, völlig gleichen Vertheilung der Aecker: »Daß alle Antheile jährlich in Wirklichkeit gleich gemacht wurden, ist schwerlich daraus zu entnehmen«, und betreffs der Religion muß er nach den neueren mythologischen Forschungen doch drei uralte Götter auch den Germanen zuerkennen, während Cäsar ausdrücklich außer der Luna nur zwei bei ihnen constatiert. Was endlich das Gefolge betrifft, so kann die ganze Theorie darauf überhaupt keine Anwendung finden; hier haben offenbar Löbell und Waitz Recht, die das von Cäsar

B. G. VI 23 berichtete Aufgebot für eine vom Gefolge ganz verschiedene Sache halten; denn daß das Gefolge auch in Taciteischer Form schon zu Cäsar's Zeit existierte, dafür bürgen uns die deutschen Namen *ambacti* und *soldurii*, welche die Gallier den Gefolgsgenossen beilegten, und woraus wir schließen müssen, daß die gallischen Gefolge nur eine Nachbildung der germanischen waren. Es ist also nur ein Versäumnis Cäsar's, daß er das Gefolge der Germanen nicht erwähnt; ein Widerspruch mit Tacitus liegt hier überhaupt nicht vor.

In derselben Weise erfahren wir doch aber das Meiste, was wir von den Sitten und Einrichtungen der Germanen wissen, erst aus der Germania des Tacitus: Was sagt uns Cäsar von der Bewaffnung und Bekleidung der Germanen, was von ihren Ehen und ihrem Familienleben, von ihren Spielen und Gelagen, ihren Satzungen und Gerichten? Kann man diesen Mangel einerseits darauf zurückführen, daß es überhaupt in seiner Absicht nicht lag, eine erschöpfende Darstellung zu geben, so muß man doch andererseits nicht vergessen, wie ungemein schwierig es in jener Zeit war, zuverlässige Nachrichten über fremde Völkerschaften zu gewinnen. Bezeugen doch alle alten Schriftsteller wiederholentlich, daß es einzig der Krieg war, der Länder und Völker kennen lehrte (*bellum aperuit!* Germ. c. 1; cf. Strabo VII 1 § 4, Plinius IV 13, 28, 98; das Nähere Staatenbildung p. 17 Anm.), und die Kriegszüge Cäsars in das eigentliche Germanien sind ja kaum in Anschlag zu bringen. Argumente aber, wie sie S. für Cäsar's Kenntniss vom Ackerbau in's Feld zu führen sucht: daß es im Interesse des Feldherrn lag, sich wegen der Verpflegung seiner Truppen

über die Landbauverhältnisse der Germanen zu erkundigen, — solche Argumente sind doch sehr zweischneidiger Natur; denn mit ganz gleichem Rechte kann man entgegenhalten, daß es nicht minder im Interesse der Germanen, speciell der Ubier, lag, den Cäsar durch möglichst ungünstige Schilderungen von längerem Aufenthalt und weiterem Vordringen abzuschrecken, und übrigens hat Cäsar einen ernstlichen Zug in's Innere Germaniens ja nie beabsichtigt. Ueber die Art, wie er seine Nachrichten über fremde Länder vielfach zu erhalten suchen mußte, vgl. man B. G. IV 20, und speciell für die Glaubwürdigkeit seiner germanischen Berichtersteller vergesse man nicht, die Jagdanekdote B. G. VI 27 nochmals nachzulesen.

Mag man daher Cäsar's Vertheidigern auch vollauf Recht geben in Allem, was sie von seiner scharfen Beobachtungsgabe, von seiner Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen, sagen, — das Alles kann sich doch nur auf seine besonderen Angaben über die einzelnen Völkerschaften beziehen, mit denen er persönlich in Berührung kam; für die Verwerthung seiner allgemeinen Nachrichten sind wir trotzdem zu großer Vorsicht verpflichtet. Das beste Regulativ für dieselben giebt uns aber Tacitus, er, der des Cäsar Schriften vor Augen hatte und sie zu berichtigen sehr wohl in der Lage war; denn in der Beziehung sind uns in der That die 150 Jahre, die zwischen den Berichten der beiden Schriftsteller liegen, von großer Bedeutung: sie hatten Germanien endlich kennen gelehrt, der Krieg hatte wiederholentlich die Römer bis in's Herz Deutschlands geführt, und edle Germanen hatten sich vielfach in friedlichem Verkehr in Rom aufgehalten. Also Tacitus'

Zeugnisse und nicht Cäsar's müssen die Grundlage unserer Erkenntnis vom germanischen Staate bilden, und nur als werthvollste Ergänzung treten für uns die allgemeinen Nachrichten des *Bellum Gallicum* hinzu.

Trotz dieser Sachlage findet man vielfach bei unsern Alterthumsforschern die Neigung, Cäsar's Nachrichten in den Vordergrund zu stellen und dann Tacitus, über dessen Vieldeutigkeit und Unklarheit man klagt, aus ihm zu erklären. So ruht auch Sybel's ganze Beweisführung in erster Linie auf Cäsar, und über Tacitus stellt er allgemeine Betrachtungen an, die im Vergleich mit jenem nicht allzu günstig ausfallen. Ich gestehe, daß mir Alles, was man über die Maniertheit im Style des Tacitus gewöhnlich vorbringt, doch mindestens sehr übertrieben scheint. Die Knappheit und das scheinbar Springende seiner Ausdrucksweise sind vielmehr aus seinen Vorzügen selbst zu erklären; denn ein Schriftsteller, der seinen Stoff geistig bis in's Kleinste durchgearbeitet hat, wird leicht die Mittel- und Bindeglieder seiner Gedanken auslassen, so daß dann allerdings das Verständnis erschwert und nur ermöglicht wird durch ein völliges geistiges Sichversenken in seinen Gedankengang. Daß in dieser Hinsicht die *Germania* eine besonders schwierige Aufgabe stellt, ist ja nicht zu läugnen; aber wir sollten uns dieselbe doch nicht noch unnöthig erschweren, indem wir mit anderswo gewonnenen Anschauungen an die Interpretation herantreten und bei Tacitus nur eine Bestätigung dieser suchen. Im Gegentheil: Aus Tacitus müssen wir unsere Grundanschauungen gewinnen, und sie müssen uns den Maaßstab für den Werth aller übrigen Nachrichten geben; vertragen sich

diese mit jenen, desto besser; widersprechen sie einander, so muß Tacitus der Letzte sein, den wir zu corrigieren wagen.

In Beziehung nun auf den Ackerbau lassen sich Tacitus' und Cäsar's Zeugnisse schlechterdings nicht vereinigen: Cäsar bezeugt Gleichheit der Ackerlose, Tacitus verneint sie; Cäsar bezeugt jährlichen Wechsel des Gesamttackers, nach Tacitus' Worten ist ein solcher ausgeschlossen; und endlich die Feldgemeinschaft, — ja, Cäsar bezeugt sie unwidersprechlich, aber auch Tacitus? Er gebraucht das Wort *occupantur*, welches eine dauernde Besitznahme bezeichnet, nicht bloß einen zeitweiligen Ususfructus, wie ihn jedes Wechselsystem bedingt. Die Worte *in vices* will man auf den Feldwechsel beziehen; aber abgesehen von der Unsicherheit der Lesart, abgesehen davon, daß eine andere Bedeutung näher liegt (vgl. meine Interpretation, Hist. Zeitschr. 1882 II p. 312), — was sollte das denn schließlich bedeuten: *agri in vices occupantur*? Nach Cäsar wurde stets ein ganz neues Stück Land in Bebauung genommen; kann man wirklich diesen Sinn auch den Worten des Tacitus beimessen, so daß man also *in vices* eng mit *agri* zusammennähme? Das wäre in der That eine Unklarheit des Ausdrucks sonder Gleichen, und was hätte dann, wenn man die ganzen Aecker wechselte, noch der jährliche Flurwechsel für einen Sinn? Will man aber die Worte *in vices* auf den Wechsel der einzelnen Ackerlose unter den *cultores* beziehen, und glaubt man, *occupantur* sogar in dieser Verbindung noch rechtfertigen zu können, ja, dann würde Tacitus doch eben wieder ganz etwas anderes berichten als Cäsar,

der ein Wechselsystem in diesem Sinne gar nicht kennt.

Ich meine daher, daß die Feldgemeinschaft bei Tacitus nicht allein unerweislich ist; wir sind sogar gezwungen, seine Worte im Sinne des Sondereigens zu interpretieren. Und nun vergleiche man die Bemerkungen desselben Schriftstellers über die Wohnsitze Germ. 16: *colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit*; über die Slaven c. 25: *suam quisque sedem, suos penates regit; frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono injungit; et servus hactenus paret*, — klingt denn das Alles nach Feldgemeinschaft? Noch eine andere Stelle könnte man vielleicht hierher ziehen, Germ. c. 24, wonach die Germanen beim Würfelspiel, *quum omnia defecerunt*, zuletzt ihre persönliche Freiheit auf's Spiel setzten. Man fragt sich da unwillkürlich: was verloren sie denn vorher, nicht auch ihr Haus und ihren Besitz? Oder wenn es kein Sondereigen gab, was wurde dann aus dem Lande dessen, der nun als Slave in die Fremde verkauft wurde? Eine Antwort geben uns vielleicht Ann. IV 72, wo auch von Germanen die Rede ist: *ac primo boves ipsos, mox agros, postremo corpora conjugum aut liberorum servitio tradebant*. Mit Feldgemeinschaft, mit Abhängigkeit von einem Geschlechtsverband vertragen sich beide Stellen nicht wohl, auf's Beste dagegen mit dem Begriff des Sondereigens.

Acceptieren wir dies nun aber für Tacitus, so ist allerdings der Gegensatz zu Cäsar so vollständig wie möglich: Gleiche Ackerlose — Ackerlose *secundum dignationem*; jährlicher Wechsel des Gesamttackers; — jährlicher Flurwechsel; Feldgemeinschaft — Sondereigen. Gesteht

man jedoch die Richtigkeit des obigen Raisonnements zu, gesteht man ferner zu, daß Cäsar's Kenntnisse von Germanien im Vergleich zu denen des Tacitus höchst gering waren, und endlich daß alle Völkerschaften, mit denen Cäsar in Berührung kam, — mit einziger Ausnahme der Ubier, und die nennt Cäsar vielleicht eben deswegen den Galliern in ihrer Cultur nahestehend — sich in ganz anormalen Verhältnissen, auf kriegerischen Zügen oder auf der Wanderung, befanden, — gesteht man alles dies zu, so scheint mir die Schlußfolgerung, wie man sie auch längt gezogen hat, nicht mehr zweifelhaft. Auf die allgemeinen Zustände der Germanen sind Cäsar's Angaben über den Ackerbau, auch für seine Zeit, nicht anwendbar; sie können nur von den Einrichtungen einzelner auf der Wanderung oder auf Kriegszügen befindlichen Völkerschaften entnommen sein und tragen darum auch einen durchaus militärischen Charakter an sich, wie er sich weder mit der Schilderung des Colonats, noch mit der Beschreibung der Wohnsitze bei Tacitus verträgt. Tacitus' allgemeine Nachrichten dagegen stehn durchweg in Einklang unter einander, und auch keines seiner besondern Zeugnisse widerspricht ihnen; sie alle deuten auf Sondereigen, und dies haben wir uns in derselben Weise, wie allen übrigen Besitz, nach Germ. c. 20 vererbt zu denken. Eben deswegen konnte Tacitus auch an dieser Stelle ganz allgemein und ausnahmslos sprechen, ohne des Landbesitzes irgend zu erwähnen; wäre derselbe dagegen nicht mitvererbt worden, so war eine Erwähnung dieser Ausnahme fast unerläßlich.

Wie verhalten sich nun aber die Nachrichten über die Zustände der folgenden Periode zu die-

sem Ergebnis? Ich meine, sie mehr als alles Uebrige sollten uns gegen die Allgemeinheit der Feldgemeinschaft bei den Germanen bedenklich machen; denn sie zeigen in der That bei allen germanischen Stämmen keine einzige sichere Spur mehr von dieser so tiefgreifenden Einrichtung. Alles was man als Reste früherer Feldgemeinschaft hat bezeichnen wollen, bezieht sich entweder auf die *Vicini*, worauf später zurückzukommen ist, oder auf Hofrechte; diese aber haben mit der supponierten, alten Feldgemeinschaft nichts zu thun, sie sind auf ganz anderer Grundlage, nämlich aus dem Colonat hervorgewachsen und sind nicht als Reste alter Einrichtungen, sondern vielmehr als Neubildungen zu bezeichnen. Im Uebrigen ist selbst den entschiedensten Vorfechtern der Feldgemeinschaft ihr späteres, völliges Verschwinden bei allen Stämmen auffällig, und man hat verschiedene Erklärungen dafür versucht. Wäre indessen wirklich die Feldgemeinschaft eine feste, stetige Norm bei den Germanen gewesen, wäre sie eine vielhundertjährige, ererbte Gewohnheit, ja recht eigentlich der Mittelpunkt des ganzen staatlichen Lebens derselben gewesen, gewis hätten dann die Eroberer nicht überall, wie S. meint, auf den »tausendjährigen Rechtszustand des römischen Privatlebens« Rücksicht genommen, und »der Boden der römischen Provinzen« (p. 425) hätte, sogut wie eine Occupation, auch eine gentilicische Landvertheilung seitens der Sieger zugelassen. Und wenn es auf römischem Boden die Sitte der Besiegten war, welche die Sieger annahmen, — wie kommt es, daß auch die in der alten Heimat Verbliebenen plötzlich in der radicalsten Weise ihre ganzen Lebensgewohnheiten änderten? Wie kommt es, daß

wir später auch bei den Sachsen, Thüringern und allen andern deutschen Stämmen von der alten Feldgemeinschaft keine Spur mehr finden? Wie endlich kommt es, daß wir von einer so tiefgreifenden, ja revolutionären Veränderung auch nicht die geringste glaubwürdige und bestimmte Nachricht haben? Man vgl. z. B. über die Angelsachsen S.'s eigenes Zugeständnis p. 437; was er später für dieselben dennoch vorbringen zu können meint, kommt über unbestimmte Muthmaßungen nicht hinaus: klare, unzweideutige Zeugnisse für den Uebergang von Feldgemeinschaft zu Sondereigen giebt es auch nicht ein einziges.

Dagegen finden wir fast bei allen germanischen Stämmen, die sich auf fremdem Boden niedergelassen haben, die gleiche Art des Besitzerwerbs; sie alle verlangen Abtretung einer Tertia und zwar nicht eines Drittels zusammenhängenden Landes, sondern je ein Drittel ihrer Ländereien von den einzelnen Possessoren. Diesen immer wiederkehrenden Brauch, der in dieser Form den Römern ursprünglich fremd war, trotzdem einzig auf sie zurückzuführen, scheint um so bedenklicher, da nach B. G. I 31 bereits Ariovist vor Ankunft Cäsars dasselbe Verfahren bei den Sequanern in Anwendung gebracht hatte. Wie wenig sich aber eine solche Einrichtung mit Feldgemeinschaft verträgt, ist evident.

Ueber sprachliche Gründe und über das Colonat, welches uns außer von Tacitus auch von andern Schriftstellern für die älteste Zeit bezeugt ist, habe ich schon an einem andern Orte gehandelt (Hist. Zeitschr. 1882 II p. 311). Sybel geht auf diese Zeugnisse, wo er Colonat und Patrocinium der späteren Zeit bespricht,

nicht näher ein, und er erklärt beides ganz aus römischer Wurzel. Mir scheint, daß sich die Germanen hier wenigstens in die römischen Einrichtungen ganz natürlich hineinfügen mußten, da ihr eigenes Colonat ursprünglich ausschließlich auf Sklaverei beruhte und also eine Entwicklung zu freier Erbpacht und kleinem Grundeigen von vorne herein ausschloß. Auch hier möchte also ein so großer Unterschied zwischen römischen und germanischen Anschauungen, wie S. p. 451 annimmt, nicht zu constatieren sein. Wenn die Germanen das Colonat und Patrocinium von den Römern übernahmen, so übernahmen sie es eben für die Slaven und Fremden; sie selbst dagegen standen auf derselben Linie mit den alten Grundbesitzern und wurden selbst Grundbesitzer, das erhellt am schlagendsten aus der rechtlichen Gleichstellung der fränkischen Gemeinfreien mit den römischen Possesoren. Daß sich dann später die Verhältnisse mehr und mehr verschoben, und daß vor allem die Vereinigung mächtiger Latifundien in Einer Hand nach römischem Muster zu großen Veränderungen, ja sogar zu völligen Neubildungen führte, darauf habe ich bereits oben hingedeutet, und es berührt unsere Darlegung hier nicht mehr. Wir müssen uns hier darauf beschränken, den Uebergang der ältesten Periode in die nächstfolgende zu untersuchen, und da erhellt meiner Meinung nach auch für den Ackerbau der Germanen, daß wir vielmehr von einer Weiterentwicklung als von einem vollständigen Bruche zu reden haben.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zum Geschlechterstaat zurück! Unser Resultat ist bis jetzt, daß Cäsar freilich Feldgemeinschaft bezeugt, sein Zeugnis dagegen für den Ge-

schlechterstaat nicht zu verwerthen ist; ja, daß wir sogar aus seinen Worten in Verbindung mit denen des Tacitus den Nachweis zu führen vermögen, daß die Ackervertheilung nicht nach Geschlechtern, sondern nach Einzellosen erfolgte.

Als zweiten Grund für die Geschlechtsverfassung bringt S. abermals die Worte im B. G. I 51 vor: *suas copias eduxerunt generatimque constituerunt paribusque intervallis Harudes, Marcomannos, Triboccos etc.* Ich gestehe, daß seine Beweisführung mich hier etwas in Erstaunen gesetzt hat. Er erkennt selber an (p. 42), daß es ihm jetzt »an einigen Parallelstellen über gallische Schlachtordnung in der That als das Sicherere« erscheint, *generatim* nur auf die Trennung der Nationen zu beziehen, will aber trotzdem für unsere Stelle eine Ausnahme machen, weil die Schlachtordnung unförmlich hätte ausfallen müssen, da die Völkerschaften nach Cäsar *paribus intervallis* aufgestellt wären. Aber auch dieser Grund ist von mir bereits (Staatenbildung p. 21, 22) widerlegt worden; denn es ist an sich klar und erhellt aus andern Stellen zur Evidenz, daß jede Völkerschaft wieder in mehrere *cunei* zerfiel: So standen also die einzelnen Völkerschaften jede für sich, je nach ihrer Menge in eine bestimmte Anzahl *cunei* zerfallend, und wo die *cunei* einer Völkerschaft aufhörten, war jedesmal ein größerer Zwischenraum gelassen aus dem für die Germanen sehr plausiblen Grunde, den uns Tacitus Hist. IV 23 gibt: *quo discreta virtus manifestius spectaretur.* Uebrigens würde S.'s Grund, wenn er überhaupt stichhaltig wäre, doch auch für die zahlreichen Parallelstellen ebenso gut gelten (B. G. VII 19; 36; Ann. XIV 35; Hist. II 89; IV 16; 23 V 16); aber eben

diese Stellen zeigen auch, wie völlig hinfällig er ist.

Daß nun innerhalb der *cunei* die *familiae et propinquitates* zusammenstehn, wie Germ. 7 bezeugt wird — und diese Stelle glaubt S. auch jetzt noch in Parallele mit der eben besprochenen aus dem B. G. setzen zu können, — diese Einrichtung ist für das germanische Volksheer etwas so durchaus Natürliches, daß wir es auch ohne Tacitus' Angabe aus der inneren Nothwendigkeit der Sache schließen würden; Tacitus aber erwähnt es für seine Landsleute, weil eben das römische Heer längst kein Volksheer mehr war, vielmehr die Manipeln und Centurien völlig eine *fortuita conglobatio* zur Schau trugen. Darum fügt Tacitus auch gleich hinzu, daß bei den Germanen in der Nähe hinter der Schlachtreihe die Weiber und Kinder sich befanden, und Beides, das Zusammenstehn der Verwandten in der Schlacht und die Nähe der Familie, dient ihm zur Erklärung der ausnehmenden Bravour der Germanen, während bei den Römern dieser doppelte Antrieb zur Tapferkeit ganz wegfiel. Was aber folgert nun S. aus diesen einfachen Nachrichten? Er versichert uns, daß sie uns nicht in Zweifel lassen, »daß die Sippschaften nicht bloß die Bestände, sondern die Grundlage der Heeresordnung bilden« (p. 44). So starken Worten gegenüber muß es wohl erlaubt sein zu erwidern, daß unsere Quellen (B. G. IV 1; Germ. c. 6) uns im Gegentheil gar keinen Zweifel darüber lassen, daß nicht die Geschlechter, sondern die *Pagi* die Bestände und die Grundlage des Heeres bildeten.

Auf die von S. noch aus Dio Cassius und Zosimus angeführten Stellen würde ich nach Zurückweisung der Tacitus- und Cäsarinterpreta-

tion überhaupt nicht mehr einzugehn brauchen, wenn sie nicht wieder einen Beweis gäben, wie sehr vorgefaßte Meinungen die Augen für das Einfachste verschließen. S. übersieht bei diesen Stellen ganz, daß *γένη* wie das lat. *gentes* ebensowohl Völkerschaft als Geschlecht bedeuten kann (also *ἔθνος* und *γένος* wie *natio* und *gens*), und selbst zugegeben, bei Dio stände die Bedeutung »Geschlecht« zu Recht, was folgt dann weiter daraus? Ist denn das etwas so Auffallendes, wenn einzelne vornehme oder fürstliche Geschlechter für sich besonders um Frieden bitten? Bietet dafür die Geschichte nicht auch sonst Beispiele? Und was hat das mit Geschlechterstaat oder Heerverfassung irgend zu thun? S. aber schließt daraus für die Sippschaft p. 44 (cf. p. 94 u. 95!): »Unter Umständen tritt sie für sich allein als kriegführende Macht auf;« — weiß er denn nicht, daß, wer zu viel beweisen will, oft nichts mehr beweist?

Auch Ausdrücke wie Phylen, Maegthe, Ealdorman hat S. wieder zu verwerthen gesucht; doch indem er dieselben zum Schluß gleichsam anhangsweise hinzufügt, hat er sich wohl selber von dem Gefühl leiten lassen, daß dergleichen zur Ausschmückung eines schon fest gegründeten Baues vielleicht recht dienlich sein mag, nicht aber als Stütze desselben. Wollten wir seine Beweisführung für unsere moderne Terminologie adoptieren, wir würden in der That aus der Anwendung von Wörtern wie Geschlecht, Stamm etc. selbst für unsern heutigen Staat den Beweis unternehmen können, daß derselbe auf Geschlechtsverfassung beruht.

Hiermit haben wir den ersten Theil der Sybel'schen Beweise, wonach »die als größere Geschlechter bezeichneten Verbände als Organe

politischer Functionen erscheinen«, durchgesprochen und damit zugleich Alles, was er aus den Quellen der ältesten Zeit für seine Hypothese anzuführen weiß; er bringt dann aber noch einige Stellen aus den Gesetzen und Edicten der nächstfolgenden Periode vor, betreffend die Rechte der *Vicini* als Bürgen und Erben und das Einspruchsrecht derselben gegen Ansiedlung Fremder in ihrer Villa. Er meint aus diesen Stellen Rückschlüsse auf die altgermanische Zeit ziehen zu können, oder, wie er selbst sagt, sie sollen ihm zum Beweise dienen, daß »Rechte und Pflichten der engern Blutsfreundschaft einer unzweifelhaft politischen Gemeinde beigelegt werden«.

Ich muß ihn hier auf zwei Lücken in seiner Beweisführung aufmerksam machen. Zunächst, seit wann ist das germanische Dorf eine unzweifelhaft politische Gemeinde? Wie wir im Folgenden sehen werden, hat gerade in dieser Beziehung S. seine frühere Ansicht zurückgezogen und ausdrücklich anerkannt, daß innerhalb der *civitas* der *pagus* die einzige politische Unterabtheilung war. Sodann, was berechtigt den Verfasser, das Dorf irgend mit dem Geschlechte zu identificieren? Er schreibt p. 37 betreffs der germanischen Geschlechter: »In Wahrheit ist nur zu reden von der Unterscheidung näherer und entfernterer Sippen«; im Folgenden meint er dann, indem er, ohne jeden Schein eines Beweises, regelmäßige Heirathen innerhalb desselben Geschlechts statuiert (p. 38), — (dagegen sprechen schon die Doppelausdrücke *propinqui et affines*, die bei S.'s Annahme gar keinen Sinn mehr hätten; und die besondere Stellung des *avunculus*, die S. aus dessen Geschlechtszugehörigkeit herleiten will — dann

hätte ihm doch aber jedenfalls der *patruus* vorangehen müssen — ist in Uebereinstimmung mit Tacitus vielmehr einzig aus ethischen Gründen zu erklären) — auf Grund solcher Muthmaaßungen versichert S. dann, ein solches Geschlecht habe »sehr wohl« zu einem ganzen Dorf anwachsen können (in der ersten Auflage hieß es gar »zu ganzen Centenen«), und dies »sehr wohl« gibt ihm im Folgenden dann wieder das Recht, einfach *vicus* stets identisch mit »Geschlecht« zu fassen und *vicini* identisch mit »Geschlechtsgenossen«, ja p. 134 gar für das Geschlecht des Fürsten den Ausdruck »Staat« zu gebrauchen und p. 62 kategorisch zu versichern: »Bei den Germanen sahen wir, daß die Dorfgemeinden Geschlechtsverbände und die Geschlechter zugleich auch Heertheile waren« (vgl. p. 53). Ja, aber woraus sahen wir das?

Den ganzen, auf die *vicini* gestützten Ausführungen fehlen also nach meiner Meinung die nothwendigen Vorbedingungen: ehe es S. nicht gelingt, die Identität der *vici* mit den Geschlechtern nachzuweisen und zwar auf anderer Grundlage als einem »sehr wohl« (von den Einzelhöfen, die bei den Germanen die Dörfer überragten, wollen wir ganz absehen), ehe er nicht ferner diese Geschlechtsdörfer wieder als unzweifelhaft politische Gemeinden dargethan hat, so lange nützen ihm alle Nachweise betreffs der *vicini* nichts.

Aber auch diese Nachweise selbst stehn auf schwachen Füßen. Für zwei der von S. angeführten Stellen, Lex Visigoth. I 8 und das Edict Chilperichs, bezweifle ich nicht, daß *vicini* die für das Spätlatein nicht auffällige Bedeutung »Verwandte« hat, und zwar speciell für das im guten Latein gebräuchliche *affines* steht;

man beachte nur die Aufeinanderfolge der Verwandtschaftsgrade: *omnia crimina suos sequantur auctores nec pater pro filio, nec filius pro patre, nec uxor pro marito, nec maritus pro uxore, nec frater pro fratre, nec vicinus pro vicino, nec propinquus pro propinquo ullam calumniam pertimescat.* Wie ist es hier möglich, unter den *vicini*, die sogar den *propinqui* voranstehn, bloße Dorf- oder Geschlechtsgenossen zu verstehn, selbst wenn wir sonst von deren Existenz überzeugt wären? Andererseits für das Erbrecht, selbst wenn man meine Ausführungen p. 1232 nicht anerkennen will, ist es denn denkbar, daß, sobald man überhaupt das Erbrecht auf den Landbesitz ausdehnte, für denselben nicht auch die gleichen Grundsätze sich geltend machten, wie sie den Germanen für alles andere Erbe geläufig waren (Germ. c. 20)? Dagegen scheint mir der Zweck der Verordnung Chilperichs vielmehr zu sein, das Land durchweg bei den Blutsverwandten des Mannes zu halten und im Nothfalle selbst die weiblichen Blutsverwandten desselben vor den männlichen der Frau zu bevorzugen. Freilich zu beweisen vermag ich diese Auffassung nicht; will dagegen S. ihre Richtigkeit nicht anerkennen, so steht uns für die Erklärung der *vicini* immer noch ein anderer Ausweg offen: Man kann sie für die *consortes* nehmen, welche bei der Vertheilung der Landlose eine für einen Einzelnen zu große Tertia gemeinsam erhielten und so in ein näheres Verhältnis zu einander traten. Daß für sie die Bezeichnung *vicini* bei den Westgothen sogar eine technische war, gibt S. selbst p. 427 zu; liegt es also nicht sehr nahe, auch in dem Westgothengesetz an sie zu denken und die Verordnung Chilperichs, zu dessen Zeit die freie

Verfügbarkeit über das Grundeigen doch sonst hinlänglich feststeht, auf ähnliche Zustände zu beziehen?

Was endlich den Titel *de migrantibus* der Lex Salica (XLV, 1—3) anlangt, so gestehe ich, daß es mir leichter verständlich ist, daß man in einer stürmischen Zeit einen übelbeläumdeten Nachbarn unter keinen Umständen in der Nähe dulden will, auch wenn nur Einer Verdacht gegen ihn hegt, als daß Ein Geschlechtsgenosse soll protestieren können, wenn alle übrigen die Aufnahme in's Geschlecht für zulässig halten. Dazu kommt, daß man zur Annahme einer so wichtigen Institution, wie es künstliche Geschlechter sind, in welche auch die Adoption eines Geschlechtsfremden möglich war, doch einer kräftigeren Grundlage bedürfte als einer bloßen Vermuthung; denn der bedeutende rechtliche Unterschied, ob Jemand an Sohnes Statt von dem Pater familias adoptiert wird, oder ob ein ganzes Geschlecht über Zulassung eines Fremden als gleichberechtigtes Mitglied in den Geschlechtsverband entscheidet, darf doch nicht aus den Augen gelassen oder so leichter Hand vermittelt werden, wie S. p. 40 versucht (man vgl. gar die Worte über das Gefolge p. 231).

Mit Besprechung der *vicini* glaube ich nunmehr sämmtliche Punkte erledigt zu haben, die S. für den Geschlechterstaat in der neuen Auflage noch anführt. Man ersieht daraus, daß manche der früheren Betrachtungen und Beweise, so namentlich über die Dithmarschen, in der jetzigen Auflage fortgefallen sind, und was noch wichtiger ist: auch die Dorfältesten, die *principes vicorum*, bei welchen recht eigentlich der entscheidende Punkt der ganzen Geschlechtsverfassung ruht, auch sie hat Sybel selbst von

ihrem früheren Piedestal heruntergeholt, ja, wir dürfen wohl sagen beseitigt; denn für B. G. VI 23 und demgemäß Germ. c. 12 gibt er (p. 71 ff.) seine frühere Interpretation jetzt völlig auf. Er erklärt sich p. 74 mit mir ganz einverstanden, daß es innerhalb der *Civitas* außer den *Pagi* keine weitere Theilungsstufe gab, und erkennt an, daß die einzigen Behörden innerhalb der nicht von Königen beherrschten *Civitates* die *principes pagorum* waren, die auch für die Dörfer Recht sprachen und im Kriege die Gautruppen führten. Damit hat S. selbst das eigentlich entscheidende Zugeständnis gemacht, und es trägt wenig aus, wenn er die Dorfältesten später doch noch gleichsam durch die Hintertüre wieder in die altgermanische Verfassung hineinzuschieben sucht (p. 95 und später p. 151). Genug, wenn er selbst sie nur noch auf »Wahrscheinlichkeit« basieren zu können meint und die früher von ihm verwertheten Beweisstellen jetzt selbst aufgibt. Meiner Meinung nach hätte dies eine Zugeständnis S. aber überhaupt zur Aufgabe der ganzen Geschlechtsverfassung nöthigen müssen; denn wenn die politische Gewalt bei den Germanen sowohl in militärischer wie in richterlicher Beziehung bei den Vorstehern der Gaue ruhte, wenn die Gaue selbst die ersten staatlichen Kreise von politischer Bedeutung waren, was haben dann Ausdrücke wie »Geschlechterstaat«, »Geschlechtsälteste« überhaupt noch für eine Bedeutung?

Hier liegt auch der entscheidende Unterschied zwischen den Germanen und allen von S. zum Vergleich herangezogenen Völkern. Bei ihnen allen liegen positive Zeugnisse vor, welche die Geschlechter in politischer Wirksamkeit und die Aeltesten der Geschlechter mit politischer

Macht ausgerüstet zeigen, wenn auch in den verschiedensten Formen. Bei den Germanen dagegen fehlen nicht allein derartige Zeugnisse vollständig, wir haben sogar ganz unzweideutige Beweise, daß bei ihnen alle politische Gewalt an andere Kreise und andere Machthaber gebunden war als an die Geschlechter und deren Vorsteher; und das einzuräumen, sieht sich der Hauptvertreter der Geschlechterhypothese selbst genöthigt.

Gerade eine Vergleichung mit andern Völkern sollte uns also vielmehr abhalten als veranlassen, auch den Germanen eine Geschlechtsverfassung zuzuschreiben. Bei ihnen können wir einzig einen starken Familiensinn constatieren, wie er in der ganzen Schilderung des Tacitus hervortritt, doch kaum stärker, als er noch heute fast in allen germanischen Stämmen wirksam ist. Dagegen von einem Einfluß der Familienverbände auf die Staatenbildung ist gerade bei den Germanen schon in der ältesten uns bekannten Periode weniger zu spüren als bei irgend einem andern indogermanischen Volke, und ich fühle mich versucht zu glauben, daß es eben ihr Familiensinn war, der eine künstliche Bildung nach Art der römischen *Gentes* nie hätte aufkommen lassen.

Sybel selbst konnte diesen Unterschied nicht verkennen; er schreibt p. 36: »So weit nun unser Blick in diese Urzeit unseres socialen Daseins reicht, müssen wir im Gegensatze zu Niebuhr anerkennen, daß dies der normale Verlauf, daß allerdings die gemeinsame (wirkliche oder geglaubte) Abstammung die factische Grundlage des Geschlechtes, daß das Geschlecht ursprünglich nichts Anderes als die erweiterte Familie gewesen«. Und p. 38 erkennt er an,

daß bei Erbschaften, Wergeld etc. nur die Familien in engem Sinne hervortreten. Er meint, es liege in der Natur der Dinge, daß Verwandte näheren Grades stärkere Verpflichtungen und größere Vorrechte unter einander haben als die Geschlechtsgenossen; ich möchte es umgekehrt in der Natur der Dinge begründet finden, daß auch entferntere Verwandte noch gewisse Verpflichtungen gegenseitig anerkennen, soweit eben ein Gedächtnis der gemeinsamen Abstammung überhaupt noch lebendig ist; und das kann, vor allem in edlen Familien, sehr weit gehen. Daher finden wir auch in Gesetzen und Formeln die besondere Unterscheidung von Generationen in dritter, fünfter, siebenter Linie u. s. w., eine Unterscheidung, die mir der Annahme von politischen Geschlechtern sogar schnurstracks zu widersprechen scheint.

Uebersehen wir nun die Ergebnisse unserer ganzen Untersuchung, so glaube ich als solche zum Schlusse unumwunden aussprechen zu können: Geschlechter im Sybel'schen Sinne gab es in Germanien überhaupt nicht, die Beweise für eine politische Wirksamkeit derselben sind hinfällig, ja, sie widersprechen andern sichern Nachrichten, und wo immer wir im germanischen Staate von Geschlechtern reden wollen, da haben wir es einzig im Sinne von großen, weitverzweigten Familien zu thun, bei denen Ruhm und Ansehn oder Macht der Mitglieder die Ueberlieferung gemeinsamer Abstammung lebendiger erhalten hatte als bei den andern. Einen Geschlechterstaat oder eine Geschlechtsverfassung hat es bei den Germanen nie gegeben.

Mit den Resultaten, die S. über die Gaue

mit den Principes und über die Civitates mit oder ohne Könige gewinnt, kann ich mich fast durchweg einverstanden erklären, nur daß er freilich, um seinen Geschlechtern ihre politische Stellung zu wahren, noch immer die Gau und Völkerschaftsverbände zu lose und die Gewalt der Fürsten zu schwach darstellt (p. 83; p. 97 f.). So spricht er mehrfach (p. 94 cf. p. 31) von der Loslösung einzelner Geschlechter und Gaue aus dem Volksverbände, wo wir nach den Berichten der Quellen, die von den in der Heimat zurückgebliebenen Blutsverwandten reden, nur an einen Kriegszug nach Art der im B. G. VI 23 beschriebenen denken können. Im Uebrigen faßt er jetzt, wie schon erwähnt, die principes als die einzige politische Obrigkeit innerhalb der freien civitas, er hebt ihre Abstammung aus dem adlichsten Geschlechte des Gaus und das erbliche Recht dieses Geschlechtes an der Principatswürde hervor und weist mit Recht ebenso wohl den princeps civitatis als die Annahme besonderer Richter- und Feldherrnprincipes zurück. (Ich bemerke hier gleich, daß ich seinen Einwand gegen mich (p. 69 Anm.), wonach ich das Königthum der Friesen geläugnet haben soll, nicht recht verstehe; die Friesen waren doch wahrscheinlich ursprünglich Eine Nation, und darum habe ich ihre Könige nicht als richtige Volkskönige in dem Sinne, wie ihn auch S. vertritt, sondern als Theilfürsten bezeichnet, deren Macht und Stellung uns hier wieder als eine königliche bezeugt wird; mit dieser Auffassung stimmt ja S. im Uebrigen auch vollkommen überein (p. 139 ff.).

Nur was S. bei Besprechung der fürstlichen Geschlechter über den Adel ausführt, kann ich nicht als zutreffend anerkennen. Die Frage

scheint mir kaum noch zu sein, ob die Fürsten von Adel waren, — Alles, was dagegen immer von Neuem vorgebracht wird, ist so durchaus doctrinär und ohne allen Rückhalt in den Quellen, daß man sich füglich einer weiteren Polemik wird enthalten können; — wichtiger ist die Frage, ob nicht außer den fürstlichen Geschlechtern auch noch andere zu den *nobiles* unserer Quellen hinzu zu rechnen sind. S. will den Adel auf die fürstlichen Geschlechter beschränkt wissen; dagegen wendet er sich gegen eine andere noch weiter gehende Ansicht, nach welcher der Adel gar nur dem Königsgeschlechte zukam. Er sagt p. 128: »Jene in ein fürstliches Gefolge tretenden oder in das Ausland ziehenden Jünglinge waren sicher nicht sämmtlich königliche Prinzen«. Mir scheint es ebenso unwahrscheinlich, daß sie sämmtlich den Principatsgeschlechtern der Gaue angehörten; denn dann war ja eben der Princeps selbst ihr Geschlechtsgenosse, und daß gerade sie ihn im Frieden sollten verlassen haben, weil er nicht mehr die Mittel besaß, sein Gefolge glänzend zu unterhalten, ist doch höchst unwahrscheinlich. Die von S. vertheidigte Auffassung von Germ. 13: *insignis nobilitas* etc. (s. oben p. 1223) wird bei seiner Adelstheorie geradezu widersinnig; denn einmal konnte es in einem Gau, in welchem einzig das Fürstengeschlecht den Adel bildete, eine *insignis nobilitas* gar nicht mehr geben, und andererseits wäre die Aufnahme der Geschlechtsgenossen des Princeps in sein Gefolge doch ganz selbstverständlich und keinerlei besondere Auszeichnung gewesen. Ueberhaupt aber widerspricht der S.'schen Annahme schon diese Hervorhebung der *insignis nobilitas*, sowie die Ausdrücke *plerique nobilium adoles-*

centium (Germ. c. 14) oder *multi nobilium circum* (Ann. II 11) u. a. m., wonach die *Nobiles* stets als ein ansehnlicher Bruchtheil des Volkes erscheinen. Waitz meint freilich im Gegentheil, zahlreich könne der Adel nicht gewesen sein; das gehe schon daraus hervor, »daß er bei den Cheruskern in den innern Kriegen ganz untergehn konnte« (Verfassungsgesch. I⁽³⁾ p. 180). Aber einmal sehe ich hier die Logik seiner Begründung nicht ein (Cäsar berichtet uns z. B., daß in einer einzigen Schlacht von 600 Senatoren 597 ihren Untergang fanden), und außerdem weiß man ja, daß ein »*omnis*« nicht immer gar so strict zu nehmen ist: wird uns doch von dem Untergange ganzer Völkerschaften berichtet, die wir nachher wieder in fröhlichem Bestehn finden. Für unsere Stelle erhellt aber trotz des kategorischen Widerspruchs von Waitz die Thatsache, daß es bei den Cheruskern doch noch Leute gab, die man zum Adel rechnen konnte, aus den Worten des Tacitus selbst im folgenden Capitel (XI 17), wo er den Italicus seine Berufung in's Königthum daraus erklären läßt: *quod nobilitate ceteros anteiret*. Dadurch werden auch die Schlüsse, die Sybel aus Ann. XI 16 zieht, hinfällig.

Was war nun aber der Adel? Daß er ein Stand ohne bestimmte Standesrechte war, bemerkt S. mit Recht; denn festabgegränzte Standesrechte treten überhaupt bei den Germanen in der ältesten Zeit nirgends hervor. Aber es gab doch Manches, wodurch sich einzelne Geschlechter vor der Masse auszeichnen konnten, und in diesem Sinne, meine ich, müssen wir den germanischen Adel erklären. Da war zunächst die Sondertruppe der Reiter mit den ihnen beigegebenen Fußsoldaten, den *Interpositi*, von de-

ren ehrenvoller Auszeichnung uns Tacitus Germ. 6 berichtet. Sodann war die Zugehörigkeit zum Gefolge eine hohe Ehre, durch welche sich die Söhne der ersten Familien vor den übrigen erhoben; Tacitus nennt sie Germ. 13 *electi juvenes*, c. 14 gebraucht er in Beziehung auf sie den Ausdruck: *plerique nobilium adolescentium* (man vgl. Ann. II 11, wonach der *dux Batavorum Chariovalda* fiel *ac multi nobilium circa*, wo doch auch namentlich an's Gefolge zu denken ist), und nach meiner Erklärung der strittigen Stelle in Germ. c. 13 nahmen den ersten Platz im Gefolge die jungen Fürstensöhne ein, soweit ihnen nicht selbst die Principatswürde zugefallen war. Sonach müssen wir in dem Gefolge eine exclusive, die ihm angehörenden Jünglinge auszeichnende Einrichtung erkennen, und auch S. hat sich dieser Einsicht nicht verschlossen (p. 235: »es war unmöglich, daß diese Laufbahn persönlicher Vollkommenheit nicht vorzugsweise dem Reichen und Geachtetsten vorbehalten blieb«).

War nun durch die Sondertruppe und namentlich durch das Gefolge den jungen Leuten aus den ersten Familien eine Möglichkeit gegeben, sich vor ihren Altersgenossen hervorzuthun und zugleich Ruhm und Fähigkeiten zu erwerben, die ihnen auch für das spätere Alter eine vorzügliche Stellung sicherten, so gab es andererseits für die gereiften Männer eine Auszeichnung, die politisch ungleich wichtiger und auch äußerlich nicht minder ehrenvoll war: es war die Auszeichnung, den hundert Richter-*comites*, die »*consilium simul et auctoritas*« jedem Fürsten zur Seite standen, anzugehören. Diese ihre Bedeutung als Rechtsbeistand der Fürsten wird nur von Tacitus besonders

hervorgehoben; dagegen finden wir sie in den andern Quellen bis in's Mittelalter hinein (Staa-tenbildung p. 40 ff., p. 43 Anm.) bald als Senat, bald als *majores natu* oder *patres* wiederholt erwähnt, und ich stehe sogar nicht an, in vielen Stellen unserer Quellen die Ausdrücke *primores*, *proceres*, *nobiles* direct auf sie zu beziehen. Sie sind die berathende und seine Thätigkeit in Krieg und Frieden unterstützende Umgebung des Fürsten (B. G. IV 11; 13; 19; Hist. V 19), und insofern kommt ihnen der Name *comites* so gut zu, wie dem ausschließlich kriegerischen Gefolge der jungen Leute. In ihrer Gegenwart fanden die Verhandlungen mit fremden Gesandten statt (man vgl. über die Ubier B. G. IV 11 und Tac. Hist. IV 64, und noch z. B. Widukind c. 8 über die Sachsen), und im Kriege waren sie nicht nur die Berather ihrer Volksgenossen, auch die Unterführer im Heere scheinen aus ihrer Mitte entnommen zu sein (B. G. IV 13 über die *majores natu* der Usipiter und Tencterer, II 28 über die Senatoren der Nervier, IV 19 das kleine concilium der Sueven; cf. Tac. Hist. V 19; auch der Ausspruch Segest's über die *principes* und *proceres* (Ann. I 55) ist hier zu vergleichen). So sehen wir sie im Krieg wie im Frieden politisch bedeutsam hervortreten, und es entspricht nur dem Charakter unserer Quellen, wenn wir von ihrer Friedensthätigkeit nur an Einer Stelle erfahren, gegenüber vielen, welche ihren Einfluß im Kriege bezeugen.

Meine Erklärung des germanischen Adels würde also darauf hinauskommen, daß er seine Grundlage in dem Ansehen und den daraus resultierenden Vorzügen einzelner Familien hatte, die eben dadurch wieder zu den *potentissimae*,

den *primae* wurden und sich von der *plebs*, der *multitudo*, den *omnes* abhoben. Schon äußerlich machte sich dieser Vorzug vielfach geltend, man vgl. Germ. c. 17 *locupletiores veste distinguuntur*; c. 27 *corpora clarorum virorum certis lignis cremantur*; Hist. IV 29 *insignibus effulgens*, Vellej. II c. 107 *dignitate quantum cultus ostendebat eminens* u. a. m. Die Hauptsache waren aber die stetig denselben Familien zu Theil werdenden Auszeichnungen: daß sie im Heere überall die ersten Stellen einnahmen, daß sie in der Jugend als Gefolgsgenossen, im Mannesalter als Senatoren dem Fürsten in Krieg und Frieden mit Rath und That zur Seite standen.

Nicht ein völlig fest abgeschlossener Stand also war der germanische Adel; aber indem in der geschilderten Weise einzelnen Familien gewohnheitsgemäß vor allen übrigen Einfluß und Ehrenstellen eingeräumt wurden, hoben sich diese doch bestimmt genug aus der Masse heraus, um den Gemeinfreien fast in derselben Weise gegenüber gestellt werden zu können, wie diese den Freigelassenen. Müssen wir daher seinem Wesen nach den alten Adel eher mit der Nobilität als dem Patriciat der Römer vergleichen, so war andererseits bei den Germanen das Festhalten an ererbten Sitten und Gebräuchen, die Ehrfurcht vor allem von den Vorfahren Ueberkommenen doch so viel tiefer, so viel zäher, daß dadurch der germanische Adel ein weit fester abgerundeter und von Allen weit bereitwilliger anerkannter Kreis werden mußte als die römische Nobilität, daß er sich also in dieser Beziehung factisch dem Patriciat näherte.

Mit dieser Auffassung vom germanischen Adel stehn, soviel ich sehe, unsere Quellen an

keiner Stelle im Widerspruch; sie nöthigt zu keinen gezwungenen Erklärungen und läßt uns in das Gefüge des germanischen Staatswesens einen tieferen Blick thun. Wir sehen, wie eng einerseits das Interesse des Adels mit dem des Principats verbunden war; denn gerade im Anschluß an die Person des Fürsten fand er ja seinen lebendigsten Ausdruck, und es ist klar, wie gerade in dieser Verbindung mit dem Adel die fürstliche Gewalt ihre festeste Stütze, ihre dauerhafteste Begründung finden mußte. Andererseits erhielt der Principat aber durch eben diese Verbindung mit dem Adel auch eine Beschränkung, die jedes Ausarten in Despotismus hinderte; denn seine Macht war durchaus abhängig von dem guten Willen des Adels, von der Anhänglichkeit desselben an seine Person (man vrgl. namentlich Germ. c. 14 über das Gefolge). Wo also ein Fürst oder König eine straffere, eine absolute Herrschaft erstrebte, war ein Zurückdrängen und Herabdrücken des alten Adels die erste Nothwendigkeit (daher denn auch der stete Kampf des Adels gegen das Königthum) und statt des früheren Adelsgefolges mußte der Herrscher sich nunmehr ein Dienst- oder Libertinengefolge zu bilden suchen. So erhalten hier auch die Worte des Tacitus über die Libertini ihre tiefere Begründung Germ. c. 25: *Libertini non multum supra servos sunt, raro aliquod momentum in domo, numquam in civitate, exceptis dumtaxat iis gentibus quae regnantur: Ibi enim et super ingenuos et super nobiles ascendunt; apud ceteros impares libertini libertatis argumentum sunt.*

Endlich werden wir bei meiner Auffassung das spätere, vollständige Verschwinden des alten Adels leicht verstehn: Mit den Institutionen, in

denen er wurzelte, löste er sich in den Stürmen der Völkerwanderung von selbst auf, und wie nun an die Stelle des alten Gefolges und des alten Senates die Dienstleute des Königs und seine Beamten traten, so trat an die Stelle des alten Adels ein neuer, der wesentlich auf Königsdienst und damit verbundenem Reichthum beruhte. Es war das eine nothwendige Entwicklung, die aus dem Zusammenschluß größerer Monarchien und der strafferen Ausbildung der Königsgewalt resultierte, und insofern wird man darin einen Fortschritt nicht läugnen können. An sich betrachtet erscheint uns dagegen der alte Adel als ein so gesunder, kerniger Bestandtheil des germanischen Staates, daß wir seinen Untergang nur beklagen können: Ein gutes Stück altgermanischer Kriegstüchtigkeit und altgermanischer Kriegslust gieng mit ihm zu Grabe.

Mit wenigen Worten muß ich noch die seltsamen Ausführungen S.'s über die Entstehung des Pagus und die des Volkskönigthums in der Civitas berühren, ehe ich auf den zweiten Theil seines Buches übergehe. Auch hier hat ihn offenbar die Geschlechterhypothese, deren Einfluß eben die ganze Auffassung des Verf.s beherrscht, zu falschen Constructionen verleitet; doch sind die inneren Widersprüche, in welche er sich dadurch verwickelt, leicht aufzudecken. Er meint, der Gau sei, wie sich dies aus der wiederholt hervortretenden Hundertzahl, vor allem den 100 Comites und den 100 Interpositi ergäbe, durch den Zusammenschluß von ursprünglich 100 Geschlechtern entstanden. »Nun wird man sich nicht vorstellen, daß deren etwa hundert sich plötzlich zu einem Vertrage geeint hätten, um

eine Centene einzurichten. Vielmehr war der natürliche Verlauf ein solcher, daß irgend ein Geschlecht, unter der Leitung seines Aeltesten emporblühend, andere verwandte Klüfte zu freiem, erst allmählich festem Anschlusse bewog« (p. 133). Aber das ist alsdann doch in der That ein recht merkwürdiger Zufall: Ueberall sind es gerade immer 100 Geschlechter gewesen, die sich in dieser Weise allmählich zu kleinen staatlichen Kreisen zusammenschlossen, und innerhalb dieser kleinen Staaten hat man zufällig wieder überall in derselben Weise einen kleinen Senat von 100 Geschlechtsältesten und eine kleine Sondertruppe von 100 Interpositi gebildet. Diese Gleichförmigkeit in der numerischen Zusammensetzung der Pagi wäre doch in der That höchst seltsam, ja, einzig in ihrer Art, wenn wir allmählichen Zusammenfluß des Gaus in Sybel'scher Weise annehmen wollten, und ein bloßes »Hundert Geschlechter treten zu einer Centene zusammen« (p. 78) reicht zur Erklärung nicht aus. Ich meine, die regelmäßig wiederkehrende Hundertzahl im germanischen Staate ist überhaupt gar nicht anders zu erklären als durch die Annahme, daß der Gau als erster Staatskreis auf germanischem Boden hervortrat, wie ich in meiner »Staatenbildung« p. 44 näher ausgeführt habe. Mit dem Geschlechterstaat verträgt sich diese Auffassung freilich nicht, aber desto besser mit allen andern Thatſachen, mit der Stellung des princeps pagi und mit der germanischen Heeres- und Gerichtsverfassung. Hier ist die Sprachwissenschaft der Geschichtschreibung zu Hülfe gekommen und hat ein helles Licht auf Zeiten und Dinge fallen lassen, die ohne sie für uns in ewiges Dunkel gehüllt geblieben wären.

Den Namen Hundertschaft für den *pagus* unserer Quellen hat S. beibehalten, einmal wegen der verschiedenen Größe der ältesten und der späteren Gaue und dann, weil der Gau — wie ja übrigens auch ich, und, wie ich glaube, mit besserem Recht, annehme — aus einer Vereinigung von ursprünglich 100 Familien entstand. Dagegen hat der Name seine frühere typische Bedeutung bei S. jetzt eingebüßt, insofern er von einer Vergleichung mit den mittelalterlichen Hundertschaften gänzlich absieht; ja, er erklärt jetzt den fränkischen Centenar mit Sohm für eine völlig untergeordnete Localbehörde und erkennt die alten fränkischen Gaufürsten vielmehr in den von Chlodovech nach Gregor von Tours' Zeugnis ermordeten Parentes wieder. (Die lange Auseinandersetzung über die *nobilior familia* (p. 163 ff.) hätte er sich in der neuen Auflage füglich sparen können, wenn er meine Anmerkung, Staatenbildung p. 56 N. 3 beachtet und »*suorum*« richtig bezogen hätte). Auch über die Entstehung der angelsächsischen Centenen stimmen seine Ausführungen (p. 470, 71) mit den meinigen im Wesentlichen überein. Wenn ich trotzdem auch gegen den bloßen Namen Hundertschaft immer von Neuem protestieren muß, so ist es einmal, weil er für den altgermanischen Pagus nie existiert hat, weil dieser vielmehr mit den späteren Centenen absolut nichts zu schaffen hat, und dann, weil der Name Hundertschaft nothwendig eine bestimmte und zwar, auch nach der S.'schen Auffassung, falsche Größenvorstellung erweckt, während der Name Gau an sich nichts besagt. Will sich der Verf. überzeugen, wie leicht der Name Hundertschaft immer von Neuem zu Misverständnissen führt, so braucht er nur die Sickel'sche Kritik sei-

nes Buches in den »Mittheilungen des Inst. f. Oestr. Geschichtsforschung« (III 1) nachzulesen. Auch scheint er mir selbst an einer Stelle noch wieder durch diesen Ausdruck beirrt worden zu sein; während er nämlich p. 76 meine Interpretation der Tacitusstelle betreffs der Interpositi speciell anerkennt, spricht er, im Widerspruch damit und mit seinen eigenen Ausführungen, p. 77 doch wieder von einem bloßen Namen, der der Zahl nicht mehr entspräche, und das ist es ja eben, was die Vertreter der altgermanischen Hundertschaft aus den Worten heraus oder in dieselben hineininterpretieren wollen. — Ich glaube deshalb, Sybel hätte sich ein Verdienst um die Klärung der Auffassungen vom germanischen Staat erworben, wenn er mit gutem Beispiel vorangegangen wäre und den Namen, der so viele Verwirrungen verursacht hat, gänzlich in der neuen Auflage beseitigt hätte. Früher oder später wird man sich doch dazu bequemen müssen.

Analog nun, wie die vorhin besprochene Bildung des Gaus, sucht S. auch die des Volkskönigthums zu erklären. Wie nämlich der Gau dadurch entstanden sein sollte, daß sich an Ein hervorragendes Geschlecht die andern, verwandten anschlossen, so soll innerhalb der Völkerschaft allmählich wieder Ein Gau die leitende Stellung vor den andern gewonnen haben und so der Fürst dieses führenden Gaus zum Volkskönig geworden sein. S. selbst weiß für diese seltsame Ansicht nur einige zweifelhafte Fälle anzuführen, in welchen derselbe Name bald für ein Fürstengeschlecht, bald für einen Gau oder Volkstheil vorkommt, — oder vielmehr nach des Verf.'s Ansicht vorkommen soll; denn für die Langobarden, bei denen er die »Völker« der

Gungingen und Lethingen entdeckt, scheinen mir seine Ausführungen ganz verfehlt, und gar über die Merovinger, bei denen wir doch schon festen historischen Boden unter den Füßen haben, derartige Speculationen anzustellen, wie S. p. 216 thut, halte ich geradezu für unmethodisch. Einzig über die Astingen weiß S. etwas Positiveres vorzubringen; in diesem Falle kann man aber ebensowohl eine Uebertragung des Geschlechtsnamens auf das Volk als umgekehrt annehmen (man denke nur z. B. an den Gebrauch des Namens Welfen u. a. m.), und es könnte dann nur die Frage sein, ob das Emporkommen Eines Fürsten zur Königswürde der Civitas auch dem Pagus, welchem er eigentlich angehörte, eine besondere, hervorragende Stellung unter den andern Gauen verschafft habe. Aber auch hierfür fehlt jeder Anhalt. S. wirft selbst p. 217 die Frage auf, ob und welche politischen Vorrechte die »herrschende Centene«, wie er sie nennt, gehabt habe, und er verneint sie. Damit wirft er aber, wie mir scheint, seine eigene Theorie über den Haufen, nach welcher doch erst die Centene sich eine besondere Stellung soll errungen haben, ehe ihrem Fürsten, eben vermöge dieser Stellung, das Volkskönigthum zufiel.

Uebrigens lassen ja unsere Quellen in vielen Fällen deutlich genug erkennen, wie sich der Uebergang zum Volkskönigthum vollzog, und S. selbst weist in dieser Beziehung auf das Herzogthum hin (p. 223). Aber gerade dem Bestreben, die Bedeutung des Herzogthums möglichst herabzudrücken, scheint mir S.'s ganze seltsame Theorie über die Bildung des Volkskönigthums überhaupt ihre Entstehung zu verdanken. Es liegt dem Verf. offenbar daran,

den Ducat als eine durchaus vorübergehende Institution darzustellen, die auf die weitere Ausbildung des germanischen Staatsgedankens wenig oder gar keinen Einfluß ausgeübt hat: darum sucht er schon das Volkskönigthum aus wesentlich andern Bedingungen herzuleiten, und vornehmlich aus demselben Grunde stellt er, wenn ich nicht irre, auch seine Hypothese über einen doppelten Ducat auf. Er will eben als Regel kein mächtiges, entwicklungsfähiges Herzogthum anerkennen, aus dessen Wurzel sich ein höherer Souveränitätsbegriff gestalten konnte; denn dadurch würde sein zweiter Hauptsatz betreffs der Monarchien der Völkerwanderung eine bedeutende Einschränkung erfahren. Doch sehen wir uns die Begründung dieser seiner Auffassung vom Ducat ein wenig näher an! (Beiläufig bemerke ich, daß S. die Möglichkeit der Wahl des Herzogs aus den Gemeinfreien auch jetzt noch zugibt, wengleich er die thatsächliche Wahl aus der Mitte der Principes sehr bestimmt hervorhebt; mir scheint es verkehrt, wegen eines unbestimmten Ausdrucks in unsern Quellen da juristische Möglichkeiten zu statuieren, wo alle Fakten gegen sie sprechen).

Cäsar beschreibt uns den germanischen Ducat B. G. VI 23 mit den Worten: *Quum bellum civitas aut inlatum defendit aut infert, magistratus qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur.* Dagegen sagt Tacitus Germ. c. 7: *duces exemplo potius quam imperio — praesunt; ceterum neque animadvertere neque vincere ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum.* Diesen Widerspruch zwischen unsern beiden Hauptquellen über die Strafgewalt der Herzoge meint S. nun auf keine andere Weise erklären zu können (an die sonst

beliebte Theorie von Umgestaltung und Fortbildung in der Zwischenzeit denkt er hier nicht), als durch die Annahme, daß Cäsar und Tacitus zwei ganz verschiedene Gewalten im Auge haben, Cäsar ein dictatorisches, in Ausnahmefällen creiertes Herzogthum, Tacitus dagegen ein bloßes, oberstes Feldherrnthum, wie es regelmäßigen Zuständen entsprach. — Zunächst constatiere ich, daß daran gar kein Zweifel aufkommen kann, daß Cäsar und Tacitus beide von derselben Institution, nämlich von einer vorübergehenden Gewalt für die ganze Civitas während eines Krieges sprechen wollen; beide reden ganz allgemein, Cäsar's Bericht gilt ganz ebenso gut wie der des Tacitus, wenigstens nach des Schriftstellers eigener Meinung, von den regelmäßigen Zuständen aller germanischen Civitates. Wollen wir also einen doppelten Ducat statuieren, so müssen wir uns zunächst darüber klar sein, daß wir es aus eigener Machtvollkommenheit thun; der Widerspruch zwischen Tacitus und Cäsar wird dadurch nicht beseitigt. Derselbe ist überhaupt, wie von der Mehrzahl der Forscher angenommen wird, nur scheinbar; denn Tacitus hat bei seinen Worten nicht das Urtheil selbst, sondern die Urtheilsvollstreckung im Sinn, wie schon die folgenden Worte zeigen *non quasi in poenam nec ducis jussu, sed velut deo imperante*, nach denen das Urtheil doch eben in Wahrheit eine Strafe war und auf Befehl des dux erfolgte; und daß zu Tacitus' ebenso wohl wie zu Cäsar's Zeit eine straffere Strafgewalt im Felde nöthig war, die eben der dux ausübte, liegt in der Natur der Sache.

Ist nun aber sonst in unsern Quellen der geringste Anhalt für die S.'sche Auffassung vorhanden? Liegen Berichte von Herzogen vor,

die uns auf zwei ganz verschiedene Qualitäten dieser Würde schließen lassen? Man nehme nur S.'s eigene Beispiele! Für das dictatorische Herzogthum ist es Brinno, der Herzog der Canninefaten — bei Cäsar selbst, seinem Gewährsmann für diese Art Ducat hat S. bezeichnender Weise kein Beispiel gefunden — für das Oberfeldherrnthum ist es Armin. Zunächst vergißt S. jedoch, uns zu erzählen, inwiefern denn das Herzogthum des Brinno in der Qualität von dem des Armin sich unterschieden haben soll, und dann — wenn das regelmäßige Zustände gewesen sein sollen, unter denen Armin emporkam, dann weiß ich wirklich nicht, wann sich eine Dictatur sollte nöthig erwiesen haben. Will aber S. einwenden, der Bericht Cäsar's gelte von Herzogen, deren Wahl sich unregelmäßig und tumultuarisch vollzog, so muß ich ihn daran erinnern, daß Cäsar gerade hier den Ausdruck *magistratus* gebraucht, der nur für eine regelmäßige Behörde paßt, und außerdem handelt es sich ja gar nicht um die Art und Weise, wie sich die Wahl des Herzogs vollzog, ob er mit besonderm Geschrei begrüßt wurde, ob er auf dem Schilde umhergetragen wurde u. s. w., sondern auf die Art, wie er nach der Wahl seine Gewalt ausübte, darauf kommt es an, darüber sind Cäsar's und Tacitus' Berichte in Widerspruch, und diesen Widerspruch wird man auf keine andere als die oben angeführte Weise beseitigen können.

Doch ich würde kaum auf diese ganze Frage eingegangen sein, da ich nicht glaube, daß S. für seine Auffassung viele Anhänger finden wird, wenn nicht eben meiner Meinung nach der Hauptgrund der ganzen Auseinandersetzung nicht sowohl in dem Bestreben des Verf.'s, den Wider-

spruch zwischen Tacitus und Cäsar zu beseitigen, als vielmehr darin läge, daß S. ein regelmäßiges, mächtiges Herzogthum bei den Germanen als Wurzel der späteren Souveränität, wie sie uns in den Monarchien der Völkerwanderung entgegentritt, nicht anerkennen will, — und so führt uns diese Besprechung zu dem zweiten Hauptsatze des Verf.'s, der Herleitung jenes Souveränitätsbegriffes aus römischem Einfluß.

Ich muß mich bei dieser Besprechung auf die Erläuterung der allgemeinen Fragen beschränken und werde im Einzelnen nur auf die Franken näher eingehn, da nur sie auf die spätere Entwicklung der deutschen Verfassung einen bestimmenden Einfluß ausgeübt haben. So interessant und so lehrreich auch die Geschichte der übrigen Monarchien für uns sein mag, speciell für die deutsche Geschichtsforschung stehn sie doch erst in zweiter Linie; für diese ist es vor allem wichtig zu erforschen, wie weit sich in deutschen Landen selbst in der karolingischen und nachkarolingischen Zeit noch altgermanische Verfassungsformen und Verfassungsgrundsätze bewahrt haben, und in wie weit römische Formen und Grundsätze durch Vermittlung theils der Kirche, theils der fränkischen Monarchie eingedrungen sind. Von diesem Standpunkt aus verliert dann freilich für uns der ganze Streit zwischen S. und seinen Gegnern wesentlich an Bedeutung; doch mit um so größerer Unbefangenheit werden wir auch das Für und Wider zu prüfen vermögen.

Ich glaube nun, daß man überhaupt die Frage nicht in der Form hätte stellen sollen, wie man es gethan hat. Die sechs oder sieben

Monarchien, die man hier neben einander stellt, sind so verschiedenen Bedingungen ausgesetzt gewesen und haben sich demgemäß in so verschiedener Weise entwickelt, daß es kaum möglich ist, sie unter Einem Gesichtspunkte zu betrachten. Gewis ist ja nicht zu bezweifeln, daß sie alle römischen Einfluß erfahren haben. S. sagt p. 423, indem er den keltischen Einfluß auf die Angelsachsen bespricht: »Sicher ist mir aber, daß unter allen Möglichkeiten der Mangel jeglicher Einwirkung die unwahrscheinlichste wäre, hier wo alle Weisen des Zusammenlebens in Krieg und Frieden, in politischer und geistiger Berührung Jahrhunderte hindurch fortgesetzt wurden«. Ebenso ist auch der römische Einfluß auf die theils auf römischem, theils auf romanisiertem Boden erwachsenen Monarchien unläugbar und naturgemäß, ja, bei der Ueberlegenheit der römischen Cultur mußte sich derselbe sogar nothwendig in ganz bedeutendem Maaße geltend machen. S. hat sich auch ein unläugbares Verdienst erworben, indem er die Untersuchungen über diesen Punkt angeregt und selber in hervorragender Weise gefördert hat. Aber indem man sich von vorne herein die Frage stellte: auf welchem Grunde beruhte die neue Souveränität hauptsächlich, auf germanischem oder auf römischem, und indem man dann, von der im Allgemeinen gewonnenen Ueberzeugung ausgehend, sämmtliche Völker gleichsam unter dieselbe Lupe nahm, indem man in dieser Weise also seinen Standpunkt von vorne herein fixierte, raubte man sich nothwendig die volle Freiheit und Unbefangenheit des Blicks. So vergleiche man z. B. S.'s Ausführungen über die Angelsachsen und Langobarden! Er führt auch für diese Völker Ver-

schiedenes an, was auf römischen Einfluß hindeutet, und Niemand wird diesen Einfluß bestreiten; daß jedoch derselbe bei ihnen zur Ausbildung der Monarchie und des Souveränitätsbegriffes Besonderes geleistet habe, dafür versucht S. selbst kaum Argumente vorzubringen, und dies verführt ihn dann, um seinen Satz von der Unfähigkeit des deutschen Königthums dennoch aufrecht erhalten zu können, vor Allem die Langobarden einer ganz ausnehmenden Anarchie zu beschuldigen. Nun nehme man aber, was er selbst p. 347, 48 von der Anarchie bei den zumeist romanisierten Völkern, den Ost- und Westgothen, anführt, und man sieht leicht, wie unstät und flüchtig hier die ganze Argumentation wird: Was eben zuvor zum Beweise römischen Einflusses diente, muß bald nachher den Mangel an römischer Machtfülle illustrieren und umgekehrt. — Hätte man, statt in solcher Weise zu verallgemeinern und zu systematisieren, vor der Hand ruhig nur aus unsern ältesten Quellen den gemeingermanischen Zustand der ältesten Zeit festzustellen gesucht — aber diesen Weg hat man leider fast durchweg verschmäht — und hätte man dann von diesen Ergebnissen aus die einzelnen in so verschiedener Weise weiter entwickelten Monarchien der Völkerwanderung einer unbefangenen Prüfung unterworfen, — die Controverse wäre gewis nie eine so lebhaft gewordene, vielleicht wäre sie ganz vermieden.

Uebersieht man nun des Verf.'s Beweisführung im Ganzen, so finden wir wohl fast ein Dutzend verschiedener Gründe, die derselbe für seine Auffassung anzuführen weiß. Unter ihnen sind manche, für welche man ohne Bedenken wird zustimmen können, so betreffs der Ausbil-

derung der Herrschaftsrechte in polizeilicher und finanzieller Beziehung, betreffs der Organisation des Beamtenregiments, betreffs des Eindringens römischer Formen in Gesetzgebung und Proceßverfahren. Es sind dieß Alles Dinge, welche die deutschen Stämme »aus ihren Mitteln weder so rasch noch so vollständig hätten erlangen können« (p. 243), und ich bin mit S. völlig einverstanden, daß es ihrer Ehre durchaus keinen Eintrag thut, wenn sie hier von einem weiter fortgeschrittenen Volke sich beeinflussen ließen; im Gegentheil, derjenige würde ihrer Bildungsfähigkeit ein schlechtes Zeugnis ausstellen, der jede Beeinflussung läugnen wollte. Daß also die Herrschaftsrechte eine bedeutende Erweiterung erfahren haben, scheint mir nicht zweifelhaft; eine andere Frage aber ist es doch noch, einmal, ob sich auch das Wesen des Souveränitätsbegriffs in den Monarchien der Völkerwanderung völlig geändert habe, ob wir hier etwas ganz Neues vor uns haben, das völlig auf römischer Grundlage erwuchs und mit den altgermanischen Verfassungsformen in keinerlei Verbindung mehr steht, — und andererseits, ob der germanische Herrschaftsbegriff allein überhaupt unfähig gewesen wäre, unter Umständen aus sich selbst heraus die Bildung einer größeren Monarchie zu ermöglichen.

Gehen wir zunächst auf die letztere Frage ein, so hebt S. selbst (p. 228) einige Punkte hervor, in welchen sich die Fähigkeit des altgermanischen Königthums offenbart, eine höhere Souveränität auszubilden: es ist der Einfluß, den die erbliche Militär- und Gerichtshoheit über die ganze Civitas gewährte; sodann das Bemühen des Herrschers, sich mit einer ganz von seiner Person abhängigen und nur durch ihn empor-

gehobenen Schaar zu umgeben, wie es sich in der Begünstigung der *Libertini* offenbart; endlich aber zeigt sich die Fähigkeit des altgermanischen Königthums, einen höheren Souveränitätsbegriff zu bilden, besonders deutlich in der Thatsache, daß der *Fredus*, der sonst an die *Civitas* fiel, in monarchischen Völkerschaften vom König für sich in Beschlag genommen wurde. Mag man die finanzielle Bedeutung dieser Maaßregel auch nicht allzu hoch anschlagen, in rechtlicher Beziehung ist sie doch höchst bemerkenswerth. S. hat daher auch früher dieses Königsrecht hartnäckig geläugnet, obgleich es Tacitus in klaren Worten bezeugt; jetzt in der neuen Auflage ist er dem Gewicht der Gründe gewichen und hat es unumwunden anerkannt, daß in monarchischen Staaten der *Fredus* an den König fiel.

Wir sehen also, daß wir dem alten Volkskönigthum die Entwicklungsfähigkeit durchaus nicht absprechen können, und ein Beispiel, wie auf germanischer Grundlage factisch eine mächtige Herrschaft sich erhoben hat, ist meiner Meinung nach Marbod. S. will ihn als solches freilich nicht anerkennen, er hält auch bei ihm den römischen Einfluß für maaßgebend; nach der Schilderung des Tacitus (Ann. II 44, 45) können wir dies jedoch keineswegs annehmen. Tacitus spricht nur von der Verhaßtheit des königlichen Namens bei den Unterthanen des Marbod, und die ausgebildetere Tactik schreibt er dem Heere Armin's in gleichem Maaße zu, wie dem des Marbod. Im Uebrigen erinnert die Herrschaft Marbod's sowohl ihrem Wesen wie ihrer Entstehung nach an keine andere so sehr, wie an die des Ariovist, und bei dem ist römischer Einfluß ja von vorne herein ausge-

schlossen. Dabei bezweifle ich natürlich nicht, daß Marbod aus seinem Aufenthalt in Rom ebenso wie Armin Nutzen gezogen hatte; beide haben diesen Vortheil in ihren Kriegen gegen die Römer auch trefflich ausgenutzt. Welchen Einfluß dagegen dieser Aufenthalt auf die Qualität ihrer Herrschaftsrechte ausgeübt haben sollte, sehe ich nicht ein. Für deren Aenderung kamen die Neigungen der Beherrschten doch ebenso wohl in Betracht wie die der Herrscher, und eine Nachahmung des römischen Imperiums, das unter so ganz anderen Bedingungen fungierte und noch selbst in der Ausbildung begriffen war, konnte dem Marbod kaum als ein gutes Mittel erscheinen, eine große Herrschaft über germanische Stämme zu begründen. So haben wir in Marbod meines Erachtens ein sicheres Beispiel für eine größere Monarchie auf völlig germanischer Grundlage; ich wüßte auch in der That nicht, warum unter allen indogermanischen Völkern die Germanen allein zu einer derartigen Bildung sollten unfähig gewesen sein.

Fassen wir nun die Monarchien der Völkerwanderung in's Auge, so stimme ich S. darin allerdings bei, daß wir in ihnen regelmäßige Fortbildungen des alten Volkskönigthums nicht erkennen können, am Wenigsten ist in ihnen noch von dem Wesen der alten Principatsgewalt etwas zu spüren, die ihren charakteristischen Ausdruck in dem Verhältnis des Fürsten zum Adel fand. Dagegen trägt meiner Meinung nach S. dem Umstande nicht genügend Rechnung, daß es hier durchweg große erobernde Volksheere waren, welche die neuen Staaten begründeten, und daß der römische Einfluß erst wesentlich eintrat nach der Gründung der

Monarchien. Für die Gründung der Herrschaft selbst scheint mir der Begriff nicht sowohl des Volkskönigthums als des Cäsarischen Herzogthums, wie es die großen Kriegszüge der Völkerwanderung immer wieder mußten hervortreten lassen, von ausschlaggebender Bedeutung. Erst nachdem die neuen Monarchien dann auf dieser Grundlage entstanden waren, führte das Zusammenleben mit den römischen oder romanisierten Unterthanen zu weiterer Ausbildung der Souveränität nach römischem Muster. Alle einzelnen Punkte, die S. im weiteren Verlaufe seiner Darstellung anführt, und welche wir oben bereits erwähnt haben, lassen sich doch auch erst auf den späteren Einfluß zurückführen, den die römischen Anschauungen auf die bereits fest begründeten Reiche ausübten.

Im Zusammenhang mit dem Herzogthum scheint mir auch die veränderte Erbfolge zu erklären zu sein, nach welcher mit Beseitigung der regelmäßigen Succession auch Concubinenkinder zur Herrschaft gelangen konnten. S. freilich nimmt dies als Beweis für den Einfluß des römischen Imperiums; ja, nach ihm war sogar »das alte Recht der Thronfolge durch völlig neue Grundsätze verdrängt« (p. 370). Ich möchte ihn dagegen an seine eigenen Worte erinnern p. 345: »Bei der Auflösung der heimischen Verbände aber und dem wilden Kriegsgetümmel der Völkerwanderung verschwand bei der Thronfolge diese Rücksicht. Mehrere der hervorragendsten Monarchen des fünften und sechsten Jahrhunderts waren Concubinenkinder, der Vandale Geiserich, der Ostgothe Theodorich, der älteste Sohn des Chlodovech«. In der That war es hier doch nicht der römische Einfluß, der zu neuen Grundsätzen führte, sondern

die Stürme der Völkerwanderung unterbrachen den regelmäßigen Gang: man bedurfte jetzt vielmehr der duces als der reges, man mußte vielmehr auf die virtus, als auf die nobilitas sehen (Germ. c. 7). Auch waren Theodorich und Geiserich ja selbst erst die Begründer der neuen Monarchien, der römische Einfluß auf sie und ihre Völkerschaften trat erst in der Folge ein. Als dann später Geiserich die Thronfolge für sein neues Reich regelte, da that er es in einer Weise, die vielmehr an germanische Grundsätze als an römische erinnert; denn auch bei den Principatswahlen wurde, wie es scheint, vielfach der älteste Repräsentant des fürstlichen Geschlechts vor den Söhnen des verstorbenen Princeps bevorzugt, und was S. p. 350 über Beschränkung des Wahlrechts sagt, hat ja für alle Königsherrschaften dieselbe Geltung: in ihnen allen erlosch das Wahlrecht mehr oder weniger, wie er selbst p. 212 erörtert.

Ich meine also, daß die Gründung der neuen Monarchien sich noch auf germanischer Grundlage vollzog, und der römische Einfluß wesentlich sich erst in der Folge geltend machte. Das wäre dann allerdings eine bedeutende Einschränkung der S.'schen Hypothese, und er versucht daher, um auch bereits für die Entstehung der neuen Staaten den römischen Einfluß als maßgebend zu erweisen, wenigstens für die Mehrzahl der neuen Reiche den Satz durchzuführen, daß die Begründer derselben ihre Machtstellung in der Eigenschaft als römische Föderaten erlangten. Principiell ließe sich gegen die Folgerungen, die S. aus diesem Satze zieht, einwenden, daß, wenn auch die Könige zunächst im Auftrage des römischen Reichs ihre Eroberungen unternahmen, dies doch für ihre Stellung gegen-

über ihren Volksgenossen nicht ausschlaggebend sein konnte. Ihre Machtstellung über diese hatten sie sich vor dem Auftrage erworben, und derselbe wurde ihnen eben auf Grund dieser schon erworbenen Machtstellung zu Theil. Nach der Eroberung aber verfahren die Könige nach ihrem Gutdünken, ohne sich um ihre römischen Auftraggeber weiter zu kümmern, und vor Allem bemüht, die Anhänglichkeit ihrer Volksgenossen durch Belassung der alten Rechte und Verleihung neuer zu bewahren. — Doch auch in der Sache selbst werden wir uns mit der S.'schen Föderatentheorie nicht durchweg einverstanden erklären können. Vor Allem für die Franken scheint sie mir gänzlich misglückt zu sein, und ich muß mich hier trotz der neuerlichen Bemühungen S.'s durchaus auf die Seite von Löbell und Junghans stellen: die Gründung der fränkischen Monarchie scheint mir zweifellos auf germanische Grundlage zurückzuführen zu sein, und erst für die weitere Ausbildung der Souveränität ist der römische Einfluß von hervorragender Wichtigkeit geworden. Bei der großen Bedeutung der fränkischen für die spätere deutsche Verfassung müssen wir hier auf S.'s Beweisführung noch kurz eingehn.

Um die hervorragende Machtstellung zu erweisen, die sich Childerich als römischer Föderat außerhalb seines kleinen fränkischen Herrschaftsgebietes erwarb, knüpft der Verf. an zwei Stellen aus Gregor von Tours und eine aus der Vita Genof. an. An der ersten Stelle sagt Gregor von Childerich mit Bezug auf Angers: *civitatem obtinuit*, an der andern berichtet er von dem Wunsche der Lingonen nach fränkischer Herrschaft; der Vita Genof. zufolge hätte Childerich auch in Paris Herrschaftsrechte

ausgeübt. Man wird mir zugeben, daß diese drei Stellen durchaus nicht den Eindruck machen, als ob sie zu einer großen Controverse Anlaß geben könnten; von der Macht Childerich's können sie uns kaum eine Vorstellung gewähren, am Wenigsten von der Qualität dieser Macht. Wenn Gregor bei Gelegenheit eines Krieges bemerkt, daß Childerich eine von dem Feinde seinen Bundesgenossen abgenommene Stadt wieder eroberte, *civitatem obtinuit*, so wissen wir damit absolut nicht, ob er nun die Stadt behielt, oder was sonst später aus ihr wurde; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er sie seinen Bundesgenossen zurückgab. Wo uns Gregor den Wunsch von Langres nach fränkischer Herrschaft berichtet, erwähnt er nicht einmal Childerich's Namen; er spricht von dem *terror Francorum* und dem Wunsche *eos regnare*. Was S. dabei von Childerich's »Herrschaftsübung in benachbarten Gauen« spricht, ist ganz eigene Phantasie; das Wort *terror* sagt uns genug: es ist die Macht der Franken und damit der Schutz, den sie gewähren konnten, der in jener wilden Zeit wohl das Verlangen nach ihrer Herrschaft erwecken konnte. Besser noch, mochten die Lingonen denken, von den kriegsgewaltigen Franken beherrscht und gegen Andere beschützt, als selbst das Ziel ihrer Eroberungslust zu werden. — Die Stelle in der V. Genof. ist allerdings eher geeignet, stutzig zu machen: eine Herrschaft Childerich's in Paris wäre in der That eine recht seltsame Sache. Doch nun darüber eine lange Discussion anzustellen, halte ich für durchaus verfehlt. Hier muß uns die folgende klarere Periode Licht für die dunklere geben; der Besitzstand des Chlodovech muß uns über den des Childerich aufklären,

und da bieten uns die Gesta Francorum das Zeugnis, daß Chlodovech erst um die Zeit seiner Vermählung die Seine als Grenze gewonnen habe. Damit wird meines Erachtens die auch sonst höchst bedenkliche Nachricht der Vita Genof. einfach hinfällig. Sehen wir nun aber, was S. aus den angeführten drei Quellenstellen folgert! Er schreibt p. 303 von Childerich: »Als fränkischer Gaukönig beherrscht er nach seiner Rückkehr aus dem Exile Tournay und Umgegend, einen Bezirk, dem Kreise eines preußischen Landraths vergleichbar. Als römischer Förderat aber besiegt er ein gothisch-sächsisches Heer an der Loire, erobert Angers und mehrere sächsische Inseln, ist dauernd angesehen und mächtig in Paris, sein Ruhm bestimmt eine burgundische Stadt, sich ihn zum Landesherrn zu wünschen«. Ja, aber wo steht denn in allen drei angeführten Quellenstellen auch nur Ein Wort, welches eine derartige Darstellung rechtfertigte? Und weiter: Selbst angenommen, Childerich habe Angers in Besitz behalten, selbst angenommen, er habe über Paris geherrscht, und dieß habe die Lingonen veranlaßt, seine Herrschaft auch für sich zu wünschen, — was folgt dann daraus für die Hypothese von der römischen Grundlage seiner Macht, was nun gar für die Ausbildung eines ganz neuen Souveränitätsbegriffes? Um seiner Auffassung wenigstens einen Schein von Berechtigung zu geben, nimmt S. an, Childerich habe seine Macht durch »Benutzung gallo-römischer Hilfsmittel« erlangt. Aber dafür gibt es auch nicht den geringsten Beweis, und die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen; denn die deutschen Völker bildeten damals überall das einzig brauchbare Truppenmaterial, und gerade dieser Truppen wegen

wurde selbst das Bündnis eines Fürsten von so geringem Machtumfang wie Childerich gesucht. Auch gibt S. selbst noch von Chlodovech zu, »daß der Kern seiner Kriegsmacht und die beste Quelle seiner Stärke in den Zuzügen lag, die aus den heimischen Gauen unter seine Fahne strömten« (p. 307). Um wie viel mehr muß dieß von Childerich gelten!

Ich kann also nicht umhin, den Beweis S.'s für die fränkische Monarchie für verfehlt zu erklären. Die Bildung derselben, darüber lassen meines Erachtens unsere Quellen über Childerich und namentlich über Chlodovech — denn der war doch erst der eigentliche Begründer der großen fränkischen Monarchie — keinen Zweifel, die Bildung derselben vollzog sich ganz auf germanischer Grundlage, und der römische Einfluß machte sich erst, nachdem sie festbegründet war, in der weitem Ausbildung der Souveränitätsrechte geltend. Wie weit sich dieser Einfluß dann erstreckte, darauf muß ich mir ein weiteres Eingehn versagen, und übrigens stimme ich hier vielfach mit S. überein. — Ziehen wir die Summe der letzten Ausführungen, so ergibt sich, einmal, daß der germanische Herrschaftsbegriff auch an sich fähig war, einer größeren Monarchie zur Grundlage zu dienen, sodann, daß er factisch noch für die Entstehung der Monarchien der Völkerwanderung von überwiegender Bedeutung gewesen ist. Sie alle giengen von der Gewalt des germanischen Ducats aus, und wesentlich mit Hülfe dieser Gewalt vollzog sich die Gründung der großen Reiche. Der Umstand jedoch, daß sie sämmtlich auf römischem oder romanisiertem Boden erwachsen, ließ in der Folge die römischen Institutionen und Anschauungen, in vorzüglichem

Grade durch die Kirche unterstützt, einen so gewaltigen Einfluß gewinnen, daß er bei einigen bald sogar die germanischen Elemente überwucherte oder gänzlich zurückdrängte, und zwar nicht nur in Beziehung auf den Souveränitätsbegriff, sondern mit Einschluß des ganzen politischen und culturellen Lebens.

Wir müssen hier unsere Besprechung des Sybel'schen Buches abbrechen. Die Natur der Sache hat es mit sich gebracht, daß nur die controversen Punkte ausführlich erörtert wurden, während ich auf andere hervorragende Ausführungen des Verfassers, mit denen ich im Wesentlichen übereinstimme, nur mit einem Worte hindeuten konnte. Doch will ich hier wenigstens noch auf seine treffliche Schilderung des Gefolges, auf seine Besprechungen der Lex Salica in den vierten Paragraphen des zweiten und dritten Abschnitts, endlich auf seine eingehenden Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der gothischen Quellen und über das römische Colonat und Patrocinium hinweisen. Aber auch für die Fragen, in welchen man von dem Verf. abzuweichen sich gezwungen sieht, wird man ihm stets für reichste Anregung verpflichtet sein. Er hat in dieser Beziehung auf die Entwicklung der germanischen Alterthumsforschung einen fördernden Einfluß ausgeübt wie kaum ein anderer Schriftsteller, und wir wünschen und hoffen, daß auch die neue Auflage sich eines ähnlichen Erfolges erfreuen möge.

Schwerin i. M.

L. Erhardt.

V. Löffler, Geschichte der Festung Ulm.
Mit 29 Holzschnitten und 3 lithographierten Plänen.
Ulm 1881. Wohler'sche Buchh.

Ulm gehört zu den wenigen Städten, welche

die verschiedenen Befestigungssysteme, welche seit Erfindung der Feuerwaffen, nach dem jeweiligen Standpunkt derselben herrschend gewesen sind, in seine Umfassung aufgenommen hat. Daß ihre mittelalterliche Mauerbefestigung nicht dagegen zurückgestanden hat, dafür bürgt die hohe Bedeutung der alten Reichsstadt, so daß eine Geschichte dieser Festung von besonderem Interesse sein muß. Durch die mühsame Zusammenstellung des reichen handschriftlichen Materials, was dem Herrn Verf. zu Gebote gestanden hat, ist es ihm gelungen ein möglichst genaues Bild der Befestigung seit dem Beginn des 16. Jahrh. zu entwerfen, so daß wir in den Stand gesetzt sind, den Grad der Widerstandsfähigkeit derselben in den zahlreichen Kriegen, welche seit 400 Jahren in jenen Gegenden stattfanden, mit großer Genauigkeit in jedem einzelnen Fall beurtheilen zu können. Minder ergiebig sind die Quellen für das Mittelalter. Doch ist auch hier der Zustand der Befestigung mit ziemlicher Sicherheit erkennbar, nur ist es dem Herrn Verf. nicht gelungen das vorhandene Material kritisch zu verwerthen.

Auf Plan I wird die mittelalterliche Befestigung im Maaßstabe von 1:5000 gegeben. Man erfährt nicht, woher Verf. den Plan hat und muß annehmen, daß er aus dem Archiv der Stadt stammt. Er gehört anscheinend dem Anfange des 16. Jahrh. an und zeigt die zweite Mauerbefestigung der Stadt mit Zwinger, sowie Andeutungen über die Lage der karolingischen Kaiserpfalz und der Stadtenceinte, wie sie vor der Zerstörung der Stadt durch Kaiser Lothar II. 1134 bestand. Der Plan läßt außer dem Stande der Befestigung am Ende des 15. Jahrh. auch die Stadtmauer und deren Thürme vor Anlage

der Zwingermauer erkennen und erscheint nach den weitern Bauausführungen als richtig. Es geht daraus hervor, daß die Nordfront der Stadtbefestigung noch aus der im 12. Jahrh. von den Hohenstaufen neu aufgerichteten Stadtmauer mit halbrunden Thürmen von geringem Durchmesser (den sogen. 12 Thürmen) bestand die in Entfernungen von 40 bis 70 Schritten auseinander standen. Da wo die Entfernung eine größere ist, läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß hier früher noch Thürme vorhanden waren. Auch der Umstand, daß sie nur Scharten in der obersten Etage und in der Höhe der Mauer haben, spricht für das 12. Jahrhundert. Später seit Vervollkommnung der Armbrust, etwa seit Mitte des 13. Jahrh., erhielten auch die untern Etagen der Thürme Scharten, und um deren möglichst viel anzubringen, erhielten die Thürme größere Dimensionen. Dergleichen Thürme finden sich auch in der Umfassung der zweiten mittelalterlichen Befestigung von Ulm, wie der Fischerthurm, der rothe Thurm, der Gramelingerthurm etc. Sie mögen an besonders wichtigen Punkten der Umfassung angelegt worden sein, und wahrscheinlich bezieht sich darauf der 4jährige Steuererlaß Kaiser Karls IV. vom J. 1347: »daß die Stat an iren gebauwe sich verbeßere, wan (denn) in das not ist«. Der Charakter der Befestigung änderte sich dadurch nicht, sie traten an die Stelle der frühern kleinern Thürme. Die Auseinanderstellung der Thürme blieb die alte. Diese Thürme blieben auch stehn, als später ein großer Theil der alten Thürme unbrauchbar wurde und man die West-, Süd und Ostfront der Festung umbauen mußte. Dieser Zeit gehört die Erbauung des Bollwerks (Thurms) vor dem Fischerthurm, des Metzger-

thurms, des Heerdbruckerthurms, des Spitalthurms, des Wachtthurms und auf der Westseite des Glöcklerthorthurms an. Sie sind auf 150 bis 200 Schritt und nochmehr auseinander gestellt und zeigen Scharten für Geschütze. Nun haben die Geschütze erst mit dem Anfange des 15. Jahrh. eine Stufe der Entwicklung erreicht, die sie befähigte einen directen Schuß zu thun und eine Bestreichung der Mauer in weiterer Entfernung zu bewirken, so daß sich dieß auch bald in der Befestigung äußerte, indem die Thürme weiter auseinander gestellt wurden. Es drückt sich dieß anderwärts seit den 30er Jahren des 15. Jahrh. aus. Der Bau des Wachtthurms (auch Dietrichsturm genannt), der im J. 1433 stattgehabt haben soll — von den übrigen Thürmen ist die Bauzeit nicht bekannt — deutet darauf hin. Erst hierauf wird die Erbauung des Zwingers stattgefunden haben und mag um die Mitte des 15. Jahrh. beendet worden sein. Um diese Zeit war es, daß von Seiten des Rathes eine Commission zur Aufdeckung noch vorhandener Mängel der Befestigung niedergesetzt wurde, welche die weitere Anlage von Streichwehren am Zwinger für nothwendig fand, deren Ausführung der Rath sofort anordnete (S. 47). Hier wird der Zwinger zuerst erwähnt. Auch Nürnberg und Augsburg hatten in derselben Zeit ihre Zwinger angelegt, Breslau sogar erst 1460. Allerdings ist der Zwinger schon im 13. Jahrh. in Deutschland vielfach angewendet worden, da er mit den Feuerwaffen ursprünglich nichts zu thun hat. Aber die rasante Bestreichung des Terrains durch die weiter entwickelten Feuerwaffen, welche die niedere Zwingermauer mit ihren Thürmen gestattete, brachte ihn im 15. Jahrh. von Neuem

in Aufnahme, so daß er da, wo er noch nicht bestand, nachgeholt wurde.

Der Verf. hat weder den verschiedenen Charakter der Thürme der ersten Bauperiode der zweiten Enceinte erkannt, noch daß ein großer Theil derselben bereits für Geschütze eingerichtet ist. Er hat daher die Anlage des Zwingers, von dem er die zweite Bauperiode datiert, in die Mitte des 14. Jahrhunderts gelegt und stützt sich dabei (S. 37. 38) auf mehrere Urkunden, die jedoch nichts beweisen. In einer v. J. 1335 ist von einem Hause »an der alten Stadtmauer« die Rede, worunter Verf. die Stadtmauer gegenüber der neuen Zwingermauer verstanden wissen will. Offenbar ist die im Innern der Stadt gelegene zum Theil noch heut erkennbare Stadtmauer der Zeit vor der Zerstörung durch Lothar II. gemeint. Eine Urkunde des deutschen Ordenscomturs in Ulm v. J. 1339, die Verf. anführt, läßt gar keinen Schluß zu; der bereits oben erwähnte Steuererlaß Karl's IV. sagt kein Wort von Zwinger. Mit Unrecht rechnet Verf. die Anlage des »neuen Thors«, das 1356 zuerst erwähnt wird, der zweiten Bauperiode zu. Die Lage des Thorthurms, die dem des Frauenthors ganz gleich ist, beweist vielmehr, daß der Zwinger bei Anlage desselben noch nicht vorhanden war.

Als weiterer Belag für den Zeitpunkt, wo man begann den Abstand der Thürme um etwa das dreifache zu vergrößern — und darauf kommt es bei Feststellung der Frage, wann die Zwingermauer von Ulm angelegt worden ist, an — führe ich noch an, daß im ganzen Lauf des 14. Jahrh. die Thürme bei Neubauten noch die alte Auseinanderstellung von 40—70 Schritt hatten, so die Befestigung der Rechtsstadt von Dan-

zig, die 1343 begonnen wurde, die der zweiten Enceinte von Breslau, welche die Vorstädte einschloß, die im J 1331 begonnen und das ganze 14. Jahrhundert fortgesetzt wurde, die der zweiten Enceinte von Nürnberg, welche 1370 begonnen wurde. Mit der Anlage der Zwingermauern in Würzburg, München, Nürnberg, Augsburg etc. in den Jahren 1430 und 1432 begann man die Thürme derselben weiter auseinander zu stellen und als Erfurt seit 1440 seine zweite Enceinte erbaute, betrug die Auseinanderstellung der Thürme 130 bis 200 Schritt, bei Danzig, das seit 1475 seine Altstadt und Vorstadt in die Befestigung zog, gegen 200—350 Schritt. Vergleichen dieser Art, welche allein zu einem Resultat hätten führen können, hat Verf. auf das sorgfältigste vermieden. Sie wären auch für andere Perioden von Wichtigkeit gewesen.

Es geht schon hieraus hervor, daß der Einfluß der Feuerwaffen auf die Befestigung im 15. Jahrh. nicht so gering gewesen ist, wie Verf. auf S. 67 darstellt. Die Vervollkommnung derselben am Ende des 15. Jahrh. machte indessen neue Anstrengungen erforderlich und führte zunächst zu allerlei Experimenten, die sich in den Bauausführungen Ulms in seltener Weise ausdrücken. Die Uebergangsperiode von der Mauerbefestigung des Mittelalters zur modernen Befestigung, die das ganze 16. Jahrh. ausfüllt, ist für Ulm recht gut dargestellt. Es ist die Zeit des Kampfs zwischen Polygonal- und Bastionärsystem, bis das letztere durch Annahme der verbesserten italienischen Manier, Anfang des 17. Jahrh., den Sieg davon trug. Die Stadt führte in den Jahren 1604—1611 drei Bastione dieser Manier aus, gieng dann aber davon ab, um sich der niederländischen Manier zu bedienen.

Die Ansichten der Stadt Ulm bei Braun (*civitates orbis terrarum* Köln 1572) und Merian (17. Jahrh.) bestätigen die Angaben des Verf., für die er seine Quellen nicht angibt. Namentlich ist die erstere Ansicht von Ulm mit ihren Dürer'schen Basteien, Kaponieren und den ausgedehnten Werken vor den Thoren höchst imposant. Wir finden darauf auch die merkwürdige Einrichtung, daß die Kontrescarpe über den Bauhorizont in Gestalt einer kleinen Mauer fortgesetzt ist, die man in unserem Werke S. 39 mit einigem Unglauben liest, da sie zwecklos ist und dem Feinde gegen alle Regeln der Befestigungskunst Schutz gewährt. Ein gedeckter Weg, dessen Glacis die Mauer schützen könnte, war nicht vorhanden.

Die Stadt Ulm hat bis in den 30jährigen Krieg hinein außerordentliche Kosten auf ihre Befestigung gewendet, so daß der schwedische Generalingenieur und Generalquartiermeister Traytorenz bei seiner Besichtigung der Werke im J. 1633 sagen konnte, daß sie den Preis vor den übrigen oberdeutschen Städten Augsburg, Frankfurt und Nürnberg habe. Dieser Krieg hat die Stadt verarmt, so daß dasjenige, was später zur Verstärkung der Befestigung geleistet worden ist, von den kriegführenden Mächten, die sie in den Besitz genommen hatten, ausgeführt wurde. Namentlich hat Oesterreich in den Jahren 1799 und 1800 den Michelsberg und den Ziegelstadel in die Befestigung gezogen und die Befestigung des rechten Donauufers ausgeführt. Auf Befehl Moreaus vom 13. October 1800 wurden die Werke dann nach der unglücklichen Schlacht von Hohenlinden geschleift und Ulm hörte in Folge des Friedens von Lüneville 1801 auf Reichsstadt zu sein. Sie war im J. 1805,

nur dürftig provisorisch hergerichtet und ohne Ausrüstung, daher keineswegs in der Lage als Stützpunkt der Operationen zu dienen. Ulm war seitdem offene Stadt, bis sie durch Bundesbeschluß vom 26. Mai 1841 zur Deutschen Reichsfestung bestimmt und die Mittel aus den französischen Contributionsgeldern angewiesen wurden, sie als solche nach den neuen Grundsätzen der Befestigungskunst zu erbauen.

Der Herr Verfasser begnügt sich nicht die Festungswerke der verschiedenen Perioden zu beschreiben, er will wie der Titel des Werks besagt, die Geschichte der Festung darstellen und gibt daher eine Uebersicht der Kriegsergebnisse, um die Rolle, welche die Stadt als Festung gespielt hat und ihre hohe strategische Bedeutung darzulegen. Hierin ist er jedoch namentlich im spanischen Erbfolgekrieg und in den französischen Revolutionskriegen zu ausführlich geworden, indem er weit darüber hinausgeht, was zur Kennzeichnung der Situation erforderlich erscheint. Obgleich Fachmann, ist Verf. in der Geschichtsforschung doch nur Dilettant. Er spricht es in der Vorrede auch aus, daß er nur eine dem größern Publicum verständliche Darstellung geben will.

Wir scheiden von dem Werke mit dem lebhaften Bedauern in die Lage versetzt worden zu sein, einige Einwendungen im Interesse der Sache haben erheben zu müssen. Das Verdienst des Herrn Verfassers in diesem bisher sehr vernachlässigten Zweige der Militärliteratur Bahn gebrochen zu haben, wird dadurch nicht geschmälert.

Breslau.

G. Köhler.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kuestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

11. October 1882.

Inhalt: Theodosius de situ terrae sanctae ed. J. Gildemeister. Von A. Socin. — A. Ph. v. Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. I. Von F. v. Bezold. — Antonius Prochaska, Codex epistolaris Vitoldi. Von M. Ferlbach.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Theodosius de situ terrae sanctae im achten Text und der Breviarius de Hierosolyma vervollständigt herausgegeben von Dr. J. Gildemeister, Prof. in Bonn. Bonn, bei Adolf Marcus 1882. 37 S. 8°.

Bei der Herausgabe der Itinera Hierosolymitana, welche die Société de l'Orient latin zunächst Tobler, dann Molinier anvertraut hat*), trugen verschiedenartige Umstände und Zwischenfälle dazu bei, daß das eigentliche Ziel der ganzen Arbeit nicht erreicht wurde. Doch wurde wenigstens so viel geleistet, daß nun mindestens für einen Theil der in jenem Buche enthaltenen Schriften das Material vorliegt, mit dessen Hilfe man versuchen kann, den wirklichen Text jener Autoren festzustellen. Was speciell die Schrift des Theodosius betrifft, so hat Gildemeister den Nachweis geliefert, daß in dem Haupttext, wie er uns Itinera p. 63—80 vorliegt, bloß eine Umformung jener

*) Vgl. Gött. gel. Anz. 3. Nov. 1880, p. 1377 ff.

Schrift, wie Tobler dachte, daß der Autor sie geschrieben haben möge, zu erblicken ist. Zu den widrigen Umständen gehörte zunächst, daß nach Tobler's Tode ein Anderer die Arbeit zu Ende führen mußte, besonders aber auch, daß nun erst nachträglich, nicht schon früher einige Handschriften zugänglich wurden. Der zweite Herausgeber, Molinier, hielt nun zwar, wie er p. XXIII selbst ausdrücklich sagt (*»quoddam brevius opus . . . patebit omnia fere, quae in eo continentur, e Theodosii scriptis extracta fuisse«*), den ächten Text für einen bloßen Auszug aus jenem »Cento« Tobler's; diesen Fehler hat er jedoch andererseits durch das Verdienst wett gemacht, daß er eine Anzahl jener neuen Handschriften zum Abdruck brachte. Leider sind aber diese Texte nun an drei verschiedenen Stellen des Buches verstreut (p. 81—88; 353—360***, XXIV—XXVI Anm.), was mindestens sehr unbequem ist. Es galt daher, dieses Material zusammenzustellen und zu sichten, zu gleicher Zeit aber den ältest erreichbaren Text herzustellen. Dazu mußte vor Allem auch der Werth der einzelnen Handschriften festgestellt und eine Classification derselben versucht werden. Diese Aufgabe, die wahrlich keine kleine war, hat Gildemeister nun in höchst dankenswerther Weise gelöst; die Varianten sind unter dem Text zusammengestellt, wobei mit Recht auf Cod. W (Wessobrunnensis p. 6) wenig oder keine Rücksicht genommen worden ist. Wir können dem gelehrten Herausgeber, dessen Akribie ja schon vielfach bewährt ist, nur dankbar sein, daß er auch auf diesem Felde gezeigt hat, welcher Weg einzuschlagen ist, um die große Verwirrung, in welche jene Texte gerathen sind, zu lösen. Mit dem Wunsche,

Gildemeister möge auf diesem Felde weiter arbeiten, würden wir hier unsre Anzeige beschließen können, wenn uns nicht eine etwas gereizte Kritik Molinier's vorläge (Revue critique 24. April 1882, p. 328 ff.), welcher gegenüber wir uns verpflichtet fühlen, Gildemeister's Arbeit ganz entschieden in Schutz zu nehmen. Zugleich können wir nur unser Bedauern darüber aussprechen, daß die Revue critique, ein Blatt, welches wir sonst hoch schätzen, Molinier's Artikel überhaupt aufgenommen hat, da der Standpunkt desselben uns weder kritisch noch unparteiisch zu sein scheint. Während sich nämlich der Angriff in den Augen jedes vorurtheilslosen Lesers von selbst richtet, zeigt Molinier, daß er die ganze Arbeit Gildemeister's nicht zu würdigen im Stande war. Dem Verlangen gegenüber, Gildemeister hätte das Latein der Schrift in dem verwahrlosten Zustande, wie es die Handschriften bieten, belassen sollen, können wir uns mit dem Verfahren des Herausgebers nur einverstanden erklären, nach welchem gewisse Zusatzbuchstaben durch Cursivschrift bezeichnet und die richtigen Namensformen in den Text aufgenommen worden sind; denn die Entstellungen des Lateins, besonders aber der Eigennamen werden ja doch zum guten Theile nicht dem Verfasser, sondern dem Abschreiber zuzuschreiben sein. Die verderbten Formen sind daher mit Recht unter die Varianten verwiesen. Besonders thut sich Molinier viel darauf zu gute, Gildemeister »quatre grosses fautes« nachgewiesen zu haben; es verlohnt sich, zwei derselben einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Bei Gildemeister Nr. 13 steht »*Inde exit*

Jordanes de duobus locis Ior et Dan *). *Ipsam Paneada in medio mittunt et civitatem subtus conjungunt ad par et abinde accipit nomen Jordanis*«. Von andern »Verbesserungen« Molinier's zu schweigen, müssen wir entschieden dagegen protestieren, daß statt »*ad par et*« *adparet* gelesen werden könnte, obwohl einige Handschriften eine derartige Form aufweisen; denn ein solches *adparet* im Sinne des französischen »*il paraît*« wäre hier sinnlos und außerdem sehr schlecht Lateinisch (Molinier schlägt nämlich vor: *Ipsa Panaida in medio mittunt et subtus civitatem conjungunt, apparet, et ideo dicitur, quia de ipsis duobus accepit nomen, Jordanis*). Wenn *ad par* im Sinne von *pariter* auch vielleicht nicht zu halten ist, so ist doch jedesfalls von *par* auszugehen; am einfachsten schiene uns statt »*ad par et*« »*et par id*« zu lesen.

Eine sehr corrupte Stelle findet sich unter nr. 71. 72. *Inde pullus asinae, quem dominus sedit, adductus est, cum quo intravit de porta Benjamin in Hierusalem. 72 . . . ubi legitur: mare, quare conturbatum es? et tu Jordanes, quare conversus es retrorsum? etc. bis ovium*. Nun behauptet Molinier, daß in dieser Stelle des 113. (resp. 114.) Psalmes alle Väter die Ankündigung des Kommens des Messias in symbolischer Form gesehen hätten (!) und daß dieser Psalm in der katholischen Kirche zur Vesper während der Fastenzeit bis zum Donnerstag der heiligen Woche recitiert werde und sich daher auf den Einzug Jesu in Jerusalem beziehe; daher sei der ganze Passus folgender-

*) Vgl. dazu auch Suidas unter *Jordanes*; Cedrenus (Bonn) I, p. 50, 5.

maßen zu verstehn: Von da (Bethphage) kam der Esel, auf welchem der Heiland in Jerusalem einzog, Einzug in Betreff dessen man (in der Kirche) liest: die Psalmstelle. Nach den Mittheilungen meines Collegen Professor Dr. von Himpel, welche außerdem unabhängig davon durch einen andern namhaften katholischen Gelehrten bestätigt werden, ist die Möglichkeit, daß der Psalm von einzelnen alten Theologen so, wie Molinier will, hat gedeutet werden können, nicht ausgeschlossen; jedesfalls aber könne dies bloß ganz vereinzelt geschehen sein. Unter allen Umständen aber ist der Psalm in der kirchlichen Liturgie niemals auf den Einzug Christi bezogen worden, da er (unser Ps. 114 und 115 als Ps. 113 zusammengefaßt) an der Vesper jedes Sonntags des Jahres sowie an der Vesper der Oktave von Ostern, Pfingsten und Epiphanie, als den liturgischen Taufzeiten verlesen wurde, weil das Lied auf die Taufe und ihre Wirkungen bezogen wurde. — Doch genug von Molinier's Einfällen! In Summa können wir nun hinzufügen, daß sich eine derartige Afterkritik von selbst richtet und gegenüber dem schonenden Tone, in welchem Gildemeister von Molinier gesprochen hat, um so weniger am Platze ist.

Hinter der Schrift *de situ terrae sanctae* (was freilich ein sehr später Titel ist!) hat Gildemeister, hierin unterstützt von dem Stadtbibliothekar von St. Gallen, den Auszug abgedruckt, welchen der Cod. Sangallensis 732 aus der Schrift des Theodosius und dem Breviarius bietet. Wir bekommen dadurch zum ersten Male eine klare Einsicht, was eigentlich jener

Cod. Sang. enthält. — Zuletzt (p. 33—35) ist auch der sogen. *Breviarius de Hierosolyma*, eine besondere Schrift aus dem 6. Jahrh., abgedruckt (mit Hilfe einer genauen Vergleichung des Cod. Ambrosianus durch Ceriani). Diese kurze Beschreibung heiliger Stätte hat Gildemeister durch den Inhalt des Sangallensis ergänzt; das Verhältniß des Breviarius in Mailand und des Auszuges im Sangallensis ist (p. 12) so zu bestimmen, daß sie selbständige Auszüge aus einem dritten etwas vollständigeren Texte sind. Mit der Schrift des Theodosius hat der Breviarius nichts zu thun; es war daher ein schwerer Irrthum Tobler's, für seine Textausgabe den Sangallensis, auch was die Partien betrifft, welche einer andern Schrift angehören und mit dem Breviarius mehr oder weniger übereinstimmen, zu verwerthen. Dagegen bleibt es nun Gildemeister's unbestrittenes Verdienst, in diese auf den ersten Anblick complicirten Verhältnisse verschiedener Werke absolute Klarheit gebracht zu haben.

Tübingen.

A. Socin.

Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im sechszehnten Jahrhundert. Von Dr. A. Ph. v. Segesser. I. Band. (Die Schweizer in den drei ersten französischen Religionskriegen 1562—1570). Bern, (K. J. Wyß). 1880. VIII. 676 S. 8°.

Der Mann, dessen Persönlichkeit zum Mittelpunkt dieser umfassenden Monographie gewählt wurde, spielt in der inneren Geschichte der Eidgenossenschaft eine bedeutende Rolle und ist außerdem eine Reihe von Jahren hindurch der hervorragendste Vertreter der Schweiz in französischen Diensten gewesen. Sein Empor-

kommen im Hugenottenkrieg und sein Commando der königlichen Schweizertruppen (1562—1570) ist freilich nicht viel mehr als ein ziemlich unscheinbarer Faden, der sich durch das complicierte Gewebe der politisch-militärischen Ereignisse zieht und den der Verfasser dazwischen ganz fallen läßt, um die inneren und äußeren Verhältnisse der Schweiz und Frankreichs im Zusammenhang besprechen zu können. Pfyffer's Person tritt eigentlich in diesem ersten Band nicht ein einziges Mal aus dem bescheidenen Dunkel tüchtiger Pflichterfüllung hervor, denn selbst die geläufige Erzählung, daß sein Auftreten den Entschluß des französischen Hofes zu dem berühmten Rückzug von Meaux nach Paris (Sept. 1567) herbeigeführt habe, findet in den gleichzeitigen Nachrichten keine Bestätigung. Der Verf. weist in der Einleitung darauf hin, daß Pfyffer ein eben so bedächtiger Militär als geschäftsmäßiger Berichterstatter war, daß er von seinem Eingreifen in die Ereignisse nirgends ausdrücklich spricht, daß hiedurch sowie durch den Mangel einer gleichzeitigen schweizerischen Memoirenliteratur sein Bild der anziehenden Detailausführung entbehren muß. Um so genauer wird dafür nach meist ungedruckten oder wenigstens schwer zugänglichen schweizerischen Quellen der Antheil der eidgenössischen Truppen in königlichem Dienst an den drei ersten Hugenottenkriegen verfolgt; nicht nur die großen Actionen, wie die Schlachten von Dreux, S. Denis, Jarnac, Moncontour, der Rückzug von Meaux, sondern die vollständige Geschichte der Schweizerregimenter, vom Aufbruch der Fähnlein aus der Heimat bis zur Abdankung, ihre Märsche und Kantonirungen, die Besetzung ihres Com-

mandos, die Art ihrer Verwendung, die Fragen des Solds und der Verpflegung werden sorgfältig erzählt und erörtert. Die Eigenthümlichkeiten der schweizerischen Soldtruppen, die ihre Selbständigkeit gegenüber »dergleichen« andern Nationen eifersüchtig wahrten, ihre für die damalige Zeit vortreffliche Mannszucht, ihre Ansprüche auf einen besondern Schlachtsold, die Klausel gegen jede Verwendung zum Stürmen oder auf dem Meer bringen gelegentlich in das etwas einförmige Bild einige Abwechslung; bemerkenswerth ist die officielle Verantwortung der Officiere vor der heimischen Obrigkeit, die sich über die Theilnahme eidgenössischer Truppen an dem Sturm auf Vulpiano (1555) beschwert (p. 26). Seiner ausführlichen Darstellung der Schlacht von Dreux schickt der Verf. die Bemerkung voraus, daß die französischen Berichte die Rolle des Fußvolks über dem Interesse an dem Gang der Reiterkämpfe vernachlässigen und überhaupt den fremden Truppen geringere Aufmerksamkeit schenken (p. 255 f.), während doch gerade, wie S. wiederholt mit Recht betont, in diesen französischen Kämpfen »auf beiden Seiten die Schweizer und die Deutschen die Hauptarbeit gethan haben« (p. 154; 591). Er widerlegt manche Vorwürfe der Franzosen gegen diese ihnen eben so widerwärtigen als unentbehrlichen Kampfgenossen (z. B. p. 256 A. 2; 275 A. 1), wobei auch die hergebrachte Erzählung von der besonders grausamen Rache der Schweizer an den Landsknechten bei Moncontour ihre Berichtigung erfährt (p. 593 f.). Uebrigens zeigt die von S. (p. 639) angeführte Stelle aus La Popelinière, der gelegentlich des Rückzugs von Meaux seinen Landsleuten die Ueberlegenheit der deutschen und schweizeri-

schen Disciplin über die eigentlich mehr thierische Kraft und wilde Bravour vorhält, daß sich auch unter den Franzosen manche unbefangene Beobachter fanden.

Von allgemeinerem Interesse als die Details der Märsche und Gefechte ist die ausführliche Darstellung des damaligen Kriegswesens der Schweizer (p. 115 ff.); die allgemeine Wehrpflicht und die »Auszüge«, der Einfluß der Bewaffnung — Hellebarte, Langspieß und Büchse — auf die Organisation und tactische Verwendung dieses Fußvolks, die Zusammensetzung der vertragsmäßig geregelten »Aufbrüche«, die Stärke und innere Verfassung der Regimenter sowie die Art ihres Verbands mit den französischen Armeen, von all diesen Verhältnissen bekommen wir ein klares Bild; als nothwendige Ergänzung schließt sich hieran ein Ueberblick der französischen Heereseinrichtungen.

Neben dem rein Kriegsgeschichtlichen, dessen bedeutendes Uebergewicht sich aus dem Gegenstand dieses ersten Bandes von selbst ergibt, treten die politischen Verhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz und die inneren Spannungen unter der Eidgenossenschaft etwas in den Hintergrund. Eine sehr dankenswerthe Beleuchtung der stets vorsichtigen und oft zweideutigen Berner Politik bietet die actenmäßige Erzählung des »Lyonerzugs« von 1562. In der Darstellung des Glarnerhandels interessiert namentlich die noch unbekannte Thatsache, daß der Chef der katholischen Partei in Frankreich, Franz von Guise, kurz vor seiner Ermordung die katholischen Orte zur Nachgiebigkeit ermahnen ließ und so mittelbar dem Zustandekommen des schweizerischen Religionsvertrags vom Juli 1564 vorgearbeitet hat

(p. 352). Auch Pfyffer hat nach seiner feierlichen Versicherung damals gegen ein Sonderbündnis der katholischen Orte mit dem Papst gewirkt (p. 357 f.), das natürlich die alten Beziehungen zu Frankreich zu schädigen drohte. Besonders deutlich tritt uns diese eigenthümliche Kreuzung der religiösen und politischen Interessen in der Eidgenossenschaft zur Zeit des dritten Hugenottenkriegs (1568/9) entgegen, dessen Geschichte hier überhaupt auch abgesehen vom Militärischen manche werthvolle Bereicherung erfährt. Gleich anfangs beim Frieden von Longjumeau bestätigen die schweizerischen Berichte ein auch sonst angeführtes Nebenmotiv desselben, das Misstrauen des Hofes gegen seine eigenen deutschen Truppen, die wie hier versichert wird, mit den deutschen Reitern der Hugenotten ganz offen brieflichen und persönlichen Verkehr unterhielten (p. 491). Hier auf wird die Schuld beider französischer Parteien am Wiederausbruch der Feindseligkeiten im Sommer 1568 abgewogen. S. vergißt neben dem Widerstand des Toulouser Parlaments gegen die Registrierung des Friedensdicts den von dem nämlichen Parlament an dem protestantischen Edelmann Rapin verübten Justizmord zu erwähnen, wie er auch bei dem »Ueberfall auf Cipierre« dessen Ziel und Resultat, die Ermordung des Ueberfallenen, verschweigt. Interessant sind die schweizerischen Mittheilungen über eine Sammlung hugenottischer Streitkräfte in der Pikardie (Juli 1568) und namentlich über einen hugenottischen Anschlag sich Lyons zu bemächtigen (August), der zwar mislang, aber am französischen Hof zu einem Plan der Rebellen sich in Bresse und Dauphiné »ein Königreich zuzurüsten« aufgebauscht

wurde (p. 502 f.). Die Ansicht S.'s, der Hof habe Condé und Coligny in Noyers nur vertreiben, nicht aufheben wollen (p. 506 f.), hat keine Wahrscheinlichkeit für sich; eine bloße Verjagung konnte ja nur den Ausbruch des Kriegs beschleunigen, ohne den Vortheil einer Gefangennahme der feindlichen Häupter zu bieten. Thatsächlich wurde durch die rechtzeitige Flucht der Hugenottenführer dieser Zweck erreicht, der nicht wohl in den Wünschen des Hofes liegen konnte. Eingehend behandelt der Verfasser die für die Schweiz damals brennende Frage, ob die österreichische Erbeinung sie zur bewaffneten Vertheidigung der spanischen Freigrafschaft verpflichtete (p. 514 ff.). Spanien hoffte wenigstens bei den katholischen Orten die Stellung von Truppen zu erreichen; daß aber Frankreich diesen Versuch nach Kräften hintertrieb, ist keineswegs merkwürdig, da es sich in der That, wie der Gesandte Bellièvre (warum schreibt S. immer Belleure?) erklärte, um einen Anfang zur allmählichen Verdrängung des französischen Einflusses handelte (p. 519). Auch Pfyffer wirkte von Frankreich aus gegen diese gefährlichen Umtriebe Spaniens, dessen Freundschaft mit dem Haus Valois ohnedies neuerdings stark erschüttert sei (p. 520). Wenn S. die spanische Politik, die ganz im Gegensatz hiezu dem französischen Hof Truppen gegen die Hugenotten geschickt habe, viel großartiger findet, so entspricht das keineswegs der wirklichen Situation. Die Haltung Philipp's II. und Alba's war vielmehr damals eine so kühle, die Truppenunterstützung so verclausuliert, daß Karl IX. über das Benehmen der Spanier empört war und der Gedanke an ein Einverständ-

nis Alba's mit den Ketzern in Frankreich Glauben finden konnte*).

Spanien misbilligte dagegen den französischen Plan eines Vorstoßes gegen Deutschland, der beim Einrücken Aumale's auf Reichsgebiet sich deutlich genug ankündigte (Winter 1568/9). S. hätte hier wie überall, wo die Beziehungen der französischen oder schweizerischen Politik zu Deutschland in Sprache kommen, die neueren deutschen Arbeiten, vor Allem Kugler und Kluckhohn nicht bei Seite lassen sollen; er würde dann nicht z. B. gezweifelt haben, ob im J. 1563 wirklich in Deutschland Absichten auf die Wiedereroberung von Metz bestanden (p. 326 A. 2), denn daß die ausgesprochener Maaßen hiefür bestimmten Rüstungen Wolfgangs von Zweibrücken thatsächlich den Abschluß des Friedens in Frankreich gefördert haben, ist längst außer Zweifel gestellt und noch zuletzt bei Kluckhohn (Briefe Friedrich's des Frommen I., 381 ff.) durch ausführliche Mittheilungen aus den hierauf bezüglichen deutschen Correspondenzen belegt worden. Die Nachricht von den im J. 1562 bei Ueberläufern der königlichen deutschen Reiter aufgefangenen Schreiben (p. 217 ff.) bestätigt den bei Kluckhohn (I, 316 f.) berührten Plan Kurfürst Friedrich's von der Pfalz, unter den königlichen Reitern eine Meuterei anzustiften, der hienach wirklich ernsthaft in Angriff genommen wurde. S.'s Vermuthung, daß im Beginn des dritten Religionskriegs auch Kurpfalz und Zweibrücken die protestantischen Schweizer

*) Vgl. die Mittheilungen aus der Corresp. Alba's in der Coleccion de documentos inéditos, 37. und 38. Band, auch die Schr. bei de Croze, les Guises I, 335.

für die Sache der Hugenotten zu gewinnen suchten (p. 511), wird durch die Correspondenz der vier Orte über »ein großes und schweres Anbringen der Pfälzer« (Nov. 1568, Züricher Staatsarchiv) bestätigt; die Werbung des kurpfälzischen Raths Zuleger bei Zürich um 15000 Kronen (Febr. 1569, ebd.) dürfte sich wohl auf die Besorgnis Friedrich's vor der drohenden Haltung Aumale's beziehen. Der Sohn des Pfalzgrafen, der im Sept. 1568 in Zürich und Basel war (p. 523 A. 3), ist nicht, wie S. meint, Herzog Wolfgang, damals längst wohlbestalltes Familienhaupt, sondern vielleicht einer von den jüngeren Söhnen Kurfürst Friedrich's. Der »Kurfürst« von Hessen p. 495 ist natürlich auf ein bloßes Versehen zurückzuführen; der kgl. Secretär »Denenfinille« p. 508 und 565 dürfte wohl de Neufville sein.

Unter den angehängten Actenstücken sind namentlich die reichhaltigen Berichte über die Schlachten von Dreux, Jarnac und Moncontour hervorzuheben. Trotz dieser Vermehrung des Quellenmaterials bleiben immer noch manche Dunkelheiten, wie z. B. die Rolle der Schweizer in der Schlacht bei Jarnac (p. 563), unaufgeklärt. Die Sorgfalt und Kritik, womit S. die militärischen Thatsachen klar stellt, ist über jedes Lob erhaben. Nicht das Gleiche läßt sich von seiner Beurtheilung der Religionskämpfe und ihrer hugenottischen Helden sagen; wenn er den großen Coligny einfach als blutdürstigen Fanatiker charakterisieren will, wenn er für die erbärmliche Ermordung Condé's und die Beschimpfung seines Leichnams kein Wort des Tadels findet, während er das Auftreten der Hugenotten in Paris 1563 für »einen Schlüssel zur nachmaligen Bartholomäusnacht« erklärt

p. 325 A. 3), so kann man gewis nicht mehr von Unparteilichkeit reden. Er mißt hier unverkennbar mit doppeltem Maaß. Durchaus bestimmen muß ich dagegen seiner Auffassung des Friedens von S. Germain (1570), dessen zwingende Ursachen auch in den schweizerischen Berichten gebührend hervortreten. Hier stimmt S. mit der neuesten Arbeit Baumgarten's überein, wie auch der Schluß dieses ersten Bandes bereits ausdrücklich den scharfen Gegensatz des Verf. zu der bekannten Wuttke'schen Vertheidigung der Vorbedachtshypothese ankündigt.

München.

F. v. Bezold.

Codex epistolaris Vitoldi magni ducis Lithuaniae 1376--1430. collectus opera Antonii Prochaska. Cracoviae sumptibus academiae literarum Crac. Typis Vlad. L. Anczyc et Comp. (a. u. d. Tit.: Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia Tomus VI.) 1882. 4^o. CXVI u. 1114 S. M. 36.

Seit acht Jahren ist die Historische Commission bei der Akademie der Wissenschaften in Krakau eifrig bemüht, die urkundlichen Quellen für die Geschichte Polens im Mittelalter an's Licht zu ziehen und in kritisch gereinigten Texten den Forschern nutzbar zu machen. Die ersten Bände der *Monumenta medii aevi* (nicht zu verwechseln mit der jetzt gleichfalls von der Historischen Commission übernommenen Ausgabe der polnischen Geschichtsschreiber im Mittelalter, *Monumenta Poloniae historica*, deren 2 erste Bände von Bielowski herausgegeben sind) beschäftigen sich mit der Geschichte Kleinpolens, welche natürlich der Krakauer Akademie am nächsten liegt. Bd. I enthält ein Urkundenbuch

des Krakauer Bisthums (bis 1366), Bd. IV die Stadtbücher, V und VII einen Codex diplomaticus der Stadt Krakau, im III. Bande sind die Urkunden Kleinpolens bis 1387 zusammengestellt; nur der 2. Band gieng bisher über diesen landschaftlichen Rahmen hinaus, indem er einen Codex epistolaris seculi XV, eine Sammlung politischer Correspondenzen zur Geschichte Polens unter den ersten Jagellonen brachte. Alle diese Ausgaben, besonders die von Dr. Piekosiński in Krakau veranstalteten (I, III, IV zur Hälfte, V, VII), sind mit der größten Sorgfalt und vollkommensten Beherrschung des Stoffes und der einschlägigen Literatur gearbeitet: daß Einleitungen und erklärende Anmerkungen in polnischer Sprache abgefaßt sind, erschwert freilich dem deutschen Benutzer den Gebrauch dieser Sammlungen, kann aber den Herausgebern nicht verdacht werden, nachdem einmal die lateinische Sprache aufgehört hat, für derartige Publicationen das allein gültige Idiom zu bilden. Dem eben erwähnten zweiten Bande der Monumenta reiht sich jetzt in Band VI ein die Grenzen einer polnischen Landschaft, ja die Polens überhaupt weit überschreitender Genosse an, der auch äußerlich durch seinen Umfang die übrigen Theile dieser Sammlung beträchtlich überragt.

Die Person des Großfürsten Witold von Lithauen verdiente schon längst in einer eigenen monographischen Arbeit behandelt zu werden; mit einem derartigen Plane war der Herausgeber der vorliegenden Briefsammlung, Dr. Anton Prochaska, gegenwärtig Adjunct am Landesarchiv in Lemberg, ursprünglich beschäftigt, die wichtigsten der von ihm gesammelten Materialien sollten dem Buche als Anhang beigegeben werden. Der überreiche Stoff, der ihm beson-

ders aus dem Königsberger Staatsarchiv zufließ, bewog ihn jedoch an Stelle der einheitlichen Darstellung die Documente selbst herauszugeben, wozu die Krakauer Akademie ihre Hand bot, und einzelne Abschnitte der Geschichte Witold's in polnischen Zeitschriften darzustellen*). So scheint der Codex epistolaris Vitoldi mehr zufällig als planmäßig entstanden zu sein. Wir betrachten zunächst die äußere Einrichtung desselben.

Auf ein kurzes lateinisches Vorwort (S. V—X) folgt, wie bei polnischen Urkundenbüchern allgemein gebräuchlich, ein Index chronologicus des gesammten Inhalts, in welchem auch die im Anhang nachträglich mitgetheilten Actenstücke an entsprechender Stelle eingereiht sind, ebenfalls lateinisch (S. XI—XC), welchem sich die polnische Vorrede (S. XCI—CXVI) anschließt. In der lateinischen Einleitung berichtet der Herausgeber kurz über die (eben erwähnte) Entstehung der Sammlung und über die benutzten Archive und Bibliotheken, in der polnischen Przedmowa legt er die Grundsätze, welche er bei der Edition befolgt hat, dar und beschreibt sehr eingehend den Inhalt zweier Handschriften aus Kurnik und Prag, welchen er zahlreiche Stücke entlehnt hat. Eine summarische Uebersicht der abgedruckten Urkunden nach den Fundorten, wie sie nach dem Vorbild der Hansischen

*) Prochaska gibt S. XCII eine Uebersicht dieser Aufsätze, von denen wir einige (nach Wisłocki's vortrefflicher Bibliographie) hier bibliographisch ergänzen: Przed Grundwaldem (Ateneum 1879, 242/273, 465/486); Ostatnie lata Witołda (ib. 1880, 1 33. 195/232. 478/505. 1881, 74/107. 250/286, 472/525; die letztere Abhandlung ist soeben auch separat erschienen (Warschau, Gebethner u. Wolff, 1882).

Publicationen in Deutschen Quellenwerken üblich ist, fehlt: sie erleichtert auch neben dem Register den Gebrauch derartiger Sammlungen sehr erheblich und wäre besonders für ein schnelles Auffinden der zahlreichen undatierten Stücke, die Prochaska häufig anders placiert, als seine Vorgänger, von Werth gewesen.

Von den 1507 Nrn., welche der übermäßig starke Band enthält, sind 838 in extenso, 669 als Regesten mitgetheilt, zu der letzteren Klasse, die jedoch nicht lateinisch oder in der bezüglichen Ursprache, sondern in polnischer Uebersetzung gegeben ist, gehören fast alle bereits anderweitig gedruckten Stücke und einzelne minder wichtige ungedruckte: wo Prochaska aus seinen Materialien schon bekannte Texte verbessern oder ergänzen konnte, hat er den Wortlaut der Documente vollständig abgedruckt. Jeder in extenso gegebenen Nr. geht unter römischer Numerierung ein polnisches Regest voran, dem Text folgen Quellenangaben, etwaige Drucke, Varianten und erklärende Noten. Zu tadeln ist, daß bei bloßen Regesten bereits bekannter Stücke sich der Herausgeber mit Angabe der Druckorte begnügt, dagegen die Ueberlieferung nicht mitgetheilt hat: auch ist in Bezeichnung der Archivsignaturen besonders des Königsberger Archivs, eine gewisse Ungleichheit zu constatieren, die jedoch in dem in der Einleitung S. XCIV hervorgehobenen Umstande ihre Erklärung findet, daß zur Zeit von Prochaska's Aufenthalt in Königsberg die einschlägigen Papierurkunden gerade einer Neuordnung unterzogen wurden.

Die Quellen, denen der Herausgeber den gewaltigen auf 1071 eng gedruckten Seiten mitgetheilten Stoff entnommen hat, fanden sich zum weitaus größten Theil in dem Staatsarchiv in

Königsberg, neben dem die übrigen benutzten Sammlungen, in Petersburg die kaiserliche Bibliothek, die Bibliothek des Generalstabes und das Archiv der litthauischen Metryka, das Reichsarchiv in Warschau, die Fürstlich Czartoryskische Bibliothek in Krakau, das Archiv der Fürsten Sanguszko in Sławucki, das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, das Nationalmuseum in Prag, die Działyńskische Bibliothek in Kurnik und die Universitätsbibliotheken in Krakau und Prag, weit zurücktreten. Die städtischen Archive der Baltischen Provinzen und Preußens hat Prochaska nicht benutzt, obwohl dieselben, wie ich weiter unten zeigen werde, manchen Nachtrag ergeben hätten. Zu bedauern bleibt auch, daß der Herausgeber von einer Beschreibung oder wenigstens Aufzählung der in Königsberg benutzten hochmeisterlichen Missivbücher (man nennt sie dort nicht ganz zutreffend Registranten) im Hinblick auf eine bevorstehende Publication des Königsberger Archivs (S. XCV) Abstand genommen hat; diese Publication, das Neue Preußische Urkundenbuch, wird bereits seit zehn Jahren vergeblich erwartet, bis es zu Witold's Zeiten gelangt sein wird, dürfte leicht die dreifache Anzahl von Jahren verflossen sein.

Zwei politische Fragen sind es, welche das Zeitalter Witold's hauptsächlich bewegen und seine Stellung zum Abendlande bedingen, die Feindschaft gegen den Ordensstaat in Preußen und die Hussitische Bewegung in Böhmen. Auf beide fällt aus den hier zum ersten Mal mitgetheilten Materialien häufig neues Licht, aber auch sonst ist diese Publication der Krakauer Akademie von der größten Wichtigkeit für die Geschichte Nordosteuropas von 1380—1430; Ungarn, der Norden, die Beziehungen zur Curie

sind gleichfalls an ihr betheiligte. Handlicher wäre es vielleicht gewesen, wenn statt des einen gewaltigen Bandes der überreiche Stoff auf zwei von kleinerem Umfang vertheilt worden wäre: das Auftreten der böhmischen Frage 1420 hätte den Einschnitt abgeben können.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Betrachtungen dem Einzelnen zu, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß hier manches von dem Herausgeber übersehen und versehen ist. Speciell die Behandlung der preußischen Documente, die doch den weitaus größten Theil des Bandes füllen, läßt häufig die Sicherheit der Kritik, die völlige Vertrautheit mit dem Gegenstande und der einschlägigen Literatur, welche die von Piekosiński bearbeiteten Theile der Monumenta so werthvoll machen, vermissen. Es muß aber Wunder nehmen, daß Prochaska, bei dem man als Fremden wohl manchen Irrthum auf diesem Gebiet entschuldigen könnte, gerade hier so oft gefehlt hat, da er sich in seiner Vorrede in den stärksten Ausdrücken auf die Unterstützung desjenigen Mannes beruft, der wie kein anderer in Preußen durch seine amtliche Stellung in diesen Studien bewandert sein muß, des Staatsarchivars Philippi in Königsberg (*Rudolphi Philippi viri humanissimi opera adiuvarer, p. V; facere non possum, quin hoc loco summas gratias agam viro optimo R. Philippi, qui nulla in re mihi defuerit. Quodsi ex hoc codice aliqui fructus percipientur, quantum viro doctissimo debeam, nunquam non recordabor, p. VI. — denique amicissimo meo R. Philippi Regiomontano, p. X.*). So hat sich der Herausgeber nicht genügend in der Geographie des Ordensstaates und seiner Umgebung orientiert: das S. 1 n. III angezweifelte Daudisken

liegt nach Hirsch *Scriptores rerum Prussicarum* II 683 n. 7 als Szaudiniszki n. ö. von Wirballen; der Hof Einsiedel (S. 15 n. XLI) ist nicht in der preußischen Wiltniß, sondern bei Braunsberg zu suchen (Königsberger Chroniken ed. Meckelburg 28 n. 34); S. 68 n. CCXXIV u. CCXXV, S. 164 n. CCCLXXXVI ist Lunenburg nicht Lauenburg, sondern die Leunenburg bei Schippenbeil, S. 70 n. CCXXVI ist statt *Cudyn* wohl *Cady*n zu lesen und mit Kadienen bei Elbing zu erklären. S. 122 n. CCCXXXI steht im Registr. 3 nach einem auf hiesiger Bibliothek befindlichem Auszug nicht *Bucow*, sondern *Butow*, d. i. Bütow in Pommern, damals dem Orden gehörig: der Prochaska S. 401 n. DCCLXII unbekanntes Ort Lesk ist Leske bei Neuteich, ein oft genannter Ordenshof, Berghausen S. 612 n. MCXIX ist wohl nur Druckfehler für Burghausen. Oefter hat der Herausgeber die chronologische Einreihung nicht richtig getroffen: gleich n. II S. 1, Alexander alias Witold verleiht ein Dorf in Podolien, kann nicht in dieses Jahr gehören, da der Großfürst erst 1386 bei seiner dritten Taufe den Namen Alexander annahm (Caro, *Gesch. Polens* II, S. 509). In n. LXXIV S. 27 (1390, Sept. 24, Pr. październik statt września) ist entweder die Jahreszahl unrichtig, oder statt Hochmeister ist Statthalter des Hm. zu lesen, da die Urkunde in die Sedisvacanz zwischen Conrad Zöllner und Conrad von Wallenrodt gehört. S. 43 n. CXXXVII (datiert am abunde Epiphanie) fällt auf den 5. Januar statt den 6. und steht Cod. Pruss. VI 38 n. 34, nicht 36, n. CLVII S. 47 (Margarethen *Abend*) gehört zum 12. Juli statt 13., n. CLIX (Margarethentag) zum 13. Juli statt 20. Gar nicht in den Rahmen der vorliegenden Publication gehört

n. CCCLIII S.137, Papst Gregor (XII nach dem Herausgeber) verbietet den masovischen Fürsten die heidnischen Litthauer und Russen gegen den deutschen Orden zu beschützen, *Avignon* 1406 Nov. 24. (a. p. 1), aus den Königsberger Abschriften in der Generalstabsbibliothek in Petersburg. Die Bulle ist aber im Original im Königsberger Archiv vorhanden, Schbl. VIII n. 2, von Gregor XI. 1371 erlassen und im Cod. Pruss. III 135 n. CI ohne die Fehler der Petersburger Abschrift gedruckt. Die Heiden und der Ausstellungsort hätten Pr. wohl stuzig machen können. S. 108 n. CCCIV ist von den früheren Editoren mit Annahme des Weihnachtsjahres (29. Dec.) wohl richtiger in's Jahr 1403 statt 1404 gesetzt, vgl. Hanserecesse V n. 167. S. 445/6 zu n. DCCCXXXII u. DCCCXXXIII bemerkt Pr., daß die richtige Datierung dieses interessanten Briefwechsels zwischen dem Unionskönig Erich und Jagello von dem Todestage Herzog Bogislaw VIII. von Pommern, der als kürzlich verstorben erwähnt wird, abhängt: nach Klempin's Stammtafeln starb dieser Fürst im März/April 1418, damit wäre eine genauere Datierung möglich. Ein eigenes Misgeschick ist Pr. bei n. MXXIV S. 562/3 begegnet: es handelt sich wieder um eine Abschrift der Petersburger Generalstabsbibliothek, den Bericht eines Ordenspähers über Kriegsrüstungen in Polen, ohne Jahr zwischen Quasimodogeniti und Pfingsten geschrieben: im Druck steht er zu 1422 Juni oder Juli, ursprünglich hatte ihn Pr. aber zu 1410 gesetzt, da er *dinstag noch quasimodogeniti* mit 1. April erklärt, was Ostern auf den 23. März fallen läßt, eben 1410, während 1422 Ostern auf den 12. April, der Dienstag also auf den 21. April fiel. Uebrigens gehört der Brief

sicher zu 1410, wo er sich durch den 1. April und den 11. Mai begrenzen läßt, wird bereits von Voigt, Gesch. Preußens VII 64 n. 5 (leider ohne Archivnummer) angeführt und paßt genau zu ähnlichen Berichten vor der Schlacht bei Tannenberg, z. B. hier n. CCCXLII—CCCCXLVIII (S. 208—211). S. 694 N. MCXCI, 1425 osterabend gehört zum 7. April statt zum 8., N. CMXLII S. 518/9 (II Cal. Jun.) zum 31. Mai statt zum 11. (Druckfehler, wie die Stellung zeigt).

Wir haben bereits mehrfach gesehen, daß Pr. einzelne Stücke falsch placiert, weil er frühere Druckorte nicht kennt. Besonders ist dieß der Fall bei den aus den Königsberger Abschriften der Petersburger Generalstabsbibliothek entnommenen Nrr. Es ist zu bedauern, daß sich Pr. über diese Abschriften in seiner Einleitung nicht näher ausgelassen hat. Da er das Königsberger Archiv selbst sehr eingehend benutzt hat, mußte man a priori annehmen, daß es sich hier um solche Stücke handelt, die dort fehlen. Dieß ist nun aber keineswegs der Fall, außer den beiden Nrn. CCCLIII und MXXIV, die wir eben besprochen haben, vermag ich noch folgende bei Pr. aus den »tek krolewieckich« (es sind wohl dieselben Abschriften aus dem Nachlaß des Naruszewicz, die Caro, Gesch. Polens III 636 erwähnt) im Original oder Copie in Königsberg nachzuweisen:

S. 68 n. CCXXIII 1400 Mai 16 = Voigt, Gesch. Preuß. VI, 176 n. 2 (Registr. 1400 p. 105).

S. 90 n. CCLXIV 1403 Febr. 6 = Voigt, Gesch. Preuß. VI, 245 n. 2 (Registr. 1403 p. 54).

S. 106 n. CCCI 1404 Sept. 7 = Voigt, Gesch. Preuß. VI, 279 n. 2 (Registr. 1404 p. 82).

S. 130 n. CCCXLV 1406 Juni 30 = Voigt, Gesch. Preuß. VI, 348 n. 2 (Registr. 1406 p. 121/2).

(Dieses Citat bringt der Herausgeber selbst bei, warum druckt er aber das Schreiben nach der Copie und nicht nach dem Original ab?)

S. 688 n. MCLXXXI 1425 Jan. 1 Napiersky, Ind. n. 1163 (ohne Archivnr., Pr. erwähnt selbst das Citat).

S. 213 n. CCCCLV 1410 Oct. 20 = Voigt, Gesch. Preuß. VII 124 n. 5 (ohne Archivnr.).

S. 215 n. CCCCLXIII 1410 Dec. 13 = Voigt, Gesch. Preuß. VII 124 n. 5 (Schbl. XX, 107, das richtige Datum ist aber Luce, nicht Lucie, und der Brief gehört zum 18. Oct., nicht 13. Dec. Schon die Adresse an den Comthur von Schwetz, Heinrich von Plauen, hätte Pr. zeigen müssen, daß das Schreiben vor die Meisterwahl, Nov. 9, fallen muß). Vermuthlich werden sich auch die übrigen aus den Petersburger Abschriften hier abgedruckten Stücke in Königsberg vorfinden.

Auch sonst hat der Herausgeber öfters frühere Drucke nicht angegeben. So steht n. CCLXXXVI S. 97/98 (aus dem bekannten Königsberger Codex A 18) bereits bei Lucas David VIII, 76, n. CCCXXXIX S. 206, das Aufgebot des Comthurs von Balga vor der Schlacht bei Tannenberg hatte schon fast vollständig Voigt zu Lindenblatt 215 Anm. mitgetheilt. Das zu n. CCCXLII S. 209 (nach der Petersburger Abschrift) erwähnte Schreiben des Vogtes der Neu-mark von 1410 kennt bereits Voigt, Gesch. Preuß. VII, 69 n. 1 (Original Schbl. XIII, 9). Groß ist die Verwirrung bei den Nrn. DCCCIII, DCCCVII und DCCCXI, S. 426. 429. 432: es handelt sich um ein Schreiben König Wladyslaw Jagiellos an die pommerellischen Städte vom 26. October 1418, welches an erster Stelle (DCCCIII) aus dem Kurniker Formelbuch und dem Liber cancellariae Stanislai Ciołek abge-

druckt wird; die zu N. DCCCVII aus Kotzebue und Lindenblatt 345 citierte Klageschrift ist damit identisch; in n. DCCCXI hat es Pr. nach einer falsch datierten Abschrift des Königsberger Archivs (Foliant C p. 66^b: feria 4 *post* Simonis et Iude statt *ante*) zum dritten Mal erwähnt. Das Original aber liegt im Königsberger Staatsarchiv Schbl. XXI n. 63 und ist mit Angabe aller Druckorte in Toeppen's Acten der Ständetage Preußens I 323/4 n. 263 (cf. S. 730) veröffentlicht. Bei N. CMLXIX S. 533, Schreiben Witold's an die Stände von Ratibor, fehlt das genaue Datum, obwohl der ältere Abdruck von Kopetzky, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens IX 216, dem dieselbe Quelle zu Grunde liegt, dasselbe bringt. Auch liest Kopetzky den Namen des Boten Bartholomeus (wohl B. Gorka, Witold's vielgenannter Secretair), während Pr. Bartholdus druckt. Daß Pr. den im Juni 1881 erschienenen 7. Band des Liv-, Est- und Curländischen Urkundenbuches von Hildebrand (Mai 1423—1429) nicht mehr benutzen konnte (sein Vorwort datiert vom August 1881) gereicht seiner Publication zum Schaden: für die genannten Jahre berühren sich beide Werke fortwährend, aber eine Vergleichung der Texte, Quellenangaben und Datierung fällt fast immer zu Gunsten Hildebrand's aus. Die in beiden vorkommenden Nrn. sind: MLXXXVIII (Hildebrand n. 167) MCXXIV (H. n. 226), MCLIII (H. n. 131), MCXCII (H. n. 269), MCCXVI (H. 431), MCCXXXI (H. 479) MCCXXXIII (H. 488), MCCXXXIV (H. 490), MCCXXXV (H. 496, genauer datiert), MCCXXXVI (H. 500), MCCXXXIX (H. 503), MCCLXVI (H. n. 554), MCCLXIX (H. 579), MCCXCI (H. 648), MCCCXXIII (H. 705), MCCCXXX (H. 736),

MCCCXXXI (H. 737). Für die zweite Hälfte des Codex epistolaris fand Pr. einen großen Theil seines Stoffes in zwei Publicationen aus dem Beginn der 70er Jahre, Palacky's Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des Hussitenkrieges I. II. Prag 1873 und Caro's Liber cancellariae Stanislai Ciofek, I. II. Wien 1871. 1873, die er ausgiebig benutzte, ohne jedoch die erstere überall zu citieren. So ist Palacky zu ergänzen bei N. CMLII (Palacky I n. 127), CMLXXIII (P. 146), MI (P. 179), MLXXVIII (P. 264), MCXXV (P. 284), MCLVI (P. 301), MCLXVI (P. 310), MCLXXXIII (P. 319), MCCCX (P. 496), MCCCXV (P. 498, auch muß hier das Datum 25. Jan. statt 28. lauten). Bei zwei Nrn. MLVI und MCLXXVI hätte auch bemerkt werden sollen, daß sie bereits in von Ludewigs Reliquiae manuscriptorum V 406/7 und 410/11 zu finden sind. S. 34 n. CV begnügt sich der Herausgeber mit der Angabe, daß die Urkunde oftmals gedruckt sei, ohne anzumerken wo. S. 46 n. CLIV steht auch bei Raczynski, Cod. dip. Lithuan. 81/82, S. 73 n. CCXXXIV (die Litthauische Unionsurkunde vom 18. Jan. 1401) ist, wie aus Caro's Geschichte Polens III 209 n. 2 zu ersehen war, oft gedruckt, N. CCLVI S. 86 steht in Voigt's Cod. Pruss. VI n. CXXXI p. 140, aber aus Registrant I^b p. 43, während Pr. als Quelle Registr. 3 p. 91/2 angibt: sind beide identisch?

Trotz dem gewaltigen Umfange des Codex epistolaris Vitoldi erschöpft derselbe seinen Gegenstand nicht völlig. Aus gedruckten Werken läßt sich eine nicht unbedeutende Liste von Nachträgen zu demselben zusammenstellen. Für die erste bis 1404 reichende Partie, die überhaupt mehr den Charakter einer Nachlese zu

Voigt's Codex Prussicus trägt, habe ich die folgenden Stücke vermißt:

1) 1386 Mai 10. Krakau. Witold erneuert dem König Jagiello das Treugelöbniß. Trs. in d. kais. Bibliothek in St. Petersburg. Caro, Gesch. Polens III 637.

2) 1386. Mai 20. Sandomir. Iwan von Belz huldigt Jagiello. Quelle? Caro III, 637.

3) 1377. Schreiben Winrich's über die Kriegreise nach Litthauen. Luc. David VII, 127.

4) 1380. März 5. Riga. Waffenstillstand zwischen Jagiello und dem livländ. Landmeister. Dogiel V n. 58.

5) 1381. Schreiben Winrich's an die Königin von Litthauen über Skirgals Taufe. Luc. David VII, 155.

6) 1391. Juli 22. Jagiello für Skirgal. Petersb. Generalstabsbibl. Caro III 105 u. 111.

7) 1392. Dec. 6. Belzee. Witold erkennt Skirgal als Fürsten von Kiew an. ib. Caro III 112 n. 2.

8) 1401. März 11. Polnische Urkunde der Union mit Litthauen. Muezk. u. Rzysz. Cod. I n. 151.

9) 1403. Jan. 11. Hm. an d. Ordensmarschall üb. die Beschuldigungen der Polen etc. Kgsb. Registr. Cod. Pruss. VI n. 140.

Auch für die spätere Zeit von 1404 an fehlt es nicht an Nachträgen. Am meisten ist mir aufgefallen, daß Pr. die Czartoryskische Bibliothek in Krakau nicht völlig ausgenutzt hat, in ihr hätte er noch manches Stück gewinnen, resp. längst Bekanntes im Original oder frühzeitigem Transsumpt wiederfinden können. So hat sich dort die Gegenurkunde zu dem litthauischen Friedensvertrage (2 n. VI) vom 1. Nov. 1382, vom Hochmeister Conrad Zöllner ausgestellt er-

halten (Szufflada III, 106), ferner ein bisher unbekannter Bundesvertrag des Ordensmarschalls mit Jagiello und Skirgal vom 6. Juli 1382 (*in octava Petri et Pauli czu Brasel* [Braclaw s. von Dünaburg]) gegen Kieystut, Vol. VII n. 3, weiter ein Vertrag zwischen Bernt Hewelmann, Comthur von Dünaburg, Namens des livländischen Landmeisters, mit Skirgal, Wilna 1390. Jan. 5 (*am obirsten obinde*), Vol. I n. 39. Zu der S. 34 n. CVI mitgetheilten Bürgschaft des Rigaer Bürgers Hermann Dasberg für sieben litthauische Bojaren besitzt die Czartoryskische Bibliothek in Vol. I n. 45 eine ähnliche Urkunde desselben für 9 Bojaren (1393, *in crastino corporis Christi* (Juni 6) Mińsk, gedruckt in Bunge's Urkundenbuch VI n. 1604^d, zu der S. 35 n. CVIII angeführten Erlaubnis König Sigismunds von Ungarn für Wladyslaw von Oepeln das Land Dobrin verkaufen zu dürfen (Schintau Sept. 10, 1393) befindet sich dort (Vol. 1 n. 46) eine ähnliche Erlaubnis über Dobrin und Cujavien vom 11. Sept. 1393. Von N. CXI S. 36/7, der Urkunde des römischen Königs Wenzel für den Electen von Riga Otto von Stettin, 1394. Nov. 9, besitzt die Czartoryskische Bibliothek das Original, Vol. I n. 48. Von den Urkunden Witold's beim Frieden von Raczians, 1404 Mai 22. u. 23, S. 96—98 n. CCLXXXIV—CCLXXXVI hat Prochaska nur die zweite nach dem Original in Königsberg, die erste aus einem Transsumpt, die dritte aus A 18 in Königsberg mitgetheilt: über alle 3 (und noch 2 Urkunden Witold's vom 17. August 1404, hier N. CCXCV u. CCXCVII) befindet sich in Krakau ein Transsumpt vom Bischof Johann von Pomesanien, Marienburg 1412 Mai 4, Vol. IV n. 22. Zu N. CCCCXXIII

S. 191, dem Versprechen des Hochmeisters Ulrich von Jungingen, nicht ohne Wissen der Herzöge von Pommern Frieden mit Polen zu schließen hätte auch der eigentliche Vertrag der Herzöge vom 20. August 1409 (Dienstag in der Octave Assump. Mariä), Czartor. Bibl. Vol. VI n. 5, auch in Königsberg Schbl. 51, 8 und XV, 90, Voigt VII 48 n. 6, angeführt werden können. Endlich sind aus den Jahren 1412 und 1414 noch folgende bei Prochaska fehlende Stücke von Witold in Krakau vorhanden:

1412. Januar 17. Wilna. Witold etc. bezeugt, daß Bischof Heinrich von Ermland im Kriege von 1410 keine Verschwörung gegen den Orden angezettelt habe. Vol. VI, n. 6. (Diese Urkunde wird, als verloren, im Codex diplom. Warmiensis III 510 n. 498, 2 aufgeführt; auch der daselbst n. 498, 3 erwähnte Schiedspruch Sigismunds zu Gunsten des Bischofs Heinrich von Ermland, 1413 befindet sich in Krakau Sz. IV, 155).
1412. Oct. 23. Przemysl. König Wladyslaw von Polen, Herzog Witold und mehrere Palatine beurkunden, daß sie vom Hochmeister Heinrich von Plauen die Neumark und die Schlösser Driesen und Schievelbein für 39400 Schock Prager Groschen in Pfand halten. (Vgl. Baczko, Gesch. Preußens III. 153, Voigt VII 187) Sz. IV, 153.
1414. *feria III in octava Innocentium* (Jan. 2). Wilna. Witold etc. beurkundet, daß zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Polen und dem Orden eine persönliche Zusammenkunft 14 Tage nach Ostern zu Raczians, Brzescy oder Inowraclaw stattfinden solle. [Bis 1414 reichen meine

Notizen aus der Czartoryskischen Bibliothek, vermuthlich werden für die Jahre 1415—1430 daselbst auch noch Beiträge zur Geschichte Witolds vorhanden sein].

Wenn die städtischen Archive Preußens und Livlands auch mit dem unerschöpflichen Reichthum des Königsberger Archivs keinen Vergleich aushalten, so hätte sie Prochaska doch nicht so völlig ignorieren dürfen, wie er gethan hat. In Thorn hätte er zwei Urkunden von 1410 Oct. 23 und Nov. 16, die letztere von Witold selbst, gefunden, gedruckt Acten der Ständetage Preußens I n. 103 und 104. Dieselbe Sammlung, die dem Herausgeber unbekannt geblieben zu sein scheint, ergibt noch mehrere Nachträge, so n. 90 (1410), n. 179 (1413, Thorner Ausfertigung zu S. 264 n. DLII), n. 185 (1413), n. 265 (1418), 285 (1420), 380 (1427): n. 84 und n. 381 entsprechen Appendix n. IV S. 986 u. MCCC V, ohne daß der frühere bei der ersten Nr. vielfach bessere Lesarten bietende Druck erwähnt ist. Daß auch das Danziger Archiv nicht ganz ohne Nutzen besucht worden wäre, zeigen die Anführungen in Hirsch's Handlungsgeschichte Danzigs S. 165 n. 483 (zu 1423) und die Hanserecesse III n. 206 (1386) und V n. 166 (1403): aus der letzteren Publication hätten auch IV n. 436 (1398), V n. 258 (1405), 640 (1410) Berücksichtigung verdient. Aus den städtischen Archiven von Reval und Riga hat für die Jahre 1423—1429 Hildebrand im 7. Bande des livländischen Urkundenbuchs acht neue Documente, die mehr oder weniger mit Witold in Verbindung stehn, mitgetheilt (Nr. 222, 348, 349, 352, 395, 396, 400, 716): dasselbe Werk bringt auch aus dem Königsberger Staatsarchiv eine ganze Reihe von Schreiben, die auf

Witoſd Bezug haben, von Prochaska aber nicht aufgenommen sind (N. 42, 44, 51, 54, 61, 99, 151, 187, 234, 259, 289, 308, 361, 416, 472, 494, 544, 549, 581, 712, 713, 718, 763, 799). Auch in den Excerpten aus Palacky's urkundlichen Beiträgen vermissen wir noch einige hierhergehörige Stücke; I n. 268 (1423), 419 (1426), II n. 569 (1429): aus Grünhagen's *Scriptores rerum Silesiacarum* VI hätte n. 21 (1421) Aufnahme verdient. So gut wie die zahlreichen zur Geschichte Witoſd's eigentlich in keiner Beziehung stehenden Urkunden über die Projecte des Herzogs Wladyslaw von Oppeln hätten auch Voigt, *Cod. Pruss.* VI n. XXII, CVII u. CXX hier einen Platz finden können. Die jetzt vollständig im 7. Bande der Reichstagsacten von Kerler publicierten Acten des Breslauer Spruches von 1420 fehlen hier gänzlich. Auch im Lübecker Archiv befinden sich mehrere auf Witoſd bezügliche Documente, welche im Lüb. Urkundenbuch VI n. 516 und 574 (1423 und 1424) abgedruckt sind, von Pr. jedoch nicht berücksichtigt wurden.

Wir stellen endlich noch einige Berichtigungen allgemeiner Natur zusammen. S. 6 n. XVIII ist im Regest als Ausstellungsort irrtümlich Königsberg statt Marienburg angegeben; statt *Prosia* eb. und *Rotenos* (n. XIX) ist wohl *Prvsia* und *Rvtenos* zu lesen, S. 17 n. L muß es Voigt *Cod. dip.* IV n. 71 p. 102 statt 162 heißen, n. LXIII S. 20 steht nicht in A 13, sondern in A 18 in Königsberg, n. LXX S. 25 lies *Baczko* *Annalen* 47 statt 74, der S. 31 n. XCVIII dem Herausgeber räthselhafte »*Arglostag*« als Datierung einer Narußewicz'schen Copie dürfte, da die Urkunde am 6. December 1392 ausgestellt ist, ein einfacher Schreibfehler

für *Niclostag* sein. S. 36 n. CX hätte es im Regest (wie richtig im Register) Obergloglau heißen müssen, S. 54 n. CLXXIX ist dem Herausgeber in Königsberg nicht klar geworden, daß der sogenannte Foliant: Privil. terre Culmens. nichts anderes als A 18 ist: warum hat er übrigens statt dieser von Baczko Gesch. II 388—394 gut edierten Urkunde Witold's von 1398 nicht das Ordensoriginal aus dem Königsberger Archiv, das nicht bei Baczko steht, mitgeteilt? Bei n. CXCII (und auch später öfters statt der zwei Respectspunkte) sind Auslassungen durch Sterne bezeichnet. S. 81 n. CCXLIII ist der in der Note erwähnte Brief des Hochmeisters bei Voigt Cod. dip. VI n. 113 nicht an den Bischof von Breslau, sondern an den Domherrn Hieronymus daselbst gerichtet, S. 106 Note zu n. CCC lies *Vossberg* statt *Foszberg*. Zu n. CCCXXXI S. 122, in welcher sich der Hochmeister am 1. Dec. 1405 auf Witold's Wunsch beim Herzog [Bogislaw VIII] von Stolp für die Wittve seines Bruders Barnim verwendet, citiert Pr. Hübner's genealogische Tabellen und Cohn's (nicht Chohn's) Stammtafeln; sicherer Aufschluß war aus Klem pin's Stammtafeln des Pommersch-Rügischen Fürstenhauses, Stettin 1876 Tafel III zu erhalten: der verstorbene Herzog war Barnim V († 1402 oder 1403), seine Gemahlin Hedwig, die Bruderstochter Witold's, bisher unbekannt, ist wohl die »Ruschkyne, die der jungste von Stetyn, um sich mit Witold zu »frunden«, nahm (Hanserecesse IV n. 436 zu 1398), die Hochzeit hatte nach den Rechnungsbüchern der Stadt Krakau (Monumenta medi aevi etc. IV p. 2, 251) 1396 in Krakau stattgefunden: leider hat Prochaska nicht festgestellt, welcher Bruder Witold's der Vater

der Prinzessin war. Bei Nr. DCCCXLV S. 454—458, Bund Jagiello's und Witold's mit König Erich dem Pommern, 1419 Juli 15, ist auffallend, daß Pr. statt des von ihm erwähnten Originals in der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg nur eine Abschrift des Kurniker Codex zu Grunde legt; er klagt freilich in seiner Vorrede S. VI über den in Petersburg herrschenden Mangel an Uebersichtlichkeit. Bei Nr. MLIII S. 576 ist S. L. et D. aus Versehen von der vorigen Nr. stehn geblieben, da Ort und Datum nicht fehlen.

Daß trotz diesen Ausstellungen von allen bisher durch die Krakauer Akademie herausgegebenen Urkundenwerken der Codex epistolaris Vitoldi durchaus das wichtigste ist, dessen Bedeutung weit über die Grenzen Polens und Litthauens hinausreicht, bedarf keiner Erörterung. Vor allem der preußische Historiker muß der gelehrten Corporation in der Jagellonenstadt und dem fleißigen, gewissenhaften Herausgeber dankbar sein für das reiche Quellenmaterial, das für den Niedergang des Ordensstaates hier zusammengebracht und nutzbar gemacht ist. Keiner, der sich mit der Geschichte Nordosteuropas in jener Zeit der Morgenröthe des Humanismus beschäftigt, wird diese Sammlung entbehren können.

Greifswald

M. Perlbach.

—————
Berichtigung.

In meiner Anzeige von Dahn-Wietersheim B. II, Stück 35 S. 1119 unten ist in der aus Dahn citierten Stelle 'Beobachtungscorps' statt 'Belagerungscorps' zu lesen.

Kaufmann.

In Folge verspäteten Eintreffens einer Correctur sind in No. 38 zwei Fehler stehn geblieben:

S. 1185 Z. 6 l. *Vespasian* f. *Vespansian*.

S. 1190 Z. 20 l. *ia*-Stamm f. *id*-Stamm.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.
Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

18. October 1882.

Inhalt: Karl Schmidt, Die Apostelgeschichte unter dem Hauptgesichtspunkt ihrer Glaubwürdigkeit kritisch-exegetisch bearbeitet. I. Von Franz Overbeck. — J. v. Vloten et J. P. N. Land, Benedicti de Spinoza Opera quotquot reperta sunt. Von C. Sigwart.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Die Apostelgeschichte unter dem Hauptgesichtspunkt ihrer Glaubwürdigkeit kritisch-exegetisch bearbeitet von Lic. theol. Karl Schmidt. 1. Bd. Erlangen 1882, A. Deichert. X und 537 S. gr. 8°.

Wenn es für einen Schriftsteller stets von Vortheil wäre, von vornherein die Erwartungen seiner Leser bis an die Grenzen der Möglichkeit und darüber hinaus zu spannen, so verdiente der Verfasser des vorliegenden Werks schon wegen dessen Titels und seiner Verheißung, ein Buch »unter dem Gesichtspunkt seiner Glaubwürdigkeit exegetisch zu bearbeiten« ein Meister zu heißen. Wer aber mit dem Styl des Verfassers und dem Inhalt seines Werks nähere Bekanntschaft gemacht hat, wird den gewählten Titel vollends als stylistische Leistung bewundern und darüber staunen, mit welcher Schärfe der Verf. in diesem Einen Falle es verstanden hat, indem er Unmögliches verheiß, das von ihm wirklich Gethane zu bezeichnen. Was die apologetische Exegese sonst sorg-

fältiger zu verbergen pflegt, daß ihre Absicht nämlich nicht sowohl auf den Sinn als auf die »Glaubwürdigkeit« der von ihr ausgelegten Texte sich richtet, wird hier mit heroischer Offenheit sofort zugestanden, und diesem dankenswerthen Verfahren bleibt der Verf. überhaupt durch sein ganzes Werk treu. Es ist eine stehende Manier darin, der Erörterung jeder vom Verfasser vorgenommenen Erzählungsgruppe der Apostelgeschichte eine Auseinandersetzung über das vorausgehn zu lassen, was er in dieser Gruppe zu finden »erwartet«. Zwar bereitet der Verf., indem er sich auf diese Weise beständig als sein eigener Prophet vorauszieht, auch sich selbst eine Reihe der glänzendsten Erfolge. Aber auch sein Leser hat dankbar anzuerkennen, daß seine »Erwartungen« nicht irre geführt werden.

»Was ich bieten kann«, erklärt der Verf., »ist überwiegend nur eine durch die Auseinandersetzung mit Overbeck hindurch sich vollziehende Entwicklung der eigenen Auffassung«. Nimmt man hinzu, daß, laut vorhergehender Erklärung, bei dieser »eigenen Auffassung« dem Verf. »von Hofmann Führer wurde«, so kann wer den neueren Verhandlungen über die AG. Aufmerksamkeit gewidmet hat, sich schon vorläufig eine Vorstellung vom Schicksal dieses Buchs im vorliegenden Werke bilden und insbesondere die Langwierigkeit dieses Schicksals sich erklären. Denn wenn schon Hofmann's Führung, die zum Wahlspruch 'Simplex est sigillum falsi' haben könnte, stets wenig Aussicht darauf lassen wird, kurz davon zu kommen, so mag, wenn die Entwicklung der dabei angenommenen Anschauungen sich erst »durch mich«, d. h. durch meine Bearbeitung des de Wette'

schen Commentars zur AG., »hindurch« zu vollziehen hat, vollends nicht ganz unbegreiflich erscheinen, daß diese Apologie der AG., da der vorliegende Band nur die 16 letzten Capitel des Buchs behandelt und dabei das 15te vorläufig noch übergeht, wenn Alles gut geht, auf etwa tausend Seiten zum Ziele gelangen wird. Wer sich aber anschickt, sie zu bewältigen, mag sich wohl überlegen, ob ihm die Frage, inwiefern sich die theologische These der Glaubwürdigkeit der AG. und ihrer Harmonie mit den paulinischen Briefen mit Hülfe Hofmann's auch gegen meinen Commentar aufrecht erhalten läßt, die Mühe werth ist. Denn etwas Anderes ist das Thema des Schmidt'schen Werkes nicht, und zwar dieses Thema mit dem denkbar einfachsten Material bearbeitet. Ohne daß man die Versicherung der Vorrede des Verfassers über seine Bekanntschaft mit der neueren Literatur über die AG. anzuzweifeln sich erlaubte, darf doch, bei dem was davon zum Vorschein kommt, ungefähr behauptet werden, daß sein Werk in einer Zelle entstehen konnte, in welche sich der Verf. zu anachoretischer Meditation mit einem Text des N. T.s, — oder zweien, nämlich neben Tischendorf (s. z. B. S. 398) auch einem Elzevir (s. z. B. S. 41 f. 266 ff.), — mit gedruckter und mündlicher Tradition über Hofmann's Auslegung, — denn auch aus den dicta agrapha des Erlanger Meisters wird S. 129 eine sehr seltsame, die Klaue des bekannten Löwen nur zu deutlich verrathende Probe mitgetheilt, — und mit meinem Commentar zurückgezogen hätte.

Wenn ich es nun versuche, dieses Buch, obwohl es gegen mich gerichtet ist, hier anzuzeigen, so geschieht es, weil ich mich gegen

die Gefahren solchen Versuchs sicher zu wissen glaube. Eine Discussion, welche den Zwecken einer Anzeige zuwider und also nicht dieses Ortes wäre, liegt mir ganz fern. Denn meinem Commentar ist es so wenig wie sonst einer kritischen Untersuchung über die AG. eingefallen, dieses Buch »unter dem Gesichtspunkt seiner Unglaubwürdigkeit« zu erklären, und für ihn besteht die ganze Frage der Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit der AG. in der Form, die sie bei Schmidt hat, nicht. Behandelt aber meine Arbeit als problematisch und relativ, was für ihren Gegner eine dogmatische Alternative ist, so ist an eine ernst zu nehmende Discussion zwischen ihnen nicht zu denken. Sodann muß ich diesem Gegner mit Dank das Zeugnis ausstellen, daß seine Polemik sich durch eine in der Literatur dieser Gattung seltene Ehrlichkeit auszeichnet und überhaupt Alles, was den Verf. der von ihm bestrittenen Arbeit persönlich ins Spiel zieht, vermeidet. Nicht zwar, daß der Verf. das Muster eines polemischen Werks lieferte. Er hat es nicht für nöthig gehalten, zur gehörigen Information auch nur über meine Auffassung der AG. einen einzigen Blick über meine vor zwölf Jahren erschienene Bearbeitung de Wette's hinaus zu thun und von der Ergänzung, die ich bald darauf in einer Abhandlung über Justin's Verhältnis zur AG. zu geben suchte, die geringste Notiz zu nehmen. Es ist das für mich besonders bei der Besprechung meiner Auffassung des Zwecks und des allgemeinen Standpunkts der AG. (S. 183 f. 202 f.) und der Gesetzlichkeit des Paulus darin (S. 360 f.) empfindlich, an welchen Stellen nicht nur ausdrücklich von mir selbst schon berichtigte Aus-

föhrungen bestritten werden, sondern auch meine schon im Commentar dargelegte Meinung in einer Unvollkommenheit aufgefaßt ist, vor welcher auf jeden Fall die Berücksichtigung jener Ergänzung (und einiger Stellen meines Basler Programms von 1877) hätten schützen können. Wollte ich ferner in die Einzelheiten der Polemik des Verfassers eingehn, so hätte ich oft genug Anlaß, mich über sein Ausweichen zu beschweren (man vergleiche beispielsweise meine Widerlegung der apologetischen Auffassung der Gesetzeswerke des Paulus in der AG. zu de Wette S. 248 ff. und 375 ff. mit dem was der Verf. S. 358 ff. als meine Ansicht kundgibt und selbst S. 384 ff. dagegen vorbringt). Auch hat der Verf. eine Art meine Worte zu paraphrasieren, gegen welche ich manchen Protest hätte und welche bisweilen mich, mir selbst wenigstens, unverständlich macht (z. B. S. 68). Nicht immer mag ich wirklich so absurd sein, wie es hier und da beim Verfasser den Anschein erhält (z. B. zu AG. 9, 17 ff. und 15, 7 S. 150). Doch das Alles erwähne ich keineswegs, um die Redlichkeit der Polemik des Verfassers zu verdächtigen und mich über systematische Entstellung meiner Ansichten zu beklagen. Im Ganzen bezweifle ich nicht, daß mich der Verf. verstehn will, so viel Mühe ihm auch die Sache, nach der Häufigkeit der hypothetischen Formeln, mit welchen er die Darlegung meiner Ansichten einleitet, gekostet zu haben scheint. Viel gelernt hat er aus meinem Commentar jedesfalls. Fürchte ich doch z. B. durch das besondere Gewicht, welches ich für das Verständnis der AG. auf die späteren Partien des Buchs legen zu müssen meinte, am seltsamen Beginnen des Verfassers, die AG. von hinten

anzufassen, nicht unschuldig zu sein. Und wo sich der Verf. auch eigenthümlichen Gesichtspunkten, auf die ich Werth lege, entzieht, hängt die Sache jedesfalls manches Mal nur an einer ganz verschiedenen Schätzung der Dinge. Meint der Verf. z. B. nach Allem, was ich für die Erkenntnis der künstlerischen Formen der Erzählung der AG. zusammenzubringen mich bemüht habe, sich mit der kurzen Anmerkung S. 183 abfinden zu können, so hat entweder er keine Ahnung von der Bedeutung der Sache für die Erkenntnis der Natur des Buchs, oder ich überschätze sie. Allein so hoffnungslos für mich ist unsere Differenz keineswegs immer, und auf jeden Fall hört aus Schmidt's Werk der Leser, falls er es nur nicht ausschließlich zu seiner Erbauung liest, von meiner Auffassung der AG. genug und dieß auch deutlich genug, um in erheblichen Fragen wirklich in der Lage zu sein zwischen mir und meinem Gegner zu wählen. So geflissentlich dieser aber mich auch bestreitet, so enthält er sich doch aller herabsetzenden Invectiven, und wenn ja einmal beim Rückblick auf meine Ansicht etwas wie Hohn laut wird, so geschieht es etwa in einem Fall, — wie z. B. bei Anlaß der athenischen Episode der AG. (S. 507 f.), — wo es eigene Offenbarungen von solcher Sonderbarkeit einzuleiten hat, daß das Bedürfnis des Verf.s wohl begreiflich ist, die Miene einer besonders zuversichtlichen Positur anzunehmen. Ueberdieß stürzt für mich, daß ich es nur gestehe, der Riesenbau des Verf.s schon bei der Grundlegung zusammen. Er beginnt, — in welcher Absicht wird sich bald ergeben, — mit einem neuen Beweise, daß der Zusammenhang der Wirstücke der AG. mit dem Rest des Buchs ein ursprünglicher ist und

darin niemand Anderes als sein Verfasser selbst redet, und zwar läßt er es sich nicht nehmen, dafür diese Stücke sofort als »Selbstzeugnis« der AG. anzurufen (S. 3). Allein so wird Niemand thun, der den unmittelbaren Eindruck der Sache nicht gerade nur in der Flachheit an sich kommen läßt, welche für die Demonstrationen des Verfassers paßt. Denn freilich gehört zu diesem Eindruck, daß in jenen Stücken der Verf. der AG. sich selbst einzuführen scheint, aber doch zugleich, daß er es in einer Weise thut, und dieß zwar vier Mal, welche ohne jede auf den Fall der AG., wie der Verf. selbst (S. 8) anerkennen muß, anwendbare Analogie in der Literatur ist. Wäre dem anders, so gäbe es kein Problem der Wirkstücke, oder es gäbe es doch nicht mehr, wovon aber das Gegentheil der Verf. am eigenen Leibe schwer genug empfindet. Los wird er nun natürlich nicht, was er zunächst willkürlich aus dem Thatbestand ausscheidet. Nur daß er bei seinem Verfahren den Vortheil hat, gar keinen Eindruck davon haben zu müssen, und es nur als Object einer nachträglichen »Erklärung« aufzubehalten, deren Wege schon durch ein Vorurtheil vorgezeichnet sind, welches aus einem oberflächlich aufgefaßten Phänomen gewonnen und schon durch 60 Seiten festgehalten worden ist. Daher diese »Erklärung«, auch wenn sie scheinbarer ausgefallen wäre als es S. 78 ff. der Fall ist, noch lange keine Widerlegung verdiente. Wenn ich aber schon bei dieser »für alles Weitere grundlegenden Untersuchung« (S. 81) zurückbleiben zu dürfen meine, so sehe ich den Verf. auch weiter an seinem Luftschloß arbeiten ohne den Antheil, der mir hinderlich

sein könnte, diesen Bau Anderen richtig zu beschreiben.

Was der Verf. zunächst will zeigt gleich im Beginn der Einleitung die Klage über den Verlust der »Haltung unbefangenen Vertrauens«, bei welcher man sich einst überhaupt keinen Zweifel daran beikommen ließ, daß die ganze AG. die Erzählung eines Reisegefährten des Paulus sei. So gilt es denn, wozu der Verf. als Zögling seiner theologischen Schule trefflich ausgerüstet sein wird, das »befangene Vertrauen« herzustellen, das etwa in die alte Haltung sich zurückzugeben gestatten mag. Mit dem »Selbstzeugnis« der AG. in den Wirstücken wird also zuerst die erwünschte Befangenheit gewonnen (s. S. 95 f.). Eine weitere Untersuchung über »die persönlichen Verhältnisse des Verfassers«, der nach der Ueberlieferung nun niemand Anders als Lucas gewesen sein kann (S. 94), führt darauf, daß er ein Antiochener (S. 100 ff.) und Jude war (S. 111 ff.). Das zweite insbesondere ist ebenso gewis als erwünscht, und nicht ohne großen Nachtheil bis in die neueste Zeit nicht erkannt worden (s. S. 199). Denn »der Hauptsache nach gibt die AG. israelitische Geschichte, und in Bezug auf diese gereicht die israelitische Herkunft des Verf. zu wesentlicher Stütze des Vertrauens« (S. 122 f. S. 186). Damit aber, daß Lucas Antiochener war, was der Verf. aus Tradition und AG. zugleich damit, daß das Buch für Antiochien geschrieben ist, beweist*) und zwar an-

*) Bei der Wichtigkeit, welche die Sache für den Verf. hat, kann man sich nur wundern, daß er sich um die Tradition über die antiochenische Herkunft des Lucas nicht genauer kümmert, und nicht nur Eus. KG. III, 4, 16 im Verhältnis zu AG. 13, 1 sorgfältiger zu

antiochenischer Judenchrist von der Zeit der Gründung der antiochenischen Gemeinde AG. 11, 22 ff. an (S. 109 f. S. 125), ist der Grund für die systematische Apologie, welche der Verf. zunächst für AG. 13—28 zu geben unternimmt, gelegt. Denn nun kann in einer Darlegung der Quellen für diesen Theil des Buchs gezeigt werden (S. 125 ff.), daß sich hier Alles durch die persönliche Autorität des Lucas deckt, ohne daß für eine einzige Zeile auch nur eine schriftliche Quelle die Ursprünglichkeit seines Zeugnisses beschränkte*). Denn er ist für Alles von 16, 10 an Erzählte »Augen- und Ohrenzeuge« — da er als syrischer Jude aramäisch verstand (S. 104 ff.) »Ohrenzeuge« auch für die Rede AG. 21 (S. 126) — bis auf die Zeit 17, 1—20, 4, während welcher er in Philippi postiert zu denken ist. Dafür aber hatte er das Glück beim »officialen Bericht« des Paulus über diese Zeit AG. 21, 18 f. »Ohrenzeuge« zu sein (S. 127 f.). Alles 16, 10 Vorangehende aber hat Lucas »von einem antiochenischen Standpunkt aus« erlebt. Daß nichts in der Chronologie der Erzählung der AG. und in ihren Anspielungen auf die Zeitgeschichte eine andere Vorstellung von der Stellung des Verf.s zu den Ereignissen, die er erzählt, begründet, zeigt ein viertes Capitel (S. 148 ff.). Unter der Ueberschrift »Vorläufiges über Standpunkt, Inter-

prüfen unterläßt, sondern mit Euseb. Quaest. ad Steph. bei A. Mai Nova patr. bibl. IV, I, 270. ihm auch die (freilich sehr problematische) Spitta-Zahn'sche Entdeckung eines Zeugnisses schon bei Africanus ganz unbekannt geblieben ist.

*) Dieser Ansicht bringt der Verf. sogar die Urkundlichkeit des Briefs 23, 26 ff., ja des Aposteldecrets 15, 23 ff. zum Opfer (S. 127. 130).

esse und Zweck des Verf.s« (S. 180 ff.) hört man dann, daß das Judenthum des Lucas die »Erwartung« nicht störe, er werde die Dinge von keinem anderen Standpunkt als sein Meister Paulus betrachtet haben (S. 186), sodann daß »die Anfänge der Geschichtschreibung der apost. Zeit von judenchristlicher Seite ausgehn mußten« (S. 189) und daß demnach nicht die Entstehung des Heidenchristenthums, »sondern die Entwicklung, welche die Ausgeschlossenheit des jüdischen Volks zum Ergebnisse hatte« (S. 201), das Thema der AG. ist. Der »naturgemäße Ausgangspunkt der Geschichtsforschung«, welche diesen »Thatbestand der Ausgeschlossenheit Israels in seinem geschichtlichen Zusammenhange begreifen wollte« (S. 188) ist Röm. 9—11 gewesen, und dorthin ist auch der Gesichtspunkt, unter welchem die AG. die Geschichte der apostol. Zeit darstellt, zu entnehmen. Aus der Scene AG. 28, 17 ff. (Paulus in Rom), mit welcher der Verf. nun die einzelnen Erzählungen der AG. zum Beweise seiner eben dargelegten Ansichten durchzugehen beginnt, scheint sich ihm am evidentesten zu ergeben, daß das Absehen der AG. sich keineswegs auf eine Apologie des paulinischen Heidenapostolats richtet, — dieß dient dem Lucas vielmehr sogar als »apologisches Moment« (S. 223. 243. 337), — sondern auf den »Bruch zwischen dem apostolischen Verkündigungswerke und dem jüdischen Volke« (vgl. S. 443). Den »Abschluß« dieses Buchs stellt eben die angeführte Erzählung dar, indem sie ihn durch Paulus auf Grund seiner Röm. 9—11 ausgesprochenen Erkenntnisse vollziehen läßt (s. besonders S. 211 f.). An der so aufgefaßten Erzählung der Auseinandersetzung des Paulus mit den römischen Juden meint Schmidt

den wichtigsten Schlüssel gewonnen zu haben zunächst für das Verständnis des »Conflicts zwischen Paulus und dem palästinensischen Judenthum« AG. C. 21—26 (S. 240—357). Nach 28, 17—26 ergibt sich, daß das Interesse des Lucas hier darauf gerichtet ist, »geschichtlich darzuthun, daß um der Hoffnung Israels willen Paulus durch die Feindschaft des palästinensischen Judenthums in römische Verbrecherhaft gekommen ist« (S. 243), indem er die Schwere der Schuld des palästinensischen Judenthums, welches den Apostel »gerade um der von ihm vertretenen Hoffnung Israels willen verfolgte«, und die »pflichtwidrige Haltung der Römischen Behörden«, welche dem Apostel »aus Connivenz gegen die Juden Rechtsschutz verweigerten« (S. 244 f.) hervortreten läßt. Hieran, zunächst an 21, 17—26, knüpft sich eine Besprechung des »persönlichen Verhaltens des Apostels zur jüdisch-gesetzlichen Sitte« (S. 358 ff.) an, bei dessen Darstellung für Lucas die zweifache Voraussetzung gilt, »einmal daß Paulus als Christ vom Gesetz persönlich frei gewesen sei, . . . ferner daß Paulus als Apostel sich berufen gewußt habe, das Princip der Indifferenz des Gesetzes für das Verhältnis zu Gott zu vertreten«, und die Absicht besteht, zu constatieren, daß Paulus »mit der vollen Rücksicht persönlichen Verhaltens auf die jüdisch-gesetzliche Volksthümlichkeit seinem Volke auch jeden Entschuldigungsgrund des Nichtglaubens entzogen hat« (S. 361). Es folgt darauf die Apologie des Abschnitts AG. 20—21, 14, in welchem einmal ausnahmsweise auch die in der AG. sonst nicht berücksichtigte »innergemeindliche Wirksamkeit« des Paulus zur Darstellung gebracht wird, um die Gewisheit zu erwecken,

»daß der Christenheit die Garantie gesicherten Bestandes zur Fortentwicklung für die Zukunft innewohnt« (S. 401). Dieser Gewisheit bedurfte es nämlich, um den Bruch mit den Juden »als ein den göttlichen Heilsrathschluß nicht störendes, sondern [ihm] dienliches Moment begreifen zu lassen« (ebend.). Endlich kommt S. 428 ff. die »paulinische Heidenmission« nach AG. 13—19 an die Reihe. Hier bleibt nur nachzuweisen übrig, daß Lucas auch hier fortfährt, die gegenseitigen Beziehungen des Paulus, der Juden und der Heiden so darzustellen, wie es sich Schmidt bis hierher ergeben hat. Insbesondere wird hier die Richtigkeit der Darstellung der »synagogalen Wirksamkeit« des Paulus behauptet, d. h. seines bis zum »abschließenden Vorgang« in Rom (S. 444) festgehaltenen Versuchs, mit Hülfe der Synagogengemeinde eine Heidenkirche zu begründen. Auch hier »rechtfertigt« die AG. ganz im Sinne von Röm. 9—11 »die Thatsache der Ausgeschlossenheit Israels von der Heilsgemeinschaft« (S. 480). Nimmt man hinzu, daß Schmidt auf seinem Krebsgang durch die AG. zur Ansicht gelangt, daß auch dieses Buch selbst von hinten geschrieben ist, und zwar so, daß Lucas c. 27. 28 zuerst für sich für Römische Leser (S. 86 f. 89. 356 f.), die 16 letzten Capitel aber vor c. 1—12 aufgezeichnet hat (S. 86. 133 f. 184), so werden die Hauptresultate dieser »exegetischen Bearbeitung der AG. unter den Hauptgesichtspunkt ihrer Glaubwürdigkeit« zusammengebracht sein.

Auch wenn man ihr besonderes Verhältnis zu meinem Commentar außer Betracht läßt, dessen Ansichten darin vielfach in umgekehrter Spiegelung erscheinen, wird man hier ein charakteristisches Erzeugnis jener selbstbewußten

modernsten Apologetik erkennen, welche, nicht gesonnen der »Kritik« der Neuzeit in irgend welchem Sinne den Vortritt zu lassen, entschlossen ist »alte Wahrheit« jedesfalls nicht anders als auf eine »neue Weise« zu lehren. Wobei man denn also bei der AG. dazu »fortzuschreiten« hätte ihren Verfasser für einen Juden zu halten, — denn jüdisch muß für diese Apologetik das ganze N. T. sein, — und Lucas für den Orosius des Paulus, der das Röm. 9—11 vorgezeichnete historische Programm ausgeführt hat. Damit wäre in der That moderner Kritik auch im Bereich des Paradoxen der Rang glänzend abgelaufen, nur freilich zugleich eine so sublimen Höhe erreicht, daß auch Freunden der Apologetik gemeinhin nur das Nachsehen, wenn auch ein bewunderndes Nachsehen, übrig bleiben wird. Wer indessen unten bleibt und hier seine Blicke auch auf die Methode richtet, mit welcher man so erstaunliche Resultate gewinnt, wird schwerlich zur Bewunderung hingezogen werden*).

*) In Hinsicht auf das Judenthum des Verf.s der AG. werde ich vielleicht nicht zu den radicalsten Gegnern des Verf. gehören, nur müßte ich unterscheiden. Denn den Verf. des ganzen Buchs nicht für einen Juden zu halten, sind mir meine Bemerkungen zu de Wette S. LXIX. Anm. *** auch gegen Schmidt's Gegenbemerkungen S. 113 f. noch ein genügender Grund, während mir die heidnische Herkunft des Verfassers des Reisetagebuchs inzwischen doch durch 16, 13. 16. 20, 6. 27, 9 zweifelhaft geworden ist. Auf die Tortur, welcher Schmidt (nach Hofmann) Col. 4, 10 ff. unterwirft (S. 111 f.), denke ich natürlich nicht mich darum einzulassen. Ganz annehmbar, auch weil durch mehrere Analogieen in der AG. gestützt, scheint mir was Schmidt S. 117 ff. über das Spiel mit den beiden Formen *Ἱεροσολῶν* und *Ἱεροσόλυμα* nachweist. Daß die Sache ihm als Argument für das Judenthum des Verfassers der AG. gilt, mag als Probe für seine Argumente dienen.

Diese Methode kann man im vorliegenden Falle kurz als die scholastische bezeichnen. Die zu demonstrierende These ist die durchgängige Glaubwürdigkeit der AG., und Alles, was dieser ganz abstract aufgefaßten These im weiten Bereich des im allgemeinen Sinn Möglichen dienen kann, ohne daß dabei irgend eine andere Schranke als die zu demonstrierende These selbst anerkannt würde, sich auch dienstbar zu machen, das ist das Verfahren, welches der Verf. einschlägt. Man kann nicht einmal sagen, daß er selbst Vertrauen zur AG. wirklich hat. Formell kann wenigstens niemand peinlicher, umständlicher und pedantischer die AG. auf ihre Glaubwürdigkeit prüfen als es hier geschieht. »Wunderbarem gegenüber« hält der Verf. sogar besondere »Vorsicht für geboten«, und noch auf S. 442 sieht er sich daher aus Anlaß der Wunder zu Philippi AG. 16, 25 ff. vor die Alternative gestellt, ob die Ereignisse hier »für durchaus thatsächlich oder durchaus erfunden« zu halten sind. Vollständige Erfindung erklärt sich der Verf. anzunehmen allerdings, nach Allem was sich ihm bis dahin von der Vertrauenswürdigkeit des Lucas ergeben hat für »nicht mehr im Stande«; — wer weiß also was passiert wäre, wenn der Verf. auf diese Erzählung früher gekommen wäre? — doch auch jetzt wird dem Lucas die Prüfung nicht erspart, »ob etwa ein Anhalt ist zu vermuthen, daß irgend etwas wie Wundersucht zu Grunde liegt«. Dieser Anhalt besteht, wie gezeigt wird, nicht, und so geht Lucas auch aus dieser Prüfung mit dem Zeugnis der für den Verfasser »verstärkten Gewisheit« hervor, daß er (Lucas) »für die paulinische Wirksamkeit Verständnis besitzt« (S. 443). Daß sich der Verf. noch hier diese Gewisheit überhaupt ver-

stärken läßt, müßte wie eine Art Unersättlichkeit vorkommen, wenn man nicht wahrnähme, daß es hier eben nur auf einen Triumph der reinen Demonstration abgesehen ist und, da die Glaubwürdigkeit der AG. im Schmidt'schen Werke wirklich nie einen andern Halt hat als die reine Demonstration, auf deren Unermüdllichkeit viel ankommt. Wer die Einleitung des Verf.s gelesen hat, kann auf die Meinung gerathen, damit sei die Grundlage für den Beweis des der AG. zukommenden »Vertrauens« gelegt, und das Folgende beschränke sich nun auf die Darlegung, daß die Erzählungen der AG. in der That dem Vertrauen, das man einem den Dingen so nahe wie gezeigt gestellten Manne zollen müsse, entsprechen. Das ist aber keineswegs der Fall, und würde schon viel zu sehr etwas von einer bindenden Methode haben und die vornehmste Auskunft der erstrebten Demonstration, welche in der Gewinnung des dabei erwünschten Vorurtheils besteht, vorzeitig aus der Hand geben. Daher fährt denn der Verf. fort, seiner eigenen Einleitung mistrauend, »Vertrauen« für die AG. einzuheimsen (S. 224. 401. 428 u. ö.), und so dient z. B. die Erzählung, mit welcher der Verf. die AG. durchzugehn beginnt (28, 17 ff.), nicht bloß der in der Einleitung begründeten Vertrauenswürdigkeit zur Bestätigung, sondern auch der Vertrauenswürdigkeit des Späteren zur Begründung. Da das aber so fortgeht, so kann man sich denken, in welcher Geschwollenheit des so künstlich getriebenen »Vertrauens« der Verf. an den Schluß seiner Untersuchung gelangt. Hier findet sich eine Besprechung von AG. 18, 24—19, 7 (S. 536 f.). Ob sie zufällig oder durch höchste Kunst hierher zu stehn gekommen ist, kann unentschieden bleiben, da jedesfalls soviel sich nun von selbst

erklärt, daß der Verf. an dieser Stelle in der Lage ist, sich über dieses schwierigste Stück der paulinischen Partie der AG. mit ganz ungewöhnlicher Kürze zu fassen und überhaupt so wenig für sein Verständniß zu leisten, daß allerdings die Basis des ihm an dieser Stelle verfügbaren Vertrauens in ihrer vollen Breite in Anspruch genommen erscheint. Daß aber das Verfahren des Verf.s in der That keine andere Schranke kennt als die oben bezeichnete abstracte These, zeigt sich auch sonst in der mannigfaltigsten Weise. Was ist die exegetische Methode des Schmidt'schen Werkes? Alle Methoden dienen ihm zum Besten, welche innerhalb der Grenzen der peinlichsten grammatischen Interpretation und der freiesten Allegoristik liegen. Krüger's Griechische Grammatik zu citieren kann bisweilen dienen, — gut aussehen thut es sogar immer, — aber mindestens ebenso häufig der Gebrauch jener aus der theologischen Exegese bekannten Grammatik, welche zwar noch ungeschrieben ist und sich also auch nicht citieren läßt, aber darin auch ihren größten Vorzug hat. Hiernach läßt sich nur verstehen, was z. B. die Erzählung von Barjesus AG. 13, 8 ff. »bedeuten« (S. 489 f.), oder der Geheimsinn von 22, 9 sein soll (S. 250). Es läßt sich auf diesem Wege, wie Hofmann's von Schmidt S. 153 f. adoptierte Auslegung von Gal. 1, 21 zeigt, sogar das gerade Gegentheil des Buchstabens aus dem Texte zu Tage fördern. Unwillkürlich verräth sich der Charakter dieser Exegese in der unglaublichen Fülle der Wendungen, mit welchen der Verf. es zu vermeiden versteht, Lucas etwas »sagen« zu lassen. Meistens ist zu offenbar, daß dieser nach Schmidt's Auslegung seiner Worte etwas so Einfaches nicht thut, und so muß er

denn, als hätten wenigstens die biblischen Schriftsteller die Sprache gebraucht, um ihre Gedanken zu verbergen, statt dessen immer wieder »andeuten«, »die Vorstellung erwecken«, »zum Vorschein kommen«, dem Leser »den Gedanken sich aufdrängen lassen«, ihm »zum Bewußtsein bringen« u. s. w. Keinem einsichtigen Leser des Schmidt'schen Werkes wird aber die anscheinende Peinlichkeit, mit welcher darin in gewisser Weise der Buchstabe des ausgelegten Buchs gepreßt wird über die Tatsache täuschen, daß dieses Buch selbst bei der Lösung der Probleme, die es betreffen und bei der Ermittlung seines Sinnes ungefähr das letzte Wort, ja oft gar nicht, mitzureden hat. Es liegt auf der Hand, daß wenn man den Text der AG. zum Mittel irgend einer Demonstration macht, zu welcher das Buch nur still zu halten hat, mit jeder einzelnen Erzählung viel bequemer zu hantieren sein wird, wenn man sie isoliert und sich durch keine Analogie der von der AG. selbst gebotenen Parallelen irgend eine der Möglichkeiten ihrer Auffassung verlegen läßt. Dieses völlig vernunftwidrige Verfahren, wenn es sich um Auslegung des Buchs selbst handelt, liegt beim Verf. durchgängig vor. Als äußerstes Beispiel der Ungeheuerlichkeiten, welche sich dabei ergeben, will ich nur die zwei »Komödien« erwähnen, welche der Verf. in der AG. entdeckt hat. So nämlich und keineswegs ernst nach dem nächsten Sinn, den sie zu haben scheinen, sind die Szenen zu Athen (AG. 17) und vor Festus und König Agrippa (AG. 26) zu nehmen (S. 299 ff. 505 ff.). Daß z. B. die Rede des Paulus in Athen vollständig aus Material zusammengesetzt ist, das auch sonst in der AG. vorliegt, kommt für den Verf. als Hindernis einer Erklärung dieser Rede

aus der von ihm erfundenen ganz individuellen »komischen« Situation gar nicht in Betracht, und bei seiner Erklärung der für Paulus AG. 26, 31 f. abgegebenen Zeugnisse (S. 303 f.) sind die Parallelen der AG. dazu ganz gleichgültig. Bei den Reden der AG. zumal pflegt der Verf. diese selbst zu vergessen und die Auslegung ganz aus eigenen Mitteln zu bestreiten (s. z. B. über ἀγνοήσαντες 13, 27 S. 461, über das Psalmen-citat 13, 35 S. 468). Es versteht sich von selbst, daß ein solches Verfahren der doppelten Gefahr aussetzt mit der AG. selbst irgendwo in den härtesten Conflict zu gerathen und das Buch zu seinen eigenen Schwierigkeiten mit solchen, die ihm aninterpretiert sind, zu belasten. Für den unbefangenen Leser des Buchs ist die Scene mit den Römischen Juden 28, 17 ff. No. 4 einer 13, 42 ff. angelegten Reihe analoger. Der Verf. dagegen, der hier, wie schon gesagt, ungefähr den Schlüssel der AG. findet, gibt dieser Scene die ganz individuelle Bedeutung eines »abschließenden Bruchs«. Von einem solchen »Abschluß« sagt nun zunächst der Wortlaut der Erzählung 28, 17—29 gar nichts, und etwas der Art ließe sich mit einigem Schein hier nur finden, wenn dieses Stück wirklich den Schluß des Buchs bildete, wobei Lucas immer noch sich eigentlich allegorisch ausgedrückt hätte. Allein thatsächlich schließt die AG. mit 28, 31. 32. und richtet damit die Aufmerksamkeit des Lesers ganz wo anders hin als auf jenen angeblichen »Abschluß«. So ergibt sich denn für den Verf. die fatale Aufgabe, die wirklichen Schlußworte der AG. aus der Welt zu schaffen. Wie er das anfängt ist S. 238 f. 354 f. zu sehen. Unter Anderem taucht hier wieder die Auskunft einer angeblich durch Lucas geplanten Fortsetzung der AG. auf, zu welcher 28, 31. 32

eigentlich mehr gehören sollen als zu unserer AG. Womit denn in der That diese Worte in das Nichts eines nur von modernen Rationalisten ersonnenen Dinges verschwinden und nun harmlos geworden sind*). Ferner sieht sich der Verf. durch seine Auffassung von 28, 17 ff. vor die verzweifelte Frage gestellt, wie denn die Auseinandersetzung des Paulus mit den römischen Juden mit ihrem »abschließenden« Charakter zu einer principiellen Bedeutung kommen soll vor den ähnlichen Auseinandersetzungen im pisidischen Antiochien AG. 13 und in Corinth AG. 18. Das scheint ja eine besondere Stellung der römischen Judenschaft in der jüdischen Diaspora vorauszusetzen, von der man sonst nichts weiß. Auch der Verf. weiß zugestandenermaßen nichts davon, aber er sucht seinem Leser einzureden, daß um es anzunehmen es zu wissen nicht nöthig ist (S. 235 f.). Noch zwei oder drei Beispiele unter nicht leicht zu zählenden mögen zeigen, wie beständig der Verf. bereit sein muß mit seinen »Annahmen« über die AG., da sie ganz außerhalb des Buchs zu entstehn pflegen, sich gegen den Augenschein

*) Ob es freilich hier bei dieser Harmlosigkeit bleiben wird ist schwer zu sagen, wenn man die Möglichkeit bedenkt, daß jener berufene *τρίτος λόγος* des Lucas aus der Retorte der Apologetik noch eines Tages als ein wirkliches Buch hervorgeht, in dem man so gut lesen kann wie in unserer AG. Schmidt hat es darin schon sehr weit gebracht und weiß in einer vollständigen Beschreibung des ungeschriebenen Werkes (S. 356 f.) schon darin ein historisches Zeugnis für die Wiederbefreiung des Paulus aus seiner Gefangenschaft nachzuweisen. Wenn nur im Laufe der nun in Aussicht stehenden Discussionen über diesen *τρίτος λόγος* nicht das Bedürfnis entsteht AG. 28, 31. 32 in den *δεύτερος* wieder zurückzupracticieren, oder man sich in der vierten Dimension allmählich so zu Hause weiß, daß diese Worte sich als Rest eines *τέταρτος* erweisen!

in ihr selbst zur Wehre zu setzen. Es hat sich Schmidt für seine These empfohlen zu vermuthen, daß c. 13—28 früher geschrieben sind als c. 1—12 der AG. Nun sieht aber 13, 13 auf 12, 25 und 21, 8 auf c. 6 zurück. Mit den willkürlichsten Erfindungen hilft sich Schm. S. 135 darüber weg. Für die Erzählung 11, 19—16, 10 ferner hat er einen antiochenischen Standpunkt des Lucas angenommen. Die AG. widerspricht, wenn Paulus darin 15, 40 seine Reise von Antiochien aus ohne den Reisegefährten der Wirstücke antritt, und dieser, nach dem Verf. also Lucas, erst in Troas 16, 10 in der Nähe des Apostels auftaucht. Schm. hält auch hier nichts weiter für nöthig als anzunehmen, Lucas werde in Antiochien Anfangs zurückgeblieben sein und für diese problematische Thatsache ein Motiv zu erfinden. Es wird also aus 15, 40 vgl. Vs. 33 erschlossen, — schon gegen den Augenschein, denn ἐπιλεξάμενος τὸν Σίλαν wird doch wohl nicht als actio in distans zu denken sein — daß Paulus ohne Silas aus Jerusalem abzuwarten von Antiochien abgereist sein werde. Was aber der Apostel unterließ besorgte für ihn Lucas — nämlich das Abwarten des Silas, für welches eine höhere Nothwendigkeit bestanden zu haben scheint, — und mit Silas reiste er nun dem Apostel nach. Davon aber, daß er diesen erst in Troas traf hat er eine merkwürdige Spur in seinem Werke hinterlassen, indem er 16, 6. 7 »in die Erinnerung an die Lage zurückversetzt, da er selbst auf demselben Wege dem Apostel nachreiste in mehrfach getäuschter Erwartung, ihn zu erreichen, bis er ihn endlich in Troas traf« die apostolische Wirksamkeit des Paulus in Galatien zu erwähnen vergaß. So steht wirklich auf S. 108 zu lesen. Und wie dieses Mal das Räth-

sel eines überdieß nur durch Vermuthung geschaffenen Fernbleibens des Lucas gelöst wird, wird ein anderes Mal ein ebenso entstandenes Fernbleiben nach Convenienz wieder beseitigt. 17, 1—c. 20 hat Lucas nach Schmidt sein Standquartier in Philippi. Allein bei Korinth meint Sch., er müsse einmal »dabei gewesen« sein (18, 7), und es fällt ihm ein, daß ja Lucas in Philippi nicht *glebae adscriptus* war, also nichts hindert anzunehmen, daß er einmal »im Laufe der Jahre gelegentlich in Sachen des Evangeliums auch nach Korinth gekommen sein werde« (S. 175). Warum auch nicht, wenn nur nicht darauf bestanden wird, daß Lucas Reisen dieser Art stets »in Sachen des Evangeliums« gemacht hat, wovon man nichts weiß, und offen bleibt, daß sie bisweilen auch nur »in Sachen der Apologetik« geschehen sind?

Hiernach kann man schon ermessen, wie viel der Verf. neben der AG. her denkt, und doch übersieht man noch lange nicht das durchaus unendliche Gebiet, aus dem er die Auskünfte, um die seine Noth beständig ist, ohne alle Verlegenheit holt. Für's Erste hat Schm. das von ihm aufgesammelte Vertrauenscapital zu seiner steten Verfügung, und wo ihm nichts Anderes einfällt begnügt er sich auch damit einfach hineinzugreifen, z. B. S. 327 f. zu 22, 29, S. 340 zu 24, 26, und an diesen Stellen hat es ja schon eine recht ansehnliche Höhe. Dann sind doch auch die in der AG. auftretenden Figuren einmal lebendige Menschen gewesen, mit denen sich also auch außerhalb der AG. etwas anfangen läßt. Ohne Zweifel haben sie was sie in der AG. sagen mit einem gewissen »Ton« gesprochen, und der Verf. ist wenigstens in telephonischer Verbindung damit (z. B. S. 285). Stimmt etwas in den Aeüßerungen dieser Figuren zu

früheren Erzählungen der AG. nicht, so muß man unterscheiden. Wenn etwas dieser Art in Worten, die Paulus in den Mund gelegt sind, vorkommt (z. B. 28, 19), so ist es Lucas, der sich »zusammenfassender Kürze« befließigt (S. 315), wenn aber bei Leuten wie Claudius Lysias oder Festus, dann sind es diese gottlosen Heiden, welche lügen (S. 311. 314 Anm. 328 f.). Pflegen doch in der Apologetik Heiden und Juden bei den psychologischen Experimenten, die man sich zwischen den Zeilen der AG. vorzunehmen gestattet, als die corpora vilia — die Juden als vilissima — angesehen zu werden. Mit welchem Erfolge Schmidt diese Kunst pflegt zeigt z. B. noch, daß ihm der Festus der AG. als ein »in sittlich-religiöser Hinsicht cynischer Mensch« erscheint (S. 318). Nach Schm. Auffassung (S. 298 ff.) pflegen Festus und König Agrippa AG. 25, 16 ein Gespräch von einer »für die Beteiligten überaus gravierenden Natur«, und hiernach scheint die ohnehin vexante Frage, woher denn Lucas Kenntniss von diesem Gespräch habe, vollends alle Hoffnung auf eine Antwort niederzuschlagen. Nichts ist wohlfeiler zu beantworten nach dem, was darüber S. 48 und 339 zu finden ist. Auch S. 486 f. mag noch für ein Beispiel der Probleme angeführt werden, in welche der Verf. sich und die AG. beständig verwickelt, ohne je Spuren des gorgonischen Schreckens zu verrathen, der etwa seine Leser bei ihrer Aufstellung befällt. Ein Fall gestattet in aller Kürze von der Natur der Beherztheit, mit welcher der Verfasser solchen Ungeheuern in's Auge sieht, einen Begriff zu geben. »Es erübrigt zu fragen«, sagt er am Schluß einer Besprechung der Erweckung des Eutyches S. 425, »ob es glaublich ist, daß Paulus sich hat zu der Glaubensgewisheit aufschwingen können, einen

Todten lebendig machen zu können. Die Frage ist zu bejahen, da Paulus 1. Kor. 13, 2 die Wunderkraft des Glaubens principiell als unbegrenzt setzt. — « Der Schlußstrich ist vom Verf., er ist wirklich fertig. Wer aber die Kleinigkeit nicht übersieht, daß Paulus an der angeführten Stelle vom »Glauben, der Berge versetzt« als seinem Glauben nur in einem hypothetischen Satz spricht, denkt sich wohl auch, getrost möge sehr viel fragen, wem es durchaus nicht darauf ankommt in seiner Antwort mehr als gar nichts zu sagen. Selbst die Grenzen der Moral zu erweitern und eine bis jetzt unerhörte Pflicht zu erfinden steht der Verf. gelegentlich nicht an. Bei der hölzernen Art, wie sich Schm. die Erzählung der AG. aus persönlicher Assistenz und Erkundigungen des Lucas zu Stande gebracht denkt, indem er den von mir ihm geöffneten Ausweg zu 23, 27 (zu de Wette S. 408 vgl. auch Hilgenfeld's Zeitschr. 1872 S. 337) perhorresciert (S. 321. 329), müssen ihn allerdings die bekannten Differenzen in der dreimaligen Erzählung der Bekehrung des Paulus aus der Fassung bringen. Bei dieser Gelegenheit ist es denn, wo er nicht nur was ihm unerträglich ist für »undenkbar« erklärt, — ein Wort, das ihm überhaupt bedenklich geläufig ist, — sondern auch behauptet, daß »wenn irgendwo das vielberufene Harmonisieren einfach selbstverständliche Pflicht ist, dieß hier der Fall ist« (S. 350), worauf denn pflichtmäßig unter Anderem bewiesen wird, daß man unter Umständen von Jemandem sagen kann, er sei hingefallen (26, 14), von dem man vorher (9, 7) behauptet hat, er habe gestanden (S. 351). Nach Allem Gesagten könnte man nun meinen, es sei die Methode des Verf.s sich zu seinen Auskünften die ganze Welt neben der AG. offen zu er-

halten. Allein auch das stelle man sich nicht als eine den Verfasser beengende Fessel vor. Es gibt Fälle, in welchen es zweckmäßig ist, sich ganz in den Buchstaben der AG. einzupferchen und die Welt daneben ganz zu vergessen, zu vergessen z. B., daß Existenz und Leben des Paulus doch nicht in die AG. aufgehen. Das thut aber der Verf. bei der Art wie er sich S. 380 f. das *στοιχεῖς καὶ αὐτὸς φυλάσσω τὸν νόμον* 21, 24 zurechtlegt und die Frage wie sich diese Worte zur Wirklichkeit, nicht bloß zur »lukanischen Darstellung« verhalten, gar nicht zuläßt. Und da von dieser Stelle einmal die Rede ist, so sei auch auf die Behandlung der angeführten Worte, an denen allerdings alle Künste der Apologetik stets besonders kläglich zerschellen müssen, als auf ein glänzendes Beispiel des Gebrauchs jener ungeschriebenen Grammatik, von der schon oben gesprochen wurde, hingewiesen. Von der Abstractheit der Theorien aber, welche der Verf. in der Weise seiner Schule auf die Interpretation der AG. anwendet, ist überhaupt seine Auffassung der Gesetzeswerke des Paulus der AG. ein besonders anschaulicher Beleg. Trotz Allem was schon dagegen gesagt worden ist und was der Verf. insbesondere auch mir zu concedieren sich bewogen findet (S. 389 f. Anm.), ist es doch nichts Anderes als die Accomodationstheorie in ihrer starrsten und geistlosesten Form, was hier wieder vorgetragen wird. Der AG. ist diese Theorie durchaus aufgedrungen (auch 16, 3), was aber der Verf. mit dem Buch für erlaubt hält um sie durchzuführen muß ich wiederum seinen eigenen Bemerkungen besonders über die Haarschur zu Korinth 18, 18 (S. 381 f.) glaublich zu machen überlassen.

Sollte man es aber, bei dieser durchaus

schrankenlosen Lizenz, welche der Verf. für seine Auskünfte in Anspruch nimmt, noch glauben, daß er jemals rathlos sein, ja bisweilen selbst seine Hauptthese preisgeben könnte? Und doch ist dieß der Fall, und zwar gar nicht so selten. Den lieben »Zufall« muß selbst der Verf. gelegentlich um Hülfe ansprechen (S. 176 f.), es bleiben auch für ihn Fälle übrig, wo Lucas »vergeßlich« ist (S. 97), sich eines »auffälligen Flüchtigkeitsversehens« oder einer »gewissen Nachlässigkeit« schuldig macht (S. 108. 155). Warum das $\eta\mu\epsilon\iota\varsigma$ der Wirstücke fehlt ist dem Verf. selbst vom Standpunkt seiner Hypothese über die Wirstücke 20, 38 sehr auffallend und bei 16, 40. 24, 23 sogar eingestandenermaßen unerklärlich (S. 91). Was ihm zu 20, 16 auffällig ist hat nur darum aufzuhören es zu sein, weil meine Ansicht über die Sache sie nur noch auffälliger machen soll (S. 71). Bei der Erklärung der Dürftigkeit der Erzählung 17, 1—20, 3 kommt es vor, daß der Verf. »letztlich«, nachdem er sich auf andere Weise umsonst abgearbeitet hat, auf eine Erklärung zurückfällt (S. 46), die er kurz vorher (S. 42) selbst als unzulänglich anerkannt hat. Und was soll man zu den flüchtigen Worten sagen, welche S. 137 f. der Frage der Bekanntschaft der AG. mit den paulinischen Briefen gewidmet sind? Gerade wenn man sich auf den allgemeinen Standpunkt der Apologetik über die Kanonicität der paulinischen Briefe stellt, oder auf den besonderen des Verf., der so viel von der Intimität der Beziehungen des Lucas zu Paulus, von seinen Talenten als Historiker (S. 136) und von der Bedachtsamkeit zu erzählen weiß, mit welcher er seit seiner Bekehrung sein Leben damit zugebracht zu haben scheint im Interesse seiner AG. entweder selbst an Ort und Stelle alle Sinne — wenigstens Auge und

Ohr — anzuspannen, oder sich zu erkundigen: soll es denn gerade dann möglich sein, sich so leicht mit der kurzen Erklärung abspeisen zu lassen, daß die Bekanntschaft dieses providentiellen Historiographen der Apostelzeit mit dem Galaterbrief »unwahrscheinlich« sei, und von gewissen anderen Briefen nur eben zu »vermuthen« sein soll, daß er sie einmal gelesen hat, für sein Werk aber damit »so gut wie nichts gewonnen« war? Am Ende ist die scheinbare und dem sonstigen Tenor des Schmidt'schen Werkes sehr wenig gemäßige Leichtberzigkeit gerade dieses Abschnitts doch nur die Maske der Verzweiflung. Wenigstens scheut man sich einigermaßen die Kürze der Ueberlegung, welche er voraussetzt, wenn er durchaus ernst gemeint ist, auch wirklich anzunehmen. Eher mag man sich darein finden, daß diese Ueberlegung jedesfalls so lang nicht gewesen zu sein scheint, um bis zum Verhältnis der Thatsachen zu einander zu reichen, daß Lucas den (ihm nach S. 343 allerdings auf den seltsamsten Wegen zugekommenen) Brief eines römischen Militärtribunen, um damit etwas was ihm füglich hätte ganz gleichgültig sein können (s. S. 328 f.) auf die Nachwelt zu bringen, seinem Werk einverleibt, aber sich um die Briefe des Paulus gar nicht gekümmert hätte.

So überflüssig es erscheinen mag, so soll doch zum Schluß nicht ungesagt bleiben, daß das Schmidt'sche Werk — oder wenigstens was bis jetzt davon vorliegt — für das Verständnis der AG. nicht den geringsten Werth besitzt. Nach gut erlangischer Methode isoliert es die AG. von aller Geschichte des ältesten Christenthums und faßt das Buch mit einer Unmittelbarkeit an, deren Derbheit weder historisches Wissen noch historische Ueberlegung irgendwie mildern. Es verräth denn auch keine Ahnung von

dem, was sich zwischen dem modernen Leser und den Schriften des N. T.s Alles geschoben hat und was vor Allem zu durchschauen ist, bevor man mit ihnen sich so überaus cameradschaftlich stellt. Ist vor Allem die Entstehung der sog. historischen Schriften des N. T.s ein literarhistorisches Räthsel, dessen Aufhellung zur Zeit kaum überhaupt schon unternommen ist, so versteht es sich von selbst, daß einstweilen Niemand Aussicht hat über diese Schriften etwas Anhörenswerthes zu sagen, der sich dabei nicht der strengsten Methode unterwirft. Hiernach ermißt sich leicht, was ein in Hinsicht auf historische Methode so wildes Gewächs, wie das Schmidt'sche Werk, zu leisten im Stande ist. Was mag ihm aber als apologetischem Kunstwerk für eine Zukunft beschieden sein? Vermuthlich nicht mehr als der blasse und flüchtige Ruhm dieser Art von literarischen Erzeugnissen zu sein pflegt. Man nimmt sie hin, wo sie ein Bedürfnis sind, aber sieht nicht näher zu und läßt sie leicht fallen, sobald sie durch den Fortschritt der Wissenschaft nicht mehr auch nur scheinbar zu brauchen sind und sich Brauchbareres einstellt. Die systematische Apologie der AG., welche der Verf. versucht, hat vor 30 Jahren Baumgarten diesem Buche angedeihen lassen. Daß Baumgarten im Allgemeinen die Kritiker der AG. widerlegt habe, wurde alsbald in der apologetischen Theologie öffentliche Meinung, daß das Werk auch im Besonderen haltbar sei, ist stets die Meinung wohl nur sehr Weniger gewesen, und daß es seine Dienste gethan habe wird gegenwärtig Niemand läugnen, sobald nur Jemand da ist, der mit junger Kraft in diese Dienste zu treten übernimmt. Das thut nun Schmidt, und man hat denn auch schon begonnen ihn laut willkommen zu heißen. Das

ist für Baumgarten schlimm, dessen Werk, wenn Schmidt's Enthüllungen über die AG. Recht bekommen, sich, von der abstracten These der »Glaubwürdigkeit« der AG. und gewissen allgemeinen, daran hängenden Annahmen abgesehen, großentheils als völlig unsinnig darstellt und, sehr lehrreicher Weise, von seinem Nachfolger so gut wie vollständig bei Seite gestellt und mit Beifall kaum bei drei oder vier Gelegenheiten angeführt werden konnte. Wenn aber nach dem oben angedeuteten Stand der Dinge Ruhe für die Apologetik in der Folgezeit kaum zu erwarten, ja wenn sie vielleicht erst am Anfang ihrer Beklemmungen ist, so wird doch auch das vorliegende Werk nicht ewig die Lasten des testis veritatis für die AG. tragen können. Soll ich mit einem Wunsche schließen, welchen der Verf. mit mir theilen kann, so sei es der, daß es wieder 30 Jahre und ja nicht weniger dauern möge, bis er einen Nachfolger erhält, der auch sein Werk zur Ruine macht.

Basel.

Franz Overbeck.

Benedicti de Spinoza Opera quotquot reperta sunt. Recognoverunt J. van Vloten et J. P. N. Land. Volumen prius. Hagae Comitum apud Martinum Nijhoff 1882. XI. und 630 S.

Der erste Band der neuen Ausgabe der Werke Spinoza's, für welche der Ueberschuß der für das Denkmal des Philosophen im Haag gesammelten Gelder bestimmt worden war, ist nunmehr erschienen. Er umfaßt den Tractatus de Intellectus emendatione, die Ethik, den Tractatus politicus und den Tractatus theologico-politicus nebst den Zusätzen zu diesem letztern, also die Hauptschriften, während der zweite Band die zur Ergänzung und Erläuterung derselben dienenden übrigen Werke und die Briefe bringen soll.

Den beiden Herausgebern gebührt für die Uebernahme einer umfangreichen und mühevollen Arbeit, wie für die verhältnisweise schnelle Erledigung ihrer Aufgabe der vollste Dank aller derer, die sich mit Spinoza beschäftigen. Van Vloten ist schon längst mit den Werken des Philosophen vertraut, und theils durch eine Biographie, theils durch die erste Herausgabe der holländischen Uebersetzung des Tractatus de Deo (1862) und einer Anzahl von Briefen und anderen Documenten zur Lebensgeschichte Spinoza's bekannt; Land in Leyden, gleich bedeutend als Philosoph wie als Philologe, hat die Gewohnheiten strenger philologischer Methode zu dem Werke mitgebracht. So ist denn zum erstenmal eine durchaus sorgfältige und kritische Ausgabe uns geboten.

Die Arbeit war keine geringe. Die früheren Herausgeber haben, mit Ausnahme Bruder's, die Sache ziemlich leicht genommen; aber auch Bruder, der der sorgfältigste gewesen ist, und Manches zur Herstellung eines guten Textes gethan hat, ist doch nicht durchweg mit strenger kritischer Genauigkeit verfahren. Da die Originalmanuscripte Spinoza's bis auf wenige Reste verloren sind, so mußte auf die ersten Editionen zurückgegangen werden, die von Spinoza selbst besorgten der Principia phil. Cart. und des Tractatus theol. pol., und auf die Ausgabe der Opera posthuma von 1677. In Beziehung auf den Tractatus theol. pol. haben nun aber die Nachforschungen der Herausgeber ein merkwürdiges Resultat ergeben; den Andeutungen Grässe's (Trésor de livres rares et précieux) und Heinze's (in Ueberweg's Geschichte der Philosophie) folgend hat Land festgestellt, daß mit derselben Jahreszahl 1670 und mit Angabe desselben Verlegers nicht weniger als vier ver-

schiedene Drucke des Tract. theol. pol. vorhanden sind; und sorgfältige Vergleichung derselben hat, wie Land in den Schriften der holländischen Academie der Wissenschaften (1881) darlegt, ihr Verhältnis dahin festgestellt, daß sie der Reihe nach von einander abhängen; von dem ersten, allein ursprünglichen und von Spinoza selbst besorgten Drucke sind nur zwei Exemplare bekannt, eines im Besitz der Wallenrodt'schen Bibliothek in Königsberg, das andere im Besitz des Prof. Schaarschmidt in Bonn. Die früheren Herausgeber der Werke Spinoza's haben diese Originalausgabe A nicht gekannt, sondern fehlerhaftere spätere Drucke zu Grunde gelegt. Dem Zurückgehn auf A verdanken die Herausgeber insbesondere die Herstellung des Textes einer Stelle zu Anfang des Cap. 8, die in allen anderen Ausgaben keinen Sinn gibt; sie war durch Versetzung zweier Zeilen corrumpt. Bisher wurde gelesen: *quo factum est, ut Scripturae historia non tantum imperfecta, sed etiam mendosior manserit, hoc est ut | iis integra superstrui possit, sed etiam vitiosa sint. Haec emendare | fundamenta cognitionis Scripturarum, non tantum pauciora, ut | et communia theologiae praejudicia tollere ad meum institutum spectat.* Die Vergleichung des ersten Druckes zeigt, daß die zwei cursiv gedruckten Zeilen in den späteren Abdrücken versetzt waren und die Stelle also lautet: *ut fundamenta cogn. Scr. non tantum pauciora, ut iis integra superstrui possit, sed etiam vitiosa sint. Haec emendare, et communia etc.*

Allein es konnte sich nicht bloß um das Zurückgehn auf die ersten Editionen handeln, denn diese selbst zeigen eine Reihe von Fehlern theils in den Worten, theils und noch häufiger in den Citaten.

Als Hilfsmittel diese Fehler der ersten Ausgaben zu verbessern stand einmal für die Opera posthuma die gleichzeitig erschienene holländische Uebersetzung zu Gebote, die, wie Land (in den Mittheilungen der Amst. Academie 1881) wahrscheinlich gemacht hat, nicht nach dem Drucke, sondern nach dem Manuscripte Spinoza's gefertigt wurde, weiterhin die neueren Uebersetzungen, die da und dort zu corrigieren fanden; unter ihnen hat die Uebersetzung von Friedrich Wilhelm Valentin Schmidt (Berlin 1812) den meisten Ertrag abgeworfen, weit weniger die Uebersetzungen von Saisset, Auerbach und Kirchmann. Verschiedene Fehler hatte auch Bruder in seiner Ausgabe richtig verbessert; auf andere der Correctur bedürftige Stellen haben Schaaarschmidt und Camerer (der Verfasser der »Lehre Spinozas« Stuttgart 1877), auf ein paar auch der Ref. aufmerksam gemacht.

Die Herausgeber haben all das mit der größten Sorgfalt verwerthet; wer aber die Ausgabe, wie sie vorliegt, durchgeht, kann nur erstaunen, wie viel sie trotzdem noch zu thun fanden, um einen möglichst fehlerfreien Text herzustellen. Ihre Correcturen beziehen sich allerdings zum größeren Theil auf die Verweisungen, der Ethik auf frühere Sätze, des Tract. theol. pol. auf Bibelstellen; aber auch im Texte war noch Manches zu entdecken. In der Aufnahme der Correcturen in den Text sind die Herausgeber durchweg mit sicherem Urtheil verfahren; ich habe keine einzige Stelle gefunden, an der ich ihre Lesart anfechten könnte; daß sie z. B. in Eth. IV, prop. 66 ohne Weiteres, trotz der abweichenden holländischen Uebersetzung (die hier doch vielleicht auf den Gebrauch des Drucks und nicht des Manuscripts hinweist) gesetzt haben, was der Zusammenhang absolut verlangt: *malum praesens mi-*

nus prae majore futuro statt der unmöglichen Worte der Ed. princ.: *malum praesens minus, quod causa est futuri alicujus mali*, und der durch das Coroll. ausgeschlossenen Lesart der Uebersetzung: *quod est causa futuri alicujus majoris boni*, ist vollkommen zu billigen. In zweifelhaften Fällen ist die Correctur nur unter dem Texte vorgeschlagen. Wenn es vielleicht möglich ist, daß an einzelnen Stellen, wo die Herausgeber einen Coniunctiv statt des Indicativ, ein *possem* statt *possim* gesetzt haben, Spinoza selbst, der es mit der lateinischen Grammatik bekanntlich nicht allzugenau nahm, die verworfene Form geschrieben hat, so ist es gewis richtiger gewesen, dem Leser einen Anstoß zu ersparen, als einen Schreibfehler des Philosophen ängstlich zu conservieren.

Außer den kritischen Anmerkungen sind da und dort noch Titel von Schriften oder einzelne Stellen genau angegeben, auf welche Spinoza im Text verweist, z. B. S. 360 eine Stelle aus Cicero's Briefen, welche zugleich die richtige Lesart feststellt.

Der Druck, auf vorzüglichem, eigens für diese Ausgabe gefertigtem Papier mit scharfen und gefälligen Lettern von alterthümlicher Form hergestellt, ist zwar der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge nicht ganz entgangen; aber seit ich die Ausgabe gebrauche, sind mir sehr wenige und nur unschädliche, aus dem Zusammenhang sofort erkennbare Fehler (wie z. B. S. 252, Z. 9 v. o. *Viri* statt *Viro*) aufgestoßen; er kann als sehr sorgfältig und correct bezeichnet werden.

Tübingen.

C. Sigwart.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

25. October 1882.

Inhalt: W. Windelband, Die Geschichte der neueren Philosophie etc. I. II. Von C. Sigwart. — M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres ed. Joseph B. Mayor. Von Ivan Müller. — Herm. L. Strack, פְּרָקֵי אֲבוֹת. Von C. Siegfried.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

W. Windelband, Die Geschichte der neueren Philosophie in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Cultur und den besonderen Wissenschaften. Erster Band. Von der Renaissance bis Kant. 1878. (VIII. 579 S.). Zweiter Band. Von Kant bis Hegel und Herbart. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1880 (VII. 398 S.).

Das Werk, das wir hier besprechen, hat bereits in weiten Kreisen verdiente Anerkennung gefunden. Sein Verfasser hat mit hervorragendem Geschick und großer Gewandtheit den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden gesucht, welche eine geschichtliche Darstellung der neueren Philosophie zu erfüllen hat, wenn sie ein wirkliches lebendiges Bild der Gesamtheit der geistigen Bewegungen und ihres Zusammenhangs geben will, die unter den Begriff der Philosophie fallen. Er ist sich bewußt, daß die Aufgabe des Geschichtschreibers nicht nur die ist, über die Lehren, die in den Schriften der Philosophen niedergelegt sind, möglichst getreu

zu referieren, sondern auch den Anregungen nachzugehen, unter deren Einfluß sie gestanden sind, um soviel möglich einen Einblick in das innere Werden ihrer eigenthümlichen Anschauungen zu gewinnen; und er hat die volle Einsicht, die schon der Titel andeutet, daß diese Anregungen nur zum Theil wieder in den philosophischen Lehren ihrer Vorgänger liegen, zu einem andern und oft eben so wichtigen Theile aus andern Gebieten des Wissens, aus allgemeinen Strömungen des geistigen Lebens, aus gesellschaftlichen und persönlichen Verhältnissen stammen. Darum tritt, wo es möglich ist, diese Zusammenhänge biographisch-psychologisch zu verfolgen, uns überall die Thatsache entgegen, daß Gedankenreihen oft weit entlegenen Ursprungs sich begegnen, um im Geiste eines Einzelnen eine neue Conception einzuleiten, die um so gewisser individuell bestimmt ist, je mehr der Fortschritt bedeutet, den er bezeichnet; während das leicht erkennbare und formulierbare Gesetz eines logischen Fortgangs von einer Lehre zur andern wohl vom Meister zu den Schülern zweiten Ranges, aber nicht von Meister zu Meister zu gelten pflegt. So sehen wir den Verf. immer bemüht, diesen vielfachen Einflüssen, soweit sie erkennbar sind, nachzugehen und damit zugleich das individuelle Moment in der Geschichte zur Geltung zu bringen. Schwieriger ist die andere Seite der geschichtlichen Aufgabe zu lösen — die Verfolgung der Wirkungen, welche von den einzelnen philosophischen Systemen ausgehen und theils in den leitenden Gesichtspunkten und Methoden der besonderen Wissenschaften, theils in der herrschenden Denkweise der gebildeten Gesellschaft zu Tage treten. Hier liegt es in der Natur der

Sache, daß für den einzelnen Forscher die Kenntnis dieser Wirkungen immer nur eine fragmentarische sein kann, und der Verf. hat darum mit Recht in der Hauptsache sich auf die Hervorhebung der Einflüsse beschränkt, welche in der allgemeinen Literatur der modernen Völker nachweisbar sind.

Eine besondere Schwierigkeit bildet für eine auf mäßigen Umfang angelegte Darstellung die Aufgabe, die Gedanken der einzelnen Philosophen in knapper Zusammenfassung, und doch so zu reproducieren, daß ihr innerer Zusammenhang zu Tage tritt, durch die Exposition selbst diese Gedanken verständlich werden und der Leser sich ganz in die Denkweise der Männer, mit denen er sich beschäftigt, hineinversetzt sieht. Auch hier hat der Verf. mit außerordentlichem Geschick verstanden, die bestimmenden und leitenden Sätze hervorzuheben, und in freier, verdeutlichender, charakterisierender Ausführung, in einer flüssigen, lebendigen Sprache, mit einer nicht selten überraschend glücklichen Formulierung uns den Sinn der einzelnen Lehren vorzuführen; dann und wann wäre vielleicht ein engerer Anschluß an den ursprünglichen Wortlaut der Sätze ohne Beeinträchtigung des Flusses der Darstellung möglich gewesen und damit eine äußere Garantie für die Authenticität des Berichtes. Die meiste Sorgfalt ist aber auf die Uebersicht im Ganzen und Großen verwandt; durch zusammenfassende Schilderung ganzer Richtungen, durch Aufzeigung der Verwandtschaften und Gegensätze derselben hat der Verfasser jede einzelne Erscheinung in eine bestimmte, ihre Eigenart scharf zeichnende Beleuchtung zu rücken gewußt.

Die Gruppierung des reichhaltigen Stoffes —

denn auch die Werke zweiten Ranges sind mit großer Vollständigkeit berücksichtigt — ist im Ganzen eine sehr glückliche. Den Eingang bildet eine kurze, aber alles Wesentliche in klarem Zusammenhang umfassende Schilderung der Bewegungen der Renaissancezeit; die Bedeutung der geographischen Entdeckungen, der Reform der Astronomie durch Copernicus für den Umschwung der Denkweise ist richtig hervorgehoben; die Stellung, welche das Phantom der Magie als Ausdruck des tiefen Dranges nach wahrer Naturerkenntnis einnimmt, treffend gezeichnet. Im einzelnen macht es sich da und dort fühlbar, daß gerade über diese Periode die Vorarbeiten vielfach mangelhaft sind; wir besitzen ja keine auf vollständigen und gründlichen Quellenforschungen ruhende Geschichte der Philosophie des 15. und 16. Jahrhunderts, und die eingehenderen Studien über einzelne Partien gehören überwiegend der italienischen und französischen Literatur an. So ließen sich gegen die Charakterisierung einzelner Männer dieser Zeit, wie z. B. des Picus von Mirandula (S. 40) oder des Agrippa von Nettesheim (S. 49) Einwendungen erheben, und ein Hinweis auf die Bedeutung des Neuplatonismus für die philosophische Auffassung der geschichtlichen Religionen vermissen.

Die weitere Anlage des ersten Bandes ist durch eine Combination zeitlicher und nationaler Eintheilungsgründe sehr zweckmäßig geordnet, indem erst die Philosophie des 16. und 17. Jahrhunderts bei den verschiedenen Nationen in der Reihenfolge, in der ihre Hauptvertreter erscheinen (Italien, Deutschland, England, Frankreich und die Niederlande) dargestellt wird, und dann die Philosophie des Jahrhunderts der Auf-

klärung (jetzt in der Reihenfolge England, Frankreich, Deutschland) zur Uebersicht kommt. Daß so z. B. Bacon und Hobbes von Locke und seinen Nachfolgern bestimmt getrennt werden, kann der richtigen Erkenntnis ihrer Stellung zu einander nur förderlich sein; Locke erscheint jetzt nicht, wie manchmal sonst, als bloßer Fortbildner des baconischen Empirismus, sondern als wirklich originaler Philosoph, dessen ganze Fragstellung fundamental von der Bacon's verschieden ist, und der den Cartesiansismus nicht bloß als Gegenstand seiner Polemik voraussetzt.

Daß der zweite Band, dem ursprünglichen Plane entgegen, sich auf die deutsche Philosophie von Kant bis Hegel und Herbart beschränkt, und einem dritten, später folgenden überläßt, die philosophischen Bestrebungen der andern Nationen seit Ende des vorigen Jahrhunderts nachzuholen und die deutsche Philosophie der letzten Jahrzehende zu besprechen, ist im Interesse gleichmäßiger und übersichtlicher Behandlung gewis zweckmäßig. Mit besonderer Vorliebe ist Kant behandelt; die Meisterschaft des Verfassers, die verschiedenen Fäden, welche sich zu dem Knoten der Probleme der Kantischen Philosophie verschlingen, sondernd bloßzulegen, hat die Geschichte der allmählich fortschreitenden Gedankenarbeit Kant's zu einer der interessantesten Parteen des Buches gestaltet. Gegenüber den Versuchen, Kant ganz zum Empirismus herüberzuziehen, ist der überzeugende Nachweis des tiefen Einflusses, den Leibnitz auf Kant, und insbesondere auf die ganze wesentlich logische und nicht psychologische Methode seines Denkens geübt hat, ein wesentliches Verdienst; und ebenso stimme ich vollkommen der

Ansicht des Verf. zu, daß der eigentliche Kern der Ueberzeugungen Kant's auf dem ethischen Gebiete liegt.

Es würde zu weit führen, die Abschnitte namhaft zu machen, in denen die Lösung seiner Aufgabe dem Verf. besonders gut gelungen ist. Statt Lob, wenn auch verdientes, zu häufen, glaube ich dem Verf. selbst und den Lesern besser zu dienen, wenn ich über Einzelnes eine abweichende Auffassung ausspreche und zu begründen versuche. Es erscheint mir als eine Lücke, daß die Bedeutung nicht stärker und bestimmter hervorgehoben ist, welche die Begründung der modernen Naturwissenschaft durch Kepler, Galilei, Harvey — um nur diese zu nennen — um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts auch für die Philosophie gehabt hat. Galilei ist S. 118 nur kurz genannt; und doch ist er es gewesen, der die aristotelische Physik definitiv gestürzt, und das copernicanische Welt-system, das bis dahin wenig Wirkung geübt hatte, zur Herrschaft gebracht hat; er war es, der die methodischen Principien der Naturwissenschaft vollkommen klar ausgesprochen (vgl. die Arbeit Prantls in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie 1875), der die Fundamentalbegriffe der Physik erst geschaffen hat; er war es, wie neuerdings Natorp nachwies, der die Lehre von der Subjectivität der Sinnesempfindungen als Consequenz seiner mechanischen Auffassungen sofort erkannte. Kepler wird vom Verf. erst spät, kurz vor Leibnitz S. 430 erwähnt — und doch ist er ein ganz charakteristischer Repräsentant des Uebergangs aus der Renaissance in die moderne Wissenschaft; er hat in sich selbst die Wandlung vom Platonismus zur mechanischen Physik durchge-

macht, und wenn er auch, obgleich vom lebhaftesten philosophischen Triebe erfüllt, kaum unter die Philosophen im engeren Sinne gezählt werden kann, so ist er doch, wie sein ausgebreiteter Briefwechsel und seine Berufungen nach Italien und England beweisen, mitten in der wissenschaftlichen Bewegung gestanden, aus der Cartesius erst begreiflich wird; zwischen Bacon, der die Bedeutung Galileis nicht verstand, und Cartesius fällt eben die thatsächliche Begründung der mechanischen und biologischen Wissenschaft, auf der die späteren Philosophen fußen; von Galilei und Kepler ist die Methode geübt worden, die Bacon suchte, aber wegen seiner völligen Unklarheit über die Bedeutung der Mathematik — eine Folge seiner scholastischen Metaphysik — nur einseitig zu erkennen vermochte.

Bacon ist im Ganzen seinem Streben und seiner Bedeutung nach richtig gezeichnet, aber im Einzelnen ist die Darstellung des Verf. in Gefahr, Misverständnisse zu erzeugen. Nach der Terminologie Bacon's selbst ist ja die Unterscheidung von Metaphysik und Physik keineswegs identisch mit der Unterscheidung der teleologischen und causalen Betrachtung (S. 127). Vielmehr weist Bacon (De Dign. et Augm. III, 4) der Physik die *causae materiales* und *efficientes*, der Metaphysik aber neben den *causae finales* auch die »Formen« zu; gerade die Erkenntnis der »Formen« ist ihm der wichtigste Theil der Naturerkenntnis, und es ist für seine zwischen Aristotelismus und mechanischer Naturbetrachtung unklar schwankende Auffassung eben charakteristisch, daß er dem aristotelischen Begriff der »Form« etwas zu substituieren sucht, was der mechanischen Auffassung entspricht, und

doch schließlich darin hängen bleibt, als eine direct lösbare Aufgabe der Naturforschung die Auffindung des Begriffs hinzustellen, der das überall gleiche Wesen einer wahrnehmbaren Naturerscheinung ausdrückt (z. B. expansive Bewegung als Wesen der Wärme), und die Frage, wie und durch welche Ursachen Wärme erzeugt wird, als eine untergeordnete behandelt; und eben darin, weil er allgemeine Begriffe und nicht zunächst physikalische Gesetze sucht, die von den wirkenden Ursachen gelten, bleiben seine »Formen« doch den aristotelischen Formen und damit den Zweckbegriffen verwandt. Seine Methode wird ja ausdrücklich dazu aufgestellt, die Formen, und damit die Metaphysik der Natur zu finden, der als operativer Theil die Magie entspricht; sie wird unverständlich, wenn man nicht in seinem Sinne Physik und Metaphysik scheidet; die teleologische Betrachtung weist er nur aus seiner Physik hinaus, d. h. Zwecke dürfen nicht als *causae efficientes*, als dasjenige betrachtet werden, was im einzelnen Fall eine Erscheinung hervorbringt. Ebenso scheint mir die Schilderung des Gegensatzes, in dem Bacon zur Theologie steht, zu stark aufzutragen. Er behauptet ganz bestimmt (*De Dign. et Augm.* III, 2) die Erkennbarkeit Gottes aus der Natur; ebenso bestimmt, daß die Natur in letzter Instanz nur aus Zwecken erklärbar sei; der Versuch, aus dem zufälligen Zusammentreffen der Atome ohne einen beherrschenden Verstand die Welt zu erklären, ist unmöglich (III, 4). Er versucht aber eine Grenze zwischen natürlicher und geoffenbarter Gotteserkenntnis zu ziehen, er läugnet, daß die spezifischen Wahrheiten des Christenthums aus der Vernunft sich finden und beweisen lassen; er

will Philosophie und kirchliche Theologie reinlich auseinanderhalten; aber er weist dabei die Lehre von den guten und bösen Geistern noch der Philosophie zu.

Wenn Hobbes den Raum ein Phantasma nennt, so geht er doch nicht, wie der Verf. S. 141 annimmt, »auf den Nachweis aus, daß Raum und Zeit nur irriger Weise den Dingen selbst zugesprochen würden, in Wahrheit aber die unumgänglichen Formen unserer Vorstellung von der Wirklichkeit seien«. Hobbes betont vielmehr nur, daß wir in der mathematischen Betrachtung des Raumes und der Zeit, sowie in der Annahme, daß Raum und Zeit die Voraussetzung der in ihnen existierenden und sich bewegenden Dinge seien, nur uns mit einem Erinnerungsbilde beschäftigen, das von der sinnlichen Auffassung in Form einer innern Vorstellung übrig geblieben ist, nachdem wir uns alle wirklichen Dinge daraus weggedacht haben; daß wir mit diesem so entstandenen »Phantasma« operieren, daß wir darum aus der Fähigkeit, dieses Phantasma beliebig auszudehnen, nicht auf die ebenso große Ausdehnung der wirklichen Welt schließen dürfen. Nur in diesem Sinne ist der Raum eine subjective Vorstellung, nicht in dem, daß er, wie der kritische Idealismus lehrt, eine Vorstellungsform wäre, die nur irriger Weise den Dingen selbst zugesprochen würde. Die Vorstellung des Raumes ist vielmehr ursprünglich durch die wirklichen im Raum existierenden Körper auf dem Wege der sinnlichen Auffassung in uns erzeugt, wir vermögen aber von der besonderen Beschaffenheit dieser Körper zu abstrahieren, und in der Erinnerung nur ihr »Außer uns« übrig zu behalten. So erklärt sich die Definition: *Spatium est*

Phantasma rei existentis, quatenus existentis, id est nullo alio ejus rei accidente considerato praeterquam quod apparet extra imaginantem. In demselben Sinne sagt er von der Zeit: *Tempus est phantasma motus, quatenus in motu imaginamur prius et posterius, sive successionem.* Daß Raum und Zeit den Dingen nicht zugesprochen werden dürfen, würde in directem Widerspruch mit dem Sinne stehn, den der Sensualismus bei Hobbes hat. Lehrt er doch ausdrücklich (Leviathan Cap. 1): *Cogitatio unaquaque alicujus qualitatis vel accidentis in Corpore extenso, quod appellari solet Objectum, est apparitio sive repraesentatio. Quod objectum agendo in corporis humani organa producit apparitiones.*

Auch gegen den Bericht über den Begriff der Substanz bei Cartesius (S. 174) habe ich Bedenken, wenn gesagt ist, daß Cartesius es für das Wesen der Substanz erkläre, keine Einwirkungen von andern Substanzen zu erfahren. Wo er am ausdrücklichsten den Begriff definiert, in den Resp. II, Def. 5—8 und 10, und Princ. phil. I, 51—54, verwendet er das erstemal die Existenz der Attribute an ihrem Subject und durch ihr Subject, um den Begriff deutlich zu machen, er beruft sich darauf, daß jede wahrgenommene Eigenschaft etwas voraussetze, woran sie existiere; das zweitemal erscheint die bekannte Bestimmung: *res, quae ita existit, ut nulla alia re indigeat ad existendum*, und daran anschließend die Unterscheidung der ungeschaffenen und der geschaffenen Substanzen. Nur um selbständige oder abhängige Existenz also handelt es sich, die Frage nach der Einwirkung existierender Substanzen auf einander kommt bei der Definition nicht in Betracht; und

es wird mit keiner Stelle in Cartesius zu belegen sein, daß er den Begriff der endlichen Substanzen dadurch definiert, daß sie keine Einwirkung von einander erfahren. Daß die Einwirkung des Körpers auf die Seele und umgekehrt ein schwieriger Punkt ist und daß Cartesius selbst die Schwierigkeit fühlt, diese Einwirkung mit dem strengen Gegensatz zusammenzudenken, ist ja unzweifelhaft; aber wenn man nicht auf das sieht, was er consequenterweise hätte lehren müssen, sondern auf das, was er wirklich gedacht hat, so kann doch auch darüber kein Zweifel sein, daß Cartesius bis an sein Lebensende diese Wechselwirkung angenommen und seine ganze Psychologie darauf gebaut hat, und daß er selbst nicht Occasionalist war. Im engsten Zusammenhang damit steht seine Lehre von der Sinnesempfindung. Ich kann mich nicht überzeugen, daß, wie S. 179 ausgeführt ist, hierüber Cartesius irgendwo inconsequent gewesen sei und der psychischen Erfahrung widersprochen habe. In dem was die Sprache mit *sensus* bezeichnet, unterscheidet er immer in gleicher Weise den physiologischen Proceß, der durch Einwirkung der Außenwelt auf die Sinnesorgane zu Stande kommt, und rein materieller Natur ist, von dem bewußten Vorgang, den wir *sentire* nennen; jener ist auch in den Thieren vorhanden in Form einer Nervenleitung von der Peripherie nach dem Gehirn (*cerebri motus*); dieser ist ein *modus cogitandi*, eine Form des Bewußtseins, und setzt also eine selbstbewußte Seele als Subject voraus. Diese Unterscheidung ist Princ. IV, 189, im ersten Theil der Abhandlung *De passionibus*, am schärfsten Resp. ad VI. Obj. 9 ausgesprochen; nur *De methodo* 5 ist die Ausdrucksweise ge-

eignet, Misverständnisse zu veranlassen, aber die späteren Stellen erklären, was Cartesius gemeint hat (vgl. Ep. I, 67). Darum bezeichnet er auch nicht bloß die Affecte, sondern ebenso gut die Sinnesempfindung als die Thatsache, welche die Wirkung des Körpers auf die Seele beweise.

Die allgemeine Charakteristik des Spinozismus ist mit solch umsichtiger Sorgfalt und im Ganzen so treffend gegeben, daß ich nicht dabei verweilen will, ob die Bedeutung der geometrischen Methode für die Gestaltung seiner Gedanken nicht überschätzt wird und den mathematischen Analogieen, deren sich Spinoza bedient, zu viel Bedeutung beigelegt wird. Die Hauptgedanken seines Systems sind schon da, ehe er den Versuch macht, zur Darstellung derselben sich der logischen Formen der euklidischen Geometrie zu bedienen; und wenn ich auch bereitwillig zugebe, daß in der Ausgestaltung derselben geometrische Anschauungen, das Verhältnis des Raumes zu den einzelnen Figuren u. s. f. eine große Rolle gespielt haben, so ist die Bedeutung der logischen Verhältnisse des Specielleren zum Allgemeinen, des Bedingten zur Bedingung nicht minder durchgreifend; die Eigenthümlichkeit des Begriffsapparats, mit dem Spinoza arbeitet, scheint mir vielmehr gerade in der Ineinanderschmelzung der Relationen von Genus und Species, Substanz und Accidens, Ganzem und Theil zu bestehn. Ich zweifle darum auch, ob die Vergleichung der Attribute mit den Dimensionen des Raumes durchführbar ist.

Aus dem Parallelismus der Attribute, führt S. 212 aus, ergeben sich psychologische Schwierigkeiten. Wird das Selbstbewußtsein durch die

Idee der Idee des Körpers erklärt, so könne der Modus der Ausdehnung nicht gefunden werden, der ihr entspreche. Diesem Bedenken hat Spinoza (Eth. II, 21, Schol.) vorgebaut, indem er, nach dem Vorgang des Cartesius, in den Begriff der *cogitatio* das Selbstbewußtsein aufnahm, und daraus als zum Wesen des Denkens gehörig ableitete, daß jede Idee im Attribut des Denkens Object einer andern Idee werde. Damit wird allerdings erst eine Reihe von Ideen statuiert, deren Objecte die Körper sind, dann eine zweite Reihe, deren Objecte die Ideen der Körper, dann eine dritte u. s. w.; *simulac enim quis aliquid scit, eo ipso scit se id scire, et simul scit se scire quod scit, et sic in infinitum*. Alle diese Ideen sind aber im Einen Attribut des Denkens, und nur für die erste Reihe bedarf es eines correspondierenden Modus in der Ausdehnung, für die andern Reihen aber weist Spinoza mit den Worten: »*sub uno eodemque attributo*« den Gedanken, daß es eines dritten Attributs bedurft hätte, ausdrücklich ab.

Nicht hier also liegt die Schwierigkeit, sondern zunächst darin, daß die Idee des menschlichen Körpers nach Eth. II, 15 nicht einfach, sondern aus sehr vielen Ideen zusammengesetzt ist, die Idee dieser Idee aber von Spinoza überall als eine wirkliche Einheit gedacht wird; und weiter in der Frage, die Tschirnhausen aufgeworfen hatte, wie sich denn das Attribut des Denkens zu den übrigen unbekanntem unendlich vielen Attributen verhalte? Denn genauer zugeesehen scheidet ja der Parallelismus von Ausdehnung und Denken schon daran, daß die Ausdehnung wirklich für sich und ohne alle Beziehung zum Denken gedacht werden kann, das Denken aber einen Inhalt haben soll, und da-

mit auf ein Sein außer dem Denken hinausweist; und die Consequenz schien zu fordern, daß im Attribut des Denkens alle die übrigen unendlich vielen Attribute ebenso mit ihren Ideen repräsentiert sind, wie die Ausdehnung. Ist der Cirkel und die Idee des Cirkels, der menschliche Körper und die menschliche Seele ein und dasselbe Ding in zwei verschiedenen Attributen, so müssen sie auch ein und dasselbe Ding in allen andern Attributen sein — wo bleiben die Ideen, welche das Ding in den andern Attributen vorstellen? Mit diesen Fragen beschäftigen sich Ep. 65–68, und Spinoza scheint dort sich dahin auszusprechen, daß jedem der übrigen Attribute ebenso wie dem der Ausdehnung eine Idee desselben und seiner Modi im Attribut des Denkens zur Seite geht, daß aber, wie die Objecte absolut von einander unabhängig sind, so auch ihre Ideen in keinem Zusammenhang stehn; nicht aber so, daß »jedemal die Modi des vorhergehenden Attributs in den Modis des folgenden den Vorstellungsinhalt bildeten«.

In der Darstellung Locke's scheint mir (S. 248) eine spätere Behandlungsweise der Psychologie in die Anschauungen des Versuchs über den menschlichen Verstand hereingetragen zu sein, wenn der Verf. sagt: die Erinnerungen, Associationen und Abstractionen sind rein subjective Prozesse, welche sich mechanisch nach den psychischen Gesetzen in uns vollziehen u. s. w., und damit schon bei Locke die Auffassung finden will, nach der alle complicirteren Bildungen in unserer Seele sich aus der Natur der elementaren Vorstellungen selbst nach allgemeinen Gesetzen erklären lassen — die Auffassung also, welche zuletzt die Herbart'-

sche Psychologie durchzuführen versucht hat. Allein die Ansicht Locke's ist die, daß nur in der Aufnahme der ursprünglichen einfachen Ideen die Seele passiv, daß aber alles Weitere, Erinnerung, Verknüpfung zu complexen Ideen, Abstraction die That der Seele ist, die darin activ und spontan verfährt; ja seine Ausdrücke scheinen eine allgemeine Gesetzmäßigkeit dieser Prozesse geradezu auszuschließen. Essay II, 12. § 1. 2 sagt er (in der Uebersetzung von Coste) ausdrücklich: *Quoique l'Esprit soit purement passif dans la reception de toutes les idées simples, il produit néanmoins de lui-même plusieurs actes, par lesquels il forme d'autres idées.* Als diese Acte des Geistes werden dort die Combination einfacher Ideen zu complexen, ihre Nebeneinanderstellung behufs der Vergleichung, und die Abstraction genannt. *Ces différents actes montrent, quel est le pouvoir de l'homme;* er verfährt mit den Ideen wie mit den materialen Dingen, die er willkürlich zusammenbringen und trennen kann; er kann, wenn er will, eine Verbindung einfacher Ideen als Einheit betrachten. Damit ist das gerade Gegentheil der Ansicht ausgesprochen, daß die Elemente mechanisch nach psychischen Gesetzen sich combinieren; und in demselben Sinne ist ihm schon bei der Erinnerung das Wesentliche das Vermögen des Geistes, frühere Perceptionen wieder in's Bewußtsein zu rufen, wenn er will (II, 10, 2). Locke behauptet also wie Kant, daß alle Synthesis ein Act der Spontaneität sei, daß wir nur als verbunden vorstellen, was wir selbst verbunden haben, und er bezeichnet diese Verbindung im Unterschied von Kant nicht einmal als eine nach bestimmten gesetzmäßigen Formen sich vollziehende, sondern

stellt sie als willkürliche dar; nur thatsächlich liegt seinen Ausführungen doch zu Grunde, daß wir diese Prozesse alle im Wesentlichen übereinstimmend vollziehen, allein er geht der Gesetzmäßigkeit, auf die dies hinweist, nicht weiter nach.

Aus dem zweiten Bande möchte ich nur noch einen einzigen Punkt berühren — die Darstellung Schleiermacher's, dessen Ethik nicht bloß im Verhältnis zu ihrer Bedeutung etwas kurz behandelt ist, sondern auch in ein unrichtiges Licht gerückt wird, sofern als ihr Hauptgedanke die vollendete Ausbildung des Individuums erscheint, und damit der Unterschied zwischen den Monologen und den späteren ethischen Lehren Schleiermacher's verwischt ist. Das Eigenthümliche dieser späteren Ethik scheint mir vielmehr das zu sein, daß — bei allem Festhalten der Bedeutung und des Werthes der Individualität — als das Subject des ethischen Thuns die allgemeine Vernunft dargestellt wird; die ganze Gliederung des Systems, die Voranstellung der Güterlehre als der adäquatesten Darstellungsform der Ethik, die Unterscheidung der beiden Richtungen der organisierenden und symbolisierenden Thätigkeit nimmt ihren Standort nicht in dem Individuum, sondern in dem allgemeinen Begriffe der Vernunft, die nach den Bestimmungen der Dialektik als die in den einzelnen Individuen erscheinende Kraft gedacht ist; ja das individuelle Bewußtsein ist genau genommen selbst schon ein Product dieser Vernunftthätigkeit, nur ihr Durchgangspunkt, nicht ihr letztes Subject. Das allgemeine Culturleben ist nicht nur die Basis der Sittlichkeit, sondern diese selbst; Schleiermacher's Ethik ist ihrem Hauptcharakter nach Philosophie der Geschichte,

wie schon aus der Viertheilung der Wissenschaften hervorgeht, und insofern Hegel's Lehre vom objectiven Geist viel näher verwandt, als die Darstellung des Verf. erkennen läßt.

Genug dieser kleinen Differenzen, die ich nur hervorhebe, weil die Bedeutung des Werkes von selbst die Ansprüche an die durchgängige Richtigkeit seiner Ausführungen steigert; möge der schwierigste und anstrengendste Theil der Arbeit, die Uebersicht über die vielgestaltigen Erscheinungen der neuesten Zeit, uns mit gleichem Gelingen erfreuen.

Tübingen.

C. Sigwart.

M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres. With introduction and commentary by Joseph B. Mayor, M.A., Professor of moral philosophy at Kings's college, London. Together with a new collation of several of the English mss. by I. H. Swainson, M.A., formerly Fellow of Trinity college, Cambridge. Vol. I. Cambridge: at the university-press. 1880. LXXI und 228 S. 8°.

Von den fünf Abschnitten der Einleitung gibt der erste (S. 9—37) eine historische Uebersicht über die Philosophie von Thales bis Cicero; die beiden nächsten kürzer gefaßten enthalten die Inhaltsangabe des ersten Buchs und die Charakteristik der im Dialog auftretenden Persönlichkeiten; der vierte handelt von den Quellen und der fünfte von der Textgestaltung des 1. Buchs, woran sich anhangsweise eine Mittheilung über die von Davies benutzten Handschriften anschließt. Nach Ansicht des Ref. hätte der Inhalt des ersten Abschnitts durch einen andern ersetzt werden sollen. Zwar motiviert der Verf. den geschichtsphilosophischen

Ueberblick mit der Rücksicht auf das sogenannte historische Referat des Velleius I 26—42; aber abgesehen davon, daß in der epikureisch gefärbten dürftigen Skizze nicht der Schwerpunkt des 1. Buchs gesucht werden kann, wird man bei dem Leser der Bücher Cicero's eine gewisse Kenntniss des allgemeinen Entwicklungsganges der griechisch-römischen Philosophie voraussetzen dürfen; so präcis auch Mayor's Darstellung der philosophischen Richtungen und ihrer Vertreter ausgefallen ist, so liest sich dieß besser in einem Buch über Geschichte der Philosophie als in der Einleitung zu *Natura Deorum*. Schömann's Einleitung, die eine wenn auch nicht vollständige Uebersicht über die religionsphilosophischen Ansichten des Alterthums und deren Verhältnis zur Volksreligion gibt, steht dem Inhalt der Bücher Cicero's näher, obgleich auch sie nicht vollständig das leistet, was man von einer guten, d. h. das allgemeine Verständnis des Schriftwerks vorbereitenden Einleitung verlangen kann. Hiezu gehört in unserem Fall eine Uebersicht über die Entwicklung der religiösen Zustände Rom's von der Zeit an, als mit der griechischen Literatur die subjective Reflexion in die *religio civilis* eindrang, und speciell über die Entwicklungsphase, in die das religiöse Leben zu Cicero's Zeit getreten war. Würde die Schrift Cicero's im Zusammenhang mit den damaligen Zuständen und Bestrebungen auf religiösem Gebiete betrachtet werden, so würde sich Stellung und Werth derselben besser bestimmen lassen als bisher geschehen ist. Eine treffliche Vorarbeit für eine derartige Einleitung bietet immer noch Krahnert in seinen »Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der römischen Staatsreligion

bis auf die Zeit des Augustus« Halle 1837. — In der Frage nach den griechischen Quellen, die Cicero für das 1. Buch benutzte, zeigt sich der Verf. mit dem neuesten Stand der Forschung vertraut; er kennt die Untersuchungen von Hirzel (Untersuchungen zu Cicero's philos. Schriften Bd. I Leipzig 1877), Schwenke (Fleckeis. Jahrb. 119, 49 ff.), Diels (Doxographi Graeci), wozu jetzt noch die von Schiche kommen (Jahresbericht des philol. Vereins zu Berlin VI 373 ff.). Ausgangspunkt der Untersuchung ist auch für M. die Frage nach dem Verhältnis Cicero's zu Philodemus *Περὶ εὐσεβείας*. Nach einem belehrenden Ueberblick über die Geschichte der Herausgabe der Volumina Herculaneis (S. 43 ff.) und die Ansichten der Gelehrten über die Autorschaft der Schrift π. εὐσ. findet er mit Andern auffallend, daß die Liste der kritisierten Philosophen bei Cicero und Philodemus nicht über Diogenes von Babylon abwärts reicht, daß also Antipater und namentlich Panaetius, der doch einen so großen Einfluß in Rom hatte, nicht erwähnt sind, was um so auffallender ist, als Philodemus in andern Schriften die späteren Stoiker erwähnt (S. 47 Anm. 3). Den anderen in Cicero's Liste auffälligen Umstand, daß Heraklit und Prodius, die I 118 und III 35 erwähnt werden, fehlen, erklärt er aus der Nothwendigkeit, die Cicero fühlte, die historische Uebersicht zusammenzuziehen und unnöthige Wiederholungen zu vermeiden. Aber warum ließ Cicero nicht auch den Protagoras weg, dessen Ansicht über die Götter sogar noch zweimal, I 63 und 117, wiederholt werden? Und sollte Cicero bei Abfassung des 1. Buchs schon im Voraus gewußt haben, daß er im 3. den Heraklit als Vorläufer

der Stoiker vorbringen würde? — Uebrigens zeigen sich bei eingehender Vergleichung der Berichte Cicero's und Philodemus' so viele Abweichungen, namentlich auch in der Polemik gegen Nichtepikureer, daß M. mit Diels und Schwenke mit Recht annimmt, Cicero habe Philodemus nicht benutzt. Ebenso verwirft er mit Recht die Ansicht Krische's, Lengnick's und Hirzel's, daß der historische Abschnitt erst nachträglich von Cicero eingefügt sei, und vermehrt Schwenke's Beweis durch triftige Gründe (S. 51. 52). Mit Letzterem nimmt er für Cicero und Philodemus eine gemeinsame Quelle an, die wahrscheinlich der Epikureer Zeno gewesen, dessen Bericht nach M., weil er nur bis auf Diogenes, d. h. bis zur Mitte des 2. Jahrh. reiche, vielleicht auf Apollodorus ὁ κηποτύραννος zurückzuführen sein dürfte. Diese Hypothese hat manches für sich, läßt sich aber nicht zur Gewisheit erheben; gesichert erscheint durch M.'s ergänzende Untersuchungen nur das eine, daß man künftig hin von Philodemus als Quelle Cicero's abzu- sehen hat. — Bei der Bestimmung der Quelle für die beiden andern Abschnitte im Vortrag des Velleius, I 18—24, 42—56, läßt M. vorsichtiger Weise die Möglichkeit offen, Zeno, wie Schwenke will, oder auch Phaedrus, dessen Bücher *περὶ Θεῶν* sich Cicero von Atticus, als er über N. D. schreiben wollte, erbat (Att. XIII 39), als Quelle anzusehen. Für den dritten Abschnitt des 1. Buchs, in welchem Cicero die Epikureische Theologie durch den Akademiker Cotta widerlegen läßt, ist M. geneigt mit Schwenke eine stoische Quelle, die Cicero mit mehr oder minder großer Freiheit benützte, nämlich Posidonius *περὶ Θεῶν*, anzu-

nehmen, während Hirzel an Klitomachus denkt. Anzuerkennen ist die zurückhaltende Behutsamkeit, mit welcher der Verf. in Fragen verfährt, bei denen man nur zu sehr mit bloßen Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten zu operieren hat. — Im 5. Abschnitt nimmt M. Stellung zur jüngsten Textausgabe. Er beschränkt sich nicht, wie C. F. M. Müller und dessen unmittelbare Vorgänger, auf codd. A B C E P, sondern zieht noch andere Handschriften zur Textrecension herbei, da ihm jene nicht so hervorragend scheinen, daß auf sie allein der Text gegründet werden könne. Zur Begründung seiner Behauptung gibt er S. 56 ff. ein Verzeichnis der Lesarten des 1. Buchs aus den codd. inferiores, die gegenüber allen oder den meisten maaßgebenden Handschriften das Richtige enthalten. Da uns nur die Lesarten des einen Buchs vorliegen, so läßt sich noch kein sicheres Urtheil abgeben; aber nach den gegebenen Mittheilungen erscheinen die guten Lesarten der Handschriften des 15. Jahrh. in den Fällen, in denen sie allein das Richtige bieten, als leicht zu findende Emendationen zeitgenössischer Humanisten, und die Fälle, wo sie mit einer älteren Handschrift zusammenstimmen, beweisen nur ihre indirecte oder directe Abhängigkeit von der besseren Handschrift. Uebrigens läßt sich von jetzt an in das gegenseitige Verhältnis der vorhandenen Hdschr. eine klare Einsicht gewinnen, nachdem M. in vorliegender Ausgabe die Lesarten der englischen codd. mitzutheilen begonnen hat. Die meisten sind freilich aus dem 15. Jahrhundert: Harleianus 2465, 2511, 4662, 5114, ferner der ebenfalls dem Brittischen Museum zugehörige cod. 11932 und der an's Fnde des 14. Jahrh. gesetzte cod.

19586, endlich Cantabr. 790. Wichtiger erscheinen zwei andere Handschriften des Britischen Museums, deren Lesarten hier zum ersten Mal vollständig (wenn auch nicht immer im kritischen Apparat unter dem Text) mitgetheilt werden: Harleian. 2622 aus dem 11. Jahrh., der aber nur bis I 114 *nec | tamen video* reicht, und Burneianus 148 aus dem 13. Jahrh. Auf beide hatte schon H. Allen (Alanus) in seiner Ausgabe, London 1836 aufmerksam gemacht; aber die deutschen Herausgeber sahen sich dadurch nicht veranlaßt sie zu den übrigen maßgebenden codd. zu rechnen. Sie bilden mit Leidens. C eine Gruppe, aber Harl. bietet häufig das Bessere: I 26 *discriptionem* 37 *sententias*, 102 *oratio*, wofür C und Burn. *discrepationem*, *sentias*, *ratio*; 43 *nec intellegi quicquam*, 81 *Junonem*, was in den beiden andern fehlt. Ref., dem eine von Prof. Luchs gemachte Collation des Harl. 2622 vorliegt, findet die englische Collation sorgfältig und zieht daraus den Schluß, daß auch die des Burn. als zuverlässig anzusehen ist. Das Verhältniß des Burn. zu C wird sich erst feststellen lassen, wenn dessen Lesarten zum 2. und 3. Buche bekannt sein werden. Außerdem gibt M. interessante Mittheilungen über die verloren gegangenen Manuscripte, welche Davies benutzt hatte. Bischof Moore in Norwich besaß ein Exemplar der Cicero-Ausgabe des Stephanus (1539), in welches die abweichenden Lesarten zweier Handschriften für N. D. (auch für Tusc.; für Fat. und Legg. war, wie es scheint, nur ein cod. verglichen) am Rande eingetragen waren; dasselbe wurde unter Vermittlung Bentley's 1693 an J. G. Graevius in Utrecht geschickt, der aber nicht dazu kam, die handschriftlichen Notizen zu benützen,

bis er dieselben 1702 zur Rücksendung des Buchs gemahnt von einem »iuvenis« abschreiben ließ. Ob der Tod des Graevius (Jan. 1703) die Copie unvollendet ließ und wohin sie kam, ist unbekannt. Moore erhielt sein Eigenthum wieder und ließ das Exemplar dem Davies für die Herausgabe der Tusculanen (1709), der es auch für N. D. (1. Ausg. 1718, 2. Ausg. 1723), sowie für die 2. Ausgabe der Tusculanen und für die Academica 1725 und Legg. 1727 benützte. Unterdessen war Moore gestorben, seine große Bibliothek wurde 1715 von Georg I. für die Bibliothek Cambridge erworben und es scheint nicht, daß Davies das Exemplar, dessen Randcollation er mit codd. Elienses oder cod. Eliensis bezeichnet, bei seinen Lebzeiten der nunmehrigen Eigenthümerin zustellte. Ebenso wenig scheint es nach dessen Tod (1732) in die Bibliothek von Cambridge gekommen zu sein, da es dort nicht zu finden ist. Cod. Reg., aus der königl. Bibliothek zu St. James, wurde von Davies für die obengenannten Ausgaben mit Ausnahme der Tusculanen benutzt. Die Bibliothek wurde 1752 in das Britische Museum übergeführt; aber der cod. ist verschwunden, wie so manche andere, die zur Edition eines Schriftstellers aus der Bibliothek zu St. James entlehnt wurden; vgl. des Ref. Ausgabe von Galen's *ὄν ὁ ἄριστος ἰατρός καὶ φιλόσοφος*, Erlangen 1875 S. 11.

M. legt seinem Text die Textrecension von C. F. M. Müller zu Grunde. Doch fehlt es, abgesehen von der Orthographie, in der er consequenter als dieser, aber freilich nach allzuconservativen Grundsätzen als Verfechter des »oldfashioned spelling« (S. 46 ff.) verfährt, nicht an bedeutenden Abweichungen, von denen wir

einige besprechen wollen. §. 2 liest Müller *velut in hac quaestione plerique, quod maxime veri simile est et quo omnes duce natura venimus* (B C² E), *deos esse dixerunt*, M. mit Cobet für *venimus: trahimur*. Aber die Analogie von Off. I 18 und Arch. 28 ist hier nicht anwendbar; nach Cicero's Ansicht von der *consensio gentium* als einer *lex naturae* (Tusc. I 30) fühlen wir uns nicht bloß hingezogen, sondern gelangen auch *duce natura* zu der Ansicht von der Existenz der Götter, also ist *venimus*, was in andern codd. in *vehimur* verderbt wurde, das Richtige; sprachlich ist *venimus* unantastbar; s. N. D. I 95 *equidem mirari satis non possum, unde ad istas opiniones vester ille princeps venerit*. Uebrigens wird in der *adn. crit.* und in Swainson's *Collation* angegeben, daß die Worte *esse debeat — sententias* (§. 2), die in A und C¹ fehlen, auch im *Burl.* und *Harl.* 2622 ausgelassen sind, und doch sollen sie nach Swainson *vehimur* haben? — §. 5 ist der Satz *Qua quidem in causa — repellendi* versetzt nach *multis etiam sensi — a nobis esse susceptum* (§. 6), steht also vor *Nos autem nec subito coepimus philosophari*. Dieser Umstellungsversuch scheitert daran, daß Cicero, nachdem er von sich ausgesagt hat *qua quidem in causa et benevolos obiurgatores placare... possumus* etc., nicht mit einem *nos autem* fortfahren kann, das er naturgemäß zur Entgegensetzung seiner Ansicht oder Handlung einer vorausgeschilderten Ansicht oder Handlung gegenüber anwendet; s. aus den Vorreden und Einleitungen *Acad.* I 5; 11; II 4; 5; *Fin.* I 8; 10; *Tusc.* II 1; 4; 8; *Off.* I 3; II 2; 7; Nägelsbach *Stil.* p. 598 (7. Aufl.). Ebenso unhaltbar ist die Umstellung §. 30, durch welche der

Satz *Quod vero sine corpore ullo deum vult esse — comprehendimus* nach dem Satze *Idem et in Timaeo dicit — inter se vehementer repugnantia* zu stehn kommt, wegen des Anschlusses an den folgenden Satz *atque etiam Xenophon paucioribus verbis eadem fere peccat*, der sich nicht auf die Annahme der Unkörperlichkeit bezieht; consequenter wenigstens verfährt J. Forchhammer, der in *Nordisk tidskrift for filologi* V (1880) S. 35 ff. vorschlägt: *Iam de Platonis inconstantia longum est dicere. Qui in Timaeo — non censeat, idem et in Timaeo dicit . . . repugnantia* und den Satz *Quod vero — comprehendimus*, weil er den Zusammenhang zwischen dem vorhergehenden Satze und dem folgenden *Atque etiam Xenophon etc.* stören würde, muthig als Glossem auswirft. — Eher würde die von Bake empfohlene und von M. angenommene Versetzung des Satzes *An quicquam tam puerile dici potest, ut eundem locum diutius urgeam, quam si ea genera — quia nunquam vidimus* aus §. 97 nach §. 88 *Ut, si Seriphi natus esses — etiam rideri te putares* und vor *Et tu quidem, Vellei etc.* (§. 89) annehmbar, wenn nicht jenes *ut eundem locum diutius urgeam* am Anfang der Erörterung eine unpassende Bemerkung wäre. — Die Wortstellung §. 20 *Ἡρόνοια vero si vestra est, Lucili, eadem* nach A B C würde *vestra* zu sehr hervorheben und ließe an eine *Ἡρόνοια* anderer Philosophen denken; natürlicher ist die Stellung *Ἡρόνοια vero vestra, Lucili, si est eadem* bei Baiter und Müller. §. 21 schreibt M.: *sed fuit quaedam ab infinito tempore aeternitas, quam nulla circumscriptio temporum metiebatur; spatio tamen qualis ea fuerit, intellegi potest. [Quod ne in cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus ali-*

quod, nullum cum tempus esset]. Die edd. Mars. und Asc. nebst einer Anzahl jüngerer Handschriften haben *intellegi non potest*, ebenso die neuesten Herausgeber Baiter (1861 und 1864), Klotz, Schömann und C. F. M. Müller; M. streicht mit Davies *non*, was in den ältern Handschriften fehlt, und hält mit Heidtmann den folgenden Satz für eine Glosse: The meaning of the passage is then simple and consistent, 'what was the creator doing during all the ages which preceded the making of the world? For though time was not then portioned out by the movements of the heavenly bodies, yet there must have been a boundless eternity which we can conceive as extended. Well, I ask why was your Pronoea idle in all that vast extent of time?' Die Weglassung von *non* führt consequent zur Streichung der Worte *quod ne in suspicionem quidem cadit — esset*, die freilich nicht wie Interpolation klingen. Aber die Weglassung von *non* scheint dem Ref. hauptsächlich auf eine ungenaue Wiedergabe von *spatio qualis ea fuerit* (sc. *aeternitas*) durch 'as extended' zu beruhen. Cicero will sagen: »es gibt eine anfangslose zeitlich unendliche Ausdehnung; aber von der Beschaffenheit dieser Ausdehnung läßt sich keine Vorstellung machen, weil es nicht einmal denkbar ist (*quod ne in cogitationem quidem cadit*), daß es eine (meßbare) Zeit in der Zeitlosigkeit gab, geschweige denn, daß man von einer Bestimmbarkeit der Ausdehnung sich einen Begriff bilden könnte«. Die Negation *non* kann ebenso wenig fehlen, als der Beweis, der mit *quod ne — quidem* eingeführt von dem Leser zu vervollständigen ist (vgl. Seyffert-Müller Lael. S. 278). Wie hier, ist auch §. 93 die Negation vor *nihil*

didicerat unentbehrlich. M. schreibt: *cum Epicurus . . . in Democritum ipsum, quem secutus est, fuerit ingratus, Nausiphaniem, magistrum suum, a quo nihil didicerat, tam male acceperit.* Er findet in dem Relativsatz *a quo nihil didicerat* eine ironische Wiederholung der Worte Epikurs. Warum soll aber hier plötzlich Ironie angenommen werden, während im vorhergehenden entsprechenden Relativsatz *quem secutus est* keine liegt? Mit Recht verweist schon Heindorf zur Rechtfertigung der Emendation Pearce's *a quo non nihil didicerat* auf §. 73 in *Nausiphane Democriteo tenetur, quem cum a se non neget auditum, vexat tamen omnibus contumeliis.* Wie dort, wird auch hier die Undankbarkeit des Epikur gegen seine Lehrer hervorgehoben und der Satz *a quo non nihil didicerat* ist keineswegs inhaltsleer, wie M. meint. Vgl. auch Zeller Phil. d. Gr. III³ 1, 364 Anm. 2. Auch §. 111 sucht M. vergeblich die handschriftliche Auslassung des *non* vor *pudeat* durch Annahme einer Ironie mit Orelli zu rechtfertigen: Cotta is complimenting Vell. on his superiority to the scruples of the weaker brethren (called imperitos Fin. I 55) who think that there may be pure mental pleasures entirely unconnected with the body. — Ueber andere Stellen, wie z. B. §. 49, wo M. liest: *Epicurus . . . docet eam esse vim et naturam deorum, ut primum non sensu, sed mente cernatur, nec soliditate quadam neque eadem ad numerum sit, ut ea, quae ille propter firmitatem σιερέμνια appellat; sed, imaginibus similitudine et transitione perceptis, cum infinita simillimarum imaginum series ex innumerabilibus individuis existat et ad nos affluat etc.,* wird Ref. andern Orts Gelegenheit haben sich auszusprechen.

Der Commentar ist sehr reichhaltig und trägt durch die Fülle treffender Belegstellen aus griechischen wie römischen Autoren zum tieferen Verständnis Cicero's wesentlich bei. Auch da, wo man dem Verf. nicht beistimmen kann, wird man seine umsichtigen Erwägungen nicht ohne Anregung lesen. Die sprachlichen Bemerkungen, zu denen J. S. Reid Ergänzungen geliefert hat, bedürfen mancher berichtiger Vervollständigung. So ist z. B. zu §. 113 *accusat enim Timocratem fratrem suum Metrodorus, quod dubitet omnia, quae ad beatam vitam pertineant, ventre metiri* für die verhältnismäßig seltene Construction des affirmativen *dubitare* c. Inf. auf Dräger's Hist. Synt. §. 424, 8, d und auf G. Müller, Zur Lehre vom Infinitiv im Lateinischen, Görlitzer Gymnasialprogramm 1878 (S. 17), verwiesen. Aber Letzterer kennt für diesen Gebrauch nur drei Stellen: Att. X 30, 2; XII 49, 1; Sall. Cat. 15, 2, und Dräger citirt dann die erste und letzte, ferner Stat. Achill. I 250 und zwei Stellen aus Curtius; außerdem nimmt er befremdlicher Weise für Cic. Att. XII 49, 1 und für Tac. Ann. IV 57 *dubitare* in der Bedeutung »geneigt sein« (!) »daran denken«. Dieß Alles erfordert Ergänzung und Berichtigung, die Ref. in Bursian's Jahrb. XXVIII geben wird.

Der Fortsetzung und Vollendung der verdienstvollen Ausgabe Mayor's, die einerseits unsere Kenntnisse von dem Schicksal, das der Text de N. D. im Mittelalter bis zum 16. Jahrh. erfahren hat, bereichert, andererseits anregende Beiträge zum sachlichen Verständnis der Ciceronianischen Schrift gibt, sehen wir mit guten Erwartungen entgegen.

Erlangen.

Iwan Müller.

פְּרָקֵי אָבוֹת Die Sprüche der Väter. Ein ethischer Mischna-Traktat mit kurzer Einleitung, Anmerkungen und einem Wortregister von Herm. L. Strack. Karlsruhe und Leipzig. H. Reuther 1882. 58 S. 8°.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß man auf deutschen Universitäten es für nöthig hält, die christlichen Theologen in das Verständniß des Judenthums einzuführen. In der That kann nichts so sehr das Eindringen in die neutestamentliche Zeitgeschichte fördern, als das Studium der älteren jüdischen Literatur, wie sie uns in der Mischnah und den früheren Midraschim aufbewahrt ist. Als das für den Anfänger geeignetste Stück hat man von jeher die altjüdische Gnomologie der Pirke Aboth gefunden und das wohl nicht mit Unrecht, denn es ist dieselbe unter allen Mischnahtractaten sowohl der leichteste als auch nach seinem Inhalte der lohnendste. Allerdings aber darf man sich andererseits nicht dem Wahne hingeben, als sei nach seiner Bewältigung nunmehr alles Uebrige leicht zu durchdringen. Im Gegentheil kann man behaupten, daß hier die eigentlichen Schwierigkeiten sowohl der halachischen Discussion als auch der aggadischen Interpretationsweise überhaupt noch gar nicht berührt werden und daß man von dem, was eigentlich »Talmud« heißt, hier noch gar keine Vorstellung gewinnt. Man macht es also, wenn man mit den Studierenden Pirke Aboth treibt zunächst nur wie die Lehrer bei Horaz: *ut pueris olim dant crustula blandi doctores elementa velint ut discere prima*. Man thut dieß deshalb, weil so leicht bei keinem andern Tractat oder Midrasch die Lernbegierigen aushalten würden. Bei diesem Stande der Dinge ist nun allerdings ein Hilfsmittel sehr erwünscht; wenn alles Wich-

tige soll dictiert werden, kommt man fast gar nicht zum Lesen. Darum wird jedem die Aus-
hülfe, welche Strack hier bietet, willkommen
sein. Mit der an ihm bekannten Accuratesse
(eine Eigenschaft, welche bekanntlich unter den
literarischen Erscheinungen dieses Gebietes nicht
allzu verbreitet ist) bringt Strack alle sprach-
lich und sachlich wichtigen Erläuterungen bei
und zwar, wie wir offen sagen müssen, fast zu
reichlich, so daß dem Lehrer beinahe gar nichts
mehr, dem Schüler nicht viel zu thun bleibt.
Für die Anregung zur Selbstthätigkeit des Letz-
tern würde besser gesorgt sein, wenn die
kurzgefaßte neuhebräische Grammatik, welche
Strack in Aussicht stellt, vorausgegangen
wäre, so daß in Bezug auf alle grammatischen
Fragen hätte auf diese verwiesen werden kön-
nen, während so dem Lernenden in den Anmer-
kungen jedesmal auf's Neue das Nöthige sup-
peditiert wird, anstatt daß er es durch eigenes
Nachdenken finden müßte. Wenn z. B. S. 7
Anm. k dem Anfänger gesagt wird מְחַוֶּה sei
»zuwartend, d. i. gelassen, vorsichtig«, so wird
derselbe zufrieden diese Bedeutung in seiner
Uebersetzung verwerthen, während es doch heil-
sam wäre, ihn zum Nachdenken darüber anzu-
regen, wie denn dieses passive Participium zu
einer activen Bedeutung kommt - (vgl. S. 16 m.
zu חָמַר *). Ebenso wäre es besser, wenn z. B.
S. 8, 12, 35 auf das Gesetz über die Vertau-
schung von א und י in der Lautlehre kurz ver-
wiesen würde, als daß im ersten Falle sub b
zu שָׁרַי angegeben wird pl. v. bibl. שָׂרָא und

*) S. 23 c bei שָׁרַי erörtert dieß der Verf. Warum
aber nicht lieber ein für alle Mal gleich beim ersten
Falle?

im andern sub c bei זָבֵיִן gesagt wird, es sei pl. von זָבִי und eben dasselbe dann im dritten sub b bei רִשְׁאֵיִן wiederholt wird nämlich, daß es pl. von רִשֵׁי sei. Aehnlich steht es mit den wiederholten Bemerkungen über den abundierenden Gebrauch des Pronomens S. 13. 16. 17. 23 dem Wechsel von nh ט u. bh. ש: vgl. S. 20 g und 46 c. u. a. Beispielen. — Auch in Bezug auf die lexikalischen Angaben gilt dasselbe. Hier wäre es wohl besser gewesen, das »Wortregister« zu einem kurzen Glossar zu gestalten, bei dem die in den Anmerkungen zerstreuten Beobachtungen über die Bedeutungsentwicklung hätten eingefügt werden können. Dann konnten viele Wiederholungen vermieden werden und der auf das Glossar verwiesene Anfänger war zu schärferer Aufmerksamkeit genöthigt als jetzt, wo er sicher sein kann in der Anmerkung Alles suppeditiert zu erhalten, was nicht auf der Hand liegt. So wird ihm z. B. S. 8 gesagt, daß רַב »Herr, Lehrer« bedeute und auf S. 11 erfährt er bereits wieder dasselbe; ähnlich steht es mit מְקוֹם Gott S. 21 g 25 n., mit der wiederholten Bemerkung über den phraseologischen Gebrauch von עָרִיד S. 10 m. 24 d. Ueberhaupt scheint uns mit den Bedeutungsangaben unter dem Text bisweilen des Guten zu viel gethan: שִׁכְחָה das Vergessen S. 38 b. דְּחָק Bedrängnis S. 18 c. u. a. könnte der Lernende wohl vom biblischen Sprachgebrauch aus finden; אֵילָן S. 28 a זָפָה S. 43 i stehn sogar in den hebräischen lexicis; ebenso könnte der Anfänger in denselben finden, daß הָג vorzugsweise das Laubhüttenfest bedeutet (S. 42 k). Nach dieser Seite hin hätte also wohl Manches gespart werden können. Doch dieß sind Mängel, die leicht bei einer neuen

Ausgabe beseitigt werden können und die dem höchst schätzbaren Material gegenüber zurücktreten, welches Strack im Uebrigen gespendet hat.

Eine neue Ausgabe aber erhoffen wir auch noch aus einem andern Grunde. Es ist nämlich ein äußerst unbehaglicher Zustand, daß wir bei diesem so viel edierten und commentierten Tractate [die Literaturangaben bei Steinschneider von den bloß in der Bodlejana befindlichen Ausgaben umfassen 11 Seiten] — noch keine einigermaßen den gegenwärtigen textkritischen Ansprüchen genügende Textausgabe haben. So finden wir denn auch in der hier vorliegenden nur kurz hie und da notiert, daß eine andere Lesart bestehe, aber niemals angegeben, wo sie sich finde und was denn die Handschrift, der sie angehört, für einen allgemeinen Werth habe. Die Situation ist also offenbar die, daß ein *textus receptus* mit einigen verlorenen Variantenangaben weiter geschleppt wird. Möchte doch Charles Taylor's in Aussicht gestellte kritische Geschichte der Handschriften des *Abottractates* und die daran geknüpfte Erörterung wichtiger Lesarten bald erscheinen und dadurch dieser Sachlage ein Ende gemacht werden oder möchte doch Strack selbst bei seiner außerordentlichen Uebung und Sicherheit im Lesen der Manuskripte mit Hand anlegen und dazu beitragen, daß wir hier vor allen Dingen eine gesicherte Grundlage erhalten! Zwar meint der Verf. S. 2 es sei »die Zeit noch nicht gekommen«, allein es steht Pirke Aboth 1, 14 geschrieben: ראו לא עכשוי אימהי

Jena.

C. Siegfried.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44. 45.

1. u. 8. November 1882.

Inhalt: F. X. von Wegele, Geschichte der Universität Würzburg. Von G. Waitz. — Monumenta Germaniae historica. Legum sectio V. Formulae. P. I. Von Karl Zeumer. — Guilelmus Schmitz, Monumenta tachygraphica codicis Parisiensis latini 2718. Von Karl Zeumer. — Wilhelm Fiedler, Cyklographie oder Construction der Aufgaben über Kreise und Kugeln und elementare Geometrie der Kreis- und Kugel-Systeme. Von S. Günther. — W. Wright, The Chronicle of Joshua the Stylite. Von E. Nestle.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Geschichte der Universität Würzburg. Im Auftrage des k. akademischen Senates verfaßt von Dr. Franz X. von Wegele. 1. Theil. Geschichte IX und 509 S. 2. Theil. Urkunden XV und 538 S. in Octav. Würzburg 1882. Druck und Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung (im Jahre 129 ihres Bestehens).

Es sind die Jubiläen unserer Universitäten, die in neuerer Zeit wiederholt den Anlaß zur Bearbeitung ihrer Geschichte gegeben haben, mag diese einen längeren oder kürzeren Zeitraum umfassen. Ich erinnere an die Bücher von Tomek (Prag), Vischer (Basel), Köpke (Berlin), Prantl (München), Aschbach (Wien), von denen einige früher auch in diesen Blättern besprochen sind. Ihnen schließt sich in erwünschter und würdigster Weise das Buch von Wegele an.

Würzburg nimmt unter den Deutschen Universitäten eine eigenthümliche Stellung ein: es gehört weder den mittelalterlichen Gründungen,

deren mehrere sich bis in unsere Zeit erhalten und vier- oder gar fünfhundertjährige Jubiläen gefeiert haben, noch zu den Schöpfungen der neueren Zeit, die man von der Gründung Halles und Göttingens datieren mag. Am nächsten reiht es sich den Stiftungen an, zu denen die große kirchliche Bewegung des 16ten Jahrhunderts den Anlaß gab. Wenn aber Marburg und Jena, die vorangingen, bestimmt waren, dem reformatorischen Bekenntnis in der einen oder andern Richtung neben und gegen Wittenberg zu dienen, so ist Würzburg recht eigentlich zur Bekämpfung desselben, als Burg und Angriffspunkt des restaurierten Katholicismus begründet. Steht ihm in der Beziehung hauptsächlich Dillingen zur Seite, so hat es glücklicher als dieß seine Existenz behauptet, lange Zeit auch wirklich die ihm gestellte Aufgabe nicht ohne Erfolg gelöst, um sich dann doch von den angelegten Fesseln frei zu machen und zu dem Standpunkt einer Stätte allgemeiner und freier Wissenschaft zu erheben, als welche die alma Julia bei ihrer dritten Säcularfeier mit Recht gefeiert werden durfte.

Das Buch von Wegele verweilt hauptsächlich bei der älteren Zeit, weist nur auf den allmählichen Uebergang hin und enthält sich die letzte so mannigfach verschiedene Entwicklung der Universität unter der Bairischen Regierung seit 1815 zu behandeln. Man mag das bedauern, muß aber die in dem Vorwort angeführten Gründe wohl gelten lassen. Nicht ganz in gleichem Maaße wird man zustimmen, daß auch die vorhergehenden Jahre seit 1803 nur kürzer besprochen sind, selbst die interessante Periode der Aufklärung und Reform wenigstens nicht mit der gleichen Ausführlichkeit wie die

ältere Zeit behandelt ist. Man hätte doch auch hier über das so glänzend gefeierte Jubiläum von 1782 etwas mehr lesen mögen als gegeben ist; was dann freilich von anderen reichlich nachgeholt worden. Und wenn der Verfasser die Geschichte der neuesten Zeit 'einem kommenden Geschlecht' überweist, so kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß er später doch noch selbst einmal den Faden aufnehme und weiter führe. Mag es in Zukunft leichter sein, 'beurtheilend und abwägend' über diese Zeit zu sprechen, weit genug liegen doch die 20er und 30er Jahre hinter uns, um nicht bloß 'referieren' zu müssen; und gewis steht den Bedenken, die man hegen kann, der Vortheil gegenüber, den eine genaue Kenntniss der Verhältnisse und Persönlichkeiten gewährt, während ein späteres Geschlecht, wenn auch nicht den Mangel an Material, aber wohl an lebendiger Anschauung eines Mitlebenden empfinden muß. Es wird sich hier alles das geltend machen, was über Werth und Bedenken zeitgenössischer Geschichte überhaupt gesagt werden kann. Die große Objectivität und echt wissenschaftliche Haltung, mit der die auch nicht dem Widerstreit der Ansichten und Ueberzeugungen entzogenen früheren Jahrhunderte behandelt sind, verbürgt, daß es dem Verfasser gelingen würde, auch ein echt geschichtliches Bild der späteren Jahrzehnte zu zeichnen. Für jetzt aber halten wir uns dankbar an das, was hier geboten wird.

Die Art der Gründung und die ganze Stellung der Universität in einem kleineren geistlichen Fürstenthum, in der Residenz des Bischofs, bringt es mit sich, daß ihre Geschichte auf das engste mit der der Fürsten verbunden ist, deren persönlicher Einwirkung sie in so

vieler Beziehung unterlag. Daher hat auch diese Darstellung nicht umhin gekonnt, sich äußerlich an die Reihe der Bischöfe anzuschließen und bald ausführlicher bald kürzer eine Schilderung ihrer Persönlichkeit, des allgemeinen Charakters ihrer Regierung, mitunter auch der äußeren politischen Verhältnisse, die das Hochstift Würzburg und direct oder doch mittelbar die Universität betrafen, zu geben.

Am eingehendsten ist das bei dem Stifter der Universität, dem viel besprochenen Julius Echter von Mespelbrunn geschehen, der sie recht eigentlich als ein Werkzeug der von ihm mit rücksichtsloser Energie durchgeführten Restauration des Katholicismus begründete, organisierte und ihr den Charakter aufdrückte, den sie fast zwei Jahrhunderte lang bewahrt hat. Ohne in das Detail der von ihm sonst ergriffenen Maaßregeln einzugehen, behandelt Wegele seine Thätigkeit doch so ausführlich, daß sie als ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte jener denkwürdigen Epoche angesehen werden muß: er zeigt, wie ich meine, durchaus überzeugend, daß die öfter ausgesprochene, auch von Ranke angenommene Behauptung, Bischof Julius habe eine Zeit lang in seiner Haltung geschwankt, ja selbst daran gedacht, gerade entgegengesetzte Wege einzuschlagen und wie sein Zeitgenosse der Erzbischof Gebhard von Köln das Bisthum zu reformieren, der genügenden Begründung entbehrt und mit sicheren Thatsachen nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist. Gewis sympathisiert Wegele nicht mit der Richtung, welche Julius Echter verfolgte; aber das Urtheil, das er am Schluß (S. 263) über ihn und seine Leistungen ausspricht, wird man nur als ein gerechtes bezeichnen können.

Daß gleich von vorn herein zwei Facultäten, außer der theologischen auch die philosophische, ganz den Jesuiten übergeben werden, hat der Universität allerdings eine Signatur gegeben, die sich auch in der Zeit der Aufklärung nicht ganz verwischen ließ, wenn auch schon vor der Aufhebung des Ordens manches geschehen war, um den reformatorischen Ideen des Jahrhunderts Eingang zu verschaffen, unter Friedrich Karl von Schönborn die Zulassung von Protestanten, unter Adam Friedrich von Seinsheim wenigstens in der medicinischen Facultät auch zu Promotionen.

Heutzutage verbindet sich mit dem Namen Würzburgs der Gedanke einer besonderen Pflege und Blüthe der medicinischen Studien, was dann zum guten Theil auf das berühmte Hospital zurückgeführt wird, die zweite Stiftung des Bischofs Julius, die seinen Namen in lebendiger Erinnerung hält —; beide aus den Mitteln des Fürstenthums, im heutigen Sinn staatliche Anstalten, nicht private Stiftungen, wie manchmal behauptet worden ist. Wie das Hospital aber älter ist als die Universität, so hat es zu Anfang in keinerlei Zusammenhang mit dieser gestanden; das Erste was bald nach Bischof Julius Tod (1610) der Art sich findet, der Plan einen Botanischen Garten bei dem Hospital anzulegen (S. 247), ist von geringer Bedeutung und auch erst später (1695) zur Ausführung gebracht (S. 393). Erst fast ein Jahrhundert später, ebenfalls unter Friedrich Karl von Schönborn, kam es zu der Einrichtung eines klinischen Unterrichts im Spital (S. 425). Doch lag die Facultät auch dann noch, wie der Verf. sagt, 'im Bann der Erstarrung'. Im J. 1761 heißt es, daß seit mehreren Jahren keine Vor-

lesungen gehalten seien, weil keine Zuhörer gewesen; von 1751—1757 (so muß wohl S. 448 N. gelesen werden) kamen nur fünf Promotionen vor. Auch die Regierung scheint ihr nicht sonderlich günstig gewesen zu sein: da sie den juristischen Professoren eine Gehaltszulage bewilligte, ward sie den Medicinern abgeschlagen, auch deshalb, weil sie 'keine sonderbare Mühe' mit den Vorlesungen hatten. Erst mit der Anstellung Karl Caspar Siebolds und der Wirksamkeit — gewis ein seltener Fall — seiner drei Söhne in derselben Facultät, nahm diese einen Aufschwung, der als Grundlage der späteren Blüthe anzusehen ist. Es scheint, daß die ersten Jahre nach der Gründung gar kein Lehrer der Medicin angestellt war (B. Julius, Erklärung in seinem Ausschreiben vom J. 1589, daß in allen Facultäten taugliche und bewährte Professoren docierten, wird S. 291 wohl richtiger als vorher S. 249, wo durch einen Druckfehler das Jahr 1587 genannt ist, beurtheilt). Der erste *medicinae studiosus* findet sich 1595; zwei Jahre vorher war Adrianus Romanus (van Roomen) berufen, wohl einer der namhaftesten Gelehrten der Zeit, dessen Thätigkeit aber nur wenige Jahre dauerte.

Der Geschichte der einzelnen Facultäten war von anderen, Ruland, Risch, Kölliker vorgearbeitet. Nur für die philosophische war etwas ähnliches bisher nicht geschehen.

In der That bietet sie auch lange ein geringes Interesse dar. In den Händen der Jesuiten, mit dem vorbereitenden Gymnasium verbunden, hat sie kaum einzelne namhafte Lehrer gehabt. Der bekannteste des 17ten Jahrhunderts, Athanasius Kircher gehörte ihr nur zwei Jahre an (1629—31), da er nach der Occupa-

tion durch die Schweden, die das Hochstift auf kurze Zeit einem Herzogthum Franken einverleibt hatten, nicht zurückkehrte. Ein älterer als Historiker verdienter Gelehrter Serarius gehörte der theologischen Facultät an. Die Geschichte, lange ganz ohne Vertretung, erhielt sie später (1720) mit der Kirchengeschichte verbunden; ward aber 1742 noch ausdrücklich dem Collegio societatis Jesu für beständig zugesichert (UB. S. 401), und selbst als es zeitweise zu einer Trennung kam und der durch seine Deutsche Geschichte so bekannt gewordene M. J. Schmidt die 'Reichsgeschichte' übernahm, trat derselbe in die theologische Facultät, der er aber bald durch einen Ruf nach Wien (1780) entzogen ward. Um dieselbe Zeit ungefähr wie für Geschichte ward aber auch schon für die Geographie eine Lehrstelle begründet, jedesfalls eine der ersten auf Deutschen Universitäten, in Verbindung aber allerdings mit der Mathematik. Ein noch anderer Geist ist es dann, der unter Franz Ludwig von Erthal dahin führte, einen Lehrer recht eigentlich für Kantische Philosophie anzustellen, und weit genug stand es schon von der Richtung Julius Eichters ab, als die Studenten König Friedrich Wilhelm II. von Preußen bei einer Durchreise begrüßten in Schärpen mit der Aufschrift: 'Königsberg in Preußen und Würzburg in Franken vereinigt durch Philosophie' (S. 472). Aber auch damals erst ward die Deutsche Sprache in den Vorlesungen zugelassen.

Daß die Gründung Göttingens nach wesentlich anderen Grundsätzen als die der alten Universitäten auf die Reformen des 18ten Jahrhunderts Einfluß hatte, ist deutlich genug. Auch 'Gelehrte Anzeigen', wenn auch mit mehr popu-

lärer Tendenz als die hiesigen, wurden eingeführt. In eigenthümlicher Weise beruft sich einmal Franz Ludwig auf das Beispiel Göttingens, indem er meint, daß die geringen Gehalte der Professoren hier für die wissenschaftliche Thätigkeit derselben vortheilhaft seien im Gegensatz zu Mainz oder Wien, wo diese bei hohen Gehalten 'gleich Null sei'. Daß dabei aber auch noch anderes in Frage kam, erkannte Karl Theodor von Dalberg wohl, der auch dem Domcapitel zu Würzburg angehörte und Rector der Universität ward, wenn er unter den Mitteln zur Hebung derselben die 'Freiheit' voranstellte, dann aber auch 'Ehre und Geld' hinzufügte.

Zu den Ehren, deren kein Würzburger Professor gewürdigt ward, gehört das Rectorat; es ward regelmäßig einem geistlichen Würdenträger verliehen, wiederholt dem Bischof selbst, der dann ausnahmsweise wohl einen Stellvertreter (Prorector) ernannte. Nur einmal ist, wie es früher ja auf den Universitäten nicht selten geschah, ein Studierender gewählt, ein vornehmer Pole zu einer Zeit, als der Polnische Adel besonders zahlreich vertreten war (S. 271. 304).

Sonst bietet die Verfassung Würzburgs nicht eben Besonderes dar. Wiederholt sind neue Studienordnungen und sogenannte Statuten, doch ohne tiefgreifende Aenderungen, erlassen: 1731 (UB. S. 323—349), 1734 (eb. 356—397), 1785 (eb. S. 432—438). Desto eingreifender war der Versuch einer ganz neuen Organisation nach der ersten Verbindung des Hochstifts mit Baiern (1803), wo die Universität in zwei Classen eingetheilt ward, die eine der allgemeinen, die andere der besonderen Wissenschaften, die wieder in verschiedene Sectionen zerfallen sollte,

von denen die eine bezeichnet als »Sektion der für die Bildung des religiösen Volkslehrers erforderlichen Kenntnisse« katholische und protestantische (einen Mann wie Paulus) umfassen sollte. Sie ist, wie der Verf. bemerkt, auch auf die altbairische Universität Landshut ausgedehnt, wird aber wohl mit Recht auf Anregungen Schelling's, der damals nach Würzburg berufen ward, zurückgeführt. Sie war von kurzer Dauer, da sie mit der Errichtung des Großherzogthums und der Herstellung der Universität als einer wesentlich katholischen ein Ende fand und bei der zweiten Vereinigung Würzburgs mit Baiern nicht auf sie zurückgegriffen ward.

Aus der früheren Zeit erwähnungswerth scheint mir das freilich auch nur kurz bestandene Verbot des Dictierens für die Professoren (S. 434. 437), das jedesfalls auf einen Uebelstand Deutscher Universitäten hingewiesen hat, der oft bekämpft, wohl zu den Freiheiten gerechnet werden muß, die viele ihrer Lehrer sich nicht werden nehmen lassen wollen. Noch weniger dürfte unseren Studenten eine freilich schon ältere Verfügung gefallen, nach welcher »jeder, der vier Wochen hindurch ohne legitimen Grund die öffentlichen Vorlesungen nicht besuche, der akademischen Privilegien verlustig gehen und nicht mehr unter die Studierenden gezählt werden solle« (S. 355), oder gar das Verbot, sich Abends im Sommer nicht nach 9 Uhr, im Winter nicht nach 8 auf der Straße betreffen zu lassen; in dringenden Fällen soll einer Licht oder Begleitung bei sich haben (S. 241. 374). Ein noch viel später eingeschärftes Verbot des Bettelns glaubt der Verfasser zunächst auf die Schüler des Gymnasiums beziehen zu dürfen,

die auch zu den Studierenden gerechnet wurden (S. 463 N.); doch ist gewis, daß es auch noch in neuerer Zeit auf manchen, namentlich katholischen Universitäten Anwendung hat finden können.

Dem gegenüber ist wiederholt von übertriebenem Aufwand die Rede. Man hält es für nöthig die Doctorenschmäuße ebenso wie andere Zechgelage zu verbieten, wogegen dann die Professoren eine Entschädigung erhalten sollen (S. 373). Auch ein neuangestellter Professor mußte seinen Collegen ein 'Frühstück' (prandium?) oder eine Summe Geldes geben (S. 366). Fast nimmt es Wunder, daß in einer Geschichte Würzburgs nicht mehr von den Mainweinen die Rede ist, nur einmal von den Weinbergen (S. 311).

Außer den Vorarbeiten über die Geschichte der einzelnen Facultäten, einem ältern Werk von Schneidt und einer kürzeren Geschichte der Universität von Bönicke, die bei Gelegenheit der zweiten Säcularfeier erschien, hat der Verf. benutzt, was von Acten und urkundlichem Material irgend zugänglich war. Manche empfindliche Lücken haben sich da aber bemerklich gemacht. So fehlen die alten Statuten der juristischen und philosophischen Facultät, die der medicinischen haben sich nur in späterer Abschrift v. J. 1713 erhalten (UB. S. 313; wenn ich die Worte recht verstehe, waren sie nicht, wie der Verf. S. 245 meint, verloren gewesen, nur in einem schwer leserlichen Zustand befindlich), die der theologischen sogar nur in dem Abdruck, den Ruland veranstaltet (UB. S. 191). Auch von dem Originalstatut der Universität heißt es (eb. S. 173), daß es »für uns nicht mehr erreichbar«: doch existiert eine Reinschrift mit eigen-

händigen Verbesserungen des Bischofs Julius. Einiges ist verschleppt, z. B. in die Gothaer Bibliothek gekommen, wie der Verf. annimmt (S. 266), ich weiß nicht ob mit Recht, infolge der schwedisch-weimarischen Occupation, auf die man allerdings früher manche Verluste geschoben hat (UB. S. 312), anderes vielleicht bei der Säcularisation beseitigt; aber es fehlen auch Acten, die noch im J. 1822 vorhanden waren (S. 291 N.); und darauf mag sich die Hoffnung stützen, daß noch manches Vermißte wieder zu Tage kommen werde (S. 267). Einiges, wenn auch vielleicht nur seltene Drucke wie alte Lectionsverzeichnisse, ist mit des früheren Oberbibliothekars Ruland reicher Büchersammlung nach Rom gekommen (S. 282 N.), wo jene kaum Werth haben können.

Dennoch ist es dem Verfasser gelungen, einen stattlichen Urkundenband beizufügen, zu dem, außer dem Archiv, den Registraturen und der Bibliothek der Universität, das Kreisarchiv zu Würzburg (hier unter anderm die interessanten Protokolle des Domcapitels), das Archiv des bischöflichen Ordinariats, die Sammlungen des historischen Vereins von Unterfranken, einzelnes auch Abschriften aus dem alten Reichshofratharchiv in Wien beigesteuert haben. Der Band umfaßt die Jahre 1284—1878, also am Schluß noch einige für die jetzige Gestaltung der Universität wichtige Verordnungen, Errichtung und Wiederaufhebung einer besonderen staatswirthschaftlichen Facultät (die größtentheils mit der juristischen vereinigt ward), Theilung der philosophischen in zwei Sectionen; zu Anfang aber eine Reihe von Actenstücken, die sich auf das ältere Studienwesen Würzburgs und die schon am Anfang des 15ten Jahrhunderts (1410)

von Bischof Johann von Eglofstein unternommene Gründung eines studium generale (was ich nicht gerade mit 'hohen Schule', 'Hochschule' wiedergeben möchte), für welches Papst Bonifaz bereits 1402 ein Privilegium gegeben, beziehen. Das erste Capitel, bezeichnet als 'Rückblick auf die älteren Zeiten', gibt eine Uebersicht über die literarischen Leistungen Würzburgs während des Mittelalters, die freilich lange nicht so bedeutend gewesen sind, wie man nach der frühen Gründung durch Bonifaz, der Nähe Fuldas und anderen Umständen erwarten und wünschen sollte: mit Recht beklagt der Verfasser gerade den Mangel an historischen Aufzeichnungen, übergeht aber das Chronicon Wirzburgense, das als Quelle des der Diocese angehörigen Ekkehard von Aura betrachtet werden muß, ebenso wie die kurzen Würzburger Annalen, die SS. XXIV zuerst herausgegeben sind.

Unter den Mittheilungen des Urkundenbuchs hebe ich noch hervor Notizen zur Geschichte des Buchhandels in Würzburg aus den J. 1570 und 71 (S. 68), den ältesten Lectionskatalog v. J. 1604 (S. 225), Briefe betreffend die Benutzung von Urkunden des Hochstifts durch J. G. Eckhard für seine Geschichte der Francia orientalis (S. 321), Genehmigung des Domcapitels zur Veröffentlichung der von Leopold von Bebenburg gemachten 'Composition derer hochstiftischen Privilegiorum und Diplomatum' (S. 323). Auch an Beiträgen zur Gelehrten-geschichte besonders des 16. Jahrhunderts fehlt es nicht.

Indem ich zum Schluß gern noch der eleganten Ausstattung gedenke, die die seit mehr als 100 Jahren bestehende Buchhandlung dem Werk hat zutheil werden lassen, muß ich mit

dem Verf. die zahlreichen, oft störenden Druckfehler bedauern, die stehn gelassen sind. Auf einige ist vorher hingewiesen; sind die besonders in den Jahreszahlen häufigen Versehen wohl meist leicht zu berichtigen, so gelingt das ohne andere Hülfsmittel schwer S. 428, wo von dem berühmten Juristen Jekstatt, der einige Jahre der Universität angehörte, die Rede ist; geboren, heißt es, 1782 (statt 1702), erhält er 1768 (statt 1728, oder vielmehr 1725) in Marburg seine bestimmte wissenschaftliche Richtung, wird 1771 (st. 1731) nach Würzburg berufen, geht aber 1741 nach München. Wenige werden auch wohl im Stande sein S. 78 N. in dem Citat: 'Th. Knör Heidens Commentare' das Buch von Th. Paur über Sleidans Commentare wieder zu erkennen.

Daß ich diese für den Autor immerhin ärgerlichen Kleinigkeiten erwähne, möge zeigen, mit welcher Theilnahme ich, nachdem ich der glänzenden dritten Säcularfeier beigewohnt, dieß Buch gelesen, das, wie es der Gegenwart ein lebendiges Bild einer mannigfach bewegten Vergangenheit gibt, so kommenden Geschlechtern die sichere Grundlage für die Kenntniss von der Geschichte der alma Julia sein und Wegeles Namen dauernd mit jener Feier verbinden wird.

G. Waitz.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. Legum sectio V. Formulae. Pars prior. Hannoverae, Impensis bibliopolii Hahniani MDCCCLXXXII. Auch unter dem Titel: Formulae Merowingici et Karolini aevi. Edidit Karolus Zeumer. Pars prior. II und 329 SS. 4°.

Von der Ausgabe der Formeln Merowingi-

scher und Karolingischer Zeit, mit deren Herstellung für die Monumenta Germaniae der Unterzeichnete beauftragt wurde, liegt hier die erste Hälfte vor. Da eine Vorrede, welche dem Benutzer über Plan, Inhalt und Editionsweise Auskunft gibt, erst nach Vollendung des ganzen Bandes geliefert werden kann, so wird man entschuldigen, wenn, um diesen Mangel vorläufig zu ersetzen, im Folgenden die Grenze einer Selbstanzeige hier und da überschritten wird.

Die Herausgabe der Formeln in den Monumenta Germaniae ist schon frühzeitig geplant. Mit Hülfe der zum Theil bereits in den ersten Jahren nach Begründung des Unternehmens gemachten Vorarbeiten hätte vor einigen Decennien eine Ausgabe hergestellt werden können, welche eine große Menge damals unbekanntes Material, das bekannte in weit correcterer Gestalt als in den bisherigen Ausgaben enthalten und so einen großen Fortschritt für die Kenntniss dieses wichtigen Quellenstoffes bedeutet hätte. Pertz, der selbst die Sache in die Hand genommen hatte, kam über die Anfänge nicht hinaus, und so geschah es, daß abgesehen von zahlreichen Publicationen einzelner Sammlungen De Rozière mit einer neuen Gesamtausgabe zuvorkam, *Recueil général des Formules usitées dans l'empire des Francs du V. au X. siècle.* I. II. Paris 1859. III. Paris 1871. Dadurch änderte sich die Sachlage; denn einerseits befriedigte die Ausgabe des französischen Gelehrten das dringende Bedürfnis nach einem neuen auf die Benutzung der Handschriften selbst begründeten Text, während andererseits ihr gegenüber das ältere Material der Monumenta von neuem auf seine Genauigkeit und

Vollständigkeit geprüft werden mußte. Die Formeln wurden einstweilen zurückgestellt, bis die Bearbeitung dem Unterzeichneten übertragen wurde. Eine vorläufige Vergleichung der vorhandenen Collationen, namentlich solcher aus den ersten Jahren der Monumenta, ergab so zahlreiche und bedeutende Differenzen mit De Rozière's Ausgabe, daß sich eine erneute Benutzung der meisten Handschriften als unabweislich herausstellte. Soweit der jetzt gedruckt vorliegende Theil in Betracht kommt, konnte von einer nochmaligen Benutzung nur abgesehen werden bei der Kopenhagener Handschrift der *Formulae Salicae Lindenbrogianae* und der Vatikanischen Handschrift der *Form. Sal. Merkelianae*, welche von Herrn Geh. Regierungsrath Waitz verglichen waren, sowie der Pariser Handschrift A 2 der *Formulae Turonenses*, von welcher eine sorgfältige Abschrift Knust's vorlag. Die Liberalität der Bibliotheken von Paris, Leiden, Fulda und München ermöglichte mir, eine Anzahl der wichtigsten Handschriften selbst in Berlin benutzen zu können, während Herr Dr. Mau in Rom einige Formeln vatikanischer Handschriften verglich und Herr Geh. Regierungsrath Waitz gelegentlich seines letzten Aufenthalts in Paris die Handschrift der sog. Bignon'schen Formeln in Betreff der Punkte nachsah, in welchen unsere von Knust herrührende Collation nicht mit De Rozière's Texten übereinstimmte. Auf die wesentliche Förderung, welche Herr Gymnasialdirector Dr. Schmitz durch genaue Vergleichung der tironisch geschriebenen Formeln der Pariser Handschrift lat. 2718 unsrer Ausgabe zu Theil werden ließ, komme ich weiter unten zurück. Durch diese umfangreiche wie-

derholte Benutzung der Handschriften nach dem Erscheinen der Ausgabe De Rozière's ist es möglich geworden, auch jener gegenüber einen bedeutend berichtigten Text zu geben.

Der wesentlichste Unterschied der neuen Ausgabe gegenüber der vorigen besteht aber in der Anordnung des Stoffes. De Rozière hat bekanntlich die überlieferten Sammlungen vollständig aufgelöst und die ganze Formelmasse in systematische Ordnung gebracht. Daß dieses Verfahren dem Benutzer einen gewissen Vortheil bringt, indem es alle gleichartigen Stücke neben einander bietet, liegt auf der Hand. Es ist analog dem von Bouquet in den *Scriptores rerum Gallicarum* angewandten, wo alles auf einen Zeitraum bezügliche Quellenmaterial zusammengestellt ist, größere, über mehrere Zeiträume sich erstreckende Quellen aber nirgend ganz und im Zusammenhange zu finden sind. Dümmler hebt in seiner Anzeige der Ausgabe De Rozière's in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte III, S. 191 f., die Mängel dieses Verfahrens hervor, indem er namentlich die Bedeutung der Sammlungen als literarischer Denkmäler betont. »Auch jene fränkischen Formelsammler«, sagt derselbe, »wenngleich dem Namen nach größtentheils unbekannt, haben ein Recht darauf, ihre nicht planlos angelegten Werke der Nachwelt als ein Ganzes zu überliefern, und dieses Recht wird hoffentlich auch durch die *Monumenta Germ.* dereinst bekräftigt werden«. Diese Voraussetzung wird in unserer Ausgabe erfüllt. Die Wiederherstellung der überlieferten Sammlungen in möglichster Ursprünglichkeit entspricht nicht nur dem in den *Monumenta* im Gegensatz zu Bouquet in Bezug auf die *Scriptores* befolgten Princip, son-

dern war auch unseres Erachtens im Interesse der rechtshistorischen Verwerthung der Formeln unbedingt geboten. Obgleich dieß wohl heutzutage von den meisten Rechtshistorikern anerkannt wird, nöthigt doch der Widerspruch, welchen Dümmler's Ausführung von Seiten Roth's erfahren hat, unser Princip gegenüber dem De Rozière's nochmals zu begründen.

Roth erklärt S. 327 f. der genannten Zeitschrift, Dümmler's Bedenken nicht theilen zu können und hält vielmehr die systematische Anordnung für allein passend für rechtshistorische Untersuchungen. Für historische Erörterungen könne man aus den älteren Ausgaben den Bestand der einzelnen Sammlungen kennen lernen, welche überdieß zumeist nur zufällig entstanden seien.

Um die beiden letzten Punkte vorweg zu nehmen, so kann sich erstens jetzt jeder durch eine Vergleichung der neuen Ausgabe mit den älteren überzeugen, wie wenig dieselben in Bezug auf manche Sammlungen geeignet waren ein Bild von deren ursprünglicher Gestaltung zu geben — abgesehen davon, daß sie die in jüngerer Zeit entdeckten Formeln überhaupt nicht enthalten —; zweitens aber ist gewis nicht richtig, daß die meisten Sammlungen zufällig entstanden seien. Wenn sich auch in Rücksicht der Geschlossenheit und planmäßigen Anlage keine der übrigen Sammlungen mit derjenigen Marculf's, welche mit Vorrede, Büchereintheilung und Indices einzig dasteht, vergleichen kann, so sind doch fast alle in dem vorliegenden Theile enthaltenen Formelbücher mehr oder weniger planmäßig angelegt, mag das nun in systematischer Anordnung, in einer auf bestimmte Zwecke gerichteten Auswahl des Stoffes

in gleichartiger Stylisierung, oder auch nur in gewissen Aeußerlichkeiten, durchgehender Nummerierung, Ueberschriften und dergl. hervortreten. Als planlos entstanden kann man höchstens den dritten Bestandtheil der von mir unter dem gemeinsamen Titel »Formulae Bituricensis« vereinigten Stücke bezeichnen; doch bilden auch hier noch die gleichen localen Beziehungen ein Band, welches man Bedenken tragen müßte, ohne weiteres aufzulösen.

Doch würde das literar-historische Interesse, welches die Sammlungen als solche in Anspruch nehmen können, allein unsere Methode nicht rechtfertigen können, wenn Roth's erste Behauptung, die systematische Anordnung sei für rechtshistorische Untersuchungen allein passend, richtig wäre. Denn ihre hauptsächlichste, wenn auch nicht ausschließliche, Bedeutung haben die Formeln als rechtsgeschichtliche Quellen. Die größere Masse derselben bietet in Mustern für Urkunden gewichtige Denkmäler des öffentlichen oder privaten Rechts jener Zeit; wogegen die neben diesen überlieferten Briefmuster weniger in Betracht kommen. Unter diesem Gesichtspunkte sind die Formeln von jeher vorzugsweise betrachtet; wie sie früher in Sammlungen deutscher Rechtsquellen aufgenommen wurden, so sind sie auch jetzt ihrer vorwiegenden Bedeutung nach der Abtheilung Leges der Monumenta eingefügt, ohne Rücksicht auf das disparate Element der Briefmuster. Sind denn aber für Rechtsquellen andere Editionsprincipien zu fordern als für andere historische Quellen? Die Aufgabe des Herausgebers kann doch hier wie dort in erster Linie nur die sein, die Quelle in möglichst reiner, ursprünglicher Gestalt dem Benutzer darzubieten. Hat er auch die Benutzung

nach Möglichkeit zu erleichtern, so darf dieß doch nicht auf Kosten seiner Hauptaufgabe geschehen. Der Vortheil einer gewissen Bequemlichkeit, welchen die systematische Anordnung bietet, ist freilich unbestreitbar; sein Werth aber kein unbedingter. Die Einordnung einer einzelnen Formel an dieser oder jener Stelle des Systems ist vielfach von dem subjectiven Ermessen des Herausgebers abhängig, da dieselbe oft für verschiedene Rechtsinstitute von Bedeutung ist. Auch muß jede systematische Anordnung abhängig sein von dem jeweiligen Stande der rechtshistorischen und diplomatischen Forschungen. Heutzutage ist nicht mehr zu bezweifeln, daß manche Stücke von De Rozière unrichtig eingeordnet sind, namentlich solche, welche Formeln für Königsurkunden bieten. Auf dem Gebiete der Privaturkunde hat erst neuerdings die Forschung wieder eingesetzt, und wenn auch hier namentlich durch Brunner schon manches sichere Resultat erreicht ist, so bleibt doch noch viel zu thun, bis es möglich sein wird, jeder Urkunde, jeder Formel mit Sicherheit die Stelle anzuweisen, welche ihr im Systeme zukommt. Das ist eben Aufgabe der rechtshistorischen Forschung, nicht der Edition, welcher jene erst die sichere Grundlage schaffen soll. Der gewissenhafte Bearbeiter einer einzelnen rechtshistorischen Materie wird sich angesichts jener Unsicherheit in der Einordnung nicht auf die vom Herausgeber an der entsprechenden Stelle zusammengestellten Formeln beschränken dürfen. Die systematische Anordnung erspart ihm keineswegs die Durchforschung des gesammten Formelmaterials, wohl aber birgt sie die Gefahr, daß der Benutzer verführt werde auf jene weitere Durchforschung zu verzichten. Als Bei-

spiel verweise ich auf die für die Rechtsverhältnisse der Freigelassenen so überaus wichtige Form. Imper. 38, welche unbeachtet geblieben ist, auch nachdem sie von De Rozière in seine Ausgabe aufgenommen ist, offenbar weil sie dort um etwa 20 Nummern von den für jene Verhältnisse zunächst immer zu Rathe gezogenen Freilassungsformeln getrennt steht. Der Vortheil jenes Princip beschränkt sich also auf die Erleichterung der ersten Orientierung und etwa die Erleichterung des Vergleichens ähnlicher oder gleichartiger Stücke.

Diesem doch mehr äußerlichen Vorzuge einer gewissen Bequemlichkeit steht aber ein schwerwiegender Nachtheil gegenüber, der unter Umständen für die Resultate der Forschung verhängnisvoll werden kann. Was bei dem von Bouquet eingeschlagenen Verfahren der Zersplitterung der Quellen als Uebelstand empfunden ist, nämlich daß es dem Benutzer außerordentlich schwer wird, ein kritisches Urtheil über den Charakter der Quelle zu gewinnen, macht sich bei dem analogen Verfahren De Rozière's in noch viel höherem Grade geltend, weil hier die Zersplitterung in viel kleinere Theile erfolgt als dort. Und doch ist es für die rechtshistorische Verwerthung einer Formel gewis von der größten Bedeutung zu wissen, aus welcher Zeit, aus welcher Gegend dieselbe stammt, welchen Grad von Autorität sie in Anspruch nimmt, ob die Sammlung, der sie entnommen ist, frei verfaßt oder aus wirklichen mehr oder weniger überarbeiteten Urkunden oder älteren Formeln zusammengestellt ist. Freilich bleibt auch bei dem von uns eingeschlagenen Verfahren manches dem subjectiven Ermessen des Herausgebers überlassen. Er

kann sich irren in Bezug auf Ort, Zeit und nähere Umstände der Entstehung oder in Bezug auf das was ursprünglich zusammengehöre oder zu trennen sei. Doch wenn durch seine Aufstellungen der Benutzer möglichen Falls irreführt werden kann, so gibt doch gerade der enge Anschluß an die handschriftliche Ueberlieferung jedem die Möglichkeit der Controlle und Berichtigung in die Hand, ein Vortheil, welchen weder eine kritische, über die ursprünglichen Sammlungen handelnde Einleitung, wie sie De Rozière zu geben beabsichtigte, noch Vergleichungstafeln über den Inhalt der Ausgaben und Handschriften, wie sie der dritte Band des *Récueil général* statt deren gebracht hat, ersetzen können. Weit eher ist es möglich, die Vortheile der systematischen Anordnung durch eine entsprechende Uebersichtstabelle zu ersetzen *).

Man könnte auch auf den Umstand Gewicht legen wollen, daß die systematische Anordnung eine durchgehende Zählung aller Stücke erforderlich macht, wodurch ein leichtes und sicheres Citieren ermöglicht wird. Allerdings sind Citate wie Roz. 489, Roz. 472, Roz. 121 einfacher und bestimmter als Form. Andec. 29, Form. Senon. rec. 3, Form. Imp. 38, dagegen jedoch viel weniger charakteristisch als diese. Wer sich auch nur oberflächlich über die geringe Zahl alter Sammlungen orientiert hat, bekommt doch zugleich mit unserem Citate einen

*) Eine nach den Nummern der Ausgabe De Rozière's geordnete Concordanztafel, welche am Schluß des Bandes gegeben werden soll, kann neben dem Hauptzwecke, das Nachschlagen von älteren nach De Rozière gegebenen Citaten zu ermöglichen, zugleich als solche systematische Uebersicht dienen.

Eindruck von der Bedeutung desselben; er weiß, welcher Zeit und Gegend die citierte Formel etwa angehört und welches Gewicht ihr beizulegen ist; wogegen man unmöglich einer jeden der 897 Nummern De Rozières ansehen kann, wohin sie gehört.

Wollte man aber trotz alledem die Vorzüge der systematischen Anordnung so hoch anschlagen, daß sie die großen Nachtheile aufwögen, so ist nicht abzusehen, weshalb man nicht auch für andere Rechtsquellen eine gleiche Behandlung verlangen sollte. Einer derartigen Ausgabe etwa der Capitularien würden doch sicher nur wenige eine andere Bedeutung beimessen als die eines im günstigen Falle lehrreichen Experiments*).

Der praktischen Durchführung des im Vorstehenden vertretenen Princips stellten sich freilich mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Es mußten öfter die nach Herausschälung der ursprünglichen Bestandtheile verbleibenden Reste des handschriftlichen Materials, z. B. Zusätze oder Uebearbeitungen einzelner Handschriften, anhangsweise den betreffenden Sammlungen angefügt werden. Diese Anhänge sind dann, auch

*) Im laufenden Jahrgange, 1882 der Nouvelle revue historique de droit français et étranger in der Abhandlung von Aug. Prost über die Immunität findet sich p. 115 bei der Besprechung der Capitularienausgaben von Baluze und Pertz die Bemerkung: »On a vivement critiqué ces deux recueils. Ce sont en effet au point de vue iuridique des compilations fort indigestes; mais au point de vue historique, ce sont des mines abondantes etc.«. Das scheint eine neue nach juristischem Gesichtspunkte geordnete Capitularienausgabe — etwa nach Art des Codex Justinianus — allen Ernstes nicht nur als möglich, sondern gewissermaßen als wünschenswerth voranzusetzen.

wenn sie verschiedenen Handschriften entlehnt wurden, mit fortlaufender Numerierung versehen, um das Citieren zu erleichtern. Aus dem gleichen Grunde sind auch unter der Ueberschrift *Formulae Bituricenses* ursprünglich nicht zusammengehörige Bestandtheile mit durchgehenden Nummern hintereinander abgedruckt. Ebenso sind in Sammlungen, welche handschriftlich als ein Ganzes überliefert sind, auch da, wo sich aus inneren Gründen eine Zusammensetzung ursprünglich verschiedener Bestandtheile ergab, die Formeln fortlaufend durchgezählt, z. B. in den *Formulae Salicae Merkelianae*. Trennungsstriche dienen in solchen Fällen dazu, die verschiedenen Theile von einander abzugrenzen, wie sie andererseits auch angewandt sind, das in der handschriftlichen Ueberlieferung getrennte zu sondern. Etwaige Zweifel über ihre Bedeutung im einzelnen Falle werden die Angaben der Handschriften an der Spitze der kritischen Noten zu jeder Formel wie auch die Vorreden zu den einzelnen Sammlungen heben.

In Bezug auf die Textgestaltung ist im Gegensatz zu de Rozière, welcher bei mehreren Handschriften eine buchstäblich abgedruckt und die abweichenden Lesarten der übrigen, auch da, wo sie im Gegensatz zu jener das Richtige enthalten, in die Noten verweist und ebenso bei nur einer Handschrift dieselbe im Texte mit allen Fehlern, auch denen, welche auf offenbaren Versehen des Abschreibers beruhen, wiedergibt und nur in den Noten Verbesserungsvorschläge macht, ein freieres Verfahren eingeschlagen, durch welches bei vorsichtiger Anwendung eine größere Annäherung an den Urtext erreicht sein dürfte. Nothwendige Ergänzungen wurden in eckigen Klammern

in den Text gesetzt, soweit sie sich von selbst ergaben oder auf eigener Conjectur beruhen, meist ohne jede weitere Bemerkung, anderenfalls mit Angabe der Quelle in den Noten*). In Bezug auf die in den Text gesetzten Conjecturen wird man hoffentlich die nöthige Vorsicht nicht vermissen. Eckige Klammern sind auch da angewandt, wo man über die Aufnahme der Lesart einer Handschrift in den Text zweifelhaft sein konnte. Die Anwendung kleinerer Schrift im Texte für abgeleitete Stücke schließt sich der sonst in den Monumenten üblichen Methode an.

Eine besondere Anwendung ist von der Cursive im Texte gemacht zur Hervorhebung solcher Wörter und Sätze, welche nicht zum Wortlaut der Urkunde oder des Briefes, für welchen die Formel als Muster dienen soll, gehören, sondern nur eine Anweisung für den Schreiber enthalten. So sind die häufigen *aut* oder *vel*, welche verschiedene Wendungen zur Auswahl stellen, oder anführen, wie in diesem oder jenem Falle zu schreiben sei, cursiv gedruckt. Es war im einzelnen Falle nicht immer leicht zu entscheiden, ob Wörter dem Dictat der Formel angehörten oder nicht; wo es zweifelhaft blieb, ist die Hervorhebung durch den Cursivdruck natürlich unterlassen. Diese Verwendung der Cursive findet sich bereits in früheren Ausgaben, zuletzt bei De Rozière, doch keineswegs consequent durchgeführt. Dümmler in seiner Ausgabe der *Formulae Salomonis* hat für den gleichen Zweck gesperrten Druck gewählt,

*) Nachträglich sehe ich, daß die von mir eingesetzte Verbesserung *infolis* für *insolis* in Form. Bitur. 11 bereits von Dümmler in der erwähnten Anzeige gemacht ist.

welcher jedoch diese Anweisungen zu sehr in den Vordergrund treten, gleichsam als Hauptsache erscheinen läßt. Wie sehr die Durchführung des genannten Principes das Verständnis erleichtert, kann u. a. Marculf II, 36. 38 zeigen *).

An die Spitze der kritischen Noten zu jeder einzelnen Formel wurden neben die neue Nummer die De Rozières sowie die der älteren Ausgaben gestellt, in Abkürzungen, die wohl meist ohne weiteres, jedesfalls aber nach Durchsicht der Vorrede verständlich sind. Bei den *Formulae Imperiales* sind dann in runden Klammern noch die Nummern der Regestenwerke Sickel's und Mühlbacher's (letzteres als *Reg. Imp. I* citiert), angemerkt. Ist nicht die ganze Sammlung in nur einer Handschrift überliefert, so sind außerdem die Handschriften, welche die Formel enthalten, sowie sonst etwa zur Herstellung des Textes herangezogenes Material angeführt. Wo nur eine Handschrift vorhanden war, sind wo möglich die Folien derselben am Rande bemerkt.

Wir gehn nun zu einer Durchsicht des vorliegenden Theiles über **). Den Anfang machen die *Formulae Andecavenses*, welche ge-

*) In letzterer Formel ist gerade in dem cursiv gedruckten Schluß ein Versehen zu berichtigen. Es muß daselbst S. 98, l. 23 statt *epistola*, wie auch De Rozière das *epi.* der Handschrift A 2 auflöst, *epistole* nach der anderen Handschrift, A 3, in den Text gesetzt werden, denn das vorhergehende *manumissoris* ist acc. plur. und heißt wie öfter »Zeugen«.

***) Ueber die im folgenden aufgeführten Sammlungen findet sich das nähere außer in den Vorreden der Ausgabe selbst in des Herausgebers Aufsätze im Neuen Archiv VI, S. 11 ff., wo nur über die *Formulae Imperiales* noch nicht gehandelt ist. Für diese ist vor allem Sickel, *Urkundenlehre* § 44; S. 116 ff. nachzusehen.

gentüber der sorgfältigen Separatausgabe De Rozière's einen nur im einzelnen verbesserten Text bieten. Die Zeitbestimmung ist nach den höchst wichtigen Untersuchungen von Br. Krusch, Zur Chronologie der Merowingischen Könige, in den Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, S. 449 ff. (bes. S. 486 f.), etwas zu modificieren.

Die zweite Sammlung, die *Formulae Arvernenses*, ist hier zum ersten Male völlig losgelöst von den fremdartigen Briefformeln im Zusammenhange gedruckt. In Bezug auf die Zeitbestimmung habe ich mich in der Einleitung der Ansicht De Rozière's angeschlossen, welcher die ältere Meinung, die Sammlung gehöre in die Zeit von Honorius und Theodosius mit Recht verworfen hat. Ob jedoch die Entstehung nicht noch viel später anzusetzen sei, als ich mit De Rozière angenommen habe (um das Jahr 532), ist mir jetzt doch zweifelhaft. Ich möchte wenigstens die Möglichkeit nicht ausschließen, daß unter der *hostilitas Francorum* in der 1. Formel der Einfall Pippin's in die Auvergne a. 760 oder gar die Eroberung Clermonts im folgenden Jahre gemeint sein könne.

An dritter Stelle folgt Marculf's Werk, welches wahrscheinlich nicht dem Bischof Landeric von Paris, sondern einem gegen Ende des 7. Jahrhunderts lebenden gleichnamigen Bischof von Meaux gewidmet und demnach etwa um ein halbes Jahrhundert später anzusetzen ist, als bisher geschah. Auf diese Zeit weist u. a. auch die Formel I, 25, wo der Majordomus unter den Beisitzern des Königsgerichts genannt wird, was für die frühere Zeit nicht nachweisbar ist. Freilich ist der Text dieser Formel jetzt zum ersten Mal in der echten Gestalt gedruckt, während bisher stets der grade

hier durch Auslassung der den Majordumus erwähnenden Stelle verstümmelte Text von Cod. A 2 zu Grunde gelegt wurde. Dem aus einer Vorrede und zwei Büchern bestehenden Texte Marculf's ist zunächst ein Supplement hinzugefügt, durch welches das Werk gegen Mitte des 8. Jahrhunderts ergänzt wurde, darauf als *Additamenta e codicibus Marculfi* ein paar Zusätze der Handschrift A 2, sowie Marc. I, 24 und Suppl. 1 in der abweichenden Recension des Cod. B. Mit Unterbrechung der chronologischen Reihenfolge ist dann unter der allerdings nicht durchweg zutreffenden Bezeichnung: *Formulae Marculfinae Karolini aevi* gleich eine Sammlung eingefügt, welche zum größten Theile aus einer karolingischen Bearbeitung von Formeln Marculf's und des Supplements besteht.

An 5. Stelle folgen die *Formulae Turonenses vulgo Sirmondicae dictae*, deren ursprünglicher Bestandtheil 1—33 so, wie er uns überliefert ist, später entstanden ist als Marculf's Werk, wahrscheinlich gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts noch vor der Thronbesteigung Pippin's, möglichen Falls aber auch erst kurz nach derselben. Die Formeln 34—45 sind unzweifelhaft erst nachträglich hinzugefügt, ohne daß sich genauer sagen ließe, zu welcher Zeit. Auch hier möchte ich nochmals hervorheben, daß eben diesem Nachtrage die berühmte *Comendationsformel* angehört, worin sich Jemand in Dienstbarkeit *ingenuili ordine* begibt, Turon. 43 (= Sirm. 44). Ob innere Gründe genügen, diese Formel auf eine Vorlage merowingischer Zeit zurückzuführen, wie Kaufmann will, mag hier dahin gestellt bleiben; die Ueberlieferung gibt sicher keinerlei Anlaß dieses Stück für merowingisch zu halten, geschweige

denn es mit Ehrenberg etwa schon dem 6. Jahrhundert zuzuschreiben. Als Addimenta sind zunächst 3 Stücke beigegeben, welche Cod. A 1 an Stelle zweier verloren gegangener Ingenuitätsformeln setzt, dann 2 Formeln, welche in Cod. B an Stelle von Turon. 2. 3. stehend, aus diesen Formeln und Marculf II, 37. 38 in sehr äußerlicher Weise zusammengeflochten sind, sowie eine Formel, welche dieselbe Handschrift an Stelle der etwas verunglückten Turon. 33 gesetzt hat; dann folgt eine stark corrumpierte Appennisformel, welche sich in einem Handschriftenfragment neben Turon. 27. 28 findet; und zum Schluß eine in der Handschrift A 1 aber unabhängig von den Form. Turon. überlieferte, gleichfalls aus Tours stammende Epistola formata des 9. Jahrhunderts. Als Appendix angefügt ist das Fragment einer späteren, wahrscheinlich dem 9. Jahrhundert angehörigen Bearbeitung der Sammlung von Tours aus einer Vaticanischen Handschrift.

Die *Formulae Bituricenses*, welche auf die von Tours folgen, sind, um das nochmals ausdrücklich hervorzuheben, weder ursprünglich zusammengehörig, noch auch in einer und derselben Handschrift überliefert. Es sind vielmehr Stücke 3 verschiedener Handschriften hier vereinigt, welche nur das gemeinsam haben, daß sie sämtlich aus Bourges stammen. 1—5 sind die letzten 5 Nummern, 11—15, einer alten Formelsammlung, von der leider nur dieß Bruchstück auf einem Handschriftenfragment des 8. Jahrhunderts erhalten ist. Formel 6 ist auf demselben Fragment von etwas späterer Hand angefügt. 7 ist einer zweiten Handschrift, und endlich alle folgenden Stücke sind einer dritten entnommen. Was diese letzte bie-

tet ist, wie schon bemerkt, mehr ein zufälliges Conglomerat von Formeln als eine planmäßige Sammlung. Die Stücke sind zu Bourges einem Marculfexemplar hinzugefügt. Die als Appendix gegebenen Briefformeln derselben Handschrift stammen wahrscheinlich nicht aus der Stadt Bourges selbst.

Es folgen die Formeln von Sens, *Formulae Senonenses*, welche sämmtlich in einer Handschrift überliefert sind, jedoch in zwei ursprünglich verschiedene Sammlungen, die auch an verschiedenen Stellen der Handschrift stehn, zerfallen. Die ältere, im Anschluß an die Bezeichnung in der Handschrift *Cartae Senonicae* genannt, gehört der ersten Zeit Karls des Großen, die jüngere, *Formulae Senonenses recentiores*, der ersten Regierungszeit Ludwigs des Frommen an. Hinter der ersteren, jedoch getrennt von ihr durch eine gereimte Schmähschrift in Form von Briefen aus der Mitte des 7. Jahrhunderts, folgen einige zum Theil noch ältere Formeln, welche in der Ausgabe unter der Ueberschrift: *Appendix den Cartae Senonicae* angehängt sind. Jene Briefe, obwohl im Grunde nicht in eine Formel Ausgabe gehörig, sind dennoch als *Additamentum* hier wieder abgedruckt, da sie einmal in die früheren Ausgaben seit Baluze Eingang gefunden hatten, und nicht nur mitten unter Formeln überliefert, sondern auch offenbar vom Schreiber, resp. Sammler für solche gehalten sind. Der Text der literar- und culturbistorisch interessanten, aber schwer verständlichen Stücke ist wesentlich berichtet, die Erklärung, wie ich hoffe, hier und da gefördert*). Die Mehr-

*) *Addit. 3, p. 223, l. 27*, hätte zu dem Satze *fornicatoris Deus iudicabit* als Quelle Hebr. 13, 4 angegeben werden müssen.

zahl der Formeln von Sens ist von Bignon hinter Marculf abgedruckt und dann von Baluze für diese Sammlung die wenig glückliche Bezeichnung »Appendix Marculfi« erfunden. Hierdurch ist der Irrthum entstanden, daß Marculf der Verfasser sei, und obwohl schon oft genug wiederholt ist, daß diese Formeln mit Marculf nichts zu schaffen haben, noch immer nicht ausgerottet. Noch in dem jüngsten Hefte der *Nouvelle revue historique de droit français et étranger* (1882) in einem Aufsätze von L. Beauchet, p. 378, findet er sich.

Die drei folgenden Sammlungen, ihrem ursprünglichen Bestande nach sämmtlich noch dem 8. Jahrhundert angehörig, sind jedesfalls im Gebiete des salischen Rechts entstanden, ohne daß es gelungen ist, sie genauer zu localisieren. Sie sind deshalb sämmtlich als *Formulae Salicae* mit den unterscheidenden Zusätzen: *Bignonianae*, *Merkelianae*, *Lindenbrogianae* nach den ersten Herausgebern bezeichnet. Die beiden ersten Sammlungen sind in wesentlich gleichem Bestande, wie sie hier erscheinen, bereits unter Bignon's und Merkel's Namen bekannt. Dagegen bietet die dritte einerseits nur einen kleinen Theil der bisher gewöhnlich mit Lindenbruch's Namen bezeichneten Stücke, während andererseits 4 Formeln unsrer Sammlung sich nicht bei Lindenbruch finden*). Der Umstand, daß die Mehrzahl zuerst von ihm herausgegeben ist, und die ganze Sammlung in ihrer ursprünglichen Gestalt sich in der einst in seinem Besitze befind-

*) Eine ausführliche Analyse der Lindenbruch'schen Formelsammlung oder vielmehr Gesamtausgabe findet sich *N. Archiv* VI, S. 99—110.

lichen (jetzt Kopenhagener) Handschrift findet, rechtfertigt unsere Bezeichnung wohl genügend. Daß auch die drei ersten Stücke des Appendix, welche sich weder in Lindenbruch's Ausgabe noch in seiner Handschrift finden, sondern Zusätze der in das Salzburger Formelbuch aufgenommenen Redaction sind, künftig nach seinem Namen citirt werden müssen, war nicht wohl zu vermeiden. Besonders zu beachten sind neben dem näheren Verhältnis zwischen den beiden ersten salischen Sammlungen die sehr verschiedenen Bestandtheile der zweiten. In Bezug auf die *Formulae Salicae Lindenbrogianae* ist, wie aus einer in der Zeitschrift für Kirchenrecht XVII, S. 195, enthaltenen Mittheilung aus einem im Februar zu Würzburg gehaltenen Vortrage zu ersehen ist, Herr Professor R. Schröder, anscheinend ohne meine Ausführungen im Neuen Archiv VI, S. 43 ff. zu kennen, zu Resultaten gekommen, welche zu meiner Freude mit den meinigen in der Hauptsache übereinstimmen. Derselbe sucht jedoch noch tiefer in die Entstehungsgeschichte dieser Sammlung einzudringen. Da diese in das zur Zeit des Erzbischofs Arno angelegte Salzburger Formelbuch aufgenommen ist, vermuthet Schröder, daß sie von Arno selbst nach Baiern gebracht sei und zwar aus S. Amand, wo dieser vordem Abt war. Diese Annahme kann gewis einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen, wogegen ich mich den weiteren Folgerungen, daß unsere Sammlung in S. Amand entstanden und zwar von Arno selbst oder doch auf seine Veranlassung dort verfaßt sei, nicht anschließen kann. Mag sich immerhin eine Abschrift unserer Sammlung zu S. Amand vorgefunden haben und von Arno

copiert sein, entstanden sind die Formeln dort sicher nicht, wie sich trotz des Unterganges aller früheren Urkunden dieses Klosters nachweisen läßt. Von denjenigen Stücken nämlich, welche für das praktische Bedürfnis eines Stiftes am werthvollsten sind und die deshalb hier wie auch in anderen Formelsammlungen an der Spitze stehn, von den Formeln für Schenkungen und präkarische Uebertragungen an die Kirche paßt keines auf die Verhältnisse von S. Amand. Nur die Praestariaformel 4, welche übrigens der Precaria 3 nicht genau entspricht, nennt als Aussteller einfach einen Abt und könnte somit allenfalls auf S. Amand bezogen werden; dagegen ist in 1., einer Schenkungsformel, das begabte Stift ein den heiligen Petrus und Paulus geweihtes Kloster, in 2. ist es ein innerhalb der Mauern einer Stadt (civitas) belegenes monasterium, in welchem canonici wohnen, denen ein episcopus vorsteht, also ein Domstift, und ebenso in der Precariaformel 3. Das eine wie das andere paßt nicht auf S. Amand und damit dürfte auch zugleich Schröder's Vermuthung von Arno's Autorschaft, die ohnehin wohl etwas zu bestimmt ausgesprochen ist, hinfällig werden. Die erste Formel könnte möglichen Falls aus dem Kloster Blandinium bei Gent stammen, welches Petrus und Paulus gewidmet war, und hier könnte vielleicht auch die übrige Sammlung mit Ausnahme der Stücke 2 und 3 entstanden sein. Vollständig überlieferte Urkunden jenes Klosters, durch deren Vergleichung sich Gewisheit über diese Sache gewinnen ließe, sind leider auch hier nicht vorhanden, doch ist in einzelnen Aufzählungen von Güterpertinenzen, welche in Aufzeichnungen über Traditionen an das Kloster überliefert sind, eine gewisse Aehn-

lichkeit mit denen der Formeln nicht zu verkennen. Auch die *wadriscapa* — freilich überhaupt in jenen altfränkischen Gebieten zu Hause — werden hier genannt. Daß Arno's Vorgänger in der Abtei vorher Abt zu Blandinium gewesen sein soll, könnte erklären, wie die Sammlung nach S. Amand kommen konnte. Doch sind das unsichere Vermuthungen, zumal es nicht einmal ausgemacht ist, ob nicht etwa für die in 2 und 3 vorhandenen Beziehungen auf ein Domstift der Entstehungsort maßgebend gewesen ist; denn wegen des Zusammenhangs zwischen 3, einer Precaria, und 4, einer Praestaria, wird man jene Stücke als schon ursprünglich der Sammlung zugehörig betrachten müssen, obwohl die Verschiedenheit der Contrahenten in 3 und 4 — dort ein Domstift und ein Einzelner, hier eine Abtei und ein Ehepaar — eine wenig geschickte Redaction verräth.

Den Beschluß des vorliegenden Theiles machen die *Formulae Imperiales* aus der Kanzlei Ludwigs des Frommen. Diese wichtige Sammlung von Formeln für Kaiserurkunden — nur 3, welche jedoch gleichfalls in der kaiserlichen Kanzlei gebraucht wurden, sind für Privaturkunden bestimmt — durchweg nach wirklichen Diplomen gearbeitet, liegt hier zum ersten Male, sowohl was die handschriftliche Anordnung als auch was den Wortlaut der Texte betrifft, in ihrer wahren Gestalt vor. Schon eine vorläufige Vergleichung der älteren Drucke unter einander und mit den von Carpentier beigegebenen Facsimilekupfern zeigte die unabwendbare Nothwendigkeit einer neuen gründlichen Benutzung der einzigen Pariser Handschrift, welche unsere Formeln fast durchaus in tironischen Noten geschrieben enthält. Eine

wirklich fruchtbare Benutzung wurde erfreulicher Weise dadurch ermöglicht, daß der berufenste Kenner der alten Tachygraphie, Herr Gymnasialdirector Dr. Schmitz in Coeln die Vergleichung übernahm, und ferner dadurch, daß die Direction der Pariser Nationalbibliothek mit bekannter rühmenswerther Liberalität die Benutzung der kostbaren Handschrift am Wohnorte des genannten Herrn gestattete.

Die Resultate übertrafen die Erwartungen, welche man mit Recht hegen durfte, noch beträchtlich. Herr Director Schmitz ließ es nicht bei der einmaligen Durchvergleichung der Handschrift bewenden, sondern unterwarf die Texte mit Hülfe photographischer Aufnahmen, welche derselbe zum Zweck der Herausgabe palaeographischer Tafeln machen ließ*), einer wiederholten Revision, wobei noch vielfache Berichtigungen gelangen. Auch diese konnten für unsere Ausgabe noch im ganzen Umfange verwertbet werden, da Herr Director Schmitz mir die Correcturbogen des seiner Publication der Tafeln beigegebenen Textes zusandte. Andererseits wurde mir dadurch möglich, ihm die Abweichungen der ersten nach der Handschrift selbst gemachten in meinen Händen befindlichen Collation sowie Ergänzungen oder Verbesserungen mitzutheilen. Der Charakter der Noten, welche bekanntlich nicht immer Elemente sämmtlicher Buchstaben eines Wortes bieten, bedingt es, daß auch derjenige, welcher die palaeographische Seite der Aufgabe so völlig beherrscht wie Schmitz, dennoch im

*) Diese Tafeln mit Text sind gleichzeitig mit unserer Formel­ausgabe von der Verlagshandlung zur Versendung gebracht. Siehe die unten S. 1415 ff. folgende Anzeige des Werkes.

einzelnen Falle über die richtige Auflösung einer Note in Zweifel bleiben kann. Auch wo solche Zweifel nicht einfach durch den etwa anderweit überlieferten Text der Urkunden gelöst wurden, ermöglichte mir der stereotypische, formelhafte Charakter, welchen trotz mancher freieren Fassung auch die Urkunden Ludwigs des Frommen im Großen und Ganzen tragen, durch Vergleichung anderer analoger Urkunden oder Formeln meist mit absoluter Bestimmtheit die richtige Lesart festzustellen. So ist auf der von Schmitz geschaffenen Grundlage durch unsere sich gegenseitig ergänzende Thätigkeit in beständigem brieflichen Wechselverkehr ein Text hergestellt, der hoffentlich wesentlicher Verbesserung nicht mehr bedürfen wird*). Als significant Beispiele für die Berichtigung des jetzigen Textes gegenüber der älteren Ausgabe vergleiche man u. a. 1. 5. 7. 16. 36—40. 42—44. 46. 47. 55. Bisher unbekannt war die eine der beiden Arengen von 11, sowie die interessante, aber sehr schlecht überlieferte Formel 45.

In Bezug auf Heranziehung der Diplome, wodurch manche Formeln erst recht verständlich werden, ist hoffentlich das Nothwendige geschehen. Hie und da ein Zuviel in dieser Beziehung wird leicht entschuldigt werden. In manchen Fällen, wo die Formel den Text eines Diploms bei weitem getreuer überliefert als ir-

*) Zu meinem Bedauern habe ich nachträglich bemerkt, daß damals in ein paar Fällen Auslassungen einzelner Wörter in dem gedruckten Schmitz'schen Texte von mir übersehen sind. Wo dieselben offenbar auf einem bloßen Versehen beruhen, sind die dort ausgefallenen Wörter in unserer Ausgabe ohne weitere Bemerkung nach der ersten Collation beibehalten.

gend ein spätes Cartular, oder wo das Diplom überhaupt nur in der Formel erhalten ist, lag es nahe, durch Verbesserung einzelner grober Fehler, auch solcher, die nicht auf Versehen, sondern auf einem Misverständnis des Formelschreibers beruhen, einen Text herzustellen, welcher dem des zu Grunde liegenden Diploms genau entsprochen hätte; doch wurde von einem solchen mehr für eine Ausgabe der Diplome als der Formeln geeigneten Verfahren abgesehen. Es versteht sich von selbst, daß die sich aus Vergleichung der Diplome ergebenden nothwendigen Verbesserungen wenigstens unter dem Texte angemerkt wurden. Als Appendix sind noch zwei bisher unedierte Formeln einer Leydener Handschrift gegeben, deren erste einer Tauschbestätigung Lothar's I. entlehnt ist, während die zweite für die Freilassung eines in den geistlichen Stand eintretenden Sklaven bestimmt, sich einerseits an die in der kaiserlichen Kanzlei selbst entstandene Fassung, Form. Imper. 33, anschließt*), andrerseits aber Verwandtschaft zeigt mit der gleichartigen Form. Senon. rec. 9.

Einer verloren gegangenen Sammlung ist hier noch zu gedenken, welche voraussichtlich mit in diesen Theil gehört hätte, wenn sie erhalten wäre. Ihre einzige Spur habe ich bis jetzt bei Ducange gefunden, wo bereits in der ersten Ausgabe unter dem Worte *condirigere*

*) Zu dieser Formel konnte p. 311, n. 2, noch bemerkt werden, daß sie später auch in die Canonensammlung des Anselm von Lucca übergegangen ist, aus der sie Mansi, Ampliss. Coll. XVI, col. 895 und neuerdings De Rozière Liber diurnus, Append. IV, nr. 122 herausgegeben ist. Charakteristisch ist hier die Verwandlung der Freilassung zum *civis Romanus* in eine solche zum *civis Lucensis*.

angeführt wird: »Formulae Pithoei, cap. 38: *Tibi ipsa portione ad excolendum et condirigendum* etc.«, ein Citat, welches sich auf keine der uns bekannten Formeln beziehen kann. In dem Index auctorum der ersten Ausgabe ist Pithou's Name nicht mit angeführt, wohl aber in dem vervollständigten Verzeichnis Carpentier's im Glossarium novum, Band I »Pithoeus in Excerptis, vett. Formulis, Comit. Campaniae et Adversariis«. Da die Formeln hier ohne weiteres unter gedruckten Werken angeführt werden, sieht es aus, als ob Carpentier eine Ausgabe derselben bekannt gewesen wäre. Bei dem Fehlen jeder anderen Spur möchte ich jedoch annehmen, daß Ducange nach einem Codex oder nach einem Manuscripte Pithou's citiert habe. Erwähnt sei, daß *condirigere*, wie hier *condirigere*, öfter in den Cartae Senonicae vorkommt. Siehe p. 190, n. 3.

Es erübrigt noch kurz den Plan für den zweiten Theil des Formelbandes darzulegen. Derselbe soll außer den noch ausstehenden größeren Ostfränkischen, Alamannischen und Bairischen Sammlungen, sowie den Burgundischen Formeln unter der Rubrik »Formulae extravagantes« alle einzeln ohne Zusammenhang mit größeren Sammlungen überlieferten Stücke bringen, außerdem eine Collection solcher Sammlungen, welche ausschließlich Briefmuster enthalten, von deren gänzlicher Ausschließung, obwohl sie principiell vielleicht richtig wäre, aus praktischen Gründen abgesehen werden soll. Außer den innerhalb der Grenzen des Fränkischen Reichs entstandenen Sammlungen sollen auch die Westgothischen Formeln aufgenommen werden, da dieselben von einem Urkundenwesen Zeugnis geben, welches mit dem der benach-

barten Fränkischen Gebiete vielfach Verwandtschaft zeigt. Auch sollen anhangsweise, obwohl mit den Urkunden- und Briefmustern nicht im Zusammenhang stehend, die Formeln für Gottesurtheile angefügt werden, dagegen andere Exorcismen Segen und dergleichen ausgeschlossen bleiben. Beizugeben ist außer der nach De Rozière's Nummern geordneten Vergleichungstabelle — von einer nach den Nummern der älteren Ausgaben geordneten darf wohl abgesehen werden — neben einem Namenregister ein ausführliches Sach- und Wortregister, welches zunächst dem rechtshistorischen Interesse dienen soll, doch auch manches von der etymologischen Untersuchung fast noch unberührte seltene Wort dem Sprachforscher zur Beachtung stellen wird. In der Hoffnung vielleicht noch zur Untersuchung des einen oder andern anzuregen möchte ich gleich hier auf einige hinweisen: *in esceno posito*, Form. Andec. 3. — *digere*, Andec. 11 b. 24; cf. p. 8, n. 4. — *suntelites*, Marc. I, 20; cf. p. 56, n. 4. — *tanado*, *tinado*, *tandono*, *tanodono* (= dos, libellum dotis) Marc. II, 16. 15; Form. Sal. Bign. 6; Form. Sal. Merkel. 15. — *diliguas dirigere* (entstellt: *de linguas dirigere*) beim Eide Cart. Senon. 17. 21. 22; cf. p. 192, n. 4. — *amactum* Cart. Senon. 2 u. ö.; cf. p. 186, n. 1. — *tris aloariae*, (*alocarius* acc. plur.), Cart. Senon. 17. 21; cf. p. 192, n. 3. *boves-cum escasso*, Form. Bitur. 15 a, p. 175, l. 18. — Zu dem merkwürdigen [*in*] *frodanno et ferbatudo* Cart. Senon. 17, durfte ich eine mir von Herrn Dr. Edw. Schroeder freundschaftlichst zur Verfügung gestellte sprachliche Bemerkung abdrucken, p. 192, n. 2. Ueber *mitio* (*mithio*) ist jetzt besonders zu vergleichen die

ausführliche Anmerkung von Waitz, D. Verfassungsgesch. II, 3. Aufl. S. 426 ff. Zu *brinna* in der p. 287 abgedruckten Aufzählung hätte die ausführlichere Note (3) ersetzt werden können durch einen Hinweis auf Dieffenbach, Glossarium Latino-Germanicum p. 81, wo die Glosse *brinna* = *hundaz* mehrfach nachgewiesen ist.

Im einzelnen mag noch manches zu berichtigen bleiben. Auch in der Anlage hätte wohl dieses oder jenes anders, besser gemacht werden können. Namentlich wird man bei der naheliegenden für meine Arbeit gefährlichen Vergleichung mit Boretius' Capitularienausgabe die sehr weitgehende Mittheilung unbedeutender Varianten der Handschriften, sowie die wenig gleichmäßigen, oft etwas elementaren sachlichen Anmerkungen tadeln können. Die Hauptfrage, ob durch unsere Ausgabe eine kritisch sichere Grundlage für die Verwerthung der Formeln geschaffen sei, wird hoffentlich bejaht werden.

Berlin.

Karl Zeumer.

Monumenta tachygraphica codicis Parisiensis latini 2718. transcripsit adnotavit edidit Guilelmus Schmitz. Fasciculus prior Formulas et Capitulare Ludovici Pii Aquisgranense continens. Adiectae sunt XXII tabulae phototypae notarum Tiro-nianarum simulacra exhibentes. Hannoverae in bibliopolio Hahniano 1882. (Text VIII. 50 SS.). gr. 4^o, in Mappe. — 10 Mark.

Das vorliegende Werk, welches dem Ref. erst nach Absendung der obigen Selbstanzeige zugiang, steht mit der FormelAusgabe der Monumenta Germaniae in naher Verbindung. Der Umstand, daß die Handschrift zum Zweck der

Vergleichung, welche Herr Gymnasialdirector Schmitz für unsere Ausgabe übernommen hatte, nach Coeln gesandt wurde, ermöglichte dem genannten Gelehrten die tironisch geschriebenen Theile zum Zweck der Herausgabe photographisch aufnehmen zu lassen. Die Mittel zur Veranstaltung der Ausgabe gewährte auf Vermittlung des Vorsitzenden der Centraldirection der Monumenta Germaniae, Herrn Geh. Reg.-Rath Waitz, die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, zunächst für den jetzt vorliegenden Theil, welcher die Formeln (Formulae imperiales) und ein Capitulare Ludwigs des Frommen umfaßt. Das Werk des Johannes Chrysostomus *περὶ κατανύξεως*, welches die Handschrift in lateinischer Uebersetzung ebenfalls in Notenschrift enthält, denkt der Herausgeber in einem zweiten Theile folgen zu lassen.

Der Inhalt dieses ersten Theiles deckt sich ganz mit dem wesentlichen Inhalt von Carpentier's Alphabetum Tironianum, Paris 1747. Es ist dieselbe wichtige Handschrift, durch welche jenem zuerst die Entzifferung der Noten gelang und nach welcher er die Formeln und das Capitulare facsimiliert in Kupferstich nebst seiner Transcription in dem genannten Werke herausgab. Für die vorliegende neue Ausgabe ermöglichten die modernen technischen Hilfsmittel, Photographie und Lichtdruck, Tafeln herzustellen, welche jene früheren an Genauigkeit weit übertreffen, während der Text recht geeignet ist, uns durch Vergleichung mit dem Carpentier's den großen Fortschritt, welchen seit jenen Anfängen die Erkenntnis der Noten gemacht hat, deutlich zu machen, einen Fortschritt, an welchem der Herausgeber selbst keinen geringen Antheil hat. Um so wohlthuender

berührt die unbefangene Würdigung der großen Verdienste Carpentier's, welche Schmitz in der Vorrede gibt. Der Apparat für das Studium der Tironischen Noten wird durch dieß neue Werk um ein außerordentlich werthvolles Hülfsmittel vermehrt, dem zugleich der bei vorzüglicher Ausstattung mäßige Preis eine weitere Verbreitung sichern dürfte.

Was zunächst die Ausführung der Tafeln durch Facsimiledruck des Herrn A. Frisch (Berlin) anbetrifft, so ist dieselbe bei der Mehrzahl der Tafeln wohl gelungen, bei einigen vorzüglich. Wenn einzelne Blätter, namentlich wo die Schrift stark verblaßt oder abgerieben ist, wie Ref. sich überzeugen konnte, weniger erkennen lassen als die Photographien selbst, so liegt das zum Theil wohl überhaupt in der Natur des Verfahrens, zum Theil aber dem Vernehmen nach besonders darin, daß die in Coeln angefertigten Negativplatten in einer das Druckverfahren erschwerenden Weise präpariert waren.

Aus dem dem Texte vorausgeschickten Vorworte ist eine Anmerkung (p. 1) hervorzuheben, in welcher der Herausgeber aus einer privaten Nachricht von Herrn Delisle mittheilt, daß äußere Gründe nicht vorhanden seien, welche die Annahme Sickel's von der Entstehung dieser Handschrift in S. Martin zu Tours unterstützen könnten. Doch dürften die von Sickel, Urkundenlehre S. 120, hervorgehobenen Momente immer noch jene Herkunft wahrscheinlich machen.

Hinsichtlich des Textes konnte es sich für den Herausgeber natürlich weder bei den Formeln noch bei dem Capitulare darum handeln wirkliche Ausgaben für den Gebrauch des Historikers, Juristen und Diplomaters zu schaffen,

sondern allein einen möglichst genau der Handschrift entsprechenden Text, welcher die Ergebnisse der paläographischen Studien an der Handschrift darlegen und das Verständnis der Tafeln vermitteln sollte. In richtiger Würdigung dieser Aufgabe hat Schmitz sich sachlicher Anmerkungen bis auf ein paar geringe Ausnahmen enthalten, die Interpunction und manche Aeußerlichkeiten der Handschrift wiedergegeben und nicht nur die Zahlen der Folien, sondern auch der einzelnen Zeilen der Handschrift im Texte angegeben, wodurch die Auffindung der jedem Worte entsprechenden Note auf den gleichfalls mit Zeilenzählung versehenen Tafeln sehr erleichtert wird. Vielleicht hätte auch in den nicht tironisch geschriebenen Wörtern die Anwendung der großen Buchstaben genau nach der Handschrift geregelt werden und die Vermeidung von Emendationen im Texte noch unbedingter durchgeführt werden sollen. Manchem, der wie Ref. mit den Noten wenig vertraut ist, würde auch häufig die Angabe, welche Buchstabenelemente eine Note nach Ansicht des Herausgebers enthalte, namentlich bei selteneren Noten und bei solchen über deren Auflösung keine Sicherheit herrscht, erwünscht gewesen sein. Doch ist es möglich, daß sich der Ausführung Schwierigkeiten entgegenstellen, welche Ref. nicht zu übersehen vermag.

Wegen der zahlreichen und durchgreifenden Verbesserungen, welche der Text der Formeln durch Schmitz erfahren hat, kann ich auf meine Selbstanzeige (s. ob. S. 1409 ff.) verweisen. Dort ist auch bereits erwähnt, daß in dem von Schmitz gedruckten Texte einige Wörter offenbar nur aus Versehen ausgefallen sind, welche ich in meiner Ausgabe auf die Autorität des

älteren Textes hin ohne weitere Bemerkung beibehalten habe. Die Tafeln erweisen die Richtigkeit dieses Verfahrens, da sie die betreffenden Noten deutlich darbieten. Daher ist bei Schmitz zu verbessern, wie folgt: Form. 28, p. 20, l. 27: *immunitatis nostre defensione*. Form. 31, p. 23, l. 32: *tempore legaliter vestiti*. Form. 32, p. 24, l. 39: *de sua praesumptione*. Form. 40, p. 31, l. 16: *genitor noster Karlus*. Auch scheint die Note, deren Wiedergabe auf der Tafel nicht ganz deutlich ist, eher *quaecunque* als bloßes *quae* in Form. 32, p. 25, l. 2, zu enthalten.

Die wichtigste Aenderung gegen den früheren Text des bisher dem Jahre 817 zugeschriebenen Capitulare enthält der Prolog desselben, eine Aenderung von so einschneidender Bedeutung, daß es wohl gestattet ist, dieselbe hier näher zu beleuchten. Indem Schmitz hier für *quarto anno imperii nostri* liest *quinto anno imperii nostri*, p. 46, l. 16, besagt der Text, daß die Reichsversammlung zur Lösung der großen legislatorischen Aufgaben in der Zeit zwischen d. 30. Jan. 818 und dem gleichen Datum 819 berufen wurde. Der Unterschied zwischen der Note für *quinto* und der für *quarto* ist allerdings gering, doch hat die Handschrift deutlich die erstere. Siehe Taf. zu Fol. 78^v, l. 3. Carpentier las *quarto* offenbar deshalb, weil dieß in der Ausgabe von Baluze stand. Daß auch die dort benutzte Handschrift dieses hatte, ist möglich, sogar wahrscheinlich; doch ist uns Alter und Autorität dieser Handschrift nicht bekannt. Der Umstand, daß die bei Baluze vor dem Prolog stehende Ueberschrift die Versammlung in das Jahr 816 setzt, ist — vorausgesetzt, daß auch dieses aus derselben Handschrift

stammt — nicht geeignet Vertrauen auf ihre Zuverlässigkeit zu erwecken. Dagegen haben wir in unserer Handschrift, anscheinend der einzigen zur Zeit bekannten, eine solche von großer Autorität und hohem Alter, so daß schon die rein äußere Kritik die Lesart *quinto* vorziehen müßte. Nun stimmt aber dieselbe auch vortrefflich zu dem, was die Annales Einhardi über den nach Weihnachten 818, also noch im 5. Regierungsjahre Ludwig's berufenen Achener Reichstag bemerken: »Conventus Aquisgrani post natalem Domini habitus, in quo multa de statu ecclesiarum et monasteriorum tractata atque ordinata sunt, legibus etiam capitula quaedam pernecessaria, quia deerant, conscripta atque addita sunt«. Längst ist bemerkt worden, wie vortrefflich diese Stelle zu dem in der Vorrede aufgestellten Programm paßt, wo es heißt: »quid unicuique ordini — consulere studuerimus, ita ut, quid canonicis proprie de his quidve monachis observandum*), quid etiam in legibus mundanis addendum, quid quoque in capitulis inserendum foret, adnotaverimus et singulis sint gula observanda contraderemus, tamen — libu nobis ea, quae congesta sunt, ob memorie firmitatisque gratiam in unum strictim congerere et subiectis capitulis adnotare« u. s. w.; welchem Programm dann wieder die vorhandenen Capitularien genau entsprechen. Die Schwierigkeiten, welche sich der Beziehung jener annalistischen Nachricht auf jene Gesetzgebung bei deren früherer Datierung entgegenstellten, hat man auf verschiedene Weise zu beseitigen versucht. Während Boretius**) einen chronolo-

*) Die Handschrift hat: *observanda — addenda — inserenda forent.*

**) Zu meiner Freude erhalte ich unmittelbar vor

gischen Irrthum des gerade in dieser Beziehung sonst so sicheren Annalisten annahm, (Capitularien im Langobardenreich, S. 145 und Capitularienkritik S. 32), meinte Stobbe, Rechtsquellen I, S. 229, Anm. 8, es sei nicht unwahrscheinlich, daß ein Theil der von Pertz beim Jahre 817 gedruckten Capitula dem Jahre 819 angehöre. Jetzt zeigt sich, daß diese Ansicht Stobbe's, welche neuerdings am entschiedensten verworfen wurde, die richtige ist.

Zunächst bietet der Text des Prologs selbst noch Momente für die Entstehung in diesem Jahre. Neben der genauen sachlichen Uebereinstimmung zwischen der Annalenstelle und dem Prolog, macht auch ein beachtenswerther Anklang an die Fassung der Vorrede wahrscheinlich, daß dem gerade hier gleichzeitig berichtenden Annalisten (siehe Mühlbacher in Regesta Imperii I, 629) jenes Document selbst vorgelegen habe. Vgl. Ann. Einh.: »capitula quaedam per necessaria quia deerant, conscripta atque addita sunt« mit Prolog, p. 46, l. 29: »si qua etiam de his, quae necessaria erant, deesse videremus, ut quaererentur et, Deo auxiliante, ad effectum perducerentur«. Sehr nahe liegt auch, worauf noch zurückzukommen ist, eine Beziehung der durch Gottes Allmacht nunmehr besiegt »tirannica pravitas«, auf den Aufstand Bernhards, auf welchen gerade der Ausdruck *Tyrannis* mehrfach angewandt

Absendung dieser Anzeige von Herrn Prof. Boretius, welchen ich kurz von den Resultaten dieser Ausführungen benachrichtigt hatte, die Mittheilung, daß er in dem bereits druckfertigen Theile seines Manuscripts der Capitularienausgabe in der Hauptsache zu den gleichen Ergebnissen gelangt ist.

wird*). Siehe Waitz, Verf.-Gesch. III, S. 269, Anm. 4.

Ein besonderes Zeugnis für die Entstehung im fünften Jahre Ludwig's des Frommen haben wir noch für die *Capitula legibus addenda* (Reg. Imp. I, 632), welche einen der Hauptbestandtheile der im Prolog angekündigten Gesetzgebung bilden. Die Handschrift Paris. nouv. acq. lat. 204 enthält nämlich die bei Baluze vor diesem Capitular stehende Ueberschrift: »Incipiunt capitula, quae D. Hludovicus serenissimus imp. imperii sui V^o [anno] cum universo coetu populi etc. promulgavit atque legi Salicae (so! vgl. Boretius, Capitularien d. Langob. R. S. 145) addere et universis firmiter tenere praecepit«**).

Gegenüber diesen drei directen Zeugnissen, der *Annales Einhardi*, des Prologs und der Ueberschrift des weltlichen Capitulare in jener Pariser Handschrift, dürften alle entgegenstehenden Bedenken schwinden müssen. Am directesten widerspricht unserer Annahme die Darstellung der *Vita Hludowici*, cap. 28: nach welcher die *Regula canonicorum*, die *Regula monachorum*, und von den eigentlichen Capitularien wenigstens das kirchliche, Reg. imp. I, 629, auf demselben Achener Reichstage von 817 ent-

*) Aehnlich schon Carpentier, *Alphabetum Tiro-nianum* p. 15.

*) Siehe Thévenin, *Lex et Capitula*, Paris 1878, der jedoch diese Ueberschrift mit Unrecht auf Reg. Imp. I, 660 (Mon. Germ. LL. I, p. 225) bezieht. Freilich ist aus Thévenin's Angaben nicht zu ersehen, vor welchem Stücke sich jene Ueberschrift befindet, sondern nur daß sie nicht vor demjenigen steht, auf welches er dieselbe irrig bezieht. Die Annahme, daß sie dahin gehört, wo sie Baluze druckte, ist wohl unbedenklich.

standen sein sollen, wo die Ernennung Lothar's zum Mitregenten und die sog. *divisio imperii* stattfand. Mit dem Biographen stimmt Simson's hier wohl in wesentlichen Punkten zu berichtigende Darstellung, Ludwig d. Fr. I, S. 82 ff., überein. Auf der Hand liegt der Irrthum des Biographen in Bezug auf die *Regula canonicorum*, welche vielmehr 816 auf einem zu Aachen unter Vorsitz des Kaisers gehaltenen heiligen Concil entstanden ist. Hierfür sind ein paar absolut sichere Zeugnisse vorhanden, einmal die zwei Bücher der Regel selbst mit der genau zutreffend datierten*) Vorrede und außerdem die *Annales Laurissenses min.*, welche sehr genau über die Sache berichten. Siehe auch Mühlbacher, *Reg. Imp. I*, 602 a. Simson a. a. O. S. 90, Anm. 5 meint, daß dagegen vor allem der Prolog zu der damaligen Gesetzgebung für 817 entscheide, welcher gleich der Einleitung zu der Regel für die Kanoniker zeige, daß alle diese Reformen gleichzeitig vorgenommen seien. Aus der Einleitung zur Regel geht aber nur hervor, daß dieselbe nicht den einzigen Gegenstand der Tagesordnung des Concils

*) *Ann. incarn. 816, imp. Hlud. III, indict. X.* Die 10. Indiction weist nicht, wie Simson meint, auf das Jahr 817, sondern nur auf die Zeit vom 1. Sept. 816 an. Daß gerade an diesem Tage die Regel vollendet und publiciert sei, läßt sich vielleicht aus der am 1. Sept. des nächsten Jahres ablaufenden einjährigen Frist für ihre Einführung schließen (siehe *Reg. Imp. I*, 635—637, welche Stücke gewis nach 816 gehören). Dieses Datum scheint eine Wolfenbütteler Handschrift irrig auf die *Capitula monachorum* übertragen zu haben; denn wenn dort steht: *Anno incarn. domini nostri J. Chr. 816. imperii vero gloriosissimi principis Hludowici tertio anno X Kal. Sept.*, so ist wohl *Indictione* vor oder hinter X ausgefallen (*Mon. Germ. LL. I*, p. 201).

von 816 bildete, während das in unserm Prolog ausgesprochene Programm, soweit es sich auf die *canonici* und *monachi* bezieht, schon in den *Capitula proprie ad episcopos vel ad ordines quosque ecclesiasticos pertinentia* (Reg. Imp. I, 630) seine Erfüllung findet, ohne daß es nöthig wäre, in die Worte des Prologs den Sinn hineinzulegen, als seien erst damals die kanonische und die mönchische Regel abgefaßt. Eine nochmalige Bestätigung und Einschärfung der ersteren enthält freilich c. 3 und zwar unter Wiedergabe einiger rhetorischer Phrasen der Einleitung von 816. Eine gleiche Bestätigung der Zusätze zur Mönchsregel von 817 mag auch die in c. 5 erwähnte *alia sedula* enthalten haben. Es ist also kein Grund mit Simson an der Richtigkeit der sicheren Nachrichten über die Entstehung der kanonischen Regel im Jahre 816 zu zweifeln. Wenn man solche Zeugnisse verwerfen will, dürften wenige Glauben verdienen. Der Verfasser der *Vita Hludowici* hat in diesem Falle, wie oft, chronologische Verwirrung angerichtet. Hat er aber hier fälschlich etwas früheres auf den Reichstag von 817 verlegt, so würde auch seine Anführung von zwei Bestimmungen aus dem kirchlichen Capitular als Festsetzungen dieses Reichstages keine besondere Glaubwürdigkeit verdienen, auch wenn wir weniger ausdrückliche Zeugnisse für die Entstehung im Jahre 819 hätten.

Es ergibt sich also, daß die Regel für die Kanoniker 816 etwa am 1. Sept. zu Aachen publiciert worden ist, während im Juli des folgenden Jahres ebendasselbst die Regel für die Mönche aufgestellt wurde, worauf im Januar 819 durch ein wirkliches Reichsgesetz die kirchlichen Reformen zusammengefaßt und sanctioniert und

zugleich nothwendige weltliche Gesetze erlassen wurden (Reg. Imp. I, 630. 632. 633). Bei dieser Datierung wird auch die Stelle des Prologs verständlich, wo Ludwig sagt, daß die legislatorischen Aufgaben von dreierlei Art seien (p. 46, l. 26): »tribus videlicet modis 1) ut, quae bene inchoata erant (die seit 816 begonnene kirchliche Reform) Deo auxiliante effectum obtinerent; 2) et si qua bona voluntate sed incauta discretione variis praepedientibus causis inchoata fuissent, ut diligenter inspicerentur discreteque, prout facultas suppetebat, corrigerentur (man denke an die noch 816 für gewisse Fälle festgesetzte, jetzt aber gänzlich verbotene Kreuzesprobe; vgl. Boretius, Capitularienkritik S. 46); 3) si qua etiam de his, quae necessaria erant, deesse videemus« u. s. w. (Neue Bestimmungen namentlich in den weltlichen Capitularien). Wäre jene ganze Reformgesetzgebung auf dem einen Reichstage 817 angefangen und vollendet, so hätte diese stark hervorgehobene Dreitheilung keinen Sinn. Nebenbei würde sich auch schwer begreifen lassen, wie während der kurzen Dauer jener Versammlung, neben der *divisio imperii* und den mit der Erhebung der Söhne Ludwig's zur Kaiser- und Königswürde verbundenen zeitraubenden Feierlichkeiten, alle jene weitaussehenden Reformwerke hätten ausgearbeitet werden können.

Auch eine andere Stelle des Prologs dürfte durch unsere Zeitbestimmung überraschendes Licht erhalten. Ludwig sagt in Bezug auf seine früheren Bestrebungen: »quoniam, licet saepe de statu ecclesiarum et de iustitiis praeterito tempore ordinassemus et missos per singula loca destinassemus et invidente diabolo per tiranni-

cam pravitatem praepeditum fuit«. Die 'tiranica pravitas', wie gesagt wohl der Aufstand Bernhard's, ist hier in so unmittelbare Verbindung mit der Aussendung der 'missi' gebracht, daß wir wohl zu der Annahme berechtigt sind, daß die Wirksamkeit der unserer Meinung nach am 1. Sept. 817 behuf Controlle der kanonischen Reformen ausgesandten Königsboten durch jenen Aufstand und den Heereszug nach Italien im Winter 817—818 unterbrochen wurde. Die Reformen vollzogen sich überhaupt viel langsamer als man ursprünglich gehofft hatte. In der Instruction für die nach dem Reichstage von Neujahr 819 ausgesandten Königsboten*) gibt c. 7. Directiven, in welcher Weise Schwierigkeiten in Beschaffung von Baustellen für die in der Regel von 816 geforderten regulären claustra canonicorum (c. 117, Schannat, Concil. Germ. I, p. 501) zu beseitigen seien. Gerade diese Schwierigkeit mochte den Königsboten öfter als Hindernis für die Einführung der Regel angegeben sein. Uebrigens bietet auch Ludwig's Diplom für Auxerre vom 12. Nov. 819 (Reg. Imp. I, 684) ein Beispiel, wie sich die Ausführung der kanonischen Reformen verzögern konnte.

Alle einschlägigen Fragen zu erledigen ist hier nicht der Ort. Die bald in Aussicht stehende Herausgabe der Capitularien Ludwig's

*) Unmittelbar nach Schluß des Reichstages kann diese Aussendung nicht erfolgt sein wegen c. 27, worin Maaßregeln gegen diejenigen Vasallen, welche *praesente anno* dem Heerbanne nicht gefolgt seien, angeordnet werden. Die Möglichkeit, dieses auf den Pannonischen Feldzug zu beziehen, liegt um so mehr nahe, als gerade ein unglücklicher Feldzug die Veranlassung zur Einschärfung der Heerespflicht geben konnte.

durch Boretius wird voraussichtlich auch hierin die abschließende Entscheidung bringen. An dieser Stelle kam es nur darauf an, die große Tragweite der unscheinbaren von Schmitz gefundenen richtigen Lesart *quinto* für *quarto* deutlich zu machen. Auch an weniger bedeutenden Verbesserungen fehlt es nicht, z. B. *sua omnipotentia*, p. 46, l. 23 sq., für *oportunitissime*. Hinzuzufügen ist dagegen in c. 6 des kirchlichen Capitulars p. 47, l. 38, hinter *promovere* das Wort *praesumat*. Es ist dasselbe von Schmitz offenbar nur versehentlich ausgelassen, da die betreffende Note auf der Tafel sehr deutlich zu sehen ist.

Eine ganz besondere Hervorhebung verdient die gelegentlich in Note 1 zu Formel 45, p. 35, l. 39 sqq., mitgetheilte Auflösung eines bisher unbekanntes Zusatzes zu dem bekannten Erlaß Karls des Großen an Alcuin wegen des zwischen S. Martin zu Tours und dem Bischof von Orleans ausgebrochenen Streites (Reg. Imp. I, 385). Dieser Zusatz bestimmt, welche Stiftsangehörigen vor dem Hofgericht erscheinen sollen.

Berlin.

Karl Zeumer.

Cyklographie oder Construction der Aufgaben über Kreise und Kugeln und elementare Geometrie der Kreis- und Kugel-Systeme von Dr. Wilhelm Fiedler. Mit 16 lithogr. Tafeln. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1882. XVI. 264 S.

Die Entstehungsgeschichte dieses neuen Werkes des hochverdienten Züricher Geometers ist insofern eine sehr eigenartige, als bloß die Schlußredaction desselben der neuesten Zeit angehört, während die darin mitgetheilten Metho-

den und Resultate schon geraume Zeit hindurch im Besitze des Verf. sich befanden. Wie uns derselbe nämlich berichtet, war derselbe stets der Meinung, daß Steiner eine Schrift, die er in der Stärke von 20 bis 25 Bogen angekündigt hatte, und die sich mit dem Schnitt von Kreisen und Kugeln unter vorgeschriebenen Winkeln beschäftigen sollte, nothwendig auch verfaßt haben müsse, und daß es nur noch nicht gelungen sei, denselben, resp. des Manuscriptes dazu, wieder habhaft zu werden. In zahlreichen Steiner'schen Werken und Abhandlungen sind Gedanken zum Ausdruck gebracht, welche nach des Verf. Ansicht mit der fundamentalen Idee, die ihn bei seiner Behandlung des Schnittproblemles leitete, in der allerinnigsten Beziehung stehn, und zumal die verschiedenen Wahrnehmungen, welche Steiner an der Gesamtfigur des Feuerbach'schen Kreises gemacht hatte, deuteten auf den vermutheten Ursprung hin. Da jedoch auch einzelne Momente dem zu widersprechen schienen, ließ Herr Fiedler die Sache vorläufig in der Schwebe und begnügte sich, seine neuen Methoden in kleineren Aufsätzen der Vierteljahrsschrift der naturforschenden Gesellschaft zu skizzieren. Große Verbreitung konnten diese vorläufigen Mittheilungen nicht wohl finden; auch wurden sie da, wo man sie kannte, lange nicht hinreichend gewürdigt, wie dieß z. B. die im »Jahrb. über die Fortschr. d. Math.« erstatteten Berichte beweisen. Es war deshalb recht gut, daß ein äußeres Ereignis dem Verf. die bis dahin von ihm gehegten Bedenken behob, mit einer größeren Publication über die Verallgemeinerung des apollonischen Berührungsproblemles hervortreten. Im vergangenen Jahre erschien nämlich der erste Band der von der

K. preuß. Akademie zu Berlin besorgten Gesamtausgabe aller Steineriana, und weder in ihm, wie auch in dem sonst noch vorhandenen handschriftlichen Nachlaß des großen Mannes fand sich eine Spur des Verfahrens, welches bei ihm von Fiedler vorausgesetzt worden war. Es konnte nunmehr also keinem Zweifel mehr unterliegen, daß entweder diese Annahme irrig, oder daß doch ganz sicher die von Steiner eventuell verfaßte Schrift als endgültig verloren anzusehen war, und so nahm denn der Verf. keinen Anstand mehr, seine eigene Bearbeitung der hier obschwebenden Fragen dem Drucke zu übergeben. Die Behandlungsweise ist eine völlig elementare, dem Wissensstandpunkt eines Studierenden im ersten Semester angepaßte, und die von der Verlagshandlung in bekannter ausgezeichnete Weise hergestellten Steindrucktafeln erhöhen das Verständnis sehr erheblich. Die Feinheit der Zeichnung ist so groß, daß selbst die Diagramme von tab. XVI, in welchem eine wahrhaft erdrückende Masse von Linien und Punkten zur Darstellung kommt, noch übersehen werden können, freilich nur mit großer Anstrengung. Was nun den Gegenstand des Buches anlangt, so handelt es sich wesentlich um die Aufgabe, einen Kreis zu zeichnen, der drei gegebene Kreise unter vorgegebenen Winkeln schneidet, sei es, daß die Ebene oder die Kugelfläche als Constructionsfield gegeben ist; für einen Winkel Null fällt dieselbe mit dem aus dem Alterthum überkommenen Tactionsproblem zusammen. Geht man auf den Raum über, so ist in der Problemstellung einfach das Wort Kreis durch Kugel, die Zahl Drei durch Vier zu ersetzen. Diese Dinge bilden, wie gesagt, den eigentlichen Mittelpunkt, als Einlei-

tung dazu aber erhalten wir eine allgemeine Theorie der Büschel und Netze im Lichte der darstellenden Geometrie, als Fortsetzung eine neue Auffassung der Lehre von den Curven und Umdrehungsflächen der zweiten Ordnung, so daß des anscheinend so enge begrenzten Hauptthemas unerachtet eine große Mannigfaltigkeit des Inhaltes sich ergibt. Wir wollen jedoch gleich hier entschieden betonen, daß nicht etwa auf die Lösung der Fundamentalaufgabe an sich der Nachdruck gelegt wird. Solcher Lösungen kennt man eine ganze Anzahl, von denen als besonders elegant nur diejenigen von Affolter, F. v. Lühmann, Milinowski angeführt sein mögen, im vorliegenden Falle aber kommt es auf die Methode an, aus welcher die Lösung hervorgeht, und die auch für zahlreiche anderweite Aufgaben von constructiver Natur theils schon maaßgebend ist, theils mit der Zeit es werden wird. Lernen wir nach diesen nothwendigen Vorbemerkungen jetzt den Inhalt näher kennen!

Der Kern der das ganze Buch beherrschenden, überaus fruchtbaren, Methode besteht nun in einer Verschmelzung der gewöhnlichen Centralprojection mit einem dem Verf. eigenthümlichen und schon früher vielfach angewendeten Uebertragungsprincip, darin bestehend, daß jedem Punkt im Raume ein bestimmter Kreis in der Zeichnungsebene als Vertreter oder Bild zugeordnet wird. Der Raum enthält dreifach unendlich viele Punkte, die Ebene, da um jeden ihrer Punkte Kreise von jedem willkürlichen Radius beschrieben gedacht werden können, dreifach unendlich viele Kreise; damit ist die Möglichkeit der von Fiedler angegebenen Abbildung festgestellt, und es genügt, von dem

planimetrisch zu fixierenden Punkt aus ein Perpendikel auf die Fundamentalebene zu fällen und den Fußpunkt zum Centrum eines Kreises zu machen, der die Länge des Lothes zum Halbmesser hat. Für das Projectionscentrum (Augpunkt) heißt der Kreismittelpunkt »Hauptpunkt«, der Radius »Distanz«, der Kreis selbst »Distanzkreis«. Nachdem diese Begriffe fixiert sind, entwickelt der Verf. in gedrängter aber leichtverständlicher Weise die Grundzüge der Perspective; die durch das Projicieren ungeändert bleibende Größe des Doppelverhältnisses, das Wesen projectivischer Büschel und Reihen, vollständiges Vierseit, Pol und Polare, kollineares und speciell involutorisches System gelangen zur Erörterung. Alsdann wird die einfache Theorie des erwähnten Uebertragsprincipes vorgetragen, das eben in seiner Combination mit der perspectivischen Abbildung so wichtige Ergebnisse liefert. Die bei der obigen Erklärung noch bestehende Zweideutigkeit, welche nur bei Kreisen vom Radius 0 oder ∞ in Eindeutigkeit übergeht, wird naturgemäß dadurch beseitigt, daß den Kreisperipherieen ein verschiedener Drehsinn beigelegt wird, je nachdem der ihnen entsprechende Punkt der oberen oder unteren Raumhälfte angehört; nimmt man an, daß sämtliche betrachtete Punkte auf Seite des Beschauers liegen, so kann der Pfeil auch weggelassen werden. Hat man nun in der Bildebene irgend eine Linie gezeichnet, die man als Directrix eines geraden Cylindermantels denken kann, und construirt man um sämtliche Punkte jener Curve als Mittelpunkte Kreise, deren Halbmesser nach einem festen Gesetze variieren, so entsprechen jener Curve zwei einander symmetrisch entsprechende krumme Linien — die eine

oben, die andere unten — auf der Cylinderfläche. Für jede solche lineare Reihe von Kreisen läßt sich eine gewisse constante Zahl als »Modul« leicht descriptiv ermitteln, wenn also die Centra sämtlicher Kreise als auf ein und derselben Geraden liegend vorausgesetzt sind; parallele Gerade liefern als Bilder gleiche Kreisreihen mit parallelen Centrallinien. Die Aehnlichkeitspunkte bieten sich nunmehr äußerst ungezwungen dar. Nicht minder einfach ergibt sich die Wahrheit, daß jedes im planaren Kreissystem enthaltene Paar von Kreisen einen Aehnlichkeitspunkt in der Spur des Systemes hat, wodurch letztere also zur Aehnlichkeitsaxe wird. Mit Hülfe derartiger Betrachtungen wird es möglich, aus einer linearen Kreisreihe jenes bestimmte Individuum auszusondern, welches irgend einer Bedingung genügen, z. B. einen Kreis berühren oder durch einen Punkt gehn soll. Entsprechende Aufgaben lassen sich stellen, wenn zwei lineare Kreisreihen in's Auge gefaßt werden; besonders interessant ist in diesem Cyclus die Bestimmung jener Paare, die eine gegebene Gerade unter einem Winkel von vorgegebenen Cosinus schneiden, resp. aus drei gegebenen linearen Reihen die Tripel von Kreisen auszusondern, welche einen gemeinsamen Aehnlichkeitspunkt besitzen, denn hiedurch eröffnet sich in höchst origineller Weise die Möglichkeit, eine gewisse windschiefe Regelfläche zu construieren, welche als ein einschaaliges Hyperboloid erkannt wird. Eine Fülle theils specieller, auf die gegenseitige Lage von Kreisen in einer Ebene bezüglicher, theils auch ganz allgemeiner Lehrsätze, wie z. B. das Desargues'sche Theorem über die Schnittpunkte der homologen Seiten perspectivisch liegender Dreiecke,

erscheinen nach und nach als Corollarien. In diesem ersten Abschnitt wird die Theorie der ebenen Kreissysteme soweit geführt, daß die Aufgabe, drei gegebene Gerade unter vorgeschriebenen Winkeln durch einen Kreis schneiden zu lassen, eine Art von Abschluß bildet.

Der zweite Abschnitt führt zunächst ein neues, in der Folge immer wiederkehrendes, geometrisches Gebilde in die Betrachtung ein. Alle Kreise der Tafel, welche zwei Punkte mit einander gemein haben, sind die Bilder für die Durchdringungscurve zweier gerader Kegel, welche eben zur Tafel eine symmetrische Lage einnehmen. Von dieser krummen Linie läßt sich leicht erweisen, daß sie ein specieller Fall der bereits in der Einleitung behandelten Kegelschnitte, nämlich eine gleichseitige Hyperbel ist. Diese Hyperbel spielt fortan eine maßgebende Rolle und tritt allenthalben als ein dem Kreise vollständig coordiniertes Element neben jenem auf, so daß der Verf. in der Vorrede mit allem Rechte bemerken durfte, jener Dualismus der cyklischen und hyperbolischen Functionen, der für die gesammte Analysis maßgebend ist, präge sich, in's Geometrische übersetzt, auch in seiner Darstellung deutlich aus. Die nächste Anwendung, welche von den bis dahin gewonnenen Sätzen gemacht wird, gilt der Lehre von Potenzkreis und Potenzcentrum, und diese führt wieder zu dem Abbildungsmodus vermittelt reziproker Radien, betreffs deren sich die wichtige Eigenschaft ergibt, daß er — um von einer hübschen Bezeichnung Breusing's Gebrauch zu machen — winkeltreue Bilder liefert. Dreht man die Zeichnungsebene um die Centrale des Kreissystemes, so ergeben sich die bemerkenswerthesten räumlichen Beziehungen; in sehr

einfacher Weise entstehen neue Flächenformen, nämlich der Torus, der durch die Umdrehung eines der sich selbst entsprechenden Kreise gebildet wird, und das einschaalige gleichseitige Rotationshyperboloid, welches dem Falle zweier sich nicht schneidender Kreise entspricht. Die Eigenschaften dieser Flächen, wie z. B. daß auf der zuletzt genannten keine gerade Linie liegen kann, fließen fast spielend aus der Art und Weise ihrer Erzeugung. Auch für die geometrische Interpretation des Imaginären sind mittlerweile die nöthigen Anhaltspunkte erhalten worden, es findet sich z. B. der Satz (S. 105): »Das Orthogonalschneiden eines imaginären Kreises erscheint als diametrales Schneiden eines reellen Stellvertreters oder des zugehörigen Symmetriekreises«. Mit Hülfe der Hyperboloide ergibt sich weiter eine Construction für jene Kreise, welche einen gegebenen festen Kreis unter Winkeln von vorgeschriebenem Cosinuswerth durchschneiden; je nachdem die fraglichem Cosinus gleiche Cotangente eines zugeordneten Winkels ≤ 1 , kommt die eine oder andere Gattung von Umdrehungshyperboloiden zur Geltung. Nunmehr sind die Mittel bereitgestellt, um der Fundamentalaufgabe selbst näher zu treten; die elegante Lösung derselben erfolgt S. 169. Als Unterfall der ganzen Untersuchung ist hervorragend wichtig der — vom Erfinder freilich zunächst in dieser seiner Bedeutung noch nicht erkannte — Feuerbach'sche Kreis, der die vier Berührungskreise eines Dreieckes sämmtlich unter gleichen Winkeln schneidet. Es drängt sich ferner die Frage auf, was aus dem ganzen System von drei Kreisen sammt den sie in bekannter Weise durchschneidenden Kreisen wird,

sobald man darauf das Abbildungsprincip der reciproken Radien anwendet. Es entsteht so ein System gleicher Art mit dem nämlichen Schnittwinkel; ja überhaupt sind sämtliche projectivischen Eigenschaften von geradlinigen und circularen Punktreihen, sowie von Strahlbüscheln und circularen Tangentensystemen unberührt von der Spiegelungsmethode. Analoge Schlüsse werden auch für die entsprechenden räumlichen Verhältnisse gezogen; zu zwei Kugeln tritt eine dreifach unendliche Gesammtheit gleichwinklig schneidender Kugeln hinzu. Als zusätzlich reiht sich das Apollonische Problem für den Raum — also eigentlich das Fermat'sche — an, und auch für den Fall wird das »Schnittwinkelproblem« erledigt, wenn ein solcher Schnittwinkel imaginär, sein Cosinus größer als die Einheit, der Grundkreis also durch seinen Symmetriekreis vertreten wird. Als ein Ergebnis von bleibendem Werthe dürfte auch das zu verzeichnen sein, daß wenn Kugelnetze und Kugelbüschel resp. als lineare Gebilde dritter und erster Stufe gelten, mit gleichem Rechte die Systeme von gleichem Schnittwinkel und die excentrischen Büschel als gleichstufige Gebilde des zweiten Grades folgerichtig bezeichnet werden müssen.

Der vierte Abschnitt ist einer Theorie der Kegelschnitte im Verein mit derjenigen der Kreis- und Kugelsysteme gewidmet. Zuerst wird der descriptive Vorgang erläutert, der zur Parabel führt, hierauf in ähnlicher Weise die Entstehung von Hyperbel und Ellipse geschildert. Die Construction der Kegelschnitte, welche einen gegebenen Punkt zum Brennpunkt haben und durch drei Punkte gehn*), stimmt, wenn man

*) Aehnliche Aufgaben über »monoconfocale« Kegelschnitte findet man in elegantester Weise und zwar un-

erwägt, daß nach dem Fiedler'schen Uebertragungsprincip drei Bildkreise des Kegelschnittes gegeben sind, offenbar mit dem gewöhnlichen Tactionsproblem überein. Von der nun folgenden Theorie der Kegelschnitte und Quadriflächen einen deutlichen Begriff in einem kurzen Referate zu geben, ist leider nicht wohl möglich, doch hat der Verf. selbst dafür gesorgt, daß durch gesperrten Druck der Hauptresultate die Orientierung Schritt für Schritt erleichtert wird. In ein ganz neues Stadium aber tritt die Untersuchung auf Seite 232, indem nunmehr ein höchwichtiges Schließungsproblem zur Besprechung gelangt, welches in der uns jetzt geläufigen Terminologie des Buches die Fassung erhält: Einem Kegelschnitt ein Vieleck einzubeschreiben, welches zugleich dem Orthogonalkreise seines Bildkreissystemes umschrieben ist. Derartige Aufgaben werden gewöhnlich mit umfassenden rechnerischen Hilfsmitteln, besonders mit elliptischen Functionen, behandelt, während hier nur die einfachsten algebraischen und trigonometrischen Formeln zur Verwendung kommen. In einer Schlußbetrachtung wird gezeigt, wie mittelst stereographischer Projection die erzielten Thatsachen für die Kugelfläche adaptiert werden können; zwei Kreise derselben Sphäre schließen z. B. die nämlichen Winkel mit einander ein, wie ihre Orthogonalkugeln, die Vorschrift, welcher zufolge kleine Kugelkreise durch ebensolche unter gegebenen Winkeln geschnitten werden, führt

ter strengster Festhaltung der Fiedler'schen Methode (besser gesagt, einer dualistischen Uebersetzung derselben) gelöst in einem Aufsatze, den Dr. Keller unlängst in der uns bereits bekannten Züricher Vierteljahrsschrift erscheinen ließ, und die neben dem hier besprochenen größeren Werke wohl gelesen zu werden verdient.

auch hier auf Systeme zweiten Grades und so fort. Allein nicht bloß diese theoretische Erkenntnis vermittelt die stereographische Abbildung, sondern auch die graphische Ausführung der zugehörigen Constructionen.

Daß die Fiedler'sche Methode mit den im Buche selbst niedergelegten Ergebnissen jahrelanger Forschung durchaus nicht erschöpft ist, sondern überhaupt die gesammte Stereometrie und indirect auch die Planimetrie beherrscht, wird von keinem Leser des Werkes in Zweifel gezogen werden. Gewissermaßen, um einen Blick in die Verwendbarkeit des Verfahrens zu eröffnen, zeigt der Verf. noch anhangsweise auf einem etwas anderen Gebiete, an der complicirten Figur (s. o.), welche aus dem Feuerbach'schen Seitenmittenkreise unter Berücksichtigung aller an denselben anknüpfenden Forschungen entsteht, wie auch diese schwierigen Beziehungen unter dem Einflusse der entwickelten Grundideen sich aufklären. Mit Rücksicht auf dieses Schlußcapitel findet man jetzt die Worte der Einleitung völlig gerechtfertigt, daß trotz der schönen Arbeiten von Lappe und Schroeter über den Feuerbach'schen Kreis die Theorie dieses Gebildes noch lange nicht als abgeschlossen gelten könne. Für jüngere Geometer erschließt (vgl. die unten citierte Abhandlung von Keller) das Buch von Fiedler ein weites Feld neuer Studien. Ueber die Außenseite der Schrift brauchen wir kein Wort zu verlieren, da dieselbe dem Teubner'schen Verlage entstammt; der gewis sehr schwierige Druck läßt nichts an Correctheit zu wünschen übrig*). Und so wird gewis jeder Freund der

*) Soweit Referent constatieren konnte, ist nur auf Seite 236, Zeile 10 v. o. ein unbedeutender Druckfehler

Geometrie den Entschluß des Autors billigen, daß er sich nicht durch irgendwelche Rücksichten von der Herausgabe dieses Buches zurückhalten ließ.

Ansbach.

S. Günther.

The Chronicle of Joshua the Stylite, composed in Syriac A.D. 507, with a Translation into English and Notes by W. Wright, LL.D., Professor of Arabic in the University of Cambridge. Edited for the Syndics of the University Press. Cambridge: at the University Press 1882. X. 84. 92 SS. (Leipzig, F. A. Brockhaus).

Im Jahre 1876 gab der um die Veröffentlichung syrischer Texte so mannigfach verdiente Abbé Martin für die Abhandlungen der deutschen morgenländischen Gesellschaft die hier wieder vorliegende Chronik heraus, in welcher der nicht weiter bekannte Verf. einem Freund Sergius die von ihm in Mesopotamien verlebten schweren Zeiten, insbesondere die Geschichte der unter Anastasius und Kawad 495—506 geführten griechisch persischen Kriege beschreibt. Diese Chronik wurde von Dionysius von Tellmahrē im 9. Jahrh. in die seinige aufgenommen und uns so und zwar in einem einzigen, ziemlich compreß geschriebenen Manuscript der Vaticana (X. Jahrh.) erhalten. Schon deswegen, und weil Abbé Martin, der unter allen sicher die rascheste syrische Hand schreibt, seine Abschrift nicht mehr mit dem Original vergleichen konnte, nimmt es nicht Wunder, daß sein Text und seine Uebersetzung nicht in allen Stücken befriedigte; bei alten orientalischen Texten nur auf eine einzige Handschrift zu berichtigen, der übrigens auch von selbst in die Augen fällt. Seite 180, Zeile 3 und 6 v. o. ist statt »einer« und 1 bezüglich »zwei« und 2 zu lesen.

angewiesen zu sein, ist ja immer eine misliche Sache. Seither hat Prof. Wright den Text mehrmals mit seinen Schülern gelesen, mit Prof. Nöldeke, der schon ZDMG. XXX eine Reihe von Emendationen vorgeschlagen, mehrfach darüber correspondiert, von Prof. Guidi in Rom eine neue genaue Collation des Ganzen erhalten, und war so im Stande, ohne viel zu Conjecturen seine Zuflucht zu nehmen, einen Text vorzulegen, den er mit Recht »tolerably correct« nennt, und ihm eine treue Uebersetzung beizufügen. Der letzteren sind Noten beigegeben, welche hauptsächlich für Nichtorientalisten und solche bestimmt sind, die ihre orientalischen Studien erst beginnen. Allen Lesern sehr erwünscht wird der Plan von Edessa sein (nach Carsten Niebuhr mit Zusätzen und Aenderungen nach G. Hoffmann) und die Kartenskizze des Kriegsschauplatzes. Auf den Inhalt der Chronik will Ref. nicht eingehn; nicht bloß für die specielle Geschichte der Kriege jener Zeiten, sondern auch für die Culturgeschichte ist derselbe zum Theil sehr interessant; der Nationalöconom mag z. B. aus c. 26. 39. 43. 45. 46 die detaillirtesten Angaben über die Preise der Lebensmittel entnehmen; nicht bloß für Weizen und Gerste, auch für Erbsen, Bohnen und Linsen, Fleisch und Geflügel, Wein und Eier etc. Wie nahe sich diese Aufzeichnungen mit dem sogenannten Chronicum Edessenum berühren, hätte in den Noten mehr hervorgehoben werden dürfen, da es weder von Martin, noch Nöldeke angemerkt wurde; die Capitel 31—34. 37. 47. 50 sind eigentlich nur eine genauere Ausführung der dort kurz registrierten Begebenheiten. In der Uebersetzung ist dem Ref. nur ein Versehen aufgefallen:

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

15. November 1882.

Inhalt: Karl Geldner, Studien zum Avesta. I. Von R. Pischel.
— H. Brocher de la Fléchère, Les révolutions du droit. T. II.
Von E. Laas. — J. Häussner, Die deutsche Kaisersage. Von Felix
Liebrecht.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Studien zum Avesta. Von Karl Geldner. Er-
stes Heft. Straßburg (Karl J. Trübner). 1882. pp. IX,
181. 8°.

Niemand hat sich um die Reconstruction des echten Textes des Avesta und um seine Erklärung größere Verdienste erworben als Geldner. Ihm vornehmlich ist es zu danken, daß die Verfasser des Avesta endlich anfangen eine Sprache zu reden, die sie als Menschen mit gesundem Verstande, ja zuweilen als wirkliche Dichter erscheinen läßt. Mit einer vorzüglichen Kenntnis des Avesta und sicherem philologischen Blick in der Auswahl der Lesarten und Wiederherstellung des zerrütteten Textes verbindet Geldner eine nicht gewöhnliche Combinationsgabe und so gelangt er oft zu geradezu überraschenden Resultaten. Das vorliegende erste Heft der Studien zum Avesta steht hinter den übrigen Arbeiten Geldner's nicht zurück. Es enthält auf Seite 1—86 Untersuchungen lexikalischer Natur, die Geldner (p. V) als »Pro-

gramm eines in Aussicht genommenen neuen Zendwörterbuches« angesehen wissen will. Von Seite 87—139 folgen Uebersetzungen mit kurzem Commentar und zwar von Vendidād Cap. 4, der kleineren Jaṣts (3. 4. 7. 11. 16. 18. 20. 21. 23) und Jasna Cap. 12. 60. Daran schließen sich einige grammatische Miscellen, Verbesserungen früherer Uebersetzungen, Nachträge und Excurse und endlich ausführliche Indices. Die im ersten Theile gegebenen Deutungen sind nicht alle gleich überzeugend. Das bringt der Gegenstand mit sich; oft, leider zu oft, ist ja beim Avesta über eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht hinaus zu gelangen. Immer aber, auch wo man Geldner's Endresultat nicht unbedingt anerkennen kann, wird man seine Ausführungen mit Interesse und Belehrung lesen. Sehr wünschenswerth wäre der Abdruck des reconstruirteten Textes gewesen, wie dies Bartholomae in seinen Arischen Forschungen gethan hat. Ohne dies bleiben oft Zweifel über Geldner's Lesung und der Gebrauch des Buches wird unnöthig erschwert. In der Reconstruction der Jaṣts kann man theilweise noch weiter kommen als Geldner, wenn man die von der Grammatik geforderten Formen wirklich in den Text setzt. So glaube ich im dritten Jaṣt noch folgende metrische Stellen zu erkennen.

- § 1. *mravat Mazdā Zarapūstrāi*
āad jaḍ Ašavahista
fra-adaḍqm Zarapūstra
staoḗbra kā zaopra zbāḗbra kā
maqḗbrana jastra āfriḗbra
aibijareḗbra kā vanhvqm (= vohunqm)
raokā hanvaitis kā verezō
ahmakem jasnāi vahmāi kā
jad amešanqm speñtanqm || 1 ||

§ 2. *āad aohta Zarafustra*
mrūidi bā vakō ars-vakō
jaḥa tē(?) anhen jad mazda
aša vahista frādāhīs || 2 ||

u. s. w.

Mit dem Optativ *fradāhīsa* oder *fradaitīsa* ist sprachlich und metrisch nichts anzufangen. Ich sehe keinen andern Ausweg als mit W_1 *frādāhīs* (oder mit der Handschriftengruppe Bb *fradapīs*?) zu lesen und dieß als 2. sing. ind. aor. act. zu fassen = **pra-adhāsīs*, so vereinzelt die Form auch dastehn mag.

§ 3. *framraomi ašem vahistem*
āad anjaešqm amešqm speñtqm
hvājaonem jim pāiti mazdā
garōnmānem ahurahe || 3 ||

d. h. »Ich erzähle vom Aša vahista, dann von der Wohnung der andern Ameša speñta (und) von dem Garōnmāna des Ahura Mazda das er (Aša vahista) beschützt«. Darauf folgt ein Einschub, der aber auch metrisch ist:

garōnmānem asti ḥšajō
ašavaojō nōid druvatqm ||

Geldner hat p. 107 bereits die richtigen Directiven gegeben.

§. 4. *ajenē paitiš garōnmānem*
ravaḥšajem ašajaonem
kīḥrem ahurahe mazdā || 4 ||

»Möge ich gelangen in das Garōnmāna, den geräumigen Wohnsitz der Frommen, den glänzenden (Wohnsitz) des Ahura Mazda«. Ganz anders verbessert und faßt Geldner die Stelle. *ajenē* ist metri caussa zweisylbig zu lesen = *aenē*. Vendidad 3, 27 steht die entsprechende Activform *aeni* wirklich so im Texte (v. l. auch Medium) und ist durch das Metrum völlig geschützt. Die Zweifel an der Form, welche

Geldner (KZ. 24, 548 Anm. 6) und Bartholomae (Altiranisches Verbum p. 23 Anm.) aussprechen, halte ich nicht für begründet; im Gegentheil dürfte auch an andern Stellen *-ajēni* zweisylbig zu lesen sein, z. B. Jašt 19, 44 *avanajēni* und *uspatajēni* als *avanaēni*, *uspataēni*, so daß die Verbesserung Bartholomae's in *avanajāi* und *uspatajāi* (Arische Forschungen I, p. 118) nicht nöthig ist. Im Uebrigen braucht meine Herstellung keinen Commentar; *ravaḥšaja* ergibt sich aus Bb, *ašajaonem* steht in Aa; *Ahurem Mazdaqm* ist an die vorhergehenden Accusative angeglichen worden.

§ 5. *ganaiti vīspaešqm amem*
jāpwaqm (i. e. *jātuqm*) *pairikanqm ka*
airjamna maḥraqm mazīšta
vahista vahistōtema
maḥraqm sraēšta sraēstōtema
maḥraqm ugra ugrōtema
maḥraqm derezra derezrōtema
vāreḥraḡna vāreḥraḡnjōtema
baešazja baešazjōtema
jad maḥrem-speñtem-baešazjō || 5 ||

amem schreibe ich im Anschluß an Westergaard's Vermuthung, daß für *ahmāi* der Handschriften zu lesen ist *amāi*, was auch Geldner annimmt. Ich kann nur den Accusativ sinnentsprechend finden. Als Subject des Satzes fasse ich *maḥrem-speñtem-baešazjō*, das ich nicht mit Geldner als Glosse ansehe, und lese mit Bb Instrumentale *airjamna* u. s. w. statt der Accusative bei Westergaard. Als Glossen erweisen sich durch das Metrum nunmehr die Worte *ašōbaešazō* bis *jad* exclusive. Die Worte *jō* bis zu Ende des Paragraphen gehören auch schwerlich hierher, obwohl sie sich leicht metrisch herstellen lassen:

jō nars ašaonō uruḫwān
baēšazjāt aēšō zī asti
baēšazjāṃ baēšazjōtemō ||

Sie sind aus Vendīdād 7, 44 entnommen, wie Geldner bemerkt, einer Stelle, die wohl auch zu der vorhergehenden Glosse das Hauptmaterial geliefert hat. Auch die folgenden Paragraphen lassen sich theilweise noch metrisch herstellen, freilich nicht ohne einige Aenderungen des Textes. Ich lese versuchsweise:

§ 8. *jaska mahrka apadvarata* (i. e. ^okāpa^o)
daēvanāṃ ka paitiūra (cfr. § 10)
ašemaoga mašiōsāsta |
azikiḫra vehrkōkiḫra

spazga anāḫsta duzdoiḫra || 8 ||

§ 9 versagt.

§ 10. *jō aēšāṃ azikiḫranāṃ*
jō ganat aēšāṃ daēvanāṃ
hazanrāi hazanrō pairi
baēvarāi baēvanō paiti
jaska gaiṅti mahrka gaiṅti
daēvaṃ gaiṅti paitiūra
ašemaoga mašiōsāsta || 10 ||

Im § 11 widersetzen sich *bizaṅgrōkiḫra* und *tafnu* dem Metrum, ebenso wie in den nicht hergestellten Zeilen des § 8. Der § 12 theilt das Schicksal von § 9, während § 13 wieder vollständig metrisch ist:

jō aēšāṃ bizaṅgrōkiḫrāṃ
jō ganat aēšāṃ daēvanāṃ
hazanrāi hazanrō pairi
baēvarāi baēvanō paiti

Den Rest hat Geldner selbst hergestellt und scharfsinnig gedeutet. Die Erklärung von *djaos* = »aus der Hölle« (cfr. p. 29) ist zweifellos

und von besonderem Interesse. Die Grammatik ist hier wie in § 10 in Unordnung; für *pairi* ist *paiti* zu lesen.

§ 14. *adavata aorō mainjuš*
āvōja aša vahišta
jaskəm jaskōtema ganāt
jaskəm jaskōtema dbaešjāt (?)

u. s. w. Auch hier läßt sich das Metrum nicht mehr überall herstellen.

Der Anfang des 4. Jaſt lautete ursprünglich:

§ 1. *mravat Mazdā Zərəpuštrāi*
azem dađəm Haurvatātō
narəm ašaonəm avāška
rafnāška baošnā hītāška
hurunjāška avōi fra kē
jaohmaidē jā tē gasāiti
amešanəm spēntanəm || 1 ||

Dadurch wird Geldner's Vermuthung, daß die Reihe der Substantive mit *hurunjāška* abschloß, bestätigt; ebenso erweist sich der Rest des Paragraphen als Glosse.

§ 2. *jō aešəm daəvanəm*
hazanrāi hazanrō paitiš
baəvarāi baəvanō paitiš
hapanhštāi hapanhšta paitiš
nāmēni amešanəm spēntəm
Haurvatātō zbajoit nəma
ganat haši ganat baši
ganat saəni ganat būgi || 2 ||

Statt *nasūm* habe ich *nəma* geschrieben, das mir unentbehrlich erscheint. »Wer gegen die Dämonen anruft die Namen der Ameša spēnta, anruft den Namen der Haurvatāt« u. s. w. Der Name der Haurvatāt wird noch besonders als vor allen andern wirksam hervorgehoben. Durch Tilgung von *nasūm* tritt *ganat* sehr passend an den Anfang des Nachsatzes.

- § 3. *āad paovīm framraomi narəm
imād rašnvō razīsta
imād amešaēibjō spēntaēibjō* || 3 ||

In den übrigen Paragraphen komme ich über Geldner nicht hinaus. Dagegen glaube ich den einigermaßen poetischen siebenten Jašt, den Geldner ganz als Prosa behandelt, noch vollständig metrisch herstellen zu können. Ich lese:

- § 1. *nemō ([a]stu) Ahurāi Mazdāi
nemō amešaēibjō spēntaēibjō
nemō ([a]stu) mānhāi gaokīprāi* || 1 ||
- § 2. *kad mā uhšjeiti nerefsaiti
pañkadasa mā uhšjeiti
pañkadasa mā nerefsaiti* || 2 ||
- § 3. [*mānhem gaokīprem ašonem
ašahe ratm jazāne*]
*tad mānhem paitiavīsem
raoḥšnem mānhem aiwivaenem
raoḥšnem mānhem aiwivīsem* ||
*hišten̄ti amešānhō spēnta
hārenō dārajeinti mānhō
hišteni amešānhō spēnta
hārenō bahšenti zəm paiti* || 3 ||

Die beiden ersten Zeilen gehören wohl auch nicht zu dem ursprünglichen Texte. Das Metrum erfordert die Form *ašonem* d. h. den schwachen Stamm.

- § 4. *jad mānhō raoḥšni tapaiti
urvarā zairitōgaonā
paiti zemād uzuḥšjeinti* || 4 ||

Die Herstellung dieser Verse wird auf den ersten Blick sehr kühn erscheinen. Der Text bei Westergaard lautet: *āad jad mānhahē raoḥšni tāpajeiti misti urvaranəm zairigaonanəm zamaem paiti zemād uzuḥšjeiti* | Hier ist nun *mānhahē* nur Correctur Westergaard's. Die

Handschriften haben *mānhe*, *mānha*, *mānhem*. Danach stelle ich den durch das Metrum und den Sinn geforderten Genetiv *mānhō* her. Alle Handschriften lesen *tāpajēiti*, ebenso in der ähnlichen Stelle Jašt 6, 1. An beiden Stellen widerspricht das Metrum. Geldner hat den Anfang des ersten Paragraphen des 6. Jašt als Prosa behandelt (KZ. 25, 405); ich stelle ihn so her:

hware (i. e. *huar*) *hšaetem amešem raem*
aurvaḍaspem jazamaidē |
jad hware-raokō tapaiti
histēnti mainiavānhō
jazata satem hazanrem ||
taḍ harenō hqmbārajeinti
taḍ harenō nipārajeinti
zqm paiti ahuraḍātqm ||

Die Worte *taḍ harenō baḥšēnti* sind hier aus Jašt 7 entlehnt, während dorthin aus Jašt 6 *ahuraḍātqm* eingedrungen ist. Ebenso sind in Jašt 6 die Worte *jad hvareraoḥšni tāpajēiti* aus Jašt 7 entlehnt. Sie sind dort gänzlich überflüssig. Beide Stellen verlangen also metrisch durchaus *tapaiti*, eine Form, die auch der Sinn erfordert. Das Metrum verschmäht *misti* und es ist zweifellos Glosse, ebenso wie *zaramaem*, was schon Roth erkannt hat (ZDMG. 34, 703), der aber irrig auch *paiti* tilgen will. Es gehört zu *zemād*. Der Genetiv *urvaranqm zairi*⁰ ist vollkommen sinnlos; setzt man den vom Sinn geforderten Nominativ ein, so ist es nöthig für *zairigaonā* zu lesen *zairitōgaonā*, wie ich gethan habe.

āntaremānhem ašavanem
ašaḥ ratūm jazānē
perenōmānhem ašavanem
ašaḥ ratūm jazānē

vīšaptaβem ašavanem

ašahe ratūm jazānē || 4 ||

- § 5. *jazānē mānhem gaokīβrem*
raevāntem harenanhan̄tem
afnanhan̄tem tafnanhan̄tem
varekanhan̄tem hstāvjan̄tem (i. e. ^ovia^o)
īstivan̄tem jaoḥstivan̄tem
saokavan̄tem zairimjāvāntem
vohuvan̄tem baēšazijem || 5 ||

Im zweiten Verse ist *bazem* zu streichen und *raevāntem* zu lesen *rajivāntem*. (Geldner, Metrik § 17). *tafnanhan̄tem* ist wohl durch »leuchtend« wiederzugeben; »wärmend« kann man vom Monde schwerlich sagen. *hstāvāntem* erweist sich durch das Metrum als nicht richtig; das Metrum fordert die Lesart von P 13 *hstāvjan̄tem*. Ob Geldner's Deutung des Wortes (p. 159) richtig ist, muß ich dahingestellt sein lassen. Für *zairimjāvāntem* hat Geldner die alte Erklärung »das Grün hervorbringend« beibehalten. Ich weiß nicht, weshalb. *zairimja* kann kaum etwas anders sein als Sanskrit *harmja* und das Metrum zeigt, daß *zarmjāvāntem* (K₁₅. 19. P₁₃. W₅. lesen sogar *zaramjāvāntem*) gemessen werden muß. Mit *zairi* hat also das Wort sicher nichts zu thun. *zairimja* heißt »Vorrathshaus«, im Baktrischen dann wohl auch »Vorräthe« selbst. Das Vendīdād 13, 5 erwähnte Thier *zairimjanura* kann also wohl gefaßt werden als »die Vorräthe fressend« (*har*) d. h. »Hamster« oder »Ratte«, wie Spiegel (Uebersetzung I, p. 190 Anm. 3) und Geldner (KZ. 25, 407 Anm. 6) annehmen. Spiegel's Deutung freilich »in der Tiefe oder Finsternis fressend« ist verfehlt. So kann vielleicht auch *zairimjasma* Vendīdād 13, 46 gedeutet werden als »von den Vorräthen essend« d. h. der sei-

nen Lebensunterhalt von andern bekommt, *paravrttjupagāvaka*. cf. Skt. *bṛtibṛg*. In § 48 ist es sicher Interpolation. Geldner's Deutung »er muß im Hinterhause essen« scheint mir wenig ansprechend. Vom Monde gesagt, wäre *zairimjāvañtem* dann also = »Vorräthe besitzend« oder »Vorräthe verleihend«, also wesentlich dasselbe wie das unmittelbar folgende *vohuvañtem* und die vorhergehenden *afnanhañtem* und *istivañtem*. Diese Beiwörter des Mondes erklären sich aus der Verbindung, in die man ihn mit den Pflanzen brachte. In Jaṣṭ 11 ist die erste Strophe leicht herzustellen:

sraošem ašim huraoḍem
verepraḡāṅanem frādadgaḡḡem
ašavanem jazamaidē || 1 ||

ašim ist natürlich *ašijem* zu lesen. § 2 gehört nicht hierher; es folgte ursprünglich gleich § 3 und zwar so:

sraošō drigūm praṭōtemō
drugem ḡazniṣṭō ašava
hō verepra verepravastemō ||

Daran schloß sich § 7:

jaḡa ka pasushaurvāñhō
sraošem pairibarāmaidē
ašavanem verepraḡāṅanem ||
sraošem frā ka jazāmaidē
ašavanem verepraḡāṅanem
humatāis hūhtāis hvarstāis ||

Dann folgte § 14, den bereits Geldner als metrisch erkannt hat.

Aus § 15 werden auch noch einige Verse herzustellen sein; ich kann aber nicht zur völligen Sicherheit gelangen. Das Lied endete mit § 18:

paoirīm ka upemem ka
maḍemem ka fratemem ka

*paoirja jasna upama ka
mađema ka fratema ka ||*

Vers 3 ist zu lesen: *paoiria jasnōpama ka*. Die Worte schließen sich übrigens sehr passend an § 14 an und bildeten sicher den Schluß des Liedes. Geldner's Auffassung ist hier vielfach von der meinigen abweichend. Den Anfang von Jašt 16 stelle ich so her:

*razištqm kīstqm ašaonīm
mazdađātqm jazamardē
hupařmainjqm aiwitaķem
nimarzištqm barađzaopřqm
hunaravaitīm frašrūtqm
mořukairiqm hvājaonqm
jaozdqm daęnqm māzdajasnīm ||*

In Vers 3 scheint mir *hu* in *huaiwitaķinqm* durch das *hu* des vorhergehenden *hupařmainjqm* veranlaßt zu sein; ebenso *hvā* vor *hvājaozdqm* in Vers 7 durch das *hvā* des unmittelbar vorhergehenden *hvājaonqm*. *aiwitaķem* ist unsichere Conjectur. In Vers 4 bestätigt das Metrum die Conjectur Geldner's *nimarzištqm*. Das zweite *ašaonīm* sowie *asukairjqm* ist zu streichen, letzteres ist lediglich Glosse zu *mořukairjqm*. § 7 dürfte so herzustellen sein:

*jad dapať pāđavē zāvare
gaořaiwē sraoma bāzuwē
aogō tanuō vīspajā
vazdvare aom ka sūkem ||*

Vers 4 ist zu lesen: *vazduar avem ka sūkem*. Die Worte *tanvō vīspajā* sind einmal Interpolation und *đrvatātem* ist Glosse zu *vazdvare*. Das dem Substantiv *vazdvare* zu Grunde liegende Adjectiv *vazdu* ist übrigens eng verwandt mit Sanskrit *vīđú*; beide Worte für identisch zu erklären verbietet die Verschiedenheit der Vocale. In Jašt 21 bietet nur § 3 der metri-

schen Herstellung Schwierigkeiten und zwar die Worte *fraoret**fraḥšni* *avi manō*, wenn man Geldner's Vermuthung KZ. XXV, 515 annimmt. Metrisch correct wird der Paragraph durch Streichung von *avi manō*:

*jo (a)šem staoiti fraoret**fraḥšni*
zarazdātoid aihujad haka
hō maḡm staoiti jim Ahurem
hō āpem staoiti zḡm staoiti
gḡm staoiti urvarā staoiti
vīspa vohū mazdađāta ||

Aber was heißt *fraoret**fraḥšni*? Sodann ist die Streichung von *avi manō* ganz willkürlich und gegen andere Stellen. Sollte etwa zu schreiben sein:

jō (a)šem staoiti [Zarapūstra]
fraoret fraḥšnāvjamano

Dann käme Geldner's scharfsinnige und durchaus wahrscheinliche Verbesserung auch hier zur Geltung. Aber die Bedeutung »befriedigt«, »gnädig gestimmt«, die das Wort an allen andern Stellen hat, stimmt hier nicht; dem Sinne geschieht Genüge wenn man *fraoret fraḥšnāvjamano* schreibt. Das Uebrige erledigt sich ohne besondere Schwierigkeiten.

§ 4. *aēšō zī vāḥs Zarapūstra*
erezu-uhdō framruvānō
ā vakō ahunō vairjō |
amaḡe ka verepragnaḡe
uruna daena spanvanti ||

fraohtō ist ein ungeschickter Versuch eines Glossators den Sinn des Satzes auszudrücken. Erträglich wäre *fraohta*.

§ 5. *aregaiti zī Zarapūstra*
aeva [vā] ašōstūitinḡm
oium vā ašaonō ḡšnaoprem
satem ḡafnanḡm hazarrem

*gēus hareitinam baevare
animajanam kaihāskid
tanvam parō-asti gasōipjā ||*

parō-asti ist dreisylbig zu lesen.

§ 6. *kā aeva ašōstūitis jā
dasa ašōstūitinam
masna vanhana aregaiti ||*

§. 7. *paiti še aohta Ahurō
hāu ašāum Zarapustra
jam bā narō franuharemnō
haurvadbjā ameretadbja staoiti
frastavanō humata k'ia
hu-uh̄ta k'ia huvarsta k'ia
nizbaremnō dušmata k'ia
dužūhta k'ia dužvarsta k'ia ||*

Vers 3 ist nur ein Versuch; *franuhareta* fügt sich dem Versmaaße nicht. Aus den folgenden Paragraphen braucht nur der zweite Theil hergesetzt zu werden.

§ 9. *jam nā pask'ia franuhareiti
haomahe hutahē staoiti*

§ 11. *jam nā hafnāi ustrjamnō
avanuhabdemenō staoiti.*

Das Versmaaß bestätigt auch hier Geldner's Verbesserung *hafnāi*. Der Ablativ *hafnāda* stammt aus § 13, der so herzustellen sein dürfte:

§ 13. *jam hafnāda fragrisemnō
nā frabuđjamenō staoiti*

§ 14. *kā aeva ašōstūitis jā
vispem karšvare haniraḡem
matfšum madrapwem madvirem
masna vanhana aregaiti ||*

paitivirem ist sinnlos und gegen das Metrum.

§ 15. *jam bā ustemē urvaesē
gajehē [ahē] nā staoiti*

Der Ausfall von *ahē* wird noch leichter erklärlich bei der Lesart von *K₂₀ gajahe*.

§ 16. *kā aeṽa ašōstūitis jā*
vīspem jaḍ antarē asmanem
imqm zqm ava k'a raokā
 [*vīspa vohu mazdaḍāta*]
masna vanhana aregāiti ||

Vers 4 gehörte wohl ursprünglich nicht hierher.

§ 17. *paiti šē aohta Ahurō*
jaḍ ašūm Zaraqūstra
fraoirisaiti dusmataēibjō
duzūhtaēibjō duzvarstaēibjō ||

Es erweisen sich also als Einschreibungen *hāu bā* und *pairi*. Die Richtigkeit der Form *fraoirisaiti* lasse ich dahin gestellt sein. In der Anmerkung zu § 2 von *Jašt 23* sagt Geldner p. 131: »der barbarische Accusativus subjecti ist in diesem Stück nicht zu läugnen«. Ich kann in § 2 nur zwei Verse nicht herstellen, den ersten und letzten: *zevištō bavāhi jaḍa Mazda* und *zēnanhutem bavāhi jaḍa taḥmō urupa*. Im übrigen ist der ganze Abschnitt so wie er bei Westergaard steht metrisch correct, wenn man *kava usa* und *jaḍa aosnarō* mit Sandhi liest. Auch § 3 kommt in Ordnung, wenn man die grammatisch richtigen Nominative einsetzt:

harenanḥā bavāhi jaḍa
jō jimō ḥšaetō huvapwō
hazamrajaohstjō bavāhi
jaḍa azis azadaena
ugrō aogistō bavāhi
jaḍa keresaaspō huḍā
vjāhnō bava jaḍōrvāḥsō
srīrōkehrpō anāstrava
jaḍa kava sjāvarsānō ||

Für das Wörterbuch ergibt sich als Gewinn

hieraus, daß *anāstravan* anzusetzen ist, nicht *anāstravana*.

§ 4. *pourugō bavāhi jaḥa*
āḥwjanis pouruaspō
bava jaḥa pouruaspō
ašava bavāhi jaḥa
jō Spitamō Zarapustrō
amavā bava jaḥa jō
vafro navāzō urvaḥō
bava jazatanqm jaḥa
zarnumanō mašjānqm ||

zarnumanō schreibe ich nach Jašt 11, 5. Identisch damit ist das von Geldner vorgeschlagene *zaranumanem* Jašt 10, 47, wie das Metrum beweist:

jim frasrūtem zarnumanem

und Jašt 24, 4 liest K_4 *zarnuman̄tem* und *zar-numatō*.

§ 5. *zajāntē vō dasa pupra*
brājō jaḥa apaurunō
brājō jaḥa rapoistahe
brājō jaḥa vāstrjehe
aevō jaḥa vīstaaspō ||

Für die Texteskritik des Avesta gibt es kaum etwas werthvolleres als das *bavāhi* hinter *brājō*.

Seit Roth's Bemerkungen: Ueber Jasna 31. Tübingen 1876 p. 15 f. wird wohl allgemein angenommen, daß Formen wie *pasujē* verschrieben seien aus *pasuvē*. Auch Geldner theilt diese Ansicht; z. B. p. 151 Anm. 2. Sie ist aber schwerlich richtig. Pāliformen wie *hētujē*, *gantujō*, *gaṇetujē*, *pijangujā* u. s. w. sind vollkommene Analoga zu *pasujē*, und es ist durchaus nicht abzusehen, weshalb dialektisch nicht *j* hier hätte eintreten können: cfr. auch Trenckner, Pāli Miscellany Part I. London 1879 p. 79. Ein *pasujē* ist nicht schwerer zu verstehn wie Pāli *āvud'a* für *ājud'a*, *kaṇḍūvati* für *kaṇḍūjati*,

kasāva für *kaṣāja* u. a. (Kuhn, Pāligrammatik p. 43). Das *j* ist als *laḡuprajatnatarajakāra* zu fassen. Zu p. 163 sei bemerkt, daß meine Erklärung des *mereḡō vārḡnō* als »Flamingo« gegenüber der Beschreibung in Jaṣt 14 nicht haltbar ist, also auch nicht die Deutung von *vārḡnō*. Der Text selbst wird aber so herzustellen sein wie ich vorgeschlagen habe und so liest ja hier auch Geldner. Der Transcriptionsfrage legt Geldner wohl zu geringe Bedeutung bei; in allen rein sprachlichen Untersuchungen wird man den Mangel einer wissenschaftlichen Umschreibungsweise bald empfindlich fühlen.

Ueber die Studien zum Avesta hat de Harlez ein sehr hartes Urtheil gefällt (Le Muséon Tome I, p. 473 f.). Ich kann demselben nicht beitreten, vielmehr halte ich die Arbeit Geldner's für eine ganz hervorragende Leistung.

Kiel.

R. Pischel.

Les révolutions du droit, Études historiques destinées à faciliter l'intelligence des instructions sociales par H. Brocher de la Fléchère. Tome II: L'enfantement du droit par la guerre. Genève et Bâle, H. Georg. 8°. p. VIII und 259 s. a. Der avant propos ist vom 25. IV. 1882.

Der Verf. »Docteur en droit, Professeur à l'Université de Genève« (so auf dem Titel) und, wenn ich nicht irre, Lehrer an einem Genfer Mädcheninstitut, hat sein Werk auf — mindestens — 4 Bände angelegt. Ueber den 1., als Introduction philosophique bezeichnet, ist von anderer Feder i. d. Anz. 1880, Stück 8 berichtet worden, ich finde keine Veranlassung, darauf

zurückzukommen. Der 3. wird auf dem Umschlag als in Vorbereitung angekündigt; er wird la genèse du droit positif behandeln; ein sommaire approximatif skizziert uns den Inhalt: Le Régime patriarcal. La distinction des castes u. s. w. Ein 4. wird im vorliegenden Bande (S. 205) in Aussicht gestellt: Il resterait à parler de la procédure civile; mais il y aurait tellement à dire à son sujet, que je préfère le réserver pour un volume spécial, qui sera probablement le quatrième de la collection.

Was der Verf. beabsichtigt, ist, wie im Titel angedeutet und im avant propos wiederholt wird, und wie wir mit Rücksicht auf den Charakter der Ausführung es selbständig ausdrücken wollen: Verdeutlichung der uns umgebenden Rechtsinstitutionen für Nicht-Juristen: on se préoccupe aujourd'hui de *populariser* notre science; on en introduit l'étude jusque dans les écoles de jeunes filles ... (p. VII).

Unser Buch selbst nun freilich für weibliche Institutsbildung zu benutzen, dürfte unmöglich sein; unter Anderem, was später zu bemerken sein wird, weil es zu abstract ist und zu viel Voraussetzungen macht. In wie weit kann es aber anderen nicht fachmännischen Kreisen, z. B. Philosophen nützlich sein?

Wirklich, was könnte letzteren seitens der Berufsjuristen Instructiveres dargeboten werden, als was der Verf. an verschiedenen Stellen sichtbar intendiert: Reduction des Vorhandenen auf seinen Ursprung und letzten Grund (123, 138 f., 149, 184 u. ö.), Beleuchtung der dahinter treibenden Bedürfnisse, der raison d'être, von dem richtigen point de vue aus (46, 135, 170. 185 u. ö.), Herauslösung des élément essentiel (193),

Sonderung der verschiedenen Transformationsphasen (174, 197), so wie der verschiedenen Wege der Ausgestaltung? (181, 195 ff.). Auch die dafür benutzten Mittel: dialektische Analyse und historische Genealogie, Vergleichung des nach Zeit und Raum Getrennten, Etymologie und Analogie können als solche schwerlich beanstandet werden. Und es ist gewis zu billigen, daß er in gesundem Realismus Menschen und Dinge zu nehmen sucht, wie sie nun einmal sind.

Aber das Buch ist auch für vornehmere als Töcherschulbildung ein schwer lesbares. Der 2. und der 3. Band sollen wie Naturrecht und positives Recht geschieden sein; aber auch der vorliegende 2. Band ist dem positiven Recht gewidmet, nichts weiter als eine philosophisch-historische Verflüssigung des geltenden oder vergangenen Kriegs-, Straf-, Civil- und Verwaltungsrechts. Auch die Haupt- und Nebentitel innerhalb des Bandes geben keine strengverbindlichen und exclusiven Anweisungen; vielfach Uebergriffe und lästige Wiederholungen. Das Gebiet der Rechtsphilosophie wird oft überhaupt verlassen und in die — freilich verwandten — Disciplinen der Sociologie, Geschichte und Lebensphilosophie hinübergeschweift. Ferner: die Termini sind zum Theil von so schillernder Bedeutung, daß es dem Verf. ebenso leicht ist, von Einem zum Andern fortzugleiten, wie dem Leser schwer, ein Einziges festzuhalten. Für den Fortgang in der Zeit dienen vielfach so bequeme Ausdrücke wie *Avec le temps, bientôt*. Was durch ein *ce, ainsi, donc, de là, en d'autres termes* in Beziehung gesetzt wird, ist nicht selten von höchst fragwürdigem Cha-

rakter. Das Dialektische verfließt in's Historische und umgekehrt. Es wird uns als historische (oder dialektische?) Consequenz angeboten, was auf einer subjectiven Ideenverbindung des Autors beruht. Ein paar Mal (175, 180 f.) fand ich es am gerathensten, um einen cohaerenten Gedankengang zu erhalten, einen störenden Satz fortzulassen. Der antithetische, pointierte Charakter des französischen Satzbaus leitet ebenso oft zu gewaltsamen Verrenkungen, wie zu instructiven Distinctionen an. Die Analogieen dienen oft zu gegenseitiger Aufhellung, öfter zur Verfärbung der parallelen Erscheinungen. Condensierte, geistreiche, aber auch oft bizarre Aperçus sind mit stumpfen Binsenwahrheiten gemischt.

Von einzelnen inhaltlich auffälligen oder anstößigen Behauptungen finde ich vorweg folgende bemerkenswerth, die ich aus dem reichen Schatze der Apophthegmen des Buches als charakteristisch heraushebe: Die fonction essentielle des Souveräns, dont toutes les autres dérivent, c'est l'administration de la justice . . . de là le commandement militaire (25). La foi dans les idées ne peut jamais être que la conséquence de la foi dans les personnes (27). Wenn die religiösen Ueberzeugungen abschmeckig werden, on est conduit à formuler la loi (29). Quand il surgit du chaos de la guerre . . . le droit prend la forme de la religion; plus tard il devient profane (64). On peut dire que les choses ont des droits, puisque les services, qu'elles nous rendent, sont attachés à l'accomplissement de certaines conditions (74). Les premières sociétés politiques sont des associations de paix (142; vgl. 146). Les exécutions capitales sont le der-

nier vestige des sacrifices humains (148). Le juge représente moins l'État qu'un autre intérêt plus général, humanitaire (165). Ce n'est pas un pur effet du hasard, si . . . les peuples protestants sont plus attachés à leurs dynasties que les catholiques (216).

Die Ueberschriften der 6 Bücher des Bandes haben alle das Wort *guerre* als integrierenden Bestandtheil, und der ganze Band verspricht: *l'enfantement du droit par la guerre*. Wir berühren damit den ostensiblen Grundgedanken des Buches. Es wird nicht bloß gelehrt, daß vor der Rechtsordnung das bellum omnium contra omnes liegt und an allen von der Rechtsordnung nicht durchsetzten und erreichten Stellen offen und versteckt noch weiter wüthet, sondern 1) daß alle gesellschaftliche Ordnung nur den Zweck hat, den perennierenden Krieg mit armes courtoises auszustatten, ihn zu umgrenzen, zu regularisieren u. s. w. (4. 9. 13. 35 u. ö.), 2) daß der Krieg das wahre »Leben« ist: la paix absolue ne se trouve qu'au cimetièrre (4): der Krieg ist au fond in allen menschlichen Verhältnissen (18. 31); er »constituirt« nicht bloß die politische Gemeinschaft, sondern er erhält sie auch und bewahrt sie vor Corruption (26. 35); womit es freilich nicht stimmt, wenn die lutttes de parti nicht als Zeichen des Lebens, sondern als Symptom der Auflösung bezeichnet werden (214).

Wer sich erst mit dem Verf. daran gewöhnt hat, das Verschiedenartigste durch Zwischenglieder einander nahe zu rücken und demnächst auch für einander zu substituieren, wird es mit ihm leicht finden, überall Krieg, Formen des Kriegs, des offenen und latenten zu entdecken:

Eroberung ist Krieg, Selbsthilfe ist Krieg, Ausbeutung der Menschen, sei es auch nur durch List oder Schmeichelei, ist Krieg, jede Form der Gewalt und Usurpation ist Krieg. Selbst mit Fällern, wie die, wo eine Gesellschaft gegen Naturgewalten oder allgemein gefühlte Uebelstände solidarisch zusammensteht, wo auf Angebot und Nachfrage Verträge geschlossen werden, wo aller Fortschritt darin beruht, daß falsche Wege aufgegeben, vorher verworren und unbestimmt gebliebenes abgegrenzt und gegliedert wird, weiß der Verf. seine leitende Idee ebenso elegant wie spielerisch abzufinden.

Von dem Leitfaden mich emancipierend, hebe ich folgende drei Partien als bemerkenswerth heraus. Erstens das 3. Buch, *le droit de la guerre* überschrieben, allgemeinere Reflexionen über *force, foi, loi* (1. Buch) und über die drei typischen Entwicklungsstadien der verschiedensten Rechtssphären: *guerre, communisme, commerce* (2. Buch) folgend, fast ein Drittel des Ganzen (69 S.). Auch sonst wird auf das Kriebsrecht zurückgegriffen; es ist dem Grundgedanken gemäß so zu sagen das Prototyp aller Rechtsentwicklung (vgl. z. B. 195, 234 f.). Der Verf., associé de l'Institut de droit international, war für diese Seite des Rechts offenbar am besten vorbereitet und hervorragend interessiert. Die unter civilisierten Nationen auf Grund der Pariser, Petersburger und Genfer Conventionen geltenden Anschauungen und Regeln werden historisch und dialektisch deduciert. Hie und da werden Desiderata herausgestellt; aber die eingehendere Behandlung derselben wird abgeschoben, das Buch will nur von *faits accomplis* reden (120). Trotzdem der

Abschnitt vergleichsweise am durchsichtigsten und geschlossensten gehalten ist, dürfte doch kaum Veranlassung sein, sich lieber an ihn, als an Bluntschli's Völkerrecht zu wenden, von dem er im Großen und Ganzen abhängig ist. S. 101 f. erfährt sein Vorgänger in Beziehung auf das über die autorisierten Freicorps Gesagte (3 Aufl. § 570 f.) eine kleine Correctur.

Eine andere Anlehnung an Bluntschli betrifft den Begriff der Legitimität. Sie führt zu einer zweiten Gedankenreihe, die dem Verf. höchst wichtig und uns bemerkenswerth erscheint: *On peut caractériser la légitimité en disant que c'est une forme de constitution dans laquelle aucun pouvoir n'est absolu, pas même celui du peuple, le plus dangereux de tous* (217). Schon die Römer hatten den Unterschied zwischen *imperium legitimum* und *absolutum* (31). Nichts ist productiver als die Freiheit des Individuums; aber man muß sie im Interesse der Leistungsfähigkeit des Ganzen mit Schranken umgeben (16. 32). Dieß führt zur Theilung der Gewalten und zur Verhütung der *Cumulation incompatible* Functionen auf Eine Person. An die Stelle des »Phantoms« Staat denkt der Verf. immer an die regierenden Personen. Das Volk wählt sie, stellt ihnen Bedingungen und controliert sie (49. 214. 217). Doch müssen sie nicht bloß die Vollstrecker des *sentiment populaire* oder der Majorität, sie müssen innerhalb gewisser Grenzen juridisch irresponsabel sein (220 f.). Man kann nicht alles gesetzlich ordnen; das Gesetz ist ohnmächtig gegenüber dem Unvorhergesehenen; *comme le peuple . . . elle ne peut jouer qu'un rôle négatif, limitatif* (218). Die Sonderung der Gewalten muß u. A. in Be-

ziehung auf Gesetzgebung und Gesetzesanwendung durchgeführt; in Beziehung auf Initiative und Executive unterlassen werden: si la loi est appliquée par celui, qui l'a formulée, on retombe dans le terrorisme (164, 225); il y a toute sorte de raisons pour faire exécuter par celui qui a conçu (227 f.). Der Parlamentarismus, à la fois collectif et représentatif, beruht auf der Combination zweier Fictionen, die détruisent réciproquement leurs avantages et laissent subsister leurs inconvénients (234 f.). Collective Majoritätsentscheidungen schließen eine ernstliche Verantwortung aus (240).

Aujourd'hui le principe de la souveraineté populaire a cause gagnée (106). Aber le système légitimiste, welches die Vollendung des demokratischen Princips ist, n'a jamais été réalisé jusqu'ici (230); j'essaierai de tracer un tableau idéal du système auquel on tend (216).

Anch sonst zeichnet der Autor gern Ideale der Entwicklung: sie haben eine sichtbare Familienähnlichkeit. Das Ideal der Arbeits-Organisation ist, que chacun ait sa part de bénéfice par le fait qu'il a sa part de direction au lieu de tout concentrer sur la même personne (41). Il faut organiser la société de telle sorte, que chaque fonctionnaire ait un intérêt particulier à s'acquitter au mieux de l'intérêt général qui lui est confié (47). Das Ideal der Demokratie muß sein, de réduire au strict nécessaire les pouvoirs publics attribués à un particulier (48, vgl. 210, wo die Demokratie selbst ein Ideal genannt wird). L'état le plus parfait est celui où les citoyens, tout en se montrant au jour du besoin obéissants jusqu'à la mort, résistent avec une vigilance jalouse à tout empiètement du gouvernement sur leurs droits (53). L'idéal

de la justice civile, c'est que l'État, là Société constituée en vue de l'emploi de la contrainte, s'en retire de plus en plus (162). L'idéal de la peine, c'est d'arriver à se supprimer elle-même (163). Ja das ganze Recht ist ihm in première ligne un idéal. Um so wunderbarer ist es, wenn in der Vorrede (p. VIII) dem Naturrecht »nicht mehr wie ehemals« die Aufgabe vindiciert wird, de formuler l'idéal der positiven Systeme, vielmehr ihm aufgegeben wird, sich bei der Aufsuchung der Motive des diverses dispositions juridiques zu beruhigen.

Der dritte Punkt, über den wir zu berichten gedachten, betrifft die Bedeutung der Religion und Kirche, insbesondere der christlichen im Leben der Geschichte.

Was ist Religion? la croyance relative à nos rapports vis à-vis des puissances supérieures; der Verf. leitet von letzteren unsere Pflichten her (65). Die Religion wird ihm auf diesem Wege une des formes de la théorie juridique (251). Das gemeinsame sentiment, comprenant l'ensemble des règles morales que l'on est convenu d'observer, constitue la véritable religion nationale (215). Doctrinarismus wird das System genannt, wo der Staat sich unmittelbar auf die Kirche, das Recht auf das Dogma stützt (251 f.). Zwei weitere Ausartungen sind der Clericalismus und Obscurantismus, beide unverträglich mit der Demokratie (61). Ein gewisser Grad des letzteren scheint den Volksleitern immer nöthig; daraus entwickelt sich die Demagogie, la noire d'abord, puis la rouge (28). Das Volk bedarf als Gegengewicht gegen die Selbstsucht und Willkür der Politiker der reinen Function des spirituellen Factors; dieselbe besteht im Dienste

der Wahrheit, insbesondere der moralischen Wahrheit, des Naturrechts (54 ff. 232). Früher war diese Function in den Händen der Priester; de nos jours ce rôle doit être surtout rempli par le livre; les véritables autorités ce sont les auteurs. Unser Autor rechnet sich sicher zu den modernen Remplaçants der »Priester« (VIII. 55. 222 f. 248). Unter den nothwendigen Functionentheilungen ist die dringendste celle du temporel et du spirituel. Es ist nur vorübergehend zulässig, den Staat mit dem Unterricht zu betrauen (62. 228). Nichts trägt wahrscheinlich mehr dazu bei, die Demokratie vor Verfall zu bewahren, als eine gute Literatur; aber auch sie muß der staatlichen Einwirkung enthoben bleiben (57. 258). Das Christenthum ist im Grunde der tödtlichste Feind alles Imperialismus; kein Wunder, daß die römischen Kaiser es verfolgten (249); von gewissen Dogmen gesäubert, dont on commence à comprendre l'origine et les motifs impérialistes, ist es die Grundlage der idealen Demokratie, des »legitimistischen Systems« (226, 251, 253). Freilich das Papstthum ist die accentuierteste Darstellung des Imperialismus (253), aber auch ganz gegen die Natur, im Kampfe mit der weltlichen Macht darum zum Untergang verurtheilt (256 f.).

Die Kirche muß wieder werden, was sie niemals hätte aufhören sollen zu sein, une simple école de morale proposant son enseignement sans chercher à l'imposer (232). Mit welchen Mitteln und in welchen Formen neben einer freien Literatur ein vom Staat, auch vom demokratischen Staat unabhängiger, ausschließlich der Wahrheit, Gerechtigkeit, Humanität und Cultur dienender Lehrkörper zu organisieren

und bei Ansehen zu erhalten sei, wird nicht näher entwickelt.

Straßburg i. E.

E. Laas.

Die deutsche Kaisersage von Dr. J. Häussner.
Bruchsal. Druck von D. Weber. 1882. 49 Seiten
Quart. (Programm).

Es ist ein weitausgedehnter Sagenkreis, welchem die rubricierte Arbeit angehört und der auch schon in seiner Gesammtheit, mehr aber noch in seinen Theilen vielfach behandelt worden ist; er dehnt sich von dem bergentrückten dänischen Holger bis zu dem im Mahendra-berge noch fortlebenden Vernichter der Kschetrias, Parasurâma, aus und umfaßt auch den peruanischen Viracocha, den mexikanischen Quetzalcoatl und den toltekischen Tlohpintzin; nach dem Glauben der Umwohner Karthago's werden die alten Könige des Landes, die in Höhlen noch fortlebenden Hafasa, bei der zweiten Wiederkunft des Erlösers einst wiederum über sie herrschen. »Only very lately, a porter was desired to carry a measure of wheat, by a very respectable-looking man, which he did. He followed his employer a long way out of town, and coming to a kind of cave, the man took the wheat of the porter and presenting him a handful of gold, suddenly vanished; and what is more remarkable is, that the very cave too disappeared, not a trace of it is left. When the porter — who is from Gabes, and is still alive to recount this remarkable circumstance — came to change his gold, it was found to belong to the reign of the Hafasa«. (Davis,

Carthage. London 1861 p. 181). Ja, auch auf Owaihi lebte zu Kotzebue's Zeit noch die Sage, daß der über die Untreue seiner Gemahlin Opuna erbitterte Gott Rono die Insel verließ, aber einstmals wiederkommen und alles mit sich bringen wollte, was nur irgend wünschenswerth wäre, worauf dann das goldne Zeitalter wiederkehren würde, das bei seinem Fortgange aufgehört hatte. — Zwischen Holger und Rono und den andern obengenannten Göttern und Heroen liegen zahlreiche andere hierhergehörige Sagen, welche sich größtentheils zusammengestellt finden in der schätzenswerthen Arbeit: *Sagnet om Holger Danske, dets Udbredelse og Forhold til Mythologien ved L. Pio.* Kjøbenh. 1869, worin sich jedoch mancherlei zu bessern und vermehren böte. So weit wie der dänische Gelehrte greift nun Häussner nicht, sondern beschränkt sich eben nur auf die Deutsche Kaisersage, behandelt diese dagegen um so eingehender und gründlicher, wie wir gutentheils aus der folgenden gedrunenen Inhaltsangabe ersehen werden.

Nachdem nämlich der Verf. die Resultate der neuern Forschungen, wonach der ursprüngliche Held der Sage nicht Friedrich Barbarossa, sondern dessen großer Enkel Friedrich II. ist, dargelegt, zeigt er im ersten Capitel, daß alle Versuche, die Entstehung der Sage aus den Zeitverhältnissen, politischen oder mystisch-theologischen Strömungen des 13. Jahrhunderts zu erklären, unzureichend sind, vielmehr dadurch nur die Möglichkeit und Vorbereitung einer legendären Verwendung der Person Friedrichs II. geschaffen war. In der That sind die Erwartungen, welche sowohl die apokalyptischen Sy-

steme der italienischen Joachiten als auch die deutschen Sectierer zu Schwäbisch-Hall, über welche Albert von Stade berichtet, von Friedrich II. hegten, von einer so vorsichtigen und weiten Fassung, daß sie keineswegs mit der Existenz Kaiser Friedrichs stehn und fallen; es wird an den um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfaßten Commentaren zu Jeremias und Jesaias eingehend gezeigt, wie die ursprünglich allerdings auf den genannten Kaiser lautenden Weissagungen späterhin ohne weiteres von Generation auf Generation hinausgeschoben wurden. Mehr schien das Bild Friedrichs II. aus politischen Gründen im Andenken, besonders der Italiener Consistenz zu erhalten; hat doch gerade dieser Mann theoretisch wie praktisch eine Idee verfochten, welche für Italien auf die Schaffung des Einheitsstaates mit Unterdrückung namentlich der territorialen Macht der Kirche hinauslief. Auf Jahrhunderte hinaus war damit das politische Programm für jede weitsehere Politik dieses Landes gekennzeichnet. Kein Wunder, wenn daher noch nach Jahren Friedrichs Name — ebenso gefeiert von seinen Partiegängern wie gehaßt von der Curie — als politisches Agitationsmittel aus dem Grabe hervorgezogen wurde, wie ein interessanter Kaufact in einem florentinischen Archiv v. J. 1257 zeigt. Gleichwohl ist auch dieses hartnäckige Festhalten an dem Andenken Friedrichs noch weit entfernt von einer förmlichen Volkssage. — Der Schlüssel für diese liegt, wie im zweiten Capitel ausgeführt wird, nur in der Combination mit der jedesfalls schon geraume Zeit vor dem 10. Jahrhundert von Byzanz, ihrer Heimat, nach dem

Abendlande verbreiteten Sage vom letzten römischen Kaiser. Nur durch Herbeiziehung dieser Sage erhalten wir ein Verständnis für die in unserer Sage stets wiederkehrenden Züge, wonach Kaiser Friedrich zuletzt nach Jerusalem ziehen, dort auf dem Kreuze Scepter und Krone niederlegen und abdanken werde, worauf dann der Antichrist erscheint. Es wird nachgewiesen, wie diese Züge nur auf byzantinischem Boden Sinn und Bedeutung haben konnten für jene Zeit. Indem nun aber jene Sage vom letzten römischen Kaiser in den Occident verpflanzt wurde, erlitt sie mehrfache Aenderungen. Einmal mußte aus dem griechisch-römischen Kaiser des Originals ein fränkischer werden, wie wir bereits in einer Schrift des französischen Abtes Adso von Moustier-en-Der (um 948) sehen. Erst namenlos, verband sich die Sage dann, wie das dritte Capitel zeigt, mit dem Namen Karls des Großen als glänzendsten Vertreters des fränkischen Kaiserhauses; diese fränkische Kaisertradition wurde durchbrochen im 12. Jahrhundert, indem in einem lateinischen Drama, dem *Iudus de Antichristo* ein deutscher Kaiser die Function des letzten römischen Kaisers übernimmt. Damit war eine weitere Fortbildung der Sage von selbst nahegelegt. Bei dem erbitterten Kampfe nämlich zwischen Kaiser und Papst, der gerade im 13. Jahrhunderte mit gesteigerter Heftigkeit geführt wurde, war es unvermeidlich, daß auch in der Sage das Verhältnis des »letzten Kaisers« zum Papst zum Durchbruch kam. Bereits in einem Gedichte vom »Entechrist« (aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts) ist die Thätigkeit

des letzten römischen Kaisers gegen die Kirche gerichtet: »er soll sich Rom und den Lateran unterwerfen«. — In dieser anticlericalen Färbung der alten Kaisersage liegt die Vorbedingung für eine Verbindung derselben mit der Person Friedrichs II. Er war ja, wenn man die apokalyptischen Erörterungen des 13. Jahrhunderts betrachtet, nach der Uebereinstimmung aller das Werkzeug, welches die der Kirche bevorstehende Züchtigung vollziehen sollte. Außerdem aber — und dies war besonders ausschlaggebend — war Friedrich auch thatsächlich der letzte Kaiser für jene ganze Epoche von 1250 bis über das Jahr 1350, in der die Sage entstand. Wollte man nicht verzweifeln an der so viel verbreiteten Sage vom letzten Kaiser, so mußte jenes dunkle Gerücht, daß Friedrich noch lebe, daß er nur todtgesagt werde, welches notorisch in Italien (wie Jans d. Enekel berichtet) noch lange vorhanden war, wie ein erlösender Gedanke erscheinen: Friedrich muß wiederkommen, weil er der letzte Kaiser ist; er wird seine Mission an der Kirche erfüllen! — Lag in dieser Sage augenscheinlich eine papstfeindliche Tendenz, so bot die daneben herlaufende Karlsage einen entschieden kirchenfreundlichen Charakter. Es ist ja bekannt, wie sehr im 13. Jahrhundert die Kaiseransprüche Frankreichs stärker hervortraten (das Buch des Jordanus von Osnabrück ist lediglich aus dieser Strömung herausgewachsen) und die kräftigste Stütze gerade in der Curie fanden. Bei dieser Berührung der beiderseitigen Interessen war es nur natürlich, daß die von den französischen Autoren festgehaltene Kaisertradition, wie sie in der Karlsage ihren

Ausdruck erhielt, eine französisch-curialistische Färbung trug. Weiterhin zeigt der Verf., wie nachher die Friedrichsage gegenüber der Karlsage entschieden in den Vordergrund trat, dank der stürmischen Erwartung, mit der man einer Verfolgung der Kirche und des Clerus entgegen sah. »Er wird kommen, denn er muß kommen«, hieß es von Friedrich II. im Munde des Volkes nach Johann von Winterthur und noch im 16. Jahrhundert war dieser Glaube ein vielverbreiteter. Allerdings begann man später die Sage rationalistisch zu deuten, indem man nicht mehr Kaiser Friedrich, wie er geleibt und gelebt, sondern einen Kaiser dieses Namens überhaupt erwartete; man legte ferner auch andern Fürsten jenen Namen als Cognomen bei, wie die Kölner Stadtchronik dieß von Kaiser Sigismund berichtet; endlich wurde der Name etymologisch gedeutet und das Epitheton »der Friedenreiche« jedem beliebigen Regenten zugeschrieben. Interessant ist die Deutung, welche Luther der Sage gibt. In seiner Schrift »vom Mißbrauch der Messen« (1522) sagt er, daß er als Kind eine Prophezeiung gehört habe: Kaiser Friedrich werde das heil. Grab erlösen! Diese Weissagung sei nun aber erfüllt mit Friedrich dem Weisen von Sachsen; denn dieser sei ja in Frankfurt zum Kaiser gewählt worden »und war auch wahrhaftig Kayser wenn er gewöllet het«; indem er dem Evangelium zum Siege verholfen und die heil. Schrift von dem Drucke der Pfaffen befreit habe, sei von ihm auch das heil. Grab erlöst worden. Auch an andern Deutungen z. B. auf Kaiser Friedrich III., auf Friedrich V. von der Pfalz u. s. w. hat es nicht gefehlt. — Im Schlußcapitel verweist der

Verf. darauf, wie die ursprünglichen Züge von der Fahrt nach Jerusalem und der Abdication des Kaisers an heiliger Stätte allmählich aus der Sage schwanden, dafür aber diese in anderer Weise ausgeschmückt wurde. Das Bild des Kaisers gewann Schritt für Schritt von 1519—1817 (wie die Belege in chronologischer Folge zeigen) an Deutlichkeit, bis es jene Gestalt erlangte, welche uns durch Bild und Wort, namentlich durch Rückert's Kyffhäuserballade in unverwüstliche Erinnerung gebracht ist. — Dieß der kurze Inbegriff der vorliegenden Abhandlung, welche meiner Meinung nach, die frühern Untersuchungen herbeiziehend, ergänzend und berichtigend so wie neue hinzufügend, den Gegenstand bedeutend gefördert und vielleicht zum Abschluß gebracht hat. Ehe ich selbst ihn jedoch verlasse, will ich noch bemerken, daß der von Häussner erwähnte »dürre Baum« besprochen worden ist von Santarem, Hist. de la Cosmographie III, 380 und besonders von Sepp in den Augsb. Allg. Zeit. 1872 n. 256 Beilage »Der Birnbaum auf der Walserhaide«; s. auch Zarncke, der Priester Johannes, in den Abhandl. der phil.-hist. Classe der Kgl. Sächs. Ges. der Wissensch. VII, 1010 ff. und De Gubernatis, La Mythol. des Plantes. Paris 1878. I, 286 f. — Noch erwähne ich, daß es S. 24 Z. 16 v. o. statt »ostfränkischen« heißen muß »oströmischen«.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kuestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

22. November 1882.

Inhalt: Aristides Quintilianus de musica ed. Albertus Iahnus. Von *H. Sauppe*. — Otto Behaghel, Heinrichs von Veldeke Eneide. Von *W. Braune*. — Adolf Harnack, Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten. Von *N. Bonwetsch*. — Vier slavische Schriften. Von *Nehring*.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Aristides Quintilianus de musica. Nunc primum separatim edidit, e codicibus mss. recensuit, emendavit, annotavit et commentatus est Albertus Iahnus. Pars prima. Berolini sumptibus S. Calvaryi et sociorum. MDCCCLXXXII. Pp. LXII und 97 in 8^o. (Auch unter dem Titel: Aristidis Quintiliani de musica libri III. Cum brevi annotatione de diagrammatis proprie sic dictis, figuris, scholiis cet. codicum mss. edidit A. Iahnus. Accedunt binae tabulae lithographicae. Berolini etc.).

Seit Marcus Meibom das Werk des Aristides zuerst im 2. Bande seiner *Antiquae musicae auctores septem* (Amsterdam, 1652) herausgegeben, sind nur einzelne Theile des ersten Buchs von Gaisford am Hephaestion und von Westphal (Die Fragmente und die Lehrsätze der griechischen Rhythmiker S. 47 ff.), das ganze erste Buch von Julius Cäsar (die erste Hälfte in den Grundzügen der griechischen Rhythmik S. 39 ff., die zweite vor dem Index lectt. marburg. 1862/3) wieder gedruckt worden. Ohne Zweifel ist die Schwierigkeit der Schrift habhaft zu werden Ursache, daß sie we-

niger gekannt und benutzt ist, als man bei der Bedeutung ihrer Angaben für die Rhythmik und Metrik der Griechen, über den Einfluß, den man der Musik für die Erziehung der Jugend und die Gestaltung des menschlichen Lebens überhaupt zuschrieb, erwarten sollte. Daher ist die neue Ausgabe, welche hier ein Gelehrter bietet, der sich durch eine Reihe von Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Philosophie längst bekannt gemacht hat, sehr willkommen und der fleißige, kenntnisreiche Herausgeber verdient dankbare Anerkennung.

Der erste Band, der jetzt vorliegt, zerfällt in zwei Theile. Der erste enthält außer der Vorrede (S. V—XI) eine *Introductio literaria* aus Fabricius *biblioth. graeca* 3 p. 642 f. Harl., ein *Summarium libri I et II* aus einer HS. der *Biblioth. bodleiana*, einen *Index codicum MSS. Aristidis* aus Harles Zusätzen zu Fabricius *bibl. gr.* 3 p. 635—637, dem der Herausgeber ebenso wie der *Introductio* zahlreiche und ausführliche Anmerkungen angefügt hat. Endlich geben *Additamenta* p. LVIII—LXII Auszüge aus Vergleichen der Pariser HSS. des Aristides, die Herr Iahn aus den hinterlassenen Papieren A. Vincents mitgetheilt worden sind. Die Anmerkungen bieten eher zu viel als zu wenig: manche Aeüßerung über Aristides und sein Buch, die der Verfasser in allzugroßer Gewissenhaftigkeit anführen zu müssen geglaubt hat, konnte ohne irgend vermißt zu werden wegleiben. Auch würde die Darstellung viel übersichtlicher und kürzer ausgefallen sein, wenn die Mittheilungen nicht in eine Menge einzelner Anmerkungen zu einem am Ende nicht eben bedeutenden Texte auseinander giengen, sondern vom Verfasser zu einem Ganzen verarbeitet wären.

Der zweite Theil des vorliegenden Bandes enthält den Text, aber ohne kritische und exegetische Anmerkungen: jetzt (sagt der Herausgeber p. 1): »in Annotatione tantummado diagrammata et figurae, scholia, lemmata et notae tam marginales quam interlineares librorum mss. tractantur. Caetera commentario reservantur«. Dieser soll »haud ita longo temporis intervallo« (Praefatio p. IX) nachfolgen. Erst nach dessen Erscheinen also wird sich über das kritische Verfahren und über die richtige Auffassung mancher schwierigen Stelle urtheilen lassen. Indessen überzeugt man sich doch schon jetzt bei einer Vergleichung des Textes mit dem bei Meibom und im ersten Buche bei Cäsar und Westphal, daß eine nicht unbedeutende Zahl von Stellen, sei es durch die Benutzung besserer HSS., sei es durch Vermuthungen des Herausgebers erheblich gewonnen hat. Die handschriftliche Ueberlieferung scheint aber auf éine nicht sehr alte Quelle zurückzugehn, da eine Menge von stärkeren und von geringeren Versehn allen HSS. gemeinsam sind. So sagt Iahn p. LVI, daß 3, 27 (p. 96, 29), wo mit Meibom *καίᾱ* oder mit Iahn *κάκη* zu lesen ist, alle HSS. *κάκεῖ* haben und gleich darauf in allen *τελευτή* stehe, während Aristides nach Hemsterhuis und Iahns Vermuthung *τελειτή* geschrieben hatte. Wenn in einer pariser HS. *v* durch einen darunter gesetzten Strich getilgt wird, so ist das offenbar nur Vermuthung. Auch 2, 6 p. 44, 4 haben alle HSS. (s. p. XVII) *καὶ τὸν ἐν τοῖς κικέρωνος τοῦ ῥωμαίου πολιτικοῖς τὰ κατὰ μουσικῆς ῥηθέντα*. Daß dies keinen Sinn gebe, ist klar und es sind viele Versuche den Fehler zu verbessern gemacht worden. Niebuhr setzte *διαλεγόμενον* nach *ῥηθέντα* zu, Halm schreibt dafür *διαλεχθέντα*, Iahn

ῥητορεύοντα. Erinuert man sich, daß ρ und ε, η und κ häufig verwechselt worden sind, so ist ἐκθέντα eine wahrscheinlichere Aenderung. Gleich darauf hat Iahn mit den HSS. ὅς τὸ τηνικαῦτα ῥυθμοῖς μόνοις — ἐπιδεικνύμενον ῥώσιον τὸν ὀρχηστὴν οὕτως σφόδρα ἐξεπλήττειτο behalten, während Meibom τὸ in γε geändert hatte. Ich erinnere mich nicht, daß Aristides so den Artikel mit Adverbien verbinde, und glaube deshalb, daß er vielmehr τὸν geschrieben habe. Kurz vorher in demselben Kapitel (p. 43, 38) läßt sich eine Lücke nicht verkennen. Die HSS. haben: ἀλλ' ὥσπερ ἐκ διτιῆς ἐνούσης φύσεως τὴν ἀμείνω προτιμῶμεν, οὕτω κὰν τῆ μελοποιίᾳ τὴν βελτίω προαιρέσεως ἡδονὴν ἐπιφέρουσαν ᾧδὴν φευκτέον, aber der Gedanke fordert etwas wie ἡδονὴν [ἐπιφέρουσαν προκριτέον, τὴν δὲ χεῖρω] ἐπιφέρουσαν ᾧδὴν φευκτέον. Auf S. 44, 33 ist vielleicht μέρος in den Worten ἐκάστῳ δὲ παρεγγυήματι μέρος ἴδιον ἀφορίζουσα nur Druckfehler, da die folgenden Worte ἐπιδρομῆς γοῦν τῆς κατὰ μέτωπον καὶ ἐφόδου τῆς κατὰ κέρασ ἰδιάζοντα κατατάσσεται μέλη καὶ ἀνακλητικὸν ἔτερον ἐξελίξεων τε τῶν ἐπ' ἀσπίδα ἢ ἐπὶ δόρυ πάλιν ἐκάσσης ἴδιον lassen keinen Zweifel, daß μέλος gelesen werden müsse.

Schon aus diesen wenigen Beispielen erhellt, daß die Ueberlieferung in den HSS. wenig zuverlässig ist, und so wird Aristides es als sein Recht verlangen dürfen, von allerlei grammatischen Verstößen durch die Sorge seiner Herausgeber befreit zu werden, die er nach dem Eindruck, den seine Sprache im Ganzen macht, nicht selbst verschuldet hat, auch wenn er nicht ein Zeitgenosse Plutarchs war, wofür ihn der Herausgeber hält (p. XXX). So schrieb er wol p. 38, 1 nicht ἄν ἐπισκεψόμεθα, sondern nur ἐπισκεψόμεθα oder δὴ ἐπισκεψόμεθα, p. 40, 11

nicht ὡς γὰρ — ἐνεργήσεις, sondern ὡς γὰρ — ἄν ἐνεργήσεις, p. 64, 17 nicht οὐκ ἀπὸ τρόπου λέγομεν, sondern οὐκ ἄν ἀπὸ τρ. λ. Auch wird er p. 39, 12 nicht τὴν τ' ἀπαλλαγὴν κατὰ δύναμιν εὐδαίμονα ποιήσεται, sondern ποιήσεται und p. 38, 10 πρὶν ἐφ' ᾧ τὴν σπουδὴν τίθεται κατανοήσωμεν, nicht κατανοήσασαιμεν gesagt haben. Vielleicht hat manche dieser Vermuthungen der kundige Herausgeber selbst gemacht, aber aus kritischer Vorsicht nicht in den Text aufnehmen, sondern nur im Commentar erwähnen wollen. Und so sei auch noch die Vermuthung erwähnt, daß p. 38, 6 nicht richtig sei, was in den HSS. zu stehn scheint: ἢ καὶ τούτων ἔστιν εὐρεῖν ἐνιαχοῦ τὴν ὠφέλειαν, sondern Aristides geschrieben habe ἐνιαχοῦ τιν' ὠφέλειαν.

Iahn hält an der Ansicht Meiboms fest, daß Aristides in der Wende des 1. und 2. Jahrh. gelebt habe, während ihn Cäsar erst in das dritte Jahrhundert setzt. Er hätte vielleicht noch die Orthographie *Κοιντιλιανός*, die sich in allen HSS. zu finden scheint, für seine Meinung geltend machen können, da nach Dittenbergers sorgfältiger Untersuchung (Hermes 6, 301 f.) die Schreibung *Κόιντος* die ältere ist, *Κοῖντος* erst nach Plutarch, *Κύιντος* noch später in den Inschriften vorkommt, in dem Gentile Quintilius aber *ουι* und *υι* sogar schon früher gewöhnlich gewesen ist. Man wird Iahn zugestehn können, daß sich für seine Ansicht Manches sagen läßt und ein wirklich entscheidender Grund gegen sie von Cäsar auch in der neuen Abhandlung *De Aristidis Quintiliani musicae scriptoris aetate*, die mir während ich dies schrieb durch seine Güte zukam, nicht vorgebracht ist. Aber ebensowenig sind Iahns Gründe als entscheidend anzuerkennen und nachdem ich so eben die drei Bücher gelesen, muß ich mich

unter dem frischen Eindruck, der zurückgeblieben ist, für eine spätere Lebenszeit des Aristides entscheiden. Näher auf diese schwierige Untersuchung einzugehn habe ich weder jetzt Zeit, noch nach der Richtung meiner Studien den rechten Beruf.

Ich muß den Herrn Herausgeber noch auf eine Anzahl ärgerlicher Druckfehler aufmerksam machen, die S. 98 nicht bemerkt sind: p. XVII *calumniatorum*, XXI *de Sirenis*, XXIX *diffidet* (f. *diffidit*), p. IX und X *adiuvarunt*. Aber um mit Erfreulichem zu schließen hebe ich die höchst sorgfältige Nachbildung der Diagrammata und Figuræ aus dem Hamburger MS. hervor, die auf den beiden lithographierten Tafeln gegeben ist. Möge der zweite Theil der Ausgabe bald erscheinen!

H. Sauppe.

Heinrichs von Veldeke Eneide. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Otto Behaghel. Heilbronn, Gebr. Henninger. CCXXXIII, 566 S. 8°. 19 Mark.

Das Erscheinen der Behaghel'schen Ausgabe der Eneide kann ich um so freudiger begrüßen, als erst durch dieselbe aus meinen früheren Arbeiten über Veldeke die vollen Consequenzen gezogen werden. Ich selbst hatte eine Zeit lang die Absicht, eine Ausgabe zu veranstalten, in welcher ich der von mir (Zs. f. d. Ph. IV, 304) aufgestellten Forderung gemäß das Gedicht in seiner ursprünglichen Sprachform herzustellen gedachte. Daß dieser Plan wieder zurücktrat, war zum guten Theil dadurch veranlaßt, daß es mir schien, als ob es nicht gelingen würde über alle, nicht aus den Reimen ersichtlichen, Einzelheiten der Mundart Veldeke's genügend in's Klare zu kommen, um einen

Text construieren zu können, welcher den Boden der handschriftlichen Ueberlieferung hinsichtlich der Wortformen principiell verlassen und fast den Charakter einer Uebersetzung annehmen mußte. Behaghel hat den Muth gehabt, sich dieser Aufgabe zu unterziehen und hat sie nach Maaßgabe der vorhandenen Hilfsmittel in trefflicher Weise gelöst. Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß so manche Unsicherheiten im Einzelnen auch bei ihm geblieben sind, und besonders wird man annehmen dürfen, daß Veldeke's eigene Niederschrift das Gedicht in einem orthographischen Gewande gezeigt haben mag, welches von der Schreibung Behaghel's ziemlich differierte. Aber es war solch ein frisches Wagen nöthig, wenn wir überhaupt zu einer auf neue Basis gestellten Ausgabe der Eneide kommen wollten.

Behaghel's Ausgabe bietet einen saubern Text, dem am Fuße der gesammte kritische Apparat beigegeben ist, während am Schluß Anmerkungen zu einzelnen Stellen, wesentlich auf Textkritik bezüglich, folgen. Voraus aber geht eine sehr umfängliche, mit Fleiß und Sachkenntnis gearbeitete Einleitung, welche eingehend alle in Betracht kommenden Fragen behandelt und auch über Veldeke hinausgehend vielfach lehrreiche Beobachtungen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in sich faßt. Die Reichhaltigkeit derselben möge eine Inhaltsübersicht zeigen, an welche ich einige weitere Bemerkungen anknüpfen werde.

Die ersten drei Capitel, welche über die Handschriften und die Sprache Veldeke's handeln, berühren sich mit meinen oben erwähnten Arbeiten. Behaghel hat hier wesentliche Förderungen gebracht. Bezüglich der Handschriftenfrage hat er mein Hauptresultat bestä-

tigt, daß nämlich die früher in den Vordergrund gestellten Hss. BM verhochdeutsche Bearbeitungen seien und deshalb für Feststellung der Sprache und des Textes zurücktreten müssen. Dagegen hat er die Verhältnisse der übrigen Handschriften, von denen ich nur einige und nur nach E t t m ü l l e r's Lesarten kannte, durch eindringende Untersuchung klarer gestellt, als ich mit meinem mangelhaften Material hatte thun können. Die Resultate, zu denen er gekommen ist, kann ich nur billigen und zugleich damit die kritischen Normen, nach denen die Handschriften für den Text benutzt sind. — B e h a g h e l's Behandlung der Sprache V e l d e k e's ist reichhaltiger, als meine darauf bezügliche Arbeit, welche nur den besonderen Zweck hatte, die niederländische Abfassung der Eneide nachzuweisen. B. mußte behufs seiner Ausgabe viele Punkte in die Untersuchung ziehen, die ich bei Seite lassen konnte, und er hat unsere Kenntnis der Sprache V e l d e k e's in reichem Maaße gefördert. Die größte Schwierigkeit für die Bestimmung der nicht durch Reime gegebenen Sprachformen liegt freilich darin, daß es uns so völlig an gleichzeitigen im Maastrichter Dialekt geschriebenen Denkmälern fehlt, und auch aus den folgenden Jahrhunderten ist wenig vorhanden. Zwar hat B e h a g h e l einiges Urkundenmaterial hinzugezogen; aber die Zuverlässigkeit dieser Quellen ist nach den Bemerkungen E d w a r d S c h r ö d e r's in der deutschen Literaturzeitung (1882 No. 16) doch theilweise recht fraglich.

Sehr verdienstlich sind die im 4. und 5. Capitel gegebenen Zusammenstellungen über die Metrik und die stylistischen Eigenthümlichkeiten V e l d e k e's. Das 6. Capitel vollendet dann das Bild seines Arbeitens, indem es die Eneide mit

der, leider immer noch ungedruckten, französischen Quelle vergleicht. Es ist sehr erfreulich zu sehen, daß diese Vergleichung nicht zum Schaden unseres Veldeke ausfällt, sondern seine selbständige und einsichtsvolle Behandlung des Stoffs in's beste Licht setzt. — Das 7. Capitel, welches Veldeke's Biographie gibt, liefert keine wesentlich neuen Facta, wie dieß beim Stande unserer Quellen auch kaum zu erwarten war. Daß B. dabei die Identität der Verfasser der Eneide und des Servatius noch beweisen zu müssen glaubt und bemerkt, ich hätte dieselbe »als selbstverständlich betrachtet«, nimmt mich Wunder; ich war der Meinung gewesen, daß eben durch meine Untersuchungen über Veldeke diese Identität schon für jeden Urtheilsfähigen klar gelegt sei, auch ohne daß darüber noch viele Worte zu machen nöthig gewesen wäre. Es ist zuzugeben, daß Behaghel's Zusammenstellung der Beweise nun auch den Schwachsichtigen noch überzeugen muß. Recht geben muß ich Behaghel, wenn er das Zeugnis des Dichters des Moriz von Craon über ein Gedicht Veldeke's »Salomon und die Minne« anzweifelt, auch mir scheint die Notiz auf einer Confusion zu beruhen. — B. sucht dann noch Veldeke als Menschen zu schildern und mustert aus diesem Anlaß die Literatur vor Veldeke auf die Frage hin, ob V. sie gekannt habe. Er scheint mir hierbei, wie auch im folgenden Capitel, im Entdecken von Berührungen manchmal etwas zu scharf gesehen zu haben; einiges ist wohl als Zufall auszuschneiden, so glaube ich z. B. nicht, daß Veldeke den Heinrich von Melk gekannt hat.

Das letzte Capitel soll den Einfluß Veldeke's auf die spätere Dichtung darthun und Behaghel bringt hier eine reiche Sammlung von

Stellen der verschiedenen Dichter bei, welche Reminiscenzen an Veldeke enthalten. Doch was wollen schließlich diese Einzelheiten besagen gegen die Thatsache, daß die höfische erzählende Dichtung in ihrer Gesamtheit auf Veldeke fußt, in ihm ihren Begründer zu verehren hat? Und zur richtigen Würdigung dieser Thatsache hat Behaghel zuerst die Wege gewiesen, indem er gezeigt hat, daß Eilharts Tristan später entstanden ist als die Eneide. Dieses Verhältnis der beiden Gedichte hat B. vornemlich dadurch erwiesen, daß an einigen Stellen, die beiden gemeinsam sind, Veldeke sich an seine französische Quelle anschließt. Er kann also nicht, wie man vorher meinte, an diesen Stellen den Eilhart benutzt haben, sondern Eilhart hat den Veldeke benutzt. Diese einfache Annahme könnte nur umgangen werden durch die höchst künstliche Hypothese, daß Eilhart's französisches Original gerade an diesen Stellen die französische Eneide ausgeschrieben habe, wozu man sich ohne die zwingendste Noth doch kaum verstehn dürfte. Es nöthigt aber auch nichts zu solcher Annahme; vielmehr werden erst durch Veldeke's Voranstellung die Nachrichten der Zeitgenossen verständlich, welche Veldeke als den Begründer einer neuen Dichtkunst hinstellen. Dieselben würden der Wahrheit gröblichst in's Gesicht schlagen, wenn schon vor Veldeke ein Eilhart seinen Minnemonolog der Isalde gebracht hätte, dem dann Veldeke mit seinen Laviniascenen nachgefolgt wäre. Das aber werden wir doch so belesenen und literarisch gebildeten Männern wie Gottfried und Rudolf von Ems zutrauen dürfen, daß ihnen klar gewesen ist, wer der Neuerer war, Veldeke oder Eilhart. Und sie nebst anderen gleichzeitigen Gewährsmännern preisen als sol-

chen alle den Veldeke. Es ist daher nur die richtige Consequenz der früheren falschen Annahme, wenn Lichtenstein (Eilhart CXCI) zu dem Schlusse kommt, daß eigentlich doch Eilhart der bahnbrechende Begründer der ritterlichen Epik sei und daß Veldeke nur unberechtigtweise statt seiner den Ruhm davongetragen habe. Nicht besser kann die Verkehrtheit der alten Annahme illustriert werden! Aber die wenigsten haben so richtig wie Lichtenstein geschlossen, im allgemeinen hat man es doch nicht gewagt, die Urtheile der Zeitgenossen einfach zu cassieren und hat sich durch ein herrliches Fündlein mit ihnen zu vertragen gewußt. Man hat nämlich herausgefunden, daß Veldeke deshalb gepriesen worden sei, weil er den »reinen Reim« zuerst eingeführt habe. Veranlaßt ist diese Annahme zunächst durch einen elementaren Uebersetzungsfehler, der durch die öftere Wiederholung nicht richtiger wird. Mhd. *rîm* heißt bekanntlich bis zum 16. Jahrhundert nur das, was wir jetzt »Vers« nennen, niemals aber ist es mhd. in der Bedeutung = nhd. »Reim« gebraucht worden; erst *rîme binden* (*lîmen*) heißt »Verse mit dem Endreim versehen«. Der alte Gebrauch des Wortes Reim lebt noch nach in nhd. »Leberreime, Kinderreime« u. dgl. und erst seit Opitzen's Poeterei hat sich der heutige Gebrauch der Worte »Vers« und »Reim« völlig fest gesetzt. Noch Wagenseil (1697) braucht öfter »Reim« für »Vers«, der alten Terminologie der Meistersinger folgend, denen unser Reim »Gebänd« hieß. Die Stelle Rudolf's von Ems: *Von Veldeke der wîse man, der rechter rîme alrêrst began* besagt also höchstens »der zuerst gute Verse gemacht hat«, wahrscheinlich aber allgemein, »der sich zuerst in gebundener Rede geschickt ausgedrückt, gute

Gedichte gemacht hat« und Rudolf hat wohl damit nichts weiter sagen wollen, als was sein Meister Gottfried mit »*er impete daz êrste rîs*« gesagt hat. So viel aber ist ganz sicher, daß an den Endreim Rudolf dabei nicht im mindesten gedacht hat, sonst würde er von *binden* oder *lîmen* zu sprechen nicht unterlassen haben. Nichtsdestoweniger muß diese Stelle überall erhalten um zu beweisen, daß nach der Zeitgenossen Ansicht Veldeke durch seine reinen Reime Epoche gemacht habe und selbst Behaghel hat leider diesen Fehler nicht vermieden. Es ist das um so wunderbarer, als auch abgesehen von Rudolf von Ems und rein sachlich betrachtet, jene Annahme eine ganz verkehrte ist. Zunächst hat Veldeke noch durchaus nicht völlig reine Reime, wie denn auch Behaghel selbst (s. CXI ff.) eine stattliche Liste ungenauer Reime aufführt. Zuzugeben ist allerdings, daß Veldeke's Reime im ganzen genauer sind, als die mancher Zeitgenossen. Aber etwas besonderes war das nicht, und daß Veldeke damit ein neues Princip eingeführt habe, ist aus der Luft gegriffen. Im Gegentheil, er folgt darin nur einer Bewegung, die schon seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im steten Fortschreiten begriffen war. Die Reime waren mit der Zeit immer genauer geworden: in den Gedichten, die ca. 1170 entstanden sind, ist der reine Reim schon offenbar das erstrebte Ziel, wenngleich noch manchmal dagegen gefehlt wird, und es ist doch der Abstand etwa zwischen Wernher's Marienliedern und der Wiener Genesis hinsichtlich der Reinheit der Reime ein bei weitem größerer, als zwischen Hartman und Wernher. Und ein von Veldeke ganz unabhängiges Gedicht wie der Wiener Servatius, der wahrscheinlich sogar älter ist als die Eneide, steht in der

Reimreinheit Veldeke gleich. Es ist sicher, daß der reine Reim kommen mußte, alles arbeitete darauf hin und Veldeke war dazu nicht nöthig. Und es ist auch nicht Veldeke gewesen, der wirklich reine Reime zur vollen Geltung gebracht hat, sondern erst Hartmann von Aue, während Wolfram noch nach der älteren Weise sich Freiheiten erlaubt und sogar dem Veldeke einige unreine Reime, wie *naht: ungemach, priester: meister*, direct nachbildet. Es stellt sich das thatsächliche Verhältnis etwa so, daß ca. 1180 die Entwicklung im Ganzen und Großen bis zum reinen Reime durchgedrungen war, Veldeke hat dabei weiter kein Verdienst, als daß er zufällig um diese Zeit dichtete und daß er im Reimen mit der Zeit fortgeschritten war und nicht etwa der älteren Weise folgte, deren Vertreter natürlich nicht mit einem Schlage ausstarben.

Also Veldeke's Reim kann den Zeitgenossen nicht so sehr imponiert haben. Es würde auch an sich schon seltsam sein, daß nicht sachliches, sondern rein formelles Interesse sie gefesselt hätte; geradezu unverständlich aber wird jene Ansicht, wenn man bedenkt, in welchem Gewande denn Veldeke's Eneide in Deutschland bekannt wurde. Ich habe schon in meinen Untersuchungen (Zs. f. d. Ph. IV, S. 255 f.) darauf hingewiesen, daß das ein sehr buntscheckiges Gewand gewesen sei und daß nur das sachliche Interesse über die formellen Anstöße hinweghelfen können. Veldeke's Gedicht circulierte nur in hochdeutsch umgeschriebenen Handschriften und in diesen waren die Reime so wenig rein, daß wir die hochdeutschen Ritter für sehr germanistisch gebildet halten müßten, wenn sie hinter so manchem unreinen Reime die ursprüngliche Reinheit hätten

abnen sollen. So z. B. wenn unter 100 Versen in den Hss. sich folgende Reime finden: V. 289 *stifte: berichte*, 305 *geha: schatz*, 317 *dühte: mohte*, 361 *kurzen: porten*. Erst unsere neueren Ausgaben von Ettmüller und Behaghel lassen die Reime in größerer Reinheit erscheinen, in der Form der hochdeutschen Hs. der Eneide dürfte gering gerechnet das je zwanzigste Reimpaar dem hochdeutschen Ohr und Auge als unrein erschienen sein. Daran läßt sich nicht deuteln, haben wir doch in der Hss. B einen Zeugen aus dem 12. Jahrhundert und hat doch Behaghel selbst nachgewiesen, daß Ulrich von Zazikhoven die Eneide in der vielfach verhochdeutschenden Recension BM gekannt hat, deren einzelne Hss. also doch alle hochdeutsches Gewand getragen haben müssen, wie wir's in Hs. B vor uns haben. Wer da noch glauben kann, daß die Eneide bei den oberdeutschen Dichtern eine Revolution zu Gunsten des reinen Reims habe hervorrufen können und daß Veldeke von ihnen deshalb gepriesen worden sei, der muß es machen wie der Vogel Strauß und nicht sehen wollen. — Diese letzteren Erwägungen erklären es auch hinlänglich, weshalb Veldeke's Reim auf Eilhart keine so erschütternde Wirkung auszuüben brauchte, wie man es eigentlich verlangen möchte. Wenn, wie es zu vermuthen, Eilhart die Eneide von Thüringen her in einer hochdeutschen Umschrift kennen gelernt hat, so war ihm für seine Reimkunst darin kein so gar glänzendes Vorbild gegeben: ich glaube mit den Reimen, wie sie im hochdeutschen Veldeke erscheinen, können sich Eilhart's Reime auch messen. Zum mindesten konnte Eilhart, wenn er dem ältern freiern Reimgebrauch huldigte, durch dieses Vorbild nicht zu größerer Regelmäßigkeit angespornt werden.

Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter von Adolf Harnack. Leipzig. 1882, Hinrichs (VIII und 300 S. gr. 8^o) — A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur von Oscar von Gebhardt und Adolf Harnack. — I. Bd. Hft. I und 2.

Das vorliegende Werk bildet den ersten Band von Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, welche Harnack zusammen mit O. v. Gebhardt in freier Folge erscheinen lassen will. Ein Archiv soll dadurch begründet werden, welches dringliche Vorarbeiten zu einem Handbuch der altchristlichen Literatur — zunächst bis Eusebius — befaßt. Ungedruckte oder unbeachtete Texte mäßigen Umfangs sollen hier Veröffentlichung finden, die Untersuchungen vor Allem auf Umfang des Materials, Ueberlieferungsgeschichte u. s. w. sich beziehen.

Dieser erste Band beleuchtet zunächst in seinem ersten Theil (S. 1—97) die handschriftliche Ueberlieferung der griechischen Apologeten des 2ten Jahrhunderts. Harnack benutzt dabei im Wesentlichen das Material der von Otto'schen Ausgabe, aber er erst verarbeitet dasselbe zu einer Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung und zu einer kritischen Vergleichung der Codices. Das sehr interessante Ergebnis dieser von den Tatianhandschriften ausgehenden Untersuchung ist, daß unsere Handschriften der ältesten Apologien auf drei von einander wesentlich unabhängige Sammelwerke zurückzuführen sind, nämlich zwei Sammlungen der Schriften Justin's (Paris. 450 a. 1364 und den verbrannten Argentor.) und ein älteres corpus apolog. der voreusebianischen Zeit (Paris. 451). Alle

die übrigen Handschriften — abgesehen von dem Theophilustext im Marc. 496 — bieten höchstens Conjecturen und belehren nur über die Verbreitung der Bücher. Sammler des corpus apolog. war der gelehrte Erzbischof Arethas von Cäsarea (a. 914), dessen Gedächtnis hier in ehrenvoller, aber wohlverdienter Weise hervorgehoben wird unter sicherer Feststellung der Daten seines Lebens. Der Arethascodex enthält den Protreptikus und Pädagogus des Clemens, den Brief an Zenas und die Cohortatio Justin's, die Praeparatio Euseb's I. 1—5, des Athenagoras Supplicatio und de resurr., Eusebius adv. Hieroclem. Aber auch Tatian's Apologie hat darinnen gestanden, nämlich in der gegenwärtigen großen Lücke zwischen der Cohortatio und der Präparatio: das hat Harnack ganz überzeugend nachgewiesen. Alle unsere Tatianhandschriften stammen nach Harnack aus dem Arethascodex, wahrscheinlich ohne wieder von einander abhängig zu sein. In der Werthschätzung des Arethascodex für die Werke der ältesten Apologeten hat jedoch Harnack theilweisen Widerspruch durch Zahn erfahren (Theol. Lit. Bl. S. 211 f.). Besonders beachtenswerth ist, was Zahn hervorhebt, daß Paris. 174, welcher doch nach Harnack aus Paris. 451 geflossen sein soll, ein Citat des Athenagoras (suppl. 30) aus den Sibyllinen in der richtigen Form bietet, während es in Par. 451 in veränderter Gestalt vorliegt. Aber wenn beide Handschriften nur auf eine gemeinsame Quelle zurückgehn, woher dann die Ueberschrift der Supplicatio in Par. 174 von erster, dagegen in Par. 451 erst von zweiter Hand? Noch größere Klarheit in diese Frage nach dem Verhältnis der einzelnen Handschriften zu einander und in die nach dem Urheber der Scholien im

Arethascodex — ob der Scholiast, wie Harnack wahrscheinlich macht, Arethas selbst ist — wird wohl die nochmalige — ja zum Theil erstmalige — Prüfung der Handschriften bringen, über welche v. Gebhardt in einem der nächsten Hefte der Untersuchungen zu berichten beabsichtigt (vgl. Theol. Lit. Zeit. S. 226).

Im zweiten Theil gibt Harnack die Geschichte der Kenntniss der Apologeten des 2. Jahrh. im Alterthum und im Mittelalter. Zu den Mittheilungen über den ältesten Apologeten Quadratus, den Harnack von dem atheniensischen Bischof und dem Propheten gleichen Namens unterscheidet, wäre noch auf die — schon von den Bollandisten als noch vorhanden erhoffte (Act. sanct. Mai. II, 362) — ausführliche Darstellung des Martyriums eines Quadratus hinzuweisen, welche sich in altslavischer Uebersetzung in den Monumenta linguae palaeoslovenicae befindet, die Miklosich aus einem dem 11. Jahrh. angehörenden Codex Suprasliensis (vgl. über dessen Schicksale den Bericht d. Freunde alt. Schriftdenkm. 1880, III p. 143 f., russ.) ediert hat (Wien 1851 S. 73—90), einem Codex, welcher auch eine Uebersetzung der m. E. besten Recension (Act. sanct. Febr. I, 42) der Acten des Pionius enthält (Theilweise bietet dieß Martyrium unter Mittheilung von alten Varianten auch Sresnewskij, Altslav. Denkmäler S. 182—86, russ., Petersb. 1888). Das Martyrium enthält unzweifelhaft ächte Bestandtheile, wie der Hinweis auf abgefallene Christen, die Wiederaufnahme begehren, das Amen, womit die »Brüder« auf das Gebet des Quadratus antworten, das Ankaufen der Leichname der Märtyrer Saturninus und Rufinus u. A. zeigt. Quadratus, ein Mann edlen Geschlechts, von Kind auf Christ, der für verklagte Christen sich

vordrängend antwortet, wird unter vielfachen Foltern von Nicomedien nach Nicäa, Apamea, Cäsarea (beide in Bithynien) Apollonia und Xenoceramus geschleppt und endlich hingerichtet. Am 10. März unter Decius und Valerianus soll dieser Quadratus Märtyrer geworden sein (Harnack vermuthet, daß das *Λεκτίον καὶ Οὐαλεριανοῦ* der Menäen aus *Αἰλίου Ἀδριανοῦ* entstanden ist). Beziehungen auf die Quadratus bei Eusebius finden sich nicht in den Acten, wie weit sie mit den Menäen (Otto IX, S. 337 f.) übereinstimmen, kann ich nicht beurtheilen, da diese mir nicht zugänglich sind.

Das neuentdeckte Bruchstück der Apologie des Aristides ist nach Harnack wahrscheinlich echt, jedoch interpoliert. — Eigenthümlich ist die Geschichte des Dialogs von Iason und Pappiscus, dessen Verfasser, obwohl wie es scheint, Euseb nicht unbekannt, doch von Maximus Confessor zuerst erwähnt wird. — Fein charakterisiert Harnack S. 143 das Verfahren Euseb's bei der Schilderung Justin's, wie jener, ohne direct Falsches zu berichten, doch durch die Weise seiner Mittheilung gerade das von ihm gewünschte Verständnis bei dem unbefangenen Leser zu erzielen weiß. So ist namentlich das Misverständnis entstanden, daß die Anfeindungen des Crescens dem Justin den Tod gebracht. Dennoch kennt Euseb die sog. 2. Apol. des Justin, welche von denselben berichtet, nur als Bestandtheil der ersten, dem Antoninus überreichten. Wenn Euseb nun doch auch von einer 2. Apologie Justin's an M. Aurelius Verus und Lucius redet, so hat die Hypothese Harnack's sehr viel Ansprechendes, daß hierunter die *Supplicatio* des Athenagoras zu verstehn sei, da diese einerseits sonst Euseb wie überhaupt der großen kirchlichen Tradition

ganz unbekannt geblieben wäre, andererseits in ihrer Inscriptio deutliche Spuren früher absichtlicher Correctur zu tragen scheint. Seit dagegen der Name des Athenagoras als Verfasser der Suppl. in den Handschriften auftaucht, sind aus der Einen Apologie Justin's zwei geworden. Die Vermuthung jedoch, daß auch der Scholiast im Arethascodex für den Verfasser der Supplicatio den Justin gehalten, findet in der Bezeichnung des Autors als eines *Γαυμάσιος καὶ Θεῶς ἀνὴρ* (S. 177) eine zu geringe Begründung (vgl. S. 256 A. 371). — Nach Euseb. weiß kaum Einer der Väter mehr auf Grund eigener Lectüre über die echten Schriften Justin's zu berichten. Aber eine Reihe fremder Schriften beginnt seinen Namen zu führen. Sehr besonnen und treffend urtheilt Harnack über diese Unterschiebungen pseudojustinischer Werke als zumeist von deren Verfassern durchaus nicht beabsichtigt (S. 190) und bemerkt auch mit Recht, wie »oft an den fehlerhaften Urtheilen der byzantinischen Gelehrten nicht böser Wille, sondern Unkenntnis und Leichtfertigkeit schuld gewesen ist« (S. 169). Auch das überwiegende Verschwinden der ältesten christlichen Literatur wird nicht sowohl auf gewaltsame Unterdrückung als vielmehr auf Vernachlässigung, weil sie dem Geschmack der Zeit nicht mehr entsprachen, zurückzuführen sein. Die Schriften *πρὸς Ἑλληνας* im Argent. und *περὶ ἀναστασεως* weist Harnack noch dem 2. Jahrh., auch die Cohortatio, *περὶ μοναρχίας* und den Brief an Diognet der apologetischen Zeit zu. Für wahrscheinlich ein Werk beabsichtigter Fälschung und zwar für den letzten Theil einer Apologie gegen Hellenen und Juden erklärt Harnack die pseudojustinische *Expositio rectae fidei*. Der Codex Coisl. 120, welcher sie u. A. enthält, findet sich in

altslavischer Uebersetzung im »Isbornik Swjatoslaws« v. J. 1073. Dieser »Isbornik« ist von Karpow in den »Alten Schriftdenkmälern« (russ.) 1880 photolithographisch veröffentlicht worden. Er enthält die Expositio f. 8—15, leider fehlen 4 Blätter (Ende cp. 4 bis cp. 11), deren Inhalt aber in späteren Abschriften vorhanden ist.

In Bezug auf Tatian befindet sich Harnack in weitgehendem Gegensatz zu Zahn (»Tatian's Diatessaron«). Zahn hatte Tatian als einen Syrer seiner Nationalität nach bezeichnet, stammend aus Assyrien, d. h. dem Gebiet östlich vom Tigris. In Rom wird er Christ, verfaßt dort — wohl um 150 — seine Apologie. Seine streng asketische Richtung und einige Sonderlehren erwecken Verdacht gegen seine Orthodoxie. Er kehrt daher im 12. J. Mark Aurels in den Orient zurück, wo er seine Kraft der christlichen Volkskirche zu Edessa widmet und seine Evangelienharmonie in syrischer Sprache verfaßt. — P. de Lagarde hält die syrische Abfassung des Diatessaron, die Autorschaft Tatian's und dessen wesentliche Orthodoxie für durch Zahn erwiesen (vgl. diese Anz. 1882, S. 325 f.). Anders urtheilt Overbeck (Th. Lit. Zeit. 1882, S. 102 ff.). Nach Harnack ist Tatian wahrscheinlich Grieche, Rom die Stätte seiner Conversion, aber nicht der bald hernach — etwa 152 — erfolgten Abfassung seiner Apologie. Zwischen 150 und 170 hat nämlich Tatian längere Zeit im Osten gewohnt. In dieser seiner katholischen Periode entstand auch seine mit dem Text der Itala verwandte, von Anfang an Diatessaron benannte Evangelienharmonie in griechischer Sprache. Hierdurch wie durch seine Bearbeitung der Paulusbriefe wollte er der Kirche einen Kanon erst schaffen. Der Versuch mißlang. In Rom erfolgte um 172

sein Bruch mit der Kirche, welche ihn fortan als Häretiker betrachtete; ob er Rom wieder verlassen, steht dahin. — Harnack wird darin Recht haben, daß sich die syrische Nationalität Tatian's nicht erweisen läßt. Aber gehört Tatian's Uebertritt Rom an, so nach überwiegender Wahrscheinlichkeit auch die Abfassung der diesen zunächst rechtfertigenden Apologie, gilt dieselbe gleich dem griechischen Kreis, zu welchem Tatian bis dahin zählte. (Durch Bestimmung für mündlichen Vortrag ist sie wenigstens nicht durchaus beherrscht, vgl. Maranus bei Otto IX, 266). Daß er auch fernerhin bis zu seinem Bruch mit den Vertretern der Großkirche in Rom geblieben, folgt daraus natürlich nicht; doch scheint er daselbst mit dem unter Anicet dort weilenden Irenäus (H. S. 204) in persönliche Berührung gekommen zu sein. Näher jedoch auf die weitere Gestaltung des Lebens Tatian's, insbesondere auf seine Stellung zur Kirche nach jenem Bruch in Rom um 172 und in die Untersuchung der Frage nach der Originalsprache des Diatessaron einzugehn, dürfte hier zu weit führen. — Die Parallelen des Min. Felix mit Tatian's Oratio hat Harnack sorgfältig zusammengestellt, findet aber eine directe Benutzung nirgends angezeigt. Bei den auffallenden Berührungen der Oratio mit Tertullian's Apologeticum ist eine solche dagegen wahrscheinlich. Aber auch hier hat Harnack erwiesen, daß dieselben sich nicht aus einer bloßen Abhängigkeit Tertullian's von Tatian, sondern nur zugleich aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle erklären.

Die Abfassung der Apologie des Apolinarius setzt Harnack in die zweite Hälfte der Regierung M. Aurels, vielleicht vor das Jahr 176. Auch er weist (wie Weizsäcker, Th. Lit.

Zeit. 1882 S. 75). die Sage von der legio fulminatrix nicht der Apologie, sondern einer andern Schrift des Apolinarius zu. Daß Euseb. nichts der antimontanistischen Schrift des Apolinarius entnommen, erklärt Harnack nicht unwahrscheinlich daraus, daß dieser sich ihm nicht entschieden genug gegen den Montanismus ausgesprochen hatte; doch bot sie vielleicht auch zu wenig historischen Stoff.

Auf die überraschende Aehnlichkeit Melito's mit Tertullian hat Harnack zum ersten Mal hingewiesen und die Vergleichungspunkte S. 250 zusammengestellt. Es liegt da der Versuch nahe, durch quellenkritische Vergleichung der Schriften Tertullian's und griechischer Väter noch einiges ursprünglich Melitonische zu gewinnen. Jedoch selbst für Tertullian's Erklärung des V. U. s. findet sich weniger Verwandtes bei den Griechen als man vielleicht erwarten dürfte, am meisten bei Chrysostomus hom. 19, 4 ff. in Matth. und in orat. dom. (3, 1 p. 45 ed. Migne). Zum Theil echt Melitonisches erblickt Harnack auch in den Fragmenten, welche durch Anastasius Sinaita und im Syrischen erhalten sind. — Ueber Miltiades wird, außer von Eusebius, nur von drei Schriftstellern, darunter zwei Anonymi für uns, zu Anfang des 3. Jahrh. etwas berichtet. Zur Bestimmung der Zeit des einen, antimontanistischen Anonymus, dessen Werk an Abircius Marcellus gerichtet war (Eus. V, 16), mag auch dienen, daß in dem Leben des Abircius vom Metaphrasten (Migne 115) cp. 26 des Barchesanes als eines Zeitgenossen gedacht wird. — Die Abfassung der Bücher ad Autolycom durch Theophilus von Antiochien vertritt Harnack mit Erfolg gegen mehrfache Beanstandung in älterer und neuerer Zeit. Er zeigt auch, daß Theophilus schon vor diesen Büchern ein selbständiges

Werk de historiis geschrieben hatte, und macht die Benutzung der Schrift des Theophilus gegen Marcion durch Irenäus und der gegen Hermogenes durch Tertullian und Hippolyt wahrscheinlich.

Das Mitgetheilte wird genügen, um zu zeigen, wie auch in diesem Werke des Verfassers eine hervorragende Leistung uns begegnet. Die Beherrschung des ausgebreiteten Stoffes ist ebenso vollständig, wie die Verwerthung desselben sorgfältig und scharfsinnig. Eine wichtige Aufgabe der patristischen Wissenschaft ist ihrer Lösung bedeutend näher gebracht worden, und diesem Werke bleibt daher ein dauernder Werth gesichert. Dem neuen Unternehmen der Veröffentlichung von Texten und Untersuchungen wird durch diesen ersten Band ein sehr günstiges Prognostikon gestellt und man kann demselben nur einen diesem Anfang entsprechenden weiteren Fortgang wünschen.

Dorpat.

N. Bonwetsch.

Geschichte der russischen Literatur von K. Haller, Oberlehrer der russischen Sprache am Stadt-Gymnasium und Lector am baltischen Polytechnikum. Riga und Dorpat, Verlag der Schnakenburg'schen Anstalt 1882. VII, 247 S. in 8°.

Kroatische Revue, Berichte über die socialen und literarischen Verhältnisse der südslavischen Völker, herausg. von Dr. Ivan von Bojničić. Agram bei Leop. Hartmann 1882, Heft I.

Beiträge zur Literatur der kroatischen Volkspoesie von S. Singer. Agram bei Leop. Hartmann (Kugli et Deutsch) 1882, 111 S. 8°.

Polnisch-deutsches Taschen-Wörterbuch zum Schul- und Handgebrauch nach den besten Hilfsquellen bearbeitet von X. Łukaszewski und A. Mosbach, vollständig umgearbeitet von Dr. A. Mosbach; und Deutsch-polnisches Taschen-Wörterbuch von X. Łukaszewski und A. Mosbach, vollständig umgearbeitet von Dr. A. Mosbach, Berlin 1881 bei B. Behr, 1190 und 907 S. 8°.

Ich nenne hier vier Bücher, welche mehr oder

weniger gleichzeitig erschienen und bestimmt sind, dem deutschen Publicum Kenntniss des Slavischen auf dem Gebiet der Literatur und Sprache zu vermitteln.

Das Buch von K. Petrow über die russische Literatur: Kurs istorii russkoj literatury 1871, eine Uebersicht über die Entwicklung der russischen Literatur, hat sowohl bei dem französischen, als auch dem deutschen Publicum Interesse geweckt: in's Französische ist es übersetzt von Romald 1874 (Tableau de la littérature russe) und in's Deutsche von Haller unter dem oben angeführten Titel. Diese Thatsache, welche sowohl von der Brauchbarkeit des Buches als auch, und in noch höherem Grade von dem großen Interesse für das geistige Leben Rußlands in Europa zeugt, ist zugleich der Gradmesser des Aufschwunges, welchen die russische Literatur in der neueren Zeit genommen hat. Die Uebersetzung Haller's ist durchaus frei gehalten: ganze Partien sind ausführlicher, andere in gedrängter Kürze behandelt; schade, daß dieß Letzte vornehmlich die ältere Literatur trifft. Diese Epoche der russischen Literatur, über welche eine Reihe vorzüglicher Arbeiten vorhanden ist, ist geradezu stiefmütterlich behandelt; ein gleiches Schicksal hat auch die Erzeugnisse der Volkspoesie betroffen, welche in herkömmlicher Weise der ältesten Zeit zugewiesen wird. Es wäre bei einer solchen dürftigen Skizzierung dieser Gegenstände, fast rathsamer gewesen, diese Partie gänzlich wegzulassen und sich auf die neuere, nach Bieliński's Ausdruck aus Europa importierte und seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fruchtbar sich entwickelnde Literatur zu beschränken; was der Verf. über die Volkspoesie und über das ältere russische Schriftthum schreibt, ist we-

der geeignet, von dem großen Reichthum der traditionellen und der geschriebenen Literatur und deren Richtungen, noch auch von den Ergebnissen der Forschung über diese Gegenstände eine Vorstellung zu geben: so ist z. B. von dem Igorliede nur das Nothdürftigste gesagt, und von der ziemlich reichen Literatur über diesen Gegenstand so gut, wie nichts berücksichtigt. Freilich liegt die Schuld davon schon an Petrov; ehe aber die russische Literaturgeschichte von Pypin erscheint, welche ein Bild der älteren russischen Literaturepoche mit richtiger Werthschätzung enthalten dürfte, hätte Galachov's russische Literaturgeschichte älterer Zeit zum Theil erwünschte Ausbeute gewährt. — Was aber von größerer Wichtigkeit ist, und was in einer allgemein gehaltenen Uebersicht nicht fehlen sollte, ist der Gegensatz, in dem sich die russische geistige Bewegung in älterer Zeit zu dem europäischen Westen befindet: man pflegt diese Epoche die des Byzantinismus zu benennen, und in der That ist der durch die russischen, fast ausschließlich schriftstellerisch thätigen Geistlichen geförderte Einfluß des byzantinischen Geistes im Gebiet der Kunst und des Schrifthums ein sehr mächtiger. Der Bruch des nach byzantischem Muster sich auslebenden geistigen Lebens erfolgt erst seit dem XVI. Jahrhundert zunächst im Gebiet der bildenden Kunst, im Gebiet der Literatur erst seit Peter dem Großen durch Nachbildung der westeuropäischen Muster. Vorläufer dieser Richtung waren die Einflüsse der deutschen dramatischen Kunst auf das russische Theater im XVII. Jahrhundert, worüber Tichonravov und A. Wesselofski geschrieben haben, worauf aber der Verfasser nicht eingegangen ist. Indes ist zu hoffen, daß er bei einer gewis zu erwartenden neuen Be-

arbeitung seines Buches dieser älteren Epoche eine größere Aufmerksamkeit schenken wird. — In dieser ersten Bearbeitung nimmt er das Interesse des Publicums fast ausschließlich für die neuere russische Literatur in Anspruch. Seine große Belesenheit in den Werken selbst, als auch der kritischen Beurtheilung derselben durch Bielinski und Bogoljubov (die älteren kritischen Aeußerungen von Novikov und Gretsch werden wenig berücksichtigt) läßt ihn die Richtungen, welche die russische Literatur gewonnen hat, vorurtheilslos und meist richtig übersehen und gewissenhaft darstellen. Sie scheint ihm öfter fast geschadet zu haben, indem er bei dem Bestreben, nichts wichtiges unerwähnt zu lassen, oft mehr einen raisonnierenden Katalog der Werke bestimmter Schriftsteller bietet, denn ein Abbild der Wirksamkeit derselben. Für das mit der Lectüre der russischen poetischen und prosaischen Werke wenig beschäftigte Publicum wäre es vielleicht zweckmäßiger gewesen, Analysen oder gedrängte Inhaltsangaben der Hauptwerke mit Auszügen zu geben, als die sonst maaßvoll gehaltenen Urtheile Petrov's bloß zu wiederholen, welche dem russischen Publicum wohl verständlich sind, dem deutschen aber des Hintergrundes entbehren. Dabei hätte sich wiederholt Gelegenheit geboten, die deutschen Leser mit den der russischen Literatur gewidmeten Werken, Abhandlungen, Uebersetzungen bekannt zu machen. — Im Einzelnen sind in der Darstellung Lücken nicht zu verkennen: so ist die Bedeutung Puschkin's und seiner Zeit nicht genug hervorgehoben, indes ist es aus naheliegenden Gründen begreiflich, daß der Verfasser über die politischen Tendenzen der Zeitgenossen und Freunde Puschkins und sein eigenes Verhalten vor und in dem Jahre 1825 schwieg,

so daß in seine Erzählung oft nur vom wirklichen Leben losgelöste biographische Daten geblieben sind; die Lebensschicksale Żukowski's nach seiner Uebersiedelung in's Ausland sind mit wenigen Linien abgethan.

Es ist begreiflich, daß der poetischen und der belletristischen Literatur die größte Aufmerksamkeit geschenkt wurde, indes ist die reiche von oben sehr geförderte und durch unverkennbare Fruchtbarkeit der russischen Gelehrten ausgezeichnete wissenschaftliche Literatur, »die gelehrte Literatur« denn doch zu kurz behandelt worden (S. 218—247); von den Volksliedersammlern, so wie von den Ethnographen ist keiner genannt; die Bedeutung eines Srezněvsky für das Studium der slavischen Philologie tritt aus den zwei kurzen Notizen nicht hervor, andere slavische Philologen, wie Potěbnja, werden gar nicht erwähnt; die Literatur auf dem Gebiet der Naturwissenschaften ist übergangen. Auch unter den Historikern ist eine flüchtige Auswahl getroffen, in der mit Unrecht mehr Namen vergessen, als aufgenommen sind.

Doch soll mit diesen Bemerkungen ein Tadel über das Buch Haller's durchaus nicht ausgesprochen werden, es sollten vielmehr die Schwierigkeiten angedeutet werden, die sich einer erschöpfenden historischen Gesamtdarstellung der russischen Literatur noch immer darbieten. Im Gegentheil, das genannte Buch ist wohl geeignet, eine allgemeine Uebersicht über die neuere russische Literatur zu gewähren. Es steht in dem Theil, welcher die Nicolaitische und die Epoche Alexanders II. betrifft, gegen die sehr gelungenen Schilderungen Eckhardt's zurück, übertrifft aber die

fast gleichzeitig erschienene »Geschichte der russischen Literatur in gedrängter Uebersicht« von Prof. Dr. Paul v. Wiskowatow, Dorpat 1881 durch die reichhaltigere und lebendigere Darstellung des Stoffes, obgleich das letztere Büchlein wegen seiner umsichtigen literarischen Nachweise allen denjenigen empfohlen werden kann, welche ihre Kenntnis des Russischen zum tieferen selbständigen Studium der russischen Literatur verwerthen wollen. —

Die Kroatische Revue des Herrn Dr. Ivan v. Bojničić' kündigt sich in der Pränumerations-Einladung als ein Unternehmen an, welches bestimmt sei, ein umfassendes Bild nicht nur des litterarischen und wissenschaftlichen, sondern auch des gesammten geistigen und öffentlichen Lebens der südslavischen Völker zu bieten; nach dem Programm sollen in den vierteljährlich erscheinenden Heften neben selbständigen Aufsätzen aus dem Gebiet der Wissenschaft und dem socialen Leben der Südslaven auch Berichte über die Thätigkeit der gelehrten Gesellschaften gegeben werden. Das erste Heft, welches uns vorliegt und welches schon im Januar erschienen ist, enthält einige kurze wissenschaftliche Aufsätze: in dem ersten »Kroatien im Gefüge des modernen Rechtsstaates« gibt Dr. Frank eine kurze, populär gehaltene Darstellung über die Gerichtsverfassung und Rechtspflege in Kroatien, und spricht zuletzt über das allgemein bürgerliche Gesetzbuch und über die auf die Auflösung der Hauscommunion zielenden und neue Gemeinschaften verbietenden Rechtsbestimmungen aus der neuern Zeit, leider nur in allgemeinen Worten. Der Artikel über Karst-Erscheinungen in dem westlichen Theile

des Agramer Gebirges von Dr. Kramberger ist bestimmt, die Ansicht von der Bildung der Karstphänomene (Einsturztrichter, *terra rossa*) durch Unterspülungen gegen eine neuerdings ausgesprochene andere Erklärung von Mojsovic zu begründen. Die auch dem Laien verständlichen Auseinandersetzungen des Verfassers würden noch einleuchtender sein, wenn die für die Beweisführung nicht unwichtige Annahme, daß der Bach Jezerane, der kurz vor dem Eingange in die südliche Schlucht der Wiese Ponikva in einem Loch verschwindet, seine Fortsetzung in dem Bache Markovec hat, der etwas tiefer in der Schlucht entspringt, durch eine genauere Untersuchung, welche der Verf. später zu machen gedenkt, schon jetzt begründet wäre.

Der Aufsatz »Zur geistigen Cultur in Bosnien« von S. Singer, einem größeren Werke entnommen, an welchem der Verf. arbeitet, wie in einer Note bemerkt ist, handelt über die Bogomilensecte und deren Verbreitung und Schicksale in Bosnien. Selbständige Forschungen scheinen bei diesem Gegenstande dem Verf. fernegelegen zu haben, er hätte aber aus Jagić und Rački, aus denen er vornehmlich geschöpft hat, mehr anführen können.

Der Aufsatz über den unbekanntem slovenischen Dichter und seine Vorgänger von F. Selak muthet uns sehr angenehm an, indes ist er nicht gerade viel besser, als die besseren Journalartikel, welche von südslavischen Dichtern erzählen.

Ein fünfter Artikel über den Bücherdruck in Kroatien im XVI. und XVII. Jahrhundert von Ivan v. Kukuljević ist sehr werthvoll. Sehr lesenswerth sind die Berichte über die Thätigkeit der Agramer Akademie der Wissenschaften und über die neueren die Südslaven betreffenden Bücher und über die kroatische Journalistik. Nach diesem ersten

Hefte zu urtheilen, wäre die Kroatische Revue gewis ein nützlichcs Unternehmen, aber auch verbesserungsbedürftig und sicher auch fähig: es würde uns scheinen, daß das Publicum mehr Werth legen möchte auf umfangreiche Berichte über die wissenschaftliche Thätigkeit der Südslaven (in dem ersten Hefte ist von den Serben wenig die Rede, welche doch sicher zu den Südslaven zu zählen sind), als auf zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze. — Ob weitere Hefte erschienen sind, ist mir nicht bekannt.

Die Beiträge zur Literatur der kroatischen Volkspoesie bieten eine sorgfältige Uebersicht über die die serbisch-kroatische Volkspoesie betreffende Literatur und Uebersetzungen in fremde Sprachen. Das Buch enthält neben bibliographischen auch ausführliche biographische Notizen über die bedeutendsten Sammler, Forscher und Uebersetzer bez. Uebersetzerinnen auf diesem Gebiete. Anziehend sind besonders die Biographien von Wuk Stefanovič Karadžić und von Ida von Düringsfeld. Der Verf. hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, seine Nachrichten aus verschiedenen Werken und Zeitschriften zusammenzutragen und in bibliographischer Hinsicht einen möglichst erschöpfenden Nachweis zu geben, so daß man wohl nirgends ein so reichhaltiges Verzeichnis z. B. der Theilsammlungen serbisch-kroatischer Lieder finden wird, wie hier, obgleich sich der Verf. der kritischen Werthschätzung derselben enthält (S. 47). Sehr erwünscht wäre ein Abschnitt über die nachweisbaren Schicksale und über das Verhältniß der Lieder, welche man als Kosovo-Lieder (d. h. Lieder von der Schlacht auf dem Amselfelde und von den Helden) in Zusammenhang bringt, über das ursprüngliche Versmaaß,

über die Wanderung und Verbreitung der historischen Lieder, was in der neueren Zeit Gegenstand eingehender Forschungen von Novakovic', Pavic', Jagic' geworden. Indes sind diese letzten Untersuchungen noch nicht berücksichtigt. Im Einzelnen ist einiges übersehen. Außer Wojcicki übersetzten serbisch-kroatische Volkslieder Siemiński, u. and. vor allem Brodziński, der mit Volkspoesie sich viel beschäftigte: unter den von ihm übersetzten slavischen Volksliedern nehmen die serbischen — er kannte sie nur unter diesem Namen — die erste Stelle ein.

Das polnisch-deutsche und deutsch-polnische Wörterbuch von Łukaszewski und Mosbach ist jetzt durch den zweiten Bearbeiter, Dr. Mosbach, nachdem Łukaszewski schon 1850 gestorben war, allein und zwar ganz neu bearbeitet worden. Durch diese neue mühsame und durchaus sorgfältige Arbeit hat das Buch in zweifacher Hinsicht gewonnen: zunächst dem Umfange nach, denn während die erste Ausgabe vom J. 1845 in beiden Theilen zusammen 1636 Seiten zählte, so beträgt jetzt die Gesamtzahl enggedruckter Seiten 2098, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß das Format der neuen Ausgabe größer ist; auch sachlich ist das Buch vervollkommenet, indem die erklärenden Worte recht zweckmäßig gewählt sind. Die Bereicherung ist eine vielseitige: nicht bloß wurde den Bedürfnissen des veränderten Lebens, in Maaß-, Münzsystem u. s. w. Rechnung getragen, sondern auch Material zusammengetragen für eine reichhaltige Nomenclatur aus dem Gebiet verschiedener Naturwissenschaften, vornehmlich der Pflanzenkunde, wobei der Verfasser sichtlich bemüht

war, aus Büchern und aus der lebendigen Sprache eben nur das zusammenzusuchen, was bewährt und gut ist. Auch für die Lectüre älterer polnischer Werke aus der klassischen Periode ist Material gesammelt, aus Linde und aus eigener Lectüre. Wünschenswerth wäre eine reichere Beifügung von spruchartigen Redewendungen gewesen, wobei allerdings der Umfang des Buches noch größer geworden wäre, bei einer dritten Ausgabe kann dieser Wunsch nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Noch dringender ist ein anderer Wunsch, den ich nicht unterdrücken will. Die Eigenthümlichkeit des polnischen Verbum erfordert oft eine besondere Aufmerksamkeit des Lexikographen: es genügt bei manchen Verbis nicht, die Form des Infinitiv zu nennen, sondern es empfiehlt sich, dabei auch die anderen Hauptformen zu notieren: *paść, padną padł; iść, szedł* u. s. w.; ebenso empfehlenswerth ist es, bei dergleichen unregelmäßigen Verbis die verschiedenen Hauptformen an den betreffenden Stellen einzufügen mit Hinweisen auf die Hauptstelle; auch die Zusammengehörigkeit vieler, besonders ungleichstämmiger Verba imperfecta und perfecta sollte angedeutet, bei jenen auf diese verwiesen werden und umgekehrt, z. B. *doglądać* und *dojrzeć, znajdować* und *znaleść*; dieses sollte aber auch besonders an der betreffenden Stelle und nicht bloß bei *znajdować* genannt werden. Die Conjugationsnormen sind leider nach einer sehr veralteten Weise bezeichnet, auch dieß wird in einer neuen Ausgabe sicher geändert werden.

Breslau.

Nehring.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

29. November 1882.

Inhalt: Sancti Ephraem Syri hymni et sermones ed. Thomas Josephus Lamy. T. I. Von Th. Nöldeke. — Wilhelm Schuppe, Erkenntnisstheoretische Logik. Von Carl Ueberhorst.

= Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten =

Sancti Ephraem Syri hymni et sermones, quos e codicibus Londinensibus, Parisiensibus et Oxoniensibus descriptos edidit, latinitate donavit, variis lectionibus instruxit, notis et prolegomenis illustravit Thomas Josephus Lamy. Tomus I. Mechliniae, Dessain 1882. (LXXXVIII S. und 715 Columnen in Quart).

Der heilige Ephraïm *) steht bei den Syrern in höherem Ansehn als irgend ein andrer einheimischer Schriftsteller. Wir können ihn freilich lange nicht so hochschätzen wie sie. Es will uns nicht gelingen, in ihm einen ächten Dichter zu erkennen. Vielleicht wäre das eher

*) Das übliche *Ephraem* hat gar keine Berechtigung. Die Syrer sprachen, der ziemlich sichern Tradition zufolge, etwa *Afrém* (das *é* wird dadurch bestätigt, daß beim Antritt der Endung *ájá* in offner Sylbe das *Jod* nicht geschrieben zu werden braucht, s. Richter 12, 5 in Ceriani's Ausgabe). *Afrém* könnten wir den Mann nennen, aber warum sollen wir nicht auch bei ihm die uns geläufige Form beibehalten wie bei den vielen syrischen Isaac, Johannes, Elias u. s. w.?

möglich, wenn uns von seinen Poësieen nur eine kleine, mit Geschmack veranstaltete Auswahl vorläge, aber beim Lesen der umfangreichen Schriften mit ihren frostigen Demonstrationen, ihrer großen Weitschweifigkeit und ihren ewigen Wiederholungen werden wir eingeschläfert und übersehen dann möglicherweise grade Stellen von einigem dichterischen Werth. Die oft recht heftige Polemik gegen Irrlehrer und die Menge der Antithesen können in die theologischen Gedichte doch kein poëtisches Leben bringen. Die schönsten Dichterblumen sind dem Alten Testament entnommen. Freilich würden wir Ephraïm's Glanzseiten gewis besser würdigen, wenn wir uns annähernd ein lebendiges Sprachgefühl erwerben könnten, wie es die Syrer selbst hatten. Und schon der Umstand, daß er in der syrischen und mittelbar selbst in der byzantinischen Literatur eine so große Rolle spielt, macht ihn des Studiums werth. Man bedenke noch, daß der fein gebildete Photius (S. 160 Bekker) aus den mangelhaften griechischen Uebersetzungen, deren vulgäre Sprache dem Atticisten höchlich misfiel, doch große Achtung vor Ephraïm's rhetorischem Geschick bekam. Freilich mag seine tadellose Rechtgläubigkeit auf dieß Urtheil stark eingewirkt haben. Dazu kommt nun aber noch die große rein sprachliche Bedeutung des Autors. Wir haben nicht so viele alte syrische Originalschriftsteller, als daß wir nicht wünschen müßten, den Namhaftesten von ihnen, der noch dazu von griechischen Einflüssen sehr wenig berührt ist, möglichst vollständig zur Erweiterung unsrer Sprachkenntnis ausnützen zu können.

Es ist daher, auch rein im Interesse der Wissenschaft, zu erstreben, daß nach und nach

alle noch vorhandenen Schriften Ephraïm's correct gedruckt werden. Zunächst handelt es sich natürlich um die, welche sich weder in der römischen Sammlung, noch in der Bickell'schen Ausgabe der Carmina Nisibena finden; für die sonst zerstreut publicierten (von P. Zingerle, Overbeck u. s. w.) wäre schon eher ein Neudruck statthaft. An eine vollständige Gesamtausgabe ist auf alle Fälle erst später zu denken. Eine solche wäre überhaupt nur dann an der Stelle, wenn sie von durchaus sprach- und sachkundigen kritischen Gelehrten mit strenger Methode besorgt würde. Schon jetzt wäre allerdings eine vollständige, von den zahlreichen (an sich zum Theil sehr interessanten) Einschübseln gesäuberte Ausgabe der Commentare Ephraïm's sehr erwünscht; es ist zu bedauern, daß A. Pohlmann es bei den Vorarbeiten zu einer solchen hat bewenden lassen. Diese Commentare haben eben ein weit größeres sachliches Interesse als die Hymnen und Sermonen.

Die vorliegende Ausgabe ist auf 2 oder 3 Bände berechnet. Der erste bringt Hymnen, Lehrgedichte und eine paränetische Schrift, welche, grade weil sie in schlichter Prosa ist, für die Syntax besondere Bedeutung hat. Bis auf ein Epiphanyaslied und ein Stück von einem andern, die, wie Hr Lamy mit Recht sagt, in der römischen Ausgabe irrthümlicher Weise unter die Hymnen auf die Geburt Christi gerathen sind, und etwas Weniges, das sich schon im Brevier der Maroniten befindet, ist Alles ungedruckt. Allerdings verlasse ich mich bei dieser Behauptung auf den Herausg., da ich in der Beziehung keine besondere Untersuchung angestellt habe. Auch darüber, ob Alles ächt sei, maße ich mir

kein Urtheil an. Wer sich in Bickell's Art mit Liebe in dieß Schriftthum versenkt, dem mag es vielleicht gelingen, mit der Individualität der einzelnen »Dichter« so bekannt zu werden, daß er bloß nach Gedankengang und Ausdrucksweise Stücke von Ephraïm, Isaac u. s. w. unterscheidet; das ist aber durchaus nicht mein Fall. Besondere Verdachtsgründe sind mir übrigens nirgends aufgestoßen. Nur möchte ich genauen Kennern der Dogmengeschichte zur Erwägung geben, ob nicht S. 477 die interpolierende oder umarbeitende Thätigkeit eines Monophysiten zu erkennen sei.

Eintönig und weitschweifig ist auch hier das Meiste, namentlich in den Sermonen. Seltsam berührt es daher, wenn Ephraïm S. 293 unten selbst vor Weitläufigkeit im Reden warnt; auch all zu viel Weisheit werde langweilig, meint er mit Recht. Stellen von inhaltlichem Interesse sind für Unsereinen nicht zahlreich. Einiges Dogmatische hat der Herausg. in der Einleitung hervorgehoben. Sonderbar ist der Einfall, daß Christus seinen Rock vielleicht irgendwo verborgen habe wie Jeremias die Heiligthümer (2 Macc. 5 ff.), um ihn bei seiner Parusie wieder zum Vorschein zu bringen (S. 509). Diese Stelle, wo er ausdrücklich sagt, er möchte wohl wissen, ob jenes Gewand noch existiere, zeigt aber klar, daß ihm nichts davon bekannt war, daß der heilige Rock irgendwo der Verehrung der Gläubigen zugänglich sei — ganz im Einklang mit Gildemeister's und Sybel's Ergebnissen, wonach die verschiedenen heiligen Röcke erst weit später nach und nach auftauchen*). — Deutlich tritt auch hier wieder

*) Siehe J. Gildemeister und K. v. Sybel, Der Heilige Rock zu Trier. Düsseldorf 1844.

die in jenen Jahrhunderten so starke Feindschaft der christlichen Edessener gegen die Juden hervor. Um die Schuld der Juden an Jesu Tod möglichst stark hervorzuheben, wird die des Pilatus äußerst gemildert; ja er heißt, weil er nur wider Willen den Heiland ausgeliefert, gradezu ein »Gerechter« (S. 667. 677).

Der Gewinn für die Grammatik und das Wörterbuch ist nicht unerheblich. Die feste Sylbenzahl gibt uns auch hier mehrfach Gelegenheit zur genaueren Bestimmung der Aussprache, meist im Einklang mit der späteren Tradition, hie und da aber auch im Widerspruch dagegen. So ergibt sich z. B. aus 655, 3, daß **ܕܢܝܫܢܐ** »am 15ten des Monats« dreisylbig ist, also genau dem Zahlwort **ܕܢܝܫܢܐ** entspricht, anders als ich in der syr. Gramm. S. 89 vocalisiert habe; so ist denn auch 653, 4 v. u. **ܕܢܝܫܢܐ** zu lesen, obwohl da auch 4 Sylben statthaft wären. — Von noch unbelegten Wörtern hebe ich **ܕܢܝܫܢܐ** hervor 281 paen.; dieß soll nach den Glossaren (s. Payne-Smith) etwa »den Mund aufreißen« sein, ist aber wohl richtiger mit **ܕܢܝܫܢܐ** zusammenzustellen, wodurch es auch erklärt wird, und wird bedeuten: »die Lippen oder Zähne (vor Wuth) zusammenkneifen«.

Dem Herausgeber stand zum Theil reichliches und gutes, zum Theil aber auch nur mangelhaftes Material zu Gebote. Letzteres gilt namentlich von den Sermonen über die Passion und die Auferstehung (S. 341—565), welche nach 2 jungen Pariser Handschriften herausgegeben sind. Sorgfältige Nachprüfung der beiden würde freilich wohl noch manchen kleinen Fehler weg-

schaffen, aber gründliche Verbesserung ließe sich da nur aus einem guten Manuscript gewinnen. Das Metrum bietet zwar viele Handhaben zur Emendation, allein nur zu oft ist es zweifelhaft, ob das Ursprüngliche auf diesem oder auf jenem zulässigen Wege zu erreichen sei.

Leider hat der Herausg. nun aber auch da, wo er gute Handschriften zur Verfügung hatte, durchaus nicht das geleistet, was er mit etwas mehr Sorgfalt hätte leisten können. Die ganze Ausgabe zeigt große Nachlässigkeit. Schon die Menge der Druckfehler ist ungeheuer. Freilich weiß man nicht immer was Druckfehler, was anderweitiger Irrthum ist. So sind hier wieder gewisse, im Munde des Europäers gleich oder sehr ähnlich klingende, von den Syrern aber genau unterschiedene Buchstaben häufig verwechselt. Ich finde etwa 30 Mal ζ für ζ , seltener das Umgekehrte. Daß Hr. Lamy den Unterschied der beiden Buchstaben nicht recht würdigt, zeigt seine Verwechslung von ܕܝܡܝܩܐ »Mittag« mit ܕܝܡܝܪܐ »Wunder« (99 Str. 8) und von ܕܝܗܘܐܘܪܐ »als Rauchopfer darbringen« mit ܕܝܗܘܐܘܪܐ »reich machen« (165 paen. 167, 1 [wo ܕܝܗܘܐܘܪܐ zu lesen]); will er doch auch ܕܝܗܘܐܘܪܐ 557, 13 (lies ܕܝܗܘܐܘܪܐ) von ܕܝܗܘܐܘܪܐ »zustopfen« ableiten und schreibt sogar ܕܝܗܘܐܘܪܐ für ܕܝܗܘܐܘܪܐ S. XXIII. ܕܝܗܘܐܘܪܐ steht für ܕܝܗܘܐܘܪܐ in ܕܝܗܘܐܘܪܐ 351, 22 und ܕܝܗܘܐܘܪܐ 631, 12; ܕܝܗܘܐܘܪܐ für ܕܝܗܘܐܘܪܐ in ܕܝܗܘܐܘܪܐ 515, 17 und für ܕܝܗܘܐܘܪܐ in ܕܝܗܘܐܘܪܐ 307, 16; ܕܝܗܘܐܘܪܐ für ܕܝܗܘܐܘܪܐ in ܕܝܗܘܐܘܪܐ 583, 4 v. u. und

ܘܢܝܢܐ (statt ܘܢܝܢܐ) 291, 20. Die häufige Verwechslung von ܘܢܝܢܐ und ܘܢܝܢܐ (allein 3 Fälle auf S. 669) wird als Druckfehler anzusehn sein; auf falschem Lesen dagegen beruhen ܘܢܝܢܐ für ܘܢܝܢܐ 263, 23, 25. 461, 3 v. u.; ܘܢܝܢܐ für ܘܢܝܢܐ 371, 11 und öfter; ܘܢܝܢܐ 685, 27 und ܘܢܝܢܐ 687, 22 für ܘܢܝܢܐ (er verwechselt es mit ܘܢܝܢܐ!), auch wohl ܘܢܝܢܐ für ܘܢܝܢܐ 207, 14 u. A. m. Daß grammatische Fehler wie ܘܢܝܢܐ 293 Str. 9; ܘܢܝܢܐ 647 Str. 1; ܘܢܝܢܐ 195, 9 (für ܘܢܝܢܐ); ܘܢܝܢܐ («die ihn fragen» für ܘܢܝܢܐ) 343, 3; ܘܢܝܢܐ (für ܘܢܝܢܐ oder ܘܢܝܢܐ) 29, Str. 3; ܘܢܝܢܐ 357, 5, zahlreiche falsche Verbalformen mit Objectsuffixen und viel Andres der Art wirklich in den Handschriften ständen, ist nicht wohl zu glauben. Immerhin könnte der des Syrischen einigermaßen Kundige über solche Mängel wegsehn, die er ohne jede Mühe verbessert; aber es ist schlimm, wenn sich zeigt, wie wenig Verlaß im Allgemeinen auf die Angaben Hrn. Lamy's über seine Textquellen ist. Ich habe S. 9 ff. mit den entsprechenden Abschnitten der römischen Ausgabe verglichen und für die 9 Spalten (ganz abgesehen natürlich von den Druckfehlern) ungefähr 40 Auslassungen und Versehen im Apparat gefunden. Während Hr. Lamy unnöthiger Weise orthographische Verschiedenheiten notiert (19 e, f), läßt er wichtige Ab-

weichungen aus, zum Theil solche, die unzweifelhaft das Richtige geben, z. B. 17, 2 ⲁⲓⲙⲟⲩⲟ »und träufelt« (Impt. pl. f.). Auch 9 paen. ist ⲟⲩⲁⲓⲛⲟ wohl das Richtige; mindestens mußte der Hg. es hier so gut aufnehmen wie in der Zeile vorher. 17 Str. 13 sind die Zusätze von R nicht vollständig angeführt u. a. m. Dazu kommen allerlei kleine Unordnungen (Vertauschung der Verweisungsbuchstaben, Auslassung der Siglen). Wenn der Herausg. nun so mit dem Texte gedruckter Bücher umgeht, so ist es doch wohl sicher, daß er auch die Handschriften nicht mit der nöthigen Sorgfalt benutzt hat. Ich bin überzeugt, eine Nachcollation würde seinen Text von einer Menge Fehler befreien, noch viele schätzbare Varianten zum Vorschein bringen und uns über das Verhältnis der Handschriften zu einander mehr Klarheit geben. Ich habe mir viele Verbesserungen an den Rand geschrieben, von denen die meisten evident sein dürften und von denen auch wohl sehr viele einfach die handschriftlichen Lesarten wiederherstellen. Und auch manche Stelle, mit der ich nicht zurecht kommen kann, wäre, des bin ich gewis, durch einen Blick in die Handschriften in Ordnung zu bringen.

Von der lateinischen Uebersetzung habe ich nur einige Stücke näher angesehen; das genügte aber, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Verfasser nicht im Stande ist, einen schwierigen syrischen Text richtig zu verstehn. Schon der Mangel an grammatischer Schulung stört hier gewaltig, vielleicht noch mehr aber der an Schärfe in der Auffassung überhaupt. Ich habe mir in aller Eile eine hübsche Sammlung von groben Uebersetzungsfehlern gemacht;

ich will hier aber nur ganz Weniges anführen, um zu zeigen, welchen Unsinn Hr. Lamy dem Ephraim in den Mund legt. S. 291 unten sagt dieser: »nimm dir eine Lehre zuerst (?) an (ܐܘܢܐ ܕܚܝܘܬܐ) den Thieren und Vögeln; denn jede Art (derselben) hängt an ihrer Art und lebt in Einigkeit (ܐܘܢܐ ܕܚܝܘܬܐ) mit ihres gleichen«; dafür Hr. Lamy: »*Contine te praesertim a bestiis et avibus ut species speciei adhaereat; cum conjuge tua concors vive*«. S. 295, 10 hat er für »sei, als ob du zanktest (ܢܘܩܐ) und zornig wärest« »*sis sicut accipiter (ܢܘܩܐ) ardens*«; 547, 12 für »ich habe unser Bild herausgehoben wie Ebedmelech (ܚܒܡܠܚ) den Jeremias« »*descendi et extuli imaginem nostram, sicut fecit rex Jeremiae*«; 621 Str. 7 für »auch sind sie (die Thiere; syr. sg. fem.) besser als es (das Volk), welches mit Hinweis auf sie getadelt (ܕܘܢܐ ܕܡܫܝܚܐ) worden ist, daß es nicht gleich ihnen seinen Herrn kenne« »*melius est inquam [jumentum], illo populo a quo convitiis insectatum est, quia non sicut ille cognovit Dominum suum*«! Ist denn der hochwürdige Dr. theol. und Professor der heiligen Schrift so wenig im Alten Testament bewandert, daß ihm die Bibelstellen (Jer. 38, 7. Jes. 1, 3) nicht einfelen, auf welche Ephraim anspielt, und ihn davor bewahrten, seine Befähigung zum Professor der semitischen Sprachen einmal wieder in ein bedenkliches Licht zu setzen?

Zu der Art der ganzen Ausgabe stimmt das Latein, das darin gebraucht wird. Kein Verständiger wird von einer Uebersetzung syrischer

religiöser und theologischer Schriften die Sprache Cicero's verlangen; diese wäre sogar in mancher Hinsicht unpassend und erschwerte das Verständnis. Aber es geht denn doch über das Erlaubte, wenn wir lesen: »*absoluto ultimo instante*« für »als der letzte Augenblick (franz. *instant*) vorbei war« 526, 5 v. u.; auch *parvis mediis* »mit kleinen Mitteln« 176, 27 dürfte in Rom, wo man auf gutes Latein Werth zu legen pflegt, Anstoß erregen.

Papier und Druck des, Papst Leo XIII. gewidmeten, Buches sind vortrefflich. Möge Hr. Lamy dafür sorgen, daß der zweite Band, welcher Stücke von Ephraïm's Commentaren enthalten soll, auch wegen seiner inneren Beschaffenheit Lob ernten könne, und daß nicht bloß der geistliche Censor, sondern auch der sprach- und sachkundige Leser demselben bezeugen dürfe »*bonis moribus [philologicis] contrarium nihil continere visum esse*«. Freilich muß er sich zu dem Ende einen Gehülfen suchen, der in den Grundregeln der Philologie und in der syrischen Sprache besser bewandert ist als er.

Straßburg i. E.

Th. Nöldke.

Erkenntnißtheoretische Logik von Dr. Wilhelm Schuppe, ord. Professor der Philosophie an der Universität Greifswald. Bonn, Eduard Weber's Verlag (Julius Flittner) 1878. (XI und 700 S.).

Daß originelle Schöpfungen, zumal wenn sie mit weit verbreiteten Richtungen geringe Berührungspunkte besitzen, wenig beachtet werden, ist eine allbekannte Erscheinung, und so kann es uns denn auch nicht wundern, daß ein Werk, wie das vorliegende, in seiner wahrhaft hervorragenden Bedeutung bis jetzt noch so wenig er-

kannt wurde. Um kurz zu sagen, worin dieser Werth zu finden ist, so besteht derselbe darin, daß das Werk zum ersten Male in längerer Ausführung die weitreichende Bedeutung der Analyse in allem unseren Erkennen darlegt. Um dieses zu zeigen, werde ich versuchen, ein detaillirtes möglichst objectives Bild von dem Inhalte des Buches zu geben, nur gelegentlich einige kritische Bedenken laut werden lassend.

Ich kennzeichne die eigene Absicht des Verfassers. Sie besteht darin, eine Erklärung aller Arten unserer Urtheile zu geben und zu diesem Zwecke ein doppeltes zu leisten, erstens den Stoff des Genaueren zu beschreiben, von welchem alle unsere Urtheile durch Analyse abgelesen werden, und zweitens zu zeigen, wie durch diese Analyse in der That alle Arten von Urtheilen sich ergeben. Demgemäß zerfällt die Untersuchung in zwei Haupttheile, welche freilich der Verfasser nicht völlig von einander geschieden hat, da er gezwungen war, Vieles, was erst dem zweiten Theile angehört, der Deutlichkeit wegen bereits im ersten kurz anzudeuten.

Wie die ganze Schrift, so wird wiederum der erste Theil von einem einzigen Gedanken beherrscht, von dem, daß aller Gegenstand unserer Erkenntnis unmittelbarer Inhalt unseres Bewußtseins sei, und daß alles urtheilbildende Denken nichts Anderes thue, als die dem Bewußtseinsinhalte immanenten Zusammenhänge wiederzugeben.

Hiernach gilt es zunächst, darüber aufzuklären, daß aller Gegenstand unserer Erkenntnis, d. h. alles Sein in der That Bewußtseinsinhalt ist, zu welchem Unternehmen der Verfasser nach einigen polemischen Bemerkungen

gegen den Gedanken einer formalen Logik als bald übergeht. Das Verfahren, welches er hierbei einschlägt, erinnert an das den nämlichen Gegenstand betreffende Schopenhauers, ein Verfahren, das sich mit Recht bemüht, jene Urthatsache, daß aller Gegenstand unserer Erkenntnis für uns Bewußtseinsinhalt sei, nicht etwa zu beweisen, sondern durch Selbstbesinnung zu erfassen. »... so ist nun einfach,« heißt es wörtlich, »auf die Thatsache hinzuweisen, daß alles Sein, welches Object des Denkens werden kann, immer schon seinem Begriffe nach Bewußtseinsinhalt ist, und als solcher also im bewußten Ich, und daß ein Sein, welches mit der Bestimmung versehen wird, daß es nicht oder noch nicht Bewußtseinsinhalt ist, eine Contradictio in se ist, ein undenkbarer Gedanke, wenn man also in naiver Weise vergißt, daß auch dieses Sein gedacht wird und daß der Inhalt dieses Begriffs aus Bewußtseinsinhalten besteht, ein inhaltsloser Laut« (S. 69) »Bewußtseinsinhalt ist der empfundene Inhalt, absolut so wie er sich zeigt, in vollster greifbarer, raumerfüllender Wirklichkeit«. »Diese ganze allerrealste Welt, Sonne, Mond und Sterne, und diese Erde, mit allem Gestein und Gethier, feuerspeienden Bergen u. dgl., das ist alles Bewußtseinsinhalt«.

Die Thatsache ist ihrem eigensten Wesen nach zu charakterisieren. Ein wichtiges Moment besteht darin, daß aller Bewußtseinsinhalt ein bewußtes Ich voraussetzt, in dessen Bewußtsein eben alles Sein enthalten ist. Hierbei ist der Irrthum zu vermeiden, als ob auf solche Art ein Object, als Gegenstand unserer Erkenntnis überhaupt geläugnet werde. Es liegt vielmehr »in dem unzweideutigen Sinne des Wortes (: Bewußtsein), daß Bewußtsein ein bewußtes Subject

und ein Object unterscheidet, und beide doch wieder in sich zusammenfaßt. Wenn es nicht einen Inhalt hätte, welchen es absolut von dem Subjecte als etwas anderes unterschiede, so gäbe es kein Bewußtsein, so wäre dieses Wort ein inhaltsloser Laut und wenn es nicht doch — ich kann nur sagen, eben in der bekannten Weise, dieses vom Subject Unterschiedene, als unentbehrliches Merkmal seines Begriffes umfaßte, eben als Inhalt, dessen das Subject sich bewußt wird, und es in dieser Weise mit sich vereinte, so wäre dieses Wort wiederum ein bloßer Laut« (S. 72). Ein weiteres wichtiges Moment betrifft das Subject des Bewußtseins allein und besagt, daß dieses, das Ich, bei allem Wechsel der Objecte sich selbst als sich gleichbleibend festhalte, eine Urthatsache, die keiner Erklärung fähig ist. »Wie das Ich es machen mag, überhaupt Zustände und einen Bewußtseinsinhalt zu haben und in all diesem sich zu finden und wiederzuerkennen, kann ich nicht sagen, wie sich von selbst versteht. Aber ich meine, daß alle Bedenken über meine Behauptungen sich einfach auf dieses erste und einzige Wunder des Daseins reducieren« (S. 74). »Denn das gehört ja zu dem Begriffe des Bewußtseins, jenem ersten und einzigen Wunder, daß das Ich trotz alles Wechsels in seinem Inhalt, also auch in sich als Object doch sich stets in einem bestimmten Sinne als dasselbe weiß« (S. 75); vgl. auch S. 524. Endlich muß das Factum der Bewußtseinsinhalts-Natur aller unserer Erkenntnisobjecte noch gerechtfertigt werden unter Anderem gegen diejenige Ansicht von den Empfindungen unserer Sinne, welche in ihnen etwas noch nicht dem Bewußtsein Angehörendes zu besitzen glaubt. Ihr gegenüber betont der Ver-

fasser: »die Empfindung ist als Inhalt des Bewußtseins eines Ich natürlich in diesem Bewußtsein, das Empfundene ist ohne dieses »im Bewußtsein sein, oder Inhalt eines Bewußtseins sein« überhaupt nicht denkbar, ein inhaltsloser Laut« (S. 65).

Kann somit alles Object nicht anders, denn als Bewußtseinsinhalt aufgefaßt werden, so gilt es nunmehr, diesen Bewußtseinsinhalt denjenigen allgemeinsten Zügen nach zu beschreiben, durch welche derselbe Ausgangspunkt des urtheilenden Denkens wird. Indem der Verfasser hierzu übergeht, kennzeichnet er zunächst die allgemeinsten logischen, dann aber die allgemeinsten realen Merkmale desselben, wobei ich bemerken muß, daß die beiden letzteren Ausdrücke im Werke selbst nicht gebraucht, aber dennoch nahe gelegt werden.

Die logischen Merkmale sind das mit sich selbst identisch Sein und das Stehn in causalen Zusammenhängen. Jedes Object weist als Bewußtseinsinhalt von vornherein diese beiden Merkmale auf, ohne daß man im Stande wäre, über die Herkunft derselben mehr anzugeben, als daß sie einem Denken entsprungen sein müssen, über welches letztere dennoch eine weitere Auskunft nicht möglich ist. Sobald ein Gegebenes oder, wie das Werk vielleicht nicht ganz consequent sagt, ein Eindruck Inhalt des Bewußtseins wird, besitzt es auch jene nicht weiter ableitbaren Merkmale.

Der Gedanke wird zunächst für das erste jener Merkmale, die Identität mit sich selbst näher ausgeführt: »Wir können uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß in diesem einfachsten Bewußtseinsinhalt, der sich uns als unzerlegbares Ganzes präsentiert, auch ein Antheil

ist, der dem Denken als solchem zukommt, zwar nicht dem Denken im engeren und eigentlichen, doch aber dem im weiteren Sinne, und daß es ein geistiges Eigenthum ist, etwas im weiteren Sinne jedenfalls allem geistigen Geschehen Gleichartiges, insoweit schon, um überhaupt in ihm erscheinen und als Bestandtheil verwendet werden zu können. Daß die vorausgesetzte Denkarbeit passend mit dem Namen des Identitätsprincips bezeichnet werden kann, glaube ich im »Menschlichen Denken« [einer früheren Schrift des Verfassers] erwiesen zu haben, weil wir uns diesen Vorgang nicht anders denken können, als das Aufnehmen des Eindrucks in seiner positiven Bestimmtheit.... Diese That des Fixierens ist unbeschreiblich, sie ist aber auch unter Abstraction vom Objecte gar nicht denkbar.... Somit ist auch die Vorstellung von einer Thätigkeit des Subjects, welche das Object ergriffe, nicht im eigentlichen Sinne zulässig, da wir das Object als noch unergriffenes, welches erst ergriffen würde, uns nicht vorstellen können.... Dieses Zusammen der beiden Bestandtheile ist eben Urthatsache und muß uns als Urvoraussetzung gelten. Wie das bewußte Ich es macht, solch einfachsten Inhalt als den seinigen mit dem Stempel des geistigen Eigenthums versehen zu haben und zu besitzen, weiß ich nicht. Aber der Begriff der beiden Bestandtheile ist unvermeidlich sowohl, wie unentbehrlich« (S. 145).

Zu der Identität mit sich selbst, die hier nach jedes Gegebene charakterisiert, gehört auch die Identität eines »Totaleindruckes mit dem Zusammen seiner Theileindrücke«. Indes zeigt sich hier der Unterschied, daß, während jedes

Object von vornherein als mit sich identisch gewußt wird, jene Unterscheidung von Total-eindruck und Theileindruck und das Bewußtsein der Identität jenes mit dem Zusammen dieser erst allmählich eintritt. »Die unaufhörliche Arbeit, Eindrücke aufzunehmen und zu vergleichen, führt nun natürlich zu der Zerlegung der Total-eindrücke in Theileindrücke. Die Verschiedenheiten werden fixiert, und so stellt sich die Erkenntnis ein, daß sein Totaleindruck identisch ist mit dem Zusammen der und der Eindrücke, welche später in ihm sich aufgehoben haben und heraustraten. . . . Aber dieses Hervortreten der unterscheidbaren Einzelheiten erfolgt nur langsam« (S. 152).

Noch anders verhält es sich mit dem Causalitätsprincip. Hier wird nicht etwa jedes Object von vornherein als die Ursache von diesem und die Wirkung von einem anderen Objecte gewußt, sondern nur die allgemeine Ueberzeugung steht fest, daß es überhaupt in einem causal-samen Zusammenhange steht, während es der Induction überlassen bleibt, diesen causal-samen Zusammenhang nun wirklich aufzufinden. »So wie jedes bewußt gemachte Gegebene sofort als identisch oder nicht identisch mit allem andern dasteht, und gewissermaßen nur des zweiten Gegebenen harrt, um solches Urtheil von selbst hervortreten zu lassen, so ist es das Wirken des Causalitätsprincips, daß jedes Gegebene als Wirkung von etwas und als Ursache von etwas dasteht, nur daß das Urtheil, wovon es Ursache und wovon es Wirkung ist, nur nach dem Verfahren der rationellen Induction aus dem apriorischen Begriffe von Ursache und Wirkung resp. ihrer gegenseitigen Unentbehrlichkeit ermittelt werden kann« (S. 160 u. 161). Im Uebrigen

ist das Stehn aller Objecte in causalen Zusammenhängen ebensowenig beweisbedürftig, als die Giltigkeit des Identitätsprincips. »Wer einen Beweis für das „wirkliche“ Vorhandensein von Ursache und Wirkung verlangt, gibt in kindlich naiver Weise, ohne es zu merken, das Princip zu. Denn der Begriff des Beweisens, des Ueberzeugung hervorbringenden, Beistimmung erzwingenden Begründens setzt doch wohl das Causalitätsprincip voraus« (S. 157). Ich lasse dahingestellt, ob hier nicht eine zu enge Auffassung der Begründung vorliegt. Im Uebrigen erhebt sich gegen die vorgetragene Auffassung der Causalität das Bedenken, ob nicht die Natur des Gegebenen als solchen verlangen würde, daß die causalen Zusammenhänge direct von uns gewußt werden, ohne erst auf dem Wege der Induction gefunden zu werden.

Endlich erhebt sich noch ein Einwand. Das Werk spricht anfangs da, wo es den ursprünglichen Causalitätsgedanken in der vorgetragenen Bedeutung erörtert, nur von der causalen Abhängigkeit des Geschehens (der Succession). Später zeigt sich jedoch, daß er auch ein einander sich Bedingen des Coexistierenden anerkennt, und das Bewußtsein von diesem als gleich ursprünglich ansieht (S. 54). Wäre es da nicht, namentlich um Misverständnissen vorzubeugen, rathsamer gewesen, von vornherein den weiteren Begriff statt des engeren einzuführen?

Der allgemeinsten realen Merkmale des Bewußtseinsinhaltes sind drei. Erstens das Zusammengesetztsein räumlich-zeitlicher Ganzer aus immer noch ganzen als für sich existierend denkbaren Bestandtheilen. Zweitens das Zusammengesetztsein jeder einfachsten Erscheinung aus

Elementen, welche einzeln nur noch denkbar, aber nicht mehr wahrnehmbar sind. Auch die einfachste wirkliche Erscheinung besitzt »mindestens eine spezifische Sinnesqualität, eine räumliche und eine zeitliche Bestimmtheit«, doch sind letztere nicht das Erste, aus dem die Erscheinung hinterher zusammengesetzt, sondern es werden dieselben erst aus der Erscheinung durch Unterscheidung gewonnen« (S. 166). »Diese Elemente haben den Charakter des Allgemeinen. Nur das Zusammen der Elemente in der wirklichen Erscheinung ist ein Individuelles« (S. 169). Besonders hervorzuheben ist noch, daß mit jeder concreten Erscheinung sogleich der ganze Raum und die Zeit gegeben ist: »Ist nur ein ausgedehnter Punkt zugestanden, — schon mit unserer eigenen Körperlichkeit und Zeitlichkeit — so ist mit einem Schlage der ganze Raum und die ganze Zeit gegeben« — eine Thatsache, mit der die Kantische Lehre von der apriorischen Schöpfung von Raum und Zeit unvereinbar ist: »die Categorien als ursprüngliche Handlungen des Verstandes anzusehen, ist eine erfüllbare Aufgabe, aber wessen ursprüngliche Handlung ist die Schöpfung von Raum und Zeit?« (S. 173). Ich habe diese Worte hier wiederholt, weil sie in eine bekannte Streitfrage eingreifen, ohne damit jedoch für dieselben Partei ergreifen zu wollen.

Das dritte reale Merkmal alles Bewußtseinsinhaltes ist endlich das Zusammengesetztsein jeder Erscheinung und jedes Elementes derselben aus zwei zu unterscheidenden Momenten, der höheren Gattung und der spezifischen Differenz. »Das Specificische erscheint als die Verwirklichung des Generischen und das Generische

als der tragende Grund und die innere Möglichkeit alles Specifischen« (S. 182).

Daß alle die hier dargelegten logischen wie realen Merkmale allem Seienden als Bewußtseinsinhalt zukommen, ist »ursprüngliche Nothwendigkeit«. Von ihr unterscheidet sich eine zweite, »abgeleitete« Nothwendigkeit, welche ausschließlich der Causalität in der Succession und Coexistenz anhaftet. Wir erfuhren, daß es zwar zum Bewußtseinsinhalt gehöre, daß derselbe von der Causalität beherrscht werde, daß aber die Erkenntnis des einzelnen causalcn Zusammenhangs erst durch Induction gewonnen werde. Die auf letzterem Wege erkannte Causalität im Einzelfalle ist es nun, welcher der Charakter der abgeleiteten Nothwendigkeit, einer Nothwendigkeit »im gewöhnlichen Sinne« (S. 198) zukommt.

Diese Auffassung der Nothwendigkeit gibt dem Verfasser die Veranlassung zu einer Reihe bedeutsamer, wenn auch nicht überall origineller Erörterungen. Zunächst ist als eine einfache Consequenz der ursprünglichen Nothwendigkeit zu constatieren, daß jede Aussage über causalcn Zusammenhang auch im Einzelfalle allgemeiner Natur ist (S. 201), oder, wie vielleicht deutlicher gesagt wäre, bereits ein Urtheil über ein allgemeines Gesetz in sich enthält, wobei allerdings der Verfasser zu bemerken unterlassen hat, daß dieses Urtheil auch ein unrichtiges sein kann, worüber die Entscheidung der Induction zukommt.

Weiter ist den Aussagen über Nothwendigkeit gegenüber der Sinn von Aussagen über Möglichkeit festzusetzen. Behaupteten jene erkannten causalcn Zusammenhang, so fragt sich, was diese bedeuten sollen, wenn in ihnen nicht

die »Modalität« des Urtheils zum Ausdrucke kommen soll. Die Erkenntnis eines causalen Zusammenhanges läßt ein A gewöhnlich nicht von einer einzigen Bedingung, sondern von einer Wahrheit solcher abhängig erscheinen, so daß, wenn alle diese Bedingungen vorhanden sind, hiermit A mit Nothwendigkeit gesetzt ist. Wird nun von A die Möglichkeit behauptet, so ist der Sinn dieser Aussage der, daß wenigstens eine oder einige seiner Bedingungen vorhanden sind, oder daß keine weiteren Umstände da sind, welche A ausschließen. »Daß x möglich ist, kann immer nur heißen, 1) es verträgt sich mit den als vorhanden gedachten a oder b , sie schließen sich nicht aus und sind einander gleichgültig, oder 2) es hat in dem als vorhandenen gedachten a oder b eine seiner Bedingungen« (S. 207). Hierbei ist ein Irrthum zu vermeiden: »der Behauptung der Möglichkeit oder des Könnens wird oft, mit einem „wenn nämlich etc.“ die noch fehlende Bedingung hinzugefügt. Allein das erst behauptete Können ist nicht von dieser nachträglich zugefügten Bedingung abhängig, vielmehr findet unter dieser Bedingung Nothwendigkeit statt« (S. 213).

Eine dritte sich anschließende Erkenntnis ist endlich, daß jedes Urtheil, welches einem Ganzen ein Prädikat beilegt, das mit den anderen Prädikaten des Ganzen durch causalen Zusammenhang verbunden ist, synthetisch ist, während jede Aussage allein auf Grund des durch das Identitätsprincip fixierten Eindrucks analytisch ist. »In der Verknüpfung des Gegebenen ist das nur auf dem Identitätsprincip beruhende Zusammengehörigkeitsurtheil reine Analyse«. »Sobald nur irgend unterscheidbare Momente durch das Causalitätsprincip mit

einander, auf einen Augenblick oder für immer verknüpft werden, . . . da liegt Synthese vor« (S. 227).

Weiteres Interessante muß ich als zu weit liegend übergehn.

Ist auf solche Art alles Sein als Bewußtseinsinhalt in seinen allgemeinsten Zügen charakterisiert, so könnte jetzt zu der Darlegung der durch die Analyse desselben zu erhaltenden Urtheilsarten übergegangen werden, wenn nicht im Schlusse nach der üblichen Auffassung desselben noch ein ganz anderartiges Verfahren vorläge, durch welches gleichfalls Urtheile gewonnen werden. Entgegen jener Auffassung ist daher zunächst zu zeigen, daß der Schluß nicht als gleichwerthig dem urtheilbildenden Denken darf nebengeordnet werden, daß seine Bedeutung vielmehr darin besteht, im Bewußtseinsinhalte des Schließenden gewisse Zusammenhänge zu schaffen, von denen sodann neue Urtheile in gewohnter Weise auf dem Wege der Analyse abgelesen werden. Dieser letztere Satz ist es, auf den die ganze Schlußlehre des Verfassers hinausläuft; sie behauptet, daß, wenn die beiden Prämissen $a^1 = a^2$ und $a^2 = a^3$ gegeben sind, hierdurch ein neuer Zusammenhang hergestellt werde, von dem das Resultat $a^1 = a^3$, wie von einem Bilde, sich ohne Weiteres abhebe. Evident ist, so wird gelehrt, »daß unter Voraussetzung schon erkannter Identität von a^1 und a^2 die hinzutretende Erkenntnis der Identität von a^2 und a^3 . . . die Erkenntnis der Identität, . . . von a^1 und a^3 nur insofern macht, als es sie inhaltlich ermöglicht, nicht aber den Schluß selbst erzeugt, vielmehr dieser aus dem nunmehr festgestellten $a^1 = a^2 = a^3$ ganz mit derselben Unmittelbarkeit hervorspringt, wie

vorher das $a^1 = a^2$ oder das $a^2 = a^3 \dots$ vermittelt ist die Erkenntnis, aber doch nur materiell, indem die Vorstellungen oder Erscheinungen in diejenige Verbindung gesetzt werden, welche, nachdem sie erschaut ist, die Zusammengehörigkeit von a^1 und a^3 oder S und P unmittelbar erkennen läßt, indem ja a^3 gewissermaßen an die Stelle von a^2 , P an die von M gesetzt wird; freilich nur gewissermaßen, denn M bleibt stehn; aber nicht nur gewissermaßen, sondern im ganz eigentlichen Sinne ist durch das zweite Urtheil der zuzuerkennende neue Begriff thatsächlich in den Subjectsbegriff oder in das entworfenen Bild der Sache hineingestellt, also thatsächlich in qualitativ ganz dieselbe Verbindung mit S gesetzt, als es M war. Deshalb wird, nachdem diese hergestellt ist, das SP durch einen ganz gleichen Denkkact erzeugt, wie vorher das SM und das MP . (260). »Die Identität des M in beiden Prämissen und natürlich die partielle Identität von M mit S einerseits und mit P andererseits macht aus MP und SM das Gesamtbild oder das nunmehr in seiner Einheit als Ganzes gesehene Bild $SMP \dots$ die Conclusio spricht nichts anderes aus, als die auf diese Weise hergestellte Verbindung von S und P und reicht nicht weiter, als der Sinn der partiellen Identität von M mit S und mit P reicht« (S. 263).

Selbstverständlich gilt das Gesagte nur für die mittelbaren Schlüsse, während die unmittelbaren einer Vermittelung durch $a^2 = a^3$ nicht bedürfen, vielmehr das Resultat ohne Weiteres aus dem Gegebenen abgelesen wird. Es besteht der Unterschied, daß bei »allen sog. unmittelbaren Schlüssen dasjenige Moment, woran

das Prädikat des Schlußsatzes sich mit innerer Nothwendigkeit knüpft, im Subjecte desselben offenbar ist, d. h. also von vornherein beim Gedanken des Subjectes nothwendig schon mitgesetzt ist . . . , so daß also auch die ganze Menge möglicher unmittelbarer Schlüsse zugleich gesetzt ist, ganz so wie die Ecke zugleich mit dem Winkel gegeben ist, während in . . . allen mittelbaren Schlüssen das Moment, mit welchem das Prädikat des Schlußsatzes verknüpft ist, erst durch einen Act erfahrungsmäßiger Erkenntnis in dem Subjecte gefunden und ebenso das Prädikat erst durch erfahrungsmäßige Erkenntnis in diesem Momente gefunden wird. In jenem Falle richtet sich nur der Blick, je nach vorhandener Veranlassung, auf die mit dem selbstverständlich im Subjecte enthaltenen Momente verknüpften, also schon vorhandenen mitgesetzten möglichen Prädikate, während in diesem erst durch Erfahrung die Verknüpfung des Subjectes mit jenem Momente und dieses mit dem Prädikate hergestellt worden ist. Ist diese Verknüpfung hergestellt, so wird die Conclusio wie von einem Bilde abgelesen, ganz ebenso, wie die in einem Urtheil bereits mitgesetzten (unmittelbar zu erschließenden) anderen Urtheile, natürlich nur durch Beachtung desjenigen Momentes in ihm, an welches sie geknüpft sind, abgelesen werden« (S. 127).

Ohne mich in eine Erörterung über Wahrheit und Unwahrheit des aufgestellten Schlußprincips einzulassen, muß ich doch gegen einen Punkt in der Auffassung der mittelbaren Schlüsse einen Einwand erheben. Die beiden Prämissen *SM* und *MP* sollen die Bedeutung haben, ein Gesamtbild *SMP* zu erzeugen, von dem sodann die Conclusio *SP* einfach abgelesen wird.

Dieses Gesamtbild gehört zum Bewußtseinsinhalt. Demgemäß muß der Verfasser dasselbe, da für ihn Bewußtseinsinhalt und Wirklichkeit mit einander identisch sind, auch zur Wirklichkeit rechnen, wie er es in der That in folgenden Sätzen ganz deutlich thut: »Ich hebe hervor, daß *MP* das *P* thatsächlich in *S* hineinsetzte ... und daß der somit hergestellte *Thatbestand* nun direct gesehen und erkannt wird, ganz so wie vorher der *Thatbestand* jeder der beiden Prämissen« (S. 261); und: die Bedeutung des Syllogismus »besteht ja nur in dem Verständnisse des durch die Prämissen geschaffenen Sachverhaltes oder *Thatbestandes*« (S. 350). So sehr hier die bei heutigen Denkern so gar selten vorkommende Folgerichtigkeit der Gedanken Anerkennung verdient, ebenso sehr ist hervorzuheben, daß sich an dieser Stelle deutlich zeigt, wie das Princip des Verfassers, Bewußtseinsinhalt und Wirklichkeit mit einander zu identificieren, doch noch eine entschiedene Modification nöthig hat, ohne welche dasselbe sich nicht wird aufrecht erhalten lassen. Eine in der That später vorkommende genauere Bestimmung des Wirklichkeitsbegriffes dürfte hier nicht so ohne Weiteres als der verlangten Forderung gerecht werdend angeführt werden können.

Der Raum dieser Recension gestattet es mir leider nicht, noch auf die näheren Ausführungen der Schlußlehre einzugehn. Ich unterlasse jedoch nicht zu bemerken, daß von keiner Seite -- ohne mit diesem meinem Urtheile Verdiensten Anderer, namentlich denen Siegwart's zu nahe treten zu wollen -- eine so gründliche Kritik der bisherigen Schlußlehre geliefert und zugleich dennoch ein so umfassendes Bild von

der weitreichenden Ausdehnung des Schließens überhaupt gegeben wurde. Ich zweifele nicht, daß, sobald man überhaupt erst angefangen hat, sich mit dem vorliegenden Werke zu befassen, das Verständnis für dasselbe von diesen Ausführungen der Schlußlehre seinen Anfang nehmen wird.

Ein Capitel über die Impersonalien bei Seite liegen lassend, in welchen, wie ich meine, der Verfasser nicht zum vollen Verständnis ihrer durchgedrungen ist, kommen wir endlich zu den durch die Analyse des Bewußtseinsinhaltes sich ergebenden Urtheilsarten. Hier stellt sich das Werk die Aufgabe, von den einfachsten Urtheilsarten auszugehen und zu immer complicierteren aufzusteigen.

Das einfachste Urtheil geht hervor aus einer Identificierung und Unterscheidung bloßer unmittelbarer Eindrücke. Solche Urtheile kommen da vor, wo a mit einem x zu a^1 und mit einem y zu a^2 verbunden ist und $a^1 = a^2$ behauptet wird. Wie wir jedoch sehen, weisen diese Urtheile ohne Weiteres auf ein Anderes hin, auf die Zusammengehörigkeit von a und x zu a^1 u. s. w., also zu Urtheilen über Zusammengehörigkeit.

Eine erste der letzteren Urtheilsarten sagt aus, daß einer Elementarspecies die nächst höhere Gattung zukomme, wie »dem Roth, das Farbesein«, ein Verhältnis, welches als ein causales muß aufgefaßt werden. Auf Grund dieser Zusammengehörigkeit sind zwei Urtheile zu unterscheiden, in dem ersten ist die Species Subject und das generische Moment Prädikat, in dem anderen ist das Generische Subject und die Species Prädikat (S. 391). Die Ausführun-

gen dieser Gedanken, die ich hier übergehn muß, geben eine nähere Erläuterung.

Ein zweites Zusammengehörigkeitsurtheil geht davon aus, daß ein individueller Eindruck aus einem Zusammen von Elementen besteht. Zu einem solchen Eindrucke gehören »mindestens eine specifische Sinnesqualität, eine räumliche Bestimmtheit d. i. ein Wo, Ausdehnung und Gestalt und eine zeitliche Bestimmtheit d. i. ein Wann und eine bestimmte Dauer« (S. 388), wie auch schon an einer früheren Stelle bemerkt wurde. Jedes dieser Elemente kann nun von der Erscheinung als ihr wesentlicher Bestandtheil ausgesagt werden.

Mit Uebergangung einer dritten Art von Zusammengehörigkeitsurtheilen an dieser Stelle wird eine vierte Art der Zusammengehörigkeit ausgesprochen in den Zahlangaben, einschließ-lich der Aussagen über Größe und Gestalt. Hier fragt es sich, was wir eigentlich meinen, wenn wir zählen. Ohne das Wesen der Zahl definieren zu können, läßt sich doch so viel sagen, daß wir, wenn wir zählen, jedem der Gezählten ein verschiedenes Wann und Wo beilegen (S. 410). Hier erhebt sich die Schwierigkeit, wie ich die verschiedenen Elemente der nämlichen Erscheinung zählen kann, da sie ja alle dasselbe Wann besitzen. Diese Schwierigkeit hebt sich dadurch, daß beim Zählen außer Acht gelassen wird, »dasselbe wirkliche hier« vor sich zu haben (S. 409). Gegen diese Behauptung möchte ich einwenden, daß schon die mit einer Verschiedenheit behaftete Gleichheit allein, wie die Gleichheit darin, Element eines Eindruckes zu sein, eine genügende Voraussetzung ist, um gezählt werden zu können.

Alle die bis jetzt vorgeführten Urtheilsarten

sind bloße Fiktionen (S. 417). Sie bezeichnen nur gewisse Denkacte, die, wenn sie allerdings auch vorkommen, doch für sich zu fertigen Urtheilen nicht führen. Alle wirklichen Urtheile setzen vielmehr die Begriffe von Dingen voraus, auf welche letzteren sich alle unsere Aussagen beziehen, und es gilt daher zunächst, zu zeigen, auf welchem Wege wir zu diesen Begriffen gelangen.

Die erste Bedingung hierzu ist, daß jede individuelle Zeiterfüllung und jede individuelle Raumerfüllung in ihrer Besonderheit festgehalten wird, eine Forderung, die um deshalb erfüllbar ist, weil jede Erscheinung — es ist wohl zu bemerken, daß hier nur von Erscheinungen, noch nicht von Dingen die Rede ist — als Erfüllung nur dieser Zeit und dieses Raumes in alle Ewigkeit sich gleichbleibt. »Das erfüllte Wann oder vielmehr das ein Wann Erfüllende, die Qualität, welche erst in einem Wann zur Wirklichkeit in der Zeit gelangt ist, existiert als Erfüllung dieses Wann, absolut unvergänglich, unzerstörbar« (S. 420). »Der einzelne abstracte Raumtheil hat freilich keine Individualität, aber als erfüllbar wird er ein Individuum, unentbehrlich für das Ganze, unvergänglich, unzerstörbar, absolut wesentlich« (S. 425; vergl. S. 556). Wenn der Verfasser diese Sätze ausspricht, macht er die stillschweigende Voraussetzung, daß in der Erscheinung die Zeit und der Raum von vornherein als streng einzige Wesen enthalten sind, eine Voraussetzung, welche vielleicht zu einem eingehenderen Nachdenken über den Begriff der Erscheinung hätte führen können.

Von der individuellen Raumerfüllung, oder, wie das Werk sich ausdrückt, den »Raumindi-

viduen« gelangt man nun zum Begriffe eines räumlichen Dinges auf folgende Art. Nebeneinander liegende Raumerfüllungen werden zunächst dann als zusammengehörig aufgefaßt, wenn sie in Ruhe und Bewegung ihr Nebeneinander bewahren. Hierzu kommt weiter eine Gemeinschaft in Größe- und Gestaltveränderung. Endlich »verbürgt die Qualitätsveränderung der unterscheidbaren Nebeneinander die Einheit und Zusammengehörigkeit derselben zu einem Dinge, indem die Qualitätsveränderung des einen eine Qualitätsveränderung eines andern oder mehrerer oder aller andern, sei es eine gleiche oder eine andere, aber in bestimmter Gesetzmäßigkeit, zur Bedingung oder zur Wirkung hat« (S. 455; vergl. S. 559). Es ist zu bemerken, daß hier überall vom Verfasser das Raumindividuum in seiner streng phänomenalen Natur und daß namentlich auch die Bewegung durchaus als Erscheinung (§ 96) festgehalten wird. Da ich nicht auf die näheren Auseinandersetzungen hierüber eingehn kann, so verweise ich doch auf sie, weil sie für den ganzen Standpunkt des Verfassers höchst charakteristisch sind.

Von den eben ausgesprochenen drei Momenten, welche den Begriff des Raumdinges constituieren, ist namentlich das dritte, die Gesetzmäßigkeit der Veränderungen: — »Die Identität des Dingindividuums läßt sich trotz erheblichster Veränderungen eben durch die Gesetzmäßigkeit, dieser Veränderungen festhalten« (S. 459) — von fundamentaler Wichtigkeit, und wird vom Verfasser immer von neuem betont. Dasselbe ist nun ferner auch entscheidend, um den Begriff des Zeitdinges zu gewinnen: »Die Begründung fester Zusammengehörigkeit der

qualitativ unterscheidbaren zeitlichen Theile eines Ereignisses geht, wie bei dem raumerfüllenden Dingindividuum über den unmittelbaren einzelnen Eindruck hinaus und basirt auf dem Causalitätsgesetz. Die unaufhörliche Ortsveränderung, welche ein fallender Körper zeigt, schließt sich zur Einheit des Begriffes eines Falles oder Sturzes zusammen durch die naturgesetzliche Nothwendigkeit der beschleunigten Fortsetzung dieser Ortsveränderung, bis eine feste Unterlage erreicht ist« (S. 470). Erweitert wird dieser Gedanke auch sofort auf die menschlichen Handlungen: »Die zeitlichen Theile eines Geschehens erweisen sich als zusammengehörig durch die Naturgesetzlichkeit ihrer Succession, freilich nicht nur die äußere, sondern auch durch die Gesetzlichkeit menschlichen Wollens, Fühlens, Ueberlegens und Handelns nach Zielen«.

Leider ist es mir auch jetzt des Raumes wegen untersagt, auf die weiteren interessanten Ausführungen dieser Gedanken einzugehn, hervorheben will ich nur noch, daß der gewonnene Standpunkt zur Bekämpfung des Begriffes der Substanz, als des »Trägers« der Eigenschaften des Dinges führt: »Der Schein des Trägers oder des Wesens löst sich klar vor unseren sehenden Augen in das Causalverhältnis auf, und das Ding ist, trotz aller Veränderungen, die es im Laufe der Zeit bis zur Unerkennbarkeit erfahren hat, dasselbe wie früher, weil nach dem Gesetze d. i. seinem Wesen und dem Wesen aller Dinge, des Denkens und des Seins, jene Qualitäten nur gerade dort und in jenem Augenblicke vorhanden sein und nur die und die an ihre Stelle treten konnten und treten mußten« (S. 513).

Wir haben jetzt noch ein Prädikat nachzu-

tragen, welches mit dem Dingbegriffe verbunden denselben erst vollständig herstellt. Es ist das Prädikat der Existenz, das davon seinen Ursprung nimmt, daß man, wie früher bemerkt wurde, den Raum- und Zeittheil, den das Ding oder genauer das Raum- und Zeitindividuum einnimmt, als völlig unvergänglich erkennt. Der Existenz Gedanke hat also darin seinen Halt, daß aller unser Bewußtseinsinhalt mit Nothwendigkeit an Raum und Zeit gebunden ist (S. 519 u. 557), und er ist (wie alle dem Bewußtseinsinhalt unmittelbar zukommenden (—) den Prädikate), eine *Categorie a priori* (S. 582).

Von dem Dingbegriffe im Allgemeinen geht jetzt die Entwicklung weiter zu den Art und Gattungsbegriffen der speciellen Dinge. Das Princip der Auffindung derselben geht, entgegen der gewöhnlichen Auffassung, welche sie »durch Abstraction gewinnen läßt, auf die Aufsuchung der speciellen Gesetzmäßigkeit, welche bestimmte Einzelheiten an bestimmte Einzelheiten als räumlich zusammen oder zeitlich succedierend knüpft« (S. 579). Ferner gelangen wir vom Dingbegriffe aus zu dem des Stoffes auf Grund der Erfahrung von der Indifferenz von Größe und Gestalt des Dinges (S. 586), und von hier endlich zu dem des Atoms, als derjenigen Stoffgröße, welche nicht durch äußere Ursachen verkleinert werden kann« (S. 590).

Weiter wird der Gedanke der gesetzlichen Zusammengehörigkeit der Merkmale noch durchgeführt für die Begriffe von Einzeldingen, von Kunstproducten und Organismen, wie auch für die Eigenschafts und Thätigkeitsbegriffe, welche Auseinandersetzungen vieles Interessante, so namentlich auch eine Erörterung des Begriffes des freien Willens (S. 616) enthalten.

Die Analyse aller unserer Begriffe ist erreicht, wenn jetzt endlich noch der Inhalt gewisser Reflexionsprädikate, namentlich desjenigen der Existenz, wie der Inhalt des Wahrheitsbegriffes dargelegt wird.

Die Reflexionsprädikate sind solche Prädikate, »welche den Dingen, resp. den Daten nur insofern zukommen, als sie Object des Denkens als solchen sind, welche also den Inhalt des Gegebenen selbst nicht vermehren, sondern in einer andern Sphäre liegen« (S. 624). Unter ihnen ist, wie schon gesagt, das wichtigste das der Existenz und Nichtexistenz. Irgend eine Existenzart kommt jedem Bewußtseinsinhalte zu, er besteht »entweder als unmittelbarer Eindruck oder als ausgesonderter Bestandtheil eines solchen, oder als in diesem oder in jenem Sinne als wahrnehmbar erschlossen, oder als auf Sinnesdaten beruhender und – mit Hilfe des Causalitätsprincipes – aus solchen gebildeter abstracter Allgemeinbegriff, oder als Reproduction oder als Gebilde der Phantasie« (S. 634). Dennoch meinen wir, wenn wir von Existenz reden, gewöhnlich etwas Specielleres, nämlich das wirklich Wahrgenommensein des Objectes, welcher Begriff dadurch seine Bedeutung erhält, daß man die Wahrnehmbarkeit mit dem abstracten Begriffe einer bloß vorgestellten qualitativen Bestimmtheit vergleicht« (S. 635). Ich muß bemerken, daß der Verfasser besser gethan haben dürfte, statt hier von »Existenz« zu reden, welchem Begriffe er bereits eine weitere Bedeutung ertheilte, von dem Begriffe der Wirklichkeit Gebrauch zu machen, wie er solches auch bald thut, indem er den letzteren noch eingehender bestimmt.

Der Begriff der Wahrheit betrifft nicht die

Dinge, sondern die Gedanken als Gedanken (S. 644). Wahr nennen wir einen Gedanken, der ein Wirkliches zum Inhalte hat. Wirklich ist aber ein solches Wahrgenommenes, welches mit allem anderen Wahrgenommenen in causalem Zusammenhange steht. Das Sein oder die Wirklichkeit ist nur das vom Identitäts- und Causalitätsprincip ergriffene ursprünglich Gegebene . . . Träumen und Wachen unterscheidet sich als Wirkliches und Unwirkliches wesentlich durch den ununterbrochenen causalen Zusammenhang der Eindrücke des wahren Lebens und die Zusammenhangslosigkeit der verschiedenen Räume sowohl wie der Bilder des einzelnen Traumes« (S. 657). »Die Garantie für die objective Thatsache liegt nur im Causalzusammenhange« (S. 660). Im Gegensatze zur Wahrheit ist Irrthum und Täuschung da vorhanden, wo ein Wahrgenommenes mit anerkannter Wirklichkeit in Widerspruch sich befindet. Uebrigens muß sich in einem andern Sinne auch die Täuschung dem causalen Zusammenhang einreihen, sie »wird erst ein verständlicher Begriff, wenn eine Vorstellung von dem causalen Zusammenhange der vermeintlichen Wahrnehmungen sich eingestellt hat« (S. 657).

Den Schluß des Werkes bilden »Anwendungen«, die ich übergehe, die Entwirrung einer Reihe bekannter Sophismen.

Ich kann mich nicht enthalten, noch den Wunsch hinzuzufügen, daß die »erkenntnißtheoretische Logik« bald zur verdienten allgemeinen Anerkennung gelangen möge.

Czernowitz.

Carl Ueberhorst.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

6. December 1882.

Inhalt: Theodor Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältniss zur Literatur. Von *Erwin Rohde*. — Friedrich Presl, Die Prophylaxis der übertragbaren Infections-Krankheiten. Von *Theodor Husemann*. — Adolf Schöll, Goethe in Hauptzügen seines Lebens und Wirkens. Von *J. Minor*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Theodor Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältniß zur Literatur. Berlin 1882. Besser'sche Buchhandlung (W. Hertz). VII 518 S. 8^o.

Von dem antiken Buchwesen ist schon vielfach gehandelt worden: es war aber nützlich, Alles, was über das Buch der Alten als den Träger ihrer Literatur sich feststellen läßt, mit einer Betrachtung der erhaltenen Reste jener Literatur selbst in genauere Verbindung zu bringen als bisher geschehen war, und so organische Form und äußere Einkleidung der Literaturwerke gegenseitig aus einander zu erläutern. Dieser Aufgabe hat sich der Verf. des vorliegenden Werkes mit nicht geringem Eifer zugewendet.

Das Werk ist in neun Capitel getheilt. Zunächst stellt der Verf. den eigentlichen und genauen Sinn der Ausdrücke *βίβλος*, *βιβλίον*, *liber*, *volumen* fest als Bezeichnungen nicht sowohl sachlicher Abtheilungen eines umfassenderen Werkes als vielmehr der äußerlichen Raumeinheiten der

Bände, in welche Literaturwerke eingetragen werden (Cap. 1), genauer der Papyrusrollen als der legitimen Träger der für die Oeffentlichkeit bestimmten Schriftwerke: denn Pergament sei lange Zeit nur für private Aufzeichnungen, allenfalls für einzelne Abschriften literarischer Werke, zur eigentlichen Edition aber erst seit dem vierten Jahrh. n. Chr. verwendet worden (Cap. 2). Die Sitte der Eintheilung umfänglicherer Werke in mehrere »Bücher«, welcher die gesammte Literatur seit der Alexandrinerzeit wie einem unabänderlichen Gesetze sich fügt, sei derselben durch den äußerlichen Zwang, welchen die allgemein angewendete Papyrusrolle ausübte, auferlegt. Denn diese Papyrusrolle, wie sie die alexandrinischen, dann auch die römischen Fabriken den Buchhändlern und deren Schreibern fertig lieferten, hielt sich in bestimmten Grenzen des Umfangs: die Breite der einzelnen Blätter und, dieser entsprechend, die Länge und Buchstabenzahl der einzelnen Zeilen, endlich auch die Anzahl der zu einer Rolle vereinigten Blätter war gegeben; es gab »Normal-exemplare«, deren Blätter Zeilen zu etwa 35 Buchstaben trugen; es gab für poetische und für prosaische Werke ein gewisses Maximum und Minimum des Umfangs der einzelnen Bücher oder Rollen (denn die fallen zusammen); dem Schriftsteller war immerhin ein gewisser Spielraum gelassen, aber, wie ihn die Maaße der Papyrusrollen zwangen, umfänglichere Werke auf eine Vertheilung auf mehrere Rollen und naturgemäß auf ebensoviele sachliche Abschnitte anzulegen, so stand auch die Ausdehnung der einzelnen Abschnitte nicht völlig in seinem Belieben. Diese Gebundenheit antiken Schriftwesens führt ein statistischer Ueberblick über die thatsächliche Ausdehnung

der »Bücher« der erhaltenen Literaturwerke vor Augen, wie ihn das 6. Capitel bietet, nachdem das 4. sich, im engsten Anschluß an Graux' bekannte Abhandlung, über den Umfang des, der alten Stichometrie zu Grunde liegenden Normalstichos verbreitet, das 5., hauptsächlich in einer weitläufigen Erklärung jener vielbesprochenen Stelle des Plinius, die von der Bereitung des Papiers berichtet, genauere Vorstellungen von den üblichen Breiten der einzelnen Papyrusblätter und deren Verhältnis zu der verschiedenen Länge der Zeilen zu gewinnen versucht hat. Das 7. Capitel bringt Einiges über »die Edition« antiker Literaturwerke. Das 8. behandelt die Ausnahmen von der erkannten Regel, die »Störungen der antiken Buchform«, d. h. gänzliche Verwischung der ehemaligen Eintheilung nach Rollen in den Werken einiger Autoren, welche unsre, zunächst auf Codices, nicht auf Rollen zurückgehende Ueberlieferung uns ohne alle Buchtheilung darbietet; weiter Verkürzung der Bücher, Verschiebung ihrer Grenzen in excerptierten, aus verschiedenen Büchern anthologisch zusammengestellten, oder zufällig verstümmelten Werken.

Zuletzt sucht das 9. Capitel nachzuweisen, daß alles was bis dahin von dem Zwange zur Buchtheilung, welchen die Papyrusrolle und deren begrenzter Umfang auf die Autoren ausübte, gesagt worden ist, erst für die Zeiten nach Gründung der großen Bibliotheken in Alexandria gelte. Die vor diesem Zeitpunkt liegende griechische Literatur habe das Princip der Vertheilung größerer Werke auf mehrere Rollenmäßigen Umfanges nicht gekannt; vielmehr habe auch die weitläufigsten Werke je Eine oft gewaltig große Rolle aufgenommen. Der Verf.

weiß sogar den Mann bei Namen zu nennen, der dieses ältere »Großrollensystem« abgeschafft hat; es ist kein Anderer als Kallimachus. Er sagt es ja selbst: *μέγα βιβλίον μέγα κακόν*. »Diese Erklärung muß eine eminent praktische Bedeutung gehabt haben«. Nun erst, meint der Verfasser, verstehe man die Nachricht des Tzetzes von den 400000 *βιβλοι συμμιγεῖς* und den 90000 *βιβλοι ἀμιγεῖς καὶ ἀπλαῖ*, welche die Bibliothek des Königspalastes in Alexandria zur Zeit des Kallimachus umfaßt habe. Bei dem, vor Gründung jener Bibliothek herrschenden »Großrollensystem« dürfe es ganz natürlich erscheinen, daß die »Mischrollen«, deren jede mehrere kleinere, für jene »Großrollen« zu kleine Schriften umfaßte (*β. συμμιγεῖς*) den *ἀμιγεῖς*, deren jede je ein ganzes Werk (z. B. den ganzen Thucydides u. s. w.) umfaßte, an Zahl so ungeheuer überlegen waren. Seit Kallimachus und dem von diesem eingeführten »Kleinrollensystem« sei das denn alles ganz anders geworden. —

Betrachtet man diese, hier in freiem Berichte wiedergegebenen Ausführungen des Verfassers im Ganzen, so wird man nicht läugnen können, daß derselbe, eine Reihe von einzeln nicht unbekanntem noch unbeachteten Thatsachen geschickt verbindend, andere minder beachtete in das richtige Licht rückend, in der That seine These, daß »die antike Literatur mit bedingt war durch das antike Buch« bewiesen hat. Man wird nach seinen Ausführungen nicht mehr verkennen können, daß die auffallende Thatsache eines Zwanges zur Vertheilung größerer Werke auf mehrere Bücher durch die Benutzung bestimmt begrenzter Papyrusrollen für die Publication jener Werke wenigstens zum Theil mit

erklärt wird. Man erkennt auf's Neue, wie die antike Kunst in äußerlich ihr angelegten Fesseln sich um so anmuthiger und selbstbewußter zu bewegen gelernt, ja, solche Einschränkungen ihrer Willkür zu förderlich maaßgebenden Bedingungen des Styls ihrer Hervorbringungen auszubilden verstanden hat. Zur Versinnlichung des ursprünglichen Eindruckes antiker Literaturwerke hat Birt nicht Unerhebliches beigetragen.

Aber freilich hat er die Regel, deren Richtigkeit im Allgemeinen unbestritten bleiben soll, vielfach stark überspannt, viele einzelne Erscheinungen des von ihm bearbeiteten Gebietes nicht richtig aufgefaßt.

Die Grundlage seiner gesammten Betrachtung bildet die Annahme, daß »Buch«, als sachlicher Theil eines Werkes, und Rolle im Buchwesen der nachalexandrinischen Zeit zusammenfallen. Das ist, als Regel gefaßt, sicherlich wahr; auch hatte diese Thatsache bereits Ritschl (Ueb. d. al. Bibl.) energisch hervorgehoben. Aber diese Regel hat ihre Ausnahmen. Zunächst kommt es vor, daß Ein Buch auf mehrere Rollen vertheilt wird; Beispiele bieten einige herculanensische Funde: s. Ritschl, Opusc. I 27. 104. 228 f. (vgl. Birt p. 319), auch der Papyrus Bankesianus der Ilias (vergeblich sträubt sich hiergegen Birt p. 128 f.). So wissen wir ferner, daß die *libri tres* der »*Studiosi*« des älteren Plinius in sechs *volumina* (Birt p. 316, vgl. Ritschl 186), das 1. Buch (*βιβλος*) des Diodor in zwei *μερίδες* (auch selbst wieder *βιβλοι* genannt I 42), die 17. *βιβλος* desselben Autors in zwei *βιβλοι* oder *μήματα* zerlegt waren (B. 317). Und daß ein solches Verfahren selten gewesen sein sollte, ist nicht glaublich,

wenn doch Birt selbst (p. 317 f.) daran erinnert, daß zufällig erhaltene Notizen uns eine gleiche Zertheilung für den Brutus des Cicero, für eine Rede des Aristides bekannt machen. Wenn nun in solchen Fällen das auf zwei Rollen vertheilte Buch trotzdem als Ein *liber*, Eine *βιβλος* bezeichnet wird, so tritt schon hier hervor, daß *liber*, *βιβλος* und »Rolle« nicht immer identisch sind. Denn hier bezeichnet *liber*, *βιβλος* den sachlichen Abschnitt, auch wenn dieser über die Grenzen der Rolle hinübergreift.

Andrerseits kommen unläugbar Beispiele vor, in denen die Worte *βιβλίον*, *liber*, *volumen* im Singular für Werke, die aus mehreren Büchern zusammengesetzt sind, gebraucht werden. So lesen wir in der Pseudoaristotelischen Schrift *περὶ φνιῶν* (Nicol. Damasc.?) ein Citat aus »dem« *βιβλίον περὶ μετεώρων* des Aristoteles (B. 456); Proclus*) rechnet Ilias und Odyssee als je Eine *βιβλος* (B. 445); ähnliche Beispiele aus Origenes, aus Hesychius Mil. findet man bei Birt p. 481; 27. Die Beispiele werden sich vermehren lassen. So erwähnt Galen XV p. 13 K. *τοῦ γραφέντος μοί ποτε βιβλίου περὶ τῶν καθ' Ἴπποκράτην σιοιχείων*: dieses *βιβλίον* besteht aber aus zwei *βιβλία* oder Rollen. — Ganz analog ist es, wenn Cicero von Einem *volumen* der Thebaïs des Antimachus redet (B. 451); Plinius von Einem *volumen* der Pflanzengeschichte des Theophrast (B. 457). In solchen Fällen stellt Birt ganz im Ernst an den Leser die Zumuthung, daß er annehme, während alle Welt die betreffenden Werke des

*) Eigentlich (was dem Verf. entgangen zu sein scheint) Johannes Tzetzes, der aber hier wie in der ganzen vita aus alten, meist sogar besonders guten Quellen schöpft.

Aristoteles, Theophrast u. s. w. auf Bücher, d. h. Rollen vertheilt gelesen habe, haben Nicolaus von Damaskus, Plinius etc. dieselben, angeblich nach alter Weise, in je Einer gewaltigen Rolle, ohne Buchtheilung vor sich gehabt. Schon das aus Galen entnommene Beispiel würde genügen, solche Phantasmen zu verscheuchen. Es ist eben anzuerkennen, daß *βιβλίον*, *volumen* im Singular auch ein Werk von mehreren Rollen bezeichnen kann. Was sollte nun wohl im Wege stehn anzuerkennen, daß *liber*, *libellus* in gleicher Weise gebraucht werden? Die Beispiele stehn bei Birt p. 30. 31. Warum es »unzulässig« sein soll, mit Ritschl aus solchen Stellen zu entnehmen, was sie selber aussagen, ist nicht einzusehen. Birt's Aenderungsvorschläge beruhen einzig auf einer *petitio principii*. Höchstens könnte man annehmen (was ja Birt in den Fällen analogen Gebrauches von *volumen*, *βιβλίον* selbst thut), daß ein solcher *liber* = Rolle mehrere »Bücher« in sich vereinigt habe. In der That kam eine Vereinigung mehrerer selbständiger Schriften in Einer Rolle nicht selten vor. Ein Beispiel gibt eines der *volumina Herculanensia*: s. Ritschl, Opusc. I 23. Eine Rolle umfaßte, nach alexandrinischer Anordnung, mehrere Reden des Demosthenes (B. 308). Andere Fälle verzeichnet Birt p. 448 f. Man beachte vor Allem den Katalog der Schriften des Antisthenes, bei Laertius Diog VI 15 ff. Gleich allen ähnlichen pinakographischen Verzeichnissen gibt auch dieses eine Anordnung aus alexandrinischer Zeit wieder; für die Kenntniss des »voralexandrinischen Buchwesens« konnte Birt diesen (und ähnliche) Kataloge nur in Folge einer seltsamen Verwechslung verwenden wollen. Hier finden sich nun innerhalb einer Rolle nicht nur

verschiedene selbständige Monographien, sondern (im 2. 6. 7. τόμος) auch solche Schriften, oben drein mit anderen zusammen, die selbst mehrere Bücher umfassen. Vergeblich sucht Birt (p. 449) der, für die Strenge seiner Grundsätze verhängnisvollen Thatsache, daß hier Eine Rolle mehrere Bücher enthält, durch unzulässige Deutungen und Aenderungen auszuweichen.

Jene »Mischrollen« des Antisthenes ließen sich vielleicht als συντάξεις bezeichnen. Dieß ist der Name für die, aus mehreren Büchern gebildeten Gruppen, in welche bisweilen umfassende Werke, namentlich geschichtlichen Inhaltes zerlegt wurden. Einige Beispiele bei Birt 34. 35 (vgl. auch 114. 117. 240). Es fehlen die zwei ältesten Beispiele: des Dinon (s. F. H. G. II 88) und des Diyllus (Diodor XVI 76. Vgl. F. H. G. II 360). Diese συντάξεις waren nicht rein begriffliche Einheiten (wie allerdings die συντάξεις, nach denen man Chrysipp's Schriften anordnete), sondern räumliche: nur wenn die Pentaden des Diodor, die Dekaden des Livius äußerlich zu Einheiten zusammengehalten waren, erklärt sich der Verlust gerade ganzer Pentaden und Dekaden dieser Autoren. Ebenso, beiläufig gesagt, erklärt es sich, daß Photius gerade Buch 9—16 des Memnon kennt, nicht auch B. 1—8: das Werk des Memnon war in συντάξεις zu je acht Büchern zerlegt. Wie waren nun diese συντάξεις äußerlich verbunden? Birt meint, in capsae, welche je 5, 8, 10 Rollen faßten. Aber man kennt solche Behälter lediglich im Privatgebrauch: als integrierender Bestandtheil buchhändlerischer Publicationen sind sie nicht bekannt und nicht denkbar. Vielmehr wird man annehmen müssen, daß die zu je einer σύνταξις verbundenen Bücher zusammen

in je einer Rolle Platz fanden*). Für so viel umfassende Rollen geben die zehn τόμοι des Antisthenes, aber auch die (wohl von dem gleichen Redactor so geordneten) Mischrollen, welche den Nachlaß anderer kleinerer Sokratiker enthielten (B. 440), die besten Beispiele. Standen nun noch so viele Einzelschriften oder Bücher eines Werkes in einer solchen Rolle beisammen, so konnte dieselbe, und somit unter Umständen ein ganzes, eine solche Rolle füllendes Werk als ein einziges βιβλίον, *liber* bezeichnet werden. Stehn die 48 »libri« des Homer in Einem volumen beisammen, so gilt ein solches volumen als Ein liber: so entscheidet ausdrücklich Ulpian Digest. 32, 52, 2 (B. 97). Der einzelne Abschnitt innerhalb des Gesamtliber heißt, eben bei Ulpian, aber ebenfalls liber. So wird der einzelne Abschnitt innerhalb der συντάξις als βιβλίον bezeichnet; so die in Bände zu je 10 zerlegten 80 βιβλία des Dio Cassius (Suid.) etc. Βιβλίον, liber hat eben die Bedeutung einer Abtheilung nach dem Sinne, oder nach dem Gutdünken des Verfassers, auch ohne räumlichen Abschluß in einer Rolle, angenommen. Nennt doch Statius sogar die einzelnen, jedes für sich abgeschlossenen, aber erst in der Vereinigung mit anderen eine Rolle füllenden Gedichte seiner Silvae: libelli (B. 24).

Nach allem diesen ist doch offenbar, daß in der Praxis und daher auch im Sprachgebrauch der Alten die Einheit von »Buch« und Rolle bei Weitem nicht so streng und ausschließlich

*) Nicht überall braucht die Zusammenfassung zu συντάξις von einer bestimmten Bücherzahl ursprünglich vom Autor selbst beabsichtigt zu sein. Nachträglich veranstaltet scheint die Gruppenbildung zu sein bei dem Werke des Livius, auch wohl bei dem des Diodor.

festgehalten worden ist, wie Birt behaupten möchte.

Aber auch Birt's weitere Annahme, daß *liber*, βιβλίον ausschließlich als Papyrusrolle, welche »für die literarischen Editionen des Alterthums bis tief in das dritte Jahrhundert der alleinige Träger gewesen sei«, zu denken seien, bedarf starker Einschränkungen. Zunächst ist doch nicht völlig zu ignorieren, daß es auch Codices in Papyrus gab, *codices chartacei* (die also auf beiden Seiten beschrieben und beliebig vergrößert werden konnten): Ulpian bezeugt es, und einige erhaltene Exemplare bestätigen es. Vgl. Marquardt, Handb. d. röm. Alt. V 2, 399; Gardthausen, Gr. Pal. p. 60.

Sodann aber kann die Bemühung Birt's, in ausführlichster Darlegung (Cap. 2) nachzuweisen, daß das Pergament vor dem 4. Jahrh. wohl für Privatscripturen, auch allenfalls für einzelne Privatabschriften von Literaturwerken, aber nicht für eigentliche »Edition« literarischer Werke gedient habe, nicht als erfolgreich gelten. Auf den 80 Seiten, welche Birt dieser Frage widmet, findet man doch nirgends gesagt, wie denn Varro (Plin. n. h. 13, 70. S. Birt 50 ff.) die »Erfindung« des Pergaments aus der *aemulatio circa bibliothecas* der Ptolemäer und Attaliden ableiten konnte, wenn nicht allerwenigstens zu seiner Zeit auch die großen Bibliotheken (vornehmlich die pergamenische) Pergamentrollen oder Pergamentcodices besaßen und nicht nur obscurer Privatgebrauch sich des Pergaments bediente. Weiter aber gibt es eine wichtige Aussage des Galen, welche Birt befremdlicher Weise erst im Anhang flüchtig berührt, obwohl er dieselbe doch bereits bei Marquardt, Hdb. V 2, 399 citiert

finden konnte und ersichtlich auch einzig durch Marquardt auf sie aufmerksam geworden ist. Die Worte des Galen (XVIII B, 630 K.) sind leider nicht ganz unversehrt überliefert: soviel ist aber deutlich, daß Galen von ganz alten, dreihundert Jahre vor seiner Zeit geschriebenen Texten des Hippokrates redet, welche niedergelegt seien theils *ἐν βιβλίοις*, theils *ἐν χάριταις* (d. h. offenbar nicht in Papyrusrollen, vermuthlich in Papyruscodices) theils *ἐν διαφθέραις* (so Cobet: *διαφόροις φιλύραις* der Text; *διαφθέρναις φιλύραις* Marquardt: das wäre auf codices von Pergament), *ὥσπερ τὰ παρ' ἡμῶν ἐν Περγάμῳ*. Aus dieser Stelle erfährt man zunächst, daß »die in Pergamum geschriebenen Texte« auf Pergament zu stehn pflegten; weiterhin aber lehrt dieselbe, die Birt nicht nur zu spät beachtet, sondern auch noch obendrein ganz unbegreiflich misverstanden hat*), daß bereits im zweiten

*) Birt redet von »neueren Schreibern«, welche die Schrift des Hippokrates »eintragen« in allerlei Bücher, von »Abschreibenden, die Pergament benutzen«. Das würde freilich zu Birt's Theorie besser passen: aber bei Galen steht von alledem kein Wort. Die *μεταγράφοις*, von denen er redet, sind keine »Abschreiber«, sondern diejenigen, welche, nicht lange vor Galen's Zeiten, den Text des Hippokrates durch willkürliche Conjecturen verändert hatten. *μεταγράφειν* bedeutet bei Galen allermeistens: den überlieferten Text verändern = *μεταποιεῖν, ὑπαλλάττειν*. Man braucht nur in dem Commentar, dessen Vorrede die hier besprochene Stelle enthält, weiter zu lesen, um dafür Beispiele zu finden: vgl. namentlich p. 729, 730 (sonst etwa Gal. XV 21; XVI 327; XVII A 602. 623. 731. 795. 824. 937. 992. 1003. 1005; XVII B 71. 72. 73. 75. 193 etc.). Diesen *μεταγράφοις* (im Besonderen Artemidorus Capito und Dioskorides) gegenüber beruft sich Galen auf *πινές*, welche älteste *ἀντίγραφα* des Hippokrates verglichen hatten und denen er wiederum die Kenntniss der Lesarten jener ἀν-

Jahrh. vor Chr. Texte des Hippokrates auf Pergament vorkamen. Hierbei an irgend welche »Privatabschriften« zu denken, wäre baare Willkür. Ebenso wenig Veranlassung geben zu solcher Deutung die im 1. Jahrh. von den Juristen Masurius Sabinus und C. Cassius Longinus erwähnten und ausdrücklich zu den *libri* gerechneten *membranae scriptae* (Digest. 32, 52; vgl. Birt 87). Weiter, um Anderes zu übergeln, wenn schon unter Augustus Krinagoras (B. 89) von einem *τεῦχος* redet, welches die

πίγραφα verdankt. Diese *τινές* sind ältere Ausleger des Hippokrates (wie Bacchius, Glaukias, Heraklides von Erythrae, Zeuxis): wie oft ruft Galen solche, und daneben die alten *ἀντίγραφα* als seine Autoritäten gegen jene willkürlich *μεταγράφοντες* an! Sie liefern ihm Angaben über die Lesarten der alten Hss.: wenn er einmal von eigener Prüfung alter *ἀντίγραφα* redet (XVII B, 194. 195), so ist damit wohl nur gelegentliches Nachsehn bei einzelnen Stellen gemeint. Aus jenen älteren Exegeten ist denn wohl auch entnommen, was Galen von den alten Texten des Hippokrates auf Papyrus und Pergament sagt, welche, wenn sie 300 Jahre vor Galen's Zeit geschrieben waren, auch z. B. dem Zeuxis schon *πάνυ παλαιά* scheinen konnten. — Daß dieß der Sinn der ganzen Stelle ist, kann einfaches Weiterlesen in der Vorrede, der dieselbe entnommen ist, lehren. Leser der Hippokratescommentare des Galen werden sich mancher ähnlicher Aussagen des so gern sich wiederholenden Autors erinnern; besonders vergleiche man comm. in Hipp. epid. VI praef. (XVII A, 793) und eine, mit der hier behandelten zum Theil wörtlich übereinstimmende Stelle, comm. in Hipp. de hum. I praef. (XVI p. 2). Die »neueren Schreiber«, welche alte Texte »eintragen« (als ob *διεδέξαντο* das heißen könnte!) haben hier nichts zu suchen. — Unklar ist mir nur das: *ἔχοντες*. Das könnte wohl nur heißen: die alten Texte besitzend auf Papyrus oder Pergament. Aber wer solche Texte besitzt, braucht sie doch nicht erst »aufzufinden sich angelegen sein lassen (*ἀνευρεῖν ἐσπούδασαν*)«. Vielleicht ist zu schreiben: *ἐνόητα*.

fünf Bücher der Gedichte des Anakreon (oder fünf Bücher anderer Lyriker) enthalte, so ist eben ein Codex, und doch aller Wahrscheinlichkeit nach ein Pergamentcodex zu verstehn (vgl. Bergk Gr. Lit. I 230); ganz vergeblich müht sich Birt ab, dieß Beispiel zu beseitigen, indem er *τεῦχος* als *capsa* faßt, was es nie bedeutet*). Er versichert zwar S. 91: »die Autoren des classischen Alterthums« kennen *τεῦχος* in dem Sinne von *Codex* nicht; es genügt aber vollständig, um das Alter dieses Sprachgebrauches zu belegen, daß *τεῦχος* den Codex bezeichnet zwar nicht, wie Birt (107) angibt, bei Josephus**), aber bei dem von Birt (vgl. auch Sophokles Lex. s. *τεῦχος*) ebenfalls citierten Verfasser des Aristeasbriefes, also bei einem Autor

*) *τεῦχος* bedeutet ja das Gefäß, den Behälter, niemals aber im besondern den Bücherbehälter, *capsa*. Selbst die griechisch-lateinischen Interpretamenta, welche Birt nach der ihm, verwunderlich genug, »einleuchtenden Combination« Boucherie's auf Julius Pollux zurückführt (eines besseren konnte ihn Keil, Gramm. lat. VII 373 belehren), zeugen nicht dafür. Es bedarf keines Beweises dafür, daß Birt's Aenderung des dort überlieferten: *τεῦχος* arma volumen in: *armarium* verkehrt ist. Man vgl. einfach Hesychius *τεῦχος* βιβλίον. ὄπλον. Wie Xenoph. Anab. 7, 6, 14 als Zeugnis »für *τεῦχος* als Buchbehälter« dienen könne (Birt 504) ist unverständlich. *εὐρίσκοντο πολλὰ βιβλία γεγραμμένα καὶ ἄλλα πολλὰ ὅσα ἐν ξυλίνοις τεύχεσιν ναύκληροι ἄγουσιν*. Wären hier *τεύχη* »Buchbehälter«, so müßte man ja wohl glauben, daß die Schiffer in »Buchbehältern« außer Büchern auch »viele andere Waaren« unterzubringen pflegten. *τεύχη* sind hier, wie oft, Behälter jeder Art, in welchen, zum Zweck der Verschickung, natürlich unter Umständen auch Bücher verpackt sein konnten. Für *τεῦχος* als *capsa* fehlt jedes Zeugnis.

**) Birt citiert Josephus c. Ap. I 8. Dort kommt weder *τεῦχος* noch *πεντάτευχος* vor.

mindestens des 2. Jahrh. vor Chr.*). Ganz allgemein sagt Moeris p. 371: *τεῦχος τὸ βιβλίον λέγουσιν Ἕλληνες*. Die *Ἰκτιάτευχος* unter dem Namen des Ostanes kennt schon Philo von Byblus (Euseb. pr. ev. I 42 B). — Diese Beispiele genügen, um zu bestätigen, daß Pergament frühzeitig als Träger von Literaturwerken verwendet wurde. Ueber das Verfahren bei der »Edition« möchte ich überhaupt nicht so zuversichtlich reden wie Birt; was soll aber wohl hindern anzunehmen, daß auch bei der »Edition« d. h. wenn ein speculirender *βιβλιοπωλῆς* Exemplare einer Schrift in größerer Anzahl anfertigen ließ, einzelne Exemplare auf Pergament geschrieben wurden (etwa für große Bibliotheken oder besondre Liebhaber**), während allerdings die Mehrzahl in Papyrusrollen eingetragen wurde, die zu größerer Verbreitung allein geeignet waren durch ihre geringere Kostbarkeit? Ich weiß nicht, woher Birt die überraschende Vorstellung, mit der er überall operiert, gewonnen hat, daß Pergament im Werthe geringer und billiger gewesen sei als Papyrus. Im Gegentheil war zur Zeit der blühenden Papyrusfabrication Pergament — wie bisher auch alle Welt angenommen hat — der Natur der Sache nach sicherlich ungleich kostspieliger als Papyrus, und vermochte eben darum den Papyrus als Büchermaterial erst dann völlig zu verdrängen als das Bücher fordernde Publicum klein geworden war und sich zuletzt auf die Geistlichkeit beschränkte.

Hat man also einzelne Bücher auf mehrere Rollen vertheilt, mehrere Bücher in Einer Rolle

*) Vgl. namentlich Freudenthal Hellenist. Stud. I 112. 124 f.

**) Vgl. Martial I, 2, 3.

vereinigt, frühzeitig schon den Pergamentcodex (gelegentlich wohl auch den Papyruscodex) hier und da der Rolle substituiert: so darf man wohl aussprechen, daß ein äußerlicher Zwang, größere Werke nach Maaßgabe der bestimmt begrenzten Papyrusrollen in Bücher zu zerlegen, für antike Autoren in dem Maaße wie Birt annimmt, nicht existiert haben kann.

Dazu reden denn doch auch die Zahlen, welche Birt in seinem sechsten Capitel zusammenstellt, eine ganz andre Sprache, als Birt zu vernehmen glaubt. Gewis richtig ist Birt's Beobachtung, daß so Poesie wie Prosa ihre Bücher über ein gewisses Maximum (etwa 1100 Zeilen für die Poesie, 4—5000 *στίχοι*, jeder etwa einem dactyl. Hexameter an Länge gleich, für die Prosa) nicht leicht ausdehnen. Von diesem Maximum liegt nun aber das Minimum des Buchumfanges erstaunlich weit ab. Die Rollen des Polybius halten z. Th. mehr als 5000 Zeilen, dagegen einige Rollen des Euklid nur 584, 661 Zeilen. Wer hat sich nun dem »Zwange« entzogen, Polybius oder Euklid? Derselbe Euklid hat aber eine andre Rolle desselben Werkes auf 2018 $\frac{1}{2}$ Zeilen ausgedehnt. Aehnliche starke Unterschiede im Umfang zeigen die Rollen Eines Werkes auch sonst oft. Seltener in der Poesie: wiewohl doch der elegante Horaz seinem 3. Odenbuch von 1014 Versen das 2. mit nur 572 an die Seite stellt. Für die Prosa findet man Beispiele bei Birt 328 ff. Hervorgehoben seien:

Cornificius ad Her. Buch I: 620; B. IV: 2263 Zeilen.

Caesar de bello Gall. IV: 813; VII: 2073.

Plinius n. h. XII: 900; XVIII: 3083 $\frac{1}{2}$.

Charisius III: 893; I: über 5102.

Solchen Schwankungen gegenüber wird es doch schwer, recht ernstlich an den »Zwang« zu glauben, den die Papierfabrikanten und ihre Normalrollen auf die Autoren ausgeübt haben sollen. Die Einhaltung eines gewissen Maximalumfanges ließe sich auf diese Weise noch am ersten erklären: doch darf man auch hier nicht vergessen, daß Rollen wie jene *ρόμοι* des Antisthenes und ähnliche, oben bezeichnete das Maximalmaaß erheblich überschritten haben müssen. Verkleinern ließ sich ja aber selbst die längste Rolle durch Abschneiden überflüssiger Blätter. Die starken Unterschiede in dem Umfang der verschiedenen Bücher Eines Werkes lassen aber sogar die Vorstellung, daß nothwendig jedesmal ein Buch eine Rolle füllen mußte, abermals bedenklich erscheinen. Besonders anmuthig kann sich z. B. die Pliniusrolle Nr. 12 neben ihrem dicken Bruder Nr. 18 nicht angenommen haben. Nach den vorangeschickten Erörterungen kann es kaum noch als besonders verwegen erscheinen, anzunehmen, daß z. B. Charisius *) Buch II und III seiner *Ars gramm.*, welche zusammen noch nicht den Umfang des 1. Buches erreichen, lieber in Eine Rolle zusammengeschrieben habe, als daß er die Proportion des Umfanges der einzelnen Rollen (nach welchem allerdings die Autoren im Allgemeinen gestrebt haben) durch die Herausgabe dreier im Umfang so lächerlich ungleicher Rollen förmlich verhöhnt hätte.

Jedesfalls, das »Normalexemplar« des antiken Buches, wenn es existiert hat, hat auf die alten Autoren nur einen sehr sanften Zwang ausgeübt. In den uns erhaltenen Rollen will

*) von dessen 4. und 5. Buch hier abzusehen ist.

es nirgends erscheinen: die Breite der Blätter schwankt in ihnen sehr erheblich (s. Birt Cap. 5), von irgend einer Norm ist nichts zu spüren. Ob die mehrfachen »Normalzeilen«, deren man sich zur Abschätzung des Umfangs von Schriften und Rollen bedient hat, je mehr als eine ideale Maaßeinheit gebildet haben, ist ungewis: übel ist jedesfalls, daß in den erhaltenen Rollen keine Normalzeile sich will blicken lassen: daher diese Rollen sammt und sonders von Birt (p. 280 ff.) sich für nicht maaßgebende »Privatabschriften« erklären lassen müssen. Hauptargument hierfür ist eine Deutung jener Worte *Ποσειδῶν ἀπὸς τοῦ Βίτωνος*, über welche, nach dem was im Hermes XVII 383 gesagt ist, am besten sein wird, zu schweigen.

Faßt man Alles zusammen, so wird man erkennen, daß seit einer bestimmten Zeit die Sitte aufkam, größere Werke in mehrere »Bücher« oder Bände zu zerlegen, deren Umfang die Autoren wohl nicht ganz ohne Rücksicht auf die im Buchhandel üblich gewordenen Formate der Papyrusrollen abmaaßen, hauptsächlich aber doch nach inneren Erfordernissen bestimmten, wie sie die Eigenthümlichkeit des behandelten Stoffes und jenes künstlerische *πρόβον*, von dem sie hierbei öfter reden (s. Birt 150), vorschrieben. Wenn dasselbe Werk Bände bald zu 600, bald zu 2000 und mehr Zeilen aufwies, so muß doch wohl eher der Autor auf den Buchhändler als dieser auf jenen einen Zwang ausgeübt haben. Die Entstehung der Sitte der Eintheilung größerer Werke in »Bücher« ließe sich, ohne alle äußere Nöthigung, rein aus künstlerischen Motiven recht wohl erklären. Daß aber in der Regel ein Buch je eine Rolle füllte, diese Mode, mag sie auch (was sich nicht

beweisen läßt) zugleich mit dem ersten Entstehn der Sitte einer Buchtheilung überhaupt aufgekommen sein, erklärt sich am einfachsten aus einem Compromiß des Autors und des Buchhändlers, bei welchem gar nicht sicher ist, wer dem Andern am weitesten entgegenkam. Daß die künstlerischen Motive die eigentlich bestimmenden für die Buchtheilung waren, zeigt sich daran, daß auch wo die Coincidenz von Rolle und Buch fortfiel, die Buchtheilung nicht aufgegeben wurde.

Seit wann übrigens diese Mode der Zerlegung eines Werkes in Bände bestand, ist eine weitere Frage. Birt läßt dieselbe erst mit Kallimachus beginnen. Aber, von Anderem abgesehen*), es besteht gar kein Grund, die Nachrichten, nach welchen die Bücher des Ephorus, die Bücher einiger Dialoge des Aristoteles von den Verfassern selbst, ein jedes durch ein besonderes Proömium eingeleitet, also auch von ihm selbst abgetheilt waren, zu bezweifeln, wie dies Birt p. 469 ff. versucht. Gar zu leicht macht Birt sich die Abweisung der Nachricht des Laertius und des Suidas, daß Philippus von Opus die »Gesetze« des Plato herausgegeben, in 12 Bücher getheilt, die *Ἐπινομίς* als drei zehntes angefügt habe. Daß der Verfasser der *Ἐπινομίς*, Philippus von Opus, in der That mit dem Redactor der Platonischen »Gesetze« Eine Person ist, dieß eben hat ja die scharfsinnige Abhandlung von Ivo Bruns, auf die sich Birt selbst beruft, über allen Zweifel erhoben. Wir haben also allen Grund, der Ueberlieferung hier zu vertrauen; was thut es für die Beurtheilung dieser speciellen Nachricht, daß einige

*) worüber vgl. Bergk, Gr. L. G. I 226 ff.

andre Nachrichten über ältere griech. Literatur, die Birt aufzählt, weniger glaubwürdig sind? *)

Wie in so manchen Dingen gieng also auch in dieser Sitte, zu deren Einführung Schriftstellerkunst und Buchhändlerzwecke zusammengewirkt haben mögen, die letzte Zeit des alten Griechenthums dem Hellenismus voran. Allzu wichtig wollen wir diese Neuerung nicht nehmen. Birt steigt, in seinem Schlußwort, in die tiefsten Tiefen der Culturgeschichte hinab, um die eigentliche Wurzel des »Kleinrollensystems« aufzufinden; wenn wir da aber schließlich erfahren, daß dessen Veranlassung ganz einfach »der Trieb nach Comfort« gewesen sei, so scheint es doch, daß dieser Trieb sich auch ohne den Ausblick auf alle möglichen Culturzusammenhänge und »Zeitcharakter« hätte begreiflich machen lassen. —

Ich füge einige Bemerkungen zu einzelnen Abschnitten und Stellen des Birt'schen Buches an.

S. 24. Lucian de conscr. hist. 16: *Καλλιμόρφου Ιατροῦ τῆς τῶν κοντοφόρων ἐπιτης ἱστοριῶν Παρθικῶν* —. Hier soll nach Birt *κοντοφόροι* »eine dichterische Umschreibung für *βύβλοι*« sein: »die den Omphalos oder Rollenschaft tragenden«. Man sollte nicht glauben, daß es möglich sei, einen einfachen Text so völlig miszudeuten. Weislich hat sich Birt gehütet anzugeben, wie, bei sei-

*) Die Beispiele sind zudem nicht alle gut gewählt. Daß z. B. Eudemos die Metaphysik des Aristoteles herausgegeben habe, ist eine ganz glaubwürdige Ueberlieferung. Daß Plato jenen älteren Entwurf seines »Staates«, dessen Spuren Krohn nachgewiesen hat, auch förmlich herausgegeben haben muß, läßt sich beweisen. Das Werk in erster Ausgabe hatte eine andere Einleitung als die uns gegenwärtig vorliegt und umfaßte den Inhalt des erhaltenen »Staates« bis V 460 C.

ner Deutung, die Worte auch nur zu construieren möglich sei. Was der Sinn jener Worte sei, konnte er, wenn es denn nöthig war, aus jeder erklärenden Ausgabe der Lucianischen Schrift lernen. Er pflegt sich freilich durchweg des werthlosen Bekker'schen Abdruckes des Lucian zu bedienen.

S. 63. Von einem Gegensatz zwischen *chartula* und *palimpsestus* bei Cicero ad fam. VII 18, 2 ist nichts zu entdecken: beide beziehen sich offenbar auf dasselbe Briefmaterial. — Auch die Erklärung einer Martialstelle (XI 108) auf S. 154 f. scheint unrichtig. Die daran angeschlossene Deutung oft vorkommender Wendungen, wie *ὄλον βιβλίον ἔγραψε περὶ ἡμιτριταίον* (so Galen XVII A, 228; und vgl. noch Galen XVII A, 540; 776; XVII B, 179 XIV 260 etc.) u. ä. kann nur als gänzlich verfehlt bezeichnet werden. Solche Ausdrücke besagen doch nur: in einem ganzen *βιβλίον*, nicht nur in einem Theile eines solchen wird von einem einzigen Gegenstand gehandelt. Birt denkt bei einem solchen *ὄλον βιβλίον* an eine mit Schrift völlig ausgefüllte Buchrolle, und zieht den Schluß, es müssen also auch nicht völlig ausgefüllte Rollen, also solche deren Blätter zum Theil leer standen, in den Buchhandel gekommen sein. Diese Art der Auslegung widerlegt sich selbst.

Cap. 4, S. 157 ff. handelt von der Buchzeile, d. i. in der Hauptsache von der Stichometrie. In sehr umständlicher Darlegung bringt Birt wesentlich dasselbe vor, was Graux in seinen rühmlich bekannten *nouvelles recherches sur la stichometrie* (Revue de philol. II) hinreichend ausgeführt hatte. Man könnte wohl hier, wie bei andern Gegenständen, über welche nicht viel Neues gesagt wird, geringere Aus-

führlichkeit wünschen. Daß die von Graux (und Birt) angenommene Abmessung des *στίχος* nach Buchstaben nicht die der Alten war, welche vielmehr die Anzahl der Sylben des *στίχος* zählten, hat Diels, *Hermes* XVII 377 ff. nachgewiesen, zugleich auch, daß nicht ein, sondern mindestens zwei Normal-*στίχοι* in Gebrauch waren. — Das stichometrische Material hat Birt nicht vermehrt, sondern sich einfach auf ältere Sammlungen (Ritschl, Graux, Wachsmuth) verlassen. Sogar die von mir bereits im J. 1879 nachgewiesenen, sehr merkwürdigen stichometrischen Angaben in den Schol. Oribas. waren ihm unbekannt geblieben, bis Schanz abermals darauf hinwies (Birt p. 506). Ich füge hier einiges hinzu, was mir gerade zur Hand ist: *Index Stoicor. Hercul. col. XXXII* 3 ff.; Menander *π. ἐπιδεικτ.* (*Rhet. Gr. Sp. III*) p. 423, 5; p. 437, 1. Eine schöne Hs. in Montecasino (N. 278) enthält u. A. von den Homilien des Gregor von Nazianz No. II; XIX; XXXVIII; XXXIX; XL; I; XLV; XLIV; XLI; XVII; XXXII, eine jede mit Angabe der Zahl der *στίχοι* versehen, wesentlich in Uebereinstimmung mit dem Laurent. VII 8 (s. Graux p. 109 f.).

S. 159/60. Zählung nach *σελίδες*: Uebersetzen ist Polybius V 33, 3.

S. 162. Die Anzahl der *στίχοι* seines eignen Werkes scheint (wie schon Theopomp) auch Polybius angegeben zu haben. Er sagt 39, 19, 8 (Hultsch): *λείπεται διασαφήσαι — τὸ πλῆθος τῶν βύβλων καὶ τὸν ἀριθμὸν τῆς ὅλης πραγματείας. ἀριθμὸν* wohl scil. *τῶν στίχων*. Gerade so wird *ἀριθμὸς* kurzweg in den Subscriptionen der Vol. Hercul. regelmäßig gebraucht.

S. 165 A. 1 vermuthet Birt bei Eustath. vit.

Pind. statt *ἱστορίαν συχομετρίαν*, unbelehrt durch Wachsmuth Rhein. Mus. XXXIV, 51.

S. 193. Sophokles. Nicht übersehen werden durften Brambach's Ausführungen, Rhythm. u. metr. Unters. 129 ff.

Cap. 5 enthält eine genaue Erklärung von Plin. n. h. XIII 74 ff., welche auch nach Blümner's u. A. Erörterungen schätzenswerth ist. Namentlich wird außer Zweifel gesetzt, daß die von Pl. angegebenen *latitudines* nicht die Höhe, sondern die Breite der Papyrusblätter bezeichnen sollen. Die vorgeschlagenen Textänderungen sind freilich recht unsicher. § 78 *macrocollio* statt *malleo*; § 82 *concrispata* statt *conscripta* (die Ueberlieferung besagt, daß die *charta, iterum erugatur atque extenditur malleo*, wenn sie bereits *conscripta*, beschrieben ist. Sollte das nothwendig falsch sein? einen gleichen Proceß scheint doch auch Ulpian vorauszusetzen, wenn er von *perscripti libri nondum malleati* redet, Dig. 32, 52, 5.) — Die Deutung des: *scapo* § 77 (S. 239 f.) hat ihre Vorzüge vor andern Deutungen, wird aber doch sehr bedenklich dadurch, daß sie eine Veränderung der überlieferten Zahl (*vicenae*) nothwendig macht.

Nicht verwendet findet sich bei Birt eine merkwürdige Aussage des Historikers Olympiodor, FHG. IV 64 § 32, nach welcher ein Grammatiker in Athen (im 5. Jh. n. Chr.) den Unkundigen τὸ μέτρον τοῦ κόλλου an den κεκολλημένα βιβλία zeigte. Gardthausen, Gr. Pal. 32 versteht unter κόλλον Leim (ἢ κόλλα); aber was ist denn »Maß« des Leimes? κόλλον scheint eher die σελίς zu bedeuten (vgl. πρωτόκολλον, ἐσχατόκολλον, μακρόκολλον); die Frage nach deren μέτρον läßt vielleicht wirklich auf ein ge-

wisses Normalmaaß (der Breite?) der *σελίδες* schließen.

S. 315. Richtig beobachtet ist die ungewöhnliche Größe der einzelnen Bücher des Polybius; übersehen hat der Verf., daß Polybius selbst von dem *μέγεθος τῶν βύβλων* seines Werkes entschuldigend spricht, III 32, 1.

S. 338 stehn unter Lucian's Schriften (von denen ausdrücklich andre als unächt ausgeschieden werden) nicht nur *π. ἀστρολογίης* u. ä., sondern sogar der byzantinische Philopatris!

Cap. 7 »Die Edition« behandelnd erschöpft sein Thema in keiner Weise und leidet namentlich darunter, daß die Anfänge dessen, was man allenfalls mit unserer Art buchhändlerischer Herausgabe von Schriftwerken vergleichen kann, erst im neunten Capitel dargestellt werden, auch dort freilich sehr ungentügend*). Ein so genau bestimmter Unterschied zwischen nicht veröffentlichten Aufzeichnungen und förmlich herausgegebenen Werken, wie ihn Birt feststellen möchte, hat im Alterthum überhaupt nicht bestanden. Man unterschied zwar zwischen *συγράμματα πρὸς ἔκδοσιν* und nur zum eigenen Gebrauch bestimmten *ὑπομνήματα* (so Galen, dessen Schriften der Verf. gebührend auszuheuten versäumt hat, oft genug: z. B. XVII A, 52; XVII B 314; 922 etc.), aber wie flüchtig die Grenzen doch waren, zeigen (außer Anderem) z. B. die Klagen über das *ἐκπείσειν εἰς ἀνθρώπους* von *ὑπομνήματα* ohne Zuthun des noch lebenden Verfassers. Das bekannteste und oft citierte Beispiel aus Galen (XIX 10) gibt Birt p. 346; derselbe verweist p. 345 auf das Bei-

*) Namentlich was über die Schriften des Plato und des Aristoteles und deren »Edition« oder Nicht-edition gesagt wird, ist doch allzu dürftig.

spiel des Antonius; vgl. noch Galen XIV 630; XVIII B, 230; Arrian epist. ad. Gell. § 4, auch Quintil. inst. I praef. (vgl. Ritter, die Quint. Declam. 255 ff.). Solche Halpublicationen kamen offenbar durch Verbreitung und Weitercopierung einzelner Abschriften zu Stande, nicht durch planmäßige Thätigkeit der *βιβλιογράφοι* und *βιβλιοπωλάι*; und namentlich in älterer Zeit mögen auf diese Weise und ohne den Apparat eigentlicher »Edition« viele Werke in's Publicum gekommen sein. Sodann gab es eine andere Art halber und vorläufiger Publication durch Vorlesen eines Werkes. Wie allgemein, auch für Prosaiker, auch in Griechenland, die Sitte des Vorlesens war, habe ich anderswo ausgeführt*). Vgl. noch Zeller, Hermes XI 85; auch beachte man, daß der unbefugte Besitzer Galenischer Schriften dieselben zuerst öffentlich *ἀναγινώσκει*: Gal. XIX p. 9; 10; 17. Solch ein nur vorgelesenes Buch, zunächst allerdings nur ein *ἀγώνισμα εἰς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν*, war doch immer schon, in einem beschränkteren Maaße freilich, »ediert«, schon unterschieden von einem reinen *ἀνέκδοτον*; wiewohl bei der definitiven Herausgabe eines solchen Buches noch Aenderungen und Einschaltungen möglich, waren, z. Th. gerade durch die halbe Veröffentlichung durch Vorlesen veranlaßt wurden: wie sich denn dergleichen z. B. bei Herodot nachweisen läßt. Allerdings kannte ja auch das Alterthum eine völlige, planmäßig veranstaltete und endgültige »Edition«: nach dieser ist an dem Werke jede Aenderung (bis etwa zu einer neuen *ἔκδοσις*) unmöglich. Hierfür ist der merk-

*) »Der Prosaist schrieb nur für Leser; nur durch das Buch kann er sich an sein Publicum wenden« schreibt gleichwohl Birt p. 433.

würdigste Beleg (von Birt übersehen) in dem Berichte des Polybius über seinen Verkehr mit Zeno von Rhodus zu finden (Pol. 16, 20, 5 ff.). Zwischen der rein privaten Aufzeichnung und der förmlichen Edition gibt es aber mannigfache Stufen. Man halte sich noch irgend ein Beispiel vor. Wenn ein Freund Galen's Vorträge desselben stenographisch aufzeichnen läßt und dann *δίδωσιν ἀνὰ πολλοῖς* (Gal. XIV 630; vgl. XIX 14), so ist das doch noch etwas anderes, als wenn der Autor dieselben nicht *πολλοῖς*, sondern aller Welt hingegeben hätte, aber eine Art von Publicität haben solche Schriften dann doch; und da solche Fälle offenbar nicht selten waren, so kann man bei manchem Schriftstück, das uns aus dem Alterthum zugekommen ist, fragen, ob dasselbe durch förmliche Edition oder nur durch solche Halpublication in einzelnen Abschriften der Nachwelt und uns erhalten worden ist. — Es scheint demnach gerathen, die Analogien modernen Buchhandels viel vorsichtiger auf das alte Buchwesen anzuwenden, als Birt gethan hat*).

S. 365 wird das *διακολλᾶς* bei Lucian adv. ind. 17 wohl richtig auf Ausbessern der Rolle durch übergeklebte Flicker gedeutet. Vergleichen ließe sich namentlich eine drastische Erzählung im 33. Briefe des Diogenes (p. 247 Hch.) —

Ich breche diese Bemerkungen hier ab, obwohl sich noch Vieles vorbringen ließe und namentlich was im 8. Capitel über die Entstehung der uns vorliegenden Gedichtsammlungen des Theokrit und Catull, die Verschiebung der Bücher bei Propertius und Tibull vorgebracht wird, vielfach zum Widerspruch auffordern muß. Die Theokrithypothese ist zweifellos die sinnreichste,

*) Vgl. Marquardt's Warnung, Hdb. V 2, 407. — Zu denken gibt auch Galen's Bericht, XIII 362 f.

unter den übrigen vornehmlich die auf Catall bezügliche unsicher und kaum mehr als ein ganz artiges Phantasiespiel*).

Noch ein Wort über die Darstellungsart des Verfassers. Birt verwendet Sorgfalt auf den Styl, und wirklich liest sich sein Buch auch im Ganzen recht angenehm. Bisweilen wird aus dem gewählten Ausdruck ein gesuchter; immerhin sind solche lumina glücklicherweise selten, wie das auf S. 291 leuchtende: »Die Rolle des Dichters ist der Thränenkrug der Poesie. Wenn er überläuft, so stirbt sie«. Bei dem oft etwas allzu merklichen Streben nach Zierlichkeit des Ausdruckes berühren um so peinlicher gewisse Nachlässigkeiten und Incorrectheiten, die sich durch das ganze Buch ziehen. Zu ersteren rechne ich einzelne Worte des Zeitungs- und Kanzleijargons, vor denen Birt nicht das gleiche Grauen zu empfinden scheint wie andre Leute. Er schreibt z. B.: sich bereinigen; verlaubaren; benöthigen (transitiv und intransitiv), vertaxieren; schönheitlich u. ä. Andre Male ganz altväterisch: daferne, annoch, gehorsamen u. s. w. Nachlässig darf man auch die vielfache Anwendung oder überhaupt die Anwendung einzelner aus dem Lateinischen genommener und an die Stroblumen des Notenateins erinnernder Fremdwörter nennen. Regelmäßig »tradirt, notirt« Cicero oder wer sonst; man divinirt, divulgirt, intendirt; Worte wie:

*) Bei Gelegenheit der Besprechung des Catullischen Nachlasses versucht der Verf. auch (403 f.) dem Text des Dichters durch Conjecturen und sogar durch Einschlebung ganzer Verse eigener Erfindung aufzuhelfen. Man kann nicht sagen, daß diese Nachdichtungen sonderlich an Catulls originale Art erinnerten. Ueberhaupt zeigt bei den ziemlich zahlreichen Emendationsversuchen in den Werken lateinischer Dichter, die er durch sein Buch verstreut hat, der Verf. selten eine glückliche Hand.

der Aequale der Libell, der Conspekt u. ä. begegnen häufig. Die lieblichste Bildung dieser Art ist: sich definitiviren (S. 373). Jedesfalls nicht löblich ist die Anwendung von Provinzialismen wie: kauft, frägt, Bögen, schmaler. Incorrect sind Ausdrücke und Constructionen wie: es obliegt uns (389), unbeschädigend (364); in Absehung der voralexandrinischen Zeiten (371) das soll bedeuten: indem wir absehen von den voral. Zeiten! Schrift erblaßt doch nicht (365 A. 4), sondern verblaßt. Auf S. 474 ist die Rede von einem »erhohlenden (sic) Silentium«: ich fürchte, »erholen« soll hier gar als ein Transitivum dienen! Was soll man aber endlich dazu sagen, wenn man sieht, daß ein Philologe der ungeheuerlichen Misbildung »a normal« bei sich Zutritt gestattet! Auf S. 402 läßt sich das Scheusal dreimal blicken.

Referent hat in nicht wenigen Fragen dem Verfasser nicht zustimmen können. Daß er dennoch das Buch desselben für aller Beachtung und einer allerdings recht genau aufmerkenden Prüfung werth hält, sei zum Schluß nochmals bezeugt; es bezeugt das auch wohl die eingehende Ausführlichkeit dieser Besprechung.

Tübingen, October 1882.

Erwin Rohde.

Die Prophylaxis der übertragbaren Infections-Krankheiten. Ein Handbuch für Aerzte, Sanitätsbeamte und Physikats-Candidaten. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen und deutschen Gesetzgebung. Von Med. und Chir. Dr. Friedrich Presl, k. k. Bezirksarzt. Wien und Leipzig. Urban u. Schwarzenberg. 1881. 147 S. in gr. Octav.

Die Wichtigkeit der rationellen Bekämpfung der übertragbaren Infectionskrankheiten für das öffentliche Wohl ist so überaus in die Augen fallend, daß jeder Versuch, dieselbe zu för-

dern, der beifälligen Aufnahme, nicht bloß der Aerzte, sondern auch des Publicums, insoweit sich dasselbe überhaupt mit demjenigen socialen Probleme, welches nach dem Ausspruche Beaconsfields über allen anderen steht, mit der Volksgesundheit beschäftigt, gewis sein kann. Wenn derartige Bestrebungen, wie in dem vorliegenden Buche, nicht auf Grundlage einseitiger Theorien und vorgefaßter Meinungen, sondern auf der kritischen Prüfung des gesammten auf die Frage bezüglichen Materials beruhen, wird man dieselben mit um so größerem Interesse entgegen nehmen. Gerade in der jetzigen Zeit, wo man über die Aetiologie der Infectionskrankheiten ungeahnte Aufschlüsse erhalten hat, wo dieselben aber auch leicht dahin führen, Analogien zu statuieren, wo solche nicht vorhanden sind, ist eine Kritik am Platze, welche, ohne sich von dem Lichte der modernen Wissenschaft abzusperrn, doch auch vor den Ausschreitungen warnt, welche man mit in den Kauf bekommt.

Das vorliegende Buch hat vor allem den Zweck, das reiche Material der auf die Bekämpfung von Infectionskrankheiten bezüglichen gültigen Verordnungen zu sammeln und so dem Medicinalbeamten und dem praktischen Arzte einen zuverlässigen Führer dafür zu liefern, wie er sich in dem Falle des Auftretens zu verhalten habe. Der Verfasser berücksichtigt hier mit besonderer Genauigkeit die im Kaiserstaate Oesterreich erlassenen Verordnungen, wobei er nicht unzweckmäßig auch auf die Pestordnungen älterer Zeit eingeht, die ja als die ersten Muster sanitätspolizeilicher Verordnungen in Bezug auf das Auftreten von Volkskrankheiten gelten können, und wenn wir von den mitunter verordneten Psalmen, Collecten, Litaneien und

anderen Dingen absehen, viele höchst vernünftige Verhaltungsmaaßregeln enthalten, in Hinsicht der Bestrafung Zuwiderhandelnder aber z. Th. sehr rigorös zu Werke gehn und z. Th. die Einschleppung der Pest geradezu mit dem Galgen bedrohen.

In zweiter Linie bemüht sich der Verfasser, das Verhältnis dieser Verordnungen zu den derzeitigen Infectionstheorien und den von der wissenschaftlichen Forschung festgestellten und für die Praxis verwerthbaren Resultate darzulegen, um hierauf die Nothwendigkeit des Erlasses eines Gesetzes über die Verhütung und Vertilgung der Infectionskrankheiten und insbesondere der übertragbaren zu basieren. Man wird wohl nicht in Abrede stellen können, daß das Verlassen des bis jetzt üblichen Verordnungsweges und danach die gesetzliche Fixierung der sanitätspolizeilichen Präventivmaaßregeln auf Grundlage der allgemein anerkannten wissenschaftlichen Principien für die Hygiene von großer Bedeutung sein kann und namentlich den Verwaltungsbehörden in der Handhabung der sanitätspolizeilichen Vorschriften wesentliche Unterstützung leistet. Wir wissen aus vielfacher Erfahrung, daß Verordnungen von Localbehörden, insoweit dieselben nicht mit Strafandrohung verbunden waren, in keiner Weise Beachtung fanden, oder daß mindestens alle jene Punkte unberücksichtigt blieben, welche mit irgend einer Unbequemlichkeit verbunden waren. Solche Misachtungen haben wir nicht nur seitens der niederen Stände, sondern auch wiederholt bei Gebildeten angetroffen, die die ihnen wohlbekanntenen Verordnungen wegen sehr geringer Belästigungen in bequemer Weise kritisierten und ignorierten.

Die Darstellung der einzelnen in Betracht

kommenden Verhältnisse, sowohl der Theorie über Entstehung und Weiterverbreitung der übertragbaren Infectionskrankheiten als der präventiven Maaßregeln, wobei der Reihe nach Anzeigepflicht, Isolierung, Desinfection, Transport von Infectionskranken und die Behandlung der Leichen der an contagiösen Krankheiten Verstorbenen abgehandelt werden, ist eine klare und verständliche, wodurch das Buch auch für Nichtmediciner sich eignet. Bei der höchst anerkennenswerthen Tendenz desselben ist ihm die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Theodor Husemann.

Goethe in Hauptzügen seines Lebens und Wirkens. Gesammelte Abhandlungen von Adolf Schöll. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1882. 572 SS. gr. 8°. 12 M.

In dieser posthumen Publication hat einer der ältesten unter den Goetheforschern seine einzelnen Aufsätze und Vorträge zur Goetheliteratur, um mehrere Nummern vermehrt und zum Theile in erweiterter Gestalt, gesammelt und mit einer verspäteten Polemik gegen Lewes, der anachronistisch die moderne Goetheforschung vertritt, eingeleitet. Schöll tritt unzweifelhaft mit größerem Rechte als Sammler eigener Beiträge auf denn andere vor ihm, welche einigen Spänen zu gefallen ihr ganzes Kehrriechtfaß über das Publicum ausgeschüttet und selbst die Scherben ihrer Glasproduction zu sammeln nicht verschmäht haben. Schöll ist ein Kenner Goethe's, ein wahrer Kenner: er kennt nicht bloß das Detail der Goetheliteratur, sondern dringt auch in das Innere seines Helden vor. Er ist deshalb der ewige Anti-Düntzer und Anti-Biedermann, aber er wandelt Arm in Arm mit dem pietätvollen und sinnigen Hirzel. Wenn wir gleichwohl

die kleineren Aufsätze, welche einzelne Punkte der Goetheliteratur behandeln, den zusammenfassenden und verallgemeinernden vorziehen, so liegt die Schuld vielleicht mehr an uns jüngeren Lesern als an dem Verfasser. Wir können nicht läugnen, daß uns die Denkart wie die Schreibart des Verfassers fremd und veraltet anmuthen. Ein Aufsatz wie Nummer III: »Goethe als Staats- und Geschäftsmann« drückt uns in der massiven Schwerfälligkeit seiner Composition und Darstellung nieder, und die Wucht abstracter Termini wie »totale Naturwahrheit«, »Totalpoet«, »epische Totalität« und »Auflösung individuellen Lebensgefühles ins allgemeine Wahre« lastet bleischwer auf unserem Denken. Auf so steilem und mühsamem Wege werden uns Dinge mitgetheilt, die wir längst einfacher formulieren gelernt haben, die uns bekannt und fast nothwendig erscheinen. So z. B. der nicht uninteressante, aber ewig wiederkehrende und in gestaltlose Allgemeinheit zerfließende Nachweis, daß Goethe's Dichtung auf dem Concreten beruhe — der doch eigentlich nichts anderes besagt, als was wir aus Goethe's eigenem Munde längst wissen. So erweitert und verflüchtigt sich auch der Gesichtspunkt »Goethe als Staats- und Geschäftsmann« endlich in den ganzen Goethe, dessen Sinn für Natur Wahrheit und Besonderheit aus dem Geschäftsmanne erklärt werden soll. Die abstracte Formulierung und Zuspitzung des Gegensatzes führt den Verfasser wiederholt in seiner Polemik auf allzu scharfe Contrastierung der eigenen Ansicht mit der fremden; und wo eine andere Textierung zur Verständigung hinreichen würde, muß ein längstbebautes Feld von Grund auf umgeackert werden. Wer hat denn nur den Einfluß der staatsmännischen Carrière auf den Dichter und Menschen geläugnet, und schließt

das denn eine äußerliche Verkürzung der dichterischen Thätigkeit durch die massenhaften Geschäfte aus? Der fünfte Aufsatz, welcher eine Parallele zwischen Goethe's Tasso und Schiller's Carlos versucht, erinnert uns an die Zeit, in welcher man Goethe's Egmont und Schiller's Wallenstein auf dieselbe Art: nicht ohne Geist, aber auch nicht ohne gewaltthätige Verletzung der Eigenart beider Dichtungen, mit einander in Vergleich brachte ... Des Lesens und Beachtenswerthen bleibt freilich im Ganzen wie im Einzelnen noch genug in dem Schöll'schen Buche: ich erinnere beispielsweise an die S. 394 ff. gegebenen Anregungen über die Romantik im Faust und in den Wahlverwandtschaften — Winke, welche für die Datierung einzelner Partien des Faust (I. Theil) von Wichtigkeit werden können. Daß der Prolog im Himmel mit den Prologen zu Tieck's romantischen Tragödien zusammen zu halten ist; daß das Melodramatische im großen Monologe Faust's auf Einwirkung der romantischen Dichtung beruht; daß die literarische Satire in der Brocken Scene und das Intermezzo deutlich an Tieck's Märchenkomödien erinnert; daß, wenn Faust in seinem großen Fluche die Außenwelt als das Blenden der Erscheinung bezeichnet, die sich an unsere Sinne drängt, Fichte'sche Philosophie zu verspüren ist etc. — erkennt man auf den ersten Blick. Besonders anerkennenswerth ist letztlich der Vortrag über Goethe Autographen, welcher uns über die in der Weimarer Bibliothek vorhandenen Manuscripte orientiert und S. 562 f. (vgl. auch 309) einiges ungedruckte bietet.

Wien 14. Oct. 1882.

J. Minor.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Vorlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

13. December 1882.

Inhalt: Hansische Geschichtsquellen. Bd. III. Von *F. Frensdorff*. — Hugo Busch, Die ursprünglichen Lieder vom Ende der Nibelungen. Von *W. Wilmanns*. — Leo Meyer, Vergleichende Grammatik der Griechischen und Lateinischen Sprache. I. I. Vom Verfasser. — Regesta diplomatica historiae Danicae. II, T. I, 1. Von *C. Höhlbaum*. — Johannes Lossius, Die Urkunden der Grafen de Lagardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat. Von *C. Schirren*.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Hansische Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Band III. Dortmunder Statuten und Urtheile. Von Ferdinand Frensdorff. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1882. XVI + CLXXXI + 352 SS. in 8°.

Nach längerer Pause schließt sich den beiden ersten im J. 1875 erschienenen und in diesen Bl. besprochenen Bänden der Hansischen Geschichtsquellen der vorliegende an. Brachten jene Stadtbücher des Ostens — das Verfestungsbuch von Stralsund, die Rathlinie von Wismar — so wendet sich dieser dem Westen zu. Eine solche Abwechslung liegt nicht gradezu im Plan der Geschichtsquellen. Da sich aber neues und werthvolles Material für eine westhansische Stadt zusammenfand, und zwar eine Stadt, die in der Geschichte der Hanse einen hervorragenden Platz einnimmt, wie man zum Theil schon wußte, zum andern Theil aus den Darlegungen dieses Buches (Einleitung

S. CXVII ff.) ersehen wird, so bot das einen willkommenen Anlaß, den Gliedern der Hanse dieses Gebiets zu zeigen, wie die geschichtliche Forschung, deren Sammelpunkt der hansische Geschichtsverein bilden will, auch ihren Quellen seine Aufmerksamkeit zuwendet.

Das Recht der Stadt Dortmund genießt einen großen Namen. In überschwänglicher Weise ist davon zuweilen, namentlich im vorigen Jahrhundert, geredet worden. Was wir an Zeugnissen desselben bisher besaßen, rechtfertigte diesen Ruf kaum. Besonders werthvoll und interessant war unter den bekannten Quellen nur die Sammlung lateinischer Statuten aus dem 13. Jahrhundert. Diese trennte eine große Lücke von deutschen Rechtsaufzeichnungen, die in einer kritisch sehr verwahrlosten Form aus dem Beginn des 16. Jahrh. vorlagen. So durfte ich es als eine glückliche Fügung begrüßen, als mir im Sommer 1877 von zwei Seiten her die Nachricht zukam, daß Handschriften in Privatbesitz existierten, welche deutsche Statuten Dortmunds enthielten, geeignet die Vermittlung zwischen den bisher bekannten Zeugnissen zu bilden. Beide Eigenthümer, Herr Carl Haiser in Zürich und Herr Kaplan Brügge in Meschede, vertrauten mir ihre Codices in liberalster Weise zur Benutzung an. Es lag nahe, bei dieser Gelegenheit auch die bereits bekannten Quellen des Dortmunder Rechts einer Revision zu unterziehen, überhaupt danach zu streben, eine möglichst vollständige Sammlung des mittelalterlichen Dortmunder Rechts zu Stande zu bringen. Die Hoffnung ältere lateinische Rechtsaufzeichnungen, seien es nun Privilegien oder Statuten, aufzufinden als die des 13. Jahrh., welche Dreyer zuerst 1768 in seinen »Neben-

stunden« veröffentlicht hat, ist allerdings nicht in Erfüllung gegangen; sie hatte aber auch keinen andern Anhalt als den, daß die Stadt Dortmund schon seit dem 10. Jahrh. existierte, ein Marktrecht von großem Ansehn besaß und nach Anführung in einem Freibrief K. Friedrich II. schon von Konrad III. und Kaiser Friedrich I. privilegiert war. Dagegen gelang es, für jene lateinischen Statuten des 13. Jahrh. selbst eine reichere handschriftliche Grundlage zu gewinnen, als bisher möglich war. Für keinen geringen Gewinn erachte ich die Auffindung der Handschrift in der Stadtbibliothek zu Lübeck, nach der einst Dreyer seine Publication veranstaltet hat; denn sie lieferte den Beweis, wie dieser früher so gefeierte Schriftsteller sich nicht gescheut hat, Fälschungen der von ihm veröffentlichten Quellen vorzunehmen, Stücke hineinzusetzen, die ihnen gar nicht angehören. Mag sein Motiv auch kein anderes als das Streben nach einer gewissen literarischen Vollständigkeit gewesen sein, die Willkür, mit der er in die lateinischen Statuten des 13. Jahrh. vier Sätze aus dem Privileg K. Ludwigs von 1332 an ihm gut scheinenden Stellen einfügte, bloß weil sie auch für Dortmund bestimmt und privatrechtlichen Inhalts waren, und die Verwirrung, die er dadurch anrichtete, reichen hoffentlich hin, um seine Dortmund betreffenden Publication aus dem Gebrauch zu verdrängen und seine übrigen Arbeiten mit dem vollendetsten Misstrauen zu behandeln.

Auf den ältesten Text des Dortmunder Rechts (I) folgen unter II—V deutsche Rechtsammlungen, überwiegend dem 14. Jahrh. angehörig. Besonders werthvoll sind unter ihnen die Texte III und IV. Jener gibt den Inhalt des

großen Stadtbuches, des *magnus civitatis liber*, wieder, soweit er nicht in den Sammlungen I und II verwerthet ist; denn da er mit den lateinischen Statuten beginnt und ihnen eine kleine Reihe deutscher Rechtssätze anhängt, so war er nach diesen beiden Bestandtheilen dort schon zu berücksichtigen. Die 118 Artikel mit einigen urkundlichen Anhängen und Eidesformeln, die seinen Hauptinhalt ausmachen, sind überwiegend Statute, zum kleinern Theil von Dortmund an andere Städte ergangene Urtheile. Gruppenweise sind sie in das Stadtbuch nach und nach eingetragen. Die lateinische Sprache, in der die ältern auftreten, entspricht dem Anfang des 14. Jahrh.; nach der Mitte zu finden sich datierte Rathsschlüsse von 1350 und 1355, gegen Ende solche aus dem beginnenden 15. Jahrh. Des allgemeineren Interesses halber darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß dem Rathsschluß von 1350 (S. 79) vom Schreiber ein lehrhafter Spruch mit der Ueberschrift *Vri-dang* vorgesetzt ist, im Anschluß an die mittelalterliche Sitte, welche derartige Sentenzen *Freidank* beilegte, auch wenn sie der »Bescheidenheit« thatsächlich fremd waren. Das große Stadtbuch von Dortmund, wie ich die Sammlung III in Uebereinstimmung mit der mittelalterlichen Bezeichnungsweise betitelt habe, war seiner Existenz nach noch im vorigen Jahrh. bekannt, dagegen sein Inhalt unbekannt. Seit Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts, nachdem der Codex in Privathände übergegangen war, war er so gut wie verschollen. Die vorliegende Publication macht ihn seinem ganzen Inhalt nach der Forschung wieder zugänglich.

Von dem Text IV wußte man bisher gar nichts. Die Hs. tauchte vor etwa sechs Jahren

in einem Berliner Antiquariat auf, wurde damals von dem genannten Herrn in Zürich erworben, der veranlaßt durch meinen Aufsatz im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 2: über eine Sammlung der deutschen Stadtrechte als Bestandtheil der Monum. Germ., mir den Codex, der im J. 1878 in den Besitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin übergieng, zur Prüfung übersandte. Die Beziehung zu Dortmund ergab sich, da der alte Einband vernichtet war, lediglich aus den Worten eines der Schlußartikel: *als hir tho Dorpmunde recht ys* (160, S. 147). Das Format, die Schrift, die ganze äußere Erscheinung ließ keinen Zweifel darüber, daß man es mit einer officiellen Aufzeichnung zu thun hatte; Schrift und Inhalt charakterisierten sie als eine Sammlung von Urtheilen, welche auf Grund der nach auswärts ertheilten Sprüche des Oberhofs Dortmund im 14. Jahrhundert in Dortmund veranstaltet war. Ob die Sammlung nach und nach, im Laufe einer längern Zeit entstanden war, ließ sich nicht erkennen, denn die Hs. ist ganz aus einem Gusse hergestellt und gehört der besten Zeit des Jahrh. an. Wäre schon mehr über das Recht der nach Dortmund zu Haupt gehenden Städte bekannt, so ließe sich über Herkunft und Entstehung dieser Urtheilssprüche genaueres erkennen. Bis jetzt läßt sich unter den Tochterstädten Dortmunds nur Wesel als diejenige namhaft machen, welche Urtheile gewissen erhielt, die selbst wieder als Bausteine des Dortmunder Rechts verwendet wurden. Die Beilage XV, Dortmund als Oberhof betitelt, beschäftigt sich insbesondere mit den Beziehungen zu Wesel und veranstaltet auf Grund hauptsächlich einer neu entdeckten Düsseldorfer Hand-

schrift eine Ausgabe des Dortmund-Weseler Rechts oder wie eine Hs. es bezeichnet der »*Gewesen ordelen toe Dortmundt*«.

Der Text V trägt die Bezeichnung: Jüngste Statutensammlungen. Er schöpft aus Hss. später Zeit, denjenigen, welche bisher allein eine Kenntniss des Dortmunder Rechts in deutscher Sprache gewährten und seit den vierziger Jahren, zuerst durch B. Thiersch, zugänglich gemacht waren. Sie sind im Ganzen, wie es scheint, wenig bekannt geworden. Man darf das fast als einen günstigen Zufall betrachten, da sie nicht nur einen vielfach verderbten Text enthalten, sondern eine bloß abgeleitete Quelle anstatt der ursprünglichen bieten. Ihr Inhalt ist nichts anders als eine Aneinanderreihung von Sätzen der Texte II—IV. Die Kunst der Composition, die dabei aufgewandt ist, ist eine sehr geringe. In der Einleitung zu Text V habe ich versucht, die Thätigkeit des Compilers nach den verschiedenen Richtungen hin zu verfolgen und darzulegen. Für den Text bedurfte es nicht der Wiedergabe des ganzen Inhalts der Handschriften, sondern nur derjenigen Sätze, für welche die ältern und lauterer Quellen keinen entsprechenden Artikel darboten. Dieser nicht auf ältere Vorlagen rückführbare Rest beläuft sich auf nicht mehr als einige dreißig Paragraphen, während die Handschriften deren im Ganzen 276 enthalten.

Den Texten der Statuten und Urtheile folgt eine Reihe von Beilagen, größtentheils Urkunden, die für das Recht von Dortmund von Wichtigkeit sind und entweder noch gar nicht oder mangelhaft veröffentlicht waren. Bei einigen hat sich die Concurrrenz mit dem gleichzeitig erscheinenden Dortmunder Urkundenbuch nicht

vermeiden lassen, da es für die Darlegungen der Einleitung wünschenswerth war, dem Benutzer diese Zeugnisse unmittelbar in die Hand zu geben.

Der Einleitung, welche sich damit beschäftigt, die Geschichte und die Verfassung der Stadt in den Hauptzügen darzulegen und eine Uebersicht über ihre Rechtsquellen zu geben, ist es sehr zu Statten gekommen, daß in der neuesten Zeit der Dortmunder Geschichte eine rege Aufmerksamkeit zugewandt worden ist. Die letzten Jahre haben eine Reihe von Einzeluntersuchungen in den »Beiträgen zur Geschichte Dortmunds« (3 Hefte, 1875–78), den Anfang einer Veröffentlichung der mittelalterlichen Chroniken, und das Dortmunder Urkundenbuch Bd. 1, erste Hälfte, welches die Urkunden bis 1340 enthält, gebracht. Durch die Güte des Herausgebers, Dr. Rübel, konnte ich das letztere in den Aushängebogen benutzen, wie er mich auch bei meinen archivalischen Studien in Dortmund auf's zuvorkommendste gefördert hat. Die in der Einleitung niedergelegten Untersuchungen haben hoffentlich über der Erforschung des Einzelnen den Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der deutschen Städte nicht außer Acht gelassen, so daß sie auch zu deren tieferer Erkenntnis einiges beizutragen vermögen; und das ganze Buch liefert, denke ich, den Beweis, daß auch auf dem Gebiete der Städtegeschichte und insbesondere der städtischen Rechtsgeschichte nur durch ein Zurückgehn auf die echten Quellen vorwärts zu kommen ist. Ich fürchte, es ist und wird viel ehrlicher Fleiß nutzlos angewendet, weil diese einfache Wahrheit verkannt wird.

F. Frensdorff.

Die ursprünglichen Lieder vom Ende der Nibelungen. Ein Beitrag zur Nibelungenfrage von Hugo Busch. Halle, bei Max Niemeyer. 1882. 73 S. 8^o.

Die vorliegende Arbeit ist durch eine äußere Anregung hervorgerufen. Es war dem Verf. vorgeschlagen, das 16. und 17. Lied der NN. einer genaueren Prüfung zu unterziehen, um durch Charakterisierung der beiden Lieder als einheitlicher Kunstwerke eine weitere Begründung von Lachmann's Scheidung zu gewinnen. Er kam aber zu dem Resultat, daß eine Charakterisierung in dem angegebenen Sinne unmöglich sei. Er fand, daß die echten Lieder Widersprüche und Unebenheiten enthielten, welche sich durch keine Argumentation wegschaffen lassen, und daß die Annahme, beide Lieder hätten je als geschlossene Ganze existiert, mindestens sehr bedenklich sei. Der Verf. fand nur Bruchstücke verschiedener Lieder und sah sich zu der Annahme gedrängt, daß in der Dichtung eine Contamination theilweise widersprechender Versionen stattgefunden habe. So hat der Verf. mit Lachmann's Kritik im wesentlichen dieselbe Erfahrung gemacht wie seiner Zeit der Rec., und derselbe freut sich dieser Uebereinstimmung in den allgemeinen Anschauungen, so gering auch die Uebereinstimmung im einzelnen ist; zum Theil vielleicht deshalb, weil der Verf. nur einen verhältnismäßig kleinen Theil des Nibelungenliedes genauer untersucht und sehr wesentliche Fragen absichtlich ausgeschieden hat, z. B. »die Frage, wie der Contaminator der NN. mit seinen Vorlagen verfuhr, ob er nur den Inhalt der Lieder verwerthete oder ganze Theile unverändert in sein Werk hintübernahm, welche Principien ihn

bei der Compilation leiteten etc. etc.« (S. 4). Der Verf. hat eine unverkennbare Abneigung gegen die Annahme einzelner unabhängig für sich bestehender Lieder, wie sie Lachmann construiert hat, und sucht die einzelnen Abschnitte vielmehr als Theile umfangreicher Dichtung aufzufassen und nachzuweisen; aber daneben benutzt er, wenn er den vorliegenden Schwierigkeiten anders nicht ausweichen kann, auch die Liedertheorie in einer Weise, für die uns der Glaube fehlt. Wir haben den Eindruck, als sei der Verf. von schweren Zweifeln gequält, fürchte sich aber, sie entschlossen zu verfolgen.

Als Kern seiner Arbeit bezeichnet er selbst den dritten Theil S. 28—65. Er untersucht hier unter stäter Berücksichtigung des Nibelungenliedes die Cap. 368—379 der Thidrekssaga und sucht nachzuweisen, daß hier wie in den entsprechenden Abschnitten der Nib. drei verschiedene Versionen mit einander verbunden sind, so jedoch, daß die dritte erst mit Cap. 376 anfängt, während die erste in Cap. 374 schließt und nur für einzelne Sätze in Cap. 375 und 377 noch benutzt ist.

Ich finde nicht, daß es dem Verf. gelungen ist, seine Anschauungen wahrscheinlich zu machen; ich habe überhaupt Bedenken gegen sein Ziel, die Versionen wieder herzustellen, welche dem Sagaschreiber vorgelegen haben. Nur dann könnten wir hoffen diese Aufgabe mit einiger Sicherheit zu lösen, wenn wir die doppelte Ueberzeugung haben dürften, einmal, daß der Sagaschreiber seinen Vorlagen ziemlich treu gefolgt sei, sodann daß diese Vorlagen in sich einheitliche und wohl zusammenhängende Berichte gegeben hätten. Das eine ist wahrschein-

lich genug, um so weniger glaublich das andere. Die Thidrekssaga ist noch jünger als unser Nibelungenlied, und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß die Berichte, auf denen die Saga beruht, weniger verwickelt, widerspruchsvoll und verflochten gewesen seien, als unser Gedicht. Die Entwicklung der Sage führte von selbst zu diesem Zustand. In ihrem langen Leben hat sie naturgemäß an verschiedenen Orten verschiedene Form angenommen; hier hat sie diese Erweiterung erfahren, dort jene; die alten einfacheren Formen und Motive lebten daneben fort, und zu aller Zeit wirkte das Streben, die einzelnen Schöblinge wieder zu verbinden. Dem entsprechend nehmen wir in der Saga viele Elemente wahr, die nicht zu einander passen, von denen man mit Bestimmtheit behaupten kann, daß sie nicht das Product einheitlicher Erfindung sind; oft kann man deutlich erkennen, in welchem Zusammenhang einzelne Theile gestanden haben; aber woher gewinnen wir die Sicherheit, daß dieser Zusammenhang in der unmittelbaren Quelle der Saga noch bestand? Viele Abschnitte sind vieldeutig, sie können zu dieser oder zu einer andern Version gehört haben, denn da es sich überall um dieselbe Sage handelt, müssen die verschiedenen Versionen vielfach zusammen treffen. Ich halte demnach den Versuch gerade die Versionen zu reconstituieren, welchen der Sagaschreiber folgte, für aussichtslos. Ich will an einigen speciellen Punkten meine Bedenken darthun.

1. In Cap. 371 wird erzählt, wie Attila Zurtüstungen für den Empfang seiner Gäste machen ließ: 'Da sendete der König durch die ganze Burg, daß jegliches Haus bereit wäre, einige mit Teppichen, aber in einigen sollte

man Feuer anmachen'. (Die Feuer werden angemacht, weil die Gäste vom regnichten Wetter durchnäßt ihre Kleider trocknen müssen, die Häuser mit Teppichen sollen ihnen zum behaglichen Quartier dienen). Im Einklang damit heißt es in Cap. 373 König Attila habe seine Schwäger wohl aufgenommen: 'sie waren einquartiert in den Sälen, die zugertistet waren, und er ließ ihnen Feuer anmachen': *Attila Konungs tekr vel við sínum mágum, ok er þeim fylkt í hallirnar þær sem bínar, eru, ok görir fyrir þeim eldar.* Busch nimmt Anstoß an den ersten Worten; es sei sicher nicht hierher gehörig, daß Etzel schon jetzt sich zu den Burgunden begeben. 'Nach den großen Vorbereitungen, die er zum Empfange hat treffen lassen, wäre es sehr verwunderlich, wenn dieser Empfang selbst mit den paar Worten abgethan würde: *Attila konungr tekr vel við sínum mágum.* Der sicherste Beweis aber dafür, daß Etzel hier zu früh genannt ist, liege darin, daß er nach der kurzen Erwähnung spurlos verschwindet; erst Cap. 374 träfen wir ihn plötzlich wieder und zwar auf seinem Hochsitze beim wirklichen Empfange der Gäste'. Busch hält also diese Angabe für einen willkürlichen Zusatz des Sagaschreibers. Aber warum sollte er diese seinem eigenen Bericht widersprechende Angabe eingefügt haben? Ich glaube vielmehr, daß die Auslegung, die B. den Worten gibt, dem Sinn des Schreibers gar nicht gemäß ist. Dieser meint nicht, daß Attila sich zu den Niflungen begeben habe, sondern er will nur nach der längeren Abschweifung in Cap. 372 von neuem dem Gedanken Ausdruck geben, daß Etzel seinen Freunden eine gute Aufnahme bereitete; er wiederholt die Angabe von den wohl ausge-

rüsteten Häusern und den Feuerstätten. Die weitere Vermuthung B.'s, daß an dieser Stelle ursprünglich Dietrich für die Bedürfnisse der Gäste Sorge getragen habe, entbehrt jedes Haltes. — Die Saga erzählt nun weiter in Cap. 373, daß Grimhild in die Säle kam, wo ihre Brüder am Feuer standen und ihre Röcke trockneten. Sie nimmt bei dieser Gelegenheit die Rüstungen wahr und redet Högni an: 'Heil dir, Högni! hast du mir nun der Niflunges Schatz mitgebracht, welchen jung Sigurd hatte?' Da sprach Högni: 'Ich bringe dir einen starken Feind, dem folgt mein Schild und mein Helm mit meinem Schwerte, und nicht legte ich mein Brünne ab'. Mit dieser Scene will Busch unmittelbar den Anfang von Cap. 377 verbinden. Nach der Saga finden die dort berichteten Ereignisse am folgenden Tage statt. König Attila hat seinen Gästen das Mahl im Baumgarten anrichten lassen; als sie eintreten, fordert Grimhild sie auf, die Waffen abzulegen; 'Ihr sollt mir nun eure Waffen zur Aufbewahrung geben; hier soll dermalen kein Mann mit Waffen gehn; ihr möget nun wohl sehen, daß also thun die Hunnen'. Da antwortete Högni: 'Du bist eine Königin, was sollst du die Waffen der Männer nehmen, und das lehrte mich mein Vater, als ich jung war, daß ich nimmer meine Waffen ablegen sollte auf Weibes Treue, und so lange ich bin im Hunnenlande, lasse ich nimmer meine Waffen von mir'. Busch meint, die Wahrnehmung der Königin, daß die Burgunden Waffen trügen, und ihr Versuch, sie ihnen abzulisten, müßten unmittelbar auf einander folgen. Auch wir halten es für sehr wahrscheinlich, daß die Scenen ursprünglich in diesem Zusammenhange gedacht waren. In einer Zeit, da die

Dichtung sich noch in den einfachsten Verhältnissen bewegte, mögen die Niflungen gleich in den Männersaal des Königs geführt sein und sich dort am Feuer gewärmt haben. Grimhild gewährte dann der Rüstungen und fordert sie auf, dieselben abzulegen. Aber daß diese einfache Version noch dem Sagaerzähler vorgelegen habe, dafür fehlt jedes Anzeichen. Hier sind die Verhältnisse größer: die Niflungen sind in besondern Häusern untergebracht und haben zum Königssaal einen weiten Weg über den Burghof. Das ist die Anschauung, die überall zu Grunde liegt, in Cap. 371. 373 und 377, und unter dieser Voraussetzung war es ganz natürlich, daß die Aufforderung, die Waffen abzulegen, aus ihrer ursprünglichen Verbindung gelöst und erst beim Eintritt der Helden in den Festraum gestellt wurde. Ich sehe nicht ein, warum erst der Sagaschreiber diese Aenderung vorgenommen, warum er sie nicht bereits in seiner Quelle sollte vorgefunden haben. Die Worte, mit denen Grimhild ihre Forderung motivierte, sind dabei wohl zu beachten: 'ihr möget nun wohl sehen, daß also thun die Hunnen'. Diese Worte sind vortrefflich in der Scene, wie sie die Saga erzählt, in dem von Busch vorausgesetzten Zusammenhang würden sie des natürlichen Hintergrundes entbehren. Man müßte sie als einen Zusatz des Erzählers betrachten, darf man ihm aber so fein glättende Bemerkungen zutrauen? Zu dem Bilde, das Busch selbst von ihm entwirft, paßt die Annahme übel.

2. Nachdem Högni das Ansinnen der Grimhild abgelehnt hat, heißt es in der Saga, er band seinen Helm fester und alle bemerkten, daß er zornig war. Gernoz gibt seinen Befürchtungen Ausdruck und folgt Högnis Beispiel,

‘Nun nahm König Attila wahr, daß Högni zornig aussah und seinen Helm festspannte und fragte Thidrek von Bern: ‘Welche setzen dort ihre Helme auf und sehen zornig aus?’ Da antwortete Thidrek: ‘So scheint es mir, als ob dort Högni sein möchte und sein Bruder Gernoz; und beide sind treffliche Helden im unkunden Lande, und dieses thun sie aus hohem Muthe’. Und wiederum sprach König Thidrek: ‘Gewis sind sie treffliche Degen, und größere Erwartung ist, Herr, daß du das diesen Tag wohl sehen magst, wenn es also ergeht, wie ich vermuthe’. Darauf geht Attila seinen Gästen entgegen und führt sie zu ihren Plätzen. — Eine sehr ähnliche Scene erzählt schon Cap. 375. Des Morgens, nachdem die Niflungen aufgestanden sind, wandern sie in Dietrich’s Begleitung durch die Stadt. ‘Da sah König Attila, wo Högni gieng und Folkher, und nicht war ihre Rüstung schlechter als die König Gunnars, und nicht wußte König Attila für gewis, wo Högni oder Folker gieng, denn er konnte sie nicht so genau sehen, weil sie tiefe Helme trugen, und fragte, wer dort mit König Gunnar und König Thidrek gienge. Da antwortete Herzog Blodlin: ‘Es wähnt mir, daß dort Högni und Folkher sein wird’. Da antwortete der König: ‘wohl möchte ich Högni erkennen, denn er war einige Zeit bei mir, und ich und Königin Erka schlug ihn zum Ritter, und fürwahr war er da unser guter Freund’. — In welchem Verhältnis stehn die beiden Scenen? Busch (S. 55) meint, der Bericht in Cap. 377 sei offenbar nichts weiteres, als eine theilweise Wiederholung des in Cap. 375 erzählten. Er nimmt nämlich an, der Sagschreiber folge in Cap. 375 einer Version b, in Cap. 377 zuerst einer Version a, dann aber

wieder b, und um den Uebergang zu finden, habe er nach seiner Art einen Theil der Gedanken wiederholt. — Ich will nicht die Frage erörtern, ob die Saga in Cap. 377 an der von Busch beseichneten Stelle wirklich aus einem Bericht in den andern übergeht (ich halte die Hypothese für unbegründet), selbst wenn man das annimmt, kann seine Erklärung der beiden parallelen Stellen nicht befriedigen. Das freilich ist glaublich, daß der Erzähler, wenn er von einer anderswoher genommenen Episode zu dem früher benutzten Text zurückkehrt, einen Theil des bereits Erzählten wieder aufnimmt; es ist das die einfachste Art der Verknüpfung und keineswegs etwas der Thidrekssaga Eigentümliches; alle interpolierten Dichtungen bieten zahlreiche Beispiele. Aber daß die Wiederholung hier so zu erklären sei, läßt sich nicht wahrscheinlich machen. Der Sagasschreiber hätte hier gar keines Bindegliedes bedurft; er hätte die Angabe, daß Attila seinen Gästen entgegen gieng, ebenso gut unmittelbar auf das Gespräch zwischen Grimhild und Högni folgen lassen können. Hätte er aber dennoch aus Gewohnheit von seinem stilistischen Mittel Gebrauch gemacht, er würde sich schwerlich zu einem so selbständigen und ausführlichen Bericht veranlaßt gesehen haben. Wenn man überhaupt die Annahme verschiedener Versionen für zuverlässig hält, so darf man sie hier, wo sie allein eine schlichte und befriedigende Erklärung bietet, nicht abweisen. Nach der einen Darstellung erkundigt sich Etzel nach Hagen und Volker, nach der andern nach Hagen und Gernoz, das einemal sieht er sie von der Gallerie seines Hauses, das andre mal bei ihrem Eintritt in den Baumgarten, dort gibt Blödel

Auskunft, hier Dietrich. Ich halte die zweite Version für die ursprünglichere, die andere ist nach ihrem Muster gebildet, wahrscheinlich für eine Dichtung, welche aus andern Gründen jene hatte ausscheiden müssen, doch will ich darauf nicht weiter eingehn.

3. Die Frage Etzels nach Hagen will Busch weder in dem Zusammenhange nach Cap. 375, noch in dem nach Cap. 377 stehn lassen; er fügt sie vielmehr in das ein, was gegen Ende von Cap. 373 kurz erzählt ist. Nachdem Grimhild ihre Brüder begrüßt und ihr Leid um Sigurd ausgesprochen hat, geht sie weinend fort. Darauf kommt Dietrich, um die Herren zu Tische zu führen, er selbst schreitet an Hagens Seite einher: 'Aber König Thidrek von Bern und Högni waren so gute Freunde, daß jeder von ihnen seine Hände über den andern legte, und sie giengen so aus dem Saal und den ganzen Weg, bis daß sie zum Königssaal kamen'. Bei dieser Gelegenheit nun, nimmt Busch an, habe die Quelle der Saga erzählt, was der Sagaschreiber erst in Cap. 375 unterbrachte. Dietrich habe, indem er sich zu Hagen gesellte, ihn vor Grimhild gewarnt; in dieser Situation habe sie Etzel gesehen und nach dem Helden sich erkundigt; dann sei Dietrich zu Gunther gegangen, Hagen aber sei neben Volker zum Saale geschritten. Auch an diese Construction glaube ich nicht. Die Warnung Dietrichs ist gerade im unmittelbaren Anschluß an die Unterhaltung der Niflunge mit Grimhild am wenigsten wirksam; denn Dietrich kann ihnen nichts sagen, als was sie selbst gesehen und gehört haben. Und der Wechsel in der äußern Scenerie, daß Dietrich bei dem Gang zu Tische erst neben Hagen geht, dann neben Gunther, macht wenigstens nicht den Ein-

druck einheitlicher Erfindung. Auch sieht man nicht ein, warum der Sagaschreiber von den Angaben seiner Quelle abgewichen sei. Wenn in dieser Hagen neben Dietrich gieng, als Etzel die Frage that, so fragt man vergebens, warum der Erzähler Volker an Dietrichs Stelle habe treten lassen. Also die Construction des Verf.'s ist an sich wenig befriedigend, sie erklärt nicht den factisch vorliegenden Bericht der Sage, sie ist endlich ungenügend begründet, weil die Art wie die Saga die zunächst in Betracht kommenden Elemente verbindet, nicht zu der Annahme nöthigt, daß sie in der Vorlage anders verbunden gewesen seien. Nach der Saga ergeht Dietrichs Warnung an Hagen nach einer ruhig verbrachten Nacht. Er erscheint des Morgens früh in der Herberge der Burgunden und findet hier passende Gelegenheit zu seinem Freunde zu sprechen. Als dann alle aufgestanden und angekleidet sind, gehn sie alle sammt durch die Stadt zu Hofe, Hagen neben Volker. Das Volk drängt sich heran, die fremden Helden zu sehen, Etzel schaut von der Gallerie seines Hauses auf sie hinab.

Aber wenn wir auch die Hypothese des Verf.'s nicht für richtig halten können, so wollen wir anderseits zugeben, daß er nicht ohne Anlaß für den Schluß von Cap. 373 einen inhaltsreicheren Bericht als Grundlage voraussetzt. Im Ganzen sind die Situationen in Cap. 373 und 375 so ähnlich, daß sie in ihrem Ursprung irgendwie zusammenhangen müssen. Da es sich nun nicht wahrscheinlich machen läßt, daß der Erzähler einen einheitlichen Bericht zertheilt habe, so muß man annehmen, daß er in seinen Quellen zwei parallele Scenen fand, und dann ist es sehr wohl möglich, daß er aus der einen

etwas ausschied, um sie neben der andern aufnehmen zu können. Daß in dem Bericht, der Cap. 373 zu Grunde liegt, die beiden Momente, Warnung und Frage, vorgekommen seien, glauben wir, wie gesagt, nicht; wohl aber könnte die nachdrückliche Schilderung, wie Hagen und Dietrich nebeneinander zu Etzels Saal gehn, den Anlaß und die Voraussetzung zu Etzels Erkundigung gegeben haben. Der Sagaschreiber ließ sie aus, weil er gleich nachher etwas ganz ähnliches nach einer andern Version zu erzählen hatte. Also das halten wir für möglich; nothwendig aber ist auch diese Annahme nicht. Was in der Saga steht ist ohne weiteren Zusatz verständlich. Die freundschaftliche Vereinigung von Dietrich und Hagen an dieser Stelle hat schon genügende Bedeutung, wenn sie nur dem späteren tragischen Geschick der beiden Helden zur Folie dient.

4. Eine besonders auffallende Stellung nimmt Cap. 374 in der Saga ein. Gleich am ersten Abend, gar bald nach der Ankunft vereinen sich die Burgunden mit Etsel und seinen Helden zu fröhlichem Mahl. Damit verträgt sich gar übel, daß Etsel am folgenden Morgen, den Mann, für den er sich vor allem interessiert, nicht kennt und zweimal nach ihm Erkundigungen einzieht. Nur an der ersten Stelle (375) hält es der Erzähler für der Mühe werth diese auffallende Unwissenheit zu motivieren; aber die Art der Motivierung läßt keinen Zweifel, daß sie nur ein Mittel ist ursprünglich Getrenntes und Widersprechendes zu verbinden. Busch legt die Verwirrung dem Sagaschreiber zur Last. Er identificiert, wie wir gesehen haben, die Angaben in Cap. 375 und 377 und fügt beide dem Schluß von Cap. 373 ein. Wir haben die

Gründe, die gegen diese Construction sprechen, dargelegt, und halten es für wahrscheinlicher, daß wenigstens an der ersten Stelle der Sagaschreiber schon in seiner Quelle die unnatürliche Verbindung vorfand. Wer den Zusammenhang in Cap. 375 in's Auge faßt, wird finden, daß die auf Attila bezüglichen Angaben den natürlichen Fortgang der Erzählung unterbrechen. Ursprünglich zogen die Niflunge aus ihrer Herberge durch die Stadt, und der Dichter erzählte nur von der staunenden Menge, die vor allem den furchtbaren Hagen sehen wollte. Attila und Blödel auf der Gallerie des Hauses wurden erst später eingefügt, aber nicht von dem Sagaschreiber, der dazu keinen erdenklichen Grund gehabt hätte, sondern von einem Interpolator der benutzten Dichtung. Ihm gehört auch die Motivierung, daß Attila die Helden wegen ihrer geschlossenen Helme nicht kennt und natürlich auch gleich nachher die Angabe, daß Hagen und Volker die Helme abnehmen, damit das gaffende Volk sie sehen kann. Der Sagaschreiber hielt in c. 377 solche Zusätze für entbehrlich. Der Inhalt von Cap. 375 gehörte demnach wahrscheinlich einer Dichtung an, in der die Entwicklung der Handlung der Frage Etzels keinen Raum gewährt hatte. Ein Interpolator fügte, so gut er konnte, den alten Zug der Sage nachträglich ein, und diesem Bericht folgt der Sagaschreiber. Daß das vorhergehende Cap. 374 demselben Bericht entnommen sei, sehe ich keinen Grund zu bezweifeln.

Die vorgetragenen Bedenken richten sich gegen den am gründlichsten ausgeführten Theil der Untersuchung (IV u. V); der kurz skizzierte Versuch auch die folgenden Capitel der Thidreksage in zwei verschiedene Versionen zu zer-

legen, hat uns ebensowenig überzeugt. Insbesondere bezweifeln wir die Beurtheilung, welche Iring erfährt. Die Rolle, die er in der Thidreks-saga spielt, ist in unsern Nibelungen auf Dankwart und Iring vertheilt, und in beiden Darstellungen erscheinen die betreffenden Partien als episodenhaft und jung.

Der Verf. thut sich etwas darauf zu gute, daß er in seinen Untersuchungen das Nibelungenlied und die Thidreks-saga zugleich in's Auge gefaßt hat. Er glaubt sich dadurch vor einem »ähnlichen Spiel mit unbewiesenen Hypothesen, wie Wilmanns es geliefert hat«, bewahrt zu haben. Wir finden nicht, daß seine Methode ihm diesen Schutz geliefert hat, wohl aber, daß er damit zu Hypothesen gelangt ist, die an sich unbegründet sind und weder die Darstellung der Saga noch der Nibelungen erklären. Die Vergleichung der verschiedenen Sagenberichte ist nothwendig, um eine Geschichte der Sage zu finden; über die Geschichte der Dichtung kann nur die Kritik der Dichtung selbst Auskunft geben. Die Sagengeschichte unterstützt diese kritische Arbeit, weil sie die Phantasie befruchtet und zuweilen Zusammenhänge erkennen läßt, die man sonst vielleicht nicht geahnt hätte. Aber weiter reicht ihre Hülfe nicht, die schließliche Entscheidung muß aus der Dichtung genommen werden. Was nützt es, daß irgend ein Zug als alt in der Sage nachgewiesen ist? daß er auch in einer bestimmten Version der Sage ursprünglich sei, folgt daraus mit nichten. Kein einzelner Bericht, der zum Kunstwerk geformt ist, kann den ganzen allmählich gewonnenen Sagenschatz in sich schließen, und gerade da, wo der Dichter einen alten oder beliebten Zug übergangen hatte, war der

nächste Anlaß zu einer Interpolation. Die Art, wie ich bei meiner Untersuchung gelegentlich die Thidrekssaga angezogen habe, erscheint dem Verf. als willkürlich; jedesfalls bin ich mit Bewußtsein verfahren und würde heute wieder denselben Weg einschlagen, wenn ich noch einmal dasselbe Ziel verfolgen wollte. Freilich würde ich das jetzt wohl weniger zuversichtlich thun als früher.

Meine Arbeiten über die Gudrun und die Nibelungen waren zunächst gegen die Versuche gerichtet, aus den uns überlieferten Dichtungen die einzelnen alten Lieder, die ihren Kern bilden sollten, herauszuschälen. Denn ich hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß das schlechterdings unmöglich sei, und daß die sogenannten echten Lieder nichts seien als bald mehr bald weniger gelungene Neudichtungen auf dem alten Sagengrunde. Ich glaubte statt dessen ein bescheideneres Ziel erreichen zu können: eine Geschichte der Dichtung. Die wesentliche Schwierigkeit, die mit dieser Aufgabe verknüpft ist, zu unterscheiden, wo die mangelhafte Fügung des vorliegenden Gedichtes durch Interpolation oder Contamination desselben herbeigeführt ist, und wo sie schon aus den älteren Berichten überkommen und beibehalten ist, verkannte ich nicht, aber sie scheint mir jetzt bedeutender als früher, weil ich die künstlerische Gewissenhaftigkeit und Befähigung der älteren Dichter jetzt geringer schätze als früher; sie scheint mir fast unlösbar, wenn ich bedenke, daß der fahrende Sänger, der von seinem Gedicht lebte, sehr wohl selbst an demselben zum Interpolator geworden sein kann. Daher würde ich, wenn ich dieses Gebiet noch einmal beträte, mir zuvörderst wohl ein näheres Ziel

stecken und mich auf den Versuch beschränken, das Gedicht, wie es vorliegt, aus der Geschichte der Sage und den dichterischen Intentionen zu erklären.

Bonn, 14. Aug. 1882.

W. Wilmanns.

Vergleichende Grammatik der Griechischen und Lateinischen Sprache von Leo Meyer. Erster Band. Erste Hälfte. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 640 Seiten in Octav.

Ueber zwanzig Jahre sind verflossen, seit mein Versuch, die dem Griechischen und Lateinischen zunächst zu Grunde liegende Sprachgestalt in weiterem Umfange zu reconstruieren, unter dem Titel einer Vergleichenden Grammatik des Griechischen und Lateinischen ans Licht gegeben worden ist. Dem ersten Bande, der außer der Betrachtung der Laute noch den ersten Abschnitt der Lehre von den Wörtern, eine Uebersicht über die sogenannten Wurzeln, brachte, folgte zwei Jahre später der erste und wieder zwei Jahre später der abschließende zweite Theil des zweiten Bandes, in dem die Bildung der unabgeleiteten und abgeleiteten Wörter behandelt wurde, die ganze Lehre der Wörterzusammensetzung aber noch ausgeschlossen blieb. Der weitere gleichmäßige Fortgang des Werkes aber, wie er ursprünglich geplant war, hat durch die Uebersiedelung des Verfassers nach Dorpat und die Uebernahme der dort neu errichteten Professur der »deutschen Sprache und vergleichenden Sprachkunde« und die mancherlei Ansprüche, die die neue Stellung und die neue Welt überhaupt an ihn zu machen einiges Recht

hatte, leider eine weitgreifende Störung erlitten. So sind denn nun bereits seit mehreren Jahren jene beiden ersten Bände im Buchhandel vollständig vergriffen, ehe noch die beabsichtigte Fortsetzung sich ihnen anschließen konnte.

Bei der nunmehr aber glücklich ermöglichten ernstlichen Wiederinangriffnahme der ganzen Arbeit konnte der Verfasser keinen Augenblick zweifeln, daß sich's mehr empfehlen mußte, zunächst das Alte von zahlreichen Misgriffen zu reinigen und es in verbesserter neuer Gestalt erscheinen zu lassen und dann erst die Fortsetzung zu geben, als an das in vieler Beziehung nun als mangelhaft Erkannte eine neue Fortsetzung anzuhängen.

Zu der an erster Stelle nothwendig erscheinenden Ausmerzung zahlreicher als Irrthümer erkannter Einzelheiten ist in der neuen Auflage nun aber auch eine so weitgreifende Bereicherung eingetreten, daß der erste Band, dessen Abschluß mit der zweiten Hälfte, der auch ein vollständiges Wörterverzeichnis beigegeben werden soll, für die ersten Monate des nächsten Jahres in ziemlich sichere Aussicht gestellt werden kann, mehr als das Doppelte seines ursprünglichen Umfanges begreifen wird. Die Anlage des Ganzen ist bis auf wenige mehr untergeordnete Dinge unverändert geblieben und konnte auch nicht wohl wesentlich umgestaltet werden, da auf die Anordnung des Stoffes von vorn herein besonderes Gewicht gelegt worden ist. Es ist dabei, wie auch früher, das Hauptbemühen des Verfassers geblieben, viel weniger in gelehrten Theorieen und Speculationen sich breit zu machen, als den Sprachstoff selbst in möglichst reicher Weise zur Anschauung zu bringen.

Die Einleitung (bis Seite 26) ist das am wenigsten umgestaltete Stück des Ganzen, obwohl auch sie manche Veränderungen erfahren hat.

Für das Gebiet der Consonanten (Seite 29 bis 204) besteht eine wesentliche Bereicherung darin, daß betreffende Beispiele nicht nur gegeben sind, so weit mehr oder weniger genaue Uebereinstimmungen des Griechischen und Lateinischen sich boten, sondern auch aus ferneren verwandten Sprachen herbeigeht wurden, wo entweder im Lateinischen oder im Griechischen entsprechende Gebilde fehlten. So stellte sich Seite 51 zum griechischen *τρέχειν* ‚laufen‘, dem das Lateinische nichts Entsprechendes mehr zur Seite stellt, das gleichbedeutende gothische *thrag-jan*, durch das jene griechische Verbalform als schon sehr alt und insbesondere auch schon als — wie wir es kurz nennen — griechisch-lateinisch erwiesen wird, und andererseits zum Beispiel zum lateinischen *tacere* ‚schweigen‘, dessen Abbild wir im Griechischen nicht mehr finden, das gleichbedeutende gothische *thahan*, das in Verbindung mit jenem lateinischen Verb auch in schon sehr alte und insbesondere auch wieder griechisch-lateinische Zeit zurückweist.

An die Betrachtung aller einzelnen Consonanten schließt sich (Seite 204—211) ein zusammenfassender Abschnitt über die Behandlung der Consonanten im Auslaut, der früher weniger zweckmäßig eingeordnet war.

Im Gebiet der Vocale (Seite 211 bis 319) sind bei allen einzelnen die hauptsächlichsten sie enthaltenden unabgeleiteten Verba eingefügt, auch wo unmittelbar entsprechende entweder lateinische oder griechische Formen sich

nicht zum Vergleich boten. Die Abschnitte über Vocalverkürzung (Seite 319 bis 329) und Vocaltilgung (Seite 329 bis 342) schließen sich unmittelbar an.

Besonders erweitert ist der Abschnitt über die im Griechischen und Lateinischen vorkommenden und im Anschluß daran für das Griechisch-lateinische zu muthmaassenden Consonantenverbindungen (Seite 342 bis 516). Es sind nämlich nicht bloß, wie es früher geschehen ist, die anlautenden (Seite 342 bis 373) und auslautenden (Seite 502 bis 507) Verbindungen nebst den gewöhnlichen Umgestaltungen (Seite 373 bis 377 und Seite 507 bis 516), die bei ihnen einzutreten pflegen, aufgeführt, sondern im vollen Umfange auch die früher ganz bei Seite gelassenen inlautenden Consonantenverbindungen (Seite 377—462), an die sich (Seite 462 bis 502) dann wieder die Umgestaltungen anschließen, die bei ihnen vorzukommen pflegen und die früher ohne die nothwendige Grundlage, die vorkommenden Verbindungen selbst, aufgeführt wurden.

Ein kürzerer Abschnitt (Seite 516—528) über die Einwirkung ferner stehender Consonanten reiht sich wie früher an.

In dem Abschnitt über Vocale beim Zusammentreffen mit einander (Seite 528 bis 564) ist eine Betrachtung der »unfertigen Vocalvereinigung« oder sogenannten Synizese (Seite 550 bis 559) eingefügt. Dann folgt ein neuer kleiner Abschnitt (Seite 564 bis 567) über Einwirkung ferner stehender Vocale auf einander, nach welchem der über gegenseitigen Einfluß von Consonanten und Vocalen auf einander (Seite 567 bis 571), wie früher, den Abschluß der Betrachtung der Laute überhaupt bildet.

Von dem zweiten Haupttheile der ganzen Grammatik, der sich mit den Wörtern (von Seite 573 an) beschäftigt, bringt die ausgegebene erste Hälfte des ersten Bandes erst ein kleines Stück. Nach einer kurzen Einleitung (Seite 575 bis 577) über Bedeutung der Laute und über Wurzeln werden in etwas reicherer Weise, als es früher geschehen, die Pronominalgrundformen (Seite 577 bis 599) zusammengestellt, die sich aus dem Griechischen und Lateinischen entnehmen lassen, und dann folgt in beträchtlicher Erweiterung der Abschnitt über die Verbalgrundformen (von Seite 599), der erst in der zweiten Hälfte des ersten Bandes zum Abschluß gebracht werden kann, in dem bis jetzt abgeschlossenen Stück aber schon die Verbalgrundformen auf A-Vocale (Seite 600 bis 633) und einen Theil (von Seite 633 an) derer auf *i* und *î* bringt. Die wesentliche Veränderung dieses letzten Abschnittes über die Verbalgrundformen in Vergleich mit ihrer Darstellung in der ersten Auflage besteht darin, daß der unsichere Versuch sogenannte »indogermanische Wurzeln« aufzustellen hier völlig aufgegeben worden ist, und in besserer Uebereinstimmung mit den für unsere vergleichende Grammatik bestimmter gesteckten Gränzen nur solche »Verbalgrundformen« aufgestellt werden, wie der nächste Vergleich von Griechisch und Lateinisch sie entnehmen läßt. Es sind deshalb namentlich alle die »Verbalgrundformen« aufgeführt, die im Griechischen und Lateinischen sich in unabgeleiteten Verben noch als ganz lebendig ergeben, weshalb denn auch der in der ersten Auflage (Seite 430 bis 449) gegebene Schlußabschnitt über die damals sogenannten »Wurzelverba« in der neuen Auflage als ganz überflüssig ausfällt.

So weit das Griechische und Lateinische jene verbal lebendigen Formen nicht mehr bietet, solche aber in den verwandten Sprachen noch entgegen treten, werden die letzteren unter den Verbalgrundformen vorangestellt, so daß also zum Beispiel zu den lateinischen *somnus* (aus *svopnus*) ‚Schlaf‘ und *sôpire* (aus *svôpire*) ‚einschlâfern‘ und zum Griechischen *ὑπ-νος* (aus *σφόπ-νος*) ‚Schlaf‘ eine Verbalgrundform *svop* ‚schlafen‘ mit den verbal lebendigen angelsächs. *svefan* ‚schlafen‘ und altind. *svap*: *svâpiti* ‚er schlâft‘ unmittelbar zur Seite aufzustellen sein wird. Jakob Grimms beliebte unsrer Art nicht sehr unähnliche Aufstellung von »starken Verben« hat wohl manchen Irrthum eingeschlossen, vor aller Aufstellung abstrahierter starrer sogenannter Wurzeln aber hatte sie doch den großen Vorzug, daß sie allezeit auf das volle ganze Leben in der Sprache hinwies; auf das volle Leben, bei dessen Berücksichtigung man nie vergißt, daß menschliche Sprache überhaupt nur ein äußeres Gewand ist für geistige Bewegung und lebendige Gedanken, und man sich nie auf jene ganz rohe Betrachtung inhaltsleerer Laute beschränken wird, bei der es zuletzt ganz gleichgültig sein mag, ob man sich überhaupt noch mit Untersuchungen über menschliche Sprache beschäftigt oder auch mit solchen über das Knarren beladener Wagen oder das Knistern von brennendem Stroh.

Dorpat.

Leo Meyer.

Regesta diplomatica historiae Danicae, cura societatis regiae scientiarum Dan. Series II, tomus I, 1. (789—1349). Kopenhagen, Høst, 1881. 288 S. in 4^o.

Wer in den letzten Jahrzehnten in die ältere Geschichte Dänemarks eingetreten ist, hat die Unsicherheit der Führung, die ihm dort zu Theil

geworden, auf den ersten Blick bemerkt. Nicht als ob es an geschichtlichen Studien im Lande selbst gefehlt hätte, wenn auch die vorzüglichste Belehrung über die früheste Entwicklung des dänischen Landes und Reiches durch die deutsche Forschung bewirkt ist. Allein die feste Unterlage für einen soliden, umfassenden Aufbau dänischer Geschichte hat man nicht gefunden. Seit nahezu einem Jahrhundert treten die Schriftsteller des Reichs aus dem Mittelalter dem Forscher in wenig geschmackvollem Gewande entgegen. Die alte Sammlung der *Scriptores rerum Danicarum* wäre heute doch nicht mehr zu benutzen ohne die kritischen Untersuchungen der Deutschen Usinger und Schäfer; es wäre vielleicht an der Zeit eine neue, kritische Ausgabe der dänischen Geschichtsquellen zu veranstalten, welche sich das Ziel setzte den ganzen Quellenstoff zu sammeln und gesichtet der Gelehrtenwelt zu übergeben. Die Urkunden aber zur Geschichte des Volks und seiner Herrscher seit ihrem ersten Eintritt in die Geschichte hat die dortige Forschung lange genug über Gebühr vernachlässigt. Das Regestenwerk, welches sämtliche urkundliche Dokumente bis zur Begründung des aufgeklärten Despotismus vorführen will, genügt seit dem Beginn seines Erscheinens (1843—1870) den Anforderungen schon nicht mehr. Man hat, indem man es unternahm, die Verbindung mit der universalen Geschichtsforschung nicht gesucht; hieraus entsprangen seine Mängel von vorn herein.

Es ist nun ein großes wissenschaftliches Verdienst, daß die von Alters angesehene Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen ihnen wirksam zu begegnen trachtet. Die erste Frucht

dieses Strebens liegt in dem oben verzeichneten Regestenwerke vor.

Unter der Aegide der Akademie haben die Herausgeber, wohl die dazu am meisten berufenen Gelehrten Dänemarks, die alte Arbeit vom Jahre 1843 einer durchgehenden Revision unterworfen. Ist doch in dem Zeitraum von 40 Jahren die geschichtliche Forschung so eindringlich, so genau und so umfassend geworden, daß kaum ein Stück der alten Regesta unbertührt von ihr bleiben konnte. Die Natur der ältesten Geschichte Dänemarks bringt es mit sich, daß die Betrachtung vom Standpunkte des englischen und des deutschen, des baltischen und des transalpingischen wie des Reichs- und des Kirchenhistorikers tief in sie hinein greifen muß. Ist nun allenthalben in diesem Zeitraum die historiographische Production ungewöhnlich fruchtbar gewesen, so hat sie doch auch in vielen Punkten feste, unanfechtbare Resultate erzielt, welche den früher gehegten Anschauungen widersprechen. Es galt also die einzelnen Posten der regestenartigen Aufstellung dänischer Geschichte genau nachzuprüfen, damit eine richtige summarische Ansicht gewonnen werden könne. Ich denke, die Aufgabe ist in dieser Richtung vorzüglich gelöst. Der Fleiß, die Besonnenheit, die kritische Schärfe und die Selbstverläugnung, womit die Herausgeber sich in den Besitz der gesamten einschlagenden Literatur und ihrer Ergebnisse gesetzt und die letzteren für ihr Werk verwerthet haben, fordern die höchste Achtung heraus. Ein Blick auf die reichen Verbesserungen zu der alten Arbeit zeigt, wie mühevoll und wie erfolgreich die neuen Nachforschungen gewesen, daß den Herausgebern kaum eine Schrift von Belang, die ihr Thema streift, entgangen ist. Dabei treten die Ermittlungen, die

keineswegs bloß referieren, sondern oft die Resultate selbständiger, neuer Untersuchungen sind, mit einer zurückhaltenden Bescheidenheit auf, die als Muster für viele Herausgeber von Urkunden und Regesten dienen könnte. Die selbstlose Hingabe dieser Gelehrten, die zum Glück freilich nicht einzig dasteht, stellt sich in einen wohlthuenden Gegensatz zu der gespreizten Selbstgefälligkeit, mit welcher auch bei uns leider so oft Editoren, die kaum mehr als das Handwerk beherrschen, die Unübertrefflichkeit ihrer Leistungen anpreisen oder durch wohlwollende Federn verkünden lassen.

Mit der Revision und Correctur wurde aber weiter die Nachtragung neuer Urkunden verbunden, die in den deutschen, englischen, norwegischen, schwedischen und päpstlichen Publicationen inzwischen zu Tage gekommen sind. Die reiche Lese überrascht. Denn der Stoff ist, ohne daß archivalische Nachforschungen angestellt wären, doch um 2063 neue Beiträge zu der urkundlichen Geschichte Dänemarks in der Zeit von 789—1349, auf welche sich die erste Lieferung beschränkt, gewachsen. Man wird vielleicht nicht überall mit den Grundsätzen der Auswahl, mit der Zeitbestimmung der undatirten Urkunden einverstanden sein, immer wird man diesen Theil der Arbeit mit demselben Respect beurtheilen müssen, den die Revision der alten Regesta meines Erachtens fordert.

Aber der Reichthum der Nachträge, verbunden mit der Fülle neuer Belehrung, welche die Correcturen spenden, legt mir die Frage nahe, ob nicht statt eines ergänzenden ein ganz neues Regestenwerk, zunächst für die Geschichte Dänemarks im Mittelalter, am Platze gewesen wäre. Von dem alten ist auch bei dieser Ausführung

der Aufgabe wenig übrig geblieben. Der Benutzer desselben wird bei jeder Zeile sich an das Ergänzungswerk wenden müssen und kann nicht anders als sich darüber beschweren, daß ihm zwei Hälften statt eines Ganzen geboten werden. Das Vorgehn, das ich mir denke, widerspricht nicht der Pietät gegen die, welche an der ersten Arbeit gewirkt. Ihre Stellung in der dänischen Geschichtsforschung bliebe gewahrt, wenn ihre Leistung auch nur noch einen literarischen Werth behielte, der Ruhm der Anregung bliebe ihnen unverkümmert. Der Forschung wäre aber durch eine radicale Umänderung, Neubearbeitung des Werkes noch in viel höherem Grade gedient worden als gegenwärtig. Am Ende auch den Herausgebern, die bei einer solchen Stellung der Aufgabe vielleicht allzu sehr in den Hintergrund gedrängt werden.

Köln.

C. Höhlbaum.

Die Urkunden der Grafen de Lagardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat. Herausgegeben von Johannes Lossius. Dorpat. In Commission bei K. F. Köhler in Leipzig. 1882. XIX und 158 SS. 8°.

In der Universitäts-Bibliothek zu Dorpat finden sich 13 Foliobände, welche aus dem DLG. Gute Emmast (Dagö) dahin gelangt sind; unter der Bezeichnung »Papiere aus dem Archiv der Grafen DLG.« in ziemlich willkürlicher Anordnung 2615 Briefe und Urkunden, darunter 1787 Orig. und 418 Concc., enthalten und die Jahre 1571—1589 (Pontus), sowie 1609—1652 (Jacob), somit die Zeit der siegreichen Kämpfe Schwedens unter den Königen aus dem Hause Wasa gegen Moskau, umfassen. Von dieser Sammlung gehören 72 Nrn. zur Correspondenz

Pontus' DLG. und diese sind, mit Ausnahme einiger bereits in Wieselgren's DLG. Ark., in den Handl. ror. Sk. Hist. u. a. O. veröffentlichten und darum hier nur registrierten, wörtlich zum Abdruck gebracht. Zu der äußerst umfangreichen Correspondenz Jacobs DLG. bahnt dem künftigen Benutzer ein sorgfältig geordneter Index den Weg. Die historische Bedeutung der Sammlung erleidet dadurch, daß sie auch unerhebliche Privatbriefe einschließt, wenig Abbruch; es wird das schon durch die große Zahl (c. 350) von Orig.-Schreiben Gustav Adolfs aus den Jahren 1611—1629 mehr, als aufgewogen. Schwedische Forscher mögen daran ermesen, wie viel von unbekanntem Schätzen in Livland und den Schwesterprovinzen für sie noch zu heben ist; einen weiteren Einblick können ihnen Schieman's Berichte über das Herzogliche Archiv zu Mitau eröffnen; vollends aber liegen in Riga, vermuthlich auch in Reval, heute noch ungeordnet und kaum berührt, wahre Fundgruben für schwedische Geschichte. Es wäre zu wünschen, daß sie einmal sämmtlich in ähnlicher Weise, wie die hier besprochene Sammlung, mit gleicher Liebe zur Sache und gleichem Fleiße aufgedeckt würden. Seine Arbeit an's Licht treten zu sehen, ist dem Verf. nicht mehr beschieden gewesen. Aus hinterlassenen Aufzeichnungen hat Prof. Engelmann Vorrede und Einleitung zusammengestellt; von befreundeter Hand ist ein alphabetisches Namensverzeichnis hinzugefügt und diese Anzeige selbst wird zum Nachruf.

Kiel.

C. Schirren.

Für die Redaction verantwortlich: Dr. *Bechtel*, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*.

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei* (W. Fr. Kaestner).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

20. December 1882.

Inhalt: Karl Lehmann, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters. Von v. Amira. — Eugène Müntz, Les arts à la Cour des Papes. Von A. Schmarsow. — R. Burkart, Weitere Mittheilungen über chronische Morphinumvergiftung und deren Behandlung. Von Theod. Husemann.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters von Karl Lehmann. München (Chr. Kaiser). 1882. 134 SS.

Die vorliegende Schrift beschäftigt sich mit der noch unlängst in Deutschland viel besprochenen Frage nach dem Verhältnis von Verlobung und »Hochzeit« zur Eheschließung. Durch gründliches Verarbeiten eines ungemein reichen Materials aus dem gesammten Gebiet der altskandinavischen Rechte sucht der Verfasser den germanistischen Theil der Controverse seiner Entscheidung näher zu führen. Dieses ist um so dankbarer zu begrüßen, als gerade die nordgermanischen Rechte im bisherigen Streit der Meinungen ganz und gar unbeachtet geblieben sind, so viel auch von germanischem Recht die Rede war.

Die Ergebnisse, zu denen Lehmann durch seine Forschungen geführt wird, sollen hier unter möglichstem Anschluß an seine eigenen Worte formuliert werden:

Gegentüber der Eheschließung ist die Verlobung »kein bloß vorbereitender« Rechtsact (S. 97). Vielmehr ist charakteristisch für die Verlobung, daß sie in »unmittelbarer Beziehung zur Eheschließung« steht (SS. 3, 124). Sie ist »unmittelbarer Träger des Eheverhältnisses« (S. 98) und insofern »unzweifelhaft ein Eheschließungsact« (SS. VIII, 97, 44, 45), ja sogar »eigentlicher Eheschließungsact« (S. 123). Gleichwohl »schafft« oder »erzeugt die Verlobung keine Ehe«, insbesondere auch kein solches »eheliches« Verhältnis, wie es von Sohm als die Wirkung des altdeutschen Verlöbnisses hingestellt wird (SS. VIII, 97—109, 123). Die Ehe entsteht erst »durch Hinzutreten« der Hochzeit zum Verlöbniß (SS. 125, 123). Die Hochzeit ist nämlich »Ehevollziehungsact« (S. 124) und insofern ebenfalls »Träger der Ehe« (S. 98). Aber die Hochzeit ist nur »das secundäre Erfordernis für die Eheschließung« (S. 98), also »unselbständigen Charakters« (S. 124), wogegen die Verlobung »die ureigentliche Basis der Eheschließung« (S. 98), der »Ausgangspunkt der Ehe« (S. 124) ist.

Von diesen Sätzen dürfte der eine wohl unbestreitbar sein, daß nach den nordgermanischen Rechten das Verlöbniß keine Ehe schuf. Nicht nur wurden, wie unser Verfasser bündig nachweist, durch die Verlobung allein keinerlei Rechte an der Braut für den Bräutigam hervorgerufen, sondern es wurde auch das von der Verlobung bis zur Hochzeit bestehende Rechtsverhältnis überhaupt in keiner Beziehung seines Inhalts nach den Grundsätzen über die Ehe beurtheilt. Bruch der Verlöbnistreue galt nicht als Ehebruch, und die Verlöbnißscheidung stand unter ganz andern Regeln als die Ehescheidung.

Um nun die Lehmann'schen Thesen über die Verlobung als »Eheschließungs-«, die Hochzeit als »Ehevollziehungsact« zu verstehen, ist es nothwendig, des Verfassers allgemeine Ansichten über den Charakter des subjectiven Rechts im nordgermanischen Alterthum zu kennen. Hiernach soll »der Unterschied zwischen einem obligatorischen Recht auf eine Sache und einem dinglichen Recht an einer Sache der alt-nordischen Rechtsauffassung fremd« gewesen sein. »Es [— soll heißen »sie« —] kennt nur ein Recht auf eine Sache; und dieses hat eine dingliche Richtung« (S. 119). Ein solches Recht auf eine Sache entsteht nach Lehmann z. B. aus dem bloßen Kaufvertrag, dem bloßen Pachtvertrag. Seine »dingliche Richtung« zeigt sich darin, daß der Käufer, der Pächter sein Recht nicht allein gegen den Contrahenten, sondern auch gegen den dritten Besitzer verfolgen kann (SS. 117—121). Ferner: derartige dingliche Rechte auf Sachen können »unter Hinzutreten« neuer juristischer Thatsachen sich zu Rechten an Sachen »ausbreiten« oder »ausdehnen« oder dazu »anschwellen« (S. 123). So z. B. »breitet« sich das aus Kauf oder Tausch entstandene »Recht auf die Sache« »in allmählicher Anwachsung unter Hinzutreten anderer formloser oder formeller Acte (Auflassung, Besitzübertragung) zum Eigenthum aus«. Jenen dinglichen Rechten auf eine Sache analog nun (nach Lehmann S. 123 gar zu ihnen gehörig) ist das Recht des Bräutigams aus der Verlobung. Schon vor der Hochzeit kann der Bräutigam sein Recht nicht bloß gegen den Verlover der Braut, sondern auch gegen Dritte verfolgen, insbesondere gegen jeden, der ihm die Braut vorenthält und dieß sogar in dem

Fall, wo dem Vorenthalter die Braut mittler Weile selbst anverlobt oder gar angetraut worden ist (SS. 109—117, 121 flg.). »Durch die Hochzeit« aber »dehnt sich« das dingliche Recht des Bräutigams auf die Braut »zum ehemännlichen Mundium aus« (S. 123).

Wer diese Theorie als stichhaltig anerkennt, wird allerdings in der Verlobung des nordgermanischen Rechts einen, wennschon nicht den, Rechtsgrund der Ehe erblicken müssen. Von hier aus würde auch gegen die Bezeichnung des Verlöbnisses als »Eheschließungsact« nichts einzuwenden sein. Nur wäre gegen den Verfasser geltend zu machen, daß die »Hochzeit« nicht weniger Rechtsgrund der Ehe, also auch nicht weniger »selbständigen« Charakters sein kann, als das Verlöbniß, daß sie vielmehr mindestens ebenso sehr wie dieses ein »Eheschließungsact« ist. Denn vor der Hochzeit ist ja auch dem Verf. zufolge keine Ehe da. Man müßte, da die rechte Ehe das Verlöbniß voraussetzt, die Eheschließung als ein aus Verlöbniß und Hochzeit zusammengesetztes Rechtsgeschäft auffassen.

Indes: soweit ich selbst zu den Lehren des Verfassers Stellung zu nehmen habe, muß ich leider meine gänzliche Unfähigkeit bekennen, mich in seine Theorie von der »Identificierung von dinglichem Recht und Obligation« (S. 125), ferner von Ausbreitung, Ausdehnung, Anschwellung des »dinglichen« Rechts hinein zu denken. Der Gegensatz zwischen »obligatorischem Recht auf eine Sache« (vulgo Forderungsrecht) und »dinglichem Recht an einer Sache« ist kein dem positiven Recht, etwa, wie der Verf. zu glauben scheint, dem römischen Recht eigenthümlicher, kein Product geschichtlicher

Factoren, sondern ein logischer Gegensatz, ein Product des juristischen Denkens. Angesichts eines positiven Rechts kann zwar gefragt werden, ob es dingliche Rechte, Forderungsrechte kenne, nicht aber, ob es dingliche und Forderungsrechte identificiere. Unser Verfasser freilich will S. 125 den Unterschied zwischen Recht auf eine Sache und Recht an der Sache, zwischen Recht auf die Person und Recht an der Person als einen bloßen Gradunterschied gelten lassen. Aber gerade hierin wird sein Fundamentalirrtum offenbar. Er bemerkt nicht, daß Recht an der Sache, Recht an der Person einerseits und Recht auf die Sache, Recht auf die Person andererseits sich unterscheiden wie Herrschaft und Nichtherrschaft. Ein Recht, das seinem Inhaber keinerlei Herrschaft über eine Sache oder Person gibt, kann einem Recht, welches ihm eine Herrschaft verleiht, nur Platz machen, nicht aber sich selbst zu einem solchen Recht steigern. Hierüber hilft auch kein so schiefes Bild hinweg, wie es der Verf. S. 125 gebraucht, um deutlich zu machen, wie bei »begrifflicher« Umgestaltung des »ganzen Rechtsverhältnisses« doch nur eine Gradsteigerung vorliegen könne. Das aus der Verlobung entstehende Machtquantum des Bräutigams soll einem »Bache« gleichen, »der erst durch Hinzutreten anderer Quellflüsse sich zum Strom ausbreitet«! Beiläufig die Frage: ist etwa nur der »Bach« dasjenige, »was sich »zum Strom ausbreitet«? Uebrigens scheint Lehmann selbst mit seiner Theorie noch nicht ganz einig. S. 103 sagt er vom »Verlöbnißband«, daß es sich zum »Eheband« verhalte, »wie die Möglichkeit zur Wirklichkeit«. Ist etwa auch zwischen

Möglichkeit und Wirklichkeit nur ein Gradunterschied?

Sind wir uns einmal über die Constructionsfehler des Verf. klar geworden, so müssen wir den Verlöbnißwirkungen nach den nordgermanischen Rechten alle und jede Dinglichkeit absprechen. Die Verlobung bewirkt ein rein obligatorisches Rechtsverhältnis zwischen dem Bräutigam und dem Verlober, bezw. der Braut, wenn diese sich selbst verlobt. Zwischen dem Bräutigam und der Braut als solcher bewirkt die Verlobung nach den nicht unter kanonischen Einflüssen stehenden Rechten ein Treueverhältnis, welches nicht nur nicht dinglich, sondern auch nicht, wie unser Verf. S. 106 meint, obligatorisch, überhaupt weil lediglich auf die Treue gebaut, kein Rechtsverhältnis, sondern höchstens ein rechtlich relevantes Verhältnis ist. Was das Rechtsverhältnis zwischen Bräutigam und Verlober betrifft, so hat der Bräutigam ein Forderungsrecht gegen den Verlober auf die nothwendige Betheiligung desselben an der Eheschließung, m. a. W. auf Antrauung und Auslieferung der Braut, wofür der Verf. sich des Ausdrucks »Brautgabe« bedient, während er unter »Trauung« bloß den kirchlichen Act versteht. Daß sich die »Brautgabe« nur nach schwedischem Recht »als Moment von juristischer Bedeutsamkeit« aus der »Hochzeitsförmlichkeit« hervorheben lasse, ist eine ganz und gar unbegründete Annahme *Lehmann's* (S. 83 vgl. mit S. 80). Ihrer Wesenheit nach so, wie in den schwedischen Rechten, kommt jene auch in den altnordischen und dänischen vor. Und hieraus allein erklärt sich, daß ihre Terminologie im ganzen Norden die nämliche ist: dem schwedischen *giftarorb* entspricht das dänische

giftærorth (*giftærorðh*), das altnordische *giptar-orð* (*giptingarorð*, *gjaforð*). Statt den Beweis anzutreten, daß außerhalb des schwedischen Rechtsgebiets die »Brautgabe« keine Erfüllung der aus dem Verlobungsvertrage entsprungenen Pflicht des Verlobers« (S. 84) gewesen sei, läßt sie der Verf. bei Besprechung der Hochzeit nach norwegisch-isländischem Recht (— das dänische wird nur nebenher S. 88 berührt —) einfach unerwähnt. Freilich hebt er S. 85 von der »Brautgabe« nach schwedischem Recht noch hervor, sie sei »Beginn des ehelichen Verhältnisses« insofern, als durch sie der Bräutigam ein Recht zum Beilager erwerbe. Als ob nicht das Nämliche auch von der norwegisch-isländischen »Brautgabe« zu sagen wäre! Oder ist nach norwegisch-isländischem Recht die der »Brautgabe« nachfolgende Bettbeschreitung keine Rechtsausübung auf Seite des Bräutigams? Und könnte sie Rechtsausübung sein, ohne daß Brautgabe vorher gegangen wäre? Wie wesentlich gerade nach den altnordischen Rechten die »Brautgabe« zur Eheschließung gehört, ergibt sich daraus, daß der Name der »Brautgabe« Name der Heirath überhaupt geworden ist.

Die »Brautgabe« ist der eheschließende Act den der Verlober dem Bräutigam schuldet, und wofür jener diesem haftet. Damit ist nicht verneint, daß Dritte dem Bräutigam gleichfalls haften können, wenn die Braut sich bei ihnen befindet. Das Forderungsrecht des Bräutigams würde alsdann nicht nur gegen dessen Contrahenten, sondern auch gegen die Dritten gehn. Nach einigen altnordischen Rechten verhielt sich, wie der Verf. nachweist, die Sache wirklich so. Bezüglich des schwedischen Rechts meint Lehmann S. 146, die dort dem Bräuti-

gam gewährte Realexecution habe sich »naturgemäß« nicht bloß gegen den Verlober, sondern auch gegen dessen Complicen gewandt, und für's södermännische Recht lasse sich dieß sogar belegen. Dem ist aber entgegen zu halten, daß die Realexecution »naturgemäß« nur einen treffen konnte, der da haftete, und daß nicht schon »naturgemäß« jeder beliebige Vorenthalter der Braut dem Bräutigam haftete, daß endlich die von Lehmann angerufene Stelle aus Södermannalagen, die Execution nur für unabhängig vom Ort, nicht aber für zulässig gegen einen andern als den Verlober erklärt. Wo auch immer übrigens außer dem Contrahenten des Bräutigams noch dritte Personen seinem Forderungsrecht ausgesetzt sein mögen, dinglich wird dieß Recht dadurch so wenig, als das römische Forderungsrecht durch die *actio in rem scripta* dinglich wird. Das Nämliche gilt auch von den Forderungsrechten auf Herausgabe von Sachen, die Lehmann aus altnordischen Quellen als Analogien heranzieht, und über deren alt-schwedische Seitenstücke ich mich im I. Bd. meines nordgermanischen Obligationenrechts ausgesprochen habe.

Die »Brautgabe« ist ein Vertrag, nämlich eine »Gabe« im technischen Sinn des nordgermanischen Rechts. Lehmann hat dieses nicht erkannt, auch wo er von der »Brautgabe« handelt, beim schwedischen Recht, bezüglich dessen ich auf meine a. a. O. gegebene Darstellung verweise. Ist nun aber die Brautgabe ein Vertrag, so ist die Verlobung ein Vorvertrag, mithin gerade das, was sie nach Lehmann nicht sein soll, nämlich ein »bloß vorbereitender« Rechtsact gegenüber der Eheschließung, obschon ein gesetzlich erforderter

Vorbereitungs-Act. Lach Lehmann S. 78 muß ursprünglich die Verlobung ein Frauenkauf gewesen sein. Denn erst in ihrem weitem Fortgang hat die Rechtsentwicklung »den Zusammenhang mit der Frauenkaufsidee verloren« (S. 78). Auch sollen sich »vereinzelte Reste« oder »Spuren« von derselben im historischen Recht erhalten haben. Als solche Rudimente sieht der Verf. an das »Verlobungsgeld der schwedischen Rechte« und die »inhaltliche Gestaltung der Verloberfunction im altisländischen Rechte« (S. 78). Er würde ein drittes Rudiment in der altschwedischen Executionsbefugnis des Bräutigams erblicken, wüßte er mit Sicherheit, daß »nicht [ursprünglich] dieser Executionsbefugnis des Bräutigams eine mit harter Strafe erzwingbare Eheeingehungspflicht desselben entsprach« (S. 49). Um diesen Punkt vorweg zu erledigen, bemerke ich, daß dem schwedischen Recht die Realexecution in andern als Verlöbnissachen bis gegen das Ende des 12. Jahrh. hin unbekannt war, wofür ich den Beweis a. a. O. erbracht zu haben glaube. Aus der Executionsbefugnis des Bräutigams würde also unter allen Umständen nichts zu Gunsten der Frauenkaufsidee« zu folgern sein, gleichviel ob man die verlöbnisrechtliche Execution für älter oder für jünger hält als die vermögensrechtliche. Aber auch die isländische »Verloberfunction« dürfte sich kaum in dieser Richtung verwerthen lassen. Denn die umsichtige Untersuchung des Verf. ergibt nur »ein directes Zwangsrecht« des Verlobers (genauer wohl bestimmter Verlober) gegenüber der Braut, womit jede Construction des Verlöbnisses bestehn kann, die eine Gewalthaberschaft des Verlobers voraussetzt. Was endlich das schwedische »Verlobungsgeld« be-

trifft, so muß ich die Existenz eines solchen, das sich mit einem Kaufpreis vergleichen ließe, schlechterdings bestreiten.

Zwei derartige Verlobungsgelder meint Lehmann nachweisen zu können, die götische *vingiæf* und das ober Schwedische *fæstningafæ*. Beide sollen im Wesentlichen »ein und dieselbe rechtliche Institution« sein. Daß die *vingiæf* nicht nur kein geschichtlicher, sondern auch kein vorgeschichtlicher Kaufpreis ist, zeigt schon ihr Name (= »Freundesgabe«), wonach sie eine »Gabe« ist, und daß sie eine remuneratorische Gabe ist, zeigt der Rechtssatz, wonach sie dem Verlover erst nach dem Beilager »verdient« wird, m. a. W. nachdem seine Gabe, die »Brautgabe« dem Geber der *vingiæf* vollständig erworben ist. Das *fæstningafæ* aber wird in keinem Sinn für die Braut gegeben, sondern, wie sein Name sagt, mit Bezug auf die »Festigung«, d. h. das Versprechen der Brautgabe. Auch wird es nicht nach, noch auch, wie der Verf. S. 71 behauptet, bei dem Verlöbniß »gezahlt«, sondern, wie die Quellen ausdrücklich sagen, vor demselben, und bewirkt, daß die Braut keinem andern mehr verlobt werden darf, als dem Geber dieses *fæstningafæ*. Das *fæstningafæ* ist demnach eine Gabe mit der Auflage der Brautfestigung. Das *fæstningafæ* ist folglich nicht mit der götischen *vingiæf*, wohl aber mit der westgötischen *tilgæf* identisch, über welche der Verf. S. 68 flg. zu keiner Klarheit gelangen konnte. Die götische *vingiæf* (an den Verlover) hingegen ist der Hauptsache nach einerlei mit dem *munder*, den der Verf. S. 68 irrig an die Braut gehn läßt.

Wenn ich gegen so viele Ansichten Lehmann's nachdrücklichen Widerspruch erhoben

habe, so lag mir doch die Absicht fern, im Leser eine ungünstige Meinung über eine Schrift zu erwecken, welche überall von Gewissenhaftigkeit im Zusammenbringen des Materials und oftmals von Scharfsinn in der Combination, Vorsicht in der Beweisführung Zeugnis ablegt. Aber gerade durch Bewährung solcher Eigenschaften hat der Verf. ein Anrecht auf Discussion seiner Aufstellungen erworben. Hat er in diesen geirrt, so liegt die Ursache weniger in seinem Können als in der Complicirtheit seines Forschungsthemas, das nicht nur dem Verwandtschafts-, sondern auch dem Obligationenrecht angehört, und dessen Verständnis von allseitiger Durcharbeitung des letztern abhängig ist. Mit meiner eigenen Meinung glaubte ich hier schon deshalb nicht zurückhalten zu dürfen, weil ich in meinem jüngst erschienenen altschwedischen Obligationenrecht die einschlägigen Dinge abgehandelt habe, ohne die Lehmann'sche Schrift noch berücksichtigen zu können.

Lesern, welche skandinavischer Sprachen unkundig sind, hat es der Verf. durch Uebersetzungen der citierten Quellentexte ermöglicht, seinen Untersuchungen zu folgen. Doch läßt er im Interesse gerade dieser Leser zu wünschen übrig, daß seine Verdeutschungen weniger frei möchten ausgefallen sein.

Freiburg i. B.

v. Amira.

Les arts à la Cour des Papes ... par M. Eugène Müntz. III^{me} partie, I^{re} section. Paris, Ernest Thorin. Auch unter dem Titel: Biblioth. des Écoles franç. d'Athènes et de Rome, Fasc. 28. 1^{re} section.

Eugen Müntz gibt uns in dem jüngsten Bande seines Werkes »Les Arts à la Cour des

Papes« einen neuen Beweis seiner unermüdlischen Forschungen für die Geschichte der italienischen Renaissance. Dieser dritte Band bildet den ersten Abschnitt des dritten Theiles und enthält die Zeit Sixtus' IV. (1471—1484). Obwohl einige Hauptresultate schon durch einzelne Artikel im Voraus bekannt geworden, bietet er doch eine Fülle wichtiger Aufschlüsse, dankenswerther Berichtigungen und einen Schatz culturgeschichtlicher Materialien in einer jedem Historiker gewis willkommenen Zusammenstellung aus mehr oder minder zugänglichen Quellen.

Vor Allem danken wir seinen urkundlichen Nachweisen eine völlige Umgestaltung der von Vasari gründlichst irgeleiteten Geschichte der römischen Architectur unter dem ersten Rovere, auf welche die Documente über die Bauthätigkeit Paul's II. im zweiten Bande vorbereiten mußten. Der sonst für Kirchen, Klöster und Paläste durchweg verantwortlich gemachte Baccio Pontelli wird fast ganz beseitigt und auf Holzarbeit und Befestigungskunst reduciert. Dagegen sehen wir Giacomo da Pietrasanta (und Meo del Caprina) seine Wirksamkeit fortsetzen, und Giovannino de' Dolci aus Florenz nach bescheidenen Anfängen nun in die erste Stellung gerückt. Ohne seine Werkstatt als falegname aufzugeben, aus der er kunstvolle Schränke und Sessel, Bücherbänke und sonstige Möbel für den päpstlichen Palast liefert, leitet er den Bau der Sixtinischen Kapelle, Befestigungen in Civita Vecchia und Ronciglione, wahrscheinlich auch die Erweiterung der alten Apostelkirche, auf die wir hernach genauer eingehn wollen. Giacomo da Pietrasanta gebührt der Haupttheil an der Kirche St. Agostino, die allerdings

an künstlerischem Werth hinter Sta. Maria del Popolo zurückbleibt. Leider erfahren wir nicht, wer dieß Vorbild, die Lieblingskirche des Papstes erbaut.

Spärlicher, als der Reichthum erhaltener Marmorwerke erwarten ließ, fließen die Urkunden über die Bildhauer, die Sixtus und seine Cardinäle beschäftigt. Da bleibt der stylistischen Vergleichung und Unterscheidung ein weites Feld. Die genaue kritische Analyse der vorhandenen Denkmäler selbst, die von anderer Seite als »Stylmikrologie« verunglimpft wird, muß für lange Reihen der archivalischen Forschung zu Hülfe kommen. — Mino da Fiesole, der 1474—1480 in Rom gearbeitet haben muß, mit seinem schwungvollen Schüler Johannes Dalmata, und Andrea del Verrochio bleiben die hervorragendsten Künstler am päpstlichen Hofe. Antonio Pollajuolö scheint in der That seit der letzten Zeit dieses Pontificats anwesend: sein künstlerisches Eigenthum, selbst wenn er es nicht eigenhändig ausgeführt, ist die kleine Grabstele mit dem Jünglingskopf in der runden Nische und dem Colonnawappen darüber, die uns jetzt in der Vorhalle von Sti Apostoli erfreut. Es ist der jugendliche Protonotar Colonna, den der Papst, oder sein gewaltthätiger Neffe Girolamo Riario, am 31. Juli 1484 enthaupten ließ*). — Sollen wir bei Vasari's Angabe, das Grabmal des Roberto Malatesta (gest. 1482), jetzt im Louvre, rühre von Paolo Romano her, der doch schon 1470 gestorben ist, etwa an eine Verwechslung mit dem Meister Paolo Cortese denken, der in der Stadtchronik

*) Seine Leiche wurde nach Sti Apostoli gebracht und dort bestattet *nella loro Capella presso l'Altare. Infessura. col. 1171.*

dieser Zeit erwähnt wird? — Albertini's bestimmtes Zeugnis über das Anrecht des Matteo Pollajuolo am Ciborium in St. Peter wiegt doch wohl Vasari's Anekdote über den Tod des neunzehnjährigen Künstlers auf? In den marmornen Apostelfiguren haben wir jedesfalls einen directen Schüler des Verrocchio zu erkennen; verwandte Köpfe in stucco duro oder terracotta modelliert trifft man im Privatbesitz zu Florenz, im Musée de Cluny zu Paris und sonst wohl.

Noch schmerzlicher empfinden wir das Schweigen der Archive über die Maler; besonders in der Cappella Sistina hätten wir den Beistand der Urkunden gern angerufen. Mit Recht spottet Müntz über den Bartolommeo della Gatta, den Kenneraugen leibhaftig in diese Fresken hineingesehn hatten, während er vor dem Spürsinn des Historikers nicht Stand hält, und erklärt sich auch gegen Lermolieff. Sicherer dagegen als Müntz annimmt ist uns die Vollen- dung dieses Fresken- cyklus im Diarium des Jac. Volaterranus documentiert. Sie muß im Sommer 1483 erfolgt sein, das haben wir nicht sowohl aus der Feier der Himmelfahrt Mariae, als vielmehr aus der Indulgenzverkündigung und aus der öffentlichen Festlichkeit an S. Bartolommeo, dem Jahrestag der Krönung des Papstes selber zu schließen. (Vgl. m. Angaben in d. Preuß. Jahrbüchern 1881 Bd. XLVII. S. 54. und Bd. XLVIII S. 129. und Pinturicchio in Rom S. 10 ff.).

Eine werthvolle Nachricht für den Bildungsgang des Domenico Ghirlandajo bleibt immer der Beleg, daß er schon 1475 in Rom war, um in den Räumen der Bibliothek zu malen, die im untersten Geschoß der alten Wohnung Nicolaus V. hergerichtet, nicht neu erbaut wurde. Auch wenn uns die Leistungen selbst zu prüfen

nicht mehr vergönnt ist, würde kaum weniger die andre Notiz willkommen sein, die einen Aufenthalt Perugino's in Rom gegen 1479 erweise. Indes erheben sich leise Bedenken gegen diese Datierung des von Giacomo Grimaldi (1609) beschriebenen Gemäldes, das die Madonna mit dem Kinde auf Wolken schwebend darstellte, verehrt von dem knieenden Sixtus mit S. Petrus, der ihn empfahl, und Franciscus von Assisi auf der einen Seite, und S. Paulus neben Antonius von Padua auf der andern. Das Fragment in den Grotten des Vaticans, das aus dieser 1479 geweihten Kapelle Sixtus' IV. herrühren soll, ist nicht von Perugino, sondern zeigt den Styl des Melozzo da Forli. Darnach müßte man annehmen, daß der erste malerische Schmuck der Kapelle, der bei der Einweihung vorhanden sein mochte, von diesem Meister ausgeführt war. Freilich schweigt Grimaldi über andere Maleereien ganz *). Wir wollen andererseits auch nicht bezweifeln, ob seine Benennung jenes Anbetungsbildes richtig war; denn das vorhandene Bruchstück braucht nicht gerade der Petrus zu sein, der den knieenden Papst empfahl. Perugino aber scheint nach allen Angaben, mit denen wir sonst rechnen können, um 1478/79 in Florenz und in seiner Heimat gewesen zu sein. Indessen wurde noch über die Einweihung hinaus die künstlerische Verschönerung des Anbaues fortgesetzt, den der Papst sich als Grabstätte ausgesucht: 1480 kam Marmorschmuck hinein (vgl. Müntz p. 148), 1493 das Bronzewerk von Pollajuolo, später noch, unter Clemens VII. grau in grau gemalte Einzelfiguren der Apostelfürsten von Baldassare Peruzzi. Ich

*) Vgl. Eugen Müntz, Abhandlung über Grimaldi in der Rivista Europea, Firenze 1881.

vermuthe, daß die Freskodarstellung des Perugino in engem Zusammenhang mit dem Grabmonument erst nach dem Tode des Papstes Sixtus, wohl in den neunziger Jahren entstand, als der Meister für den Cardinal Giuliano auch in Ostia beschäftigt war.

Doch die Bedeutung dieser einzelnen Winke über sonst bekannte und im allgemeinen Urtheil gefestigte Künstler*) tritt weit zurück hinter einer Angelegenheit, der wir mit gespannter Aufmerksamkeit bei Müntz entgegensahen: es handelt sich um die Malereien des Melozzo da Forli in Sti Apostoli und den Umbau dieser Kirche, über welche die Angaben nicht ganz mit den beigebrachten Urkunden und sonst vorhandenen Quellen in Einklang stehn dürften. Mit Recht vermuthet Müntz aus dem Vermerk einer Zahlung an Giovannino de' Dolci »in deductionem solutionis fabricae Sanctorum Apostolorum et ejus tribunae«, daß dieser Baumeister auch die Arbeiten an der Basilika geleitet. Aber dieser Zahlungsvermerk ist vom 17. März 1475, und Niemand wird nach den Ausdrücken daran zweifeln, daß der betreffende Bau, besonders der Tribuna, damals noch in vollem Gange war.

Nun aber wiederholt Müntz (S. 35), wie alle Andern bisher, die Nachricht Vasari's, der Cardinal Pietro Riario habe Melozzo »die Fresken der Tribuna (d. h. der Kuppel) aufgetragen«, und setzt ihre Ausführung, da Pietro im Januar 1474 starb, in die Jahre 1472—1473**).

*) Es ist nicht unsere Absicht auch nur die neuen Beiträge des genannten Buches hier alle herauszuheben.

***) Il se consacra, pendant les années 1472 et 1473 à ce travail, dont il ne reste plus aujourd'hui que le fragment exposé dans l'escalier principal du Quirinal, L'Ascension du Christ, et les figures conservées à Saint-Pierre, dans la salle du chapitre. S. 95.

Alle Quellen, die wir haben, nennen die Tribuna, die Chorapsis, als Ort dieser Malereien. Von der »capella major, pulcherrime depicta« redet Albertini; von der »tribuna dell' altar maggiore« Vasari. Im »Compendio Historico Della Ven. Basilica di SS. Dodici Apostoli di Roma« von Bonaventura Malvasia (Roma. MDCLXV. 8^o.) gibt uns Cap. 4 (p. 33 ff.) eine ausführliche Beschreibung des Chors, so daß wir nicht in Zweifel bleiben können.

Stand man vor dem Hochaltar mit dem Gesicht gegen das Langschiff und den Haupteingang gewendet, so lag rechts die Familienkapelle der Colonna, links die Bessarions. In dieser Cappella di St. Eufemia, heißt es, seien durch testamentarische Verfügung des Cardinals Malereien ausgeführt: oben Christus mit den neun Chören der Engel, darunter die Erscheinung des Erzengels Michael auf dem Monte Gargano, ganz unten die Geburt Johannis des Täuflers; an der Wölbung des großen Bogens die vier Evangelisten, die vier Doctoren der lateinischen und die vier der griechischen Kirche*). Wir kennen als ihren Urheber Antoniasso Romano. Hier war auch an der rechten Wand das Grabmal des Cardinals mit seiner griechischen Inschrift angebracht, die jetzt im öden Seitengang eingemauert worden.

Dann aber der Chor selbst: »Questa Cappella è in forma circolare con quattro finestre dietro, che risguardano l'Oriente«. Also sie war gleich Albertis Anbau an der Annunziata zu Florenz, ein mächtiger Kuppelraum, dessen Rundung sich nur durch den Triumphbogen — in einer Breite von $83\frac{3}{4}$ palmi (sic!) — gegen das Langschiff öffnete**).

*) Vgl. hierzu Müntz, a. a. O. Vol. II, p. 82 f.

**) Müntz weist mit Recht auf die Abbildung im

»Sopra la volta vi è dipinta di bellissime pitture, che si dice esser mano del Botticelli, il Mistero dell' Ascensione di Christo nostro Salvatore al Cielo con l'Imagine di tutti gli Apostoli e della Beatissima Vergine a similitudine del Monte Oliveto. . . Vi sono quattro bellissimoi depositi, che adornano la Cappella . . . l'Altare è in forma di Ciborio, cioè Isolato con quattro colonne di porfido antichissime, e termina in forma di Piramide con quattro Angeli sopra ciascheduna colonna . . . La facciata dell' Altare risguarda la Porta principale dell' ingresso della Chiesa verso l'Occidente«.

Darnach erscheint das große Fresko der Himmelfahrt Christi, das wir als Hauptwerk Melozzo's bewundern, unzertrennlich mit der Chorapsis der Kirche verbunden, die unter Sixtus IV., wahrscheinlich von Giovannino de' Dolci erbaut ward, — und wir ständen vor dem Widerspruch der Annahme, nach welcher die Malerei bereits 1472—73 entstand, bevor noch der Raum selbst, der urkundlich noch 1475 im Bau ist, vollendet war.

Indessen Vasari, der über Melozzo auch sonst erbärmlich schlecht unterrichtet ist, steht mit seiner Nachricht über den Besteller Riario ganz allein. Selbst die hochtrabende Inschrift des pompösen Grabmals, welches Sixtus dem geliebten Nepoten durch Mino da Fiesole errichten ließ, weiß kaum etwas davon. Sie erwähnt nur den Beginn des Palastes neben der Apostelkirche: *quippe qui majora mente conceperat et pollicebatur, ut aedes miro sumptu apud Apostolos inchoatae ostendunt* *) und hätte beim Lobe des mantuanischen Stadtplan bei de Rossi, *Piante icnografiche e prospettiche di Roma anteriori al secolo XVI.*

*) Plural und die Praepos. *apud* schließen die Kirche aus.

Verschwenders doch gewis des frommen Werkes nicht vergessen! Der Cardinal von Pavia, der einen langen Brief über Pietro Riario bei Gelegenheit des plötzlichen Todes an den Cardinal von Mantua schrieb, sagt auch nur: »*Domus infinitae pendent opera interrupta, minaeque murorum ingentes machina coelo*«.

Bei der kurzen Zeit, während der Sixtus' Liebling dieser Kirche vorstand, war es auch kaum möglich, die umfangreiche Restauration des Langhauses, welche vorangehn mußte, und die Erweiterung des Chores zu Ende zu bringen. Er bekam diesen Sitz erst nach dem Tode Bessarions, der im November 1472 gestorben ist, gieng dann schon im Juni 1473 als Legat nach Florenz, Mailand, Venedig, und erlag unmittelbar nach seiner Rückkehr in Rom am 5. Januar 1474. Die Zwischenräume zwischen diesen gedrängten Terminen füllen sich mit andern Unternehmungen aus: mit jenem wunderbaren Festbau zum Empfang der Prinzessin Leonore von Neapel, mit Gastmälern und Aufführungen, mit politischen Intriguen aller Art, die ihn vollständig in Anspruch nahmen.

Andrerseits haben wir keinen Grund den Inschriften und Aussagen gleichzeitiger Schriftsteller zu mistrauen, die den Cardinal Giuliano della Rovere als Erbauer bezeichnen. Mag Albertini's persönliche Schmeichelei gegen Julius II. in seinem »*quae omnia posuit tua Beatitudo*« etwas leicht in's Gewicht fallen; auch im Capitel de palaciis Pontificum wiederholt er: »*Palacium sanctor. apostol. . . quod quidem tua beatitudo a fundamentis sumptuosissimo aedificio restituit ac statuis variisque picturis et marmoribus exornavit, una cum ecclesia ibidem inclusa*«. Gewis ohne diese Absicht schreibt Jacobus Vo-

laterranus im Diarium 1479 von ihm: *Ecclesias fere omnes, et Coenobia suae curae et ministerio commissa instauravit, et lapsa restituit. Basilica Sanctorum Apostolorum et conjunctae aedes, quas inhabitat, et Templum venerandum Sancti Petri ad Vincula argumento omnibus esse possunt*«*^{*)}. Ganz objectiv berichtet die Beschreibung der Kirche von 1665: »Nell' arco grande in capo a questa nave di mezzo si legge la seguente memoria:

Sedente Sixto IIII. Pont. Max.

Jul. Card. S. Petri ad Vincula Nepos

Hanc Basilicam pene collabentem

Restituit.«

und diese Inschrift ist noch heute, seit der Zerstörung des Triumphbogens und des Chores von 1711 freilich in der Vorhalle, zu sehen**^{**)}). Frei von dem Verdacht der Hohlheit, den wir dem Lapidarstyl entgegenbringen, auch wenn er wie hier in den schönsten Lettern erscheint, lebendiger und unmittelbarer muthet uns das Zeugnis eines andern zeitgenössischen Erzählers an, dem wir unbedingt darin trauen dürfen. Es ist die *Vita anonyma Sixti IV.*, die bei Lebzeiten des Papstes geschrieben, durchaus wohl unterrichtet ist. Sie lehnt sich im Ausdruck vielfach an die Epitaphien an, als deren Verfasser Platyna gelten darf, und ist bis in die Zeit kurz vor dem Tode dieses Gelehrten fortgeführt, sodaß man den Autor der übrigen Papstleben mit Fug auch für diese unvollendete Biographie in Anspruch nimmt. Sie ist bei Muratori, *Rer. Ital. Script.* III, 2. abgedruckt und hätte dazu dienen können, die Arbeiten in *Sti. Apostoli* genauer zu datieren***^{**)}).

*) Muratori. *Ital. Rer. Scrr.* XXIII. col. 107.

***) Forcella, *Iscrizioni delle chiese e d'altri edifizii di Roma II*, p. 228. Nr. 665.

****) Ich citiere nach *Cod. vat. Urb. lat. 1023. fol. 10 f.*

Sixtus ... ad Urbem exornandam omnino conversus Pontem jam pridem disiectum, quemque Romani Cives merito ruptum vocabant, magna cura, et impensa a fundamentis ex tiburtino lapide restituit ad utilitatem populi Romani, pellegrinæque multitudinis ad Jubileum venturæ, suoque de nomine Sixtum merito appellari voluit Preterea vero utilitati consulens ductus aquæ Virginis pene amissæ perpetuo fornice a monte Quirinali ad Trivium fontem sua impensa perduxit, et ne monumenta eterne Urbis perirent, equum illum æneum vetustate quassum et iam collabentem cum sessore M. Aurelio Antonino restituit; quem ante eodem Constantine Basilicæ cernimus. Divina quoque templa exornare aggressus Divi Petri in Vaticano Basilicam, repurgatam prius, marmoreis et vitreis fenestris templo accomodatis dilucidiorē reddidit. Appendicem quoque miræ profunditatis et altitudinis ad sinistram eiusdem templi, non longe ab obelisco, *ducit*, ne Paries ille a reliquo corpore parum per se junctus ponderi aliquando cederet; sternit et latera Basilicæ Constantine repurgata prius, et in meliorem formam redacta *Aedificatur* præterea sua impensa *apud Sanctos Apostolos, fornixque maior: quem tribunam vocant, mire fastigiatus ad templi caput ducitur*, tanta cum arte, ut nulla Basilica Romæ pro magnitudine futura sit augustior, si quod Julianus nepos mente concepit, etiam incohavit, tandem perfecit. Verum est certe, quod dici solet, Populos studia Principum imitari. Adeo enim ubique per Urbem aedificatur, ut brevi novam formam omnino sit habitura, si Sixto vivere contigerit. Hoc studio ductus Guilielmus cognomento Tuotavilla episcopus ostiensis Basilicam sanctæ Mariæ ad Presepe: quam nunc maiorem appellant, ducto leva dextraque

fornice ita illustravit, ut nil videri decentius possit. Isdem quoque Ostiam iam pridem ever- sam magna impensa restituit ducto circumqua- que muro, vicisque directis, ac domibus aedifi- catis ad decorum loci, et utilitati incolentium. Hac autem laude excitatus Pontifex: quem Gui- lielmus his diebus honorificentissime cum magno comitatu aliquot diebus hospitio suscepit; Por- tum e regione Ostiæ ultra Tiberim a Claudio in- choatum, a Traiano perfectum repurgare insti- tuit, ac navigiorum ut antea fuit, cappacem red- dere, opus sane regium, et Pontificio nomine dignum. Hospitale item Sti. spiritus, sepulcrum potius ob situm, et incommoditate loci, quam pauperum et egrotantium Hospitium restituere adorsus, magna iecit fundamenta cum ad orna- tum Urbis, tum vel maxime Peregrinorum et aegrotantium commoditatem. Magna quoque im- pensa Asisij sancti Francisci e-des illas egregias, et multorum fratrum capaces, iam collabentes ob rimosas parietes, et fundamenta subsidentia re- stituit ducta ingenti appendice, qua totum coeno- bium sustineretur.

Die Unternehmungen Sixtus' IV. und des Cardinals Estouteville, die hier theils als vollendet, theils als im Werk begriffen erwähnt werden, sowie das Schweigen über andere gleich wichtige, von denen der Verfasser offenbar noch nichts weiß, müssen darüber aufklären, wann dieser Abschnitt geschrieben worden, um dann die Hauptstelle, die vom Bau an Sti. Apostoli be- richtet, weiter für unsern Zweck zu verwerthen.

Ponte Sisto war 1473 begonnen und 1475 vollendet, wie die Inschriften besagen, deren letztere unverkennbar den Wortlaut des Textes oben bestimmt hat. (Vgl. bei Müntz S. 202).

Die Restauration der Aqua Virgo scheint nach den Zahlungsvermerken (S. 174) 1475 vollendet, wenigstens was die monumentale Außenseite der Fontana Trevi betrifft. Dagegen wird an der Wasserleitung selbst noch 1476 reguliert, und die Distichen Platyna's unter Melozzo's 1477 entstandenem Fresko der Bibliothek reden gar noch im Perfectum Futuri davon: »Virgineam Trivii quod repararis aquam«.

Wohl erst 1475 ward auch die Statue Marc Aurels mit der Inschrift versehen; denn noch am 24. Dec. 1474 wird gezahlt pro parte operis quod facturus est in basi nova marmorea equi Constantini (p. 177).

Die Arbeiten in den Basiliken am Lateran und Vatican begannen gewis bei Gelegenheit des Jubiläums, zogen sich jedoch durch das ganze Pontificat Sixtus' IV. hin. Die große Capelle dagegen, die er an der linken Seite von S. Peter anbauen ließ, wurde erst Ende 1479 vollendet. Sie war im Aufsteigen als der Biograph schrieb; er betont mehr die constructive Bedeutung zum Schutz der alten, schon unter Nicolaus V. baufälligen Mauer, als den Glanz des neuen Werkes.

Von Sta Maria Maggiore sagt die Beschreibung des Paulus de Angelis (Rom 1621. p. 66). »Basilicae caput ad Occidentem respicit, una cum duabus ianuis a Gulielmo Estoutevilla Cardinali Rothomagensi patefactos, velut ibi est his verbis impressum:

GVLIELMVS EPISCOPVS OSTIEN.
CARDINALIS ESTOVTEVILLA AR-
CHIEPISCOPVS ROTHOMAGENSIS
ARCHIPRESBYTER HVIVS BASILI-
CAE . M . CCCC . LXXIIII.

Die Bauten des Cardinals von Rouen in Ostia

und die Hafenverbesserungspläne dürften um 1478 im Gange sein (vgl. Müntz, p. 225). Der Besuch des Papstes, von dem hier die Rede, ist sonst nicht überliefert*).

Von der Neugründung des Hospitals Sto Spirito redet zuerst eine Bulle vom 23. Januar 1476: »nostrum ... in Saxia Alme Urbis Hospitale, quod nuper a fundamentis ereximus, instauravimus, et sumptuoso opere ampliavimus . . .«**). Bei Ciacconius wird als Tag der Grundsteinlegung erst XII Kal. Aprilis 1477 angegeben.

Die großartige Umgestaltung des Klosters von S. Francesco zu Assisi muß wohl vor dem längeren Aufenthalt des Papstes daselbst im Sommer 1476 ziemlich fertig gewesen sein. Im unteren Kreuzgang findet sich sein Name bereits mit der Jahreszahl 1474***).

Rücken wir diese Daten zusammen, so kommen wir auf 1476 oder 1477 als Grenze der Abfassungszeit auf der einen Seite, auf der andern aber bis an's Jahr 1479, da der Biograph von dem Neubau der Kirche St. Agostino, die der Cardinal Estouteville vom November 1479 — 1483 vollendete, dem berühmtesten Zeugnis seiner Baulust, noch nichts weiß. Damit hätten wir auch den Zeitpunkt für das *Aedificatur apud Sanctos Apostolos*. Jemehr sich aber die Annahme bestätigt, daß Platyna der Autor auch dieser angefangenen Vita sei, desto näher rücken wir an den letzten Termin; denn offenbar hatte

*) Erst als Ostia dem Neffen Giuliano zugefallen war wird von einem Besuch erzählt. Jac. da Volterra 1483.

***) Bullar. Privil. etc. Tom. III, p. III (Romae 1743) p. 158 Nr. XIV. vgl. Nr. XVI.

****) In Facsimile bei Laspeyres, Die Bauwerke der Renaissance in Umbrien I.

er dann diese Biographie für seine Geschichte der Päpste bestimmt, die er auf Befehl Sixtus' IV. verfaßte und deren erste Ausgabe noch ohne das Leben dieses Rovere im Jahre 1479 erschien.

Für dieses Jahr spricht auch sonst Manches. Die Ausdrücke des Abschnittes selbst über die gewaltige Tribuna von Sti. Apostoli deuten darauf, daß die Vollendung des Baues noch nicht sobald zu erwarten stand; ja das »si quod Julianus nepos mente concepit, etiam inchoavit, tandem perfecerit« scheint gar ein Hindernis, eine bedauernswerthe Verzögerung im Sinne zu haben. Diese Stockung könnte durch die Abreise des Cardinals entstanden sein, der im Juni 1479 als Legat nach Frankreich gieng und erst im Januar 1482 zurückkehrte. Dagegen schreibt Jac. Volaterranus gerade bei Gelegenheit dieser Abreise mit Genugthuung über diesen Bau. Und im Frühjahr 1480 war die Vorhalle wenigstens vollendet, die Chorapsis so weit, daß darin Gottesdienst gehalten werden konnte; denn derselbe Chronist erzählt, daß der Papst am 1. Mai 1480 in Abwesenheit des Neffen die Kirche besuchte und Nachmittags der Vesper beiwohnte »ex Porticu quae in Basilicam despicit«.

Freilich, für die künstlerische Ausstattung der Chorcapelle erstet noch eine Schwierigkeit. Albertini berichtet: »In ecclesia sanctorum XII apostolorum est capella major pulcherrime depicta cum tabernaculo marmoreo corporis Christi et apostolorum Phil. et Jacobi simulachris, cum sepulchro Raphael. germano (!) quae omnia posuit tua beatitudo anno salutis Christianae MCCCCLXXVII«. Aber diese Jahreszahl hat nicht den Werth einer genauen Angabe; sie ist nur der Inschrift des Grabmals entnommen, das

Giuliano seinem Vater Raphael Rovere errichten ließ, deren Wortlaut zugleich den verwandtschaftlichen, den grammatikalischen und den chronologischen Irrthum erklärt. Sie steht bei Malvasia, a. a. O. und bei Tosi in richtiger Abtheilung:

RAPHAELI . DE . RVVERE . SIXTI . IIII .
 PONT . MAX . GERMANO . || IVL . CARD . S .
 PETRI . AD . VINCULA . S . RO . E . MAIOR .
 PENITENT . || PARENTI . PIENTISSIMO . PO-
 SVIT . ANNO . SALVTIS . CRISTIANAE . || M .
 CCCC . LXXVII . PRIDIE . KALEN . MAIL .

Die Aufstellung dieses Nischengrabes *) braucht nicht einmal zu dieser Zeit geschehn zu sein. Vielleicht ist es nur das Datum des Todes. Augenfälliger tritt uns dieser Sachverhalt beim Grabmal des Pietro Riario entgegen, das Mino da Fiesole im Anschluß an das Pauls II. aufgetragen, erst zwischen 1475 und 1480 fertig ward. Die Bestellung dieser Monumente mag gerade eine Veranlassung gewesen sein, zur Erweiterung der Chorapsis zu schreiten, da die beiden großen Capellen am Ende der Seitenschiffe bereits in festen Händen, Colonna und Bessarion, waren. Auch in Sta Maria del Popolo hängt die Vergrößerung des Chors unter Julius II. mit der Errichtung jener Grabmäler von Sansovino zusammen. So wäre der Tod des Cardinals von San Sisto, nicht wie Vasari will sein Auftrag, die Ursache, der wir die herrliche Freskomalerei des Melozzo, ein Werk von übermenschlicher Größe verdanken. Jedefalls kann die Ausführung dieser Himmelfahrt Christi in Gegenwart aller Apostel und der

*) Vgl. Tosi, Monum. sacri . . . di Roma, Taf. XXIX.

Jungfrau Maria nicht in die Jahre 1472—73 gefallen sein.

Ich muß gestehn, es drängt Alles dahin, sie gerade um ein Jahrzehnt später anzusetzen. Erst nach der Rückkehr des Cardinals Giuliano aus Frankreich wird der Auftrag gegeben sein, wie erst nachher die Berufung der florentinischen und umbrischen Meister zum Wettstreit in der Capella Sistina erfolgte: 1480 auf 1481 finden wir Melozzo (der in der Zwischenzeit aller Wahrscheinlichkeit nach auswärts thätig war), wieder in der Vaticanischen Bibliothek, in Gemeinschaft mit Antoniasso Romano. Wir wundern uns billig, daß er dann nicht an den Fresken der Palastcapelle theilnimmt. Bei der Rolle, die er sonst als bevorzugter Maler des Papstes behauptet, mögen wir den Grund nur darin suchen, daß er anderweitig bei einer großen Aufgabe beschäftigt war.

Zwingender als diese chronologischen Combinationen redet die Stylkritik allen sonstigen Urkunden zum Trotz. Melozzo muß damals, in den letzten Jahren seines römischen Aufenthalts, in Sti. Apostoli gemalt haben. Ist doch diese Himmelfahrt, von deren Styl die erhaltenen Fragmente hinreichend Zeugnis geben, eine so gewaltige Leistung, die zehn Jahre früher noch garnicht möglich war. Seltsam, daß dieses Datum 1472—73 bisher von Niemand bezweifelt ward, obgleich seine Annahme soviel bedeutet, als daß Melozzo's künstlerische Entwicklung in den besten Mannesjahren rückwärts gegangen sei; daß er zu Anfang seiner römischen Thätigkeit, — auf welchen Vorstufen sich erhebend? — dieß gigantische Werk geschaffen, das an Kühnheit der Conception, an Großartigkeit der

Charakteristik und Schwung der Ausführung
das Höchste ist, was wir von ihm besitzen!

A. Schmarsow.

Weitere Mittheilungen über chronische
Morphiumvergiftung und deren Behand-
lung von Dr. R. Burkart, dirig. Arzt der Wasser-
heilanstalt Marienberg-Boppard a. Rh. Bonn. Verlag
von Max Cohen & Sohn (Fr. Cohen) 1882. 74 S. in
gr. Octav.

Daß ungeachtet alle Beschränkungen des Mor-
phiumverkaufs in den Apotheken die sog. Mor-
phiomanie noch nicht aufgehört hat, ist eine
Thatsache, welche durch die Berichte aus den
zur Heilung Morphiumstüchtiger dienenden An-
stalten vollkommen sicher gestellt wird. Auch
das vorliegende Buch bringt uns neue Belege
dafür.

Der Verfasser, dessen größere Schrift über
Morphiumsucht bereits früher von mir bespro-
chen wurde, theilt in seiner neuesten Arbeit
Untersuchungen über die Schicksale des in den
Körper gewohnheitsmäßig eingeführten Mor-
phiums und weitere Bemerkungen über die Be-
handlung der chronischen Morphiumvergif-
tung mit.

Es konnte nicht fehlen, daß die neueren
Angaben von Landsberg, wonach bei Thie-
ren, denen längere Zeit hindurch Morphin inji-
ciert wurde, der Nachweis des Alkaloids im
Urin nicht erbracht werden könne, die Auf-
merksamkeit der Directoren von Anstalten, wel-
che zur Behandlung Morphiumstüchtiger dienen,

erregte. Die Untersuchung des Harns auf Morphin galt bisher für ein Mittel, um Morphin-süchtige, welche sich wider den Willen des Arztes das Alkaloid zu verschaffen gewußt und davon Gebrauch gemacht hatten, zu überführen. Burkart's Untersuchungen scheinen nun in der That die negativen Resultate Landsberg's in Bezug auf Morphinisten zu bestätigen, insofern von 14 auf Morphin untersuchten Harnen von sieben Personen, welche gewohnheitsmäßig große Quantitäten Morphin incorporierten, keiner mit Sicherheit das Vorhandensein von Morphin zeigte. In einzelnen Fällen war allerdings die Fröhde'sche Reaction vorhanden, jedoch keineswegs conclusent, insofern statt blauvioletter Färbung eine rothviolette sich einstellte, welche Burkart auch am Amylalkoholauszuge morphiumfreien Harns mitunter erhielt. Ungeachtet dieses negativen Resultates, welches die chemischen Reagentien lieferten, stellte sich der Verfasser die Frage, ob nicht etwa durch den physiologischen Nachweis eines Giftes im Harn, welches im Organismus sich bilde, eine für den behandelnden Arzt zur Entdeckung einer etwaigen Täuschung verwerthende Probe erhalten werden könne. Hier ergab sich nun das interessante Resultat, daß aus dem 24stündigen Harnquantum von Morphinisten, welche 1,30 – 1,45 salzsaures Morphin täglich gewohnheitsmäßig injicieren, die Isolierung einer Substanz gelingt, deren wässrigsaure Lösung, einem Kaninchen oder Hunde subcutan injiciert, Vergiftungserscheinungen hervorruft, welche den Charakter der Morphinvergiftung zeigen. Die Intoxicationssymptome waren allerdings in ihrer Intensität derjenigen nicht gleich, welche das Amylalkoholextract einer

künstlichen Harn- Morphiumlösung (0,5–1,0 Morphinmuriat: 1030–1250 Ccm. Harn) hervorbrachte und gelangt Burkart daher zu der Anschauung, daß das Morphin bei seiner Modification im Organismus zwar nicht den Charakter, wohl aber die Intensität der giftigen Action ändere.

Daß mit diesen Resultaten die Frage der Verwandlung des Morphins im Thierkörper bzw. seiner Ausscheidung als solchen ihren Abschluß nicht gefunden hat, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. Gewis hat keiner derjenigen Autoren, welche die Ausscheidung von Morphin im Harn constatierten, die Ansicht vertreten, daß die Gesamtquantität, welche eingeführt wurde, durch die Nieren eliminiert wird. Eine beschränkte Destruction wird überall zugegeben. Möglicherweise könnte hierzu auch eine Paarung kommen, vermuthlich mit Glycuronsäure, wofür der neuerdings gelieferte Nachweis, daß das Morphin sich den Phenolen in seiner Constitution nähere und der von Mering schon vor mehreren Jahren constatierte Umstand, daß ein stark linksdrehender Körper nach Morphin im Harn auftrate, zu sprechen scheint. Das eigenthümliche Verhalten der Morphinisten kann nicht mit dem einer acuten Intoxication ohne weiteres in Parallele gestellt werden und es bleibt gewis durchaus gerechtfertigt, bei acuten Morphiumpoisonungen in forensischen Fällen den Harn auf Morphin zu prüfen. Uebrigens sind ja auch mehrere Beobachtungen vorhanden, nach denen bei Morphinisten der Nachweis des Morphins im Harn geführt wurde. Abgesehen von den bekannten Angaben Levinstein's erinnern wir an die Beobachtungen

von Franz Müller in Graz (Wien. med. Presse 1880), der mittelst des Fröhde'schen Reagens Morphin noch nachwies, als der betreffende Patient nur noch 0,03 im Tage injicierte. Jedesfalls verdienen die Resultate der Burkart'schen Untersuchungen volle Beachtung auch außerhalb des Kreises der Morphin-specialisten.

Die zweite Abtheilung der vorliegenden Schrift ist der bereits früher von mir besprochenen Behandlungsweise der Morphiumsucht gewidmet und enthält manchen interessanten Beitrag zur Differenzierung der eigentlichen Morphiphagie und der misbräuchlichen Anwendung der Subcutaninjection. Die Methode des Verfassers besteht darin, daß er die Morphin-spritzer zuerst zu Morphiphagen macht, da die Entziehung des Giftes bei letzteren leichter von Statten geht und daß er denselben dann das Morphin unter Substitution von Opium allmählich entzieht. Burkart verhehlt übrigens nicht, daß es Patienten gibt, bei denen entweder nach dem Trinken der Morphiumlösung sich jedesmal Erbrechen einstellt oder auch die Resorption vom Magen aus ungenügend geschieht und in Folge davon allgemeines Unbehagen eintritt, welches schließlich den Arzt zur Morphiumspritze zurückzugreifen nöthigt. Interessant ist die Beobachtung, daß bei chronischen Magendarmkatarrhe, welche als Zeichen der chronischen Vergiftung bei Morphiumsritzern sich eingestellt hatten, eine auffällige Besserung sich geltend macht, so bald die Injection mit der internen Einführung vertauscht wird. Besonders betont Burkart auch, daß das Morphintrinken während der Dauer einer Ent-

ziehungsur Verlangen und Sehnsucht nach dem Morphiumpulase nicht zu erzeugen vermag, weil die momentane Wirkung einer per os zugeführten Einzeldosis weit weniger intensiv als die einer Morphiuminjection ist. So sind die Kranken häufig geneigt, das Trinken der verordneten Morphiumlösung so lange hinauszuschieben, bis heftiges Bedürfnis nach Morphin sich einstellt, ein Verfahren, welches jedoch nicht gut geheißen werden kann, weil dann die erhoffte Milderung der Morphiuminanitionsbeschwerden nicht in ausreichender Weise zu Stande kommt.

Als wesentlichen Vortheil seiner Methode betont Burkart den Wegfall heftiger Reactionserscheinungen bei dem Fortlassen des letzten Morphinrests. Nur in Fällen, wo weniger als 0,15 Morphin im Tage subcutan injiciert werden, hat Burkart die allmähliche Entziehungsur durchgeführt, ohne die Injection mit der internen Application zu vertauschen.

Fünf Krankengeschichten, welche das Buch abschließen beleuchten die Effecte der Burkart'schen Entziehungsmethode. Vier derselben betreffen Doctoren, vermuthlich der Medicin.

Theod. Husemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

27. December 1882.

Inhalt: Gustav Hartmann, Internationale Geldschulden. Vom Verfasser. — A. Leskien und K. Brugman, Litauische Volkslieder und Märchen aus dem preussischen und dem russischen Litauen. Von A. Bezzenberger. — G. Retzius, Das Gehörorgan der Wirbelthiere. I. Bd. — W. His, Anatomie menschlicher Embryonen. II. Theil. Von W. Krause.

== Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. verboten ==

Internationale Geldschulden. Beitrag zur Rechtslehre vom Gelde. Von Dr. Gustav Hartmann, Freiburg i. Br. und Tübingen 1882 bei J. C. B. Mohr VIII u. 84 S. in 8^o.

Selten haben wohl Civilrechtsstreitigkeiten in weiteren Kreisen eine größere Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als die sogenannten Oesterreichischen Couponsprocesse. Mit letzterem Namen ist freilich das Gebiet des Streites viel zu eng bezeichnet. Es sind vielerlei Fälle vorgekommen, wo noch in den letzten Zeiten vor der deutschen Münzreform größere Beträge an ausländische Schuldner auf Preußischem Gebiet in Preußischen Thalern zu einfachem Darlehen gegeben sind und ausdrücklich die Rückzahlung in dem gleichen Betrage Preußischer Währung zugesagt worden ist.

Bei der Begründung der deutschen Reichswährung ist dann für die Prägung der Courantmünzen der Werth des Silbers zum Golde wie 1 : 15^{1/2} tarifiert worden in völligem Einklange

mit dem fast stabilen Werthverhältnis, wie es sich Dank der Lateinischen Münzconvention festgestellt hatte. Aber grade nun trat alsbald, wie es in dem Buch »Ueber den rechtlichen Begriff des Geldes 1868« S. 83 von uns vorausgesagt worden war, eine erhebliche Veränderung jenes Werthverhältnisses ein; wesentlich grade in Folge der massenhaften Demonetisierung deutschen Silbergeldes, der entsprechenden starken Nachfrage nach Gold, sowie der dadurch bedingten Maaßregeln Frankreichs. Unter fortgesetzten Schwankungen hat sich der mittlere Werth von Silber zu Gold etwa auf 1:18 gestellt.

Es versteht sich von selbst, daß die deutschen Gerichte im Einklang mit dem Reichsmünzgesetz allen ausländischen Gläubigern, welchen eine bestimmte Summe von Thalern zugesagt worden war, den dreifachen Betrag von Reichsmark nach wie vor zuzuerkennen hatten. Auch ist dieß allseitig als Etwas, das gar nicht anders sein könnte, angesehen und acceptiert worden. Schon die einfache Consequenz fordert dann aber auch, daß das, was bei deutschen Schulden in Thalerwährung Recht ist, auch bei deutschen Forderungen auf Thalerwährung nicht Unrecht sei. Das deutsche Reichsoberhandelsgericht und das deutsche Reichsgericht haben denn auch, wo sie in einzelnen Streitsachen competent wurden, fortgesetzt in diesem Sinn entschieden und nach wie vor auch die ausländischen Schuldner auf den dreifachen Betrag in Reichsmark verurtheilt. Die ausländischen Gerichte im Gebiete der Silberwährung hingegen haben, wo aus Forderungen auf Thalerwährung vor ihnen geklagt wurde, ebenso constant nicht den dreifachen Betrag in Reichs-

mark, sondern nur das gleiche Gewichtsquantum entwertheten Silbers, wie es in den Thalern steckte, zuerkannt. Es ist für die deutschen Gläubiger damit eine Differenz von ungefähr 15 % ihres Guthabens in Frage gestellt.

Bei diesem Widerstreit nun der deutschen und der fremdländischen Gerichtsentscheidungen hat einer unserer ersten deutschen Rechtslehrer in einem eigenen Buche die Frage in genauere wissenschaftliche Untersuchung genommen. Das Resultat derselben ist, daß freilich auch die fremdländischen Gerichtsentscheidungen nicht ganz richtig seien; indem den deutschen Gläubigern wegen der Zusage einer festen Thalersumme »ein durch Börsenautoritäten zu arbitrierendes Etwas« mehr gebühre, als der bloße Werth des demonetisierten Silbers am Zahlungstermin. Der Schwerpunkt der Polemik aber richtet sich gegen das deutsche Reichsgericht, das in dem Resultat seiner Entscheidung am weitesten vom rechten Wege abirren soll. Uns nun schien es, bei unserer ganz festen und bestimmten Ueberzeugung von der alleinigen Richtigkeit der deutschen reichsgerichtlichen Endsentenz, angezeigt zu sein, daß auch aus dem Kreise der deutschen Rechtswissenschaft heraus der Versuch einer Widerlegung jener Kritik nicht fehle. Durch seine früheren Studien über diese Materie durfte Referent sich wohl selber als dazu legitimiert ansehen.

Das Interesse an diesem Thema ist aber um so größer, als es sich dabei um Principienfragen handelt, deren richtige Lösung weit über die gegenwärtigen Proceßstreitigkeiten hinaus, noch für eine ferne Zukunft Bedeutung hat.

Insbesondere: ist das Geld eine bloße Art von Waaren, oder ist es nicht vielmehr zu

einer wirklichen Rechtsinstitution geworden, die ganz anders als bloße Waaren ihre eigene Rechtsgeschichte hat? (s. dazu schon des Verfassers älteres Buch »Zur Rechtsgeschichte des Geldbegriffs« S. 111—139). Sind die rohen Waaren Gold beziehentlich Silber in dem Sinne Geld, daß der Staat und die Rechtsordnung durch das von ihnen angeordnete Prägen und Münzen nichts anderes leisten, als die Function eines bloßen thatsächlichen libripens im Großen, der den Privaten die Mühe des Abwägens im Einzelfall ersparen will (wie es allerdings bei den vormaligen Preußischen Goldkronen zutraf, die grade deßhalb eine Todtgeburt blieben); oder ist nicht das allein Entscheidende vielmehr die feste gesetzliche Eingliederung der amtlich dauernd gekennzeichneten Stücke in das gesammte geschichtlich eingelebte Währungssystem des Staates, mit seiner rechtlich zwingenden Zahlkraft und seiner scharfen rechtlichen Tarifierung? Müssen nicht endlich die Ereignisse, welche der deutschen Münzreform folgten, dem unbefangenen Urtheilenden die Ueberzeugung nahe legen, daß es sich hier um Dinge handelt, welche bei dem entwickelten Verkehr unserer Tage alle Culturstaaten solidarisch angehn, um Dinge, bei denen einseitige neue Maßregeln eines einzelnen Staates alle anderen Völker in Mitleidenschaft ziehen, um einen Gegenstand also, welcher früher oder später eine internationale Regelung fordert?

Es ist hier nicht der Ort, näher in die einzelnen Ausführungen unserer obigen Schrift über alle jene Fragen einzugehn. Nur soll die Gelegenheit zu einigen kurzen Nachträgen benutzt werden. Zunächst haben die, inzwischen in Goldschmidt's Zeitschrift für Handelsrecht (Bd. 27,

1882 S. 536 fg.) publicierten Erkenntnisse gezeigt, daß schon vor Bekker's Buch über die Oesterreichischen Couponsprocesse das deutsche Reichsgericht nur auf Grund einer genauen Nachprüfung den Entscheidungen des vormaligen Reichsoberhandelsgerichts beigetreten war. Danach erleidet die Angabe in den »Internationalen Geldschulden« S. 6 Anm. 10 eine Berichtigung. Schon nach dem Erscheinen von Bekker's Buch, jedoch noch vor der Veröffentlichung unserer Schrift, hat das Reichsgericht eine neue gründliche Prüfung der einschlagenden Fragen vorgenommen, die im sechsten Bande der Entscheidungen des Reichsgerichts erst in diesen letzten Tagen publiciert worden ist. Der Verf. findet darin die erfreulichste Uebereinstimmung mit einem großen Theile seiner eigenen Ausführungen. Ganz richtig ist auch in dem Erkenntnis des Reichsgerichts vom 1. März dieses Jahres entwickelt, daß in den auf Thalerwährung lautenden Obligationen nicht eine bestimmte Anzahl von Zollpfunden feinen Silbers als solchen, das nebenbei geprägtes sein sollte, versprochen war, sondern Währungsgeld des Landes, d. h. »ausgeprägte Münzen mit einer bestimmten vom Staat festgesetzten Zahlungskraft«. Und ebenso zutreffend wird daraus weiter geschlossen, daß die Beklagte, wenn sie noch nach Eintritt der deutschen Münzreform mit jedesmaliger Hingabe gedachter Silbermenge sich lösen will, sie »in Wahrheit statt hiesigen Landesgeldes etwas bietet, was hier nur noch Waare ist«, und daß die angebotene Umsetzung jener rohen Silbermenge durch den jedesmaligen Curswerth in Reichsmark »nur den Anschein erregen soll, als werde in Wahrheit, weil doch Wäh-

rung angeboten werde, das Versprochene oder ihm völlig Gleichartiges angeboten«.

Für den einzigen wesentlichen Punkt aber, worin der Verf. hinsichtlich der Art der Begründung von der reichsgerichtlichen Rechtssprechung abwich, hat er inzwischen noch von ganz anderer neutraler Seite her eine vollkommen spontane und unabhängige Beistimmung gefunden. Der Punkt betrifft die von ihm abgelehnte Verquickung unserer Frage mit allgemeinen Doctrinen des internationalen Privatrechts. Mag der vereinbarte Erfüllungsort im Inland oder Ausland liegen und mögen anderweitige Rechtsätze für anderweitige Seiten des Rechtsfalles dem am Erfüllungsorte geltenden Recht zu entnehmen sein oder nicht: so ist doch bei den auf deutsches Währungsgeld gestellten Schulden speciell das anwendbare Währungsgesetz immer das deutsche. Durchaus die gleiche Auffassung wird in dem ganz neuerdings begründeten Niederländischen »rechtsgeleerd magazin« (Haarlem 1882 nam. p. 244 u. 247) von einem der Mitherausgeber H. L. Drucker aufgestellt. Auch Er spricht von der, schon nach *bona fides* anzunehmenden Unterwerfung der Parteien unter das deutsche Gesetz hinsichtlich dieses speciellen Punktes (»natuurlijk wat dit speciale punt betreft«).

Endlich tragen wir auch noch nach, daß schon Dernburg im zweiten Bande seines trefflichen Lehrbuches des Preuß. Privatrechts (§ 30 in der Schlußanmerkung schon der ersten Auflage) sich wesentlich in gleichem Sinne ausgesprochen und mit Recht auch in der allerjüngst erschienenen neuesten Auflage daran festgehalten hat.

Alle die rechtlichen wie wirthschaftlichen

Schwierigkeiten, welche aus der Münzreform unserer Tage erwachsen sind und noch fortgesetzt erwachsen, werden nicht umsonst getragen sein, wenn sie nur dazu beitragen, die Lehre zu predigen: daß isolierte und einseitige eingreifende Maaßregeln in Währungsfragen thunlichst zu vermeiden sind, daß es sich, wenn irgendwo, so hier um ein Gebiet solidarischer Interessen und gemeinsamen Einschreitens der Culturvölker handelt.

G. Hartmann.

Litauische Volkslieder und Märchen aus dem preußischen und dem russischen Litauen. Gesammelt von A. Leskien und K. Brugman. Straßburg, Verlag von Karl J. Trübner. 1882. VIII u. 578 S. 8°.

Weit mehr als auf manchen anderen sprachlichen Gebieten ist auf dem der baltischen Sprachen eingehende Dialektforschung geboten, denn mehr als sonstwo muß hier die Dialektologie den Mangel sprach- und volksgeschichtlicher Quellen ersetzen. Ein Werk, welches, wie das vorliegende, uns zwei litauische Mundarten erschließt, verdient deßhalb bei allen, welche auf jenem Gebiet arbeiten, einen aufrichtigen Dank, und ich für meine Person möchte denselben um so weniger unterdrücken, je seltener ich bisher in die Lage gekommen bin, den Herren Verfassern für etwas dankbar zu sein.

Der erste Theil des Werkes enthält »Litauische Volkslieder aus der Gegend von Wilkischken gesammelt von A. Leskien« nebst Vorbemerkungen über die Fundorte dieser Lieder (Wilkischken, Kellerischken, Apsteinen, Nepertlauken, Sodenen, sämmtlich westlich der Jura gelegen), über die Abweichungen der Liedersprache von der Volkssprache, über Leskiens

Aufzeichnung der Lieder, über den Dialekt u. drgl. Was Herr Leskien hier über den Untergang der preußisch-litauischen Volkspoesie und ihre Ueberlieferung und über den Vortrag der Dainos sagt, ist im allgemeinen richtig; beanstanden möchte ich nur den Satz, daß »die gleiche Verszahl der Strophen beim Singen durch Wiederholung hergestellt wird« (S. 4). Dieß geschieht allerdings meist, doch ist Ungleichheit der Strophen keineswegs unerhört. So beginnt die Daina »*Ir atbėga laivėlis*« (No. 65 der vorliegenden Sammlung, hier sehr geschmacklos verändert) mit einer dreizeiligen Strophe im Gegensatz zu den folgenden Vierzeilern — die (sehr schöne) Melodie läßt daran keinen Zweifel. Wie hier, so hätte Herr Leskien auch bei anderen Dainos sich durch den Gesang belehren lassen können, speciell bei denjenigen, deren strophische Abtheilung beim Sprechen verwischt ist; aber leider hat er — und ebenso Herr Brugman — die musikalische Seite des litauischen Volksgesanges ganz unberücksichtigt gelassen *) trotz seiner sehr richtigen Bemerkung, daß »das Lied ja eigentlich nur als gesungenes lebt«.

Was Herr Leskien über den Wilkischker Dialekt sagt, ist verständlich und — mehr kann man nicht sagen — glaubhaft. Was man vermißt, ist Bezugnahme auf die übrigen preußisch-litauischen Mundarten, ohne welche die »Cha-

*) In einer der von mir kürzlich veröffentlichten Dainamelodien (Lit. Forsch.), nämlich in der zu No. 53, hat sich leider ein mir unbegreiflicher Fehler eingeschlichen. Es sind dort vor dem 7. Takt der 8. und 9. Takt mit den Text *sėki manį jaiūns ber-* zu setzen, und die die drei letzten Takte umgebenden Wiederholungszeichen zu streichen.

rakteristik dieses Dialekts« nicht vollständig ist; so wäre bei § 1 darauf hinzuweisen gewesen, daß die dort besprochenen Verkürzungen durchaus nicht ausschließlich Eigenthümlichkeiten des Wilkischker Dialekts sind, daß z. B. ein *mergėlė* heut zu Tage außer in der Grammatik nur noch an sehr wenigen Punkten gehört wird*), bei § 3 fehlt ein Verweis auf z. B. Schleicher's Lesebuch S. 48 Anm. 2 u. s. w. — Verdienstlich ist § 9, den ich im wesentlichen nur bestätigen kann. — In § 7 fordert der Herr Verfasser eine genauere Untersuchung der s. g. Erweichung; als einen Beitrag dazu erlaube ich mir die Vermuthung auszusprechen, daß in »žemaitischen« Formen wie *žódiu*, *juditiu****) der Dental nicht ursprünglich, sondern aus einem Palatal entstanden ist, den ich nicht genau zu bestimmen wage. Auf diese Vermuthung führt einerseits das Lettische, anderseits das Vorkommen von Formen wie *ulytužė* (S. 53 [90¹⁰] des vorliegenden Werkes), *ulytėlė* (Juškevič Liet. dájnos II No. 703), *bažnytėlė*, *bažnytiszkas*, *bažnytķemis* (Kurschat; *bažnyczkėmis* steht T. p. 1881 34), *bažnytpininģei* (bei Stallupönen), und endlich der Pa-

*) Vgl. Kurschat Gram. §§ 595, 1209; von Kurschat selbst habe ich z. B. *dvāse* und *nusidave* gehört; *māna* (vergl. S. 11 des vorliegenden Werkes), *sudėdava* u. dgl. findet sich schon unweit Insterburg; u. s. w.

**) Daß es falsch ist, die litauischen Dialekte so, wie es z. B. Brückner thut (Archiv f. slav. Philologie III. 248⁷), zu classificieren, lehren meine Lit. Forschungen, insofern sie zeigen, daß *cz* und *dž* auch im Norden des preuß. Litauens vorkommen; daß auch im Zemaitischen Rußlands *tj* und *dj* nicht überhaupt unveränderlich sind, ließe sich leicht nachweisen. Eine Gruppierung der preuß.-lit. Dialekte muß von den Lauten *o*, *ē*, *ū* ausgehn; für das Russisch-lit. wage ich dasselbe noch nicht zu behaupten.

rallclismus von *bažnýtkėmis* und z. B. *ekēt negelis* (neben *ekēczos*). — Daß der Herr Verfasser einiges unsicher gelassen hat (§§ 7, 9) wird ihm niemand verargen, welcher sich selbst einmal bemüht hat, die Laute einer fremden Sprache richtig zu hören.

Weniger dankbar als für seine Charakteristik des Wilkischker Dialekts bin ich Herrn Leskien für seine Textsammlung, da dieselbe nur wenig stofflich interessantes enthält*) und ohne allen Schaden für die Sache um ein bedeutendes hätte verkürzt werden können, und da ich die sprachliche Behandlung, welche Herr Leskien seinen Texten hat zu Theil werden lassen, nicht billigen kann. Herr Leskien spricht sich hierüber folgendermaßen aus: »Wollte man die Lieder mit den durch Melodie und Rhythmus bedingten lautlichen Eigenthümlichkeiten aufzeichnen, so würde man ein sprachliches Uebrig hervorbriugen, denn jene Eigenthümlichkeiten können im natürlichen Lauf der Dinge nur beim Singen stattfinden und gesprochen nur dann vorkommen, wenn man unnatürlicher Weise die Leute veranlaßt, die Lie-

*) Sehr interessant ist No. 119, die in den Kreis der von Mannhardt Zeitschrift f. Ethnologie, Jahrg. 1875, S. 73 ff. besprochenen Sonnenmythen gehört. Für entbehrlich dagegen halte ich z. B. No. 3, die lediglich eine Uebersetzung aus dem Deutschen ist — ich habe sie nach der Melodie von »Im Krug zum grünen Kranze« singen hören, die durch Studenten importiert sein mag, wie ebenso die Melodie von »Nun weht schon durch die Felder der kalte Boreas«, die ich am Kurischen Haff als Dainamelodie hörte —, und No. 86, die am Ende corrumpt — was Herrn Leskien entgangen zu sein scheint — in einer anderen und, wie ich glaube, ursprünglicheren Fassung von Schleicher Lesebuch S. 34 veröffentlicht ist, u. s. w.

der herzusagen. So muß der Aufzeichner dieselben im Dialekt der betreffenden Gegend geben, wie dieser in der täglichen Rede auftritt, und sie so zu geben habe ich versucht« (S. 6). Ich bin nun allerdings der Ansicht, daß man Texte genau so wiedergeben soll, wie man sie hört, daß eine solche Wiedergabe von Dainos auch durchaus nicht schaden kann, wenn nur auf den relativen Werth, den sie als Dialektquellen haben*), aufmerksam gemacht wird, oder ihnen Prosatexte zur Seite stehn, welche die Abweichungen der gesprochenen Lieder von der täglichen Rede als solche hervortreten und die Regeln des Dialekts erkennen lassen, und daß das Verfahren, welches Herr Leskien vorschlägt, sehr bedenklich ist, wenn man den betreffenden Dialekt nicht vollständig beherrscht. Ich lasse dieß alles aber auf sich beruhen, weil Herr Leskien seinem an der oben citierten Stelle ausgesprochenen Standpunkt selbst untreu geworden ist. Er sagt nämlich vier Seiten weiter: »Es war anfangs meine Absicht, die Lieder so aufzuschreiben, wie sich mir der Dialekt darstellte und wie er oben charakterisiert ist, allein ich gab das auf, weil eine wirklich genau durchgeführte phonetische Schreibung ein neues Alphabet erfordert und eine Menge Druckschwierigkeiten herbeigeführt hätte, dann aber, und hauptsächlich, weil ich mir nicht getraue, namentlich die Lautveränderungen zwischen Aus- und Anlaut überall mit Sicherheit bestimmen zu können. Wer es versucht hat, in einer Sprache,

*) Insofern es sich darum handelt, einen bestimmten Lautwandel und seine Verbreitung zur Anschauung zu bringen, sind Dainos vollkommen ausreichende Dialektproben. — Daß sie überall viel leichter aufzutreiben sind, als Pásakos, darf man auch nicht übersehen.

die nicht seine Muttersprache ist, nach dem gesprochenen Worte aufzuzeichnen, wird wissen, wie schwer man für alle einzelnen Fälle zu voller Sicherheit gelangt. Schreibt man aber einmal nicht rein phonetisch, so ist es vorzuziehen, wenn man sich dem herrschenden System möglichst anschließt und durch Beschreibung ersetzt, was die Zeichen nicht erkennen lassen. In den folgenden Texten habe ich unbetontes *e* *y* (s. o. 4*), wie gewöhnlich geschieden, *ä* (s. o. 5**) u. 9 [lies: 7] am Ende), durch *e* gegeben, unbetontes *i* und *ë* in Endsylben (s. o. 3***) ebenfalls wie gewöhnlich gelassen, bei erweichten Consonanten da, wo ursprünglich *j* vorhanden war, nach der hergebrachten Manier dem Consonanten *i* beigefügt oder im Auslaut ', die unter 8. u. 9. †) erwähnten Assimilationen nicht berücksichtigt, sondern die hergebrachte etymologische Schreibung befolgt« (S. 10). Indem ich bemerke, daß die von Herrn Leskien gegen dialektgemäße Schreibung der Lieder geltend gemachten Gründe seine dialektwidrige Scheidung von unbetontem *e* und *y* sowie die Vertretung von *ä* durch *e* nicht im mindesten rechtfertigen, constatire ich, daß er also seine Lieder nicht »im Dialekt der betreffenden Gegend gegeben hat«, daß er weiterhin aber auch »sich dem herrschenden System nicht möglichst angeschlossen« hat; denn er hat das im Gegensatz

*) »Unbetontes, aber lang gebliebenes *e* fällt mit *y* zusammen«.

**) »Nach *j* (und *cz dž*) wird betontes *a* zu einem offenen, sehr nach *a* hinliegenden *ü*«.

***) »Unbetontes *ř* und *ë* in Endsilben fallen in *e* zusammen.

†) Wie *lbdams* für *lřpdams*, *běru-řirgu-szériau* für *běrus řirgus szériau*.

zu z. B. *pirsztinėlės* No. 10¹⁰, *jaunimeliūs* No. 19⁷, *skepetėlės* No. 40¹⁴, *pagėlbėste* No. 49³³, *būti* No. 58¹⁰, *žalióji* No. 59¹, *brolytėlis* No. 60⁷, *bežiúrinti* No. 75⁴, *vėrkdamas* No. 109⁸ nicht gethan bei z. B. *júrims marėlims* No. 19¹, *aszarėlims* das. Vers 5, *nepribėgum* 58⁵, *privaziėvum* No. 73⁵, wo dieß eben so sehr möglich gewesen wäre und wo »die Beschreibung ja auch hätte ersetzen können, was die Zeichen nicht erkennen lassen«. Nimmt man nun noch dazu, daß Herr Leskien ziemlich jedes Wort accentuiert hat, während doch — was er zweifellos auch gehört hat — sehr viele Wörter bei zusammenhängendem Sprechen tonlos werden*), so kommt man zu dem Schluß, daß diese Dainos nichts weniger als eine Illustration des Wilkischker Dialekts sind, sondern ein wüstes Durcheinander, das bei einiger Ueberlegung auch ohne neues Alphabet hätte vermieden werden können.

Schließlich erlaube ich mir zu Leskiens Dainos — welchen übrigens als Anhang zwei Geschichten**) hinzugefügt sind, über die nichts besonderes zu sagen ist — noch einige einzelne Bemerkungen zu machen.

No. 16^{2,3} steht *žirgužėlį áuksa patkavótą*. Der Genitiv ist hier sehr auffallend, und seine ausdrückliche Bestätigung wäre erwünscht. — *Vėrkus* No. 18⁸ ist schwerlich richtig; ich habe an dieser Stelle stets nur *vėrkęs* gehört (Lit. Forschungen S. 22), für dessen Richtigkeit die

*) Ich glaube getrost behaupten zu können, daß kein Litauer z. B. *ó ir iszdýga, ànt tú žaliú medėliu, àr ž didį kėmužėlį* sagt, sondern *o ir iszdýga, an tú žaliú medėliu, ar ž didį kėmužėlį* (oder *àr ž didį kėmužėlį*).

**) Die Ueberschrift *Pásakos* ist also unrichtig; dem Wilkischker Dialekt gemäß müßte sie lauten *Dvi pásakas*.

folgende, meist ausgelassene Strophe spricht: *Asz palikau kaimynus | kaip krime kadagynus | . . | Verks, verkę tur paliąuti* etc. — *Atsise-gáva* No. 27⁵ war einigen Litauern aus der Prökuler Gegend, denen ich die betreffende Strophe vorlas, wohl verständlich (*áuksa spilgūže atsise-gáva* »die goldene Stecknadel wurde los«; »eine Broche anstecken« heißt *sigelę įsėkt*), doch erklärten sie dieß Verbum übereinstimmend als ungebrauchlich. Weniger verständlich war ihnen *rupinioje* No. 77², für das sie durchaus *rupė* setzen wollten. — Imperative auf *-kė* werden aus verschiedenen Gegenden bezeugt, es ist mir jedoch fraglich, ob sie dem Wilkischker Dialekt zugeschrieben werden dürfen; da Herr Leskien *žėrunėlis* als *žėrunėlis* No. 135² aufgefaßt hat (Bechtel Deutsche Literaturzeitung 1882, 1214*), so könnte er auch z. B. *nebárkė* No. 41² (vgl. *apsistókė* No. 111¹⁰) irrthümlich für *nebárk'ė* gesetzt haben. Hier wäre eine Nachprüfung erwünscht.

Der zweite Theil (S. 81—348) des vorliegenden Werkes führt den Titel: Litauische Lieder, Märchen, Hochzeitbittersprüche aus Godlewa, gesammelt und nebst Beiträgen zur Grammatik und zum Wortschatz der Godlewischen Mundart herausgegeben von Karl Brugman. Nachdem ich mich bei dem ersten Theile so lange, wie es geschehen ist, aufgehalten habe, wird man es verzeihlich finden, wenn ich mich bei ihm, obgleich er von ungleich größerer Bedeutung, als jener, ist, etwas kurz fasse.

*) An *szydronėlis* (vgl. *szydūže* Lit. Forsch. S. 206) hätte Herr Leskien nicht erinnern sollen. Dem Brautschleier begegnet man bei den Litauerinnen erst seit kurzem und nur vereinzelt.

Herr Brugman hat in Godlewa, etwa eine Meile südwestlich von Kowno gesammelt, und zwar in den Monaten August und September 1880. Im Verhältniß zur Kürze dieser Zeit hat er ein ungemein umfangreiches Material zusammengebracht — vielleicht ein zu umfangreiches; fasse ich nämlich die ziemlich zahlreichen Ausdrücke in das Auge, die ihm unklar geblieben sind, oder so unwahrscheinliche Behauptungen wie die, daß man in Godlewa in der gewöhnlichen Rede einzig *augina*, *gyvéna* (S. 85) brauche, so kann ich mich der Vermuthung nicht erwehren, daß Herr Brugman seine Zeit allzu sehr auf das Anhören und Nachschreiben von Texten und allzuwenig auf anderweitige Erkundigungen und auf das Anhören der unbefangenen Rede verwendet habe. Herr Brugman mag das letztere für überflüssig gehalten haben, denn er meint, »die Sprache der Pasakos decke sich mit der Umgangssprache naturgemäß fast vollkommen«. Mir scheint der Abstand zwischen beiden hier einigermaßen unterschätzt zu sein; und weshalb sollen sie sich naturgemäß fast vollkommen decken? Wenn der *Éva Baugūtė*, oder irgend einem anderen Hofmädchen gesagt wird »da ist ein *auksztai mokītās póns isz Wokētijos*, dem sollst du Märchen erzählen«, und der Herr setzt sich dann hin und nimmt jeden Satz zu Protocoll — naturgemäß wird *Éva Baugūtė* dann anders sprechen als im Stall oder auf dem Heuschlag, naturgemäß wird, wie sie sich selbst vorher etwas putzt, auch ihre Sprache schmucker erscheinen. Sie wird dann die volleren Formen vorziehen, und *gyvéna* für *gyvėn* sagen; aber wenn sie das auch regelmäßig thut und wenn es auch sechs

andere Godlewischker unter denselben Verhältnissen eben so machen, so bin ich doch nicht überzeugt, daß jenes die im Godlewischen Dialekt einzig gebrauchte Form der III. Sg. Präs. von *gyvènti* sei; eine solche Ueberzeugung bekommt man nach wochenlangem Herumtreiben auf der Landstraße, in Schenken u. s. w., nicht durch das Nachschreiben von Pasakos und Dainos. So viel zu meiner Rechtfertigung, wenn ich Herrn Brugman nur das glaube, was er als vorkommend angibt, mich aber gegen seine Angaben, daß dieß oder jenes nicht, oder daß dieß oder jenes ausschließlich vorkomme, skeptisch verhalte. Damit man mich aber nicht mißverstehe, betone ich, daß Herr Brugman ein der Hauptsache nach klares Bild der Mundart von Godlewa gegeben hat und daß ich dieß für ein nicht zu unterschätzendes Verdienst halte.

Ueber die Orthographie, die mich auch hier nicht befriedigt, und über den Inhalt der Texte, die vielfach recht interessant sind, bedauere ich mich nicht mehr aussprechen zu können. Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen, namentlich zur Grammatik.

Szleivas, das dem Herrn Verfasser unverständlich ist (S. 140¹) ist bereits von Brückner Archiv f. slav. Philol. V, 118 richtig erklärt. — Bei der Darstellung der lautlichen Verhältnisse vermißt man (vgl. das ob. gegen Herrn Leskien bemerkte) gebührende Rücksichtnahme auf die anderen Dialekte und besonders das Žemaitische; die von Hrn. Brugman geschilderte Aussprache von *oszkà*, von *lìko*, *ìmt*, *dedù* u. s. w. (S. 280 f.) ist keineswegs specifisch Godlewisch. — Ob das *j* von *jìmti* wirklich vorgeschlagen ist, ist mir fraglich; berücksichtigt man, daß »ich nehme« in Popiel *asz jámu*

heißt, daß Texte, die außerdem vorgeschlagenes *j* nicht kennen, *jimti* und *jēmēt* zeigen (Beitr. z. Gesch. d. lit. Sprache S. 93), und daß *je'mt* lettisch ist, so kommt man auf ganz andere Vermuthungen. — Zu § 25 der Grammatik bitte ich meinen Aufsatz über Nasalvocale u. s. w. im Preuß.-litauischen (Beitr. z. Kunde d. ig. Sprachen VII. 163 ff.) zu vergleichen. Erklärungen wie die, welche Herr Brugman von den gegen seine Lautgesetze verstößenden Formen *pīnsiu*, *pīt* u. s. w. gibt, bedauere ich nicht ernsthaft nehmen zu können. — Daß in *nukri-vīdyju* und *mīszē i*, in *karczemā e* Svarabhakti sei (S. 290), halte ich nicht für ausgemacht; bei dem ersten Worte muß man poln. *krzywić*, bei dem zweiten den Einfluß der Kirche, bei dem dritten *karczemka*, *karczemny*, *karczemne* berücksichtigen. — Bei seiner Erklärung von *int* (S. 312) hat Hr. Brugman die Fortunatov's Beitr. z. Kunde d. ig. Sprachen III. 63 übersehen. — Bei der Erklärung der Verba auf *-elēti* (S. 313 f.) waren die Zahlwortformen *penkelī*, *szeszeli* u. s. w. (Kurschat Gram. §§ 1045, 1048) zu berücksichtigen. — Daß meine Erklärung von *sūkdamāsi* (in Prökuls *sūkdamōs*) falsch ist, ist gern möglich (S. 317 Anm. 1); ehe man sie aber dafür erklärt und sie durch eine »falsche Analogie« ersetzt, sollte man doch die reflexiven nomina actionis *žūdymōs*, *vēlijimōs*, *vingiāvimōs*, *ginemōs* (vgl. 1. plur. *netrā'pyjimōs*) (Prökuls) in das Auge fassen*). — Die S. 319 unter 99 nachge-

*) Ich verweise gleichzeitig auf die merkwürdigen Vocalsteigerungen, welche einige lettische mediale Formen zeigen, z. B. die medialen nomina actoris wie *skréjejis* (neben *skréjejs*) »Renner« (Pferd), *sūdfētājis* einer der sich beklagt (neben *sūdfētāis* Kläger) (Lievenbersen in Kurland, wo sich auch entsprechende

wiesene Construction, die auch an an. *vit Faxbrandr* »ich und Faxbrand« erinnert, kenne ich auch aus dem Zemaitischen: *tù památęs vėdu su póenu basisznekönt* »du hast gesehen, wie ich und der Herr plauderten«, »hast mich mit dem Herrn plaudern gesehen«, *vėdu su ponáczu vakszczojei* »ich gieng mit dem jungen Herrn spazieren« (Kule bei Plungen). — Neben *kas vákaras* und *kas vákara* (S. 320) ist sehr beachtenswerth *kas vókóra* (Genit.), das ich in Taunagi im polnischen Livland gehört habe; einen solchen Gebrauch von *kas* kennt man im Lettischen sonst nicht. — Weshalb *akmistrinė* (S. 331) von Herrn Brückner für ein polnisches (*ochmistrzyni*) und nicht für ein weißrussisches (*ochmistrinja*) Lehnwort erklärt wird (S. 578), ist nicht abzusehen. — Für *grinczė* (S. 335) kenne ich aus Popiel *grýcze* mit der abweichenden Bedeutung »Wohnstube« (im Bauernhaus). — Für *jenarólas* (S. 203) kenne ich als zemaitisch *uneróls*. — Bei *vargamistra* (S. 346) ist zu beachten, daß das Litauische trotz Herrn Brückner (Archiv f. slav. Phil. III. 275) masculinische *ā*-Stämme kennt.

Auf den eben besprochenen Theil folgt: Litauische Märchen übersetzt von Karl Brugman, mit Anmerkungen von Wilhelm Wollner. Ich habe diese Partie des Buches nur so weit geprüft, daß ich sagen kann, Herr Brugman habe im Allgemeinen recht gut übersetzt.

Zum Schluß erlaube ich mir noch zu bemerken, daß meine Litauischen Forschungen beim Erscheinen dieses Buches bereits zum grös-

femininische Formen wie *tšátájas* Processiererin finden; in den Grammatiken fehlen, wenn ich mich nicht irre, diese Formen). Sie legen die richtige Erklärung der im Text erwähnten Formen nahe.

seren Theile gedruckt waren, sowie, daß alle mit lateinischen (»polnischen«) Typen gedruckten litauischen Bücher in Rußland verboten sind und daß das Verbot des vorliegenden also nicht den Sinn hat, den ihm der Herr Verleger beizumessen scheint.

Königsberg.

A. Bezenberger.

Das Gehörorgan der Wirbelthiere. Morphologisch-histologische Studien von G. Retzius. I. Bd. Das Gehörorgan der Fische und Amphibien. Stockholm, 1881, in Commission bei Samson u. Wallin. XI und 222 S. in Fol. Mit 35 Taf. in Fol.

Der unermüdliche Verf., Prof. der Histologie in Stockholm, hat die Wissenschaft wieder um eine große, schwierige, aber mit gewohnter Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführte Arbeit bereichert. Von dem Verf. selbst war das Werk deutsch niedergeschrieben; die Correcturbogen desselben sind durch die HH. Dr. Gercke und Berndt revidiert worden, um sprachliche Härten der Ausdrucksweise abzuglätten. Vollständig ist dieß freilich nicht gelungen (z. B. *Wechselung* statt *Wechsel*).

Vorwiegend handelt es sich um makroskopische Anatomie. Das vortreffliche Hilfsmittel der Ueberosmiumsäure wurde verwerthet, um schon mit freiem Auge der Nerventheilung im häutigen Labyrinth nachzugehen und dasselbe Reagens dann auch für die Erforschung histologischer Details verwerthet.

Schon hierdurch — auf die anderen Untersuchungsmethoden wird unten zurückzukommen sein — erhebt sich die Leistung des Verf.s über diejenigen seiner Vorgänger. Unter diesen ist Ibsen namhaft zu machen, ein dänischer Militärarzt, dessen Monographie (Anatomiske Under-

soegelser after Oerets Labyrinth. Kjobenhavn, 1846. Fol. Mit 3 Taf.) nach dem Tode des Verf.'s, der 1862 gestorben ist, von Panum (1881) herausgegeben worden ist. Dasselbe war schon im Jahre 1846 abgeschlossen und der k. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften vorgelegt, damals auch durch eine Commission von Eschricht, Bendz, Kroeyer und Steenstrup beurtheilt. In Folge gewisser Misverhältnisse oder Misverständnisse, wie G. Retzius sagt (Jahresbericht über die Fortschritte der Anatomie im Jahre 1881 von Schmalbe, S. 310), wurde das Ibsen'sche Werk jedoch damals nicht gedruckt. Es ist dieß um so mehr zu bedauern, als von der genannten Commission eine Anzahl Entdeckungen Ibsen's erwähnt werden, darunter auch die, daß die häutigen Bogengänge nicht in der Axe der knöchernen, sondern excentrisch am concaven Rand der Innenseite der letzteren verlaufen. Bekanntlich ist dieß merkwürdige Verhältnis von Rüdinger in München im Jahre 1866 entdeckt worden und Rüdinger kommt in Betreff der Veröffentlichung die unzweifelhafte Priorität zu. Ref. sieht sich um so mehr veranlaßt, dieß hervorzuheben, als durch ein zufälliges Versehen Rüdinger's Arbeit und Verdienst weder in des Ref. Handbuch der allgemeinen Anatomie (1876), noch in den Nachträgen dazu (1881), woselbst eine jenes Verhältnis darstellende Original-Abbildung mitgetheilt wurde, erwähnt resp. citiert worden ist. Jedefalls ist die Selbständigkeit der beiderseitigen Entdeckungen notorisch. — In Folge des bedauerlichen Umstandes, daß ein tüchtiger anatomischer Praktiker durch Privatconcurrentz, die sich sogar im Schoße einer dänischen Akademie der Wissenschaften reflectierte, an der Veröffent-

lichung seiner Entdeckungen gehindert werden konnte, ist nicht nur das Fortschreiten unserer Kenntnis vom Gehörorgan aufgehalten, sondern die Ibsen'sche Darstellung jetzt natürlich meistentheils nur noch von historischem Interesse.

Was nun das Werk von Retzius anlangt, so werden in zwei Abschnitten die Gehörorgane der Fische und Amphibien geschildert, während diejenigen der höheren Wirbelthiere dem später erscheinenden IIten Bande vorbehalten bleiben. Aufsteigend von den niedrigsten zu höheren Formen werden die Gehörorgane der einzelnen, zum Theil schwerer zugänglichen Arten in kurzer und klarer Darstellung anatomisch beschrieben und jedesmal, so weit dieß thunlich war, eine historische Uebersicht des bisher Bekannten vorausgeschickt. Manchmal freilich war letzteres unmöglich, insofern nämlich das betreffende Gehörorgan noch niemals eingehend untersucht worden zu sein scheint. Die Gehörorgane der selteneren Fische u. s. w. wurden theils wie gesagt in Ueberosmiumsäure, theils auch in H. Müller'scher Flüssigkeit conservirt, viele konnten im lebenden Zustande, von einigen jedoch nur Spiritusexemplare (*Lepidosteus*, *Amia*, *Ceratodus*, *Menobranthus*, *Amphiuma*, *Siren* u. s. w. untersucht werden. Zuweilen wurde auch Goldchlorid benutzt. Im Ganzen standen 48 Arten von Fischen, 15 Arten von Amphibien, sowie die später zu beschreibenden Labyrinth von 22 Reptilien, 10 Vögeln und mehreren Säugethieren zur Verfügung. Die einzelnen Species sind folgende:

Cyclostomen: *Myxine glutinosa*. *Petromyzon fluviatilis*.

Ganoiden: *Acipenser sturio*. *Lepidosteus osseus*. *Amia calva*.

Teleostier:

Acanthopteri: *Perca fluviatilis*. *Lucioperca Sandra*. *Mullus barbatus*. *Pagellus centrodonatus*. *Scomber Scomber*. *Zeus faber*. *Trachinus draco*. *Lophius piscatorius*. *Trigla gurnardus*, *Cyclopterus lumpus*. *Gobius niger*. *Callionymus lyra*. *Anarrhicas lupus*. *Zoarces viviparus*. *Gasterosteus spinachia*.

Pharyngognathi: *Labrus mixtus*. *Belone vulgaris*. *Exocoetus volitans*.

Anacanthini: *Gadus morrhua*. *Raniceps raninus*. *Solea vulgaris*.

Physostomi: *Silurus glanis*. *Malapterurus electricus*. *Cyprinus Idus*. *Salmo salar*. *Coregonus oxyrhynchus*. *Clupea harengus*. *Esox lucius*. *Anguilla vulgaris*.

Plectognathi: *Ostracion cornutus*. *Tetrodon mappa*.

Lophobranchii: *Siphonostoma typhle*. *Hippocampus brevirostris*.

Elasmobranchier:

Holocephalen: *Chimaera monstrosa*.

Plagiostomen:

Haie: *Acanthias vulgaris*. *Scyllium canicula*. *Squatina angelus*.

Rochen: *Raja clavata*. *Raja batis*. *Trygon pastinaca*. *Torpedo marmorata*.

Dipnoi: *Ceratodus Forsteri*. *Protopterus annectens*.

Von Amphibien wurden die folgenden untersucht.

Urodelen: *Proteus anguinus*. *Siren lacertina*. *Menobranchus maculatus*. *Amphiuma means*. *Monopoma alleghaniense*. *Siredon mexicanus*. *Triton cristatus*. *Pleurodeles Waltlii*. *Salamandra maculosa*. *Coecilia annulata*.

Anuren: *Bufo vulgaris*. *Hyla arborea*. *Alytes obstetricans*. *Pelobates fuscus*. *Rana esculenta*.

Gestützt auf vergleichende Betrachtungen des Gehörorganes versinnlicht Verf. die phylogenetische Entwicklung des letzteren durch einen schematischen Stammbaum, der im Original (S. 222) nachzusehen ist. Ref. kann selbstverständlich auch nicht auf die anatomischen Detailbeschreibungen hier eingehn und muß sich auf einige Punkte beschränken, die von allgemeinerem Interesse zu sein scheinen, wie sie der Verf. hauptsächlich am Schlusse in seinen allgemeinen Bemerkungen (S. 214—222) zusammengestellt hat.

Schon vor einigen Jahren hatte der Verf. im Labyrinth der Knochenfische eine bisher nicht beachtete, aus zwei kleinen Platten bestehende Nervenendstelle gefunden, welche im *Sacculus ellipticus* nahe an dessen Verbindungsgang zum *Sacculus rotundus* liegt und zu welcher vom N. cochleae zwei kleine Nervenzweige abgehn. Damals wurde sie mit der *Pars basilaris cochleae* homologisiert, später mit der *Crista acustica* der oberen oder frontalen Ampulle, aus welcher sie möglicherweise entstanden ist. Ihre höchste Entwicklung zeigt sie bei Amphibien, besonders bei den Urodelen, verkümmert bei den Reptilien und scheint bei den Vögeln und Säugethieren in die genannte Ampulle aufzugehn. Diese Nervenendstelle nennt der Verf. *Macula acustica neglecta* (früher: *Pars basilaris cochleae*), die zu ihr tretenden Nervenzweige *Ramuli neglecti* und wie man erwarten durfte, hat derselbe dieses Organ mit besonderer Sorgfalt durch die Wirbelthierreihe hindurch verfolgt.

Was die Nervenendigung anlangt, so unterscheidet der Verf. im Neuro-Epithel der *Maculae acusticae* *Fadenzellen* und *Haarzellen*. Erstere umfassen auch die Basalzellen oder sog. Ersatzzellen. Sie sind als Stützzellen zu betrachten, haben mit der Nervenendigung nichts

zu thun. Letztere erfolgt nicht etwa frei oder netzförmig, indem Nervenfibrillen zwischen den Epithelzellen aufsteigen, eben so wenig vermöge eines Zusammenhanges einer feinen Fibrille mit dem zugespitzten unteren Ende der Haarzelle, sondern wenigstens beim Alligator (Retzius, Biologische Untersuchungen. 1881. S. 51) setzen sich die Nervenfasern breit in viele Fibrillen ausstrahlend an das untere Ende der genannten Zellen, mit deren Protoplasma sie verschmelzen.

Im Einzelnen finden sich zwischen nahe verwandten Arten der Teleostier merkwürdige Verschiedenheiten. Ein *Canalis utriculosaccularis* oder wenigstens eine Verbindung zwischen Sacculus ellipticus und rotundus existiert unter den Acanthopteri nur bei *Gasterosteus spinachia*, fehlt bei den Pharyngognathi und Anacanthini, ist dagegen vorhanden bei den Physostomen, Plectognathen und Lophobranchiern. Die *Macula acustica neglecta* ist vorhanden bei *Perca fluviatilis*, *Lucioperca Sandra*, *Mullus barbatus*, *Pagellus centrodontus*, *Scomber Scomber*, *Trachinus draco*, *Trigla gurnardus*, *Cyclopterus lumpus*, *Anarrhicas lupus*, *Zoarces viviparus*, *Gasterosteus spinachia*, *Labrus mixtus*, *Belone vulgaris*, *Exocoetus volitans*, ferner bei *Silurus glanis*, *Malapterurus electricus*, *Cyprinus Idus*, *Salmo salar*, *Coregonus oxyrhynchus*, *Esox lucius*, *Clupea harengus*, *Anguilla vulgaris*. Sie fehlt dagegen bei *Zeus faber*, *Lophius piscatorius*, *Gobius niger*, *Callionymus lyra*, *Gadus morrhua*, *Raniceps raninus*, *Solea vulgaris*, *Ostracion cornutus*, *Tetrodon mappa*, *Siphonostoma typhle* und *Hippocampus brevis*.

In dieser Zusammenstellung ist, wie gesagt, ausschließlich von Teleostiern die Rede. Mit Recht bemerkt der Verf., daß diese Verhältnisse von großem Interesse zu sein scheinen. Denn

eine so merkwürdige Partie wie eine Nervenendstelle mit ihrem Nervenweig werde, wenn sie einmal in der Thierreihe aufgetreten ist, nicht ohne besondere Ursache wieder verschwinden, vor Allem nicht promiscue bei einer Art entstehn und bei einer nahe verwandten fehlen. Mag auch in einzelnen Fällen eine gewisse Unsicherheit über das Faktum bestehen, weil nur Spirituspräparate oder nur ein einziges Exemplar untersucht wurde, so scheint die fragliche Macula andererseits bei allen den Fischen, wo sie überhaupt gefunden wurde, constant zu sein. Dazu kommt, daß das membranöse Labyrinth in den Fällen, wo die Macula z. B. bei einigen Acanthopteri fehlt, sich auch in sonstigen Eigenschaften dem Gehörorgan der Anacanthini nähert, bei denen das Fehlen der Macula neglecta constant ist.

Besonders interessant sind die Erörterungen des Verf.s über Homologieen der einzelnen Labyrinththeile bei den verschiedenen Gattungen und Arten z. B. *Myxine glutinosa* und *Petromyzon fluviatilis*. Leider kann hier nicht weiter darauf eingegangen werden, weil die Deutungen meist mit Zweifeln behaftet und letztere einer kurzen Darlegung nicht fähig erscheinen. In scharfsinniger Weise wird auch die Verzweigung des N. acusticus zu Hülfe genommen, über welche Verf. bekanntlich (Arch. f. Anatomie und Physiologie. Anat. Abth. 1880. S. 243) eine eigene Ansicht entwickelt hat. Nach der Meinung der meisten Handbücher gibt der N. cochleae beim Menschen keine weiteren Aeste ab, nach der vom Ref. (1879) ausdrücklich bestätigten Angabe von C. Krause (1836) aber noch den N. saccularis minor für den Sacculus rotundus. Retzius läßt nun (l. c.) auch den N. ampullaris inferior aus dem N. cochleae entspringen.

In Wahrheit ist dieß der erste Ast des N. vestibuli; wenn man aber diesen N. ampullaris proximalwärts in den aufgelockerten Stamm des N. acusticus hineinpräpariert, was am bequemsten an Chromsäurepräparaten geschieht, so kann man allerdings, da die beiden großen Aeste des Hörnerven in dessen Stamm mehrfach unter einander anastomosieren, wohl zu der Meinung kommen (Ref., Nachträge zur allgemeinen Anatomie. 1881. S. 117), daß der N. ampullaris inferior ursprünglich dem N. cochleae angehöre. Für die Ableitung beider Nerven aus der Medulla oblongata sowie in Bezug auf die physiologischerseits versuchte Deutung der Bogengänge als Organe nicht des Hörsinnes, sondern eines supponierten Gleichgewichtssinnes ist die Aufstellung des Verfassers jedenfalls nicht ohne Interesse.

Bei den Elasmobranchiern kann man drei verschiedene Typen des Labyrinthes unterscheiden, durch welche sich Holocephalen, Haie und Rochen differenzieren. Chimaera bildet das Uebergangsglied zu den Plagiostomen. Bei allen Elasmobranchiern fällt die oben in die Kopfhaut offen mündende Röhre, der *Ductus endolymphaticus* auf; ferner trennt sich ein *Recessus utriculi* vom Sacculus ellipticus s. Utriculus, der bei Chimaera nur durch eine kleine Oeffnung, *Ductus utriculi*, mit dem letzteren zusammenhängt; auch mit dem Sacculus rotundus steht der *Recessus utriculi* durch einen *Canalis recessusaccularis* in offener Verbindung. Compliciert und differierend sind die Verhältnisse des *Canalis utriculosaccularis*, welcher die Verbindung zwischen beiden Sacculi herstellt. Bei den Haien und Rochen ist bereits eine Lagena als besondere taschenförmige Ausstülpung des Sacculus rotundus entwickelt.

Bei Chimaera wird die Gehörkapsel, statt durch eine knorpelige Scheidewand von der Schädelhöhle getrennt zu werden, nur von der Dura mater bedeckt.

Was die Dipnoi anlangt, so steht deren Recessus utriculi durch einen Canalis recessus-saccularis mit dem Sacculus rotundus und dieser durch den Canalis utriculosaccularis mit dem Sacculus ellipticus in Verbindung; letztere geschieht also zwischen Recessus und Sacculus ellipticus nur indirect. Eine Macula acustica neglecta befindet sich bei Protopterus am Boden des Sacculus ellipticus, sowie eine *Papilla acustica lagenae* an der medialen hinteren Wand des Sacculus rotundus, während eine eigentliche Lagenae fehlt. Im Ganzen steht das Labyrinth der Dipnoi demjenigen von Chimaera nahe.

Amphibien. Von den Urodelen läßt sich eine Annäherung an Acipenser bei Proteus, Menobranchus, Amphiuma nachweisen, obgleich eine getrennte Lagenae vorhanden ist. Die allseitig geschlossene Gehörkapsel nähert sowohl Urodelen als Anuren den Plagiostomen — Verf. bezeichnet diese Annäherung als eine »falsche«, d. h. auf keinen näheren phylogenetischen Zusammenhang hindeutende. Der Ductus perilymphaticus durchbohrt bei allen Urodelen die mediale Wand der Gehörkapsel und communiciert mit der Schädelhöhle; der Ductus endolymphaticus communiciert mit dem Sacculus rotundus, gelangt durch die Apertura aquaeductus vestibuli in die Schädelhöhle, um sich in einen verhältnismäßig colossalen, allseitig geschlossenen (auch bei Siredon nach dem Verf.), das Gehirn umfassenden, gelappten Sacke, Cavitae aquaeductus vestibuli membranacei (Ref.) s. Saccus endolymphaticus zu erweitern.

Wie bei den meisten Fischen ist bei den Amphibien das Labyrinth in eine Pars superior und inferior geschieden, welche durch den Canalis utriculosaccularis zusammenhängen. An der medianwärts ausgebuchteten Wand dieser Oeffnung oder Röhre liegt bei den niedrigeren unter den Urodelen die Macula acustica neglecta, versorgt von einem Zweige des Ramus ampullae inferioris. Bei anderen z. B. bei Triton liegt diese Macula an einer sackförmigen Ausstülpung, die unter dem Canalis utriculosaccularis in den Sacculus rotundus mündet. Verf. bestreitet entschieden, daß die genannte Macula eine *Pars initialis cochleae* darstelle; doch ist auffällig, daß dieselbe bei den Reptilien auf den Boden des Sacculus ellipticus gerückt erscheint; der Ramulus neglectus freilich verhält sich wie eben erwähnt wurde. Auch beim Frosch liegt die Macula neglecta unter der Oeffnung des Canalis utriculosaccularis, so daß die Anuren hierin mit den höheren Urodelen übereinstimmen. Hinter dem Ramulus neglectus verläuft beim Frosch der hier blind endigende Ductus perilymphaticus.

Was die Anlage einer *Cochlea* betrifft, so tritt bei allen Amphibien mit Ausnahme von *Coecilia* eine Lagena mit Papilla acustica, bei den höheren Urodelen wie *Siredon*, *Menopoma*, *Pleurodeles*, *Salamandra*, *Triton* aber die erste Anlage einer abgetrennten *Papilla acustica basilaris cochleae* auf. Dieselbe stellt jedoch nicht eine wirkliche Pars basilaris mit Knorpelrahmen dar, sondern ist nur eine von der Papilla acustica lagenae abgetrennte Nervenendstelle, welche von einem Zweige des Ramulus lagenae, dem *Ramulus basilaris* versorgt wird. Bei den Anuren dagegen bestätigt der Verf. die Exi-

stanz einer von der Lagena weit geschiedenen *Pars basilaris cochleae* mit einer *Papilla acustica basilaris* und einem Knorpelrahmen, welcher der *Membrana basilaris* der Säuger wahrscheinlich homolog ist. Eine Uebergangsform zwischen den Gehörorganen von Anuren und Urodelen ließ sich nicht ermitteln.

Endlich erwähnt der Verf. einen von ihm beim Frosch (*Rana esculenta*) entdeckten *Ductus fenestrae ovalis*. Dieß ist ein vom perilymphatischem Raum zur Knorpelplatte der *Columella* laufender, sackartig endigender Gang, welcher sich in die *Fenestra ovalis* auf eigenthümliche Art ausstülpt.

Druck und Ausstattung sind wie bei den vielfachen früheren Schriften des Verf.s vorzüglich zu nennen. Die zahlreichen (35) Folio tafeln wurden von ihm selbst nach der Natur gezeichnet und stellen durchweg makroskopische Präparate von seltener Schönheit dar. Die Nerven sind der Ueberosmiumsäurebehandlung entsprechend schwarz gehalten. Alles in Allem stellt das Werk eine der werthvollsten Bereicherungen der Literatur eines technisch schwierigen und wenig durchforschten Gebietes dar. Der in Aussicht gestellte zweite Band wird sich dem ersten ohne Zweifel in würdiger Weise anschließen.

W. Krause.

Anatomie menschlicher Embryonen. Von W. His. II. Theil. Gestalt- und Größen-Entwicklung bis zum Schluß des 2ten Monates. Mit 67 Fig. im Text. Leipzig, F. C. W. Vogel. 1882. VIII u. 104 S. in Octav.

His hat dem ersten Theil seiner großen Arbeit, der die Embryonen des ersten Monates enthielt, rasch dieses zweite Heft folgen lassen. Während das erstere mit einem Atlas in Fol. ausgestattet war, sind in diesem Heft eine

größere Anzahl reiner Profilzeichnungen oder wenig ausgeführter Figuren in Holzschnitt enthalten. Dieser Umstand erklärt sich daraus, daß eine dritte Lieferung in Aussicht gestellt ist, welche die Details der Organ-Entwicklung zu bringen bestimmt ist.

Die Arbeit umfaßt die Embryonen von 7—7,5 mm Körperlänge am Ende des ersten bis zu solchen von 25 mm am Ende des zweiten Monates. Diese Dimensionen sind aber von der Nackenkrümmung bis zur Krümmung am hinteren Körperende genommen; im Bogen gemessen würde z. B. die Länge von 2,2 cm. am Schluß des zweiten Monates 3,5 cm betragen. His schlägt vor, den Embryo eben jenseits des zweiten Monates z. B. von 25 mm Länge bereits Foetus zu nennen. Denn wenn diese beiden Ausdrücke überhaupt einen getrennten Sinn haben sollen, so könne es sich bei Embryonen doch nur um solche Organismen handeln, die noch eine provisorische, zur Einleitung der definitiven Organisation dienende Gliederung besitzen. So sind z. B. Urwirbel, Schlundbögen, Wolff'sche Körper solche embryonale Organe, welche später in unveränderter Form nicht persistieren. Allerdings vollzieht sich die Aenderung nicht mit einem Male, es kommt aber hinzu, daß bei einer Länge von 16 mm oder darüber die Form auch für das unerfahrenste Auge den menschlichen Charakter unzweideutig erkennen läßt. — Mit dieser präciseren Begrenzung jener technischen Ausdrücke wird man nur einverstanden sein können.

Das Material, welches dem Verf. durch die Hände gieng, ist in tabellarischer Form geordnet und umfaßt nicht weniger als 63 Embryonen. Davon hatten 10 noch keine Nackenkrümmung, 4 waren 4—6 mm, die übrigen 49 dagegen 7—

25 mm. lang. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von Embryonen vor Eintritt der Nackenkrümmung außer jenen 10 nur noch 5 gut beobachtete Fälle bekannt sind, von denen 3 A. Thomson angehören. Und von jenen 10 sehr frühzeitigen stammen nicht weniger als 6 Exemplare aus Basel. Verf. schließt daraus mit Recht, daß wenn auch nur eine Anzahl von Aerzten der Sache eine ähnliche Aufmerksamkeit zuwenden wollten, wie das Einige in seiner Heimatstadt gethan haben, so würde viel werthvolles und bisher so seltenes Material nicht länger mehr unbenutzt verloren gehn. Nach Hegar kommt durchschnittlich auf 8—10 normale Geburten ein Abortus, meist am Ende des zweiten oder Anfang des dritten Monates; es mag aber die Anzahl der Fehlgeburten am Ende des ersten Monates vielleicht noch unterschätzt werden wegen der größeren Schwierigkeit der Beobachtung (Ref.).

Außer den 63 normalen beobachtete Verf. nicht weniger als 22 misbildete Embryonen oder nach Abrechnung einiger aus verschiedenen Gründen auszuschließender immer noch 22 %.

In Bezug auf die Altersbestimmung rechnet Verf. consequent mit der ersten ausgebliebenen Periode als Termin der in Frage kommenden Ovulation. Indem er sich gegen eine Einwendung des Ref. (Nachträge zur allg. Anatomie. 1881. S. 95) vertheidigt, wird bei letzterem eine Verwechslung von zwei verschiedenen Begriffen vermuthet. Obgleich dieser Ort natürlich nicht geeignet ist, die Angelegenheit zu detaillieren, so mag doch bemerkt sein, daß His eine a. a. O. expreß citierte Voraussetzung des Ref. (l. c. S. 89) hierbei unberücksichtigt gelassen hat. Daß nämlich der in dem fast hauptsächlich aus einem Schwanzfaden bestehenden Spermatozoon angehäufte Vorrath von Spannkraft nicht ohne Wei-

teres als unerschöpflich oder auch nur als ausreichend zu betrachten sei, um ersteres wochenlang in Bewegung zu erhalten. Ob man aus dem Umstande, daß man längere Zeit in der Tuba stagnierende Spermatozoen nach Wasserzusatz in Bewegung gesehen hat, etwas für die Theorie Brauchbares ableiten dürfe — das ist ja eben die Frage. Andererseits muß man zugeben, daß einer so zahlreichen Sammlung von Daten gegenüber, wie sie die Tabelle (S. 75) enthält, es etwas bedenklich werden würde, alle diese (12) Fälle darauf zu reducieren, daß die Embryonen Wochenlang abgestorben und ohne sich weiter zu entwickeln im Uterus sich conserviert hätten. Denn viele waren vortrefflich gut erhalten.

Was die Anordnung betrifft, so werden das benutzte Material (S. 4—12), die misbildeten Formen (S. 12—18), die bei der Kritik des beobachteten Materiales in Betracht kommenden Gesichtspunkte (S. 18—23) successive besprochen. Dann folgen eine Aufstellung von Entwicklungsnormen (S. 23—63), welcher Abschnitt vorzugsweise instructiv und brauchbar erscheint, ein Rückblick auf einige Grundvorgänge der äußeren Formentwicklung (S. 63—72), Notizen über die Altersbestimmung (S. 72—87) und im Anhange Details über die wichtigeren Präparate (S. 87—98), sowie über die beobachteten Misbildungen (S. 98—104).

Der in Aussicht gestellten dritten Lieferung der fundamentalen Monographie wird überall erwartungsvoll entgegengesehen werden.

W. Krause.

(Schluß des Jahrgangs 1882.)

Für die Redaction verantwortlich: Dr. Bechtel, Director d. Gött. gel. Anz.

Verlag der *Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung*

Druck der *Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kuestner)*.

S

Verzeichnis
der an dem Jahrgange 1882
der
Göttingischen gelehrten Anzeigen
betheiligten Mitarbeiter.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

- Professor Dr. K. v. Amira in Freiburg i. Br. 1601.
Geheime Hofrath Professor Dr. K. Bartsch in Heidelberg. 466. 1062.
Professor Dr. A. Baumann in Göttingen. 257. 641.
Privatdocent Dr. F. von Bezold in München. 1286.
Professor Dr. Ad. Bezzenberger in Königsberg i. Pr. 212. 1639.
Professor Dr. E. Bierling in Greifswald. 33. 335.
Professor Dr. Th. Birt in Marburg. 831.
Professor Dr. F. Blass in Kiel. 790. 1089.
Professor Dr. A. Boehlingk in Jena. 775.
Professor Dr. N. Bonwetsch in Dorpat. 1487.
Professor Dr. A. Boretius in Halle a. S. 65.
Professor Dr. W. Braune in Gießen. 1478.
Dr. C. Brun in Riesbach bei Zürich. 533.
- Professor Dr. A. Conze, Director der Sculpturengallerie der Königlichen Museen in Berlin. 897.
Privatdocent Dr. A. v. Druffel in München. 1025.
Dr. L. Erhardt in Schwerin. 1217.

- Professor Dr. A. Enneper in Göttingen. 795.
 Professor Dr. B. Erdmannsdörfer in Heidelberg. 1.
 Privatdocent Dr. A. Erman in Berlin. 1183.
- Professor Dr. M. Fesca, z. Z. in Japan. 751.
 Professor Dr. F. Frensdorff in Göttingen. 1569.
- Professor Dr. R. Garbe in Königsberg i. Pr. 110.
 Professor Dr. G. Gerland in Straßburg i. E. 417.
 Professor Dr. M. Gitlbauer in Wien. 184.
 Privatdocent Dr. G. v. Giżycki in Berlin. 914.
 Professor Dr. K. Gödeke in Göttingen. 1087.
 Gymnasialprofessor Dr. S. Günther in Ansbach. 947.
 1427.
- Geheime Justizrath Professor Dr. G. Hartmann in
 Göttingen. 865. 1633.
- Dr. G. Hatzidakis in Berlin. 347. 1001.
 Professor Dr. K. Th. Heigel in München. 602.
 K. Himly, k. Consul a. D. in Halberstadt. 394.
 Professor Dr. G. Hirschfeld in Königsberg i. Pr. 545.
 Archivar Dr. C. Höhlbaum in Köln. 1595.
 Professor Dr. Th. Husemann in Göttingen. 157. 317.
 432. 581. 862. 1008. 1179. 1563. 1628.
- Professor Dr. F. Justi in Marburg. 483. 1079.
- Oberlehrer Dr. G. Kaufmann in Straßburg i. E. 1117.
 Professor Dr. D. Kaufmann in Budapest. 1191.
 Professor Dr. O. Keller in Prag. 666.
 Generalmajor a. D. G. Köhler in Breslau. 1273.
 Professor Dr. W. Krause in Göttingen. 407. 1104.
 1651. 1661.
- Professor Dr. E. Laas in Straßburg i. E. 1456.
 Professor Dr. P. de Lagarde in Göttingen. 321. 385.
 449. 481.
- Professor Dr. L. Lemme in Breslau. 929.
 Professor Dr. F. Liebrecht in Lüttich. 496. 981.
 1466.
- Staatsrath Professor Dr. L. Meyer in Dorpat. 1590.
 Privatdocent Dr. J. Minor in Prag. 62. 380. 957.
 1212. 1566.
- Professor Dr. I. Müller in Erlangen. 1361.
- Professor Dr. W. Nehring in Breslau. 1495.

- Diaconus Dr. E. Nestle in Münsingen (Württemberg).
 1438.
 Professor Dr. B. Niese in Breslau. 20.
 Professor Dr. Th. Nöldeke in Straßburg i. E. 198.
 961. 1505.

 Professor Dr. J. Oppert in Paris. 801.
 Professor Dr. F. Overbeck in Basel. 46. 1313.

 † Professor Dr. R. Pauli in Göttingen. 129. 286. 452.
 Custos Dr. M. Perlbach in Greifswald. 1294.
 Privatdocent Dr. C. F. W. Peters in Kiel. 280.
 Custos Dr. R. Pietschmann in Breslau. 152.
 Professor Dr. R. Pischel in Kiel. 737. 1441.

 Professor Dr. J. Rehmke in St. Gallen. 139.
 Professor Dr. E. Riecke in Göttingen. 1121.
 Professor Dr. E. Rohde in Tübingen. 1537.

 Professor Dr. A. Sauer in Lemberg. 314. 571. 638.
 895. 924. 1098.
 Geheime Regierungsrath Professor Dr. H. Sauppe in
 Göttingen. 1475.
 Professor Dr. C. Schirren in Kiel. 1599.
 Professor Dr. A. Schmarsow in Göttingen. 1611.
 Regierungsrath Professor Dr. A. Schönbach in Graz.
 877.
 Privatdocent Dr. Th. Schreiber in Leipzig. 609.
 Dr. E. Schröder in Berlin. 26.
 Consistorialrath Professor Dr. H. Schultz in Göttingen.
 513.
 Professor Dr. R. Seydel in Leipzig. 1159.
 Professor Dr. C. Siegfried in Jena. 217. 577. 1373.
 Professor Dr. E. Sievers in Jena. 993.
 Professor Dr. C. v. Sigwart in Tübingen. 1340. 1345.
 Professor Dr. A. Socin in Tübingen. 1281.
 Oberlehrer Dr. W. Soltau in Zabern i. E. 559.
 Dr. J. W. Spengel in Bremen. 370.
 Professor Dr. J. M. Stahl in Münster: 77.
 Professor Dr. A. Stern in Bern. 522. 573.
 Professor Dr. Fr. Susemihl in Greifswald. 388.
 H. Sweet in London. 1186.

 Professor Dr. E. Trumpp in München. 305.

VI Verzeichnis der Mitarbeiter.

Professor Dr. C. Ueberhorst in Czernowitz. 1514.

Professor Dr. C. Vollmöller in Göttingen. 160. 382.
509.

Geheime Regierungsrath Professor Dr. G. Waitz in
Berlin. 161. 1377.

Contreadmiral a. D. R. Werner in Wiesbaden. 225.

Professor Dr. F. Wieseler in Göttingen. 243.

Professor Dr. Wilmanns in Bonn a. Rh. 1576.

Professor Dr. W. Wundt in Leipzig. 769.

Professor Dr. Th. Zahn in Erlangen. 289.

Dr. C. Zeumer, Mitarbeiter an den Monumenta Ger-
maniae in Berlin. 1389. 1415.

Professor Dr. H. Zimmer in Greifswald. 673.

Verzeichnis

der

besprochenen Schriften.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

Frederic D. Allen, Remnants of early Latin. [O. Keller].	666
Charles Andreas, siehe <i>Mainyo-i-khard</i> .	
Karl Gustav Andresen, Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen. Zweite Auflage. [A. Sauer].	895
J. W. Appell, Werther und seine Zeit. Dritte Auflage. [J. Minor].	380
Aristides Quintilianus de Musica edidit <i>Al-</i> <i>bertus Jahnius</i> . [H. Sauppe].	1475
<i>Aristoteles</i> , siehe Peters.	
Nordiskt medicinskt Arkiv. Band XII. [Th. Huse-	1008
mann].	
Armand de Bourbon, Prince de Conti, Traité de la Comedie et des Spectacles. Neue Ausgabe von <i>Karl Vollmöller</i> . [Selbstanzeige].	160
Årsberättelse från Sabbatsbergs Sjukhus i Stock-	581
holm för 1880. [Th. Husemann].	
Christian Bartholomä, Arische Forschungen. Heft I. [R. Pischel].	737
Otto Behaghel, Heinrichs von Veldeke Eneide. Mit Einleitung und Anmerkungen. [W. Braune].	1478
Jacob Bernays, Phokion und seine neueren Beur-	1089
theiler. [F. Blass].	

VIII Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes.
 Band III: *Albrecht von Haller's* Gedichte, herausgegeben und eingeleitet von Ludwig Hirzel. [A. Sauer]. 1098
- Bibliothèque linguistique Américaine.
 Tome VI: *Arte y vocabulario de la Lengua Chiquita* sacados de manuscritos inéditos del siglo XVIII por L. Adam y V. Henry.
 Tome VII: *Arte de la lengua de los Indios Baureres* de la Provincia de los Moxos conforme al manuscrito del P. Antonio Magio por L. Adam y C. Leclerc. [G. Gerland]. 417
- A. Bielenstein, Tausend lettische Räthsel, übersetzt und erklärt. [A. Bezzenberger]. 212
- Theodor Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur. [E. Rohde]. 1537
- Arthur Boehdtingk, Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen. Band II. [B. Erdmannsdörffer]. 1
- August Boltz, Die hellenische oder neugriechische Sprache. [G. Hatzidakis]. 1001
- Alfred Boretius*, siehe *Monumenta Germaniae historica*.
- Henry Brocher de la Fléchère, *Les Révolutions du Droit*. Tome II. [E. Laas]. 1456
- Karl Brugman*, siehe August Leskien.
- Leopold Brunn, *Ἄξαρτος*. [R. Werner]. 225
- Hugo Busch, Die ursprünglichen Lieder vom Ende der Nibelungen. [W. Wilmanns]. 1576
- R. Burkart, Weitere Mittheilungen über chronische Morphiumpoisonung. [Th. Husemann]. 1628
- Capitularia regum Francorum*, siehe *Monumenta Germaniae historica*.
- M. Tulli Ciceronis *de Natura Deorum libri tres* edidit *Joseph B. Mayer*. [Iwan Müller]. 1361
- Ludwig Cohn, Zur Lehre vom versuchten und unvollendeten Verbrechen. [E. Bierling]. 335
- G. Contarini*, siehe F. Dittrich.
- F. Dahn*, siehe Wietersheim.

- Michael Deffner, *Zakonische Grammatik*. Erste Hälfte. [G. Hatzidakis]. 347
- Friedrich Delitzsch, *Wo lag das Paradies?* [J. Oppert]. 801
- Franz Dittrich, *Regesten und Briefe des Cardinals Contarini*. [A. v. Druffel]. 1025
- Dortmunder Statuten und Urtheile*, siehe *Hansische Geschichtsquellen*.
- R. Dozy, *Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le moyen âge*. Troisième édition. [K. Vollmöller]. 509
- L. Duchesne, *Vita Sancti Polycarpi Smyrnaeorum episcopi auctore Pionio primum graece edita*. [Th. Zahn]. 289
- F. v. Duhn*, siehe *Matz*.
- K. Engel, *Johann Faust*. Zweite Auflage. [K. Goedeke]. 1087
- Sancti Ephraem Syri hymni et sermones . . .* siehe *Lamy*.
- Der General Hans Ludwig v. Erlach von Castelen. II. Theil. [A. Stern]. 573
- Wilhelm Fiedler, *Cyklographie oder Construction der Aufgaben über Kreis und Kugeln und elementare Geometrie der Kreis- und Kugel-Systeme*. [S. Günther]. 1427
- Formulae Merovingici et Karolini aevi*, siehe *Monumenta Germaniae historica*.
- F. Frensdorff*, siehe *Hansische Geschichtsquellen*.
- M. Friedmann, *Pesikta rabbati Midrasch*. [C. Siegfried]. 217
- W. Fröhner, *Terres cuites d'Asie Mineure*. [F. Wieseler]. 243
- Karl Theodor Gaedertz, *Gabriel Rollenhagen, sein Leben und seine Werke*. [J. Minor]. 62
- Samuel Rawson Gardiner, *The Fall of the Monarchy of Charles I*. [A. Stern]. 522
- V. Gardthausen, *Griechische Palaeographie*. [M. Gitlbauer]. 184
- W. Garnett*, siehe *Maxwell*.
- Oscar v. Gebhardt und Adolf Harnack. *Texte*

X Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur.
- I. Band, Heft 1 und 2: Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter von Adolf Harnack. [N. Bonwetsch]. 1487
- Karl Geldner, Studien zum Avesta. Erstes Heft. [R. Pischel]. 1441
- J. *Gildemeister*, siehe Theodosius.
- J. *W. L. Gleim*, siehe Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts.
- J. *W. v. Goethe*, Faust, siehe ebenda.
- Goethe's Faust, ein Fragment, in der ursprünglichen Gestalt neu herausgegeben von *W. L. Holland*. [A. Sauer]. 638
- Max Grünert, Neu-Persische Chrestomathie. Zwei Theile. [E. Trumpp]. 305
- R. C. Grünhagen, Geschichte des Ersten Schlesischen Krieges. Band I. [K. Th. Heigel]. 602
- Ignazio Guidi, La lettera di Simeone vescovo di Bêth-Arsâm sopra i martiri Omeriti. [Th. Nöldeke]. 198
- Albrecht v. Haller*, siehe Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebiets.
- K. Haller, Geschichte der russischen Litteratur. [W. Nehring]. 1495
- Hanserecesse von 1431—1476, bearbeitet von *Goswin Frhrn. von der Ropp*. Band III.
- — von 1477—1530, bearbeitet von *Dietrich Schäfer*. Band I. [R. Pauli]. 452
- Hansische Geschichtsquellen. Band III. Dortmunder Statuten und Urtheile herausgegeben von *Ferdinand Frensdorff*. [Selbstanzeige]. 1569
- H. C. Harland, Geschichte der Stadt Einbeck von der ältesten Zeit bis Ende des Mittelalters. [R. Pauli]. 286
- Adolf Harnack*, siehe Gebhardt.
- G. Hartmann, Internationale Geldschulden. [Selbstanzeige]. 1633
- Johannes Hauri, Der Islam in seinem Einfluß auf das Leben seiner Bekenner. [H. Schultz]. 513
- J. Häussner, Die deutsche Kaisersage. [F. Liebrecht]. 1466

- Arthur Hazelius, Bidrag till vår Odlings Häfder.
I: Gustav Retzius, Finland i Nordiska Mu-
seet; und
Arthur Hazelius, Minnen från Nordiska Mu-
seet. [F. Liebrecht]. 981
- Heinrich v. Veldeke*, siehe Behaghel.
- Eduard Hertz, Das Unrecht und die allgemeinen
Lehren des Strafrechts. Band I. [E. Bierling]. 33
- E. L. Hicks, A Manual of Greek Historical In-
scriptions. [F. Blass]. 790
- Otto E. A. Hjelt, Elias Lönnrot. [Th. Husemann]. 862
— Finlands medicinalförvaltning. [Th. Husemann]. 1179
- A. Hilger*, siehe Husemann.
- L. Hirzel*, siehe Bibliothek älterer Schrift-
werke der deutschen Schweiz und ihres Grenz-
gebietes.
- His, Anatomie menschlicher Embryonen. Zweiter
Theil. [W. Krause]. 1661
- P. v. Hofmann-Wellenhof, Michael Denis.
[A. Sauer]. 924
- P. Hohlfeld*, siehe Krause.
- H. v. Holst, Verfassungsgeschichte der Vereinig-
ten Staaten. Band II. [R. Pauli]. 129
- Hugo von Montfort*, siehe Wackernell.
- August Husemann, A. Hilger und Theodor Hu-
semann, Pflanzenstoffe. 2. Auflage, Band I.
[Th. Husemann]. 317
- Albertus Jahnius*, siehe Aristides Quintilianus.
Siebenundfünfzigster Jahresbericht der schlesi-
schen Gesellschaft für vaterländische Cultur.
[W. Krause]. 407
- Achtundfünfzigster Jahresbericht der schlesi-
schen Gesellschaft für vaterländische Cultur.
[Derselbe]. 1104
- Friedrich Jodl, Geschichte der Ethik in der neue-
ren Philosophie. Band I. [F. Gizycki]. 914
- Johannis Euchaitorum metropolitae quae super-
sunt ed. P. de Lagarde. [Selbstanzeige]. 481
- Joshua the Stylite*, siehe Wright.
- K. L. Kayser's homerische Abhandlungen heraus-
gegeben von Hermann Usener. [B. Niese]. 20
- Richard und Robert Keil, Goethe, Weimar und
Jena im Jahre 1806. [J. Minor]. 957

XII Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Th. Keim, Rom und das Christenthum. Herausgegeben von <i>H. Ziegler</i> . [F. Overbeck].	46
D. A. Klempt, Lehrbuch zur Einführung in die moderne Algebra. [A. Enneper].	795
<i>F. M. Klinger</i> , siehe Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts.	
Oskar Klockhoff, Studier öfver Eufemiavisorna. [E. Schröder].	26
Karl Körner, Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. Zweiter Theil. [E. Sievers].	993
O. Korschelt, Japanischer Ackerboden. [M. Fesca].	751
Gustav Körting, Gedanken und Bemerkungen über das Studium der neueren Sprachen auf den deutschen Hochschulen. [K. Vollmöller].	382
Karl Christian Friedrich Krause, Vorlesungen über Aesthetik. Herausgegeben von <i>P. Hohlfeld</i> und <i>A. Wünsche</i> . [R. Seydel].	1159
Karl Ferdinand Kummer, Erlauer Spiele. Sechs altdeutsche Mysterien herausgegeben und erläutert. [A. Schönbach].	877
Paul de Lagarde, Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Uebersetzung des alten Testaments. [Selbstanzeige].	449
— — siehe <i>Johannes</i> Euchaitorum metropolita.	
Thomas Josephus Lamy, Sancti Ephraem Syri hymni et sermones, quos e codicibus Londinensibus cet. descriptos edidit, latinitate donavit, variis lectionibus instruxit, notis et prolegomenis illustravit. [Th. Nöldeke].	1505
<i>J. P. N. Land</i> , siehe Spinoza.	
H. Freiherr von Langwerth von Simmern, Oesterreich und das Reich im Kampf mit der französischen Revolution. 2 Bände. [A. Boetlingk].	775
Franz Joseph Lauth, Die ägyptische Chronologie gegenüber der historischen Kritik des Herrn A. v. Gutschmidt. [A. Erman].	1183
Karl Lehmann, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters. [K. v. Amira].	1601
August Leskien und Karl Brugman, Litauische Volkslieder und Märchen. [A. Bezzenberger].	1639
Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahr-	

- hundreds in Neudrucken herausgegeben von *Bernhard Seuffert*.
- Heft I: *F. M. Klinger*, Otto. Heft II: *H. L. Wagner*, Voltaire am Abend seiner Apotheose. [A. Sauer]. 314
- Heft III: *Maler Müller*, Faust's Leben. Heft IV: *J. W. L. Gleim*, Preußische Kriegslieder von einem Grenadier. Heft V: Faust, ein Fragment. [A. Sauer]. 638
- Löffler, Geschichte der Festung Ulm. [G. Köhler]. 1273
- E Lönnrot*, siehe Hjelt.
- Johannes Lossius, Die Urkunden der Grafen de Lagardie in der Universitätsbibliothek zu Dorpat. [C. Schirren]. 1599
- X. Łukaszeński und A. Mosbach, Polnisch-deutsches Taschenwörterbuch. [W. Nehring]. 1495
- The Book of Mainyo-i-khard, also an old fragment of the Bundeshesh, edited by *Charles Andreas*. [Th. Nöldeke]. 961
- Māitrāyaṇī Saṃhitā, herausgegeben von *Leopold v. Schröder*. Erstes Buch. [R. Garbe]. 110
- Friedrich Matz, Antike Bildwerke in Rom, weitergeführt und herausgegeben von Friedrich v. Duhn. [Th. Schreiber]. 609
- James Clerk Maxwell, An Elementary Treatise on Electricity. Edited by *W. Garnett*. [E. Riecke]. 1121
- Joseph B. Mayor*, siehe Cicero.
- Leo Meyer, Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache. Zweite Auflage. Erster Band. Erste Hälfte. [Selbstanzeige]. 1590
- F. Michelis, Katholische Dogmatik. 2 Theile. [L. Lemme]. 929
- J. Minor*, siehe Ulrich von Winterstetten.
- P. G. von Möllendorff, Praktische Anleitung zur Erlernung der hochchinesischen Sprache. [K. Himly]. 394
- Monumenta Germaniae historica.
- Legum sectio II. Capitularia regum Francorum Tomi I pars prior. A. u. d. T.: Capitularia regum Francorum denuo edidit *Alfredus Boretius*. Tomi primi pars prior. [Selbstanzeige]. 65
- Legum sectio V. Formulae. Pars prior. Auch unter dem Titel: Formulae Merovingici et

XIV Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- Karolini aevi ed. *Karolus Zeumer*. [Selbst-
anzeige]. 1389
 Scriptorum tomus XIII. [G. Waitz]. 161
- Monumenta* tachygraphica, siehe G. Schmitz.
A. Mosbach, siehe Łukaszevski.
 Maler *Müller*, siehe Deutsche Litteraturdenk-
 male des 18. Jahrhunderts.
- Hermann Müller-Strübing, Thukydideische
 Forschungen. [J. M. Stahl]. 77
 Eugène Müntz, Raphaël, sa vie, son oeuvre et son
 temps. Tome I. [C. Brun]. 533
 Les arts à la Cour des Papes. [A. Schmarsow]. 1611
- Simon Newcomb, On the Recurrence of Solar
 Eclipses. [C. W. F. Peters]. 280
- Pauli Orosii historiarum adversus paganos libri
 VII. accedit eiusdem liber apologeticus. recen-
 suit et commentario critico instruxit *C. Zange-
 meister*. [P. de Lagarde]. 385
- J. Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik.
 IV. Halbband. Dritte Auflage. [A. Conze]. 897
- Ovidius*, siehe Sedlmayer.
- Franz Penzoldt, Die Wirkungen der Quebracho-
 droguen. [Th. Husemann]. 157
- F. H. Peters, The Nicomachean Ethics of Aristotle
 translated. [F. Susemihl]. 388
- L. Pfyffer*, siehe von Segesser.
 August Graf von Platens Werke. Herausgegeben
 von Carl Christian Redlich. Erster Theil.
 [A. Sauer]. 571
- Friedrich Presl, Die Prophylaxis der übertrag-
 baren Infectionskrankheiten. [Th. Husemann]. 1563
- A. Prochaska, Codex epistolaris Vitoldi magni
 ducis Lithuaniae 1376—1430. [M. Perlbach]. 1294
- Olivier Rayet, Monuments de l'art antique. Livr.
 II. III. [G. Hirschfeld]. 545
- C. Chr. Redlich*, siehe Platen.
 Report on the scientific Results of the Voyage of
 H. M. S. Challenger during the years 1873—1876.
 Zoology vol. I—III. [J. W. Spengel]. 370

Regesta diplomatica historiae Danicae. Series II, Tomus I. 1. [C. Höhlbaum].	1595
Johannes Rehmke, Die Welt als Wahrnehmung und Begriff. [W. Wundt].	769
A. Retzius, Gehörorgane der Wirbelthiere. Bd. I. [W. Krause].	1651
G. Retzius, siehe A. Hazelius.	
Kroatische Revue, herausgegeben von J. v. Bojničić. [W. Nehring].	1495
G. Rollenhagen, siehe Gaedertz.	
G. von der Ropp, siehe Hanserecesse.	
David Rosin, Der Pentateuch-Commentar des R. Samuel ben Meir. [D. Kaufmann].	1191
Samuel ben Meir, siehe Rosin.	
D. Schüfer, siehe Hanserecesse.	
Karl Schmidt, Die Apostelgeschichte unter dem Hauptgesichtspunkte ihrer Glaubwürdigkeit kritisch-exegetisch bearbeitet. Theil I. [F. Overbeck].	1313
Karl Schmidt, Jus Primae Noctis. [F. Liebrecht].	496
Guilelmus Schmitz, Monumenta tachygraphica codicis Parisiensis latini 2178. transcripts, adnotavit, edidit. [K. Zeumer].	1415
Johann Schober, Johann Jacob Wilhelm Heinse. [J. Minor].	1212
Adolf Schöll, Goethe in Hauptzügen seines Lebens und Wirkens. [J. Minor].	1566
L. von Schröder, siehe Māitrāyaṇī-Samhitā.	
Wilhelm Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik. [C. Ueberhorst].	1514
Heinrich Stefan Sedlmayer, Kritischer Commentar zu Ovids Heroiden. [Th. Birt].	831
A. Ph. v. Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Band I. [F. v. Bezold].	1286
Bernhardt Seuffert, siehe Litteraturdenkmale.	
Christoph Sigwart, Kleine Schriften. Erste und zweite Reihe [A. Baumann].	257
A. und W. Singer, Hamadrich. [C. Siegfried].	577
S. Singer, Beiträge zur Litteratur der kroatischen Volkspoesie. [W. Nehring].	1495
Joachim Gomes de Souza, Mélanges de calcul intégral. [S. Günther].	947

XVI Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Friedrich Spiegel, Die altpersischen Keilinschriften. Zweite Auflage. [F. Justi].	483
— — Vergleichende Grammatik der altéränischen Sprachen. [Derselbe].	1079
Benedicti de Spinoza Opera quotquot reperta sunt ed. <i>J. van Vloten</i> et <i>J. B. N. Land.</i> [C. Sigwart].	1340
Herm. L. Strack, פְּרָקֵי אֲבוֹתָא [C. Siegfried].	1373
Heinrich v. Sybel, Entstehung des deutschen Königthums. Zweite Auflage. [L. Erhardt].	1217
<i>Tatian</i> , siehe Zahn.	
Theodosius de situ terrae sanctae cet. herausgegeben von <i>J. Gildemeister.</i> [A. Socin].	1281
Die Leiche und Lieder des Schenken Ulrich von Winterstetten herausgegeben von <i>Jacob Minor.</i> [K. Bartsch].	1062
<i>H. Usener</i> , siehe Kayser.	
Tito Vignoli, Mythus und Wissenschaft. [A. Baumann].	641
<i>J. van Vloten</i> , siehe Spinoza.	
<i>Karl Vollmöller</i> , siehe Armand de Bourbon.	
Johannes Volkelt, Immanuel Kant's Erkenntnistheorie nach ihren Grundprincipien analysiert. [J. Rehmke].	139
J. E. Wackernell, Hugo von Montfort, mit Abhandlungen zur Geschichte der deutschen Litteratur, Sprache und Metrik im XIV. und XV. Jahrh. [K. Bartsch].	466
<i>H. L. Wagner</i> , siehe Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrh.	
W. Warfvinge, Om Typhus exanthematicus. [Th. Husemann].	432
Franz X. v. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg. [G. Waitz].	1377
Th. F. A. Wichert, Jacob von Mainz, der zeitgenössische Historiograph und das Geschichtswerk des Matthias von Neuenburg. [W. Soltau].	559
Franz Wieser, Magalhães-Straße und Austral-Continent auf den Globen des Johannes Schöner. [R. Pietschmann].	152

- Eduard v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. Zweite Auflage, besorgt von *F. Dahn*. Theil II. [G. Kaufmann]. 1117
- W. Windelband, Die Geschichte der neueren Philosophie in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Cultur und den besonderen Wissenschaften. [C. Sigwart]. 1345
- E. Windisch*, siehe H. Zimmer.
- Moritz Wlassak, Edict und Klageform. [G. Hartmann]. 865
- W. Wright, The Chronicle of Joshua the Stylite. [E. Nestle]. 1438
- A. Wünsche*, siehe Krause.
- Theodor Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Litteratur. Theil I: *Tatians* Diatessaron. [P. de Lagarde]. 321
- C. Zangemeister*, siehe Orosius.
- K. Zeumer*, siehe Monumenta Germaniae historica.
- Rudolf Zeuner, Die Sprache des kentischen Psalters. [H. Sweet]. 1186
- H. Zimmer, Keltische Studien. Heft I: Irische Texte mit Wörterbuch von *E. Windisch*. [Selbstanzeige]. 673
-